

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

WÜRTTEMBERGISCHE JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

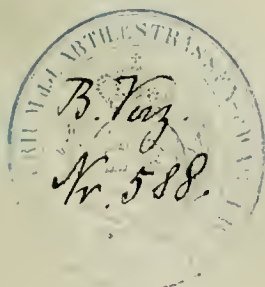
HERAUSGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

~~~~~  
JAHRGANG 1874.

I. THEIL.



XXIII 2

STUTTGART.

H. LINDEMANN.

1875.

Druck von Jul. Kleeblatt & Sohn in Stuttgart.

THE J. PAUL GETTY CENTER  
LIBRARY

# Inhaltsverzeichnis.

## Chronik des Jahrs 1874.

|                                                                                                     | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Zur Landesgeschichte . . . . .                                                                   | VII   |
| II. Zur Statistik der Gesetzgebung des Jahres 1874.                                                 |       |
| 1. Die Reichsgesetzgebung . . . . .                                                                 | XV    |
| 2. Die Landesgesetzgebung . . . . .                                                                 | XVIII |
| III. Württembergische Literatur vom Jahre 1874, von Oberbibliothekar Oberstudienrath Heyd . . . . . | XXIV  |

## Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg von Finanzrath Kull.

|                                                                                                                                                                                       |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Erster Abschnitt. Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in den Perioden 1812—52, 1846—56 und 1858—66. §§ 1—4 . . . . .                                          | 1  |
| Zweiter Abschnitt. Ueber die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in dem Zeitraum 1812—1867.                                                                                         |    |
| § 5. Vergleichung Württembergs mit anderen Ländern . . . . .                                                                                                                          | 18 |
| § 6. Gang der Bevölkerung Württembergs in verschiedenen Zeitperioden und Landestheilen . . . . .                                                                                      | 22 |
| § 7. Ueber den natürlichen Volkszuwachs in der östlichen und westlichen Landeshälfte . . . . .                                                                                        | 30 |
| § 8. Das numerische Verhältnis der in Gewerbe und Handel beschäftigten Personen zur Gesamtbevölkerung in beiden Landeshälften . . . . .                                               | 34 |
| § 9. Gesamtzunahme der Bevölkerung in der westlichen und östlichen Landeshälfte . . . . .                                                                                             | 36 |
| Dritter Abschnitt. Ueber die Ursachen der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung in Württemberg.                                                                                   |    |
| I. Einfluss der natürlichen Beschaffenheit des Landes auf Vertheilung der Culturflächen, die Ansiedlung und Dichtigkeit der Bevölkerung in der westlichen und östlichen Landeshälfte. |    |
| § 10. Die Vertheilung der Gebirgsformationsgruppen auf die westliche und östliche Landeshälfte . . . . .                                                                              | 39 |
| § 11. Die Waldflächen in ihrer Vertheilung auf beide Landeshälften . . . . .                                                                                                          | 48 |
| § 12. Die Vertheilung der landwirthschaftlich benützten Flächen auf beide Landeshälften . . . . .                                                                                     | 50 |
| § 13. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den beiden Landeshälften . . . . .                                                                                                           | 53 |
| II. Die Fruchtbarkeit des Bodens und die Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Landesgegenden. Die 11 natürlichen Bezirksgruppen. §§ 14—16 . . . . .                           | 57 |
| III. Ueber den Zusammenhang der Ueberschussproduction an Getreide mit der Bevölkerungsdichtigkeit.                                                                                    |    |
| § 17. Die Dichtigkeit der Bevölkerung und der Getreideexport der oberschwäbischen Bezirke . . . . .                                                                                   | 69 |
| § 18. Die Getreideproduction und die Ausfuhr Württembergs im Ganzen . . . . .                                                                                                         | 73 |
| § 19. Die Getreideproduction und Bevölkerungsdichtigkeit in den übrigen Landestheilen . . . . .                                                                                       | 79 |

|                                                                                                                                                        | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| IV. Die gewerbliche Thätigkeit und die Dichtigkeit der Bevölkerung §§ 20, 21 . . . . .                                                                 | 86    |
| § 22. Vertheilung der Wasser- und Dampfkräfte . . . . .                                                                                                | 104   |
| V. Ueber den Einfluss des Verkehrslebens auf die Bevölkerungsdichtigkeit.                                                                              |       |
| § 23. Die städtische Bevölkerung und die Dichtigkeit der Bevölkerung . . . . .                                                                         | 106   |
| § 24. Die Rückwirkung des Weltverkehrs auf die Dichtigkeit der Bevölkerung . . . . .                                                                   | 108   |
| § 25. Eintheilung Württembergs nach Verkehrsgebieten . . . . .                                                                                         | 109   |
| § 26. Eintheilung Württembergs in verschiedene natürliche statistische Gebiete . . . . .                                                               | 110   |
| VI. Die früheren Verhältnisse beider Landestheile in Beziehung auf die Freiheit des Verkehrs in Grund und Boden.                                       |       |
| § 27. Alt- und Neu-Württemberg . . . . .                                                                                                               | 111   |
| § 28. Die Ausdehnung des früher fallleihenbar gewesenen Grundbesizes insbesondere . . . . .                                                            | 115   |
| VII. Weitere Vergleichung der westlichen und östlichen Landeshälfte.                                                                                   |       |
| § 29. Die Vertheilung der Wohnplätze und die Zahl der Haushaltungen . . . . .                                                                          | 117   |
| § 30. Die Vertheilung des steuerbaren Vermögens und Einkommens in der westlichen und östlichen Landeshälfte . . . . .                                  | 119   |
| Vierter Abschnitt. Ueber die Ursachen des verschiedenen Ganges der Bevölkerung in Württemberg.                                                         |       |
| I. Ueber das Verhalten der verschiedenen Bevölkerungsklassen in dieser Beziehung § 31 . . . . .                                                        | 123   |
| II. Das südliche Oberschwaben und das Lebensalter der Verheirathung § 32 . . . . .                                                                     | 131   |
| III. Das nördliche Oberschwaben und die Kindersterblichkeit §§ 33—36 . . . . .                                                                         | 142   |
| IV. Die Gruppe der sechs Albbezirke und der Einfluss der gewerblichen Thätigkeit auf den natürlichen Volkszuwachs § 37 . . . . .                       | 153   |
| V. Die Hohenlohe'schen Landestheile und die geringe Zahl Geborener § 38 . . . . .                                                                      | 155   |
| VI. Das obere Rems-, Kocher- und Jagstgebiet. Einfluss der Kindersterblichkeit auf die Gesamtsterblichkeit § 39 . . . . .                              | 158   |
| VII. Die Bezirksgruppe „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und die Zahl der unehelich Geborenen § 40 . . . . .                                           | 160   |
| VIII. Die Schwarzwaldbezirke und die numerische Stärke der verschiedenen Altersklassen § 41 . . . . .                                                  | 163   |
| IX. Die Bezirksgruppe des oberen Neckars und die Stätigkeit des natürlichen Volkszuwachses §§ 42—45 . . . . .                                          | 169   |
| X. Die Bezirksgruppen des Gäu, des mittleren und unteren Neckars § 46 . . . . .                                                                        | 178   |
| XI. Die Auswanderung und die Bevölkerungsabnahme in den Jahren 1852—1855 §§ 47, 48 . . . . .                                                           | 182   |
| XII. Vergleichung der wirklichen Zunahme der Bevölkerung mit dem natürlichen Zuwachs in der Periode 1812, beziehungsweise 1813—1867 §§ 49 54 . . . . . | 187   |
| XIII. Vergleichung des natürlichen Zuwachses mit dem anderer Länder § 55 . . . . .                                                                     | 219   |
| XIV. Gesamtergebnisse und Schluss § 56 . . . . .                                                                                                       | 228   |

Dazu 4 Uebersichtskarten und 21 Tabellen.



CHRONIK DES JAHRES 1874.



# CHRONIK DES JAHRES 1874.

## I. Zur Landesgeschichte.

**10. Januar.** Neuwahlen zum Deutschen Reichstag (zweite Legislaturperiode). Die Zahl der Wahlberechtigten betrug in Württemberg 374962 (20,6 % der Ortsanwesenden). Davon haben gewählt 234347 (62,5 % der Berechtigten). Giltige Stimmen wurden abgegeben 233676, und zwar fielen auf Angehörige

|                                              |       |         |          |
|----------------------------------------------|-------|---------|----------|
| der deutschen Reichspartei . . . . .         | 44979 | Stimmen | (19,2 %) |
| der nationalliberalen Partei . . . . .       | 91469 | „       | (39,2 „) |
| der Fortschrittspartei . . . . .             | 18989 | „       | ( 8,1 „) |
| der Volkspartei . . . . .                    | 14467 | „       | ( 6,2 „) |
| der social-demokratischen Partei . . . . .   | 8954  | „       | ( 3,8 „) |
| des Centrums . . . . .                       | 46522 | „       | (19,9 „) |
| unbestimmt und zersplittert endlich fielen . | 8296  | „       | ( 3,6 „) |

Von den gewählten 17 Abgeordneten gehörten:

- 4 zur deutschen Reichspartei (1 nicht zur Fraction),
- 9 zur nationalliberalen Partei,
- 1 zur Fortschrittspartei,
- 3 zum Centrum.

**27. Januar.** Mit gnädigster Einwilligung Seiner Majestät des Königs und Seiner Majestät des Kaisers von Russland hat an diesem Tage die feierliche Verlobung Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Wilhelm Eugen von Württemberg, Sohnes des Herzogs Eugen Erdmann von Württemberg, Kön. Hoh., mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Grossfürstin Vera, Tochter Seiner Kaiserlichen Hoheit des Grossfürsten Constantin von Russland, stattgefunden. Durch die Verbindung des Ihren Majestäten so nahe verwandten Herzogs mit der Frau Grossfürstin Vera, welche Höchstdieselben stets wie Ihre eigene Tochter betrachtet haben, ist die ganze Königliche Familie mit innigster Freude erfüllt worden, welche auch im Lande einen frohen Wiederhall gefunden hat.

**3. Februar.** Die am 21. October 1873 wieder zusammengetretene Ständeversammlung wird mit Rücksicht auf den nahen Beginn der Verhandlungen des Deutschen Reichstags abermals vertagt.

**10. Februar.** Zusammentritt des evangelischen Synodus zu seinen jährlichen Berathungen.

**26. Februar.** Erste öffentliche Sitzung des Landesamtes für das Heimatwesen, — der durch das Gesetz vom 17. April 1873, betreffend die Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, geschaffenen administrativrichterlichen Spruchbehörde.

**27. Februar.** Schluss der diesjährigen ordentlichen Berathungen des evangelischen Synodus.

**25. März.** An diesem Tage hat zu Oehringen die 25. Jahresversammlung von Schafzüchtern und Wollgewerbenden zum Zweck gemeinsamer Berathung von Fragen, welche in dieses Gewerbegebiet einschlagen, stattgefunden.

Vom **24.—28. März** verweilten Seine Majestät der König in Bebenhausen.

Am **29. April** sind in Böhmenkirch Oberamts Geislingen 16 Gebäude abgebrannt.

Am **30. April.** Frühjahrsfröste, welche namentlich den Ertrag der Obstbäume und der Weinberge in einzelnen Landestheilen erheblich geschmälert haben.

**7. Mai.** Enthüllung des Silherdenkmals zu Tübingen.

**8. Mai.** Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Wilhelm Eugen von Württemberg mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Grossfürstin Vera von Russland. Der Vermählung, zu welcher Seine Majestät der Kaiser von Russland und weitere höchste Herrschaften in grosser Zahl in Stuttgart sich eingefunden hatten, ging eine Reihe von Festlichkeiten voran, am 4. Mai ein Ball in der Königlichen Wilhelma, am 5. im grossen Saale des Königsbaues die Aufführung von lebenden Bildern, darunter nach dem Gemälde von Gegenbauer: die Trauung des Grafen Eberhardt im Bart mit der Fürstin Barbara Gonzaga von Mantua, am 6. Mai Galavorstellung im Königlichen Hoftheater mit der Oper Lohengrin von Richard Wagner, und am 7., dem Vorabend des Vermählungsfestes, Serenade durch die Mitglieder des Stuttgarter Liederkranzes. Die Trauung selbst ist am 8. Mai zu Stuttgart zuerst nach dem Ritus der griechisch-katholischen Kirche in der russischen Kapelle, sodann nach dem der evangelischen Kirche im weissen Saale des Königlichen Residenzschlosses vollzogen worden.

Am **9. Mai** zu Ehren Seiner Majestät des Kaisers Alexander von Russland Truppen-Parade auf dem Exerzierplaz bei Cannstatt (dem Cannstatter Wasen).

**18. Mai.** Noehmaliger Zusammentritt der am 3. Februar vertagten Ständeversammlung.

**22 Mai.** Ihre Majestät die Königin haben sich auf einige Tage zum Besuche Seiner Majestät des Kaisers von Russland nach Ems begeben.

**26. Mai.** Allgemeine Reallehrerversammlung in Stuttgart.

**1. Juni.** Eröffnung des Betriebs auf den Eisenbahnstrecken Calw-Pforzheim (26,<sup>77</sup> Kilometer) und Nagold-Horb (23,<sup>56</sup> Kilometer).

**1. Juni.** Zweite ordentliche Generalversammlung des württembergischen Landesvereins der Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden in Stuttgart.

Am **2. Juni** haben Seine Majestät der König Sich zur Besichtigung des 8. Württembergischen Infanterieregiments Nr. 126 nach Strassburg begeben und auf dem Rückwege von dort am **4. Juni** Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin und Königin von Preussen in Baden einen Besuch abgestattet.

**2. und 3. Juni.** Wanderversammlung württembergischer Landwirthe in Leonberg.

**6. Juni.** Grosses Brandunglück zu Wangen im Allgäu, durch welches 30 Gebäude zerstört wurden.

Vom 6.—11. Juni haben Seine Majestät der König die Truppen der Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg, Hohenasperg, Gmünd und Mergentheim besichtigt.

Am 10. Juni sind die am 1. d. M. neu eröffneten Eisenbahnstrecken durch die Mitglieder der Ständeversammlung befahren worden.

Am 18. Juni grosse Hoftafel im Königlichen Landhause Rosenstein, an welcher Ihre Majestäten der König und die Königin mit Seiner Königlichen Hoheit dem Herzog und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Eugen von Württemberg Theil nahmen, und zu welcher die sämtlichen Mitglieder der beiden Kammern eingeladen waren.

Am 20. Juni wurde die Entlassung der Ständeversammlung in feierlicher Weise durch Seine Majestät den König in höchsteigener Person vorgenommen. Der damit abschliessende Landtag war am 19. December 1870 eröffnet worden und ist von da bis 7. Januar 1871, ferner vom 21. Juni bis 14. Juli 1871, vom 1. December 1871 bis 15. April 1872, vom 30. October 1872 bis 21. März 1873, endlich vom 21. October 1873 bis 3. Februar 1874 und vom 18. Mai bis 20. Juni 1874 versammelt gewesen.

Die von Seiner Königlichen Majestät bei der Entlassung des Landtags gehaltene Thronrede lautete, wie folgt:

### Liebe Getrene!

Der Landtag, welcher heute abschliesst, hervorragend durch Wichtigkeit und Zahl seiner Ergebnisse, hat in denkwürdiger, von weltgeschichtlichen Ereignissen bewegter Zeit begonnen.

Schon bei seiner Eröffnung konnte **Ich** die bedeutendste Frucht der nationalen Erfolge — die Verträge, abgeschlossen zur Herstellung eines durch Kaiser und Reich neu geeinigten Deutschlands — als den wichtigsten Gegenstand Ihrer Berathungen bezeichnen. Sie haben in patriotischem Sinne diesen Verträgen Ihre Zustimmung ertheilt.

Das hiedurch begründete neue staatsrechtliche Verhältnis gab verstärkten Anlass, die früher begonnene Verfassungs-Reform auf einige weitere Punkte zu erstrecken, welche einer zeitgemässen Abänderung zunächst bedürftig erschienen. Das erzielte Ergebnis berechtigt zu der Hoffnung, dass es im Wege des stetigen und besonnenen Fortschrittes gelingen werde, künftige weitere Reformen in gleich befriedigender Weise durchzuführen.

Der Stellung Württembergs im Deutschen Reiche hatte auch die Staats-Verwaltung in verschiedenen Beziehungen sich anzupassen. Die Einführung reichsgesetzlicher Einrichtungen erforderte mancher zum Theil tief greifende Aenderungen des bestehenden Rechtes, welche Ihre Mitwirkung in Anspruch nahmen.

Die Ordnung des Staatshaushalts war bei den erhöhten Anforderungen an die Staatskasse mit Schwierigkeiten verbunden. Durch die Zunahme der ordentlichen Staatseinnahmen und durch den Zufluss der Kriegsentschädigungsgelder kam die Finanzverwaltung in die günstige Lage, ohne Erhöhung der Steuern über ausreichende Mittel auch für eine Reihe von ausserordentlichen Staatsausgaben, insbesondere für die Herstellung der Kriegstüchtigkeit **Meines** Armeekorps, zu verfügen.

Mit einer Bereitwilligkeit, welcher **Ich** gerne **Meine** Anerkennung zolle, haben Sie für die Befriedigung des Staatsbedarfs die Mittel verwilligt und dabei die Interessen des Unterrichts und der Bildung in reichlichem Maasse bedacht. Ihrer gerechten und einsichtsvollen Würdigung der Vorschläge **Meiner** Regierung zur Verbesserung der Lage der öffentlichen Diener verdanken dieselben die ihnen wiederholt zu Theil gewordene Gehaltserhöhung.

Dem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse einer weiteren Ausdehnung des Eisenbahnnetzes ist **Meine** Regierung im Einklang mit vielfach kundgegebenen Wünschen bereitwilligst nachgekommen; durch die von Ihnen gefassten Beschlüsse haben Sie das Ihrige zur gedeihlichen Entwicklung dieses wichtigsten Verkehrsmittels beigetragen.

Die unabweisbar gewordene Reform des direkten Steuer-Systems ist durch das mit Ihnen verabschiedete Gesetz in umfassender Weise eingeleitet.

Durch die neue allgemeine Bauordnung hat das Verfahren in Hochbauwesen eine durchgreifende zeitgemässe Regelung erhalten.

Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Cultur wurde gefördert durch das Gesetz über die Ausübung und Ablösung der Waide- und Laubstreurechte.

Ausser den genannten Gegenständen haben noch zahlreiche andere Vorlagen ihre Erledigung gefunden.

Für den Eifer und die Hingebung, womit Sie Ihre Arbeiten zum Ziele führten, spreche **Ich** Ihnen **Meinen** Königlichen Dank aus.

Die Ergebnisse Ihrer Verhandlungen werden dem Lande zum Segen reichen. Möge unser geliebtes Württemberg und das ganze deutsche Vaterland sich mit Gottes Hilfe des Glückes ungestörten Friedens, steigender Wohlfahrt und Gesittung dauernd erfreuen!

**Ich** erkläre den Landtag für geschlossen. —

Den Umfang der mit diesem Landtage verabschiedeten Gesetzgebung zeigt nachstehende Uebersicht:

| U e b e r s i c h t<br>über die auf dem ersten Landtage der Wahlperiode<br>1870—1876<br>verabschiedeten württembergischen Landesgesetze. | v e r k ü n d e t |       |       |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------|-------|-------|
|                                                                                                                                          | 1871.             | 1872. | 1873. | 1874. |
| Verfassungsgesetze . . . . .                                                                                                             | —                 | —     | —     | 1     |
| Gesetze zu Ausführung der Reichsgesetze über<br>den Unterstüzungswohnsitz . . . . .                                                      | —                 | —     | 1     | —     |
| die Presse . . . . .                                                                                                                     | —                 | —     | —     | 1     |
| Gesetze, betreffend die<br>Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer . . . . .                                                           | —                 | —     | 5     | 1     |
| Aufhebung nicht mehr zeitgemässer Rechtsinstitute . . . . .                                                                              | 1                 | 1     | 2     | 1     |
| Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit . . . . .                                                                                     | —                 | —     | 1     | —     |
| Strafgesetzgebung . . . . .                                                                                                              | 2                 | —     | —     | —     |
| Gerichtsverfassung . . . . .                                                                                                             | 1                 | —     | 1     | —     |
| Führung der Güterbücher, Reisekosten der Pfandhilfs-<br>beamten . . . . .                                                                | —                 | —     | 1     | 1     |
| Neue allgemeine Bauordnung . . . . .                                                                                                     | —                 | 1     | —     | —     |
| Berggesetz . . . . .                                                                                                                     | —                 | —     | —     | 1     |
| Gesetze, betreffend die<br>Errichtung von Handels- und Gewerbekammern . . . . .                                                          | —                 | —     | —     | 1     |
| Ausübung und Ablösung der Weiderechte . . . . .                                                                                          | —                 | —     | 1     | —     |
| Notenbank und das Staatspapiergeld . . . . .                                                                                             | 2                 | —     | —     | —     |
| die religiösen Dissidenten . . . . .                                                                                                     | —                 | 1     | —     | —     |
| das Volksschulwesen . . . . .                                                                                                            | —                 | 1     | —     | 1     |
| Finanzgesetze und Steuerverlängerungsgesetze . . . . .                                                                                   | 3                 | 3     | 2     | 2     |
| Gesetze, betreffend die<br>Civilliste . . . . .                                                                                          | —                 | —     | —     | 1     |
| Steuerreformen . . . . .                                                                                                                 | 1                 | 1     | 1     | 1     |
| Sporteln . . . . .                                                                                                                       | 1                 | —     | —     | —     |
| die weitere Entwicklung der Verkehrsanstalten . . . . .                                                                                  | 1                 | 2     | 2     | 3     |
| die Militärverwaltung und den Krieg mit Frankreich . . . . .                                                                             | 3                 | —     | 4     | 4     |
| Gesetz, betreffend eine Stiftung zum Besten der Ange-<br>hörigen der Postverwaltung . . . . .                                            | —                 | —     | —     | 1     |
| Zusammen . . . . .                                                                                                                       | 15                | 10    | 21    | 20    |

Am 24. Juni sind Seine Majestät der König nach Ulm abgereist, um daselbst die Truppen zu mustern. Höchstdieselben haben Sieh von dort am 25. Juni zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen begeben, nachdem Höchste Sie zuvor auch das K. 2. Infanterieregiment (Kaiser Wilhelm, König von Preussen) Nr. 120 in Weingarten besichtigt hatten.

Am 25. Juni sind Ihre Majestät die Königin nach Baden abgereist, um Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Grossfürstin Marie von Russland zu besuchen, und haben Sieh von dort zum Besuche Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Russland nach Jugenheim begeben.

24. Juni. Versammlung des Vereins für vaterländische Naturkunde in Calw.

28. und 29. Juni in Stuttgart Versammlung des württembergischen Geometervereins.

28. und 29. Juni in Reutlingen Sängerfest und Feier des 25jährigen Bestehens des schwäbischen Sängerbundes.

9. Juli. Ihre Majestät die Königin haben Sieh, nach der Rückkehr von Jugenheim, zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen begeben.

19. und 20. Juli. Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Grossherzogs und der Frau Grossherzogin von Mecklenburg-Schwerin bei der Königlichen Familie in Friedrichshafen.

19. und 20. Juli. Schwäbisches Turnfest in Waldsee.

1. August. Eröffnung des Betriebs auf der 16,9 Kilometer langen Eisenbahnstrecke Hechingen-Balingen.

Vom 3.—13. August haben Seine Majestät der König in Bebenhausen Aufenthalt genommen und Sieh darauf nach Friedrichshafen zurückbegeben.

4. August in Calw Jahresversammlung der evangelischen Volksschullehrer.

6. August. Einweihung des Denkmals, welches die Mitglieder des ehemaligen 3. Jägerbataillons ihren in den Schlachten und Gefechten in Frankreich gefallenen Kameraden zu Wörth im Elsass haben errichten lassen.

15. August. Eröffnung des Betriebs auf der 15,8 Kilometer langen Eisenbahnstrecke Leutkirch-Isny.

28. August bis 5. September. Herbstübungen der 26. Division (I. Königl. Württembergischen) in der Umgebung von Heilbronn unter persönlicher Theilnahme Seiner Majestät des Königs und Seiner Kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen, aus welcher Veranlassung in Heilbronn grosse Festlichkeiten stattgefunden haben.

7.—19. September. Wahlen zur 2. evangelischen Landessynode.

Vermöge höchster Entschliessung vom 13. September haben Seine Königliche Majestät den Kriegsminister Generallieutenant von Suckow auf sein Ansuchen der Verwaltung des Kriegsministeriums in Gnaden enthoben und mit Führung dieses Ministeriums den Generalmajor von Wundt beauftragt.

20. und 21. September in Ravensburg Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

21. September. Versammlung süddeutscher Wein- und Obstproducenten in Sehorndorf.

22.—24. September. 28. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Stuttgart.

Vom 26.—30. September verweilten Ihre Majestäten der König und die Königin in Stuttgart und haben Höchstdieselben dem am 29. September in üblicher Weise abgehaltenen landwirthschaftlichen Feste auf dem Cannstatter Wasen angewohnt.

19. October. Generalversammlung des Schwäbischen Frauenvereins in Stuttgart.

Am 24. October sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Fried-

richshafen nach Stuttgart zurückgekehrt. Am gleichen Tage ist Ihre Majestät die Königin der Niederlande zum Besuche der Königlichen Familie in Stuttgart eingetroffen, wo Höchstdieselben bis zum **10. November** verblieben sind.

**28. October** in Hall Jahresversammlung des historischen Vereins für das württembergische Franken.

**3. November** in Tübingen Generalversammlung des württembergischen Handelsvereins.

Am **16. November** haben Seine Majestät der König Sich zur Abhaltung von Jagden auf einige Tage nach Bebenhausen beggeben.

Vom **17. November bis 10. December** Zusammentritt des evangelischen Synodus zu seinen jährlichen Berathungen.

**1. December.** Eröffnung des durch den am 14. December 1865 verstorbenen Leibarzt Seiner Majestät Staatsrath Dr. von Ludwig gestifteten Ludwigspitals Charlottenhülfe in Stuttgart.

**2. December.** Nachdem die durch die neue Organisation der Königlich Württembergischen Truppen als 13. Armeecorps bedingte Aufstellung der dritten (Füsilier-) Bataillone am 1. October ihren Abschluss gefunden hatte, sind diesen acht Füsilierbataillonen durch Seine Königliche Majestät Fahnen verliehen und am heutigen Tage in feierlichem Acte übergeben worden. Gleichzeitig haben Seine Königliche Majestät zum ehrenden und bleibenden Gedächtnisse des hervorragenden und rühmlichen Antheils, welchen die betreffenden Truppentheile an dem letzten Kriege genommen, die Fahnen von 13 Bataillonen und die Standarte eines Kavallerieregiments mit den Insignien des Königlichen Militärverdienst-Ordens decorirt. Sodann werden die Fahnen und Standarten von 16 Bataillonen und 3 Kavallerie-Regimentern, welche im Kriege 1870—71 an Gefechten Theil genommen und im Feuer gestanden haben, von jetzt an das Eiserne Kreuz in der Fahnen-, resp. Standartenspize als besondere Auszeichnung führen und weitere 3 Bataillone, welche im letzten Kriege die französische Grenze überschritten haben, ohne an einem Gefechte Theil zu nehmen, an ihren Fahnen das Band der für den Feldzug 1870—71 gestifteten Kriegsdenkmünze tragen. Die Uebergabe der so geschmückten Feldzeichen an die Truppen hat gleichfalls heute stattgefunden. Der Jahrestag der zweiten Schlacht von Villiers-Clampigny hat durch diese Feier für das K. Württembergische Armeecorps eine besondere Weihe und Bedeutung erhalten.

Am gleichen Tage ist zum ehrenden Gedächtnisse der in Stuttgart begrabenen Gefallenen des deutschen Kriegs (im ganzen 138) auf dem Fangelsbachfriedhofe ein ebenso schönes als grossartiges Grabmonument feierlich eingeweiht worden.

**31. December.** Erste Sizung des in Gemäsheit von Art. 173 ff. des Berggesetzes vom 7. October 1874 errichteten Oberbergamtes zu Stuttgart.

### Nekrolog des Jahres 1874.

3. Januar. Karl Aue, Buchhändler, ehemaliges Mitglied des Frankfurter Parlaments.

8. Februar. David Friedrich Strauss.

9. Februar. Fürstin Maximiliane von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Mutter des Fürsten Wilhelm von Waldburg-Zeil-Trauchburg, Präsidenten der Kammer der Ständesherren.

6. März. Dr. Nittinger (Gegner des Impfens).

7. März. Dr. v. Elsässer, K. Leibarzt und Obermedicinalrath.




1. April. Dr. v. Cless, Oberstudienrath (lange Zeit Professor am oberen Gymnasium in Stuttgart).
13. April. Dr. Hirzel, Oberstudienrath und Rector des Gymnasiums in Tübingen.
4. Mai. Schulrath Wilhelm Heigelin.
20. Juli. Generalmajor v. Edelmann (lange Zeit im K. Kriegsministerium verwendet).
2. August. Dr. Albert v. Veiel, Hofrath und Oberamtsarzt zu Cannstatt.
29. August. E. Süskind, früher Pfarrer zu Suppingen.
29. August. Professor Dr. Schnitzer in Heilbronn.
9. September. W. v. Seybold, Geh. Hofrath, K. belgischer Generaleonsul, Beirath der k. Centralstelle für Gewerbe und Handel, der k. Eisenbahndirection u. s. w.
21. September. Karl von Günther, Professor, früher Erzieher Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Württemberg und Hofkaplan.
21. September. Staatsminister Freiherr Karl von Wächter-Spittler.
3. November. Franz von Weber, Obertribunalrath und Präsident der Kammer der Abgeordneten.
16. November. Commerzienrath C. G. Erhard in Gmünd.
30. November. Stadtdekan Leibbrand in Stuttgart.
3. December. Gottlieb Tafel, Rechtsanwalt, ehemal. Mitglied des Frankfurter Parlaments, des Zollparlaments und der württembergischen Abgeordnetenversammlung.
15. December. August Gerstel, Hofsänger, Hofsehauspieler und Opernregisseur.

### Vor 100 Jahren.

(Nach dem Staatsanzeiger für Württemberg 1874 Nr. 1).

1774 begann Schubart in Augsburg seine deutsche Chronik, welche für ihn so verhängnisvoll werden sollte, zu schreiben, während der ihm geistesverwandte, durch F. Pressel (in den württemb. Jahrbüchern 1865) aus unverdienter Vergessenheit gezogene Ulmer Afsprung durch „freimüthige Briefe über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit der Universität und der Schulen zu Wien“ sich in der österreichischen Hauptstadt, wie vor- und nachher an manchen Orten, unmöglich machte. Mit den Hainbündlern stand damals in Verkehr F. A. Cl. Werthes aus Buttenhausen († 1817 in Stuttgart), von dem 1772 Hirtenlieder, 1774 „Lieder eines Mädchens beim Singen und Klavier“ erschienen. Aus der Gelehrtengegeschichte sind zu nennen: Der Mathematiker Christof Friedr. Pflaiderer aus Kirchheim u. T., ehemaliger Stifter, von seinem Lehrer Lesage nach Warschau an die neuerrichtete Militärakademie empfohlen, 1774—81 Director des polnischen Kadettencorps, auch später als Tübinger Professor von seinen polnischen Schülern, darunter Kosziusko, durch rührende Beweise der Anhänglichkeit erfreut; Samuel Gottlieb Gmelin, Sohn des Apothekers in Tübingen, 1776 Professor der Naturwissenschaften in Petersburg, seit 1768 mit Pallas, Falk und Anderen auf einer erfolgreichen wissenschaftlichen Reise durch Russland, 1774 auf der Rückreise von dem Chan der Chaitaken am Kaspisee gefangen gesetzt und, ehe die bewaffnete Macht zu Hilfe kam, durch die Ruhr weggerafft im dreissigsten Jahr eines vielversprechenden Lebens; der Jurist Joh. Christof Majer, dessen Jugendleben so recht ein Bild der Versatilität des Magisters jener Zeit ist: der Stifter wird Vikar, dann Hofmeister und geht mit den Herren von Wöllwarth nach Jena, studirt und docirt dort Jus, wird Erzieher der Prinzen von Weimar, zugleich mit Wieland 1774 Professor der Rechte in Kiel, zuletzt 43 Jahre lang Professor in Tübingen; Gottl. Konrad Chr. Storr, Bruder des bekannteren Theologen, wird 1774 Professor der Chemie und Botanik in Tübingen,

verdient durch Anlegung einer beträchtlichen Naturaliensammlung, welche die Grundlage des Tübinger Naturalien-Cabinets wurde; endlich Christof Friedr. Harpprecht, der letzte von vier Harpprecht, welche in Tübingen die Rechte lehrten, stirbt 1774. Gestorben ist ferner in diesem Jahr zu Neapel Herzog Karl's ehemaliger Musikdirector (1758—65) Jomelli, welchem seine Landsleute bei der Rückkehr aus Deutschland nachsagen wollten, er habe etwas Deutsches d. i. Rauhes mitgebracht, wogegen er von Hasse und andern Deutschen viel gelernt zu haben rühmte. Das Geburtsjahr ist 1774 für den Mathematiker Karl Wilh. Andr. Pfaff, geb. zu Stuttgart 5. December, gest. in Erlangen 1835; den Maler Ferdinand Hartmann, geb. 14. Juli zu Stuttgart, gest. 1842 als Director der Dresdener Akademie; die Generale Karl von Scheler, geb. 15. Nov., und von Varnbüler, geb. 5. Dec. zu Ludwigsburg, gest. ebendasselbst 1830; den Kriegsminister Ernst von Hügel, geb. 26. März; die Theologen Jonath. Friedr. Bahnmaier, geb. in Oberstenfeld 12. Juli, Professor der Theologie in Tübingen, gest. als Dekan in Kirchheim 1841, und Karl Aug. Friedr. Zeller, geb. 15. August zu Hohen-Entringen, preussischer Oberschulrath bis 1834, Gründer der Lichtensterner Anstalten 1837, gestorben 1846. Endlich mag erwähnt werden, dass im Jahre 1774 der graubündische Pfarrer Joh. Joseph Gassner mit seinen Teufelsbeschwörungen in Ellwangen den Anfang machte; von den Jesuiten benützt, um den Teufel wieder zu Ehren zu bringen, hatte er einen riesigen Zulauf von Kranken, bis das geistliche und weltliche Regiment ihm sein Handwerk legen, der Pabst selber die Gassner'schen Wunderkuren als Aberglauben verdammen musste.



## II. Zur Statistik der Gesetzgebung des Jahres 1874.

### 1. Die Reichsgesetzgebung.

Der Bundesrath des deutschen Reichs ist durch Kaiserliche Verordnung vom 31. December 1873 auf den 6. Januar 1874 nach Berlin berufen worden. Der Reichstag, für dessen zweite Legislaturperiode am 10. Januar Neuwahlen vorgenommen worden sind, war vom 5. Februar bis 25. April (I. Session) und dann wieder vom 29. October an (II. Session) vereinigt. Eine Ersatzwahl hat für den XI. württembergischen Wahlbezirk (Baeknang, Hall, Oehringen, Weinsberg) am 2. December 1874 stattgefunden. Im Jahr 1874 sind 26 Reichsgesetze, (darunter 1 erst im Jahr 1875 publicirt) zur Verabschiedung gelangt, von welchen 4 Württemberg nicht weiter berühren.

Von den übrigen 22 bezieht sich zunächst auf die Verhältnisse der Reichsbeamten das Gesetz, betreffend die Disciplinarkammer für die Beamten der Reichseisenbahnverwaltung, welche im Auslande ihren dienstlichen Wohnsitz haben, vom 5. November; sodann gehört hieher eine Reihe von Verordnungen — vom 6. Juli, betreffend die Cautionen verschiedener Reichsbeamten, vom 2. November über den Urlaub der Reichsbeamten und deren Stellvertretung, vom 23. November betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesetzes vom 31. März 1873 und die Anstellung der Reichsbeamten; — erwähnt mag ferner gleich hier werden die Verordnung vom 3. Februar, betreffend die Ergänzung der Classification der Reichsbeamten nach Maassgabe des Tarifs zu dem Gesetze vom 30. Juni 1873 über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen.

Die unter Art. 4 der Reichsverfassung fallende Gesetzgebung wurde im Jahre 1874 auf folgenden Gebieten weiter entwickelt:

Art. 4, Ziffer 1. Gewerbebetrieb, — durch das Gesetz vom 2. März, betreffend die einer besonderen Genehmigung bedürftigen gewerblichen Anlagen;

Art. 4, Ziff. 3. Maasse, Münzen und Gewichte, — durch die Gesetze vom 20. April wegen Abänderung des Artikels 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873, zu Gleichstellung der Vereinsthaler und Doppelvereinsthaler österreichischen Gepräges mit denen deutschen Gepräges, vom 30. April, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, sodann vom 15. November wegen Einführung der Reichsmünzgesetze in Elsass-Lothringen, und vom 19. December 1874 (Reichsges.-Bl. 1875 S. 1), betreffend Einführung der Maas- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 in Elsass-Lothringen. Hieher gehören auch die im Laufe des Jahres 1874 erlassenen Verbote des Umlaufs österreichischer und ungarischer 1, 2, und  $\frac{1}{4}$  Guldenstücke, niederländischer 1,  $2\frac{1}{2}$ - und  $\frac{1}{2}$  Guldenstücke, finnischer und anderer fremden Silber- und Kupfermünzen, sowie die Aussercurssetzung der Kronenthaler, der Münzen des Conventionsfusses, der Zweiguldenstücke süddeutscher Währung, und verschiedener weiterer Landessilber- und Kupfermünzen, — wozu für Württemberg, in Gemässheit einer bereits unterm 6. December 1873 ergangenen Verfügung des Reichskanzlers, die Einlösung und Aussercurssetzung der württembergischen Goldmünzen auf Reichsrechnung hinzugetreten ist.

Auf Art. 4 der Reichsverfassung Ziff. 4 (Bankwesen) sodann gründet sich das (Noth-) Gesetz vom 21. December 1874, betreffend die Ausgabe von Banknoten, auf Art. 4, Ziff. 6 (Schutz des geistigen Eigenthums) das Gesetz über Markenschutz vom 30. November.

Seeschifffahrt und Consularwesen (Reichsverfassung Art. 4, Ziff. 7) wurde gesetzlich weiter geordnet durch die Strandungsordnung vom 17. Mai und das Gesetz vom 30. März, betreffend die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten.

Im Verordnungs- und Verfügungswege erging ein neues Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands (Reichsverf. Art. 4 Ziff. 8) mit Wirkung vom 1. Juli 1874, wurde ferner das Gesetz vom 1. Juni 1870 über die Abgabe von der Flösserei (Reichsverfassung Art. 4, Ziff. 9) mit Wirkung vom 1. März 1874 an auch auf die Flüsse Enz und Nagold in Anwendung gesetzt.

Das Gesetz vom 3. November 1874 wegen Abänderung des Gesetzes über das Posttaxwesen (Reichsverfassung Art. 4, Ziff. 10) führt die Taxe von 10 Pfennigen für den einfachen Brief in den Staaten der bisherigen süddeutschen Währung mit dem Tage der Annahme der Reichsmarkrechnung daselbst ein. Ein am 30. September 1873 mit Brasilien abgeschlossener Postvertrag gelangte im Jahr 1874 zur Ratification und Verkündung.

Zu Art. 4, Ziff. 11 und 13 der Reichsverfassung. Zwischen Deutschland und der Schweiz kam am 24. Januar ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern zu Stande. Das Gesetz vom 23. December sodann regelt die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungs-gesetzes, einer Strafprozessordnung und einer Civilprozessordnung, sowie der zugehörigen Einführungsgesetze.

Das Gesetz vom 4. April, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen, und das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 beruhen auf Ziff. 14 des Art. 4 der Reichsverfassung, auf Ziff. 15 sodann das Impfgesetz vom 8. April und endlich auf Ziff. 16 das Gesetz über die Presse vom 7. Mai.

Durch die kirchlichen Wirren ist weiter das Gesetz vom 4. Mai veranlasst worden, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

Auf den Reichshaushalt haben Bezug die beiden Nachtragsgesetze für 1874 vom 18. Februar und 24. April, ferner das Gesetz vom 31. März, betreffend die Erwerbung eines Grundstücks behufs Errichtung eines Gebäudes für die Kaiserliche Botschaft in Wien, und das Gesetz vom 1. Mai, betreffend die Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichseisenbahnamt, sowie das Gesetz vom 27. December 1874, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1875.

Nach den Gesetzen über den Reichshaushalt haben betragen, ohne Berücksichtigung der verschiedenen Nachtragsetats:

| im Jahr        | die Ausgaben<br>und die<br>Einnahmen<br>im ganzen je | die Matricularbeiträge |                       |
|----------------|------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------|
|                |                                                      | überhaupt              | Württembergs          |
| 1872 . . . . . | <i>M.</i><br>350,553765                              | <i>M.</i><br>96,347352 | <i>M.</i><br>6,363663 |
| 1873 . . . . . | 356,521467                                           | 73,943601              | 6,223815              |
| 1874 . . . . . | 444,728325                                           | 67,144281              | 5,591982              |
| 1875 . . . . . | 515,018565                                           | 68,969549              | 5,784133              |

An diesem Orte möge noch Erwähnung finden die Bekanntmachung vom 13. December 1874, betreffend die Ausgabe neuer Reichsstempelmarken und gestempelter Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer, ferner die Verordnung vom 22. Januar, betreffend die Verwaltung des Reichskriegsschatzes, und die Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds vom 11. Juni 1874.

Schliesslich ist anzuführen ein Protokoll über die Feststellung der Diöcesangrenzen zwischen Deutschland und Frankreich vom 7. October 1874.

Ein kurzes statistisches Bild von der bisherigen Thätigkeit der Reichsgesetzgebung, soweit dieselbe für Württemberg in Betracht kommt, soll nachstehende Uebersicht geben:

(zu vergl. die Württemb. Jahrbücher 1871 S. 4—13; 1872 I. S. 67; 1873 I. S. 14.)

| Im Königreich Württemberg giltige Reichsgesetze.                                      | Zollvereinsgesetze 1867—70. | Gesetze des vormaligen norddeutschen Bundes 1867—70. | Reichsgesetze. |       |       |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------|----------------|-------|-------|-------|
|                                                                                       |                             |                                                      | 1871.          | 1872. | 1873. | 1874. |
| Allgemeine Gesetze.                                                                   |                             |                                                      |                |       |       |       |
| Verfassungsgesetze . . . . .                                                          | —                           | —                                                    | 1              | —     | 3     | —     |
| Verhältnis zu Elsas-Lothringen . . . . .                                              | —                           | —                                                    | 1              | 1     | 1     | —     |
| Wahlgesetz zum Reichstag . . . . .                                                    | —                           | 1                                                    | —              | —     | 1     | —     |
| Verhältnisse der Reichsbeamten . . . . .                                              | —                           | 1                                                    | —              | —     | 1     | 1     |
| Verhältnisse der zum Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände . . . . . | —                           | —                                                    | —              | —     | 1     | —     |
| Einführung der Bundesgesetze in Baiern . . . . .                                      | —                           | —                                                    | 1              | —     | —     | —     |
| Gesetzgebung nach Art. 4 der Verfassung.                                              |                             |                                                      |                |       |       |       |
| Z. 1 Freizügigkeit, Heimat, Gewerbebetrieb . . . . .                                  | —                           | 8                                                    | —              | 1     | —     | 1     |
| „ 2 Zoll und Handel . . . . .                                                         | 8                           | —                                                    | 1              | —     | 1     | —     |
| „ 3 Maase, Münzen, Gewicht, Papiergeld . . . . .                                      | —                           | 2                                                    | 2              | —     | 2     | 4     |
| „ 4 Bankwesen . . . . .                                                               | —                           | 1                                                    | —              | 1     | 1     | 1     |
| „ 5. Erfindungspatente . . . . .                                                      | —                           | —                                                    | —              | —     | —     | —     |
| „ 6. Schutz des geistigen Eigenthums . . . . .                                        | —                           | 1                                                    | —              | —     | —     | 1     |
| „ 7. Seeschifffahrt und Consularwesen . . . . .                                       | —                           | 3                                                    | —              | 3     | 1     | 2     |
| „ 8. Eisenbahnwesen . . . . .                                                         | —                           | —                                                    | —              | —     | 1     | —     |
| „ 9. Flösserei und Flussschifffahrt . . . . .                                         | —                           | 1                                                    | —              | —     | —     | —     |
| „ 10. Post- und Telegraphenwesen . . . . .                                            | —                           | —                                                    | 2              | 1     | 1     | 1     |
| „ 11. Vollstreckung von Erkenntnissen . . . . .                                       | —                           | 1                                                    | —              | —     | —     | —     |
| „ 12. Beglaubigung von Urkunden . . . . .                                             | —                           | —                                                    | —              | —     | —     | —     |
| „ 13. Rechtsgesetzgebung . . . . .                                                    | —                           | 9                                                    | 5              | 2     | 3     | 1     |
| „ 14. Militär und Marine . . . . .                                                    | —                           | 1                                                    | 4              | —     | 1     | 2     |
| „ 15. Medicinal- und Veterinärpolizei . . . . .                                       | —                           | 1                                                    | —              | —     | —     | 1     |
| „ 16. Presse und Vereinswesen . . . . .                                               | —                           | —                                                    | —              | —     | —     | 1     |
| Wechselstempelsteuer . . . . .                                                        | —                           | 1                                                    | —              | —     | —     | —     |
| Reichshaushalt . . . . .                                                              | —                           | 2                                                    | 6              | 4     | 7     | 5     |
| Französische Kriegsschädigung . . . . .                                               | —                           | —                                                    | 9              | 3     | 5     | —     |
| Ueberschuss der Postverwaltung in Frankreich . . . . .                                | —                           | —                                                    | —              | 1     | —     | —     |
| Durch kirchliche Wirren veranlasst . . . . .                                          | —                           | —                                                    | —              | 1     | —     | 1     |
| Zusammen . . . . .                                                                    | 8                           | 33                                                   | 32             | 18    | 30    | 22    |

## 2. Die Landesgesetzgebung.

Die Ständeversammlung wurde am 3. Februar 1874 nochmals vertagt, nach ihrem Wiederzusammentritt am 18. Mai aber der nun seit 19. December 1870 dauernde erste Landtag der Wahlperiode 1870—1876 am 20. Juni geschlossen. Eine neue Abgeordnetenwahl für den Oberamtsbezirk Leonberg hat am 30. März stattgefunden.

Im Jahr 1874 sind noch 19 Gesetze zur Verabschiedung gelangt und, mit Einschluss eines schon am 17. December 1873 vollzogenen, 20 Gesetze verkündet worden.

Von denselben ist in erster Linie zu nennen das Verfassungsgesetz, betreffend einige Abänderungen des IX. (von den Landständen handelnden) Capitels der Verfassungsurkunde, vom 23. Juni 1874.

Sodann sind zu erwähnen die Gesetze

vom 8. October, betreffend die Aufhebung des Lehenverbandes,

vom 27. Juni, betreffend die Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874,

vom 4. Juli, betreffend die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern, mit der Vollziehungsverfügung vom 12. November,

sowie das in der Mehrzahl der Paragraphen mit dem Berggesetz für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865 wörtlich übereinstimmende Berggesetz vom 7. October, in dessen Vollziehung alsdann die Bekanntmachung, betreffend die für die staatseigenthümlichen Salinen und Hüttenwerke vorbehaltenen Grubenfelder, am 19. November 1874 ergangen ist.

Es folgt die Reihe derjenigen Gesetze des Jahres 1874, welche die Staatsfinanzen mehr oder weniger direct berühren, zunächst

das Finanzgesetz vom 30. Januar 1874 für die beiden Jahre vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1875 und das Gesetz vom 28. Juni, betreffend einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz vom 30. Januar;

ferner das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 1. August 1864 wegen Festsetzung der Civilliste für die Regierungszeit Seiner Majestät des Königs, vom 7. Februar 1874, durch welches vom 1. Juli 1873 an der in Geld bestehende Theil der Civilliste (bisher 777800 fl.) auf jährlich 1,600000 *fl.* festgestellt worden ist.

Ein Gesetz vom 22. Januar 1874, in dessen Vollziehung am 27. gleichen Monats eine Ministerialverfügung erging, erhöht die Mindestgehälte, Alterszulagen u. s. w. der Volksschullehrer, während ein weiteres Gesetz vom 23. Juni die Pensionsverhältnisse der israelitischen Volksschullehrer und Vorsänger zu ordnen bestimmt ist.

Eine Consequenz der vorangegangenen Aufbesserung der Gehälte der öffentlichen Diener im Staats-, Schul- und Kirchendienst, der durch K. Verordnung vom 23. Juni 1873 verfügten Erhöhung der Diäten und Reisekosten der Civilstaatsdiener, der in der K. Verordnung vom 14. December 1873 gegebenen Feststellung der Gebühren der Gemeindediener, sowie der K. Verordnung vom 17. Juni 1873, betreffend die Gebühren für die Güterbuechsführung, bildet das Gesetz vom 6. Februar 1874 und die K. Verordnung vom gleichen Tage, betreffend die Reisekostenentschädigung der Pfandhilfsbeamten, in Abänderung des Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1845, betreffend die einzelnen Unterpfansbehörden durch Hilfsbeamte zu gewährende Unterstützung, bildet ferner eine Reihe weiterer Königlicher Verordnungen und Ministerial-

verfügungen, welche die Reisekostenentschädigungen einzelner Kategorien von Beamten und die Gebühren für öffentliche Verrichtungen mit Rücksicht auf die gesteigerten Preise, wie auch im Hinblick auf den bevorstehenden Uebergang zur Markrechnung geregelt haben.

Durch das Gesez vom 16. Januar 1874, betreffend die Abänderung des Gesezes vom 8. September 1852 über die Abgabe von Hunden, ist für diese Abgabe mit Wirkung vom 1. Juli 1874 an nur noch ein Saz von vier Gulden für alle Hunde, welche über drei Monate alt sind, bestimmt und die Controle, durch Einführung einer Abmeldeverpflichtung bei dem Verzicht auf die fernere Beibehaltung eines Hundes, an Stelle der jährlichen Anzeige der steuerpflichtigen Hunde, wesentlich vereinfacht worden.

Der Staatsbedarf für den ordentlichen Dienst ist, nach Maasgabe der vorerwähnten Geseze veranschlagt

|                                                                                                                                                                                                                                  |                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| für das Finanzjahr 1873—74 auf . . . . .                                                                                                                                                                                         | 24,462814 fl. 42 kr.       |
| „ „ „ 1874—75 „ . . . . .                                                                                                                                                                                                        | 24,618786 „ 37 „           |
| für beide Jahre zusammen auf . . . . .                                                                                                                                                                                           | 49,081601 fl. 19 kr.       |
| woran gedeckt werden sollen                                                                                                                                                                                                      |                            |
| durch den Ertrag des Kammerguts nach dem Finanzgeseze vom 30. Jan. 1874 . . . . .                                                                                                                                                | 21,454700 fl. — kr.        |
| und abzüglich einiger Gehaltsaufbesserungen für Angehörige des Eisenbahn- und Postdienstes p. 1874—75 nach dem Nachtragsgeseze vom 28 Juni 1874 mit . . . . .                                                                    | 15633 fl. 20 kr.           |
|                                                                                                                                                                                                                                  | noch . . . . .             |
|                                                                                                                                                                                                                                  | 21,439066 fl. 40 kr.       |
| durch den Ertrag der Steuern . . . . .                                                                                                                                                                                           | 22,480400 fl. — kr.        |
| durch Zuschüsse aus der Restverwaltung                                                                                                                                                                                           |                            |
| für das Finanzjahr 1873—74 . . . . .                                                                                                                                                                                             | 2,667639 fl. 42 kr.        |
| „ „ „ 1874—75                                                                                                                                                                                                                    |                            |
| nach dem Finanzgesez . . . . .                                                                                                                                                                                                   | 2,478861 fl. 37 kr.        |
| nach dem Nachtragsgesez . . . . .                                                                                                                                                                                                | 15633 „ 20 „               |
|                                                                                                                                                                                                                                  | <u>2,494494 fl. 57 kr.</u> |
|                                                                                                                                                                                                                                  | thut wieder . . . . .      |
|                                                                                                                                                                                                                                  | 49,081601 fl. 19 kr.       |
| Ausser den hierdurch auf die Mittel der Restverwaltung angewiesenen 5,162134 fl. 39 kr. sind auf dieselbe weiter verwiesen worden                                                                                                |                            |
| das Betriebs- und Vorraths-Kapital der Staatshauptkasse mit Finanzgesez Art. 4.                                                                                                                                                  | 2,500000 fl. — kr.         |
| zu Unterstützung der wasserarmen Albgemeinden bei Herstellung einer Wasserversorgung . . . . .                                                                                                                                   | 60000 fl. — kr.            |
| Finanzgesez Art. 5.                                                                                                                                                                                                              |                            |
| der Mehrbetrag der Civilliste Sr. Majestät des Königs über die in dem Hauptfinanzetat schon berücksichtigte Summe, in Folge des Gesezes 7. Februar 1874 Art. 2, für 1873—74 und 1874—75 je 155533 fl. 20 kr., zusammen . . . . . | 311066 fl. 40 kr.          |
| und würde darnach die Restverwaltung in der Finanzperiode 1873—75 an Ausgaben zu leisten haben im ganzen                                                                                                                         |                            |
|                                                                                                                                                                                                                                  | 8,033201 fl. 19 kr.        |

Auf den ausserordentlichen Dienst der Staatshauptkassenverwaltung beziehen sich von den im Jahr 1874 durch das Regierungsblatt verkündeten Gesezen folgende:

1. auf die weitere Ausbildung der Verkehrsanstalten:

das Gesez vom 17. December 1873, betreffend ausserordentliche Bedürfnisse der Postverwaltung,

das Gesez vom 30. Januar 1874, betreffend Telegraphenanlagen,  
das Gesez vom 19. Juni 1874, betreffend den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1873—75;

2. auf die Verwendung der Mittel der französischen Kriegsentschädigung:

das Gesez, betreffend die Verwilligung der erforderlichen Mittel für das Retablissement des Armeematerials im weiteren Sinn, vom 6. Februar 1874,

das Gesez, betreffend einen ausserordentlichen Aufwand zur Aufbesserung von Militärpensionen und der Bezüge der Invaliden aus den Feldzügen 1812—15 und 1866, vom 7. Februar,

das Gesez, betreffend die Verwilligung der erforderlichen Mittel zu Vollendung des Retablissements des Armeematerials im engeren Sinn, vom 18. Juni,

das Gesez, betreffend den ausserordentlichen Bedarf für Bauten und Beschaffungen zur Ergänzung der Garnisonseinrichtungen, vom 28. Juni.

Hiezu ist zu bemerken und zwar

zu 1., dass der durch die Geseze vom 17. December 1873 und 30. Januar 1874 für Zwecke der Post- und der Telegraphenverwaltung genehmigte Aufwand von 283000 fl. und 165000 fl. den für den Eisenbahnbau in der Finanzperiode 1870—73 verwilligten, beziehungsweise für 1873—75 zu bewilligenden Mitteln entnommen werden sollte. Der Gesamteredit für die Finanzperiode 1870—73 hat nach Art. 6 des Gesezes vom 22. März 1873 36 Mill. Gulden betragen, während nun für 1873—75 durch das oben erwähnte Gesez vom 19. Juni 1874 gleichfalls ein Gesamteredit von 20 Mill. Gulden ausgesetzt worden ist, aus welchem letzteren neben den 165000 fl. für Telegraphenanlagen und den Kosten des Eisenbahnbaus noch bestritten werden sollen

für Verbesserungen und Erweiterungen an älteren Bahnlinien 1,000000 fl. — kr.  
an den Kosten des Vollzugs des Bahnpolizeireglements

für das deutsche Reich . . . . . 399800 fl. — kr.

ferner die Zinsen und Tilgungsraten der bezüglichen Staatsanlehen bis zur Inbetriebsetzung der betreffenden Bahnstrecken, wogegen für die Kaufschillinge der Bauplätze zu den erforderlichen Gebäuden und den Grundflächen der Bahnhöfe und Stationen, wie seither, die Grundstocksverwaltung aufzukommen hat.

An dem Credit von 36 Millionen Gulden waren bis zum Schlusse des Jahres 1874 effectiv 17,000030 fl. realisirt, es bleiben also zur Deckung durch Anlehen vorbehalten 18,999970 fl.; und das letztere trifft sodann gleichfalls zu bezüglich des ganzen Credits von 20 Millionen, da die Staatshauptkasse aus anderweitig verfügbaren Mitteln, insbesondere aus den eingegangenen Geldern der französischen Kriegsentschädigung, bis zum 9. Januar 1875 einen Betrag von 27,651213 fl. 2 kr. unverzinslich dem Eisenbahnbaufond hatte vorschliessen können.

(Zu vergl. den Entwurf des Hauptfinanzetats für das Jahr 1875—76 S. 43 und 50.)

Zu 2., Auf die Mittel der französischen Kriegsentschädigung (zu vergl. den Jahrgang 1873 der Württembergischen Jahrbücher Th. I. S. 108 ff.) sind im Jahr 1874

a. zur Bestreitung ausserordentlicher Staatsausgaben angewiesen worden

durch das Finanzgesez vom 30. Januar . . . . . 4,183901 fl. 28 kr.

durch das Gesez vom 28. Juni . . . . . 799500 fl. — kr.

zusammen 4,983401 fl. 28 kr.

(siehe den Jahrgang 1873 a. a. O. S. 114)

dazu kommen:

b. nach dem Geseze vom 6. Februar für das Retablissement

im weiteren Sinn . . . . . 7,511010 fl. — kr.

c. Nach dem Geseze vom 18. Juni ist sodann der Bedarf für das Retablissement des Armeematerials im engeren Sinne aus Veranlassung des Feldzugs von 1870—71



im ganzen festgestellt worden auf 6,287223 fl. 16 kr., wovon aber schon aus den Kriegserediten unmittelbar bestritten werden konnten 3,455362 fl. 57 kr. und durch einen Arsenalrestvorbalt von 1867—70 her weitere 652519 fl. 19 kr. ihre Deckung gefunden haben.

|                                                        |                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------|
| Auf die Kriegsentschädigung waren daher nur anzuweisen | 2,189341 fl. — kr. |
| was durch das Gesez vom 19. Mai                        |                    |
| 1873 Art. 1. mit . . . . .                             | 840000 fl. — kr.   |
| durch das Gesez vom 18. Juni 1874 mit                  | 1,349341 fl. — kr. |
| geschehen ist.                                         |                    |

Während über die Verwendung der für das Retablissement im weiteren Sinne verwilligten Gelder der Landesvertretung in abgesonderter Rechnung Nachweis gegeben werden soll, werden die Ausgaben für die Retablissement im engeren Sinn in der Kriegskostenrechnung zum Vortrage gelangen.

(Siehe den Jahrgang 1873 a. a. O. S. 112)

d. Der ausserordentliche Bedarf für Bauten und Beschaffungen zur Ergänzung der Garnisonseinrichtungen ist berechnet worden :

|                                                             |                            |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------|
| in dem Gesez vom 19. Mai 1873 Art. 2 auf . . . . .          | 1,794500 fl. — kr.         |
| in dem Gesez vom 28. Juni 1874 Art. 1 auf weitere . . . . . | 1,415479 fl. 30 kr.        |
| zusammen auf                                                | <u>3,209979 fl. 30 kr.</u> |

davon sollten gedeckt werden nach dem Gesez von 1873

|                                                          |                    |
|----------------------------------------------------------|--------------------|
| durch die Extraordinarien der Militär-Etats von 1872 und |                    |
| 1873 und durch die Ersparnisse des Militär-Etats bis     |                    |
| 31. December 1872 . . . . .                              | 1,084000 fl. — kr. |

und nach dem Gesez von 1874:

|                                                                |                           |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------|
| durch verfügbar gewordene Beträge von der früher ver-          |                           |
| willigten Summe . . . . .                                      | 89218 fl. 50 kr.          |
| durch Ueberschüsse von früheren Restvorhalten und              |                           |
| Mehrsparnisse vom Militäretat von 1872 . . . . .               | 24522 fl. 11 kr.          |
| durch das Extraordinarium des Militär-Etats von 1874 . . . . . | 35000 fl. — kr.           |
| zusammen                                                       | <u>1,242741 fl. 9 kr.</u> |

worüber zur Bestreitung zunächst aus Mitteln der französischen Kriegsentschädigung verbleiben, würden

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| nach dem Gesez von 1873 . . . . . | 710500 fl. — kr.           |
| nach dem Gesez von 1874 . . . . . | 1,266738 fl. 21 kr.        |
| zusammen                          | <u>1,977238 fl. 21 kr.</u> |

Dieser Betrag, welcher dem Kriegsministerium nur als Vorschuss zur Verfügung gestellt ist, hat sich inzwischen vermindert um 3655 fl. 7 kr., welche am Militäretat für 1872 erspart worden sind, und um weitere 87500 fl., welche auf den Reichsmilitäretat für 1875 übernommen worden sind, zusammen also um 91155 fl. 7 kr. stellt sich somit jetzt auf 1,886083 fl. 14 kr.

(Zu vergl. den Entwurf des Hauptfinanzetats für das Jahr 1875—76 S. 470).

Ueber die Verwendung der obengenannten Summe von 3,209979 fl. 30 kr. ist der Landesvertretung in abgesonderter Rechnung Nachweis zu geben.

e. Gleichfalls nur als Vorschuss auf Wiederersatz ist endlich in dem Geseze vom 7. Februar die vorläufig aus dem Antheil der Württembergischen Staatskasse an der französischen Kriegsentschädigung zu entnehmende Summe von . . . . . 84000 fl. behandelt, die zu Aufbesserung von Militärpensionen und Invalidenbezügen aus den Feld-

zügen 1812—15 und 1866 für die 3 Jahre 1. Juli 1872—75 bestimmt und über welche der Landesvertretung gleichfalls abgesondert Rechnung abzulegen ist.

(Siehe den Jahrgang 1873 a. a. O. S. 113).

An die Geseze von finanzieller Natur reiht sich schliesslich an das Gesez vom 16. Januar 1874, betreffend die Verwendung des württembergischen Antheils an dem Ueberschusse aus der Verwaltung der französischen Landesposten durch die deutsche Reichspostverwaltung während des Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871 zu einer Stiftung, mit der Bestimmung, die Wohlfarth der Angehörigen der Württembergischen Postverwaltung zu fördern, insbesondere den Beamten dieser Verwaltung, ihren Familien und ihren Hinterbliebenen zu Hebung ihrer sittlichen und geistigen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Wohls Unterstützungen zu gewähren. Nach dem Statut vom 13. März 1874 ist die König-Karl-Stiftung für die Angehörigen der Württemb. Postverwaltung mit einem Stiftungsvermögen von 13416 fl. 40 kr. oder 23000 Mark ausgestattet worden, gebildet aus der überwiesenen Summe von 12969 fl. 19 kr. und den aufgewachsenen Zinsen bis zum Betrage von 447 fl. 21 kr. Die Verwaltung der Stiftung wird durch die Postdirection unentgeltlich bewirkt.

Im Wege der Verordnung und Verfügung sind im Jahr 1874 noch erlassen worden:

neue Hausordnungen für die Zuchthäuser, die Landesgefängnisse und das Zellengefängnis zu Heilbronn (23 Juli),

eine neue Postordnung (31. December 1874, Regbl. 1875) an Stelle der Verfügung vom 12. Januar 1874, betreffend die reglementarischen und Tarifbestimmungen für den Postverkehr im Inland.

Zu erwähnen ist ferner die Errichtung zweier neuer Gerichtsnotariate in Stuttgart (jezt 6) mit Wirkung vom 15. Juni, die Vermehrung der Zahl der Schöffen bei den Oberamtsgerichten Böblingen und Cannstatt, der Gerichtszeugen bei dem Oberamtsgericht in Marbach (4. Juli); — die Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 14. October, betreffend die Ausbildung der nicht wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter beim Eisenbahnbetriebs- und Telegraphendienst; — die Aufhebung der besonderen Staatsaufsicht über die Gemeinde Untergröningen OA. Gaildorf (24. Februar); — eine Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 28. Januar, betreffend die Ausdehnung der Eisenacher Convention wegen der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener gegenseitiger Unterthanen auf Elsass-Lothringen; — eine Aenderung in den Vorschriften über die Prüfung der Apothekerlehrlinge (26. Januar) und eine neue Regelung der Werkmeisterprüfung (3. December). Anzuführen sind weiter die Ministerialverfügungen vom 5. November, betreffend den Schuz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde, und betreffend die Maasregeln zu Verhütung der Wuthkrankheit an Hausthieren, dann vom 17. December, betreffend die polizeilichen Maasregeln zu Verhütung von Unglücksfällen bei Versendung, Lagerung und dem Verkaufe des Schiesspulvers, der Schiessbaumwolle und ähnlicher explodirender Stoffe.

Eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 11. April bestimmt für paritätische Orte die Verpflichtung der evangelischen Kirchengenossen zu Bestreitung der Kosten der Investitur und des Aufzugs ihrer Geistlichen, sowie der Pfarrverwesereikosten während des Gnadenquartals.

Nach einer K. Verordnung vom 9. September haben die auf Grund der Vereinbarung unter den deutschen Regierungen ausgestellten Maturitätszeugnisse an anderen deutschen Gymnasien künftig nicht nur für die Zulassung zu den Universitätsstudien, sondern in allen öffentlichen Verhältnissen, insbesondere also auch hinsichtlich

der Zulassung zu den verschiedenen Prüfungen für den öffentlichen Dienst, die gleiche rechtliche Wirkung, wie die Maturitätszeugnisse von den württembergischen Gymnasien.

Gemeinschaftlich von den Ministerien des Innern und des Kriegswesens sind wieder verschiedene Ergänzungen und Abänderungen der Militär-Ersazinstruction, sowie, in Gemässheit des Gesetzes vom 18. Juni 1864, die Vergütungstaxen für die militärischen Quartier-, Vorspann- und Botenleistungen im Frieden p. 1. Juli 1874—75 bekannt gemacht worden.

Das Finanzministerium endlich verkündet, gemäss einer — nach Vernehmung des Königl. Geheimenraths erfolgten — höchsten Entschliessung Seiner Majestät des Königs vom 4. Januar 1874, zu Vollziehung der Art. 87, 93 und 99 des Gesetzes vom 28. April 1873 die Klassentafeln für das Gewerbekataster, und genehmigt unterm 9. Juni 1874 die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer für das Etatsjahr 1874—75. Nach derselben kommen von der in diesem Jahre unzuliegenden ordentlichen directen Steuer mit

3,900000 fl.

|                                                                                    |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <sup>17</sup> / <sub>24</sub> auf das Grundeigenthum und die Gefälle, und zwar auf |                    |
| das Grundeigenthum . . . . .                                                       | 2,760648 fl. — kr. |
| die Gefälle . . . . .                                                              | 1852 fl. — kr.     |
|                                                                                    | zusammen           |
|                                                                                    | 2,762500 fl. — kr. |
| <sup>4</sup> / <sub>24</sub> auf die Gebäude mit . . . . .                         | 650000 fl. — kr.   |
| <sup>3</sup> / <sub>24</sub> auf die Gewerbe mit . . . . .                         | 487500 fl. — kr.   |
|                                                                                    | im ganzen wieder   |
|                                                                                    | 3,900000 fl. — kr. |

Auf den 1. Juli 1874 hat sich berechnet:

|                                                            |                      |
|------------------------------------------------------------|----------------------|
| a. das Grundkataster nach dem Reinertrag auf . . . . .     | 17,918698 fl. 59 kr. |
| das Gefällkataster auf . . . . .                           | 12021 fl. 47 kr.     |
|                                                            | beide zusammen auf   |
|                                                            | 17,930720 fl. 46 kr. |
| b. das Gebäudekataster nach dem Kapitalwerth auf . . . . . | 226,224320 fl. — kr. |
| c. die Summe der Katasteransätze für die Gewerbesteuer auf | 474124 fl. 57 kr.    |

Es trifft also die Staatssteuer für 1874—75

|                                        |                                          |                         |
|----------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------|
| das Grundeigenthum und die Gefälle mit | 15 fl. 24 kr. 2, <sup>35</sup> hlr. auf  | 100 fl. Reinertrag,     |
| die Gebäude mit . . . . .              | 2 fl. 52 kr. 2, <sup>38</sup> hlr. auf   | 1000 fl. Kapitalwerth,  |
| die Gewerbe mit . . . . .              | 102 fl. 49 kr. 1, <sup>56</sup> hlr. auf | 100 fl. Katasteransatz. |

### III. Württembergische Literatur vom Jahre 1874.

Von Oberbibliothekar Oberstudienrath Heyd.

---

- Birlinger, A., Aus Schwaben. Sagen, Legenden, Aberglauben, Sitten, Rechtsbräuche, Ortsneckereien, Lieder, Kindereien. Neue Sammlung. Bd. 1. Sagen, Legenden, Volksaberglauben. Bd. 2. Sitten und Rechtsbräuche. Wiesbaden, Killinger 1874. 8.
- Württemberg wie es war und ist. Geschildert in einer Reihe vaterländischer Erzählungen, Novellen und Skizzen aus Württembergs ältesten Tagen bis auf unsere Zeit. Band 1. 2. 3. Stuttgart, Bruchmann o. J. 8.
- Luib, Konr., Oberschwaben, seine Sage, seine Geschichte und seine Alterthümer in Verbindung mit der Kronik der Stadt Mengen. Heft 1. Die Celten- und Römerzeit. Tübingen, Fues in Comm. 1874. 8.
- 

- Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1872. Stuttgart, Lindemann 1874. 8.
- Dieselben. Jahrgang 1873. Theil 1. 2. Ebenda 1874. 8.
- Verzeichnis der Ortschaften des Königreichs Württemberg, herausg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau (Verf. Finanzassessor Camerer). Stuttgart, Kleeblatt 1874. 8.
- Handels-Adressbuch für das Königreich Württemberg auf den Stand vom 1. Jan. 1874 nach den amtlichen Handelsregistern bearbeitet von E. Schmidlin. Stuttgart, Metzler 1874. 8.
- Stuedel, Alb., Prof. in Ravensburg, Alpenschau. Bergaussichten vom südl. Schwaben und kurze Beschreibung von 150 Bergen, welche am nördlichen Bodensee-Ufer gesehen werden. Zweite verbess. und verm. Aufl. Friedrichshafen, Lincke 1874. 8.
- Karte vom Königreich Württemberg nebst den Hohenzollern'schen Landen, mit einer Höhenkarte und mit Durchschnitten des Bodensees. Herausgegeben vom k. statist.-topogr. Bureau. Bearbeitet von Ed. Paulus 1841, rectific. 1874. Fol.
- 

- Beck, Registrator, Adress- und Geschäfts-Handbuch der k. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1875. Thl. 1. Stuttgart, Kirn. Thl. 2. Stuttgart, Müller. 8.
- Führer durch Stuttgart und Umgebungen. Sehr vermehrte und verbesserte 6te Aufl. Stuttgart, Hochdanz o. J. 8.
- Adress- und Geschäfts-Handbuch der Stadt Cannstatt. Nach dem neuesten Stand bearbeitet. Cannstatt, Bosheuyer 1874. 8.

- Cannstatt, Berg, Stuttgart. Wegweiser für Fremde nebst Führer zu Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung. Mit Abbildungen und Karten. Cannstatt, Bosheuyer (1874) 8.
- B. Kaisser, Lehrer, der Führer zu den Hohestaufen-Denkmalen Burren, Wäseerschlösschen, Hohenstaufen, Wäschenbeuren, Lorch. Gmünd, Aman 1874. 8.
- Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier der Stiftung des landschaftlichen Hausarmen- und Sechulfonds zu Scheer, k. württ. Oberamtes Saulgau, vom Jahre 1775. Im Auftrag der Stiftungs-Vorstände verfasst von Eugen Schnell. Sigmaringen, Liehner. 1874. 8.
- Schneider, Anton, Pfarrer, Eberhard im Bart, der erste Herzog von Württemberg. Freiburg, Herder 1874. 8. (Auch mit dem Titel: Sammlung historischer Bildnisse. Serie 2. Bd. 4.)
- Die Nachkommen des Christoph Martin Dörtenbach, Kaufmann und Compagnieverwandter in Calw, nach den Verwandtschaftsgraden und der Altersfolge geordnet (von Archivrath Paul Stälin). Stuttgart, Kirn 1874. 8.
- C. W. F. L. Stocker, Pfarrer, Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen. Zweiter Band. Die Linie von Gemmingen-Hornberg. Zweites Heft. Bürg. Presteneck. Widdern. Maienfels. Rappenau. Treschklingen. Adersbach. Babstatt. Dautenzell. Hoffenheim. Heilbronn, Schell. 1874. 8.
- [Bd. 1. Die Linie von Gemmingen-Guttenberg. Heft 1. Guttenberg. Bonfeld. Fürfeld. H. 2. Gemmingen — erschienen Heidelberg 1865—68. Bd. 2. Die Linie von Gemmingen-Hornberg. Heft 1. Michelfeld. Ingenheim. Hohenhardt. Leibenstadt — erschienen Heidelberg 1870.]
- Schmid, L., Des Minnesänger Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht. Tübingen, Fues. 1874. 8.
- Aus dem Leben von G. W. Hoffmann, Gründer und Vorsteher der Gemeinde Kornthal. Barmen, Klein. 16.
- Hehle, Prof. Dr., der schwäbische Humanist Jakob Loeher Philomusus (1471 bis 1528), eine kultur- und literarhistorische Skizze. Thl. 2. (Progr. des Gymnasiums in Ehingen für 1873—74). Ehingen, Feger 1874. 4.
- Zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums von M. Ch. G. Moser, Prälat und Oberconsistorialrath in Stuttgart, am 6. Nov. 1874. Stuttgart, Moser. 8.
- Dr. Nittinger's Biographie. Aus dessen Nachlass vom Jahre 1871. Ein Lebens- und Kampfes-Bild für das edelste Gut der Menschheit, die Gesundheit. Stuttgart, W. Müller. 1874. 8.
- Beate Paulus, geb. Hahn, oder Was eine Mutter kann. Eine selbst miterlebte Familiengeschichte, herausgegeben von Philipp Paulus, Landtags-Abgeordneter. Stuttgart, Belser. 1874. 8.
- Denkschrift zur Feier seines XXV-jährigen Amtsjubiläums von Prof. Dr. G. Pfleiderer, Director des Knabeninstituts zu Kornthal. Stuttgart, Metzler. 1874. 8.
- Erinnerungen eines Schwaben [des Malers Johann Baptist Pflug in Biberach] herausgegeben von Julius Ernst Günthert. Nördlingen, Beck 1874. 8.
- Blätter zur Erinnerung an den verewigten Rektor der lateinischen Schule zu Nürtingen M. Heinrich Planck (herausg. von Prof. Adolf Planck in Heilbronn). Heilbronn, Oehler 1874. 8.
- Dr. Jacob Schenk [aus Waldsee?], der vermeintliche Antinomer, Freibergs Reformator, zum ersten Male dargestellt von Johann Karl Seidemann, Past. emer. in Antonstadt — Dresden. Leipzig, Hinriehs 1875. 8.

- Lang, Wilhelm, David Friedrich Strauss: Eine Charakteristik. Leipzig, Hirzel 1874. 8.
- David Friedrich Strauss in seinem Leben und seinen Schriften geschildert von Eduard Zeller. Bonn, Strauss 1874. 8.
- Ludwig Uhland's Leben. Aus dessen Nachlass und aus eigener Erinnerung zusammengestellt von seiner Wittve. Stuttgart, Cotta 1874. 8.
- Helmsdörfer, Dr. Adolf, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau. Göttingen, Peppmüller 1874. 8.

- 
- Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dessen Redactionscommission, den Prof. F. W. Hofmeister in Tübingen, H. v. Fehling, O. Fraas, F. v. Krauss, P. Zech in Stuttgart. Jahrgang 30. Stuttgart, Schweizerbart 1874. 8.
- K. Gutekunst, Prof., Botanik mit besonderer Berücksichtigung der württembergischen Flora. Heilbronn, Scheurlen 1874. 8.
- Medicinisches Correspondenzblatt des württembergischen ärztlichen Vereins, herausg. von den DD. C. B. Arnold, O. Köstlin, J. Teuffel in Stuttgart. 44. Bd. Stuttgart, Schweizerbart 1874. 4.
- Medicinal-Bericht von Württemberg über das Kalenderjahr 1872. Im Auftrag des k. Ministeriums des Innern herausg. von dem k. Medicinal-Collegium. Schorndorf, C. Mayer (1874.) 8.
- Medicinish-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart vom Jahre 1873, herausg. vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Stuttgart, Metzler 1874. 8.
- Der Kaltwasser- und Luftkurort Herrenalb und seine Umgegend geschildert von Hermann Frölich. Mit einer Karte. Tübingen, Fues 1874. 8.
- Renz, Geh. Hofrath Dr. Wilh. Theod., das Wildbad im Königreich Württemberg, wie es ist und war. Ein Beitrag zur Landeskunde, zugleich ein Führer für Curgäste. Wildbad, Hase 1874. 8.
- Derselbe, Schriften und Schriftsteller, Reimereien und Dichtungen über das Wildbad. Eine Literaturstudie. Ebenda 1874. 8.

- 
- Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Sechstes Heft. Ulm, in Commission der Stettin'schen Buchhandlung. 1874. 4.
- Beschreibung der Kirche in Rieden. Schw. Hall, Schwend 1874. 8.

- 
- Die k. württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Bericht von E. Hoyer. Riga, Kymmell 1874. 8. (bildet eine Beilage zu den Berichten der Riga'schen Delegation über die Wiener Weltausstellung).
- Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1873. Herausgegeben von der kön. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, C. Grüniger 1874. 8.
- Die Einführung der Ketten-Schiffahrt auf dem Neckar [von Stadtschultheiss Wüst in Heilbronn]. Heilbronn, Schell 1874. 4.

- 
- Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1874. Stuttgart, Hasselbrink 1874. 4.

- Alphabetisches Hauptregister zum Regierungsblatt für das Königreich Württemberg von 1806 bis einschliesslich 1869 nebst den beiden Ergänzungsbänden. Bearbeitet v. Fr. Nick. Zweite Auflage. Bd. 1. A—J. Bd. 2. K—Z. Stuttgart, Koch 1874. 4.
- Amtsblatt der k. württembergischen Verkehrsanstalten. Jahrgang 1874. Stuttgart, Cotta's Erben. 4.
- Auszug aus dem Amtsblatt der k. württembergischen Verkehrsanstalten, enthaltend die noch giltigen Verfügungen, Bekanntmachungen u. s. w. für den Telegraphendienst vom 1. Oct. 1853 bis letzten Dec. 1871. Herausg. von der Telegraphen-Direction im Jahr 1874. Stuttgart, Metzler. 4.
- Amtsblatt des k. württembergischen Ministerium des Innern 4. Jahrgang. 1874. Stuttgart, Cotta's Erben. 4.
- Königlich Württembergisches Militair-Verordnungsblatt, herausgegeben vom Kriegs-Ministerium 1874. Stuttgart, Druckerei des K. Kriegs-Ministeriums. 4.
- Amtsblatt der k. württembergischen Oberfinanzkammer, Domänen-direction und Forst-direction. Jahrgang 1874. Stuttgart, Cotta's Erben. 4.
- Amtsblatt des k. württembergischen Steuercollegiums vom 1. Januar bis 31. December 1874. Stuttgart, E. Müller 1874. 4.
- Amtsblatt des württembergischen evangelischen Consistoriums und der Synode in Kirchen- und Schul-Sachen Bd. 5. nr. 201—254, umfassend die drei Kalenderjahre 1871—73. Stuttgart, Hallberger. 8.

- 
- Die Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg mit den seither, insbesondere durch die Verfassungs-Gesetze vom 26. März 1868 und 23. Juni 1874 eingetretenen Aenderungen nebst erläuternden Anmerkungen und einem das Wahlgesez vom 26. März 1868 samt Vollziehungs-Instruction enthaltenden Anhang. Stuttgart, Metzler 1874. 7.
- Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg und deren Nachtrags-Gesetze. Zusammengestellt von H. A. Fecht, Oberjustizrath in Hall. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.
- Staatsbürger-Handbuch Die wichtigsten Rechte und Pflichten der Bürger, wie sie bei den Ruggerichten verkündigt werden. [Verf. Alb. Baun.] Heidenheim, Rees 1874. 8.
- Verhandlungen der württembergischen Kammer der Standesherrn. Vom 21. Oct. 1873 bis 3. Febr. 1874. Protokollband 2, Heft 2. Beilagenband 2, Heft 2. Stuttgart, Hallberger. 4.
- Dieselben vom 18. Mai bis 20. Juni 1874. Protokollband 2, Heft 3. Beilagenband 2, Heft 3. Stuttgart, Hallberger. 4.

- 
- Die neue Justizgesetzgebung im Königreich Württemberg. Amtliche Handausgabe. Bd. 5. Thl. 1. Stuttgart, Metzler 1874. 8.
- Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einschluss der Administrativ-Justiz. Herausg. v. Kübel und Sarwey. Systematisches und alphabetisches Register über Band 1—15. Stuttgart, Cotta's Erben 1874. 8.
- Dasselbe. Band 16. Ebenda 1874. 8.
- Württembergisches Gerichtsblatt. Unter Mitwirkung des königl. Justizministeriums herausgegeben von Dr. F. Ph. F. v. Kübel. Bd. 7. Stuttgart, Nitzschke 1874. 8.
- Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeindeverwaltung herausg. v. J. S. Anton v. Boseher, Obertribunalrath. Jahrg. 16. 1874. Stuttgart, Metzler 1874. 8.
- Neues Recht in Württemberg in Verbindung mit besonders praktischen Theilen des

- älteren Rechts zur Orientirung für Nichtrechtsgelehrte im Auszug dargestellt von Fr. Payer. Stuttgart, Schickhardt und Ebner 1874. 8.
- Das Polizei-Strafrecht des Königreichs Württemberg von Dr. Friedr. Bitzer, Staatsrath. Zweite umgearb. Auflage. Stuttgart, Metzler 1874. 8.
- Das württembergische Polizeistrafgesetz vom 27. December 1871. Textausgabe mit erläuternden Anmerkungen von Fl. Heberle. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.
- Handbuch zur Berechnung und Verrechnung der Gebühren im Straf- und Civilrechtsverfahren zusammengestellt und erläutert von Gerichtsschreiber Geissinger. Heilbronn, Selbstverlag 1874. 8.
- 
- Geschäftsberichte der Oberämter, Mittel- und Centralstellen des Departements des Innern vom Jahre 1872. Stuttgart, Kirn 1874. 4.
- Blätter für Gemeinde- und Corporationsverwaltung. Organ des Vereins der württembergischen Gemeinde- und Corporations-Beamten (redig. v. W. Weith). Jan. bis Dec. 1874. Esslingen. 4.
- Die württembergische Bau- und Feuerpolizei-Gesetzgebung bearbeitet von Alb. Baun. Heidenheim, Rees 1874. 8.
- Die deutsche Gewerbe-Ordnung, ihre Anwendung im Königreich Württemberg und die weiteren reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen über das Gewerwesen. Handausgabe mit Erläuterungen von Ludw. Vischer, Regierungsrath. Zweite vermehrte Auflage. Stuttgart, Spemann 1874. 8.
- Fl. Heberle, die Ordnung des Gewerbebetriebs im Umherziehen und des Marktverkehrs im Königreich Württemberg. Stuttgart, Rieger 1874. 8.
- Der Betrieb von Wirthschaftsgewerben nach dem in Württemberg geltenden Recht. Zum praktischen Gebrauch dargestellt. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.
- H. A. Fecht, Oberjustizrath in Hall, die Güterbücher. Sammlung der hierüber bestehenden Gesetze, Verordnungen, Verfügungen u. s. w. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.
- Baumgärtner, Schultheiss in Bothnang, Handbuch über die Gebühren der Gemeindediener. Leonberg, Lindenberger 1874. 8.
- Dasselbe. Zweite Aufl. Stuttgart, Buchdruckerei des Neuen Tagblatts. 1874. 8.
- Gebühren der Gemeinde-Diener in Kaufs- und Unterpfandsachen auf Grund der k. Verordnung vom 14. Dec. 1873. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.
- Ortsbaustatut für die Stadt Stuttgart. Genehmigt von dem K. Ministerium des Innern durch Erlass vom 1. Juli 1874. Stuttgart, Metzler 1874. 8.
- Dienstinstruction für die Schutzmannschaft in Stuttgart. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.
- 
- Post-Handbuch für den Verkehr innerhalb Württembergs, mit den anderen Staaten des deutschen Reichs, mit Oesterreich-Ungarn nebst Liechtenstein und mit Luxemburg. Amtlich zusammengestellt nach dem Stande vom 1. Februar 1874 durch die kön. württembergische Post-Direktion. Stuttgart, Kohlhammer 1874. 8.
- Kilometerzeiger für die k. württembergische Staats-Eisenbahn. Veröffentlicht von der k. württ. Eisenbahn-Direction im Juni 1874. Stuttgart, Metzler 1874. 8.
- 
- Evangelisches Kirchen- und Schulblatt für Württemberg redigirt und herausgegeben von K. A. Leibbrand, Stadtdekan in Stuttgart. Bd. 35. Jahrg. 1874. Stuttgart, Greiner. 4.
- Golther, L., württemb. Staatsminister, Dr., der Staat und die hatholische Kirehe im



Königreich Württemberg. Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen beiden und des geltenden Rechts auf Grund der Gesetzgebung von 1862 mit besonderer Beziehung auf die neuesten preussischen Kirchengesetze von 1873. Stuttgart, Cotta 1874. 8.

Bericht über die 28. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten in Stuttgart den 23. 24. und 25. September 1874. Leipzig, Selbstverlag des Centralvorstandes 1874. 8.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg im Schuljahr 1872—73. Veröffentlicht von dem k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. (Besonderer Abdruck aus dem Jahrgang 1873 der württembergischen Jahrbücher.) Stuttgart, Kleeblatt 1874. 8.

Tübinger Universitätschriften aus dem Jahr 1874. Tübingen, Laupp 1874. 4.

Correspondenz-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen in Württemberg, herausgegeben von Oberstudienrath Dr. Frisch und Professor H. Kratz. 21 Jahrgang. 1874. Stuttgart, Kleeblatt 1874. 8.

Württembergisches Schulwochenblatt. Jahrg. 26. 1874. Herausgegeben von Seminar-Rektor Dr. Burk in Esslingen. Stuttgart, Belser. 4.

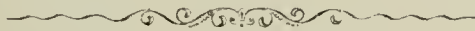
Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht (zugleich Ergänzungshefte zum württ. Schulwochenblatt) herausg. v. C. Burk und E. Hory. Jahrg. 3. Stuttgart, Belser. 8.

Verfügung des K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens betreffend die Einrichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in den Schulen (d. d. 28. Dec. 1870). Stuttgart, Grüninger o. J. (1874). 8.

Schul- und Lehrer-Kalender für das Jahr 1875. Im Anhang: Allgemeine Bestimmungen des k. preuss. Kultministerium vom 15. Oct. 1872, betr. das Volksschulwesen. Württembergische Schulgesetze von 1873—74. Stuttgart, in Commission bei K. Aue 1875 (gedr. Herbst 1874). 8.

Rangliste des 13ten (Königlich württembergischen) Armeekorps. (Aufgestellt am 15. December 1874.) Stuttgart, Metzler 1874. 8.

Denkschrift zur Enthüllungsfeier des Epitaphiums, welches die k. polytechnische Schule in Stuttgart ihren im deutsch-französischen Kriege 1870—71 gefallenen Zöglingen in der Anla des Schulgebäudes errichtet hat. Begangen am 2. December 1873. Stuttgart, Spemann 1874. 4.





**BEITRÄGE**

zur

**STATISTIK DER BEVÖLKERUNG.**



# Beiträge

zur

## Statistik der Bevölkerung

des Königreichs Württemberg.

~~~~~  
Von Finanzrath Kull.
~~~~~

Erster Abschnitt

### Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung Württembergs

in den Perioden 1812—52, 1846—56 und 1858—66.

.....  
§ 1.

Mit dem Jahre 1871 ist die Bevölkerungsstatistik Württembergs in ein neues Stadium eingetreten. Sowohl die frühere Erhebung des Standes der orts- oder staats-angehörigen Bevölkerung, welche von zwölf zu zwölf Jahren stattfinden sollte, als die bis 1870 einschliesslich vorgenommenen alljährlichen Berechnungen über Stand und Gang der ortsangehörigen Bevölkerung sind in Folge der Ministerialverfügung vom 25. Januar 1871 weggefallen und die bisher im Zollverein üblich gewesene Zählung der ortsanwesenden oder faktischen Bevölkerung, welche nach den vom Bundesrath gegebenen neuen Bestimmungen erstmals im Jahr 1871 im ganzen deutschen Reich nach gleicher Methode vorgenommen worden ist, bildet seitdem die alleinige Grundlage für die Ermittlung des Standes der württembergischen Bevölkerung. Auch hat der Bundesrath zugleich Vorschriften über die Aufnahme der Bewegung der Bevölkerung gegeben, welche mit dem Jahr 1872 in allen deutschen Bundesstaaten in's Leben getreten, in Württemberg aber durch die oben erwähnte Verfügung erstmals für die 13 Monate, 1. December 1870 bis 31. December 1871, eingeführt worden sind.

Hienach wird vom Jahrgang 1871 beziehungsweise 1872 an die Zahl der Eheschliessungen, Geburts- und Sterbefälle nach Monaten aufgenommen, überdies in Württemberg wie in anderen deutschen Staaten bei den Trauungs- und Sterbefällen auch noch Alter, Civilstand und Religionsbekenntnis verzeichnet und es müssen daher die neuen Erhebungen nicht nur ein weit vollständigeres statistisches Material liefern als die bisherigen, sondern auch, was die Hauptsache ist, ein für das ganze Reich vergleichbares. Nachdem ferner ein reichsstatistisches Amt errichtet worden ist, auch die Einführung gleichzeitiger und gleichmässiger Erhebungen bei anderen Zweigen der

Statistik theils schon erfolgt ist, theils noch bevorsteht, so wird in Folge dieser Veränderungen ein grosser Theil der neuen statistischen Erhebungen, insbesondere aber derjenige über die Bewegung der Bevölkerung eine von den seitherigen Aufnahmen verschiedene, für sich bestehende Reihe statistischer Ergebnisse liefern, die in vielen Punkten einen mit den früheren Erhebungen vergleichbaren Zusammenhang nicht mehr darbietet. Ebendeshalb dürfte es aber auch nicht unangemessen erscheinen, nach erfolgtem Abschluss der bisherigen Aufnahmen die Zeit des Beginns der neuen Erhebungen zu benützen, um die hauptsächlichen Ergebnisse der in verschiedenen älteren Jahrgängen dieser Jahrbücher und anderwärts zerstreuten Berechnungen über die Bewegung der württembergischen Bevölkerung, soweit sie längere Perioden umfassen, in einer vergleichenden Uebersicht zu vereinigen. Zu diesem Zweck werden die beigegebenen Tabellen I—X veröffentlicht, worin die früher berechneten Zahlen über das Verhältnis der Geborenen und Gestorbenen zu den Lebenden oder zur Bevölkerung, über den natürlichen Volkszuwachs, über die Kindersterblichkeit und über die Zahl der unehelich Geborenen für sämtliche 64 Oberamtsbezirke zusammengetragen und zugleich Durchschnittszahlen beigefügt sind. Zur Erläuterung derselben dienen die folgenden Bemerkungen.

## § 2.

Die Tabellen I—IV insbesondere enthalten die Zusammenstellung verschiedener in den

|                 |                             |
|-----------------|-----------------------------|
| Jahrgängen 1824 | I. S. 134, 135, 136 und 138 |
| 1833            | I. S. 147—154               |
| 1843            | II. S. 19—26                |
| 1853            | II. S. 154—159              |

dieser Jahrbücher veröffentlichten Berechnungen über die Geborenen, die Gestorbenen, den Ueberschuss der ersteren und über die unehelich Geborenen für die vier Jahrzehnte 1812—22, 1822—32, 1832—42 und 1842—52, wobei zu bemerken ist, dass die im Jahrgang 1853 enthaltenen Uebersichten durch die nachträgliche Berechnung des Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner behufs der Vergleichung mit den älteren Tabellen ergänzt worden sind.

Sodann folgt die Tabelle V, worin die Ordnungsfolge der Bezirke nach den für die ganze 40jährige Periode 1812—52 berechneten Durchschnittten der in Tabelle I—IV enthaltenen Verhältniszahlen dargestellt ist.

Ausserdem wurden aber zum Theil auch die Resultate der in dem II. Heft des Jahrgangs 1856 S. 92 ff. und im I. Heft des Jahrgangs 1862 der württembergischen Jahrbücher zu S. 145 veröffentlichten Tabellen, sowie einer im medicinischen Correspondenzblatt vom 22. September 1870 Nr. 23 von Obermedicinalrath Dr. v. Cless nach den Aufnahmen des K. Medicinal-Collegiums für die 8 Jahre 1. Juli 1858—64 und 1. Januar 1865—67 bearbeiteten Geburts- und Sterblichkeits-Statistik hereingezogen und zugleich beide ergänzt durch nachträgliche Berechnung der Verhältniszahlen über das Mehr der Geborenen gegenüber den Gestorbenen.

Die Verhältniszahlen von 1846—56 und 1858—66 sind sodann in Tabelle VI, VII und VIII mit den aus Tabelle I—III für die Periode 1812—52 gewonnenen zusammengestellt und zu Berechnung von Durchschnittszahlen für die Zeit von 1812 bis 1866 benützt worden.

Wegen der verschiedenen Dauer und des theilweisen Ineinandergreifens der Perioden 1812—52, 1846—56 und 1858—66 ist hiebei ganz so verfahren worden, wie wenn der Durchschnitt für eine Reihe von 58 Jahren zu berechnen gewesen wäre

so dass also bei Berechnung der Gesamtdurchschnittszahlen jede Periode nach Verhältnis ihrer Zeitdauer zur Geltung kam.

Sodann sind in Tabelle IX auch die vorhandenen älteren und neueren Berechnungen über die Procentzahl der Lebendgeborenen, welche im 1. Lebensjahr wieder gestorben sind, zusammengestellt, woraus alsdann in gleicher Weise Durchschnittszahlen für die einzelnen Bezirke, jedoch nur für einen 28jährigen Zeitraum, berechnet wurden, weil weitere Verhältniszahlen aus älterer Zeit als die für das Decennium 1812—22 hierüber nicht zu Gebot stehen. In Tabelle X sind schliesslich die einzelnen Bezirke nach der Reihenfolge der gewonnenen Gesamtdurchschnittszahlen aufgeführt.

### § 3.

Nun gründen sich allerdings die Zusammenstellungen für 1812—52 und diejenigen für die Perioden 1846—56 und 1858—66 auf zwei verschiedene statistische Erhebungen. Jene auf die von den Geistlichen alljährlich aus den Kirchenbüchern zusammengetragenen Geburts- und Todesfälle, diese auf die von den Oberamtsphysikern aus den Listen der Hebammen und Leichenschauer zusammengestellten Geburts- und Sterblichkeitstabellen.

Diese beiden Aufnahmen über die Bewegung der Bevölkerung konnten natürlich nie ganz übereinstimmen, weil die der Geistlichkeit von der Orts- oder Staatsangehörigkeit ausging, die der Medicinalbehörden aber sich auf die Ortsanwesenden bezog. Dass sich aber in längeren Zwischenräumen dennoch eine grosse Uebereinstimmung ergibt, ist schon früher in dem Werk „das Königreich Württemberg“ S. 318 und 319 namentlich für das Decennium 1846—56 gezeigt worden, für welches die nach den Einträgen in die Kirchenbücher berechnete Zahl der Geborenen und Gestorbenen 654,192 und 546,503 betrug, die nach den Aufzeichnungen der Hebammen und Leichenschauer berechnete aber 653,554 und 543,087, so dass die Differenz also im ersten Fall 0,1 im letzten Fall 0,6 Procent ausmacht.

Auch der Umstand, dass die älteren Ziffern der Geborenen und Gestorbenen von 1812 bis 1842 auf die Zahl der ortsangehörigen Einwohner Württembergs reducirt sind, dürfte der Vergleichbarkeit mit den späteren für 1846—56 und 1858—66 nach der Zahl der Ortsanwesenden berechneten Verhältniszahlen keinen Eintrag thun, denn erst von der Mitte der 1840er Jahre an zeigte die Zahl der Staatsangehörigen gegenüber der durch die Zollvereinszählungen ermittelten faktischen Bevölkerung einen immer grösser werdenden Ueberschuss. Von da an nämlich wurde die Auswanderung stärker und in Folge der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und der hiedurch eingetretenen Erleichterung des Reisens wurde auch die Zahl derjenigen Landesangehörigen immer grösser, welche, ohne förmlich auszuwandern und ohne dass von ihrer Abwesenheit etwas officiell bekannt wurde, ihren Wohnsitz im Ausland nahmen. Wie der genannte Ueberschuss der Ortsangehörigen über die Ortsanwesenden sich nach und nach gesteigert hat, ist aus folgenden Zahlen zu ersehen.

Es betrug:

|                  | die Zahl der   |                  | der Ueberschuss der letzteren |              |
|------------------|----------------|------------------|-------------------------------|--------------|
|                  | Ortsanwesenden | Ortsangehörigen, | absolut                       | in Procenten |
| im Jahr 1834 . . | 1,571012 . .   | 1,593067 . .     | 22055 . .                     | 1,38         |
| 1846 . .         | 1,726716 . .   | 1,752538 . .     | 25822 . .                     | 1,50         |
| 1852 . .         | 1,733263 . .   | 1,809404 . .     | 76141 . .                     | 4,39         |
| 1855 . .         | 1,669720 . .   | 1,782472 . .     | 112752 . .                    | 6,75.        |

Die bedeutendere Steigerung des Ueberschusses der ortsangehörigen Bevölkerung beginnt also erst gegen den Schluss der Periode 1842—52, für diese aber wurde bei der Berechnung der Verhältniszahlen schon nicht mehr „das arithmetische Mittel

der durch Calculation gefundenen Volkszahlen zu Anfang der verschiedenen Jahre, sondern das Ergebnis einer wirklichen Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung benützt, welche am 3. December 1846 statt hatte“ (siehe württomb. Jahrbücher: 1853 II. S. 3), so dass jener unwahrscheinliche Ueberschuss hiebei möglichst vermieden worden ist. Da nun die Verhältniszahlen für jene, die Bewegung der ortsanwesenden Bevölkerung betreffenden Aufnahmen des Medicinal-Collegiums auch den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung, die Verhältniszahlen für die Bewegung der Ortsangehörigen in den früheren Zeiten aber den damals von der Zahl der Ortsanwesenden nur wenig abweichenden Stand der Ortsangehörigen zur Grundlage haben, so dürfte der Zusammenstellung und Vergleichung aller dieser Verhältniszahlen für 1812—42, 1842—52, 1846—56 und 1858—66 nichts im Wege stehen.

#### § 4.

Die Abweichungen, welche bei der Periode von 1846—56 namentlich in Tabelle VI und VIII gegenüber von derjenigen von 1812—52 in den Verhältnis- und Ordnungszahlen der einzelnen Bezirke ersichtlich sind, dürfen daher nicht sowohl der Verschiedenheit der Aufnahmen und Berechnungsweisen zugeschrieben werden, als vielmehr der thatsächlichen Aenderung der Verhältnisse, da in Württemberg Anfangs der 1850er Jahre zufolge der damals eingetretenen wirthschaftlichen Krisis die Zahl der Geborenen in starker Abnahme begriffen war.

Es fällt aber von diesen Jahren mit geringeren Geburtsziffern nur das Jahr 1852 in die Periode 1842—52, beziehungsweise 1812—52, während die Periode 1846—56 gerade die noch viel ungünstigeren Jahre 1853, 1854 und 1855 enthält. Die Zahl der Geborenen betrug nämlich

|                        |        |
|------------------------|--------|
| im Jahr 1851 . . . . . | 71386  |
| 1852 . . . . .         | 62804  |
| 1853 . . . . .         | 61369  |
| 1854 . . . . .         | 58517  |
| 1855 . . . . .         | 53297  |
| 1856 . . . . .         | 61549, |

weshalb auch die durchschnittliche Zahl der Geborenen pro 1846—56 mit 65355 weit geringer ist, als diejenige für 1842—52 mit 70999.

Die Abnahme der Geburten ist nun für ganz Württemberg auf S. 6 in Tabelle VI, Spalte 4 rechts, gegenüber von 1812—52, durch das Verhältnis derselben zur durchschnittlichen ortsanwesenden Bevölkerung mit 1 : 26,<sub>30</sub>, in Tabelle I auf S. 6, Spalte 8 rechts, dagegen für 1842—52, gegenüber von 1832—42, durch die Proportion 1 : 24,<sub>68</sub> ausgedrückt, wie hinwiederum die in den meisten Bezirken des Landes von 1858—66 erfolgte Zunahme der Zahl der Geborenen in Tabelle VI durch die Verhältniszahlen der Spalte 6 deutlich sich kundgibt, und auch die durchschnittliche Zahl der Geborenen für ganz Württemberg ist in diesem Zeitraum wieder bis auf 71361 gestiegen.

Die Verschiedenheit der Aufnahmen und Berechnungsweisen kann daher namentlich gegenüber dem Umstand nicht in's Gewicht fallen, dass schon die auf die Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung von 1812—52 bezüglichen Zahlen einen 40jährigen Zeitraum, sämtliche 6 Zahlenreihen aber einen solchen von 52 bzw. 58 Jahren umfassen, welcher erhebliche Gegensätze in dem Gang der Bevölkerung aufweist, wie z. B. die Perioden von 1812—22 und 1846—56 mit einer relativ geringen, die von 1832—42 und 1858—66 mit einer bedeutenden Anzahl Geborener und ebenso mit einem grösseren natürlichen Zuwachs erscheinen. Es ist deshalb auch aus diesen Verhältniszahlen ein Durchschnitt für 58 Jahre berechnet worden, um so mehr, als gerade



aus der Zusammenstellung auch solcher Perioden, welche grössere Abweichungen zeigen, am ehesten richtige Mittelzahlen hervorgehen können. Uebrigens stehen andere Zusammenstellungen und Berechnungen auch nicht zu Gebot.

Was aber die Vergleichung der Zahlen mit denjenigen von anderen Ländern anbelangt, so fallen in den gegebenen Uebersichten hauptsächlich die Durchschnitte über die Zahl der Geborenen und der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder in's Gewicht. Hierin sind aber die Ziffern Württembergs so hoch, dass jene Verschiedenheit der Aufnahmen und der Berechnung auf die Vergleichbarkeit der Ziffern mit denen anderer Länder noch viel weniger einen erheblichen Einfluss ausüben kann.

Hinsichtlich der Zahlen über Kindersterblichkeit ist noch insbesondere anzufügen, dass hierüber aus älterer Zeit nur Berechnungen und Zusammenstellungen für 1812—22 vorhanden sind. Für diese Periode ist nämlich eine Tabelle aufgefunden worden, worin den damals für die Aufnahme des Gangs der Bevölkerung geltenden Bestimmungen gemäss die im ersten Lebensjahr Gestorbenen mit Unterscheidung der hierunter begriffenen Lebend- und Todtgeborenen besonders aufgeführt sind, so dass nachträglich die in Tabelle IX gegebenen Verhältniszahlen berechnet werden konnten. Von 1822 an aber fand eine solche Aufführung und Ausscheidung bei der Abfassung der jährlichen Uebersichten über den Gang der Bevölkerung nicht mehr statt.

Da nun die Verhältniszahlen über Kindersterblichkeit für 1812—22 bei den meisten Bezirken günstigere sind als in den Perioden 1846—56 und 1858—66, die Vergleichung der Kindersterblichkeit mit der Fruchtbarkeit und dem natürlichen Volkszuwachs es aber erfordert, dass auch jener älteren Zeit so viel als möglich Rechnung getragen werde, so sind die Durchschnitte über Kindersterblichkeit demgemäss für die 28 Jahre 1812—22, 1846—56 und 1858—66 berechnet worden.

Ein weiteres Bedenken, welches der Berechnung von Durchschnittszahlen für eine längere Zeit sich entgegenstellte, war schliesslich: dass durch das Gesez vom 6. Juli 1842 die Begrenzung verschiedener Oberamtsbezirke eine andere geworden ist. Da aber nur bei wenigen Oberamtsbezirken, wie z. B. Urach, Reutlingen, Tuttlingen, Spaichingen, Rottweil, Neuenbürg, Calw, der damalige Stand der Bevölkerung durch die veränderte Gemeindezuthellung um einen namhaften Theil vermindert oder vermehrt worden ist, und überdies dabei verwandte Bevölkerungstheile von Nachbarschaftsbezirken in Ab- und Zugang gekommen sind; so ist ein erheblicher Einfluss der verminderten beziehungsweise vermehrten Gesamtbevölkerungen jener durch das Gesez vom 6. Juli 1842 berührten Oberämter auf die Verhältniszahlen über Geborene und Gestorbene kaum anzunehmen, und es sind daher auch die bei den besonders genannten Oberämtern in den zehnjährigen Durchschnittszahlen von 1842—1852 ersichtlichen Abweichungen, wie bei anderen Bezirken, vor allem dem Einfluss der wirthschaftlichen Verhältnisse dieser Periode zuzuschreiben.

Da es sich sodann bei der nachstehenden Arbeit einmal darum handelte, das vorhandene ältere Material zu benützen, um ein Bild über die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im Ganzen und in den einzelnen Landestheilen zu geben, welche grössere Gegensätze hierin darbieten, und jene Durchschnittszahlen daher wieder mit denen anderer Bezirke für grössere Bezirksgruppen zusammengestellt sind, so konnte auch jener Umstand für die weitere Benützung der älteren Durchschnittszahlen kein ernstliches Hindernis sein. Uebrigens wäre eine genaue Berichtigung der früher berechneten Verhältniszahlen für die Jahrzehnte 1812—42 auch nicht mehr thunlich, da das Material für die einzelnen Gemeinden nur noch unvollständig vorhanden ist.

Dagegen ist in den weiter unten gegebenen Zusammenstellungen über die absoluten Ziffern des Standes der Bevölkerung am 1. November 1812 und 1813 überall jener Veränderung Rechnung getragen und sind die Bevölkerungszahlen nach der Gemeindezuthellung und Bezirksbegrenzung von 1842 berechnet.



# Tabelle II.

| Das Verhältnis der Gestorbenen (incl. Todtgeborene) zu der Bevölkerung war nach dem |                                  |       |                                  |     |                                  |                                                                                     |                                  |     |                                  |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------|----------------------------------|-----|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----|----------------------------------|-----|
| Oberämter.                                                                          |                                  |       |                                  |     |                                  | Das Verhältnis der Gestorbenen (incl. Todtgeborene) zu der Bevölkerung war nach dem |                                  |     |                                  |     |
| 1                                                                                   | 2                                | 3     | 4                                | 5   | 6                                | 7                                                                                   | 8                                | 9   | 10                               | 11  |
| Durchschnitt von 1812/22 wie 1 :                                                    | Durchschnitt von 1822/32 wie 1 : | OZ.   | Durchschnitt von 1832/42 wie 1 : | OZ. | Durchschnitt von 1842/52 wie 1 : | OZ.                                                                                 | Durchschnitt von 1842/52 wie 1 : | OZ. | Durchschnitt von 1842/52 wie 1 : | OZ. |
| <b>Oberämter.</b>                                                                   |                                  |       |                                  |     |                                  |                                                                                     |                                  |     |                                  |     |
| Aalen . . . . .                                                                     | 30,50                            | 48    | 36,10                            | 27  | 28,30                            | 38                                                                                  | 32,82                            | 9   | 31,93                            | 11  |
| Crailsheim . . . . .                                                                | 34,00                            | 19    | 36,40                            | 24  | 30,70                            | 19                                                                                  | 34,65                            | 17  | 33,94                            | 41  |
| Ellwangen . . . . .                                                                 | 32,25                            | 33    | 37,00                            | 21  | 32,20                            | 10                                                                                  | 35,47                            | 7   | 34,23                            | 18  |
| Gaildorf . . . . .                                                                  | 33,40                            | 24    | 37,50                            | 14  | 32,50                            | 9                                                                                   | 35,91                            | 4   | 34,83                            | 15  |
| Gerabronn . . . . .                                                                 | 35,00                            | 20    | 37,00                            | 10  | 31,80                            | 13                                                                                  | 38,16                            | 2   | 35,49                            | 10  |
| Gmünd . . . . .                                                                     | 28,20                            | 55    | 30,30                            | 54  | 26,70                            | 53                                                                                  | 31,37                            | 45  | 29,27                            | 4   |
| Hall . . . . .                                                                      | 31,75                            | 39    | 35,20                            | 32  | 30,60                            | 21                                                                                  | 33,47                            | 30  | 32,75                            | 54  |
| Heidenheim . . . . .                                                                | 30,70                            | 47    | 32,50                            | 48  | 27,70                            | 45                                                                                  | 29,42                            | 53  | 30,08                            | 33  |
| Künzelsau . . . . .                                                                 | 35,10                            | 8     | 37,50                            | 13  | 30,80                            | 18                                                                                  | 37,32                            | 3   | 35,18                            | 49  |
| Mergentheim . . . . .                                                               | 37,30                            | 1     | 38,80                            | 5   | 32,80                            | 8                                                                                   | 39,83                            | 1   | 37,18                            | 8   |
| Neresheim . . . . .                                                                 | 30,75                            | 46    | 32,20                            | 30  | 29,00                            | 33                                                                                  | 31,86                            | 40  | 30,95                            | 1   |
| Oehringen . . . . .                                                                 | 33,80                            | 21    | 35,00                            | 36  | 28,20                            | 40                                                                                  | 31,02                            | 48  | 32,00                            | 47  |
| Schorndorf . . . . .                                                                | 33,50                            | 23    | 38,60                            | 6   | 32,00                            | 11                                                                                  | 34,80                            | 15  | 34,73                            | 39  |
| Welzheim . . . . .                                                                  | 31,20                            | 41    | 36,10                            | 26  | 30,60                            | 22                                                                                  | 34,22                            | 21  | 33,03                            | 11  |
| <b>Jagst-Kreis</b>                                                                  |                                  |       |                                  |     |                                  |                                                                                     |                                  |     |                                  |     |
|                                                                                     | 32,94                            |       | 35,60                            |     | 30,20                            |                                                                                     | 34,10                            |     | 33,21                            |     |
| 27,40                                                                               | 62                               | 30,70 | 26,20                            | 63  | 27,30                            | 44                                                                                  | 27,36                            | 57  | 28,34                            | 56  |
| 24,40                                                                               | 63                               | 28,60 | 26,20                            | 59  | 23,10                            | 63                                                                                  | 23,09                            | 63  | 24,42                            | 63  |
| 24,00                                                                               | 42                               | 28,60 | 31,10                            | 49  | 24,70                            | 58                                                                                  | 25,02                            | 59  | 25,58                            | 61  |
| 31,10                                                                               | 31                               | 34,50 | 32,30                            | 40  | 27,20                            | 57                                                                                  | 29,16                            | 54  | 29,32                            | 53  |
| 32,40                                                                               | 36                               | 32,10 | 31,90                            | 51  | 28,10                            | 41                                                                                  | 32,16                            | 38  | 31,57                            | 43  |
| 31,90                                                                               | 59                               | 29,20 | 25,75                            | 58  | 25,60                            | 56                                                                                  | 33,67                            | 26  | 31,44                            | 44  |
| 30,20                                                                               | 50                               | 36,20 | 30,20                            | 25  | 32,90                            | 6                                                                                   | 35,21                            | 58  | 28,94                            | 55  |
| 25,10                                                                               | 60                               | 26,10 | 26,10                            | 64  | 22,70                            | 64                                                                                  | 24,06                            | 41  | 32,78                            | 32  |
| 28,90                                                                               | 53                               | 32,90 | 29,40                            | 47  | 29,10                            | 32                                                                                  | 28,88                            | 62  | 24,49                            | 62  |
| 26,06                                                                               | 58                               | 29,40 | 26,06                            | 57  | 24,60                            | 59                                                                                  | 24,64                            | 55  | 29,95                            | 50  |
| 26,80                                                                               | 37                               | 29,50 | 34,70                            | 56  | 33,60                            | 61                                                                                  | 24,47                            | 60  | 26,18                            | 59  |
| 32,10                                                                               | 54                               | 34,70 | 33,40                            | 39  | 34,50                            | 2                                                                                   | 33,80                            | 61  | 26,09                            | 60  |
| 23,04                                                                               | 64                               | 26,30 | 23,04                            | 62  | 23,10                            | 62                                                                                  | 21,93                            | 64  | 23,57                            | 20  |
| 30,25                                                                               | 49                               | 37,20 | 30,25                            | 17  | 31,10                            | 17                                                                                  | 31,57                            | 44  | 32,53                            | 64  |
| 32,90                                                                               | 28                               | 34,80 | 32,90                            | 37  | 34,30                            | 3                                                                                   | 35,57                            | 6   | 34,39                            | 36  |
| 28,28                                                                               |                                  | 30,80 | 28,28                            |     | 26,60                            |                                                                                     | 27,60                            |     | 28,32                            | 13  |
| <b>Donau-Kreis</b>                                                                  |                                  |       |                                  |     |                                  |                                                                                     |                                  |     |                                  |     |
| 31,30                                                                               |                                  | 34,20 | 31,30                            |     | 28,80                            |                                                                                     | 31,78                            |     | 31,52                            |     |
| <b>Württemberg</b>                                                                  |                                  |       |                                  |     |                                  |                                                                                     |                                  |     |                                  |     |
| 31,30                                                                               |                                  | 34,20 | 31,30                            |     | 28,80                            |                                                                                     | 31,78                            |     | 31,52                            |     |

| Das Verhältnis der Gestorbenen (incl. Todtgeborene) zu der Bevölkerung war nach dem |                                  |     |                                  |     |                                  |                                                                                     |                                  |     |                                  |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----|----------------------------------|-----|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----|----------------------------------|-----|
| Oberämter.                                                                          |                                  |     |                                  |     |                                  | Das Verhältnis der Gestorbenen (incl. Todtgeborene) zu der Bevölkerung war nach dem |                                  |     |                                  |     |
| 1                                                                                   | 2                                | 3   | 4                                | 5   | 6                                | 7                                                                                   | 8                                | 9   | 10                               | 11  |
| Durchschnitt von 1812/22 wie 1 :                                                    | Durchschnitt von 1822/32 wie 1 : | OZ. | Durchschnitt von 1832/42 wie 1 : | OZ. | Durchschnitt von 1842/52 wie 1 : | OZ.                                                                                 | Durchschnitt von 1842/52 wie 1 : | OZ. | Durchschnitt von 1842/52 wie 1 : | OZ. |
| <b>Oberämter.</b>                                                                   |                                  |     |                                  |     |                                  |                                                                                     |                                  |     |                                  |     |
| Backnang . . . . .                                                                  | 32,70                            | 30  | 34,10                            | 45  | 28,80                            | 35                                                                                  | 31,69                            | 43  | 31,82                            | 42  |
| Besigheim . . . . .                                                                 | 33,20                            | 25  | 40,50                            | 1   | 31,50                            | 15                                                                                  | 35,73                            | 5   | 35,23                            | 6   |
| Böblingen . . . . .                                                                 | 34,40                            | 13  | 38,00                            | 10  | 30,70                            | 20                                                                                  | 34,42                            | 19  | 34,38                            | 14  |
| Brackenheim . . . . .                                                               | 33,60                            | 22  | 36,80                            | 23  | 29,40                            | 29                                                                                  | 33,99                            | 23  | 33,45                            | 23  |
| Cannstatt . . . . .                                                                 | 31,00                            | 44  | 35,20                            | 33  | 30,30                            | 25                                                                                  | 34,67                            | 16  | 32,84                            | 30  |
| Esslingen . . . . .                                                                 | 32,00                            | 35  | 34,20                            | 44  | 28,90                            | 34                                                                                  | 34,88                            | 13  | 32,40                            | 37  |
| Heilbronn . . . . .                                                                 | 30,08                            | 51  | 31,30                            | 53  | 26,80                            | 52                                                                                  | 30,73                            | 49  | 29,73                            | 51  |
| Leonberg . . . . .                                                                  | 30,80                            | 45  | 33,20                            | 46  | 27,50                            | 48                                                                                  | 29,51                            | 52  | 30,25                            | 48  |
| Ludwigsburg . . . . .                                                               | 31,80                            | 38  | 38,40                            | 8   | 29,20                            | 31                                                                                  | 33,66                            | 27  | 33,27                            | 25  |
| Marbach . . . . .                                                                   | 33,10                            | 27  | 35,20                            | 30  | 28,62                            | 37                                                                                  | 33,65                            | 28  | 32,64                            | 34  |
| Maulbronn . . . . .                                                                 | 32,30                            | 32  | 37,30                            | 16  | 26,60                            | 54                                                                                  | 34,99                            | 12  | 32,80                            | 31  |
| Neckarsulm . . . . .                                                                | 35,00                            | 9   | 38,60                            | 7   | 30,20                            | 26                                                                                  | 32,79                            | 35  | 34,15                            | 16  |
| Stuttgart, Stadt . . . . .                                                          | 25,08                            | 61  | 26,70                            | 61  | 27,70                            | 46                                                                                  | 33,42                            | 31  | 28,23                            | 57  |
| Stuttgart, Amt . . . . .                                                            | 31,50                            | 40  | 35,40                            | 28  | 26,80                            | 51                                                                                  | 31,26                            | 47  | 31,24                            | 46  |
| Vaihingen . . . . .                                                                 | 34,00                            | 18  | 36,80                            | 22  | 28,30                            | 39                                                                                  | 32,90                            | 32  | 33,00                            | 29  |
| Waiblingen . . . . .                                                                | 35,10                            | 7   | 37,90                            | 11  | 36,00                            | 1                                                                                   | 34,60                            | 18  | 35,90                            | 2   |
| Weinsberg . . . . .                                                                 | 35,75                            | 4   | 38,00                            | 9   | 28,10                            | 42                                                                                  | 31,35                            | 46  | 33,30                            | 24  |
| <b>Neckar-Kreis</b>                                                                 |                                  |     |                                  |     |                                  |                                                                                     |                                  |     |                                  |     |
|                                                                                     | 32,43                            |     | 35,40                            |     | 29,00                            |                                                                                     | 33,05                            |     | 32,47                            |     |
| Balingen . . . . .                                                                  | 31,10                            | 43  | 34,50                            | 41  | 29,50                            | 28                                                                                  | 32,89                            | 33  | 31,99                            | 40  |
| Calw . . . . .                                                                      | 32,80                            | 29  | 34,30                            | 42  | 28,00                            | 43                                                                                  | 30,54                            | 50  | 31,41                            | 45  |
| Freudenstadt . . . . .                                                              | 34,80                            | 11  | 39,60                            | 3   | 33,20                            | 5                                                                                   | 35,04                            | 8   | 35,66                            | 3   |
| Herrenberg . . . . .                                                                | 34,00                            | 17  | 35,20                            | 31  | 29,60                            | 27                                                                                  | 35,01                            | 10  | 33,45                            | 22  |
| Horb . . . . .                                                                      | 37,00                            | 2   | 37,20                            | 18  | 31,90                            | 12                                                                                  | 34,87                            | 14  | 35,24                            | 5   |
| Nagold . . . . .                                                                    | 33,80                            | 20  | 35,10                            | 34  | 31,20                            | 16                                                                                  | 32,76                            | 36  | 33,22                            | 26  |
| Neuenbürg . . . . .                                                                 | 31,80                            | 37  | 35,30                            | 29  | 27,30                            | 49                                                                                  | 33,77                            | 25  | 32,04                            | 38  |
| Nürtingen . . . . .                                                                 | 36,20                            | 3   | 34,80                            | 38  | 27,60                            | 47                                                                                  | 31,69                            | 42  | 32,57                            | 35  |
| Oberndorf . . . . .                                                                 | 34,60                            | 12  | 34,20                            | 43  | 30,60                            | 23                                                                                  | 34,41                            | 20  | 33,45                            | 21  |
| Reutlingen . . . . .                                                                | 30,00                            | 52  | 31,60                            | 52  | 26,40                            | 55                                                                                  | 30,19                            | 51  | 29,55                            | 52  |
| Rottenburg . . . . .                                                                | 35,60                            | 6   | 35,00                            | 35  | 30,50                            | 24                                                                                  | 34,99                            | 11  | 34,02                            | 17  |
| Rottweil . . . . .                                                                  | 33,10                            | 26  | 37,80                            | 12  | 29,30                            | 30                                                                                  | 32,02                            | 39  | 33,05                            | 27  |
| Spaichingen . . . . .                                                               | 34,20                            | 16  | 37,10                            | 4   | 33,50                            | 7                                                                                   | 34,56                            | 37  | 34,84                            | 12  |
| Sulz . . . . .                                                                      | 34,00                            | 16  | 37,40                            | 15  | 32,90                            | 36                                                                                  | 34,18                            | 22  | 34,62                            | 9   |
| Tübingen . . . . .                                                                  | 34,30                            | 14  | 37,20                            | 19  | 28,70                            | 36                                                                                  | 35,01                            | 9   | 33,80                            | 19  |
| Tuttlingen . . . . .                                                                | 35,60                            | 5   | 39,90                            | 2   | 31,80                            | 14                                                                                  | 33,50                            | 29  | 35,20                            | 7   |
| Urach . . . . .                                                                     | 28,25                            | 54  | 27,60                            | 60  | 24,20                            | 60                                                                                  | 27,98                            | 56  | 26,98                            | 58  |
| <b>Schwarzwald-Kreis</b>                                                            |                                  |     |                                  |     |                                  |                                                                                     |                                  |     |                                  |     |
|                                                                                     | 33,59                            |     | 35,10                            |     | 29,60                            |                                                                                     | 32,85                            |     | 32,78                            |     |

Tabelle III.

|                          |          | Der Zuwachs der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner war nach dem |                          |                          |                          |                          |                          |                          | Der Zuwachs der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner war nach dem |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                          |          | Durchschnitt von 1812/22                                                                                                | Durchschnitt von 1822/32 | Durchschnitt von 1832/42 | Durchschnitt von 1842/52 | Durchschnitt von 1852/62 | Durchschnitt von 1862/72 | Durchschnitt von 1872/82 | Durchschnitt von 1882/92                                                                                                | Durchschnitt von 1892/02 | Durchschnitt von 1902/12 | Durchschnitt von 1912/22 | Durchschnitt von 1922/32 | Durchschnitt von 1932/42 | Durchschnitt von 1942/52 | Durchschnitt von 1952/62 |
| <b>Oberämter.</b>        | <b>1</b> | 2                                                                                                                       | 3                        | 4                        | 5                        | 6                        | 7                        | 8                        | 9                                                                                                                       | 10                       | 11                       | 12                       | 13                       | 14                       | 15                       | 16                       |
| Aalen                    |          | 4,05                                                                                                                    | 47                       | 10,96                    | 23                       | 9,93                     | 23                       | 13,18                    | 9                                                                                                                       | 10                       | 11                       | 11                       | 23                       | 9,93                     | 23                       | 13,18                    |
| Crailsheim               |          | 3,15                                                                                                                    | 53                       | 8,08                     | 42                       | 7,77                     | 42                       | 8,03                     | 43                                                                                                                      | 1                        | 22                       | 22                       | 42                       | 7,77                     | 42                       | 8,03                     |
| Ellwangen                |          | 2,50                                                                                                                    | 56                       | 7,82                     | 43                       | 7,07                     | 47                       | 7,51                     | 51                                                                                                                      | 6,23                     | 49                       | 49                       | 47                       | 7,07                     | 47                       | 7,51                     |
| Gaildorf                 |          | 4,60                                                                                                                    | 45                       | 11,16                    | 19                       | 11,30                    | 14                       | 9,26                     | 26                                                                                                                      | 9,08                     | 32                       | 32                       | 19                       | 11,30                    | 14                       | 9,26                     |
| Gerabronn                |          | 3,50                                                                                                                    | 52                       | 6,60                     | 51                       | 6,07                     | 52                       | 7,93                     | 37                                                                                                                      | 6,03                     | 51                       | 51                       | 52                       | 6,07                     | 52                       | 7,93                     |
| Gmünd                    |          | 3,00                                                                                                                    | 54                       | 6,25                     | 54                       | 6,64                     | 50                       | 8,79                     | 44                                                                                                                      | 6,17                     | 62                       | 62                       | 50                       | 6,64                     | 50                       | 8,79                     |
| Hall                     |          | 0,54                                                                                                                    | 63                       | 4,32                     | 62                       | 4,25                     | 64                       | 5,55                     | 60                                                                                                                      | 3,67                     | 62                       | 62                       | 64                       | 4,25                     | 64                       | 5,55                     |
| Heidenheim               |          | 5,60                                                                                                                    | 39                       | 9,49                     | 35                       | 9,92                     | 25                       | 11,99                    | 6                                                                                                                       | 9,25                     | 29                       | 29                       | 25                       | 9,92                     | 25                       | 11,99                    |
| Künzelsau                |          | 4,50                                                                                                                    | 46                       | 6,45                     | 52                       | 5,21                     | 57                       | 7,53                     | 49                                                                                                                      | 5,92                     | 53                       | 53                       | 57                       | 5,21                     | 57                       | 7,53                     |
| Mergentheim              |          | 3,75                                                                                                                    | 51                       | 5,02                     | 59                       | 4,77                     | 62                       | 7,15                     | 54                                                                                                                      | 5,17                     | 57                       | 57                       | 62                       | 4,77                     | 62                       | 7,15                     |
| Neresheim                |          | 4,00                                                                                                                    | 48                       | 6,65                     | 50                       | 5,16                     | 55                       | 8,91                     | 36                                                                                                                      | 6,21                     | 61                       | 61                       | 55                       | 5,16                     | 55                       | 8,91                     |
| Oehringen                |          | 1,80                                                                                                                    | 60                       | 5,16                     | 57                       | 4,39                     | 60                       | 5,13                     | 63                                                                                                                      | 4,27                     | 61                       | 61                       | 60                       | 4,39                     | 60                       | 5,13                     |
| Schorndorf               |          | 6,10                                                                                                                    | 34                       | 10,85                    | 25                       | 9,45                     | 28                       | 6,93                     | 55                                                                                                                      | 8,33                     | 38                       | 38                       | 28                       | 9,45                     | 28                       | 6,93                     |
| Welzheim                 |          | 7,55                                                                                                                    | 23                       | 13,11                    | 7                        | 14,39                    | 2                        | 9,05                     | 32                                                                                                                      | 11,03                    | 7                        | 7                        | 2                        | 14,39                    | 2                        | 9,05                     |
| <b>Jagst-Kreis</b>       |          | 3,89                                                                                                                    |                          | 7,80                     |                          | 7,50                     |                          | 8,28                     |                                                                                                                         | 6,87                     |                          |                          |                          | 7,50                     |                          | 8,28                     |
| Biberach                 |          | 2,30                                                                                                                    | 57                       | 6,23                     | 55                       | 5,54                     | 53                       | 6,31                     | 57                                                                                                                      | 5,09                     | 59                       | 59                       | 53                       | 5,54                     | 53                       | 6,31                     |
| Blaubeuren               |          | 5,90                                                                                                                    | 36                       | 8,53                     | 40                       | 8,77                     | 34                       | 9,18                     | 27                                                                                                                      | 8,09                     | 39                       | 39                       | 34                       | 8,77                     | 34                       | 9,18                     |
| Ehingen                  |          | 4,00                                                                                                                    | 49                       | 7,63                     | 44                       | 6,98                     | 48                       | 8,94                     | 34                                                                                                                      | 6,89                     | 45                       | 45                       | 48                       | 6,98                     | 48                       | 8,94                     |
| Geislingen               |          | 6,00                                                                                                                    | 35                       | 8,97                     | 38                       | 8,89                     | 33                       | 10,11                    | 18                                                                                                                      | 8,49                     | 36                       | 36                       | 33                       | 8,89                     | 33                       | 10,11                    |
| Göppingen                |          | 7,50                                                                                                                    | 26                       | 10,36                    | 28                       | 9,33                     | 29                       | 10,76                    | 11                                                                                                                      | 9,49                     | 23                       | 23                       | 29                       | 9,33                     | 29                       | 10,76                    |
| Kirchheim                |          | 8,25                                                                                                                    | 17                       | 9,79                     | 49                       | 10,07                    | 39                       | 9,48                     | 25                                                                                                                      | 9,39                     | 26                       | 26                       | 39                       | 10,07                    | 39                       | 9,48                     |
| Leutkirch                |          | 4,90                                                                                                                    | 43                       | 6,81                     | 61                       | 5,73                     | 61                       | 5,73                     | 59                                                                                                                      | 6,45                     | 48                       | 48                       | 61                       | 5,73                     | 61                       | 5,73                     |
| Münsingen                |          | 2,07                                                                                                                    | 59                       | 4,57                     | 48                       | 6,64                     | 49                       | 10,53                    | 14                                                                                                                      | 4,37                     | 43                       | 43                       | 49                       | 4,57                     | 48                       | 6,64                     |
| Ravensburg               |          | 5,80                                                                                                                    | 64                       | 6,99                     | 64                       | 4,79                     | 61                       | 6,04                     | 58                                                                                                                      | 3,62                     | 63                       | 63                       | 61                       | 4,79                     | 61                       | 6,04                     |
| Riedlingen               |          | 5,29                                                                                                                    | 42                       | 9,61                     | 34                       | 7,92                     | 41                       | 7,62                     | 48                                                                                                                      | 7,61                     | 41                       | 41                       | 41                       | 7,92                     | 41                       | 7,62                     |
| Saulgau                  |          | 3,80                                                                                                                    | 50                       | 5,84                     | 56                       | 5,12                     | 58                       | 5,35                     | 52                                                                                                                      | 5,54                     | 54                       | 54                       | 58                       | 5,12                     | 58                       | 5,35                     |
| Tettnang                 |          | 4,90                                                                                                                    | 44                       | 6,34                     | 53                       | 5,27                     | 56                       | 6,41                     | 60                                                                                                                      | 5,47                     | 56                       | 56                       | 56                       | 5,27                     | 56                       | 6,41                     |
| Ulm                      |          | 2,30                                                                                                                    | 58                       | 5,07                     | 58                       | 6,41                     | 51                       | 7,52                     | 52                                                                                                                      | 5,33                     | 56                       | 56                       | 51                       | 5,07                     | 58                       | 5,33                     |
| Waldsee                  |          | 2,50                                                                                                                    | 55                       | 4,90                     | 60                       | 5,00                     | 60                       | 8,06                     | 42                                                                                                                      | 5,12                     | 58                       | 58                       | 60                       | 4,90                     | 60                       | 8,06                     |
| Wangen                   |          | 1,25                                                                                                                    | 62                       | 3,85                     | 63                       | 4,53                     | 63                       | 3,95                     | 64                                                                                                                      | 3,40                     | 64                       | 64                       | 63                       | 3,85                     | 63                       | 4,53                     |
| <b>Donau-Kreis</b>       |          | 4,11                                                                                                                    |                          | 6,97                     |                          | 6,97                     |                          | 7,93                     |                                                                                                                         | 6,50                     |                          |                          |                          | 6,97                     |                          | 7,93                     |
| <b>Württemberg</b>       |          | 6,14                                                                                                                    |                          | 9,54                     |                          | 8,92                     |                          | 9,04                     |                                                                                                                         | 8,41                     |                          |                          |                          | 9,54                     |                          | 9,04                     |
| <b>Schwarzwald-Kreis</b> |          | 7,52                                                                                                                    |                          | 10,72                    |                          | 9,46                     |                          | 10,42                    |                                                                                                                         | 9,53                     |                          |                          |                          | 10,72                    |                          | 10,42                    |
| Balingen                 |          | 5,80                                                                                                                    | 37                       | 11,14                    | 20                       | 11,78                    | 11                       | 9,08                     | 29                                                                                                                      | 9,45                     | 24                       | 24                       | 11                       | 11,78                    | 11                       | 9,08                     |
| Calw                     |          | 10,00                                                                                                                   | 20                       | 16,03                    | 13                       | 8,15                     | 40                       | 7,68                     | 47                                                                                                                      | 8,93                     | 34                       | 34                       | 40                       | 8,15                     | 40                       | 7,68                     |
| Friedenstadt             |          | 5,50                                                                                                                    | 40                       | 8,93                     | 39                       | 7,56                     | 44                       | 6,74                     | 56                                                                                                                      | 7,15                     | 44                       | 44                       | 44                       | 7,56                     | 44                       | 6,74                     |
| Herrenberg               |          | 11,50                                                                                                                   | 1                        | 12,56                    | 10                       | 10,44                    | 18                       | 7,20                     | 53                                                                                                                      | 10,43                    | 12                       | 12                       | 18                       | 10,44                    | 18                       | 7,20                     |
| Horb                     |          | 7,70                                                                                                                    | 22                       | 11,55                    | 15                       | 10,27                    | 19                       | 7,84                     | 45                                                                                                                      | 9,34                     | 28                       | 28                       | 19                       | 10,27                    | 19                       | 7,84                     |
| Nagold                   |          | 10,20                                                                                                                   | 3                        | 16,21                    | 1                        | 12,28                    | 8                        | 11,75                    | 7                                                                                                                       | 12,61                    | 2                        | 2                        | 8                        | 12,28                    | 8                        | 11,75                    |
| Neuenbürg                |          | 9,70                                                                                                                    | 5                        | 12,69                    | 9                        | 13,42                    | 4                        | 10,03                    | 19                                                                                                                      | 11,21                    | 4                        | 4                        | 4                        | 13,42                    | 4                        | 10,03                    |
| Nürtingen                |          | 10,25                                                                                                                   | 28                       | 10,75                    | 26                       | 12,22                    | 10                       | 9,72                     | 22                                                                                                                      | 11,43                    | 18                       | 18                       | 10                       | 10,75                    | 26                       | 12,22                    |
| Oberndorf                |          | 7,25                                                                                                                    | 6                        | 10,73                    | 27                       | 9,17                     | 31                       | 8,18                     | 41                                                                                                                      | 9,35                     | 27                       | 27                       | 31                       | 9,17                     | 31                       | 8,18                     |
| Rentlingen               |          | 7,40                                                                                                                    | 27                       | 12,96                    | 8                        | 12,91                    | 5                        | 9,72                     | 21                                                                                                                      | 10,75                    | 10                       | 10                       | 5                        | 12,96                    | 8                        | 12,91                    |
| Rottweil                 |          | 7,50                                                                                                                    | 25                       | 13,16                    | 6                        | 11,74                    | 12                       | 8,77                     | 38                                                                                                                      | 10,29                    | 13                       | 13                       | 12                       | 13,16                    | 6                        | 11,74                    |
| Spaichingen              |          | 8,40                                                                                                                    | 14                       | 11,00                    | 22                       | 10,53                    | 17                       | 7,75                     | 46                                                                                                                      | 9,42                     | 25                       | 25                       | 17                       | 10,53                    | 17                       | 7,75                     |
| Sulz                     |          | 6,75                                                                                                                    | 31                       | 9,83                     | 29                       | 12,66                    | 7                        | 8,92                     | 35                                                                                                                      | 10,07                    | 16                       | 16                       | 7                        | 9,83                     | 29                       | 12,66                    |
| Tübingen                 |          | 8,40                                                                                                                    | 19                       | 9,26                     | 36                       | 10,10                    | 21                       | 11,15                    | 9                                                                                                                       | 9,65                     | 20                       | 20                       | 21                       | 9,26                     | 36                       | 10,10                    |
| Tuttlingen               |          | 8,10                                                                                                                    |                          | 12,12                    |                          | 11,22                    |                          | 9,20                     |                                                                                                                         | 10,22                    |                          |                          |                          | 12,12                    |                          | 11,22                    |
| Urach                    |          | 8,34                                                                                                                    |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                                                                                                                         |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |



T a b e l l e V.

Abth. I. **Ordnungsfolge**

der Bezirke nach dem Verhältnis der Geborenen zur Bevölkerung für die Periode 1812—52.

| O.-Z. | Oberämter.       | 1 :   | O.-Z. | Oberämter.  | 1 :   |
|-------|------------------|-------|-------|-------------|-------|
| 1     | Blaubeuren       | 20,44 | 33    | Maulbronn   | 25,33 |
| 2     | Münsingen        | 20,80 | 34    | Horb        | 25,34 |
| 3     | Ulm              | 20,93 | 35    | Calw        | 25,49 |
| 4     | Urach            | 21,52 | 36    | Tutlingen   | 25,61 |
| 5     | Ehingen          | 21,81 | 37    | Böblingen   | 25,63 |
| 6     | Riedlingen       | 21,86 | 38    | Nagold      | 25,67 |
| 7     | Laupheim         | 22,42 | 39    | Brackenheim | 25,85 |
| 8     | Saulgau          | 22,83 | 40    | Spaichingen | 25,86 |
| 9     | Neuenbürg        | 22,99 | 41    | Waiblingen  | 25,88 |
| 10    | Stuttgart, Amt   | 23,26 | 42    | Vaihingen   | 25,89 |
| 11    | Reutlingen       | 23,26 | 43    | Rottenburg  | 25,95 |
| 12    | Heilbronn        | 23,57 | 44    | Besigheim   | 25,95 |
| 13    | Geislingen       | 23,60 | 45    | Neresheim   | 26,03 |
| 14    | Heidenheim       | 23,72 | 46    | Tübingen    | 26,12 |
| 15    | Leonberg         | 23,75 | 47    | Weinsberg   | 26,14 |
| 16    | Stuttgart, Stadt | 23,76 | 48    | Sulz        | 26,28 |
| 17    | Nürtingen        | 24,03 | 49    | Gaildorf    | 26,77 |
| 18    | Backnang         | 24,04 | 50    | Schorndorf  | 26,99 |
| 19    | Freudenstadt     | 24,26 | 51    | Neckarsulm  | 27,08 |
| 20    | Esslingen        | 24,31 | 52    | Herrenberg  | 27,11 |
| 21    | Cannstatt        | 24,32 | 53    | Ravensburg  | 27,26 |
| 22    | Göppingen        | 24,35 | 54    | Crailsheim  | 27,80 |
| 23    | Kirchheim        | 24,37 | 55    | Waldsee     | 27,97 |
| 24    | Welzheim         | 24,51 | 56    | Oehringen   | 28,29 |
| 25    | Oberndorf        | 24,55 | 57    | Tettnang    | 28,61 |
| 26    | Rotweil          | 24,63 | 58    | Ellwangen   | 28,65 |
| 27    | Marbach          | 24,65 | 59    | Leutkirch   | 28,70 |
| 28    | Aalen            | 24,68 | 60    | Hall        | 29,03 |
| 29    | Balingen         | 24,78 | 61    | Künzelsau   | 29,11 |
| 30    | Biberach         | 24,81 | 62    | Gerabronn   | 29,28 |
| 31    | Gmünd            | 24,85 | 63    | Wangen      | 30,87 |
| 32    | Ludwigsburg      | 25,25 | 64    | Mergentheim | 31,21 |

Abth. II. **Ordnungsfolge**

der Bezirke nach dem Verhältnis der Gestorbenen zur Bevölkerung für die Periode 1812—52.

| O.-Z. | Oberämter.   | 1 :   | O.-Z. | Oberämter.          | 1 :   |
|-------|--------------|-------|-------|---------------------|-------|
| 1     | Mergentheim  | 37,18 | 33    | Hall                | 32,75 |
| 2     | Waiblingen   | 35,90 | 34    | Marbach             | 32,64 |
| 3     | Freudenstadt | 35,66 | 35    | Nürtingen           | 32,57 |
| 4     | Gerabronn    | 35,49 | 36    | Waldsee             | 32,53 |
| 5     | Horb         | 35,24 | 37    | Esslingen           | 32,49 |
| 6     | Besigheim    | 35,23 | 38    | Neuenbürg           | 32,04 |
| 7     | Tutlingen    | 35,20 | 39    | Oehringen           | 32,00 |
| 8     | Künzelsau    | 35,18 | 40    | Balingen            | 31,99 |
| 9     | Spaichingen  | 34,84 | 41    | Aalen               | 31,93 |
| 10    | Gaildorf     | 34,83 | 42    | Backnang            | 31,82 |
| 11    | Schorndorf   | 34,73 | 43    | Göppingen           | 31,57 |
| 12    | Sulz         | 34,62 | 44    | Kirchheim           | 31,44 |
| 13    | Wangen       | 34,39 | 45    | Calw                | 31,41 |
| 14    | Böblingen    | 34,38 | 46    | Stuttgart, Amt      | 31,24 |
| 15    | Ellwangen    | 34,23 | 47    | Neresheim           | 30,95 |
| 16    | Neckarsulm   | 34,15 | 48    | Leonberg            | 30,25 |
| 17    | Rottenburg   | 34,02 | 49    | Heidenheim          | 30,08 |
| 18    | Crailsheim   | 33,94 | 50    | Ravensburg          | 29,95 |
| 19    | Tübingen     | 33,80 | 51    | Heilbronn           | 29,73 |
| 20    | Tettnang     | 33,78 | 52    | Reutlingen          | 29,55 |
| 21    | Oberndorf    | 33,45 | 53    | Geislingen          | 29,32 |
| 22    | Herrenberg   | 33,45 | 54    | Gmünd               | 29,27 |
| 23    | Brackenheim  | 33,45 | 55    | Laupheim            | 28,94 |
| 24    | Weinsberg    | 33,30 | 56    | Biberach            | 28,34 |
| 25    | Ludwigsburg  | 33,27 | 57    | Stuttgart, Stadt *) | 28,23 |
| 26    | Nagold       | 33,22 | 58    | Urach               | 26,98 |
| 27    | Rotweil      | 33,05 | 59    | Riedlingen          | 26,18 |
| 28    | Welzheim     | 33,03 | 60    | Saulgau             | 26,09 |
| 29    | Vaihingen    | 33,00 | 61    | Ehingen             | 25,88 |
| 30    | Cannstatt    | 32,84 | 62    | Münsingen           | 24,49 |
| 31    | Maulbronn    | 32,80 | 63    | Blaubeuren          | 24,42 |
| 32    | Leutkirch    | 32,78 | 64    | Ulm                 | 23,57 |

\*) Bei dem Bezirk Stuttgart Stadt müsste für die Periode 1812—52 ein etwas günstigeres Sterblichkeitsverhältnis erscheinen, wenn bei Berechnung der älteren Verhältniszahlen von 1812—42 die ortsanwesende Bevölkerung zu Grunde gelegt worden wäre. Vergl. Jahrgang 1824 I. S. 123, 1833 I. S. 137 und 1843 II. S. 7.

(Fortsetzung von Tabelle V.)

Abth. III. **Ordnungsfolge**

der Bezirke nach dem Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner für die Periode 1812—52.

Abth. IV. **Ordnungsfolge**

der Bezirke nach dem Verhältnis der unehelich Geborenen zu den Geborenen überhaupt für die Periode 1812—52.

| O.-Z. | Oberämter.           | pr. mille. | O.-Z. | Oberämter.             | pr. mille. | O.-Z. | Oberämter.         | 1 :  | O.-Z. | Oberämter.             | 1 :   |
|-------|----------------------|------------|-------|------------------------|------------|-------|--------------------|------|-------|------------------------|-------|
| 1     | Fredenstadt . . .    | 13,83      | 33    | Brackenheim . . .      | 8,94       | 1     | Gaildorf . . .     | 5,16 | 33    | Göppingen . . .        | 8,79  |
| 2     | Neuenbürg . . .      | 12,61      | 34    | Calw . . .             | 8,93       | 2     | Crailsheim . . .   | 5,40 | 34    | Stuttgart, Stadt . . . | 8,91  |
| 3     | Oberndorf . . .      | 11,43      | 35    | Tübingen . . .         | 8,71       | 3     | Ulm . . .          | 5,84 | 35    | Vaihingen . . .        | 8,96  |
| 4     | Nürtingen . . .      | 11,21      | 36    | Geislingen . . .       | 8,49       | 4     | Heidenheim . . .   | 5,91 | 36    | Nagold . . .           | 9,02  |
| 5     | Stuttgart, Amt . . . | 11,13      | 37    | Weinsberg . . .        | 8,38       | 5     | Aalen . . .        | 6,22 | 37    | Schorndorf . . .       | 9,10  |
| 6     | Waiblingen . . .     | 11,11      | 38    | Schorndorf . . .       | 8,33       | 6     | Oehringen . . .    | 6,37 | 38    | Ludwigsburg . . .      | 9,14  |
| 7     | Welzheim . . .       | 11,03      | 39    | Blaubeuren . . .       | 8,09       | 7     | Welzheim . . .     | 6,54 | 39    | Maulbronn . . .        | 9,23  |
| 8     | Cannstatt . . .      | 10,91      | 40    | Neckarsulm . . .       | 7,84       | 8     | Gerabronn . . .    | 6,81 | 40    | Ehingen . . .          | 9,24  |
| 9     | Backnang . . .       | 10,79      | 41    | Riedlingen . . .       | 7,61       | 9     | Saulgau . . .      | 6,87 | 41    | Münsingen . . .        | 9,24  |
| 10    | Rottweil . . .       | 10,75      | 42    | Vaihingen . . .        | 7,57       | 10    | Backnang . . .     | 6,89 | 42    | Balingen . . .         | 9,59  |
| 11    | Esslingen . . .      | 10,73      | 43    | Münsingen . . .        | 7,44       | 11    | Tettngang . . .    | 7,13 | 43    | Marbach . . .          | 9,61  |
| 12    | Horb . . .           | 10,43      | 44    | Herrnberg . . .        | 7,18       | 12    | Neresheim . . .    | 7,32 | 44    | Leutkirch . . .        | 9,85  |
| 13    | Spaichingen . . .    | 10,29      | 45    | Ehingen . . .          | 6,89       | 13    | Ravensburg . . .   | 7,34 | 45    | Calw . . .             | 10,12 |
| 14    | Böblingen . . .      | 10,12      | 46    | Crailsheim . . .       | 6,76       | 14    | Waldsee . . .      | 7,35 | 46    | Herrnberg . . .        | 10,23 |
| 15    | Marbach . . .        | 10,09      | 47    | Stuttgart, Stadt . . . | 6,57       | 15    | Weinsberg . . .    | 7,45 | 47    | Besigheim . . .        | 10,29 |
| 16    | Tuttlingen . . .     | 10,07      | 48    | Laupheim . . .         | 6,45       | 16    | Hall . . .         | 7,49 | 48    | Brackenheim . . .      | 10,31 |
| 17    | Besigheim . . .      | 10,01      | 49    | Ellwangen . . .        | 6,23       | 17    | Gmünd . . .        | 7,52 | 49    | Nürtingen . . .        | 10,48 |
| 18    | Reutlingen . . .     | 9,99       | 50    | Neresheim . . .        | 6,21       | 18    | Oberndorf . . .    | 7,58 | 50    | Waiblingen . . .       | 10,62 |
| 19    | Maulbronn . . .      | 9,73       | 51    | Gmünd . . .            | 6,17       | 19    | Ellwangen . . .    | 7,72 | 51    | Heilbronn . . .        | 10,80 |
| 20    | Urach . . .          | 9,65       | 52    | Gerabronn . . .        | 6,03       | 20    | Künzelsau . . .    | 7,76 | 52    | Kirchheim . . .        | 11,05 |
| 21    | Ludwigsburg . . .    | 9,54       | 53    | Künzelsau . . .        | 5,92       | 21    | Blaubeuren . . .   | 7,86 | 53    | Böblingen . . .        | 11,47 |
| 22    | Aalen . . .          | 9,53       | 54    | Saulgau . . .          | 5,54       | 22    | Laupheim . . .     | 7,90 | 54    | Wangen . . .           | 11,55 |
| 23    | Göppingen . . .      | 9,49       | 55    | Tettngang . . .        | 5,47       | 23    | Geislingen . . .   | 8,10 | 55    | Urach . . .            | 11,76 |
| 24    | Balingen . . .       | 9,45       | 56    | Ulm . . .              | 5,33       | 24    | Rottweil . . .     | 8,22 | 56    | Spaichingen . . .      | 11,79 |
| 25    | Sulz . . .           | 9,42       | 57    | Mergentheim . . .      | 5,17       | 25    | Horb . . .         | 8,27 | 57    | Tuttlingen . . .       | 12,10 |
| 26    | Kirchheim . . .      | 9,39       | 58    | Waldsee . . .          | 5,12       | 26    | Biberach . . .     | 8,32 | 58    | Esslingen . . .        | 12,11 |
| 27    | Rottenburg . . .     | 9,35       | 59    | Biberach . . .         | 5,09       | 27    | Freudenstadt . . . | 8,35 | 59    | Tübingen . . .         | 12,33 |
| 28    | Nagold . . .         | 9,34       | 60    | Leutkirch . . .        | 4,37       | 28    | Neuenbürg . . .    | 8,38 | 60    | Stuttgart, Amt . . .   | 12,43 |
| 29    | Heidenheim . . .     | 9,25       | 61    | Oehringen . . .        | 4,27       | 29    | Mergentheim . . .  | 8,45 | 61    | Rottenburg . . .       | 12,43 |
| 30    | Leonberg . . .       | 9,21       | 62    | Hall . . .             | 3,67       | 30    | Riedlingen . . .   | 8,48 | 62    | Reutlingen . . .       | 13,01 |
| 31    | Heilbronn . . .      | 9,11       | 63    | Ravensburg . . .       | 3,62       | 31    | Neckarsulm . . .   | 8,62 | 63    | Leonberg . . .         | 13,04 |
| 32    | Gaildorf . . .       | 9,08       | 64    | Wangen . . .           | 3,40       | 32    | Sulz . . .         | 8,70 | 64    | Cannstatt . . .        | 14,27 |







Tabelle VIII.

| Oberämter.               |                        | Der Zuwachs der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner war nach dem |       |                                 |       |                                 |       |     | Der Zuwachs der Bevölkerung durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner war nach dem |     |                                 |     |                                 |     |       |   |      |
|--------------------------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------|-------|---------------------------------|-------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------|-----|---------------------------------|-----|-------|---|------|
|                          |                        | Durchschnitt von 1812/52 wie 1:                                                                                         | OZ.   | Durchschnitt von 1846/56 wie 1: | OZ.   | Durchschnitt von 1858/66 wie 1: | OZ.   | OZ. | Durchschnitt von 1812/52 wie 1:                                                                                         | OZ. | Durchschnitt von 1846/56 wie 1: | OZ. | Durchschnitt von 1858/66 wie 1: | OZ. | OZ.   |   |      |
| <b>Oberämter.</b>        |                        |                                                                                                                         |       |                                 |       |                                 |       |     |                                                                                                                         |     |                                 |     |                                 |     |       |   |      |
| 1                        | Aalen . . . . .        | 2                                                                                                                       | 9,53  | 3                               | 22    | 4                               | 11,11 | 5   | 2                                                                                                                       | 6   | 12,63                           | 7   | 6                               | 8   | 10,23 | 9 | 7    |
|                          | Crailsheim . . . . .   |                                                                                                                         | 6,76  |                                 | 46    |                                 | 6,39  |     | 34                                                                                                                      |     | 7,15                            |     | 51                              |     | 6,75  |   | 47   |
|                          | Erlangen . . . . .     |                                                                                                                         | 6,23  |                                 | 49    |                                 | 5,53  |     | 40                                                                                                                      |     | 6,17                            |     | 54                              |     | 6,11  |   | 53   |
|                          | Galldorf . . . . .     |                                                                                                                         | 9,08  |                                 | 32    |                                 | 5,53  |     | 41                                                                                                                      |     | 9,87                            |     | 25                              |     | 8,55  |   | 32   |
|                          | Gerabronn . . . . .    |                                                                                                                         | 6,03  |                                 | 52    |                                 | 7,20  |     | 25                                                                                                                      |     | 7,20                            |     | 50                              |     | 6,39  |   | 51   |
|                          | Gmünd . . . . .        |                                                                                                                         | 6,17  |                                 | 62    |                                 | 3,16  |     | 58                                                                                                                      |     | 5,59                            |     | 56                              |     | 6,66  |   | 49   |
|                          | Hall . . . . .         |                                                                                                                         | 3,67  |                                 | 29    |                                 | 11,22 |     | 1                                                                                                                       |     | 12,24                           |     | 7                               |     | 3,85  |   | 62   |
|                          | Heidenheim . . . . .   |                                                                                                                         | 9,25  |                                 | 53    |                                 | 6,46  |     | 31                                                                                                                      |     | 7,69                            |     | 47                              |     | 10,00 |   | 10   |
|                          | Künzelsau . . . . .    |                                                                                                                         | 5,17  |                                 | 57    |                                 | 6,88  |     | 29                                                                                                                      |     | 5,47                            |     | 58                              |     | 6,26  |   | 52   |
|                          | Mergentheim . . . . .  |                                                                                                                         | 6,21  |                                 | 50    |                                 | 7,48  |     | 22                                                                                                                      |     | 8,18                            |     | 40                              |     | 5,47  |   | 55   |
|                          | Neresheim . . . . .    |                                                                                                                         | 4,27  |                                 | 61    |                                 | 4,76  |     | 48                                                                                                                      |     | 7,25                            |     | 49                              |     | 6,70  |   | 48   |
|                          | Oehringen . . . . .    |                                                                                                                         | 8,33  |                                 | 38    |                                 | 2,50  |     | 60                                                                                                                      |     | 9,23                            |     | 32                              |     | 4,77  |   | 58   |
|                          | Schorndorf . . . . .   |                                                                                                                         | 11,03 |                                 | 7     |                                 | 5,21  |     | 43                                                                                                                      |     | 11,21                           |     | 12                              |     | 7,45  |   | 43   |
|                          | Welzheim . . . . .     |                                                                                                                         | 6,37  |                                 | 6     |                                 | 6,39  |     | 6                                                                                                                       |     | 8,51                            |     | 6                               |     | 10,05 |   | 9    |
| <b>Jagst-Kreis.</b>      |                        |                                                                                                                         |       |                                 |       |                                 |       |     |                                                                                                                         |     |                                 |     |                                 |     |       |   |      |
|                          | Biberach . . . . .     |                                                                                                                         | 5,09  |                                 | 59    |                                 | 5,80  |     | 39                                                                                                                      |     | 4,16                            |     | 60                              |     | 5,08  |   | 57   |
|                          | Blaubeuren . . . . .   |                                                                                                                         | 6,09  |                                 | 45    |                                 | 7,96  |     | 19                                                                                                                      |     | 8,49                            |     | 37                              |     | 8,28  |   | 36   |
|                          | Ehingen . . . . .      |                                                                                                                         | 8,49  |                                 | 36    |                                 | 8,00  |     | 18                                                                                                                      |     | 7,99                            |     | 45                              |     | 7,23  |   | 45   |
|                          | Göppingen . . . . .    |                                                                                                                         | 9,49  |                                 | 23    |                                 | 8,24  |     | 15                                                                                                                      |     | 9,27                            |     | 31                              |     | 8,51  |   | 34   |
|                          | Kirchheim . . . . .    |                                                                                                                         | 6,45  |                                 | 48    |                                 | 7,61  |     | 20                                                                                                                      |     | 8,16                            |     | 41                              |     | 9,09  |   | 24   |
|                          | Laupheim . . . . .     |                                                                                                                         | 4,37  |                                 | 60    |                                 | 7,32  |     | 24                                                                                                                      |     | 6,66                            |     | 52                              |     | 8,71  |   | 30   |
|                          | Leutkirch . . . . .    |                                                                                                                         | 7,44  |                                 | 43    |                                 | 2,48  |     | 61                                                                                                                      |     | 7,55                            |     | 48                              |     | 6,76  |   | 46   |
|                          | Münsingen . . . . .    |                                                                                                                         | 3,62  |                                 | 63    |                                 | 8,98  |     | 8                                                                                                                       |     | 3,49                            |     | 61                              |     | 3,92  |   | 61   |
|                          | Ravensburg . . . . .   |                                                                                                                         | 7,61  |                                 | 41    |                                 | 2,84  |     | 59                                                                                                                      |     | 10,92                           |     | 13                              |     | 8,19  |   | 39   |
|                          | Riedlingen . . . . .   |                                                                                                                         | 5,54  |                                 | 54    |                                 | 6,06  |     | 44                                                                                                                      |     | 2,26                            |     | 62                              |     | 3,30  |   | 63   |
|                          | Saulgau . . . . .      |                                                                                                                         | 5,47  |                                 | 55    |                                 | 5,20  |     | 36                                                                                                                      |     | 8,03                            |     | 44                              |     | 5,61  |   | 54   |
|                          | Tettnang . . . . .     |                                                                                                                         | 5,33  |                                 | 56    |                                 | 5,22  |     | 42                                                                                                                      |     | 6,46                            |     | 53                              |     | 5,93  |   | 60   |
|                          | Ulm . . . . .          |                                                                                                                         | 5,12  |                                 | 64    |                                 | 3,40  |     | 64                                                                                                                      |     | 5,56                            |     | 57                              |     | 5,34  |   | 56   |
|                          | Waldsee . . . . .      |                                                                                                                         | 3,40  |                                 | 64    |                                 | -2,90 |     | 64                                                                                                                      |     | 4,63                            |     | 59                              |     | 4,76  |   | 59   |
|                          | Wangen . . . . .       |                                                                                                                         | 6,50  |                                 | 5     |                                 | 5,56  |     | 64                                                                                                                      |     | -0,63                           |     | 64                              |     | 1,76  |   | 64   |
| <b>Donau-Kreis</b>       |                        |                                                                                                                         |       |                                 |       |                                 |       |     |                                                                                                                         |     |                                 |     |                                 |     |       |   |      |
|                          | Württemberg . . . . .  |                                                                                                                         | 8,41  |                                 | 6     |                                 | 6,41  |     | 8,92                                                                                                                    |     | 8,14                            |     | 8,14                            |     | 8,14  |   | 8,14 |
| <b>Neckar-Kreis</b>      |                        |                                                                                                                         |       |                                 |       |                                 |       |     |                                                                                                                         |     |                                 |     |                                 |     |       |   |      |
|                          | Balingen . . . . .     |                                                                                                                         | 9,45  |                                 | 24    |                                 | 7,69  |     | 10,26                                                                                                                   |     | 9,31                            |     | 10                              |     | 9,02  |   | 25   |
|                          | Calw . . . . .         |                                                                                                                         | 8,93  |                                 | 34    |                                 | 5,09  |     | 45                                                                                                                      |     | 11,80                           |     | 34                              |     | 8,24  |   | 37   |
|                          | Freudenstadt . . . . . |                                                                                                                         | 13,83 |                                 | 1     |                                 | 8,56  |     | 12                                                                                                                      |     | 9,02                            |     | 1                               |     | 13,33 |   | 1    |
|                          | Herrenberg . . . . .   |                                                                                                                         | 7,18  |                                 | 44    |                                 | 4,91  |     | 46                                                                                                                      |     | 6,06                            |     | 55                              |     | 6,63  |   | 50   |
|                          | Horb . . . . .         |                                                                                                                         | 10,43 |                                 | 12    |                                 | 4,66  |     | 50                                                                                                                      |     | 8,91                            |     | 35                              |     | 9,23  |   | 20   |
|                          | Nagold . . . . .       |                                                                                                                         | 9,34  |                                 | 28    |                                 | 4,67  |     | 49                                                                                                                      |     | 9,13                            |     | 33                              |     | 8,51  |   | 33   |
|                          | Neuenbürg . . . . .    |                                                                                                                         | 12,61 |                                 | 2     |                                 | 9,54  |     | 5                                                                                                                       |     | 15,42                           |     | 2                               |     | 12,47 |   | 2    |
|                          | Nürtingen . . . . .    |                                                                                                                         | 11,21 |                                 | 4     |                                 | 6,66  |     | 30                                                                                                                      |     | 13,06                           |     | 5                               |     | 10,68 |   | 4    |
|                          | Oberndorf . . . . .    |                                                                                                                         | 11,43 |                                 | 3     |                                 | 1,27  |     | 62                                                                                                                      |     | 9,92                            |     | 23                              |     | 9,47  |   | 17   |
|                          | Rettlingen . . . . .   |                                                                                                                         | 9,99  |                                 | 18    |                                 | 7,17  |     | 26                                                                                                                      |     | 8,03                            |     | 43                              |     | 9,23  |   | 19   |
|                          | Rottweil . . . . .     |                                                                                                                         | 9,35  |                                 | 27    |                                 | 6,46  |     | 32                                                                                                                      |     | 8,25                            |     | 38                              |     | 8,70  |   | 31   |
|                          | Spaichingen . . . . .  |                                                                                                                         | 10,75 |                                 | 10    |                                 | 4,35  |     | 52                                                                                                                      |     | 10,33                           |     | 19                              |     | 9,59  |   | 16   |
|                          | Sulz . . . . .         |                                                                                                                         | 9,42  |                                 | 13    |                                 | 3,32  |     | 57                                                                                                                      |     | 9,98                            |     | 29                              |     | 8,96  |   | 26   |
|                          | Tübingen . . . . .     |                                                                                                                         | 8,71  |                                 | 35    |                                 | 9,15  |     | 56                                                                                                                      |     | 12,14                           |     | 8                               |     | 8,75  |   | 29   |
|                          | Tuttlingen . . . . .   |                                                                                                                         | 10,07 |                                 | 16    |                                 | 4,56  |     | 51                                                                                                                      |     | 11,47                           |     | 11                              |     | 9,17  |   | 22   |
|                          | Urach . . . . .        |                                                                                                                         | 9,65  |                                 | 20    |                                 | 8,47  |     | 13                                                                                                                      |     | 10,22                           |     | 21                              |     | 9,14  |   | 23   |
| <b>Schwarzwald-Kreis</b> |                        |                                                                                                                         |       |                                 |       |                                 |       |     |                                                                                                                         |     |                                 |     |                                 |     |       |   |      |
|                          | 10,22                  |                                                                                                                         | 5,89  |                                 | 10,88 |                                 | 10,88 |     | 9,54                                                                                                                    |     | 9,54                            |     | 9,54                            |     | 9,54  |   | 15   |

Tabelle IX.

|                   |                          | Von 100 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr nach dem |     |                           |          |                           |     | Von 100 Lebendgeborenen starben im ersten Lebensjahr nach dem |     |                           |          |                           |     |
|-------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------|-----|---------------------------|----------|---------------------------|-----|---------------------------------------------------------------|-----|---------------------------|----------|---------------------------|-----|
|                   |                          | 1846/56.                                                      |     |                           | 1858/66. |                           |     | 1846/56.                                                      |     |                           | 1858/66. |                           |     |
|                   |                          | Durchschnitt von 1812/22.                                     | OZ. | Durchschnitt von 1846/56. | OZ.      | Durchschnitt von 1858/66. | OZ. | Durchschnitt von 1812/22.                                     | OZ. | Durchschnitt von 1846/56. | OZ.      | Durchschnitt von 1858/66. | OZ. |
| <b>Oberämter.</b> |                          |                                                               |     |                           |          |                           |     |                                                               |     |                           |          |                           |     |
| 1                 | Aalen                    | 32,17                                                         | 40  | 34,81                     | 41       | 35,90                     | 42  | 34,18                                                         | 40  | 33,50                     | 48       | 33,28                     | 44  |
|                   | Besigheim                | 27,05                                                         | 16  | 27,70                     | 9        | 28,40                     | 6   | 27,67                                                         | 8   | 31,88                     | 39       | 30,43                     | 18  |
|                   | Röblingen                | 27,98                                                         | 22  | 30,13                     | 16       | 31,90                     | 17  | 29,87                                                         | 16  | 32,64                     | 43       | 31,20                     | 25  |
|                   | Brackenheim              | 26,96                                                         | 14  | 26,95                     | 5        | 30,30                     | 10  | 27,91                                                         | 9   | 30,99                     | 35       | 29,03                     | 26  |
|                   | Cannstatt                | 29,79                                                         | 31  | 30,91                     | 22       | 33,80                     | 31  | 31,34                                                         | 27  | 27,17                     | 18       | 25,88                     | 4   |
|                   | Esslingen                | 28,46                                                         | 25  | 29,11                     | 12       | 31,20                     | 15  | 29,48                                                         | 14  | 39,49                     | 56       | 35,82                     | 41  |
|                   | Heilbronn                | 31,77                                                         | 37  | 31,78                     | 28       | 33,30                     | 24  | 32,21                                                         | 34  | 30,30                     | 33       | 28,63                     | 10  |
|                   | Leonberg                 | 32,86                                                         | 45  | 35,09                     | 43       | 37,60                     | 45  | 35,01                                                         | 44  | 35,14                     | 49       | 39,29                     | 51  |
|                   | Ludwigsburg              | 31,29                                                         | 36  | 30,93                     | 23       | 33,10                     | 23  | 31,68                                                         | 32  | 26,01                     | 7        | 27,46                     | 8   |
|                   | Marbach                  | 27,97                                                         | 21  | 29,80                     | 15       | 31,90                     | 16  | 29,75                                                         | 15  | 25,90                     | 5        | 23,14                     | 1   |
|                   | Maulbronn                | 25,96                                                         | 6   | 27,14                     | 6        | 28,50                     | 7   | 27,11                                                         | 5   | 38,14                     | 55       | 38,53                     | 50  |
|                   | Neckarsulm               | 26,48                                                         | 12  | 29,68                     | 14       | 31,10                     | 13  | 28,94                                                         | 12  | 27,93                     | 20       | 31,27                     | 26  |
|                   | Stuttgart, Stadt         | 32,60                                                         | 42  | 24,39                     | 2        | 24,50                     | 2   | 27,35                                                         | 7   | 27,87                     | 19       | 30,31                     | 17  |
|                   | Stuttgart, Amt           | 29,68                                                         | 30  | 33,93                     | 36       | 34,60                     | 37  | 32,60                                                         | 39  | 32,518                    | 41       | 32,28                     | 30  |
|                   | Vaihingen                | 28,46                                                         | 26  | 30,33                     | 18       | 32,50                     | 19  | 30,28                                                         | 20  | 31,32                     | 31       | 33,90                     | 32  |
|                   | Waiblingen               | 26,31                                                         | 10  | 29,65                     | 13       | 31,20                     | 14  | 28,90                                                         | 11  | 31,51                     | 33       | 33,40                     | 27  |
|                   | Weinsberg                | 28,51                                                         | 27  | 32,36                     | 31       | 34,00                     | 34  | 31,45                                                         | 29  | 33,90                     | 41       | 32,56                     | 30  |
|                   | <b>Neckar-Kreis</b>      | 29,16                                                         |     | 30,25                     |          | 31,90                     |     | 30,33                                                         |     | 31,32                     |          | 32,13                     |     |
|                   | Balingen                 | 28,03                                                         | 24  | 34,63                     | 40       | 35,30                     | 39  | 32,46                                                         | 36  | 43,26                     | 60       | 45,56                     | 58  |
|                   | Calw                     | 29,19                                                         | 29  | 33,54                     | 35       | 35,40                     | 40  | 32,52                                                         | 37  | 42,97                     | 59       | 48,64                     | 63  |
|                   | Freudenstadt             | 23,10                                                         | 1   | 25,65                     | 3        | 24,50                     | 1   | 24,41                                                         | 1   | 48,54                     | 64       | 47,90                     | 59  |
|                   | Herrenberg               | 24,54                                                         | 2   | 32,06                     | 29       | 34,60                     | 36  | 30,21                                                         | 19  | 37,38                     | 53       | 40,45                     | 52  |
|                   | Horb                     | 27,11                                                         | 17  | 32,56                     | 32       | 32,80                     | 21  | 30,68                                                         | 23  | 31,81                     | 38       | 36,03                     | 45  |
|                   | Nagold                   | 26,40                                                         | 11  | 31,30                     | 27       | 33,40                     | 25  | 30,15                                                         | 18  | 32,66                     | 44       | 33,99                     | 47  |
|                   | Neuenbürg                | 28,62                                                         | 28  | 30,54                     | 20       | 32,80                     | 20  | 30,50                                                         | 22  | 47,29                     | 62       | 48,57                     | 62  |
|                   | Nürtingen                | 27,98                                                         | 23  | 34,60                     | 39       | 33,10                     | 22  | 31,81                                                         | 33  | 38,06                     | 54       | 41,06                     | 49  |
|                   | Oberndorf                | 26,04                                                         | 8   | 31,19                     | 24       | 28,90                     | 9   | 28,70                                                         | 10  | 40,73                     | 57       | 43,68                     | 57  |
|                   | Reutlingen               | 30,81                                                         | 34  | 41,01                     | 54       | 44,50                     | 58  | 38,36                                                         | 51  | 37,18                     | 52       | 41,60                     | 50  |
|                   | Rottenburg               | 30,03                                                         | 32  | 36,24                     | 46       | 40,40                     | 52  | 35,21                                                         | 46  | 37,18                     | 61       | 48,47                     | 61  |
|                   | Rottweil                 | 26,68                                                         | 13  | 32,97                     | 33       | 30,70                     | 11  | 30,04                                                         | 17  | 45,01                     | 61       | 48,35                     | 56  |
|                   | Spaichingen              | 27,03                                                         | 15  | 34,41                     | 38       | 33,60                     | 29  | 31,54                                                         | 31  | 41,58                     | 58       | 48,35                     | 60  |
|                   | Sulz                     | 25,52                                                         | 4   | 30,63                     | 21       | 31,10                     | 12  | 28,94                                                         | 13  | 35,47                     | 50       | 37,32                     | 49  |
|                   | Tübingen                 | 26,21                                                         | 9   | 27,15                     | 7        | 28,00                     | 5   | 27,06                                                         | 4   | 35,47                     | 63       | 51,52                     | 64  |
|                   | Tuttlingen               | 25,46                                                         | 3   | 34,85                     | 42       | 34,40                     | 35  | 31,37                                                         | 28  | 47,32                     | 63       | 51,52                     | 64  |
|                   | Urach                    | 33,40                                                         | 47  | 37,29                     | 48       | 39,60                     | 51  | 36,56                                                         | 48  | 36,54                     | 51       | 40,60                     | 48  |
|                   | <b>Schwarzwald-Kreis</b> | 27,65                                                         |     | 33,15                     |          | 34,00                     |     | 31,43                                                         |     | 40,44                     |          | 42,90                     |     |
|                   | <b>Württemberg</b>       | 32,06                                                         |     | 34,78                     |          | 35,40                     |     | 33,99                                                         |     | 31,51                     |          | 32,56                     |     |

T a b e l l e X.

Abth. I. Ordnungsfolge

der Bezirke nach dem Durchschnitt des Verhältnisses der Geborenen (incl. Todtgeborene) zur Bevölkerung in den Perioden 1812—52, 1846—56, 1858—66.

| O.-Z. | Oberämter.                      | 1 :   | O.-Z. | Oberämter.                     | 1 :   |
|-------|---------------------------------|-------|-------|--------------------------------|-------|
|       | <b>Ehezahl Geborener.</b>       |       |       |                                |       |
| 1     | Blaubeuren . . . . .            | 20,50 | 33    | Rottweil . . . . .             | 25,12 |
| 2     | Münsingen . . . . .             | 20,66 | 34    | Calw . . . . .                 | 25,27 |
| 3     | Urach . . . . .                 | 21,44 | 35    | Tuttlingen . . . . .           | 25,30 |
| 4     | Ulm . . . . .                   | 21,50 | 36    | Neresheim . . . . .            | 25,39 |
| 5     | Ehingen . . . . .               | 21,85 | 37    | Stuttgart, Stadt . . . . .     | 25,40 |
| 6     | Riedlingen . . . . .            | 21,95 | 38    | Weinsberg . . . . .            | 25,41 |
| 7     | Laupheim . . . . .              | 22,19 | 39    | Oberndorf . . . . .            | 25,41 |
| 8     | Neuenbürg . . . . .             | 22,84 | 40    | Nagold . . . . .               | 25,55 |
| 9     | Saulgau . . . . .               | 23,04 | 41    | Tübingen . . . . .             | 25,63 |
| 10    | Heidenheim . . . . .            | 23,12 | 42    | Vaihingen . . . . .            | 25,69 |
| 11    | Stuttgart, Amt . . . . .        | 23,25 | 43    | Horb . . . . .                 | 25,70 |
| 12    | Geislingen . . . . .            | 23,62 | 44    | Spaichingen . . . . .          | 26,00 |
| 13    | Reutlingen . . . . .            | 23,64 | 45    | Besigheim . . . . .            | 26,04 |
| 14    | Leonberg . . . . .              | 23,98 | 46    | Rottenburg . . . . .           | 26,23 |
|       | <b>Mittlere Zahl Geborener.</b> |       | 47    | Sulz . . . . .                 | 26,36 |
| 15    | Backnang . . . . .              | 24,06 | 48    | Ludwigsburg . . . . .          | 26,41 |
| 16    | Nürtingen . . . . .             | 24,09 | 49    | Gaildorf . . . . .             | 26,66 |
| 17    | Aalen . . . . .                 | 24,26 | 50    | Neckarsulm . . . . .           | 26,84 |
| 18    | Brackenheim . . . . .           | 24,27 |       | <b>Niedere Zahl Geborener.</b> |       |
| 19    | Freudenstadt . . . . .          | 24,27 | 51    | Schorndorf . . . . .           | 27,16 |
| 20    | Böblingen . . . . .             | 24,39 | 52    | Herrenberg . . . . .           | 27,19 |
| 21    | Göppingen . . . . .             | 24,46 | 53    | Crailsheim . . . . .           | 27,63 |
| 22    | Heilbronn . . . . .             | 24,53 | 54    | Oehringen . . . . .            | 27,72 |
| 23    | Marbach . . . . .               | 24,61 | 55    | Waldsee . . . . .              | 28,25 |
| 24    | Waiblingen . . . . .            | 24,66 | 56    | Ravensburg . . . . .           | 28,28 |
| 25    | Biberach . . . . .              | 24,70 | 57    | Künzelsau . . . . .            | 28,57 |
| 26    | Kirchheim . . . . .             | 24,72 | 58    | Ellwangen . . . . .            | 28,70 |
| 27    | Esslingen . . . . .             | 24,78 | 59    | Leutkirch . . . . .            | 29,22 |
| 28    | Balingen . . . . .              | 24,78 | 60    | Hall . . . . .                 | 29,32 |
| 29    | Welzheim . . . . .              | 24,84 | 61    | Gerabronn . . . . .            | 29,44 |
| 30    | Cannstatt . . . . .             | 24,86 | 62    | Tettngau . . . . .             | 30,77 |
| 31    | Gmünd . . . . .                 | 24,90 | 63    | Mergentheim . . . . .          | 30,95 |
| 32    | Maulbronn . . . . .             | 25,05 | 64    | Wangen . . . . .               | 34,50 |

Abth. II. Ordnungsfolge

der Bezirke nach dem Durchschnitt des Verhältnisses der Gestorbenen (incl. Todtgeborene) zur Bevölkerung in den Perioden 1812—52, 1846—56, 1858—66.

| O.-Z. | Oberämter.                     | 1 :   | O.-Z. | Oberämter.                 | 1 :   |
|-------|--------------------------------|-------|-------|----------------------------|-------|
|       | <b>Niedere Sterblichkeit.</b>  |       |       |                            |       |
| 1     | Mergentheim . . . . .          | 37,28 | 33    | Welzheim . . . . .         | 32,57 |
| 2     | Gerabronn . . . . .            | 36,86 | 34    | Nagold . . . . .           | 32,28 |
| 3     | Wangen . . . . .               | 35,96 | 35    | Marbach . . . . .          | 32,21 |
| 4     | Freudenstadt . . . . .         | 35,25 | 36    | Nürtingen . . . . .        | 32,17 |
| 5     | Künzelsau . . . . .            | 34,98 | 37    | Stuttgart, Stadt . . . . . | 32,13 |
| 6     | Waiblingen . . . . .           | 34,90 | 38    | Weinsberg . . . . .        | 32,07 |
| 7     | Besigheim . . . . .            | 34,90 | 39    | Aalen . . . . .            | 32,02 |
| 8     | Tettngau . . . . .             | 34,54 | 40    | Oehringen . . . . .        | 31,75 |
| 9     | Ludwigsburg . . . . .          | 34,24 | 41    | Balingen . . . . .         | 31,62 |
| 10    | Horb . . . . .                 | 34,22 | 42    | Neuenbürg . . . . .        | 31,61 |
| 11    | Gaildorf . . . . .             | 34,17 | 43    | Göppingen . . . . .        | 31,40 |
| 12    | Ellwangen . . . . .            | 34,17 | 44    | Kirchheim . . . . .        | 31,39 |
| 13    | Sulz . . . . .                 | 34,02 | 45    | Stuttgart, Amt . . . . .   | 31,06 |
|       | <b>Mittlere Sterblichkeit.</b> |       | 46    | Ravensburg . . . . .       | 30,94 |
| 14    | Neckarsulm . . . . .           | 33,95 | 47    | Backnang . . . . .         | 30,91 |
| 15    | Schorndorf . . . . .           | 33,89 | 48    | Calw . . . . .             | 30,68 |
| 16    | Brackenheim . . . . .          | 33,83 | 49    | Neresheim . . . . .        | 30,49 |
| 17    | Rottenburg . . . . .           | 33,79 | 50    | Leonberg . . . . .         | 30,37 |
| 18    | Spaichingen . . . . .          | 33,76 | 51    | Heilbronn . . . . .        | 30,37 |
| 19    | Crailsheim . . . . .           | 33,75 |       | <b>Hohe Sterblichkeit.</b> |       |
| 20    | Böblingen . . . . .            | 33,71 | 52    | Heidenheim . . . . .       | 29,83 |
| 21    | Cannstatt . . . . .            | 33,54 | 53    | Gmünd . . . . .            | 29,80 |
| 22    | Tübingen . . . . .             | 33,46 | 54    | Reutlingen . . . . .       | 29,71 |
| 23    | Hall . . . . .                 | 33,31 | 55    | Geislingen . . . . .       | 29,43 |
| 24    | Esslingen . . . . .            | 33,20 | 56    | Biberach . . . . .         | 28,21 |
| 25    | Herrenberg . . . . .           | 33,03 | 57    | Laupheim . . . . .         | 27,97 |
| 26    | Leutkirch . . . . .            | 32,97 | 58    | Urach . . . . .            | 26,87 |
| 27    | Maulbronn . . . . .            | 32,92 | 59    | Saulgau . . . . .          | 26,44 |
| 28    | Tettngau . . . . .             | 32,88 | 60    | Riedlingen . . . . .       | 26,21 |
| 29    | Mergentheim . . . . .          | 32,75 | 61    | Ehingen . . . . .          | 25,74 |
| 30    | Waldsee . . . . .              | 32,60 | 62    | Münsingen . . . . .        | 25,66 |
| 31    | Vaihingen . . . . .            | 32,59 | 63    | Blaubeuren . . . . .       | 24,64 |
| 32    |                                |       | 64    | Ulm . . . . .              | 24,26 |

(Fortsetzung von Tabelle X.)

**Abth. III. Ordnungsfolge**

der Bezirke nach dem Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner im Durchschnitt der Perioden 1812—52, 1846—56, 1858—66.

| O.-Z. | Oberämter.                    | pro mille. | O.-Z. | Oberämter.                     | pro mille. |
|-------|-------------------------------|------------|-------|--------------------------------|------------|
|       | <b>Grösserer Ueberschuss.</b> |            |       | <b>Geringerer Ueberschuss.</b> |            |
| 1     | Freudenstadt . . .            | 13,33      | 35    | Weinsberg . . .                | 8,33       |
| 2     | Neuenbürg . . .               | 12,47      | 36    | Blaubereun . . .               | 8,28       |
| 3     | Stuttgart, Amt . . .          | 10,94      | 37    | Calw . . .                     | 8,24       |
| 4     | Nürtingen . . .               | 10,68      | 38    | Heilbronn . . .                | 8,24       |
| 5     | Cannstatt . . .               | 10,59      | 39    | Münsingen . . .                | 8,19       |
| 6     | Esslingen . . .               | 10,49      |       |                                |            |
| 7     | Aalen . . .                   | 10,23      | 40    | Neckarsulm . . .               | 7,89       |
| 8     | Maulbronn . . .               | 10,11      | 41    | Vaihingen . . .                | 7,73       |
| 9     | Welzheim . . .                | 10,05      | 42    | Stuttgart, Stadt . . .         | 7,72       |
| 10    | Heidenheim . . .              | 10,00      | 43    | Schorndorf . . .               | 7,45       |
| 11    | Waiblingen . . .              | 9,95       | 44    | Riedlingen . . .               | 7,40       |
| 12    | Marbach . . .                 | 9,71       | 45    | Ehingen . . .                  | 7,23       |
| 13    | Besigheim . . .               | 9,65       | 46    | Laupheim . . .                 | 6,76       |
| 14    | Backnang . . .                | 9,64       | 47    | Crailsheim . . .               | 6,75       |
| 15    | Urach . . .                   | 9,62       | 48    | Neresheim . . .                | 6,70       |
| 16    | Rottweil . . .                | 9,59       | 49    | Gmünd . . .                    | 6,66       |
| 17    | Oberndorf . . .               | 9,47       | 50    | Herrnberg . . .                | 6,63       |
| 18    | Böblingen . . .               | 9,27       | 51    | Gerabronn . . .                | 6,39       |
| 19    | Reutlingen . . .              | 9,23       | 52    | Künzelsau . . .                | 6,26       |
| 20    | Horb . . .                    | 9,23       | 53    | Ellwangen . . .                | 6,11       |
| 21    | Brackenheim . . .             | 9,17       | 54    | Saulgau . . .                  | 5,81       |
| 22    | Tübingen . . .                | 9,14       | 55    | Mergentheim . . .              | 5,47       |
| 23    | Tuttlingen . . .              | 9,09       | 56    | Ulm . . .                      | 5,34       |
| 24    | Göppingen . . .               | 9,02       | 57    | Biberach . . .                 | 5,08       |
| 25    | Balingen . . .                | 8,96       | 58    | Oehringen . . .                | 4,77       |
| 26    | Spaichingen . . .             | 8,85       | 59    | Waldsee . . .                  | 4,76       |
| 27    | Leonberg . . .                | 8,76       | 60    | Tettnang . . .                 | 3,93       |
| 28    | Ludwigsburg . . .             | 8,76       | 61    | Leutkirch . . .                | 3,92       |
| 29    | Sulz . . .                    | 8,75       | 62    | Hall . . .                     | 3,85       |
| 30    | Kirchheim . . .               | 8,71       | 63    | Ravensburg . . .               | 3,30       |
| 31    | Rottenburg . . .              | 8,70       | 64    | Wangen . . .                   | 1,76       |
| 32    | Gaßdorf . . .                 | 8,58       |       |                                |            |
| 33    | Nagold . . .                  | 8,51       |       |                                |            |
| 34    | Geislingen . . .              | 8,51       |       |                                |            |

**Abth. IV. Ordnungsfolge**

der Bezirke nach dem Durchschnitts-Procent der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder (excl. Todgeborene) für die Perioden 1812—22, 1846—56, 1858—66.

| O.-Z. | Oberämter.                           | Procente. | O.-Z. | Oberämter.                         | Procente. |
|-------|--------------------------------------|-----------|-------|------------------------------------|-----------|
|       | <b>Niedere Kindersterblichkeit.</b>  |           |       | <b>Höhere Kindersterblichkeit.</b> |           |
| 1     | Freudenstadt . . .                   | 24,41     | 33    | Nürtingen . . .                    | 31,81     |
| 2     | Mergentheim . . .                    | 24,71     | 34    | Heilbronn . . .                    | 32,21     |
| 3     | Gerabronn . . .                      | 26,55     | 35    | Ellwangen . . .                    | 32,34     |
| 4     | Tübingen . . .                       | 27,06     | 36    | Balingen . . .                     | 32,46     |
| 5     | Maulbronn . . .                      | 27,11     | 37    | Calw . . .                         | 32,52     |
| 6     | Künzelsau . . .                      | 27,30     | 38    | Welzheim . . .                     | 32,56     |
| 7     | Stuttgart, Stadt . . .               | 27,35     | 39    | Stuttgart, Amt . . .               | 32,60     |
| 8     | Besigheim . . .                      | 27,67     |       |                                    |           |
| 9     | Brackenheim . . .                    | 27,91     | 40    | Backnang . . .                     | 34,18     |
| 10    | Oberndorf . . .                      | 28,70     | 41    | Aalen . . .                        | 34,32     |
| 11    | Waiblingen . . .                     | 28,90     | 42    | Wangen . . .                       | 34,55     |
| 12    | Neckarsulm . . .                     | 28,94     | 43    | Kirchheim . . .                    | 34,69     |
| 13    | Sulz . . .                           | 28,94     | 44    | Leonberg . . .                     | 35,01     |
| 14    | Esslingen . . .                      | 29,48     | 45    | Göppingen . . .                    | 35,09     |
| 15    | Marbach . . .                        | 29,75     | 46    | Rottenburg . . .                   | 35,21     |
| 16    | Böblingen . . .                      | 29,87     | 47    | Tettnang . . .                     | 36,28     |
|       | <b>Mittlere Kindersterblichkeit.</b> |           | 48    | Urach . . .                        | 36,56     |
| 17    | Rottweil . . .                       | 30,04     | 49    | Gmünd . . .                        | 37,13     |
| 18    | Nagold . . .                         | 30,15     | 50    | Heidenheim . . .                   | 38,27     |
| 19    | Herrnberg . . .                      | 30,21     | 51    | Reutlingen . . .                   | 38,36     |
| 20    | Vaihingen . . .                      | 30,28     | 52    | Waldsee . . .                      | 38,55     |
| 21    | Schorndorf . . .                     | 30,46     | 53    | Neresheim . . .                    | 38,95     |
| 22    | Neuenbürg . . .                      | 30,50     | 54    | Ravensburg . . .                   | 39,34     |
| 23    | Horb . . .                           | 30,68     | 55    | Leutkirch . . .                    | 39,37     |
| 24    | Oehringen . . .                      | 30,86     | 56    | Geislingen . . .                   | 39,91     |
| 25    | Gaßdorf . . .                        | 31,04     | 57    | Münsingen . . .                    | 42,60     |
| 26    | Hall . . .                           | 31,08     | 58    | Biberach . . .                     | 44,84     |
| 27    | Cannstatt . . .                      | 31,34     | 59    | Saulgau . . .                      | 45,28     |
| 28    | Tuttlingen . . .                     | 31,37     | 60    | Riedlingen . . .                   | 45,64     |
| 29    | Weinsberg . . .                      | 31,45     | 61    | Blaubereun . . .                   | 46,89     |
| 30    | Crailsheim . . .                     | 31,51     | 62    | Laupheim . . .                     | 47,44     |
| 31    | Spaichingen . . .                    | 31,54     | 63    | Ehingen . . .                      | 47,50     |
| 32    | Ludwigsburg . . .                    | 31,68     | 64    | Ulm . . .                          | 49,27     |

## Zweiter Abschnitt

Ueber die Bewegung der Bevölkerung Württembergs  
in dem Zeitraum 1812—1867.

## § 5.

## Vergleichung Württembergs mit anderen Ländern.

Es ist schon oft hervorgehoben worden und als eine bekannte Thatsache anzusehen, dass sich unser Vaterland vor vielen anderen Ländern durch eine sehr hohe Geburts- und Sterblichkeitsziffer bemerklich macht.

Schon nach früheren Berechnungen stand Württemberg mit der Höhe seiner Ziffern über die Häufigkeit der Geburts- und Sterbefälle beinahe gegenüber von allen zur Vergleichung gebrachten Ländern voran, von denen zuverlässige statistische Angaben vorlagen, wie in den hienach folgenden Uebersichten A und B gezeigt ist.

## Uebersicht A.

| Das Verhältnis zu den Lebenden war: <sup>1)</sup> |                                                                          |                                                                 |                                                                 |                                                              |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| I.<br>bei den Geborenen<br>und zwar:              |                                                                          | in den hienachfolgenden<br>Ländern und Perioden<br>und zwar in: | II.<br>bei den Gestorbenen<br>und zwar:                         |                                                              |
| b) bei den<br>lebend Geborenen<br>wie 1 :         | a) bei den<br>sämtlichen Geborenen<br>inclus.<br>Todtgeborene<br>wie 1 : |                                                                 | a) bei den<br>Gestorbenen<br>inclus.<br>Todtgeborene<br>wie 1 : | b) bei den<br>Gestorbenen exclus.<br>Todtgeborene<br>wie 1 : |
| 25 <sub>98</sub>                                  | 24 <sub>82</sub>                                                         | Sachsen . . . von 1847—56                                       | 34 <sub>12</sub>                                                | 36 <sub>34</sub>                                             |
| —                                                 | 24 <sub>85</sub>                                                         | Württemberg <sup>2)</sup> „ 1843—52                             | 31 <sub>99</sub>                                                | —                                                            |
| 26 <sub>50</sub>                                  | 25 <sub>47</sub>                                                         | Preussen . . „ 1844—53                                          | 33 <sub>85</sub>                                                | 35 <sub>70</sub>                                             |
| 26 <sub>18</sub>                                  | 25 <sub>80</sub>                                                         | Oesterreich . . „ 1842—51                                       | 29 <sub>72</sub>                                                | 30 <sub>21</sub>                                             |
| 27 <sub>82</sub>                                  | 27 <sub>52</sub>                                                         | Sardinien . . „ 1828—37                                         | 33 <sub>34</sub>                                                | 33 <sub>78</sub>                                             |
| 29 <sub>22</sub>                                  | 28 <sub>33</sub>                                                         | Bayern . . . „ 1842—51                                          | 34 <sub>65</sub>                                                | 36 <sub>01</sub>                                             |
| 30 <sub>00</sub>                                  | 29 <sub>02</sub>                                                         | Niederlande . . „ 1845—54                                       | 36 <sub>25</sub>                                                | 39 <sub>45</sub>                                             |
| 31 <sub>64</sub>                                  | 30 <sub>35</sub>                                                         | Norwegen . . „ 1846—55                                          | 51 <sub>77</sub>                                                | 55 <sub>64</sub>                                             |
| 32 <sub>23</sub>                                  | 30 <sub>83</sub>                                                         | Dänemark . . „ 1845—54                                          | 45 <sub>00</sub>                                                | 48 <sub>71</sub>                                             |
| 30 <sub>06</sub>                                  | —                                                                        | England u. Wales „ 1845—54                                      | —                                                               | 43 <sub>79</sub>                                             |
| 32 <sub>66</sub>                                  | 31 <sub>36</sub>                                                         | Hannover . . „ 1846—55                                          | 40 <sub>89</sub>                                                | 43 <sub>13</sub>                                             |
| 32 <sub>39</sub>                                  | 31 <sub>33</sub>                                                         | Schweden . . „ 1841—50                                          | 46 <sub>67</sub>                                                | 48 <sub>94</sub>                                             |
| 34 <sub>35</sub>                                  | 32 <sub>83</sub>                                                         | Belgien . . . „ 1847—56                                         | 40 <sub>08</sub>                                                | 42 <sub>36</sub>                                             |
| 37 <sub>16</sub>                                  | 35 <sub>82</sub>                                                         | Frankreich . . „ 1844—53                                        | 41 <sub>73</sub>                                                | 43 <sub>56</sub>                                             |

<sup>1)</sup> Siehe *Wappaeus*, Allgemeine Bevölkerungsstatistik. Leipzig, 1859. S. 150 und 160.

<sup>2)</sup> Siehe den Jahrgang 1853 der Württemb. Jahrbücher II S. 3 und 59. Die bei Württemberg weiter aufgeführten Verhältniszahlen 1 : 24<sub>85</sub> und 1 : 31<sub>99</sub> zeigen gegenüber den in den Jahrbüchern publicirten von 1 : 24<sub>63</sub> und 1 : 31<sub>78</sub> eine unerhebliche Differenz, welche von verschiedener Berechnungsweise herrührt. Vergleiche auch oben S. 4.

Somit erscheint hier nur bei Sachsen eine etwas stärkere Verhältniszahl Geborener und nur bei Oesterreich eine stärkere Gestorbener. Auch die Vergleichung

der neueren Zusammenstellungen der internationalen Bevölkerungsstatistik liefert ein ähnliches Ergebnis, wie folgende weitere Uebersicht B zeigt.

### U e b e r s i c h t B.

| Das Verhältniß zu den Lebenden war: <sup>1)</sup> |                                                 |                                                             |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| I.<br>bei den<br>lebend Geborenen<br>wie 1 :      | in den hienach folgenden Ländern und Perioden : | II.<br>bei den Gestorbenen<br>excl. Todtgeborene<br>wie 1 : |
| 24,27                                             | Sachsen . . . . . von 1859—61                   | 36,02                                                       |
| 27,41                                             | Württemberg . . . . . „ 1846—56                 | 33,25                                                       |
| —                                                 | Preussen . . . . . „ 1859—60                    | 38,19                                                       |
| 25,13                                             | „ . . . . . „ 1859—61                           | —                                                           |
| —                                                 | Oesterreich . . . . . „ 1849—57                 | 36,34                                                       |
| 27,14                                             | „ . . . . . „ 1854—57                           | —                                                           |
| 27,38                                             | Spanien <sup>2)</sup> . . . . . „ 1858—61       | 36,24                                                       |
| 30,78                                             | Bayern . . . . . „ 1851—60                      | 35,54                                                       |
| 30,61                                             | Niederlande . . . . . „ 1850—59                 | 40,46                                                       |
| 30,27                                             | Norwegen . . . . . „ 1851—60                    | 58,42                                                       |
| 30,41                                             | Dänemark <sup>2)</sup> . . . . . „ 1855—59      | 46,64                                                       |
| —                                                 | England und Wales . . . . . „ 1841—50           | 53,23                                                       |
| 31,01                                             | „ „ . . . . . „ 1851—60                         | —                                                           |
| 32,98                                             | Hannover . . . . . „ 1854—58                    | 44,15                                                       |
| 30,72                                             | Schweden . . . . . „ 1856—60                    | 47,67                                                       |
| 33,03                                             | Belgien . . . . . „ 1851—60                     | 44,27                                                       |
| 34,68                                             | Griechenland . . . . . „ 1860—61                | —                                                           |
| 39,31                                             | Frankreich . . . . . „ 1851—60                  | —                                                           |
| —                                                 | „ . . . . . „ 1857—60                           | 43,14                                                       |

<sup>1)</sup> Siehe *Quetelet. Statistique internationale. Bruxelles 1865 p. XXXIV und XLV.*

<sup>2)</sup> Bei Dänemark und Spanien wurden die Todtgeborenen nicht besonders aufgeführt, es ist daher anzunehmen, dass die betreffenden Verhältniszahlen in Spalte I sich auf die Geborenen überhaupt mit Einschluss der Todtgeborenen beziehen.

Auch nach dieser Zusammenstellung, worin Württemberg gerade mit der bezüglich der Abnahme der Geburten sich kennzeichnenden Periode 1846—56 aufgeführt ist, gehen diesem nur Sachsen, Preussen, Oesterreich und Spanien, letzteres aber vielleicht nur bei Einrechnung der Todtgeborenen, in der Häufigkeit der Geburten vor, wogegen in der Häufigkeit der Todesfälle Württemberg alle anderen Länder übertrifft.

Wie aber schon in dem vom statistisch-topographischen Bureau herausgegebenen Werk „das Königreich Württemberg“, eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, Stuttgart 1863 S. 324 ff. nachgewiesen worden ist, liegt der Grund dieser abnormen Erscheinung lediglich in der grossen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr, worüber denn auch die folgende weitere Uebersicht C Aufschluss gibt.

## U e b e r s i c h t C.

| Das Procent der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder beträgt: |               |                                                          |                                                         |               |
|------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------|
| an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen.                           | Ordnungszahl. | in den folgenden Ländern und Perioden <sup>1)</sup>      | an der Gesamtzahl der Gestorbenen exclus. Todtgeborene. | Ordnungszahl. |
|                                                                  |               | und zwar:                                                |                                                         |               |
| 34,78                                                            | 1             | in Württemberg . . . von 1846—56                         | 42,18                                                   | 1             |
| 27,66                                                            | 3             | „ Island . . . . . „ 1845—54                             | 38,80                                                   | 2             |
| 29,74                                                            | 2             | „ Bayern . . . . . „ 1835—36, 50—51                      | 36,31                                                   | 3             |
| 26,36                                                            | 5             | „ Sachsen . . . . . „ 1834—49                            | 36,20                                                   | 4             |
| 26,47                                                            | 4             | „ Oesterreich im Jahr 1849                               | 27,39                                                   | 5             |
| 18,17                                                            | 8             | „ Preussen in den Jahren 1816, 1825, 1834, 1843 und 1849 | 26,31                                                   | 6             |
| 21,60                                                            | 6             | „ Sardinien . . . . von 1828—1837                        | 26,22                                                   | 7             |
| 20,32                                                            | 7             | „ Toskana . . . . . „ 1852—1854                          | 25,71                                                   | 8             |
| 18,14                                                            | 9             | „ den Niederlanden . „ 1848—1853                         | 23,90                                                   | 9             |
| 15,49                                                            | 11            | „ England . . . . . „ 1850—1854                          | 23,49                                                   | 10            |
| —                                                                | —             | „ „ . . . . . „ 1834—1844                                | 22,06                                                   | 12            |
| 15,12                                                            | 13            | „ „ . . . . . „ 1838—1844                                | —                                                       | —             |
| 15,31                                                            | 12            | „ Schweden . . . . . „ 1841—1850                         | 23,14                                                   | 11            |
| 13,64                                                            | 16            | „ Dänemark . . . . . „ 1845—1854                         | 21,55                                                   | 13            |
| 13,20                                                            | 18            | „ Holstein . . . . . „ 1845—1854                         | 19,60                                                   | 15            |
| 10,83                                                            | 20            | „ Norwegen . . . . . „ 1846—1855                         | 19,05                                                   | 16            |
| 15,03                                                            | 14            | „ Belgien . . . . . „ 1841—1850                          | 18,77                                                   | 17            |
| 15,53                                                            | 10            | „ „ . . . . . „ 1851—1860                                | 20,87                                                   | 14            |
| 15,03                                                            | 15            | „ Frankreich im Jahr 1853                                | 17,70                                                   | 18            |
| 13,37                                                            | 17            | „ Hannover . . . . . „ 1853—1855                         | 17,61                                                   | 19            |
| 12,03                                                            | 19            | „ Schleswig . . . . . „ 1845—1854                        | 16,90                                                   | 20            |

<sup>1)</sup> S. Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik, Leipzig 1859 S. 183, 216 und 306, ferner bezüglich Württembergs den Jahrgang 1856 der württembergischen Jahrbücher S. 99 und die dem Jahrgang 1862 derselben S. 204 beigegebene Tabelle II, endlich wegen der bei Belgien für 1851—1860 beigeetzten Zahlen: Quetelet, Statistique internationale, Bruxelles 1865, p. 109 und 118.

Hier steht Württemberg in beiden Zahlenreihen obenan und es ist in dieser noch weitere 17 Länder enthaltenden Uebersicht kein anderes Land mit so hohen Verhältniszahlen zu finden.

Weil aber die in obigen Uebersichten gegebenen Zahlen meistens aus älterer Zeit sind, so ist zum weiteren Beleg für die erwähnten auffallenden statistischen Thatsachen noch eine Uebersicht *D* beigegeben, welche die Häufigkeit der Geburts- und Todesfälle, die Grösse der Sterblichkeit im ersten Lebensjahr und den natürlichen Volkszuwachs von 17 Ländern Europas angibt, und zwar von den meisten für die 5jährige Periode 1861—65 vollständig, nur bei Russland, Ungarn und Italien unvollständig.

Sie ist nach den von dem französischen statistischen Bureau in dem Werk „*Statistique de la France. Mouvement de la Population pendant les années 1861—1865. Deuxième Série, Tome XVIII, p. CIX—CXVIII* und p. 342—345“ veröffentlichten Tabellen angelegt, deren Zahlen nach S. CVIII auf direkter Mittheilung der betreffenden statistischen Bureaux beruhen. Dabei sind diese Zahlen aber überall, wo die einschlägigen Publicationen der betreffenden Länder selbst benützt werden konnten, mit



diesen verglichen und, soweit es erforderlich und zweckmässig erschien, hienach ergänzt und berichtet worden.

Ueberdies wurden für Württemberg überall die nach der Aufnahme des Medicinal-Collegiums sich ergebenden Zahlen der Geborenen und Gestorbenen in die Tabellen aufgenommen, was aber bei den Verhältniszahlen nur eine ganz unerhebliche Aenderung gegenüber der französischen Publication zur Folge hatte, welche namentlich auf die Ordnungsfolge der Länder gar keinen Einfluss äussert.

### U e b e r s i c h t D.

über die Zahl der Bevölkerung, der Geborenen, Gestorbenen, insbesondere der im ersten Lebensjahr Gestorbenen und über den natürlichen Volkszuwachs verschiedener Länder Europas in der Periode 1861—1865.

| Länder.                    | Jahre. | Mittlere Bevölkerung. | Zahl der lebend Geborenen. | Zahl der Gestorbenen exclusive Todtgeborene. | Zahl der im 1. Lebensjahr Gestorbenen. | Auf 100 Einwohner kommen |             |                | Ordnungsziffer. | Von 100 lebend Geborenen | Von 100 Gestorbenen exclus. Todtgeborene Ordnungsziffer. | Ordnungsziffer. | Auf 1 lebend Geborenes.  |                   | Ordnungsziffer. |
|----------------------------|--------|-----------------------|----------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------|-------------|----------------|-----------------|--------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------|-------------------|-----------------|
|                            |        |                       |                            |                                              |                                        | lebend Geborene.         | Gestorbene. | Mehr Geborene. |                 |                          |                                                          |                 | starben im 1. Lebensjahr | kommen Einwohner. |                 |
| 1                          | 2      | 3                     | 4                          | 5                                            | 6                                      | 7                        | 8           | 9              | 10              | 11                       | 12                                                       | 13              | 14                       | 15                |                 |
| Europäisches               |        |                       | 1861—65                    | 1861—65                                      |                                        |                          |             |                |                 |                          |                                                          |                 |                          |                   |                 |
| Russland <sup>1)</sup>     | 1863   | 60,909309             | 3,089450                   | 2,243621                                     | —                                      | 5,07                     | 3,68        | 1,39           | 1               | —                        | —                                                        | —               | 19,7                     | 1 27,1            | 1               |
| Schweden <sup>2)</sup>     | 61/65  | 4,018001              | 132556                     | 78912                                        | 18049                                  | 3,30                     | 1,96        | 1,34           | 2               | 13,62                    | 13                                                       | 22,87           | 11 30,3                  | 13 50,9           | 16              |
| Norwegen . . .             | „      | 1,659412              | 52548                      | 30566                                        | 5591                                   | 3,17                     | 1,84        | 1,33           | 3               | 10,64                    | 16                                                       | 18,29           | 16 31,6                  | 15 54,3           | 17              |
| Dänemark <sup>3)</sup>     | „      | 1,661276              | 51655                      | 33769                                        | 6934                                   | 3,11                     | 2,03        | 1,08           | 8               | 13,42                    | 14                                                       | 20,53           | 14 32,2                  | 16 49,2           | 15              |
| Schottland <sup>4)</sup>   | „      | 3,099609              | 109803                     | 69212                                        | 14099                                  | 3,54                     | 2,23        | 1,31           | 4               | 12,84                    | 15                                                       | 20,37           | 15 28,2                  | 11 44,8           | 14              |
| England <sup>4)</sup>      | „      | 20,554700             | 724970                     | 466391                                       | 109727                                 | 3,53                     | 2,27        | 1,26           | 6               | 15,14                    | 12                                                       | 23,53           | 10 23,4                  | 12 44,1           | 13              |
| Belgien . . . . .          | „      | 4,738293              | 152116                     | 110551                                       | 25150                                  | 3,21                     | 2,33        | 0,88           | 12              | 16,53                    | 11                                                       | 22,75           | 12 31,2                  | 14 42,9           | 11              |
| Holland . . . . .          | „      | 3,410028              | 121359                     | 85372                                        | 22370                                  | 3,56                     | 2,50        | 1,06           | 9               | 18,43                    | 9                                                        | 26,20           | 8 28,1                   | 9 39,9            | 10              |
| Preussen <sup>5)</sup>     | „      | 18,977366             | 730948                     | 490170                                       | 137456                                 | 3,85                     | 2,58        | 1,27           | 5               | 18,81                    | 8                                                        | 28,04           | 7 26,0                   | 6 38,7            | 9               |
| K. Sachsen <sup>6)</sup>   | „      | 2,298171              | 92132                      | 63700                                        | 24885                                  | 4,01                     | 2,77        | 1,24           | 7               | 27,01                    | 3                                                        | 39,07           | 3 24,9                   | 3 36,1            | 8               |
| Oesterreich <sup>7)</sup>  | „      | 19,394719             | 750480                     | 577336                                       | 194025                                 | 3,87                     | 2,98        | 0,89           | 11              | 25,85                    | 4                                                        | 33,61           | 4 25,8                   | 5 33,6            | 5               |
| (Cisleithanien)            |        |                       |                            |                                              |                                        |                          |             |                |                 |                          |                                                          |                 |                          |                   |                 |
| Ungarn <sup>8)</sup>       | 64/65  | 14,916554             | 620539                     | 485184                                       | 149207                                 | 4,16                     | 3,25        | 0,91           | 10              | 24,06                    | 5                                                        | 30,75           | 5 24,0                   | 2 30,7            | 2               |
| Bayern <sup>9)</sup>       | 61/65  | 4,761532              | 168837                     | 140284                                       | 58336                                  | 3,55                     | 2,95        | 0,60           | 16              | 34,55                    | 2                                                        | 41,53           | 2 28,2                   | 10 33,9           | 6               |
| Württemberg <sup>10)</sup> | „      | 1,739304              | 67401                      | 53189                                        | 24307                                  | 3,88                     | 3,06        | 0,82           | 15              | 36,06                    | 1                                                        | 45,70           | 1 25,8                   | 4 32,7            | 3               |
| Frankreich <sup>11)</sup>  | „      | 37,726688             | 1,004934                   | 861742                                       | 180180                                 | 2,66                     | 2,28        | 0,38           | 17              | 17,93                    | 10                                                       | 20,91           | 13 37,5                  | 17 43,8           | 12              |
| Italien <sup>12)</sup>     | 63/65  | 24,886930             | 954722                     | 747995                                       | 220767                                 | 3,84                     | 3,01        | 0,83           | 14              | 23,12                    | 6                                                        | 29,51           | 6 26,1                   | 7 33,3            | 4               |
| Spanien <sup>13)</sup>     | 61/65  | 16,018855             | 610620                     | 469632                                       | 114937                                 | 3,81                     | 2,93        | 0,88           | 13              | 18,82                    | 7                                                        | 24,47           | 9 26,2                   | 8 34,1            | 7               |

<sup>1)</sup> ohne Finnland und Polen.

<sup>2)</sup> s. *Statistisk Tidskrift utgiven af Kongl. Statistiska Central Byrån Stockholm* 1871. S. 6 und 7.

<sup>3)</sup> s. *Sammendrag af Statistiske Oplysninger angaaende Kongeriget Danmark. Nr. 3 Kjöbenhavn* 1871. S. 4u.10—15.

<sup>4)</sup> s. *Miscellaneous Statistics of the United Kingdom. Part. V. VI. VII. London* 1864, 1866 und 1869 S. 1 ff.

<sup>5)</sup> s. die Zeitschrift des k. preuss. statistischen Bureaus von 1862 S. 271, 1863 S. 48, 1864 S. 87, 1866 S. 97 ff., 1867 S. 248; ferner „Preussische Statistik“ XVII. Heft S. 10 ff. und S. 126.

<sup>6)</sup> Berechnet nach der Zeitschrift des statistischen Bureaus des k. sächsischen Ministeriums des Innern von 1862 S. 70 und 72, von 1865 S. 134, 144, von 1868 S. 167 und 176.

<sup>7)</sup> Oesterreich ohne Venetien und die Lombardei. Berechnet nach den statistischen Jahrbüchern der österreichischen Monarchie für 1865 und 1866, beziehungsweise für 1863—1864 S. 18—20 und für 1861 und 1862, S. 34—36.

<sup>8)</sup> Ungarn, einschliesslich Kroatien, Slavonien, Siebeubürgeu und Militärgrenze. Nach dem statistischen Jahrbuch der österreichischen Monarchie für 1865 und 1866. Wien 1867 und 1868, S. 10.

<sup>9)</sup> Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern XI. Heft. München 1863, S. 3 ff. und Zeitschrift des k. bayerischen statistischen Bureaus von 1870 Nr. 4, S. 222.

<sup>10)</sup> Die für Württemberg eingesetzten Ziffern gründen sich auf die im Medicinischen Correspondenzblatt von 1870. S. 178 ff. nach den Aufnahmen des Medicinal-Collegiums veröffentlichte Geburts- und Sterblichkeitsstatistik von Obermedicinalrath Dr. von Cless.

<sup>11)</sup> s. *Statistique de la France. Mouvement de la population pendant les années 1861—1865. 2ième Série. Tome XVIII p. XIII, CIX 342.*

<sup>12)</sup> einschliesslich Venetien. *Statistica del Regno d'Italia. Popolazione. Movimento dello stato civile nell' anno 1868. Firenze* 1869 pag. V, VI und LIX, LXXII.

<sup>13)</sup> *Memoria elevada etc. por la Direccion General de Estadistica. Madrid* 1870, S. 325.

Dieser letzten Uebersicht zufolge hat Württemberg nach Russland, Ungarn und Sachsen die höchste Zahl Geborener, sowie nach Russland und Ungarn die höchste Zahl Gestorbener und steht, was die Procente der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder sowohl an der Zahl der Lebendgeborenen als an der Gesamtzahl der Gestorbenern anbelangt, gegenüber von allen anderen Ländern (worunter übrigens Russland wegen mangelnder Angaben fehlt) mit 36,06 beziehungsweise 45,70% obenan.

Da nun die Extreme in Beziehung auf die Möglichkeit der Vermehrung der Bevölkerung durch den natürlichen Zuwachs überhaupt in enge Grenzen eingeschlossen sind, in Württemberg aber ein sehr hohes Procent der Lebendgeborenen schon im ersten Lebensjahr wieder weggerafft wird, die wirkliche Fruchtbarkeit der Frauen also eine geringe ist, die Sterblichkeitsziffer dagegen im Ganzen eine relativ sehr hohe, so muss natürlich auch der Zuwachs durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenern ein geringer sein.

Auch in dieser Beziehung liefern die Zahlen aus neuerer Zeit daher ein ungünstiges Ergebnis und von den in Uebersicht D zur Vergleichung gebrachten Ländern zeigen nur Bayern und Frankreich einen noch geringeren natürlichen Zuwachs, von denen ersteres in Beziehung auf Kindersterblichkeit gleiche Verhältnisse darbietet, letzteres aber die allergeringste Zahl Lebendgeborener hat. Weil aber zugleich die Verhältnisse der Aus- und Einwanderung in Württemberg so beschaffen sind, dass sie nur eine relativ starke Verminderung der Bevölkerung bewirken können, so geht ferner daraus hervor, dass auch die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung im Ganzen nur eine vergleichungsweise geringe sein kann.

In der That hatte Württemberg bei jener enormen Geburtenzahl und Kindersterblichkeit, verglichen mit 12 grösseren Ländern des deutschen Bundes, von 1816 bis 1861 den geringsten Bevölkerungszuwachs und von den übrigen europäischen Ländern hatte nur Portugal einen geringeren und Frankreich einen fast ebenso geringen. \*)

Ebenso stand Württemberg noch in der Periode von 1861—64, verglichen mit einer Reihe von 25 anderen deutschen Staaten und Provinzen, mit seinem Volkszuwachs hinter 22 derselben zurück und erst bei der Zählung von 1867 hatte sich dieses Verhältnis etwas gebessert. \*\*)

### §. 6.

Gang der Bevölkerung Württembergs in verschiedenen Zeitperioden und Landestheilen.

Der Gang der Bevölkerung Württembergs ist sowohl nach Zeitperioden als nach Landestheilen ein sehr verschiedener. Die Bevölkerung des Königreichs zählt, nämlich:

| im Jahr | Personen. | Davon kommen<br>auf 1 geographische<br>Quadratmeile | die Vermehrung beträgt |                       |
|---------|-----------|-----------------------------------------------------|------------------------|-----------------------|
|         |           |                                                     | überhaupt              | jährlich in Procenten |
| 1812    | 1,379501  | 3893                                                | —                      | —                     |
| 1817    | 1,394376  | 3937                                                | +14875                 | +0,22                 |
| 1822    | 1,458749  | 4116                                                | +64373                 | +0,92                 |
| 1827    | 1,535356  | 4332                                                | +76607                 | +1,05                 |
| 1832    | 1,578147  | 4453                                                | +42791                 | +0,56                 |
| 1834    | 1,571012  | 4433                                                | —                      | —                     |
| 1837    | 1,612073  | 4548                                                | +41061                 | +0,87                 |
| 1840    | 1,646871  | 4649                                                | +34798                 | +0,72                 |
| 1843    | 1,680798  | 4744                                                | +33927                 | +0,69                 |
| 1846    | 1,726716  | 4874                                                | +45918                 | +0,91                 |
| 1849    | 1,744595  | 4924                                                | +17879                 | +0,35                 |
| 1852    | 1,733263  | 4892                                                | -11332                 | -0,22                 |
| 1855    | 1,669720  | 4713                                                | -63543                 | -1,22                 |
| 1858    | 1,690898  | 4773                                                | +21178                 | +0,42                 |
| 1861    | 1,720708  | 4857                                                | +29810                 | +0,59                 |
| 1864    | 1,748328  | 4935                                                | +27620                 | +0,54                 |
| 1867    | 1,778396  | 5020                                                | +30068                 | +0,57                 |

\*) S. die Beschreibung vom Königreich Württemberg, Stuttgart 1863. S. 314.

\*\*) S. den Jahrgang 1864 der württembergischen Jahrbücher S. 73 und den Jahrgang 1867 S. 191.

†) Hiebei ist der Unterschied zwischen der rechtlichen (staatsangehörigen) und der factischen (ortsanwesenden) Bevölkerung nicht berücksichtigt, weil er in früheren Zeiten unerheblich war. Auf

Wie aus den Ziffern der früheren Zeit bei dem geringen Zuwachs der Bevölkerung von 1812—17 der Einfluss der Kriegsjahre von 1812—15 und der Theuerung von 1816—17 leicht erkennbar ist, in der steigenden Vermehrung von 1817—27 dagegen die Wirkung fruchtbarer Jahre, so hat auch in den Zahlen der neueren Zeit der Gang der wirthschaftlichen Entwicklung Württembergs seine Spuren deutlich abgedrückt. Denn auf eine in den 15 Jahren 1834—1849 stattgehabte Vermehrung der ortsanwesenden Bevölkerung um 11% sehen wir in der sechsjährigen Periode von 1849—55 ein rasches Fallen derselben um 4,3% folgen, sodann wieder für die 12 Jahre 1855—67 einen Zuwachs von 6,5%.

Auf jährliche Durchschnitte zurückgeführt, beträgt die Vermehrung in der ersten Periode von 1834—49 0,74%, die Abnahme in der zweiten 0,72%, die abermalige Zunahme in der 3. Periode 0,54% oder, was wiederum dasselbe ist, je 1000 Einwohner der Bevölkerungszahl von 1834 hatten sich bis 1849 auf 1111 vermehrt, je 1000 der Bevölkerungszahl von 1849 sich bis 1855 auf 937 vermindert und je 1000 Einwohner der letzteren Bevölkerungszahl hatten sich bis 1867 wieder vermehrt auf 1065. Für den ganzen Zeitraum aber von 1812—67, auf 55 Jahre, berechnet sich der jährliche durchschnittliche Zuwachs auf 0,53%. Die erste Periode kennzeichnet sich durch eine weit gehende Parcellirung des Grund und Bodens, befördert durch den Mangel einer grösseren Industrie, welche die dem Ackerbau und den Kleingewerben entbehrlichen Kräfte hätte beschäftigen können, begünstigt ferner durch das Geldeapital, das seine Anlage hauptsächlich gegen Verpfändung von Liegenschaften suchte, und war deshalb die Zeit einer fortdauernden Vermehrung der Bevölkerungszahl, mit der jedoch die Steigerung des Erwerbs unter solchen Verhältnissen nicht gleichen Schritt halten konnte.

Als daher Mitte der 40er Jahre die Kartoffelkrankheit sich immer mehr ausbreitete und hiedurch vielen bäuerlichen Kleinwirthschaften das Fundament entzogen wurde, als ferner zu der in den Bewegungsjahren eingetretenen Creditlosigkeit und Entwerthung der Immobilien anfangs der 1850er Jahre (1850—1853) noch 4 unzureichende Ernten hinzukamen, musste eine durch die angezeigten Ursachen vorbereitete wirthschaftliche Katastrophe nun unaufhaltsam zum Ausbruch kommen.

Dieselbe hatte alsdann mit dem aus der grossen Zahl der Gantfälle ersichtlichen weitverbreiteten wirthschaftlichen Ruin (es kam in den 3 Jahren 1 Juli 1850 — 53 durchschnittlich ein Gantfall auf je 76 Familien oder 352 Einwohner) den oben angezeigten starken Rückgang der Bevölkerung zur Folge, welcher sich in einer Abnahme der Ehen und ihrer Fruchtbarkeit bei gleichzeitiger Zunahme der Todesfälle und in massenhafter Auswanderung äusserte.

Wie aber ein heftiges Ungewitter neben dem Schaden, den es herbeigeführt, durch die Reinigung und Erfrischung der Luft auch wieder belebend auf die Vegetation wirkt, so trat auch in Württemberg nach überwundener Katastrophe für die gelichtete Bevölkerung in Folge einer Reihe besserer Ernten und der vortheilhaften Wirkung der Ablösungsgesetze bei gleichzeitiger Entwicklung der Industrie und Vervollständigung des Eisenbahnezuges eine Zeit neuen wirthschaftlichen Gedeihens ein, obgleich dieselbe in den 12 Jahren 1855—1867 noch keineswegs einen verhältnismässig so grossen Bevölkerungszuwachs mit sich brachte, wie er in den 15 Jahren 1834—49 stattfand.

All dies findet seine weitere Bestätigung, wenn man diejenigen Ziffern vergleicht, in denen die hauptsächlichsten Faktoren des Gangs der Bevölkerung ausgedrückt sind, den Ueberhuss der Geborenen über die Zahl der Gestorbenen und den Mehrbetrag der Ausgewanderten gegenüber der Zahl der Eingewanderten.

---

die ortsangehörige Bevölkerung nämlich beziehen sich nur die 5 ersten Ziffern, die weiteren, von 1834 an, zeigen die zu Zollvereinszwecken ermittelte Zahl der Ortsanwesenden an. Die Differenz zwischen der Bevölkerung von 1832 und 1834 ist daher auch nicht als Abnahme zu betrachten.

Es betrug nämlich der durchschnittliche jährliche Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen

|                                              |      |
|----------------------------------------------|------|
| von 1832—42 auf je 1000 Einwohner . . .      | 8,92 |
| „ 1842—52 „ „ 1000 „ . . .                   | 9,34 |
| „ 1852—62 „ „ 1000 „ . . .                   | 6,34 |
| und zwar von 1852—55 auf je 1000 Einwohner . | 2,45 |
| „ 1855—62 „ „ 1000 „ .                       | 8,00 |
| von 1862—67 auf je 1000 Einwohner . . .      | 9,77 |

Das Mehr der Auswanderer gegenüber den eingewanderten Personen dagegen war :

|                      |                                           |       |
|----------------------|-------------------------------------------|-------|
| von 1842—52          | 44656, also durchschnittlich jährlich . . | 4466  |
| „ 1852—62            | 60681 „ „ „ . .                           | 6068  |
| und zwar von 1852—55 | 39053, also durchschnittlich jährlich     | 13018 |
| „ 1855—62            | 21628, „ „ „                              | 3090  |
| von 1862—67          | 21273, also durchschnittlich jährlich . . | 4255. |

Man sieht aus diesen Zahlen, wie scharf der kurze dreijährige Zeitraum von 1852—55 durch den geringen Ueberschuss der Geborenen bei der ausserordentlich grossen Zahl der Auswanderer gegenüber den sämtlichen übrigen hier aufgeführten Perioden hervortritt.

Jene durch den wirtschaftlichen Nothstand herbeigeführte Abnahme der Bevölkerung äusserte sich aber je nach der eigenthümlichen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Zustände in den einzelnen Landesgegenden auch in verschiedenem Grade, und fasst man hiebei die Periode von 1852—1855 in's Auge, in der sich ein Rückgang der ortsanwesenden Bevölkerung um 63,543 Personen zeigte (von 1849—52 beträgt solcher nur 11332 Personen und von 1855—58 erscheint schon wieder eine Zunahme), so waren es vorzugsweise die dichtbevölkerten Gegenden des Neckar- und Schwarzwaldkreises mit ihrer weitgehenden Zerstückelung des Grundbesizes, welche von dem anfangs der 1850er Jahre eingetretenen wirtschaftlichen Nothstand betroffen worden sind und deshalb auch eine bedeutende Bevölkerungsabnahme erlitten haben.

Nach der im Jahrgang 1857 der Jahrbücher Seite 104 und 105 enthaltenen Uebersicht über die Vertheilung des landwirtschaftlichen Grundbesizes in Württemberg\*) belief sich der durchschnittliche Besiz eines Grundeigenthümers für ganz Württemberg auf 8,99 Morgen.

\*) Die Berechnungen über die am 10. Januar 1873 stattgehabte neue Aufnahme des Grundbesizes sind bis jezt nur theilweise und von einigen Oberamtsbezirken gefertigt. Die neueren Zahlen welche hierüber für die Oberämter Ravensburg, Oberndorf und Rottweil vorliegen, zeigen aber gegenüber denjenigen von 1857 keinen erheblichen Unterschied, wenigstens in dem Verhältnis der grösseren und kleineren Grundbesitzungen von mehr und weniger als 30 Morgen.

Nach der Aufnahme von 1857 waren unter 100 Grundbesitzern solche von Gütern mit einem Flächengehalt von

|                       | 30 Morgen und mehr | weniger als 30 Morgen |
|-----------------------|--------------------|-----------------------|
| im Oberamt Ravensburg | 24,79 Proc.        | 75,21 Proc.           |
| „ „ Oberndorf         | 9,27 „             | 90,73 „               |
| „ „ Rottweil          | 5,22 „             | 94,78 „               |

Die Aufnahme von 1873 aber zählt Besizer von

|                       | 10 Hektaren und mehr | weniger als 10 Hektaren |
|-----------------------|----------------------|-------------------------|
| im Oberamt Ravensburg | 26,33 Proc.          | 73,67 Proc.             |
| „ „ Oberndorf         | 8,72 „               | 91,28 „                 |
| „ „ Rottweil          | 6,03 „               | 93,97 „                 |

Uebrigens erscheinen die Ergebnisse jener Aufnahme des Grundbesizes von 1857 für die gegenwärtige Darstellung des Ganges der Bevölkerung in dem Zeitraum 1812 bis 1867 deshalb geeignet, weil einerseits der Grundherrlichkeitsverband schon seit 1848 aufgehoben war, andererseits, weil in Gegenden, wo eine Tendenz zu weitergehender Theilung des Grundbesizes vorhanden war, letztere damals noch nicht so weit fortgeschritten sein konnte, als dies vielleicht jezt der Fall ist.

Auf den zu S. 27 beigegebenen beiden Uebersichtskärtchen I und II, sowie in Tabelle XI auf S. 28 und 29 ist nun dieses Landesmittel als Maasstab für die Eintheilung des Landes in Bezirke mit grösserem Grundbesitz und solche mit weiter gehender Theilung desselben angenommen und sind hienach alle Bezirke, in denen durchschnittlich 9 Morgen und darüber auf einen Grundeigenthümer kamen, in die erste Abtheilung der Tabelle auf S. 28, alle diejenigen dagegen, in welchen weniger als 9 Morgen auf einen Grundeigenthümer trafen, in die zweite Abtheilung auf S. 29 eingestellt.

Auf dem Uebersichtskärtchen I sodann sind die Oberamtsbezirke mit grösserem Grundbesitz durch Schraffirung bezeichnet und bilden, mit Ausnahme des an der westlichen Landesgrenze gelegenen Oberamts Oberndorf, einen zusammenhängenden Complex.

Dieser auf der rechten Seite der Karte befindlichen geographisch zusammenhängenden Gruppe von 27 Bezirken, welche sich durch grösseren Güterbesitz auszeichnen, steht, wenn man absieht von dem die einzige Ausnahme bildenden Oberamtsbezirk Oberndorf\*) beziehungsweise diesen in die folgende Gruppe mit einschliesst, auf Seite 29 umgekehrt eine solche Gruppe von 37 Bezirken gegenüber, in welcher der kleine Grundbesitz vorherrscht, so dass im Ganzen auch mit Einschluss des Oberamts Oberndorf auf einen Grundbesitzer jedenfalls weniger als 9 Morgen entfallen.

Dass die Verhältnisse dieser beiden Gruppen von Oberamtsbezirken in Beziehung auf die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes ganz verschiedene sind, geht ferner aus Folgendem hervor: Nach der im Jahr 1857 stattgehabten Aufnahme der landwirthschaftlich benützten Fläche und nach dem Bevölkerungsstand von 1858\*\*) entfallen in den 27 Oberamtsbezirken von 196 Quadratmeilen Flächengehalt auf je 100 Einwohner durchschnittlich 340 Morgen landwirthschaftlich benützte Fläche, in den 37 Bezirken mit 158 Quadratmeilen Flächengehalt dagegen nur 168 Morgen auf je 100 Einwohner.

Der Unterschied, welcher in der Vertheilung des Grundbesitzes in den einzelnen Landesgegenden besteht, ist auch schon im Jahrgang 1860 der württemberg. Jahrbücher II. S. 27. ff. und in der 1863 herausgegebenen Beschreibung des Königreichs Württemberg S. 429 hervorgehoben worden, jedoch nicht für die hier zusammengefassten Gruppen von Bezirken.

---

\*) Das Oberamt Oberndorf (1855 mit 4294 Einwohner pro Quadratmeile) macht nämlich im Neckar- und Schwarzwaldland in Beziehung auf die durchschnittliche Grösse des Grundbesitzes allerdings eine Ausnahme, indem dort viele ansehnliche Güter vorhanden sind, und der Umfang eines mittleren Bauernguts, womit häufig auch noch Waldbesitz verbunden ist, auf etwa 25 Morgen angeschlagen werden kann. Zugleich aber ist in demselben eine zahlreiche Classe kleiner Grundbesitzer, sowie eine zahlreiche mit Fabrik- etc. Industrie beschäftigte Bevölkerung zu finden und daher auch in einzelnen Gemeinden sehr getheilter Grundbesitz.

Dabei erscheint das Oberamt in den Jahren 1850—1853 als dasjenige, welches mit 1 Gantfall auf 137 Einwohner die meisten Gantfälle zählte und ebenso in den Jahren 1852—1855 als dasjenige, welches die grösste Bevölkerungsabnahme erlitt. Weil dasselbe sodann im Gang der Bevölkerung überhaupt den westlichen Landestheilen folgt, wie es zugleich als Wald- und Industriebezirk den übrigen Schwarzwaldbezirken verwandt ist, so wurde es auch trotz des bei ihm ausnahmsweise hervortretenden grösseren Grundbesitzes mit den auf den Gang der Bevölkerung bezüglichen Zahlen in Tabelle XI bei der westlichen Landeshälfte eingereiht. (Vergl. unten S. 28 und 29.)

Es waren nämlich in den Jahren 1852—1855 einerseits von den in der Gebirgsformationsgruppe des Buntsandsteins gelegenen wenig fruchtbaren westlichen Theilen des Bezirks namentlich die Orte Aichhaldeu, Röthenberg, Lauterbach, Sulgen, welche eine grössere Bevölkerungsabnahme von 15, 22, 29 und 31 % erlitten haben, andererseits von den der Muschelkalkgruppe angehörigen westlicher gelegenen Ortschaften, hauptsächlich die damals sehr verschuldet gewesenen Gemeinden Fluorn und Winzeln, wo gleichfalls eine stärkere Abnahme von 22 und 15 % eingetreten ist.

\*\*) S. den Jahrgang 1864 der Jahrbücher S. 172 ff.

Wendet man aber die durch die nähere Untersuchung über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes im Jahrgang 1860 II S. 24 für die verschiedenen Landesgegenden ermittelten Procentzahlen auf die in unserer östlichen und westlichen Gruppe vereinigten 27 und 37 Bezirke \*) mit vorherrschendem grösserem und kleinerem Grundbesitz an, so berechnet sich :

| Der Flächengehalt der Güter<br>von | I. in der östlichen                              |               | II. in der westlichen                            |               |
|------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------|---------------|
|                                    | Hälfte von Württemberg                           |               |                                                  |               |
|                                    | mit 27 Oberamtsbezirken und<br>196 Quadratmeilen |               | mit 37 Oberamtsbezirken und<br>158 Quadratmeilen |               |
|                                    | in Tausenden<br>von Morgen**)                    | in Procenten. | in Tausenden<br>von Morgen.                      | in Procenten. |
| mehr als . . . 200 Morgen          | 185                                              | 7,91          | 102                                              | 5,98          |
| „ „ . . . 100—200 „                | 318                                              | 13,60         | 68                                               | 3,99          |
| „ „ . . . 50—100 „                 | 633                                              | 27,10         | 148                                              | 8,67          |
| „ „ . . . 30—50 „                  | 394                                              | 16,86         | 223                                              | 13,07         |
| „ „ . . . 10—30 „                  | 459                                              | 19,64         | 558                                              | 32,71         |
| „ „ . . . 5—10 „                   | 194                                              | 8,30          | 319                                              | 18,70         |
| weniger als . . . 5 „              | 154                                              | 6,59          | 288                                              | 16,88         |
|                                    | 2337                                             | 100           | 1706                                             | 100           |

Somit beträgt von dem ganzen landwirthschaftlich benützten Areal der betreffenden Landestheile der Antheil, welcher entfiel auf :

|                                                 | die Güter<br>von weniger als 30 Morgen. | die Güter<br>von 30 Morgen und mehr. |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------|
| in jener östlichen Hälfte von 27 Bezirken . . . | 34,53 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>     | 65,47 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>  |
| in der westlichen Hälfte von 37 Bezirken . . .  | 68,29 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>     | 31,71 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>  |

und das Verhältnis der grösseren Güter zu den kleineren erscheint hienach in den beiden Landestheilen ein nahezu umgekehrtes, indem in der östlichen Hälfte Württembergs auf die grösseren Besitzungen beinahe das Doppelte des Flächengehalts der kleineren kommt, in der westlichen dagegen auf die kleineren mehr als das Doppelte des Flächengehalts der grösseren.

Entsprechend dieser grösseren Theilung des Grundbesizes ist aber auch die Bevölkerung der westlichen Landeshälfte überhaupt eine dichtere als in der östlichen, indem die dichtere landwirthschaftliche Bevölkerung nicht nur vermöge ihrer grösseren Bedürfnisse auch eine zahlreichere gewerb- und handeltreibende oder eine von persönlichen Dienstleistungen aller Art lebende erfordert und nach sich zieht, sondern auch vermöge der grösseren Productivität des Bodens und der grösseren Menge und Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse eine solche unterhalten kann. Während daher in 19

\*) Die östliche Gruppe enthält sämtliche Bezirke des Jagst- und Donaukreises mit Ausnahme der Oberämter Schorndorf und Welzheim vom Jagstkreis, und Göppingen und Kirchheim vom Donaukreis, dazu noch das Oberamt Urach. Die westliche Gruppe besteht aus sämtlichen Oberämtern des Neckar- und Schwarzwaldkreises mit Ausnahme des Oberamts Urach und aus den weiteren 4 Bezirken: Schorndorf, Welzheim, Göppingen und Kirchheim. Der Kürze wegen werden die beiden Gruppen von Oberamtsbezirken künftig als östliche und westliche Landeshälfte bezeichnet, obgleich sie im Flächengehalt nicht ganz gleich sind.

\*\*\*) 1 Morgen = 0,3152 Hektar.

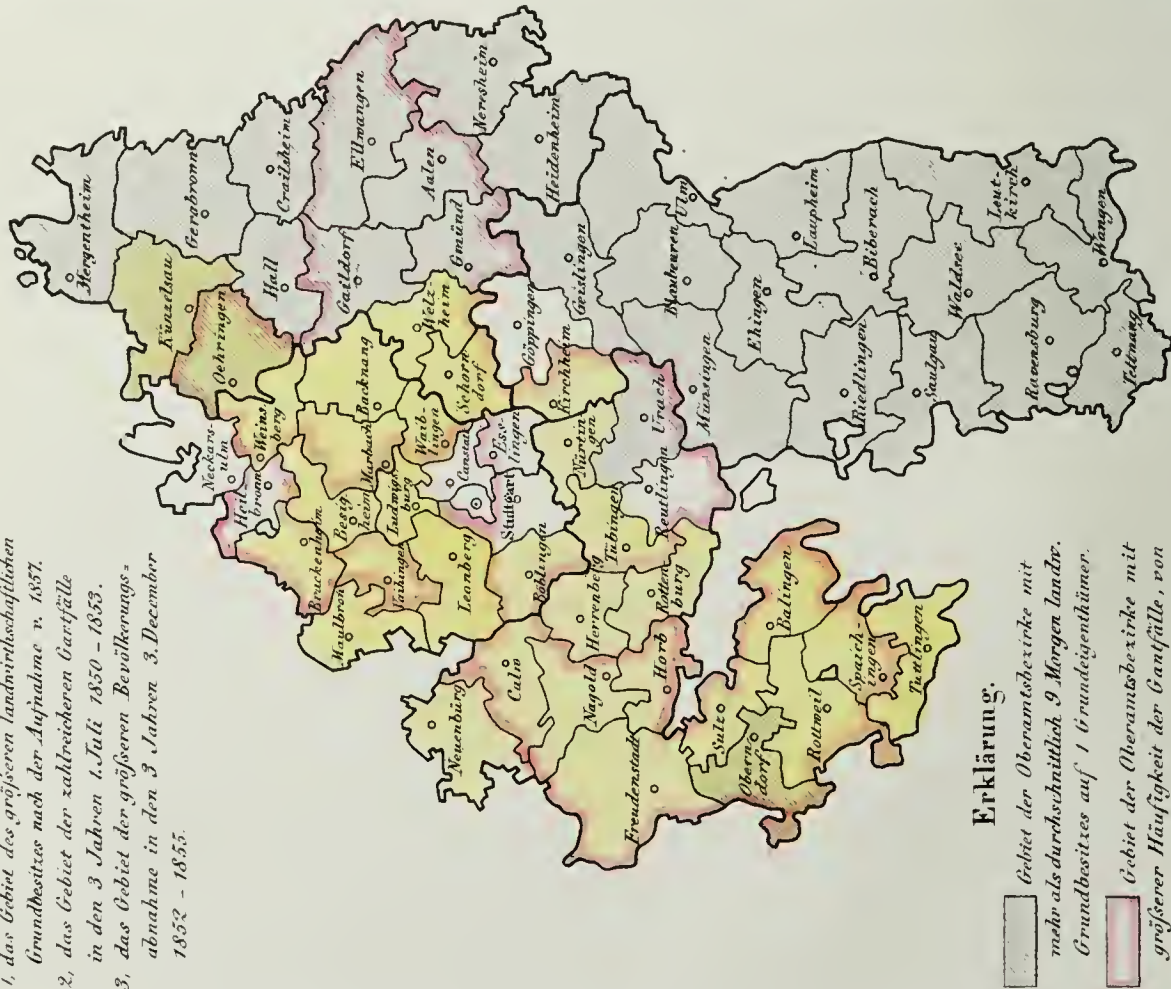


# WÜRTTEMBERG

## Uebersichts-Karte I

über

- 1, das Gebiet des größeren landwirthschaftlichen Grundbesitzes nach der Aufnahme v. 1857.
- 2, das Gebiet der zahlreicheren Garvfälle in den 3 Jahren 1. Juli 1850 - 1853.
- 3, das Gebiet der größeren Bevölkerungsabnahme in den 3 Jahren 3. December 1852 - 1855.



### Erklärung.

- Gebiet der Oberamtsbezirke mit mehr als durchschnittlich 9 Morgen landw. Grundbesitzes auf 1 Grundeigentümer.
- Gebiet der Oberamtsbezirke mit größerer Häufigkeit der Garvfälle, von 1 Fall auf 357 bis 437 Personen.
- Gebiet der Oberamtsbezirke mit größerer Bevölkerungsabnahme von 3,68 bis 9,18 Procent des Standes von 1852.

# WÜRTTEMBERG

## Uebersichts-Karte II

über

- 1, das Gebiet des größeren landw. Grundbesitzes nach der Aufnahme von 1857.
- 2, das Gebiet des größeren natürlichen Volkszunachses oder Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen nach dem Durchschnitt der Perioden 1852, 1853 u. 1854.



### Erklärung.

- Gebiet des größeren landw. Grundbesitzes von mehr als durchschnittlich 9 Morgen auf 1 Grundeigentümer.
- Gebiet der Oberamtsbezirke mit größerem natürlichem Volkszunachse von mehr als 8,74 Personen auf je 1000 Einwohner.



von den 27 Bezirken der östlichen Gruppe die Bevölkerung einer Quadratmeile im Jahr 1855 \*) die Zahl von 4000 nicht erreichte, sondern nur in 6 Bezirken auf 4—5000 und nur in 2 Bezirken auf mehr als 5000 sich belief, so waren in der westlichen Landeshälfte von 37 Oberämtern umgekehrt nur 2 anzutreffen, die weniger als 4000 Einwohner auf die Quadratmeile zählten, und nur 9 Oberämter mit 4—5000, somit 26 von 37 Bezirken, die mehr als 5000 Einwohner pro Quadratmeile hatten. Im Ganzen kommen daher in der östlichen Gruppe nur 3543, in der westlichen aber 6156 Einwohner auf die Quadratmeile.

Hält man mit dieser Gruppierung der Bezirke nach der Vertheilung des Grundbesizes die weiteren Thatsachen zusammen, dass von 31 Oberamtsbezirken (s. die Uebersichtskarte I), in welchen während der 3 Jahre 1. Juli 1850—53 durchschnittlich die meisten Gantfälle vorkamen \*\*), nämlich ein Fall auf 357 bis 137 Personen (in den übrigen Bezirken kam ein Gantfall erst auf 379 bis 1717 Personen), nur 6 Bezirke und zwar die Oberämter Oehringen, Gaildorf, Ellwangen, Aalen, Gmünd, Urach der östlichen Landeshälfte angehören, die übrigen 25 dagegen sämtlich der westlichen; sowie ferner, dass auch die Abnahme der Bevölkerung in den Jahren 1852—1855, jener Periode des wirtschaftlichen Nothstandes für Württemberg, in den westlichen Landestheilen eine viel stärkere war als in den östlichen, so ist diese Uebereinstimmung \*\*\*) gross genug, um hierin den Einfluss des grösseren und kleineren Grundbesizes auf den Wohlstand und die Bewegung der Bevölkerung wahrnehmen zu können.

Die mittlere Abnahme der ortsanwesenden Bevölkerung zwischen den beiden Zählungen vom 3. December 1852 bis 1855 beträgt nämlich 3,67%. Von den sämtlichen Bezirken jener westlichen Landeshälfte hatte aber damals (s. die beigegebene Uebersichtskarte I) nur die Hauptstadt oder der Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, eine kleine Zunahme von 1,60% aufzuweisen, auch zeigten nur die angrenzenden Oberämter Stuttgart Amt, Cannstatt, Esslingen, ferner die Oberämter Heilbronn, Neckarsulm, Göppingen, Reutlingen eine unter jenem Mittel stehende Abnahme, wogegen umgekehrt von der östlichen Landeshälfte mit grösserem Grundbesitz nur die Oberämter Oehringen und Künzelsau eine das Mittel übersteigende Abnahme erlitten.

Im Ganzen aber zeigte die östliche Landeshälfte in jenen 3 Jahren nur einen Abgang von 1,82%, die westliche dagegen einen beinahe dreimal stärkeren von 4,94% des Standes von 1852.

Die unumstössliche Thatsache, dass die in jenen Jahren stattgehabte wirtschaftliche Katastrophe und Bevölkerungsabnahme vorzugsweise diejenigen Landestheile betroffen hat, in welchen die Theilung des Grundbesizes weit vorgeschritten ist, berechtigt gewiss zu der weiteren Annahme, dass zwischen der Vertheilung von Grund und Boden dem wirtschaftlichen Wohlstand und der Bewegung der Bevölkerung ein Causalzusammenhang stattfindet und dass jene Vertheilung nicht geringen Einfluss auf das wirtschaftliche Wohlbefinden, ebendadurch aber auch auf die Zu- und Abnahme der Bevölkerung ausüben muss; denn es ist wohl in der Statistik allgemein anerkannt, dass Wohlstand und Sittlichkeit grossen Einfluss auf die Bewegung

\*) Die Bevölkerungszahl von 1855 mit 1,669720 erscheint zur Vergleichung deshalb geeignet, weil sie dem Mittel der oben S. 19 aufgeführten Bevölkerungszahlen aus den Jahren 1812—1827 und 1834—1867 mit 1,630710 nach der Bevölkerungszahl von 1840 am nächsten steht, während in ihr zugleich das Ergebnis des von 1852—1855 stattgehabten Rückgangs ausgedrückt ist.

\*\*) Es kann bei solchen Eintheilungen und geographischen Gruppierungen eine genaue Uebereinstimmung nicht erwartet werden und bezüglich der Gante um so weniger, als Vermögenszerrüttungen aus sehr verschiedenen Ursachen hervorgehen können.

\*\*\*) Vergl. den Jahrgang 1854 der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft S. 362 und den Jahrgang 1855 der württembergischen Jahrbücher Heft II. S. 151.

Tabelle XI. Ueber den Gang der Bevölkerung Württembergs in den östlichen und westlichen Landestheilen für die Zeit von 1812 bis 1866, sowie über die verschiedene Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes in jenen Landestheilen.  
**E r s t e A b t h e i l u n g.**

| O.Z. | im Oberamt  | Mrg.  | Der natürliche Volkszuwachs durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen ist |                  |                        |                      | Die Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung ist eine |               |         |      | Die Ziffer der Kindersterblichkeit ist eine verhältnismässig |         |      |               | Die Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung ist eine |      |               |         |
|------|-------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------|---------------|---------|------|--------------------------------------------------------------|---------|------|---------------|-------------------------------------------------------------|------|---------------|---------|
|      |             |       | über dem Landesmittel                                                                    |                  | unter dem Landesmittel |                      | hohe                                                      | mittelmässige | niedere | hohe | mittelmässige                                                | niedere | hohe | mittelmässige | niedere                                                     | hohe | mittelmässige | niedere |
|      |             |       | O.Z.                                                                                     | mit 8,14 u. mehr | O.Z.                   | mit weniger als 8,14 | und zwar kam 1 Geborenes auf die Zahl von                 | O.Z.          | Einw.   | O.Z. | Einw.                                                        | O.Z.    | %    | O.Z.          | %                                                           | O.Z. | %             | O.Z.    |
| 1    | Waldsee     | 28,69 | —                                                                                        | 59               | 4,76                   | —                    | —                                                         | 55            | 28,25   | 52   | 38,55                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 2    | Leutkirch   | 27,94 | —                                                                                        | 61               | 3,92                   | —                    | —                                                         | 59            | 29,22   | 55   | 39,37                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 3    | Wangen      | 24,49 | —                                                                                        | 64               | 1,76                   | —                    | —                                                         | 64            | 34,50   | 42   | 34,55                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 4    | Ravensburg  | 22,74 | —                                                                                        | 63               | 3,30                   | —                    | —                                                         | 56            | 28,28   | 54   | 39,34                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 5    | Blaubeuren  | 20,52 | 36                                                                                       | —                | —                      | 20,50                | —                                                         | —             | —       | 61   | 46,29                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 6    | Münsingen   | 20,03 | 39                                                                                       | —                | —                      | 20,66                | —                                                         | —             | —       | 57   | 42,60                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 7    | Ellwangen   | 19,90 | —                                                                                        | 53               | 6,11                   | —                    | —                                                         | 57            | 28,57   | 58   | 44,84                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 8    | Biberach    | 19,01 | —                                                                                        | 57               | 5,08                   | —                    | —                                                         | —             | —       | —    | —                                                            | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 9    | Gerabronn   | 17,48 | —                                                                                        | 51               | 6,39                   | —                    | —                                                         | 61            | 29,44   | —    | —                                                            | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 10   | Neresheim   | 16,79 | —                                                                                        | 48               | 6,70                   | —                    | —                                                         | —             | —       | 53   | 38,95                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 11   | Ulm         | 16,61 | —                                                                                        | 56               | 5,34                   | —                    | —                                                         | —             | —       | 64   | 49,27                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 12   | Ehingen     | 15,96 | —                                                                                        | 45               | 7,23                   | —                    | —                                                         | —             | —       | 63   | 47,50                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 13   | Geislingen  | 15,61 | 34                                                                                       | —                | —                      | 21,50                | —                                                         | —             | —       | 56   | 39,91                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 14   | Riedlingen  | 14,84 | —                                                                                        | 44               | 7,40                   | —                    | —                                                         | —             | —       | 60   | 45,61                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 15   | Tettngang   | 14,42 | —                                                                                        | 60               | 3,93                   | —                    | —                                                         | 62            | 30,77   | 47   | 36,28                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 16   | Gaildorf    | 14,01 | 32                                                                                       | —                | —                      | 21,95                | —                                                         | 49            | 26,86   | 59   | 45,28                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 17   | Saulgau     | 13,86 | —                                                                                        | 54               | 5,61                   | —                    | —                                                         | —             | —       | 41   | 34,22                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 18   | Aalen       | 13,83 | 7                                                                                        | —                | —                      | 23,04                | —                                                         | 17            | 24,26   | 62   | 47,44                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 19   | Hall        | 13,74 | —                                                                                        | 62               | 3,85                   | —                    | —                                                         | 60            | 29,32   | 49   | 37,13                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 20   | Laupheim    | 13,56 | —                                                                                        | 46               | 6,76                   | —                    | —                                                         | —             | —       | 62   | 47,44                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 21   | Gründ       | 13,21 | —                                                                                        | 49               | 6,66                   | —                    | —                                                         | 31            | 24,90   | 49   | 37,13                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 22   | Crailsheim  | 13,17 | —                                                                                        | 47               | 6,75                   | —                    | —                                                         | 53            | 27,63   | 50   | 38,27                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 23   | Mergentheim | 12,35 | —                                                                                        | 55               | 5,47                   | —                    | —                                                         | 63            | 30,95   | —    | —                                                            | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 24   | Heidenheim  | 10,66 | 10                                                                                       | —                | —                      | 23,12                | —                                                         | —             | —       | —    | —                                                            | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| (25) | Oberndorf   | 10,37 | —                                                                                        | —                | —                      | —                    | —                                                         | —             | —       | —    | —                                                            | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 26   | Oehringen   | 9,60  | 15                                                                                       | —                | —                      | 21,44                | —                                                         | 54            | 27,72   | 48   | 36,56                                                        | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 27   | Urach       | 9,26  | —                                                                                        | 52               | 6,26                   | —                    | —                                                         | 58            | 28,70   | —    | —                                                            | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
| 28   | Künzelsau   | 9,10  | —                                                                                        | —                | —                      | —                    | —                                                         | —             | —       | —    | —                                                            | —       | —    | —             | —                                                           | —    | —             | —       |
|      |             |       | s i e h e u n t e n .                                                                    |                  |                        |                      |                                                           |               |         |      |                                                              |         |      |               |                                                             |      |               |         |
|      |             |       | Mittel 6,35                                                                              |                  |                        |                      |                                                           |               |         |      |                                                              |         |      |               |                                                             |      |               |         |

| O.Z. | Auf einen Grund-Eigentümer treffen im Durchschnitt landwirthschaftlich benützte Fläche. | Der natürliche Volkszuwachs durch etc. |      |                 | Die natürliche Volkszahl der Geborenen zur Bevölkerung ist eine |       |         | Die Ziffer der Kindersterblichkeit ist eine verhältnismässig |       |               | Die Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung ist eine |       |      |               |         |       |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------|-----------------|-----------------------------------------------------------------|-------|---------|--------------------------------------------------------------|-------|---------------|-------------------------------------------------------------|-------|------|---------------|---------|-------|
|      |                                                                                         | über dem Landesmittel                  |      | unter           | mittelmässige                                                   |       | niedere | hohe                                                         |       | mittelmässige | niedere                                                     | hohe  |      | mittelmässige | niedere |       |
|      |                                                                                         | mit 8,4 u. mehr.                       | O.Z. | weniger als 8,4 | Einw.                                                           | Einw. | Einw.   | O.Z.                                                         | Einw. | Einw.         | O.Z.                                                        | Einw. | O.Z. | Einw.         | O.Z.    | Einw. |
|      |                                                                                         | Personen auf je 1000 Einwohner.        |      |                 | und zwar kam 1 Geborenes auf die Zahl von                       |       |         | und zwar starben von 100 (lebend) Geborenen                  |       |               | Es kam 1 Gestorbenes auf                                    |       |      |               |         |       |
| 29   | Göppingen                                                                               | 8,69                                   | 24   | 9,09            | 21                                                              | 24,46 | 45      | 35,09                                                        | 17    | 30,04         | 12                                                          | 28,94 | 43   | 31,40         | —       | —     |
| 30   | Rottweil                                                                                | 8,74                                   | 16   | 9,59            | 33                                                              | 25,12 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | 30   | 32,75         | —       | —     |
| 31   | Neckarsulm                                                                              | 8,62                                   | —    | 7,89            | 50                                                              | 26,84 | —       | —                                                            | —     | —             | 1                                                           | 28,94 | 14   | 33,95         | 4       | 35,25 |
| 32   | Freudenstadt                                                                            | 8,34                                   | 1    | 13,33           | 19                                                              | 24,27 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | 23   | 33,46         | 13      | 34,02 |
| 33   | Tuttlingen                                                                              | 8,11                                   | —    | —               | 35                                                              | 25,30 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 34   | Sulz                                                                                    | 7,47                                   | —    | —               | 47                                                              | 26,36 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 35   | Balingen                                                                                | 7,35                                   | 29   | 8,75            | 28                                                              | 24,78 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 36   | Spaichingen                                                                             | 7,20                                   | 26   | 8,96            | 44                                                              | 26,00 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 37   | Welzheim                                                                                | 7,17                                   | 9    | 10,05           | 29                                                              | 24,84 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 38   | Calw                                                                                    | 7,01                                   | 37   | 8,24            | 34                                                              | 25,27 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 39   | Leonberg                                                                                | 6,79                                   | 27   | 8,83            | —                                                               | —     | 44      | 35,01                                                        | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 40   | Reutlingen                                                                              | 6,72                                   | 19   | 9,23            | —                                                               | —     | 51      | 38,36                                                        | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 41   | Backnang                                                                                | 6,54                                   | 14   | 9,64            | 15                                                              | 24,06 | 40      | 34,18                                                        | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 42   | Heilbronn                                                                               | 6,43                                   | 38   | 8,24            | 22                                                              | 24,53 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 43   | Horb                                                                                    | 6,01                                   | 20   | 9,23            | 43                                                              | 25,70 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 44   | Nagold                                                                                  | 5,91                                   | 33   | 8,51            | 40                                                              | 25,55 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 45   | Ludwigsburg                                                                             | 5,84                                   | 28   | 8,76            | 48                                                              | 26,41 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 46   | Maulbronn                                                                               | 5,50                                   | 8    | 10,11           | 32                                                              | 25,05 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 47   | Herrenberg                                                                              | 5,48                                   | —    | 6,63            | —                                                               | —     | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 48   | Kirchheim                                                                               | 5,46                                   | 30   | 8,71            | 26                                                              | 24,72 | 43      | 34,69                                                        | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 49   | Vaihingen                                                                               | 5,43                                   | 18   | 7,73            | 42                                                              | 25,69 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 50   | Böblingen                                                                               | 5,23                                   | —    | —               | 20                                                              | 24,39 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 51   | Rottenburg                                                                              | 5,20                                   | 31   | 8,70            | 46                                                              | 26,23 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 52   | Weinsberg                                                                               | 5,14                                   | 35   | 8,33            | 38                                                              | 25,41 | 46      | 35,21                                                        | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 53   | Brackenheim                                                                             | 5,00                                   | 21   | 9,23            | 18                                                              | 24,27 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 54   | Marbach                                                                                 | 4,94                                   | 12   | 9,71            | 23                                                              | 24,61 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 55   | Besigheim                                                                               | 4,77                                   | 13   | 9,65            | 45                                                              | 26,04 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 56   | Tübingen                                                                                | 4,59                                   | 22   | 9,17            | 41                                                              | 25,63 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 57   | Nürtingen                                                                               | 4,20                                   | 4    | 10,68           | 16                                                              | 24,09 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 58   | Esslingen                                                                               | 4,01                                   | 6    | 10,49           | 27                                                              | 24,78 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 59   | Neuenburg                                                                               | 3,86                                   | 2    | 12,47           | —                                                               | —     | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 60   | Stuttgart, Amt                                                                          | 3,78                                   | 3    | 10,94           | —                                                               | —     | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 61   | Schorndorf                                                                              | 3,14                                   | —    | —               | —                                                               | —     | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 62   | Cannstatt                                                                               | 3,09                                   | 5    | 10,59           | 30                                                              | 24,66 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 63   | Waiblingen                                                                              | 2,79                                   | 11   | 9,95            | 24                                                              | 24,66 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 64   | Stuttgart, Stadt                                                                        | 2,12                                   | —    | —               | 37                                                              | 25,40 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
| 25   | Oberndorf (s. oben)                                                                     | —                                      | 17   | 9,47            | 39                                                              | 25,41 | —       | —                                                            | —     | —             | —                                                           | —     | —    | —             | —       | —     |
|      |                                                                                         |                                        |      |                 |                                                                 |       |         |                                                              |       |               |                                                             |       |      | Mittel        |         | 9,29  |

der Bevölkerungen ausüben. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es daher als nahe liegend und natürlich anzusehen, wenn man bei dem Versuch, die Ursachen kennen zu lernen, welche hauptsächlich die grössere oder geringere Vermehrung der Bevölkerung bestimmen, wirthschaftlich günstige und ungünstige Verhältnisse hiemit in Verbindung bringt.

Man hat deshalb, um die Wirkung wirthschaftlich günstiger und ungünstiger Zeitläufe zu erforschen, die grössere und geringere Zahl der Geborenen in verschiedenen Jahrgängen mit den Fruchtpreisen verglichen und es liess sich auch in Württemberg ein dem Steigen und Fallen der Fruchtpreise in den Jahren 1834—1853 zur Seite gehendes Fallen und Steigen der Geburtsziffern beobachten.\*)

Ist aber die wirthschaftliche Prosperität verschiedener Jahrgänge von Einfluss auf die Geburtenzahl, warum sollten nicht ebenso, ja noch viel mehr die Bedingungen, welche auf den Wohlstand der Familien dauernden Einfluss äussern, also die Vermögensverhältnisse und, was insbesondere die landwirthschaftliche Bevölkerung eines Landes anbelangt, die Vertheilung des Grund und Bodens mit der Zahl der Geborenen und namentlich mit dem Zuwachs der Bevölkerung im Zusammenhang stehen?

Da die landwirthschaftliche Bevölkerung in den meisten Ländern ein hohes, in den übrigen ein ansehnliches Procent der Gesamtbevölkerung ausmacht, überdies aber der Besiz und die Bewirthschaftung des Bodens nicht blos als eine Existenzbedingung der ausschliesslich Landwirthschaft treibenden, sondern vielfach auch einer gewerblichen Bevölkerung ist, so müssen die Ursachen, welche den Wohlstand und das Gedeihen des grundbesitzenden Theils der Bevölkerung bedingen, auch von grossem Einfluss sein auf die Erscheinungen, nach welchen in der Statistik die Bewegung der Bevölkerung im allgemeinen beurtheilt wird. In der That zeigen auch die statistischen Ziffern über den natürlichen Volkszuwachs, über Geburten, Todesfälle und insbesondere über Kindersterblichkeit, gerade für die östliche und westliche Landeshälfte eine sehr grosse Verschiedenheit, wie aus Folgendem hervorgeht.

## § 7.

Ueber den natürlichen Volkszuwachs in der östlichen und westlichen Landeshälfte.

In Tabelle XI sind nämlich den Verhältniszahlen über die Vertheilung des Grundbesizes bei den einzelnen Bezirken zugleich diejenigen angereiht, nach welchen die Bewegung der Bevölkerung zu beurtheilen ist, in der Voraussetzung, dass jene Vertheilung von grossem Einflusse sei auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung und dass von der Prosperität dieser wiederum der Gang der Bevölkerung abhängt.

Zunächst sind daher den nach der Vertheilung des Grundbesizes geordneten Oberamtsbezirken die Verhältniszahlen, welche die Grösse des Volkszuwachses anzeigen, zur Seite gestellt.

Hiebei wurden, weil nach den in der Tabelle Nr. VIII über den Volkszuwachs gewonnenen Resultaten sich für Württemberg ein 58-, (beziehungsweise 52jähriges) Mittel von 8,14 Personen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen auf je 1000 Einwohner ergibt, sämtliche Oberämter in zwei Abtheilungen auseinandergelassen, je nachdem sie mehr oder weniger als 8,14 Personen auf 1000 Lebende als

\*) S. die dem Jahrgang 1853 der württembergischen Jahrbücher angehängte graphische Darstellung, in der sich namentlich die auf einander folgenden Jahre 1848 und 1849, entsprechend der Theuerung und Wohlfeilheit in den Jahren 1847 und 1848, durch eine sehr geringe und sehr hohe Geburtenzahl auszeichnen.

natürlichen Volkszuwachs aufzuweisen haben. Auf dem oben Seite 27 beigegebenen Kärtchen II ist sodann sowohl das Gebiet der Oberämter mit grösserem Grundbesitz als auch dasjenige der Oberamtsbezirke mit grösserem Volkszuwachs hervorgehoben. Es entfallen nun zwar auf diejenige Spalte der Tabelle, welche die Oberämter mit kleinerem Volkszuwachs enthält (die 7te), nur 25; auf die 5te Spalte, worin die Oberämter mit einem das Landesmittel übersteigenden Volkszuwachs laufen, dagegen 39 Bezirke; da aber 20 von jenen 25 Bezirken mit einem Flächenraum von 146 Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl von (1867) 546822 Personen der östlichen Landeshälfte mit grösserem Grundbesitz angehören (siehe die Uebersichtskarte II), und 74 % ihres Flächengehalts, sowie 75 % ihrer Bevölkerung ausmachen, so schliesst sich auch die Gruppierung nach dem Volkszuwachs derjenigen nach dem Grundbesitz in der Hauptsache an, denn auch von den übrigen zur östlichen Landeshälfte gehörigen 7 Bezirken zeigen nur 3 einen das Landesmittel erheblich übersteigenden natürlichen Bevölkerungszuwachs. Um sodann die einzelnen Factoren, aus denen der natürliche Volkszuwachs hervorgeht und durch welche er sich hauptsächlich bestimmt, darzustellen, wurden an die vorhin angegebenen Proportionalen auch die Verhältniszahlen über Geborene, Gestorbene sowie insbesondere die über Kindersterblichkeit je auf der Linie der betreffenden einzelnen Bezirke angereicht, so dass bei jedem Oberamt ersehen werden kann, aus welchem Verhältnis der Geborenen zu den Gestorbenen der natürliche Volkszuwachs sich ergibt.

Da aber die Zahlen der Geborenen sowohl als die der Gestorbenen und namentlich die der im ersten Lebensjahr Gestorbenen, wie oben schon dargelegt worden ist, in Württemberg ausserordentlich hohe sind, auch die Bezirke derselben Landeshälfte sich in Beziehung auf diese Factoren oft ganz entgegengesetzt verhalten und in den Extremen bewegen, so wurden sämtliche Oberamtsbezirke hinsichtlich der einzelnen Factoren des Volkszuwachses in 3 Classen je mit hohen, mittelmässigen und niederen Verhältniszahlen eingetheilt, so dass die hohen Verhältniszahlen nicht bloss für Württemberg, sondern auch im Vergleich mit anderen Ländern als hoch angesehen werden können. \*)

\*) Im Einzelnen ist hiezu Folgendes zu bemerken:

Was die Kindersterblichkeit anbelangt, so wurden schon deshalb, weil der 28jährige Durchschnitt für Württemberg mit 33,99 Proc. (vid. Tab. IX in Abschn. I und Uebersicht C. und D. oben) das Mittel aller anderen Länder mit Ausnahme von Baiern übertrifft, von 64 Oberämtern nur diejenigen 25 als Bezirke mit hoher Kindersterblichkeit ausgehoben, in denen die im ersten Lebensjahr Gestorbenen mit den Ordnungszahlen (O.-Z. 40—64) 34,18 bis 49,27 Proc. aller Lebendgeborenen ausmachen. Als Bezirke mit mittelmässiger Kindersterblichkeit dagegen sind 23 Oberämter aufgeführt, in welchen sich der Durchschnitt der im ersten Lebensjahr Gestorbenen zwischen 30,04 und 32,60 Proc. bewegt (O.-Z. 17 bis 39), bei der Mehrzahl also das Mittel doch immerhin gleichfalls noch den Durchschnitt der meisten anderen Länder übertrifft, und als Bezirke mit niederer Kindersterblichkeit endlich 16 Oberämter, die mit einer durchschnittlichen Verhältniszahl bis 29,37 Proc. einschliesslich (O.-Z. 1—16) bei Vergleichung mit den Mitteln anderer Länder zwar immerhin den höchsten Durchschnittszahlen zur Seite stehen, für Württemberg aber gleichwohl die Bezirke mit den niedersten Procentzahlen sind und als solche gelten müssen. Bei dieser in Württemberg im Vergleich mit anderen Ländern so hohen Kindersterblichkeit, kann es zwar keinem Zweifel unterliegen, dass auch die Höhe der Mortalitätsziffern hiedurch beeinflusst ist, sowie dass andererseits die hohen Geburtsziffern hiemit zusammenhängen; im Einzelnen zeigen die Bezirke jedoch sehr verschiedene Verhältnisse. Die grössere Kindersterblichkeit insbesondere fällt zwar im Ganzen in die östliche Landeshälfte, indem die Bezirke mit mittlerer und niederer Kindersterblichkeit, vorzugsweise der westlichen Landeshälfte angehören, dabei sind es jedoch gerade die Bezirke der östlichen Landeshälfte, welche besonders in Beziehung auf die Zahl der Geborenen und Gestorbenen extreme d. h. neben verhältnismässig sehr hohen auch — für Württemberg — sehr niedere Ziffern aufzeigen. Es ist daher behufs der Vergleichung der einzelnen Bezirke und Landesgegenden unter sich nöthig, auch die Bezirke mit solchen stark abweichenden Ziffern durch die Classification möglichst hervorzuheben. Dies ist bei der Eintheilung dadurch

Vergleicht man nun die Zahlenreihen der 27 Oberamtsbezirke der östlichen Landeshälfte mit den Verhältniszahlen der der westlichen Landeshälfte angehörig 37 Oberamtsbezirke (einschliesslich Oberndorf), so stellen sich bezüglich des Ganges der Bevölkerung ganz entschiedene Gegensätze heraus, denn es zeigt sich bei einem Blick auf diese Zusammenstellung, dass:

- 1) von den 27 Bezirken der östlichen Landeshälfte 20 einen unter dem Landesmittel verbleibenden, natürlichen Volkszuwachs haben, dagegen nur 7 einen solchen, der das Landesmittel übersteigt,
- 2) dass 22 Oberämter unter diejenigen gehören, welche sich durch eine für Württemberg sehr niedere oder sehr hohe Zahl Geborener auszeichnen, sich also in dieser Beziehung extrem verhalten, während nur die übrigen 5 Bezirke eine mittlere Zahl Geborener aufweisen,
- 3) dass mehr als zwei Drittheile oder 19 Bezirke hievon eine enorm grosse Kindersterblichkeit aufweisen, und nur der Rest von 8 Bezirken eine für Württemberg mittelmässige oder geringe, und endlich
- 4) dass wiederum 19 Bezirke eine für Württemberg hohe oder niedere Sterblichkeit zeigen und nur 8 derselben eine in dieser Beziehung mittelmässige Verhältniszahl aufweisen.

Gerade umgekehrt aber stellen sich diese Verhältnisse bei den 37 Bezirken heraus, welche in der zweiten auf S. 30 stehenden Abtheilung der Tabelle verzeichnet sind und die westliche Hälfte des Landes bilden, denn

- 1) nur 5 von ihnen zeigen einen das Landesmittel nicht übersteigenden natürlichen Volkszuwachs, bei 32 dagegen ist derselbe höher als das Landesmittel,
- 2) nur sechs Bezirke von 37 haben eine sehr hohe oder sehr niedere Zahl Geborener, die grosse Mehrzahl, also nämlich 31 Oberämter, eine mittelmässige,
- 3) nur 6 ferner zeigen eine für Württemberg hohe Ziffer der Kindersterblichkeit, die meisten, nämlich 18, eine mittelmässige und 13 Oberämter eine relativ geringe,
- 4) nur 7 endlich tragen eine sehr hohe oder niedere Sterblichkeitsziffer, die Mehrzahl, nämlich 30 Oberämter, eine mittelmässige.

Es ist also aus diesen Zahlen unsehwer die Thatsache abzulesen, dass es vorwiegend die östliche Hälfte des Landes mit grösserem Grundbesitz und dünnerer Bevölkerung ist, welche einen geringeren natürlichen Volkszuwachs hat, weil bei ihr

---

bewirkt, dass, ungeachtet der geringen Zahl der Oberamtsbezirke der östlichen Landeshälfte, gerade die mittlere Abtheilung sowohl bei den Verhältniszahlen für Geborene als für Gestorbene der Zahl der Bezirke nach die stärkste ist; so dass bei der ersteren auf die beiden Classen mit hohen und niederen Verhältniszahlen von 64 Oberämtern nur je 13, zusammen 26, bei den letzteren nur je 14 oder zusammen nur 28 Bezirke entfallen, auf die Classe mit mittleren Verhältniszahlen aber 38 und 36 Bezirke. Wenn dabei die Bezirke der östlichen Landeshälfte demungeachtet extreme Ziffern zeigen, so deutet dies umso mehr darauf hin, dass bei ihnen besondere Verhältnisse obwalten.

Was insbesondere die Classification der Sterblichkeitsziffern anbelangt, so stellt sich die mittlere Sterblichkeit, für Württemberg auf 1 : 31,52 und sämtliche 38 Bezirke, welche mit den Ordnungsziffern 14—51 und einer Verhältniszahl von 1 : 33,95 bis 1 : 30,37 in der Tabelle erscheinen, sind noch als Bezirke mit einer mittelmässigen Sterblichkeit ausgeschieden worden. Als solche mit hoher erscheinen dagegen nur diejenigen, welche mit O.-Z. 52—64 und Verhältniszahl 1 : 24,26 bis 1 : 29,83 aufgeführt sind und als Oberämter mit niederer die Bezirke Nr. 1—13 mit den Verhältniszahlen 1 : 37,23 bis 1 : 34,02. Hinsichtlich der Zahl der Geborenen stellt sich das Mittel für Württemberg nach Tabelle VI auf 1 : 25,18 und es sind daher 36 Bezirke, welche die O.-Z. 15—50 und die Verhältniszahlen 1 : 24,06 bis 1 : 26,84 tragen, als Bezirke mittlerer Natalität, und nur die übrigen 28 mit den Verhältniszahlen 1 : 20,50—1 : 23,98 und 1 : 27,16 bis 1 : 34,50 und den Ordnungsziffern 1—14 beziehungsweise 51—64 als Oberämter mit hoher und niederer Geburtsziffer eingetheilt worden.

entweder eine relativ sehr grosse Zahl Geborener durch die Kindersterblichkeit wieder absorbirt wird, oder weil eine sehr geringe Geburtenzahl allein schon hinreicht, den grösseren Zuwachs unmöglich zu machen; dass dagegen in der westlichen Landeshälfte bei einem relativ grossen natürlichen Ueberschuss der Geborenen auch die Erscheinungen einer extremen Zahl Geborener oder Gestorbener und einer höheren Kindersterblichkeit weniger hervortreten.

Geht man bei der Erklärung dieser Thatsache eines entgegengesetzten Verhaltens beider Landestheile in Beziehung auf den natürlichen Volkszuwachs zunächst von agrarischen Zuständen aus — und Württemberg war ja, zumal bis in die Mitte der 1850er Jahre, ein vorherrschend ackerbautreibendes Land — so wird man zu der Annahme berechtigt sein, dass, wo ein fruchtbares Land und günstige sociale Verhältnisse alle Bedingungen für die unbeschränkte Niederlassung und Ausbreitung einer arbeitsamen ackerbautreibenden Bevölkerung liefern, wie es öfters in neu occupirten Ländern der Fall ist, die Zahl der Geburten und, bei sonst gleichen Verhältnissen, auch der Zuwachs der Bevölkerung ein grösserer sein wird, als bei der dichteren Bevölkerung eines Landes, wo das Bedürfnis der Gründung neuer selbständiger Wirthschaften, soweit dasselbe nicht durch regelmässige Erbfolge gedeckt wird, nur durch fortgehende Theilung des vorhandenen Besizes bei gleichzeitiger möglicher Steigerung des Ertrags durch intensivere Bewirthschaftung befriedigt werden kann, und bei Vergleichung solcher Verhältnisse mag auch der Sadler'sche und Guillard'sche Satz seine Bestätigung finden, dass sich das Wachsthum einer Bevölkerung umgekehrt verhalte wie ihre Dichtigkeit.

Da sich aber nirgends in Württemberg Gegenden befinden, in denen Ländereien erst occupirt werden könnten, vielmehr sogar diejenigen seltener sind, wo durch besseren Anbau und sorgfältigere Bewirthschaftung die neue Gründung einer namhaften Zahl von Wirthschaften möglich wäre (denn auch der grössere Grundbesitz der östlichen Landeshälfte erlaubt keine viel weiter gehende Theilung), so ist es als ein Land zu betrachten, wo die Dichtigkeit der landwirthschaftlichen Bevölkerung schon eine weit vorgeschrittene ist, und erscheint daher auch im Vergleich mit anderen Ländern als Land bäuerlicher Kleinwirthschaft. Es kann somit der obige Satz auf Württemberg blos in der negativen Bedeutung Anwendung finden, dass das Wachsthum einer Bevölkerung durch ihre Dichtigkeit beeinträchtigt werde, sowie nur wenn das Wort „Wachsthum“ in seiner allgemeinsten Bedeutung verstanden wird, denn bezüglich der Fruchtbarkeit oder des Zuwachses durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbener gilt dies für Württemberg nur theilweise. Wenn auch die Thatsache des so geringen natürlichen Volkszuwachses in der östlichen Landeshälfte hiemit in Uebereinstimmung steht und als eine Bestätigung jener Ansicht angesehen werden kann, so wird letztere in dieser besonderen Beziehung doch sogleich durch die zur Seite stehende weitere Thatsache widerlegt, dass gerade die westliche Landeshälfte in Württemberg mit noch viel dichter Bevölkerung und weiter gehender Theilung des Grundbesizes einen viel grösseren natürlichen Volkszuwachs hat. Indem der Durchschnitt des natürlichen Volkszuwachses bei den 37 Oberamtsbezirken der westlichen Landeshälfte auf je 1000 Einwohner 9,<sup>29</sup> bei den 27 Oberämtern der östlichen Hälfte aber blos 6,<sup>35</sup> beträgt, so kann dieses Ergebnis mehr dem Malthus'schen Satz über das Wachsthum der Bevölkerung zur Unterstützung dienen, wenigstens in der allgemeinen Bedeutung, dass die Bevölkerung sich rascher vermehre als die Subsistenzmittel.

## § 8.

## Das numerische Verhältnis der in Gewerbe und Handel beschäftigten Personen zur Gesamtbevölkerung in beiden Landeshälften.

Bei der viel grösseren Bevölkerungsdichtigkeit der westlichen Landeshälfte ist es nahegelegt, ihren grossen natürlichen Zuwachs vorzugsweise dem hier stärker vertretenen mit Industrie, Handel und Dienstleistungen aller Art beschäftigten Theil der Bevölkerung zuzuschreiben. Obgleich aber der Einfluss dieses Bevölkerungstheils auf den Volkszuwachs nicht zu verkennen ist und in der That im einzelnen in vielen Bezirken hervortritt, wo eine grössere industrielle Bevölkerung sich mit der ackerbaureibenden verbindet, so wird eine solche Annahme durch die hierüber für beide Landeshälften zusammengestellten statistischen Gesamtzahlen doeh nicht unterstützt. Die Procenttheile der gewerblichen Bevölkerung, \*) welche in beiden Landeshälften unter der Gesamtbevölkerung begriffen sind, weichen nämlich zu wenig von einander ab, als dass auf ein grösseres Wachsthum der ganzen Bevölkerung in den westlichen Landestheilen wegen verhältnismässig grösserer Anzahl jenes Bevölkerungstheils eine Folgerung gezogen werden könnte. Denn auch die östliche Landeshälfte hat eine entsprechende Gewerbe- und handeltreibende Bevölkerung und Bezirke mit namhafter Industrie, wie z. B. Ravensburg, Aalen, Gmünd, Heidenheim, Urach und könnte, wenn es blos auf dieses Zahlenverhältnis ankäme, einen beinahe ebenso grossen Volkszuwachs zeigen. Es betrug nämlich die gewerblich beschäftigte Bevölkerung: \*\*)

| A. Nach der Gewerbeaufnahme von 1852.                                                                                                                                                                                                |                                    |                                   | B. Nach der Gewerbeaufnahme von 1861.                                                                                                                                                                                                                |                                    |                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| und zwar:                                                                                                                                                                                                                            | 1. In der westlichen Landeshälfte. | 2. In der östlichen Landeshälfte. | und zwar:                                                                                                                                                                                                                                            | 1. In der westlichen Landeshälfte. | 2. In der östlichen Landeshälfte. |
| I. nach Tabelle I über die mechanischen Künstler und Handwerker, Handels- und Transportgewerbe<br>die Zahl der Meister, Gehilfen und Lehrlinge .                                                                                     | 94633                              | 68609                             | I. nach Tabelle II über die Handwerker und die vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbetreibenden u. Künstler<br>die Zahl der Meister, Gehilfen und Lehrlinge                                                                    | 88034                              | 57274                             |
| II. nach Tabelle II über Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art<br>die Zahl der dabei beschäftigten Personen .                                                                                                     | 46548                              | 29160                             | II. nach Tabelle III über Handels- und Transportgewerbe<br>die Zahl der dabei beschäftigten Personen                                                                                                                                                 | 19385                              | 12245                             |
| Zusammen . .                                                                                                                                                                                                                         | 141181                             | 97769                             | III. nach Tabelle I über Fabriken u. die vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten<br>die Zahl der dabei beschäftigten Personen                                                                                               | 55844                              | 35063                             |
| Die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung nach der Zählung vom 3. Dec. 1852 war dagegen<br>ad 1) . . . . . 1,027049<br>" 2) . . . . . 706214<br>1,733263,<br>somit kommen von der gewerblichen Bevölkerung auf je 1000 Einwohner . . . | 137,46                             | 138,44                            | Zusammen . .<br>Die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung nach der Zählung vom 3. Dec. 1861 war dagegen<br>ad 1) . . . . . 1,008484<br>" 2) . . . . . 712224<br>1,720708,<br>somit kommen von der gewerblichen Bevölkerung auf je 1000 Einwohner . . . | 163263                             | 104582                            |
|                                                                                                                                                                                                                                      |                                    |                                   |                                                                                                                                                                                                                                                      | 161,89                             | 146,84                            |

\*) Ueber den mit den höheren Berufsarten beschäftigten Theil der Bevölkerung, der übrigens bei einer derartigen Untersuchung weit weniger in's Gewicht fällt, sind keine ausreichenden statistischen Aufnahmen vorhanden. Vergleiche übrigens den Jahrgang 1865 der Württemb. Jahrbücher S. 207 und das Werk „Das Königreich Württemberg“ S. 355.

\*\*) Diese Zahlen sind den Aufnahmetabellen ohne weitere Berücksichtigung der Verschie-



Auch steht die westliche Landeshälfte in Beziehung auf die verhältnismässige Anzahl der landwirthschaftlich zur gewerblich beschäftigten Bevölkerung nicht zurück. Es wurde nämlich mit der Gewerbeaufnahme von 1852 eine Aufnahme der landwirthschafttreibenden Personen verbunden, und hienach betrug:

|                                                                                                                                                                                                                      | A. In der westlichen Landeshälfte |                       | B. In der östlichen Landeshälfte |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|
|                                                                                                                                                                                                                      | absolut                           | auf je 1000 Einwohner | absolut                          | auf je 1000 Einwohner |
| Ia) die Zahl derjenigen selbständigen Personen, welche sich ausschliesslich mit Landbau (Acker- und Weinbau) beschäftigen . . . . .                                                                                  | 75791                             | —                     | 41317                            | —                     |
| b) die Zahl der Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft*) . . . . .                                                                                                                                               | 24179                             | —                     | 37063                            | —                     |
|                                                                                                                                                                                                                      | 99970                             | —                     | 78380                            | —                     |
| Vergleicht man diese Ziffern mit der Bevölkerungszahl vom 3. December 1852, so kommen auf je 1000 Einwohner . . . . .                                                                                                | ad Ia                             | 73,79                 | —                                | 58,50                 |
|                                                                                                                                                                                                                      | ad Ib                             | 23,54                 | —                                | 52,43                 |
| II. die Zahl derjenigen Personen, welche neben einem der vorstehenden Gewerbe (nämlich der in der Tabelle der mechanischen Künstler und Handwerker aufgeführten) noch Landbau (Acker- und Weinbau) treiben . . . . . | 61733                             | —                     | 38105                            | —                     |
| somit kommen auf je 1000 Einwohner . . . . .                                                                                                                                                                         | —                                 | 60,11                 | —                                | 53,96                 |

Man sieht, dass sich die östlichen Landesgegenden von den westlichen durchaus nicht dadurch unterscheiden, dass sie etwa eine grössere Zahl ausschliesslich Landwirthschaft treibender Personen hätten, sondern dass ihnen im Gegentheil die westliche Landeshälfte darin vorgeht, was ohne Zweifel von der grossen Zahl kleiner Landwirthe und Weingärtner herrührt; \*\*) dagegen steht die östliche Hälfte gegenüber der westlichen allerdings in der Procentzahl der Knechte voran. Wenn man sodann die Verhältniszahl der ausschliesslichen Landwirthe und die der Knechte zusammenrechnet, und mit der entsprechenden Verhältniszahl der in Gewerben beschäftigten Personen vergleicht, auch die erstere dabei = 100 setzt, so kann das Verhältniss dieser in der Landwirthschaft und in den Gewerben beschäftigten Personen, welches sich berechnet,

1) in der westlichen Landeshälfte . . . wie 100: 141,23

2) in der östlichen . . . . . „ 100: 124,74

zugleich als ein Maasstab für die grössere und geringere Bedeutung der Gewerbe

denheiten beider Aufnahmen entnommen und stimmen daher mit den im Jahrgang 1862 S. 283 zur Vergleichung gebrachten nicht ganz überein, was aber auf das Procentverhältniss einen irgend erheblichen Einfluss nicht äussert.

\*) Die Ueberschrift der betreffenden Spalte in der Aufnahmetabelle lautet zwar: „Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft und bei anderen Gewerben“. Da die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter der Handwerker, Kaufleute und Fabrikanten und andererseits die zum persönlichen Dienst bestimmten, die Bedienten, Kutscher u. s. w. in den Tabellen abgesondert gezählt sind, und da die Zahl der Knechte bei den Gewerben nicht sehr erheblich sein kann, sofern die Handwerker in der Regel neben Lehrlingen und Gesellen nur bei grösseren Etablissements und, wenn sie zumal Landwirthschaft treiben, Knechte halten, so darf es im allgemeinen als ein sicheres Kennzeichen des grösseren Grundbesizes angesehen werden, wenn in einem Bezirke die Zahl der Knechte eine beträchtliche ist. Es ist daher auch diese Zahl hienach behufs der Vergleichung des landwirthschaftlich und des gewerblich beschäftigten Theils der Bevölkerung benützt worden. Conf. Jahrgang 1860 II. S. 14.

\*\*) Vergleiche den Jahrgang 1860 der Württemb. Jahrbücher II. S. 60.

gegentüber der Landwirthschaft in beiden Landeshälften angenommen werden, und es zeigt sich hiebei allerdings in der westlichen Landeshälfte ein etwas stärkeres Vorherrschen der Gewerbe. Zugleich ist auch die Zahl derjenigen selbständigen Personen, welche neben einem Gewerbe noch Landbau treiben, etwas stärker, doch erscheinen auch diese Unterschiede im Ganzen nicht sehr erheblich. Es sprechen daher die gegebenen statistischen Anhaltspunkte jedenfalls gegen die Annahme, der grössere natürliche Volkszuwachs der westlichen Hälfte könne etwa durch Uebernahme und Gründung gewerblicher und kommerzieller Arbeiten, Stellen und Geschäfte innerhalb des Landes seine ökonomische Existenz finden. Denn wäre dies der Fall, so müsste nicht nur die gewerbliche Bevölkerung der westlichen Hälfte noch grösser erscheinen, sondern es müsste hier auch, dem grösseren Ueberschuss der Geborenen entsprechend, die Vermehrung der ganzen Bevölkerung überhaupt eine relativ viel grössere sein, als sie in der Wirklichkeit ist, wie in dem Folgenden gezeigt wird.

## § 9.

Die Gesamtzunahme der Bevölkerung in der westlichen und östlichen Landeshälfte.

Die ganze Bevölkerung betrug nämlich

|                                         | 1812.    | 1867.    |
|-----------------------------------------|----------|----------|
| I. in der westlichen Landeshälfte . . . | 810460   | 1,048520 |
| II. in der östlichen „ . . .            | 569041   | 729876   |
| zusammen . . .                          | 1,379501 | 1,778396 |

und die ganze Zunahme der Bevölkerung berechnet sich somit für den 55jährigen Zeitraum von 1812—1867 bei der westlichen Landeshälfte auf 29,37% oder durchschnittlich jährlich auf 0,534% und für 1000 Personen jährlich auf 5,34 Personen. In der östlichen Landeshälfte dagegen stellt sich die Zunahme für den gleichen Zeitraum auf 28,27% oder nach jährlichen Durchschnitten auf 0,514% und für je 1000 Personen auf 5,14.

Nach dem Verhältnis des grösseren Ueberschusses der Geborenen von 9,29 : 6,35 (s. oben S. 33) sollte aber die Bevölkerungszunahme in der westlichen Hälfte sich zu der in der östlichen verhalten wie 146 : 100 oder es wäre hienach zu erwarten, dass die jährliche Zunahme auf 1000 Personen sich etwa auf 7,50 und nicht blos auf 5,34 berechnen würde.

Indem daher der grössere natürliche Volkszuwachs der westlichen Hälfte eine verhältnismässige Gesamtvermehrung ihrer Bevölkerung keineswegs zur Folge hat, bleibt nur noch der Nachweis übrig, in welcher Weise der fragliche Geburtenüberschuss seine Verwendung findet.

Hierüber geben folgende Zahlenreihen Aufschluss:

| I. Westliche Landeshälfte. |                                                                                             |                                                                                                                                                                                        |                                                  | II. Oestliche Landeshälfte. |                                                                                                           |                             |                                                  |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------|
| Periode.                   | Gesamtzahl der Geborenen.                                                                   | Gesamtzahl der Gestorbenen.                                                                                                                                                            | Mehr der Ausgewanderten über die Eingewanderten. | Periode.                    | Gesamtzahl der Geborenen.                                                                                 | Gesamtzahl der Gestorbenen. | Mehr der Ausgewanderten über die Eingewanderten. |
| 1812-22                    | 315607                                                                                      | 250916                                                                                                                                                                                 | 14100 <sup>2)</sup>                              | 1812-22                     | 219134                                                                                                    | 197640                      | 4018                                             |
| <sup>1)</sup> 1822-32      | 353278                                                                                      | 255598                                                                                                                                                                                 | 14427                                            | 1822-32                     | 234931                                                                                                    | 193439                      | 1012                                             |
| 1832-42                    | 430323                                                                                      | 333244                                                                                                                                                                                 | 10011                                            | 1832-42                     | 281851                                                                                                    | 238207                      | 1895                                             |
| 1842-52                    | 420118                                                                                      | 317785                                                                                                                                                                                 | 35272                                            | 1842-52                     | 289868                                                                                                    | 233696                      | 9384                                             |
| 1852-62                    | 371531                                                                                      | 306253                                                                                                                                                                                 | 44660                                            | 1852-62                     | 266849                                                                                                    | 224392                      | 16021                                            |
| 1862-67                    | 222346                                                                                      | 166284                                                                                                                                                                                 | 15663                                            | 1862-67                     | 151564                                                                                                    | 121714                      | 5610                                             |
|                            | 2,113203                                                                                    | 1,630080                                                                                                                                                                               | 134133                                           |                             | 1,444197                                                                                                  | 1,209088                    | 37940                                            |
|                            | somit mehr Geborene als Gestorbene 483123, um welche die Bevölkerung hätte zunehmen können. |                                                                                                                                                                                        |                                                  |                             | somit mehr Geborene als Gestorbene <sup>3)</sup> 235109, um welche die Bevölkerung hätte zunehmen können. |                             |                                                  |
|                            |                                                                                             | Die wirkliche Zunahme der Bevölkerung berechnet sich in der                                                                                                                            |                                                  |                             |                                                                                                           |                             |                                                  |
|                            |                                                                                             | westlichen                                                                                                                                                                             | östlichen                                        |                             |                                                                                                           |                             |                                                  |
|                            |                                                                                             | Landeshälfte wie folgt:                                                                                                                                                                |                                                  |                             |                                                                                                           |                             |                                                  |
|                            |                                                                                             | Stand vom 1. November 1812                                                                                                                                                             |                                                  |                             |                                                                                                           |                             |                                                  |
|                            |                                                                                             | 810460                                                                                                                                                                                 | 569041                                           |                             |                                                                                                           |                             |                                                  |
|                            |                                                                                             | Stand vom 3. Decbr. 1867                                                                                                                                                               |                                                  |                             |                                                                                                           |                             |                                                  |
|                            |                                                                                             | 1,048520                                                                                                                                                                               | 729876                                           |                             |                                                                                                           |                             |                                                  |
|                            | 238060                                                                                      | . . . somit Zuwachs . . .                                                                                                                                                              |                                                  |                             | 160835                                                                                                    |                             |                                                  |
|                            | 245063                                                                                      | Es sind also von dem Ueberschuss der Geborenen der Landesbevölkerung nicht zugewachsen wovon nach Spalte 4 und 8 dieser Uebersicht ausgewandert sind und verbleibt als nicht nachweis- |                                                  |                             | 74274                                                                                                     |                             |                                                  |
|                            | 134133                                                                                      | barer Abgang . . .                                                                                                                                                                     |                                                  |                             | 37940                                                                                                     |                             |                                                  |
|                            | 110930                                                                                      |                                                                                                                                                                                        |                                                  |                             | 36334                                                                                                     |                             |                                                  |

<sup>1)</sup> Für die 3 Jahrzehnte 1812—1842 konnte die Zahl der Geborenen und Gestorbenen von 2 Gemeinden, deren Bevölkerung von circa 4000 Einwohnern in Folge des Gesezes vom 6. Juli 1842 grösstentheils der westlichen Landeshälfte zugewachsen ist, nicht mehr ermittelt werden. Da dies für obige Darstellung nur die Folge hat, dass der Geburtenüberschuss der westlichen Landeshälfte um ein Geringes zu klein, der der östlichen um ein Unbedeutendes zu gross erscheint; der Gegensatz zwischen beiden Landeshälften in dieser Beziehung aber in obigen Zahlen schon genügend hervortritt, so wäre eine Berichtigung dieses Fehlers auch von keinem erheblichen Werthe.

<sup>2)</sup> Für die 10jährige Periode 1812—22 fehlen die Zahlen der Mehrausgewanderten für die einzelnen Bezirke, daher die Vertheilung des Gesamtüberschusses von 18118 Personen auf die westliche und östliche Hälfte nach dem Durchschnitt der 5 Perioden 1822 bis 1867, oder nach dem Verhältnis von 154 : 120 beziehungsweise 154 : 34 vorgenommen worden ist.

<sup>3)</sup> Wenn man denjenigen Theil des Ueberschusses der Geborenen, dessen Verwendung aus den officiellen Auswanderungslisten nicht nachgewiesen werden kann, nach Maassgabe der wirklich ermittelten Zahl der Mehrausgewanderten auf beide Landeshälften vertheilt, so trifft es hievon nach dem Verhältnis von 172 : 134 auf die westliche Hälfte 114700, auf die östliche nach dem Verhältnis 172 : 38 32500. Hienach wäre anzunehmen, dass von dem Deficit der östlichen Hälfte mit 36334 etwa 4000 Personen nicht ins Ausland gegangen, sondern in die westliche Hälfte gezogen, von dem Geburtenüberschuss dieser aber um so viel mehr ausgewandert sind.

Da nun unter den Ausgewanderten bloss solche zu verstehen sind, deren Wegzug unter Verlust des württembergischen Staatsbürgerrechts stattgefunden hat und den Behörden officiell bekannt geworden ist, eine Menge Württemberger aber von jeher in's Ausland gegangen sind, ohne hievon eine Anzeige zu machen, (s. auch oben S. 3) so kann man ohne Bedenken das ganze in 55 Jahren entstandene Deficit von 147264 Personen auf Rechnung dieser illegalen Auswanderung setzen. Die Auswanderung ist hienach im Ganzen, wie es aber nach den zuverlässigen Zahlen des Geburtenüberschusses nicht anders möglich ist, beinahe noch einmal so stark als sie nach der

officiellen Aufzeichnung erscheint. Man sieht daher aus obiger Nachweisung, dass von dem Geburtenüberschuss in den westlichen Landestheilen der Bevölkerung bloss etwa die Hälfte, in den östlichen dagegen ca. zwei Drittheile zugewachsen sind und dass eben deshalb durch Auswanderung dort die Hälfte, hier bloss ein Drittheil abgegangen ist.

Berechnet man sofort aus den Zahlen der soeben vorangestellten Uebersicht den Ueberschuss der Geborenen, so ergibt sich für die westliche Hälfte ein solcher von 9,45, für die östliche von 6,58 auf 1000 Personen. \*) Zieht man hievon, um den für die wirkliche Vermehrung der württembergischen Bevölkerung dienenden Geburtenüberschuss zu erhalten, so viel ab, als nach obiger Uebersicht über die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1812—1867 dieser nicht zugewachsen ist und zwar bei der westlichen Landeshälfte 50,72 % mit 4,79, bei der östlichen 31,59 % oder 2,08, so ergibt sich, dass in der ersteren von dem natürlichen Zuwachs auf 1000 Einwohner je 4,66, in der letzteren je 4,50 der Bevölkerung auch in Wirklichkeit zugewachsen, der Rest aber ausser Lands gegangen ist. Es vermehrt sich also, ungeachtet der grösseren Auswanderung und des getheilten Grundbesizes die Bevölkerung in der westlichen Landeshälfte wegen ihres grösseren Geburtenüberschusses doch noch etwas stärker als in der östlichen, was mit der oben S. 36 angestellten Berechnung über die wirkliche Zunahme von 1812—1867 übereinstimmt, wornach letztere gleichfalls in der westlichen Landeshälfte um ein Unbedeutendes grösser ist als in der östlichen. Hieraus kann in der Hauptsache nur die Folgerung gezogen werden, dass den beiden Landeshälften, der östlichen wie der westlichen, beinahe in gleichem Maasse die Grundlagen fehlen, welche für die Sicherung der ökonomischen Existenz ihres ganzen Geburtenüberschusses nöthig wären, und dass daher von diesem für die wirkliche Vermehrung der Landesbevölkerung in beiden Landeshälften beinahe gleich wenig verwendet wird.

Aber die östliche Landeshälfte liefert dieses Ergebnis in anderer Weise als die westliche, indem sie bei dünnerer Bevölkerung und weniger getheiltem Grundbesitz einen relativ geringen Geburtenüberschuss erzeugt, welcher im Ganzen genommen das Resultat einer hohen Kindersterblichkeit ist, sei es bei einer relativ hohen oder auch theilweise bei sehr geringer Zahl Geborener, und von welchem sodann weniger in's Ausland abgeht.

Die westliche Landeshälfte dagegen mit viel dichterem Bevölkerung und getheiltem Grundbesitz hat bei einem, unter mässiger Zahl Geborener mit mässiger Kindersterblichkeit erzeugten, relativ hohen Ueberschuss Geborener grosse Auswanderung. Dabei zeigt weder der mit der Landwirtschaft noch der mit den Gewerben beschäftigte Theil der Bevölkerung in der einen oder andern Landeshälfte ein grosses Uebergewicht, sondern beide Landeshälften sind nur in der Dichtigkeit der Bevölkerung sehr verschieden.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung sowohl als der Grad und die Art der Vertheilung des Grundbesizes haben aber, je nach der Beschaffenheit des Landes und seiner Culturverhältnisse, stets nur eine relative Bedeutung, so dass in den betreffenden statistischen Ziffern, wodurch sie zum Ausdruck kommen, an sich ein Maassstab für die Bewegung der Bevölkerung nicht gefunden werden kann. Man ist daher bei dem

---

\*) Diese Verhältniszahlen, welche durch Division des in Spalte 2 und 6 angegebenen Ueberschusses der Geborenen durch das Mittel der beiden Bevölkerungszahlen von 1812 und 1867 gefunden sind  $\left[ \left( \frac{483123}{55} \cdot 1000 \right) : \left( \frac{810460 + 1,048520}{2} \right) = 9,45 \right]$  stimmen also mit dem oben S. 49 aus den Verhältniszahlen für die einzelnen Oberamtsbezirke berechneten Durchschnitts von 9,29 und 6,35 bis auf Weniges überein.

Umstand, dass in beiden Landeshälften Württembergs von dem natürlichen Zuwachs der 55jährigen Periode 1812—1867 beinahe gleichwenig zur wirklichen Vermehrung der Bevölkerung verwendet worden, umsomehr darauf angewiesen, den Grund der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung sowohl als ihrer verschiedenen Bewegung in beiden Landeshälften in von längerer Zeit her bestandenen und noch fortwirkenden Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens und des Wohlstands der Bevölkerung zu suchen.

Und weil an und für sich nicht einzusehen ist, warum gerade jene östliche Hälfte Württembergs eine dünnere Bevölkerung mit grösserem Grundbesitz hat, die westliche eine viel dichtere mit getheiltem, denn beide Landeshälften haben fruchtbare und unfruchtbare Gegenden, wie z. B. in die westliche der Schwarzwald fällt und der höchste Theil der schwäbischen Alb (Heuberg); so kann diese letztere Frage wieder nur dadurch beantwortet werden, dass man zuerst die eigenthümliche Beschaffenheit und die Verhältnisse der einzelnen Landesgegenden in ihrem Einfluss auf die Dichtigkeit der Bevölkerung untersucht, worauf dann erst weiter zu ermitteln wäre, ob und in wie weit die mit der jedesmaligen grösseren oder geringeren Bevölkerungsdichtigkeit verbundenen natürlichen und socialen Verhältnisse in der vorliegenden Periode insbesondere zu jenem so verschiedenen Gange der Bevölkerung beigetragen haben. Es wird also die Beantwortung dieser beiden Fragen:

- a) über die Ursache der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung und
- b) über ihren weiteren Einfluss auf den Gang der Bevölkerung

je eine besondere statistische Untersuchung erfordern.

### Dritter Abschnitt

## Ueber die Ursachen der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung in Württemberg.

### I. Einfluss der natürlichen Beschaffenheit des Landes auf die Vertheilung der Culturflächen, die Ansiedlung und Dichtigkeit der Bevölkerung in der westlichen und östlichen Landeshälfte.

#### § 10.

##### Die Vertheilung der Gebirgsformations-Gruppen auf die westliche und östliche Landeshälfte.

Es sind bekanntlich bei der Bevölkerung Württembergs weder in Beziehung auf Rasse und Nationalität durchgreifende Gegensätze vorhanden, welche auf die Vermehrung und Dichtigkeit der Bevölkerung hätten bedeutenden Einfluss äussern können, noch haben in dem letzten halben Jahrhundert und noch viel weiter zurück solche natürliche und sociale Einflüsse, welche Leben und Gesundheit unmittelbar bedrohen, auf grössere Landes- und Bevölkerungstheile in auffallend ungleichem Maasse eingewirkt, so dass eine verschiedene Bevölkerungsdichtigkeit hieraus erklärlich wäre. Man kann daher annehmen, dass die Ursachen jener Verschiedenheit in der Dichtigkeit und im Gang der Bevölkerung, wie sie im vorigen Abschnitt durch Zahlen nachgewiesen wor-

den ist, vor allem in denjenigen Verhältnissen zu suchen sind, welche die normalen Grundlagen für das Erwerbsleben bilden und den günstigen oder ungünstigen Fortgang desselben bedingen.

Diese bestehen aber in der Hauptsache, theils in der natürlichen Beschaffenheit des Landes, theils in gesellschaftlichen Einrichtungen, welche die wirthschaftliche Entwicklung fördern oder ihr hemmend entgegengetreten können.

Betrachten wir zunächst die natürliche Beschaffenheit des Landes, so sind es in Württemberg, wo die geographische Lage wenig Einfluss auf das Klima äussert, vornehmlich die geognostischen Verhältnisse, welche in Verbindung mit der, die Verschiedenheit der klimatischen bedingenden, Erhebung über die Meeresfläche, sowie durch die Terrainbildung auf die Fruchtbarkeit, den Anbau des Bodens und die Ansiedelung mächtigen Einfluss ausüben. In Württemberg ist dieser Einfluss aber noch insbesondere deshalb von Bedeutung, weil Württemberg zwar ein kleines aber geognostisch reich gegliedertes Land ist, und in der Ueberzeugung, dass die Verschiedenheit der Gebirgsformationen in ihrer Einwirkung auf die Oberfläche, namentlich für die landwirthschaftlichen Verhältnisse, maasgebend sei, wurden schon im Jahre 1864 behufs der statistischen Ermittlung der Ernteerträge sämtliche Gemeinde-Markungen des Landes in 6 natürliche Bezirke eingetheilt, welche den 6 geognostischen Gebirgsformationsgruppen des Buntsandsteins, Muschelkalks, Keupers, des schwarzen und braunen Jura, des weissen Jura und der Molasse entsprechen, wie sie vom Schwarzwald her sich über das Unterland, die Alb und Oberschwaben fächerartig ausbreiten.

Bezüglich der ausführlichen Schilderung dieser geognostischen Bezirke müssen wir, um von dem früher Gesagten nicht Allzuvieles zu wiederholen, auf die betreffenden Jahrgänge der württembergischen Jahrbücher verweisen \*) und beschränken uns hier darauf, nach der durch Finanzrath v. Paulus im Jahrgang 1869 dieser Jahrbücher gegebenen Beschreibung den Einfluss der einzelnen Formationsgruppen auf die Ansiedelung und die Vertheilung der Culturflächen nachzuweisen, denn auf dieser beruhen wieder hauptsächlich die Gegensätze in der wirthschaftlichen und socialen Gestaltung der westlichen und der östlichen Landestheile.

Vor Allem ist es in dieser Beziehung die Ausdehnung der Waldflächen gegenüber den landwirthschaftlich benützten, welche in Betracht kommen muss und welche in nachstehender (dem Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 168 und 169 entnommenen) Uebersicht dargestellt ist. Es entfallen hienach:\*\*)

---

\*) S. den Jahrgang 1866 S. 167 und die im Jahrgang 1869 S. 145 ff. enthaltene Beschreibung der landwirthschaftlichen Verhältnisse Württembergs nach 6 geognostischen Gruppen von Finanzrath v. Paulus. Vergl. ferner die Broschüre: Ueber die landwirthschaftlichen Verhältnisse Württembergs nach natürlichen Bezirken, auf Veranlassung der k. württemb. Centralstelle für Landwirthschaft bearbeitet für die Wiener Weltausstellung durch die Finanzräthe v. Paulus und Kull.

\*\*) Zum besseren Verständnis der in diesem sowie in dem folgenden Abschnitt gegebenen Darstellung über den Zusammenhang der natürlichen Beschaffenheit des Landes und der Fruchtbarkeit der einzelnen Landcsgegenden mit der Dichtigkeit der Bevölkerung ist hienach (zu S. 56) eine geognostische Uebersichtskarte (III) beigegeben. Auf dieser sind die VI geognostischen Gebirgsformations-Gruppen, wie sie in den Jahrgängen 1866 und 1869 der Jahrbücher beschrieben sind, durch besondere Farben bezeichnet, auch ist die nach gegenwärtiger Darstellung sich ergebende Eintheilung des Landes in eine östliche und westliche Landeshälfte darauf ersichtlich, indem die östliche Landeshälfte durch Schraffirung, die westliche durch einen rothen Rand bezeichnet ist. Sodann ist auf S. 54 und 55 weiter beigegeben die Tabelle XII, welche von den sämtlichen Oberamtsbezirken der westlichen und östlichen Landeshälfte in der Ordnungsfolge, wie sie oben in Tabelle XI aufgeführt sind, den Flächengehalt in Quadratmeilen, das Verhältnis der Wald- und der landwirthschaftlich benützten Flächen in Procenten des Gesamtareals nach der Landesvermessung, sowie mit Unterscheidung der ergiebigen und minder ergiebigen Bezirke, die Vertheilung des

|                                                                                                              | auf<br>Wal-<br>dungen | auf<br>Weiden | auf<br>Aecker,<br>Wiesen,<br>Gärten,<br>Länder | auf<br>Weinberge | auf<br>Gebäude,<br>Hofräume,<br>Strassen,<br>Gewässer | Zus-<br>ammen<br>Procente : |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------|
|                                                                                                              | Procente.             | Procente.     | Procente.                                      | Procente.        | Procente.                                             |                             |
| I. in der Gruppe <b>Buntsandstein</b> etc.<br>(Schwarzwald)                                                  | 62,61                 | 3,07          | 31,32                                          | 0,15             | 2,85                                                  | 100                         |
| II. in der Gruppe <b>Muschelkalk</b> etc.<br>(Neckargegend u. Hohenlohe'sche<br>Ebene)                       | 23,20                 | 3,86          | 66,65                                          | 2,75             | 3,54                                                  | 100                         |
| III. in der Gruppe <b>Keuper</b> . . .<br>(Hügelland)                                                        | 39,47                 | 5,52          | 47,70                                          | 3,64             | 3,67                                                  | 100                         |
| IV. in der Gruppe <b>Lias u. brauner<br/>Jura</b> . . . . .<br>(Liasebenen und Vorhügel am<br>Fusse der Alb) | 26,24                 | 7,03          | 62,97                                          | 0,55             | 3,21                                                  | 100                         |
| V. in der Gruppe <b>Weisser Jura</b> .<br>(Alb)                                                              | 32,79                 | 10,65         | 54,51                                          | 0,05             | 2,00                                                  | 100                         |
| VI. in der Gruppe <b>Molasse</b> . . .<br>(Oberschwaben)                                                     | 24,95                 | 4,07          | 67,34                                          | 0,10             | 3,54                                                  | 100                         |

(Vergl. auch das beigegebene geognostische Uebersichtskärtchen).

Hieraus ergibt sich, dass namentlich

a) in den beiden ersten Gruppen, Buntsandstein etc. und  
Muschelkalk etc.

in der Vertheilung der Culturflächen grosse Gegensätze bestehen, denn in Gruppe I „Buntsandstein etc.“ oder „Schwarzwald“ sind 63% des ganzen Areals mit Wald bedeckt und blos 34% landwirthschaftlich benützt, während Gruppe II „Muschelkalk etc.“ oder „Neckargegend und Hohenlohe'sche Ebene“ umgekehrt nur 23% Waldfläche hat, dagegen 73% landwirthschaftliches Areal.

Die Ite Gruppe, des Buntsandsteins etc. oder der württembergische Antheil am Schwarzwald, welche des vorherrschenden Sandbodens, der im allgemeinen grossen Erhebung über die Meeresfläche\*), des gebirgigen Terrains und des rauhen Klima's wegen für den Feldbau weniger geeignet ist als alle übrigen 5 natürlichen Bezirke Württembergs und welche daher mit einem ausgedehnten Nadelwald bedeckt ist, fällt ganz in unsere westliche Landeshälfte, zugleich aber auch von der Iiten Formationsgruppe, des Muschelkalks etc., gerade der fruchtbarste Theil.

Den soeben bezeichneten natürlichen Verhältnissen entsprechend, hat der Schwarzwald daher auch eine verhältnismässig dünne Bevölkerung. Auf den rauhesten Höhen desselben ist mit Ausnahme des Kniebis kein Ort, sogar keine menschliche

Ackerlandes in jedem Oberamt auf die einzelnen geognostischen Formationsgruppen und das Maas der Getreideproduction pro Quadratmeile anzeigt. Ausserdem enthält solche noch die Dichtigkeit der Bevölkerung nach dem Stand von 1855, die durchschnittliche Zahl von Einzelwohnorten, welche in jedem Oberamt auf eine politische Gemeinde kommt, und den Betrag der landwirthschaftlich benützten Fläche, der in den einzelnen Oberamtsbezirken auf je 100 Einwohner entfällt. Es ist bei dieser Gelegenheit auch zu bemerken, dass in der gegenwärtigen Darstellung schon wegen der häufig nothwendigen Bezugnahme auf frühere Veröffentlichungen in diesen Jahrbüchern und, um die Vergleichung mit den älteren Zahlen nicht zu erschweren, überall die alten Maasse gebraucht worden sind. Die gleichzeitige Beifügung der neuen Maasse aber hätte zuviel Raum erfordert, und da es sich bei der vorliegenden Untersuchung hauptsächlich um Vergleichung der einzelnen Bezirke und Landesgegenden unter sich handelt, so dürften die geeigneten Orts beigegebenen Reducionsziffern genügen.

\*) Die mittlere Erhebung der Hochflächen beträgt 2000—2500 württ. Fuss = 573—716 Meter.

Wohnung mehr zu finden und nur in den Thälern trifft man abgeschiedene Sägmühlen und Einzelwohnungen, und mehr vom Herzen des Gebirgs entfernt sodann weitläufig gebaute Weiler und Dörfer, während die Höhen theils wegen der klimatischen Verhältnisse, theils wegen Mangels an Quellwasser und fruchtbarem Boden nicht bewohnt sind.

In der Richtung gegen Osten erscheinen aber bald in den bedeutenderen Thälern grössere, mehr zusammengedrückte Ortschaften und endlich gegen den östlichen Saum des Schwarzwalds hin, wo die Hochebenen ausgedehnter und quellenreicher werden, treten auf diesen anfänglich kleinere und endlich grössere Wohnplätze auf, in den Thälern aber lagern sich in mässigen Entfernungen ansehnliche gewerbereiche Städte und Dörfer. Die Bevölkerung ist daher mehr eine Gewerbe und Waldbau, als eine Ackerbau treibende.

Die an den Saum des Schwarzwalds sich anschliessende Muschelkalk ebene sodann, welche grösstentheils mit kalkhaltigem Diluvial-Lehm bedeckt und deshalb sehr ergiebig und dichtbevölkert ist, breitet sich in Württemberg zunächst zwischen dem Schwarzwald und der Keuperterrasse aus, erhält sodann ihre grösste Ausdehnung auf der rechten Seite des Neckars unterhalb Heilbronn und zieht sich von da über die ganze Hohenlohe'sche Ebene bis an die Landesgrenze hin und noch weit über Württemberg hinaus bis an den Odenwald, Spessart und Thüringer Wald. Hauptsächlich der erstere, sodann der in den unteren Jagst- und Kocher Gegenden gelegene Theil ist unserer westlichen Landeshälfte, die hohenlohe'sche Ebene dagegen der östlichen zugetheilt.

Zu dem bei der westlichen Landeshälfte befindlichen Theil gehören aber gerade die in der Mitte der geognostischen Gruppe gelegenen und wegen ihrer geringen Erhebung über die Meeresfläche\*) vom Klima begünstigten Gegenden, welche zu den fruchtbarsten des Landes zählen (das sogenannte obere Gäu, Strohgäu und lange Feld), ferner das untere Neckarthal von Cannstatt abwärts, wo an den sommerlich geneigten Abhängen des Neckarthales und seiner Seitenthäler zugleich ein ausgedehnter Weinbau getrieben wird, so dass diese Gruppe mit 45222 Morgen auch die absolut grösste Weinbaufläche unter den 6 geognostischen Gruppen Württembergs aufzuweisen hat.

Deshalb wohnt hier auf dem Plateau und in den Thälern der Muschelkalkformation meist in grossen geschlossenen Dörfern und in kleineren und grösseren Städten eine zahlreiche dicht zusammengedrückte Feld- und Weinbau treibende Bevölkerung, welcher natürlich auch eine verhältnismässig zahlreiche Bevölkerung aus den übrigen Berufsklassen zur Seite steht. Nicht so ergiebig sind die gleichfalls zur westlichen Landeshälfte gehörigen, höher gelegenen, südlichen Theile der Gruppe, wo überdies die Nähe des Schwarzwalds und der Alb einigen Einfluss ausübt. Die Flächenausdehnung dieses rauheren südlichen Theils ist aber gegenüber derjenigen der milder gelegenen Gegenden der Gruppe, welche zur westlichen Landeshälfte gehören, nicht sehr gross, denn sie ist auf die oberen Neckargegenden beschränkt, wo das Muschelkalkplateau zwischen Schwarzwald und Alb eingeengt ist. In dem nordöstlichen Theil der hohenlohe'schen Ebene, welche letztere ganz der östlichen Landeshälfte angehört, sind die freier gelegenen und dem Winde mehr ausgesetzten Gegenden des Muschelkalkplateaus von mittlerer Höhenlage etwas rauher und die

---

\*) Diese steigt im südlichen Theil der Gruppe von 1800—2500 württ. Fuss oder von 516 bis 716 Meter an, sinkt in der Mitte bis gegen Ludwigsburg von 1800—1000 und von Ludwigsburg bis gegen Heilbronn auf 550 württ. Fuss, im Ganzen also von 1800—550 württ. Fuss oder von 516—158 Meter herab, und im nördlichen Theil der Gruppe ebenso von 1700—480 Fuss oder von 487—137 Meter.



Felder etwas weniger ergiebig, weil die Verwitterung des Lettenkohlsandsteins hier häufig einen feinen weissen Sandboden bildet, welcher dem Ackerbau wenig günstig ist, während in den geschützten Gegenden gleicher Höhenlage in der westlichen Landeshälfte ein fruchtbarer tiefgründiger Lehm der Muschelkalkformation aufgelagert ist. Sodann haben die tiefer gelegenen Partien des nordwestlichen Theils der hohenlohe'schen Ebene eine viel geringere Flächenausdehnung als die tiefer gelegenen Gegenden der Muschelkalkformation in der westlichen Landeshälfte.

Der Weinbau hat deshalb auch nicht mehr die Ausdehnung und Wichtigkeit wie im Gebiet des mittleren und unteren Neckars und die Bevölkerung ist im Ganzen eine weniger dichte.

Verfolgt man die geognostischen Gebirgsformationen von der Muschelkalk-ebene aus gegen Osten weiter, so ist ein so beträchtlicher Gegensatz in der Vertheilung des Walds und der landwirthschaftlich benützten Flächen, wie er in den beiden ersten Formationsgruppen des Buntsandsteins und Muschelkalks hervortritt, zwar nicht mehr zu erkennen, weil jetzt überall der Wald gegenüber dem landwirthschaftlichen Areal zurückbleibt; allein gleichwohl sind auch bei diesem Verhältnis sehr erhebliche Unterschiede unter den einzelnen geognostischen Gruppen wahrzunehmen und zwar so gleich bei den auf die vorigen unmittelbar folgenden

#### b) zwei Gebirgsformationsgruppen des Keupers und des Lias und braunen Jura.

In der IIIten Gruppe, des Keupers nämlich, ist das landwirthschaftlich benützte Areal bei dem Verhältnis von 57 und 39% nur etwa das Anderthalbfache des Waldareals, in der IVten Gruppe, Lias und brauner Jura, dagegen macht dasselbe bei dem Verhältnis von 71 zu 26% etwa  $2\frac{3}{4}$  mal so viel aus, als das Areal der Waldungen.

Die stark bewaldete Keuperformation Württembergs beginnt im Südwesten des Landes nahe dem Ursprung des Neckars, zieht bis Tübingen als ein schmaler Streifen durch das Land und verbreitet sich alsdann nördlich, nordöstlich und westlich, ausgedehnte und bedeutende Höhenzüge bildend. Sie wechselt in ihrer Erhebung von 580—2150 württemb. Fuss oder von 166—616 Meter, zeigt daher auch im Klima grosse Verschiedenheiten; ebenso in den Bodenarten, die von den magersten Sandböden bis zu den schwersten Thonböden übergehen und ist eben deshalb, sowie wegen des hügelichen Terrains und des Mangels an grösseren Flächen in rauheren Gegenden mehr für Wald- und Wiesenbau, in milderer mehr für Wald-, Obst- und Weinbau als für Ackerbau geeignet.

Vorzugsweise eignen sich für den Weinbau die an starken Gehängen erscheinenden mittleren und unteren Keupermergel, daher denn die Keupergruppe mit 30,231 Morgen im Verhältnis zu ihrer Gesamtfläche das grösste Areal an Weinbergen unter den 6 geognostischen Gruppen Württembergs hat.

Wegen dieser natürlichen Verhältnisse drängt sich auch die Ansiedelung der Menschen, namentlich in den Thälern der weinbautreibenden Gegenden, dicht zusammen und geschlossene Dörfer und Städte liegen hier in ganz mässigen Entfernungen bei einander; dagegen sind die Höhen dieser Gruppe theils gar nicht bewohnt und dienen nur dem Waldbau (Schönbuch, Stromberg, ein Theil der Limburger und Waldenburger Berge), theils sind sie weit weniger bevölkert als die Thäler. Die weiter auseinander liegenden Wohnplätze sind hier meist klein und bestehen häufig, besonders im nordöstlichen Theil der Gruppe, aus Einzelwohnungen und Höfen oder kleineren Weilern.

Es gehören aber gerade die milder gelegenen Gegenden der Keuperformation, welche neben grossem Waldareal sehr viele Weinberge und verhältnismässig viel

fruchtbares Ackerland haben, der westlichen Landeshälfte an, der östlichen dagegen vorzugsweise die rauher gelegenen Gegenden des Keuperhügellands, wo Wald- und Wiesenbau vorherrscht.

Auch in der nächstfolgenden Gebirgsformationsgruppe des braunen Jura und Lias, welche gleichfalls im Südwesten des Landes beginnt und sich am Fusse der Alb, theils deren Vorberge bildend, theils als ein ausgebreitetes Flaehland hinzieht, gehören hauptsächlich die milder gelegenen Gegenden in der Mitte des Landes, wo die ausgedehnten Ebenen des Liassandsteins und Liaskalks mit einer fruchtbaren Lehmdecke überlagert sind, der westlichen Landeshälfte an, zur östlichen dagegen gehört der grössere Theil der beträchtlich höher gelegenen\*), den Winden sehr ausgesetzten und daher rauheren Gegenden der Gruppe; denn die wiederum zur westlichen Landeshälfte fallenden höchstgelegenen südwestlichen Partien der Gruppe haben eine geringere Verbreitung als diejenigen im Nordosten derselben. Uebrigens besitzen auch die rauheren Gegenden der Gruppe in der Liasebene am Fusse der Alb viel guten Ackerboden.

Vermöge der natürlichen Verhältnisse, welche den Ackerbau begünstigen, ist daher auf dem schwarzen Jura, im Gegensatz zu der vorhergehenden Keupergruppe, der Waldbau sehr zurückgedrängt und er verbreitet sich nur auf dem braunen Jura etwas mehr wegen des häufig unebenen und schwer zu bebauenden Terrains. Die Ansiedelung der Menschen ist deshalb auch in dieser Formationsgruppe des schwarzen und braunen Jura im allgemeinen eine sehr namhafte, denn allenthalben trifft man ansehnliche, gedrängt angelegte Orte in mässigen Entfernungen von einander gelegen, und nur in den rauheren Gegenden erscheinen mehr kleinere Wohnplätze, Weiler und Höfe und die Bevölkerung ist daher hier auch eine weniger dichte. Auch bei den

e) noch übrigen zwei geognostischen Gruppen, V weisser Jura oder Alb und VI Molasse oder Oberchwaben

ist die nächstfolgende des weissen Jura noch mehr bewaldet als die Vite und letzte Gruppe, Oberchwaben. Denn bei dem Verhältnis von 32,79 : 65,21% übersteigt in ihr das Waldareal noch den hälftigen Flächengehalt des landwirthschaftlich benützten, während dasselbe in Oberchwaben bei 24,95% gegen 71,51% erheblich weniger als die Hälfte des letzteren ausmacht.

Der Feldbau ist daher in beiden Gruppen vorherrschend, doch ist in der letzteren das Areal der Aecker, Wiesen, Gärten, Länder weit beträchtlicher als in der ersteren Gruppe, welche neben einem grösseren Areal von Waldungen namentlich auch ausgedehnte Weiden besitzt (s. obige Uebersicht). Bloss einschliesslich der letzteren beträgt das landwirthschaftlich benützte Areal in ihr das Doppelte des Waldareals, während solches in Gruppe VI auch ohne die Weiden  $2\frac{2}{3}$ mal so viel als das des Waldes ausmacht.

Vermöge der grossen Erhebung über die Meeresfläche,\*\*) des rauhen Klima's, des steinigen und nicht tiefgründigen Bodens und wegen der Wasserarmuth sind die

\*) Die Erhebung über die Meeresfläche bewegt sich im allgemeinen bei dem schwarzen Jura von 1300—2300 württ. Fuss oder 372—659 Meter, bei dem braunen Jura von 1550—2900 Fuss (444—830 Meter).

\*\*) Sie bewegt sich im Südwesten des Gebirgs auf dem Heuberg von 3000—3400 württ. Fuss (= 859—974 Meter), auf dem mittleren Theil, der sogenannten rauhen Alb, von 2600—2800 württ. Fuss (= 745—802 Meter), im Nordosten auf dem Aalbuch von 2100—2400 und 2600 württ. Fuss (= 602—688 und 745 Meter), auf dem Härdfeld von 1800—2100 württ. Fuss (= 516—602 M.). Die der Donau näher gelegenen Gegenden aber liegen, weil die Hochebene sich allmählich gegen Süden verflacht, durchschnittlich 600—1000 Fuss (oder 172—229 Meter) tiefer.

natürlichen Verhältnisse auf der Hochfläche der Alb selbst dem Feldbau nicht günstig, dagegen nimmt auf der südöstlichen und südlichen Abdachung gegen die Donau, bei tieferer und milderer Lage, die Lehmbedeckung des Bodens zu, während zugleich der Wassermangel, wie am nördlichen Fusse, in einen bedeutenden Wasserreichthum übergeht, so dass die Felder hier beträchtlich ergiebiger sind.

Der Waldbau hat sich hauptsächlich im südwestlichen höchstgelegenen und dem Schwarzwald nahen Theil (Heuberg und Hardt), sowie im nordöstlichen (Aalbuch und Härdtfeld) namhaft ausgebreitet, während er auf der übrigen Alb mehr zurückgedrängt ist und nur an dem Steilabfall zum Theil in grosser Ueppigkeit und Ausdehnung vorkommt.

Zur westlichen Landeshälfte gehören nun jene höchst gelegenen, wenig ergiebigen aber auch weniger Flächenraum einnehmenden Gegenden des südwestlichen Theiles der Alb, welche theilweise sehr bewaldet sind, während die mittlere oder sogenannte rauhe Alb, welche an ihrem Steilabfall gleichfalls sehr bewaldet und auf der Hochfläche wenig ergiebig ist, sowie der ganze nordöstliche und weniger hochgelegene Theil, im Ganzen also der grösste Theil der schwäbischen Alb der östlichen Landeshälfte zufällt. Der letztere östliche Theil ist gleichfalls gut bewaldet und hat am südöstlichen Abhang oder da, wo die Hochfläche gegen die Donau abfällt, sehr vieles fruchtbares Ackerland.

Bei diesen zum grössten Theil ziemlich ungünstigen natürlichen Verhältnissen ist es erklärlich, warum auf der Hoehfläche der Alb die Ansiedlung der Menschen und die Bevölkerung im allgemeinen eine geringe ist, während sie sich in den wasserreichen Thälern dicht zusammendrängt und sich in denselben mehrere gewerbreiche Städte und Orte wie Heidenheim, Urach, Blaubeuren u. s. w. ausgebildet haben.

Die letzte und sechste geognostische Gruppe „Molasse oder Oberschwaben“ endlich fällt ganz der östlichen Landeshälfte zu.

Dieses von der Donau bis zum Bodensee sich erstreckende Schuttland hat in seinen breiten Thälern und Ebenen, wo sie mit ausgedehnten Lagern von Diluvial-Lehm und mit Alluvialgebilden bedeckt sind, sehr viel fruchtbares Ackerland. Da aber im südöstlichen Theile Oberschwabens, wo die Ausläufer der Allgäuer Alpen, die Adelegg mit ihren Vorhöhen hereinragt\*), sich die Einflüsse des Gebirgslands geltend machen und daher der Getreidebau nicht mehr mit so günstigem Erfolg getrieben werden kann, so sind es vornehmlich die nördlichen und mittleren Gegenden Oberschwabens, welche sich durch ergiebigen Ackerbau bemerklich machen. Dem entsprechend geschah die Ansiedlung in der nördlichen Hälfte der Gruppe meist in grossen nicht zu weit von einander entfernten Orten, während in der südlichen Hälfte die Einzelwohnungen, Weiler und Höfe weit die Oberhand gewonnen haben, indem hier das sogenannte Vereinödungssystem allgemein üblich ist.

Der grosse Quellenreichthum, der aller Orten laufende Brunnen anzulegen gestattet, begünstigt hier das Einzelwohnen, weil man nicht wie in den meisten anderen Gegenden des Landes genöthigt ist, sich um einzelne Quellen zusammen zu drängen.

Nach dem Vorstehenden enthält die westliche Hälfte des Landes nicht allein die bestbewaldeten, sondern auch die für die landwirthschaftliche Production fruchtbarsten Gegenden des Landes und es macht sich also zwischen beiden Landeshälften

---

\*) Das nördliche gegen die Donau sich herabsenkende Flachland hat eine Erhebung über die Meeresfläche von 1700—2500 Fuss (= 487—716 Meter), das südliche hügelreiche Land dagegen im allgemeinen eine solche von 2000—2700 Fuss (= 573—773 Meter), verflacht sich aber im südlichsten Theil wieder und hat dort nur noch eine durchschnittliche Erhebung von 1400—2000 Fuss (= 401—573 Meter).

# Uebersicht über die Vertheilung der Waldflächen Württembergs in der

| I. Westlichen Landeshälfte von 37 Bezirken. |                                       |                                                          |     | II. Ostlichen Landeshälfte von 27 Bezirken.                                                   |    |                                                                                                                                 |    |
|---------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Landes-<br>Gegend.                          | Namen<br>der<br>Oberamts-<br>Bezirke. | Flächen-<br>gehalt<br>der<br>Oberamts-<br>bezirke<br>in: |     | Flächen-<br>gehalt<br>der<br>Oberamts-<br>bezirke<br>in:                                      |    | Flächengehalt des Waldareals<br><br>in den einzelnen geognostischen<br>Formationsgruppen in Tausen-<br>den von Morgen und zwar: |    |
|                                             |                                       | Tausenden von<br>Morgen.                                 |     | Tausenden von<br>Morgen.                                                                      |    |                                                                                                                                 |    |
|                                             |                                       | □ Meilen.                                                |     | □ Meilen.                                                                                     |    | B. MK.                                                                                                                          | L. |
| im Ganzen.                                  |                                       |                                                          |     | im Ganzen.                                                                                    |    |                                                                                                                                 |    |
| in der Gruppe                               |                                       |                                                          |     | in der Gruppe                                                                                 |    |                                                                                                                                 |    |
|                                             |                                       | B. <sup>1)</sup>                                         | MK. | K.                                                                                            | L. | WJ.                                                                                                                             | M. |
| <b>A. Waldbezirke.<sup>2)</sup></b>         |                                       |                                                          |     | <b>A. Waldbezirke.<sup>2)</sup></b>                                                           |    |                                                                                                                                 |    |
| I. Schwarz-<br>wald.                        |                                       |                                                          |     | I. Ober-<br>schwaben. <sup>3)</sup>                                                           |    |                                                                                                                                 |    |
| Oberndorf . . .                             |                                       |                                                          |     | Laupheim . . .                                                                                |    |                                                                                                                                 |    |
| Sulz . . . . .                              |                                       |                                                          |     | Biberach . . . . .                                                                            |    |                                                                                                                                 |    |
| Freudenstadt . .                            |                                       |                                                          |     | Höhenzüge zw.<br>sich Iller und<br>Riss und west-<br>lich der letzteren.<br>(Holzstöcke etc.) |    |                                                                                                                                 |    |
| Nagold . . . . .                            |                                       |                                                          |     | 2 Bezirke . . . . .                                                                           |    |                                                                                                                                 |    |
| Calw . . . . .                              |                                       |                                                          |     | = 28,25 %                                                                                     |    |                                                                                                                                 |    |
| Neuenbürg . . . .                           |                                       |                                                          |     | = 35,42 %                                                                                     |    |                                                                                                                                 |    |
| 6 Bezirke . . . . .                         |                                       |                                                          |     | = 33,29 %                                                                                     |    |                                                                                                                                 |    |
|                                             |                                       |                                                          |     | <b>II. Schwä-<br/>bische Alb</b>                                                              |    |                                                                                                                                 |    |
| Tuttlingen . . . .                          |                                       |                                                          |     | und zwar:                                                                                     |    |                                                                                                                                 |    |
| Spaichingen . . .                           |                                       |                                                          |     | a) rauhe Alb                                                                                  |    |                                                                                                                                 |    |
|                                             |                                       |                                                          |     | b) Aalbuch                                                                                    |    |                                                                                                                                 |    |
|                                             |                                       |                                                          |     | c) Hardtfeld                                                                                  |    |                                                                                                                                 |    |
| 2 Bezirke . . . . .                         |                                       |                                                          |     | 5 Bezirke . . . . .                                                                           |    |                                                                                                                                 |    |
|                                             |                                       |                                                          |     | = 53,62 %                                                                                     |    |                                                                                                                                 |    |
|                                             |                                       |                                                          |     | = 33,29 %                                                                                     |    |                                                                                                                                 |    |
|                                             |                                       |                                                          |     | = 35,42 %                                                                                     |    |                                                                                                                                 |    |

<sup>1)</sup> B. bedeutet die geognostische Formationsgruppe Buntsandstein etc., MK. die des Muschelkalks etc., K. die des Keupers, L. die des Lias und braunen Jura, WJ. die des weissen Jura und M. die der Molasse. Vergl. Jahrgang 1866 S. 167 und 1869 S. 145 ff.

|                                                                                  |                     |       |       |           |   |     |      |      |   |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------|-------|-----------|---|-----|------|------|---|
| III. Keuperhöhenzüge und zwar: rechts vom Neckar. Limpurger und Ellwanger Berge. | Gaildorf . . . . .  | 6,8   | 120,1 | 42,4      | — | 1,5 | 67,5 | 33,5 | — |
|                                                                                  | Ellwangen . . . . . | 9,9   | 178,7 | 60,1      |   |     |      |      |   |
| 2 Bezirke . . . . .                                                              | 16,7                | 298,8 | 102,5 | = 34,27 % |   |     |      |      |   |

|                                              |       |        |       |   |       |      |      |       |       |
|----------------------------------------------|-------|--------|-------|---|-------|------|------|-------|-------|
| Summe A.<br>der 9 Waldbezirke . . . . .      | 65,4  | 1161,0 | 388,9 | — | 1,5   | 76,5 | 64,6 | 157,4 | 88,9  |
| = 33,50 %                                    |       |        |       |   |       |      |      |       |       |
| Summe B.<br>der übrigen 18 Bezirke . . . . . | 130,3 | 2296,8 | 563,9 | — | 131,2 | 49,9 | 20,2 | 109,8 | 252,8 |
| = 24,55 %                                    |       |        |       |   |       |      |      |       |       |

|                                                              |       |        |       |   |       |       |      |       |       |
|--------------------------------------------------------------|-------|--------|-------|---|-------|-------|------|-------|-------|
| Summe II.<br>Oestliche Landeshälfte.<br>27 Bezirke . . . . . | 195,7 | 3457,8 | 952,8 | — | 132,7 | 126,4 | 84,8 | 267,2 | 341,7 |
| = 27,56 %                                                    |       |        |       |   |       |       |      |       |       |

2) Die Classification der Bezirke in Waldbezirke und weniger bewaldete ist, wie oben bemerkt, nach den Ergebnissen der Landesvermessung erfolgt. Dagegen ist zu bemerken, dass bei der Austheilung des Areals nach geognostischen Formationsgruppen, welche überhaupt auf vollständige Genauigkeit keinen Anspruch erheben kann, sondern nur auf annähernder Berechnung beruht, sich aus den im Jahrg. 1869 dieser Jahrbücher S. 168, 176 ff. angeführten Gründen, der Landesvermessung gegenüber, Differenzen ergeben mussten.

Daher kommt es auch, dass bei den Oberämtern Brackenheim, Marbach, Laupheim und Biberach nach der letzteren Arealzusammenstellung die Waldungen nicht mehr ganz 28,50 % des Gesamtareals, sondern nur noch 28,14, 28,12, 28,49 und 28,08 Procente ausmachen.

3) Eine grosse zusammenhängende Waldfläche Oberschwabens ist auch der Altdorfer Wald. Da dieser aber gressentheils längs der Grenze der beiden Nachbaroberämter Waldsee und Ravensburg hinzieht, welche sonst nicht sehr bewaldet sind, so fällt bei der grossen Ausdehnung dieser Bezirke von je 8 Quadratmeilen auch diese Waldfläche nicht so ins Gewicht, dass jene Bezirke in obigem Sinn als Waldbezirke aufgeführt werden konnten, denn nach der Landesvermessung macht ihr Waldareal nur 23,20 und 25,38 % der Gesamtfläche aus.

|                                                                                                                                                                                                                                      |                                     |       |       |           |   |      |       |      |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------|-------|-----------|---|------|-------|------|---|
| III. Keuperhöhenzüge und zwar: 1. links des Neckars. Schönbuch mit Rammert und den Stuttgarter Bergen, Stromberg, Heuchelberg. 2. rechts des Neckars. Schurwald, Welzheimer, Murrhardter Wald, Löwensteiner Berge, Mainhardter Wald. | Rottenburg . . . . .                | 4,5   | 79,0  | 23,2      | — | 68,3 | 164,4 | 61,2 | — |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Tübingen . . . . .                  | 4,0   | 73,2  | 24,9      |   |      |       |      |   |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Böblingen . . . . .                 | 4,3   | 76,4  | 29,9      |   |      |       |      |   |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Stuttgart, Amt . . . . .            | 3,7   | 65,8  | 22,3      |   |      |       |      |   |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Stuttgart, Stadt . . . . .          | 0,6   | 9,6   | 3,0       |   |      |       |      |   |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Maulbronn . . . . .                 | 3,8   | 66,2  | 24,4      |   |      |       |      |   |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Brackenheim <sup>2)</sup> . . . . . | 4,1   | 72,2  | 20,3      |   |      |       |      |   |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Schorndorf . . . . .                | 3,5   | 62,0  | 27,7      |   |      |       |      |   |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Welzheim . . . . .                  | 4,6   | 80,7  | 35,4      |   |      |       |      |   |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Backnang . . . . .                  | 5,1   | 90,4  | 35,3      |   |      |       |      |   |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Marbach <sup>2)</sup> . . . . .     | 4,1   | 73,2  | 20,6      |   |      |       |      |   |
|                                                                                                                                                                                                                                      | Weinsberg . . . . .                 | 4,1   | 72,0  | 26,9      |   |      |       |      |   |
| 12 Bezirke . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 46,4                                | 820,7 | 293,9 | = 36,37 % |   |      |       |      |   |

|                                                    |                      |     |      |      |   |   |   |   |   |
|----------------------------------------------------|----------------------|-----|------|------|---|---|---|---|---|
| IV. Muschelkalkfläche. Hardthäuser Wald. 1 Bezirk. | Neckarsulm . . . . . | 5,4 | 98,7 | 29,8 | — | — | — | — | — |
| = 30,19 %                                          |                      |     |      |      |   |   |   |   |   |

|                                              |      |        |       |       |       |       |      |      |   |
|----------------------------------------------|------|--------|-------|-------|-------|-------|------|------|---|
| Summe A.<br>der 21 Waldbezirke . . . . .     | 97   | 1708,4 | 713,1 | 276,1 | 150,1 | 166,6 | 83,6 | 36,7 | — |
| = 41,87 %                                    |      |        |       |       |       |       |      |      |   |
| Summe B.<br>der 16 übrigen Bezirke . . . . . | 61,6 | 1108,7 | 254,9 | 6,7   | 98,8  | 34,7  | 78,2 | 36,5 | — |
| = 22,93 %                                    |      |        |       |       |       |       |      |      |   |

|                                                             |       |        |     |       |       |       |       |      |   |
|-------------------------------------------------------------|-------|--------|-----|-------|-------|-------|-------|------|---|
| Summe I.<br>Westliche Landeshälfte.<br>37 Bezirke . . . . . | 158,6 | 2817,1 | 968 | 282,8 | 248,9 | 201,3 | 161,8 | 73,2 | — |
| = 34,39 %                                                   |       |        |     |       |       |       |       |      |   |

ein doppelter Gegensatz bemerklich, in Beziehung auf die Vertheilung der Waldflächen sowohl als der landwirthschaftlich benützten. Was zunächst

## § 11.

die Waldflächen in ihrer Vertheilung auf beide Landeshälften

anbelangt, so kommen in Württemberg nach der Landesvermessung, durchschnittlich auf je 100 Morgen Gesamtfläche 31,01 % Wald.

Theilt man die sämtlichen Oberamtsbezirke des Landes nach dem Grade ihrer Bewaldung in zwei Classen und nimmt man, um auch die besser bewaldeten Bezirke Oberschwabens mehr hervortreten zu lassen, als Normalzahl für diese Einteilung die etwas unter dem Landesmittel stehende Procentzahl 28,50 pro 100 Morgen an, so dass alle Bezirke, in denen mehr als 28,50% des Areal mit Wald bedeckt sind, als Waldbezirke gelten, so ergibt sich hieraus die auf S. 46 und 47 stehende

Uebersicht über die Vertheilung der Waldflächen.

Es ist somit der Unterschied in der relativen Waldfläche der westlichen und östlichen Landeshälfte im Ganzen nicht sehr bedeutend, obgleich immerhin erheblich, denn bei jener sind 34 bei dieser 28 % des ganzen Areal mit Wald bedeckt, aber die Vertheilung ist eine durchaus andere.

Die westliche Hälfte hat 21 Oberamtsbezirke, in denen 42 % des Gesamtareals auf die Waldfläche kommen, welches Gesamtareal 97 geogr. Quadratmeilen oder etwa drei Fünftheile des Flächengehalts dieser Landeshälfte einnimmt, während in dem Rest von 16 Bezirken mit 62 Quadratmeilen Flächengehalt nur 23 % desselben bewaldet sind.

Die östliche Landeshälfte hat bloß 9 Waldbezirke, in denen 34 % des Gesamtareals bewaldet sind und welches Areal bloß 65 Quadratmeilen oder ein Drittheil des Flächengehalts dieser Landeshälfte einnimmt, während der Wald in den übrigen 18 Bezirken mit 130 Quadratmeilen 25 % des Gesamtflächengehalts bedeckt. Es geht schon hieraus hervor, dass der Wald in der westlichen Landeshälfte mehr in grossen zusammenhängenden Complexen auftritt, in der östlichen dagegen weit mehr zertheilt ist und dies zeigt sich noch deutlicher, wenn man seine Verbreitung in den verschiedenen geognostischen Formationsgruppen berücksichtigt, denn diese bedingen vorzugsweise die Vertheilung der Culturflächen.

Berechnet man nämlich zuerst die Procente, welche die einzelnen Formationsgruppen von ihrer Waldfläche an die Waldbezirke abgeben, so ergibt sich Folgendes:

Es entfällt:

| in der Gebirgsformationsgruppe      | von der ganzen<br>Waldfläche | auf die<br>Waldbezirke | in<br>Procenten |
|-------------------------------------|------------------------------|------------------------|-----------------|
|                                     | in Tausenden von Morgen      |                        |                 |
| I. Buntsandstein etc. . . . .       | 282,8                        | 276,1                  | 97,63           |
| II. Muschelkalk etc. . . . .        | 381,6                        | 151,6                  | 39,73           |
| III. Keuper . . . . .               | 327,7                        | 243,1                  | 74,20           |
| IV. Lias und brauner Jura . . . . . | 246,6                        | 148,2                  | 60,10           |
| V. Weisser Jura . . . . .           | 340,4                        | 194,1                  | 57,00           |
| VI. Molasse . . . . .               | 341,7                        | 88,9                   | 26,01           |

Somit geben an die „Waldbezirke“ am meisten ab die Gruppen I und III, Buntsandstein etc., Keuper, am wenigsten die Gruppen II und VI, Muschelkalk etc. und Molasse. Was die jurassischen Gruppen anbelangt, so erscheint die IVte Gruppe „Lias und brauner Jura“ mit einem bedeutenderen Beitrag als die Vte, weisser Jura. Dies rührt, was den weissen Jura betrifft, sehr wahrscheinlich daher, dass die zusammenhängenden Waldungen des letzteren hauptsächlich bloss am südwestlichen und nordöstlichen Ende des Gebirgszugs, sowie auf der mittleren oder rauhen Alb auftreten, während die sonstigen Waldungen in den als weniger bewaldet erscheinenden Bezirken, Balingen, Reutlingen, Münsingen, Geislingen, Ulm, über eine grosse Fläche von 35 Quadratmeilen sich vertheilen; andererseits aber liegt der Grund bei Gruppe IV darin, dass, wie auch aus obiger Uebersicht hervorgeht, die Waldungen im Lias hauptsächlich mit den walddreichen Gegenden des Keupers, die des braunen Jura aber mit denen des weissen Jura zusammenhängen (Vergl. Jahrg. 1869 dieser Jahrbücher S. 179.).

Beide jurassische Formationsgruppen IV und V geben also von ihrer Waldfläche erhebliche Procente sowohl an die Waldbezirke als an die weniger bewaldeten ab; doch ist immerhin die Gruppe V nach oben S. 48 die walddreichere und zugleich ausgedehntere, und im Ganzen ist daher auch das Waldareal der „Waldbezirke“ vorherrschend aus den Formationsgruppen I, III und V gebildet.

Von dem Waldareal der „Waldbezirke“ der westlichen Landeshälfte mit 713000 Morgen liegen nämlich nach obiger Uebersicht 479000 Morgen oder zwei Drittheile ( $67,18\%$ ) in den walddreichen Formationsgruppen des Buntsandsteins etc., Keupers und weissen Jura und bloss 234000 Morgen in den Formationsgruppen des Muschelkalks etc. und des Lias und braunen Jura.

Ebenso kommt von den „Waldbezirken“ der östlichen Landeshälfte der grössere Theil des Waldareals, nämlich 234000 Morgen, oder etwa drei Fünftheile ( $60,02\%$ ) desselben, auf jene bewaldeten Formationsgruppen und bloss die geringere Fläche von 155000 Morgen oder zwei Fünftheilen auf die Formationsgruppen des Muschelkalks etc., des Lias und braunen Jura und der Molasse, obgleich die letzteren eine grössere Flächenausdehnung haben.

Im Ganzen kommen also von dem Waldareal der „Waldbezirke“ mit 1,102000 Morgen 713000 Morgen oder  $64,7\%$  auf die walddreichen Gebirgsformationen, weil eben in diesen die zusammenhängenden grösseren Complexe sind. Umgekehrt haben aber auch alle weniger bewaldeten Bezirke der westlichen und östlichen Landeshälfte den grösseren Theil ihres Waldareals, nämlich von 819000 Morgen 581000 oder ca.  $71,05\%$  in den Formationsgruppen des Muschelkalks etc., des Lias und braunen Jura und der Molasse.

Der Waldbau und die Waldwirthschaft verlangen aber in Vergleichung mit der Landwirthschaft sehr grosse Flächen und beschäftigen darauf am wenigsten Menschen. Wenn daher in reinen Waldgegenden nicht zugleich durch Bergbau oder durch Einführung passender Industriezweige Arbeitskräfte angesammelt werden, so muss die Bevölkerung eine dünne bleiben, weil auch die Verarbeitung und Beischaffung des Holzes zum Verkauf und der Holzhandel, sowie die Gewinnung von allerlei Nebenproducten des Waldes, im Verhältnis zur grossen Ausdehnung des Waldareals nicht zu viele Personen beschäftigt.

Wegen seiner relativen Unergiebigkeit wirkt daher der Wald der Ansiedlung einer dichteren Bevölkerung in den Waldgegenden selbst entgegen, denn auch da, wo Berg- und Hüttenwerke vorhanden sind oder wo durch die disponible Arbeitskraft einer ärmeren Bevölkerung für das Gedeihen sonstiger Industriezweige günstiger Boden vorhanden ist, bedarf es schon einer grossen Erstarkung und Ausbreitung der industriellen Erwerbszweige, bis die Bevölkerungsdichtigkeit in Waldgegenden einen so hohen

Grad erreicht als in anderen Gegenden, welche wenig bewaldet sind und neben einer ergiebigen Landwirthschaft Industriezweige verschiedener Art gleichfalls betreiben.

Hienach müsste also auch die westliche Landeshälfte eine viel geringere oder viel weniger dichte Bevölkerung haben als die östliche, wenn nicht eben das für die Landwirthschaft verfügbare Areal viel fruchtbarer wäre als in der östlichen; denn nicht nur gehören manche der oben als Waldbezirke aufgeführten Oberämter zugleich zu den in Beziehung auf Getreide- und Weinbau vornehmsten des Landes, wie z. B. die Oberämter Maulbronn, Braekenheim, Neckarsulm, sondern es fällt überhaupt auch die grösste Fläche des ergiebigsten Ackerlandes in das Gebiet der westlichen Landeshälfte und daher kommt es, dass hier ein der Bevölkerungsdichtigkeit entgegenwirkender Einfluss des Waldes nur bei den eigentlichen Waldgegenden entschieden hervortreten kann. Es ist daher hauptsächlich auch zu berücksichtigen:

## § 12.

### Die Vertheilung der landwirthschaftlich benützten Flächen auf beide Landeshälften.

In der nebenan folgenden Uebersicht ist daher die Vertheilung der landwirthschaftlichen Culturflächen für die beiden Landeshälften je nach zwei Abtheilungen von ergiebigen und weniger ergiebigen Bezirken dargestellt.

In der unten S. 54 folgenden Tabelle XII nämlich sind zugleich die sämtlichen Oberamtsbezirke der westlichen und östlichen Landeshälfte in Beziehung auf die landwirthschaftliche Productivität nach der im Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 176 ff. enthaltenen Darstellung der 15 Ernten Württembergs von 1852—66 in zwei Classen von ergiebigen und weniger ergiebigen Bezirken abgetheilt, je nachdem die Getreideproduction in den drei Hauptfrüchten Dinkel, Haber, Sommergerste, welche in Württemberg durchschnittlich 58,03% der angeblühten Ackerfläche in Anspruch nehmen, auf die Quadratmeile berechnet, mehr oder weniger als 26000 Scheffel ausmacht,\*) und ist zugleich das Ackerland jedes Bezirks in Tausenden von Morgen auf die einzelnen Gebirgsformationsgruppen vertheilt, in welche es fällt; es bildet daher die nachstehende auf Grund dieser Eintheilung in ergiebige und weniger ergiebige Bezirke gefertigte Uebersicht der landwirthschaftlichen Culturflächen eine Ergänzung zu der Tabelle XII.

(Siehe die Uebersicht auf S. 51).

Auf den ersten Anblick ist auch nach dieser Uebersicht zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte ein grosser Unterschied nicht zu bemerken, da die 7%, welche die letztere an landwirthschaftlichem Areal mehr hat, dafür beim Waldareal fehlen, welches umgekehrt bei der westlichen Landeshälfte um so viel mehr ausmacht.

Auch bei den verschiedenen landwirthschaftlichen Culturflächen sind im Ganzen grosse Unterschiede nicht zu bemerken, doch ist in der östlichen Hälfte neben dem Areal der Aecker und Wiesen namentlich das der Weiden grösser als in der westlichen, wogegen in dieser die Gärten und Weinberge relativ grössere Ausdehnung haben. Betrachtet man aber die Arealverhältnisse der „ergiebigen“ und der „weniger ergiebigen“ Bezirke, so zeigt sich zwischen beiden Landeshälften ein starker Gegensatz.

In die westliche Landeshälfte fallen 23 ergiebige Bezirke mit einem Flächeninhalt von 90 Quadratmeilen und mit einem Acker- und Wiesenareal von 974,000 Morgen, welchen nur 14 weniger ergiebige Bezirke mit 68 Quadratmeilen Flächen-

\*) Vergl. auch den Jahrgang 1823 dieser Jahrbücher II. Heft S. 417, wo mit Ausnahme von 7 Oberämtern sämtliche im Jahrgang 1866 S. 176 als ergiebig aufgeführten Bezirke auch hinsichtlich des damals zur Steuer eingeschätzten Ertrags von 1 Morgen Acker voranstehen.



über die Vertheilung der landwirthschaftlichen Culturflächen in der

| Zahl der Bezirke.                   |                          | I. westlichen Landeshälfte.                                          |        |                   |           |                             |                          | II. östlichen Landeshälfte.                                          |                                                         |                   |           |                             |                                                                    | Getreideproduction in den 3 Hauptfrüchten per Quadrat-Meile in Scheffeln nach Raubem. |       |
|-------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------|-------------------|-----------|-----------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------|-----------|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Flächengehalt des Arealis im Ganzen |                          | Flächengehalt des landwirthschaftlich benützten Arealis und zwar der |        |                   |           |                             |                          | Flächengehalt des landwirthschaftlich benützten Arealis und zwar der |                                                         |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       |       |
| in Quadrat-Meilen                   | in Tausenden von Morgen. | Aecker                                                               | Wiesen | Gärten und Länder | Weinberge | Weiden, Oeden, Steinbrüche. | in Tausenden von Morgen. | Aecker                                                               | Wiesen                                                  | Gärten und Länder | Weinberge | Weiden, Oeden, Steinbrüche. | in den 3 Hauptfrüchten per Quadrat-Meile in Scheffeln nach Raubem. |                                                                                       |       |
| 23                                  | 90,16                    | 1615                                                                 | 774    | 200               | 37        | 51                          | 63                       | 38176                                                                | <b>A. Ergiebige Bezirke.</b>                            |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       | 32011 |
|                                     | 100                      | 47,94                                                                | 12,32  | 2,27              | 3,17      | 3,89                        |                          |                                                                      | in Procenten der ganzen Fläche                          |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       |       |
|                                     |                          |                                                                      |        |                   |           |                             |                          |                                                                      | <b>B. Minder ergiebige Bezirke.</b>                     |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       |       |
| 14                                  | 68,44                    | 1202                                                                 | 387    | 141               | 20        | 15                          | 69                       | 16615                                                                | <b>A. Ergiebige Bezirke.</b>                            |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       | 21151 |
|                                     | 100                      | 32,23                                                                | 11,70  | 1,70              | 1,23      | 5,70                        |                          |                                                                      | in Procenten der ganzen Fläche                          |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       |       |
|                                     |                          |                                                                      |        |                   |           |                             |                          |                                                                      | <b>B. Minder ergiebige Bezirke.</b>                     |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       |       |
| 37                                  | 158,60                   | 2817                                                                 | 1161   | 341               | 57        | 66                          | 132                      | 28872                                                                | <b>Summe I. Westliche Landeshälfte.</b>                 |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       | 25570 |
|                                     | 100                      | 41,23                                                                | 12,09  | 2,03              | 2,34      | 4,66                        |                          |                                                                      | in Procenten der ganzen Fläche                          |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       |       |
|                                     |                          |                                                                      |        |                   |           |                             |                          |                                                                      | <b>Summe II. Oestliche Landeshälfte.</b>                |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       |       |
|                                     |                          |                                                                      |        |                   |           |                             |                          |                                                                      | zus. landwirthschaftlich benütztes Areal                |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       |       |
|                                     |                          |                                                                      |        |                   |           |                             |                          |                                                                      | hiez zu nach oben S. 74 Wald                            |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       |       |
|                                     |                          |                                                                      |        |                   |           |                             |                          |                                                                      | verbleiben für Ortschaften, Strassen, Wege und Gewässer |                   |           |                             |                                                                    |                                                                                       |       |

\*) Weiden, Oeden etc. sind hier zusammengekommen, weil solche in den Flächenmaastabellen der einzelnen Bezirke häufig nicht getrennt gehalten wurden: Vgl. den Jahrgang 1868 S. 168.  
 \*\*) Nach Raubem bedeutet: dass Gerste doppelt gerechnet ist. Vergl. die Bemerkung auf Tabelle XII.

gehalt und einem Acker- und Wiesenareal von 528000 Morgen gegenüberstehen; das der letzteren verhält sich also zu dem der ersteren wie 54 : 100.

In der östlichen Landeshälfte dagegen haben wir blos 11 ergiebige Bezirke mit einem Flächengehalt von 80 Quadratmeilen und mit einem Acker- und Wiesenareal von 890000 Morgen, dagegen eine erheblich grössere Anzahl von 16 weniger ergiebigen Bezirken mit einem Flächengehalt von 116 Quadratmeilen und einem Acker- und Wiesenareal von 1,201000 Morgen, und es verhalten sich also hierin im Gegensatz zu der westlichen Hälfte die minder ergiebigen zu den ergiebigen Bezirken wie 135 : 100.

Zugleich ist aber der Unterschied zwischen der Productivität der „ergiebigen“ und der „minder ergiebigen“ Bezirke in der östlichen Hälfte weit nicht so gross, als in der westlichen, denn dort verhält sich diese nach unserer Uebersicht wie 32 : 21 oder wie 100 : 65, hier wie 38 : 17 oder wie 100 : 45; auch ist der Rahmen, in dem sich die Productivität der einzelnen Bezirke bewegt, wie aus Tabelle XII hervorgeht, dem entsprechend dort ein engerer, hier ein weiterer, denn die höchste Productivität geht bei den ergiebigen Bezirken dort nur auf 38000, hier aber auf 58000 Scheffel, und sinkt bei den minder ergiebigen der östlichen Landeshälfte nur auf 11000, in der westlichen aber auf 5000 Scheffel für die geogr. Quadratmeile herab. Unerachtet in der östlichen Landeshälfte das Areal der Aecker und Wiesen 60%, in der westlichen aber blos 53% der Gesamtfläche wegnimmt, werden in letzterer dennoch allein in den drei Hauptfrüchten Dinkel, Haber und Sommergerste auf jeder Quadratmeile durchschnittlich 3300 Scheffel mehr producirt als in der östlichen.

Nimmt man hierbei noch in Rechnung, dass das Areal der Wiesen gerade bei dem ausgedehnten landwirthschaftlichen Areal der „minder ergiebigen“ Bezirke in der östlichen Hälfte reichlich ein Drittheil der Ackerfläche, bei den ergiebigen aber immerhin weit mehr als ein Viertel (29,6%) ausmacht, während dasselbe in den westlichen Landestheilen bei den „ergiebigen Bezirken“ nur wenig mehr als ein Viertel beträgt, und dass hiezu in der östlichen Landeshälfte ein weit grösseres Areal an Weiden kommt; so dürfte hieraus hervorgehen, dass in der östlichen Landeshälfte für die Production der gleichen Quantität Ackergewächse nicht nur wegen der durchschnittlich geringeren Fruchtbarkeit des Bodens ein grösseres Areal an Ackerfläche nöthig ist, sondern auch hauptsächlich ein grösseres Areal an Wiesen, weil der Ackerbau einen grösseren Verbrauch thierischer Kraft erfordert.

Die Fruchtbarkeit selbst aber ist wieder eine Folge seiner natürlichen Beschaffenheit und in letzterer Beziehung sind in Württemberg vorzugsweise die geognostischen Verhältnisse in Verbindung mit der Erhebung über die Meeresfläche und dem Klima maassgebend.

Neben den Zersezungsproducten der Gebirgsformationen nämlich hat hauptsächlich auch der Diluviallehm, wo er letztere bedeckt, grossen Einfluss auf die Fruchtbarkeit. Er findet sich aber in weit grösserer Verbreitung in tiefer gelegenen Gegenden abgelagert als in Gebirgen, wo er häufig ganz fehlt.

In Württemberg sind es daher namentlich die ausgebreiteten Flächen des tiefer liegenden Muschelkalks, des Lias und der Molasse, welche verhältnismässig das meiste fruchtbare Ackerland darbieten, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht.

| Es entfallen<br>in der<br>Gebirgsformationsgruppe: | von der ganzen<br>Ackerfläche<br>in Tausenden von<br>Morgen. | auf die Ackerfläche<br>der ergiebigen Bezirke |               |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------|
|                                                    |                                                              | in Tausenden von<br>Morgen.                   | in Procenten. |
| I. Buntsandstein etc. . . . .                      | 102,7                                                        | 14,0                                          | 13,63         |
| II. Muschelkalk etc. . . . .                       | 865,6                                                        | 508,0                                         | 58,68         |
| III. Keuper . . . . .                              | 249,9                                                        | 97,8                                          | 39,14         |
| IV. Lias und brauner Jura . . . .                  | 384,4                                                        | 201,6                                         | 52,15         |
| V. Weisser Jura . . . . .                          | 485,6                                                        | 214,3                                         | 44,13         |
| VI. Molasse . . . . .                              | 658,2                                                        | 423,3                                         | 64,39         |
|                                                    | 2746,4 *)                                                    | 1459,5                                        | 53,14         |

\*) Wegen der in Folge der Austheilung auf die einzelnen Oberamtsbezirke weggefallenen Bruchtheile enthält die Tabelle XII an Areal etwas weniger, nämlich:

|                                   |               |                                     |               |
|-----------------------------------|---------------|-------------------------------------|---------------|
| bei den ergiebigen Bezirken . . . | 1459,5        | bei der westlichen Landeshälfte . . | 1161,4        |
| „ „ weniger ergiebigen Bezirken.  | 1286,0        | „ „ östlichen „ . .                 | 1584,1        |
|                                   | <u>2745,5</u> |                                     | <u>2745,5</u> |

s. Jahrgang 1866 S. 178.

Zugleich erhellt aus dem Vorstehenden (vergl. §. 10), dass hiebei der östlichen Landeshälfte hauptsächlich die weniger ergiebigen landwirthschaftlich benützten Flächen der höher über dem Meere gelegenen und rauheren Gegenden Württembergs angehören, der westlichen Landeshälfte dagegen das fruchtbarere landwirthschaftliche Areal der milderen Gegenden von geringerer Erhebung über die Meeresfläche zufällt.

### § 13.

#### Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den beiden Landeshälften.

Wenn in Landesgegenden von mildem Klima und fruchtbarem Boden auf dem gleichen Areal, wo solehes für den Ackerbau benützt wird, schon des höheren Ertrags wegen eine grössere Zahl von Bewohnern ihren Unterhalt finden kann, als in rauheren und weniger fruchtbaren Gegenden, und daher in den ersteren schon deshalb eine weiter gehende Theilung des Bodens möglich ist, so wird diese noch insbesondere durch die grössere Mannigfaltigkeit des Anbaus begünstigt, denn in milden Gegenden gedeihen manche Pflanzen, die in rauheren nicht fortkommen.

In Württemberg kommt hiebei insbesondere der Einfluss des Weinbaues in Betracht, der häufig an Bergabhängen betrieben wird, die sonst keinen erheblichen Ertrag abwerfen würden, und vielfach neben dem Obstbau gepflegt wird. Er verlangt viele Arbeit und bewirkt, wo er in ausgedehnter Weise vorkommt, durch seinen hohen Ertrag, dass hier verhältnismässig auf den geringsten Flächen am meisten Einwohner sich ernähren können, welche aber wegen der Unregelmässigkeit des Weinetrags in verschiedenen mehr oder weniger fruchtbaren Jahrgängen zugleich auf den Ackerbau und andere Erwerbszweige verwiesen sind.

Gerade in den dem Weinbau vorzugsweise günstigen, milderen Keuperthälern, wo auch nach unserer Uebersicht oben S. 41 verhältnismässig die meisten Weinberge

Tab. XII.

| Oberämter. <sup>1)</sup>   | Flächen-<br>gehalt<br>des<br>Oberamts<br>in<br>Quadrat-<br>meilen. <sup>2)</sup> |       | Auf 100 Morgen<br>Gesamtfläche<br>kommen<br>1852 |                                                | Von den 27 Bezirken Württembergs mit grösserem Grundbesitz gehören zu den |       |      |      |      |                        |       |       |       |      | Auf je 100 Einwohner kommt<br>landwirthschaftlich benützte<br>Fläche (1857.) |                                                                        |       |       |       |       |      |       |        |   |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-------|------|------|------|------------------------|-------|-------|-------|------|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|------|-------|--------|---|
|                            | a.                                                                               | b.    | Wald-<br>ungen                                   | landwirth-<br>schaftlich<br>benützte<br>Fläche | A. Ergiebigen.                                                            |       |      |      |      | B. Weniger Ergiebigen. |       |       |       |      | Zahl der Einwohner auf<br>1 Q.-Meile im Jahr 1855.                           | Auf die Gemeinde kommen<br>Gemeinde-Parzellen<br>(kleinere Wohnplätze) |       |       |       |       |      |       |        |   |
|                            |                                                                                  |       |                                                  |                                                | B. 5)                                                                     | MK.   | K.   | L.   | WJ.  | M.                     | Zus.  | B.    | MK.   | K.   |                                                                              |                                                                        | L.    | WJ.   | M.    | Zus.  | a.   | b.    |        |   |
|                            | 0Z.                                                                              | Mrg.  | 0Z.                                              | Mrg.                                           | 0Z.                                                                       | Mrg.  | 0Z.  | Mrg. | 0Z.  | Mrg.                   | 0Z.   | Mrg.  | 0Z.   | Mrg. | 0Z.                                                                          | Mrg.                                                                   | 0Z.   | Mrg.  | 0Z.   | Mrg.  |      |       |        |   |
| 1 Waldsee                  | 8,5                                                                              | —     | 56                                               | 23,2                                           | 9                                                                         | 72,7  | 74,9 | —    | —    | —                      | —     | 74,9  | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | 31,5  | —     | 2611 | 15,00 | 462    |   |
| 2 Leutkirch                | —                                                                                | 8,4   | 41                                               | 25,9                                           | 19                                                                        | 70,3  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 24,7  | 2669 | 16,32 | 454    |   |
| 3 Wangen                   | —                                                                                | 6,4   | 59                                               | 20,9                                           | 8                                                                         | 73,1  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 16,8  | 3049 | 31,75 | 428    |   |
| 4 Ravensburg               | —                                                                                | 8,1   | 47                                               | 25,4                                           | 24                                                                        | 69,0  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 25,4  | 3485 | 30,04 | 345    |   |
| 5 Blaubeuren <sup>4)</sup> | 6,7                                                                              | —     | 19                                               | 32,9*                                          | 50                                                                        | 60,2  | 11,7 | —    | —    | —                      | —     | 60,5  | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | 26,3  | 20,8  | 2664 | 1,81  | 423    |   |
| 6 Münsingen                | —                                                                                | 10,1  | 54                                               | 23,9*                                          | 7                                                                         | 73,4  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 1,71  | 2176 | 1,71  | 550    |   |
| 7 Ellwangen                | —                                                                                | 9,9   | 17                                               | 34,6*                                          | 46                                                                        | 61,5  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 15,8  | 2930 | 10,30 | 386    |   |
| 8 Biberach                 | 9,0                                                                              | —     | 28                                               | 29,1*                                          | 35                                                                        | 66,7  | 76,4 | —    | —    | —                      | —     | 76,4  | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | 30,1  | 5,07  | 3223 | 5,07  | 364    |   |
| 9 Gerabronn                | —                                                                                | 8,6   | 60                                               | 18,9                                           | 4                                                                         | 76,0  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 24,8  | 3305 | 4,31  | 406    |   |
| 10 Neresheim               | —                                                                                | 7,8   | 16                                               | 35,0*                                          | 47                                                                        | 61,0  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 24,8  | 2896 | 3,29  | 384    |   |
| 11 Ulm                     | 7,6                                                                              | —     | 51                                               | 24,7                                           | 30                                                                        | 67,7  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 2,05  | 5575 | 2,05  | 221    |   |
| 12 Ehingen                 | 7,4                                                                              | —     | 49                                               | 25,2                                           | 16                                                                        | 70,3  | 34,3 | —    | —    | —                      | —     | 73,7  | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 29,8  | 3326 | 1,83  | 361    |   |
| 13 Geislingen              | —                                                                                | 7,1   | 48                                               | 25,3                                           | 21                                                                        | 69,3  | 51,0 | —    | —    | —                      | —     | 74,4  | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 24,9  | 3631 | 2,51  | 336    |   |
| 14 Riedlingen              | 7,8                                                                              | —     | 30                                               | 28,0                                           | 37                                                                        | 66,3  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 61,2  | 3334 | 1,52  | 357    |   |
| 15 Tettnang                | —                                                                                | 5,0   | 32                                               | 27,8*                                          | 31                                                                        | 67,3  | 10,7 | —    | —    | —                      | —     | 68,1  | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 35,0  | 3334 | 1,52  | 291    |   |
| 16 Gaildorf                | —                                                                                | 6,8   | 14                                               | 35,7*                                          | 49                                                                        | 60,2  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | —     | 4108 | 14,14 | 288    |   |
| 17 Saulgau                 | 7,1                                                                              | —     | 43                                               | 25,8*                                          | 17                                                                        | 70,3  | 59,3 | —    | —    | —                      | —     | 59,3  | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 35,5  | 3361 | 3,00  | 374    |   |
| 18 Aalen                   | —                                                                                | 5,6   | 12                                               | 36,2*                                          | 52                                                                        | 59,4  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 15,2  | 4342 | 13,11 | 243    |   |
| 19 Hall                    | —                                                                                | 6,1   | 44                                               | 25,7*                                          | 22                                                                        | 69,1  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 20,1  | 4280 | 5,11  | 275    |   |
| 20 Laupheim                | 6,0                                                                              | —     | 24                                               | 29,9*                                          | 38                                                                        | 66,1  | 50,9 | —    | —    | —                      | —     | 50,9  | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 30,3  | 3959 | 2,00  | 310    |   |
| 21 Grönd                   | 4,8                                                                              | —     | 57                                               | 22,4                                           | 10                                                                        | 72,4  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 26,9  | 5286 | 6,54  | 241    |   |
| 22 Crailsheim              | —                                                                                | 6,1   | 36                                               | 26,5                                           | 27                                                                        | 68,5  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | —     | 3842 | 7,00  | 328    |   |
| 23 Mergentheim             | —                                                                                | 7,7   | 42                                               | 25,8*                                          | 33                                                                        | 67,1  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | —     | 3523 | 1,88  | 324    |   |
| 24 Heidenheim              | 8,3                                                                              | —     | 7                                                | 42,0*                                          | 58                                                                        | 54,7  | 7,9  | —    | —    | —                      | —     | 61,6  | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | 33,3  | 3762 | 2,31  | 248    |   |
| 25 Oberndorf s. u.         | —                                                                                | —     | —                                                | —                                              | —                                                                         | —     | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | —     | —    | —     | —      | — |
| 26 Oehringen               | 6,5                                                                              | —     | 52                                               | 24,5                                           | 18                                                                        | 70,3  | —    | —    | —    | —                      | —     | 49,0  | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | —     | 4579 | 4,07  | 276    |   |
| 27 Urach                   | —                                                                                | 5,3   | 26                                               | 29,8*                                          | 40                                                                        | 66,1  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | —     | 4719 | 1,64  | 244    |   |
| 28 Künzelsau               | —                                                                                | 7,0   | 39                                               | 26,1                                           | 36                                                                        | 66,6  | —    | —    | —    | —                      | —     | —     | —     | —    | —                                                                            | —                                                                      | —     | —     | —     | —     | 4168 | 2,14  | 282    |   |
|                            | 79,7                                                                             | 116,0 | 27,85                                            | 67,26                                          | 180,1                                                                     | 423,8 | 40,3 | 11,7 | 30,1 | 180,1                  | 423,8 | 686,0 | 259,1 | 85,7 | 109,5                                                                        | 210,6                                                                  | 233,2 | 898,1 | 32,01 | 21,15 | 3543 | 6,09  | 339,97 |   |
|                            | 195,7                                                                            |       | Rest 4,89 <sup>0/10 5)</sup>                     |                                                |                                                                           |       |      |      |      |                        |       |       |       |      |                                                                              |                                                                        |       |       | 25,57 |       |      |       |        |   |



zu finden sind, ist aber das Ackerland seltener wegen des bergigen Terrains und weil auf den Höhen und an winterlichen Abhängen der Waldbau vorherrscht. Die hier wohnende zahlreiche Weinbau treibende Bevölkerung ist daher um so mehr genöthigt, sich in die vorhandenen Ackerflächen zu theilen.

Dies gilt aber überhaupt für jede Bevölkerung, welche mit dem Ertrag eines besonderen landwirthschaftlichen Culturzweigs oder mit gewerblicher und industrieller Beschäftigung oder auch selbst mit dem Waldbau und Waldarbeiten einen namhaften Theil ihres Unterhalts verdienen kann, und für welche zugleich der Betrieb des Feldbaus wünschenswerth sein muss, weil sie durch die aus dem Boden gezogenen und in Natur gewonnenen Subsistenzmittel einerseits Geldausgaben erspart und vom Marktpreis der Lebensmittel unabhängiger wird, andererseits aber um so mehr ihren sonstigen Verdienst zusammenhalten kann.

Auch in den rauheren Gegenden Württembergs, wo kein Weinbau mehr möglich ist, wo die Ackerflächen aber wegen des vorherrschenden Waldareals beschränkt sind, bewirkt dies, dass eine vorzugsweise von Waldarbeiten oder von gewerblicher Beschäftigung lebende Bevölkerung auf grössere Theilung der landwirthschaftlich zu benützenden Flächen angewiesen ist. Obgleich daher der Waldbau, wo er in ausgehnter Weise vorkommt, wegen seiner relativen Unergiebigkeit in der Hauptsache nur eine dünne Bevölkerung duldet, so veranlasst er unter den angegebenen Verhältnissen in manchen Gegenden eben wegen der geringen Ausdehnung des landwirthschaftlich zu benützenden Areals stellenweise doch eine grössere Ansammlung und Dichtigkeit der Bevölkerung und zugleich eine weitgehende Theilung des Bodens.

In Württemberg hat aber, wie oben S. 46 bis 53 nachgewiesen worden ist, die auf dem beigegebenen geognostischen Uebersichtskärtehen bezeichnete westliche Landeshälfte nicht nur die meisten zusammenhängenden Waldflächen, sondern auch die fruchtbarsten Ackerflächen, und es ist hier vorzugsweise der Schwarzwald und das bewaldete Keuperhügelland, wo der Waldbau zwar einerseits der Ansammlung einer dichteren Bevölkerung entgegensteht, wo aber durch verschiedenartige industrielle Erwerbszweige (Schwarzwald) und durch den ausgedehnten Weinbau (Keuperhügelland) eine solche um so mehr in den für den Feldbau geeigneten Thälern und Niederungen sich ansammelt.

In der östlichen Landeshälfte sind die Waldflächen verhältnismässig weniger gross und weniger zusammenhängend, um so ausgedehnter und zusammenhängender dagegen die vorhandenen, vorzugsweise dem Feldbau gewidmeten Plateaux der Hohenlohe'schen Ebene, der Hoehfläche der Alb und Oberschwabens; doch stehen sie wegen ihrer grösseren Erhebung über die Meeresfläche im Ganzen an Fruchtbarkeit den milderen Gegenden des Neckarlandes nach.

Sowohl der geringeren Fruchtbarkeit des Bodens wegen, welche für die Ackergewächse ein grösseres Areal, damit aber auch einen grösseren Verbrauch thierischer Kraft und wieder ein grösseres Areal an Wiesen erfordert, als weil bei dem weniger günstigen Klima und dem Zurücktreten des Weinbaus die auf den Ackerbau angewiesene Bevölkerung in der Grösse des Grundbesizes mehr als in milderen Gegenden eine Unterlage für die Wechselfälle des Ertrags bei ungünstigen Verhältnissen suchen muss, — ist es erklärlich, dass die westliche und östliche Landeshälfte Württembergs, wie schon oben S. 26 nachgewiesen wurde, abweichende, sogar entgegengesetzte Verhältnisse in der Vertheilung des Grundeigenthums zeigen und im Zusammenhang damit eine verschiedene Dichtigkeit der Bevölkerung überhaupt, welche nach Tabelle XII im Jahr 1855 in der westlichen Landeshälfte auf die Quadratmeile 6156, in der östlichen aber bloß 3543 betrug und bis 1867 in jener auf 6611, in dieser auf 3730 gestiegen ist.



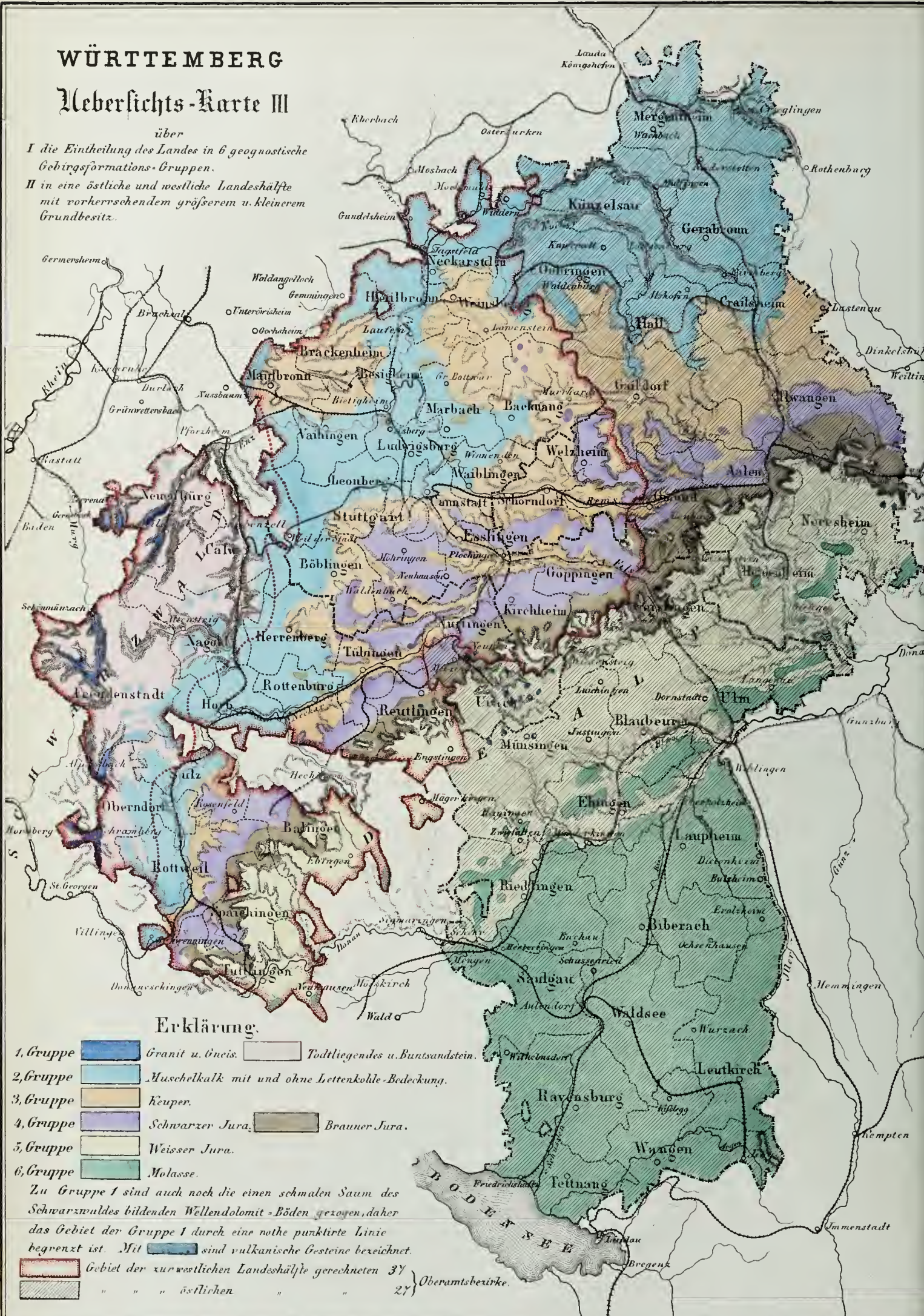
# WÜRTTEMBERG

## Übersichts-Karte III

über

I die Eintheilung des Landes in 6 geognostische Gebirgsformations-Gruppen.

II in eine östliche und westliche Landeshälfte mit vorherrschendem größerem u. kleinerem Grundbesitz.



### Erklärung.

- 1. Gruppe  Granit u. Gneis.  Todtligendes u. Buntsandstein.
- 2. Gruppe  Muschelkalk mit und ohne Lettenkohle-Bedeckung.
- 3. Gruppe  Keuper.
- 4. Gruppe  Schwarzer Jura.  Brauner Jura.
- 5. Gruppe  Weisser Jura.
- 6. Gruppe  Molasse.

Zu Gruppe 1 sind auch noch die einen schmalen Saum des Schwarzwaldes bildenden Wellendolomit-Böden gezogen, daher das Gebiet der Gruppe 1 durch eine rothe punktirte Linie begrenzt ist. Mit  sind vulkanische Gesteine bezeichnet.

Gebiet der zur westlichen Landeshälfte gerechneten 37 } Oberamtsbezirke.  
 " " " östlichen " " 27 }



# WÜRTTEMBERG

## Übersichts-Karte IV

über

die Eintheilung der östlichen und westlichen Landeshälfte in kleinere natürliche Bezirks-Gruppen. Von diesen gehören

A. zur westlichen Landeshälfte B. zur östlichen Landeshälfte die Gruppen:

- |                                     |                                         |
|-------------------------------------|-----------------------------------------|
| I Gaeu.                             | VII Südliches Oberschwaben.             |
| II Mittlerer Neckar.                | VIII Nördliches "                       |
| III Unterer Neckar.                 | IX Alb.                                 |
| IV Schwarzwald.                     | X Oberes Jagst-Köcher- und Rems-Gebiet. |
| V Oberer Neckar.                    | XI Hohenlohische Ebene.                 |
| VI Welzheimer und Murrhardter Wald. |                                         |



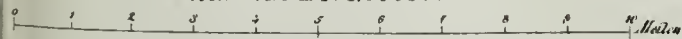
### Erklärung.

Gebiet der westlichen Landeshälfte.

Gebiet der östlichen Landeshälfte.

Die 11 Bezirksgruppen innerhalb der beiden Landeshälften sind mit rothen Linien begrenzt und außerdem mit römischen Ziffern bezeichnet.

Maasstab = 1:1.000.000



Landesgrenze

Oberamts-grenze

Kreisgrenze

Eisenbahnen

B O D E N S E E

Rorschach



## II. Die Fruchtbarkeit des Bodens und die Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Landesgegenden.

### § 14.

#### Eintheilung des Landes in Bezirksgruppen.

Wenn die Vertheilung der Gebirgsformationen in den beiden Landeshälften auf die Verbreitung der Culturflächen, die Ergiebigkeit des Bodens, die Ansiedlung und die Dichtigkeit der Bevölkerung von grossem Einfluss sind und wenn daher auch im allgemeinen anzunehmen ist, dass die grössere Dichtigkeit der Bevölkerung in der westlichen Landeshälfte, ungeachtet letzterer auch die grösseren und mehr zusammenhängenden Waldflächen angehören, von der höheren Fruchtbarkeit des Bodens herrühre: so ist die Dichtigkeit der Bevölkerung doch ohne Zweifel auch aus anderen Gründen eine sehr ungleiche und in den einzelnen Landesgegenden verschiedene, so dass es nöthig erscheint, auch die Verhältnisse dieser besonders in Betracht zu ziehen. Ebendeshalb ist das Land hienach im Anschluss an die geognostischen Verhältnisse und die Erhebung über die Meeresfläche in 11 natürliche Bezirke eingetheilt worden, welche auf der beigegebenen Uebersichtskarte IV durch rothe Linien abgegrenzt sind und bei denen hienach die Ergiebigkeit des Bodens (s. oben S. 54 u. 55) mit der Dichtigkeit der Bevölkerung zuerst im Einzelnen, alsdann im Ganzen zur Vergleichung kommt, und zwar zunächst bei den natürlichen Bezirken der westlichen, sodann bei denen der östlichen Landeshälfte.

### § 15.

#### I. Westliche Landeshälfte.

In dieser tritt vor allem ein Complex von 13 Oberamtsbezirken hervor, welche mit dem weitaus grössten Theil ihres Ackerlandes jener oben S. 42 geschilderten Muschelkalkebene angehören.

Es sind die

| Oberämter:               | Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | Getreideproduction<br>in den 3 Hauptfrüchten<br>Dinkel, Haber, Sommer-<br>gerste p. Quadratmeile in<br>Scheffeln nach Raubem <sup>1)</sup> | Ortsanwesende Bevölkerung<br>pr. Quadratmeile |                      |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
|                          |                                      |                                                                                                                                            | am 3. Decbr.<br>1855                          | am 3. Decbr.<br>1867 |
| 1. Horb . . . . .        | 3,40                                 | 38156                                                                                                                                      | 5789                                          | 5826                 |
| 2. Herrenberg . . . . .  | 4,32                                 | 45165                                                                                                                                      | 4967                                          | 4977                 |
| 3. Böblingen . . . . .   | 4,30                                 | 34844                                                                                                                                      | 5594                                          | 5703                 |
| 4. Leonberg . . . . .    | 5,21                                 | 46662                                                                                                                                      | 5354                                          | 5594                 |
| 5. Ludwigsburg . . . . . | 3,11                                 | 56484                                                                                                                                      | 11278                                         | 11977                |
| 6. Cannstatt . . . . .   | 1,92                                 | 47453                                                                                                                                      | 13367                                         | 15128                |
| 7. Waiblingen . . . . .  | 2,59                                 | 37773                                                                                                                                      | 9706                                          | 9787                 |
| 8. Marbach . . . . .     | 4,11                                 | 35289                                                                                                                                      | 6498                                          | 6473                 |
| 9. Besigheim . . . . .   | 3,04                                 | 41689                                                                                                                                      | 8416                                          | 8361                 |
| 10. Vaihingen . . . . .  | 3,48                                 | 41664                                                                                                                                      | 6238                                          | 6246                 |
| 11. Maulbronn . . . . .  | 3,79                                 | 35171                                                                                                                                      | 5687                                          | 5905                 |
| 12. Heilbronn . . . . .  | 3,44                                 | 57762                                                                                                                                      | 9369                                          | 10392                |
| 13. Neckarsulm . . . . . | 5,36                                 | 46644                                                                                                                                      | 5282                                          | 5590                 |
| 13 Bezirke               | 48,07                                | 43292                                                                                                                                      | 6970                                          | 7249                 |
|                          |                                      | ohne die städtische <sup>2)</sup> Bevölkerung                                                                                              |                                               | 5913                 |

Anm. <sup>1)</sup> Die Zahlen über die Getreideproduction sind dem Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 176 entnommen und ist bezüglich der Reduction der Scheffel ins Gewicht Folgendes zu bemerken. Da

die unter dem Productionsquantum enthaltene Gerste als sogenannte „glatte Frucht“, gegenüber von Dinkel und Haber, welche als „raube Frucht“ gelten, doppelt gerechnet ist; so berechnet sich das Gewicht folgendermaassen: Nach dem 15jährigen Durchschnitt von 1852—66 beträgt das Gewicht

|                                    |        |       |                                                            |
|------------------------------------|--------|-------|------------------------------------------------------------|
| von 1 Scheffel Dinkel . . . . .    | 151,71 | Pfund |                                                            |
| „ „ Haber . . . . .                | 166,21 | „     |                                                            |
| „ „ Sommergerste 232,90, u. 116,45 |        | „     | zur Hälfte (weil oben dem Volumen nach doppelt gerechnet). |

Nach dem Jahrgang 1866 der württembergischen Jahrbücher S. 229 werden aber in Württemberg durchschnittlich auf je 1000 Morgen Ackerfläche producirt: 1564 Scheffel Dinkel, 701 Scheffel Haber und 397 Scheffel Gerste, zusammen 2662 Scheffel und, wenn Gerste wie oben als glatte Frucht doppelt gerechnet wird,  $1564 + 701 + 794 = 3059$  Scheffel rauher Frucht. Das Verhältniß dieser drei Fruchtgattungen ist also bei 3000 Scheffeln Productionsquantum wie  $1534 + 687 + 779$ , oder bei 3 Scheffeln wie etwa  $1,5 + 0,7 + 0,8$ . Somit beläuft sich bei 3 Scheffeln Productionsquantum das Gewicht

|                                     |            |        |
|-------------------------------------|------------|--------|
| a) von 1,5 Scheffel Dinkel à 151,71 | auf 227,56 | Pfund, |
| b) „ 0,7 „ Haber à 166,21           | „ 116,35   | „      |
| c) „ 0,8 „ Gerste à 116,45          | „ 93,16    | „      |
| von 3,0                             | auf 437,07 | Pfund, |

und somit das Durchschnittsgewicht eines Scheffels von obigem Productionsquantum auf 145,69 Pfd.

Wird der Dinkel als geerntet angenommen oder zu Kernen gerechnet und zwar nach dem 15jährigen Durchschnitt des Ausbringens von ca. 3,20 Sri. à 32 Pfund oder 102,40 Pfund pr. Scheffel, so ist das Gewicht ad a) 153,60 Pfund, das Gesamtgewicht für 3 Scheffel Productionsquantum somit 363,11 Pfund, und das Durchschnittsgewicht pr. Scheffel 121,04 Pfund.

Anm. 2) Es sind hiebei die sämtlichen Gemeinden von 3000 und mehr Einwohner (1867: 53 an der Zahl) als städtische Bevölkerung gerechnet, jedoch nur in dem Fall, wenn der Hauptort mindestens 1000 Einwohner hatte. Würde man in Württemberg auch die Ortschaften von 2000 bis 3000 Einwohnern hinzunehmen, so käme neben einer Anzahl kleinerer Bezirksstädte, welche bei gegenwärtiger Classification allerdings von der städtischen Bevölkerung wegbleiben, eine noch grössere Zahl Landgemeinden zur städtischen Bevölkerung, während doch in dergleichen kleineren Städten gerade wie in grösseren Landgemeinden das landwirthschaftliche Element meistens vorwiegend ist. Wollte man sich aber bei Berechnung der städtischen Bevölkerung an die Bedeutung des Worts „Stadt“ und an das frühere Stadtrecht halten, so würde eine Anzahl grösserer bevölkerter Orte von mehr als 3000 Einwohnern der städtischen Bevölkerung entgehen, während umgekehrt ziemlich viele Städtchen, von denen einige keine 1000 Einwohner zählen, zur Stadtbevölkerung kämen. Zu Ermittlung der städtischen Bevölkerung als einer solchen, bei welcher das nicht landwirthschaftliche Element der Bevölkerung bedeutender ist, dürfte es daher wenigstens für Württemberg richtiger sein, wenn die Zahl von 3000 Einwohnern als Normalzahl der Classification angenommen wird.

Sie haben sämtlich eine dichte, das Landesmittel übersteigende, insbesondere auch eine starke städtische Bevölkerung und sind, was die Getreideproduction anbelangt, im Ganzen die ergiebigsten des Landes. Dabei gehören die zu 3, 8, 11, 13 aufgeführten und mit fetter Schrift gedruckten Oberämter zugleich zu den Waldbezirken und von sämtlichen 13 sind die zu 5—13 genannten solche, wo ein ausgedehnter Weinbau getrieben wird. Auch ist die gewerblich beschäftigte Bevölkerung im Oberamt Heilbronn von grösserer Bedeutung.

An diese reihen sich diejenigen Bezirke an, welche mit ihrem Gebiet sich vorzugsweise über die vom Fusse der Alb an auf beiden Seiten des mittleren Neckars\*) sich ausbreitenden fruchtbaren Liasebenen erstrecken, nämlich:

\*) Es ist hier ein für allemal zu bemerken, dass die Bezeichnung: „oberer, mittlerer und unterer Neckar“ sich nur auf dessen Lauf innerhalb Württembergs bezieht, und zwar ist unter dem oberen Neckar die Strecke von seinem Ursprung bis Rottenburg, unter dem mittleren die von Rottenburg bis Canustatt, und unter dem unteren dessen Lauf bis zur Landesgrenze zu verstehen.

| Oberämter.                   | Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | Getreideproduction<br>in den 3 Hauptfrüchten<br>Dinkel, Haber, Sommer-<br>gerste p. Quadratmeile in<br>Scheffeln nach Rauhem | Ortsanwesende Bevölkerung<br>pr. Quadratmeile |                      |
|------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
|                              |                                      |                                                                                                                              | am 3. Decbr.<br>1855                          | am 3. Decbr.<br>1867 |
| 19. Tübingen . . . . .       | 4,04                                 | 32193                                                                                                                        | 7720                                          | 7979                 |
| 20. Nürtingen . . . . .      | 3,29                                 | 29460                                                                                                                        | 7468                                          | 7856                 |
| 21. Stuttgart, Amt . . . . . | 3,74                                 | 36272                                                                                                                        | 7889                                          | 8615                 |
| 22. Esslingen . . . . .      | 2,51                                 | 35552                                                                                                                        | 11581                                         | 13101                |
| 23. Kirchheim . . . . .      | 3,78                                 | 27751                                                                                                                        | 6799                                          | 6864                 |
| 24. Göppingen . . . . .      | 4,82                                 | 26645                                                                                                                        | 6664                                          | 7270                 |
| 6 Bezirke                    | 22,18                                | 30892                                                                                                                        | 7760                                          | 8301                 |
|                              |                                      | ohne die Städte Esslingen, Tübingen,<br>Göppingen mit mehr als 6000 Einw.<br>ohne die Städte von mehr als 3000 E.            |                                               | 6792<br>6059         |

Auch hier ist die Bevölkerung eine sehr dichte und namentlich die städtische sowie die gewerbliche Bevölkerung bedeutend. Die Getreideproduction ist zwar namhaft geringer als in den vorhin aufgeführten Muschelkalkbezirken, doch immer noch das Landesmittel übersteigend.

Der hauptsächlich im Neckarthal, sowie in einigen Markungen am Abhang der Alb betriebene Weinbau hat aber noch nicht die Bedeutung und Ausdehnung, welche er von Cannstatt weiter abwärts im Neckarthal und in dessen Seitenthälern gewinnt. Nur zwei der Bezirke sind zugleich Waldbezirke. Dagegen ist noch hervorzuheben, dass in mehreren dieser Bezirke, insbesondere in den Oberämtern Göppingen und Kirchheim in Folge der grossen Weidestrecken, welche der Gebirgszug der Alb darbietet, die Schafhaltung sehr bedeutend ist, so dass diese beiden Oberämter allein mehr als den siebenten Theil aller Schafe Württembergs besitzen.

Mit den vorstehenden 19 Oberämtern sind nun zunächst zwei angrenzende Waldbezirke zu vereinigen, welche gleichfalls zu den dichtbevölkerten und zugleich mit ihrem über die Formationen des Muschelkalks, Keupers, auch des Lias vertheilten Ackerland in Beziehung auf Getreideproduction zu den ergiebigsten des Landes gehören und wovon das Oberamt Brackenheim zugleich einer der namhaftesten Weinbaubezirke des Landes ist.

| Oberämter.                                                              | Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | Getreideproduction<br>in den 3 Hauptfrüchten<br>Dinkel, Haber, Sommer-<br>gerste p. Quadratmeile in<br>Scheffeln nach Rauhem | Ortsanwesende Bevölkerung<br>pr. Quadratmeile |                      |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
|                                                                         |                                      |                                                                                                                              | am 3. Decbr.<br>1855                          | am 3. Decbr.<br>1867 |
| 14. Rottenburg . . . . .                                                | 4,40                                 | 39946                                                                                                                        | 6136                                          | 6398                 |
| 15. Brackenheim . . . . .                                               | 4,07                                 | 39848                                                                                                                        | 5864                                          | 6784                 |
| ferner die gleichfalls angrenzenden zwei dichtbevölkerten Waldbezirke : |                                      |                                                                                                                              |                                               |                      |
| 16. Weinsberg . . . . .                                                 | 4,10                                 | 23110                                                                                                                        | 5928                                          | 6039                 |
| 17. Schorndorf . . . . .                                                | 3,50                                 | 15222                                                                                                                        | 7199                                          | 7175                 |

die wegen ihres in der Keuperformation gelegenen grossen Wald- und Weinbauareals zwar in Beziehung auf Getreideproduction zu den „minder ergiebigen“, ihrer ganzen Beschaffenheit nach aber zu den vom Klima begünstigten fruchtbaren Oberämtern des Neckarlandes gehören.

Während diese 4 Bezirke ihrer natürlichen Beschaffenheit und geographischen Lage gemäss den zuerst aufgeführten 13 Bezirken verwandt sind, steht das Oberamt

|                          |      |       |      |      |
|--------------------------|------|-------|------|------|
| 25. Reutlingen . . . . . | 4,83 | 24096 | 7074 | 7463 |
|--------------------------|------|-------|------|------|

Reutlingen den oben weiter folgenden 6 Bezirken Nr. 19—24 näher. Das Oberamt Reutlingen erseht unter den weniger ergiebigen des Landes, weil ein grosser Theil seines Gebiets und seiner Ackerflächen auf der Hochebene der Alb sich befindet und 17% des ganzen Areals in Weiden bestehen, gehört aber, angrenzend an jene fruchtbaren 6 Liasbezirke mit dem fruchtbareren Theile des Ackerlandes und dem bevölkerteren Theil des Bezirks am Fusse der Alb gleichfalls dieser Formationsgruppe an und wegen seiner bedeutenden städtischen gewerbe- und handeltreibenden Bevölkerung zu den dicht bevölkertsten der westlichen Landeshälfte überhaupt. Endlich ist auch die Landeshauptstadt noch aufzuzählen oder der

| Bezirk der<br>Stadtdirection Stuttgart. | Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | Getreideproduction<br>in den 3 Hauptfrüchten<br>Dinkel, Haber, Sommer-<br>gerste p. Quadratmeile in<br>Scheffeln nach Rauhem | Ortsanwesende Bevölkerung<br>pro Quadratmeile |                      |
|-----------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
|                                         |                                      |                                                                                                                              | am 3. Decbr.<br>1855                          | am 3. Decbr.<br>1867 |
| 18. Stuttgart, Stadt . . . . .          | 0,54                                 | 17022<br>Wirkliche Production und<br>9190                                                                                    | 94080<br>Bevölkerung<br>50804                 | 140206<br>75781      |

Dieser schliesst sich seiner Lage nach wieder an die erstere Abtheilung der Wald- und Weinbaubezirke des Neckarlandes an, erseht aber dabei schon wegen seines kleinen Gebiets unter den minder ergiebigen und nimmt überhaupt wegen der hier in der Hauptstadt zusammengedrängten grossen Bevölkerung eine Ausnahmestellung ein.

Hienach hat man einen geographisch zusammenhängenden Complex von 25 Bezirken, von denen 21 zu den in der Getreideproduction ergiebigen zählen, während zugleich nicht nur 11 Waldbezirke, sondern auch die bedeutendsten Weinbaubezirke des Landes darunter begriffen sind.

Unterseidet man innerhalb dieses grossen Complexes als besondere Gruppen:

- I. die 6 höher gelegenen und vornehmlich zwischen dem Schwarzwald und der Keuperterrasse sich ausbreitenden, auch das sogenannte Obere Gäu und Strohgau enthaltenden Bezirke Nr. 1—5 und 14 (Rottenburg), sodann
- II. die 7 vorzugsweise am Fuss der Alb und rechts sowie auch links vom Lauf des mittleren Neckars gelegenen Bezirke, einschliesslich Reutlingen, welche, abgesehen von dem zur Alb gehörigen weit geringeren Theil ihres Gebiets, eine zwischen der Gruppe I und III in der Mitte stehende Erhebung über die Meeresfläche zeigen, sodann
- III. die Hauptstadt, samt den 11 weinbautreibenden Oberämtern mit tieferer Lage von Cannstatt und Marbach an am Neckar abwärts, zusammen 12 Bezirke, so beträgt:

| in Gruppe                                                                                             | der<br>Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | die Getreideproduction<br>in den 3 Hauptfrüchten<br>Dinkel, Haber, Sommer-<br>gerste p. Quadratmeile in<br>Scheffeln nach Rauhem | die ortsanwesende Bevölke-<br>rung pro □ Meile am 3. Dec. |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------|
|                                                                                                       |                                             |                                                                                                                                  | 1855                                                      | 1867         |
| I. der 6 Bez. mit d. oberen, dem<br>Strohgau u.d. Langen Feld (Gäu)                                   | 24,74                                       | 43218                                                                                                                            | 6271                                                      | 6482         |
| II. der 7 Bezirke am mittleren<br>Neckar . . . . .                                                    | 27,01                                       | 29676                                                                                                                            | ohne die städtische Be-<br>völkerung . . . . .<br>7638    | 5278<br>8152 |
| III. der 12 bzw. 11 Bezirke am<br>unteren Neckar.<br>a) einschliesslich der Haupt-<br>stadt . . . . . | 39,94                                       | 38314                                                                                                                            | ohne die städtische Be-<br>völkerung . . . . .<br>8291    | 5493<br>9151 |
| b) ohne den Stadtdirections-<br>bezirk Stuttgart . . . . .                                            | 39,40                                       | 38604                                                                                                                            | ohne die städtische Be-<br>völkerung . . . . .<br>7115    | 6047<br>7353 |
|                                                                                                       |                                             |                                                                                                                                  | ohne die übrige städtische<br>Bevölkerung . . . . .       | 6130         |

Bei dem ganzen Complex der 25 Bezirke aber beträgt:

| Der Flächen-<br>gehalt in<br>Quadratmeilen.               | Die Getreideproduction<br>in den 3 Hauptfrüchten<br>Dinkel, Haber und Gerste<br>pro Quadratmeile in<br>Scheffeln nach Rauhem | Die ortsanwesende Bevölkerung auf |                                 |                  |                     |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|------------------|---------------------|
|                                                           |                                                                                                                              | 3. December 1855                  |                                 | 3. December 1867 |                     |
|                                                           |                                                                                                                              | im Ganzen                         | pro<br>Quadratmeile             | im Ganzen        | pro<br>Quadratmeile |
| 91,69                                                     | 37093                                                                                                                        | 692589                            | 7553                            | 746073           | 8137                |
|                                                           |                                                                                                                              |                                   | ohne städtische Bevölkerung . . |                  | 5677                |
| und wenn man den Staddirectionsbezirk Stuttgart weglässt: |                                                                                                                              |                                   |                                 |                  |                     |
| 91,15                                                     | 37212                                                                                                                        | 641785                            | 7041                            | 670292           | 7354                |
|                                                           |                                                                                                                              |                                   | ohne städtische Bevölkerung . . |                  | 5710                |

Er enthält somit etwas mehr, als den 4ten Theil des Flächengehalts und 42% der Bevölkerung des ganzen Landes.

An diesen Complex reihen sich nun mehrere kleinere weit weniger dicht bevölkerte Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte an, deren Gebiet bei vielem waldigen und gebirgigen Terrain und rauherem Klima im Ganzen auch in Beziehung auf Getreideproduction hinter demjenigen der oben aufgeführten zurücksteht. Es sind Bezirksgruppen, deren Gebiet sich theils hauptsächlich über den Schwarzwald erstreckt, theils die höchstgelegenen Theile der Alb und einiger rauheren Theile der nordöstlichen Keuperhöhenzüge in sich begreift, und welche jenes fruchtbarste und bevölkertste Gebiet Württembergs im Westen und Südwesten des Landes, sowie in nordöstlicher Richtung einfassen und begrenzen, nämlich:

#### IV. die aus 6 Oberämtern bestehende Gruppe der Schwarzwaldbezirke. \*)

| Oberamtsbezirke            | Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | Getreideproduction in<br>den 3 Hauptfrüchten<br>Dinkel, Haber u. Sommer-<br>gerste p. Quadratmeile in<br>Scheffeln nach Rauhem | Ortsanwesende Bevölkerung<br>pro Quadratmeile |                      |
|----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
|                            |                                      |                                                                                                                                | am 3. Decbr.<br>1855                          | am 3. Decbr.<br>1867 |
| 26. Oberndorf . . . . .    | 5,12                                 | 16727                                                                                                                          | 4294                                          | 4585                 |
| 27. Sulz . . . . .         | 4,12                                 | 24785                                                                                                                          | 4324                                          | 4529                 |
| 28. Freudenstadt . . . . . | 9,70                                 | 7441                                                                                                                           | 2740                                          | 2966                 |
| 29. Nagold . . . . .       | 5,18                                 | 25101                                                                                                                          | 4673                                          | 4847                 |
| 30. Calw . . . . .         | 5,82                                 | 14823                                                                                                                          | 4006                                          | 4369                 |
| 31. Neuenbürg . . . . .    | 5,75                                 | 5401                                                                                                                           | 3883                                          | 4387                 |
| 6 Bezirke . . . . .        | 35,69                                | 13561                                                                                                                          | 3816                                          | 4109                 |
|                            |                                      |                                                                                                                                | ohne die städtische Be-<br>völkerung . .      | 3651                 |

Sie liegen mit dem grösseren Theil ihres gesamten Gebiets in der Formationsgruppe des Buntsandsteins und gehören als Waldbezirke zu den in der Getreideproduction weniger ergiebigen.

\*) Siehe auch oben S. 46.

Ihre Ackerflächen greifen jedoch in die am Fusse des Schwarzwalds beginnende fruchtbare Formation des Muschelkalks hinüber\*), welcher im Oberamt Sulz auch die meisten Waldungen angehören.

Ungeachtet dieses nicht unbedeutenden Theils ziemlich fruchtbarer Ackerflächen und obgleich in diesen Bezirken eine ansehnliche mit Industriezweigen aller Art beschäftigte Bevölkerung wohnt, (z. B. Steingut-, Porcellanfabriken, Strohmanufacturen, Spinnerei, Tuchmacherei, Stickerei, Berg- und Hüttenwerke, Glashütten, Fabrication von Schwarzwälder Uhren etc.) wirkt hier die grosse Ausdehnung der Waldflächen doch so ein, dass die Bevölkerung bis 1867 bei keinem jener Bezirke das Landesmittel (1855: 4713, 1867: 5020) erreicht hat.

Im geographischen Zusammenhang mit diesen 6 Schwarzwaldbezirken, welche jenes grössere dichtest bevölkerte Gebiet von 92 Quadratmeilen von Westen und Südwesten her umgeben, steht die folgende Vte Gruppe (Oberer Neckar\*\*) von 4 Oberamtsbezirken, welche jenes Gebiet mehr in südlicher Richtung begrenzen, indem sie den Ursprung und obersten Lauf des Neckars einschliessend, sich über die höchstgelegenen Theile der schwäbischen Alb, (Heuberg u. Hardt) und die Flächen am Fuss derselben (Baar) bis an den Schwarzwald hin erstrecken.

| Oberamtsbezirke<br>am<br>oberen Neckar. | Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | Getreideproduction in<br>den 3 Hauptfrüchten<br>Dinkel, Haber, Sommer-<br>gerste p. Quadratmeile in<br>Scheffeln nach Rauhem | Ortsanwesende Bevölkerung<br>pro Quadratmeile |                      |
|-----------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
|                                         |                                      |                                                                                                                              | am 3. Decbr.<br>1855                          | am 3. Decbr.<br>1867 |
| 32. Rottweil . . . . .                  | 6,10                                 | 28991                                                                                                                        | 4630                                          | 5145                 |
| 33. Tuttlingen . . . . .                | 5,34                                 | 30137                                                                                                                        | 4301                                          | 4613                 |
| 34. Spaichingen . . . . .               | 4,17                                 | 23409                                                                                                                        | 4347                                          | 4698                 |
| 35. Balingen . . . . .                  | 5,85                                 | 22739                                                                                                                        | 5177                                          | 5483                 |
| 4. Bezirke . . . . .                    | 21,46                                | 26487                                                                                                                        | 4641                                          | 5017                 |
|                                         |                                      |                                                                                                                              | ohne die städtische Bevölkerung . . 3866      |                      |

Von diesen Bezirken, welche im Ganzen wieder eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit zeigen, als die vorhergehenden, verbreitet sich das Gebiet der ersteren über die am oberen Lauf des Neckars befindlichen hochgelegenen Muschelkalk- und Liasflächen zwischen Schwarzwald und Alb, das der übrigen zwar gleichfalls namentlich über die Liasflächen am Fuss der Alb, zugleich aber auch über ihre höchstgelegenen rauhesten Theile im weissen Jura.

Nur Tuttlingen und Spaichingen sind dabei zugleich Waldbezirke.

Von den übrigen zwei Oberämtern erscheint Balingen (bei 14% des ganzen Areals) dafür mit einer um so grösseren Weidefläche. Im Ganzen ist daher auch die Getreideproduction hier bedeutender als in der vorigen Gruppe.

Sie überschreitet in den Oberämtern Rottweil und Tuttlingen und dadurch in der ganzen Gruppe das Landesmittel etwas. Die Oberämter Tuttlingen und Balingen können zugleich als namhafte Industriebezirke bezeichnet werden.

\*) Im Oberamt Sulz auch noch in die Liasebene am Fuss der Alb, siehe Tabelle XII.

\*\*) Der Kürze wegen mit „Oberer Neckar“ bezeichnet, obgleich nur ein Theil des oberen Neckars in diese Gruppe fällt. Ebenso ist die Ite Gruppe oben S. 60 kurz mit „Gäu“ bezeichnet.



Ausser diesen 10 Bezirken im Südwesten und Westen des Landes sind noch 2 Waldbezirke aufzuführen, welche der vorhergehenden Gruppe in der Dichtigkeit der Bevölkerung fast gleichstehen und jenen grossen Complex von 25 Bezirken in nordöstlicher Richtung begrenzen. Ihre ausgedehnten Waldflächen befinden sich hauptsächlich auf den rauheren Keuperhöhenzügen (Welzheimer und Murrhardter Wald), während die Ackerflächen theils gleichfalls den rauheren und weniger ergiebigen Keuperhöhen, theils aber auch den fruchtbareren Muschelkalk- und Liasflächen angehören, nämlich die Vite Gruppe der

| Oberamtsbezirke        | Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | Getreide-<br>production etc. | Ortsanwesende Bevölkerung<br>pro Quadratmeile |                      |
|------------------------|--------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
|                        |                                      |                              | am 3. Decbr.<br>1855                          | am 3. Decbr.<br>1867 |
| 36. Welzheim . . . . . | 4,63                                 | 12419                        | 4433                                          | 4405                 |
| 37 Backnang . . . . .  | 5,13                                 | 13246                        | 5344                                          | 5401                 |
| 2 Bezirke.             | 9,76                                 | 12866                        | 4916                                          | 4933                 |
|                        |                                      |                              | ohne die städtische Bevölkerung . . 4052      |                      |

Sie gehören zu den in Beziehung auf Getreideproduction weniger ergiebigen, haben aber dennoch und zwar namentlich das gewerbsame Oberamt Backnang eine verhältnismässig dichte Bevölkerung, welche im letzteren Bezirk das Landesmittel etwas übersteigt, so dass auch hier die Dichtigkeit der Bevölkerung, namentlich auch im Vergleich mit der Getreideproduction, noch etwas stärker erscheint als in den oben S. 61 aufgeführten Schwarzwaldbezirken. Stellt man diese sämtlichen 12 Bezirke der 3 kleineren und weniger dicht bevölkerten Bezirksgruppen, welche jenen grossen Complex von 25 fruchtbaren Bezirken theilweise einfassen und begrenzen, diesem als Ganzes gegenüber, so ergeben sich folgende Zahlenreihen:

| Zahl der<br>Oberamtsbe-<br>zirke. | Flächengehalt<br>in |                | Getreide-<br>production<br>etc. | Gesamt-Bevölkerung am |                   |                   |                   | Bevölkerung<br>pro Quadratmeile am |                   |
|-----------------------------------|---------------------|----------------|---------------------------------|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|
|                                   | Quadrat-<br>meilen  | Pro-<br>centen |                                 | 3. Decbr.<br>1855     | in Pro-<br>centen | 3. Decbr.<br>1867 | in Pro-<br>centen | 3. Decbr.<br>1855                  | 3. Decbr.<br>1867 |
| 12                                | 66,91               | 18,89          | 17606                           | 283760                | 16,99             | 302447            | 17,01             | 4241                               | 4520              |
| 25                                | 91,69               | 25,88          | 37093                           | 692589                | 41,48             | 746073            | 41,95             | 7553                               | 8137              |
| Westliche Landeshälfte            |                     |                |                                 |                       |                   |                   |                   |                                    |                   |
| 37                                | 158,60              | 44,77          | 28872                           | 976349                | 58,47             | 1,048520          | 58,96             | 6156                               | 6611              |

Jene 12 weniger ergiebigen Bezirke, worunter 10 Waldbezirke sind, enthalten also, obgleich ihr Flächengehalt an dem Gesamtflächengehalt der westlichen Landeshälfte  $\frac{19}{45}$  oder ca. 42% ausmacht, von der Bevölkerung doch nur  $\frac{17}{59}$  oder ca. 29%. Vergleicht man ferner hiemit noch die correspondirenden Zahlen der

| Oestlichen Landeshälfte mit |        |       |       |        |       |        |       |      |      |
|-----------------------------|--------|-------|-------|--------|-------|--------|-------|------|------|
| 27                          | 195,69 | 55,23 | 25570 | 693372 | 41,53 | 729876 | 41,03 | 3543 | 3730 |

so geht aus diesen Zahlen weiter hervor, dass in jenen fruchtbaren, 25 Oberamtsbezirke umfassenden Gegenden des Neckarlandes die Hauptmasse der Bevölkerung des ganzen Landes sitzt, denn es kommen hier auf einen Flächenraum, welcher kaum 26% des Gesamtflächengehalts des Landes ausmacht, 41% der Gesamtbevölkerung, oder eine Bevölkerungszahl, welche 1855 nur um circa 800 Personen hinter der ganzen Bevölkerung der östlichen Landeshälfte zurückblieb, sie aber 1867 noch um 16197 Personen übertraf, so dass auf dem Flächenraum der 27 Bezirke der östlichen Landeshälfte mit 196 Quadratmeilen, welcher 55% am Flächengehalt des ganzen Landes ausmacht, 1867 eine geringere Volksmenge sass, als in den nur 26% des letzteren einnehmenden 25 Bezirken der westlichen Landeshälfte.

Die Antheile, welche auf die minder ergiebigen 12 Bezirke der westlichen Landeshälfte an Flächengehalt und Bevölkerung der letzteren entfallen, stehen also zu denjenigen Antheilen, welche die ergiebigen Bezirke dieser Landeshälfte an Flächengehalt und Bevölkerung des ganzen Landes wegnehmen, bei 42% Flächenraum und 29% Bevölkerung (vergl. S. 63) gegen 26% Flächenraum und 41% Bevölkerung nahezu in umgekehrtem Verhältnis und ein weiterer Gegensatz zeigt sich, wenn man dieses letztere Verhältnis wieder vergleicht mit den Antheilen an Flächenraum und Bevölkerung des Landes, welche auf jene 27 Oberämter der östlichen Landeshälfte kommen und welche betragen: 55% Flächenraum und 42% Bevölkerung gegenüber von den zuletzt aufgeführten mit 26% Flächenraum und 41% Bevölkerung.

Aus der grossen Dichtigkeit der Bevölkerung in jenem Gebiet von 92 Quadratmeilen folgt aber weiter, dass hier auch eine starke gewerbliche Bevölkerung sich befinden muss. Denn wenn vorausgesetzt wird, dass das Procentverhältnis der gewerblichen Bevölkerung das gleiche ist, wie in der westlichen Landeshälfte überhaupt, also nach oben S. 34 etwa 14%, so beträgt die Zahl der gewerblich beschäftigten Personen nach der Zählung von 1855 für jene Gruppe 96962.

Die Zahl der in Württemberg überhaupt gezählten gewerbetreibenden Personen war nach dem Durchschnitt der beiden Zählungen von 1852 und 1861 253398, somit kommen auf jene 26% des Flächengehalts von Württemberg einnehmende Gruppe von 25 Bezirken circa 38,26% der gewerblichen Bevölkerung des ganzen Landes. In Uebereinstimmung damit ist auch die städtische Bevölkerung eine stärkere als in anderen Landesgegenden, denn hieher gehören (1867) ausser der Hauptstadt noch 4 Städte mit mehr als 10000 Einwohnern (Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, Ludwigsburg), jene östliche Hälfte dagegen hatte nur die einzige bedeutende Stadt Ulm aufzuweisen\*). Dagegen ist es keineswegs der Fall, dass die gewerbliche Bevölkerung dieser Landestheile im Verhältnis zu ihrer Gesamtbevölkerung gegenüber von derjenigen anderer Landesgegenden besonders zahlreich wäre, wie aus Tab. XIV ersichtlich ist.

Hält man nun mit den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte weiter die einzelnen Landesgegenden

## § 16.

### II. der östlichen Landeshälfte

zusammen, so erscheint hier im Ganzen eine viel gleichmässiger Vertheilung der Bevölkerung.

Vereinigt man die Bezirke der östlichen Landeshälfte nach Maassgabe ihrer natürlichen Beschaffenheit zunächst zu gleichartigen grösseren Gebieten, so zerfallen

---

\*) Nach der Zählung von 1871 kommen in der westlichen Landeshälfte noch Cannstatt, in der östlichen Gmünd zu den Städten von mehr als 10000 Einwohnern.

solehe im allgemeinen in die Bezirke Oberschwabens, der Alb, und die vom nördlichen Rand der Alb an über die östlichen Keuperhöhenzüge und die Hohenlohe'sche Ebene sich ausbreitenden Oberämter. Von den obersehwäbischen sind aber die 5 Oberämter des im Ganzen höher gelegenen südlichen Theils von Oberschwaben wieder von anderer Beschaffenheit, als diejenigen 6, welche im nördlichen Theil Oberschwabens sich über das gegen die Donau abfallende Flaehland und zugleich über den vom Klima begünstigten südlichen Abhang der Alb erstrecken.

Sodann bildet die vom nordöstlichen Albrand nordwärts sich erstreckende Abtheilung, gemäss der verschiedenen natürlichen Beschaffenheit ihres Gebiets, gleichfalls wieder zwei Gruppen von 4 und 6 Bezirken, von denen das Gebiet der ersten 4 sich vom nördlichen Rand der Alb über die Liasbenen am Fuss derselben und die von Westen und Süden her gegen Ost und Nord laufenden Keuperhöhenzüge erstreckt, das der letzteren 6 aber von dem nördlichen Theil dieser Höhenzüge über die fränkische oder hohenlohe'sche Muschelkalkebene.

Zu der nun zunächst folgenden VIIten Gruppe des südlichen Oberschwabens gehören folgende 5 Oberamtsbezirke:

*Gruppe VII. Südliches Oberschwaben.*

| Oberämter.              | Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | Getreide-<br>production etc. | Ortsanwesende Bevölkerung<br>pro Quadratmeile |                       |
|-------------------------|--------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------|
|                         |                                      |                              | am 3. Decbr.<br>1855.                         | am 3. Decbr.<br>1867. |
| 1. Wangen . . . . .     | 6,48                                 | 16841                        | 3049                                          | 2998                  |
| 2. Leutkirch . . . . .  | 8,40                                 | 24708                        | 2669                                          | 2673                  |
| 3. Tettnang . . . . .   | 4,98                                 | 19512                        | 4108                                          | 4325                  |
| 4. Ravensburg . . . . . | 8,09                                 | 25398                        | 3485                                          | 3695                  |
| 5. Waldsee . . . . .    | 8,51                                 | 31522                        | 2611                                          | 2782                  |
| 5 Oberämter . . . . .   | 36,46                                | 24325                        | 3094                                          | 3206                  |
|                         |                                      |                              | ohne die städtische Bevölkerung . . 2916      |                       |

Sämtliche gehören zu den dünnbevölkerten und zugleich, mit Ausnahme von Waldsee, zu den weniger ergiebigen.

Lezteres Oberamt, welches schon den Uebergang zu der fruchtbareren nördlichen Gruppe bildet, übersteigt zwar mit seiner Getreideproduction ziemlich das Landesmittel, gehört aber in Beziehung auf Bevölkerungsdichtigkeit ganz zu der südlichen Gruppe. Das Ackerland sämtlicher 5 Bezirke liegt ausschliesslich in der Formation der Molasse.

Zur folgenden nördlichen und schon etwas dichter bevölkerten Gruppe Oberschwabens gehören 6 Oberämter.

*Gruppe VIII. Nördliches Oberschwaben (Donaubezirke).*

|                         |       |       |                                                                         |      |
|-------------------------|-------|-------|-------------------------------------------------------------------------|------|
| 6. Saulgau . . . . .    | 7,11  | 35521 | 3361                                                                    | 3532 |
| 7. Riedlingen . . . . . | 7,80  | 34986 | 3334                                                                    | 3378 |
| 8. Biberach . . . . .   | 9,02  | 30069 | 3223                                                                    | 3397 |
| 9. Ehingen . . . . .    | 7,36  | 29804 | 3326                                                                    | 3463 |
| 10. Laupheim . . . . .  | 5,99  | 30263 | 3959                                                                    | 4164 |
| 11. Ulm . . . . .       | 7,55  | 38074 | 5575                                                                    | 6173 |
| 6 Bezirke . . . . .     | 44,83 | 33120 | 3775                                                                    | 3995 |
|                         |       |       | ohne die Stadt Ulm 3443<br>ohne die gesamte städtische Bevölkerung 3047 |      |

Während das Ackerland und Gebiet der Oberamtsbezirke Saulgau, Biberach und Laupheim ausschliesslich der Formation der Molasse angehört, erstreckt sich dasselbe in den übrigen Bezirken ausserdem auch über die Formation des weissen Jura und zwar über die durch reiche Lehmbedeckung, milderes Klima und Quellenreichthum begünstigten Theile des südöstlichen Abhanges der Alb, so dass diese Bezirke nicht blos zu den ergiebigen der östlichen Landeshälfte, sondern auch zum Theil zu den fruchtbarsten des Landes gehören, was Getreideproduction anbelangt. Doch gedeiht der Wein hier nicht mehr wie am nördlichen Fusse der Alb, wo wegen der tieferen Lage überhaupt noch etwas günstigere klimatische Verhältnisse herrschen. Die rauhere Lage und der vorherrschende Ackerbau mögen daher neben anderem dazu beigetragen haben, dass die Bevölkerung obiger 6 Donau-Bezirke, ungeachtet der grösseren Ergiebigkeit des Bodens, im Ganzen das Landesmittel bis jetzt nicht erreicht hat und nur im Oberamt Ulm auch wegen der grossen städtischen Bevölkerung solehes übersteigt. Biberach und Laupheim sind zugleich Waldbezirke, jedoch mit verhältnismässig geringerer Bewaldung (oben S. 46).

An diese reihen sich die im Ganzen wieder weniger bevölkerten eigentlichen Albbezirke, deren Ackerland und Gebiet vorherrschend dem weissen Jura und der Hoehfläche der Alb angehört.

Gruppe IX. Alb.

| Oberämter.                | Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | Getreide-<br>production etc. | Ortsanwesende Bevölkerung<br>pro Quadratmeile |                      |
|---------------------------|--------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------|
|                           |                                      |                              | am 3. Decbr.<br>1855                          | am 3. Decbr.<br>1867 |
| 12. Blaubeuren . . . . .  | 6,70                                 | 26299                        | 2664                                          | 2794                 |
| 13. Heidenheim . . . . .  | 8,34                                 | 33326                        | 3762                                          | 4142                 |
| 14. Neresheim . . . . .   | 7,77                                 | 24841                        | 2896                                          | 2842                 |
| 15. Geisslingen . . . . . | 7,14                                 | 24917                        | 3631                                          | 3962                 |
| 16. Urach . . . . .       | 5,27                                 | 22031                        | 4719                                          | 5118                 |
| 17. Münsingen . . . . .   | 10,07                                | 20785                        | 2176                                          | 2311                 |
|                           | 45,29                                | 25403                        | 3189                                          | 3398                 |
|                           |                                      |                              | ohne die städtische Bevölkerung . . 3050      |                      |

Die beiden ersten dieser Bezirke, in denen noch etwa der vierte und fünfte Theil des Ackerlandes in der Formation der Molasse, am südöstlichen Abhang und Fuss der Alb liegt, gehören zu den ergiebigen \*) und das Oberamt Heidenheim ist zugleich einer der bedeutendsten Industriebezirke des Landes. Auch das Oberamt Urach ist in letzterer Beziehung hervorzuheben und die Bevölkerung übersteigt in diesem, neben seinem bedeutenden Gebiet auf der Hoehfläche der Alb sich bis in das Neekarthal hinein (Metzingen) erstreckenden Bezirk, das Landesmittel. Doch gehören diese 3 Oberämter, sowie das Oberamt Neresheim, zugleich zu den Waldbezirken und die Bevölkerung der ganzen Gruppe blieb sowohl 1855 als 1867 erheblich hinter dem Landesmittel zurück.

\*) Siehe Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 177.

Es folgen nun die über das obere Rems-, Kocher- und Jagstgebiet sich ausbreitenden 4 Bezirke, welche die Xte Gruppe bilden.

*Gruppe X. Oberes Rems-, Kocher- und Jagst-Gebiet.*

| Oberämter.              | Flächengehalt<br>in<br>Quadratmeilen | Getreide-<br>production etc. | Ortsanwesende Bevölkerung<br>pro Quadratmeile                                        |                      |
|-------------------------|--------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                         |                                      |                              | am 3. Decbr.<br>1855                                                                 | am 3. Decbr.<br>1867 |
| 18. Ellwangen . . . . . | 9,95                                 | 15788                        | 2930                                                                                 | 3032                 |
| 19. Gaildorf . . . . .  | 6,79                                 | 11411                        | 3513                                                                                 | 3578                 |
| 20. Aalen . . . . .     | 5,59                                 | 15218                        | 4342                                                                                 | 4823                 |
| 21. Gmünd . . . . .     | 4,79                                 | 26875                        | 5286                                                                                 | 5809                 |
| 4 Bezirke . . . . .     | 27,12                                | 16537                        | 3784                                                                                 | 4029                 |
|                         |                                      |                              | ohne die Stadt Gmünd 3695<br>ohne die städtische Bevölke-<br>rung überhaupt . . 3354 |                      |

Die Bevölkerung übersteigt nur in dem Oberamt Gmünd das Landesmittel und ist im Oberamt Aalen beträchtlicher als in den übrigen zwei Oberämtern Ellwangen und Gaildorf. Auch hat von diesen Bezirken nur das Oberamt Gmünd eine das Landesmittel übersteigende Getreideproduction. Dasselbe gehört mit Aalen zu den bedeutenderen Industriebezirken des Landes und letzteres mit den Oberämtern Ellwangen und Gaildorf zugleich zu den Waldbezirken. Im Ganzen nähert sich hier das Verhältnis der Getreideproduction zur Bevölkerungsdichtigkeit demjenigen in den oben S. 61 verzeichneten Schwarzwaldbezirken. Zur

*Gruppe XI. Hohenlohe'sche Ebene*

sodann gehören folgende Bezirke:

|                           |       |       |                                               |      |
|---------------------------|-------|-------|-----------------------------------------------|------|
| 22. Crailsheim . . . . .  | 6,14  | 24065 | 3842                                          | 4049 |
| 23. Hall . . . . .        | 6,10  | 20149 | 4280                                          | 4444 |
| 24. Gerabronn . . . . .   | 8,56  | 24752 | 3305                                          | 3576 |
| 25. Mergentheim . . . . . | 7,72  | 21204 | 3523                                          | 3622 |
| 26. Künzelsau . . . . .   | 6,97  | 24686 | 4168                                          | 4188 |
| 27. Oehringen . . . . .   | 6,50  | 32938 | 4579                                          | 4749 |
|                           | 41,99 | 24607 | 3912                                          | 4066 |
|                           |       |       | ohne die städtische Be-<br>völkerung . . 3728 |      |

Die Bevölkerungsdichtigkeit ist in den einzelnen Oberämtern sowohl, als bei der ganzen Gruppe unter dem Landesmittel.

Dabei übersteigt nur einer dieser Bezirke, Oehringen, mit seiner Getreideproduction das Landesmittel und zwar bei seiner milderen Lage und seinen besseren Bodenverhältnissen\*) beträchtlich. Auch ist der Weinbau hier von Bedeutung, sowie

\*) Siehe den Jahrgang 1866 S. 182 und 183.

noch weiter in den Oberämtern Künzelsau und Mergentheim. Doch hat der Weinbau in diesen Bezirken verhältnismässig eine weit geringere Ausdehnung als auf der gleichen Fläche in der Neckargegend, denn die sämtlichen Weinberge im Jagst- und Kocherthal und im Taubergebiet erreichen im Flächengehalt nicht einmal das Areal der Weinberge der zwei Seitenthäler vom Neckar, des Enzthals und Remsthals.

Vergleicht man die verschiedenen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte in Beziehung auf Ergiebigkeit in der Getreideproduction und Dichtigkeit der Bevölkerung, so ist in letzterer Beziehung kein sehr auffallender Unterschied zu bemerken.

Im Ganzen bewegt sich die durchschnittliche Dichtigkeit der Bevölkerung in diesen Landesgegenden zwischen 3206 und 4066 Einwohnern pro Quadratmeile, erreicht also das Landesmittel nicht.

Die Bezirksgruppe am südlichen Fuss der Alb zeigt aber hiebei gegenüber derjenigen im oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiet, ungeachtet ihrer viel grösseren Ergiebigkeit in der Getreideproduction von 33120 Scheffel gegen 16,537 Scheffel pro Quadratmeile, nur eine Bevölkerungsdichtigkeit, welche derjenigen der letzteren Gruppe nicht einmal gleichkommt.

Auch muss es, wenn man dabei zugleich einen Blick wirft auf die westliche Landeshälfte, auffallen, dass die auf Seite 59 und 60 bezeichneten Bezirke am mittleren Neckar, wovon die auf Seite 59 genannten 6 zu den ergiebigsten des Landes gehören und welche einschliesslich des Oberamts Reutlingen eine Gruppe von 7 Oberämtern mit 27,01 Quadratmeilen Flächengehalt bilden: dass diese 7 Bezirke, verglichen mit den am südlichen Fuss der Alb befindlichen 6 Donaubezirken von 44,83 Quadratmeilen, bei einer um circa 10% geringeren Getreideproduction von 29,676 Scheffel pro Quadratmeile, eine mehr als doppelt so zahlreiche Bevölkerung, von 8152 Einwohner pro Quadratmeile, besitzen.

Wenn daher in den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte die Bevölkerungsdichtigkeit insoferne in einem gewissen Verhältnis steht mit der Getreideproduction, als die ergiebigsten Bezirksgruppen I bis III auch die dichteste Bevölkerung haben, so ist dies bei den Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte keineswegs der Fall, da gerade die sehr ergiebigen Donaubezirke (nördliches Oberschwaben) eine relativ dünne Bevölkerung zeigen, welche im Ganzen noch hinter derjenigen der Schwarzwaldbezirke zurücksteht.

Es wird daher eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit mit Recht aus der grösseren Getreideproduction und Ergiebigkeit des Bodens abgeleitet werden können, wo sie mit dieser zusammentrifft, weil letztere die Möglichkeit der Erhaltung einer grösseren Bevölkerung an die Hand gibt; allein umgekehrt hat die grössere Ergiebigkeit in der Getreideproduction doch keineswegs eine grössere Bevölkerungsdichtigkeit nothwendig zur Folge, vielmehr ist hiemit häufig gerade eine dünne Bevölkerung verbunden. Um den Zusammenhang zwischen beiden in den einzelnen Landestheilen zu ermitteln, ist es daher nöthig, diese Verhältnisse auch aus dem Gesichtspunkte des Verkehrs zu betrachten, da es hier offenbar darauf ankommt, ob das Getreide mehr für den eigenen Bedarf oder für den Absatz in andere Gegenden producirt wird.

### III. Ueber den Zusammenhang der Ueberschussproduction an Getreide mit der Bevölkerungsdichtigkeit.

#### § 17.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung und der Getreideexport der oberschwäbischen Bezirke.

Wenn die Fruchtbarkeit des Bodens und insbesondere die Ergiebigkeit in der Getreide-Production, wo sie mit einer dichten Bevölkerung zusammentrifft, als eine Ursache dieser angesehen wird, so ist dabei angenommen, dass das producirtete Getreide vor allem zu Befriedigung des Bedürfnisses der eigenen Bevölkerung verwendet werde.

Ist daher die Bevölkerung bei grosser Ergiebigkeit eine relativ dünne, so lässt dies darauf schliessen, dass das Getreide hauptsächlich auch für den Absatz nach anderen Gegenden producirt werde oder umgekehrt, wenn die Getreideproduction bei dichter Bevölkerung eine relativ geringe ist, dass der Bedarf an Getreide aus anderen Gegenden bezogen werde.

Da jedoch durch die im vorigen Abschnitt bei den einzelnen Oberamtsbezirken beigezeichnete und auf die Quadratmeile berechnete durchschnittliche Getreideproduction in den drei Hauptfrüchten ein Maassstab für den Bedarf eines Bezirks oder einer Gruppe noch nicht gegeben ist, sondern diese Zahlen nur als Maassstab für die relative Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit der einzelnen Landesgegenden dienen sollen, so kann auch aus dieser auf die Quadratmeile bemessenen Productivität noch nicht gefolgert werden, ob und in wie weit Bezirke und Gruppen mit geringer Getreideproduction in Befriedigung ihres Bedarfs auf andere Gegenden angewiesen sind oder umgekehrt, wie viel andere Bezirke mit grösserer Production abgeben können. Immerhin müssen aber relativ ergiebige Bezirke mit dünner Bevölkerung befähigt sein, einen grösseren Ueberschuss zu erzeugen und abzugeben, als wenig ergiebige Bezirke mit relativ dichter Bevölkerung und es dürfte daher eine Vergleichung der einzelnen Bezirksgruppen nach dieser Richtung in Verbindung mit anderen statistisch constatirten Thatsachen auch brauchbare Ergebnisse liefern.

Wenn man daher die Getreideproduction der einzelnen Bezirksgruppen in jenen drei Hauptfrüchten, Dinkel, Haber und Sommergerste, durch die Kopffzahl dividirt, so ergibt sich

die auf Seite 70 folgende Uebersicht.

Hienach zeigen die 6 Donaubezirke im nördlichen Oberschwaben gegenüber von allen anderen Landesgegenden die auf den Kopf berechnete grösste Getreideproduction.

Nach der im Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 226 gegebenen Berechnung beläuft sich die gesammte jährliche Production Württembergs an Halm- und Hülsenfrüchten nach dem Durchschnitt der 15 Jahre 1852—1866 auf 12,488223 Ctr. \*), wovon Dinkeln, Haber und Gerste allein 83% ausmachen.

Ferner wurden den unten S. 82—85 beigegegebenen Uebersichten XIII a u. XIII b zufolge nach dem Durchschnitt der 10 Jahre 1861—70 \*\*) auf den sämtlichen Schranken

\*) Hierbei ist der Dinkel durchaus in Kernen verwandelt und bei den übrigen Früchten ist das einfache, ohne Berücksichtigung ihres verschiedenen Volumens, d. h. ob rauhe oder glatte Frucht, in Rechnung genommene Scheffelmaass nach dem Gewichtsdurchschnitt der 15 Jahre 1852—66 in Centner reducirt.

\*\*) Zusammenstellungen und Berechnungen über den durchschnittlichen Schrankenverkehr einer längeren Periode in früherer Zeit, vor Einführung des Zollgewichts als Landesgewicht im Jahr 1860, sind nicht vorhanden.

| Bezirksgruppen.                                       | Flächen-<br>gehalt<br>in<br>Quadrat-<br>meilen. | Production in den<br>3 Hauptgetreide-<br>früchten Dinkel,<br>Haber, Sommer-<br>gerste in Scheffeln<br>nach Rauhem |                   | Zahl der        |                  | Bevölke-<br>rung<br>im Ganzen<br>pro<br>Quadrat-<br>meile. | Hierunter<br>städtische<br>Bevölke-<br>rung pro<br>Quadrat-<br>meile in<br>Procenten. | Ordnungs-<br>ziffer. |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|                                                       |                                                 | a) pro<br>Q.-Meile                                                                                                | b) auf<br>1 Einw. | länd-<br>lichen | städti-<br>schen |                                                            |                                                                                       |                      |
| <b>A. Westliche Landeshälfte.</b>                     |                                                 |                                                                                                                   |                   |                 |                  |                                                            |                                                                                       |                      |
| I. Gäu . . . . .                                      | 24,74                                           | 43218                                                                                                             | 6,67              | 5278            | 1204             | 6482                                                       | 18,57                                                                                 | 5                    |
| II. Mittlerer Neckar . . . .                          | 27,01                                           | 29676                                                                                                             | 3,64              | 5493            | 2659             | 8152                                                       | 33,62                                                                                 | 2                    |
| III. Unterer Neckar . . . .                           | 39,94                                           | 33314                                                                                                             | 4,19              | 6047            | 3104             | 9151                                                       | 33,92                                                                                 | 1                    |
| IV. Schwarzwald . . . . .                             | 35,69                                           | 13561                                                                                                             | 3,30              | 3651            | 458              | 4109                                                       | 11,15                                                                                 | 8                    |
| V. Oberer Neckar . . . . .                            | 21,46                                           | 26487                                                                                                             | 5,28              | 3866            | 1151             | 5017                                                       | 29,94                                                                                 | 3                    |
| VI. Welzheimer und<br>Murrharder Wald . . . . .       | 9,76                                            | 12866                                                                                                             | 2,61              | 4052            | 881              | 4933                                                       | 17,86                                                                                 | 6                    |
| Westliche Landeshälfte . .                            | 158,60                                          | 28872                                                                                                             | 4,37              | 4875            | 1736             | 6611                                                       | 26,25                                                                                 |                      |
| <b>B. Oestliche Landeshälfte.</b>                     |                                                 |                                                                                                                   |                   |                 |                  |                                                            |                                                                                       |                      |
| VII. Südliches Oberschwaben .                         | 36,46                                           | 24325                                                                                                             | 7,59              | 2916            | 290              | 3206                                                       | 9,04                                                                                  | 10                   |
| VIII. Nördl. „<br>(Donaubezirke)                      | 44,83                                           | 33120                                                                                                             | 8,29              | 3047            | 948              | 3995                                                       | 23,73                                                                                 | 4                    |
| IX. Alb . . . . .                                     | 45,29                                           | 25403                                                                                                             | 7,48              | 3050            | 348              | 3398                                                       | 10,24                                                                                 | 9                    |
| X. Oberes Jagst-, Kocher-<br>und Remsgebiet . . . . . | 27,12                                           | 16537                                                                                                             | 4,10              | 3354            | 675              | 4029                                                       | 16,75                                                                                 | 7                    |
| XI. Hohenlohe'sche Ebene . .                          | 41,99                                           | 24607                                                                                                             | 6,05              | 3728            | 338              | 4066                                                       | 8,31                                                                                  | 11                   |
| Oestliche Landeshälfte . .                            | 195,69                                          | 25570                                                                                                             | 6,86              | 3212            | 518              | 3730                                                       | 13,89                                                                                 |                      |
| <b>Württemberg . . . . .</b>                          | <b>354,29</b>                                   | <b>27048</b>                                                                                                      | <b>5,39</b>       | <b>3957</b>     | <b>1063</b>      | <b>5020</b>                                                | <b>21,17</b>                                                                          |                      |

\*) Bei Berechnung der Verhältniszahlen über die Getreideproduction auf den Kopf wurden die höheren Bevölkerungszahlen von 1867 zu Grund gelegt, weil auch die vergleichungsweise Productivität der einzelnen Landesgegenden nicht nach den Durchschnittserträgen von 1852—66, sondern nach den Erträgen der drei besten Erntejahre dieser Periode in Dinkel, Haber und Gerste (1854, 1857 und 1864) bemessen ist (s. Jahrgang 1866 S. 174 ff.). Auch musste bei der Anfangs der 1850er Jahre hauptsächlich in den westlichen Landestheilen eingetretenen Bevölkerungsabnahme die Bevölkerungszahl von 1867 deshalb zweckmässiger erscheinen, weil bei Benützung der niederen Zahlen aus den 1850er Jahren das auf den Kopf der Bevölkerung sich ergebende Productionsquantum für die westlichen Landestheile, der damals vorhandenen ausnahmsweisen Zustände wegen, vielleicht verhältnismässig etwas zu hoch ausgefallen wäre.

Württembergs jährlich an Getreide und Hülsenfrüchten 2,328719 Ctr. mit einem Erlös von 12,091691 fl. umgesetzt.

Nach diesen Durchschnittszahlen verhält sich somit das auf den Fruchtmärkten umgesetzte Quantum zu dem ganzen Erzeugnis des Landes wie 18,65\*) zu 100 oder beträgt um etwas weniger als ein Fünftheil des letzteren, wobei aber natürlich bezüglich dieses Verhältnisses in den einzelnen Landesgegenden bedeutende Unterschiede bestehen.

\*) Unter den auf den Schranken verkauften Quantitäten sind 257837 Centner Dinkel begriffen. Das Gewicht des Scheffels Dinkel verhält sich aber zu dem Gewicht des Ausbringens an Kernen nach 15jährigem Durchschnitt (s. o. S. 58) wie 152 : 102, somit wäre hiefür bei Vergleichung mit dem Erzeugnis nur 173022 Ctr. in Rechnung zu nehmen oder 84815 Ctr. weniger. Nach Abzug dieser würde das auf den Schranken umgesetzte Quantum mit 2,243,904 Ctr. nur 17,97 % von dem Erzeugnis ausmachen.

Da jedoch gerade auf den grösseren Fruchtmärkten in Oberschwaben, die vornehmlich ins Gewicht fallen, nur ganz wenig Dinkel zu Markte gebracht wird, auch in den Uebersichten über den Fruchtmarktverkehr einige andere unbedeutendere Fruchtgattungen nicht inbegriffen sind, so wurde der oben berechnete durchschnittliche Umsatz belassen.



Von dem zu Markt gebrachten und verkauften Quantum Früchte kamen auf die Fruchtmärkte oder Schranken

|                                                                                                 |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) der westlichen Landeshälfte nur 607655 Ctr. oder 26,709 % mit einem Erlös von . . . . .      | 2,974972 fl.  |
| dagegen                                                                                         |               |
| b) auf die der östlichen Landeshälfte 1,721064 Ctr. oder 73,291 % mit einem Erlös von . . . . . | 9,116719 fl.  |
| im Ganzen auf 70 Schranken 2,328719 Ctr. . . . .                                                | 12,091691 fl. |

Hievon entfallen, wenn man den Umsatz auf die einzelnen Gruppen von Oberämtern vertheilt,

A. in der westlichen Landeshälfte: \*)

|                                                                   |             |
|-------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1) auf die 6 Gäubezirke . . . . .                                 | 21014 Ctr.  |
| 2) auf die 7 Bezirke am mittleren Neckar . . . . .                | 138153 „    |
| 3) auf die 12 Oberämter am unteren Neckar mit Stuttgart . . . . . | 92121 „     |
| 4) auf die 6 Schwarzwaldbezirke . . . . .                         | 178225 „    |
| 5) auf die 4 Bezirke am oberen Neckar . . . . .                   | 166187 „    |
| 6) auf die 2 Oberämter Backnang und Welzheim . . . . .            | 11955 „     |
|                                                                   | <hr/>       |
|                                                                   | 607655 Ctr. |

B. in der östlichen Landeshälfte auf die Schranken:

|                                                                                                                                                                                           |               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 7) der 5 südlichen Bezirke Oberschwabens . . . . .                                                                                                                                        | 305833 Ctr.   |
| 8) auf die der nördlichen 6 Bezirke Oberschwabens, jedoch einschliesslich der Schranne von Blaubeuren . . . . .                                                                           | 1,017677 „    |
| zusammen auf die oberschwäbischen Schranken **) . . . . .                                                                                                                                 | 1,323510 Ctr. |
| 9) a. auf die am nördlichen Fuss der Alb oder unfern desselben gelegenen Schranken in Urach, Metzingen, Geislingen, Münsingen . . . . .                                                   | 155397 Ctr.   |
| b. auf die Schranken der 2 Oberämter Heidenheim und Neresheim, nämlich: Heidenheim, Giengen, Neresheim, Bopfingen, welche von Oberschwaben schon etwas entfernter gelegen sind, . . . . . | 136067 Ctr.   |
| zusammen auf die Schranken der Alb . . . . .                                                                                                                                              | 291464 „      |
|                                                                                                                                                                                           | <hr/>         |
|                                                                                                                                                                                           | 1,614974 Ctr. |
| 10) Auf die der 4 Bezirke des oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiets in Aalen, Ellwangen, Gaildorf und Gmünd . . . . .                                                                    | 51871 „       |
| 11) auf die Schranken der Hohenlohe'schen Bezirke in Craillsheim, Hall, Mergentheim, Weikersheim, Oehringen . . . . .                                                                     | 54219 „       |
|                                                                                                                                                                                           | <hr/>         |
|                                                                                                                                                                                           | 1,721064 Ctr. |

\*) Hieher zählen folgende Schranken: zu 1) die zu Horb, Rottenburg, Mössingen, Weil der Stadt, Ludwigsburg. Zu 3) Waiblingen, Winnenden, Heilbrunn, Schorndorf, Stuttgart Stadt. Zu 5) die zu Balingen, Ebingen, Rottweil, Spaichingen, Tuttingen. — Zu 6) die zu Backnang. Wegen der zu Gruppe 2 und 4 gehörigen s. unten S. 80.

\*\*) Es sind die 22 Schranken zu Ulm, Langenau, Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Saulgau, Buchau, Altshausen, Ravensburg, Friedrichshafen, Wangen, Isny, Leutkirch, Wurzach, Waldsee, Aulendorf, Biberach, Ochsenhausen, Erolzheim, Laupheim und Blaubeuren, welche letztere Schranne zwar den sechs Albbezirken angehört, aber den oberschwäbischen zugerechnet worden ist, denn von dem auf der Alb erzeugten Getreide kommt nicht nur hier, sondern auch in Ulm, Ehingen und Riedlingen vieles zum Verkauf.

In den 9 Jahren 1860—68 wurden ferner aus den württembergischen Hafentplätzen am Bodensee an inländischem Getreide im Durchschnitt jährlich 593079 Ctr. ausgeführt\*), also nicht viel weniger als der ganze Schrankenverkehr der westlichen Landeshälfte beträgt.

Rechnet man den Getreideumsatz auf den vom Bodensee entfernteren Märkten der östlichen Landeshälfte (also denjenigen der Fruchtmärkte in den oben S. 66 und 67 zu Nummer 13—27 genannten Oberämtern) mit durchschnittlichen 397554 Ctr. von der oben ad B angegebenen Hauptsumme ab, so beträgt der Getreideumsatz auf den Schranken Oberschwabens allein noch 1,323510 Ctr., wovon also das über den Bodensee nach Bayern, Oesterreich, der Schweiz Ausgeführte 44,81% ausmacht, während natürlicherweise noch vieles andere Getreide und Mühlenfabrikat auf anderem Wege abgeführt wird, nämlich theils per Axe nach Lindau, Ueberlingen, Markdorf, theils per Eisenbahn in's württemb. Unterland (Gruppe 1, 2, 3 und 6). Aber auch jene zunächst ausser Berechnung gelassenen, zur Gruppe der Albbezirke gehörigen 2 Oberämter Heidenheim und Neresheim haben in ihren am südöstlichen und östlichen Fuss der Alb gelegenen 4 Fruchtmärkten zu Heidenheim, Giengen, Neresheim und Bopfingen einen nicht unbedeutenden Umsatz von durchschnittlich 136067 Ctr. jährlich, der theils dem lokalen Verkehr dient, theils dem Export in's Bayerische und der Abfuhr in's Unterland (Stuttgart).

Indem jedoch die vorstehenden Zahlen auch ohne Berücksichtigung des Schrankenverkehrs dieser letzteren Oberämter die grosse Bedeutung\*\*) des oberschwäbischen Getreideexports unzweifelhaft bestätigen, so dürfte damit auch der Nachweis geliefert sein, dass die oberschwäbische Landwirtschaft in der That auf die Production eines grösseren Ueberschusses an Getreidefrüchten eingerichtet sein muss.

Hiemit ist aber auch die vorherrschende Bewirthschaftung relativ grösserer Güter nothwendig gegeben, weil mit jedem Schritt weiter gehender Theilung auch die Familien- und Bevölkerungszahl und somit die Consumption von Nahrungsmitteln im Lande selbst grösser wird und es ist also der Grund der dünnen Bevölkerung der 6 Donaubezirke bei so reichlicher Getreideproduction hauptsächlich in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zu erkennen.

Jenes oberschwäbische Flachland Württembergs, welches in dem bayerischen Donauplachland nach Osten seine Fortsetzung findet, liegt den grossen getreidearmen Gebirgsländern der schweizerischen, bayerischen und österreichischen Alpen gegen-

|                  |                        |          |          |
|------------------|------------------------|----------|----------|
| *) Nämlich: 1860 | . . . . .              | 701647   | Centner, |
| 1861             | . . . . .              | 763662   | „        |
| 1862             | . . . . .              | 673928   | „        |
| 1863             | . . . . .              | 650788   | „        |
| 1864             | . . . . .              | 501073   | „        |
| 1865             | . . . . .              | 523673   | „        |
| 1866             | . . . . .              | 709897   | „        |
| 1867             | . . . . .              | 452428   | „        |
| 1868             | . . . . .              | 360611   | „        |
|                  |                        | 5,337707 | Centner, |
|                  | somit durchschnittlich | 593079   | „        |

(Vergl. auch den Bericht der Handelskammer in Ulm vom Jahr 1856. S. 5.)

Am meisten wird Dinkelkernen und Haber ausgeführt. Uebrigens ist hieraus ersichtlich, dass der Export zusehends abnimmt, wozu die Concurrenz des ungarischen Weizens Vieles beiträgt.

\*\*) Ebendeshalb und weil sie auch für den ausländischen Käufer Bedürfnis sind, haben die Fruchtmärkte in Oberschwaben überhaupt eine grössere Bedeutung, als in den übrigen Landestheilen. Im Unterland (Gruppe 1, 2, 3, 6) und in den Hohenlohe'schen Bezirken wird namentlich seit Einführung des Gewichts sehr vieles Getreide unmittelbar bei den Producenten aufgekauft, daher schon deshalb weniger auf den Markt kommt, als in Oberschwaben.

über, daher schon durch diese natürliche geographische Lage die Getreideproduction für den Absatz in fremde Gegenden begünstigt wird und einerseits deshalb, andererseits aber auch wegen des vielfach weniger ergiebigen Bodens und rauhen Klimas, ein mehr extensiver Betrieb der Landwirtschaft auf grösseren Gütern allgemeiner üblich ist, als in Gegenden anderer natürlicher Lage und Beschaffenheit, wo der Weinbau und andere besondere Productionszweige zu grösserer Theilung führen.

Die Nachfrage nach Getreide von Seiten der Bevölkerung nahegelegener Gebirgsländer nämlich muss die Getreideproduction in benachbarten Ebenen vortheilhafter machen, indem sie höhere Preise bewirkt, wobei wieder die dem Gebirge näher gelegenen Grundstücke den entfernteren gegenüber den Vortheil geniessen, dass für ihre Producte schon der Ersparung der Transportkosten wegen höhere Preise bezahlt werden können. \*)

Bei vorherrschender Getreideproduction ist aber schon der mannigfachen Wechselfälle des Ertrags wegen, also zu Sicherung der ökonomischen Existenz die Bewirthschaftung und Erhaltung grösserer Güter nöthig, abgesehen davon, dass erst die Production und Ansammlung grösserer Vorräthe zugleich die Möglichkeit gewährt, die wechselnden Conjunctionen des Marktes besser benützen und überdauern zu können. Es wohnt daher in solchen Gegenden häufig eine relativ zahlreiche Bevölkerungsclassen grösserer Grundbesitzer, die bei wenig intensiver Wirthschaft und bei lohnenden Preisen eine sorgenfreie Existenz auch für ihre Nachkommen wünschen muss und deshalb der Theilung der Güter wie allen Neuerungen abhold ist.

Solche Verhältnisse finden sich aber sowohl in den 6 nördlichen Bezirken Oberschwabens, als bei denjenigen Bezirksgruppen, von welchen erstere südlich und nördlich eingeschlossen sind, nämlich bei den 5 Oberämtern des südlichen Oberschwabens und bei den 6 Albbezirken, welche obiger Uebersicht zufolge nach jenen Donaubezirken im Verhältnis zur Einwohnerzahl am meisten Getreide produciren.

Es ist daher natürlich, dass auch die nördlichen Donaubezirke Oberschwabens, wenn gleich an Fruchtbarkeit ihre Nachbarschaft übertreffend, doch eine dem gemeinschaftlichen Verkehrsgebiet entsprechende Bewirthschaftungsweise zeigen.

Dies ist desshalb nicht zu verwundern, weil die natürlichen und Verkehrsverhältnisse, welche hierauf von Einfluss sind, in ähnlicher Weise sich fortsetzen in dem benachbarten grossen bayerischen Donauplachland, das südlich und südöstlich von dem Gebirgsland der Alpen, nordöstlich vom Böhmerwald, und nördlich vom fränkischen Jura begrenzt, einen viel grösseren Flächenraum einnimmt, als ganz Württemberg und gleich wie das württembergische Oberschwaben eine dünne Bevölkerung besitzt.

## § 18.

### Die Getreideproduction und Ausfuhr Württembergs im Ganzen.

Ausser den erwähnten Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte sind es in dieser nur noch die 6 Hohenlohe'schen Bezirke, welche im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein grösseres Getreidequantum erzeugen (vergleiche Seite 70), denn die 4 Oberämter im oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiet zeigen eine sowohl im Verhältnis zum Flächengehalt als zur Bevölkerungszahl geringe Getreideproduction.

Da indessen weder Berechnungen darüber vorhanden sind, wieviel für den eigenen Bedarf der einzelnen Landesgegenden nöthig ist, noch ermittelt werden kann, wie viel von ihnen nach auswärts verkauft wird, so können auch die obigen auf den

\*) Nach einer vorliegenden graphischen Darstellung der Bewegung der Kernenpreise auf den Schranken zu Ravensburg, Winnenden, Heilbronn, Calw in den Jahren 1822 bis 1856 hatten solche in Ravensburg gewöhnlich den höchsten Stand.

Kopf berechneten Verhältniszahlen über die Getreideproduction an sich keinen sicheren Anhaltspunkt dafür abgeben, ob die einzelnen Landesgegenden Ueberschuss produciren oder noch von anderen Gegenden zukaufen müssen.

Indessen ist bereits einerseits die Thatsache nachgewiesen, dass aus den oberschwäbischen und Albbezirken bei einem vergleichungsweisen Productionsquantum von 7,48 bis 8,29 Scheffel auf den Kopf sehr vieles Getreide ins Ausland abgesetzt wird, andererseits ist in diesen Jahrbüchern schon früher constatirt worden (s. Jahrgang 1853 I S. 232), dass die Fruchtmärkte der 4 Bezirke im oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiet, zu Ellwangen, Gaildorf\*), Aalen und Gmünd, welche nur eine Production von 4,10 Scheffel pro Kopf zeigen, solche sind, auf denen hauptsächlich Frucht auch aus entfernteren Gegenden beigeführt wird, um sie zum grossen Theil an Consumenten des Markorts und seiner Umgebung abzusetzen; ferner, dass ebenso die Fruchtmärkte der Bezirke des unteren Neckars und der Gruppen IV u. VI, welche letztere gleichfalls nur eine Production von 4,19, 3,30 und 2,61 Scheffel aufweisen, dem localen Verkehr dienen;\*\*) während umgekehrt aus den 4 Bezirken am oberen Neckar bei einer Production von 5,28 Scheffel auf den Kopf wieder vieles Getreide namentlich über die Schrammen Rottweil und Tuttlingen, wo die Nähe des badischen Schwarzwalds und der Schweiz einwirkt, in's Ausland abgesetzt wird.

Es ist daher anzunehmen, dass in solchen Gegenden, wo nicht mehr als 5 Scheffel auf den Kopf in jenen drei Hauptgetreidearten producirt wird, der eigene Bedarf zwar gedeckt, aber auch zum Verkauf nichts übrig ist und dass somit auch die Ausfuhr ins Ausland nur aus denjenigen Gegenden Württembergs und hauptsächlich nur in solchen Jahren erfolgt, die eine den obigen Betrag merklich übersteigende Production aufweisen.

Zu Begründung dieser Annahme kann in dem Folgenden noch einiges Weitere über die Getreideproduction Württembergs im Ganzen sowie über die Consumption und Ausfuhr angeführt werden:

Nach der im Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher Seite 229 enthaltenen Berechnung der ganzen Production Württembergs an Feldfrüchten wurden nach dem Durchschnitt der 15 Jahre 1852—66 pro Kopf producirt:

|                                                |      |          |
|------------------------------------------------|------|----------|
| a) an Dinkel, Haber und Sommergerste . . . . . | 4,94 | Scheffel |
| b) an übrigen Halmfrüchten . . . . .           | 0,66 | „        |
| c) an Hülsenfrüchten . . . . .                 | 0,33 | „        |
| (worunter Wicken 0,18)                         |      |          |

Zusammen . 5,93 Scheffel.

Während nach oben S. 70 der zum Maasstab für die Ergiebigkeit der einzelnen Landesgegenden angenommene Ertrag von drei verschiedenen guten Erntejahren in Dinkel, Haber und Sommergerste (s. S. 174 u. 176 des Jahrgangs 1866) ein Landcsmittel von 5,39 Scheffel ergibt, erscheint also hier nur eine Production von 4,94 Scheffel als Ertrag einer mittleren Ernte in diesen drei Hauptfrüchten, worunter der Betrag dessen, was im Durchschnitt ans Ausland abgegeben wird, gleichfalls begriffen sein müsste, wenn auch bei einer solchen durchaus mittleren Ernte überhaupt noch eine Mehrausfuhr möglich ist.

\*) Siehe auch die Beschreibung der Oberämter Gaildorf, Stuttgart 1852, S. 72, Aalen, Stuttgart 1854, S. 73, Gmünd, Stuttgart 1870, S. 89.

\*\*) Hiebei macht natürlich der Fruchthandel in Heilbronn eine Ausnahme, welcher jedoch als eigentlicher Productenhandel sowohl Zufuhr als Absatz nach entfernteren Gegenden vermittelt, ebenso der Handel der Stuttgarter Landesproducten-Börse.

Es lässt sich zwar über die wirkliche Gesamtgetreideausfuhr Württembergs nur schwer etwas feststellen, weil Württemberg schon längst kein eigenes Zollgebiet mehr bildet. Nach einer bei dem statistisch-topographischen Bureau vorliegenden „Handelsbilanz des Königreichs Württemberg in den Jahren 1820—28“, deren hauptsächlichste Ergebnisse in Memmingers 1841 erschienener Beschreibung von Württemberg S. 456 ff. veröffentlicht sind, hat aber die durchschnittliche jährliche Ausfuhr an Getreide und Mühlenfabrikaten schon damals betragen:

|                                                                                                  |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1) Dinkelkernen 195951 Scheffel oder nach dem Durchschnittsgewicht von 256 Pfund pr. Scheffel *) | 501635 Ctr. |
| 2) Dinkel 11168 Scheffel, ebenso mit 102,40 Pfund per Scheffel zu Kernen gerechnet**),           | 11436 „     |
| 3) Haber 46998 Scheffel à 166,21 Pfund                                                           | 78115 „     |
| 4) Gerste 15526 Scheffel à 232,90 Pfund                                                          | 36160 „     |
| zusammen ad 1—4                                                                                  | 627346 Ctr. |
| ferner                                                                                           |             |
| 5) Roggen 15796 Scheffel à 247,52 Pfund                                                          | 39098 Ctr.  |
| 6) Uebrige Halm- sowie Hülsenfrüchte zusammen 3287 Scheffel, diesen zu 200 Pfund gerechnet,      | 6574 „      |
| 7) Kochgerste, Malz, Mehl etc. zusammen ea.                                                      | 1311 „      |
| zusammen 5—7                                                                                     | 46983 „     |
| im Ganzen                                                                                        | 674329 „    |

Die mittlere Einfuhr in den Jahren 1820—1828 dagegen betrug

|                                                                |             |
|----------------------------------------------------------------|-------------|
| 1) Dinkelkernen 21596 Scheffel à 256 Pfund                     | 55286 Ctr.  |
| 2) Dinkel 6879 Scheffel, mit 102,40 Pfund zu Kernen gerechnet, | 7044 „      |
| 3) Haber 6174 Scheffel à 166,21 Pfund                          | 10262 „     |
| 4) Gerste 17961 Scheffel à 232,90 Pfund                        | 41831 „     |
| zusammen 1—4                                                   | 114423 Ctr. |
| ferner                                                         |             |
| 5) Roggen 4324 Scheffel à 247,52 Pfund                         | 10703 Ctr.  |
| 6) Uebrige Halm- sowie Hülsenfrüchte 1850 Scheffel à 200 Pfund | 3700 „      |
| 7) Kochgerste, Malz, Mehl etc. zusammen ea.                    | 1032 „      |
| zusammen 5—7                                                   | 15435 Ctr.  |
| im Ganzen                                                      | 129858 Ctr. |

Somit wurden von dem Ertrag an Dinkel, Haber und Gerste im Ganzen als entbehrlich an das Ausland abgegeben, über Abzug des vom Ausland Bezogenen, 512923 Ctr.

und zwar Kernen . . . . . 450741 Ctr.

und über Abzug der Mehreinfuhr an Gerste mit 5671 „

noch . . . . . 445070 Ctr. = 87 0/0,

sodann Haber . . . . . 67853 Ctr. = 13 0/0

zus. . . . . 512923 Ctr.

und im Ganzen an Getreide und Mühlenfabrikaten überhaupt 544471 Ctr.

\*) Es sind hier die Durchschnittsgewichte der 15 Jahre 1852—66 angenommen. Siehe Jahrgang 1866 dieser Jahrbücher S. 228. Nur für Kernen ist das dort berechnete Durchschnittsgewicht auf 256 Pfund abgerundet.

\*\*) 1 Scheffel Dinkel = 3,20 Simri Kernen à 32 Pfund. (S. oben S. 58).

Nach oben S. 22 betrug die Einwohnerzahl Württembergs

|                |          |
|----------------|----------|
| 1817 . . . . . | 1,394376 |
| 1822 . . . . . | 1,458749 |
| 1827 . . . . . | 1,535356 |

zusammen . . . 4,388481, im Durchschnitt also 1,462827,

und es trifft somit von den an's Ausland abgegebenen Erträgen in jenen drei Hauptgetreidearten 35<sub>,06</sub> Pfd. auf den Kopf, was nach der oben S. 58 gegebenen Reductionsziffer von 121<sub>,04</sub> einem Productionsquantum von 0<sub>,29</sub> Scheffel Dinkel, Haber und Sommergerste, letztere als glatte Frucht doppelt gerechnet, gleichkommt.

Nimmt man vorläufig dieses letztere Quantum als das an, was entbehrt werden kann, so verhalten sich diejenigen Landestheile, welche nach der oben S. 70 gegebenen Uebersicht gegenüber dem landesdurchschnittlichen Product einer guten Dinkel-, Haber- und Gerstenernte von 5<sub>,39</sub> Scheffel pro Kopf mehr als 5 Scheffel produciren, zu denjenigen, welche pro Kopf weniger als dieses Quantum produciren, gerade so, dass die ersteren von ihrer höheren Production nicht nur die ganze Ausfuhr bestreiten, sondern auch noch an die weniger productiven Landestheile das abgeben können, was zu dem über Abzug der Ausfuhr verbleibenden mittleren Landesproduct von circa 5 Scheffel fehlt. Dies kommt aber nach der folgenden Uebersicht daher, dass, während die Bevölkerung der weniger und der mehr als 5 Scheffel producirenden Landesgegenden beinahe die gleiche ist, die Production der ersteren sich der doppelten Production der letzteren annähert.

Die jener auf den Kopf berechneten durchschnittlichen Production zu Grunde gelegten Dinkel-, Haber- und Gerstenerträge, sowie die Einwohnerzahlen pro 3. December 1867,\*) berechnen sich nämlich für die einzelnen Landesgegenden folgendermaassen:

| Landesgegenden,                                               | Production in Scheffeln<br>Dinkel, Haber u. Sommer-<br>gerste nach Rauhem | Bevölkerung vom<br>3. December 1867 |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>I, welche mehr als 5 Scheffel pr. Kopf produciren:</b>     |                                                                           |                                     |
| 1. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .                             | 1,033260                                                                  | 170743                              |
| 2. Alb . . . . .                                              | 1,150501                                                                  | 153875                              |
| 3. Nördliches Oberschwaben . . . . .                          | 1,484786                                                                  | 179093                              |
| 4. Südliches Oberschwaben . . . . .                           | 886883                                                                    | 116887                              |
| 5. Gäu . . . . .                                              | 1,069207                                                                  | 160362                              |
| 6. Oberer Neckar . . . . .                                    | 568419                                                                    | 107657                              |
| Zusammen I . . . . .                                          | 6,193056                                                                  | 888617                              |
| <b>II, welche weniger als 5 Scheffel pr. Kopf produciren:</b> |                                                                           |                                     |
| 7. Mittlerer Neckar . . . . .                                 | 801558                                                                    | 220209                              |
| 8. Unterer Neckar . . . . .                                   | 1,530272                                                                  | 365502                              |
| 9. Schwarzwald . . . . .                                      | 484008                                                                    | 146647                              |
| 10. Welzheimer und Murrhardter Wald . . . . .                 | 125576                                                                    | 48143                               |
| 11. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet . . . . .           | 448490                                                                    | 109278                              |
| Zusammen II . . . . .                                         | 3,389904                                                                  | 889779                              |
| <b>Württemberg . . . . .</b>                                  | <b>9,582960</b>                                                           | <b>1,778396</b>                     |

Die Landesgegenden zu I produciren hienach pr. Kopf 6<sub>,97</sub> Scheffel, die zu II 3<sub>,81</sub> Scheffel, woraus sich der Landesdurchschnitt von 5<sub>,39</sub> wieder ergibt.

\*) Wegen dieser Bevölkerungszahl siehe die Anmerkung oben S. 70.

Da die Bevölkerung der weniger und der mehr productiven Landestheile beinahe gleich ist, so würde, wenn angenommen wird, dass von den productiveren allein das Ausland versorgt wird, zunächst der doppelte Betrag dessen, was als entbehrlich angenommen werden kann, mithin  $2 \times 0,29 = 0,58$  Scheffel an dem Product der letzteren mit  $6,97$  Scheffel abgehen, wonach für diese noch  $6,39$  Scheffel übrig blieben.

Vergleicht man sodann den Rest des mittleren Landesproducts, der über Abzug der durchschnittlichen Ausfuhr ( $5,39 - 0,29$ )  $5,10$  beträgt, mit dem Productionsquantum der weniger productiven Landestheile von  $3,81$  Scheffel, so verbleiben, wenn von den productiveren Gegenden an die weniger productiven weitere  $1,29$  Scheffel pro Kopf abgegeben werden, für beide immer noch  $5,10$  Scheffel zur Befriedigung des inneren Bedarfs.

Bei der seit 1828 eingetretenen Steigerung der landwirthschaftlichen Production und Vervollkommnung des Transportwesens ist anzunehmen, dass, ungeachtet der grösseren Bevölkerungszahl, und der gleicherweise gesteigerten Einfuhr, der Mehrbetrag der Gesamtausfuhr doch grösser ist, als damals, denn schon der Betrag der nach dem Durchschnitt der Jahre 1860—68 über die Bodenseehäfen allein ausgeführten  $593079$  Ctr. lässt darauf schliessen, namentlich wenn man erwägt, dass die Malzausfuhr gegen früher bedeutend gestiegen ist.

Neben entsprechender Steigerung der Production in Folge der Zunahme der Bevölkerung dürfte daher bei der eingetretenen Erleichterung und grösseren Ausdehnung des Verkehrs auch die Mehrausfuhr an sich schon eine grössere sein, als früher. Nehmen wir zugleich mit Rücksicht darauf, dass unter der oben berechneten Ausfuhr von  $512923$  Ctrn. Dinkel, Haber und Gerste die zu 5—7 aufgeführten, sich auf etwa  $6\%$  hievon berechnenden Cerealien noch nicht begriffen sind, die jezige wirkliche Mehrausfuhr pro Kopf um  $25\%$  höher an, als oben berechnet ist, so würde dies pro Kopf  $0,36$  Scheffel und bei einer Bevölkerung von  $1,778396$  Einwohnern und den Scheffel Productionsquantum nach oben S. 58 zu  $121,04$  Pfd. gerechnet,  $774925$  Ctr. Ausfuhr oder pro Kopf  $43,57$  Pfd. ausmachen, und zwar wegen der auf folgender Seite gegebenen weiteren Berechnung alles als Dinkeln, Haber und Gerste angenommen.

|                                                                                                                                                      |                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Müssten nun die für den Markt producirenden Landestheile zu I von ihrer Production mit . . . . .                                                     | $6,97$ Scheffel            |
| die ganze höhere Ausfuhr bestreiten mit . . . . .                                                                                                    | $0,72$ Scheffel            |
| und an die nichtabgebenden zu Ergänzung des Productionsquantums von $3,81$ Scheffel auf einen durchschnittlichen Landesertrag noch abgeben . . . . . | $1,22$ „                   |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                   | <u><math>1,94</math> „</u> |
| so verblieben für den inneren Verbrauch immer noch . . . . .                                                                                         | $5,03$ Scheffel.           |

Würde aber diese bedeutendere Ausfuhr an dem Productionsquantum einer nach dem Durchschnitt der Jahre 1852—66 berechneten mittleren Ernte von  $4,94$  Scheffel abgerechnet (s. oben S. 74), so würde sich die Production der abgebenden und der nicht abgebenden Landestheile, entsprechend dem Verhältnis von  $6,97$  zu  $3,81$ , auf  $6,39$  und  $3,49$  belaufen.

Es wären somit an dem Productionsquantum zu I mit . . .  $6,39$  Scheffel abzurechnen

1) wie oben zur Ausfuhr . . . . .  $0,72$  Scheffel

2) für die nichtabgebenden Landestheile zu Ergänzung ihres Productionsquantums von  $3,49$  Scheffel

|                                      |          |                            |
|--------------------------------------|----------|----------------------------|
| auf den Landesdurchschnitt . . . . . | $1,09$ „ | <u><math>1,81</math> „</u> |
|--------------------------------------|----------|----------------------------|

und blieben also für den inneren Verbrauch nur noch . . .  $4,58$  Scheffel was hiezu aber nicht hinreichen dürfte, und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn man absieht von dem Ertrag an Hülsenfrüchten und Mais, sowie von dem meistens nicht zur menschlichen Nahrung dienenden Erzeugnisse an Haber und Wicken, dagegen dasjenige, was ausser Dinkel und Gerste noch an anderen Brodfrüchten erzeugt wird, hinzu rechnet, so beträgt die Gesamtproduction an Brodfrüchten bei einer mittleren Ernte, welche nach oben S. 74 4,94 Scheffel Dinkel, Haber und Sommergerste erträgt, auf den Kopf . . . . . 4,89 Ctr. \*)  
 Hievon die Ausfuhr, welche nach oben S. 77 zu 44 Pfd. sich berechnet, wovon jedoch nach S. 75 ca. 13% oder 6 Pfd. auf Haber entfallen, mithin hier abzuziehen sind nur 38 Pfund oder . . . . . 0,38 Ctr.,  
 so verbleiben an Dinkelkernen, Gerste etc. für den inneren Verbrauch . . . . . 4,51 Ctr.

Hievon ist weiter abzuziehen der Bedarf der Brauereien. Da nach Jahrgang 1871 S. 216 dieser Jahrbücher von 1852—66 durchschnittlich jährlich 3,022778 Simri Malz versteuert worden sind, so berechnet sich bei einer durchschnittlichen Bevölkerung von 1,723566 Einwohnern (s. Jahrgang 1866 S. 227) das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Quantum auf 1,75 Simri oder, das Simri zu 23 Pfd. und das Gewichtsverhältnis des ungeschroteten Malzes zu einem Aequivalent Gerste wie 825 : 1000 angenommen, an Gerste . . . . . 0,49 Ctr.

Endlich ist hievon abzurechnen der ungefähre Saatbedarf mit

|                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------|-----------|
| 12½% des obigen Ernte-Ertrags von 4,89 Ctr. = . . . . .      | 0,61 „    |
| zusammen also . . . . .                                      | 1,10 „    |
| mithin verbleiben noch zur Mehl- und Brodbereitung . . . . . | 3,41 Ctr. |

Nach Wolfs Theorie der menschlichen Ernährung, Stuttgart 1861 S. 306 und 307, soll für Männer mittlerer Grösse bei nicht anstrengender Arbeit neben den bei angemessener Abwechslung in der Kost erforderlichen Nahrungsmitteln an Fleisch, Milch, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Gemüse etc. zur Ernährung hinreichend sein an Brod durchschnittlich pro Tag 614 Gramm = 1,228 Pfd.

Wenn nun gewöhnlich bei solchen Berechnungen 1½ Pfd. täglicher Consum an glatter Brodfrucht auf den Kopf angenommen wird\*\*), so stimmt dies, den Centner glatter Frucht zu 75 Pfd. Brod gerechnet\*\*\*), insoferne mit obiger Rechnung überein, als das um etwa 8% geringere Quantum von 1,125 Pfd. Brod, welches nach letzterer Annahme täglich auf den Kopf entfällt, sich daraus erklärt, dass bei der ersteren Rechnung der Bedarf eines Mannes mittlerer Grösse, bei letzterer Schätzung der Consum der ganzen Bevölkerung zu Grunde gelegt ist. Wäre auch durch letzteren Umstand vielleicht die Annahme eines noch geringeren Quantums gerechtfertigt, so ist andererseits auch wieder zu berücksichtigen, dass der Verbrauch von Fleisch bei einem grossen Theil des Landvolks nicht so bedeutend, der Consum an Brod- und anderen Früchten dafür aber um so stärker ist, als bei ersterer Rechnung in Anschlag gebracht wurde. Man wird daher von der Wahrheit nicht entfernt sein, wenn man den Bedarf an glatter Frucht zu 1,50 Pfd. pro Kopf berechnet. Dies erfordert aber für das Jahr . . . . . 5,48 Ctr.  
 während nach oben von dem Ertrag einer mittleren Ernte nur noch . . . . . 3,41 Ctr.  
 übrig blieben. Es ergibt sich somit ein 38% betragendes Deficit von . . . . . 2,07 Ctr.

|                                                                                                                                                         |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| *) Das Gewicht der 4,94 Scheffel beträgt nämlich nach der im Jahrgang 1866 S. 229 gegebenen Berechnung (den Dinkel dabei zu Kernen gerechnet) . . . . . | 5,97 Centner, |
| hievon das Habergewicht mit . . . . .                                                                                                                   | 1,90 „        |
| bleiben . . . . .                                                                                                                                       | 4,07 Centner, |
| hiezuh wieder das Gewicht der übrigen Brodfrüchte . . . . .                                                                                             | 0,82 „        |
| macht zusammen . . . . .                                                                                                                                | 4,89 Centner. |

\*\*) Siehe den Jahresbericht der Landesproducten-Börse. Stuttgart 1874, S. 5.

\*\*\*) S. Zeller, landwirthschaftliche Verhältniskunde, Betriebslehre. Darmstadt 1843, S. 123.



jährlich oder von 0,57 Pfund glatter Frucht pr. Tag und pr. Kopf. Somit kann auch das Erzeugnis an Brodfrüchten bei einer mittleren Ernte nur unter der Voraussetzung als hinreichend angesehen werden, dass nicht nur das für die Ausfuhr in Rechnung genommene Quantum von 0,38 Ctr. jährlich oder 0,11 Pfd. täglich im Lande consumirt wird, also eine Mehrausfuhr nicht stattfindet, sondern auch noch weitere 1,69 Ctr. pr. Kopf oder 0,46 Pfd. pr. Tag und Kopf theils aus dem Vorrath von früheren Ernten theils durch die Haberernte (Habermehl) gedeckt oder durch günstige Ernteerträge in anderen Feldfrüchten, überhaupt durch den Ueberschuss an anderen gewöhnlichen Nahrungsmitteln wie z. B. an Hülsenfrüchten, Mais, Kartoffeln, Kopfkohl (Sauerkraut), Rüben, Obst ersetzt werden kann, wie denn auch eine mittelmässige Ernte häufig nicht in allen Producten mittelmässig ist. Wenn aber eine solche Ergänzung nicht möglich ist und bei gleichzeitiger Erschöpfung der Vorräthe aus früheren Jahren eine durchaus mittelmässige Ernte eintritt oder eine zugleich bei der Hauptfrucht (Dinkel) noch unter dem Mittel bleibende, so muss hienach bei eingeschränkter Ausfuhr eine bedeutende Mehreinfuhr bis zu mehreren Millionen Centnern nöthig werden.

Hiebei ist aber immer zu bedenken, welcher grossen Einfluss auch das Gedeihen der übrigen landwirthschaftlichen Producte auf die Leichtigkeit der Ernährung und den allgemeinen Wohlstand ausübt, das Gedeihen des Futters z. B. für die Vieh-, Fleisch- und Milchproduction, was, abgesehen von der reichlicheren Milchnahrung, bei der grossen Viehausfuhr Württembergs, die von jeher dem Werthe nach viel beträchtlicher war, als die Getreideausfuhr (s. Memminger, Beschreibung von Württemberg, Stuttgart 1841 S. 460), auch für die Deckung eines Ausfalls an Brodfrüchten von grosser Bedeutung ist. Sodann bewirkt eine gute Wein- und Obsternte hauptsächlich auch durch den geringeren Verbrauch von Gerste für die Brauerei einen grösseren Ueberschuss an Brodfrüchten. Fasst man daher die ganze landwirthschaftliche Production zusammen, so wird, bei sonst nicht ungünstigen Umständen, der innere Bedarf auch bei einer mittleren Getreideernte gedeckt werden können, und da bei einer solchen der durchschnittliche Ertrag an Dinkel, Haber und Sommergerste sich auf 4,94 Scheffel belauft, so dürfte auch dieser letzteren Berechnung zufolge ein Productionsquantum von circa 5 Scheffeln pr. Kopf in diesen 3 Hauptfrüchten (nach Rauhem gerechnet) insofern als maassgebend für den Getreideverkehr anzusehen sein, als die Abgabe von Vorräthen an andere Gegenden in der Regel erst bei einer Ueberschreitung dieses Productionsquantums wird eintreten können.

### § 19.

#### Die Getreideproduction und Bevölkerungsdichtigkeit in den übrigen Landestheilen.

Auch die Hohenlohe'schen Bezirke sind nach der oben Seite 70 gegebenen Uebersicht immerhin als solche zu betrachten, welche von ihrem Getreideerzeugnis noch abgeben können. Aber diese Landestheile stehen demungeachtet, bei der schon etwas grösseren Theilung des Grundbesizes\*) und ihrer etwas dichteren ländlichen Bevölkerung gegenüber den Bezirken der Alb und Oberschwabens hinsichtlich der auf den Kopf berechneten Getreideproduction von 6,05 Scheffel zurück und obgleich auch nach entfernteren Gegenden verkauft wird\*\*), so ist doch der Schrankenverkehr hier, wo vieles Getreide auch zur Viehmastung verwendet wird\*\*),

\*) Die grössere Theilung des Grundbesizes bei den hohenlohe'schen im Vergleich mit den oberschwäbischen Bezirken ist schon aus den in Tabelle XI enthaltenen Zahlen ersichtlich.

\*\*) S. Jahrgang 1853 dieser Jahrbücher S. 231 und 1840, II. S. 375, ferner Memmingers Beschreibung Württembergs von 1841, S. 411.

im Ganzen verhältnismässig nicht bedeutend, da auf den sämtlichen Schranken zu Hall, Oehringen, Crailsheim, Weikersheim, Mergentheim in den 10 Jahren 1861—70 durchschnittlich per Jahr nicht mehr als 54219 Ctr. umgesetzt worden sind. Während die grosse Mehrzahl der obersehwäbischen Schranken vorzugsweise dem Handel in entferntere Gegenden des In- und Auslandes dient, haben in den Hohenlohe'schen Bezirken nur die Märkte von Hall\*) in dieser Beziehung einige Bedeutung und aus der relativ untergeordneten Bedeutung des Schrankenverkehrs dieser Landestheile geht hervor, dass der Uebersechuss, welcher producirt wird, hauptsächlich durch Händler aufgekauft\*\*) und je nach den Conjuneturen des Getreidemarktes nach verschiedenen Seiten hin (Heilbronn, Mannheim, Würzburg, Frankfurt etc.) verführt wird.

Von den weiteren Bezirksgruppen sind es nur noch die der Hauptstadt sowie dem Schwarzwald nahegelegenen Gäubezirke\*\*\*), welche bei ihrer grossen Fruchtbarkeit ungeachtet einer dichten, das Landesmittel übersteigenden Bevölkerung eine Production von 6,67 Scheffel pro Kopf haben und daher auch noch abgeben können. Es wird ohne Zweifel von ihrem Uebersechuss zum Theil auch der Schrankenverkehr des Schwarzwalds unterhalten, wie andererseits die Mehrproduction der Alb durch die Seite 71 zu 9 a genannten Fruchtmarkte theilweise wieder den Bezirken am mittleren Neckar zu gut kommt. Auch sind die sämtlichen 15 Schrankenorte, welche noch nicht aufgeführt worden sind, mit Ausnahme von Esslingen längs und unweit des nördlichen Fusses und Abfalls der Alb oder im Schwarzwald und am Saum desselben gelegen†) und sie dienen hauptsächlich dem localen Verkehr, wobei jedoch auf einigen das Getreide auch aus entfernteren Gegenden beigegeführt wird (Freudenstadt, Neuenbürg).

Es ist daher auch sehr erklärlich, dass die Bezirke am mittleren Neckar leicht eine dichtere Bevölkerung unterhalten, als ihre eigene Getreideproduction erwarten lässt, namentlich wenn man die ihnen hierin nahestehenden 6 Donaubezirke mit ihrer viel dünneren Bevölkerung gegenüberstellt. Denn wie dort der Theil sich aus dem Ganzen bestimmt, so ist dasselbe der Fall hier am nördlichen Fuss der schwäbischen Alb, wo die noch einmal so starke Bevölkerung der 7 Bezirke am mittleren Neckar zugleich aus der, durch die grössere Fruchtbarkeit der benachbarten Bezirksgruppen angesammelten, zahlreichen Bevölkerung abzuleiten ist, wie überhaupt in diesen Gegenden die Bevölkerung Württembergs am dichtesten erscheint (S. oben S. 60 ff.).

Denn die fruchtbare Muschelkalkfläche des Neckarlandes hängt einerseits mit der Hohenlohe'schen und fränkischen Ebene zusammen, andererseits mit dem gleichfalls fruchtbaren Rheinthale, und die dazwischen liegenden oder angrenzenden Gebirgs- und Waldgegenden des Schwarzwalds, des Keuperhügellands, Odenwalds, Spessarts haben überhaupt weniger Ausdehnung und Bedeutung und bieten somit dem Verkehr auch weniger Hindernisse als das ausgedehnte Gebirgsland der Alpen. Die Bevölkerung derselben kann daher ihren Bedarf leicht von verschiedenen Seiten her beziehen. Hiemit aber vertheilt sich die Nachfrage und der Absatz mehr, so dass zur Production eines grösseren Uebersehusses für den Verkauf in entfernte Gegenden weniger Anlass gegeben ist. Es wird daher hier namentlich in den milden Gegenden des Neckarthals mehr für den Bedarf des eigenen Landes producirt und bei dem fruchtbaren

\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Hall. Stuttgart und Tübingen 1847, S. 82 u. 134.

\*\*) Siehe den Jahrgang 1840 dieser Jahrbücher, II, S. 375.

\*\*\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Leonberg. Stuttgart 1862, S. 41, und des Oberamts Horb. Stuttgart 1865, S. 54.

†) Ersteres sind ausser Esslingen: die weiteren zu Gruppe A 2 gehörigen Schranken zu Göppingen, Kirchheim, Nürtingen, Reutlingen, Tübingen. Letzteres die zu Gruppe A 4 zählenden in Neuenbürg, Calw, Nagold, Altensteig, Freudenstadt, Sulz, Oberndorf, Schramberg, Alpirsbach. Vergl. oben Seite 71.

Ackerboden ist ein grosser Theil der zahlreichen ländlichen Bevölkerung auf intensivere Bewirthschaftung kleinerer Güter verwiesen insbesondere da, wo zugleich ein ausgebreiteter Weinbau gepflegt wird.

Zu dieser dichten ländlichen Bevölkerung kommt sodann theilweise eine stärkere städtische Bevölkerung, wodurch abermals die Theilung des Grundbesizes gefördert wird, indem die städtische Bevölkerung zum grossen Theil selbst wieder grundbesizend ist.

Sodann gehören gerade die Bezirke am mittleren Neckar zu den gewerbsamsten des Landes. Der Neckar, insbesondere aber die ihm von der Alb her zuströmenden Gewässer (der Echatz, Erms etc.) begünstigen hier durch ihre reichlichen Wasserkräfte die Industrie, so dass mehr benützte Wasserkräfte hier angetroffen werden, als in allen anderen Bezirksgruppen, namentlich auch mehr als in jenen 6 Donaubezirken am südlichen Abhang der Alb, wo die Zuflüsse der Donau einen weit geringeren Fall haben und daher auch weniger Wasserkräfte für die Industrie darbieten.

Wenn daher aus dem Vorstehenden hervorgeht, dass die Gebirge der Bevölkerungsdichtigkeit benachbarter getreidereicher Ebenen entgegenwirken, so erhellt zugleich, dass diese letzteren durch ihre reichliche Getreideproduction wiederum die Ansammlung der Bevölkerung in Gebirgsgegenden fördern, sowie überhaupt überall, wo eine wachsende Bevölkerung genöthigt ist, mancherlei Industriezweige zu pflegen, um in den Producten des Gewerbefleisses sich die Aequivalente für die einzutauschenden Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Die Industrie ist es daher namentlich auch, vermöge welcher getreidearme wie getreidereiche Gegenden eine oft grössere Bevölkerungsdichtigkeit besizen, weshalb auch der Einfluss der gewerblichen Thätigkeit auf die Dichtigkeit der Bevölkerung Württembergs noch zu untersuchen wäre, was in dem folgenden Paragraphen gesehehen wird, während hier zunächst die oben S. 69 angezeigten Uebersichten XIII a und XIII b angereiht sind.

## Uebersicht über den Fruchtmarkt

## XIII A. Zusammenstellung des Verkehrs in den einzelnen

| Schrannen<br>und<br>Oberamtsbezirke. | Kernen.         |                 | Roggen.       |               | Gerste.       |                 | Weizen.       |                |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|---------------|----------------|
|                                      | Menge.          | Erlös.          | Menge.        | Erlös.        | Menge.        | Erlös.          | Menge.        | Erlös.         |
|                                      | Ctr.            | fl.             | Ctr.          | fl.           | Ctr.          | fl.             | Ctr.          | fl.            |
| Stuttgart . . . . .                  | 198             | 1386            | 82            | 344           | 773           | 3621            | 566           | 341            |
| Backnang . . . . .                   | 10098           | 67338           | 249           | 1142          | 137           | 606             | —             | —              |
| Esslingen . . . . .                  | 259             | 1618            | 41            | 187           | 9451          | 42280           | 20            | 13             |
| Heilbronn . . . . .                  | 29147           | 194620          | 1080          | 4639          | 27723         | 116092          | 3770          | 2332           |
| Weil der Stadt (Leonberg)            | —               | —               | —             | —             | 674           | 3045            | 3             | 2              |
| Ludwigsburg . . . . .                | 254             | 1668            | 53            | 247           | 1170          | 5195            | 18            | 11             |
| Waiblingen . . . . .                 | 1517            | 9832            | —             | —             | 1343          | 5658            | 98            | 64             |
| Winnenden*) . . . . .                | 7568            | 45331           | 5             | 21            | 15            | 72              | 54            | 29             |
| <b>Neckar-Kreis . . . . .</b>        | <b>49041</b>    | <b>321793</b>   | <b>1510</b>   | <b>6580</b>   | <b>41286</b>  | <b>176569</b>   | <b>4529</b>   | <b>2793</b>    |
| Balingen . . . . .                   | 1529            | 8393            | —             | —             | 5551          | 26220           | 159           | 74             |
| Ebingen . . . . .                    | 148196          | 931870          | 4972          | 22161         | 15243         | 69329           | —             | —              |
| Calw . . . . .                       | 150629          | 973003          | 776           | 4657          | 4024          | 18564           | 707           | 427            |
| Freudenstadt . . . . .               | 228103          | 1,524592        | 3862          | 21108         | 4830          | 23056           | 43010         | 27290          |
| Horb . . . . .                       | 620             | 3475            | 1             | 6             | 2311          | 10392           | 221           | 115            |
| Nagold . . . . .                     | 1459            | 10044           | 4897          | 24216         | 18856         | 88440           | 4992          | 3217           |
| Altensteig . . . . .                 | 9770            | 65348           | 9956          | 54030         | 6232          | 30058           | 6537          | 4154           |
| Neuenbürg . . . . .                  | 21453           | 145625          | 27            | 126           | 441           | 1990            | —             | —              |
| Nürtingen . . . . .                  | —               | —               | —             | —             | 18143         | 80170           | —             | —              |
| Oberndorf . . . . .                  | 17754           | 115216          | 56            | 242           | 389           | 1679            | 9906          | 5918           |
| Alpirsbach . . . . .                 | 23803           | 160345          | 248           | 1341          | 5827          | 27458           | 906           | 600            |
| Schramberg . . . . .                 | 184381          | 1,222849        | 846           | 4445          | 615           | 3037            | 2930          | 1962           |
| Reutlingen . . . . .                 | 20158           | 126486          | 674           | 2979          | 8935          | 40403           | 1244          | 790            |
| Rottenburg . . . . .                 | —               | —               | —             | —             | —             | —               | —             | —              |
| Mössingen . . . . .                  | 64              | 342             | —             | —             | 60            | 270             | —             | —              |
| Rottweil . . . . .                   | 199976          | 1,290214        | 665           | 3530          | 8002          | 37987           | 20253         | 12060          |
| Spaichingen . . . . .                | 736             | 5021            | 5             | 28            | 18098         | 92776           | —             | —              |
| Sulz . . . . .                       | 44506           | 288776          | 1893          | 9559          | 46755         | 219039          | 111042        | 68148          |
| Tuttlingen . . . . .                 | 213354          | 1,299107        | 1714          | 7711          | 39926         | 195765          | —             | —              |
| Tübingen . . . . .                   | 3441            | 22771           | —             | —             | 4271          | 20831           | 207           | 129            |
| Urach . . . . .                      | 5249            | 32214           | 2123          | 8958          | 18134         | 74632           | —             | —              |
| Mezingen . . . . .                   | 467             | 2649            | 3             | 10            | 682           | 2966            | —             | —              |
| <b>Schwarzwald-Kreis . . . . .</b>   | <b>1,275648</b> | <b>8,228340</b> | <b>32718</b>  | <b>165107</b> | <b>227325</b> | <b>1,065062</b> | <b>202114</b> | <b>1,24890</b> |
| Aalen . . . . .                      | 96352           | 610872          | 20529         | 94374         | 39384         | 173052          | 176           | 102            |
| Crailsheim . . . . .                 | 3829            | 22845           | 82            | 359           | 4             | 27              | 27            | 15             |
| Ellwangen . . . . .                  | 18545           | 115080          | 62492         | 278309        | 197           | 787             | 625           | 406            |
| Gaildorf . . . . .                   | 17499           | 110045          | 670           | 3052          | 7150          | 32766           | 201           | 119            |
| Gmünd . . . . .                      | 43491           | 275933          | 2919          | 15605         | 3567          | 16822           | 1020          | 664            |
| Hall . . . . .                       | 313717          | 1,989189        | 33146         | 148721        | 3167          | 13640           | —             | —              |
| Heidenheim . . . . .                 | 382776          | 2,357165        | 11499         | 58526         | 172575        | 773341          | 1130          | 740            |
| Giengen . . . . .                    | 119184          | 775205          | 8536          | 43775         | 199137        | 977449          | —             | —              |
| Mergentheim . . . . .                | 359             | 2231            | 563           | 2505          | 263           | 1053            | 2138          | 1377           |
| Weikersheim . . . . .                | 46744           | 269072          | 30655         | 130299        | 222           | 778             | 38818         | 23419          |
| Neresheim . . . . .                  | —               | —               | —             | —             | 4687          | 19562           | —             | —              |
| Bopfingen . . . . .                  | 127420          | 764586          | 23292         | 104391        | 137465        | 612759          | —             | —              |
| Oehringen . . . . .                  | 9316            | 62411           | 1271          | 6432          | 2613          | 11109           | 2869          | 1901           |
| Schorndorf . . . . .                 | 54745           | 343075          | 37            | 151           | 89            | 461             | 114           | 101            |
| <b>Jagst-Kreis . . . . .</b>         | <b>1,233977</b> | <b>7,697709</b> | <b>195691</b> | <b>886499</b> | <b>570520</b> | <b>2,633606</b> | <b>47118</b>  | <b>28854</b>   |

\*) Die etwas weiter nach rechts stehenden Schrankenorte gehören zu dem durch die Schranne der vorstehenden Oberamtsstadt zugleich bezeichneten Oberamtsbezirke; bei den sämtlichen übrigen Schranken mit Ausnahme derjenigen von Weil der Stadt, Oberamts Leonberg, und von Friedrichshafen, Oberamts Tettnang, ist der Name des Schrankenorts zugleich der des Oberamtssizes.

## Verkehr in den 10 Jahren 1861—1870.

Fruchtarten nach Schranken, Oberamtsbezirken und Kreisen.

| Dinkel. |          | Einkorn. |        | Haber.   |          | Hülsenfrüchte. |        | Mengfrüchte. |        | Zusammen. |           |
|---------|----------|----------|--------|----------|----------|----------------|--------|--------------|--------|-----------|-----------|
| Menge.  | Erlös.   | Menge.   | Erlös. | Menge.   | Erlös.   | Menge.         | Erlös. | Menge.       | Erlös. | Menge.    | Erlös.    |
| Ctr.    | fl.      | Ctr.     | fl.    | Ctr.     | fl.      | Ctr.           | fl.    | Ctr.         | fl.    | Ctr.      | fl.       |
| —       | —        | —        | —      | 185593   | 732593   | 2630           | 11907  | 12           | 72     | 189854    | 753333    |
| 77590   | 340996   | —        | —      | 31395    | 114154   | —              | —      | 86           | 356    | 119555    | 524592    |
| 20324   | 88376    | —        | —      | 29801    | 113834   | 2035           | 9777   | 113          | 508    | 62044     | 256711    |
| 197469  | 868741   | —        | —      | 83185    | 313066   | —              | —      | 793          | 3180   | 343167    | 1,523662  |
| 60071   | 258541   | 92       | 363    | 28180    | 100014   | 214            | 1102   | 37           | 196    | 89271     | 363284    |
| 87133   | 376677   | 39       | 154    | 19126    | 75764    | 930            | 3838   | 1562         | 4415   | 110285    | 468074    |
| 35307   | 154093   | 1        | 6      | 23457    | 86418    | 44             | 199    | —            | —      | 61767     | 256847    |
| 192398  | 829081   | —        | —      | 70660    | 261152   | —              | —      | 523          | 2624   | 271223    | 1,138574  |
| 670292  | 2,916505 | 132      | 523    | 471397   | 1,796995 | 5853           | 26823  | 3126         | 11351  | 1,247166  | 5,285077  |
| 97786   | 430385   | —        | —      | 18922    | 71321    | 151            | 673    | 132          | 732    | 124230    | 538464    |
| 28705   | 116454   | —        | —      | 89122    | 312815   | 2053           | 9413   | 26761        | 117080 | 315052    | 1,579122  |
| 138660  | 628171   | —        | —      | 74136    | 278079   | 1475           | 8061   | 3366         | 16669  | 373773    | 1,931479  |
| 96      | 421      | —        | —      | 68650    | 294772   | 6535           | 35007  | 8407         | 45519  | 363493    | 2,217383  |
| 1069    | 3852     | —        | —      | 275      | 933      | 116            | 551    | 5            | 20     | 4618      | 20386     |
| 179394  | 801139   | —        | —      | 59943    | 240021   | 3880           | 18015  | 2064         | 10186  | 275485    | 1,224234  |
| 98357   | 460909   | —        | —      | 8261     | 32273    | 3073           | 13928  | 2072         | 11151  | 144258    | 709245    |
| 15      | 56       | —        | —      | 1730     | 6648     | 230            | 1069   | 265          | 1249   | 24161     | 156763    |
| 79178   | 348507   | —        | —      | 21789    | 79959    | 1707           | 8188   | —            | —      | 120817    | 516824    |
| 2789    | 13206    | —        | —      | 39882    | 162716   | 518            | 3309   | 372          | 1686   | 71666     | 357239    |
| —       | —        | —        | —      | 5518     | 22108    | —              | —      | 1661         | 8612   | 37963     | 225872    |
| —       | —        | —        | —      | 65331    | 259227   | 484            | 2763   | 7074         | 25917  | 261661    | 1,537862  |
| 291223  | 1,324298 | —        | —      | 110774   | 404104   | 1556           | 6918   | 12399        | 56873  | 446963    | 1,970027  |
| —       | —        | —        | —      | 4931     | 18868    | —              | —      | —            | —      | 4931      | 18868     |
| 625     | 2765     | —        | —      | 250      | 800      | —              | —      | 40           | 180    | 1039      | 4357      |
| 59775   | 1,127200 | —        | —      | 257075   | 1,021976 | 2288           | 9822   | 25296        | 105863 | 773330    | 3,717198  |
| 543     | 2508     | —        | —      | 3194     | 13251    | 321            | 1693   | 663          | 2821   | 23560     | 118098    |
| 1859    | 8404     | 526      | 2513   | 20585    | 78563    | 1361           | 8930   | 1262         | 6049   | 229789    | 1,303313  |
| 5265    | 23645    | —        | —      | 147959   | 573162   | 2479           | 10329  | 14998        | 63965  | 425695    | 2,173684  |
| 76121   | 810014   | —        | —      | 89330    | 295872   | 1827           | 10494  | —            | —      | 275197    | 1,161274  |
| 90376   | 1,254339 | —        | —      | 176584   | 641072   | 612            | 2143   | 2463         | 10918  | 496041    | 2,024276  |
| 84622   | 389550   | 1        | 5      | 16932    | 61869    | 61             | 264    | 146          | 629    | 102914    | 457942    |
| 36958   | 7,745823 | 527      | 2518   | 1,281173 | 4,870409 | 30727          | 151570 | 109446       | 486119 | 4,896636  | 23,963910 |
| 35      | 181      | 432      | 2215   | 87184    | 326195   | 322            | 1318   | 2665         | 12408  | 247079    | 1,221644  |
| —       | —        | —        | —      | 685      | 2159     | —              | —      | —            | —      | 4627      | 25547     |
| 103     | 477      | —        | —      | 110349   | 400545   | 270            | 996    | —            | —      | 192581    | 800255    |
| 8       | 47       | —        | —      | 292      | 1252     | —              | —      | 121          | 489    | 25941     | 148844    |
| —       | —        | —        | —      | 1822     | 6328     | 242            | 1227   | 53           | 266    | 53114     | 322323    |
| 29      | 157      | —        | —      | 20524    | 74862    | 1299           | 6074   | 18224        | 79254  | 390106    | 2,311897  |
| —       | —        | 1061     | 5633   | 66111    | 240952   | 2569           | 11369  | 3344         | 16433  | 641065    | 3,470885  |
| —       | —        | —        | —      | 25854    | 103098   | —              | —      | 2849         | 17672  | 355560    | 1,917199  |
| —       | —        | —        | —      | 573      | 1865     | 29             | 109    | —            | —      | 3925      | 21540     |
| 58      | 242      | —        | —      | 3119     | 10903    | 137            | 427    | —            | —      | 119753    | 645914    |
| —       | —        | —        | —      | 737      | 2468     | —              | —      | —            | —      | 5424      | 22030     |
| —       | —        | —        | —      | 70444    | 256456   | —              | —      | —            | —      | 358621    | 1,738192  |
| 933     | 4464     | —        | —      | 5968     | 22142    | 331            | 1311   | 482          | 2536   | 23783     | 129416    |
| 4       | 20       | —        | —      | 208      | 729      | —              | —      | —            | —      | 55197     | 345450    |
| 1170    | 5588     | 1493     | 7848   | 393870   | 1,449954 | 5199           | 22831  | 27738        | 129058 | 2,476776  | 13,121636 |

(Fortsetzung v

| Schrannen<br>und<br>Oberamtsbezirke. | Kernen.          |                  | Roggen.       |                 | Gerste.         |                  | Weizen.       |               |
|--------------------------------------|------------------|------------------|---------------|-----------------|-----------------|------------------|---------------|---------------|
|                                      | Mengo.           | Erlös.           | Menge.        | Erlös.          | Mengo.          | Erlös.           | Mengo.        | Erlös.        |
|                                      | Ctr.             | fl.              | Ctr.          | fl.             | Ctr.            | fl.              | Ctr.          | fl.           |
| Biberach . . . . .                   | 1,285162         | 7,955580         | 62695         | 295314          | 531233          | 2,491386         | —             | —             |
| Erolzheim . . . . .                  | 37401            | 217357           | 30307         | 132284          | 46906           | 207947           | 2001          | 1141          |
| Ochsenhausen . . . . .               | 88925            | 535207           | 1636          | 7532            | 1906            | 8635             | 27            | 17            |
| Blaubeuren . . . . .                 | 51212            | 326989           | 178           | 871             | 4294            | 18550            | —             | —             |
| Ehingen . . . . .                    | 245503           | 1,518137         | 708           | 3445            | 137607          | 615450           | —             | —             |
| Munderkingen . . . . .               | 51868            | 320773           | 1906          | 9248            | 172356          | 806670           | —             | —             |
| Geislingen . . . . .                 | 544149           | 3,320907         | 2345          | 11130           | 4738            | 20912            | —             | —             |
| Göppingen . . . . .                  | 143050           | 937191           | 181           | 810             | 343             | 1542             | 2677          | 1678          |
| Kirchheim . . . . .                  | 130847           | 849428           | —             | —               | 90876           | 388884           | 3624          | 2280          |
| Laupheim . . . . .                   | 193048           | 1,188914         | 11166         | 54548           | 88412           | 400473           | —             | —             |
| Leutkirch . . . . .                  | 223181           | 1,412552         | 27650         | 135901          | 35546           | 164146           | —             | —             |
| Wurzach . . . . .                    | 86776            | 532982           | 3246          | 14663           | 19162           | 85278            | —             | —             |
| Münsingen . . . . .                  | —                | —                | 4243          | 19197           | 11267           | 44082            | —             | —             |
| Ravensburg . . . . .                 | 665790           | 4,254485         | 27355         | 131687          | 128880          | 617208           | 428           | 254           |
| Riedlingen . . . . .                 | 474119           | 2,862471         | 13598         | 63381           | 560417          | 2,609052         | —             | —             |
| Buchau . . . . .                     | 137424           | 822494           | 2243          | 10808           | 88242           | 398947           | 12            | —             |
| Saulgau . . . . .                    | 387712           | 2,354353         | 4072          | 19600           | 200603          | 939549           | —             | —             |
| Altshausen . . . . .                 | 52796            | 323778           | 236           | 1076            | 1042            | 4352             | —             | —             |
| Mengen . . . . .                     | 243182           | 1,475947         | 3443          | 15480           | 414896          | 1,917295         | —             | —             |
| Friedrichshafen(Tettwang)            | 145489           | 990419           | 585           | 2612            | 297             | 1399             | 209           | 12            |
| Ulm . . . . .                        | 1,779279         | 10,877222        | 100159        | 471376          | 822872          | 3,813504         | 20775         | 1226          |
| Langenau . . . . .                   | 82329            | 494982           | 2742          | 13638           | 18436           | 87640            | 130           | 7             |
| Waldsee . . . . .                    | 547764           | 3,466975         | 5645          | 26504           | 202330          | 944346           | —             | —             |
| Aulendorf . . . . .                  | 104651           | 650360           | 104           | 495             | 7540            | 34257            | —             | —             |
| Wangen . . . . .                     | 71105            | 465389           | 8904          | 46723           | 27330           | 135128           | 130           | 6             |
| Isny . . . . .                       | 77749            | 527999           | 20215         | 107485          | 17399           | 84705            | —             | —             |
| <b>Donau-Kreis . . . . .</b>         | <b>7,850511</b>  | <b>48,682891</b> | <b>335562</b> | <b>1,595808</b> | <b>3,634930</b> | <b>16,841337</b> | <b>30013</b>  | <b>1791</b>   |
| <b>Württemberg . . . . .</b>         | <b>10,409177</b> | <b>64,930733</b> | <b>565481</b> | <b>2,653994</b> | <b>4,474061</b> | <b>20,716574</b> | <b>283774</b> | <b>1,7445</b> |

## Uebersicht über den Fruchtmarkts-Verkehr

### XIII B. Zusammenstellung des Verkehrs

| Jahrgang.               | Kernen.   |           | Roggen. |          | Gerste.  |           | Weizen. |        |
|-------------------------|-----------|-----------|---------|----------|----------|-----------|---------|--------|
|                         | Mengo.    | Erlös.    | Mengo.  | Erlös.   | Mengo.   | Erlös.    | Mengo.  | Erlös. |
|                         | Ctr.      | fl.       | Ctr.    | fl.      | Ctr.     | fl.       | Ctr.    | fl.    |
| 1861 . . . . .          | 1,170918  | 8,050305  | 59004   | 306234   | 432320   | 2,125354  | 35476   | 2448   |
| 1862 . . . . .          | 1,090739  | 7,062052  | 49978   | 258261   | 422445   | 1,865171  | 30007   | 1936   |
| 1863 . . . . .          | 1,042528  | 6,423592  | 57706   | 236070   | 434186   | 1,728443  | 31655   | 1894   |
| 1864 . . . . .          | 983116    | 5,636645  | 55946   | 216675   | 368447   | 1,473398  | 30842   | 1660   |
| 1865 . . . . .          | 1,050645  | 5,121385  | 52172   | 196684   | 391939   | 1,465868  | 30493   | 1464   |
| 1866 . . . . .          | 1,098067  | 6,339432  | 42949   | 188537   | 494046   | 2,248498  | 27319   | 1608   |
| 1867 . . . . .          | 937388    | 7,313145  | 48800   | 294756   | 496546   | 2,713923  | 27332   | 2124   |
| 1868 . . . . .          | 910793    | 6,428858  | 59987   | 352477   | 454955   | 2,519191  | 23172   | 1548   |
| 1869 . . . . .          | 1,065610  | 5,930578  | 68322   | 287457   | 489519   | 2,309017  | 23909   | 1325   |
| 1870 . . . . .          | 1,059373  | 6,624741  | 70617   | 316843   | 489658   | 2,267711  | 23569   | 1428   |
| Summe 1861—70 . . . . . | 10,409177 | 64,930733 | 565481  | 2,653994 | 4,474061 | 20,716574 | 283774  | 1,7445 |

Tabelle XIII A.

| Dinkel. |           | Einkorn. |        | Haber.   |           | Hülsenfrüchte. |          | Mengfrüchte. |        | Zusammen. |            |
|---------|-----------|----------|--------|----------|-----------|----------------|----------|--------------|--------|-----------|------------|
| Menge.  | Erlös.    | Menge.   | Erlös. | Menge.   | Erlös.    | Menge.         | Erlös.   | Menge.       | Erlös. | Menge.    | Erlös.     |
| Ctr.    | fl.       | Ctr.     | fl.    | Ctr.     | fl.       | Ctr.           | fl.      | Ctr.         | fl.    | Ctr.      | fl.        |
| —       | —         | —        | —      | 257532   | 963436    | 27422          | 180591   | 3751         | 33577  | 2,167795  | 11,919884  |
| —       | —         | —        | —      | 25829    | 91993     | 930            | 3758     | —            | —      | 143374    | 664749     |
| —       | —         | —        | —      | 42578    | 152624    | 177            | 857      | —            | —      | 135249    | 705030     |
| —       | —         | 33       | 173    | 3545     | 13481     | 72             | 351      | —            | —      | 59334     | 360415     |
| —       | —         | —        | —      | 40693    | 147785    | 14             | 86       | —            | —      | 424525    | 2,284903   |
| —       | —         | —        | —      | 23726    | 91997     | 1638           | 16031    | 6            | 25     | 251500    | 1,244744   |
| —       | —         | 10167    | 52231  | 122007   | 405300    | —              | —        | 18223        | 88077  | 701629    | 3,898557   |
| 280     | 1323      | 21       | 104    | 82       | 300       | 2386           | 11694    | 3192         | 16448  | 152212    | 986198     |
| 10070   | 45738     | —        | —      | 70787    | 255971    | 10248          | 50377    | 7840         | 38099  | 324292    | 1,651306   |
| —       | —         | —        | —      | 59044    | 221023    | 3733           | 20306    | —            | —      | 355403    | 1,885264   |
| —       | —         | —        | —      | 125648   | 483355    | 2418           | 13616    | 1037         | 9088   | 415480    | 2,218658   |
| —       | —         | —        | —      | 48925    | 180477    | —              | —        | —            | —      | 158109    | 813400     |
| 159341  | 646274    | —        | —      | 77739    | 276164    | —              | —        | 792          | 4083   | 253382    | 989800     |
| —       | —         | 14       | 67     | 218849   | 855492    | 11007          | 57879    | 2634         | 11951  | 1,054957  | 5,931310   |
| 203     | 737       | —        | —      | 135003   | 494747    | 10892          | 66265    | 5542         | 42181  | 1,199774  | 6,138834   |
| —       | —         | —        | —      | 39872    | 149055    | 3237           | 26807    | 90           | 414    | 271120    | 1,408591   |
| 9       | 37        | —        | —      | 36939    | 144125    | 4633           | 38495    | 3360         | 31200  | 637328    | 3,527359   |
| —       | —         | —        | —      | 9646     | 40345     | 379            | 3292     | —            | —      | 64099     | 372843     |
| —       | —         | —        | —      | 99158    | 363494    | 2365           | 17429    | 4009         | 39912  | 767053    | 3,829557   |
| 26      | 91        | —        | —      | 20441    | 86416     | 23             | 115      | 28           | 95     | 167098    | 1,082418   |
| —       | —         | 49771    | 259860 | 714397   | 2,668061  | 105975         | 633035   | —            | —      | 3,593228  | 18,845730  |
| —       | —         | 952      | 4521   | 2363     | 9337      | 31             | 156      | —            | —      | 106983    | 611047     |
| —       | —         | —        | —      | 96858    | 366079    | 3242           | 20715    | 208          | 991    | 856047    | 4,825610   |
| —       | —         | —        | —      | 3263     | 12799     | 60             | 348      | 239          | 1990   | 115857    | 700249     |
| 25      | 121       | —        | —      | 39610    | 156204    | 2326           | 11410    | 199          | 961    | 149629    | 816582     |
| —       | —         | —        | —      | 20772    | 86892     | 1823           | 9505     | 3196         | 16662  | 141154    | 833248     |
| 169954  | 694321    | 60958    | 316956 | 2,335306 | 8,716952  | 195031         | 1,183118 | 54346        | 335754 | 14,666611 | 78,546286  |
| 578374  | 11,362237 | 63110    | 327845 | 4,481746 | 16,834310 | 236810         | 1,384342 | 194656       | 962282 | 23,287189 | 120,916909 |

## Württemberg während der 10 Jahre 1861—1870.

in einzelnen Fruchtarten nach Jahren.

| Dinkel. |           | Einkorn. |        | Haber.   |           | Hülsenfrüchte. |          | Mengfrüchte. |        | Zusammen. |            |
|---------|-----------|----------|--------|----------|-----------|----------------|----------|--------------|--------|-----------|------------|
| Menge.  | Erlös.    | Menge.   | Erlös. | Menge.   | Erlös.    | Menge.         | Erlös.   | Menge.       | Erlös. | Menge.    | Erlös.     |
| Ctr.    | fl.       | Ctr.     | fl.    | Ctr.     | fl.       | Ctr.           | fl.      | Ctr.         | fl.    | Ctr.      | fl.        |
| 322070  | 1,626021  | 4249     | 23366  | 462416   | 1,699794  | 30044          | 193340   | 22656        | 112057 | 2,539153  | 14,381354  |
| 278633  | 1,265942  | 5128     | 27350  | 409392   | 1,365949  | 37288          | 254220   | 28103        | 185189 | 2,351713  | 12,477761  |
| 286065  | 1,236754  | 7472     | 33260  | 420971   | 1,335512  | 29368          | 134643   | 22575        | 94065  | 2,332526  | 11,411804  |
| 280947  | 1,120282  | 8332     | 37610  | 402638   | 1,393424  | 28719          | 161686   | 29697        | 141463 | 2,188684  | 10,347862  |
| 285854  | 1,019574  | 5732     | 23464  | 444337   | 1,489792  | 17156          | 82912    | 19544        | 73322  | 2,297872  | 9,619458   |
| 238825  | 967083    | 3893     | 20881  | 476041   | 1,665450  | 10473          | 67084    | 16900        | 67979  | 2,408513  | 11,725802  |
| 195734  | 1,080798  | 5814     | 42639  | 507529   | 2,127578  | 20759          | 132052   | 15838        | 92538  | 2,255740  | 14,009916  |
| 214013  | 1,052934  | 7815     | 46495  | 463731   | 2,022109  | 20591          | 123165   | 13701        | 80192  | 2,168758  | 12,780241  |
| 242031  | 965730    | 8242     | 40056  | 422985   | 1,632787  | 21507          | 117883   | 12915        | 57325  | 2,355040  | 11,473176  |
| 234202  | 1,027119  | 6433     | 32724  | 471706   | 2,101915  | 20905          | 117357   | 12727        | 58152  | 2,389190  | 12,689535  |
| 578374  | 11,362237 | 63110    | 327845 | 4,481746 | 16,834310 | 236810         | 1,384342 | 194656       | 962282 | 23,287189 | 120,916909 |

## IV. Die gewerbliche Thätigkeit und die Dichtigkeit der Bevölkerung

### § 20.

#### in Wald- und Gebirgs-Gegenden.

Zu Ermittlung des Verhältnisses der gewerblich und landwirthschaftlich thätigen Bevölkerung sind in den nachstehenden Tabellen die bei der Gewerbeaufnahme von 1852 gewonnenen Ergebnisse, wovon einige Hauptsummen schon oben S. 34 und 35 aufgeführt sind, zuerst in Tabelle XIV a für die grösseren Ländestheile (Bezirksgruppen) zusammengestellt, worauf in Tabelle XIV b die sämtlichen Zahlen für die einzelnen Oberamtsbezirke folgen und hiebei hinsichtlich der Anlage dieser Tabellen auf die zu Tabelle XIV a beigefügten Anmerkungen hingewiesen wird.

(Siehe die Tabellen XIV a und XIV b, auf S. 87 ff.)

Wenn man die für die einzelnen Landesgegenden in Spalte 14 der Tabelle XIV a ermittelten Verhältniszahlen betrachtet, so zeigt sich alsbald, dass gerade die Gebirgsgegenden es sind, wo die gewerbliche Thätigkeit im Verhältnis zur landwirthschaftlichen die meisten Hände beschäftigt, indem die Gruppen IV, Schwarzwald, V, Oberer Neckar, sodann IX, Alb, vor allen anderen Landesgegenden mit den Ordnungszahlen 1, 2, 3, bei 214,<sub>36</sub>, 209,<sub>74</sub> und 208,<sub>43</sub> gewerblich beschäftigten Personen auf 100 landwirthschaftlich beschäftigte \*) hervortreten.

Was den Schwarzwald anbelangt, so ist es natürlich, dass in Gebirgsgegenden, wo das landwirthschaftlich zu benützte Areal sehr eingeschränkt und häufig auch sehr wenig ertragsfähig ist, die Bevölkerung sich darauf angewiesen findet, ihren Unterhalt hauptsächlich durch Waldarbeiten und durch mancherlei Industriezweige zu verdienen, auf deren Betrieb theilweise die Bodenbeschaffenheit hinführt, indem sie die Gewinnung von allerlei nuzbaren Mineralien ermöglicht, oder welehe durch die wohlfeile Arbeitskraft einer armen nicht gehörig beschäftigten Bevölkerung und überdies vielfach durch die reichlichen Wasserkräfte begünstigt werden. Ebenso aber schliessen sich auch in fruehzbaren Gegenden der Landwirthschaft mancherlei Industriezweige an, wo günstige Bedingungen hiefür vorhanden sind.

Aus Tabelle XIV a ist sodann weiter ersichtlich, dass, während auf der Alb und am oberen Neckar hauptsächlich die Gewebeindustrie stark vertreten ist, in den Schwarzwaldbezirken sonstige Industriezweige vorherrschen (s. oben S. 62). Auch zeigt Spalte 15, dass in den letzteren ausserdem die Zahl der Handarbeiter verhältnissmässig gross ist, wozu die vielen mit der Waldwirthschaft beschäftigten Personen (Holzhauer etc.) beitragen, denn auch in anderen Gruppen mit grossem Waldareal (Gruppe V, VI, X) ist die Verhältniszahl für solche Personen bedeutend.

Bei der an und für sich schon geringen Bedeutung des Landbaus im Schwarzwald lässt sich hier die Bevölkerungsdichtigkeit dieser Gruppe (IV) von 4109 Einwohnern pr. Quadratmeile, welehe noch grösser ist, als diejenige sämtlicher Gruppen der östlichen Landeshälfte, nur aus der lebhaften gewerblichen Thätigkeit erklären. Allein der vorherrschende Einfluss der Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Betriebs auf die Dichtigkeit der Bevölkerung zeigt sich sogleich wieder, wenn man die beiden anderen gewerbereichen Gruppen V, Oberer Neckar, und IX, Alb, mit einander vergleicht, indem diese bei ungefähr gleicher Verhältniszahl der landwirthschaftlich und der gewerblich beschäftigten Bevölkerung und bei nicht sehr verschiedener Getreideproduction auf die Quadratmeile (s. oben S. 70) eine sehr verschiedene Dichtigkeit der Bevölkerung von 5017 und 3398 Einwohnern zeigen. In jener grossen Gruppe IX, Alb, von 45,<sub>29</sub> Quadratmeilen Flächenausdehnung, sind aber die natürlichen Verhält-

(Fortsetzung auf Seite 101.)

\*) Hierunter sind immer die in Spalte 5 zusammengefassten Personen zu verstehen.



Tab. XIV a. Nach der Gewerbe-Aufnahme von 1852 und der Volkszählung von 3. December 1852 wurden gezählt (a) und ermittelte auf je 1000 Einwohner (b) in den hienach bezeichneten Landestheilen und Bezirksgruppen.

| Landestheile<br>und<br>Bezirksgruppen.       | 1          | Einwohner |      | Familien |       | zu einer Familie gehörende Personen |       | ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer |        | Knechte und Jungen bei der Landwirthschaft |       | zusammen ad 3 und 4 |       | Ordnungsziffer |    | nach der Gewerbe-Tabelle I über mechanische Künstler und Handwerker |       |       | nach der Tab. II über Fabrikations-Anstalten und Fabriken-Unternehmungen, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen 2) |  |  |  | Summe 8 und 12 |  | Ordnungsziffer |  | die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13 4) |  | Ordnungsziffer |  | freie selbständige männliche Handarbeiter |  | Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben 3) |  | Unter 100 Grundbesitzern sind nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen 3) |  |
|----------------------------------------------|------------|-----------|------|----------|-------|-------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------|--------|--------------------------------------------|-------|---------------------|-------|----------------|----|---------------------------------------------------------------------|-------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|----------------|--|----------------|--|----------------------------------------------------------------------------|--|----------------|--|-------------------------------------------|--|-----------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|                                              |            | 2a        | 2b   | 2c       | 3     | 4                                   | 5     | 6                                                                | 7      | 8                                          | 9     | 10                  | 11    | 12             | 13 | 14                                                                  | 15    | 16    | 17                                                                                                                                       |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| <b>A. Westliche Landeshälfte.</b>            |            |           |      |          |       |                                     |       |                                                                  |        |                                            |       |                     |       |                |    |                                                                     |       |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| I. Gruppe (Gäu) . . . . .                    | 163803 a)  | 36773     | 4,45 | 13366    | 4857  | 18223                               | 10867 | 2890                                                             | 13257  | 1381                                       | 4138  | 295                 | 5814  | 19071          | 9  | 3815                                                                | 10957 | 82,79 |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
|                                              | b)         | 224,50    |      | 81,60    | 29,65 | 111,25                              | 63,29 | 17,64                                                            | 80,93  | 8,43                                       | 25,26 | 1,81                | 35,50 | 116,43         | 9  | 23,29                                                               | 66,89 |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| II. Gruppe (Mittlerer Neckar u. Fuss d. Alb) | 214302 a)  | 48697     | 4,40 | 15769    | 5050  | 20819                               | 14178 | 5571                                                             | 19749  | 2106                                       | 9715  | 1860                | 13681 | 33430          | 3  | 4683                                                                | 15023 | 87,89 |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
|                                              | b)         | 227,24    |      | 73,58    | 23,56 | 97,14                               | 66,16 | 26,00                                                            | 92,16  | 9,83                                       | 45,33 | 8,63                | 63,84 | 156,00         | 3  | 21,85                                                               | 70,10 |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| III. Gruppe (Unt. Neckar)                    | 295962 a)  | 63173     | 4,68 | 29362    | 6658  | 36020                               | 17084 | 6526                                                             | 23610  | 2332                                       | 3379  | 2090                | 7801  | 31411          | —  | 7519                                                                | 14916 | 87,40 |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| 1. Die Oberamtsbezirke ohne Stuttgart Stadt. | b)         | 213,45    |      | 99,21    | 22,50 | 121,71                              | 57,72 | 22,05                                                            | 79,77  | 7,85                                       | 11,42 | 7,06                | 26,36 | 106,13         | —  | 25,41                                                               | 50,40 |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| 2. Stuttgart, Stadt . . . . .                | 50003 a)   | 9090      | 5,30 | 1035     | 412   | 1447                                | 2990  | 6443                                                             | 9433   | 164                                        | 594   | 1433                | 2191  | 11624          | —  | 106                                                                 | 72    | 98,54 |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
|                                              | b)         | 181,79    |      | 20,70    | 8,21  | 28,94                               | 59,80 | 128,85                                                           | 188,65 | 3,28                                       | 11,88 | 28,86               | 43,82 | 282,47         | —  | 2,12                                                                | 1,44  |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| <b>zusammen III . . . . .</b>                |            |           |      |          |       |                                     |       |                                                                  |        |                                            |       |                     |       |                |    |                                                                     |       |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
|                                              | 345965 a)  | 72263     | 4,79 | 30397    | 7070  | 37467                               | 20074 | 12969                                                            | 33043  | 2496                                       | 3973  | 3523                | 9992  | 43035          | 7  | 7625                                                                | 14988 | 87,69 |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
|                                              | b)         | 208,87    |      | 87,86    | 20,44 | 108,30                              | 58,02 | 37,49                                                            | 95,51  | 7,22                                       | 11,45 | 10,18               | 28,88 | 124,39         | 8  | 22,04                                                               | 43,32 |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| IV. Gruppe (Schwarzwald)                     | 146071 a)  | 31932     | 4,57 | 7198     | 2934  | 10132                               | 10393 | 3657                                                             | 14050  | 1972                                       | 2377  | 3322                | 7671  | 21721          | 5  | 7000                                                                | 10066 | 81,69 |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
|                                              | b)         | 218,61    |      | 49,28    | 20,09 | 69,37                               | 71,15 | 25,04                                                            | 96,19  | 13,50                                      | 16,27 | 22,74               | 52,51 | 148,70         | 1  | 47,92                                                               | 68,91 |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| V. Gruppe (Oberer Neckar)                    | 105984 a)  | 24380     | 4,35 | 6170     | 2525  | 8695                                | 7479  | 3466                                                             | 10945  | 1200                                       | 5727  | 365                 | 7292  | 18237          | 1  | 2889                                                                | 7466  | 82,91 |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
|                                              | b)         | 230,03    |      | 58,22    | 23,82 | 82,04                               | 70,57 | 32,70                                                            | 103,27 | 11,32                                      | 54,04 | 3,44                | 68,80 | 172,07         | 2  | 27,26                                                               | 70,44 |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| VI. Gruppe (Welzheimer u. Murrhardter Wald). | 50924 a)   | 11028     | 4,62 | 2891     | 1743  | 4634                                | 2784  | 805                                                              | 3589   | 469                                        | 1553  | 76                  | 2098  | 5687           | 10 | 1593                                                                | 3233  | 82,75 |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
|                                              | b)         | 216,56    |      | 56,77    | 34,23 | 91,00                               | 54,87 | 15,81                                                            | 70,48  | 9,21                                       | 30,50 | 1,50                | 41,21 | 111,69         | 7  | 31,28                                                               | 63,49 |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
| <b>A. Westliche Landeshälfte . . . . .</b>   |            |           |      |          |       |                                     |       |                                                                  |        |                                            |       |                     |       |                |    |                                                                     |       |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
|                                              | 1027049 a) | 225073    | 4,56 | 75791    | 24179 | 99970                               | 65275 | 29358                                                            | 94633  | 9624                                       | 27483 | 9441                | 46548 | 141181         | —  | 27605                                                               | 61733 | 85,37 |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |
|                                              | b)         | 219,45    |      | 75,79    | 23,54 | 97,33                               | 63,56 | 28,58                                                            | 92,14  | 9,37                                       | 26,76 | 9,19                | 45,38 | 137,46         | —  | 26,88                                                               | 60,11 |       |                                                                                                                                          |  |  |  |                |  |                |  |                                                                            |  |                |  |                                           |  |                                                                 |  |                                                                                              |  |

(Fortsetzung von Tabelle XIV a.)

| Landestheile<br>und<br>Bezirksgruppen.        | I                | 2 a              | 2 b      | 2 c                                 | 3                                                                | 4                                         | 5                   | 6               | 7              | 8                      | 9              | 10                                                                                                                          | 11                                             | 12                      | 13                       | 14       | 15                                                                      | 16                                        | 17                                                          |
|-----------------------------------------------|------------------|------------------|----------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------|-----------------|----------------|------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                                               |                  | Einwohner        | Familien | zu einer Familie gehörende Personen | ausschliesslich Landwirthschaft treibende selbständige Landbauer | Knechte und Jungen bei der Landwirtschaft | zusammen ad 3 und 4 | Ordnungsziffer. | Meister        | Gehilfen und Lehrlinge | zusammen       | nach der Tab. II über Fabrikations-Anstalten und Fabriknereien, waren bei solchen beschäftigt an männl. und weibl. Personen | in Mühlen, Brennereien, Brauereien, Ziegeleien | in der Gewebe-Industrie | in der übrigen Industrie | zusammen | die Zahl in Spalte 5 = 100 angenommen, so beträgt die Zahl in Spalte 13 | freie selbständige männliche Handarbeiter | Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirtschaft treiben |
| <b>B. Oestliche Hälfte.</b>                   |                  |                  |          |                                     |                                                                  |                                           |                     |                 |                |                        |                |                                                                                                                             |                                                |                         |                          |          |                                                                         |                                           |                                                             |
| VII. Gruppe (Südliches Oberschwaben) . . .    | 113565 a)<br>b)  | 21296<br>187,52  | 5,33     | 9067<br>79,84                       | 8077<br>71,12                                                    | 17144<br>150,96                           | 1                   | 6949<br>61,19   | 3423<br>30,14  | 10372<br>91,33         | 3378<br>29,74  | 2655<br>23,38                                                                                                               | 320<br>2,82                                    | 6353<br>55,94           | 16725<br>147,27          | 97,56    | 1888<br>16,92                                                           | 4571<br>40,25                             | 52,59                                                       |
| VIII. Gruppe (Nördl. Oberschwaben, Donaubez.) | 173439 a)<br>b)  | 37548<br>216,49  | 4,62     | 9027<br>52,05                       | 9161<br>52,92                                                    | 18188<br>104,97                           | 5                   | 12959<br>74,72  | 7202<br>41,52  | 20161<br>116,24        | 2492<br>14,36  | 2133<br>12,30                                                                                                               | 1352<br>7,80                                   | 5977<br>34,46           | 26138<br>150,70          | 143,71   | 4717<br>27,20                                                           | 10443<br>60,21                            | 68,38                                                       |
| IX. Gruppe (Alb) . . .                        | 146843 a)<br>b)  | 32689<br>222,61  | 4,49     | 7257<br>49,42                       | 4767<br>32,46                                                    | 12024<br>81,68                            | 10                  | 10184<br>69,35  | 5132<br>34,95  | 15316<br>104,30        | 1584<br>10,79  | 7127<br>48,54                                                                                                               | 1033<br>7,03                                   | 9744<br>66,36           | 25060<br>170,66          | 208,43   | 3357<br>22,36                                                           | 10680<br>72,73                            | 72,07                                                       |
| X. Gruppe (Ob. Kocher-Jagst-, Remsgebiet)     | 103867 a)<br>b)  | 21970<br>211,52  | 4,73     | 4760<br>45,83                       | 5053<br>48,65                                                    | 9813<br>94,48                             | 7                   | 5796<br>55,80   | 2580<br>24,84  | 8376<br>80,64          | 1198<br>11,54  | 987<br>9,50                                                                                                                 | 1579<br>15,20                                  | 3764<br>36,24           | 12140<br>116,88          | 123,71   | 3788<br>36,47                                                           | 4892<br>47,10                             | 63,05                                                       |
| XI. Gruppe (Hohenlohe'sche Ebene) . . .       | 168500 a)        | 35907<br>213,10  | 4,69     | 11206<br>66,50                      | 10005<br>59,38                                                   | 21211<br>125,68                           | 2                   | 10155<br>60,27  | 4229<br>25,10  | 14384<br>85,37         | 1647<br>9,77   | 1461<br>8,67                                                                                                                | 214<br>1,27                                    | 3322<br>19,71           | 17706<br>105,08          | 83,48    | 4136<br>24,55                                                           | 7519<br>44,62                             | 71,42                                                       |
| <b>B. Oestliche Landeshälfte . . .</b>        | 706214 a)<br>b)  | 149410<br>211,56 | 4,73     | 41317<br>58,50                      | 37063<br>52,28                                                   | 78380<br>110,98                           |                     | 46043<br>65,20  | 22566<br>31,95 | 68609<br>97,15         | 10299<br>14,58 | 14363<br>20,34                                                                                                              | 4498<br>6,37                                   | 29160<br>41,29          | 97769<br>138,44          | 124,74   | 17886<br>25,33                                                          | 38105<br>53,96                            | 67,43                                                       |
| <b>Württemberg . . .</b>                      | 1733263 a)<br>b) | 374483<br>216,06 | 4,63     | 117108<br>67,56                     | 61242<br>35,33                                                   | 178350<br>102,89                          |                     | 111318<br>64,22 | 51924<br>29,96 | 163242<br>94,18        | 19923<br>11,50 | 41846<br>24,14                                                                                                              | 13939<br>8,04                                  | 75708<br>43,68          | 238950<br>137,86         | 133,99   | 45491<br>26,25                                                          | 99838<br>57,60                            | 79,26                                                       |

## Anmerkung 1.

Da die württembergische Industrie eigentlich erst seit 1852 grössere Bedeutung erlangt hat, so ist natürlich in manchen Bezirken jetzt eine noch grössere Procentzahl industrieller Bevölkerung zu finden als damals, wie denn z. B. seither erst entstanden sind (siehe auch die Beschreibung von Württemberg, Stuttgart 1863, S. 568, 580, 587 u. ff.) die Zuckerfabriken zu Stuttgart, Böblingen, Heilbronn, eine grössere Anzahl Spinnereien in verschiedenen Bezirken und verschiedene grössere Maschinenfabriken, während zugleich die Eisenwerke des Staats eine namhafte Erweiterung erfahren haben.

Neben der Einführung mancher neuer Fabrikationszweige ist aber hauptsächlich auch bei den bestehenden der Betrieb vielfach umgestaltet, vervollkommnet, erweitert und die Production erhöht worden.

Die seit den 1850er Jahren mit der Erweiterung und Erhöhung der gewerblichen und industriellen Production eingetretene Vermehrung der gewerblichen Bevölkerung, welche nach oben S. 34, den Stand von 1852 = 100 angenommen, bis 1861 sich auf 12,09% berechnet, konnte aber, weil sie sich über alle Landesgegenden vertheilt und weil zugleich auch die übrige Bevölkerung angewachsen ist, keinen derartigen Einfluss auf die Bevölkerung überhaupt ausüben, dass das schon früher bestandene Verhältnis der Bevölkerungsdichtigkeit bei den einzelnen Landesgegenden erheblich alterirt worden wäre; denn vergleicht man die Bevölkerungsdichtigkeit der 11 Bezirksgruppen vom Jahr 1855, wo der Aufschwung der Industrie erst begann, mit der des Jahres 1867, so ergibt sich beinahe ganz dieselbe Reihenfolge. Es kommen Einwohner auf die Quadratmeile

| in Gruppe                               | O. Z. | 1855 | O. Z. | 1867 | also mehr | in Procenten. |
|-----------------------------------------|-------|------|-------|------|-----------|---------------|
| I. Gäu . . . . .                        | 3     | 6271 | 3     | 6482 | 211       | 3,36          |
| II. Mittlerer Neckar . . . . .          | 2     | 7638 | 2     | 8152 | 514       | 6,73          |
| III. Unterer Neckar . . . . .           | 1     | 8291 | 1     | 9151 | 860       | 10,37         |
| IV. Schwarzwald . . . . .               | 7     | 3816 | 6     | 4109 | 293       | 7,68          |
| V. Oberer Neckar . . . . .              | 5     | 4641 | 4     | 5017 | 376       | 8,10          |
| VI. Murrhardter und Welzheimer Wald     | 4     | 4916 | 5     | 4933 | 17        | 0,35          |
| VII. Südliches Oberschwaben . . . . .   | 11    | 3094 | 11    | 3206 | 112       | 3,65          |
| VIII. Nördliches „ . . . . .            | 9     | 3775 | 9     | 3995 | 220       | 5,83          |
| IX. Alb . . . . .                       | 10    | 3189 | 10    | 3398 | 209       | 6,55          |
| X. Oberes Kocher-, Jagst- u. Remsgebiet | 8     | 3784 | 8     | 4029 | 245       | 6,47          |
| XI. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .      | 6     | 3912 | 7     | 4066 | 154       | 3,94          |

Nur Gruppe V, Oberer Neckar, hatte 1867 eine dichtere Bevölkerung erlangt als Gruppe VI, Murrhardter und Welzheimer Wald, und Gruppe IV, Schwarzwald, eine dichtere als Gruppe XI, Hohenlohe'sche Ebene, indem sie nunmehr anstatt der 5ten und 7ten, die 4te und 6te Stelle in der Reihenfolge einnehmen. Uebrigens dürften bei der gegenwärtigen Darstellung, wo es sich um den Stand und die Bewegung der Bevölkerung in dem ganzen Zeitraum von 1812 bis 1867 handelt, jene Zahlen der Gewerbeaufnahme von 1852 zur Vergleichung der einzelnen Landesgegenden auch aus dem Grunde geeignet sein, weil in ihnen, bei der von 1852 bis 1855 eingetretenen Krisis in den wirthschaftlichen Verhältnissen, das Ergebnis der früheren wirthschaftlichen Entwicklung ausgedrückt ist, welches für die seither eingetretene neue Epoche zugleich wieder den Ausgangspunkt bildete.

Da sodann diese Gewerbe-Aufnahme die einzige ist, mit der zugleich eine Aufnahme der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen stattgefunden hat, so musste solche für den vorliegenden Zweck schon deshalb gewählt werden, weil andere Zahlen nicht zu Gebot standen.

## Anmerkung 2.

Bei der erheblichen Anzahl weiblicher Personen, welche in Fabriken beschäftigt sind, konnten solche nicht übergangen werden, wenn die relative Bedeutung der Industrie gegenüber der landwirthschaftlichen Production hervorgehoben werden sollte. Dagegen ist bezüglich der landwirthschaftlich thätigen Bevölkerung zu bemerken, dass die Zahl der in den Aufnahmetabellen gleichfalls gezählten „Mägde und Mädchen bei der Landwirtschaft und bei anderen Gewerben“ weggelassen worden ist, weil die Verwendung solcher Personen auch für gewerbliche Zwecke häufiger sein dürfte als die der „Knechte und Jungen“ und weil die Zahl der selbständigen ausschliesslichen Landbauer und der Knechte allein schon einen zureichenden Anhaltspunkt zur Beurtheilung der relativen Bedeutung der Landwirtschaft in den einzelnen Landesgegenden abgeben kann (s. auch oben S. 35). Wenn sodann diese Zahl sowohl als die Zahl sämtlicher in Gewerben beschäftigten Personen, die als solche besonders gezählt worden, je auf 1000 Personen der Bevölkerung reducirt und erstere gleich 100 an-

genommen, als Verhältniszahlen wieder mit einander verglichen werden, so gibt dies ein Bild von der relativen Bedeutung der landwirthschaftlich und der gewerblich thätigen Bevölkerung in ihrer Beziehung zu einander sowohl als zur Gesamtbevölkerung.

Um sodann nicht blos die Bedeutung der Gewerbethätigkeit gegenüber der Landwirthschaft darzustellen, welche aus dem in Spalte 14 gegebenen Verhältnis der beiden je auf 1000 Einwohner berechneten Proportionalen der Spalte 5 und 13 erhellt, sondern auch für die Art der Gewerbethätigkeit nach Möglichkeit in Kürze einen Zahlenausdruck zu geben, wurden in der Fabriktafel solche Fabrikationsanstalten, welche sich beinahe überall vorfinden und deren Betrieb sehr häufig mit landwirthschaftlichem Grundbesitz verbunden ist, wie z. B. Mühlen, Branntweinbrennereien, Bierbrauereien und Ziegeleien mit ihrem Personal besonders ausgeschieden, auch wurde die Gewebe-Industrie aller Art, wovon die Weberei der Landwirthschaft überall leicht sich anschliesst, mit den zahlreich dabei beschäftigten Personen in Spalte 10 besonders dargestellt; endlich in Spalte 11 die Zahl aller übrigen in Fabriken beschäftigten Personen zusammengefasst. Was das Verhältnis der landwirthschaftlichen und gewerblichen Bevölkerung im Ganzen anbelangt, so ist es in Württemberg bei der weitgehenden Vertheilung des Grundbesizes und weil der Betrieb der Landwirthschaft bei einem grossen Theil der Bevölkerung auch für die gewerbliche Thätigkeit und für andere Berufsarten als Unterlage dient, bei der Angabe des Berufs aber häufig nicht berücksichtigt wird, ohne umständliche Berechnung nicht möglich, einen bestimmten Theil der Bevölkerung, als von landwirthschaftlicher oder gewerblicher Thätigkeit lebend, auszuscheiden.

Auch ergibt sich aus den angeführten Gründen nach den neuerer Zeit vorgenommenen Erhebungen von 1864 und 1871 (vergl. Jahrgang 1865 dieser Jahrbücher, S. 206), ebenso wie schon nach der Aufnahme von 1852, im Ganzen ein Vorherrschen der gewerblichen Bevölkerung, so dass nach der 1871 den Anordnungen des Bundesraths gemäss durchgeführte Erhebung das Verhältnis für die gesamte landwirthschaftliche und gewerbliche Bevölkerung, die Zahl der ersteren gleich 100 angenommen, sich berechnet, in der westlichen Landeshälfte wie 100 : 154,55, in der östlichen wie 100 : 129,30. Dagegen ist in den Tabellen XIV a. u. b. das Verhältnis der landwirthschaftlich und der gewerblich thätigen Bevölkerung für 1852 in der westlichen Landeshälfte wie 100 : 141,23, in der östlichen wie 100 : 124,74 berechnet.

Wenn daher in diesen Verhältniszahlen für die ältere Zeit so wenig als in denjenigen für die neuere das wirkliche Verhältnis einer landwirthschaftlichen und gewerblichen Gesamtbevölkerung genau ausgedrückt ist, so dürften erstere in Verbindung mit den weiteren Angaben über die verschiedenen Bestandtheile der gewerbthätigen Bevölkerung doch immerhin geeignet sein, einen Anhaltspunkt zu Bemessung der relativen Bedeutung der Gewerbtätigkeit in den einzelnen Landesgegenden gegenüber der Landwirthschaft abzugeben.

Schliesslich kann noch beigefügt werden, dass nach der neuesten Aufnahme von 1871 die Verhältniszahl der landwirthschaftlichen Bevölkerung (Aufnahme-Rubrik A, s. Jahrgang 1873 dieser Jahrbücher S. 248) für je 1000 Personen sich in der westlichen Landeshälfte auf 323,42, in der östlichen auf 353,69, die der Gewerbe- und Handeltreibenden (Aufnahme-Rubrik B und C), in der westlichen auf 499,85, in der östlichen auf 457,32 berechnet.

#### Anmerkung 3.

Zu Spalte 16 und 17. Während in Spalte 3 als Landwirthschafttreibende nur solche Personen in die Tabelle aufgenommen sind, welche diese ausschliesslich treiben, ist in Spalte 16 auch noch die Zahl solcher Personen beigefügt, welche nach jener Aufnahme, neben einem der in der Handwerker-tabelle aufgeführten Gewerbe, noch Landwirthschaft betreiben. Ausserdem ist in Spalte 15 und 17 die Zahl der männlichen Handarbeiter und die Zahl der Besitzer von weniger als 10 Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche nach der Aufnahme von 1857 zur Vergleichung beigelegt.

#### Anmerkung 4.

In der östlichen Landeshälfte wurden 1852 viel mehr, nämlich 1316 in Ziegeleien beschäftigte, Personen gezählt, als in der westlichen, wo deren Anzahl nur 708 betrug, was zum Theil daher rühren dürfte, dass es in Oberschwaben an tauglichen Bausteinen fehlt.



(Fortsetzung von Tab. XIV b.)

| Landestheile<br>und<br>Bezirke.                   | I               | 2 a             | 2 b      | 2 c                                    | 3                                                                        | 4                                            | 5                   |               | nach der Gewerbe-<br>Tabelle I über<br>mechanische Künstler<br>und Handwerker |                |                             |                             | nach der Tab. II über Fabri-<br>kations-Anstalten und Fabri-<br>Unternehmungen, waren bei<br>solchen beschäftigt an männl.<br>und weibl. Personen |                                                                               |                                              |                                                                    | 14                                                                                               | 15 | 16 | 17 |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|----|
|                                                   |                 | Einwohner       | Familien | zu einer Familie gehörende<br>Personen | ausschliesslich Landwirth-<br>schaft treibende selbständige<br>Landbauer | Knechte und Jungen bei der<br>Landwirtschaft | zusammen ad 3 und 4 | Meister       | Gehilfen und<br>Lehrlinge                                                     | zusammen       | in der Gewebe-<br>Industrie | in der übrigen<br>Industrie | zusammen                                                                                                                                          | die Zahl in Spalte 5 = 100<br>angenommen, so beträgt die<br>Zahl in Spalte 13 | freie selbständige männliche<br>Handarbeiter | Personen, welche neben einem<br>Gewerbe Landwirthschaft<br>treiben | Unter 100 Grndbesizern sind<br>nach der Aufnahme von 1857<br>solche von weniger als<br>10 Morgen |    |    |    |
| <b>II. Mittlerer Neckar und<br/>Fuss der Alb.</b> |                 |                 |          |                                        |                                                                          |                                              |                     |               |                                                                               |                |                             |                             |                                                                                                                                                   |                                                                               |                                              |                                                                    |                                                                                                  |    |    |    |
| 1. Stuttgart, Amt . . .                           | 30386 a)<br>b)  | 6839<br>225,07  | 4,44     | 2609<br>85,86                          | 2077<br>68,35                                                            | 4686<br>154,21                               | 1443<br>47,49       | 579<br>19,06  | 2022<br>66,55                                                                 | 972<br>31,99   | 18<br>0,59                  | 1115<br>36,69               | 3137<br>103,24                                                                                                                                    | 66,95                                                                         | 1195<br>39,33                                | 1843<br>60,65                                                      | 89,11                                                                                            |    |    |    |
| 2. Esslingen . . . . .                            | 29541 a)<br>b)  | 6436<br>217,87  | 4,59     | 2769<br>93,73                          | 967<br>32,73                                                             | 3736<br>126,46                               | 1372<br>46,44       | 1207<br>40,86 | 2379<br>87,30                                                                 | 687<br>23,25   | 882<br>29,86                | 1768<br>59,83               | 4347<br>147,15                                                                                                                                    | 116,36                                                                        | 439<br>14,86                                 | 1702<br>57,61                                                      | 92,30                                                                                            |    |    |    |
| 3. Nürtingen . . . . .                            | 26738 a)<br>b)  | 6203<br>231,99  | 4,31     | 1694<br>63,36                          | 95<br>3,55                                                               | 1789<br>66,91                                | 1570<br>58,72       | 471<br>17,62  | 2041<br>76,34                                                                 | 525<br>19,63   | 3<br>0,11                   | 685<br>25,61                | 2726<br>101,95                                                                                                                                    | 152,37                                                                        | 725<br>27,11                                 | 1408<br>52,66                                                      | 89,05                                                                                            |    |    |    |
| 4. Göppingen . . . . .                            | 32930 a)<br>b)  | 7306<br>221,86  | 4,51     | 2048<br>62,19                          | 1893<br>42,30                                                            | 3441<br>104,49                               | 2182<br>66,26       | 554<br>16,82  | 2736<br>83,08                                                                 | 5316<br>161,44 | 542<br>16,46                | 6031<br>183,15              | 266,23                                                                                                                                            | 254,79                                                                        | 807<br>24,51                                 | 2058<br>62,50                                                      | 78,35                                                                                            |    |    |    |
| 5. Kirchheim . . . . .                            | 26928 a)<br>b)  | 6438<br>239,08  | 4,18     | 1956<br>72,64                          | 122<br>4,53                                                              | 2078<br>77,17                                | 1897<br>70,45       | 512<br>19,01  | 2409<br>89,46                                                                 | 869<br>32,27   | 30<br>1,11                  | 1089<br>40,44               | 3498<br>129,90                                                                                                                                    | 168,33                                                                        | 277<br>10,29                                 | 1261<br>46,33                                                      | 85,13                                                                                            |    |    |    |
| 6. Reutlingen . . . . .                           | 34995 a)<br>b)  | 8243<br>235,55  | 4,25     | 2994<br>85,56                          | 179<br>5,12                                                              | 3173<br>90,63                                | 3232<br>92,36       | 1477<br>42,21 | 4709<br>134,57                                                                | 1311<br>37,46  | 385<br>11,00                | 2331<br>66,60               | 7040<br>201,17                                                                                                                                    | 221,85                                                                        | 412<br>11,77                                 | 2926<br>83,61                                                      | 88,50                                                                                            |    |    |    |
| 7. Tübingen . . . . .                             | 32784 a)<br>b)  | 7232<br>220,84  | 4,53     | 1699<br>51,88                          | 217<br>6,63                                                              | 1916<br>58,51                                | 2482<br>75,79       | 771<br>23,54  | 3253<br>99,33                                                                 | 35<br>1,07     | —                           | 662<br>20,22                | 3915<br>119,55                                                                                                                                    | 204,32                                                                        | 828<br>25,28                                 | 3825<br>116,80                                                     | 90,59                                                                                            |    |    |    |
| <b>Gruppe II . . . . .</b>                        | 214302 a)<br>b) | 48697<br>227,84 | 4,40     | 15769<br>73,58                         | 5050<br>23,56                                                            | 20819<br>97,14                               | 14178<br>66,16      | 5571<br>26,00 | 19749<br>92,16                                                                | 9715<br>45,33  | 1860<br>8,68                | 13681<br>63,84              | 33430<br>156,00                                                                                                                                   | 160,39                                                                        | 4683<br>21,55                                | 15023<br>70,10                                                     | 87,89                                                                                            |    |    |    |

## III. Unterer Neckar.

|                          |                 |                |                |                |                 |                |                |                |                |               |               |               |                 |                |               |                |               |       |
|--------------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|----------------|---------------|----------------|---------------|-------|
| 1. Cannstatt . . . . .   | 26564 a)<br>b)  | 5593<br>210,55 | 4,75           | 3368<br>126,79 | 262<br>9,86     | 3630<br>136,65 | 1243<br>46,79  | 876<br>32,98   | 2119<br>79,77  | 199<br>7,49   | 464<br>17,47  | 242<br>9,11   | 905<br>34,07    | 3024<br>113,84 | 83,31         | 286<br>10,77   | 1200<br>45,17 | 94,11 |
| 2. Schorndorf . . . . .  | 26560 a)<br>b)  | 6314<br>237,73 | 4,21           | 2935<br>110,50 | 490<br>18,45    | 3425<br>128,95 | 1405<br>52,90  | 134<br>5,05    | 1539<br>57,95  | 198<br>7,45   | 183<br>6,89   | 29<br>1,09    | 410<br>15,43    | 1949<br>73,35  | 56,91         | 908<br>34,19   | 1373<br>51,69 | 93,63 |
| 3. Waiblingen . . . . .  | 27594 a)<br>b)  | 5746<br>208,23 | 4,83           | 3656<br>132,49 | 356<br>12,90    | 4012<br>145,39 | 1465<br>53,09  | 535<br>19,39   | 2000<br>72,48  | 332<br>12,03  | 348<br>12,61  | 21<br>0,76    | 701<br>25,40    | 2701<br>97,83  | 67,32         | 450<br>16,31   | 1623<br>58,82 | 94,12 |
| 4. Marbach . . . . .     | 28937 a)<br>b)  | 6296<br>217,58 | 4,60           | 3108<br>107,41 | 605<br>20,91    | 3713<br>128,32 | 1782<br>61,58  | 538<br>18,59   | 2320<br>80,17  | 156<br>5,39   | 571<br>19,74  | 1<br>0,03     | 728<br>25,16    | 3048<br>105,33 | 82,08         | 583<br>20,15   | 1644<br>56,81 | 85,05 |
| 5. Besigheim . . . . .   | 26924 a)<br>b)  | 5635<br>209,29 | 4,78           | 2494<br>92,63  | 794<br>29,49    | 3288<br>122,12 | 1769<br>65,70  | 592<br>21,99   | 2361<br>87,69  | 187<br>6,95   | 385<br>14,30  | 30<br>1,11    | 602<br>22,36    | 2963<br>110,05 | 90,12         | 958<br>35,58   | 1270<br>47,17 | 86,97 |
| 6. Vaihingen . . . . .   | 23151 a)<br>b)  | 5145<br>222,24 | 4,50           | 2405<br>103,88 | 965<br>41,68    | 3370<br>145,36 | 1356<br>58,57  | 370<br>15,98   | 1726<br>74,55  | 269<br>11,62  | 271<br>11,71  | 122<br>5,27   | 662<br>28,60    | 2388<br>103,15 | 70,86         | 679<br>29,33   | 1674<br>72,31 | 85,26 |
| 7. Maulbronn . . . . .   | 23523 a)<br>b)  | 4773<br>202,91 | 4,93           | 1717<br>72,99  | 334<br>14,20    | 2051<br>87,19  | 1483<br>63,05  | 537<br>22,83   | 2020<br>85,88  | 156<br>6,63   | 165<br>7,01   | 20<br>0,85    | 341<br>14,49    | 2361<br>100,37 | 115,12        | 936<br>39,79   | 1046<br>44,47 | 83,14 |
| 8. Brackenheim . . . . . | 24891 a)<br>b)  | 5291<br>212,57 | 4,70           | 2770<br>111,29 | 667<br>26,80    | 3437<br>138,09 | 1297<br>52,11  | 347<br>13,84   | 1644<br>66,05  | 173<br>6,95   | 271<br>10,89  | 13<br>0,52    | 457<br>18,36    | 2101<br>84,41  | 61,13         | 370<br>14,86   | 1104<br>44,35 | 85,98 |
| 9. Heilbronn . . . . .   | 32568 a)<br>b)  | 6284<br>192,95 | 5,18           | 2301<br>70,65  | 773<br>23,73    | 3074<br>94,38  | 1803<br>55,36  | 1652<br>50,73  | 3455<br>106,09 | 218<br>6,69   | 238<br>7,31   | 1141<br>35,03 | 1597<br>49,03   | 5052<br>155,12 | 164,36        | 913<br>28,03   | 1201<br>36,88 | 82,53 |
| 10. Weinsberg . . . . .  | 26008 a)<br>b)  | 5874<br>225,85 | 4,43           | 2345<br>90,16  | 398<br>15,30    | 2743<br>105,46 | 1645<br>63,25  | 303<br>11,65   | 1948<br>74,90  | 128<br>4,92   | 216<br>8,31   | 11<br>0,42    | 355<br>13,65    | 2303<br>88,55  | 83,97         | 519<br>19,96   | 1242<br>47,76 | 85,69 |
| 11. Neckarsulm . . . . . | 29242 a)<br>b)  | 6222<br>212,78 | 4,70           | 2263<br>77,39  | 1014<br>34,68   | 3277<br>112,07 | 1836<br>62,79  | 642<br>21,95   | 2478<br>84,74  | 316<br>10,81  | 267<br>9,13   | 460<br>15,73  | 1043<br>35,67   | 3521<br>120,41 | 107,44        | 917<br>31,36   | 1539<br>52,63 | 78,34 |
| 295962 a)<br>b)          | 63173<br>213,45 | 4,69           | 29362<br>99,21 | 6658<br>22,50  | 36020<br>121,71 | 17084<br>57,72 | 6526<br>22,05  | 23610<br>79,77 | 2332<br>7,88   | 3379<br>11,42 | 2090<br>7,06  | 7801<br>26,36 | 31411<br>106,13 | 87,20          | 7519<br>25,41 | 14916<br>50,40 | 87,40         |       |
| 50003 a)<br>b)           | 9090<br>181,79  | 5,50           | 1035<br>20,70  | 412<br>8,24    | 1447<br>28,94   | 2990<br>59,80  | 6443<br>128,85 | 9433<br>188,65 | 164<br>3,29    | 594<br>11,88  | 1433<br>28,66 | 2191<br>43,82 | 11624<br>232,47 | 803,28         | 106<br>2,12   | 72<br>1,44     | 98,54         |       |
| 345965 a)<br>b)          | 72263<br>208,87 | 4,79           | 30397<br>87,86 | 7070<br>20,44  | 37467<br>108,30 | 20074<br>58,02 | 12969<br>37,49 | 33043<br>95,51 | 2496<br>7,22   | 3973<br>11,48 | 3523<br>10,18 | 9992<br>28,68 | 43035<br>124,39 | 114,66         | 7625<br>22,04 | 14988<br>43,32 | 87,68         |       |

(Fortsetzung von Tab. XIV b.)

| Landestheile<br>und<br>Bezirke. | Einwohner       | Familien        | zu einer Familie gehörende<br>Personen | auschliesslich Landwirth-<br>schaft treibende selbständige<br>Landbauer | Knechte und Jungen bei<br>der Landwirthschaft | zusammen ad 3 und 4 |                           | nach der Gewerbe-<br>Tabelle I über<br>mechanische Künstler<br>und Handwerker |                                                          |                             | nach der Tab. II über Fabri-<br>kationsanstalten und Fabri-<br>Unternehmungen, waren bei<br>solchen beschäftigt an männl.<br>und weibl. Personen |                |                |                 | Summe 8 und 12 | 14             | 15             | 16    | 17 |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|-------|----|
|                                 |                 |                 |                                        |                                                                         |                                               | Meister             | Gehilfen und<br>Lehrlinge | zusammen                                                                      | in Mühlen, Bren-<br>nereien, Braue-<br>reien, Ziegeleien | in der Gewebe-<br>industrie | in der übrigen<br>Industrie                                                                                                                      | zusammen       |                |                 |                |                |                |       |    |
| 1                               | 2 a             | 2 b             | 2 c                                    | 3                                                                       | 4                                             | 5                   | 6                         | 7                                                                             | 8                                                        | 9                           | 10                                                                                                                                               | 11             | 12             | 13              | 14             | 15             | 16             | 17    |    |
| <b>IV. Schwarzwald.</b>         |                 |                 |                                        |                                                                         |                                               |                     |                           |                                                                               |                                                          |                             |                                                                                                                                                  |                |                |                 |                |                |                |       |    |
| 1. Neuenbürg . . . .            | 23343 a)<br>b)  | 5035<br>215,70  | 4,64                                   | 590<br>25,28                                                            | 287<br>12,29                                  | 877<br>37,57        | 1738<br>74,45             | 711<br>30,46                                                                  | 2449<br>104,91                                           | 242<br>10,37                | 22<br>0,94                                                                                                                                       | 192<br>8,23    | 456<br>19,34   | 2905<br>124,45  | 331,25         | 2373<br>101,66 | 1369<br>58,65  | 91-20 |    |
| 2. Freudenstadt . . .           | 28788 a)<br>b)  | 5671<br>196,99  | 5,05                                   | 1123<br>39,09                                                           | 1080<br>37,32                                 | 2203<br>76,61       | 2006<br>69,68             | 985<br>34,21                                                                  | 2991<br>103,89                                           | 514<br>17,55                | 493<br>17,13                                                                                                                                     | 428<br>14,87   | 1435<br>49,55  | 4426<br>153,74  | 200,68         | 1304<br>45,30  | 2129<br>73,95  | 78-08 |    |
| 3. Oberndorf . . . .            | 24308 a)<br>b)  | 5289<br>217,55  | 4,60                                   | 2267<br>93,26                                                           | 323<br>13,29                                  | 2590<br>106,55      | 1571<br>64,63             | 405<br>16,66                                                                  | 1976<br>81,29                                            | 293<br>12,05                | 398<br>16,35                                                                                                                                     | 2475<br>101,82 | 3166<br>130,25 | 5142<br>211,54  | 198,54         | 354<br>14,56   | 1733<br>71,29  | 73,34 |    |
| 4. Sulz . . . . .               | 19373 a)<br>b)  | 4363<br>225,47  | 4,44                                   | 925<br>47,75                                                            | 516<br>26,64                                  | 1441<br>74,39       | 1356<br>69,99             | 212<br>10,93                                                                  | 1568<br>80,94                                            | 301<br>15,54                | 310<br>16,00                                                                                                                                     | 43<br>2,22     | 654<br>33,76   | 2222<br>114,70  | 154,19         | 765<br>39,35   | 1086<br>55,95  | 81-60 |    |
| 5. Nagold . . . . .             | 25489 a)<br>b)  | 5863<br>230,02  | 4,35                                   | 975<br>38,25                                                            | 200<br>7,85                                   | 1175<br>46,10       | 2118<br>83,09             | 553<br>21,70                                                                  | 2671<br>104,79                                           | 454<br>17,81                | 428<br>16,79                                                                                                                                     | 95<br>3,73     | 977<br>38,33   | 3648<br>143,12  | 310,45         | 1367<br>53,63  | 2024<br>79,41  | 83-07 |    |
| 6. Calw . . . . .               | 24770 a)<br>b)  | 5706<br>230,36  | 4,34                                   | 1318<br>53,21                                                           | 528<br>21,32                                  | 1846<br>74,53       | 1604<br>64,76             | 791<br>31,93                                                                  | 2395<br>96,69                                            | 168<br>6,78                 | 726<br>29,31                                                                                                                                     | 89<br>3,59     | 983<br>39,68   | 3378<br>136,37  | 182,97         | 839<br>33,87   | 1725<br>69,94  | 81-18 |    |
| <b>Gruppe IV . . . . .</b>      | 146071 a)<br>b) | 31932<br>218,61 | 4,57                                   | 7198<br>49,28                                                           | 2934<br>20,09                                 | 10132<br>69,37      | 10393<br>71,15            | 3657<br>25,04                                                                 | 14050<br>96,19                                           | 1972<br>13,50               | 2377<br>16,27                                                                                                                                    | 3322<br>22,74  | 7671<br>52,51  | 21721<br>148,70 | 214,36         | 7000<br>47,12  | 10066<br>68,91 | 81-68 |    |



(Fortsetzung von Tab. XIV b.)

| Landestheile<br>und<br>Bezirke.             | 1               | Einwohner       |      | Familien      |               | zu einer Familie gehörende<br>Personen |               | ausschliesslich Landwirth-<br>schaft treibende selbständige<br>Landbauer |                 | Knechte und Jungen bei<br>der Landwirthschaft |               | zusammen ad 3 und 4 |                | nach der Gewerbe-<br>Tabelle I über<br>mechanische Künstler<br>und Handwerker |        |               | nach der Tab. II über Fabri-<br>kationsanstalten und Fabri-<br>Unternehmungen, waren bei<br>solchen beschäftigt an männl.<br>und weibl. Personen |       |    |  | Summe 8 und 12 |  | die Zahl in Spalte 5 = 100<br>angekommen, so beträgt die<br>Zahl in Spalte 13 |  | freie selbständige männliche<br>Handarbeiter |  | Personen, welche neben einem<br>Gewerbe Landwirthschaft<br>treiben |  | Unter 100 Grundbesitzern<br>sind nach der Aufnahme von<br>1857 solche von weniger als<br>10 Morgen |  |
|---------------------------------------------|-----------------|-----------------|------|---------------|---------------|----------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------|---------------|---------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|--|----------------|--|-------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|                                             |                 | 2 a             | 2 b  | 2 c           | 3             | 4                                      | 5             | 6                                                                        | 7               | 8                                             | 9             | 10                  | 11             | 12                                                                            | 13     | 14            | 15                                                                                                                                               | 16    | 17 |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| <b>V. Oberer Neckar.</b>                    |                 |                 |      |               |               |                                        |               |                                                                          |                 |                                               |               |                     |                |                                                                               |        |               |                                                                                                                                                  |       |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 1. Rottweil . . . . .                       | 30502 a)<br>b)  | 6574<br>215,33  | 4,64 | 2606<br>85,44 | 1480<br>48,52 | 4086<br>133,96                         | 2036<br>66,75 | 869<br>28,19                                                             | 2905<br>95,34   | 377<br>12,36                                  | 1597<br>52,36 | 223<br>7,31         | 2197<br>72,03  | 5102<br>167,27                                                                | 124,86 | 864<br>28,33  | 1949<br>63,90                                                                                                                                    | 80,96 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 2. Spaichingen . . . . .                    | 19851 a)<br>b)  | 4725<br>238,02  | 4,20 | 921<br>46,40  | 585<br>29,47  | 1506<br>75,87                          | 1371<br>69,06 | 916<br>46,14                                                             | 2287<br>115,20  | 191<br>9,62                                   | 574<br>28,92  | 42<br>2,12          | 807<br>40,66   | 3094<br>155,86                                                                | 205,43 | 830<br>41,81  | 2093<br>105,44                                                                                                                                   | 81,92 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 3. Tuttlingen . . . . .                     | 23988 a)<br>b)  | 5478<br>228,36  | 4,35 | 925<br>38,56  | 255<br>10,63  | 1180<br>49,19                          | 1909<br>79,38 | 785<br>32,73                                                             | 2694<br>112,31  | 233<br>9,71                                   | 684<br>28,51  | 89<br>3,71          | 1006<br>41,93  | 3700<br>154,24                                                                | 313,56 | 542<br>22,59  | 1483<br>61,82                                                                                                                                    | 83,46 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 4. Balingen . . . . .                       | 31643 a)<br>b)  | 7603<br>240,27  | 4,16 | 1718<br>54,29 | 205<br>6,48   | 1923<br>60,77                          | 2163<br>68,36 | 896<br>28,31                                                             | 3059<br>96,67   | 399<br>12,61                                  | 2872<br>90,76 | 11<br>0,35          | 3282<br>103,72 | 6341<br>200,39                                                                | 329,75 | 653<br>20,64  | 1941<br>61,34                                                                                                                                    | 84,87 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| <b>Gruppe V . . . . .</b>                   |                 |                 |      |               |               |                                        |               |                                                                          |                 |                                               |               |                     |                |                                                                               |        |               |                                                                                                                                                  |       |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
|                                             | 105984 a)<br>b) | 24380<br>230,03 | 4,35 | 6170<br>58,22 | 2525<br>23,82 | 8695<br>82,04                          | 7479<br>70,37 | 3466<br>32,70                                                            | 10945<br>105,27 | 1200<br>11,32                                 | 5727<br>54,04 | 365<br>3,44         | 7292<br>68,80  | 18237<br>172,07                                                               | 209,74 | 2889<br>27,26 | 7466<br>70,44                                                                                                                                    | 82,91 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| <b>VI. Welzheimer und Murrhardter Wald.</b> |                 |                 |      |               |               |                                        |               |                                                                          |                 |                                               |               |                     |                |                                                                               |        |               |                                                                                                                                                  |       |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 1. Welzheim . . . . .                       | 21442 a)<br>b)  | 4697<br>219,06  | 4,57 | 1167<br>54,43 | 1363<br>63,57 | 2530<br>118,00                         | 1163<br>54,24 | 161<br>7,51                                                              | 1324<br>61,75   | 246<br>11,47                                  | 844<br>39,86  | 4<br>0,19           | 1094<br>51,02  | 2418<br>112,77                                                                | 95,57  | 848<br>39,55  | 1294<br>60,35                                                                                                                                    | 83,52 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 2. Backnang . . . . .                       | 29482 a)<br>b)  | 6331<br>214,74  | 4,66 | 1724<br>58,49 | 380<br>12,89  | 2104<br>71,37                          | 1621<br>54,99 | 644<br>21,84                                                             | 2265<br>76,83   | 223<br>7,56                                   | 709<br>24,05  | 72<br>2,44          | 1004<br>34,05  | 3269<br>110,85                                                                | 155,36 | 745<br>25,27  | 1939<br>65,77                                                                                                                                    | 82,47 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| <b>Gruppe VI . . . . .</b>                  |                 |                 |      |               |               |                                        |               |                                                                          |                 |                                               |               |                     |                |                                                                               |        |               |                                                                                                                                                  |       |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
|                                             | 50924 a)<br>b)  | 11028<br>216,56 | 4,62 | 2891<br>56,77 | 1743<br>34,23 | 4634<br>91,00                          | 2784<br>54,67 | 805<br>15,81                                                             | 3589<br>70,48   | 469<br>9,21                                   | 1553<br>30,50 | 76<br>1,50          | 2098<br>41,21  | 5687<br>111,69                                                                | 122,74 | 1593<br>31,28 | 3233<br>63,49                                                                                                                                    | 82,75 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |

(Fortsetzung von Tab. XIV b.)

| Landestheile<br>und<br>Bezirke.           | I               | 2 a             | 2 b      | 2 c                                    | 3                                                                        | 4                                            | 5                   | nach der Gewerbe-<br>Tabelle I über<br>mechanische Künstler<br>und Handwerker |                           |                             | nach der Tab. II über Fabri-<br>kations-Anstalten und Fabri-<br>Unternehmungen, waren bei<br>solchen beschäftigt an männl.<br>und weibl. Personen |                             |                             |                 | 14                                                                            | 15                                           | 16                                                                | 17                                                                                                 |
|-------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                           |                 | Einwohner       | Familien | zu einer Familie gehörende<br>Personen | ausschliesslich Landwirth-<br>schaft treibende selbständige<br>Landbauer | Knechte und Jungen bei<br>der Landwirtschaft | zusammen ad 3 und 4 | Meister                                                                       | Gehilfen und<br>Lehrlinge | zusammen                    | in Mühlen, Bren-<br>nereien, Braue-<br>ereien, Ziegeleien                                                                                         | in der Gewebe-<br>Industrie | in der übrigen<br>Industrie | zusammen        | die Zahl in Spalte 5 = 100<br>angenommen, so beträgt die<br>Zahl in Spalte 13 | freie selbständige männliche<br>Handarbeiter | Personen, welche neben einem<br>Gewerbe Landwirtschaft<br>treiben | Unter 100 Grundbesitzern sind<br>nach der Aufnahme von 1857<br>solche von weniger als<br>10 Morgen |
| <b>VII. Südliches Ober-<br/>schwaben.</b> |                 |                 |          |                                        |                                                                          |                                              |                     |                                                                               |                           |                             |                                                                                                                                                   |                             |                             |                 |                                                                               |                                              |                                                                   |                                                                                                    |
| 1. Leutkirch . . . .                      | 22319 a)<br>b)  | 4459<br>199,78  | 5,00     | 1973<br>88,40                          | 1456<br>65,24                                                            | 3429<br>153,64                               | 1503<br>67,34       | 290<br>13,00                                                                  | 1793<br>80,34             | 402<br>18,01                | 246<br>11,02                                                                                                                                      | 64<br>2,87                  | 712<br>31,90                | 2505<br>112,24  | 325<br>14,56                                                                  | 869<br>38,94                                 | 46,97                                                             |                                                                                                    |
| 2. Waldsee . . . .                        | 22479 a)<br>b)  | 4139<br>184,13  | 5,43     | 1072<br>47,69                          | 1241<br>55,21                                                            | 2313<br>102,90                               | 1376<br>61,21       | 454<br>20,20                                                                  | 1830<br>81,44             | 307<br>13,66                | 40<br>1,77                                                                                                                                        | 91<br>4,05                  | 438<br>19,48                | 2268<br>100,89  | 375<br>16,68                                                                  | 1162<br>51,69                                | 50,77                                                             |                                                                                                    |
| 3. Wangen . . . .                         | 19462 a)<br>b)  | 3553<br>182,56  | 5,48     | 1792<br>92,08                          | 1718<br>88,27                                                            | 3510<br>180,35                               | 1153<br>59,24       | 835<br>42,90                                                                  | 1988<br>102,14            | 718 <sup>1)</sup><br>36,89  | 627<br>32,22                                                                                                                                      | 70<br>3,60                  | 1415<br>72,71               | 3403<br>174,83  | 285<br>14,64                                                                  | 784<br>40,28                                 | 48,57                                                             |                                                                                                    |
| 4. Tettnang . . . .                       | 21037 a)<br>b)  | 4017<br>190,95  | 5,24     | 2386<br>113,42                         | 1273<br>60,51                                                            | 3659<br>173,93                               | 1193<br>56,71       | 865<br>41,11                                                                  | 2058<br>97,82             | 1428 <sup>2)</sup><br>67,88 | 130<br>6,18                                                                                                                                       | 58<br>2,76                  | 1616<br>76,92               | 3674<br>174,64  | 344<br>16,35                                                                  | 833<br>39,62                                 | 59,70                                                             |                                                                                                    |
| 5. Ravensburg . . . .                     | 28268 a)<br>b)  | 5128<br>181,41  | 5,51     | 1844<br>65,23                          | 2389<br>84,51                                                            | 4233<br>149,74                               | 1724<br>60,99       | 979<br>34,63                                                                  | 2703<br>95,62             | 523<br>18,50                | 1612<br>57,03                                                                                                                                     | 37<br>1,31                  | 2172<br>76,84               | 4875<br>172,46  | 559<br>19,78                                                                  | 923<br>32,65                                 | 55,01                                                             |                                                                                                    |
| <b>Gruppe VII . . . .</b>                 | 113565 a)<br>b) | 21296<br>187,52 | 5,33     | 9067<br>79,84                          | 8077<br>71,12                                                            | 17144<br>150,96                              | 6949<br>61,19       | 3423<br>30,14                                                                 | 10372<br>91,33            | 3378<br>29,74               | 2655<br>23,98                                                                                                                                     | 320<br>2,82                 | 6353<br>55,94               | 16725<br>147,27 | 1888<br>16,62                                                                 | 4571<br>40,25                                | 52,59                                                             |                                                                                                    |

1) und 2) Hievon kommen auf Braantweinbrennereien allein 423 beziehungsweise 1139 Personen.

(Fortsetzung von Tab. XIV b.)

| Landestheile<br>und<br>Bezirke.                            | 1 | Einwohner       |                           | 2 a  | 2 b           | zu einer Familie gehörende<br>Personen | 3               | 4              | zusammen ad 3 und 4 | nach der Gewerbe-<br>Tabelle I über<br>mechanische Künstler<br>und Handwerker |                                                          |                             | nach der Tab. II über Fabri-<br>kations-Anstalten und Fabri-<br>Unternehmungen, waren bei<br>solchen beschäftigt an männl.<br>und weibl. Personen |               |                 |        | 13            | 14             | 15    | 16 | 17 |
|------------------------------------------------------------|---|-----------------|---------------------------|------|---------------|----------------------------------------|-----------------|----------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|--------|---------------|----------------|-------|----|----|
|                                                            |   | Meister         | Gehilfen und<br>Lehrlinge |      |               |                                        |                 |                |                     | zusammen                                                                      | in Mühlen, Bren-<br>nereien, Braue-<br>reien, Ziegeleien | in der Gewebe-<br>Industrie | in der übrigen<br>Industrie                                                                                                                       | zusammen      |                 |        |               |                |       |    |    |
| <b>VIII. Nördliches Ober-<br/>schwaben (Donaubezirke).</b> |   |                 |                           |      |               |                                        |                 |                |                     |                                                                               |                                                          |                             |                                                                                                                                                   |               |                 |        |               |                |       |    |    |
| 1. Saulgau . . . . .                                       |   | 24617 a)<br>b)  | 4924<br>200,02            | 5,00 | 877<br>35,63  | 1253<br>50,90                          | 2130<br>86,53   | 1966<br>79,86  | 650<br>26,41        | 2616<br>106,27                                                                | 402<br>16,33                                             | 304<br>12,35                | 277<br>11,25                                                                                                                                      | 983<br>39,93  | 3599<br>146,20  | 168,96 | 583<br>23,86  | 1724<br>70,03  | 75,29 |    |    |
| 2. Riedlingen . . . . .                                    |   | 26920 a)<br>b)  | 6027<br>223,87            | 4,47 | 1360<br>50,52 | 1391<br>51,67                          | 2751<br>102,79  | 2228<br>82,76  | 818<br>30,39        | 3046<br>113,15                                                                | 293<br>10,89                                             | 238<br>8,84                 | 20<br>0,74                                                                                                                                        | 551<br>20,47  | 3597<br>133,62  | 130,76 | 691<br>25,67  | 1851<br>68,76  | 68,59 |    |    |
| 3. Biberach . . . . .                                      |   | 29341 a)<br>b)  | 6676<br>227,53            | 4,39 | 2209<br>75,29 | 1966<br>67,01                          | 4175<br>142,30  | 2043<br>69,63  | 1223<br>41,68       | 3266<br>111,31                                                                | 504<br>17,18                                             | 429<br>14,62                | 118<br>4,02                                                                                                                                       | 1051<br>35,82 | 4317<br>147,13  | 103,39 | 610<br>20,79  | 1390<br>47,37  | 59,84 |    |    |
| 4. Laupheim . . . . .                                      |   | 24371 a)<br>b)  | 5371<br>220,38            | 4,54 | 1900<br>77,96 | 1405<br>57,65                          | 3305<br>135,61  | 1702<br>69,84  | 1133<br>46,49       | 2835<br>116,33                                                                | 442<br>18,13                                             | 452<br>18,55                | 19<br>0,78                                                                                                                                        | 913<br>37,46  | 3748<br>153,79  | 113,41 | 665<br>27,29  | 1682<br>69,02  | 68,91 |    |    |
| 5. Ehingen . . . . .                                       |   | 25347 a)<br>b)  | 5741<br>226,50            | 4,42 | 1234<br>48,68 | 750<br>29,39                           | 1984<br>78,27   | 1892<br>74,64  | 728<br>28,72        | 2620<br>103,36                                                                | 377<br>14,98                                             | 205<br>8,08                 | 343<br>13,53                                                                                                                                      | 925<br>36,50  | 3545<br>139,86  | 178,69 | 764<br>30,14  | 2304<br>90,90  | 65,27 |    |    |
| 6. Ulm . . . . .                                           |   | 42843 a)<br>b)  | 8809<br>205,61            | 4,86 | 1447<br>33,77 | 2396<br>55,93                          | 3843<br>89,70   | 3128<br>73,01  | 2650<br>61,85       | 5778<br>134,86                                                                | 474<br>11,07                                             | 505<br>11,79                | 575<br>13,42                                                                                                                                      | 1554<br>36,28 | 7332<br>171,14  | 190,79 | 1404<br>32,17 | 1492<br>34,82  | 71,41 |    |    |
| <b>Gruppe VIII</b> . . . . .                               |   | 173439 a)<br>b) | 37548<br>216,49           | 4,62 | 9027<br>52,05 | 9161<br>52,82                          | 18188<br>104,87 | 12959<br>74,72 | 7202<br>41,82       | 20161<br>116,24                                                               | 2492<br>14,36                                            | 2133<br>12,30               | 1352<br>7,80                                                                                                                                      | 5977<br>34,46 | 26138<br>150,70 | 143,71 | 4717<br>27,20 | 10443<br>60,21 | 68,38 |    |    |

(Fortsetzung von Tab. XIV b.)

| Landestheile<br>und<br>Bezirke. | 1               | Einwohner       |      | Familien      |               | zu einer Familie gehörende<br>Personen |                | ausschliesslich Landwirth-<br>schaft treibende selbständige<br>Landbauer |                 | Knechte und Jungen bei<br>der Landwirthaft |                | zusammen ad 3 und 4 |                | nach der Gewerbe-<br>Tabelle I über<br>mechanische Künstler<br>und Handwerker |        |               | nach der Tab. II über Fabri-<br>kations-Anstalten und Fabrik-<br>Unternehmungen, waren bei<br>solchen beschäftigt an männl.<br>und weibl. Personen |       |    |  | Summe 8 und 12 |  | die Zahl in Spalte 5 = 100<br>angenommen, so beträgt die<br>Zahl in Spalte 13 |  | freie selbständige männliche<br>Handarbeiter |  | Personen, welche neben einem<br>Gewerbe Landwirthschaft<br>treiben |  | Unter 100 Grundbesitzern sind<br>nach der Aufnahme von 1857<br>solche von weniger als<br>10 Morgen |  |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|------|---------------|---------------|----------------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------|----------------|---------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|----|--|----------------|--|-------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|                                 |                 | 2 a             | 2 b  | 2 c           | 3             | 4                                      | 5              | 6                                                                        | 7               | 8                                          | 9              | 10                  | 11             | 12                                                                            | 13     | 14            | 15                                                                                                                                                 | 16    | 17 |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| <b>IX. Alb.</b>                 |                 |                 |      |               |               |                                        |                |                                                                          |                 |                                            |                |                     |                |                                                                               |        |               |                                                                                                                                                    |       |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 1. Münsingen . . . . .          | 21965 a)<br>b)  | 4998<br>227,54  | 4,39 | 1021<br>46,48 | 685<br>31,19  | 1706<br>77,67                          | 1506<br>68,57  | 606<br>27,59                                                             | 2112<br>96,16   | 214<br>9,74                                | 829<br>37,74   | 4<br>0,18           | 1047<br>47,66  | 3159<br>143,32                                                                | 185,17 | 420<br>19,12  | 1494<br>68,02                                                                                                                                      | 62,41 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 2. Blaubeuren . . . . .         | 18166 a)<br>b)  | 3861<br>212,54  | 4,70 | 1010<br>55,60 | 685<br>37,71  | 1695<br>93,31                          | 1322<br>72,73  | 424<br>23,34                                                             | 1746<br>96,12   | 272<br>14,97                               | 440<br>24,22   | 575<br>31,63        | 1287<br>70,84  | 3033<br>166,96                                                                | 178,93 | 610<br>33,58  | 1346<br>74,08                                                                                                                                      | 60,34 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 3. Geislingen . . . . .         | 26451 a)<br>b)  | 5814<br>219,80  | 4,55 | 1141<br>43,14 | 1017<br>38,45 | 2158<br>81,59                          | 2060<br>77,88  | 1210<br>45,75                                                            | 3270<br>123,63  | 394<br>14,90                               | 697<br>26,35   | 7<br>0,26           | 1098<br>41,51  | 4368<br>165,14                                                                | 202,40 | 488<br>18,45  | 1952<br>73,80                                                                                                                                      | 73,09 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 4. Urach . . . . .              | 25717 a)<br>b)  | 5855<br>227,67  | 4,39 | 2200<br>85,55 | 543<br>21,11  | 2743<br>106,66                         | 1846<br>71,78  | 767<br>29,83                                                             | 2613<br>101,61  | 257<br>9,99                                | 1406<br>54,67  | 35<br>1,36          | 1698<br>66,02  | 4311<br>167,63                                                                | 157,16 | 28<br>1,09    | 2177<br>84,63                                                                                                                                      | 79,36 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 5. Heidenheim . . . . .         | 31526 a)<br>b)  | 6935<br>219,98  | 4,55 | 791<br>25,09  | 1046<br>33,18 | 1887<br>58,27                          | 1987<br>63,03  | 1477<br>46,95                                                            | 3464<br>109,88  | 227<br>7,20                                | 3535<br>112,13 | 387<br>12,27        | 4149<br>131,60 | 7613<br>241,48                                                                | 414,42 | 1115<br>35,37 | 2618<br>83,04                                                                                                                                      | 79,97 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 6. Neresheim . . . . .          | 23018 a)<br>b)  | 5226<br>227,04  | 4,40 | 1094<br>47,53 | 791<br>34,36  | 1885<br>81,89                          | 1463<br>63,56  | 648<br>28,15                                                             | 2111<br>91,71   | 220<br>9,56                                | 220<br>9,56    | 25<br>1,09          | 465<br>20,20   | 2576<br>111,91                                                                | 136,66 | 696<br>30,24  | 1093<br>47,45                                                                                                                                      | 65,93 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| <b>Gruppe IX . . . . .</b>      | 146843 a)<br>b) | 32689<br>222,61 | 4,49 | 7257<br>49,42 | 4767<br>32,46 | 12024<br>81,88                         | 10184<br>69,35 | 5132<br>34,95                                                            | 15316<br>104,30 | 1584<br>10,79                              | 7127<br>48,54  | 1033<br>7,03        | 9744<br>66,36  | 25060<br>170,66                                                               | 208,43 | 3357<br>22,86 | 10680<br>72,73                                                                                                                                     | 72,07 |    |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |

(Fortsetzung von Tab. XIV b.)

| Landestheile<br>und<br>Bezirke.                       | 1               | Einwohner       |      | Familien      |               | zu einer Familie gehörende<br>Personen |               | ausschliesslich Landwirth-<br>schaft treibende selbständige<br>Landbauer |               | Knechte und Jungen bei<br>der Landwirtschaft |              | zusammen ad 3 und 4 |               | nach der Gewerbe-<br>Tabelle I über<br>mechanische Künstler<br>und Handwerker |        |               |               | nach der Tab. II über Fabri-<br>kations-Anstalten und Fabri-<br>Unternehmungen, waren bei<br>solchen beschäftigt an männl.<br>und weibl. Personen |    |  |  | Summe 8 und 12 |  | die Zahl in Spalte 5 = 100<br>angenommen, so beträgt die<br>Zahl in Spalte 13 |  | freie selbständige männliche<br>Handarbeiter |  | Personen, welche neben einem<br>Gewerbe Landwirthschaft<br>treiben |  | Unter 100 Grundbesitzern sind<br>nach der Aufnahme von 1857<br>solche von weniger als<br>10 Morgen |  |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|------|---------------|---------------|----------------------------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------|--------------|---------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--|--|----------------|--|-------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|                                                       |                 | 2 a             | 2 b  | 2 c           | 3             | 4                                      | 5             | 6                                                                        | 7             | 8                                            | 9            | 10                  | 11            | 12                                                                            | 13     | 14            | 15            | 16                                                                                                                                                | 17 |  |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| <b>X. Oberes Rems-, Kocher-<br/>und Jagst-Gebiet.</b> |                 |                 |      |               |               |                                        |               |                                                                          |               |                                              |              |                     |               |                                                                               |        |               |               |                                                                                                                                                   |    |  |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 1. Gmünd . . . . .                                    | 25319 a)<br>b)  | 5440<br>214,86  | 4 65 | 1079<br>42,62 | 1078<br>42,59 | 2157<br>85,20                          | 1500<br>59,24 | 966<br>38,15                                                             | 2466<br>97,39 | 223<br>8,81                                  | 224<br>8,85  | 662<br>26,15        | 1109<br>43,81 | 3575<br>141,20                                                                | 165,73 | 655<br>25,87  | 1483<br>58,57 | 69,38                                                                                                                                             |    |  |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 2. Aalen . . . . .                                    | 24014 a)<br>b)  | 5220<br>217,37  | 4,60 | 914<br>38,06  | 989<br>41,18  | 1903<br>79,24                          | 1432<br>59,63 | 642<br>26,73                                                             | 2074<br>86,36 | 292<br>12,16                                 | 151<br>6,29  | 729<br>30,36        | 1172<br>48,81 | 3246<br>135,17                                                                | 170,68 | 991<br>41,27  | 728<br>30,32  | 68,14                                                                                                                                             |    |  |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 3. Ellwangen . . . . .                                | 29896 a)<br>b)  | 5939<br>198,66  | 5,03 | 1670<br>55,86 | 1860<br>62,22 | 3530<br>118,08                         | 1738<br>58,13 | 619<br>20,71                                                             | 2357<br>78,84 | 302<br>10,10                                 | 399<br>13,35 | 87<br>2,91          | 788<br>26,36  | 3145<br>105,20                                                                | 89,09  | 886<br>29,61  | 1820<br>60,88 | 54,05                                                                                                                                             |    |  |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| 4. Gaildorf . . . . .                                 | 24638 a)<br>b)  | 5371<br>218,00  | 4,59 | 1097<br>44,52 | 1126<br>45,70 | 2223<br>90,22                          | 1126<br>45,70 | 353<br>14,33                                                             | 1479<br>60,03 | 381<br>15,46                                 | 213<br>8,65  | 101<br>4,10         | 695<br>28,21  | 2174<br>88,24                                                                 | 97,80  | 1256<br>50,93 | 861<br>34,95  | 62,90                                                                                                                                             |    |  |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |
| <b>Gruppe X . . . . .</b>                             | 103867 a)<br>b) | 21970<br>211,52 | 4,73 | 4760<br>45,83 | 5053<br>48,65 | 9813<br>94,48                          | 5796<br>55,30 | 2580<br>24,84                                                            | 8376<br>80,64 | 1198<br>11,54                                | 987<br>9,50  | 1579<br>15,20       | 3764<br>36,24 | 12140<br>116,88                                                               | 123,71 | 3788<br>36,47 | 4892<br>47,10 | 3,05                                                                                                                                              |    |  |  |                |  |                                                                               |  |                                              |  |                                                                    |  |                                                                                                    |  |

(Fortsetzung von Tab. XIV b.)

| Landestheile<br>und<br>Bezirke. | 1               | 2 a             | 2 b | 2 c  | 3              | 4              | zusammen ad 3 und 4 |                           |               | nach der Gewerbe-<br>Tabelle I über<br>mechanische Künstler<br>und Handwerker |                             |                             |             | nach der Tab. II über Fabri-<br>kations-Anstalten und Fabrik-<br>Unternehmungen, waren bei<br>solchen beschäftigt an männl.<br>und weibl. Personen |                                               |                                                                   |                                                                                                  | 13            | 14    | 15 | 16 | 17 |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|-----|------|----------------|----------------|---------------------|---------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------|----|----|----|
|                                 |                 |                 |     |      |                |                | Meister             | Gehilfen und<br>Lehrlinge | zusammen      | in Mühlen, Bren-<br>nereien, Brane-<br>reien, Ziegeleien                      | in der Gewebe-<br>Industrie | in der übrigen<br>Industrie | zusammen    | die Zahl in Spalte 5 = 100<br>angenommen, so beträgt die<br>Zahl in Spalte 13                                                                      | freie selbständige männliche<br>Handarbeiter. | Personen, welche neben einem<br>Gewerbe Landwirtschaft<br>treiben | Unter 100 Grndbesizern sind<br>nach der Aufnahme von 1857<br>solche von weniger als<br>10 Morgen |               |       |    |    |    |
| <b>XI. Hohenlohe'sche Ebene</b> |                 |                 |     |      |                |                |                     |                           |               |                                                                               |                             |                             |             |                                                                                                                                                    |                                               |                                                                   |                                                                                                  |               |       |    |    |    |
| 1. Crailsheim . . .             | 24144 a)<br>b)  | 5598<br>231,86  |     | 4,31 | 1296<br>53,68  | 1241<br>51,40  | 2537<br>105,08      | 1394<br>57,74             | 410<br>16,98  | 1804<br>74,72                                                                 | 254<br>10,52                | 277<br>11,47                | —           | 531<br>21,99                                                                                                                                       | 2335<br>96,71                                 | 92,03                                                             | 1002<br>41,50                                                                                    | 1273<br>52,73 | 71,38 |    |    |    |
| 2. Hall . . . . .               | 26831 a)<br>b)  | 5513<br>205,47  |     | 4,87 | 1682<br>62,69  | 2007<br>74,80  | 3689<br>137,49      | 1527<br>56,91             | 747<br>27,84  | 2274<br>84,75                                                                 | 376<br>14,01                | 408<br>15,21                | 188<br>7,01 | 972<br>36,23                                                                                                                                       | 3246<br>120,98                                | 87,99                                                             | 767<br>28,59                                                                                     | 884<br>32,95  | 69,04 |    |    |    |
| 3. Gerabronn . . .              | 28526 a)<br>b)  | 5771<br>202,31  |     | 4,94 | 2120<br>74,32  | 2655<br>93,07  | 4775<br>167,39      | 1992<br>69,83             | 970<br>34,01  | 2962<br>103,84                                                                | 218<br>7,64                 | 337<br>11,81                | 10<br>0,35  | 565<br>19,80                                                                                                                                       | 3527<br>123,64                                | 73,86                                                             | 657<br>23,03                                                                                     | 1443<br>50,59 | 62,66 |    |    |    |
| 4. Oehringen . . .              | 30890 a)<br>b)  | 6530<br>211,40  |     | 4,73 | 2388<br>77,31  | 1849<br>59,86  | 4237<br>137,17      | 1634<br>52,90             | 830<br>26,87  | 2464<br>79,77                                                                 | 328<br>10,62                | 320<br>10,36                | 13<br>0,42  | 661<br>21,40                                                                                                                                       | 3125<br>101,17                                | 73,75                                                             | 941<br>30,46                                                                                     | 1016<br>32,89 | 75,87 |    |    |    |
| 5. Künzelsau . . .              | 30337 a)<br>b)  | 6496<br>214,13  |     | 4,67 | 2555<br>84,22  | 978<br>32,24   | 3533<br>116,46      | 1950<br>64,28             | 410<br>13,51  | 2360<br>77,79                                                                 | 201<br>6,63                 | 50<br>1,65                  | 3<br>0,10   | 254<br>8,38                                                                                                                                        | 2614<br>86,17                                 | 73,99                                                             | 346<br>11,41                                                                                     | 1540<br>50,76 | 77,21 |    |    |    |
| 6. Mergentheim . . .            | 27772 a)<br>b)  | 5999<br>216,01  |     | 4,63 | 1165<br>41,95  | 1275<br>45,91  | 2440<br>87,86       | 1658<br>59,70             | 862<br>31,04  | 2520<br>90,74                                                                 | 270<br>9,72                 | 69<br>2,49                  | —           | 339<br>12,21                                                                                                                                       | 2859<br>102,95                                | 117,18                                                            | 423<br>15,23                                                                                     | 1363<br>49,08 | 68,32 |    |    |    |
| <b>Gruppe XI . . . .</b>        | 168500 a)<br>b) | 35907<br>213,10 |     | 4,69 | 11206<br>66,50 | 10005<br>59,38 | 21211<br>125,88     | 10155<br>60,27            | 4229<br>25,10 | 14384<br>85,37                                                                | 1647<br>9,77                | 1461<br>8,67                | 214<br>1,27 | 3322<br>19,71                                                                                                                                      | 17706<br>105,08                               | 83,48                                                             | 4136<br>24,55                                                                                    | 7519<br>44,62 | 71,42 |    |    |    |

nisse im Ganzen gleichmässiger als in Gruppe V, Oberer Neckar, indem in Gruppe IX der weit überwiegende Theil des Gebiets und Ackerlands der Formation des weissen Jura oder der von vielen Querthälern durchschnittenen Hochfläche der Alb angehört, wo theils auf dem Plateau, theils in diesen Thälern der grössere Theil der Bevölkerung sitzt; während in der weit weniger ausgedehnten Gruppe V, Oberer Neckar, mit nur 21,<sup>46</sup> Quadratmeilen Flächengehalt, ein verhältnismässig viel grösserer Theil des Gebiets und Ackerlands dem fruchtbaren Flachland am Fuss der Alb angehört; im Oberamt Rottweil insbesondere beinahe das ganze Gebiet theils diesem, theils dem zwischen Schwarzwald und Alb gelegenen Muschelkalkplateau.

Der grössere Theil der Bevölkerung der Gruppe wohnt daher auch in diesem Flachland am Fuss der Alb, wo der fruchtbarere Boden eine intensivere Bewirthschaftung erlaubt als auf der Hochfläche der Alb. Gleichwohl wirkt aber das beträchtliche Areal des weit ausgedehnten Anbaues der Hochfläche der Alb, wovon überdies, im Oberamt Balingen namentlich, ein grosser Theil Weideland ist, bei Berechnung der Getreideproduction auf die Quadratmeile so ein, dass dieser Durchschnitt sich im Ganzen hier nicht erheblich höher beläuft als in Gruppe IX. \*) Bei dem vorwiegenden Areal der Hochfläche der Alb gestatten hier die natürlichen Verhältnisse eine grössere Dichtigkeit der landwirthschaftlichen Bevölkerung im Ganzen weniger, doch ist bei den verfügbaren Arbeitskräften einer nicht vollständig beschäftigten landwirthschaftlichen Bevölkerung günstiger Boden für das Gedeihen der Gewebe-Industrie vorhanden, die zugleich, bei grossem fabrikmässigem Betrieb, namentlich in den Bezirken Heidenheim und Urach vertreten ist.

Während von den bisherigen gewerbereichen Bezirksgruppen die Gruppe IV, Schwarzwald, in der Getreideproduction beträchtlich hinter dem Landesmittel zurückbleibt, Gruppe IX, Alb, dasselbe nicht erreicht und die Gruppe V dasselbe nur um Weniges übersteigt, gehören die nach Tabelle XIV a in Beziehung auf Gewerbethätigkeit nun mit den Ordnungsziffern 4 und 5 folgenden Bezirksgruppen des mittleren Neckars und des nördlichen Oberschwabens auch zu den getreidereichen des Landes, wogegen dann die mit den Ordnungsziffern 6 und 7 weiter folgenden Gruppen X u. VI in letzterer Beziehung wieder erheblich hinter dem Landesmittel zurückstehen. Nehmen wir daher wegen der grösseren Aehnlichkeit der natürlichen Verhältnisse mit den bisherigen drei Gruppen zunächst diese letzteren in Betracht, so muss in der im Verhältnis zur Getreideproduction ziemlich dicht bevölkerten Gruppe X der östlichen Landeshälfte (Oberes Rems-, Kocher- und Jagstgebiet) diese stärkere Bevölkerung wieder mehr als ein Ergebnis der gewerblichen Thätigkeit angesehen werden.

Zwar steht der gewerblich beschäftigte Theil der Bevölkerung in den beiden Oberämtern Ellwangen und Gaildorf mit dem Verhältnis von 89,<sup>09</sup>:100 und 97,<sup>80</sup>:100 hinter dem landwirthschaftlich beschäftigten zurück, dagegen ist derselbe in den beiden Oberämtern Aalen und Gmünd mit bedeutender Eisenindustrie und Fabrikation von Gold- und Silberwaaren bei den Verhältniszahlen 170,<sup>58</sup> und 165,<sup>73</sup>:100 um so mehr vorherrschend, so dass die für die ganze Gruppe sich berechnende Verhältniszahl von 123,<sup>71</sup> als der Durchschnitt dieser entgegengesetzten Verhältnisse erscheint. Hiezu ist sodann zu bemerken, dass in den 3 Waldbezirken Aalen, Ellwangen und Gaildorf auch die Zahl

---

\*) Obgleich bei Gruppierung der Oberamtsbezirke überall die Gleichartigkeit der natürlichen und socialen Verhältnisse zu Grund gelegt wurde, so liess es sich hier in der südwestlichen Ecke des Landes, der Configuration der Landesgrenze wegen, nicht vermeiden, Ungleichartiges zusammen zu nehmen, wenn die Gruppen nicht allzu klein werden sollten. Es wurde daher das Oberamt Rottweil den drei zu einem grossen Theil der Alb angehörigen Oberamtsbezirken Tuttlingen, Spaichingen, Balingen und das Oberamt Sulz den Schwarzwaldbezirken angereicht.

der männlichen Handarbeiter mit 41,27, 29,64 und 50,38 auf je 1000 Einwohner verhältnismässig bedeutend ist.

Da sodann in den sämtlichen 4 Oberämtern die Zahl der grösseren Grundbesitzer verhältnismässig noch bedeutend, auch die ländliche Bevölkerung noch weniger dicht ist, als in den Hohenlohe'schen Bezirken (s. oben S. 70), während die städtische Bevölkerung nahezu doppelt so gross erseht, so ist es sicher nur der gewerblichen Thätigkeit zuzuschreiben, wenn diese Gruppe bei einer so geringen Getreideproduction von 16537 Scheffel pr. Quadratmeile und 4,10 Scheffel pr. Kopf gleichwohl eine relativ starke Bevölkerung hat.

Auch in den beiden Bezirken Welzheim und Backnang kann die gewerbliche Beschäftigung zum grossen Theil als Ursache der relativ hohen Bevölkerungsziffer, welche die der Schwarzwaldbezirke erheblich übertrifft, betrachtet werden, denn im Oberamt Backnang wenigstens ergibt sich für das Verhältnis der gewerblich thätigen Bevölkerung zur landwirtschaftlichen die Proportion 155,36 : 100, auch ist die städtische Bevölkerung verhältnismässig beträchtlich. Im Oberamt Welzheim dagegen, in welchem auch die Zahl der Grundbesitzungen mittlerer Grösse etwas bedeutender ist, erseht mit der Proportion 100 : 95,57, die landwirtschaftliche überwiegend, so dass für beide Oberämter sich nur ein Durchschnitt von 100 : 122,74 ergibt. Beide Bezirke sind Waldbezirke, in denen das Waldareal (bei B) 39,37 und (bei W) 43,73 der Gesamtfläche einnimmt, und Waldarbeiten sowie der Holzhandel beschäftigen daher gleichfalls viele Personen, weshalb auch die Zahl der selbständigen männlichen Handarbeiter im Oberamt Welzheim ziemlich hoch ist.

Bei so grossem Waldareal ist die Ergiebigkeit in der Getreideproduction, wie in den Schwarzwaldbezirken, eine sehr beschränkte. Da jedoch der Wald hier nicht in so grossen zusammenhängenden Flächenräumen auftritt wie im Schwarzwald, auch durchschnittlich nur etwa 41% des Areals wegnimmt, auf dem Schwarzwald dagegen ea. 53%, so wohnt hier bei weitgehender Theilung des Grundbesizes eine noch zahlreichere, in lebhaftem Verkehr mit den benachbarten fruchtbaren Gegenden stehende, betriebsame, zum Theil freilich auch arme Bevölkerung.

In all den bisherigen gewerblichen Bezirken, dagegen in der Getreideproduction zurückstehenden Bezirksgruppen, welche das Gebiet des württembergischen Schwarzwalds (Gr. IV), das am obersten Lauf des Neckars gelegene Land zwischen Schwarzwald und Alb (Gr. V), den grössten Theil der schwäbischen Alb (Gr. V und IX), sodann die höher gelegenen Gegenden am nordöstlichen Fuss der Alb und den grössten Theil des von da nördlich, nordöstlich und nordwestlich ziehenden Keuperhügellands von grösserer Erhebung über die Meeresfläche (Gr. X und VI) einnehmen, erreichte die Bevölkerung auch 1867 im Ganzen das Landesmittel von 5020 Einwohnern noch nicht, wenn solches auch in einigen Bezirken mit grösserer städtischer oder gewerblicher Bevölkerung wie Rottweil, Balingen, Urach, Gmünd und Backnang um etwas übertroffen worden ist.

## § 21.

### Die gewerbliche Thätigkeit und Dichtigkeit der Bevölkerung in den übrigen Landesgegenden.

Die weiteren gewerblichen Bezirke sind durchaus solche, welche zugleich zu den getreiderreichen gehören, und die gewerbsamsten hiervon sind die Gruppen II, Mittlerer Neckar und VIII, Nördliches Oberschwaben, indem der gewerblich beschäftigte Theil der Bevölkerung sich nach Tabelle XIV a zu dem landwirtschaftlich beschäftigten verhält wie 160,59 beziehungsweise 143,71 : 100.



Hiebei stehen aber diese beiden Bezirksgruppen hinsichtlich ihrer zahlreichen gewerblichen Bevölkerung zu einander in einem doppelten Gegensatz: Dort bildet dieselbe den Procenttheil einer sehr dichten Bevölkerung von 8152 Einwohnern per Quadratmeile (s. oben S. 70), hier dagegen ist dieselbe in nicht viel schwächerem Verhältnis unter einer dünnen Bevölkerung von kaum 4000 Einwohnern auf die Quadratmeile begriffen, daher denn auch die absolute Zahl der Gewerbetreibenden und die gewerbliche Production in den 7 Bezirken am mittleren Neckar um vieles grösser sein muss. Sodann ist die gewerbliche Thätigkeit ebendeshalb in diesen dichtbevölkerten Bezirken eine andere als in den dünnbevölkerten Donaubezirken, wie aus Tabelle XIV a und b hervorgeht. Hier ist nach Spalte 8 mit der Verhältniszahl 116<sub>,24</sub> auf 1000 Einwohner hauptsächlich die Zahl der Meister und Gehilfen im Kleingewerbe stark vertreten, wofür dort nur die Proportion 92<sub>,16</sub> einkommt. Dagegen beträgt die Verhältniszahl der in Fabrikationsanstalten etc. beschäftigten Personen in Gruppe III 63<sub>,84</sub>, in Gruppe VIII nur 34<sub>,46</sub> auf 1000 Einwohner. Es dürfte hieraus hervorgehen, dass die gewerbliche Thätigkeit in den Donaubezirken hauptsächlich für den Bedarf einer wohlhabenden ländlichen Bevölkerung arbeitet oder auch, wie die Vergleichung der Zahlen in Spalte 9 und 10 ergibt, mit Verarbeitung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse beschäftigt ist, während die Gewebe- und übrige Industrie mit 20<sub>,10</sub> Personen auf 1000, gegenüber der Verhältniszahl von 54<sub>,01</sub> Personen auf 1000 in der Gruppe III, weit zurücksteht.

Es sind aber in letzterer Gruppe namentlich die Oberämter Reutlingen, Göppingen, Esslingen, deren Industrie sehr bedeutend ist.

Ogleich die gewerbliche Bevölkerung auch in den nachfolgenden Bezirksgruppen theilweise bedeutend ist, so tritt dennoch mehr und mehr die landwirthschaftliche gegenüber von ihr hervor.

In den 11 fruchtbaren Bezirken links und rechts des Laufs vom unteren Neckar, wo überall neben einem fruchtbaren Ackerboden der Weinbau und in manchen Bezirken auch noch der Waldbau die Theilung des Grundbesizes fördert, ist deshalb die Zahl der ausschliesslich Landwirthschaft treibenden selbständigen Landbauer mit 99<sub>,21</sub> auf 1000 Einwohner gegenüber von allen anderen Bezirksgruppen die grösste; da aber der grossen Theilung des Besizes wegen hier um so weniger Personen in Spalte 3 „Knechte“ gezählt werden, so steht die Verhältniszahl für die landwirthschaftliche Bevölkerung im Ganzen doch noch hinter derjenigen der Gruppe VII, südliches Oberschwaben und XI, Hohenlohe'sche Ebene, zurück. Zwar ist die gewerbliche Bevölkerung in einigen Bezirken wie Cannstatt, Besigheim, Heilbronn und Neckarsulm immerhin von Bedeutung, dies hindert aber nicht, dass die betreffenden Verhältniszahlen in der Mehrzahl der Bezirke hinter denen für die landwirthschaftlich beschäftigte Bevölkerung zurückstehen, und erst wenn man die gewerbliche Bevölkerung der Hauptstadt hinzunimmt, welche sich zur landwirthschaftlichen verhält wie 803<sub>,28</sub> : 100, berechnet sich für die ganze Gruppe von 12 Bezirken am unteren Neckar das Verhältnis wie 114<sub>,86</sub> : 100.

Bei der grossen Dichtigkeit der Bevölkerung in dieser Gruppe, welche für 1867 einschliesslich der Hauptstadt 9151, ohne diese 7353 und ohne die städtische Bevölkerung überhaupt 6047 Einwohner auf die Quadratmeile beträgt, ist aber die gewerbliche Bevölkerung — auf die Fläche berechnet — verhältnismässig fast so bedeutend, als in den gleichfalls sehr dicht bevölkerten und sehr gewerbsamen 7 Bezirken am mittleren Neckar, denn sie beträgt, einschliesslich der Hauptstadt, in 12 Bezirken mit 39<sub>,94</sub> Quadratmeilen Flächengehalt, 43035, in den letzteren 7 Bezirken mit 27<sub>,01</sub> Quadratmeilen 33430 Personen, also dort auf die Quadratmeile 1077, hier 1238 Personen.

In den 6 Gäubezirken ist die Verhältniszahl für die gewerbliche Bevölkerung nur noch um weniges bedeutender als die für die landwirthschaftliche, und endlich überwiegt die letztere in den 5 Bezirken des südlichen Oberschwabens und in den 6 Oberämtern der Hohenlohe'schen Ebenc, was jedoch nicht verhindert, dass nicht in einzelnen Bezirken und Städten dieser Landesgegenden, wie Böblingen, Ravensburg und Hall, eine bedeutendere Gewerbsthätigkeit sich concentrirt.

Man ersicht überhaupt aus dem Vorstehenden, dass die Industrie in den dünnbevölkerten Gegenden wie in den dichtbevölkerten die landwirthschaftliche Production begleitet und sich ihr oft in gleichem Verhältnis beigesellt, dass sie sich, die unbeschäftigten Hände einer ärmeren Bevölkerung und die reichlichen Wasserkräfte benützend, gerne ans Gebirge anlehnt und auf diese Weise häufig in Waldgegenden und überhaupt da noch eine verhältnismäßig zahlreiche Bevölkerung ansammelt, wo der Boden nicht fruchtbar genug ist, um solche aus dem Ertrag der landwirthschaftlichen Production erhalten zu können, und dass sie ebenso der zahlreichen Bevölkerung in fruchtbaren Ebenen noch grösseren Zuwachs verschafft.

## §. 22.

### Vertheilung der Wasser- und Dampfkkräfte.

Um bei dieser Vertheilung der Industrie über das Land zugleich hervorzuheben, wie sehr die mit mechanischer Kraft arbeitende Fabrikation und Fabrik-Industrie durch die von der Natur dargebotenen Wasserkräfte gefördert wird, ist die nachstehende Uebersicht der benützten und nicht benützten Wasserkräfte beigegeben, welche zu weiterer Vergleichung der einzelnen Landesgegenden in dieser Beziehung dienen mag. Sie gründet sich auf die von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel den Jahresberichten der Handels- und Gewerbekammern von 1861 angehängte Zusammenstellung der nach Pferdekräften abgeschätzten benützten und nicht benützten Wasserkräfte des Landes. Und damit zugleich ein Bild gegeben werde, wie sehr sich die Privatindustrie in den letzten Decennien entwickelt hat, ist mit derselben eine weitere Uebersicht der im Jahr 1868 in den einzelnen Landesgegenden im Dienst der Privatindustrie befindlich gewesenen Dampfmaschinen verbunden, wofür die Zahlen aus der dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern von 1868 angefügten Zusammenstellung entnommen sind. Es ist dieser Uebersicht noch die Bemerkung voranzuschicken, dass, während in dem Zeitraum von 1838 bis 1852 im ganzen Land von Privaten nur 38 Dampfmaschinen mit 390 Pferdekräften und bis 1855 weitere 49 mit 518 Pferdekräften, zusammen also bis 1855 87 Dampfmaschinen mit 908 Pferdekräften angeschafft waren, die Zahl der im Privatbesitz und Betrieb befindlichen Dampfmaschinen nach der im Jahr 1868 stattgehabten Aufnahme sich auf 578 mit 5615 Pferdekräften belief.

(Siehe die Tabelle XV. auf nächster Seite.)

Man sieht hieraus, dass in den 7 Oberamtsbezirken am mittleren Neckar und nördlichen Fuss der Alb an benützten Wasserkräften durchschnittlich 194 Pferdekräfte auf die Quadratmeile kommen, in den 6 Schwarzwaldbezirken 172, in den 12 Bezirken am unteren Neckar 124, in allen anderen Bezirksgruppen aber weniger als 100 und es ist also im Ganzen die westliche Landeshälfte durch die reichlicheren Wasserkräfte, welche namentlich der Neckar und seine dem Schwarzwald und der Alb entströmenden Seitenzuflüsse darbieten, für den Gewerbebetrieb von der Natur vorzugsweise begünstigt, um so mehr als in den beiden Bezirksgruppen „Schwarzwald“ und „Mittlerer Neckar“ auch noch sehr viel nicht benützte Wasserkräfte vorhanden sind.

Weil sodann die einmal bestehenden Industriezweige sich ausdehnen und vervollkommen, so ist in den 7 am mittleren Neckar und nördlichen Fuss der Alb

Tab. XV. Uebersicht der in Württemberg nach der Aufnahme von 1861 vorhandenen benützten und nicht benützten Wasserkräfte und der nach der Aufnahme von 1868 im Besiz der Privaten und des Staats befindlich gewesenen Dampfkkräfte.

| Landesgegend.                                                                                                                      | Anzahl der Bezirke. | Flächengehalt in Quadratmeilen. | 1861                                          |                       |                        |                               | 1868                                    |                |                    |                |            |                | Auf eine geographische Quadratmeile kommen |                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|------------|----------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------|
|                                                                                                                                    |                     |                                 | Unbenützte Wasserkräfte (nach Pferdekraften). | Benützte Wasserkräfte |                        |                               | Zahl der Dampfmaschinen und Locomobilen |                |                    |                |            |                | Wasserkräfte,                              | Dampfkkräfte, in Pferdekraften ausgedrückt. |
|                                                                                                                                    |                     |                                 |                                               | in Anstalten.         | nach laufenden Werken. | nach Pferdekraften berechnet. | a) im Privatbesiz.                      |                | b) im Staatsbesiz. |                | im Ganzen  |                |                                            |                                             |
|                                                                                                                                    |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               | Stückzahl.                              | Pferdekkräfte. | Stückzahl.         | Pferdekkräfte. | Stückzahl. | Pferdekkräfte. |                                            |                                             |
| 1                                                                                                                                  | 2                   | 3                               | 4                                             | 5                     | 6                      | 7                             | 8                                       | 9              | 10                 | 11             | 12         | 13             | 14                                         | 15                                          |
| I. Gäu etc. . . . .                                                                                                                | 6                   | 24,74                           | 377                                           | 196                   | 281                    | 1706                          | 47                                      | 384            | 3                  | 20             | 50         | 404            | 68,96                                      | 16,33                                       |
| II. Mittlerer Neckar.                                                                                                              | 7                   | 27,01                           | 2675                                          | 312                   | 399                    | 5238                          | 118                                     | 1375           | 2                  | 8              | 120        | 1383           | 193,93                                     | 51,20                                       |
| III. Unterer Neckar.                                                                                                               |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               |                                         |                |                    |                |            |                |                                            |                                             |
| Stuttgart, Stadt. . .                                                                                                              | 1                   | 0,54                            | —                                             | 6                     | 9                      | 72                            | 110                                     | 719            | 4                  | 26             | 114        | 745            | —                                          | —                                           |
| Uebrige Bezirke. . .                                                                                                               | 11                  | 39,40                           | 782                                           | 337                   | 519                    | 4883                          | 70                                      | 890            | 7                  | 125            | 77         | 1015           | —                                          | —                                           |
|                                                                                                                                    | 12                  | 39,94                           | 782                                           | 343                   | 528                    | 4955                          | 180                                     | 1609           | 11                 | 151            | 191        | 1760           | 124,06                                     | 44,07                                       |
| IV. Schwarzwald. . . .                                                                                                             | 6                   | 35,69                           | 2962                                          | 485                   | 645                    | 6128                          | 18                                      | 117            | 5                  | 70             | 23         | 187            | 171,70                                     | 5,24                                        |
| V. Oberer Neckar. . . .                                                                                                            | 4                   | 21,46                           | 268                                           | 209                   | 396                    | 1727                          | 16                                      | 76             | 1                  | 6              | 17         | 82             | 80,48                                      | 3,82                                        |
| VI. Welzheimer und Murrhardter Wald                                                                                                | 2                   | 9,76                            | 106                                           | 130                   | 191                    | 929                           | 3                                       | 17             | —                  | —              | 3          | 17             | 95,18                                      | 1,74                                        |
| A. Westliche Landeshälfte .                                                                                                        | 37                  | 158,60                          | 7170                                          | 1675                  | 2440                   | 20683                         | 382                                     | 3578           | 22                 | 255            | 404        | 3833           | 130,41                                     | 24,17                                       |
| VII. Südl. Oberschwaben                                                                                                            | 5                   | 36,46                           | 880                                           | 414                   | 553                    | 3588                          | 26                                      | 210            | 8                  | 298            | 34         | 508            | 98,41                                      | 13,93                                       |
| VIII. Nördl. „                                                                                                                     | 6                   | 44,83                           | 597                                           | 370                   | 502                    | 2797                          | 72                                      | 464            | 1                  | 8              | 73         | 472            | 62,39                                      | 10,53                                       |
| IX. Alb . . . . .                                                                                                                  | 6                   | 45,29                           | 550                                           | 287                   | 369                    | 4136                          | 51                                      | 842            | 2                  | 28             | 53         | 870            | 91,32                                      | 19,21                                       |
| X. Oberes Rems-, Kocher-, Jagstgebiet                                                                                              | 4                   | 27,12                           | 207                                           | 248                   | 395                    | 2279                          | 25                                      | 173            | 23                 | 825            | 48         | 998            | 84,03                                      | 36,80                                       |
| XI. Hohenloh. Ebene . . .                                                                                                          | 6                   | 41,99                           | 1252                                          | 356                   | 583                    | 3960                          | 22                                      | 348            | 3                  | 20             | 25         | 368            | 94,31                                      | 8,76                                        |
| B. Oestliche Landeshälfte .                                                                                                        | 27                  | 195,69                          | 3486                                          | 1675                  | 2402                   | 16760                         | 196                                     | 2037           | 37                 | 1179           | 233        | 3216           | 85,65                                      | 16,43                                       |
| Württemberg . . . . .                                                                                                              | 64                  | 354,29                          | 10656                                         | 3350                  | 4842                   | 37443                         | 578                                     | 5615           | 59*)               | 1434           | 637        | 7049           | 105,68                                     | 19,90                                       |
| *) Von den 59 Dampfmaschinen des Staats waren verwendet :                                                                          |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               |                                         |                |                    |                |            |                |                                            |                                             |
| 1) in den Hüttenwerken . . . . .                                                                                                   |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               |                                         | 25             | 836                |                |            |                |                                            |                                             |
| 2) „ „ Salinen . . . . .                                                                                                           |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               |                                         | 2              | 25                 |                |            |                |                                            |                                             |
| 3) in sonstigen technischen Betriebsanstalten:<br>(Münze, Gewehrfabrik, Appreturanstalt, Sensenfabrik,<br>Billet- und Markendruck) |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               |                                         | 6              | 78                 |                |            |                |                                            |                                             |
| 4) Auf den Staatseisenbahnen, in Reparatur-Werkstätten, auf<br>Wasserstationen . . . . .                                           |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               |                                         | 18             | 135                |                |            |                |                                            |                                             |
| 5) bei der Dampfschiffahrt: auf dem Bodensee und Neckar<br>(Schiffe) . . . . .                                                     |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               |                                         | 8              | 360                |                |            |                |                                            |                                             |
|                                                                                                                                    |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               |                                         | 59             | 1434               |                |            |                |                                            |                                             |
| Die Locomotiven im Dienst der Staatseisenbahn mit . . . . .                                                                        |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               |                                         | 207            | 59400              |                |            |                |                                            |                                             |
| sind hiebei nicht in Rechnung genommen.                                                                                            |                     |                                 |                                               |                       |                        |                               |                                         |                |                    |                |            |                |                                            |                                             |

sowie in den 12 am unteren Neckar gelegenen Oberamtsbezirken (mit Stuttgart, Stadt) auch die Zahl der Pferdekräfte der in der Industrie verwendeten Dampfmaschinen, mit 51 und 44 Pferdekräfte per Quadratmeile, die bedeutendste gegenüber von allen anderen Landesgegenden.

Die westliche Landeshälfte, welche also, wie durch grössere Fruchtbarkeit, so auch durch bessere natürliche Bedingungen für den Betrieb der Industrie begünstigt ist, hat daher, wenn auch nicht gerade hinsichtlich der relativen, auf 1000 Einwohner berechneten Anzahl, so doch wegen ihrer grösseren Gesamtbevölkerung, gegenüber der anderen Landeshälfte auch entschieden die grösste absolute Zahl gewerblicher Bevölkerung. — Die grössere Menge und Verschiedenartigkeit der Producte in solchen von der Natur begünstigten Gegenden, wo neben dem Ertrag der fruchtbarsten Felder auch der Wein und die Erzeugnisse des Waldes und mannigfaltiger Industriezweige zusammentreffen, hat natürlich auch einen lebhafteren Verkehr zur Folge, welcher wieder in allen Zweigen der wirthschaftlichen Production eine gesteigerte Thätigkeit hervorruft und dadurch eine weitere Ansammlung der Bevölkerung und eine noch grössere Dichtigkeit derselben bewirkt.

---

## V. Ueber den Einfluss des Verkehrslebens auf die Bevölkerungsdichtigkeit.

---

### § 23.

#### Die städtische Bevölkerung und die Dichtigkeit der Bevölkerung.

Der Verkehr, indem er die Erzeugnisse fruchtbarer Thäler den benachbarten Gebirgen, und die der Gebirge den Thälern zuführt, indem er sodann für diese mannigfaltigen Producte Absatz auch in ferne Gegenden sucht und die Producte letzterer herbeiführt, bewirkt mit zunehmender Lebhaftigkeit eine Vermehrung der Bevölkerung namentlich in den Städten, welche, als Sitz der Industrie oder durch ihre Lage an schiffbaren Gewässern und anderen bedeutenderen Wegen sich zu commerciellen Mittelpunkten besonders eignen.

Entsprechend der grösseren Dichtigkeit der ländlichen Bevölkerung in der westlichen Landeshälfte und der grösseren Menge und Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse, ist daher auch die Ansammlung der städtischen Bevölkerung hier eine viel grössere, als in den östlichen Landestheilen, und da diese grössere städtische Bevölkerung im Lauf von Jahrhunderten entstanden ist, so kann sie auch im Wesentlichen als das Product der überhaupt die Ansammlung einer dichten Bevölkerung hier vorzugsweise begünstigenden natürlichen Verhältnisse betrachtet werden, welche in den bisherigen Abschnitten dargestellt worden sind. — Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass insbesondere bei einem Land, das, wie Württemberg, zugleich einen selbständigen Staat bildet, die Hauptstadt stets einen centralisirenden Einfluss auf die Bevölkerung ausübt und es legt dies den Gedanken nahe, ob nicht vielleicht, wenn der Gang der historischen Ereignisse am Anfang dieses Jahrhunderts andere politische und territoriale Verhältnisse geschaffen hätte, auch in den östlichen Landestheilen sich eine grössere städtische Bevölkerung angesammelt hätte.

Wenn man nach der oben S. 58 angenommenen Eintheilung, die Bevölkerung der Wohnplätze, welche 1867 mehr als 3000 Einwohner hatten, als städtische be-

trachtet, und, weil namentlich bei den Städten die frühere ortsangehörige Bevölkerung sich zur Vergleichung mit der ortsanwesenden Bevölkerung der neueren Zeit weniger eignet, der letzteren die am 1. November 1813 gezählte ortsanwesende Bevölkerung gegenüberstellt, so belief sich

|                                                   | I. in der westlichen Landeshälfte |                                    |          |                                    | II. in der östlichen Landeshälfte |                                    |         |                                    |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|----------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---------|------------------------------------|
|                                                   | a) 1813                           | in Procenten der Landesbevölkerung | b) 1867  | in Procenten der Landesbevölkerung | a) 1813                           | in Procenten der Landesbevölkerung | b) 1867 | in Procenten der Landesbevölkerung |
| a. Die Zahl der ländlichen Bevölkerung auf . . .  | 645624                            | 80,19                              | 773285   | 73,75                              | 510857                            | 89,01                              | 628516  | 86,11                              |
| Zuwachs in Procenten wie . . .                    | 100                               | zu                                 | 119,77   |                                    | 100                               | zu                                 | 123,03  |                                    |
| b. Die Zahl der städtischen Bevölkerung auf . . . | 159457                            | 19,81                              | 275235   | 26,25                              | 63056                             | 10,99                              | 101360  | 13,89                              |
| Zuwachs in Procenten wie . . .                    | 100                               | zu                                 | 172,61   |                                    | 100                               | zu                                 | 160,75  |                                    |
| Die städtische und ländliche Bevölkerung . . .    | 805081                            | 100                                | 1,048520 | 100                                | 573913                            | 100                                | 729876  | 100                                |
| Zuwachs in Procenten wie . . .                    | 100                               | zu                                 | 130,24   |                                    | 100                               | zu                                 | 127,18  |                                    |

Indem die Stadtbevölkerung der westlichen Landeshälfte 1867 26%, die der östlichen nur 14% ihrer respectiven Gesamtbevölkerung ausmachte, erscheint sie also im Westen fast noch einmal so bedeutend als im Osten, und während die städtische Bevölkerung im Jahr 1813 in beiden Landeshälften nur 20 und 11% an der Gesamtbevölkerung betrug, ist solche also, bei gleichzeitiger relativer Abnahme der ländlichen Bevölkerung, bis 1867 auf 26 und 14% angewachsen. Wäre sie in der westlichen Landeshälfte in dieser Zeit nicht mehr angewachsen, als in der östlichen, so würde sie dort nach dem Verhältnis von 10,99 : 13,89, blos 25,04 Procente an der Gesamtbevölkerung ausmachen und man könnte daher versucht sein, anzunehmen, dass diese grössere Zunahme seither zum Theil auch auf Kosten der städtischen Bevölkerung der östlichen Landeshälfte erfolgt sei, denn insbesondere die Einwohnerzahl der Hauptstadt ist in der Zeit von 1813—1867 von 26078 auf 75781 gestiegen, hat sich also um 190,59% oder jährlich um 3,53% vermehrt, und ist eben damit mehr angewachsen, als die Einwohnerzahl irgend einer anderen grösseren Stadt des Landes.

Dennoch trifft diese Annahme keineswegs zu, wie die weitere Uebersicht auf der nächsten Seite zeigt.

Es ist nämlich nach diesen beiden Bevölkerungs-Uebersichten die ländliche Bevölkerung sowohl, als die Bevölkerung der kleinen Städte von 3000—10000 Einwohnern in der östlichen Hälfte noch stärker angewachsen, als in der westlichen. Die Bevölkerungszunahme der Stadt Ulm dagegen ist allerdings eine relativ geringere als die der sämtlichen grösseren Städte der westlichen Landeshälfte zusammen. Andererseits geht aber aus der Uebersicht auf S. 108 zugleich deutlich hervor, dass bei der westlichen Landeshälfte die kleineren Städte auch in Vergleichung mit den grösseren im Zuwachs noch mehr zurückgeblieben sind, als bei der östlichen, indem erstere i. J. 1813 an der städtischen Bevölkerung der westlichen Landeshälfte noch etwa  $\frac{2}{3}$ , i. J. 1867

| Es belief sich                                                  | I. in der westlichen Landeshälfte |                                    |         |                                    | II. in der östlichen Landeshälfte |                                    |         |                                    |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---------|------------------------------------|
|                                                                 | a) 1813                           | in Procenten der Landesbevölkerung | b) 1867 | in Procenten der Landesbevölkerung | a) 1813                           | in Procenten der Landesbevölkerung | b) 1867 | in Procenten der Landesbevölkerung |
| die Bevölkerung der                                             |                                   |                                    |         |                                    |                                   |                                    |         |                                    |
| a. Städte von 10000 und mehr Einwohnern . .                     | 56126                             | 6,93                               | 135306  | 12,90                              | 11375                             | 1,98                               | 24739   | 3,39                               |
| Zuwachs in Procenten wie .                                      | 100                               | zu                                 | 241,08  |                                    | 100                               | zu                                 | 217,49  |                                    |
| b. Städte und Ortschaften von 3000 — 10000 Einwohnern . . . . . | 103331                            | 12,83                              | 139929  | 13,35                              | 51681                             | 9,01                               | 76621   | 10,50                              |
| Zuwachs in Procenten wie .                                      | 100                               | zu                                 | 135,42  |                                    | 100                               | zu                                 | 148,26  |                                    |
| die städtische Bevölkerung im Ganzen . . . . .                  | 159457                            | 19,81                              | 275235  | 26,25                              | 63056                             | 10,99                              | 101360  | 13,89                              |
| Zuwachs in Procenten wie .                                      | 100                               | zu                                 | 172,61  |                                    | 100                               | zu                                 | 160,75  |                                    |

aber nur noch die Hälfte ausmachten, in der östlichen Landeshälfte dagegen, 1867 immer noch wie 1813, eirea  $\frac{1}{5}$  der städtischen Bevölkerung enthielten.

Die östliche Landeshälfte erseht also hiernach durch das grosse Wachstum der Hauptstadt gegenüber der westlichen auf keinen Fall benachtheiligt. Vielmehr ist die grosse Zunahme der städtischen Bevölkerung, welche in den letzten Jahrzehnten nicht blos in Württemberg und Deutschland, sondern beinahe in allen mit Eisenbahnen versehenen civilisirten Ländern stattgefunden hat, als eine Wirkung der durch die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes allseitig erweiterten Absatzgebiete anzusehen. Denn in Verbindung mit der gleichzeitig vervollkommenen und gesteigerten industriellen Production musste diese einen viel lebhafteren Wechselverkehr zwischen Landwirtschaft, Industrie und den sämtlichen Productionszweigen und damit eine grössere Lebhaftigkeit des Verkehrs überhaupt zur Folge haben, welche sich daher auch durch das Anwachsen der Bevölkerung in den verschiedenen Centralpunkten für Industrie und Handel kund gibt.

#### § 24.

##### Die Rückwirkung des Weltverkehrs auf die Dichtigkeit der Bevölkerung.

Die durch den Verkehr bewirkte Ansammlung grösserer Volksmengen in den Städten ist eine derjenigen Erscheinungen bei der Zunahme der Bevölkerung, welche am meisten in die Augen fällt, allein, sofern sie in der Regel Hand in Hand geht mit der Vermehrung der Bevölkerung überhaupt, ist sie nur das Endresultat einer Kette von Ursachen und Wirkungen, welche alle zusammen diese Vermehrung herbeiführen.

Der Verkehr, indem er die Erzeugnisse der verschiedenen Gegenden zum Austausch bringt, ist darauf angewiesen, hiefür überall die kürzesten und wenigst beschwerlichen Wege zu suchen und eben deshalb dem Zug der Thäler zu folgen.

Indem sodann da, wo in weiten Thalebeneen sich verschiedene Verkehrswege kreuzen, oder wo solehe an der Meeresküste in Seehäfen oder am Fuss der Gebirge in einen gemeinschaftlichen Gebirgsübergang zusammenlaufen, wieder grössere Mittel-

punkte für Handel und Industrie sich bilden, gestalten sich diese oft von Thal zu Thal und von Gebiet zu Gebiet grossartiger, je enger sie mit den jeweiligen Centralpunkten des Welthandels verbunden sind. Da letztere aber in verschiedenen Zeitaltern der Geschichte auch in verschiedenen Ländern und bei verschiedenen Nationen sich befanden, so kann man von diesem weiteren Gesichtspunkt aus wohl sagen, dass die jedesmalige Richtung und Centralisation des Welthandels gleichfalls von grossem Einfluss sei auf die Ansammlung und Dichtigkeit der Bevölkerungen. Insbesondere aber lässt sich bezüglich Württembergs die Frage aufwerfen, ob nicht die östlichen Landestheile im Lauf der letzten Jahrhunderte eine dichtere Bevölkerung erhalten hätten, wenn der einst so blühende Handel der Donaustädte nach Italien und in die Levante etc. seit der Entdeckung Amerikas und der Verlegung der Hauptsitze des Welthandels an die Küsten des atlantischen Meeres und der Nordsee nicht aufgehört hätte und wenn dazu noch weitere Handelsverbindungen mit dem Osten hätten eröffnet werden können.

Wäre die Geschichte des Welthandels einen anderen Weg gegangen, hätten sich Handel und Industrie in diesen Gegenden Deutschlands in der früheren Blüthe erhalten und noch weiter entwickelt, so hätte dies sicherlich auch auf die Landwirthschaft und den Ackerbau derselben seine Rückwirkung äussern müssen, so dass bei dichter Bevölkerung auch die gegen die Theilung des Grundbesizes vorhandenen rechtlichen Schranken vielleicht bald durchbrochen worden wären und eine grössere Theilung des Grundeigenthums auch hier schon bald eingetreten wäre. Dies würde nicht verhindert haben, dass die Unterschiede beider Landeshälften, welche in ihrer verschiedenen natürlichen Lage und Beschaffenheit begründet sind, sich immerhin hätten geltend machen können, wenn auch nicht in dem Maas und in der Art und Weise wie unter den wirklich eingetretenen Verhältnissen, welche dazu beitragen mussten, dass die weitaus dichteste Bevölkerung Württembergs und die bedeutendsten Mittelpunkte des Verkehrs nun der westlichen Landeshälfte angehören.

Dass übrigens der zunehmende Verkehr nach Osten hier eine Umgestaltung anzubahnen beginnt, geht auch aus der oben S. 72 gegebenen Uebersicht des Getreideexports der Bodenseehäfen in den Jahren 1860—68 hervor, welcher in neuerer Zeit, namentlich durch die Concurrenz des ungarischen Getreides, erheblich abgenommen hat.

Eine nachhaltige Abnahme dieses Exports bei gleichzeitiger fortwährender Steigerung der Arbeitslöhne muss aber hier auf die Landwirthschaft grossen Einfluss ausüben und theils den Uebergang zur Viehzucht und Fleischproduction theils intensivere Bewirthschaftung kleinerer Güter herbeiführen.

## § 25.

### Eintheilung Württembergs nach Verkehrsgebieten.

Wenn man von dem Gesichtspunkt des Verkehrs aus, unter Festhaltung der einmal bestehenden Landesgrenzen das ganze Land, dem Zug der Thäler entsprechend, in Verkehrsgebiete eintheilt, so fallen die nördlichen Bezirke Oberschwabens, zugleich mit der gegen Süden allmählig abfallenden Hochfläche der mittleren oder rauhen Alb, dem weiten Verkehrsgebiet des grossen Donauflachlandes zu, mit welchem auch die südlichen Bezirke Oberschwabens, die dem oberen Rheingebiet angehören, vermöge der geringen Erhebung der betreffenden Wasserscheiden zwischen Donau und Rhein und durch die gemeinschaftliche Lage gegenüber dem Gebirgsland der Alpen, enge zusammenhängen. Während nun die ganze auf der beigegebenen Uebersichtskarte IV bezeichnete westliche Landeshälfte im Wesentlichen dem Gebiete des Neckars und der oberen und mittleren Seitenzuflüsse desselben angehört, und daher vom Ursprung desselben zwischen Alb und Schwarzwald bis zu seinem unteren Lauf an den Mündungen der

Jagst und des Kochers, als zu einem zusammenhängenden grösseren Verkehrsgebiet gehörig betrachtet werden kann, ist dies bei der östlichen Landeshälfte nicht der Fall. Denn die nordöstlichen Landestheile, welche in der Hauptsache dem Jagst- und Kochergebiet angehören und durch die Fortsetzung der fränkischen Muschelkalkebene mit dem Maingebiet zusammenhängen, sind von den oberschwäbischen durch die Alb getrennt. Und, obgleich sie auch von der mittleren Neckargegend natürlich getrennt sind durch die dazwischen liegenden Keuperhöhenzüge, werden sie doch von Osten her durch das Remsthal, von Norden und Nordosten her mittelst einer Anzahl belebter, durch jene Höhenzüge der Neckargegend zuführender Verkehrswege enge mit der letzteren verknüpft, und zwar beiderseits auch durch die Eisenbahn. Ebenso sind die oberschwäbischen Bezirke durch die Eisenbahn und durch eine Anzahl anderer frequenter, über die breite Hochfläche der Alb führender Verkehrsstrassen, unmittelbar mit dem Neckargebiet in Verbindung gebracht.\*)

Die Oberämter Neresheim mit Heidenheim sodann, in welchem letzteren das die Alb durchziehende Querthal der Brenz und des Kochers die hohenlohe'schen und die 4 Bezirke des oberen Kocher-, Rems- und Jagstgebiets mit den oberschwäbischen verbindet, fallen mit den ersteren zugleich dem Verkehrsgebiet der nordöstlichen Landestheile zu; denn sie sind vermöge der Gestaltung der Landesgrenze, welche hier das bayerische Anland weit hereingreifen lässt, von Oberschwaben mehr entfernt und getrennt als umgekehrt, durch das nahe Remsthal, mit den nordöstlichen Bezirken verbunden.

Da sodann jener Durchgang durch die Alb bei Heidenheim den einzigen directen und bequemeren Verkehrsweg zwischen den nordöstlichen und südöstlichen Landestheilen (Oberschwaben und Hohenlohe'sche Ebene etc.) bildet, so stehen diese beiden Verkehrsgebiete auch in weit engerem Zusammenhang mit dem Neckarland als unter sich, so dass bei den bestehenden Landesgrenzen das grössere bevölkertere Neckargebiet, gegenüber den südöstlichen und nordöstlichen Landestheilen, auch in Beziehung auf den Verkehr als deren gemeinschaftlicher natürlicher Mittelpunkt erscheint, was auf die Bevölkerungsdichtigkeit in demselben gleichfalls nur fördernd einwirken kann.

## § 26.

### Eintheilung Württembergs in verschiedene natürliche statistische Gebiete.

Die Bevölkerungsdichtigkeit Württembergs erscheint somit nach diesen Untersuchungen als ein Ergebnis sowohl der Culturfähigkeit des Bodens überhaupt, als insbesondere seiner Ergiebigkeit und der den Verkehr beeinflussenden Terrainverhältnisse, weshalb auch das Land in Vorstehendem, diesen Gesichtspunkten entsprechend, auf dreifache Weise gruppirt worden ist.

Da nämlich in ersterer Beziehung — in Verbindung mit dem Klima — hauptsächlich jene, die Vertheilung und Verbreitung der Culturflächen und die Bodenbenützung bestimmenden, geognostischen Gebirgsformationen maassgebend erscheinen, ist das Land zuerst in 6 Gruppen eingetheilt worden, (s. Uebersichtskarte III) von denen je 2 auf einander folgende sich durch relativ grösseres Wald- oder Feldareal bemerklich machen.

Und da innerhalb dieser Gruppen die Ergiebigkeit des Bodens und damit der Wirthschaftsbetrieb wieder hauptsächlich durch die verschiedene Erhebung des angebauten Landes über die Meeresfläche bestimmt erseht, die

\*) Siehe die im Jahr 1863 erschienene bildliche Darstellung des Verkehrs auf den Staatsstrassen des Königreichs Württembergs.



meisten und ausgedehnteren Felder von höherer und rauherer Lage aber in den Osten fallen, der grössere Theil der milderen und fruchtbareren Flächen dagegen dem Westen des Landes angehört, so ist das Land dem entsprechend zugleich in eine westliche und östliche Hälfte abgetheilt (s. Uebersichts-Karte III und IV). Wäre das Gebirgsland mehr vertreten, wo reine Graswirthschaft und Viehzucht vorherrscht, wozu jedoch in Württemberg nur schwache Ansätze auf den höchsten Höhen des Schwarzwalds und auf den Vorhöhen der Allgäuer Alpen vorhanden sind,\*) so hätten solche Gegenden zu einer besonderen Gruppe vereinigt werden können.

Endlich, weil die Verkehrsverhältnisse gleichfalls für die wirthschaftlichen Verhältnisse in hohem Maasse bestimmend erscheinen, ist das Land, dem Zug der Thäler entsprechend, in drei Verkehrsgebiete eingetheilt worden (vergl. § 25).

Für die weitere Untersuchung, welche sich hauptsächlich auf die Vertheilung des Grundbesizes stützt, ist aber vornehmlich die zweite Gruppierung des Landes in eine westliche und östliche Hälfte maasgebend. Sie ergibt sich, wie aus Tabelle XI hervorgeht, durch die Gruppierung der statistischen Zahlen über die Grösse des Grundbesizes von selbst, ist aber dabei, wie wir in Vorstehendem nachzuweisen versucht haben, keineswegs eine zufällige oder willkürliche, sondern in den natürlichen Verhältnissen, insbesondere in der verschiedenen Höhenlage der Felder, begründet.

Auch ist dieser Gegensatz zwischen den östlichen und westlichen Landestheilen zugleich ein durch den geschichtlichen Verlauf der socialen und politischen Verhältnisse gegebener, indem die östliche Landeshälfte auch im Wesentlichen das Gebiet der neuerworbenen Landestheile Württembergs bildet, was für die vorliegende Frage gleichfalls von Bedeutung ist.

## VI. Die früheren Verhältnisse beider Landestheile in Beziehung auf die Freiheit des Verkehrs in Grund und Boden.

### § 27.

#### Alt- und Neu-Württemberg.

Vorzugsweise jene auf den Uebersichtskarten III und IV bezeichneten westlichen Landestheile waren es, aus denen das alte Herzogthum Württemberg bestand. In diesem hatten sich schon lange Zeit her die Verhältnisse des Grundbesizes anders gestaltet, als in den östlichen, zum grössten Theil neuwürttembergischen, Landestheilen, welche in Folge der grossen politischen Ereignisse im Anfang des Jahrhunderts an Württemberg gekommen sind.

Vergleicht man nämlich die der im J. 1863 erschienenen Landesbeschreibung beigegebene Uebersichtskarte über die Vertheilung der Confessionen, auf welcher zugleich die alt- und neuwürttembergischen Landestheile durch besondere Farben bezeichnet sind, so sind mit wenig Ausnahmen die auf den Uebersichtskarten III und IV schraffirten östlichen Landestheile auch die neuwürttembergischen, die westlichen mit farbigem Rand eingefassten dagegen die altwürttembergischen.

Eine erhebliche Ausnahme bilden nur

- a) bei der westlichen Landeshälfte: die Oberämter Spaichingen, Rottweil, Horb am oberen Lauf des Neckars, welche beinahe mit ihrem ganzen Gebiet

\*) (In den Oberamtsbezirken Freudenstadt, Oberndorf und Wangen.)

neuwürttembergisch sind, und die Oberämter Tuttlingen, Oberndorf, Rottenburg am oberen Neckar, sowie am unteren Lauf des Neckars die Oberämter Heilbronn und Neckarsulm, welche mit dem grössten, oder wenigstens mit einem ansehnlichen Theil ihres Gebietes neuwürttembergische Landestheile enthalten, sodann umgekehrt, b) bei der östlichen Landeshälfte die Oberämter Urach, Heidenheim, weil sie ganz oder fast ganz und die Oberamtsbezirke Münsingen, Blaubeuren und Gaildorf, weil sie mit einem ansehnlichen Theil des Gebiets altwürttembergisch sind, letzteres sogar mit dem grössten. — Die Verhältnisse von Alt- und Neu-Württemberg in Beziehung auf die Theilbarkeit des Grundbesizes sind aber schon früher in der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrgang 1845 S. 320 ff. und Jahrgang 1853 S. 183 ff. geschildert worden und wir entnehmen daher den betreffenden Darstellungen der Professoren Fallati und Helferich Folgendes:

## I.

„In Altwürttemberg sind geschlossene Güter seit langer Zeit blos Ausnahme.“

„Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts hat hier die sociale und politische Entwicklung des Herzogthums die Freiheit des Bauernstandes und seines Eigenthums begünstigt. Selbst die Leibeigenen hatten im Tübinger Vertrage von 1514 das Recht des freien Zugs aus dem Lande erhalten; die wenigen, welche sich im 18. Jahrhundert noch fanden, genossen alle Rechte der freien Staatsbürger, von denen sie nur durch eine verhältnismässig geringe Abgabe unterschieden waren. Ihre Güter besaßen die Bauern theils als Lehen, theils zu vollem Eigenthum; jene uetheilbar, diese, selbst wenn sie mit ewigem Zins belastet waren, theilbar wie durch Kauf, so durch Vererbung.“

„Es lässt sich vermuthen, dass bis zum 30jährigen Kriege die Lehengüter die Regel ausgemacht, und erst nach der allgemeinen Verwüstung und Entvölkerung des Landes durch ihn die freien Güter zu vollem Eigenthum vorzuherrschen begonnen haben. Gewiss ist, dass im 18. Jahrhundert die geschlossenen Bauerlehen nicht mehr die Regel bildeten. Dass aber die freien Güter sich immer mehr zersplittern mussten, war schon durch den seit dem 16. Jahrhundert entschiedenen Sieg des römischen Erbrechtes gegeben. Nicht wenig musste auch dazu die grosse Zahl der gewerblich unbedeutenden Landstädte beitragen, deren Bewohner sich zum grossen Theile neben dem nicht zureichenden Handwerk vom Landbau nährten. Ueberhaupt wird man annehmen dürfen, dass die ungewöhnliche Nähe, in welche einerseits die Landesverfassung, andererseits die volkwirtschaftlichen Zustände Alt-Württembergs den Bauern- und Bürgerstand brachten, zur Beweglichmachung des Grundbesizes sehr beträchtlich mitgewirkt hat. Der Bauer, der nicht nur die Auswanderungsfreiheit, sondern auch eine freie Gemeindeverfassung und grossentheils selbst die aktiven ständischen Wahlrechte mit dem Städter theilte, aus dessen Magistrat der Vertreter am Landtag gemeinschaftlich von Stadt und Amt gewählt wurde, nahm um so leichter Recht und Sitte des Städters an, je mehr dieser selbst die tägliche Beschäftigung und Nahrungsquelle mit ihm gemein hatte. Nur bei den Klosterhintersassen traten diese Verhältnisse nicht in gleichem Maasse ein.“ \*)

„Uebrigens beschränkte sich die Zersplitterung des Grundes in Alt-Württemberg keineswegs auf die in vollem Eigenthum des Städters oder Bauern befindlichen Güter. Auch die lehenrechtlich gebundenen Höfe wurden frühe schon zerstückelt, nicht blos eigenmächtig, worüber im 17. Jahrhundert geklagt wird, sondern namentlich auch mit Erlaubnis des Grundherrn, und dies besonders im achtzehnten. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Adels, der Kirche und der herzoglichen Kammer geben die Erklärung dieses Umstands.“

„Von einem grundherrlichen Adel Alt-Württembergs ist, seit im 16. Jahrhundert dem gesamten landsässigen Adel gelungen war, reichsunmittelbar zu werden, kaum mehr die Rede. Die später eingewanderten und neuen Brief-Edelleute besaßen wenig. Die Erschwerung der Theilung der Lehen durch das Interesse des Adels, welche anderwärts so mächtig die Zertrümmerung verhütet hat, fiel also weg.“

„Bedeutend war andererseits zwar das Besitzthum, welches bei der durchgängigen Reformation des Landes der katholischen Kirche genommen und der protestantischen zugeschieden wurde. Ein ähnliches Interesse, wie sonst beim Adel, hätte hier bei der Kirche die Zerstückelung verhüten

\*) Vergl. C. G. Wächter, Geschichte, Quellen und Literatur des württembergischen Privatrechts. Stuttgart 1839. S. 151 ff.

können. Allein ihr Vermögen wurde seit dem Ende des 17. Jahrhunderts von einer Staatsbehörde, dem Kirchenrath, administrirt. Dass bei dieser Organisation das Kirchengut im Wesentlichen nach den nämlichen Grundsätzen verwaltet wurde, welche die Administration des Kammerguts und des fürstlichen Fideicommisses oder Kammerschreibereiguts leiteten, liesse sich erwarten, wenn auch nicht die stets wiederholten Eingriffe in die Rechte des Kirchenguts die Abhängigkeit seiner Verwaltung bekundeten. Nun war es bei der herzoglichen Kammer im 18. Jahrhundert, gemäss der damals fast ununterbrochen herrschenden fiscalischen Richtung der Kabinetsregierung, Grundsatz geworden, zur unbeschränkten Zerstückelung der Bauerlehen, deren Obereigenthum ihr zustand, gegen eine Trennungstaxe\*) ihren Consens zu ertheilen, sofern nicht besondere Hindernisse entgegenstanden. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn berichtet wird, dass auch die geistliche Kammer, wie die weltliche, schon seit Ende des 17. Jahrhunderts in die Zertrennung von Lehengütern in den fruchtbareren und mildereren Gegenden gewilligt habe. Da aber die beiden Kammern die einzigen bedeutenden Grundherren Alt-Württembergs waren, so konnte hiernach die Zerstückelung der Lehen neben der des freien Grundes weit um sich greifen, obgleich der Plan Herzog Carl Eugens vom Jahr 1792 misslang, zum Vortheil der Kriegskasse den Lehenbauern bei den Kammern die Dispensation von der Untheilbarkeit gegen eine Taxe förmlich aufzudringen.\*\*)

Wenn übrigens gerade in denjenigen Gegenden, wo die Kirche Obereigenthümerin der meisten Lehengüter war, die Zertrümmerung viel weniger vorkam, so beruht dies darauf, dass es die rauheren Waldgegenden waren. Hier herrschte abwechselnder Anbau der mageren Felder, und der Sterbefall betrug ein Drittheil des Gutswerthes, so dass die Erhaltung der grossen Güter und die Verweigerung des Consenses zur Theilung, welche der Kirchenrath hier als Regel festhielt, gleich sehr in der Natur der Verhältnisse, wie im Interesse des Kirchenguts lag.“

„Diese ausnahmsweise Regel für die Waldgegenden des Kirchenguts blieb nothwendig um so mehr Ausnahme in Beziehung auf das Ganze, als das auf die Dispensationstaxen gerichtete Interesse des Fiscus gegen Ende des Jahrhunderts neue Bundesgenossen gegen die Geschlossenheit der Güter an der Bevölkerungstheorie\*\*\*) und dem Geist der französischen Revolution erhielt, welche beide auch in Württemberg eindraugen. Gegen die nun von Regierung und Volk gemeinsam begünstigte Zersplitterung konnte das den bisherigen Inhabern der zertrennten Güter bleibende Theil-Losungsrecht ein wirksames Gegengewicht begreiflicherweise nicht bilden.“

„War nun aber auch in Alt-Württemberg die Zersplitterung des Grundes und Bodens ein weit ausgedehnter, lehenbares wie freies Eigenthum berührender Zustand, so fand er sich doch nicht in allen Theilen des Landes, und nicht überall, wo er vorkam, in gleichem Grade. In den mildereren fruchtbareren Theilen, besonders im Weinbau-treibenden Unterlande von Stuttgart abwärts ging die Theilung sehr weit, vermehrte immer mehr die Bevölkerung und ward durch sie vermehrt.“

„In den rauheren und bergigen Gegenden aber stellten sich ihr die geringere Bevölkerung, Klima, Boden und das Interesse der Viehzucht entgegen, so dass auf dem Schwarzwald, der Alb, im Welzheimer Wald die geschlossenen Güter fortwährend die Regel blieben.“

Wenn nach Vorstehendem auch kein Zweifel darüber obwalten kann, dass in Alt-Württemberg die Theilung des Grundeigenthums durch die bei den Grundherrschaften geltenden Verwaltungsgrundsätze sowie durch das römische Erbrecht begünstigt worden ist, so geht doch aus dieser Darstellung ebenso unzweideutig hervor, dass diese Verwaltungs- und Rechtsgrundsätze den Bedürfnissen der, bei der Fruchtbarkeit des Bodens und dem weit verbreiteten Weinbau, hier in vielen geschlossenen Dörfern und kleinen Städten angesiedelten dichten Bevölkerung entsprachen und dass sie deshalb zugleich als ein Ergebnis der natürlichen und socialen Verhältnisse betrachtet werden können, um so mehr als man andererseits überall, wo eine weitergehende Theilung den natürlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach, also in den höher gelegenen und rauheren Gegenden des Landes, auf die Erhaltung der grösseren

\*) Erste Taxordnung vom 15. Juli 1709: beider Kammern Expeditiones; zweite vom 3. April 1730, Tit. VII, § 18, 19; Gen.-Rescr. vom 3. Februar 1733. No. 6.

\*\*) Vergl. das Nähere bei Georg Jakob Gegel, Beleuchtung einer Regierungsperiode des gegenwärtigen Regenten Württembergs, 1789, S. 162 ff.

\*\*\*) J. F. Autenrieth, die uneingeschränkte Vertrennung der Bauerngüter. Stuttgart 1779. 4. Württemb. Jahrbücher 1874. I. 8

Güter bedacht war. Auch wurde in der Ueberzeugung von der Schädlichkeit zu weit gehender Theilung des Grundbesizes, dieser bei Erbtheilungen entgegen gewirkt, worüber wir aus der Tübinger staatswissenschaftlichen Zeitschrift von 1853 S. 242 und 243 das Nachstehende anführen.

## II.

„Es hat nämlich schon die Landesordnung von 1567, fol. 35 (Tit. 16, §. 4) bestimmt, dass Amtleute und Gerichte bei Erbtheilungen eine Trennung von Häusern und anderen Gütern, wenn sie mit Schaden geschehen würde, nicht zulassen sollen.“

„Ein Generalrescript des Herzogs Carl Alexander vom 4. März 1735 (Reyscher Gerichtsgesetze III, S. 404) schärfte dieses Verbot von Neuem ein, weil bemerkt worden war, dass die Amtleute und Gerichte bei Theilungserlaubnissen „gar zu facil“ seien, und bestimmte, dass bei „Häusern und anderen liegenden Gütern, so nicht mit besonderem guten Nutzen auf der Interessenten allseitig Begehren, und ohne dass dem Haus oder Gut einiger Schaden oder neues *onus* zuwachse, zertrennt werden müssen, dergleichen Zertrennungen durchaus nicht zu gestatten seien, sondern dass solche Güter entweder käuflich *parti plus licitanti* gänzlich zugesprochen werden sollen, oder dass sonst nach billigen Dingen oder der Amtleute Gutbefinden eine billige Vergleichung unter den Parteien zu bewirken sei.“

„Ferner wird den Behörden vorgeschrieben, darauf hinzuwirken, dass wirklich zertrennte Besizungen so viel möglich wieder an einen Besizer gelangen.“

„Dieses die Theilungsbehörden angehende Verbot, schädliche Theilungen zuzulassen, ist nicht aufgehoben worden, besteht also eigentlich gesezlich noch fort. Thatsächlich aber ist es heutzutage nicht in Anwendung und ist auch früher nicht durchgreifend angewendet worden, wie schon aus dem Eingang zu dem erwähnten Generalrescript von 1735 hervorgeht, wo über die Nichtbefolgung der ernstlichst erlassenen und öfters wiederholten Verbote, schädliche Theilungen gestatten, geklagt wird. Das aus der Sitte des Volks hervorgehende Leben war eben mächtiger als das Gesez.“

Wenn einerseits die natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse in Altwürttemberg, also im grössten Theil unserer westlichen Landeshälfte, im allgemeinen zur grösseren Theilung des Grundbesizes drängten, so darf andererseits die Erhaltung der geschlossenen Güter in den neuwürttembergischen Landestheilen gewiss ebenso sehr als eine den natürlichen Verhältnissen meistens entsprechende Thatsache angesehen werden.

Wir lassen hier weiter folgen, was die Tübinger staatswissenschaftliche Zeitschrift von 1853 S. 184 ff. über diese Verhältnisse sagt:

## III.

„In den neuen Landen dagegen war sowohl in den Gebieten mehrerer Reichsstädte als auch in den früher reichsunmittelbaren geistlichen und weltlichen Besizungen, wie in einem Theil der von Bayern und Oesterreich übernommenen Districte die Geschlossenheit der Höfe vorherrschend. Es stand hier der Theilung des Grund und Bodens nicht allein das allgemein verbreitete Lebensverhältnis entgegen, sondern ebenso auch die tief eingewurzelte Sitte des Volks selbst.“

„An diesem Gegensatz hat sich nun aber schon in den mehr als 40 Jahren von der Bildung des Königreichs bis zu der Bewegung von 1848 vieles geändert.“

„Einestheils hat in Alt-Württemberg die Verkleinerung der Grundbesizungen mit der wachsenden Bevölkerung und der fortschreitenden Alodification der Lehen noch gewaltig zugenommen. Andernteils hat aber auch in den neuwürttembergischen Gebieten die Theilung des Bodens grosse und, sofern hier mehr zu thun war, noch grössere Fortschritte gemacht. Sehr viele geschlossene Güter sind hier den verwerflichen Künsten der Hofmezzger zum Opfer gefallen; viele sind im Erbgang oder im Wege der Schulden-Execution getheilt worden. So ist allerdings schon in dieser kurzen Periode von kaum einem Menschenalter eine grössere Aehnlichkeit zwischen den alten und den neuen Landen entstanden, nicht aber durch Aneignung des Systems der letztern in jenen, sondern umgekehrt durch Uebertragung des Theilungssystems auf diese. Dennoch hat sich hier noch immer eine sehr grosse Anzahl von geschlossenen Bauerhöfen erhalten, vornehmlich im ganzen Oberland und zwar im zunehmenden Grade nach Süden, dann ebenso im Hohenlohe'schen, im Gebiete der ehemaligen Reichsstädte Ulm und Hall, im Ellwangen'schen, bei Mergentheim. Dazu wirkte zunächst der Umstand, dass die Standesherrn in ihren früheren reichsunmittelbaren Herrschaften mit Hülfe des Bundestags die Durchführung des Edicts von 1817, wonach die Lehen

in freieigene Zinsgüter umgewandelt werden sollten, zu verhindern wussten, und dass sie grundsätzlich den Consens zu Theilungen verweigerten. Sodann bildete auch da, wo kein Lehensverhältnis der Theilbarkeit im Wege stand, oder wo die Allodification von Seiten der Lehensherren leicht zu erreichen war, die alte Gewohnheit noch immer einen starken Widerhalt gegen das von Alt-Württemberg hereindringende System der Zerstückelung.“

Es geht hieraus hervor, dass die bezüglich der Vertheilung des Grundeigenthums bestandenen politischen Einrichtungen im Wesentlichen überall den natürlichen Verhältnissen und den socialen Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst waren, dass aber allerdings durch das strengé Festhalten an diesen Grundsätzen und Einrichtungen die Gegensätze in der Vertheilung des Grundbesizes in beiden Landestheilen noch verschärft wurden.

Dies musste die Folge haben, dass in Altwürttemberg bei der bestehenden Freiheit im Verkehr mit Grund und Boden häufig auch da noch getheilt wurde, wo eine weiter gehende Theilung des Grundbesizes privat- und volkswirtschaftlich nachtheilig war, und dass in Neuwürttemberg grosse Bauerngüter häufig auch da erhalten worden sind, wo eine Theilung privat- und volkswirtschaftlich nützlicher gewesen wäre. Uebrigens war die Gebundenheit des Besizes auch in diesen Landestheilen im Ganzen keineswegs vorherrschend, wie aus dem Folgenden hervorgeht.

### § 28.

Die Ausdehnung des früher fallehenbar gewesenen Grundbesizes insbesondere.

Wenn man die Ergebnisse einer zugleich mit der Aufnahme des Grundbesizes im Jahr 1857 vorgenommenen Erhebung über die bis zum Jahr 1848 im Fallehenverband\*) gestandene landwirthschaftlich benützte Fläche mit den Beschreibungen der betreffenden Oberämter zusammenhält, so geht daraus hervor, dass es vornehmlich die Bezirke Oberschwabens waren, in denen sich der Lehensverband in erheblicher Ausdehnung erhalten hatte.

Von der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche sollen nämlich hienach bis zum Jahr 1848 im Fallehenverband gestanden sein:

| I. in der südlichen Bezirksgruppe Oberschwabens und zwar |          | II. in der nördlichen Bezirksgruppe Oberschwabens und zwar |          |
|----------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------------------|----------|
| im Oberamt                                               | Procente | im Oberamt                                                 | Procente |
| Leutkirch . . . . .                                      | 52,6     | Saulgau . . . . .                                          | 49,7     |
| Wangen . . . . .                                         | 45,1     | Riedlingen . . . . .                                       | 35,9     |
| Ravensburg . . . . .                                     | 33,8     | Biberach . . . . .                                         | 43,9     |
| Waldsee . . . . .                                        | 75,0     | Ehingen . . . . .                                          | 42,8     |
|                                                          |          | Laupheim . . . . .                                         | 19,0     |

Bei den südlichen Bezirken Oberschwabens fehlt also das Oberamt Tettang, welches hievon eine Ausnahme macht, indem die Fallehen meist schon früher allodificirt waren und ebenso bei den nördlichen Bezirken das Oberamt Ulm\*\*), indem auch hier, wo übrigens mehr Erblehen bestanden und Fallehen seltener waren, schon früher Vieles allodificirt worden war. Insoweit die Ergebnisse jener Aufnahme von 1857 mit den Beschreibungen der einzelnen Oberämter übereinstimmen, können aber als solche Be-

\*) Die Erblehen sind schon früher (1817) aufgehoben worden.

\*\*) S. die Beschreibung des Oberamts Tettang, Stuttgart und Tübingen 1838 S. 72 und des Oberamts Ulm, Stuttgart und Tübingen 1836 S. 60. Ueberhaupt war das Verhalten der einzelnen Grundherrschaften und der Grundholden in dieser Beziehung sehr verschieden. S. die Beschreibung des Oberamts Biberach, Stuttgart und Tübingen 1826 S. 46 und 47; des Oberamts Ehingen, Stuttgart und Tübingen 1826 S. 64 und 65 und des Oberamts Geislingen, Stuttgart und Tübingen 1842 S. 84.

zirke, wo der Fall-Lehenverband bis 1848 noch eine beträchtliche Ausdehnung hatte, ausser den obigen nur noch aufgeführt werden:

das Oberamt Aalen mit 24,<sub>3</sub> % fallehenbarem landwirthschaftlichem Grundbesitz,  
das Oberamt Gmünd mit 23,<sub>1</sub> % fallehenbarem landwirthschaftlichem Grundbesitz,

welche beide gleichfalls der östlichen Landeshälfte angehören. Bei allen übrigen Oberamtsbezirken sind die als fallehenbar bezeichneten landwirthschaftlich benützten Flächen unbedeutend und, soweit überhaupt richtige Angaben vorliegen, jedenfalls von noch geringerer relativer Ausdehnung als in dem oben aufgeführten Oberamt Laupheim, welches mit 19 % hinter den genannten übrigen Oberämtern Oberschwabens zurücksteht.

Die Erhaltung relativ grösseren Grundbesizes bis in die neueste Zeit kann somit, bei dem auch in der östlichen Landeshälfte meistentheils nicht vorherrschenden und vielfach nicht erheblichen Theil fallehenbarer Besizungen, die bis zum Jahr 1848 fortbestanden, sicher mehr dem Einfluss der natürlichen Verhältnisse und der socialen Bedürfnisse und Gewohnheiten \*) als jenen Schranken gegen die freie Veräusserung des Grundeigenthums zugeschrieben werden, welche theils vielfach schon früher beseitigt waren, \*\*) theils aber auch in manchen Gegenden, wo sich das freie Eigenthum erhalten hatte, gar nie bestanden. \*\*\*)

Auch werden die aus den natürlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen hervorgehenden Bedürfnisse der Bevölkerung in höher und rauher gelegenen Gegenden der Theilung des Grundbesizes stets mehr Hindernisse entgegenstellen, als in anderen durch milderes Klima und grössere Fruchtbarkeit begünstigten Landesgegenden, so dass in jenen, auch bei grösserer Zunahme der Gewerbtätigkeit, neben vielem kleinen Grundbesitz immerhin noch mehr grosse Landgüter fortbestehen.

Aus all' dem Vorstehenden dürfte also hervorgehen, dass der Grund der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung Württembergs vorzugsweise in der Verschiedenheit der natürlichen Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens seiner Bevölkerung zu suchen ist. Auch dürfte dies überall der Fall sein, wo nicht auf einem bestimmten Territorium bei der Bevölkerung grössere Gegensätze in Rasse und Nationalität bestehen oder auch die socialen Einrichtungen und die politischen Verhältnisse so beschaffen sind, dass sie in einzelnen Landestheilen auf die Wirksamkeit der natürlichen Grundlagen des wirthschaftlichen Lebens der Bevölkerungen in ganz ungleichem Maasse einen hemmenden oder fördernden Einfluss ausüben.

Nachdem nun in Vorstehendem versucht worden ist, die Ursachen darzulegen, warum die Dichtigkeit der Bevölkerung in der westlichen und östlichen Landeshälfte eine so verschiedene ist, sind zum Schluss nur noch einige weitere Gegensätze zwischen beiden Landestheilen hervorzuheben, welche unmittelbar hiemit im Zusammenhang stehen.

\*) S. den Bericht der Handelskammer von Ulm von 1856 S. 9.

\*\*) S. die Beschreibung des Oberamts Biberach. Stuttgart und Tübingen 1837 S. 47.

\*\*\*) S. die Beschreibung des Oberamts Leutkirch, Stuttgart und Tübingen 1843 S. 74 und 103: „Die freien Leute und das Landgericht auf Leutkircher Heide und in der Pürs“, die Beschreibung des Oberamts Riedlingen, Stuttgart und Tübingen. 1827 S. 83: die Beschreibung des Oberamts Hall, Stuttgart und Tübingen. 1847. S. 85 und die Beschreibung des Oberamts Ravensburg, Stuttgart und Tübingen. 1836 S. 53 u. 56.

## VII. Weitere Vergleichung der westlichen und östlichen Landeshälfte.

## §. 29.

## Die Vertheilung der Wohnplätze und die Zahl der Haushaltungen.

Es ist schon im vorletzten Abschnitt hervorgehoben worden, dass die viel grössere städtische Bevölkerung der westlichen Landeshälfte als ein Ergebnis der hier überhaupt stattgehabten Ansammlung einer dichteren Bevölkerung zu betrachten sei, im Grund also von der Art und Weise der Ansiedlung herrühre. Dies wird aber noch weiter durch Folgendes bestätigt: Der östlichen Landeshälfte fehlt nämlich nicht bloß eine so bedeutende Anzahl kleiner Städte, wie sie die westliche Landeshälfte aufzuweisen hat, sondern ihre Bevölkerung ist in den ländlichen Gemeinden eines grossen Theils von Oberschwaben und der vom nördlichen Fuss der Alb bis in die Hohenlohe'sche Ebene sich erstreckenden Oberamtsbezirke weit auseinander gezogen und über das Land vertheilt, indem die kleineren Wohnplätze (Weiler und Höfe) hier viel zahlreicher sind, als in den meisten Gegenden der westlichen Landeshälfte.

Dies ist aus der Tabelle XII deutlich ersichtlich, wo in der vorletzten Spalte bei jedem Oberamtsbezirk die Zahl der Parzellen (einzelnen Wohnplätze), welche überhaupt, also mit Einschluss der grösseren Wohnplätze und Städte, auf eine Gemeinde kommen, angegeben ist und ebenso aus der dem nächsten Abschnitt beigegebenen Uebersicht über die Vertheilung des Grundbesizes, welche zugleich die Vertheilung der Wohnplätze in den einzelnen Bezirksgruppen darstellt. Unter den 37 Bezirken der westlichen Hälfte sind hienach nur 8, in denen durchschnittlich 1 Gemeinde mehr als 3 Parzellen hat, unter den 27 Oberämtern der östlichen Landeshälfte dagegen sind 16, bei denen auf die Gemeinde 3 und mehr Parzellen kommen, und hierunter wieder 8, bei denen die Gemeinde durchschnittlich mehr als 10 Parzellen hat.

Es entfallen nämlich:

|                                                             | I. auf die westliche Landeshälfte. |                     | II. auf die östliche Landeshälfte. |                     |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------|------------------------------------|---------------------|
|                                                             | absolut                            | pro<br>Quadratmeile | absolut                            | pro<br>Quadratmeile |
| Politische Gemeinden . . .                                  | 981                                | 5,01                | 928                                | 5,85                |
| Parzellen, d. h. einzelne Wohnplätze einschl. der Hauptorte | 2558                               | 13,07               | 5647                               | 35,61               |
| mithin ist das Verhältnis . .                               | 1 : 2,61                           |                     | 1 : 6,09                           |                     |

Während aber die Wohnplätze in einem grossen Theil der östlichen Landeshälfte zerstreuter und kleiner sind, so erscheinen dagegen die einzelnen Haushaltungen im allgemeinen stärker besetzt, d. h. die durchschnittliche Zahl der Personen, welche auf eine einzelne Haushaltung kommen, ist grösser und zwar deshalb, weil die Zahl der erwachsenen Hausgenossen und namentlich auch der Dienstboten in den ländlichen Haushaltungen grösser ist in Gegenden, wo grössere Bauerngüter sind.

Im Durchschnitt kamen in Württemberg nach der 1864 vorgenommenen besonderen Zählung der ortsanwes. Bevölkerung nach Familienangehörigkeit und Beruf, deren

hauptsächliche Ergebnisse im Jahrgang 1865 der württemberg. Jahrbücher S. 162 ff. veröffentlicht worden sind, auf 100 Haushaltungen 477 Personen. Unter den 27 Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte sind es nun nicht weniger als 20, welche zu denjenigen des Landes gehören, deren Haushaltungen am zahlreichsten besetzt sind und zwar meistens deshalb, weil die Zahl der erwachsenen Personen verhältnismässig gross ist, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

| <b>Auf 100 Haushaltungen kamen 1864</b> |                           |              |                                                           |              |
|-----------------------------------------|---------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------|--------------|
| <b>im Oberamt</b>                       | <b>Personen überhaupt</b> | <b>O.-Z.</b> | <b>Erwachsene Hausgenossen. (Personen über 14 Jahre.)</b> | <b>O.-Z.</b> |
| Tettnang . . . . .                      | 551                       | 1            | 232                                                       | 2            |
| Ravensburg . . . . .                    | 542                       | 2            | 231                                                       | 3            |
| Waldsee . . . . .                       | 522                       | 4            | 214                                                       | 5            |
| Wangen . . . . .                        | 517                       | 5            | 219                                                       | 4            |
| Hall . . . . .                          | 515                       | 7            | 206                                                       | 6            |
| Gmünd . . . . .                         | 513                       | 9            | 179                                                       | 14           |
| Leutkirch . . . . .                     | 509                       | 10           | 202                                                       | 7            |
| Künzelsau . . . . .                     | 500                       | 11           | 171                                                       | 21           |
| Ellwangen . . . . .                     | 498                       | 12           | 185                                                       | 12           |
| Gerabronn . . . . .                     | 496                       | 15           | 174                                                       | 17           |
| Aalen . . . . .                         | 494                       | 16           | 165                                                       | 26           |
| Gaildorf . . . . .                      | 494                       | 17           | 164                                                       | 27           |
| Oehringen . . . . .                     | 494                       | 18           | 175                                                       | 16           |
| Saulgau . . . . .                       | 494                       | 19           | 188                                                       | 9            |
| Mergentheim . . . . .                   | 493                       | 20           | 174                                                       | 18           |
| Crailsheim . . . . .                    | 490                       | 22           | 167                                                       | 24           |
| Blaubeuren . . . . .                    | 488                       | 25           | 166                                                       | 25           |
| Geislingen . . . . .                    | 484                       | 26           | 170                                                       | 22           |
| Biberach . . . . .                      | 484                       | 27           | 182                                                       | 13           |
| Münsingen . . . . .                     | 484                       | 28           | 156                                                       | 38           |

Da aber in vielen anderen Bezirken des Landes die Haushaltungen gleichfalls stark besetzt sind und zwar namentlich auch deshalb, weil die Zahl der Kinder oder der dem Haushalt angehörigen unter 14 Jahren alten Personen verhältnismässig gross ist, so stehen den obigen Bezirken der östlichen Landeshälfte manche aus der westlichen gleich und zwar reiht sich, wie aus den beigefügten Ordnungszahlen in Spalte 2 ersichtlich ist, zwischen die aufgeführten 20 Oberämter der östlichen Landeshälfte eine Anzahl von 8—9 Oberämtern der westlichen Landeshälfte ein.

Ungeachtet dessen aber ist, wenn man beide Landeshälften im Ganzen vergleicht, die östliche doch diejenige, welche in Beziehung auf die durchschnittliche Zahl der auf eine Haushaltung kommenden Personen das Landesmittel erheblich übertrifft, während die westliche Landeshälfte hinter demselben zurückbleibt.

Es kamen nämlich nach jener besonderen Zählung von 1864:

|                                       | <b>Haushaltungen.</b> | <b>Personen.</b> | <b>somit durchschn. auf 100 Haushaltungen Personen.</b> |
|---------------------------------------|-----------------------|------------------|---------------------------------------------------------|
| I. auf die westliche Landeshälfte . . | 219561                | 1,025040         | 467                                                     |
| II. auf die östliche Landeshälfte . . | 146180                | 721693           | 494                                                     |
|                                       | 365741                | 1,746733         | 477                                                     |



Dieselbe Zählung gibt uns aber auch Aufschluss darüber, dass die Zahl der Dienstboten in den östlichen Landestheilen verhältnismässig viel grösser ist, als in den westlichen. Es wurde nämlich damals zugleich die Zahl der Haushaltungen ermittelt, welche 1, 2, 3, 4 u. s. w. Dienstboten zählten, wobei sich ergeben hat, dass von den 365741 Haushaltungen Württembergs überhaupt nur 75027 oder 20,51% Dienstboten hatten. Es erklärt sich dies daraus, dass in Württemberg gerade die kleinen ländlichen Haushalte und Wirthschaften sehr zahlreich sind, in denen sämtliche Haus- und Feldgeschäfte durch Familien-Angehörige besorgt werden.

Von jenen 75027 Haushaltungen mit Dienstboten aber entfallen auf die westliche Landeshälfte

mit 219561 Haushaltungen überhaupt. 38159 = 17,38 % solche mit Dienstboten auf die östliche

mit . . 146180 " " . 36868 = 25,22 % " " "

zus. auf 365741 Haushaltungen überhaupt . 75027 = 20,51 % solche mit Dienstboten.

Hierunter sind wieder begriffen:

| Haushaltungen           | In der westlichen Landeshälfte. | in Procenten. | In der östlichen Landeshälfte. | in Procenten. |
|-------------------------|---------------------------------|---------------|--------------------------------|---------------|
| mit 1 Dienstboten . . . | 27692                           | 12,61         | 20526                          | 14,04         |
| „ 2 „ . . .             | 6688                            | 3,05          | 8259                           | 5,65          |
| „ 3 bis 7 „ . . .       | 3648                            | 1,66          | 7914                           | 5,41          |
| „ mehr als 7 . . .      | 131                             | 0,06          | 169                            | 0,12          |
|                         | 38159                           | 17,38         | 36868                          | 25,22         |

Man sieht, dass die relative Anzahl der Haushaltungen mit 2 Dienstboten in der östlichen Landeshälfte, bei dem Verhältnis 5,65 : 3,05 oder 185 : 100 beinahe noch einmal so gross, die der Haushaltungen mit 3 bis 7 Dienstboten bei dem Verhältnis von 5,41 : 1,66 oder von 326 : 100 mehr als dreimal so gross, und die relative Zahl der Haushaltungen mit mehr als 7 Dienstboten gerade noch einmal so gross ist als in der westlichen Landeshälfte, welche sich in Beziehung auf die relative Anzahl der Haushaltungen mit 2 und mehr Dienstboten überhaupt zur östlichen verhält wie 100 : 234.

### §. 30.

#### Die Vertheilung des steuerbaren Vermögens und Einkommens in der westlichen und östlichen Landeshälfte.

Die grössere Zahl der erwachsenen Hausgenossen und namentlich der Dienstboten in den Haushaltungen der östlichen Landeshälfte ist natürlich eine Folge der schon im Eingang dieser Darstellung konstatarnten Thatsache des hier allgemeiner vorhandenen, relativ grösseren Grundbesizes, womit wieder das aus Tabelle XII ersichtliche statistische Ergebnis zusammenhängt, dass auf 100 Einwohner in der östlichen Landeshälfte 340, in der westlichen nur 168 Morgen landwirthschaftlich benützte Fläche kommen, sowie dass ein grösserer Viehbesitz vorhanden ist, denn nach der Aufnahme des Viehstandes vom 2. Januar 1856 und der Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. December 1855 kamen auf je 100 Einwohner:

|                                                                                | Pferde. | Rindvieh. |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------|
|                                                                                | Stück.  | Stück.    |
| I. in der westlichen Landeshälfte mit einer Einwohnerzahl von . . . . . 976349 | 3,24    | 39,39     |
| II. in der östlichen Landeshälfte mit einer Einwohnerzahl von . . . . . 693371 | 8,24    | 68,85     |
| in Württemberg . . . . . 1,669720                                              | 5,32    | 51,62     |

Da aber die westliche Landeshälfte viel bevölkerter ist als die östliche, so macht das im Viehstand steckende wirthschaftliche Gesamteapital der vielen kleinen Besizer hier noch um etwas Weniges mehr aus, als das der grösseren Besizer der östlichen.

Berechnet man z. B. den Capitalwerth des Besizes in den beiden obigen Viehgattungen auf die Quadratmeile, unter Festhaltung des bei den früheren Berechnungen angenommenen durchschnittlichen Geldwerthes von 150 fl. für das Pferd und von 100 fl. für das Stück Rindvieh, so kommt in der westlichen Landeshälfte, mit 6156 Einwohnern pr. Quadratmeile, durchschnittlich auf diese ein Capital von 289528 fl., in der östlichen, mit 3543 Einwohnern pr. Quadratmeile, ein solches auf die Quadratmeile von 287727 fl., so dass sich beide Landeshälften in dieser Beziehung verhalten wie 100 : 99,38 oder beinahe gleich stehen.

Ferner ist der Boden in der westlichen ergiebiger und daher auch das landwirthschaftliche Grundvermögen und Capital, wenn gleich durchschnittlich für den einzelnen Besizer kleiner, doch im Ganzen und in volkswirthschaftlicher Hinsicht grösser, ungeachtet der viel geringeren Flächen-Ausdehnung des landwirthschaftlich benützten Arcals.

Dies geht aus Folgendem hervor:

Es wurde nämlich an directen Steuern in Württemberg umgelegt auf die einzelnen Oberamtsbezirke: \*)

| Im<br>Etatsjahr. | I. in der westlichen Landeshälfte. |                     |                      |                      |                       | II. in der östlichen Landeshälfte. |               |                      |                |                       |
|------------------|------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|------------------------------------|---------------|----------------------|----------------|-----------------------|
|                  | Grundsteuer.                       | Gefällsteuer.       | Gebäudesteuer.       | Gewerbesteuer.       | Zusammen.             | Grundsteuer.                       | Gefällsteuer. | Gebäudesteuer.       | Gewerbesteuer. | Zusammen.             |
| 1827—28          | 872388                             | 27422               | 266913               | 198700               | 1,365423              | 853353                             | 65447         | 165109               | 125794         | 1,209703              |
| 1837—38          | 812167                             | 23982               | 246833               | 176066               | 1,259048              | 779998                             | 64734         | 152052               | 123535         | 1,120319              |
| 1847—48          | 683377                             | 17550               | 206298               | 148201               | 1,055426              | 653540                             | 45683         | 126132               | 101461         | 926816                |
| 1857—58          | 1,162882                           | 2293                | 338313               | 244315               | 1,747803              | 1,151813                           | 5619          | 210175               | 167964         | 1,535571              |
| 1867—68          | 1,064682                           | 1395                | 310841               | 229739               | 1,606657              | 1,050967                           | 5042          | 189159               | 145261         | 1,390429              |
| Zusammen . .     | 4,595496                           | 72642               | 1,369198             | 997021               | 7,034357              | 4,489671                           | 186525        | 842627               | 664015         | 6,182838              |
| Im Durchschnitt  | 919099 $\frac{1}{5}$               | 14528 $\frac{2}{5}$ | 273839 $\frac{3}{5}$ | 199404 $\frac{1}{5}$ | 1406871 $\frac{2}{5}$ | 897934 $\frac{1}{5}$               | 37305         | 168525 $\frac{2}{5}$ | 132803         | 1236567 $\frac{3}{5}$ |
| in runder Zahl.  | 919000                             | 15000               | 274000               | 199000               | 1,407000              | 898000                             | 37000         | 169000               | 133000         | 1,237000              |

\*) Ohne Berücksichtigung des auf die Hofdomänenkammer und Staatskassenrenten umgelegten Theils. —

Nach dem Durchschnitt dieser 5, aus den 5 Jahrzehnten 1820—1870 genommenen, Jahressteuer-Umlagen wurden also an Grund- und Gefällsteuer durchschnittlich bezahlt:

- 1) in der westlichen Landeshälfte . . . . . 934000 fl.
- 2) in der östlichen „ . . . . . 935000 fl.

Berücksichtigt man nun, dass unter der Steuerkatastersumme, auf welche die Grundsteuerbeträge umgelegt worden sind, auch diejenigen der Waldungen begriffen sind, welche nach oben S. 46 in den westlichen Landestheilen absolut und relativ eine grössere Ausdehnung haben, als in den östlichen, während umgekehrt die landwirthschaftlich benützten Flächen (siehe oben S. 51) absolut und relativ geringer sind; dass aber, soweit Steuer aus jenen grossen Waldflächen bezahlt wird, solche weit geringer ist, als die aus den Ackerflächen etc. zu entrichtende, und dass sodann aus den unter den Waldungen begriffenen ca. 32% Staatswaldungen, wovon der grössere Theil gleichfalls wieder der westlichen Landeshälfte zufallen dürfte, gar keine Staatssteuer bezahlt wird: \*) so geht schon hieraus unzweifelhaft hervor, dass das landwirthschaftliche Grundcapitalvermögen der westlichen Landeshälfte wegen der grösseren Ergiebigkeit des Bodens bedeutender ist, als das der östlichen, wobei dann die grössere Gebäudesteuer noch gar nicht berücksichtigt ist, \*\*) welche natürlich zum grossen Theil gleichfalls auf einem, im Verhältnis zur dichterem ländlichen Bevölkerung stehenden, grösseren Gebäudewerth beruht. Nimmt man aber die 4 directen Steuern zusammen, so entfielen nach obigem Durchschnitt

|                                          | in Tausenden von<br>Gulden | in Procenten |
|------------------------------------------|----------------------------|--------------|
| auf die westliche Landeshälfte . . . . . | 1407                       | 53,21        |
| auf die östliche „ . . . . .             | 1237                       | 46,79        |
|                                          | 2644                       | 100          |

und ebenso kamen nach einer Berechnung im Jahrgang 1868 der württembergischen Jahrbücher S. 315 ff. für das Etatsjahr 1868—69 hievon

- auf die westliche Landeshälfte . . . . . 54,02 %
- auf die östliche „ . . . . . 45,98 %

\*) Nach den von der K. Forstdirection veröffentlichten forststatistischen Uebersichten kamen von der ganzen Fläche der Staatswaldungen von 599213 Morgen nach dem Stand vom 1. Januar 1867, wenn man die Forstämter des Jagst- und Donaukreises, excl. Schorndorf, Lorch, Kirchheim, und dazu noch das Forstamt Urach, zur östlichen Landeshälfte rechnet, auf diese . . . 282965 Morgen, auf die westliche somit . . . . . 316248 „

\*\*) Das Gebäudesteuer-Kataster berechnete sich auf 1. Juli 1867 für die  

|                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| westliche Landeshälfte | östliche Landeshälfte |
| auf 141,770038 fl.     | 84,692375 fl.         |

Auch wenn man beiderscits das Kataster derjenigen Bezirke, worin Städte von mehr als 10000 Einwohner sind, und welches in der westlichen Landeshälfte viel grösser ist, im Betrag von  

|               |              |
|---------------|--------------|
| 48,894632 fl. | 6,902445 fl. |
|---------------|--------------|

gänzlich ausser Rechnung lässt und von dem Rest des Gebäudesteuerkatasters mit  

|               |               |
|---------------|---------------|
| 92,875406 fl. | 77,789930 fl. |
|---------------|---------------|

(anstatt nach dem Verhältnis der Beitragsquote der Gewerbesteuer zu denjenigen der Gewerbe- und Grundsteuer zusammen, von 3 : 20) für die westliche Landeshälfte  $\frac{5}{20}$ , für die östliche  $\frac{4}{20}$  als hierunter begriffenes gewerbliches etc. Capital abzieht, so verbleiben als landwirthschaftliches  

|               |                               |
|---------------|-------------------------------|
| 69,656554 fl. | beziehungsweise 62,231944 fl. |
|---------------|-------------------------------|

oder vom ganzen Gebäudekataster ca.

|      |                 |      |
|------|-----------------|------|
| 49 % | beziehungsweise | 73 % |
|------|-----------------|------|

wovon die umgelegte Steuer nach obigem Durchschnitt etwa

|            |                 |                      |
|------------|-----------------|----------------------|
| 134000 fl. | beziehungsweise | 123000 fl. ausmacht. |
|------------|-----------------|----------------------|

Bei den sogenannten Ergänzungssteuern aus Capital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen ist aber nach derselben Berechnung für das Etatsjahr 1868—69 das, was die westliche Landeshälfte beiträgt, noch weit mehr, denn es treffen an der Steuer

|                                      |                          |                         |
|--------------------------------------|--------------------------|-------------------------|
|                                      | aus Capital- und Renten- | aus Dienst- und Berufs- |
|                                      | Einkommen                | Einkommen               |
| auf die westliche Landeshälfte . . . | 64,17 Procent . . .      | 70,39 Procent           |
| auf die östliche Landeshälfte . . .  | 35,33 „ . . .            | 29,11 „                 |
|                                      | zus. 100 Procent.        | 100 Procent.            |

Aber, auch wenn man blos die Grund-, Gefäll- und Gebäude-Steuer in's Auge fasst, bezahlt nach dem Vorstehenden die westliche Landeshälfte, bei ihren vielen kleinen Vermögenstheilen, im Ganzen mehr Steuer als die östliche.

Sodann ist aus der Zahl der Steuerecontribuenten, welche grössere und kleinere Steuerbeträge entrichten, die ganz verschiedene Vertheilung des Vermögens und Einkommens ersichtlich. Im Jahrgang 1868 der württembergischen Jahrbücher\*) ist nämlich die ganze Bevölkerung des Landes in 12 Classen zusammengestellt, je nachdem auf solche in der Gemeinde, welcher sie angehört, durchschnittlich per Kopf 1 kr. bis 29 kr., 30 bis 59 kr., 1 fl. bis 1 fl. 30., 1 fl. 30. bis 1 fl. 59. u. s. w. directe Steuer entfällt.

Da nun in denjenigen Oberamtsbezirken, wo die auf die Kopffzahl fallenden Steuerbeträge höhere sind, bei dem Umstand, dass die verhältnismässige Anzahl sehr grosser im Privatbesitz befindlicher Vermögenseomplexe doch im Ganzen eine geringe ist, im Durchschnitt auch verhältnismässig mehr vermögliche Steuerecontribuenten vorhanden sein werden; so gibt diese Classification zugleich Aufschluss darüber, wie die den directen Steuern unterworfenen Einkommensquellen unter der Bevölkerung vertheilt sind. Und weil in Württemberg bisher die Einrichtung bestand, dass die Grundsteuer — wovon die aus den landwirthschaftlich benützten Flächen wieder die Hauptsache bildet — zu den gesamten directen Steuern stets  $\frac{17}{24}$  beitragen musste, so kann auch hieraus wieder einigermaassen auf die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes geschlossen werden.

Theilt man hienach die ganze Bevölkerung des Landes in 2 Classen von Einwohnern, auf welche mehr und auf welche weniger als 2 fl. directe Steuer entfällt, so kommen hievon

|                                   | Einwohner, auf welche weniger als 2 fl. Steuer pro Kopf entfällt | in Procenten | Einwohner, auf welche mehr als 2 fl. Steuer pro Kopf entfällt | in Procenten | Einwohner im Ganzen 1867 |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------|
| I. auf die westliche Landeshälfte | 792215                                                           | 75,56        | 256305                                                        | 24,44        | 1,048520                 |
| II. auf die östliche Landeshälfte | 401797                                                           | 55,05        | 328079                                                        | 44,95        | 729876                   |
|                                   | 1,194012                                                         |              | 584384                                                        |              | 1,778396                 |

Die Einwohnerzahl, auf welche mehr als 2 fl. directe Steuer pro Kopf fällt, macht also in der westlichen Landeshälfte nur 24%, in der östlichen dagegen 45% der Gesamtbevölkerung dieser Landestheile aus.

\*) S. den Aufsatz „Directe Staatssteuern und Amts- und Gemeinde-Anlagen in Württemberg im Etatsjahr 1868—69 von W. Camerer. S. 322 ff.“

Je grösser aber in einem Land die Anzahl der Bevölkerung ist, welche von kleinem Einkommen und von der Bewirthschaftung kleiner Vermögenstheile lebt, desto mehr ist diese Bevölkerung auch in ihrem wirthschaftlichen Leben von der Fruchtbarkeit der Jahre und der wechselnden Prosperität der wirthschaftlichen Zustände überhaupt abhängig. Es sind daher bei der oben geschilderten wirthschaftlichen Krisis der 1850er Jahre hauptsächlich die kleinen ländlichen Wirthschaften der westlichen Landeshälfte gewesen, welche davon betroffen worden sind und deren Ruin als dann in den 3 Jahren 1852—1855 eine so rapide Abnahme der Bevölkerung überhaupt zur Folge hatte. Denn die ländliche Bevölkerung der westlichen Landeshälfte wurde damals nicht nur viel stärker gelichtet als die der östlichen Landeshälfte, sondern auch als die städtische Bevölkerung. In den 3 Jahren 1852—1855 betrug nämlich die Bevölkerungsabnahme für die westliche Landeshälfte im Ganzen 50700 Personen oder 4,94 % des Standes von 1852, für die östliche Landeshälfte dagegen nur 12842 Personen oder 1,82 %, sie hat also die westlichen Landestheile etwa 3mal stärker betroffen als die östlichen, und während dabei die Abnahme der ländlichen Bevölkerung in der östlichen Hälfte nur 11295 Personen = 1,83 % oder nach jährlichen Durchschnitten nur 0,61 % beträgt, macht solche in der westlichen 44552 Personen = 5,62 oder jährlich 1,87 %, also mehr als das Dreifache aus. Die jährliche Abnahme bei der städtischen Bevölkerung dagegen war dort 0,58 %, hier 0,87 %.

Die allgemein ungünstigen Verhältnisse in jener Zeit gaben natürlicherweise Veranlassung, über die Ursachen jenes wirthschaftlichen Nothstandes und die Mittel zu seiner Abhilfe Untersuchung anzustellen und man erkannte in der allzuweit vorgeschrittenen Zerstückelung des Grundbesizes eine vornehmliche Ursache desselben. Es ist hier aber nicht der Ort, um die Frage zu untersuchen, ob und in wie weit die Zerstückelung des Bodens volkswirthschaftlich nachtheilig sei. Vielmehr soll in dem Folgenden bloß darzulegen versucht werden, dass der kleinere und der grössere Grundbesitz in ihrer Verbindung mit der dichteren und dünneren Bevölkerung nicht bloß momentan und vorübergehend, wie die wirthschaftliche Krisis der 1850er Jahre für Württemberg bewiesen hat, auf die Bevölkerung einwirke, sondern dass er auch nachhaltigen Einfluss auf den Gang der Bevölkerung ausüben könne.

---

## Vierter Abschnitt

### Ueber die Ursachen des verschiedenen Ganges der Bevölkerung in Württemberg.

---

#### I. Ueber das Verhalten der verschiedenen Bevölkerungsclassen in Beziehung auf die Bewegung der Bevölkerung.

---

##### § 31.

Wenn die wirthschaftlichen Zustände des Volks überhaupt von Einfluss sind auf die Fortpflanzung und Vermehrung der Bevölkerung, so ist anzunehmen, dass insbesondere auch die Besitz- und Vermögensverhältnisse der Bevölkerungen wegen der mancherlei hiedurch in Anregung kommenden Motive in dieser Hinsicht von Bedeutung sind.

Die Rücksichten auf das eigene Fortkommen, auf die sociale Stellung der Familie, wirken ja schon bei Eingehung der Ehen mit und sind in Verbindung mit der Sorge für die Zukunft der Kinder auch während derselben wirksam, wobei für Württemberg und namentlich für die vergangene Zeitperiode von 1812—1867 die Verhältnisse der so zahlreichen landbautreibenden Bevölkerung vornehmlich in's Gewicht fallen.

Der Einfluss ist hier aber bei der vermöglicheren Classe grösserer Grundbesitzer durch das Interesse, welches diese an der Erhaltung des grösseren Grundbesizes hat, ein anderer als bei der wenig vermöglichen ärmeren landbautreibenden Classe, wo dieses Interesse weit weniger hervortritt. In Gegenden, wo der Ackerbau vorherrschend betrieben wird, ist nämlich, wie schon oben S. 73 bemerkt wurde, der Besiz und die Erhaltung grösserer Güter sowohl der Sicherung der ökonomischen Verhältnisse als des vortheilhafteren Betriebs wegen im Interesse der Bevölkerung; es ist daher natürlich, dass diese eine solide wirthschaftliche Existenz auch für ihre Naehkommenschaft wünschen muss.

Das Lehenwesen, wo es früher in solchen Landestheilen bestand und die Geschlossenheit der Güter aufrecht erhielt, kam daher insofern auch den Bedürfnissen der Bevölkerung vielfach entgegen. Das Gut kam ungetheilt auf Eines der Kinder und die übrigen blieben, soweit sie nicht durch Heirath auf einem anderen Gute oder durch Erlernung eines Gewerbes ihr Unterkommen fanden, häufig als Dienstboten des „Bauern“ auf dem heimathlichen Hofe.

Es ist natürlich, dass in Gegenden, wo eine solche zahlreichere Classe grösserer und wohlhabender Bauern sich befand, und wo nur Eines der Kinder Gutsnachfolger werden konnte, das nachwachsende Geschlecht in der Regel erst im vorgerückteren Alter zur Gutsübernahme und zur Heirath kommen konnte. Denn bei den Eltern, die sich durch frühzeitige Uebergabe in Abhängigkeit von ihren Kindern versetzt haben würden, konnte im allgemeinen die Neigung hiezu nicht vorausgesetzt werden, am wenigsten in dem Fall, wenn sie selbst erst spät in den Besiz eingetreten waren.

Unter solchen Verhältnissen muss daher auch die Geschlechterfolge im Ganzen eine verhältnismässig langsame sein, und eine natürliche Folge hievon ist, dass schon wegen der später eintretenden Ehen weniger Kinder gezeugt werden, sowie weil spät geschlossene Ehen nicht selten weniger fruchtbar sind. Diess trägt zu Erhaltung dieses Systems selbst wieder bei, indem bei einer geringeren Anzahl von Kindern die Bevorzugung eines Einzigen weniger unbillig erscheint, weil für die übrigen dann auch eine bessere Versorgung möglich ist.

Auch wo bei freiem Eigenthum viele grössere Grundbesitzer vorhanden sind, wo aber eine weiter gehende Theilung häufig nicht mehr zulässig ist, sondern nur Eines der Kinder das Gut mit Vortheil übernehmen kann, sind frühzeitige Heirathen nicht üblich, was mehr oder weniger die gleiche Folge haben muss. Es soll sogar Gegenden und Bevölkerungen geben, wo die Vermeidung einer grösseren Kinderzahl als sociale Pflicht erscheint und die Erzeugung von mehr als 2 oder 3 Kindern geradezu für leichtsinnig gehalten wird. In anderen sodann wird die Fruchtbarkeit der Ehen durch das wegen Erhaltung und Vergrösserung des Besizes gebräuchliche Heirathen innerhalb der Verwandtschaft vermindert. Ueberhaupt ist, wo viele Heirathen vorherrschend aus Rücksicht auf Vermögensbesiz, und daher häufig ohne Neigung, geschlossen werden, ein günstiger Einfluss auf die Fruchtbarkeit hievon nicht zu erwarten.

Die Ehen der erstgeborenen Kinder sind in einer Dorfaristokratie nicht selten eine ernste Angelegenheit, welche nicht blos die Familie, sondern mitunter auch den Ort namhaft beschäftigt. \*) Auch hängt es hievon häufig ab, wie die Entschädigung

\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Welzheim. Stuttgart und Tübingen. 1845, S. 37.

für die übrigen Kinder ausfällt, \*) deren Verkürzung zu Gunsten eines zum Haupterben eingesetzten Kindes nach württembergischem Recht zwar zulässig ist, indessen für dieses auch nur von erheblichem Werth sein kann, wenn nicht viele Geschwister vorhanden sind, weil der an die Notherben herauszubehaltende sog. Pflichttheil den dritten Theil der ganzen Verlassenschaft nur dann nicht übersteigt, wenn vier oder weniger Kinder vorhanden sind. Zugleich setzt dieses Hilfsmittel zu Erhaltung grösseren landwirthschaftlichen Grundbesizes allerdings voraus, dass der Capitalwerth und Anschlag der Grundstücke nicht ein durch besondere Umstände gesteigerter sei. \*\*)

Dem Streben einer Bevölkerung, solche Besiz- und Vermögensverhältnisse zu erhalten, kommen häufig auch verschiedene günstige äussere Umstände zu Hilfe, so dass auch diese mittelbar wieder für die Bewegung der Bevölkerung bestimmend sind, indem sie der Wirksamkeit der Motive einer solchen Bevölkerungsklasse gegenüber von anderen, das Uebergewicht verleihen. Denn jedes wirthschaftliche System sucht sich vermittelst der Wechselwirkung der persönlichen und sachlichen Bedingungen seines Daseins zu erhalten und zu erweitern.

Ist z. B. der Boden weniger ertragsfähig, so dass zur Production des gleichen Quantums Feldfrüchte theils mehr tragbares und nicht tragbares Areal (Brache), theils mehr thierische Arbeitskraft nöthig ist, so veranlasst das für den Ackerbau an und für sich schon nöthige grössere Areal eine weitere Vergrösserung, wenn die zugleich weniger Arbeit erfordernde Rindviehzucht oder die Pferdezucht vortheilhaft damit verbunden werden kann.

Wo sodann die natürlichen Verhältnisse, der Quellenreichthum des Bodens insbesondere, die Vereinödung begünstigen, wirken wieder die Verhältnisse der Lage und die Arrondirung der Güter von selbst der Zersplitterung entgegen, denn häufig ist es hier nicht möglich, so zweckmässig zu theilen, dass auf jeden Theil wieder das erforderliche Areal von Ackerland und Wiesen kommt.

Auch ist, wo auf grösseren Landstrecken eine dünne Bevölkerung in Höfen und Weilern zerstreut wohnt, schon an und für sich weniger Gelegenheit zum Handel und Wiederverkauf im Einzelnen, als in anderen, wo eine dichtere Bevölkerung in grösseren geschlossenen Ortschaften zusammenwohnt und das Bedürfnis der Parzellirung der Erhaltung und Bildung von zusammenhängenden grösseren Gutscomplexen entgegen wirkt.

Ein weiterer Umstand, welcher die Erhaltung grösserer Landgüter bewirkt, liegt in dem Verhältnis des grösseren zum kleinen Bauern und Tagelöhner.

Der grössere Gutsbesitzer bedarf des wenig besizenden zwar als Tagelöhner und Diensthöten, damit er ihm helfe, sein Gut zu bauen. Wenn er daher einerseits dabei interessirt ist, dass eine solche Bevölkerungsklasse in seiner Nähe sei und erhalten bleibe, so liegt es andererseits doch auch wieder in seinem Interesse, dass solche nicht zu zahlreich werde, weil dies häufig dazu führt, dass ein Proletariat heranwächst, welches auf Kosten der vermöglichen Bewohner einer politischen Gemeinde erhalten werden muss. Denn eine solche Bevölkerungsklasse hat im Gegensatz zu der besizenden an und für sich viel grössere Neigung sich zu vermehren, weil die ängstlichen Rücksichten auf die Existenz und Stellung der Nachkommenschaft bei ihr um so mehr wegfallen, je geringer der Besiz ist, so dass umgekehrt dem kleineren

\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Geislingen. Stuttgart und Tübingen. 1842, S. 47; ferner die Beschreibung der Oberämter Gerabronn. Stuttgart und Tübingen. 1847, S. 38, und Gaildorf. Stuttgart 1852, S. 40.

\*\*) Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft von 1853, S. 195. Bierer, Württembergisches Privatrecht III. S. 147.

Bauern und Tagelöhner eine etwas grössere Kinderzahl wegen der für die Wirthschaft heranwachsenden nuzbaren Arbeitskräfte in vielen Fällen erwünscht ist, während es für diese Kinder selbst nicht viel Bedeutung hat, ob das kleine Vermögen später durch einen etwas grösseren oder geringeren Divisor getheilt wird.

Wo genügende Arbeitskräfte vorhanden sind, wird deshalb von der Classe der wohlhabenderen Bauern die weitere Zertheilung grösseren Grundbesizes und namentlich auch die Niederlassung Ortsfremder aus Misstrauen nicht gerne gesehen. Es ist daher häufig der Fall, dass erstere bei Besizerledigungen und Gutsverkäufen zusammenstehen und zur Sicherung und Vergrösserung des eigenen Vermögens Alles zusammenkaufen, nur um keinen Fremden hereinzulassen. \*)

In Landestheilen, wo die grösseren Grundbesitzer, wenn auch nicht der Zahl, so doch der Grösse ihres Besitzthums nach, die vorherrschende Bevölkerungselasse bilden, wird dies aber häufig wieder die Folge haben, dass der übrigen Bevölkerung überhaupt, namentlich aber den unbemittelten Classen, die Erwerbung von Grundbesitz, ebendamit aber auch die Gründung eines Hausstands, die Niederlassung und das Heirathen erschwert wird, und dass daher auch bei der ärmeren für Andere arbeitenden Bevölkerung frühe Heirathen um so weniger zahlreich sind, je mehr sie auf den Ackerbau als den hauptsächlichen Erwerbszweig beschränkt ist.

Wo dagegen der Grundbesitz soweit parzellirt ist, dass schon ein namhafter Theil des landwirthschaftlichen Arealis auf den mittleren und kleineren Grundbesitz fällt, da wird, zumal wenn sich besondere landwirthschaftliche Culturen oder gewerbliche Beschäftigung und ein lebhafterer Verkehr mit der Landwirthschaft verbinden, umgekehrt die auf Gründung neuer Wirthschaften und ebendamit auf die Zertheilung der vorhandenen grösseren Güter gerichtete Tendenz der wenig bemittelten Volksclassen leichter die Oberhand gewinnen, die Verheirathungen und Niederlassungen werden zahlreicher sein, was dann auch wieder auf die Zahl der Geborenen Einfluss äussern muss.

Eine weitere Folge solcher Verhältnisse ist es sodann, dass bei der an und für sich mehr zur Vermehrung geneigten Classe kleiner Grundbesitzer immerhin ein namhafter Theil des Nachwuchses in anderen Lebensverhältnissen und an anderen Orten sein Unterkommen suchen muss, während die, ein sesshafteres und conservativeres Element der Bevölkerung bildende, Classe der vermöglicheren Grundbesitzer ihrer geringeren Anzahl von Kindern leichter eine Versorgung in den gleichen Lebensverhältnissen verschaffen kann. —

Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Aufhebung des Lehenverbands und der Geburtsvorrechte bei der Gutsnachfolge, sowie die Einführung gleicher Erbtheilung neuerer Zeit vielfach zur Theilung grösserer Bauerngüter führen musste, namentlich solcher, welche zu ihrer Bewirthschaftung viele Arbeitskräfte verlangten, so dass sehr grosse Güter, auf denen bei etwas intensiverer Bewirthschaftung weit mehr, als eine Familie gesicherten Unterhalt finden könnte, viel seltener geworden sind. Zugleich mochte die Einführung oder Verbreitung mancher Industriezweige, welche zugleich mit der Bewirthschaftung eines kleineren Grundbesizes um so vortheilhafter betrieben werden können, hie und da vieles zur weiteren Parzellirung beitragen.

Sodann mag die Freiheit des Verkehrs in Grund und Boden und die gleiche Erbtheilung bei zu hohen Uebnahmsspreisen und zu grosser Zinsenlast, namentlich wenn dazu noch gesteigerte Arbeitslöhne bei gleichzeitigem Sinken der Getreidepreise den Ertrag vermindern, bei manchen Grundbesitzern ungünstige und beengende wirth-

---

\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Hall. Stuttgart und Tübingen. 1847, S. 58, und Oehringen. Stuttgart, 1865 S. 39.



schaftliche Verhältnisse herbeiführen, namentlich bei solehen, die unter ganz anderen Verhältnissen aufgewachsen sind; so dass in vorherrschend ackerbaureibenden Gegenden die heutigen Besizer ihren Vorältern hinsichtlich der Grösse des Besitzthums und Vermögens nicht selten weit naechstehen dürften. Andererseits ist dagegen in Reehnung zu nehmen, dass auf eine Generation grösserer Grundbesizer, welche gewohnt war, den überkommenen Besiz in althergebraehter Weise, hauptsächlioh auch mittelst der ihr durch die Geschlossenheit der Güter zur Verfügung gestellten wohlfeilen Arbeitskraft einer besizlosen ärmeren Classe zu bewirthschaften und mit ihrem reichlichen verhältnissmässig leichter erworbenen Einkommen auch einen nach ihrer Art und Weise erheblichen Aufwand zu maehen, — dass auf eine solehe Generation in Folge der geänderten volkwirthschaftlichen Verhältnisse eine andere folgen muss, die durch die Umgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse aus dem gewohnten Geleise herausgerissen wird und durch grössere Thätigkeit und intensivere Bewirthschaftung streben muss, ihr Einkommen zu heben und ihr Vermögen zu vergrössern.

Dieses Streben wird aber durch die eingetretene Beseitigung der Lehen- und Grundherrlichkeits-Abgaben und durch die Freiheit des Grund und Bodens wieder begünstigt, indem hiedurch zugleich allerlei Verbesserungen des Betriebs möglich gemacht sind, die bei den früheren Eigenthums-, Abgaben- und Betriebsverhältnissen unterbleiben mussten.

Es können daher in solehen Gegenden auch bei veränderter Bewirthschaftungsweise und gesteigerter Production die Verhältnisse für die Einwohnersehaft sich ökonomisch ebenso vortheilhaft gestalten als vorher und, wenn zugleich der allzu zahlreiche übersehüssige Naechwuehs der ärmeren Bevölkerungselassen anderwärts durch Beschäftigung in verschiedenen Industriezweigen sein Auskommen findet, oder durch Auswanderung sich eine bessere Existenz gründen kann, so ist der Fortbestand einer zahlreichen Classe wohlhabender Grundbesizer mit Gütern von mässigem Umfang auch bei freiem Verkehr in Grund und Boden, sofern auch sonstige Verhältnisse die Bewirthschaftung soleher Güter begünstigen, recht wohl möglich. —

Auch bei den gegenüber von früher so veränderten Verhältnissen dürften sich aber Bevölkerungselassen, welche in Beziehung auf die Grösse des Grundbesizes und Vermögens überhaupt eine verschiedene sociale Stellung einnehmen, immerhin in Beziehung auf den Gang der Bevölkerung verschieden verhalten.

Denn nicht blos die Classe der kleineren Grundbesizer ist gegenüber der der grösseren zur Vermehrung mehr geneigt, sondern namentlich auch die selbständigen freien Hand- und Lohnarbeiter, sowie derjenige Theil der gewerblichen Bevölkerung, welcher im Erwerb des Lebensunterhalts in der Hauptsache auf seine persönliche Arbeitskraft angewiesen ist.

Je mehr das Leztere der Fall ist, desto bälde emanepirt sich der Naechwuehs von dem elterlichen Hause, wird selbständig, gründet frühe eine eigene Familie und erzeugt Kinder, wogegen jene conservative Tendenz der Erhaltung des Vermögens für die Familie, abgesehen von der Bauernaristokratie, auch in anderen Ständen nicht selten durch eine minder zahlreiche Naechkommenschaft und durch spätere Heirathen sich bemerklich macht.

Ueber die Zahl der den verschiedenen Bevölkerungselassen angehörenden Familien und Personen haben freilich genaue statistische Aufnahmen noch nie stattgefunden, auch ist bei der besonders in Württemberg vorhandenen allseitigen Verbindung der Landwirthschaft mit der gewerblichen Thätigkeit eine Auseinanderhaltung derselben besonders schwierig, doch können von den innerhalb des Zeitraums 1812 — 1867 erfolgten Erhebungen die Zahlen der Bevölkerungs- und der Gewerbeaufnahme von 1852, mit weleh' lezterer zugleich eine Zählung der in der Landwirthschaft beschäftig-

ten Bevölkerung verbunden war, wohl benützt werden,\*) um, nach dem Verhältnis der sämtlichen in den Gewerben beschäftigten zu den ausschliesslich Landwirthschaft treibenden Personen, die Bedeutung und den Einfluss dieser Bevölkerungselassen in den einzelnen Landesgegenden zu bemessen, denn diese beiden Classen in Verbindung mit der Classe der freien Hand- und Lohnarbeiter bilden doch im Ganzen den überwiegenden Theil der Bevölkerung.\*\*)

Durch Zusammenhaltung dieser Zahlen mit anderen statistischen Ergebnissen, namentlich mit denjenigen über die Grösse und Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums vom Jahr 1857, ist es dann möglich, bei steter Berücksichtigung der durch die natürliche Beschaffenheit der Landestheile und die Dichtigkeit der Bevölkerung gegebenen sonstigen Verhältnisse auch den Ursachen des verschiedenen Ganges der Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen nachzugehen, und die Gegensätze, welche in dem Verhalten der verschiedenen Bevölkerungen sich bemerklich machen, hervorzuheben.

Es ist daher zu diesem Behuf auf die schon oben dem Abschnitt III. S. 87 gegebenen Tabellen XIV a und b zu verweisen.

In den folgenden Tabellen XVIa und b sodann sind für die verschiedenen Landesgegenden und Oberamtsbezirke noch einige weitere Ergebnisse der Grundbesizaufnahme von 1857, sowie die Verhältniszahlen für die auf eine politische Gemeinde kommenden besonderen Wohnplätze oder Parzellen zusammengestellt.

Tabelle XVIa. Nach den im Jahrgang 1860 dieser Jahrbücher enthaltenen Untersuchungen und Berechnungen über die Vertheilung des Grundbesizes entfallen nämlich von der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche

| A. in der westlichen Landeshälfte                |                                |             |               |                     | B. in der östlichen Landeshälfte                    |                                |             |               |                     |
|--------------------------------------------------|--------------------------------|-------------|---------------|---------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------|-------------|---------------|---------------------|
| und zwar:<br>in der Gruppe                       | auf die Besizungen von         |             |               |                     | und zwar:<br>in der Gruppe                          | auf die Besizungen von         |             |               |                     |
|                                                  | 0—10 Morgen<br>u. darunter von | 0—30 Morgen | 30—100 Morgen | 100 und mehr Morgen |                                                     | 0—10 Morgen<br>u. darunter von | 0—30 Morgen | 30—100 Morgen | 100 und mehr Morgen |
| I. Gäu . . . . .                                 | 38,3                           | 72,9        | 19,4          | 7,7                 | VII. Südl. Oberschwaben                             | 11,21                          | 27,58       | 47,09         | 25,33               |
| II. Mittlerer Neckar . . . . .                   | 39,3                           | 74,1        | 18,3          | 7,6                 | VIII. Nördl. Oberschwaben<br>(Donaubezirke)         | 14,05                          | 32,48       | 41,24         | 26,28               |
| III. Unterer Neckar . . . . .                    | 39,3                           | 74,1        | 18,3          | 7,6                 | IX. Alb . . . . .                                   | 19,58                          | 41,86       | 30,04         | 28,10               |
| IV. Schwarzwald . . . . .                        | 34,3                           | 67,2        | 24,4          | 8,4                 | X. Ob. Rems-, Kocher-<br>und Jagst-Gebiet . . . . . | 14,38                          | 34,97       | 52,94         | 12,09               |
| V. Oberer Neckar . . . . .                       | 24,1                           | 49,4        | 28,2          | 22,4                | XI. Hohenlohe'sche Ebene                            | 14,58                          | 35,12       | 52,79         | 12,09               |
| VI. Welzheimer und<br>Murrhardter Wald . . . . . | 26,9                           | 55,9        | 34,4          | 9,7                 | Oestliche Landeshälfte . . . . .                    | 14,89                          | 34,53       | 43,96         | 21,51               |
| Westliche Landeshälfte . . . . .                 | 35,58                          | 68,29       | 21,74         | 9,97                |                                                     |                                |             |               |                     |
|                                                  | 100                            |             |               |                     |                                                     | 100                            |             |               |                     |

\*) Siehe auch die Landesbeschreibung von 1863, S. 632.

\*\*\*) Nach der Landesbeschreibung von 1863, S. 350—355, kommen von der ganzen erwachsenen über 14 Jahre alten männlichen Bevölkerung auf Landwirthschaft, Gewerbe, sowie auf freie Lohn- und Handarbeiter 91,97, auf Angehörige des öffentlichen Dienstes und höherer Berufsarten, Militär, von Renten lebende, erwerbslose Personen und Hausdienstboten 7,98 Procent.

Auf diese Übersicht über die Vermehrung der landwirthschaftlichen Besitzungen und der nach dem Staatsanbau mit einer Gemeinde kommenden Einzelmengen (Gemeinde-Parzellen),  
zusammengestellt nach Landesgegenden und Oberamtsbezirken.

**I. Westliche Landeshälfte.**

| Gruppe<br>und<br>Oberamt.                   | Bezeichnung derjenigen Bezirke, welche mit den beigesetzten Ordnungsziffern 1—27* auf je 1000 Morgen die meisten Grundbesitzungen haben von |                     |                    |                   |                   |                   | Auf 1000 Morg. landwirthschaftlich benützte Fläche kommen Gutsbesitzer | Auf eine Gemeinde kommen Parzellen |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
|                                             | über 200 Morgen.                                                                                                                            | 100 bis 200 Morgen. | 50 bis 100 Morgen. | 30 bis 50 Morgen. | 10 bis 30 Morgen. | 0 bis 10 Morgen.  |                                                                        |                                    |
| <b>I. Gäu.</b>                              |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                   |                                                                        |                                    |
| Horb . . . . .                              | 6                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 22                | 166 <sup>34</sup> | 1.82                                                                   | 23                                 |
| Rottenburg . . . . .                        | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 6                 | 192 <sup>26</sup> | 1.77                                                                   | —                                  |
| Herrenberg . . . . .                        | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 11                | 182 <sup>64</sup> | 1.15                                                                   | —                                  |
| Böblingen . . . . .                         | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 15                | 191 <sup>03</sup> | 1.72                                                                   | —                                  |
| Leonberg . . . . .                          | 17                                                                                                                                          | —                   | 18                 | —                 | 1                 | 147 <sup>22</sup> | 1.78                                                                   | 7                                  |
| Ludwigsburg . . . . .                       | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 2                 | 171 <sup>03</sup> | 2.55                                                                   | 16                                 |
|                                             | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 16                |                   |                                                                        | —                                  |
| <b>II. Unterer Neckar.</b>                  |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                   |                                                                        |                                    |
| Stuttgart, Stadt . . . . .                  | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | —                 | 471 <sup>74</sup> | 4.00                                                                   | 5                                  |
| Cannstatt . . . . .                         | 25                                                                                                                                          | —                   | —                  | —                 | 3                 | 323 <sup>12</sup> | 1.05                                                                   | 27                                 |
| Schorndorf . . . . .                        | —                                                                                                                                           | 22                  | —                  | —                 | 4                 | 318 <sup>20</sup> | 2.11                                                                   | 21                                 |
| Waiblingen . . . . .                        | —                                                                                                                                           | 21                  | —                  | —                 | 2                 | 357 <sup>84</sup> | 1.64                                                                   | —                                  |
| Marbach . . . . .                           | —                                                                                                                                           | 5                   | —                  | —                 | 11                | 202 <sup>30</sup> | 2.88                                                                   | —                                  |
| Besigheim . . . . .                         | —                                                                                                                                           | 9                   | —                  | —                 | 10                | 209 <sup>44</sup> | 1.32                                                                   | —                                  |
| Vaihingen . . . . .                         | —                                                                                                                                           | 13                  | —                  | —                 | 15                | 183 <sup>94</sup> | 1.48                                                                   | —                                  |
| Maulbronn . . . . .                         | —                                                                                                                                           | 3                   | —                  | —                 | 19                | 181 <sup>72</sup> | 2.17                                                                   | —                                  |
| Brackenheim . . . . .                       | —                                                                                                                                           | 7                   | —                  | —                 | 12                | 199 <sup>92</sup> | 1.37                                                                   | —                                  |
| Heilbronn . . . . .                         | 9                                                                                                                                           | 18                  | —                  | —                 | 24                | 155 <sup>38</sup> | 1.41                                                                   | —                                  |
| Weinsberg . . . . .                         | —                                                                                                                                           | 14                  | —                  | —                 | 13                | 194 <sup>40</sup> | 3.85                                                                   | —                                  |
| Neckarsulm . . . . .                        | 15                                                                                                                                          | 26                  | 16                 | —                 | —                 | 115 <sup>93</sup> | 1.76                                                                   | —                                  |
|                                             |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   | 242 <sup>83</sup> | 2.01                                                                   | —                                  |
| <b>III. Mittlerer Neckar.</b>               |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                   |                                                                        |                                    |
| Reutlingen . . . . .                        | 2                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | —                 | 148 <sup>78</sup> | 1.55                                                                   | 23                                 |
| Tübingen . . . . .                          | 21                                                                                                                                          | —                   | —                  | —                 | —                 | 217 <sup>67</sup> | 1.40                                                                   | 9                                  |
| Nürtingen . . . . .                         | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 14                | 237 <sup>92</sup> | 1.03                                                                   | 8                                  |
| Stuttgart, Amt . . . . .                    | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 18                | 264 <sup>07</sup> | 1.58                                                                   | 6                                  |
| Esslingen . . . . .                         | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 17                | 249 <sup>30</sup> | 2.06                                                                   | 7                                  |
| Kirchheim . . . . .                         | 18                                                                                                                                          | —                   | —                  | —                 | —                 | 183 <sup>14</sup> | 1.71                                                                   | 16                                 |
| Göppingen . . . . .                         | 8                                                                                                                                           | —                   | 5                  | —                 | 20                | 112 <sup>47</sup> | 2.97                                                                   | —                                  |
|                                             |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   | 201 <sup>91</sup> | 1.77                                                                   | —                                  |
| <b>IV. Schwarzwald.</b>                     |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                   |                                                                        |                                    |
| Neuenbürg . . . . .                         | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | —                 | 259 <sup>41</sup> | 2.40                                                                   | 20                                 |
| Calw . . . . .                              | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 3                 | 142 <sup>71</sup> | 1.58                                                                   | 17                                 |
| Nagold . . . . .                            | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 4                 | 169 <sup>10</sup> | 1.42                                                                   | 8                                  |
| Freudenstadt . . . . .                      | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 22                | 119 <sup>88</sup> | 6.10                                                                   | 24                                 |
| Sulz . . . . .                              | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | 5                 | 133 <sup>96</sup> | 3.28                                                                   | —                                  |
| Oberndorf . . . . .                         | 26                                                                                                                                          | —                   | —                  | —                 | 10                | 96 <sup>42</sup>  | 7.96                                                                   | —                                  |
|                                             |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   | 153 <sup>58</sup> | 3.62                                                                   | —                                  |
| <b>V. Oberer Neckar.</b>                    |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                   |                                                                        |                                    |
| Rottweil . . . . .                          | 13                                                                                                                                          | —                   | —                  | —                 | —                 | 114 <sup>46</sup> | 2.41                                                                   | —                                  |
| Balingen . . . . .                          | 12                                                                                                                                          | —                   | —                  | —                 | —                 | 136 <sup>02</sup> | 1.90                                                                   | —                                  |
| Spaichingen . . . . .                       | 3                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | —                 | 138 <sup>97</sup> | 2.57                                                                   | —                                  |
| Tuttlingen . . . . .                        | 10                                                                                                                                          | —                   | —                  | —                 | —                 | 123 <sup>24</sup> | 3.22                                                                   | —                                  |
|                                             |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   | 128 <sup>17</sup> | 2.47                                                                   | —                                  |
| <b>VI. Murrhardter und Welzheimer Wald.</b> |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                   |                                                                        |                                    |
| Backnang . . . . .                          | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | —                 | 152 <sup>68</sup> | 5.33                                                                   | 25                                 |
| Welzheim . . . . .                          | —                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | —                 | 139 <sup>57</sup> | 16.58                                                                  | —                                  |
|                                             |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   | 146 <sup>23</sup> | 8.55                                                                   | —                                  |

\*) Anmerkung siehe nächste Seite.

(Fortsetzung von Uebersicht XVI b.)

**II. Oestliche Landeshälfte.**

| Gruppe<br>und<br>Oberamt.             | Bezeichnung derjenigen Bezirke, welche mit den beigesetzten Ordnungsziffern 1—27* auf je 1000 Morgen die meisten Grundbesitzungen haben von |                     |                    |                   |                   |                  | Auf 1000 Morg. landwirthschaftlich benützte Fläche kommen Gntsbesizer | Auf eine Gemeinde kommen Parzellen | Gruppe<br>und<br>Oberamt.                        | Bezeichnung derjenigen Bezirke, welche mit den beigesetzten Ordnungsziffern 1—27 auf je 1000 Morgen die meisten Grundbesitzungen haben von |                     |                    |                   |                   |                  | Auf 1000 Morg. landwirthschaftlich benützte Fläche kommen Gntsbesizer | Auf eine Gemeinde kommen Parzellen |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------|-------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------------|-------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|---------------------------|------|----|----|----|---|---|
|                                       | über 200 Morgen.                                                                                                                            | 100 bis 200 Morgen. | 50 bis 100 Morgen. | 30 bis 50 Morgen. | 10 bis 30 Morgen. | 0 bis 10 Morgen. |                                                                       |                                    |                                                  | über 200 Morgen.                                                                                                                           | 100 bis 200 Morgen. | 50 bis 100 Morgen. | 30 bis 50 Morgen. | 10 bis 30 Morgen. | 0 bis 10 Morgen. |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| <b>VII. Südliches Oberschwaben.</b>   |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    | <b>X. Oberes Rems-, Kocher-, u. Jagstgebiet.</b> |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Leutkirch . . . . .                   | 24                                                                                                                                          | 7                   | 5                  | 27                | —                 | —                | 35,80                                                                 | 16,32                              | Ellwangen . . . . .                              | 10,30                                                                                                                                      | 16                  | 4                  | 2                 | —                 | —                | 50,25                                                                 | 10,30                              | —                     | XI. Hohenlohe'sche Ebene. |      |    |    |    |   |   |
| Wangen . . . . .                      | —                                                                                                                                           | 20                  | 2                  | 4                 | —                 | —                | 40,85                                                                 | 31,75                              | Gaildorf . . . . .                               | 13,61                                                                                                                                      | 17                  | 8                  | 1                 | —                 | —                | 71,37                                                                 | 13,61                              | —                     | Crailsheim . . . . .      | 7,00 | 26 | 14 | 6  | — | — |
| Tettnang . . . . .                    | —                                                                                                                                           | —                   | 16                 | 3                 | —                 | —                | 69,34                                                                 | 14,14                              | Aalen . . . . .                                  | 13,11                                                                                                                                      | 19                  | 7                  | 7                 | —                 | —                | 72,33                                                                 | 13,11                              | —                     | Hall . . . . .            | 5,14 | 18 | 3  | 13 | — | — |
| Ravensburg . . . . .                  | —                                                                                                                                           | —                   | 6                  | —                 | —                 | —                | 43,99                                                                 | 30,04                              | Gmünd . . . . .                                  | 6,54                                                                                                                                       | 15                  | 15                 | 10                | —                 | —                | 75,67                                                                 | 6,54                               | —                     | Gerabronn . . . . .       | 4,31 | 21 | 17 | 17 | — | — |
| Waldsee . . . . .                     | 20                                                                                                                                          | 1                   | 13                 | —                 | —                 | —                | 34,86                                                                 | 15,00                              |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    | Mergentheim . . . . . | 1,88                      | 25   | 18 | 15 | —  | — |   |
|                                       |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    | Künzelsau . . . . .   | 2,14                      | —    | —  | —  | —  | — |   |
| <b>VIII. Nördliches Oberschwaben.</b> |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    | <b>XI. Hohenlohe'sche Ebene.</b>                 |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    | Oehringen . . . . .   | 4,07                      | —    | —  | 8  | —  | — |   |
| Saulgau . . . . .                     | 21                                                                                                                                          | 3                   | 17                 | —                 | —                 | —                | 44,97                                                                 | 21,09                              |                                                  | 10,63                                                                                                                                      | —                   | —                  | —                 | —                 | 67,40            | 10,63                                                                 | —                                  |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Riedlingen . . . . .                  | —                                                                                                                                           | 13                  | 10                 | —                 | —                 | —                |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Biberach . . . . .                    | —                                                                                                                                           | 4                   | 9                  | 19                | —                 | —                |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Ehingen . . . . .                     | 23                                                                                                                                          | 9                   | 11                 | 22                | —                 | —                |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Ulm . . . . .                         | 1                                                                                                                                           | 2                   | —                  | —                 | —                 | —                |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Laupheim . . . . .                    | —                                                                                                                                           | 10                  | 19                 | 20                | —                 | —                |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
|                                       |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| <b>IX. Alb.</b>                       |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Münsingen . . . . .                   | 14                                                                                                                                          | 8                   | 23                 | 26                | —                 | —                | 64,85                                                                 | 2,57                               |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Urach . . . . .                       | 7                                                                                                                                           | —                   | —                  | —                 | —                 | —                |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Geislingen . . . . .                  | 4                                                                                                                                           | 14                  | —                  | —                 | —                 | —                |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Blaubeuren . . . . .                  | 19                                                                                                                                          | 6                   | 21                 | —                 | —                 | —                |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Heidenheim . . . . .                  | 16                                                                                                                                          | 12                  | 12                 | —                 | —                 | —                |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
| Neresheim . . . . .                   | 22                                                                                                                                          | 11                  | 24                 | 23                | —                 | —                |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |
|                                       |                                                                                                                                             |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                                                  |                                                                                                                                            |                     |                    |                   |                   |                  |                                                                       |                                    |                       |                           |      |    |    |    |   |   |

**Anmerkung.** \*) Da die Verhältnisse der Vertheilung des Grundbesizes nach dem Areal, welches die verschiedenen Besitzungen einnehmen, in der Uebersicht XVI a auf S. 128 schon dargestellt sind, so hat diese weitere nur den Zweck, das Verhältnis der einzelnen Landesgegenden zu einander durch Hervorhebung derjenigen Bezirke noch näher zu bezeichnen, wo von den einzelnen Classen grösserer und kleinerer Grundbesitzungen nach den im Jahrgang 1857 S. 100 ff. gegebenen Tabellen innerhalb der Ordnungsziffern 1—27 die meisten angetroffen werden. Die Ordnungsziffern 28—64 für die jedesmalige geringere Anzahl von Grundbesitzungen sind durchaus weggelassen.

## II. Das südliche Oberschwaben und das Lebensalter der Verheirathung.

### § 32.

Betraachtet man nun zunächst die Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte und von diesen vor Allem wieder die 5 Bezirke des südlichen Oberschwabens, so bilden diese mit 3206 Personen auf die Quadratmeile\*) die dünnbevölkertste Gruppe des Landes, sofern die Bevölkerungsdichtigkeit in 3 Bezirken die Zahl von 3000 Personen auf die Quadratmeile nicht erreicht, und sieh nur in dem milder gelegenen Oberamt Tettnang auf 4325 Personen pro Quadratmeile erhebt. Die städtische Bevölkerung insbesondere ist in dieser Gruppe mit 290 Personen auf die Quadratmeile nicht erheblich. (Vergl. oben S. 65 und 70).

Es herrscht hier das Einödwesen vor und kommen daher auf eine Gemeinde durchschnittlich 21,09 Parzellen.

Nach den auf die Aufnahme des Grundbesizes im Jahr 1857 gegründeten annähernden Berechnungen\*\*) entfällt hier an der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche auf das Areal der Güter von

| mehr<br>als 30 Morgen | weniger | mehr<br>als 10 Morgen | weniger |
|-----------------------|---------|-----------------------|---------|
| 72,42                 | 27,58   | 88,79                 | 11,21   |

Da sodann die Grundbesizer, welche hienach nicht mehr als 10 Morgen inne hatten, an der Zahl der sämtlichen Grundbesizer 52,59 Procent ausmachten\*\*\*), so kamen also auf 11,21% landwirthschaftlich benützte Fläche 52,59% kleinere Grundbesizer.

Nach Tabelle XIV a und b. sind ferner unter je 1000 Personen selbständige ausschliessliche Landwirthe und Knechte 150,96 und in Gewerben überhaupt beschäftigte Personen 147,27 begriffen, so dass das Verhältnis dieser Bevölkerungstheile, erstere Zahl = 100 gesetzt, sich auf 100 : 97,56 berechnet, womit diese Bezirksgruppe hinsichtlich der Bedeutung der Gewerbethätigkeit nur den Hohenlohe'schen Bezirken vorangeht, sämtlichen übrigen Bezirksgruppen aber nachsteht. Hiebei sind unter 147,27 Gewerbetreibenden, auf 1000 Einwohner, noch 40,25 solche selbständige Personen begriffen, welche hiemit zugleich Landwirthschaft verbinden.

Was die Art der gewerblichen Beschäftigung anbelangt, so tritt in den Oberämtern Wangen und Ravensburg die Zahl der in der Gewebe-Industrie, sodann in den Oberämtern Wangen und Tettnang die Zahl der in Mühlen, Bierbrauereien, namentlich aber mit Branntweinbrennerei beschäftigten Personen hervor†). Die Zahl der selbständigen männlichen Hand- und Lohnarbeiter dagegen erscheint, mit 16,62 auf 1000, in dieser Gruppe geringer als in allen anderen Bezirksgruppen.

\*) Zu Bezeichnung der Dichtigkeit der Bevölkerung sind in der Regel die neueren Zahlen von 1867 benützt. Vergl. oben. S. 57 ff.

\*\*) Vergl. Tabelle XVI a.

\*\*\*) Die in Spalte 17 der Tabellen XIV a. und b. aufgeführten, der Aufnahme von 1857 entnommenen, Zahlen der Besizer von weniger als 10 Morgen, sind zwar an und für sich deshalb häufig zu hoch, weil bei der Art und Weise der Aufnahme diejenigen Grundeigenthümer, welche zugleich auf anderen Markungen als auf der ihres Wohnsitzes Grundbesitz hatten, in manchen Gemeinden doppelt gezählt worden sind; zu Vergleichung der in grösseren Landestheilen bestehenden bedeutenderen Gegensätze bezüglich der Vertheilung des Grundeigenthums dürften solche aber gleichwohl brauchbar sein.

†) Vergleiche Tabelle XIV b. S. 96.

Bei der bedeutenden Ausdehnung der grösseren Grundbesitzungen und bei der relativ geringen Anzahl kleiner Grundeigentümer von weniger als 10 Morgen, womit diese Bezirksgruppe allen übrigen nachsteht, macht sich der Einfluss der Classe der grösseren Grundbesitzer sowohl in Beziehung auf die Heirathen als auf die Zahl der Geborenen bemerklich.

Was zunächst die Heirathen anbelangt, so werden von diesen Oberämtern schon 1846<sup>1)</sup> Wangen, Tettnang, Leutkirch, ferner 1852<sup>2)</sup> Waldsee, Ravensburg, Wangen, Tettnang, endlich 1858<sup>3)</sup> Wangen, Tettnang, Leutkirch, als solche Bezirke aufgeführt, in denen der Stand der Ehen überhaupt am niedrigsten war. Da sie aber andererseits zugleich zu denjenigen Gegenden gehören, deren Bevölkerung häufig ein höheres Alter von über 60 Jahren erreicht<sup>4)</sup> so kann die relativ geringe Zahl der Ehen auch nicht von der relativ geringen Anzahl der in den höheren Altersklassen stehenden Personen herrühren, vielmehr ist daraus zu schliessen, dass der von jeher geringe Stand der Ehen nur daher rührt, dass verhältnismässig viele erst spät oder gar nicht zum Heirathen kommen<sup>5)</sup>, was auch durch andere Erhebungen bestätigt wird. Denn sowohl nach den noch nicht veröffentlichten Gesamtergebnissen einer Aufnahme der in den Jahren 1838—57 vorgekommenen Trauungen, welche in den hienach folgenden Tabellen XVII a und XVII b zusammengestellt sind, als nach den dem Jahrgang 1863 in der Einschlagtable V beigegebenen Verhältniszahlen über Verheirathungsstatistik ergibt sich, dass in dem südlichen Oberschwaben mit grösserem Grundbesitz die Heirathen gegenüber von allen anderen Landestheilen am spätesten erfolgen, sowie dass solche im allgemeinen in den östlichen Landestheilen, wo der Grundbesitz weniger getheilt ist, später vorkommen als in den westlichen. Stellt man nämlich nach der hinten beigegebenen Tabelle XVII a die einzelnen Landestheile hinsichtlich der Procentzahl der Trauungen, bei welchen der Bräutigam, beziehungsweise die Braut, 30—40 Jahr alt war, zusammen, so ergibt sich bei Zugrundlegung des Alters der Bräutigame nachstehende Reihenfolge:

Unter 100 Trauungen waren solche, bei denen der Bräutigam      bzw. die Braut  
im 30. bis 40. Jahre stand:

| in der Gruppe                                       |                   |                         |                         |
|-----------------------------------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Südliches Oberschwaben . . . . .                 | 45 <sub>,38</sub> | . . . . .               | 35 <sub>,04</sub>       |
| 2. Nördliches Oberschwaben . . . . .                | 41 <sub>,02</sub> | . . . . .               | 28 <sub>,29</sub>       |
| 3. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .                   | 39 <sub>,41</sub> | . . . . .               | 24 <sub>,93</sub>       |
| 4. Oberes Koehler-, Jagst- und Remsgebiet . . . . . | 38 <sub>,92</sub> | . . . . .               | * 25 <sub>,30</sub>     |
| 5. Alb . . . . .                                    | 33 <sub>,62</sub> | . . . . .               | 24 <sub>,41</sub>       |
| <b>I. in der östlichen Landeshälfte . . . . .</b>   |                   | <b>39<sub>,34</sub></b> | <b>27<sub>,29</sub></b> |
|                                                     |                   |                         |                         |
| 6. Unterer Neckar . . . . .                         | 31 <sub>,03</sub> | . . . . .               | 20 <sub>,74</sub>       |
| 7. Gäu . . . . .                                    | 30 <sub>,39</sub> | . . . . .               | 20 <sub>,35</sub>       |
| 8. Welzheimer und Murrhardter Wald . . . . .        | 29 <sub>,58</sub> | . . . . .               | * 21 <sub>,04</sub>     |
| 9. Oberer Neckar . . . . .                          | 28 <sub>,21</sub> | . . . . .               | 19 <sub>,29</sub>       |
| 10. Mittlerer Neckar . . . . .                      | 26 <sub>,62</sub> | . . . . .               | 19 <sub>,29</sub>       |
| 11. Schwarzwald . . . . .                           | 25 <sub>,91</sub> | . . . . .               | * 19 <sub>,37</sub>     |
| <b>II. in der westlichen Landeshälfte . . . . .</b> |                   | <b>28<sub>,90</sub></b> | <b>20<sub>,08</sub></b> |

1) Jahrgang 1846 der Württemb. Jahrbücher II. Theil S. 116.

2) Jahrgang 1853 der Württemb. Jahrbücher II. Theil S. 52.

3) Jahrgang 1858 der Württemb. Jahrbücher II. Theil S. 27.

4) Jahrgänge 1846, 1853 u. 1858 II. S. 113, S. 46 u. 47, S. 36; ferner Jahrgang 1833 I. Theil S. 122.

5) Siehe auch Medicinisches Correspondenzblatt von 1863 S. 63.

wobei die Ordnungsfolge hinsichtlich des Alters der Bräute nur bei den drei mit \* bezeichneten Gruppen eine Abweichung von der nach dem Alter der Bräutigame darbietet.

Stellt man sodann die berechneten Procentzahlen in anderer Weise zusammen, so dass sämtliche Trauungen in zwei Classen getheilt sind, je nachdem der Bräutigam mehr oder weniger als 30, die Braut mehr oder weniger als 25 Jahre alt war, so ergibt sich die nachstehende weitere Ordnungsreihe:

Auf 100 Trauungen kamen in den Jahren 1838—1857 solche, bei denen alt waren:

| in der Gruppe                            | der Bräutigam        |              | die Braut            |              |
|------------------------------------------|----------------------|--------------|----------------------|--------------|
|                                          | mehr<br>als 30 Jahre | weniger      | mehr<br>als 25 Jahre | weniger      |
| 1. Südliches Oberschwaben . . . . .      | 66,22                | 33,78        | 76,97                | 23,03        |
| 2. Nördliches Oberschwaben . . . . .     | 57,27                | 42,73        | 70,19                | 29,81        |
| 3. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .        | 55,84                | 44,16        | 64,82                | 35,18        |
| 4. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet | 54,60                | 45,40        | 64,67                | 35,33        |
| 5. Alb . . . . .                         | 47,35                | 52,65        | 64,21                | 35,79        |
| <b>Oestliche Landeshälfte . . . . .</b>  | <b>55,67</b>         | <b>44,33</b> | <b>67,83</b>         | <b>32,17</b> |
| 6. Unterer Neckar . . . . .              | 44,31                | 55,69        | 58,08                | 41,92        |
| 7. Welzheimer und Murrhardter Wald . .   | 43,29                | 56,71        | 58,68                | 41,32        |
| *8. Gäu . . . . .                        | 43,13                | 56,87        | 58,69                | 41,31        |
| 9. Oberer Neckar . . . . .               | 40,68                | 59,32        | 58,26                | 41,74        |
| 10. Schwarzwald . . . . .                | 39,06                | 60,94        | 53,62                | 46,38        |
| *11. Mittlerer Neckar . . . . .          | 38,94                | 61,06        | 55,83                | 44,17        |
| <b>Westliche Landeshälfte . . . . .</b>  | <b>41,81</b>         | <b>58,19</b> | <b>57,11</b>         | <b>42,89</b> |

Die Aufeinanderfolge der einzelnen Landesgegenden hinsichtlich der Procentzahl der mehr als 30jährigen Bräutigame ist mit Ausnahme der Gruppen 7. 8. u. 10. 11., deren gegenseitige Stellung verändert ist, ganz dieselbe, wie bei der ersten Zusammenstellung, und auch hinsichtlich der Procentzahl der über 25jährigen Bräute ist sie, wenigstens in der östlichen Landeshälfte, ganz dieselbe, wogegen die Gruppen in der westlichen Landeshälfte, wo die Unterschiede in den Verhältniszahlen überhaupt nicht so bedeutend sind, in letzterer Beziehung ihre Stellung mehr wechseln.

Mit diesen Ergebnissen stimmen nun, wenigstens was die östliche Landeshälfte anbelangt, auch die in ganz anderer Weise, nämlich durch Zusammenstellung der ganzen Bevölkerung von 1861 nach Altersjahren gewonnenen Verhältniszahlen über die 25—30 Jahre alten verheiratheten männlichen und weiblichen Personen und über das Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit überein,<sup>1)</sup> wie aus der folgenden Uebersicht hervorgeht.

<sup>1)</sup> Vergl. Jahrgang 1863 S. 122.

| In der Gruppe                            | 1) waren unter 100 25—30 Jahre alten Personen durchschnittlich verheirathet |                 | 2) war das Lebensjahr der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit durchschnittlich für |                 |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|                                          | männl. Personen                                                             | weibl. Personen | männl. Personen                                                                           | weibl. Personen |
| 1. Südliches Oberschwaben . . . . .      | 14,7                                                                        | 28,5            | 35,6                                                                                      | 34,5            |
| 2. Nördliches Oberschwaben . . . . .     | 21,4                                                                        | 38,8            | 32,1                                                                                      | 30,6            |
| 3. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet | 23,6                                                                        | 39,1            | 31,1                                                                                      | 31,0            |
| 4. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .        | 23,8                                                                        | 45,0            | 31,5                                                                                      | 29,8            |
| 5. Alb . . . . .                         | 33,0                                                                        | 46,6            | 30,6                                                                                      | 29,2            |
| 6. Gäu . . . . .                         | 33,0                                                                        | 44,7            | 30,4                                                                                      | 29,2            |
| 7. Unterer Neckar . . . . .              | 33,3                                                                        | 46,1            | 29,7                                                                                      | 28,8            |
| 8. Murrhardter und Welzheimer Wald . .   | 34,2                                                                        | 44,6            | 30,4                                                                                      | 29,4            |
| 9. Oberer Neckar . . . . .               | 39,1                                                                        | 45,7            | 29,4                                                                                      | 29,6            |
| 10. Mittlerer Neckar . . . . .           | 40,5                                                                        | 48,5            | 29,3                                                                                      | 28,6            |
| 11. Schwarzwald . . . . .                | 43,1                                                                        | 49,9            | 28,7                                                                                      | 28,5            |

Auch hienach wird die Bezirksgruppe des südlichen Oberschwabens von allen anderen übertroffen, denn in sämtlichen übrigen Landesgegenden ist die Zahl der verheiratheten jungen Männer grösser und das Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit ein früheres.

Zugleich bilden, bei obiger Reihenfolge, der Schwarzwald und das südliche Oberschwaben in dieser Hinsicht, wie in anderer, Extreme bezüglich des Gangs der Bevölkerung.

Abgesehen von dem Einfluss noch anderer Factoren, die mehr dem moralischen Gebiet angehören, kann es daher in der Hauptsache als eine Folge dieser späten und wenig zahlreichen Heirathen angesehen werden, wenn insbesondere die Bezirke des südlichen Oberschwabens eine so geringe Geburtenzahl haben und bei einer hohen Kindersterblichkeit auch unter diejenigen gehören, welche den geringsten natürlichen Volkszuwachs aufweisen, wie folgende Zahlenreihe anzeigt.

| Oberamt       | Zahl der Verheiratheten unter 100 25—30 Jahre alten |                  | Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für |      | Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung |                    | Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr |      | Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung |      | Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner |    |
|---------------|-----------------------------------------------------|------------------|----------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------|------|---------------------------------------------|----|
|               | m.                                                  | w.               | m.                                                             | w.   | 1 : OZ.                                      |                    | 1 : OZ.                                              |      | 1 : OZ.                                        |      | OZ.                                         |    |
|               | Personen                                            |                  | Personen                                                       |      |                                              |                    |                                                      |      |                                                |      |                                             |    |
| Leutkirch . . | 17                                                  | 30 <sup>1)</sup> | 35                                                             | 34   | 29,22                                        | 59 n <sup>2)</sup> | 39,37                                                | 55 h | 32,97                                          | 27 m | 3,92                                        | 61 |
| Wangen . .    | 13                                                  | 22               | 38                                                             | 36   | 34,50                                        | 64 n               | 34,55                                                | 42 h | 35,96                                          | 3 n  | 1,76                                        | 64 |
| Tettnang . .  | 14                                                  | 33               | 36                                                             | 35   | 30,77                                        | 62 n               | 36,28                                                | 47 h | 34,54                                          | 8 n  | 3,93                                        | 60 |
| Ravensburg .  | 14                                                  | 24               | 35                                                             | 34   | 28,28                                        | 56 n               | 39,34                                                | 54 h | 30,94                                          | 46 m | 3,30                                        | 63 |
| Waldsee . .   | 15                                                  | 34               | 35                                                             | 34   | 28,25                                        | 55 n               | 38,55                                                | 52 h | 32,60                                          | 31 m | 4,76                                        | 59 |
|               | 14,7                                                | 28,5             | 35,6                                                           | 34,5 | 30,20                                        |                    | 37,62                                                |      | 33,40                                          |      | 3,56                                        |    |

Anmerkung <sup>1)</sup> Weil die bei der Auszählung der Bevölkerung vom 3. December 1861 nach Altersjahren berechneten Verhältniszahlen über Verehelichungsstatistik aus der ganzen Bevölkerungszahl gewonnen und mit Rücksicht auf diese festgestellt sind auch dabei im Wesentlichen mit den Ergebnissen



der älteren Träuungsstatistik von 1838—1857 übereinstimmen, so wurden behufs der Vergleichung der einzelnen Landesgegenden und Bezirke überall die Zahlen von 1861 benützt. Da überdies in neuerer Zeit und von Mitte der 1850er Jahre an die Zahl der Trauungen wieder zugenommen hat, so ist, wenn in den aus neuerer Zeit gewonnenen Zahlen dieselben Gegensätze bei den einzelnen Landestheilen hervortreten wie früher, um so mehr daraus zu schliessen, dass sie der Ausdruck dauernder Verschiedenheiten in den socialen Verhältnissen sind.

Hinsichtlich der hier und bei den folgenden Abschnitten auch für jede Gruppe im Ganzen gegebenen Verhältniszahlen ist zu bemerken, dass die Zahlen der Spalte 2 u. 3 über Verheirathete und Verheirathungswahrscheinlichkeit mit Zugrundlegung und Zusammenrechnung der 1861 für jeden Bezirk ermittelten 25—30 Jahre alten, beziehungsweise der gesamten Bevölkerung, die in Spalte 7 gegebenen Zahlen über den natürlichen Volkszuwachs mit Zugrundlegung der, einer mittleren Bevölkerung von 1812—67 sich annähernden, Bevölkerungszahl jeder Gruppe vom 3. December 1855 berechnet sind.

Da aber die Vergleichung dieser Verhältniszahlen mit den einfachen Durchschnittsrechnungen zeigt, dass der Unterschied gegenüber den letzteren nur ein geringer, also diese verschiedene Art der Berechnung von keinem nennenswerthen Einfluss ist, so wurden für die Gruppe im Ganzen bei den Spalten 4, 5 und 6 jedesmal einfache Durchschnittszahlen eingesetzt, um so mehr, als hier bei Vergleichung der Gruppen doch stets auch die Zahlen der einzelnen Bezirke berücksichtigt werden müssen.

Auch der Unterschied, welcher sich bei dieser verschiedenen Berechnungsweise für den natürlichen Volkszuwachs ergibt, ist unerheblich, denn der letztere beträgt:

|                                                    | a) nach einfachem Durchschnitt | b) nach ersterer Berechnung. |
|----------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| I. in der westlichen Landeshälfte bei Gruppe       |                                |                              |
| 1) Schwarzwald . . . . .                           | 10,13 . . . . .                | 10,24                        |
| 2) Welzheimer und Murrhardter Wald . . . . .       | 9,85 . . . . .                 | 9,82                         |
| 3) Mittlerer Neckar . . . . .                      | 9,76 . . . . .                 | 9,74                         |
| 4) Oberer Neckar . . . . .                         | 9,18 . . . . .                 | 9,20                         |
| 5) Unterer Neckar . . . . .                        | 8,88 . . . . .                 | 8,78                         |
| 6) Gäu . . . . .                                   | 8,58 . . . . .                 | 8,61 (7)                     |
| II. in der östlichen Landeshälfte bei Gruppe       |                                |                              |
| 7) Alb . . . . .                                   | 8,55 . . . . .                 | 8,67 (6)                     |
| 8) Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet . . . . . | 7,89 . . . . .                 | 7,80                         |
| 9) Nördliches Oberschwaben . . . . .               | 6,24 . . . . .                 | 6,12                         |
| 10) Hohenlohe'sche Ebene . . . . .                 | 5,58 . . . . .                 | 5,57                         |
| 11) Südliches Oberschwaben . . . . .               | 3,53 . . . . .                 | 3,56                         |

Der Grund des geringen Unterschieds im Ergebnis der verschiedenen Berechnungsweisen liegt aber darin, dass durch die Gruppierung der Bezirke nach natürlichen statistischen Gebieten von selbst solche Bezirke zusammen kommen, bei denen in der Dichtigkeit und Zusammensetzung der Bevölkerung allzu grosse Gegensätze nicht bestehen.

<sup>2)</sup> n bedeutet der oben S. 31 erläuterten Classeneintheilung gemäss einen niederen, h einen hohen, m einen mittleren Grad der Häufigkeit der Geburten, der Kindersterblichkeit und der Sterblichkeit überhaupt.

Tab. XVII a. Zusammenstellung der in den 20 Jahren 1838—57 vorgekommenen Trauungen in den einzelnen Landes-  
gegenden Württembergs mit Unterscheidung des Alters der Getrauten.

(Die zweite Zahlenreihe gibt für jeden Landestheil und für Württemberg die Procentzahlen an,  
welche auf die betreffenden Altersklassen der Getrauten kommen).

| Bezirksgruppen.                            | Zahl der getrauten Paare. | Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen der Bräutigam alt war: |                      |                      |                      |                 | Zahl beziehungsweise Procentzahl der Trauungen, bei welchen die Braut alt war: |                      |                      |                      |                 |
|--------------------------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------|
|                                            |                           | Weniger als volle 25 Jahre.                                                        | 25 bis mit 30 Jahre. | 30 bis mit 40 Jahre. | 40 bis mit 50 Jahre. | Ueber 50 Jahre. | Weniger als volle 20 Jahre.                                                    | 20 bis mit 25 Jahre. | 25 bis mit 30 Jahre. | 30 bis mit 40 Jahre. | Ueber 40 Jahre. |
| I. Gau . . . . .                           | 21213                     | 1954<br>9,21                                                                       | 10111<br>47,66       | 6446<br>30,39        | 1872<br>8,83         | 830<br>3,91     | 988<br>4,66                                                                    | 7774<br>36,65        | 7036<br>33,17        | 4318<br>20,35        | 1097<br>5,17    |
| II. Mittlerer Neckar .                     | 28014                     | 2723<br>9,72                                                                       | 14382<br>51,34       | 7456<br>26,62        | 2292<br>8,18         | 1161<br>4,14    | 1659<br>5,92                                                                   | 10714<br>38,25       | 8660<br>30,91        | 5405<br>19,29        | 1576<br>5,63    |
| III. Unterer Neckar .                      | 44065                     | 3382<br>7,68                                                                       | 21155<br>48,01       | 13674<br>31,03       | 3817<br>8,66         | 2037<br>4,62    | 2277<br>5,17                                                                   | 16194<br>36,75       | 13735<br>31,17       | 9141<br>20,74        | 2718<br>6,17    |
| IV. Schwarzwald . . .                      | 18942                     | 2384<br>12,59                                                                      | 9159<br>48,35        | 4908<br>25,91        | 1648<br>8,70         | 843<br>4,45     | 1445<br>7,63                                                                   | 7341<br>38,75        | 5428<br>28,66        | 3670<br>19,37        | 1058<br>5,59    |
| V. Oberer Neckar . .                       | 13931                     | 1560<br>11,20                                                                      | 6703<br>48,12        | 3930<br>28,21        | 1116<br>8,01         | 622<br>4,46     | 809<br>5,81                                                                    | 5006<br>35,93        | 4636<br>33,28        | 2688<br>19,29        | 792<br>5,69     |
| VI. Welzheimer und<br>Murrhardter Wald     | 6217                      | 573<br>9,21                                                                        | 2953<br>47,50        | 1839<br>29,58        | 532<br>8,56          | 320<br>5,15     | 452<br>7,27                                                                    | 2117<br>34,05        | 1832<br>29,47        | 1364<br>21,94        | 452<br>7,27     |
| Westliche Landeshälfte                     | 132382                    | 12576<br>9,50                                                                      | 64463<br>48,69       | 38253<br>28,90       | 11277<br>8,52        | 5813<br>4,39    | 7630<br>5,76                                                                   | 49146<br>37,13       | 41327<br>31,22       | 26586<br>20,08       | 7693<br>5,81    |
| VII. Südl. Oberschwaben                    | 14078                     | 762<br>5,41                                                                        | 3994<br>28,37        | 6388<br>45,38        | 2158<br>15,33        | 776<br>5,51     | 316<br>2,24                                                                    | 2927<br>20,79        | 4306<br>30,59        | 4933<br>35,04        | 1596<br>11,34   |
| VIII. Nördl. Oberschwaben                  | 23823                     | 1616<br>6,78                                                                       | 8564<br>35,95        | 9773<br>41,02        | 2698<br>11,33        | 1172<br>4,92    | 845<br>3,55                                                                    | 6256<br>26,26        | 7914<br>33,22        | 6740<br>28,29        | 2068<br>8,68    |
| IX. Alb . . . . .                          | 21165                     | 1816<br>8,58                                                                       | 9327<br>44,07        | 7116<br>33,62        | 1941<br>9,17         | 965<br>4,56     | 922<br>4,36                                                                    | 6652<br>31,43        | 6937<br>32,78        | 5167<br>24,41        | 1487<br>7,02    |
| X. Oberes Kocher-,<br>Jagst- u. Remsgebiet | 13048                     | 821<br>6,29                                                                        | 5103<br>39,11        | 5078<br>38,92        | 1481<br>11,35        | 565<br>4,33     | 643<br>4,93                                                                    | 3967<br>30,40        | 4022<br>30,83        | 3367<br>25,80        | 1049<br>8,04    |
| XI. Hohenlohe'sche Ebene                   | 22291                     | 1415<br>6,35                                                                       | 8428<br>37,81        | 8784<br>39,41        | 2580<br>11,57        | 1084<br>4,86    | 1123<br>5,04                                                                   | 6718<br>30,14        | 7093<br>31,82        | 5558<br>24,93        | 1799<br>8,07    |
| Oestliche Landeshälfte                     | 94405                     | 6430<br>6,81                                                                       | 35416<br>37,52       | 37139<br>39,34       | 10858<br>11,50       | 4562<br>4,83    | 3849<br>4,08                                                                   | 26520<br>28,09       | 30272<br>32,07       | 25765<br>27,29       | 7999<br>8,47    |
| Württemberg . . .                          | 226787                    | 19006<br>8,39                                                                      | 99879<br>44,04       | 75392<br>33,24       | 22135<br>9,76        | 10375<br>4,57   | 11479<br>5,06                                                                  | 75666<br>33,37       | 71599<br>31,57       | 52351<br>23,08       | 15692<br>6,92   |

Tab. XVII b. Zusammenstellung der in den 20 Jahren 1838—57 vorgekommenen Trauungen in den einzelnen Oberamtsbezirken und Landesgegenenden Württembergs, mit Unterscheidung des Alters der Getrauten.

(Die zweite Zahlenreihe gibt für jeden Bezirk und Landestheil die Procentzahlen an, welche auf die betreffenden Altersklassen der Getrauten kommen.)

| Oberämter<br>und<br>Bezirksgruppen. | Zahl der<br>getrauten<br>Paare. | Zahl beziehungsweise Procent-<br>zahl der Trauungen, bei welchen<br>der Bräutigam alt war: |                         |                         |                         |                    | Zahl beziehungsweise Procent-<br>zahl der Trauungen, bei welchen<br>die Braut alt war: |                         |                         |                         |                    |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|
|                                     |                                 | Weniger als<br>volle 25 Jahre.                                                             | 25 bis mit 30<br>Jahre. | 30 bis mit 40<br>Jahre. | 40 bis mit 50<br>Jahre. | Ueber<br>50 Jahre. | Weniger als<br>volle 20 Jahre.                                                         | 20 bis mit 25<br>Jahre. | 25 bis mit 30<br>Jahre. | 30 bis mit 40<br>Jahre. | Ueber<br>40 Jahre. |
| <b>I. Gäu.</b>                      |                                 |                                                                                            |                         |                         |                         |                    |                                                                                        |                         |                         |                         |                    |
| 1. Horb . . . . .                   | 2786                            | 225<br>8,08                                                                                | 1169<br>41,96           | 966<br>34,67            | 320<br>11,48            | 106<br>3,80        | 85<br>3,05                                                                             | 892<br>32,02            | 1009<br>36,22           | 623<br>22,36            | 177<br>6,35        |
| 2. Rottenburg . . .                 | 3700                            | 419<br>11,32                                                                               | 1778<br>48,05           | 1069<br>28,89           | 314<br>8,49             | 120<br>3,24        | 132<br>3,57                                                                            | 1375<br>37,16           | 1325<br>35,81           | 701<br>18,95            | 167<br>4,51        |
| 3. Herrenberg . . .                 | 2762                            | 297<br>10,75                                                                               | 1260<br>45,62           | 868<br>31,43            | 217<br>7,86             | 120<br>4,34        | 150<br>5,43                                                                            | 972<br>35,19            | 883<br>31,97            | 605<br>21,91            | 152<br>5,50        |
| 4. Böblingen . . . .                | 3477                            | 312<br>8,97                                                                                | 1770<br>50,90           | 968<br>27,84            | 294<br>8,46             | 133<br>3,83        | 149<br>4,29                                                                            | 1400<br>40,26           | 1094<br>31,46           | 654<br>18,81            | 180<br>5,18        |
| 5. Leonberg . . . . .               | 4117                            | 419<br>10,18                                                                               | 2107<br>51,18           | 1092<br>26,52           | 331<br>8,04             | 168<br>4,08        | 258<br>6,27                                                                            | 1671<br>40,58           | 1254<br>30,46           | 748<br>18,17            | 186<br>4,52        |
| 6. Ludwigsburg . . .                | 4371                            | 282<br>6,45                                                                                | 2027<br>46,37           | 1483<br>33,93           | 396<br>9,06             | 183<br>4,19        | 214<br>4,89                                                                            | 1464<br>33,49           | 1471<br>33,65           | 987<br>22,59            | 235<br>5,38        |
|                                     | 21213                           | 1954<br>9,21                                                                               | 10111<br>47,66          | 6446<br>30,39           | 1872<br>8,83            | 830<br>3,91        | 988<br>4,66                                                                            | 7774<br>36,65           | 7036<br>33,17           | 4318<br>20,35           | 1097<br>5,17       |
| <b>II. Mittlerer Neckar.</b>        |                                 |                                                                                            |                         |                         |                         |                    |                                                                                        |                         |                         |                         |                    |
| 1. Stuttgart, Amt . .               | 4187                            | 369<br>8,81                                                                                | 2231<br>53,28           | 1125<br>26,87           | 326<br>7,79             | 136<br>3,25        | 270<br>6,49                                                                            | 1616<br>38,59           | 1285<br>30,69           | 818<br>19,54            | 198<br>4,73        |
| 2. Esslingen . . . . .              | 3689                            | 332<br>9,00                                                                                | 1827<br>49,53           | 1023<br>27,73           | 339<br>9,19             | 168<br>4,55        | 179<br>4,86                                                                            | 1327<br>35,97           | 1210<br>32,80           | 734<br>19,89            | 239<br>6,48        |
| 3. Nürtingen . . . .                | 3494                            | 406<br>11,62                                                                               | 1821<br>52,12           | 807<br>23,10            | 280<br>8,01             | 180<br>5,15        | 238<br>6,81                                                                            | 1358<br>38,87           | 1032<br>29,53           | 641<br>18,35            | 225<br>6,44        |
| 4. Göppingen . . . .                | 4444                            | 344<br>7,74                                                                                | 2188<br>49,23           | 1359<br>30,58           | 385<br>8,66             | 168<br>3,78        | 188<br>4,23                                                                            | 1564<br>35,19           | 1471<br>33,10           | 973<br>21,90            | 248<br>5,58        |
| 5. Kirchheim . . . .                | 3443                            | 327<br>9,50                                                                                | 1715<br>49,81           | 983<br>28,55            | 284<br>8,25             | 134<br>3,89        | 189<br>5,49                                                                            | 1308<br>37,99           | 1045<br>30,35           | 691<br>20,07            | 210<br>6,10        |
| 6. Reutlingen . . . .               | 4617                            | 541<br>11,72                                                                               | 2441<br>52,87           | 1085<br>23,50           | 345<br>7,47             | 205<br>4,44        | 331<br>7,17                                                                            | 1872<br>40,55           | 1370<br>29,67           | 780<br>16,89            | 264<br>5,72        |
| 7. Tübingen . . . . .               | 4140                            | 404<br>9,76                                                                                | 2159<br>52,15           | 1074<br>25,94           | 333<br>8,04             | 170<br>4,11        | 264<br>6,35                                                                            | 1669<br>40,31           | 1247<br>30,12           | 768<br>18,55            | 192<br>4,64        |
|                                     | 28014                           | 2723<br>9,72                                                                               | 14382<br>51,34          | 7456<br>26,62           | 2292<br>8,18            | 1161<br>4,14       | 1659<br>5,92                                                                           | 10714<br>38,25          | 8660<br>30,91           | 5405<br>19,29           | 1576<br>5,63       |

(Fortsetzung von Tabelle XVII b.)

| Oberämter<br>und<br>Bezirksgruppen. | Zahl der getrauten Paare. | Zahl beziehungsweise Procent-<br>zahl der Trauungen, bei welchen<br>der Bräutigam alt war : |                            |                            |                            |                    | Zahl beziehungsweise Procent-<br>zahl der Trauungen, bei welchen<br>die Braut alt war : |                            |                            |                            |                    |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------|
|                                     |                           | Weniger als<br>volle 25 Jahre.                                                              | 25<br>bis mit 30<br>Jahre. | 30<br>bis mit 40<br>Jahre. | 40<br>bis mit 50<br>Jahre. | Ueber<br>50 Jahre. | Weniger als<br>volle 20 Jahre.                                                          | 20<br>bis mit 25<br>Jahre. | 25<br>bis mit 30<br>Jahre. | 30<br>bis mit 40<br>Jahre. | Ueber<br>40 Jahre. |
|                                     |                           | III. Unterer Neckar.                                                                        |                            |                            |                            |                    |                                                                                         |                            |                            |                            |                    |
| 1. Cannstatt . .                    | 3389                      | 273<br>8,06                                                                                 | 1752<br>51,70              | 974<br>28,74               | 230<br>6,79                | 160<br>4,72        | 146<br>4,31                                                                             | 1162<br>34,29              | 1187<br>35,03              | 697<br>20,57               | 197<br>5,81        |
| 2. Schorndorf . .                   | 3581                      | 239<br>6,67                                                                                 | 1662<br>46,41              | 1112<br>31,05              | 347<br>9,69                | 221<br>6,17        | 181<br>5,05                                                                             | 1162<br>32,45              | 1117<br>31,19              | 861<br>24,04               | 260<br>7,26        |
| 3. Waiblingen . .                   | 3700                      | 312<br>8,41                                                                                 | 1769<br>47,51              | 1038<br>28,05              | 330<br>8,92                | 251<br>6,78        | 186<br>5,03                                                                             | 1276<br>34,49              | 1159<br>31,32              | 803<br>21,70               | 276<br>7,46        |
| 4. Marbach . .                      | 4022                      | 293<br>7,28                                                                                 | 1985<br>49,35              | 1169<br>29,07              | 368<br>9,15                | 207<br>5,15        | 158<br>3,93                                                                             | 1482<br>36,85              | 1294<br>32,17              | 827<br>20,56               | 261<br>6,49        |
| 5. Besigheim . .                    | 3451                      | 202<br>5,85                                                                                 | 1743<br>50,51              | 1045<br>30,25              | 310<br>8,93                | 151<br>4,38        | 117<br>3,39                                                                             | 1230<br>35,64              | 1156<br>33,50              | 713<br>20,66               | 235<br>6,81        |
| 6. Vaihingen . .                    | 2995                      | 258<br>8,61                                                                                 | 1513<br>50,52              | 849<br>28,35               | 242<br>8,08                | 133<br>4,44        | 177<br>5,91                                                                             | 1218<br>40,67              | 880<br>29,38               | 555<br>18,53               | 165<br>5,51        |
| 7. Maulbronn . .                    | 2907                      | 238<br>8,19                                                                                 | 1529<br>52,60              | 800<br>27,52               | 236<br>8,12                | 104<br>3,58        | 152<br>5,25                                                                             | 1175<br>40,42              | 933<br>32,09               | 513<br>17,65               | 134<br>4,61        |
| 8. Brackenheim .                    | 3318                      | 257<br>7,75                                                                                 | 1670<br>50,33              | 998<br>30,03               | 258<br>7,78                | 135<br>4,07        | 190<br>5,73                                                                             | 1271<br>38,31              | 1051<br>31,68              | 626<br>18,87               | 180<br>5,42        |
| 9. Heilbronn . .                    | 4025                      | 362<br>8,99                                                                                 | 2010<br>49,94              | 1213<br>30,14              | 317<br>7,88                | 123<br>3,06        | 220<br>5,47                                                                             | 1662<br>41,29              | 1175<br>29,19              | 777<br>19,30               | 191<br>4,75        |
| 10. Weinsberg . .                   | 3768                      | 313<br>8,31                                                                                 | 1806<br>47,93              | 1160<br>30,78              | 333<br>8,84                | 156<br>4,14        | 246<br>6,53                                                                             | 1363<br>36,17              | 1178<br>31,26              | 711<br>18,87               | 270<br>7,17        |
| 11. Neckarsulm .                    | 3625                      | 284<br>7,83                                                                                 | 1657<br>45,71              | 1247<br>34,40              | 323<br>8,91                | 114<br>3,14        | 203<br>5,60                                                                             | 1266<br>34,92              | 1177<br>32,47              | 772<br>21,30               | 207<br>5,71        |
| 12. Stuttgart, Stadt                | 5284                      | 351<br>6,64                                                                                 | 2059<br>38,97              | 2069<br>39,16              | 523<br>9,90                | 282<br>5,34        | 301<br>5,70                                                                             | 1927<br>36,47              | 1428<br>27,02              | 1286<br>24,34              | 342<br>6,47        |
| IV. Schwarzwald.                    | 44065                     | 3382<br>7,63                                                                                | 21155<br>48,01             | 13674<br>31,03             | 3817<br>8,66               | 2037<br>4,62       | 2277<br>5,17                                                                            | 16194<br>36,75             | 13735<br>31,17             | 9141<br>20,74              | 2718<br>6,17       |
| 1. Neuenbürg . .                    | 2971                      | 350<br>11,78                                                                                | 1680<br>56,55              | 618<br>20,80               | 227<br>7,64                | 96<br>3,23         | 291<br>9,79                                                                             | 1300<br>43,76              | 812<br>27,33               | 446<br>15,01               | 122<br>4,11        |
| 2. Freudenstadt .                   | 3688                      | 522<br>14,15                                                                                | 1788<br>48,48              | 953<br>25,84               | 301<br>8,16                | 124<br>3,36        | 312<br>8,46                                                                             | 1524<br>41,32              | 1064<br>28,85              | 610<br>16,54               | 178<br>4,83        |
| 3. Oberndorf . .                    | 2891                      | 326<br>11,25                                                                                | 1246<br>43,10              | 843<br>29,16               | 293<br>10,13               | 183<br>6,33        | 144<br>4,98                                                                             | 911<br>31,51               | 856<br>29,61               | 749<br>25,91               | 231<br>7,99        |
| 4. Sulz . . . .                     | 2609                      | 374<br>14,34                                                                                | 1133<br>43,43              | 668<br>25,60               | 269<br>10,31               | 165<br>6,32        | 232<br>8,89                                                                             | 974<br>37,33               | 739<br>28,33               | 501<br>19,20               | 163<br>6,25        |
| 5. Nagold . . . .                   | 3330                      | 407<br>12,22                                                                                | 1628<br>48,89              | 880<br>26,43               | 268<br>8,05                | 147<br>4,41        | 222<br>6,67                                                                             | 1246<br>37,42              | 966<br>29,01               | 707<br>21,23               | 189<br>5,68        |
| 6. Calw . . . .                     | 3453                      | 405<br>11,73                                                                                | 1684<br>48,77              | 946<br>27,40               | 290<br>8,40                | 128<br>3,71        | 244<br>7,07                                                                             | 1386<br>40,14              | 991<br>28,70               | 657<br>19,03               | 175<br>5,07        |
|                                     | 18942                     | 2384<br>12,59                                                                               | 9159<br>48,35              | 4908<br>25,91              | 1648<br>8,70               | 843<br>4,45        | 1445<br>7,63                                                                            | 7341<br>38,75              | 5428<br>28,66              | 3670<br>19,37              | 1058<br>5,59       |

(Fortsetzung von Tabelle XVII b.)

| Oberämter<br>und<br>Bezirksgruppen.             | Zahl der getrauten Paare. | Zahl beziehungsweise Procent-<br>zahl der Trauungen, bei welchen<br>der Bräutigam alt war: |                         |                         |                         |                    | Zahl beziehungsweise Procent-<br>zahl der Trauungen, bei welchen<br>die Braut alt war: |                         |                         |                         |                    |
|-------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|
|                                                 |                           | Weniger als<br>volle 25 Jahre.                                                             | 25 bis mit 30<br>Jahre. | 30 bis mit 40<br>Jahre. | 40 bis mit 50<br>Jahre. | Ueber<br>50 Jahre. | Weniger als<br>volle 20 Jahre.                                                         | 20 bis mit 25<br>Jahre. | 25 bis mit 30<br>Jahre. | 30 bis mit 40<br>Jahre. | Ueber<br>40 Jahre. |
| <b>V. Oberer Neckar.</b>                        |                           |                                                                                            |                         |                         |                         |                    |                                                                                        |                         |                         |                         |                    |
| 1. Rottweil . . .                               | 3676                      | 391<br>10,64                                                                               | 1578<br>42,93           | 1152<br>31,34           | 342<br>9,30             | 213<br>5,79        | 198<br>5,39                                                                            | 1233<br>33,54           | 1172<br>31,88           | 831<br>22,61            | 242<br>6,58        |
| 2. Spaichingen . .                              | 2628                      | 227<br>8,64                                                                                | 1237<br>47,07           | 822<br>31,28            | 211<br>8,03             | 131<br>4,98        | 119<br>4,53                                                                            | 829<br>31,54            | 952<br>36,23            | 559<br>21,27            | 169<br>6,43        |
| 3. Tuttlingen . . .                             | 3124                      | 349<br>11,17                                                                               | 1591<br>50,93           | 843<br>26,98            | 228<br>7,30             | 113<br>3,62        | 190<br>6,08                                                                            | 1221<br>39,08           | 1057<br>33,83           | 510<br>16,33            | 146<br>4,67        |
| 4. Balingen . . .                               | 4503                      | 593<br>13,17                                                                               | 2297<br>51,01           | 1113<br>24,72           | 335<br>7,44             | 165<br>3,66        | 302<br>6,71                                                                            | 1723<br>38,26           | 1455<br>32,31           | 788<br>17,50            | 235<br>5,22        |
|                                                 | 13931                     | 1560<br>11,20                                                                              | 6703<br>48,12           | 3930<br>28,21           | 1116<br>8,01            | 622<br>4,46        | 809<br>5,81                                                                            | 5006<br>35,93           | 4636<br>33,28           | 2688<br>19,29           | 792<br>5,69        |
| <b>VI. Welzheimer und<br/>Murrhardter Wald.</b> |                           |                                                                                            |                         |                         |                         |                    |                                                                                        |                         |                         |                         |                    |
| 1. Welzheim . . .                               | 2651                      | 253<br>9,54                                                                                | 1248<br>47,08           | 792<br>29,88            | 231<br>8,71             | 127<br>4,79        | 212<br>8,00                                                                            | 903<br>34,06            | 732<br>27,61            | 633<br>23,88            | 171<br>6,45        |
| 2. Backnang . . .                               | 3566                      | 320<br>8,97                                                                                | 1705<br>47,81           | 1047<br>29,36           | 301<br>8,44             | 193<br>5,41        | 240<br>6,73                                                                            | 1214<br>34,04           | 1100<br>30,85           | 731<br>20,50            | 281<br>7,88        |
|                                                 | 6217                      | 573<br>9,21                                                                                | 2953<br>47,50           | 1839<br>29,58           | 532<br>8,56             | 320<br>5,15        | 452<br>7,27                                                                            | 2117<br>34,05           | 1832<br>29,47           | 1364<br>21,94           | 452<br>7,27        |
| <b>VII. Südliches Ober-<br/>Schwaben.</b>       |                           |                                                                                            |                         |                         |                         |                    |                                                                                        |                         |                         |                         |                    |
| 1. Leutkirch . . .                              | 3023                      | 160<br>5,29                                                                                | 874<br>28,93            | 1395<br>46,15           | 443<br>14,65            | 151<br>5,00        | 51<br>1,69                                                                             | 626<br>20,71            | 971<br>32,12            | 1047<br>34,63           | 328<br>10,85       |
| 2. Waldsee . . .                                | 2982                      | 197<br>6,61                                                                                | 902<br>30,25            | 1316<br>44,12           | 417<br>13,98            | 150<br>5,03        | 79<br>2,65                                                                             | 694<br>23,27            | 947<br>31,76            | 970<br>32,53            | 292<br>9,79        |
| 3. Wangen . . .                                 | 2099                      | 107<br>5,10                                                                                | 556<br>26,49            | 968<br>46,12            | 336<br>16,01            | 132<br>6,29        | 37<br>1,76                                                                             | 346<br>16,48            | 610<br>29,06            | 849<br>40,45            | 257<br>12,24       |
| 4. Tettnang . . .                               | 2518                      | 115<br>4,57                                                                                | 673<br>26,73            | 1157<br>45,95           | 438<br>17,39            | 135<br>5,35        | 57<br>2,26                                                                             | 455<br>18,07            | 725<br>28,79            | 962<br>38,20            | 319<br>12,67       |
| 5. Ravensburg . .                               | 3456                      | 183<br>5,30                                                                                | 989<br>28,62            | 1552<br>44,91           | 524<br>15,16            | 208<br>6,02        | 92<br>2,66                                                                             | 806<br>23,32            | 1053<br>30,47           | 1105<br>31,97           | 400<br>11,57       |
|                                                 | 14078                     | 762<br>5,41                                                                                | 3994<br>28,37           | 6388<br>45,38           | 2158<br>15,33           | 776<br>5,51        | 316<br>2,24                                                                            | 2927<br>20,79           | 4306<br>30,59           | 4933<br>35,04           | 1596<br>11,34      |

(Fortsetzung von Tabelle XVII b.)

| Oberämter<br>und<br>Bezirksgruppen.       | Zahl der getrauten Paare. | Zahl beziehungsweise Procent-<br>zahl der Trauungen, bei welchen<br>der Bräutigam alt war: |                         |                          |                         |                    | Zahl beziehungsweise Procent-<br>zahl der Trauungen, bei welchen<br>die Braut alt war: |                         |                         |                         |                    |
|-------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|
|                                           |                           | Weniger als<br>volle 25 Jahre.                                                             | 25 bis mit 30<br>Jahre. | 30 bis mit 40.<br>Jahre. | 40 bis mit 50<br>Jahre. | Ueber<br>50 Jahre. | Weniger als<br>volle 20 Jahre.                                                         | 20 bis mit 25<br>Jahre. | 25 bis mit 30<br>Jahre. | 30 bis mit 40<br>Jahre. | Ueber<br>40 Jahre. |
| <b>VIII. Nördliches<br/>Oberschwaben.</b> |                           |                                                                                            |                         |                          |                         |                    |                                                                                        |                         |                         |                         |                    |
| 1. Saulgäu . . .                          | 3167                      | 256<br>8,08                                                                                | 1063<br>33,56           | 1228<br>38,77            | 423<br>13,36            | 197<br>6,22        | 148<br>4,67                                                                            | 896<br>28,29            | 947<br>29,90            | 873<br>27,57            | 303<br>9,57        |
| 2. Riedlingen . .                         | 3744                      | 392<br>10,47                                                                               | 1408<br>37,61           | 1398<br>37,35            | 360<br>9,62             | 186<br>4,97        | 208<br>5,56                                                                            | 1155<br>30,85           | 1188<br>31,73           | 901<br>24,07            | 292<br>7,80        |
| 3. Biberach . . .                         | 4044                      | 228<br>5,64                                                                                | 1329<br>32,86           | 1815<br>44,88            | 483<br>11,94            | 189<br>4,67        | 111<br>2,74                                                                            | 944<br>23,34            | 1363<br>33,70           | 1274<br>31,50           | 352<br>8,70        |
| 4. Laupheim . . .                         | 3573                      | 163<br>4,56                                                                                | 1186<br>33,19           | 1630<br>45,62            | 422<br>11,81            | 172<br>4,81        | 69<br>1,93                                                                             | 752<br>21,05            | 1242<br>34,76           | 1182<br>33,08           | 328<br>9,18        |
| 5. Ehingen . . .                          | 3641                      | 243<br>6,67                                                                                | 1452<br>39,88           | 1409<br>38,70            | 368<br>10,11            | 169<br>4,64        | 117<br>3,21                                                                            | 1011<br>27,77           | 1273<br>34,96           | 966<br>26,53            | 274<br>7,52        |
| 6. Ulm . . . . .                          | 5654                      | 334<br>5,91                                                                                | 2126<br>37,60           | 2293<br>40,56            | 642<br>11,35            | 259<br>4,58        | 192<br>3,40                                                                            | 1498<br>26,49           | 1901<br>33,62           | 1544<br>27,31           | 519<br>9,18        |
|                                           | 23823                     | 1616<br>6,78                                                                               | 8564<br>35,95           | 9773<br>41,02            | 2698<br>11,33           | 1172<br>4,92       | 845<br>3,55                                                                            | 6256<br>26,26           | 7914<br>33,22           | 6740<br>28,29           | 2068<br>8,68       |
| <b>IX. Alb.</b>                           |                           |                                                                                            |                         |                          |                         |                    |                                                                                        |                         |                         |                         |                    |
| 1. Münsingen . .                          | 3322                      | 338<br>10,17                                                                               | 1462<br>44,01           | 1065<br>32,06            | 295<br>8,88             | 162<br>4,88        | 145<br>4,36                                                                            | 1130<br>34,02           | 986<br>29,68            | 818<br>24,62            | 243<br>7,31        |
| 2. Blaubeuren . .                         | 2523                      | 230<br>9,10                                                                                | 1037<br>41,10           | 940<br>37,26             | 219<br>8,68             | 97<br>3,84         | 98<br>3,88                                                                             | 669<br>26,52            | 889<br>35,23            | 693<br>27,47            | 174<br>6,90        |
| 3. Geislingen . .                         | 3630                      | 321<br>8,84                                                                                | 1600<br>44,08           | 1233<br>33,97            | 322<br>8,87             | 154<br>4,24        | 171<br>4,71                                                                            | 1080<br>29,75           | 1217<br>33,53           | 911<br>25,10            | 251<br>6,91        |
| 4. Urach . . . .                          | 3865                      | 448<br>11,59                                                                               | 1907<br>49,34           | 987<br>25,54             | 346<br>8,95             | 177<br>4,58        | 209<br>5,41                                                                            | 1534<br>39,69           | 1207<br>31,24           | 675<br>17,46            | 240<br>6,21        |
| 5. Heidenheim . .                         | 4631                      | 334<br>7,21                                                                                | 2182<br>47,12           | 1557<br>33,64            | 350<br>7,56             | 208<br>4,49        | 207<br>4,47                                                                            | 1487<br>32,11           | 1567<br>33,84           | 1061<br>22,91           | 309<br>6,66        |
| 6. Neresheim . .                          | 3194                      | 145<br>4,54                                                                                | 1139<br>35,66           | 1334<br>41,77            | 409<br>12,81            | 167<br>5,23        | 92<br>2,88                                                                             | 752<br>23,54            | 1071<br>33,53           | 1009<br>31,59           | 270<br>8,45        |
|                                           | 21165                     | 1816<br>8,58                                                                               | 9327<br>44,07           | 7116<br>33,62            | 1941<br>9,17            | 965<br>4,56        | 922<br>4,36                                                                            | 6652<br>31,43           | 6937<br>32,78           | 5167<br>24,41           | 1487<br>7,02       |

(Fortsetzung von Tabelle XVII b.)

| Oberämter<br>und<br>Bezirksgruppen.                        | Zahl der getrauten Paare. | Zahl beziehungsweise Procent-<br>zahl der Trauungen, bei welchen<br>der Bräutigam alt war: |                         |                         |                         |                    | Zahl beziehungsweise Procent-<br>zahl der Trauungen, bei welchen<br>die Braut alt war: |                         |                         |                         |                    |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------|
|                                                            |                           | Weniger als<br>volle 25 Jahre.                                                             | 25 bis mit 30<br>Jahre. | 30 bis mit 40<br>Jahre. | 40 bis mit 50<br>Jahre. | Ueber<br>50 Jahre. | Weniger als<br>volle 20 Jahre.                                                         | 20 bis mit 25<br>Jahre. | 25 bis mit 30<br>Jahre. | 30 bis mit 40<br>Jahre. | Ueber<br>40 Jahre. |
| <b>X. Oberes Kocher-,<br/>Jagst- und Rems-<br/>Gebiet.</b> |                           |                                                                                            |                         |                         |                         |                    |                                                                                        |                         |                         |                         |                    |
| 1. Gmünd . . . . .                                         | 3386                      | 234<br>6,91                                                                                | 1407<br>41,55           | 1232<br>36,39           | 347<br>10,25            | 166<br>4,90        | 141<br>4,16                                                                            | 1074<br>31,72           | 1068<br>31,54           | 834<br>24,63            | 269<br>7,94        |
| 2. Aalen . . . . .                                         | 3212                      | 193<br>6,01                                                                                | 1327<br>41,31           | 1258<br>39,17           | 323<br>10,06            | 111<br>3,46        | 161<br>5,01                                                                            | 977<br>30,42            | 1090<br>33,94           | 775<br>24,13            | 209<br>6,51        |
| 3. Ellwangen . . . . .                                     | 3699                      | 175<br>4,73                                                                                | 1183<br>31,98           | 1625<br>43,93           | 541<br>14,63            | 175<br>4,73        | 123<br>3,33                                                                            | 981<br>26,52            | 1083<br>29,28           | 1146<br>30,98           | 366<br>9,89        |
| 4. Gaildorf . . . . .                                      | 2751                      | 219<br>7,96                                                                                | 1186<br>43,11           | 963<br>35,01            | 270<br>9,81             | 113<br>4,11        | 218<br>7,92                                                                            | 935<br>33,99            | 781<br>28,39            | 612<br>22,25            | 205<br>7,45        |
|                                                            | 13048                     | 821<br>6,29                                                                                | 5103<br>39,11           | 5078<br>38,92           | 1481<br>11,35           | 565<br>4,33        | 643<br>4,93                                                                            | 3967<br>30,40           | 4022<br>30,83           | 3367<br>25,80           | 1049<br>8,04       |
| <b>XI. Hohenlohe'sche<br/>Ebene.</b>                       |                           |                                                                                            |                         |                         |                         |                    |                                                                                        |                         |                         |                         |                    |
| 1. Crailsheim . . . . .                                    | 3356                      | 172<br>5,13                                                                                | 1320<br>39,33           | 1271<br>37,87           | 401<br>11,95            | 192<br>5,72        | 151<br>4,50                                                                            | 979<br>29,17            | 1042<br>31,05           | 870<br>25,92            | 314<br>9,36        |
| 2. Hall . . . . .                                          | 3269                      | 237<br>7,25                                                                                | 1254<br>38,36           | 1248<br>38,18           | 364<br>11,13            | 166<br>5,08        | 195<br>5,97                                                                            | 1114<br>34,08           | 989<br>30,25            | 728<br>22,27            | 243<br>7,43        |
| 3. Gerabronn . . . . .                                     | 3760                      | 178<br>4,73                                                                                | 1238<br>32,93           | 1679<br>44,65           | 456<br>12,13            | 209<br>5,56        | 137<br>3,64                                                                            | 947<br>25,19            | 1272<br>33,83           | 1058<br>28,14           | 346<br>9,20        |
| 4. Oehringen . . . . .                                     | 3933                      | 361<br>9,18                                                                                | 1653<br>42,03           | 1339<br>34,05           | 393<br>9,99             | 187<br>4,76        | 341<br>8,67                                                                            | 1416<br>36,00           | 1074<br>27,31           | 804<br>20,44            | 298<br>7,58        |
| 5. Künzelsau . . . . .                                     | 4123                      | 273<br>6,62                                                                                | 1592<br>38,61           | 1622<br>39,34           | 487<br>11,81            | 149<br>3,61        | 182<br>4,41                                                                            | 1307<br>31,70           | 1374<br>33,33           | 990<br>24,01            | 270<br>6,55        |
| 6. Mergentheim . . . . .                                   | 3850                      | 194<br>5,04                                                                                | 1371<br>35,61           | 1625<br>42,21           | 479<br>12,44            | 181<br>4,70        | 117<br>3,04                                                                            | 955<br>24,81            | 1342<br>34,86           | 1108<br>28,78           | 328<br>8,52        |
|                                                            | 22291                     | 1415<br>6,35                                                                               | 8428<br>37,81           | 8784<br>39,41           | 2580<br>11,57           | 1084<br>4,86       | 1123<br>5,04                                                                           | 6718<br>30,14           | 7093<br>31,82           | 5558<br>24,93           | 1799<br>8,07       |

### III. Das nördliche Oberschwaben und die Kindersterblichkeit.

#### § 33.

##### Hohe Zahl der Geborenen.

Erheblich anders als im südlichen Oberschwaben gestalten sich die Verhältnisse, sobald man einen Schritt weiter geht in die Gruppe der 6 Donaubezirke. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist schon eine viel grössere und namentlich auch die städtische Bevölkerung ist viel bedeutender. Im Ganzen kommen nämlich hier 3995 Einwohner auf die Quadratmeile und an städtischer Bevölkerung einschliesslich Ulm 948, ohne Ulm 552 Einwohner. Die Bevölkerung wohnt dabei vorherrschend in geschlossenen Orten und es kommen durchschnittlich nur 2,57 Parzellen auf die Gemeinde, welcher Durchschnitt im Oberamt Biberach mit 5,07 Parzellen allein erheblich übertroffen wird. Nach annähernder Berechnung beträgt das Areal, welehes von der landwirthschaftlich benützten Fläche entfällt:

|                         |  |                         |
|-------------------------|--|-------------------------|
| 1) auf die Güter von    |  | 2) auf die Güter von    |
| mehr            weniger |  | mehr            weniger |
| als 30 Morgen           |  | als 10 Morgen           |
| 67,52 ‰    32,48 ‰      |  | 85,95 ‰    14,05 ‰      |

Der grössere Grundbesiz ist also etwas weniger ausgedehnt als in voriger Gruppe und dabei die Verhältniszahl der Grundbesizer von weniger als 10 Morgen mit 68,38 ‰ schon erheblich grösser.

Die Zahl der ausschliesslich Landbautreibenden berechnet sich mit 104,87 pro mille weit geringer. Obleich daher die Zahl sämtlicher in Gewerben beschäftigten Personen mit 150,70 auf tausend nur um weniges grösser ist als in voriger Gruppe, so erscheint die Gewerbethätigkeit, wenn bei Vergleichung der beiden soeben angeführten Verhältniszahlen erstere = 100 angenommen wird, in der sich hieraus ergebenden Proportion 100 : 143,71 dennoch weit erheblicher als im südlichen Oberschwaben.

Indessen ist bezüglich der Gewerbethätigkeit dieser Gruppe hervorzuheben, dass hiebei die Zahl der „mechanischen Künstler und Handwerker“, sowie der in Mühlen, Brauereien, Brennereien u. s. w. beschäftigten Personen vorherrscht, so zwar, dass die erstere Classe hier gegenüber von allen anderen Landesgegenden am zahlreichsten erseheint, die letztere aber nur in den 5 südlichen Bezirken Oberschwabens noch stärker vertreten ist. Dabei ist auch mit 60,21 pro mille die Zahl derjenigen selbständigen Personen erheblich grösser als im südlichen Oberschwaben, welche die Landwirthschaft neben einem Gewerbe treiben, sowie auch die Zahl der selbständigen männlichen Hand- und Lohnarbeiter mit 27,20 pro mille. Ueberhaupt aber bestehen bei vorherrschender Dorfwirthschaft andere Verhältnisse, denn es kann als eine natürliche Folge des Zusammenlebens in geschlossenen Ortschaften und grösseren Dörfern angesehen werden, dass hier, weil durch solche Wohnplätze der Verkehr schon um Vieles erleichtert ist, neben dem Ackerbau auch schon verschiedene Kleingewerbe mit gesicherter Aussicht auf Absatz häufig betrieben werden. Weil solche gewerbliche Beschäftigung zur Ergänzung des Einkommens aus Grund und Boden herbeigezogen werden kann, während zugleich auch der Erwerb kleiner Gutsparzellen erleichtert ist, werden daher neben den grösseren Gutsbesizern auch weit mehr kleinere angetroffen, die theils als Tagelöhner der wohlhabenderen Classe Verdienst finden, theils durch Fuhrwerk, Vieh-, Holz- und allerlei anderen Handel sich ein Nebeneinkommen verschaffen, was bei dem Vereinödungssystem weniger angeht.

Bei dieser durch die Classe der Gewerbetreibenden, der kleineren Grundbe-



sizer und Hand- und Lohnarbeiter vermehrten Bevölkerungsdichtigkeit ist auch zu erwarten, dass diese Classe der Bevölkerung einen bedeutenderen Einfluss auf den Gang der Bevölkerung ausübt als im südlichen Obersehwaben, und nach der im vorigen Abschnitt gegebenen Uebersicht erseht auch die Zahl der 25—30 Jahre alten verheiratheten Männer mit 21,4 Procent um die Hälfte grösser und berechnet sich das Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit beinahe um 4 Jahre früher als in der südlichen Bezirksgruppe Obersehwabens. Gleichwohl stehen dieser die nördlichen Bezirke Obersehwabens, bei der grossen Bedeutung des landwirthschaftlichen Erwerbs, in Beziehung auf jene, die Verheirathung betreffenden Ziffern (oben S. 134), von allen Bezirksgruppen im Ganzen noch am nächsten. Dabei gehören aber, wie die nachfolgende Zahlenreihe zeigt, die Verhältniszahlen über die Geborenen von fünf dieser Donaubezirke mit den Ordnungsziffern 4, 5, 6, 7 und 9, zu den allerhöchsten des Landes, und nur im Oberamte Biberach, das in Vergleichung mit den übrigen Bezirken der Gruppe noch am meisten grösseren Grundbesitz hat, (s. Tabelle XVI b.) ist die Verhältniszahl eine mittelmässige.

| Oberamt        | Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten |      | Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für |      | Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung |      | Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr |      | Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung |      | Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner |     |
|----------------|------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------|------|------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------|------|---------------------------------------------|-----|
|                | m.                                                   | w.   | m.                                                             | w.   |                                              |      |                                                      |      |                                                |      |                                             |     |
|                | Personen                                             |      | Personen                                                       |      |                                              |      |                                                      |      |                                                |      |                                             |     |
|                |                                                      |      |                                                                |      | 1 :                                          | oz.  |                                                      | oz.  | 1 :                                            | oz.  |                                             | oz. |
| Saulgau . .    | 22                                                   | 35   | 32                                                             | 31   | 23,04                                        | 9 h  | 45,23                                                | 59 h | 26,44                                          | 54 h | 5,61                                        | 54  |
| Riedlingen . . | 27                                                   | 46   | 31                                                             | 29   | 21,95                                        | 6 h  | 45,64                                                | 60 h | 26,21                                          | 60 h | 7,40                                        | 44  |
| Ehingen . .    | 27                                                   | 41   | 31                                                             | 29   | 21,85                                        | 5 h  | 47,50                                                | 63 h | 25,74                                          | 61 h | 7,23                                        | 45  |
| Biberach . .   | 17                                                   | 35   | 33                                                             | 32   | 24,70                                        | 25 m | 44,34                                                | 58 h | 28,21                                          | 56 h | 5,08                                        | 57  |
| Laupheim . .   | 25                                                   | 40   | 32                                                             | 31   | 22,19                                        | 7 h  | 47,44                                                | 62 h | 27,97                                          | 57 h | 6,76                                        | 46  |
| Ulm . . . .    | 18                                                   | 38   | 33                                                             | 31   | 21,50                                        | 4 h  | 49,27                                                | 64 h | 24,16                                          | 64 h | 5,34                                        | 56  |
|                | 21,4                                                 | 38,8 | 32,1                                                           | 30,6 | 22,54                                        |      | 46,66                                                |      | 26,47                                          |      | 6,12                                        |     |

Die grosse Zahl der Geborenen steht daher nicht mehr in einer solchen Beziehung zu den ersteren Zahlen über den Eintritt der Verheirathung, dass die etwas zahlreicheren und früheren Ehen allein zur Erklärung hinreichen würden; die Ursache für die extreme Höhe dieser Geburtsziffern muss vielmehr noch in anderen Umständen gesucht werden. Es haben nämlich diese Donaubezirke, wie die sechs Bezirke der Alb, mit den fünf südlichen Oberämtern Obersehwabens eine hohe Kindersterblichkeit gemein, welche oft in höherem oder geringerem Grade steigend auf die Zahl der Geborenen rückwirkt, daher es vor allem nöthig ist, auch den Ursachen dieser abnormen Erscheinung nachzuforschen.

### § 34.

#### Einfluss der Lebensverhältnisse auf die Kindersterblichkeit.

Wenn man die im Vergleich zu den meisten anderen Ländern so hohe Zahl der Geborenen in Württemberg mit den agrarischen Zuständen zusammenhält, so kann diese hohe Geburtenzahl bei dem Umstand, dass Württemberg als Land der bäuerlichen Kleinwirthschaft in der Theilung des Grundbesizes viele andere Länder übertrifft,

im allgemeinen übereinstimmend gefunden werden mit der in den vorausgegangenen Abschnitten ausgesprochenen Voraussetzung, dass, wo die Classe kleinerer Grundbesitzer sehr stark vertreten, sowie eine zahlreiche Classe solcher Leute vorhanden ist, die ihren Lebensunterhalt vorzugsweise mit ihrer persönlichen Arbeitskraft erwerben müssen und denen eine zahlreichere Nachkommenschaft häufig nicht unwillkommen ist, die Bevölkerung im Ganzen mehr zur Vermehrung hinneige, als da, wo die Classe grösserer Grundbesitzer mit ihren im Gut nachfolgenden Kindern und Dienstboten noch mehr in's Gewicht fällt.

Da indessen Württemberg zugleich von allen anderen Ländern die höchste Kindersterblichkeit zeigt, so liegt hierin zugleich wieder ein Beweis, dass jenem Streben nach Fortpflanzung und Vermehrung auch ernstliche Hindernisse entgegenstehen.

In einem Lande, wo die bäuerliche Kleinwirthschaft so allgemein verbreitet ist, trägt die karge ungesunde und mühevollle Lebensweise einer solchen Bevölkerung kleiner Grundbesitzer dazu bei, dass die Pflege der Kinder vielfach vernachlässigt wird. Wenn die Frauen, wie es bei dieser Bevölkerungselasse allgemein gebräuchlich ist, gleichwie die Männer den anstrengendsten Feldarbeiten nachgehen müssen und nach überstandener Schwangerschaft und Geburt sich selbst kaum die nöthige Pflege angedeihen lassen können, so muss natürlich, bei der durch fortwährende Besorgung der Haus- und Feldgeschäfte veranlassten und mit schlechter Nahrung verbundenen Anstrengung der Mütter, die Pflege der Kinder nothleiden. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn unter solchen Verhältnissen theils eine gewisse Indolenz gegen die Kleinen Platz greift, welche sich namentlich auch darin zeigt, dass die sogenannten Gichter, welche die meisten wegraffen, gerne als eine unheilbare Krankheit angesehen werden, gegen welche die ärztliche Hilfe nichts vermöge,\*) theils aber auch der sonst natürliche Wunsch, eine zahlreiche Nachkommenschaft zu besitzen, zurückgedrängt wird.

Der Einfluss dieser Lebensverhältnisse auf die Sterblichkeit der Kinder ist von dem † Medicinalrath Dr. R. Köhler schon im Jahrgang 1851 des medicinischen Correspondenzblattes\*\*) für mehrere Gemeinden des Neckarlandes so eingehend dargestellt und drastisch geschildert worden, dass über diesen Einfluss nicht wohl ein Zweifel obwalten kann. Da aber solche Verhältnisse sehr häufig vorkommen, so dürfte hierin im allgemeinen wenigstens eine vornehmliche Ursache der Kindersterblichkeit in Württemberg zu erkennen sein, denn es ist schwer zu glauben, dass die natürliche Beschaffenheit des Klimas, des Wassers u. s. w. in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf Gesundheit und Leben der Kinder gerade in Württemberg so nachtheilig sein sollten, dass sie eine so enorme Sterblichkeit bewirken können.

Zugleich ist aber von Medicinalrath Dr. Köhler unter Vergleichung der statistischen Ziffern zweier Gemeinden gezeigt worden, dass für diejenige Ortsbevölkerung, wo die Mütter bei oft lange fortgesetztem Stillen weniger fruchtbar waren, ungeachtet der schlechten Verpflegung der Kinder, sich eine geringere Kindersterblichkeit ergab, als für die Bevölkerung eines anderen hiemit in Vergleichung gebrachten Ortes, wo neben einer durch schädliche Beschaffenheit der Muttermilch herbeigeführten grösseren Kindersterblichkeit auch sehr häufig wieder eine frühere Conception stattfand und die Fruchtbarkeit der Frauen überhaupt eine grössere war. Ueberdies wird der Zusammenhang zwischen dem Stillen der Mütter und ihrer geringeren Fruchtbarkeit für dieselbe Gegend noch durch den späteren Bericht eines Oberamtsphysieats bestätigt, aus welchem wir uns Folgendes anzuführen erlauben:

\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Backnang. Stuttgart 1871. S. 58.

\*\*) Siehe Band XXI, Nr. 27, S. 217 ff.

„Der im Oberamtsbezirk zahlreich vertheilte Mahnruf\*) an das Volk wegen „Kindersterblichkeit sucht den Grund derselben hauptsächlich in dem vernachlässigten Geschäfte des Stillens. Dieser Vorwurf kann den Müttern dieses Oberamtsbezirks nicht gemacht werden. Sobald sich einige Tropfen Milch an der Brust zeigen, gibt sich jede Mutter Mühe, ihr Kind zu stillen und zwar so lang als möglich. Dass dieses Stillen stets Pietät gegen das Kind sei, ist jedoch zu bezweifeln; alle Mütter wissen wohl, dass während des Stillens eine Befruchtung nicht stattfindet, und wird deshalb das Stillen möglichst lang fortgesetzt, so dass man „Kinder von zwei Jahren noch an der Mutterbrust erblicken kann.“

Diese unmittelbaren Beobachtungen und aus dem Leben gegriffenen Thatsachen dürften dem Satz zur Bestätigung dienen, dass die Ernährung oder Nichternährung der Neugeborenen mit Muttermilch\*\*) auf die Fruchtbarkeit des Weibes vermindern oder steigernd einwirke. Es ist also hieraus zu erklären, wenn in Gegenden, wo die Mütter gewohnt sind, ihre Kinder zu stillen, eine relativ geringe Kindersterblichkeit sich mit geringer Fruchtbarkeit verbindet, in anderen Gegenden aber, wo die Entziehung der Muttermilch gebräuchlich ist, bei überaus hoher Kindersterblichkeit zugleich eine sehr hohe Verhältniszahl Geborener erscheint. Durch eine geringe Zahl Geborener und geringere Kindersterblichkeit aber machen sich die Hohenlohe'schen Bezirke bemerklich, wo das Stillen der Mütter allgemeiner vorkommt,\*\*\*) während hohe Geburtenzahl verbunden mit grosser Kindersterblichkeit hauptsächlich im nördlichen Oberschwaben angetroffen wird, wo das Nichtstillen gebräuchlich ist.

### § 35.

#### Ueber die Entziehung der Muttermilch.

Wenn hiemit auch die obenbesprochene enorme Steigerung der Geburtenzahl in den sechs Donaubezirken ihre Erklärung findet, so fehlt dagegen noch die Erklärung dafür, warum gerade in diesen Landestheilen das Nichtstillen der Kinder gebräuchlich ist, wo die Bevölkerung doch im Ganzen eine wohlhabendere und auch die ackerbautreibende Bevölkerung kleinerer Grundbesitzer weder so zahlreich ist, wie im Neckarland, noch insbesondere die Frauen in dem Maase wie dort, daran gewöhnt sind, anstrengende Feldarbeiten zu verrichten? Denn geht man von der Voraussetzung aus, dass eine gute Ernährung auch auf die Ernährungsfähigkeit der Mütter nur von gutem Einfluss sein werde so lässt sich hier nicht nur im allgemeinen das Bestehen jener Gewohnheit der Entziehung der Muttermilch nicht vermuthen, sondern bei der grösseren Wohlhabenheit wäre im Gegentheil eine sorgfältigere Pflege der Neugeborenen als in anderen Landestheilen zu erwarten.

Jene grosse Kindersterblichkeit, welche hauptsächlich in Oberschwaben sowie auf der Alb sich bemerklich macht, ist eine schon längst aufgefallene Thatsache. Die hierüber in den Oberamtsbeschreibungen vorhandenen Notizen†) stimmen auch im Ganzen darin überein, dass das Nichtdarreichen der Muttermilch und die in Folge dessen eintretende unpassende und verkehrte Ernährung und Pflege als Ursache der hohen Kindersterblichkeit in diesen Landestheilen anzusehen sei, keineswegs aber ist daraus zu entnehmen, dass die unordentliche Verpflegung eine Folge von Entbehrung

\*) Vergl. die Schrift: „Die Kindersterblichkeit in Württemberg. Ein Mahnruf an das Volk.“ Stuttgart, 1868.

\*\*) Siehe Deutsche Vierteljahrsschrift von 1862, II. Th. S. 320.

\*\*\*) Siehe Medicinisches Correspondenzblatt von 1867 S. 183.

†) Siehe die Beschreibung der Oberämter: Ravensburg S. 27, 28; Tettnang S. 40, 41; Leutkirch S. 42; Wangen S. 45; Ehingen S. 39; Geislingen S. 46, 47; Neresheim S. 80, 81.

und Anstrengung sei, und auch das Nichtstillen der Mütter erscheint somit lediglich als eine Gewohnheit und Unsitte.

Eine solche Gewohnheit kann nun theils auf Bequemlichkeit und Indolenz beruhen, theils aber auch von körperlichen Zuständen herrühren, welche der Mutter das Geschäft des Stillens erschweren. Es ist nicht die Aufgabe der Statistik, solche Fragen definitiv zu beantworten, und es muss daher dahin gestellt bleiben, welches die vornehmliche Ursache dieser Gewohnheit sei. Doch wird es gestattet sein, eine Vermuthung hierüber auszusprechen.

Die Vergleichung der statistischen Ergebnisse mit den Oberamtsbeschreibungen und sonst hierüber abgegebenen Aeusserungen Sachverständiger legt nämlich den Gedanken nahe\*), dass diese Gewohnheit zugleich auch auf einer Eigenthümlichkeit in der körperlichen Beschaffenheit jenes gut genährten oberschwäbischen Menschenstamms und üppig ausgestatteten weiblichen Geschlechts beruhen könne, indem die Fähigkeit zur Ernährung der Kinder mit Muttermilch nicht selten in umgekehrtem Verhältnis stehen soll mit der Körperfülle der Mütter.

Vergleicht man sämtliche Bezirksgruppen hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Kindersterblichkeit, der Zahl der Geborenen, des Lebensalters der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit und hinsichtlich des natürlichen Volkszuwachses, so ergibt sich folgende Uebersicht.

| Landesgegend.                           | Von 100 Lebendgeborenen sterben durchschnittlich im 1ten Lebensjahr. | Verhältnisszahl der Geborenen zur Bevölkerung |     | Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für männl. Personen. |     | Der natürliche Volkszuwachs auf je 1000 Einwohner beträgt |    |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------|----|
|                                         |                                                                      | 1 :                                           | OZ. | OZ.                                                                             | OZ. | OZ.                                                       |    |
| 1. Nördliches Oberschwaben . . . . .    | 46,66                                                                | 22,54                                         | 2   | 32,1                                                                            | 10  | 6,12                                                      | 9  |
| 2. Alb . . . . .                        | 40,43                                                                | 22,45                                         | 1   | 30,6                                                                            | 7   | 8,67                                                      | 6  |
| 3. Südliches Oberschwaben . . . . .     | 37,62                                                                | 30,20                                         | 11  | 35,6                                                                            | 11  | 3,56                                                      | 11 |
| 4. Oberes Rems-, Kocher- u. Jagstgebiet | 33,68                                                                | 26,10                                         | 9   | 31,1                                                                            | 8   | 7,80                                                      | 8  |
| 5. Welzheimer und Murrhardter Wald      | 33,37                                                                | 24,45                                         | 4   | 30,4                                                                            | 6   | 9,82                                                      | 2  |
| 6. Mittlerer Neckar . . . . .           | 32,73                                                                | 24,37                                         | 3   | 29,3                                                                            | 2   | 9,74                                                      | 3  |
| 7. Gäu . . . . .                        | 32,11                                                                | 25,65                                         | 8   | 30,4                                                                            | 5   | 8,61                                                      | 7  |
| 8. Oberer Neckar . . . . .              | 31,35                                                                | 25,30                                         | 6   | 29,4                                                                            | 3   | 9,20                                                      | 4  |
| 9. Unterer Neckar . . . . .             | 29,45                                                                | 25,38                                         | 7   | 29,7                                                                            | 4   | 8,78                                                      | 5  |
| 10. Schwarzwald . . . . .               | 29,20                                                                | 24,95                                         | 5   | 28,7                                                                            | 1   | 10,24                                                     | 1  |
| 11. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .      | 28,67                                                                | 28,96                                         | 10  | 31,5                                                                            | 9   | 5,57                                                      | 10 |

Es ist nun gewiss auffallend, dass gerade der Schwarzwald, wo eine zahlreiche ärmere Bevölkerung wohnt, die anstrengende Arbeiten und Entbehrungen ertragen muss, und bei der auch die Frauen von anstrengenden Arbeiten keineswegs verschont werden, nach obiger Uebersicht in Beziehung auf Kindersterblichkeit,

\*) Siehe Pistor, Lehre von der Gesundheit und Krankheit des Menschen Leipzig 1864 I. S. 40, 41, 46. Beschreibung des Oberamts Wangen. Stuttgart und Tübingen. 1841, S. 45. Medicinisches Correspondenzblatt von 1863, S. 63.

namentlich in Vergleichung mit der Bezirksgruppe des südlichen Oberschwabens, eine so günstige Verhältniszahl aufweist<sup>1)</sup> dergestalt, dass wenn man von der Hohenlohe'schen Bezirksgruppe absieht, wo zugleich eine geringere Zahl Geborener erscheint, die Schwarzwaldgruppe als diejenige sich darstellt, welche bei mässiger Zahl Geborener die niederste Kindersterblichkeit hat, wobei namentlich das Oberamt Freudenstadt durch seine (für Württemberg) günstigste Ziffer von 24,41 ‰ allen übrigen Oberämtern voransteht.

Es muss dieses günstige Verhältnis nur dem Umstand zu verdanken sein, dass, wie zugleich aus den Jahresberichten der Oberamtsphysicate<sup>2)</sup> hervorgeht, das Säugen der Mütter hier allgemeiner gebräuchlich ist, und obgleich auch hier die Verpflegung gewiss häufig eine mangelhafte ist, so bleiben doch weit mehr Kinder, welche gestillt werden, dem Leben erhalten.

Vergleicht man aber die Lebensweise der Schwarzwaldbewohner mit derjenigen der Bewohner Oberschwabens, worüber die Oberamtsbeschreibungen Aufschluss geben, so wäre es bei der Annahme, eine gute Ernährung müsse auf die Ernährungsfähigkeit der Mütter von günstigem Einfluss sein und somit auch das Darreichen der Muttermilch befördern, nicht zu verwundern, wenn gerade im Schwarzwald das Nichtstillen der Kinder allgemeiner wäre, umgekehrt aber in Oberschwaben die meisten Kinder gestillt und dadurch erhalten würden. Denn im Schwarzwald ist nach den Oberamtsbeschreibungen die Lebensweise im allgemeinen eine sehr einfache und die Hauptnahrungsmittel bestehen in den reichlich angebauten<sup>3)</sup> Kartoffeln, viel Milch, Sauerkraut, Blätterkohl, Haberbrei, wozu bei der sehr zahlreichen hartarbeitenden Classe der Holzhauer etc. Speck mit Roggenbrod und Schnaps, bei den Vermöglicheren vieles Schweinefleisch und mehr Mehlspeisen kommen. Als Getränke sind Wein und Branntwein gegenüber von Bier und Most vorherrschend.<sup>4)</sup>

In Oberschwaben dagegen und auf der Alb herrschen fette Mehlspeisen vor und wird dabei gleichfalls viel Milch aber auch Fleisch, namentlich geräuchertes, und an Pflanzenkost Sauerkraut consumirt, während die Kartoffeln im Ganzen weniger beliebt sind.<sup>5)</sup> Das vorherrschende Getränke ist Bier. Dabei werden die Bauern verschiedener Bezirke als starke Esser<sup>6)</sup> bezeichnet und ein fünfmaliges tägliches Essen bei dem Landvolk wird für mehrere Oberämter als Regel angegeben. Von den wohlhabenderen Bauern insbesondere heisst es, dass sie sich grosser und dauernder Anstrengung enthalten, und es wird dabei aus verschiedenen oberschwäbischen Bezirken von Hang zu Wohlleben und Luxus berichtet.

Was sodann die körperliche Beschaffenheit anbelangt, so werden<sup>7)</sup> die Be-

1) Vergl. auch die auf S. 164 unten gegebenen Verhältniszahlen für die einzelnen Oberamtsbezirke.

2) Es wurden hiebei die dem statistisch-topographischen Bureau vom k. Medicinalcollegium übergebenen Jahresberichte von 1867 benützt.

3) Siehe Jahrgang 1869 dieser Jahrbücher S. 180.

4) Siehe die Beschreibung des Oberamts Neuenbürg S. 44; Freudenstadt S. 59; Calw S. 48; Sulz S. 42; Nagold S. 41; Oberndorf S. 75.

5) Siehe die Beschreibung des Oberamts Wangen S. 46; Leutkirch S. 42; Ehingen S. 39; Riedlingen S. 58; Blaubeuren S. 49; Münsingen S. 60; Heidenheim S. 37; Geislingen S. 48; Waldsee S. 33; Laupheim S. 36—38.

6) Beinahe alle Oberamtsbeschreibungen des nördlichen und südlichen Oberschwabens berichten von sehr häufig vorkommenden Krankheiten der Verdauungsorgane, welche die Folge des vielen und regellosen Durcheinanderessens sein sollen, und namentlich von dem sogenannten Magenschluss.

7) Siehe die Beschreibung des Oberamts Saulgau S. 47; Ehingen S. 38; Riedlingen S. 57; Wangen S. 44; Leutkirch S. 41; Ravensburg S. 28; Biberach S. 25.

wohner Oberschwabens und der Alb im allgemeinen als wohlgenährt, kräftig und gesund aussehend, jedoch nur ausnahmsweise als ausdauernd geschildert;\*) während die Bewohner wohlhabender Ortschaften des Schwarzwalds zwar gleichfalls als gesund und kräftig, dagegen diejenigen ärmerer Orte, namentlich in den Waldgegenden, als minder gut genährt,\*\*) auch zum Theil als weniger kräftig, jedoch als sehr ausdauernd und abgehärtet bezeichnet werden.

Die ärmere und hart arbeitende, weniger gut genährte Bevölkerungsclassen ist aber im Schwarzwald eine sehr zahlreiche und gerade die Einwohner ärmerer Gemeinden zeichnen sich dabei nicht selten durch grössere Fruchtbarkeit aus.\*\*\*)

Indem nun zugleich zwischen dem südlichen Oberschwaben und dem Schwarzwald ein grosser Unterschied in Beziehung auf das mittlere Lebensalter der Verheirathungswahrscheinlichkeit, namentlich auch für das weibliche Geschlecht, (vergl. oben S. 134) hervortritt, lässt sich zunächst wenigstens für diese beiden Landesgegenden ein Gegensatz bezüglich der Lebensweise der Bewohner, ihrer Körperbeschaffenheit, und der Ernährung der Neugeborenen darin erkennen, dass auf dem Schwarzwald bei frühen Heirathen, ungeachtet einer weniger reichlichen oft kargen Ernährung, das Säugen der Mütter allgemeiner ist, als im südlichen Oberschwaben, wo bei reichlicher Ernährung und späten Heirathen das Nichtstillen verbreitet ist. Zwar ist im nördlichen Oberschwaben und auf der Alb bei einer dichteren und mehr gemischten Bevölkerung das Lebensalter der Verheirathung durchschnittlich ein früheres. Für die Classe grösserer Grundbesitzer können aber gleichwohl ähnliche Verhältnisse angenommen werden wie im südlichen Oberschwaben, und da der gleiche wohlgenährte Menschenschlag hier angetroffen wird, sonst für die Bevölkerung im allgemeinen ähnliche Anlagen und ähnliche Folgen. Denkt man sich nun in diesen Landestheilen die Gewohnheit reichlicher Ernährung und späterer Heirathen, Generationen hindurch fortgesetzt, so erscheint es nicht unmöglich, dass, eine weitere im Körperbau des Volksstamms liegende natürliche Anlage vorausgesetzt, bei der hiedurch herbeigeführten Körperfülle die natürliche Fähigkeit des weiblichen Geschlechts zum Säugen der Kinder allmählig vermindert worden sei.

Uebrigens kann natürlich hierüber mit Bestimmtheit nichts gesagt werden und das Vorstehende hat daher nur den Zweck, Einiges zur Unterstützung der Annahme anzuführen, dass die hier so verbreitete Gewohnheit des Nichtstillens der Kinder nicht ausschliesslich auf Indolenz, Bequemlichkeit etc. beruhe.

Wo aber eine solche Gewohnheit einmal besteht, wirkt sie, wofern damit eine Beschwerlichkeit vermieden wird, natürlicherweise auch ansteckend auf Individuen, bei welchen die physische Veranlassung für die Nichtdarreichung der Muttermilch fehlt und fördert überhaupt die Indolenz und Gleichgültigkeit gegen die Säuglinge. Hicmit verbinden sich dann je nach Stand, Lebensart und Bildungsgrad der Eltern auch noch andere Motive, so dass eine solche schlimme Gewohnheit sich auch vermöge der steten Wechselwirkung zwischen den äusseren öconomischen und den physischen und moralischen Factoren immer mehr festsetzt und verbreitet. Auch das früher bestandene Lehenwesen z. B. und das damit verbundene Erbfolgerecht des Erstgeborenen mag nach Umständen dazu beigetragen haben, eine gewisse Geringschätzung des Lebens nachgeborener Kinder eintreten zu lassen, welche nach den Begriffen der Bauernaristocratie ja doch nur eine untergeordnete Existenz erlangen konnten.

\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Neresheim S. 79.

\*\*\*) Siehe die Beschreibung der Oberämter Freudenstadt S. 54; Calw S. 48; Nagold S. 40; Sulz S. 37; Oberndorf S. 72.

\*\*\*\*) Siehe die Beschreibung der Oberämter Neuenbürg S. 44 und Freudenstadt S. 58.

Zu den physischen Ursachen, welche dem Nichtsäugen der Mütter vielleicht zu Grund liegen, ist daher noch die Wirksamkeit der Motive zu rechnen, welche nicht nur bei gebundenem, sondern ebenso bei freiem Grundbesitz dem wohlhabenden Bauern eine grössere Kinderzahl keineswegs wünschenswerth erscheinen lassen. Zieht man ferner in Erwägung, wie viel immerhin auch hier Mühe und Entbehrungen in der Familie des kleinen und armen Grundbesizers zur schlechten Verpflegung und somit zur Sterblichkeit der Kinder beitragen mögen, so dürfte es wohl erklärlich erscheinen, dass namentlich im nördlichen Oberschwaben, wo neben einer erheblichen Anzahl grösserer Grundbesitzer auch schon viele mittlere und kleinere Besizer vorhanden sind, und wo also die in beiden Bevölkerungsclassen einer sorgfältigen Pflege der Kinder entgegenwirkenden Verhältnisse zusammentreffen, bei der Gewohnheit des Nichtstillens die Kindersterblichkeit und die scheinbare Fruchtbarkeit der Frauen den höchsten Grad erreicht. Manche Mutter der vermöglicheren wie der ärmeren Classen mag sich hiebei leicht über den Verlust eines Kindes trösten, welches sie im Himmel für besser versorgt hält, wie denn überhaupt nach den amtlichen Berichten ohne Zweifel der Gleichgültigkeit der Mütter gegen das Leben der Kinder Vieles zur Last fällt.

Dagegen ist in den Hohenlohe'schen oder fränkischen Landestheilen, die, was die ackerbautreibende Classe der Bevölkerung anbelangt, ähnliche Verhältnisse darbieten wie die 6 Donaubezirke, nur bei einer schon weiter gekommenen Theilung des Grundbesizes, ganz im Gegensatz zu den 6 Donaubezirken, die Darreichung der Muttermilch viel allgemeiner gebräuchlich, und bei einer geringen Anzahl Geborener erscheint hier auch eine viel geringere, ja durchschnittlich für Württemberg die niederste Kindersterblichkeit. Auch dieser Gegensatz spricht dafür, dass ausser den in den öconomischen Verhältnissen liegenden Factoren sonstige im Körperbau und in der Lebensweise der Bevölkerung beruhende physische Einflüsse hiebei thätig sein müssen, welche geeignet sind, jene Gewohnheit der Entziehung der Muttermilch ferne zu halten, oder sie zu begünstigen. Denn in jenem Ergebnis, welches der Wirksamkeit von Motiven zuzuschreiben ist, die aus den Vermögens- und äusseren Lebensverhältnissen der Bevölkerung unmittelbar hervorgehen, in dem geringen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen nämlich, ist in beiden Landestheilen der Unterschied nicht bedeutend und das Facit, welches bei der hohen scheinbaren Fruchtbarkeit des nördlichen Oberschwabens herauskommt, ist nur um Weniges besser als dasjenige, welches eine geringe Fruchtbarkeit und mässige Kindersterblichkeit in den Hohenlohe'schen Bezirken liefert.

Worin aber die physischen Einflüsse bestehen, welche mitwirken, ist auch hier unbekannt, und es kann in dieser Beziehung nur hervorgehoben werden, dass die Bevölkerung der Hohenlohe'schen Muschelkalkebene vorherrschend dem ostfränkischen Stamme angehört, und dass die Lebensweise dieser Bevölkerung darin sich unterscheiden dürfte von derjenigen der Bevölkerung Oberschwabens und der Alb, dass wahrscheinlich mehr Fleisch und Wein genossen wird.

Auch in den Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens und der Alb ist der Grad der Kindersterblichkeit ein verschiedener. Sie erreicht in den Albbezirken bei der höchsten durchschnittlichen Geburtenzahl von 1 : 22,<sup>45</sup> im Mittel 40,<sup>43</sup> ‰, beträgt im südlichen Oberschwaben bei einer für Württemberg niederen Geburtenzahl von durchschnittlich 1 : 30,<sup>20</sup> für die Gruppe 37,<sup>62</sup> ‰, und macht in der Gruppe des nördlichen Oberschwabens bei der sehr hohen Geburtenzahl von 1 : 22,<sup>54</sup> den enormen Betrag von 46,<sup>66</sup> ‰ aller Lebendgeborenen aus.

Diese Verschiedenheiten in der Höhe der Geburtenziffern und der Kindersterblichkeit mögen nun theilweise daraus zu erklären sein, dass die in diesen Landes-

theilen bestehende Gewohnheit des Nichtstillens doch in verschiedenem Maasse verbreitet ist und auf die Sterblichkeit der Kinder einwirkt, theils aber aus der verschiedenen Mischung der Bevölkerungsklassen, welehe auf die Zahl der Verheiratheten überhaupt, auf das Lebensalter der Verheirathung und somit auf die Zahl der Geborenen grossen Einfluss ausübt, endlich ist dabei immer die Rückwirkung der Kindersterblichkeit auf die Zahl der Geborenen in Anschlag zu bringen.

Im südlichen Oberschwaben z. B., wo bei weit hinausgerücktem Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit an und für sich eine sehr geringe Anzahl Geborener erscheinen muss, äussert auch die im allgemeinen hohe, gegenüber vom nördlichen Oberschwaben aber beträchtlich geringere Kindersterblichkeit keinen merkbar steigernden Einfluss auf die Geburtenzahl. In der Gruppe der 6 Albbezirke dagegen, wo bei frühzeitigeren Heirathen die durchschnittliche Geburtenzahl die grösste ist, und sogar in den beiden Oberämtern Münsingen und Blaubeuren für Württemberg den höchsten Grad erreicht,\*) muss diese Rückwirkung ohne Zweifel vorhanden sein und die Fruchtbarkeit zum guten Theil zu einer scheinbaren machen, obgleich die mittlere Kindersterblichkeit hier zwar weit höher als im südlichen Oberschwaben doch immerhin bedeutend niedriger erscheint als im nördlichen Oberschwaben.

Nimmt man zu Gunsten der Bevölkerung an, dass die körperliche Beschaffenheit des Menschenschlags auch hier zur Entstehung und Fortdauer dieser Gewohnheit beigetragen haben könne, und noch beitrage, so ist zur Unterstützung dieser Annahme Folgendes anzuführen.

Ausser den zu der Bezirksgruppe des nördlichen und südlichen Oberschwabens und der Alb gehörigen Oberämtern, die sämtlich mit einer höheren Kindersterblichkeit von 34—49% erscheinen, fallen in diese Classe nur noch 8 Oberamtsbezirke und zwar mit Ausnahme der beiden Oberämter Backnang und Leonberg nur solche, die mit ihrem Gebiet theilweise noch über die Alb odér wenigstens bis an die Alb sich erstrecken, nämlich Rottenburg, Reutlingen, Kirchheim, Göppingen, Aalen und Gmünd. Es führt also auch das Verbreitungsgebiet der grösseren Kindersterblichkeit auf den Gedanken hin, dass jene Gewohnheit zum Theil auf der körperlichen Beschaffenheit des die Alb und Oberschwaben bewohnenden Menschenschlags beruhen könne. Denn zugleich ist es auffallend, dass gerade in der Bezirksgruppe des oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiets die grössere und geringere Kindersterblichkeit Württembergs sich abscheidet, indem die beiden südlichen noch mehr über die Alb hereingreifenden Bezirke Aalen und Gmünd mit 34,22 und 37,13% noch eine höhere, die beiden nördlichen und den Uebergang zu den fränkischen Oberämtern der Hohenlohe'schen Muschelkalkebene bildenden Bezirke Gaildorf und Ellwangen aber mit 32,34 und 31,04% schon einen mittleren und mässigeren Grad von Kindersterblichkeit zeigen.

Auch der grosse Absprung, der gegenüber dem hohen Grad der Kindersterblichkeit bei den Bezirksgruppen Oberschwabens und der Alb in der mässigeren Kindersterblichkeit aller übrigen Landestheile zu erkennen ist, weist darauf hin, dass dort noch eine besondere Ursache der Steigerung vorhanden sein muss, denn während sie dort von dem Durchschnitt des südlichen Oberschwabens mit 37,62% bis auf durchschnittliche 46,46% im nördlichen Oberschwaben steigt, bewegt sich der Durchschnitt bei allen übrigen Landestheilen zwischen 28,67 und 33,68%.

\*) Für das Oberamt Blaubeuren sind im Medicinischen Correspondenzblatt von 1867 S. 183 einige statistische Notizen über den Einfluss der Gewohnheit des Nichtstillens der Kinder auf die Kindersterblichkeit veröffentlicht. Hiernach waren es im Jahr 1865 unter 459 im ersten Lebensjahr gestorbenen Kindern 81, welche gestillt wurden. Von 847 Müttern stillten 339 und unter den gestorbenen Kindern waren 18% unter den am Leben gebliebenen 70% gestillte. Vergl. auch die Oberamtsbeschreibung. Stuttgart und Tübingen 1830, S. 48 ff.



## Einfluss der Kindersterblichkeit auf den Volkszuwachs.

Nach dem Vorstehenden kann die hohe Kindersterblichkeit in Württemberg, wo die weniger vermögliche Classe der ackerbaureibenden Bevölkerung so zahlreich ist, schon in den Entbehrungen und Anstrengungen der Mütter ihre Erklärung finden. Die Mühe und die Entbehrungen der Lebensweise dürften aber bei dieser Bevölkerungsclassen die weitere Folge haben, dass die sonst vorhandene Neigung zur Vermehrung, welche sich auch in den früher (als bei den grösseren und wohlhabenderen Grundbesitzern) eintretenden Heirathen zeigt, zurückgedrängt wird, wodurch alsdann der natürliche Volkszuwachs noch weiter vermindert und gehemmt wird.

Denn in solchen Gegenden, wo das Nichtstillen der Kinder bei der vermöglicheren wie bei der ärmeren landbaureibenden Classe verbreitet ist, hat die bei enormer Kindersterblichkeit zugleich stattfindende übermässige Steigerung der Geburtenzahl nur eine grosse scheinbare Fruchtbarkeit mit dem Ergebnis eines relativ geringen Volkszuwachses zur Folge.

In anderen Gegenden endlich, wo das Stillen der Kinder gebräuchlich, aber, weil häufig zu lange fortgesetzt, von einer geringen weiblichen Fruchtbarkeit begleitet ist, zeigt sich ebenfalls ein niederer natürlicher Volkszuwachs.

Es geht also im Ganzen hieraus hervor, dass bei beengten Verhältnissen der ackerbaureibenden Bevölkerung, wo der grössere Besitz eine viel weiter gehende Theilung nicht mehr erträgt, der kleine aber kaum zum Unterhalt ausreicht, der auch schon wegen seiner späteren Heirathen weniger fruchtbare vermöglichere Theil der ackerbaureibenden Classe viele Kinder nicht wünscht, der ärmere Theil aber mehr durch die karge und mühevollen Lebensweise zurückgehalten wird, eine zahlreichere Nachkommenschaft heranzuziehen.

Günstiger müssen daher im Ganzen die Verhältnisse für die Vermehrung in der gewerbetreibenden Classe der Bevölkerung sein. Auch mit dem Gewerbe ist in Württemberg auf dem Lande meistens die Bewirthschaftung kleineren Grundbesizes verbunden. Dabei ist jedoch der weibliche Theil der Bevölkerung im allgemeinen nicht in dem Maas mit Feldarbeiten angestrengt, wie bei der ausschliesslich landbaureibenden Classe des kleinen Bauern und Weingärtners. Auch ist die gewerbetreibende Bevölkerung, sofern sie ihren Unterhalt auch unabhängig vom Grundbesitz durch ihre persönliche Arbeitskraft verdienen kann, stets mehr zu früherer Niederlassung und Verheirathung befähigt und geneigt als selbst der kleinere Grundbesitzer. Denn beim Vorherrschen des Feldbaus und grösseren Grundbesizes wird hiedurch auch der ärmeren Classe die Niederlassung erschwert, bei weit vorgeschrittener Theilung in fruchtbaren und weinbaureibenden Gegenden aber wird die conservative Tendenz der Erhaltung des Vermögens auch schon bei kleinerem Grundbesitz hie und da hervortreten und der Erzeugung einer grösseren Kinderzahl sowohl als frühen Heirathen entgegenwirken.

Am meisten sodann ist die Classe freier Hand- und Lohnarbeiter namentlich in Waldgegenden zu baldigem Heirathen geneigt, welche ihren Unterhalt vorherrschend ihrer persönlichen Arbeitskraft verdankt und bei welcher, auch in Folge ihrer mit grosser körperlicher Anstrengung verbundenen Lebensweise, das Bedürfnis eines eigenen Hausstands frühe sich geltend macht.

In Betreff der Kindersterblichkeit wird sodann bei den letzteren Classen sowie bei der Classe der Fabrikarbeiter, viel davon abhängen, ob die Frauen des Erwerbs wegen der Haushaltung entzogen werden, namentlich wo auch die Mütter

den Fabrikarbeiten nachgehen, wird häufig eine Vernachlässigung der Kinder stattfinden und grössere Sterblichkeit unter denselben zur Folge haben.

Zu der grösseren ehelichen Fruchtbarkeit solcher Volksklassen tritt dann auch häufig noch eine starke uneheliche, so dass deren Einfluss auf den natürlichen Volkszuwachs, wo nicht bei grosser Anhäufung eines Fabrikproletariats<sup>\*)</sup> mit allgemein gebräuchlicher Frauenarbeit die Kindersterblichkeit eine zu grosse wird, nur ein steigender sein kann.

In Württemberg, wo grössere Fabrikdistricte nicht vorhanden sind, sondern diese Bevölkerungsklasse mehr unter den übrigen vertheilt ist, und wo überdies sehr Vieles für die Hebung der arbeitenden Classen geschieht,<sup>\*\*)</sup> ist daher die Kindersterblichkeit gerade bei der Fabrikbevölkerung bis jetzt weniger hervorgetreten.

In solchen Landesgegenden, wo bei weiter fortgeschrittener Theilung des Grundbesizes zugleich eine zahlreiche gewerbliche oder Arbeiter-Bevölkerung aller Art vorhanden ist, und der entgegenstehende Einfluss einer in ihrer Anzahl zu beschränkten Classe grösserer Grundbesitzer sich nicht mehr bemerklich machen kann, wird daher jene gewerbliche Bevölkerung in der Art den Ausschlag geben, dass durch sie hauptsächlich der weniger bedeutende Ueberschuss, welchen die ackerbautreibende Classe liefert, ergänzt und dadurch der Gesamtzuwachs gesteigert wird. Es ist also auch hieraus zu erklären, dass der Volkszuwachs Württembergs in den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte viel bedeutender ist, als in denen der östlichen und in den letzteren hauptsächlich da das Landesmittel übersteigt, wo bei schon vielfach getheiltem Grundbesitz eine relativ bedeutende gewerbliche Bevölkerung vorhanden ist.

Hiebei hängt es natürlich von der Solidität der wirthschaftlichen Zustände überhaupt und von den Zeitverhältnissen ab, ob der Volkszuwachs ein nachhaltiger sein kann, denn bei ungünstigen Zeiten tritt in solchen Gegenden leicht ein bedeutender Rückschlag in dem natürlichen Zuwachs ein, während in anderen Landestheilen, wo der Einfluss des grossen Grundbesizes sich noch geltend macht, die Bevölkerung bei geringem Zuwachs langsamer aber gleichmässiger sich vermehrt.

Was insbesondere die Wirkung der besprochenen grossen Kindersterblichkeit für die Gruppe der sechs Donaubezirke anbelangt, so besteht sie im Wesentlichen in der Steigerung der scheinbaren Fruchtbarkeit, wobei aber immerhin der natürliche Volkszuwachs doch noch viel höher ist, als in den südlichen Bezirken Oberschwabens, wie die Vergleichung der für diese Gruppe oben S. 134 gegebenen Zahlenreihen mit den in § 32 und 33 enthaltenen ergibt. Es dient dies zur Bestätigung dafür, dass auch hier eine gegenüber den südlichen Bezirken Oberschwabens grössere Anzahl kleinerer Grundbesitzer und Gewerbetreibender über die zur Vermehrung nicht geneigte Classe grösserer Besitzer schon das Uebergewicht erlangt hat, was dann noch mehr in der folgenden Gruppe der Albbezirke der Fall ist.

---

<sup>\*)</sup> Oesterlen, Handbuch der medicinischen Statistik S. 150.

<sup>\*\*)</sup> Siehe die Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern von 1869—1871.

#### IV. Die Gruppe der sechs Albbezirke und der Einfluss der gewerblichen Thätigkeit auf den natürlichen Volkszuwachs.

##### § 37.

Die Einwohnerschaft wohnt hier meistens in geschlossenen Orten und die durchschnittliche Zahl der Parzellen, welche auf eine Gemeinde kommen, ist mit 2,20 eine kleine. Aber diese Bezirke sind mit 3398 Einwohnern pro Quadratmeile im Ganzen weit weniger dicht bevölkert, als die vorhergehenden Donaubezirke und auch die städtische Bevölkerung ist mit 348 Einwohnern pro Quadratmeile eine viel geringere. Gleichwohl erscheint der gewerblich beschäftigte Theil der Bevölkerung hier, gegenüber dem ausschliesslich Landwirthschaft treibenden, nach der Proportion 208,43 : 100 viel stärker vertreten als in der vorigen Gruppe, wo er sich zu jenem verhält, wie 143,71 : 100. Auch der Grundbesitz ist im Ganzen mehr getheilt, denn es entfallen\*) von dem Areal der landwirthschaftlich benützten Fläche auf die Besitzungen

| 1. von        |         | 2. von        |         |
|---------------|---------|---------------|---------|
| mehr          | weniger | mehr          | weniger |
| als 30 Morgen |         | als 10 Morgen |         |
| 58,14 %       | 41,86 % | 80,42 %       | 19,58 % |

und die Zahl der Besitzer von weniger als 10 Morgen macht 72,07 % sämtlicher Grundbesitzer aus. Was die gewerblich-thätige Bevölkerung der einzelnen Oberämter anbelangt, so ist sie, das einzige Oberamt Neresheim ausgenommen, in den sämtlichen übrigen Bezirken bei 143,82 Personen auf 1000 im Oberamt Münsingen, bis 241,48 auf 1000 Personen im Oberamt Heidenheim, zahlreich und im Gegensatz zu den 6 Donaubezirken ist es namentlich die Gewebe-Industrie, welche hier stark betrieben wird. Hierbei ist dann auch natürlich die Zahl derjenigen selbständigen Personen (mit 72,73 auf 1000 Einwohner gegenüber von 60,21 in den 6 Donaubezirken und 40,25 im südlichen Oberschwaben) viel bedeutender, welche neben einem Gewerbe noch Landwirthschaft treiben. Je mehr aber der Einfluss der Classe grösserer Grundbesitzer durch den Kleinbesitz und die gewerbtreibende Bevölkerung ein Gegengewicht erhält, desto mehr ist auch eine Steigerung der Zahl der Geborenen und des natürlichen Volkszuwachses zu erwarten, und es ist daher theils dem Einfluss des Kleinbesizes und der grösseren industriellen Bevölkerung zuzuschreiben, wenn gerade diese Albbezirke es sind, wo der natürliche Volkszuwachs das Landesmittel mit 8,14 Personen auf 1000 anfängt zu übersteigen und sogar in den Oberämtern Heidenheim und Urach bei 9,62 und 10 Personen auf 1000 Einwohner dem Volkszuwachs mancher dichter bevölkerten Bezirke der westlichen Landeshälfte gleichkommt.

Zugleich beginnt auch die blos scheinbare Fruchtbarkeit, bei grosser, doch im Ganzen nicht mehr so bedeutender Kindersterblichkeit, wie in den Donaubezirken, wieder mehr und mehr abzunehmen, wie aus der folgenden Zahlenreihe hervorgeht:

\*) Es sind hier wie bei den vorangegangenen und den folgenden Gruppen hinsichtlich der Vertheilung des Grundbesizes und der Bedeutung der Gewerbethätigkeit die Ergebnisse der Aufnahmen von 1857 und 1852 zu Grunde gelegt, welche in den Tabellen XIVA und b und XVI a und b zusammengestellt sind.

| Oberamt.             | Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten |      | Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für |      | Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung |      | Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr |      | Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung |      | Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner |    |     |
|----------------------|------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------|------|------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------|------|---------------------------------------------|----|-----|
|                      | m.                                                   | w.   | m.                                                             | w.   |                                              |      |                                                      |      |                                                |      |                                             |    |     |
|                      | Personen                                             |      | Personen                                                       |      |                                              |      |                                                      |      |                                                |      |                                             |    |     |
|                      |                                                      |      |                                                                |      |                                              | 1 :  | oz.                                                  |      | oz.                                            | 1 :  | oz.                                         |    | oz. |
| Münsingen . . . . .  | 39                                                   | 51   | 31                                                             | 29   | 20,66                                        | 2 h  | 42,60                                                | 57 h | 25,66                                          | 62 h | 8,19                                        | 39 |     |
| Blaubeuren . . . . . | 25                                                   | 39   | 31                                                             | 31   | 20,50                                        | 1 h  | 46,29                                                | 61 h | 24,64                                          | 63 h | 8,28                                        | 36 |     |
| Urach . . . . .      | 47                                                   | 53   | 29                                                             | 28   | 21,44                                        | 3 h  | 36,56                                                | 48 h | 26,87                                          | 58 h | 9,62                                        | 15 |     |
| Geislingen . . . . . | 29                                                   | 44   | 31                                                             | 31   | 23,62                                        | 12 h | 39,91                                                | 56 h | 29,43                                          | 55 h | 8,51                                        | 34 |     |
| Heidenheim . . . . . | 34                                                   | 48   | 30                                                             | 28   | 23,12                                        | 10 h | 38,27                                                | 50 h | 29,83                                          | 52 h | 10,00                                       | 10 |     |
| Neresheim . . . . .  | 22                                                   | 42   | 32                                                             | 29   | 25,39                                        | 36 m | 38,95                                                | 53 h | 30,49                                          | 49m  | 6,70                                        | 48 |     |
|                      | 33,0                                                 | 46,6 | 30,7                                                           | 29,4 | 22,45                                        |      | 40,43                                                |      | 27,82                                          |      | 8,67                                        |    |     |

Nach der oben S. 134 gegebenen Uebersicht ist nämlich die Verhältniszahl der Verheiratheten hier grösser und das Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit ein früheres als in sämtlichen übrigen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte, und bei der grossen Zahl Geborener verbleibt daher, ungeachtet einer hohen Kindersterblichkeit und starken Sterblichkeit überhaupt, in 5 Oberämtern dieser Gruppe noch ein das Landesmittel übersteigender Ueberschuss, der aber in den Oberämtern Münsingen, Blaubeuren und Geislingen dasselbe nur um Weniges übertrifft.

Dabei bildet gerade der Oberamtsbezirk Neresheim, in welchem unter den sämtlichen 6 Albbezirken der gewerblich beschäftigte Theil der Bevölkerung am wenigsten ins Gewicht fällt, und weleher am wenigsten Personen zählt, die neben einem Gewerbe noch Landwirthschaft treiben, auch einen schroffen Gegensatz zu dem benachbarten Oberamt Heidenheim, welches einer der gewerbsamsten Bezirke des Landes ist. Das Verhältnis der gewerblich beschäftigten Personen zu den ausschliesslich Landbau treibenden berechnet sich hier auf 414,42 : 100, dort wie 136,66 : 100. Die Zahl der Personen, welche neben einem Gewerbe Landwirthschaft treiben, ist im Oberamt Heidenheim 83,04 auf 1000 Einwohner, im Oberamt Neresheim dagegen 47,48. Die Zahl der in der Gewerbe-Industrie beschäftigten ist im Oberamt Heidenheim 112,13 auf 1000 Einwohner, im Oberamt Neresheim 9,55 pro 1000 Einwohner. Die Zahl der in den Gewerben überhaupt beschäftigten hier 111,91, dort 241,48 pro 1000 Einwohner; die Zahl der ausschliesslich Landbautreibenden dagegen im Oberamt Heidenheim 58,27, im Oberamt Neresheim 81,89 pro mille. In letzterem Bezirk ist daher die ackerbautreibende Classe, in ersterem die gewerbthätige vorherrschend, und es ist daher auch die Zahl der 25—30jährigen verheiratheten Personen im Oberamt Heidenheim grösser, das Alter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit ein früheres, die Verhältniszahl der Geborenen eine hohe und bei nicht viel geringerer Kindersterblichkeit, auch der natürliche Zuwachs ein bedeutender, während er bei Neresheim mit 6,70 auf 1000 Einwohner unter dem Landesmittel zurückbleibt. Noch viel auffallender zeigt sich der Unterschied, wenn man den wirklichen Bevölkerungszuwachs dieser beiden Bezirke in dem 54jährigen Zeitraum von 1813—67 in der weiter unten folgenden Tabelle vergleicht, welcher sich für Heidenheim auf 46,31 % des Standes

von 1813, oder jährlich auf 0,86, für Neresheim dagegen nur auf 7,21 % oder jährlich auf 0,13 % berechnet. \*)

## Die Hohenlohe'schen Landestheile und die geringe Zahl Geborener.

### § 38.

Sie sind mit 4066 Einwohnern per Quadratmeile die dichtest bevölkerten der östlichen Landeshälfte, haben aber dabei mit 338 Einwohnern per Quadratmeile in dieser die unbedeutendste städtische, somit also die bedeutendste ländliche Bevölkerung.

Nach annähernder Berechnung kommen auf die Besitzungen

| 1. von        |         | 2. von        |         |
|---------------|---------|---------------|---------|
| mehr          | weniger | mehr          | weniger |
| als 30 Morgen |         | als 10 Morgen |         |
| 64,88 %       | 35,12 % | 85,42 %       | 14,58 % |

der landwirthschaftlich benützten Fläche, wobei die Besitzer von weniger als 10 Morgen 71,42 % sämtlicher Grundbesitzer ausmachen.

Die Gewerbethätigkeit ist gegenüber von allen anderen Landestheilen am geringsten, indem nach Tabelle XIV a auf 1000 Personen überhaupt nur 105,08 und auf 100 ausschliesslich landbautreibende Personen nur 83,48 gewerblich beschäftigte kommen. Die Bevölkerung wohnt meistens in grösseren und kleineren Dörfern und in Weilern und es kommen auf eine Gemeinde 3,69 Parzellen. Die Zahlen über den Gang der Bevölkerung sind folgende:

| Oberamt.       | Zahl der Verheiratheten unter 100 je 25—30 Jahre alten |      | Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für |      | Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung |      | Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr |      | Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung |      | Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner |    |
|----------------|--------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------|------|------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------|------|---------------------------------------------|----|
|                | m.                                                     | w.   | m.                                                             | w.   |                                              |      |                                                      |      |                                                |      |                                             |    |
|                | Personen                                               |      | Personen                                                       |      |                                              |      |                                                      |      |                                                |      |                                             |    |
| Crailsheim . . | 22                                                     | 46   | 31                                                             | 31   | 1 : 27,63                                    | 53 n | 31,51                                                | 30 m | 1 : 33,75                                      | 19 m | 6,75                                        | 47 |
| Hall . . . .   | 18                                                     | 39   | 31                                                             | 31   | 1 : 29,32                                    | 60 n | 31,08                                                | 26 m | 1 : 33,21                                      | 24 m | 3,83                                        | 62 |
| Gerabronn . .  | 19                                                     | 39   | 33                                                             | 31   | 1 : 29,44                                    | 61 n | 26,55                                                | 3 n  | 1 : 36,26                                      | 2 n  | 6,39                                        | 51 |
| Mergentheim .  | 28                                                     | 44   | 32                                                             | 29   | 1 : 30,95                                    | 63 n | 24,71                                                | 2 n  | 1 : 37,28                                      | 1 n  | 5,47                                        | 55 |
| Künzelsau . .  | 26                                                     | 51   | 31                                                             | 28   | 1 : 28,70                                    | 58 n | 27,30                                                | 6 n  | 1 : 34,98                                      | 5 n  | 6,26                                        | 52 |
| Oehringen . .  | 29                                                     | 51   | 31                                                             | 29   | 1 : 27,72                                    | 54 n | 30,56                                                | 24 m | 1 : 31,75                                      | 40 m | 4,77                                        | 58 |
|                | 23,8                                                   | 45,0 | 31,5                                                           | 29,8 | 1 : 28,96                                    |      | 28,67                                                |      | 1 : 34,25                                      |      | 5,57                                        |    |

Alle diese Bezirke, wo neben der vorherrschenden Zahl kleinerer Grundbesitzer doch immerhin noch verhältnismässig ziemlich viel mittlerer und grösserer Grundbesitz zu

\*) Siehe auch die Beschreibung des Oberamts Neresheim. Stuttgart 1872, S. 64.

treffen ist, wo das gewerbliche Element der Bevölkerung aber verhältnismässig unbedeutend ist, haben bei einer für Württemberg mittelmässigen oder niederen an sich aber nicht unbedeutenden Kindersterblichkeit, eine geringe Zahl Geborener, eine mittlere oder niedere Gesamtsterblichkeit und dabei einen durchaus unter dem Landesmittel bleibenden Volkszuwachs. Nächst den Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens ist in dieser vorherrschend ackerbautreibenden Landesgegend das Lebensjahr der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit am weitesten hinausgerückt und die Verhältniszahl der Geborenen ist hier mit 1 : 28,96, nächst derjenigen des südlichen Oberschwabens mit 1 : 30,20 die geringste. Nach obigen Zahlen ist zu vermuthen, dass dort mehr das noch spätere Lebensalter der Verheirathung, hier aber, wo das Stillen der Kinder üblich ist, dieser Umstand eine geringe Zahl Geborener zur Folge hat. Was aber die relativ geringere Kindersterblichkeit anbelangt, so ist bezüglich beider Landesgegenden noch ein weiterer Umstand hervorzuheben.

Dem Jahrgang 1862 I. S. 145 der württ. Jahrbücher ist eine Tabelle Nr. III angehängt, welche auch die Procentzahl der in dem zehnjährigen Zeitraum 1. Juli 1846—56 ohne ärztliche Hilfe Gestorbenen, enthält. Ohne Zweifel liefern aber das Hauptcontingent zu der Zahl der ohne Arzt Gestorbenen die kleinen Kinder\*) und es können daher auch diese Zahlen beiläufig als Maasstab dafür dienen, in welchem Grad man im allgemeinen geneigt ist, den Kindern Pflege angedeihen zu lassen. Im Ganzen bewegte sich in diesem Zeitraum die Zahl der ohne ärztliche Hilfe Gestorbenen, abgesehen vom Stadtdirectionsbezirk Stuttgart, in dem sie nur 11,16 % ausmachte, zwischen 29,22 und 75,64 %, und wenn man die sämtlichen Oberamtsbezirke Württembergs mit den Ordnungszahlen Nr. 1 — 32 und Nr. 33 — 64 in zwei Hälften theilt, je nachdem die Verhältniszahl derjenigen, welche gestorben sind, ohne ärztliche Hilfe zu geniessen, mehr oder weniger als 56,30 % ausmachte, so zeigt es sich, dass die Mehrzahl der Bezirke der Alb und des nördlichen Oberschwabens in der Reihe derjenigen ist, wo eine grössere Zahl ohne, die des südlichen Oberschwabens und der Hohenlohe'schen Ebene aber umgekehrt meistens zu denjenigen gehören, wo weniger als 56,30 % ohne ärztliche Hilfe starben.

(Siehe die Uebersicht auf S. 157).

Somit fallen sämtliche 6 Oberämter der Bezirksgruppe Alb, sodann von den 6 Bezirken des nördlichen Oberschwabens nur das Oberamt Ulm nicht (wo die grössere städtische Bevölkerung mehr einwirkt), endlich von den vier Oberämtern des oberen Rems-, Kocher- und Jagstgebiets 3 in die Reihe der Bezirke mit ungünstigen Verhältniszahlen, während die sämtlichen Bezirke des südlichen Oberschwabens und, von den 6 hohenlohe'schen Bezirken fünf, günstige Ziffern bezüglich des Gebrauchs ärztlicher Hilfe aufweisen.

Der Umstand, dass in diesen Landesgegenden ärztliche Hilfe häufiger in Anspruch genommen wird, mag also gleichfalls dazu beitragen, dass die Kindersterblichkeit in den hohenlohe'schen Bezirken überhaupt und im südlichen Oberschwaben wenigstens gegenüber den Donaubezirken geringer erscheint.

\*) Siehe Medicinisches Correspondenzblatt von 1867, S. 184.

In der Periode 1. Juli 1846—56 haben keine ärztliche Hilfe genossen:

I. mehr als 56,30 Procent Gestorbene  
in den Oberämtern

| des nördlichen Ober-schwabens. |                     | der Alb.             |                     | des oberen Kocher-, Jagst- und Remsgebiets. |                   | der Höhenlotheschen Ebene. |                     |
|--------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------------------------------|-------------------|----------------------------|---------------------|
| OZ.                            | Procente.           | OZ.                  | Procente.           | OZ.                                         | Procente.         | OZ.                        | Procente.           |
| 4                              | Ehingen<br>69,92    | 1                    | Blaubeuren<br>75,64 |                                             |                   |                            |                     |
| 5                              | Riedlingen<br>68-62 | 2                    | Münsingen<br>71-36  |                                             |                   |                            |                     |
|                                |                     | 3                    | Heidenheim<br>70,31 |                                             |                   |                            |                     |
| 15                             | Laupheim<br>62,28   | 12                   | Geislingen<br>63,39 | 7                                           | Aalen<br>66,06    |                            |                     |
| 19                             | Saulgau<br>61,40    |                      |                     | 14                                          | Gaildorf<br>62,43 |                            |                     |
| 24                             | Biberach<br>58,37   | 18                   | Neresheim<br>61,40  |                                             |                   | 16                         | Crailsheim<br>62,23 |
|                                |                     | 22                   | Urach<br>61,03      | 29                                          | Gmünd<br>57,78    |                            |                     |
| von 6 Bez. in 5                |                     | in sämtlichen 6 Bez. |                     | von 4 Bez. in 3                             |                   | von 6 Bez. in 1            |                     |

II. weniger als 56,30 Procent Gestorbene  
in den Oberämtern

| des südlichen Ober-schwabens. |                     | des nördlichen Ober-schwabens. |              | des oberen Kocher-, Jagst- und Remsgebiets. |                    | der Höhenlotheschen Ebene. |                      |
|-------------------------------|---------------------|--------------------------------|--------------|---------------------------------------------|--------------------|----------------------------|----------------------|
| OZ.                           | Procente.           | OZ.                            | Procente.    | OZ.                                         | Procente.          | OZ.                        | Procente.            |
| 63                            | Wangen<br>29,22     |                                |              |                                             |                    | 62                         | Hall<br>29,44        |
| 61                            | Leutkirch<br>40,07  |                                |              |                                             |                    | 59                         | Mergentheim<br>40,15 |
| 60                            | Tettmang<br>40,12   |                                |              |                                             |                    | 58                         | Gerabronn<br>40,39   |
| 55                            | Ravensburg<br>44,18 | 47                             | Ulm<br>49,72 |                                             |                    | 39                         | Künzelsau<br>54,02   |
| 36                            | Waldsee<br>55,65    |                                |              | 38                                          | Eilwangen<br>54,61 | 34                         | Oebringn<br>55,79    |
| in sämtlichen 5 Bezirken      |                     | von 6 Bez. in 1                |              | von 4 Bez. in 1                             |                    | von 6 Bez. in 5            |                      |

## VI. Das obere Rems-, Kocher- und Jagstgebiet. Einfluss der Kindersterblichkeit auf die Gesamtsterblichkeit.

### § 39.

Die Bevölkerung dieser den Uebergang von der Alb zur Hohenlohe'schen Ebene bildenden Bezirke ist mit 4029 Einwohnern per Quadratmeile eine dichtere als die der Alb, aber gleichwohl noch etwas weniger dicht als die der 6 Hohenlohe'schen Bezirke, und dabei ist die städtische Bevölkerung von 675 Einwohnern per Quadratmeile viel bedeutender als dort und als in den 6 Albbezirken, wozu hauptsächlich die beiden Industriebezirke Aalen und Gmünd beitragen, weniger die beiden ackerbautreibenden Ellwangen und Gaildorf.

Von der landwirthschaftlich benützten Fläche entfallen annähernd auf die Besitzungen :

| 1. von        |         | 2. von        |         |
|---------------|---------|---------------|---------|
| mehr          | weniger | mehr          | weniger |
| als 30 Morgen |         | als 10 Morgen |         |
| 65,03 %       | 34,97 % | 85,62 %       | 14,38 % |

und unter 100 Grundeigenthümern sind 63,05 Besitzer von weniger als 10 Morgen, womit diese Bezirke bezüglich der Vertheilung des Grundbesizes den Hohenlohe'schen Landestheilen nahe stehen. Dabei ist jedoch die Bevölkerung wie diejenige des südlichen Oberschwabens, nur nicht in gleichem Maasse, über viele zerstreute kleinere Wohnplätze (Weiler und Höfe) vertheilt, denn es kommen auf eine politische Gemeinde durchschnittlich 10,63 Parzellen.

In den beiden Oberämtern Gmünd und Aalen ist die industrielle Thätigkeit bedeutend, indem die Zahl der in Gewerben beschäftigten Personen sich zu den ausschließlich landbautreibenden verhält wie 166 und 171 : 100; in den Oberämtern Gaildorf und Ellwangen aber bleibt sie mit 89 und 98 : 100: hinter der ersteren zurück, wobei dann noch insbesondere hervorzuheben ist, dass die industrielle Bevölkerung des Oberamts Aalen durch die Eisenindustrie, die sich nach 1852 erst recht entwickelt hat,\*) seitdem noch mehr angewachsen ist, daher denn der Bezirk nach Tabelle VIII auch unter diejenigen gehörte, welche von 1846—56 keinen Rückschlag im natürlichen Bevölkerungszuwachs erlitten haben.

Neben grösserer gewerblicher Bevölkerung ist auch die Zahl der freien Hand- und Lohnarbeiter in den Waldbezirken Aalen, Ellwangen und Gaildorf ziemlich bedeutend, und es ergeben sich unter diesen Umständen die folgenden den Gang der Bevölkerung anzeigenden Verhältniszahlen:

(Siehe die Uebersicht auf S. 159).

Hienach ist, wie schon oben bemerkt, in den letzteren beiden, den Uebergang zu den fränkischen Bezirken bildenden Oberämtern, bei geringerer Anzahl Geborener auch die Kindersterblichkeit geringer, während die der Alb näher gelegenen Oberämter Aalen, Gmünd eine höhere Geburtenzahl zugleich mit höherer Kindersterblichkeit zeigen. Dabei übersteigt der Volkszuwachs in dem Industriebezirk Aalen das Landesmittel bedeutend, im Oberamt Gaildorf ferner um Weniges, bleibt aber in den Oberämtern Ellwangen und Gmünd bedeutend hinter demselben zurück, in dem ersteren wegen geringer Zahl Geborener, in dem letzteren, weil die grössere Kindersterblichkeit auch von einer ungünstigen Ziffer der Gesamtsterblichkeit begleitet ist.

\*) Siehe die Württemb. Jahrbücher von 1861, II. S. 100 ff. und von 1862, II. S. 208.



| Oberamt       | Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten |      | Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für |      | Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung |      | Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr |      | Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung |      | Natürlicher Volkszuwachs auf je 1000 Einwohner |    |
|---------------|------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------|------|------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------|------|------------------------------------------------|----|
|               | m.                                                   | w.   | m.                                                             | w.   |                                              |      |                                                      |      |                                                |      |                                                |    |
|               | Personen                                             |      | Personen                                                       |      |                                              |      |                                                      |      |                                                |      |                                                |    |
| Aalen . . .   | 28                                                   | 35   | 31                                                             | 31   | 1 : 24,26                                    | 17 m | 34,22                                                | 41 h | 1 : 32,02                                      | 39 m | 10,23                                          | 7  |
| Gmünd . . .   | 25                                                   | 40   | 30                                                             | 31   | 1 : 24,90                                    | 31 m | 37,13                                                | 49 h | 1 : 29,80                                      | 53 h | 6,66                                           | 49 |
| Ellwangen . . | 16                                                   | 37   | 33                                                             | 31   | 1 : 28,57                                    | 57 n | 32,34                                                | 35 m | 1 : 34,17                                      | 12 n | 6,11                                           | 53 |
| Gaildorf . .  | 28                                                   | 45   | 30                                                             | 31   | 1 : 26,66                                    | 49 m | 31,04                                                | 25 m | 1 : 34,17                                      | 11 n | 8,58                                           | 32 |
|               | 23,6                                                 | 39,1 | 31,1                                                           | 31,0 | 1 : 26,10                                    |      | 33,68                                                |      | 1 : 32,54                                      |      | 7,80                                           |    |

An und für sich ist anzunehmen, dass eine hohe Kindersterblichkeit, zumal wenn sie mehr als 33% aller Lebendgeborenen wieder weggrafft, auch auf die Gesamtsterblichkeitsziffer von grossem Einfluss sein müsse und wenn man die oben S. 28 und 29 gegebenen auf Tabelle XI ersichtlichen Zahlenreihen durchsieht, so trifft dies bei allen denjenigen Oberamtsbezirken der östlichen Landeshälfte\*) zu, welche bei hoher Kindersterblichkeit zugleich eine höhere Geburtenzahl aufweisen, so dass es deren 10 sind, welchen auch eine hohe Ziffer für die Gesamtsterblichkeit zukommt.

Auch bei den weiteren Oberämtern der östlichen Landeshälfte mit hoher Kindersterblichkeit zeigen von denjenigen 4, welche hiemit eine mittlere Zahl Geborener verbinden, zwei Bezirke, nämlich ausser Gmünd noch das Oberamt Biberach gleichwohl eine hohe Gesamtsterblichkeit, während die beiden anderen, nämlich Neresheim und Aalen, dagegen nur mit einer mittelmässigen Gesamtsterblichkeit ersehen. Dergleichen Abweichungen sind aber natürlich, weil neben der Kindersterblichkeit noch viele andere Umstände auf die Gesamtsterblichkeit einwirken. Obgleich daher im Oberamt Gmünd bei ungefähr gleicher Zahl Geborener die Kindersterblichkeit ziemlich viel niedriger ist als im Oberamt Biberach, so ist die Gesamtsterblichkeit wahrscheinlich wegen sonstiger ungünstigen Einflüsse\*\*) nur um wenig geringer.

Es tritt daher auch bei denjenigen Bezirken, welche mit hoher Kindersterblichkeit eine für Württemberg sehr niedere Geburtenziffer verbinden, der Einfluss der ersteren auf die Gesamtsterblichkeit nicht so entschieden hervor, denn je weniger zahlreich die Altersklasse des ersten Lebensjahres ist, desto mehr muss auch die Mortalität in den übrigen Altersklassen auf den Durchschnitt einwirken. Zwei von diesen Bezirken mit geringer Geburtenzahl und hoher Kindersterblichkeit, Wangen und Tettnang, zeigen sogar ungeachtet der letzteren eine sehr günstige Gesamtsterblichkeitsziffer. Es scheint also, dass von der geringen Zahl jener meist in späteren Ehen gezeugten Neugeborenen, welche das erste Lebensjahr überdauert, ein um so grösserer Theil befähigt sei, den Einflüssen, welche die Gesundheit bedrohen, zu widerstehen. Bei 3 anderen Bezirken, Waldsee, Ravensburg und Leutkirch, welche mit hoher Kindersterblichkeit und geringer Geburtenzahl eine mässige Gesamtsterblichkeit verbinden, trägt dieser Umstand hiezu vielleicht ebenfalls bei; denn auch andere Gründe

\*) In der westlichen Landeshälfte ist es nur das Oberamt Reutlingen, welches bei hoher Geburtenziffer und hoher Kindersterblichkeit auch eine hohe Gesamtsterblichkeit zeigt.

\*\*) Vrgl. die Beschreibung des Oberamts Gmünd. Stuttgart, Lindemann, 1870, S. 65, 66 u. 76—78.

sprechen dafür, dass jene Ausmusterung der Neugeborenen durch die Kindersterblichkeit auf die Qualität der Ueberlebenden einen günstigen Einfluss äussere.

Nach den im Jahrgang 1857 dieser Jahrbücher veröffentlichten Ergebnissen der Rekrutirung in Württemberg in den 24 Jahren 1834—1857, sind es nämlich hauptsächlich die Oberamtsbezirke Oberschwabens und der Alb, welche die meisten für den Militärdienst tüchtigen jungen Männer lieferten, so dass mindestens die Hälfte der Visitirten diensttüchtig war. Ein ähnliches Ergebnis sodann liefert die im Medicinischen Correspondenzblatt von 1865, S. 187 ff. von Generalstabsarzt Dr. v. Klein veröffentlichte „Statistik der bei den Musterungen in den Jahren 1859 bis 1864 im Königreich Württemberg erhaltenen Resultate“. Denn wenn man diejenigen 26 Bezirke, welche mehr als 50 % tüchtige Militärflichtige lieferten, herausgreift, so ergibt sich, dass hievon nur 9 der westlichen Landeshälfte angehören,\*) 17 dagegen der östlichen und dass hierunter von den 17 Oberämtern umfassenden 3 Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens und der Alb nicht weniger als 14 begriffen sind, ausserdem aber nur noch Aalen, Ellwangen und Künzelsau.

Noch ist bezüglich des Oberamts Gaildorf, in welchem der Volkszuwachs das Landesmittel gleichfalls etwas übersteigt, zu bemerken, dass in diesem Bezirke, wo der Ackerbau unergiebig, der Gewerbefleiss wenig entwickelt ist und der Waldbau sowie die Viehzucht mehr vorherrschen, eine zahlreiche ärmere Bevölkerung sich befindet, welche bei dem ungenügenden Ertrage des Bodens theils mit der Waldwirthschaft oder mit Verarbeitung von Waldproducten und dem Handel mit diesen beschäftigt ist, und welche, wenig beengt durch die Rücksichten auf das nachwachsende Geschlecht, zur Vermehrung geneigt ist, und dazu beitragen dürfte, den Volkszuwachs zu steigern. Hiebei ist noch insbesondere hervorzuheben, dass viele, welche zu Hause nicht genügend beschäftigt sind, namentlich auch viele von der weiblichen Jugend, als Dienstboten in anderen Gegenden ihr Unterkommen suchen. Zugleich war Gaildorf gemäss Tabelle IV und V nach dem Durchschnitt der 4 Jahrzehnte von 1812—1852 derjenige Bezirk des Landes, welcher die grösste Zahl unehelich Geborener hatte, was in dem soeben angegebenen Umstand seine Erklärung findet und gleichfalls einiges zur Steigerung des Volkszuwachses beigetragen haben dürfte. Da aber auch die benachbarten Bezirke Backnang und Welzheim, welche der westlichen Landeshälfte angehören, sich durch eine grosse Zahl unehelich Geborener bemerklich machen, und da wir somit an der Grenze der beiden Landeshälften angelangt, beginnen müssen, die Verhältnisse der westlichen Bezirksgruppen darzustellen, so wird das Erforderliche in Betreff der unehelich Geborenen in den einzelnen Landesgegenden im nächsten Abschnitt folgen.

## VII. Die Bezirksgruppe „Welzheimer und Murrhardter Wald“ und die Zahl der unehelich Geborenen.

### § 40.

Das Waldareal beider Oberämter dieser Bezirksgruppe, Welzheim und Backnang, ist mit 43,73 und 39,37 % des ganzen Flächengehaltes noch grösser als im Bezirk Gaildorf, wo dasselbe nur 35,71 % ausmacht, und das im vorigen Abschnitt

\*) Es sind die Oberämter Balingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen, Kirchheim, Esslingen, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt und Cannstatt.

bezüglich der Bevölkerung und der wirthschaftlichen Verhältnisse des Oberamts Gaildorf Gesagte gilt daher im allgemeinen auch von diesen beiden Oberämtern nur mit dem Unterschied, dass hier der Ackerbau ergiebiger und namentlich im Oberamt Backnang zugleich eine sehr gewerbsame Bevölkerung vorhanden ist. Die Dichtigkeit der Bevölkerung übertrifft bei 4933 Einwohnern per Quadratmeile diejenige der Schwarzwaldbezirke erheblich.

Der natürliche Volkszuwachs ist mit 9,64 und 10,05 pro mille in diesen Oberämtern ein noch höherer als im Oberamt Gaildorf, und sie gehören in dieser Beziehung zu denjenigen Bezirken, welche obenanstehen, so dass die Bezirksgruppe unmittelbar nach der Gruppe der 6 Schwarzwaldbezirke, welche durchschnittlich 10,24 pro mille Zuwachs haben, den übrigen Landesgegenden voransteht. Die Verhältniszahlen über den Gang der Bevölkerung, aus denen dies ersichtlich ist, sind folgende:

| Oberämter.   | Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten |      | Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für |      | Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung |      | Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahre |      | Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung |      | Natürlicher Volkszuwachs für je 1000 Einwohner |    |
|--------------|------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------|------|------------------------------------------------|----|
|              | m.                                                   | w.   | m.                                                             | w.   |                                              |      |                                                       |      |                                                |      |                                                |    |
|              | Personen                                             |      | Personen                                                       |      |                                              |      |                                                       |      |                                                |      |                                                |    |
| Welzheim . . | 32                                                   | 43   | 31                                                             | 30   | 1 : 24,84                                    | 29 m | 32,56                                                 | 38 m | 1 : 32,57                                      | 33 m | 10,05                                          | 9  |
| Backnang . . | 36                                                   | 46   | 30                                                             | 29   | 1 : 24,06                                    | 15 m | 34,18                                                 | 40 h | 1 : 30,91                                      | 47 m | 9,64                                           | 14 |
|              | 34,2                                                 | 44,6 | 30,4                                                           | 29,4 | 24,45                                        |      | 33,37                                                 |      | 31,74                                          |      | 9,82                                           |    |

Nach annähernder Berechnung entfallen von der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche auf die Besitzungen

|               |               |               |               |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1. von        |               | 2. von        |               |
| mehr          | weniger       | mehr          | weniger       |
| als 30 Morgen | als 10 Morgen | als 10 Morgen | als 10 Morgen |
| 44,1 0/0      | 55,9 0/0      | 73,1 0/0      | 26,9 0/0.     |

Es ist daher in Vergleichung mit anderen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte (nach Tabelle XVI b) ziemlich viel grösserer und mittlerer Grundbesitz vorhanden,\*) allein, wie in der hienach folgenden Gruppe Schwarzwald, ist dabei der für die kleineren Besitzer verbleibende Rest an landwirthschaftlichem Areal sehr stark parzellirt und unter sämtlichen Grundbesitzern waren nach der Aufnahme von 1857 solche von weniger als 10 Morgen 82,75, so dass die Vertheilung des Grundbesizes im Ganzen gleichwohl weit vorgeschritten ist. Dieser zahlreichen Classe kleiner Grundbesitzer schliesst sich eine namhafte gewerblich beschäftigte Bevölkerung an, die sich nach Tabelle XIV zur ausschliesslich landwirthschafttreibenden im Durchschnitt wie 122,74 : 100 verhält, sowie eine relativ grössere Anzahl selbständiger Hand- und Lohnarbeiter, und es geht somit aus diesen Zahlen hervor, dass die geeigneten Elemente hier vorhanden sind, um einen grösseren natürlichen Volkszuwachs hervorzubringen, welcher nach obiger Zahlenreihe sich bei einer mittleren und im Oberamt Backnang (bei den Ordnungsziffern 15 u. 47) fast hohen Geburts- und Sterblichkeitsziffer mit mittelmässiger bis hoher Kindersterblichkeit erscheint.

\*) Vergl. die Beschreibung des Oberamts Backnang. Stuttgart 1871. S. 69, und die des Oberamts Welzheim. Stuttgart, 1845, S. 51.

Obleich in beiden Bezirken das Säugen der Mütter Regel ist,\*) so ist der schlechten und unreinlichen Verpflegung wegen, sowie vielleicht deshalb, weil viele uneheliche Kinder sobald wie möglich entwöhnt und in die Kost gegeben werden, die Kindersterblichkeit eine höhere. Die Zahl der unehelichen Kinder ist aber, wie schon im vorigen Abschnitt bei Gaildorf bemerkt\*\*) wurde, in diesen Waldbezirken, wo die weibliche Jugend zahlreich die Heimath verlässt und auswärts ein Unterkommen sucht, eine sehr hohe.

Wenn man versucht, sich über die Ursachen Rechenschaft zu geben, die auf die Zahl der unehelich Geborenen bestimmend einwirken können, werden diejenigen socialen Verhältnisse, welche der Verheirathung hindernd entgegenreten, auch als solche zu betrachten sein, welche eine relativ hohe Zahl unehelich Geborener zur Folge haben können. Ohne Zweifel müssen daher solche Zustände, bei welchen mit einer relativ zahlreicheren Bevölkerung wohlhabender Bauern, die aus den oben angeführten Gründen später zum Heirathen kommen, eine grössere Zahl Tagelöhner und Dienstboten zusammentrifft, welchen es an den Mitteln fehlt, einen Hausstand zu gründen, auch leicht Veranlassung geben, dass eine relativ grössere Zahl unehelicher Kinder geboren wird. Aber auch in Gegenden, wo bei einer hauptsächlich auf Arbeitsverdienst angewiesenen Bevölkerung frühe Heirathen gewöhnlich sind und zahlreich geschlossen werden, wird der Umstand, dass viele die nöthigen Mittel hiezu nicht bald genug aufbringen können, eine relativ grössere Zahl unehelicher Kinder zur Folge haben, namentlich wenn zugleich gesetzliche Beschränkungen, wie sie früher bestanden, der Verheirathung entgegenstehen. Sieht man nun die im ersten Abschnitt gegebene Tabelle V (oben S. 11) genauer an und theilt man die 64 Oberamtsbezirke nach der Reihenfolge, in der sie bezüglich der Verhältniszahl der unehelichen Kinder nach dem 40jährigen Durchschnitt von 1812—1852 zu einander stehen, in zwei Classen mit grösserer und geringerer Zahl unehelich Geborener, so erscheinen in erster Classe mit den Ordnungsziffern No. 1—32 diejenigen Oberämter, in welchen 1 unehelich Geborenes auf 5,16 bis 8,70 Geborene überhaupt kommt, in der zweiten aber mit den Ordnungsziffern No. 33—64 die übrigen mit 1 Unehelichen auf 8,79 bis 14,27 Geborene. Da von sämtlichen 27 Bezirken der östlichen Landeshälfte, wo gegenüber der westlichen grösserer Grundbesitz häufiger anzutreffen ist, nur 5 Oberamtsbezirke nicht in die erste Classe gehören, nämlich die Oberamtsbezirke Leutkirch, Wangen, Ehingen, Münsingen, Urach, so erhält hiedurch der eine Theil obiger Voraussetzung seine Bestätigung, der andere aber dadurch, dass sich in erster Classe namentlich auch die Schwarzwaldbezirke Neuenbürg, Freudenstadt, Oberndorf, sowie diejenigen Oberämter finden, welche die Waldgegenden der nördlichen und östlichen Keuperhöhenzüge umfassen, also neben Weinsberg die benachbarten Oberämter Backnang, Welzheim und Gaildorf, womit auch im Ganzen die Zahlen aus neuerer Zeit übereinstimmen.\*\*\*)

Es ist aber bekannt, dass die Jugend der hier in den Waldorten lebenden Bevölkerung namentlich der letzteren 3 Bezirke zahlreiche Arbeitskräfte auch für die fruchtbareren weniger bewaldeten Gegenden des Landes liefert, und daraus erklärlich, wenn der weibliche Theil der ärmeren Volksklasse durch die der Mutter folgenden unehelichen Kinder, welche in der Heimath derselben registriert werden, etwas mehr

\*) Siehe Medicinisches Correspondenzblatt von 1868, S. 151. Beschreibung des Oberamts Backnang. Stuttgart 1871, S. 57.

\*\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Backnang. Stuttgart 1871, S. 44.

\*\*\*) Siehe die Landesbeschreibung von 1863, S. 323 und die Beschreibung des Oberamts Backnang, 1871, S. 43 und Oberndorf, 1868, S. 56 und 57.

als gewöhnlich zum Volkszuwachs beiträgt. Ausserdem sind unter jenen Bezirken mit einer grossen Anzahl unehelich Geborener auch die Oberämter Rottweil, Horb, Sulz und Neckarsulm zu finden, doch ist die Verhältniszahl für die letzteren zwei Bezirke bei der O.-Z. 31 u. 32 eine an der Grenze der ersten Classe stehende. Uebrigens können natürlich auf diese Weise nicht alle Abweichungen erläutert, auch kann eine vollständige Uebereinstimmung nicht erwartet werden, weil auch viele ganz locale Ursachen einwirken und es muss daher unerklärt gelassen werden, warum gerade die Oberämter Horb und Rottweil mit einer grossen Zahl unehelicher Kinder auftreten und dagegen Ebingen, Münsingen, Urach bei der östlichen Landeshälfte mit einer relativ geringeren Anzahl eine Ausnahme machen.

Was aber die Oberämter Leutkirch und Wangen anbelangt, bei denen die soeben in erster Linie vorausgesetzten Verhältnisse vollständig zutreffen, also auch eine hohe Zahl unehelich Geborener erwarten lassen, so ist die niedere Zahl derselben vielleicht aus der Nähe des Auslandes zu erklären. Beide Oberämter grenzen nämlich in einer langgestreckten Linie an das bayerische Ausland und es ist daher sehr wahrscheinlich, dass unter dem zahlreichen Personal von Dienstboten und Arbeitern, welches sich in diesen Oberämtern befindet,\*) stets auch Ausländerinnen sind, deren uneheliche Kinder meist im Ausland zur Welt kommen. In den früheren Uebersichten über den Gang der orts- und landesangehörigen Bevölkerung aber mussten solche unehelich Geborene überhaupt unberücksichtigt bleiben.

## VIII. Die Schwarzwald-Bezirke und die numerische Stärke der verschiedenen Altersclassen.

### § 41.

In den 6 Schwarzwaldbezirken nimmt bei einer Bevölkerungsdichtigkeit von 4109 Einwohnern pro Quadratmeile das Waldareal nach oben S. 46 durchschnittlich 53,62% ein, und zwar in den eigentlichen Waldbezirken Neuenbürg, Calw, Nagold, Freudenstadt 45,36 bis 72,69%, in den mehr über das Plateau, welches am östlichen Saum des Schwarzwalds beginnt, sich erstreckenden Oberämtern Sulz und Oberndorf 29,21 und 31,63%. Hierunter aber sind diejenigen Oberämter Württembergs, Neuenbürg und Freudenstadt, welche den grössten Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen mit 13,33 und 12,47 auf 1000 Einwohner aufweisen. Auch die ganze Gruppe jener Bezirke steht in Beziehung auf den durchschnittlichen natürlichen Volkszuwachs mit 10,24 auf 1000, oder 1,02 auf 100 Einwohner obenan und da der Ackerbau hier im Ganzen durch die grossen Waldflächen eingeschränkt ist, so kann die in diesen Zahlen so stark hervortretende Neigung zur Vermehrung vorzugsweise der mit der Waldwirthschaft und den damit verbundenen Nebengewerben, sowie der übrigen gewerblich thätigen Classe der Bevölkerung zugeschrieben werden. Hiermit stimmt auch das oben S. 134 nachgewiesene Ergebnis überein, dass sich für diese Gruppe das früheste Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit gegenüber von allen anderen Landesgegenden herausstellt.

Zwar gibt es in den östlich gelegenen Gegenden dieser Bezirke, wo auf den breiten Bergrücken des Buntsandsteins und auf der Hochebene des Muschelkalks

\*) Jahrgang 1865 der Württemb. Jahrbücher S. 203.

dem Ackerbau schon grösseres Areal eingeräumt ist, viele grössere Banernhöfe und auch ein zerstreuter Grundbesitz von 30—100 Morgen gehört nicht zu den Seltenheiten;\*) doch ist das Grundeigenthum schon mehr zertheilt in den tiefer gelegenen Theilen jenes einerseits gegen das linke Ufer des Neckars und der Nagold abfallenden, andererseits über das rechte Ufer derselben sich erstreckenden Muschelkalkplateaus und am meisten im Oberamt Neuenbürg. Aber auch in den westlich gelegenen eigentlichen Waldgegenden, wo der Ackerbau gegenüber der Viehzucht und Waldwirthschaft ganz zurücktritt, ist häufig eine weitgehende Theilung des Grundbesizes unter einer Bevölkerung zu finden, die zugleich mit den verschiedenen Zweigen der Waldwirthschaft und mannigfachem industriellen Erwerb ihren Unterhalt verdient.

Nach annähernder Berechnung entfallen nämlich von der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche auf die Besitzungen:

| 1. von        |               | 2. von        |               |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| mehr          | weniger       | mehr          | weniger       |
| als 30 Morgen | als 30 Morgen | als 10 Morgen | als 10 Morgen |
| 32,8 %        | 67,2 %        | 65,7 %        | 34,3 %        |

Die Besitzer von weniger als 10 Morgen machen 81,68 % sämtlicher Grundbesitzer aus.

Es ist also hieraus leicht erklärlich, wenn im Schwarzwald die Classe der kleineren Grundbesitzer und der mit der Waldwirthschaft oder gewerblich beschäftigten Personen in den Verhältniszahlen über den Gang der Bevölkerung sich vorzugsweise bemerklich macht,\*\*) wie denn nach Tabelle XIV a. im Schwarzwald die Zahl der gewerblich beschäftigten Personen über die ausschliesslich Landwirthschaft treibenden mit dem Verhältnis 214,36 : 100 gegenüber von allen anderen Landesgegenden am meisten überwiegt, wozu überdies noch mit 47,92 pro mille die höchste Zahl selbständiger Hand- und Lohnarbeiter kommt.

Obgleich daher nicht zu bezweifeln ist, dass bei dem wohlhabenden Bauernstand im Schwarzwald die gleichen Rücksichten maassgebend sind wie anderwärts, so ist doch die der Vermehrung zuneigende Tendenz der zahlreichen ärmeren Classe hier überwiegend, welche darauf angewiesen, ihren Unterhalt durch zum Theil sehr beschwerliche Handarbeit zu verdienen, das Bedürfnis eines eigenen Haushalts baldert fühlt und zu befriedigen sucht, wie auch aus der nachfolgenden Zahlenreihe hervorgeht.

| Oberamt.       | Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten |      | Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für |      | Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung | Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahr |       | Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung |       | Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner |       |    |
|----------------|------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------|-------|----|
|                | m.                                                   | w.   | m.                                                             | w.   |                                              | 1 :                                                  | OZ.   | 1 :                                            | OZ.   | 1 :                                         | OZ.   |    |
|                | Personen                                             |      | Personen                                                       |      |                                              |                                                      |       |                                                |       |                                             |       |    |
| Neuenbürg . .  | 53                                                   | 63   | 28                                                             | 26   | 22,84                                        | 8 h                                                  | 30,50 | 22 m                                           | 31,61 | 42 m                                        | 12,47 | 2  |
| Calw . . . . . | 45                                                   | 46   | 29                                                             | 29   | 25,27                                        | 34 m                                                 | 32,52 | 37 m                                           | 30,68 | 48 m                                        | 8,24  | 37 |
| Nagold . . . . | 46                                                   | 50   | 29                                                             | 29   | 25,55                                        | 40 m                                                 | 30,15 | 18 m                                           | 32,28 | 34 m                                        | 8,51  | 33 |
| Freudenstadt . | 44                                                   | 53   | 27                                                             | 29   | 24,27                                        | 19 m                                                 | 24,41 | 1 n                                            | 35,25 | 4 n                                         | 13,33 | 1  |
| Sulz . . . . . | 39                                                   | 47   | 29                                                             | 28   | 26,36                                        | 47 m                                                 | 28,94 | 13 n                                           | 34,02 | 13 n                                        | 8,75  | 29 |
| Oberndorf . .  | 27                                                   | 39   | 31                                                             | 30   | 25,41                                        | 39 m                                                 | 28,70 | 10 n                                           | 32,88 | 29 m                                        | 9,47  | 17 |
|                | 43,1                                                 | 49,9 | 28,7                                                           | 28,5 | 24,95                                        |                                                      | 29,20 |                                                | 32,79 |                                             | 10,24 |    |

\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Neuenbürg S. 54; Nagold S. 57; Oberndorf S. 89; Sulz S. 50; Freudenstadt S. 83; Calw S. 80.

\*\*\*) Siehe auch die Beschreibung des Oberamts Freudenstadt S. 58.

Da gerade in demjenigen Oberamt (Oberndorf), in welchem die Ackerfläche mit 48,57% vergleichungsweise die grösste und die Waldfläche mit 31,63% eine verhältnismässig geringe Ausdehnung hat, wo ferner verhältnismässig zahlreiche grössere Besitzungen vorhanden sind (conf. Tab. XVI b), auch die Zahl der Verheiratheten in der Altersklasse von 25—30 Jahren die geringste, und ebenso hier das Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit ein späteres ist als in allen übrigen Oberämtern der Gruppe, so können diese Zahlen um so mehr als ein Ergebnis der Mischung jener verschiedenen Einwohnerclassen betrachtet werden, die sich in Beziehung auf die Bewegung der Bevölkerung verschieden verhalten.

Die Gruppe der Schwarzwaldbezirke bildet ferner nach oben S. 146 in Beziehung auf die Zahl der frühe geschlossenen Ehen gegenüber den südlichen Bezirken Oberschwabens, wo spät geheirathet wird, das andere Extrem, und da diejenige Classe der Bevölkerung des Schwarzwalds, welche frühe zu heirathen gewohnt ist, die Rücksichten nicht kennt, welche bei einer Bevölkerung wohlhabender Bauern der Fortpflanzung entgegenstehen, vielmehr in vielen Fällen hier ein Zuwachs an Arbeitskraft in der Familie erwünscht ist, so lässt sich erwarten, dass auch die Zahl der Geborenen im Schwarzwald namentlich gegenüber von der Gruppe des südlichen Oberschwabens eine höhere sei.

Es ergibt sich denn auch bei Vergleichung der oben S. 134 weiter eingeschalteten Uebersicht, dass die Bezirksgruppe „Südliches Oberschwaben“, bei wenigen und späten Ehen, mit 1 : 30,20 eine beträchtlich geringere Verhältniszahl für die Geborenen hat, als die Gruppe „Schwarzwald“ mit 1 : 24,95. Die folgenden Spalten der Uebersicht zeigen sodann, dass zugleich die Kindersterblichkeit dort eine viel höhere ist als hier, keineswegs aber in der Gesamtsterblichkeit ein bedeutender Unterschied obwaltet. Der weit grössere natürliche Zuwachs des Schwarzwalds mit 10,24 auf 1000 Einwohner erscheint daher, gegenüber demjenigen von 3,56 im südlichen Oberschwaben, lediglich als ein Ergebnis der grösseren Zahl der Geborenen, und bei dem unerheblichen Unterschied in der Gesamtsterblichkeit lässt die vergleichungsweise geringe Kindersterblichkeit (im 1. Jahr) nur darauf schliessen, dass derselben im Schwarzwald in den folgenden und höheren Altersclassen eine höhere Sterblichkeit gegenüber stehen müsse als in Oberschwaben. Jedoch müssen im Schwarzwald bei der so beträchtlich grösseren Anzahl Geborener die jüngeren Altersclassen gleichwohl verhältnismässig stärker angefüllt sein, weil die Sterblichkeit, nach überstandem ersten Lebensjahre, in den auf dasselbe folgenden jüngeren Altersjahren überhaupt eine viel geringere ist.

Umgekehrt aber geht aus dieser Vergleichung auch hervor, dass im südlichen Oberschwaben, welches bei niederer Geburtenzahl und grosser Kindersterblichkeit doch eine geringere Gesamtsterblichkeit hat als der Schwarzwald, die Sterblichkeit in den folgenden und höheren Altersclassen erheblich geringer sein muss als dort, wo das Leben der Bewohner überdies durch viele Anstrengungen und Entbehrungen gekürzt wird. In Verbindung mit dem Umstand sodann, dass von dem natürlichen Volkszuwachs des Schwarzwalds auch weit mehr in andere Landesgegenden und in's \*) Ausland abgegeben wird, als von dem der Oberschwäbischen Gegenden, muss dies die Folge haben, dass die höheren Altersclassen bei der Bevölkerung des Schwarzwalds weniger angefüllt sind, als bei der des südlichen Oberschwabens. Wenn man nun nach der dem Jahrgang 1863 dieser Jahrbücher beigegebenen Einschlagtablelle IV, worin die Zahl der für die Altersclassen 0—5, 5—10 im Jahre 1861 gezählten Personen auf je 10000 Lebende reducirt ist, diese Zahlen für die einzelnen Landesgegenden zusammenstellt und berechnet, so ergibt sich folgende Uebersicht:

\*) Siehe unten S. 215.

Uebersicht über die numerische Stärke der Altersklassen in den einzelnen Landestheilen nach der Zählung vom 3. December 1861.

| Von je 10000 Lebenden entfielen 1861 auf die Altersklassen von 0-5, 5-10 Jahren u. s. w. |               |              |               |               |              |              |               |               |              |              |              |             |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|---------------|--------------|--------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|-------------|------------|
|                                                                                          | 0-5           | 5-10         | 10-15         | 15-20         | 20-25        | 25-30        | 30-40         | 40-50         | 50-60        | 60-70        | 70-80        | 80-90       | über 90    |
|                                                                                          | Oz.           | Oz.          | Oz.           | Oz.           | Oz.          | Oz.          | Oz.           | Oz.           | Oz.          | Oz.          | Oz.          | Oz.         | Oz.        |
| <b>In den Landesgegenden</b>                                                             |               |              |               |               |              |              |               |               |              |              |              |             |            |
| I. Gäu . . . . .                                                                         | 1247,7        | 8 911,4      | 10 1055,6     | 4 1050,7      | 8 968,2      | 3 692,0      | 8 1216,8      | 10 1109,2     | 5 955,2      | 5 563,2      | 2 197,9      | 8 29,6      | 7 0,3      |
| II. Mittlerer Neckar . . . . .                                                           | 1271,1        | 6 932,6      | 5 1060,0      | 3 1150,4      | 1 931,8      | 4 689,0      | 9 1195,7      | 11 1068,9     | 9 922,2      | 9 543,2      | 6 198,3      | 7 35,3      | 4 0,6      |
| III. Unterer Neckar . . . . .                                                            | 1262,8        | 7 925,5      | 7 1050,5      | 5 1147,2      | 2 1001,5     | 1 749,7      | 1 1228,2      | 8 1060,4      | 10 882,5     | 10 487,3     | 10 178,5     | 9 25,7      | 9 0,5      |
| IV. Schwarzwald . . . . .                                                                | 1475,2        | 1 981,4      | 2 1103,1      | 1 1114,4      | 3 842,9      | 8 684,9      | 10 1219,6     | 9 1048,9      | 11 864,5     | 11 486,2     | 11 151,3     | 10 22,1     | 10 0,4     |
| V. Oberer Neckar . . . . .                                                               | 1355,9        | 3 882,7      | 11 1035,9     | 7 1101,9      | 4 834,1      | 10 701,6     | 6 1235,1      | 6 1088,5      | 8 950,2      | 6 546,5      | 5 229,8      | 1 38,2      | 2 1,0      |
| VI. Welzheimer und Murrhardter Wald . . . . .                                            | 1425,4        | 2 912,9      | 9 1089,4      | 2 1100,8      | 5 818,7      | 11 661,7     | 11 1234,9     | 7 1120,8      | 3 940,1      | 8 507,9      | 9 171,9      | 10 21,0     | 11 1,0     |
| <b>Westliche Landeshälfte . . . . .</b>                                                  | <b>1309,2</b> | <b>927,5</b> | <b>1061,1</b> | <b>1121,4</b> | <b>933,4</b> | <b>709,6</b> | <b>1219,5</b> | <b>1074,3</b> | <b>909,8</b> | <b>518,0</b> | <b>187,0</b> | <b>28,9</b> | <b>0,6</b> |
|                                                                                          |               |              | 5352,6        |               |              |              |               |               | 4647,7       |              |              |             |            |
| VII. Südliches Oberschwaben . . . . .                                                    | 1051,7        | 11 922,6     | 8 922,4       | 11 1055,2     | 7 846,9      | 6 747,6      | 2 1377,8      | 1 1227,7      | 1 1037,0     | 1 558,6      | 3 219,4      | 3 36,5      | 3 0,5      |
| VIII. Nördliches Oberschwaben . . . . .                                                  | 1121,5        | 10 926,9     | 6 938,6       | 10 1014,6     | 11 977,7     | 2 747,1      | 3 1290,8      | 2 1165,9      | 2 1009,1     | 2 548,0      | 4 226,4      | 2 38,2      | 1 1,0      |
| IX. Alb . . . . .                                                                        | 1283,7        | 5 1007,3     | 1 1027,5      | 8 1044,6      | 10 837,1     | 9 694,8      | 7 1246,0      | 4 1110,6      | 4 963,8      | 4 538,3      | 7 211,3      | 5 34,4      | 5 0,9      |
| X. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet . . . . .                                       | 1284,7        | 4 952,7      | 4 1046,6      | 6 1085,6      | 6 844,3      | 7 730,5      | 4 1241,3      | 5 1103,1      | 6 946,4      | 7 522,6      | 8 212,2      | 4 28,2      | 8 0,4      |
| XI. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .                                                       | 1220,7        | 9 963,1      | 3 983,9       | 9 1045,1      | 9 860,4      | 5 725,5      | 5 1256,7      | 3 1095,3      | 7 1001,7     | 3 611,4      | 1 210,6      | 6 31,3      | 6 0,5      |
| <b>Oestliche Landeshälfte . . . . .</b>                                                  | <b>1193,7</b> | <b>955,8</b> | <b>982,0</b>  | <b>1044,8</b> | <b>879,4</b> | <b>728,1</b> | <b>1278,3</b> | <b>1136,7</b> | <b>992,1</b> | <b>558,8</b> | <b>216,2</b> | <b>33,9</b> | <b>0,7</b> |
|                                                                                          |               |              | 5055,7        |               |              |              |               |               | 4944,3       |              |              |             |            |



Durch diese Zahlen wird das oben Gesagte bis zu dem Grad bestätigt, dass der Schwarzwald bezüglich der Classe der 0—5- und der 10—15jährigen gegenüber von allen anderen Landesgegenden die höchsten Zahlen zeigt, das südliche Oberschwaben dagegen sowie das durch seine grosse scheinbare Fruchtbarkeit sich auszeichnende nördliche Oberschwaben die kleinsten Zahlen aufweisen, während in diesen Bezirksgruppen umgekehrt die meisten und im Schwarzwald die wenigsten 40—60jährigen sich befinden.

Aber auch die Classe der 5—10- und 15—20jährigen erscheint im Schwarzwald bei den Oz. 2 und 3 noch zahlreicher als in Gruppe VII und VIII, nur verhalten sich diese Landesgegenden hierin nicht gerade extrem, wie andererseits das südliche Oberschwaben auch noch die höchsten Zahlen in der Altersklasse der 30—40jährigen hat, ohne dass dem Schwarzwald die niedersten zukommen.

Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Bezirksgruppe VI „Welzheimer und Murrhardter Wald,“ wo viele junge Leute auswärts ihren Unterhalt suchen, bezüglich der Stärke der Altersklassen der 20—30jährigen hinter allen anderen zurücksteht, während die Bezirksgruppe des nördlichen Oberschwabens nächst der des unteren Neckars in der Classe der 20—25jährigen die stärkste Anzahl zeigt. Ueberhaupt steht die Gruppe VIII in den sämtlichen Altersklassen von 20—60 Jahren mit den Oz. 2 und 3 weit voran.

Was die über 70jährigen anbelangt, so findet sich in Gruppe V und VIII die stärkste Anzahl, die schwächste dagegen in der Schwarzwaldgruppe, worauf alsdann die Bezirksgruppe VI „Murrhardter und Welzheimer Wald“ mit der nächst geringsten Zahl Lebender von diesen Altersklassen folgt.

Diese Verschiedenheit in der numerischen Stärke der Altersklassen hängt aber gewiss auch damit zusammen, dass in Gegenden, wo grosse Kindersterblichkeit in Folge der Entziehung der Muttermilch und schlechter Verpflegung herrscht, sich nur kräftige Naturen erhalten, welche dann in der Folge theils den nachtheiligen Einflüssen auf die Gesundheit mehr Widerstand entgegensetzen, theils aber auch von den Eltern schon sorgfältiger verpflegt werden.

Diejenigen, welche die ersten Lebensjahre überdauern, erhalten sich dann länger und der kleinere Geburtenüberschuss solcher Gegenden trägt daher mehr zur Füllung der höheren Altersklassen bei, als der grössere Ueberschuss in anderen Gegenden, der aus schwächlichen Kindern besteht, welche einer grösseren Sterblichkeit unterworfen sind.

Die Sterblichkeit unter den Kindern, welche das erste Lebensjahr überstanden haben, ist zwar im Ganzen schon eine viel geringere und beträgt nach den Erhebungen für die Periode 1846—56 \*) für das 2.—7te Jahr durchschnittlich für Württemberg nur 9,99 % sämtlicher Gestorbenen, während sie für das erste Lebensjahr 42,18 % aller Gestorbenen, exclus. Todtgeborene, ausmacht. Immerhin zeigt sich aber in den Verhältniszahlen für die Classe der im 2.—7ten Lebensjahr Gestorbenen sowohl, als für die folgenden ein namhafter Unterschied zwischen dem Schwarzwald und den Bezirksgruppen mit grosser Sterblichkeit im 1ten Lebensjahr, wie aus folgender weiteren Uebersicht hervorgeht, welche die Durchschnittsprocente enthält, die von der Gesamtzahl aller in dem Zeitraum 1. Juli 1846—56 Gestorbenen je für die einzelnen Landestheile auf die verschiedenen Altersklassen entfallen.

\*) Siehe die dem Jahrgang 1862 zu S. 145 angehängte Einschlagtabelle Nr. II,

Übersicht über die Sterblichkeit in den verschiedenen Altersklassen, im Durchschnitt der Jahre 1846—56, zusammengestellt nach Landesgegenden.

| Bezirksgruppen.                                    | Von 100 Gestorbenen excl. Todtgeborene standen |              |             |             |             |              |              |              |              |              |              | über dem 70ten Lebensjahr. |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------------------|
|                                                    | im 1.—70ten Lebensjahr und zwar im             |              |             |             |             |              |              |              |              |              |              |                            |
|                                                    | 1ten                                           | 2.—7ten      | 8.—14ten    | 15.—20ten   | 21.—45ten   | 46.—70ten    | OZ.          | OZ.          | OZ.          | OZ.          | OZ.          |                            |
| I. Gäu . . . . .                                   | 40,16                                          | 9,47         | 2,44        | 6           | 1,60        | 8            | 11,62        | 3            | 21,65        | 5            | 12,45        | 4                          |
| II. Mittlerer Neckar . . . . .                     | 43,24                                          | 10,33        | 2,48        | 5           | 2,05        | 5            | 10,46        | 9            | 19,52        | 9            | 11,90        | 6                          |
| III. Unterer Neckar . . . . .                      | 37,01                                          | 10,96        | 2,69        | 4           | 2,27        | 3            | 12,09        | 2            | 22,93        | 4            | 12,07        | 5                          |
| IV. Schwarzwald . . . . .                          | 35,95                                          | 12,69        | 3,53        | 1           | 2,33        | 2            | 12,49        | 1            | 23,22        | 3            | 9,87         | 11                         |
| V. Oberer Neckar . . . . .                         | 38,68                                          | 13,00        | 3,19        | 3           | 2,41        | 1            | 11,15        | 6            | 19,53        | 8            | 11,83        | 7                          |
| VI. Welzheimer und Murrhardter Wald . . . . .      | 38,92                                          | 10,10        | 3,34        | 2           | 2,11        | 4            | 11,60        | 5            | 23,31        | 2            | 10,72        | 8                          |
| <b>Westliche Landeshälfte . . . . .</b>            | <b>38,95</b>                                   | <b>11,04</b> | <b>2,63</b> | <b>2</b>    | <b>2,17</b> | <b>11,63</b> | <b>21,72</b> | <b>11,67</b> | <b>21,72</b> | <b>6</b>     | <b>14,20</b> | <b>2</b>                   |
| VII. Südliches Oberschwaben . . . . .              | 42,21                                          | 8,23         | 1,62        | 10          | 1,50        | 10           | 10,58        | 8            | 21,47        | 6            | 14,20        | 2                          |
| VIII. Nördliches Oberschwaben . . . . .            | 56,40                                          | 6,41         | 1,28        | 11          | 1,27        | 11           | 8,62         | 10           | 15,33        | 11           | 10,69        | 9                          |
| IX. Alb . . . . .                                  | 51,61                                          | 9,63         | 1,86        | 9           | 1,50        | 9            | 8,25         | 11           | 16,48        | 10           | 10,68        | 10                         |
| X. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet . . . . . | 40,11                                          | 9,94         | 2,38        | 7           | 1,94        | 6            | 10,81        | 7            | 21,44        | 7            | 13,38        | 3                          |
| XI. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .                 | 33,92                                          | 9,93         | 2,15        | 8           | 1,86        | 7            | 11,80        | 4            | 25,25        | 1            | 15,13        | 1                          |
| <b>Oestliche Landeshälfte . . . . .</b>            | <b>46,49</b>                                   | <b>8,59</b>  | <b>1,62</b> | <b>1,56</b> | <b>9,76</b> | <b>19,32</b> | <b>12,46</b> | <b>19,32</b> | <b>12,46</b> | <b>19,32</b> | <b>12,46</b> | <b>19,32</b>               |

Der Schwarzwald steht hier bezüglich der Zahl der Gestorbenen, welche auf die Altersklassen vom 2.—7ten, 8.—14ten und 15.—20ten Jahr entfällt, mit den Ordnungsziffern 2, 1 und 2 oben an, die drei Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens und der Alb dagegen zeigen für die Altersklassen des 2.—7ten, 8.—14ten und 15.—20ten Lebensjahrs mit den Ordnungsziffern 8, 9, 10, 11, sehr niedere und günstige Verhältniszahlen.

Im Ganzen geben die Zahlen der beiden letzteren Uebersichten ein Bild davon, wie die Bevölkerung des Schwarzwalds bei frühen Heirathen und grossem natürlichen Zuwachs in rascher Folge und zahlreich heranwächst, aber auch bald wieder abstirbt, wozu bei der ärmeren Classe neben einer oft weniger kräftigen Constitution die Anstrengungen und Entbehrungen, welchen sie ausgesetzt ist, vieles beitragen. Dagegen ist ebenso daraus abzunehmen, wie die oberschwäbische Bevölkerung bei späten Heirathen spärlichem Ueberschuss der Geborenen und gemächlicherem Leben zahlreicher in höhere Altersklassen einrückt.\*)

Sieht man ab von den extremen Verhältnissen einer mit geringer Zahl Geborener verbundenen geringen Kindersterblichkeit, wie in der Hohenlohe'schen Bezirksgruppe, oder einer hohen scheinbaren Fruchtbarkeit, wie sie sich im nördlichen Oberschwaben und in der Albgruppe findet, so ist es im allgemeinen die westliche Landeshälfte, welche bei früheren Heirathen, mässiger Zahl Geborener und mässiger oder auch für Württemberg geringer Kindersterblichkeit des ersten Lebensjahrs den grösseren natürlichen Volkszuwachs erzeugt.

Dieser grössere Volkszuwachs erscheint nun aber nach der auf S. 168 gegebenen Uebersicht nicht so dauerhaft als der der östlichen Landeshälfte. Denn wenn man von der Zahl der im ersten Lebensjahr Gestorbenen absieht, und den Rest sämtlicher in den höheren Altersklassen Gestorbenen = 100 annimmt, so entfallen auf die Altersjahre vom 2.—20ten Jahre für die westliche Hälfte 26,27, für die östliche nur 22,37<sup>0</sup>/<sub>10</sub>, und ausserdem wird hievon, wie oben S. 37 nachgewiesen worden ist, auch viel mehr an das Ausland abgegeben.

Es ist daher aus dem Zusammenwirken dieser Factoren erklärlich, wenn bei der im Jahre 1861 durchgeführten Zählung der Bevölkerung nach dem Lebensalter, wie die obige Uebersicht zeigt, in der westlichen Landeshälfte die unteren Altersklassen bis zum 25. Jahre zwar stärker, die vom 25. Lebensjahr aufwärts aber weniger angefüllt waren als in der östlichen Landeshälfte.

---

## IX. Die Bezirksgruppe des oberen Neckars und die Stätigkeit des natürlichen Volkszuwachses.

---

### § 42.

#### Vergleichung des natürlichen Zuwachses der einzelnen Landestheile.

Die Gruppe der 4 Bezirke am oberen Neckar, welche 1867 eine dem Landesmittel fast gleichkommende Bevölkerungsdichtigkeit von 5017 Einwohnern per Quadratmeile hatte, wovon 1151 per Quadratmeile auf die Bevölkerung der 4 Städte Rottweil, Tuttlingen, Balingen, Ebingen und von Schweningen kommen, gehört zu den industrie-

---

\*) Vergl. auch Jahrgang 1853, II. S. 25 und 36.

reicheren des Landes und nach Tabelle XIVa erscheint der gewerblich beschäftigte Theil der Bevölkerung in Vergleichung mit dem ausschließlich in der Landwirthschaft beschäftigten nach dem Verhältnis von 209,74 : 100 nur in den Schwarzwaldbezirken noch bedeutender.

Was die Vertheilung des Grundbesizes anbelangt, so entfallen von der ganzen landwirthschaftlich benützten Fläche nach annähernder Berechnung auf die Besitzungen von

|                          |         |                          |         |
|--------------------------|---------|--------------------------|---------|
| 1) mehr<br>als 30 Morgen | weniger | 2) mehr<br>als 10 Morgen | weniger |
| 50,6 %                   | 49,4 %  | 75,9 %                   | 24,1 %  |

und dabei machen die Besitzer von weniger als 10 Morgen 82,91 % sämtlicher Grundbesitzer aus.

Da aber nach Tabelle XVIIb gerade die Anzahl der mittleren Besitzungen von 30—100 Morgen verhältnismässig nicht bedeutend ist, so kann die Theilung des Grundbesizes als eine weitgehende bezeichnet werden. Es ist somit die Classe kleinerer Grundbesitzer in Verbindung mit der gewerblichen Bevölkerung vorwiegend, und in Uebereinstimmung hiemit hat auch diese dichter bevölkerte Bezirksgruppe einen grösseren natürlichen Volkszuwachs.

Vergleicht man die verschiedenen Bezirkegruppen der westlichen und östlichen Landeshälfte hinsichtlich der Grösse des natürlichen Volkszuwachses, so reihen sie sich in folgender Weise aneinander an.

| Landesgegend.                                      | Natürlicher<br>Volks-<br>zuwachs. | Verhältnis der<br>landwirth-<br>schaftlichen und<br>gewerblichen<br>Thätigkeit. | Unter 100 Grund-<br>besitzern sind<br>solche von weniger<br>als 10 Morgen |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>I. Westliche Landeshälfte.</b>                  |                                   |                                                                                 |                                                                           |
| 1. Schwarzwald . . . . .                           | 10,24                             | 214,36                                                                          | 81,68                                                                     |
| 2. Welzheimer und Murrhardter Wald . . . . .       | 9,82                              | 122,74                                                                          | 82,75                                                                     |
| 3. Mittlerer Neckar . . . . .                      | 9,74                              | 160,59                                                                          | 87,89                                                                     |
| 4. Oberer Neckar . . . . .                         | 9,20                              | 209,74                                                                          | 82,91                                                                     |
| 5. Unterer Neckar { incl. Stuttgart . . . . .      | 8,78                              | 114,86                                                                          | 87,63                                                                     |
| { ohne Stuttgart . . . . .                         | 8,96                              |                                                                                 |                                                                           |
| 7. Gäu . . . . .                                   | 8,61                              | 104,66                                                                          | 82,79                                                                     |
| <b>II. Oestliche Landeshälfte.</b>                 |                                   |                                                                                 |                                                                           |
| 6. Alb . . . . .                                   | 8,67                              | 208,43                                                                          | 72,07                                                                     |
| 8. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet . . . . . | 7,80                              | 123,71                                                                          | 63,05                                                                     |
| 9. Nördliches Oberschwaben . . . . .               | 6,12                              | 143,71                                                                          | 68,38                                                                     |
| 10. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .                 | 5,57                              | 83,43                                                                           | 71,42                                                                     |
| 11. Südliches Oberschwaben . . . . .               | 3,56                              | 97,56                                                                           | 52,59                                                                     |

Sofern in Württemberg Gewerbe und Landwirthschaft auf dem Lande, in Dörfern und kleineren Städten, meistens in der Art vereinigt sind, dass die Landwirthschaft dabei überwiegt, so kann auch im allgemeinen die Classe kleinerer Grundbesitzer als vorherrschend bezeichnet und daher auch ein steigernder Einfluss auf den Volkszuwachs in erster Linie dieser Bevölkerungselasse zugeschrieben werden.

Erhält ein solcher grösserer Volkszuwachs durch das Hinzutreten einer zahlreicheren Bevölkerung, die vorzugsweise gewerblich oder mit Waldwirthschaft etc. beschäftigt ist, noch eine weitere Steigerung, so kann dies bewirken, dass die betreffende Landesgegend dann andere mit gleichweitgehender Theilung des Grundbesizes im Volkszuwachs übertrifft und umgekehrt ist es möglich, dass wo der Volkszuwachs bei geringerer Bedeutung der gewerblichen etc. Thätigkeit ein erheblich grösserer ist, eine weiter gehende Theilung des Grundbesizes viel dazu beiträgt.

Betrachtet man vorstehende Zahlen unter diesem Gesichtspunkt, so ergibt sich bezüglich der Verhältnisse der einzelnen Landesgegenden Folgendes:

Was die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes anbelangt, so besteht hinsichtlich der Procentzahl der Grundbesizer von weniger als zehn Morgen zwischen der westlichen und östlichen Landeshälfte ein doppelter Unterschied. Denn in der westlichen ist solche aus den im dritten Abschnitt aufgeführten Gründen nicht nur überhaupt eine ziemlich höhere, sondern es erscheint auch hiebei zwischen den einzelnen Landestheilen keine erhebliche Ungleichheit, sofern solche sich nur für die Bezirksgruppen des mittleren und unteren Neckars noch etwas höher berechnet als für die übrigen Theile der westlichen Landeshälfte; wogegen in den geringeren Procentzahlen der östlichen Landeshälfte bei den einzelnen Bezirksgruppen eine ziemlich stärkere Abstufung zu erkennen ist.

Ebenso geht die westliche Landeshälfte der östlichen nicht nur im Ganzen genommen bezüglich der Grösse des Volkszuwachses vor, welcher sich bei ihr zwischen 8<sub>,61</sub> und 10<sub>,24</sub> bewegt, bei der östlichen dagegen zwischen 3<sub>,56</sub> und 8<sub>,67</sub>, sondern die Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirksgruppen liegen auch weniger weit auseinander als in der östlichen Landeshälfte.

Innerhalb der westlichen Landeshälfte aber stehen die Waldgegenden mit grösserem natürlichen Volkszuwachs voran, wo eine zahlreiche mit Waldwirthschaft und Gewerben beschäftigte Bevölkerungsklasse in Verbindung mit der Classe kleiner Grundbesizer hierin am leichtesten das Uebergewicht erhält über denjenigen Theil der ackerbautreibenden Classe, welcher bei relativ grösserem Grundbesitz weniger zur Vermehrung der Bevölkerung beiträgt. Dagegen stehen die Gegenden des Gäu und unteren Neckars, wo bei grösserer Theilung des Grundbesizes, die landwirthschaftliche Beschäftigung vorherrscht, bezüglich des Volkszuwachses noch etwas zurück gegen diejenigen Gruppen, wo der Gewerbeleiss bedeutender vertreten ist.

Ebenso bleiben in der östlichen Landeshälfte die vorherrschend ackerbautreibenden Gegenden des südlichen Oberschwabens und der Hohenlohe'schen Ebene gegen die industriereicheren Gruppen der Alb und des oberen Jagst-, Rems- und Kocher-gebiets hierin zurück. Von den ersteren sodann steht das südliche Oberschwaben mit grösserem Grundbesitz wiederum gegen die hohenlohe'sche Ebene mit weitergehender Theilung im natürlichen Volkszuwachs zurück. Das nördliche Oberschwaben mit vorherrschendem Ackerbau und Kleingewerbe nimmt eine mittlere Stellung ein.

Auch zeigen die Bezirksgruppen, des nördlichen Oberschwabens und des oberen Kocher-, Jagst- und Remsgebiets, obgleich sie bezüglich der relativen Bedeutung der gewerblich beschäftigten Bevölkerung einzelne Landesgegenden der westlichen Landeshälfte noch übertreffen, doch keinen so hohen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen, wahrscheinlich weil die Theilung des Besizes bei ihnen keine so weitgehende ist.

Uebrigens finden hiedurch nur die erheblicheren Gegensätze im allgemeinen ihre Erklärung und die aufgestellten Zahlen über die Bedeutung der Gewerthätigkeit, die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes etc. können auch nur als Anhaltspuncte, keineswegs als Maasstab angesehen werden. Denn es sind

ja auch noch viele andere Ursachen wirksam, wie es z. B. sehr viel auch auf die Art und Weise der Gewerbethätigkeit ankommt. (Vergleich oben S. 103).

Auch die Lebensweise der Bevölkerung scheint einen Einfluss auf die Grösse des Volkszuwachses zu äussern. In Gegenden mit vorherrschender Kleinwirthschaft ist bekanntlich die Kartoffel ein Hauptnahrungsmittel der ärmeren Volksklassen, und namentlich im Schwarzwald und in dem starkbewaldeten Hügelland des Keupers mit vielgetheiltem Grundbesitz ist dem Kartoffelbau ein ausgedehnteres Areal eingeräumt. \*) Die Kartoffelnahrung soll aber auf die Fruchtbarkeit der Bevölkerung steigernd einwirken und es ist vielleicht auch diesem Umstand in Verbindung mit den übrigen Eigenthümlichkeiten der Lebensweise einer auch mit der Waldwirthschaft viel beschäftigten Bevölkerung zuzuschreiben, dass gerade die oben S. 170 zu 1 und 2 aufgeführten, in der Getreideproduction sehr unergiebigen, Landesgegenden den grössten Volkszuwachs haben. Zwar stehen diese Bezirksgruppen hinsichtlich der Zahl der Geborenen immerhin dem nördlichen Oberschwaben und der Bezirksgruppe der Alb nach, (s. oben S. 146) welche sich bekanntlich durch eine grosse aber bloss scheinbare Fruchtbarkeit des weiblichen Geschlechts auszeichnen, sodann auch um Weniges der Gruppe des mittleren Neckars, allein an diese reihen sie sich sofort mit der ansehnlichen Zahl von 1 Geborenen auf 24,45 und 24,95 Lebende (O.-Z. 4 u. 5) an.

Nach diesen Waldgegenden sind die bedeutendsten im natürlichen Volkszuwachs die gewerbsamen Bezirksgruppen des mittleren und oberen Neckars, wobei die Gruppe des mittleren Neckars derjenigen des oberen noch vorangeht, welche letztere, bei früherem grossem natürlichen Zuwachs, in der Periode 1846/56 nach Tabelle VIII einen grösseren Rückschlag als alle übrigen Landestheile hierin erlitten hat und daher auch aus diesem Grund im Volkszuwachs nun hinter der Gruppe des mittleren Neckars zurücksteht.

Ueberhaupt war das Verhalten der verschiedenen Landestheile bei der Krisis der 1850er Jahre auch in dieser Beziehung ein verschiedenes, und es dürfte von Interesse sein, auch hierüber Vergleichen anzustellen. Bevor aber über diesen Punkt Weiteres angeführt wird, folgen zunächst, wie bei den übrigen Bezirksgruppen, die Verhältniszahlen, welche den Gang der Bevölkerung, in der Gruppe V, Oberer Neckar, darstellen.

| Oberämter.     | Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten |      | Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für |      | Verhältniszahl der Geborenen zur Bevölkerung |      | Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahre |      | Verhältniszahl der Gestorbenen zur Bevölkerung |      | Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner. |    |
|----------------|------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------|------|----------------------------------------------|----|
|                | m.                                                   | w.   | m.                                                             | w.   |                                              |      |                                                       |      |                                                |      |                                              |    |
|                | Personen                                             |      | Personen                                                       |      |                                              |      |                                                       |      |                                                |      |                                              |    |
| Rottweil . .   | 31                                                   | 40   | 31                                                             | 31   | 1 : 25,12                                    | 33 m | 30,04                                                 | 17 m | 1 : 32,75                                      | 30 m | 9,59                                         | 16 |
| Balingen . .   | 51                                                   | 52   | 28                                                             | 28   | 1 : 24,78                                    | 28 m | 32,46                                                 | 36 m | 1 : 33,03                                      | 26 m | 9,02                                         | 25 |
| Spaichingen .  | 31                                                   | 40   | 30                                                             | 31   | 1 : 26,00                                    | 44 m | 31,54                                                 | 31 m | 1 : 33,76                                      | 18 m | 8,96                                         | 26 |
| Tuttlingen . . | 40                                                   | 49   | 29                                                             | 29   | 1 : 25,30                                    | 35 m | 31,37                                                 | 28 m | 1 : 33,46                                      | 23 m | 9,14                                         | 23 |
|                | 39,1                                                 | 45,7 | 29,4                                                           | 29,6 | 1 : 25,30                                    |      | 31,35                                                 |      | 1 : 33,24                                      |      | 9,20                                         |    |

\*) Siehe Jahrgang 1869, S. 170 und die dort beigegebene Einschlagtabelle. Siehe auch die Beschreibung des Oberamts Backnang S. 58, und Welzheim S. 41.

## § 43.

## Abnahme des natürlichen Volkszuwachses in der Periode 1846—56.

Hienach zeigen sich hier, bezüglich des Verhältnisses der Geborenen und Gestorbenen durchaus mittlere Ziffern, die zwar nichts Auffallendes bieten, dabei aber einem ziemlich hohen natürlichen Volkszuwachs zur Seite stehen, welcher das Ergebnis sehr verschiedener Zuwachsverhältnisse in den einzelnen Perioden ist.

Schon die Periode 1842—52 schliesst in den Jahren 1848 und 1852 solche ein, welche sich durch einen sehr geringen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen bemerklich machen. Während in sämtlichen übrigen Jahren dieses Jahrzehnts der Ueberschuss für ganz Württemberg nie unter 14000 Personen herabsank, betrug er im Jahr 1848 in Folge der Theuerung des Jahres 1847 nur 10894 und im Jahr 1852 in Folge des allgemeinen Nothstandes 8138. \*) Da aber bei Berechnung der Durchschnittszahlen für das Decenium 1842—52 die übrigen günstigen Jahre mehr in's Gewicht fallen, so ist auch in den Verhältniszahlen der Tabelle III (siehe oben S. 8, Spalte 8) hievon nicht viel zu bemerken, sondern es zeigt sich bei den meisten Bezirken ein noch höherer Zuwachs als von 1832—42.

Dagegen enthält die Periode 1. Juli 1846—56 nicht nur das Jahr 1848, sondern auch die Jahre 1853, 1854, 1855 und die Hälfte des Jahrs 1856, die sich sämtlich durch eine niedere Geburten- und eine vergleichungsweise höhere Sterblichkeitsziffer bemerklich machen, so dass der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen nur betrug: \*\*)

|                |      |  |                |       |
|----------------|------|--|----------------|-------|
| 1853 . . . . . | 8619 |  | 1855 . . . . . | 3352  |
| 1854 . . . . . | 456  |  | 1856 . . . . . | 9838. |

Die Periode 1846—56 kann hienach wohl als eine solche angesehen werden, in welcher der damalige allgemeine wirthschaftliche Nothstand seine volle Wirkung auf die Bewegung der Bevölkerung geüsert hat, welche Wirkung daher auch in den statistischen Verhältniszahlen für die einzelnen Bezirke ihren Ausdruck finden muss.

Für Landesgegenden, wo ein solcher Nothstand nicht oder nicht in so hohem Grade vorhanden war, werden sich daher auch weit weniger Abweichungen von dem regelmässigen Gang der Bevölkerung bemerklich machen als bei anderen, wo die wirthschaftliche Existenz der Bevölkerung zu sehr von dem wechselnden Einfluss der Zeitläufe abhing. Legt man diesen Maasstab bei den einzelnen Bezirksgruppen an in der Weise, dass man den 40jährigen Durchschnitt des Volkszuwachses von 1812—52 als Mittelzahl annimmt, so sind durch die Grösse des Rückschlags, welcher von 1846 bis 1856 im natürlichen Volkszuwachs eingetreten ist, auch die mehr oder weniger festen Grundlagen der wirthschaftlichen Zustände angezeigt.

Das Steigen des Zuwachses in der folgenden Periode von 1858—66 ist sodann ein Anzeichen dafür, dass günstige wirthschaftliche Zustände fördernd hierauf eingewirkt haben, und wenn man Beides, die Abnahme von 1846—56 und die Zunahme von 1858—66 mit dem Endergebnis vergleicht, so lässt sich aus den betreffenden Zahlen annähernd auch die vergleichungsweise Nachhaltigkeit des Volkszuwachses bemessen. Die hienach folgende Uebersicht stellt nun in dieser Weise das Verhältnis der Ab- und Zunahme des durchschnittlichen Volkszuwachses in den Perioden 1846—56 und 1858—66 für die einzelnen Landesgegenden dar, wobei auf der ersten Linie bei a) immer die Durchschnitte angegeben sind, wie sie nach Tabelle VIII sich berechnen, auf der zweiten ad b) aber zur Vergleichung die Verhältniszahlen, wie sie sich berechnen, wenn der Durchschnitt von 1812—52 als Normalzahl, oder = 100, gesetzt wird.

\*) Vergleiche Jahrgang 1853 II, S. 110 und 111.

\*\*) Siehe Jahrgang 1867, S. 11.

Uebersicht über die Veränderungen im natürlichen Volkszuwachs der einzelnen Landesgegenden in den Perioden 1846—56 und 1858—66.

| Landesgegend.                                      | Durchschnittlicher natürlicher Volkszuwachs von |     | Zu- und Abnahme von 1846/56 in Procenten des Zuwachses von 1842/52 |       | Durchschnittlicher natürlicher Volkszuwachs von |      | Zunahme von 1858/66 in Procenten des Zuwachses von 1842/52 |   | Durchschnittlicher natürlicher Volkszuwachs von |        | Summe der Zu- und Abnahme-Procente |   | Der Zuwachs von 1858/66 ergibt gegenüber dem Zuwachs von 1842—1852 |       | Mittlere Verhältniszahl der |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----|--------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------|---|-------------------------------------------------|--------|------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------|-------|---------|-------|---------|-------|---------|-------|---------|-------|-------|
|                                                    | 1842/52                                         |     | %                                                                  |       | 1846/56                                         |      | %                                                          |   | 1858/66                                         |        | 0/0*)                              |   | mehr                                                               |       | weniger                     |       | 1846/56 |       | 1858/66 |       | 1846/56 |       | 1858/66 |       |       |
|                                                    | 1812/52                                         |     | %                                                                  |       | 1846/56                                         |      | %                                                          |   | 1858/66                                         |        | %                                  |   | %                                                                  |       | %                           |       | %       |       | %       |       | %       |       | %       |       |       |
| <b>I. Westliche Landeshälfte.</b>                  |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 1. Gäu . . . . .                                   | 9,30                                            | 100 | —                                                                  | 33,26 | 4                                               | 6,21 | 18,18                                                      | + | 7,90                                            | 51,44  | —                                  | — | —                                                                  | 15,08 | 1 : 1                       | 25,50 | 27,67   | 25,52 | 33,44   | 1 : 1 | 25,50   | 27,67 | 25,52   | 33,44 | 1 : 1 |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 2. Mittlerer Neckar . . . . .                      | 10,09                                           | 100 | —                                                                  | 20,03 | 5                                               | 8,07 | 20,45                                                      | + | 10,14                                           | 40,48  | +                                  | + | 0,22                                                               | 1 : 1 | 24,17                       | 25,69 | 23,37   | 31,81 | 1 : 1   | 24,17 | 25,69   | 23,37 | 31,81   | 1 : 1 |       |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 3. Unterer Neckar . . . . .                        | 9,05                                            | 100 | —                                                                  | 21,56 | 6                                               | 7,10 | 34,96                                                      | + | 10,26                                           | 56,52  | +                                  | + | 13,40                                                              | 1 : 1 | 25,45                       | 27,18 | 24,43   | 33,00 | 1 : 1   | 25,45 | 27,18   | 24,43 | 33,00   | 1 : 1 |       |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 4. Schwarzwald . . . . .                           | 10,93                                           | 100 | —                                                                  | 50,85 | 3                                               | 5,37 | 61,30                                                      | + | 12,07                                           | 112,15 | +                                  | + | 10,45                                                              | 1 : 1 | 24,87                       | 26,82 | 23,00   | 33,36 | 1 : 1   | 24,87 | 26,82   | 23,00 | 33,36   | 1 : 1 |       |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 5. Oberer Neckar . . . . .                         | 10,14                                           | 100 | —                                                                  | 57,30 | 1                                               | 4,33 | 60,18                                                      | + | 10,43                                           | 117,48 | +                                  | + | 2,88                                                               | 1 : 1 | 25,35                       | 26,53 | 24,13   | 34,27 | 1 : 1   | 25,35 | 26,53   | 24,13 | 34,27   | 1 : 1 |       |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 6. Welzheimer und Murrhardter Wald . . . . .       | 10,91                                           | 100 | —                                                                  | 56,51 | 2                                               | 4,75 | 55,68                                                      | + | 10,88                                           | 112,19 | +                                  | + | 0,83                                                               | 1 : 1 | 24,28                       | 27,00 | 22,15   | 32,42 | 1 : 1   | 24,28 | 27,00   | 22,15 | 32,42   | 1 : 1 |       |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| <b>II. Östliche Landeshälfte.</b>                  |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 7. Südliches Oberschwaben . . . . .                | 4,39                                            | 100 | —                                                                  | 71,25 | 1                                               | 1,26 | 18,02                                                      | + | 2,06                                            | 89,27  | +                                  | + | 53,23                                                              | 1 : 1 | 28,68                       | 33,27 | 33,98   | 32,69 | 1 : 1   | 28,68 | 33,27   | 33,98 | 32,69   | 1 : 1 |       |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 8. Nördliches Oberschwaben . . . . .               | 6,15                                            | 100 | +                                                                  | 1,76  | 101,76                                          | 6,26 | 6,01                                                       | + | 6,63                                            | 7,77   | +                                  | + | 7,77                                                               | 1 : 1 | 22,45                       | 22,29 | 23,29   | 26,45 | 1 : 1   | 22,45 | 22,29   | 23,29 | 26,45   | 1 : 1 |       |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 9. Alb . . . . .                                   | 8,19                                            | 100 | +                                                                  | 7,98  | 107,98                                          | 8,84 | 14,10                                                      | + | 10,00                                           | 22,08  | +                                  | + | 22,08                                                              | 1 : 1 | 22,69                       | 22,20 | 21,63   | 27,71 | 1 : 1   | 22,69 | 22,20   | 21,63 | 27,71   | 1 : 1 |       |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 10. Oberes Kocher-, Jagst- u. Remsgebiet . . . . . | 7,75                                            | 100 | —                                                                  | 8,90  | 91,10                                           | 7,06 | 33,25                                                      | + | 9,64                                            | 42,15  | +                                  | + | 24,35                                                              | 1 : 1 | 26,24                       | 27,05 | 24,20   | 32,56 | 1 : 1   | 26,24 | 27,05   | 24,20 | 32,56   | 1 : 1 |       |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| 11. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .                 | 5,30                                            | 100 | +                                                                  | 8,89  | 108,89                                          | 5,77 | 17,91                                                      | + | 6,73                                            | 26,81  | +                                  | + | 26,81                                                              | 1 : 1 | 29,12                       | 29,78 | 27,13   | 34,01 | 1 : 1   | 29,12 | 29,78   | 27,13 | 34,01   | 1 : 1 |       |
| a) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |
| b) . . . . .                                       |                                                 |     |                                                                    |       |                                                 |      |                                                            |   |                                                 |        |                                    |   |                                                                    |       |                             |       |         |       |         |       |         |       |         |       |       |

\*) Anmerkung zu Spalte 7. Um die Größe der Schwankungen im Volkszuwachs anzudeuten, sind hier die Ab- und Zunahme-Procente in Spalte 3 und 5 zusammengerechnet.



## § 44.

## Das Verhalten der westlichen Landestheile in der Periode 1846—56.

Gemäs dieser Uebersicht zeigen die Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte in der Periode von 1846—56 sämtlich einen erheblichen Rückschlag im Volkszuwachs von 20—57 0/0, welcher aber durch die in der Periode 1858—66 erfolgte Steigerung meistens wieder ausgeglichen und übertroffen wird und es kann daher hierin allerdings die Wirkung des Nothstandes der ersten Hälfte der 1850er Jahre, sowie der günstigeren wirthschaftlichen Zustände in der darauf folgenden Zeit erkannt werden, während in der östlichen Landeshälfte nur bei der Gruppe des südlichen Oberschwabens, die überhaupt immer den niedersten natürlichen Volkszuwachs zeigte, eine bedeutende weitere Verminderung bemerklich ist, welche aus anderen Gründen zu erklären sein dürfte. Was aber die einzelnen Bezirksgruppen (der westlichen Landeshälfte) anbelangt, so ist es, wie schon oben bemerkt, diejenige am oberen Neckar, welche von 1846—56 die grösste Abnahme des Volkszuwachses um 57,30 0/0 zeigt, aber auch in der Periode 1858—66 wieder ein Steigen desselben um 60,18 0/0.

Es kann diese Abnahme, welche nach der gegebenen Uebersicht sowohl mit einer geringeren Zahl Geborener als mit einer grösseren Gestorbener verbunden war, hauptsächlich der allzuweit vorgeschrittenen Theilung des Grund und Bodens zugeschrieben werden, welche bei schlechten Ernten in Verbindung mit der damaligen Entwerthung der Grundstücke einen allgemeinen Nothstand zur Folge hatte, von welchem vorzugsweise der landwirthschaftliche Grundbesitz betroffen wurde. Namentlich die beiden Bezirke Rottweil und Spaichingen, wo nach Tabelle XIV b die gewerbliche Thätigkeit, gegenüber der landwirthschaftlichen, weniger bedeutend ist, als in den Oberämtern Tuttlingen und Balingen, zeigen auch nach Tabelle VIII eine grosse Abnahme, wie aus Folgendem ersichtlich ist.

| Natürlicher Volkszuwachs in den |          |         |         |
|---------------------------------|----------|---------|---------|
| Oberämtern                      | Perioden |         |         |
|                                 | 1812—52  | 1846—56 | 1858—68 |
| Rottweil . . . . .              | 10,75    | 4,35    | 10,33   |
| Spaichingen . . . . .           | 10,29    | 3,32    | 9,38    |
| Balingen . . . . .              | 9,45     | 5,09    | 11,80   |
| Tuttlingen . . . . .            | 10,07    | 4,56    | 10,22   |

Die Steigerung des Volkszuwachses in der wirthschaftlich günstigeren Periode von 1858—66 sodann, welche eben bei Balingen und Tuttlingen wieder bedeutender ist als bei Rottweil und Spaichingen, wo der Zuwachs den früheren Durchschnitt von 1812—52 nicht wieder erreicht hat, kann als ein Zeichen dafür angesehen werden, dass namentlich auch die seither eingetretene Entwicklung der Industrie einen günstigen Einfluss hierauf äusserte.

Nach den Bezirken des oberen Neckars zeigen den bedeutendsten Rückgang die Bezirksgruppen 4 und 6 des Schwarzwaldes und des Welzheimer und Murrhardter Walds, wo theils in den landwirthschaftlich unergiebigem Waldgegenden eine zahlreiche unvermögliehe und arme Bevölkerung wohnt, die vorzugsweise von ihrem persönlichen Arbeitsverdienst lebt, theils wo der Feldbau vorherrscht, eine Bevölkerung die ohne nachhaltigen anderweitigen Erwerb auf den Ertrag eines kleinen Grund-

besizes verwiesen ist. Auch hier zeigt sich die Abnahme der Zahl der Geborenen verbunden mit einer Zunahme der Todesfälle. Was die einzelnen Bezirke anbelangt, so haben im Schwarzwald diejenigen Oberämter, wo dem Ackerbau eine grössere Fläche eingeräumt und somit auch eine zahlreichere Classe kleinerer Grundbesitzer vorhanden ist, wie Calw, Nagold, Sulz und Oberndorf,\*) den grössten Rückschlag im Volkszuwachs von 46 % und weit mehr erlitten, während derselbe in den eigentlichen Waldbezirken Freudenstadt und Neuenbürg weniger gross war, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht.

| Natürlicher Volkszuwachs auf 1000 Einwohner in den |          |         |         | Procente des landwirthschaftlich benützten Areals an der Gesamtfläche |
|----------------------------------------------------|----------|---------|---------|-----------------------------------------------------------------------|
| Oberämtern                                         | Perioden |         |         |                                                                       |
|                                                    | 1812—52  | 1846—56 | 1858—66 |                                                                       |
| Neuenbürg . . . . .                                | 12,61    | 9,54    | 15,42   | 24,12                                                                 |
| Freudenstadt . . . . .                             | 13,83    | 8,56    | 16,78   | 29,79                                                                 |
| Calw . . . . .                                     | 8,93     | 4,85    | 9,02    | 39,66                                                                 |
| Nagold . . . . .                                   | 9,34     | 4,67    | 9,13    | 50,17                                                                 |
| Sulz . . . . .                                     | 9,42     | 3,33    | 12,14   | 65,91                                                                 |
| Oberndorf . . . . .                                | 11,43    | 1,27    | 9,92    | 64,10                                                                 |

Was sodann den viel geringeren Rückschlag in dem Volkszuwachs der Bezirksgruppen des Gäu, des mittleren und unteren Neckars anbelangt, so ist zwar der kleinere Grundbesitz auch hier wie überall in der westlichen Landeshälfte vorherrschend, allein die Verhältnisse in diesen am dichtesten bevölkerten Landestheilen sind von denen der übrigen 3 Bezirksgruppen doch wesentlich verschieden. In den drei Bezirksgruppen des Gäu, des mittleren und unteren Neckars betrug die städtische Bevölkerung nach der unten beigegebenen Uebersicht schon 1852 26 % der Gesamtbevölkerung, während sie in jenen drei dünner bevölkerten Bezirksgruppen nur 15 % ausmachte. Zwar ist auch die städtische Bevölkerung der ersteren Landesgegenden keineswegs eine ausschliesslich gewerbetreibende, sondern es ist vielmehr in der Mehrzahl der in der hinten beigegebenen Tabelle verzeichneten Städte auch die landwirthschaftliche Beschäftigung von hervorragender Bedeutung; allein schon der grössere und durch die Nähe der Hauptstadt belebte Verkehr einer dichteren Bevölkerung, verbunden mit der grösseren Fruchtbarkeit des Landes, gibt dem landwirthschaftlichen Betrieb in seiner Verbindung mit dem Gewerbfleiss und Verkehrsleben allenthalben einen weiteren Stützpunkt. Dabei ist insbesondere in der Bezirksgruppe des mittleren Neckars die Industrie sehr bedeutend, während in der Gruppe „unterer Neckar“ die Verbindung des Feldbaus mit dem Wein- und Obstbau vielfach auch einen höheren Ertrag gewährt als in Gegenden, wo ein noch grösserer Theil der Bevölkerung ausschliesslich auf den Feldbau verwiesen ist. Die Krisis der 1850er Jahre hat daher zwar auch hier im Volkszuwachs einen erheblichen Rückschlag bewirkt, aber doch nicht in dem Maas, wie in jenen weniger ergiebigen Gegenden. Und zwar ist dieser Rückschlag auch hier wieder mit 33,26 % am bedeutendsten und sowohl in der Abnahme der Zahl der Geborenen, als in der grösseren Sterblichkeit erkennbar in der Gruppe (Gäu), wo die Landwirtschaft voransteht, an welche sich alsdann die weinbautreibende Gegend

\*) Vergleiche auch oben S. 25.

des unteren Neckars und endlich die des mittleren Neckars mit bedeutender Industrie anreicht, in denen aber nur eine Abnahme in der Zahl der Geborenen bemerklich ist.

#### § 45.

##### Die Veränderungen im natürlichen Volkszuwachs bei den östlichen Landestheilen.

In der östlichen Landeshälfte zeigt sich bei der Bezirksgruppe des südlichen Oberschwabens zwar gleichfalls eine der Verhältniszahl nach erheblich scheinende Abnahme des Volkszuwachses in der Periode 1846—56, die aber nicht derselben Einwirkung zugeschrieben werden kann. Es ist dies bei vorherrschendem grösseren Grundbesitz die dünnbevölkertste Gegend des Landes mit der geringsten weiblichen Fruchtbarkeit (s. Jahrgang 1856 II. S. 41), welche von jeher den geringsten natürlichen Volkszuwachs hatte. Da sodann diese Abnahme im Volkszuwachs lediglich durch die Abnahme der Zahl der Geborenen nicht zugleich durch eine höhere Sterblichkeit bewirkt worden ist, welche von 1846—56 hier eine günstigere war als von 1812—52, und hier auch ein kleinerer Ausfall bei den Geborenen in den Verhältniszahlen mehr ins Gewicht fallen muss, so ist jene Abnahme des natürlichen Volkszuwachses aus der dieser Landesgegend eigenthümlichen geringen weiblichen Fruchtbarkeit erklärlich. Die hohe Procentzahl des Rückschlags erklärt sich aber daraus, dass jene Gruppe gleichwohl in dieser Zeit eine Vermehrung der Bevölkerung (durch Hereingezogene) zeigte, wie auch aus der unten S. 210 u. 211 beigegebenen Tabelle ersichtlich ist. Jene wohlhabenderen oberchwäbischen Gegenden wurden nämlich in den damaligen Nothjahren auch von Vielen des Verdienstes wegen aufgesucht und die Verhältniszahlen für den ohnehin geringen natürlichen Zuwachs mussten durch die höhere Bevölkerungsziffer noch mehr herabgedrückt werden.

Beide Umstände, einerseits eine noch geringere Zahl Geborener, andererseits eine Vermehrung der Bevölkerung durch Zuwanderung, mögen daher bewirkt haben, dass eine geringere Verhältniszahl der Geborenen auch in der neueren Periode von 1858—66 erscheint.

Das nördliche Oberschwaben hatte damals gleichfalls eine Zunahme der Bevölkerung aufzuweisen, zugleich aber auch einen etwas grösseren natürlichen Volkszuwachs, und es zeigt sich daher sowohl bei dieser als bei den übrigen Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte in der Periode von 1846—56 bezüglich des Gangs der Bevölkerung wenig Abweichung gegenüber von früher, indem nur die Gruppe der Wald- und Industrie-Bezirke des oberen Kocher-, Rems- und Jagstgebietes einen unbedeutenden Rückgang erlitt, bei den anderen aber eine geringe Steigerung eintrat.

Im Ganzen ist es also die östliche Landeshälfte, welche bei grösserem Grundbesitz den langsameren und stäteren Gang und eine nachhaltigere Zunahme der Bevölkerung zeigt, während die westliche bei getheiltem Grundbesitz in dem Maasse eine grössere Empfindlichkeit gegen ungünstige wirtschaftliche Zustände und eine grössere Schwankung des Volkszuwachses kund gibt, als der kleine landwirtschaftliche Grundbesitz nicht durch anderweitige Erwerbsquellen eine Ergänzung erhält.

Da nun die Bevölkerung von 1858—66 sich wieder bedeutend vermehrt hat und der natürliche Volkszuwachs in manchen Bezirken jetzt das Mittel von 1812—52 übertrifft (s. oben S. 14), auch die gewerbliche Thätigkeit bedeutend gesteigert ist, so wird, wenn diese Steigerung fortdauert und die gewerbliche Bevölkerung eine noch viel grössere wird, die Vermeidung wirtschaftlicher Katastrophen in Zukunft vornehmlich auch davon abhängen, ob das Einkommen, welches viele kleine Wirthschaften aus gewerblicher Beschäftigung ziehen, vermöge der Solidität der betreffenden Unternehmungen und der Nachhaltigkeit ihres Ertrages ein mehr oder weniger gesichertes

ist. Eine Verminderung und Entziehung desselben, in Folge industrieller Krisen, müsste bei einer grösseren Industriebevölkerung ebenso nachtheilig, vielleicht noch nachtheiliger auf den allgemeinen Wohlstand einwirken, als jene Katastrophe der 1850er Jahre, welche hauptsächlich eine landwirthschaftliche oder mit Landwirthschaft und Kleingewerben beschäftigte Bevölkerung betroffen hat. Denn von dieser wanderte ein grosser Theil aus, was bei einer grösseren Bevölkerung von Fabrikarbeitern weniger möglich wäre, weil die letztere ihre häufig nur für den Betrieb bestimmter Industriezweige ausgebildete Arbeitskraft weniger leicht im Ausland verwerthen kann und daher auch zur Auswanderung grossentheils weniger befähigt ist, als eine Bevölkerung von Bauern und Handwerkern.

## X. Die Bezirksgruppen des Gäu, des mittleren und unteren Neckars.

### § 46.

Zwischen diesen Bezirksgruppen sind in der Vertheilung des Grundeigenthums erhebliche Unterschiede nicht vorhanden, da solche hier überall, wie die Spalte 3 der Tabelle XVIa und Spalte 17 der Tabelle XIVa anzeigt, eine sehr weitgehende ist, und insbesondere die Gruppe „Mittlerer Neckar,“ sowie die weinbautreibenden Gegenden des unteren Neckars alle anderen Landestheile hierin übertreffen.

Beide Gruppen gehen daher auch noch der Gruppe der Gäubezirke vor, in welcher letzterer der Ackerbau vorherrscht und der Weinbau weniger Bedeutung hat.

Diese drei Bezirksgruppen bilden, wie schon früher hervorgehoben worden, bei 6—9000 Einwohnern auf die Quadratmeile die dichtest bevölkerten Gegenden des Landes und ihre wirthschaftlichen Verhältnisse, wobei namentlich auf die grössere Bedeutung der Industrie in der Gruppe II „Mittlerer Neckar“ hinzuweisen ist, sind gleichfalls schon oben besprochen worden, daher hier sogleich die den Gang der Bevölkerung darstellenden Zahlen vorangestellt werden.

(Siehe die Uebersicht S. 179).

In Uebereinstimmung mit der schon in früheren Abschnitten hierüber gegebenen Ausführungen ist gerade in der ersten Gruppe mit vorherrschendem Ackerbau sowohl die Zahl der verheiratheten 25—30 Jahre alten Personen eine geringere, als das mittlere Lebensalter der Verheirathungswahrscheinlichkeit gegenüber den übrigen Gruppen ein späteres, die Zahl der Geborenen sodann und der Volkszuwachs ist gleichfalls geringer als in den übrigen Gruppen. Dagegen erscheint es hier bei diesen sämtlichen drei Bezirksgruppen, deren Bezirke meistens eine für Württemberg mittlere oder niedere Kindersterblichkeit zeigen, als eine Anomalie, wenn bei einzelnen Bezirken dennoch eine hohe Kindersterblichkeit von 35—38% sich ergibt, wie namentlich bei den Oberämtern Rottenburg, Reutlingen, Kirchheim und Göppingen.

Da gerade diese vier noch einen grösseren Theil des Fusses und der Vorhügel sowie des Abfalls und der Hochfläche der Alb einnehmenden Bezirke es sind, welche eine so hohe Kindersterblichkeit zeigen, so scheint dies, wie oben schon bemerkt, dafür zu sprechen, dass das Verbreitungsgebiet der letzteren auch durch den die Alb und Oberschwaben bewohnenden Menschenschlag bestimmt werde. Sofern die Kindersterblichkeit in der Regel steigend auf die Gesamtsterblichkeit einwirkt, so dient es dieser Annahme

## I. Gruppe der Gäubezirke.

| Oberämter.            | Zahl der Verheiratheten von je 100 25—30 Jahre alten |      | Lebensalter der mittleren Verheirathungswahrscheinlichkeit für |      | Verhältnis der Geborenen zur Bevölkerung |      | Von 100 Lebendgeborenen sterben im ersten Lebensjahre |      | Verhältnis der Gestorbenen zur Bevölkerung |      | Natürlicher Volkszuwachs für je 1000 Einwohner. |    |
|-----------------------|------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------|------|------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------|------|-------------------------------------------------|----|
|                       | m.                                                   | w.   | m.                                                             | w.   | 1 :                                      | OZ.  | OZ.                                                   | 1 :  | OZ.                                        |      | OZ.                                             |    |
|                       | Personen                                             |      | Personen                                                       |      |                                          |      |                                                       |      |                                            |      |                                                 |    |
| Horb . . . . .        | 29                                                   | 38   | 31                                                             | 31   | 25,70                                    | 43 m | 30,68                                                 | 23 m | 34,22                                      | 10 n | 9,23                                            | 20 |
| Rottenburg . . . . .  | 38                                                   | 45   | 30                                                             | 30   | 26,23                                    | 46 m | 35,21                                                 | 46 h | 33,79                                      | 17 m | 8,70                                            | 31 |
| Herrenberg . . . . .  | 37                                                   | 42   | 30                                                             | 31   | 27,19                                    | 52 n | 30,21                                                 | 19 m | 33,03                                      | 26 m | 6,63                                            | 50 |
| Böblingen . . . . .   | 37                                                   | 47   | 30                                                             | 27   | 24,39                                    | 20 m | 29,87                                                 | 16 n | 33,71                                      | 20 m | 9,27                                            | 18 |
| Leonberg . . . . .    | 43                                                   | 52   | 29                                                             | 28   | 23,98                                    | 14 h | 35,01                                                 | 44 h | 30,37                                      | 50 m | 8,88                                            | 27 |
| Ludwigsburg . . . . . | 23                                                   | 43   | 32                                                             | 29   | 26,41                                    | 48 m | 31,68                                                 | 32 m | 34,24                                      | 9 n  | 8,76                                            | 28 |
|                       | 33,0                                                 | 44,7 | 30,4                                                           | 29,2 | 25,65                                    |      | 32,11                                                 |      | 33,23                                      |      | 8,61                                            |    |

## II. Bezirksgruppe des mittleren Neckars.

|                          |      |      |      |      |       |      |       |      |       |      |       |    |
|--------------------------|------|------|------|------|-------|------|-------|------|-------|------|-------|----|
| Reutlingen . . . . .     | 46   | 48   | 29   | 28   | 23,64 | 13 h | 38,36 | 51 h | 29,71 | 54 h | 9,23  | 19 |
| Tübingen . . . . .       | 39   | 47   | 29   | 30   | 25,63 | 41 m | 27,06 | 4 n  | 33,46 | 22 m | 9,17  | 22 |
| Nürtingen . . . . .      | 50   | 58   | 28   | 27   | 24,09 | 16 m | 31,81 | 33 m | 32,17 | 36 m | 10,68 | 4  |
| Stuttgart, Amt . . . . . | 45   | 56   | 29   | 27   | 23,25 | 11 h | 32,60 | 39 m | 31,06 | 45 m | 10,94 | 3  |
| Esslingen . . . . .      | 37   | 48   | 29   | 28   | 24,78 | 27 m | 29,48 | 14 n | 33,20 | 25 m | 10,49 | 6  |
| Kirchheim . . . . .      | 38   | 44   | 29   | 30   | 24,72 | 26 m | 34,69 | 43 h | 31,39 | 44 m | 8,71  | 30 |
| Göppingen . . . . .      | 30   | 42   | 32   | 30   | 24,46 | 21 m | 35,09 | 45 h | 31,40 | 43 m | 9,09  | 24 |
|                          | 40,5 | 48,5 | 29,3 | 28,6 | 24,37 |      | 32,73 |      | 31,77 |      | 9,74  |    |

## III. Bezirksgruppe des unteren Neckars.

|                            |      |      |      |      |       |      |       |      |                 |      |       |    |
|----------------------------|------|------|------|------|-------|------|-------|------|-----------------|------|-------|----|
| Stuttgart, Stadt . . . . . | 21   | 33   | 31   | 31   | 25,40 | 37 m | 27,35 | 7 n  | 32,13           | 37 m | 7,72  | 42 |
| Cannstatt . . . . .        | 43   | 47   | 29   | 29   | 24,86 | 30 m | 31,34 | 27 m | 33,54           | 21 m | 10,59 | 5  |
| Schorndorf . . . . .       | 34   | 45   | 30   | 30   | 27,16 | 51 n | 30,46 | 21 m | 33,89           | 15 m | 7,45  | 43 |
| Waiblingen . . . . .       | 43   | 51   | 29   | 28   | 24,66 | 24 m | 28,90 | 11 n | 34,90           | 6 n  | 9,95  | 11 |
| Marbach . . . . .          | 42   | 54   | 29   | 27   | 24,61 | 23 m | 29,75 | 15 n | 32,21           | 35 m | 9,71  | 12 |
| Besigheim . . . . .        | 39   | 50   | 29   | 28   | 26,04 | 45 m | 27,67 | 8 n  | 34,90           | 7 n  | 9,65  | 13 |
| Vaihingen . . . . .        | 41   | 56   | 29   | 28   | 25,69 | 42 m | 30,28 | 20 m | 32,59           | 32 m | 7,73  | 41 |
| Maulbronn . . . . .        | 41   | 54   | 29   | 27   | 25,05 | 32 m | 27,11 | 5 n  | 32,92           | 28 m | 10,11 | 8  |
| Brackenheim . . . . .      | 43   | 55   | 29   | 27   | 24,27 | 18 m | 27,91 | 9 n  | 33,83           | 16 m | 9,23  | 21 |
| Heilbronn . . . . .        | 33   | 47   | 29   | 28   | 24,53 | 22 m | 32,21 | 34 m | 30,37           | 51 m | 8,24  | 38 |
| Weinsberg . . . . .        | 28   | 48   | 31   | 30   | 25,41 | 38 m | 31,45 | 29 m | 32,07           | 38 m | 8,33  | 35 |
| Neckarsulm . . . . .       | 32   | 47   | 31   | 30   | 26,84 | 50 m | 28,94 | 12 n | 33,95           | 14 m | 7,89  | 40 |
|                            | 33,3 | 46,1 | 29,7 | 28,8 | 25,38 |      | 29,45 |      | 33,11           |      | 8,78  |    |
|                            |      |      |      |      |       |      |       |      | excl. Stuttgart |      | 8,96  |    |

zur weiteren Bestätigung, wenn in den betreffenden Oberamtsbeschreibungen\*) hauptsächlich auch Ortschaften, die auf der Alb oder am Fuss derselben liegen, als solche aufgeführt sind, welche sich im Bezirk durch die grösste Sterblichkeit bemerklich machen.

Aber auch in dem zu Gruppe I gehörigen und von der Alb ferne gelegenen Oberamt Leonberg zeigt sich eine bedeutende Kindersterblichkeit. Zugleich hat dasselbe eine hohe, jedoch den Mittelzahlen nahe stehende Zahl Geborener und von der ganzen Gruppe das früheste Alter der Verheirathungswahrscheinlichkeit. Die Theilung des Grundbesizes ist zwar bei der Fruchtbarkeit des Bodens und der Nähe der Hauptstadt\*\*) eine weit vorgeschrittene, doch ist aus Tabelle XIVb und XVIb zu ersehen, dass im Gegensatz zum Nachbarbezirk Böblingen die Besizungen von 10 Morgen aufwärts doch noch etwas zahlreicher sind. Dabei herrscht der Ackerbau noch mehr vor als dort, wo neben der Landwirthschaft auch mehr Waldwirthschaft, Holzhandel und Industrie ist. Während daher beide Bezirke, ungeachtet des späteren Alters der Verheirathung im Oberamt Böblingen (vergl. oben S. 137), sich in der Zahl der Geborenen mit O.-Z. 14 und 20 nahe stehen, hat Leonberg bei viel höherer Kindersterblichkeit einen etwas geringeren Volkszuwachs als Böblingen, und da von den Frauen meistens gestillt werden soll, dürfte erstere der mangelhaften Pflege bei anstrengenden Feldarbeiten zuzuschreiben sein.

Durch einen geringen Volkszuwachs ferner macht sich in Gruppe I das Oberamt Herrenberg bemerklich, das nach Tabelle I und VI schon im Decennium 1812—22 und seitdem fortwährend eine geringe Zahl Geborener zeigt, damit aber auch eine mittelmässige Kindersterblichkeit verbindet.

Auch bei den zwei Oberämtern Neckarsulm und Vaihingen in der Bezirksgruppe des unteren Neckars zeigt sich ein geringer unter dem Landesmittel bleibender Volkszuwachs. Im crsteren Oberamt, ist nach Tabelle I und VI die Zahl der Geborenen namentlich in den Decennien 1812—22 und 1822—32 eine niedere, bei beiden aber nach der voranstehenden Uebersicht, gegenüber den meisten Bezirken derselben Gruppe nieder. Da nun in letzterem Oberamt nach einem Physicatsbericht das Säugen der Mütter häufig vorkommt und oft nur zu lange dauert, so steht vielleicht auch hier, wie in anderen Landesgegenden und Bezirken die geringere Zahl Geborener damit im Zusammenhang.

Abgesehen von dem Stadtdirectionsbezirke Stuttgart, wo die Durchschnittszahl des natürlichen Volkszuwachses wegen der Vermehrung der Bevölkerung durch Zuzug von Aussen herabgedrückt wird, erscheint ferner noch der Bezirk Schorndorf mit einem geringen Volkszuwachs, der sich nach Tabelle I und VI eben sowohl durch eine von jeher kleine Zahl Geborener, als insbesondere durch den hier in der Periode von 1846—56 im natürlichen Zuwachs eingetretenen bedeutenden Rückschlag erklärt,\*\*\*) welcher die Durchschnittszahl für die ganze Periode 1812—1866 vermindert.

\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Reutlingen, S. 43; Kirchheim, S. 43.

\*\*) Siehe die Beschreibung des Oberamts Leonberg, S. 32, 37, 41; Böblingen S. 49, 52.

\*\*\*) Da der Bezirk Schorndorf, gleichwie das benachbarte Oberamt Waiblingen, zu denjenigen in Württemberg gehört, wo das Grundeigenthum am meisten getheilt ist, so liesse sich nach den vorstehenden Ausführungen hier ebenso wie dort und in den meisten übrigen Bezirken des Neckarlandes ein grösserer natürlicher Volkszuwachs erwarten. Allein das Oberamt Schorndorf zeigt allerdings eine Eigenthümlichkeit, welche es von allen andern Bezirken des Neckarlandes unterscheidet und welche zur Erklärung dieser Erscheinung dienen kann.

Dasselbe ist nach den Schwarzwald-Oberämtern Neuenbürg und Freudenstadt, und nach dem Stadtdirectionsbezirk Stuttgart dasjenige, welches die geringste Ackerfläche hat (vergl. Jahrg. 1852, II, S. 39).

Dabei ist der Wein- und Obstbau hier von grosser Bedeutung; der Bezirk musste daher auch durch die Anfangs der 1850er Jahre eingetretenen schlechten Wein- und Obsternten hart betroffen werden.

Hienach sind es vorzugsweise die ackerbautreibenden Oberämter, Leonberg und Herrenberg, wo sich die Extreme einer hohen Zahl Geborener mit hoher Kindersterblichkeit und einer geringen Zahl Geborener mit unerheblicher Kindersterblichkeit zeigen und es geht somit daraus hervor, dass auch bei den Oberamtsbezirken der westlichen Landeshälfte hierin namhafte Unterschiede bestehen.

Aber auch innerhalb desselben Oberamtsbezirks ist dies nicht selten der Fall, vielleicht weil der Menschenschlag häufig ein sehr verschiedener ist, namentlich da, wo in kurzer Entfernung Ackerbau, Wein- und Waldbau aufeinander folgen\*). Die Durchschnittszahlen bei den Bezirken des Neckarlandes dürften daher nicht selten aus entgegengesetzten Zahlenverhältnissen hervorgegangen sein, so dass gerade durch das in ihnen ausgedrückte Mittel manche Eigenthümlichkeiten in der Bewegung der Bevölkerung einzelner Gegenden verdeckt werden, welche möglicherweise auf dem Unterschied in der Lebensart und in der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Bewohner beruhen. Theilweise hat aber das Zusammentreffen von Waldbau, Weinbau, Ackerbau auch eine Verwischung der Eigenthümlichkeiten zur Folge\*\*), welche sonst, bei vorherrschender Beschäftigung mit der einen oder anderen Wirthschaftsweise, in der körperlichen Beschaffenheit der Bewohner hervortreten und auf den Gang der Bevölkerung einwirken, so dass die in diesen Bezirksgruppen vorherrschenden Mittelzahlen mitunter auch hieraus erklärlich sein mögen.

Immerhin bewirken alle im Einzelnen vorkommenden stärkeren Abweichungen von den mittleren Zahlen bei obigen drei Bezirksgruppen nur ausnahmsweise einen geringeren Volkszuwachs, der sich vielmehr in der grossen Mehrzahl der Bezirke beträchtlich über das Landesmittel erhebt und, wie im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, auch in der Krisis der 1850er Jahre im allgemeinen keinen so bedeutenden Rückschlag erlitten hat, wie in anderen Landestheilen. Dagegen sind diese Landesgegenden an der in den Jahren 1852, 1853 und 1854 stattgehabten starken Auswanderung sehr betheilig, wie aus dem folgenden Abschnitt zu ersehen ist.

Vergleicht man den Bezirk nach dieser Richtung mit dem benachbarten Oberamt Waiblingen, so entfallen auf je 100 Morgen Gesamtfläche

|                           | Gärten und Ländel | Aecker | OZ. | Weinberge | Wiesen | Waldungen | OZ. |
|---------------------------|-------------------|--------|-----|-----------|--------|-----------|-----|
| im Oberamt Schorndorf . . | 2,57              | 22,86  | 61  | 6,08      | 17,83  | 45,22     | 5   |
| im Oberamt Waiblingen . . | 3,08              | 49,18  | 15  | 8,40      | 14,33  | 18,58     | 61. |

Der in den dichtbevölkerten Thälern vorherrschende Weinbau bildet aber ohne grösseres Ackerland keine so gesicherte Grundlage der Ernährung für die einzelnen Wirthschaften, und es kann als eine Folge davon angesehen werden, dass der Volkszuwachs in den Jahren 1846/56, wie die Uebersicht Nr. VIII zeigt, von 8,33 pr. mille auf 2,50 zurückgegangen ist, während der benachbarte Bezirk Waiblingen mit gleichfalls sehr weitgehender Theilung des Grundeigenthums doch noch einen Zuwachs von 5,81 pro mille hatte.

Zugleich aber ist, weil der Ackerbau an verhältnismässiger Ausdehnung so sehr zurücksteht, bei dem vorherrschenden Weinbau, der auf der kleinsten Fläche am meisten Hände beschäftigt, für das Oberamt Schorndorf bezüglich der Vertheilung des Bodens ein etwas anderer Maasstab anzulegen, sofern hier auch bei kleinerem Grundbesitz die conservative Tendenz der Erhaltung desselben mehr hervortreten kann (vergl. oben S. 151). Hiefür scheint der Umstand zu sprechen, dass die Beschreibung des Oberamts Schorndorf (Stuttgart 1851, S. 25) unter denjenigen Orten, welche in der Periode 1836/46 die wenigsten Geburten hatten, hauptsächlich Thal- und Weinbauorte aufführt, unter denjenigen aber, welche die meisten hatten, hauptsächlich Waldorte.

\*) Vergl. Oberamtsbeschreibung von Rottenburg S. 65, 66; Weinsberg S. 44, 45; Herrenberg S. 32, 33; Marbach S. 37, 47.

\*\*) Beschreibung des Oberamts Brackenheim S. 72.

## XI. Die Auswanderung und die Bevölkerungsabnahme in den Jahren 1852—1855.

### § 47.

#### Die Auswanderung.

Nicht allein in der Abnahme des natürlichen Volkszuwachses äusserte jener wirthschaftliche Nothstand der 1850er Jahre seine Wirkung, sondern auch in der Auswanderung und es ist schon oben Seite 24 hervorgehoben worden, wie von 1852—55 (nämlich in der Zeit vom 3. December 1852—53, 1853—54 und 1854—55) die Zahl der Auswanderungen eine Höhe erreichte, welche der Zahl der sämtlichen Auswanderungen in den vorangegangenen 10 Jahren vom December 1842—52 nahe kam. Da die Auswanderung aber schon im Jahre 1852 oder vom 3. December 1851—52 sehr zugenommen, im Jahre 1854—55 dagegen schon wieder abgenommen hatte, so ist der Abstand noch grösser, wenn man die Auswanderung der 3 Jahre 1852, 1853 und 1854 oder vom 3. Dec. 1851—1854 mit derjenigen der vorangegangenen 10 Jahre vergleicht, denn der Ueberschuss der Ausgewanderten über die Eingewanderten für ganz Württemberg berechnet sich

auf die 10 Jahre Dec. 1841—1851 incl. nur auf . . . 31459 Personen  
für die 3 Jahre 1852—54 incl. dagegen auf . . . 48269 „

somit kommen in der 10jährigen Periode Dec. 1841—51

auf das Jahr . . . . . 3146 Auswanderer,  
in der 3jährigen Periode 1852—54 incl. dagegen 16090 „

Doch hatte die Auswanderung, wie aus der oben Seite 37 gegebenen Uebersicht deutlich hervorgeht, auch schon in dem Decennium 1832—42 gegenüber von früher beträchtlich zugenommen und es musste daher schon durch die Auswanderung selbst eine Verminderung des natürlichen Volkszuwachses bewirkt werden, besonders auch deshalb, weil in der Regel unter den Auswandernden viele jüngere Männer sich befinden.

Da jedoch der Hauptverlust an erwachsenen männlichen Personen, den das Land erlitten hat, gerade auf die Jahre 1852—54 fällt (1854 z. B. betrug er 8809 Köpfe, s. Jahrgang 1867 dieser Jahrbücher S. 21), so konnte dies wenigstens für die Periode 1846 bis 1856 nicht mehr erheblich einwirken. Dagegen hat ohne Zweifel auch schon die frühere Auswanderung den Volkszuwachs etwas zurückgehalten und gehemmt und, indem sie alsdann in den 3 Jahren 1852—54 jene enorme Höhe erreichte, bewirkten alle diese mittelbaren und unmittelbaren Verluste durch die Auswanderung, hauptsächlich aber der in Folge des Nothstandes verminderte natürliche Zuwachs (siehe § 43) eine bedeutende Bevölkerungsabnahme, wie aus den dem § 50 beigegebenen Tabellen ersichtlich ist.

Nach der im Jahrgang 1853 dieser Jahrbücher enthaltenen Zusammenstellung der Auswanderungen in den zehn Jahren 1843—52 oder vom Dec. 1842—1852 entfallen auf die verschiedenen Landesgegenden folgende, die relative Stärke der Auswanderung bezeichnenden mittleren Verhältniszahlen.

#### I. In der westlichen Landeshälfte.

kam 1 Auswanderer auf 267 Einwohner und zwar:

|                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1) in der Bezirksgruppe<br>I. Gäu . . . . . 228<br>2) in der Bezirksgruppe<br>V. Oberer Neckar . . . . 249<br>3) in der Bezirksgruppe<br>II. Mittlerer Neckar . . . . 268 | 4) in der Bezirksgruppe<br>III. Unterer Neckar . . . . 272<br>5) in der Bezirksgruppe<br>IV. Schwarzwald . . . . . 280<br>6) in der Bezirksgruppe<br>VI. Welzheimer und Murr-<br>hardter Wald . . . . . 475 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



## II. In der östlichen Landeshälfte.

kam 1 Auswanderer auf 471 Einwohner und zwar:

|                                                               |     |                                                                                   |     |
|---------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1) in der Bezirksgruppe<br>XI. Hohenlohe'sche Ebene . . . . . | 336 | 4) in der Bezirksgruppe<br>VIII. Nördliches Oberschwaben                          | 626 |
| 2) in der Bezirksgruppe<br>VII. Südliches Oberschwaben        | 547 | 5) in der Bezirksgruppe<br>IX. Oberes Kocher-, Jagst-<br>und Remsgebiet . . . . . | 747 |
| 3) in der Bezirksgruppe<br>X. Alb . . . . .                   | 566 |                                                                                   |     |

Hienach zeigt sich zwischen den einzelnen Landesgegenden der westlichen Landeshälfte kein sehr erheblicher Unterschied, da die Extreme sich zwischen dem Verhältniss 1 : 228 und 1 : 475 bewegen; ein grösserer dagegen tritt in der östlichen zwischen dem Verhältniss 1 : 336 und 1 : 747 hervor.

Auch ist der Unterschied gerade zwischen den Bezirksgruppen I—V der westlichen Landeshälfte, welche die meisten Auswanderer zeigen, noch weniger bedeutend und bewegt sich nur zwischen 1 : 228 und 1 : 281.

Bezüglich der Auswanderungen in den Jahren 1853 und 1854 sind keine Zusammenstellungen und Berechnungen über die relative Anzahl der Auswanderer in den sämtlichen Bezirken vorhanden, doch sind in den Jahrgängen 1854 und 1855 der Jahrbücher S. 51 und S. 52 diejenigen 17 Oberamtsbezirke aufgeführt, welche in den Jahren 1853 und 1854 in Vergleichung mit allen übrigen Oberämtern den grössten Abgang durch Auswanderung hatten und, mit Ausnahme eines einzigen Oberamts, gehören alle diese Bezirke der Gruppe I—V der westlichen Landeshälfte an.

Stellt man nun diejenigen Bezirke zusammen,\*) welche von 1843 bis 1852 mit den Ordnungsziffern 1—38 den grössten Abgang durch Auswanderung erlitten, bei 1 Auswanderer auf 187—370 Einwohner, und vergleicht man hiermit die Reihenfolge der Oberämter für 1853 und 1854, so ergibt sich folgende Uebersicht:

(Siehe die Uebersicht S. 184.)

Es zeigt sich also, dass auch die Auswanderung der Jahre 1853 und 1854 in allen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte mit der einzigen Ausnahme der die VIte Bezirksgruppe bildenden Oberämter Welzheim und Backnang, gegenüber von den übrigen Landestheilen sehr bedeutend war und dass namentlich in den Jahren 1853 und 1854 die Betheiligung der acker- und weinbautreibenden Bezirke am unteren Neckar eine sehr starke war.

Da sodann in der westlichen Landeshälfte zugleich die im Ganzen übrigens wenig ins Gewicht fallende Einwanderung unbedeutender ist, als in der östlichen, so ist überhaupt der Abgang durch die Wanderungen an der Bevölkerung grösser, wie schon oben Seite 37 im allgemeinen nachgewiesen wurde.

Es ist dort noch weiter gezeigt worden, dass neben der zur Kenntnis der Behörden kommenden Auswanderung auch eine bedeutende officiell nicht bekannte von solchen Personen besteht, welche, ohne auf das Staatsbürgerrecht Verzicht zu leisten, in's Ausland gehen und nicht wiederkehren.

Dass nun die Einwohner der dichtbevölkerten Gegenden der westlichen Landeshälfte, wie aus der hier oben S. 182 und 183 vorangestellten Uebersicht hervorgeht, nicht erst in den Zeiten des Nothstandes der 1850er Jahre, sondern auch schon früher eine viel stärkere Zahl von Auswanderern lieferten, als die übrigen Landestheile, ist aus verschiedenen Ursachen erklärlich.

\*) Vergl. Jahrgang 1853 II, S. 162 ff.



In erster Linie sind es die beengteren Verhältnisse des Kleinbesizes, welche von jeher hiezu Veranlassung geben mussten, so dass bei den Bevölkerungen einzelner Landesgegenden die dem schwäbischen Volksstamm überhaupt inwohnende Neigung zum Wandern in besonderem Grade erstarkt ist, während sie bei anderen weniger hervortritt.

Die Beschreibung des Oberamts Schorndorf Seite 30 sagt, dass schon in älteren Zeiten viele Bezirksangehörige dem Kriegswesen nachzogen und die Oberamtsbeschreibung von Waiblingen berichtet Seite 41, insbesondere von der Leichtigkeit, womit der Bewohner des Remsthal's seinen Wohnort ändert: „Die Auswanderung nimmt er leicht und spricht von Amerika etwa wie von einem benachbarten Lande, da selten eine Familie sich findet, die nicht in den Vereinigten Staaten einen nahen Anverwandten hätte.“

Dagegen heisst es von den Waldbewohnern des anstossenden Bezirks Welzheim (s. die Beschreibung des Oberamts Seite 40), dass die Liebe zur Heimath ihn nicht leicht auswandern lasse. Es stimmt dies also mit obiger Uebersicht, in welcher Schorndorf und Waiblingen mehrfach aufgeführt sind, während das Oberamt Welzheim und Gruppe VI ganz fehlt, denn auch das Oberamt Backnang zeigte früher und bis in die erste Hälfte der 1850er Jahre keine starke Auswanderung (s. die Beschreibung des Oberamts Seite 42). — Einer ärmeren Bevölkerung fehlen hiezu häufig die Mittel.

Ein weiterer die Auswanderung fördernder Umstand in der dichtbevölkerten westlichen Landeshälfte liegt darin, dass es der nachwachsenden Jugend vermöge der allseitigen Vermischung des Gewerbefleisses mit der Landwirthschaft und der nahen Berührung der Stadt- mit den Landbewohnern leichter gemacht ist, irgend einen passenden Berufszweig zu erwählen und zu erlernen, als in dünn bevölkerten Gegenden mit weniger städtischer Bevölkerung, wo dies schon mit grösseren Opfern verbunden ist. Hiezu tragen aber namentlich die in den zahlreichen kleinen Städten und grösseren Ortschaften vorhandenen guten Schulen auch vieles bei, indem sie Gelegenheit geben, sich durch Aneignung der erforderlichen Kenntnisse für einen späteren Beruf besser vorzubereiten.

Die dichte Bevölkerung der westlichen Landeshälfte ist daher im Ganzen zur Auswanderung nicht allein mehr veranlasst als die der östlichen, sondern die Auswanderung ist der ersteren auch durch die Verhältnisse mehr erleichtert.

#### § 48.

##### Die Bevölkerungsabnahme vom 3. December 1852—55.

Wenn der Abgang an der Bevölkerung, welchen das ganze Land von 1852 bis 1855 erlitten hat, hienach als ein Product der Wanderungen und des verminderten natürlichen Zuwachses erscheint, so ist derselbe in den einzelnen Landesgegenden zugleich eine Wirkung der Umzüge innerhalb Landes.

Da aber letztere über das Jahr 1852 hinaus nicht mehr zusammengestellt sind auch ein Theil der Auswanderung nicht zur amtlichen Kenntnis kommt, so kann nicht ganz genau ermittelt werden, wie viel bei den einzelnen Landestheilen an dem Abgang der Bevölkerung, welchen sie von 1852—55 erlitten haben, der Verminderung des natürlichen Zuwachses, und wieviel dem Verlust durch Auswanderung und durch Umzüge zuzuschreiben ist. Jedoch geht aus den vorstehenden Notizen über die Auswanderungen sowohl, als aus der Vergleichung der hienach in Uebersicht I folgenden durchschnittlichen Verhältniszahlen über den natürlichen Volkszuwachs von 1846—56 mit der wirklichen Bevölkerungsabnahme von 1852—55 hervor, dass die östlichen Landesgegenden ihrer geringen Schwankung im natürlichen Volkszuwachs, (s. wegen der Gruppe

VII auch oben Seite 177) sowie der geringeren Auswanderung entsprechend auch einen kleineren Abgang erlitten haben, und dass in der westlichen Landeshälfte die Bevölkerungsabnahme gerade bei den 3 Gruppen IV—VI die bedeutendere ist, welche den grösseren Rückschlag im Volkszuwachs zeigen.

I. Vergleichung der Ab- und Zunahme des jährlichen Durchschnitts des natürlichen Bevölkerungszuwachses von 1846 — 1856 mit der wirklichen Bevölkerungsabnahme von 1852 — 1855.

| Landesgegenden.                                                                              | Ab- beziehungsweise Zunahme des durchschnittlichen natürlichen Volkszuwachses in der Periode 1. Juli 1846/56, den Zuwachs von 1842/52 = 100 angenommen. *) | Wirkliche Bevölkerungsabnahme von 1852/55, den Stand von 1852 = 100 angenommen. **) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>A. Westliche Landeshälfte.</b>                                                            | Procente.                                                                                                                                                  | Procente.                                                                           |
| I. Gäu . . . . .                                                                             | — 33,26                                                                                                                                                    | 5,25                                                                                |
| II. Mittlerer Neckar . . . . .                                                               | — 20,03                                                                                                                                                    | 3,73                                                                                |
| III. Unterer Neckar . . . . .                                                                | — 21,56                                                                                                                                                    | 4,29                                                                                |
| IV. Schwarzwald . . . . .                                                                    | — 50,85                                                                                                                                                    | 6,76                                                                                |
| V. Oberer Neckar . . . . .                                                                   | — 57,30                                                                                                                                                    | 6,04                                                                                |
| VI. Welzheimer und Murrhardter Wald . . . . .                                                | — 56,51                                                                                                                                                    | 5,79                                                                                |
| <b>B. Oestliche Landeshälfte.</b>                                                            |                                                                                                                                                            |                                                                                     |
| VII. Südliches Oberschwaben . . . . .                                                        | — 71,25                                                                                                                                                    | 0,65                                                                                |
| VIII. Nördliches Oberschwaben . . . . .                                                      | + 1,76                                                                                                                                                     | 2,44                                                                                |
| IX. Alb . . . . .                                                                            | + 7,98                                                                                                                                                     | 1,64                                                                                |
| X. Oberes Kocher-, Jagst- und Remsgebiet . . . . .                                           | — 8,90                                                                                                                                                     | 1,20                                                                                |
| XI. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .                                                           | + 8,89                                                                                                                                                     | 2,50                                                                                |
| <p>*) Vergl. die oben S. 174 gegebene Uebersicht über die Veränderungen im Volkszuwachs.</p> |                                                                                                                                                            |                                                                                     |
| <p>**) Vergl. die im nächsten Abschnitt folgende Tabelle S. 195 und 197—201.</p>             |                                                                                                                                                            |                                                                                     |

Nur vermöge der gleichzeitigen bedeutenden Abnahme der Zahl der Geborenen war es möglich, dass die Auswanderung eine so grosse Abnahme der Bevölkerung in den Jahren 1852—55 zur Folge hatte, wie aus der folgenden weiteren Uebersicht II hervorgeht, worin das Ergebnis der Geburten und Todesfälle mit dem Verlust durch Auswanderung für die 3 Jahre 1852, 1853 und 1854 insbesondere zur Vergleichung kommt, weil in diesen die Auswanderung am stärksten war (vergl. oben S. 182).

II. Vergleichung des natürlichen Bevölkerungszuwachses und des Verlusts durch Auswanderung in den Jahren 1852, 1853, 1854 bei der westlichen und östlichen Landeshälfte.

| Es beträgt:                                                            | I. in der westl. Landeshälfte                         |                                                        | II. in der östl. Landeshälfte                         |                                                        |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|                                                                        | a. der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen | b. das Mehr der Ausgewanderten über die Eingewanderten | a. der Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen | b. das Mehr der Ausgewanderten über die Eingewanderten |
| 1) nach dem Durchschnitt der Jahre 1842—51 incl. (Vergl. oben S. 182). | 11037                                                 | 2558                                                   | 5659                                                  | 588                                                    |
| im Jahr 1852 . . . .                                                   | 4093                                                  | 10185                                                  | 4045                                                  | 3582                                                   |
| „ „ 1853 . . . .                                                       | 5140                                                  | 10555                                                  | 3479                                                  | 3288                                                   |
| „ „ 1854 . . . .                                                       | Mehr Gestorbene als Geborene<br>1136                  | 14397                                                  | 1592                                                  | 6262                                                   |
| somit                                                                  |                                                       |                                                        |                                                       |                                                        |
| 2) im Durchschnitt der 3 Jahre 1852—54 .                               | 2699                                                  | 11712                                                  | 3039                                                  | 4378                                                   |

Während in der westlichen Landeshälfte der jährliche Verlust durch Auswanderung für das Decennium 1842—51 durchschnittlich nicht einmal den vierten Theil des natürlichen Zuwachses durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen ausmachte, betrug er durchschnittlich in den 3 Jahren 1852, 1853 und 1854 mehr als viermal so viel, als die Bevölkerung durch jenen Ueberschuss zunahm.

In der östlichen Landeshälfte dagegen übertraf der Verlust durch Auswanderung in den 3 Jahren 1852—54 den durchschnittlichen natürlichen Zuwachs nur um 1339 Personen, oder jenen = 100 gesetzt, um 44 %.

XII. Vergleichung der wirklichen Zunahme der Bevölkerung mit dem natürlichen Zuwachs in der Periode 1812 beziehungsweise 1813—1867.

§ 49.

Tabellen über das Wachsthum der Bevölkerung in der Periode 1812 beziehungsweise 1813—1867.

Der Stand der Bevölkerung, wie er sich nach der Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. December 1867 ergab, kann hiernach gegenüber demjenigen des Jahres 1812 im Wesentlichen als das Ergebnis der Fruchtbarkeit der Bevölkerung und einer der Bevölkerungszunahme entgegenwirkenden starken Auswanderung betrachtet werden, da schon im zweiten Abschnitt nachgewiesen wurde, dass die wirkliche Ver-

mehrung der Bevölkerung weit hinter dem natürlichen Zuwachs durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen zurückgeblieben ist.

Um nun auch eine Darstellung davon zu geben, wie die wirkliche Zu- und Abnahme der Bevölkerung sowohl für das ganze Land, als für die einzelnen Landestheile sich gestaltet hat, ist zunächst die Tabelle XVIII beigegeben, welche die absoluten Zahlen des Standes der Bevölkerung in den Jahren 1812, 1813, 1852, 1855 und 1867 für die einzelnen Bezirke, Landestheile und zugleich für die Städte und grösseren Dörfer (s. oben S. 58 Anmerkung 2) enthält, welche 1867 mehr als 3000 Einwohner zählten.

Sodann sind in der weiteren Tabelle XIX die Berechnungen über Zu- und Abnahme der Bevölkerung für die Perioden 1813—52, 1852—55 und 1855—67 enthalten, und ist zugleich bei der Periode 1852—55 die verhältnismässige Anzahl der Gantungen in den Jahren 1850—53 beigelegt, um den Grad des wirthschaftlichen Nothstandes zu bezeichnen, welcher damals in vielen Bezirken zur Bevölkerungsabnahme beigetragen hat.

Hieraus ergibt sich denn, dass die Abnahme der Bevölkerung innerhalb der 3 Jahre 1852—55 in manchen Bezirken durch die Zunahme in der darauf folgenden Periode 1855—67 nicht wieder ausgeglichen worden ist, so dass ihre ganze Bevölkerungszunahme von 1813—67 noch eine geringere ist, als diejenige von 1813—1852.

Ferner ist der durchschnittlichen jährlichen wirklichen Zunahme für die Gesamtperiode 1813—1867, der sich nach Tabelle X im ersten Abschnitt für je 100 Einwohner ergebende durchschnittliche natürliche Zuwachs (durch den Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle) von der Periode 1812—66 gegenüber gestellt und dabei in der folgenden Spalte durch eine Verhältniszahl angezeigt, wie sich jene wirkliche Vermehrung zu diesem natürlichen Zuwachs verhält, wenn letzterer gleich 100 angenommen wird.

In den beiden letzten Spalten endlich ist noch die, bei Einrechnung des jährlichen wirklichen Zuwachses sich ergebende jährliche Zuwachsrate, sowie die hieraus berechnete Verdoppelungsperiode für jeden Oberamtsbezirk beigelegt.

Wegen des Zusammenhangs mit den neueren Erhebungen, welche im Jahr 1871 begonnen haben, wurden schliesslich auch noch die Tabellen XX a und b beigegeben, welche die Zahl der in den 4 Jahren 1867—71 einschliesslich Geborenen und Gestorbenen von sämtlichen Oberamtsbezirken enthalten, sowie von den Städten die 1871 mehr als 10000 Einwohner hatten. Bezüglich der Ergebnisse der Volkszählung von 1871 und der Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1868—71 wird hiebei auf die im Jahrgang 1871 dieser Jahrbücher S. 300 ff. von Staatsrath v. Rümelin gegebene Darstellung verwiesen.

Es folgen die Tabellen XVIII, XIX und XX a und b.

#### Anmerkung zu Tabelle XVIII.

Die innerhalb Falzes aufgeführten Bevölkerungszahlen sind die nach der Begrenzung der Oberamtsbezirke im Jahr 1812 wirklich gezählten. Die ausgeworfenen Bevölkerungszahlen für 1812 dagegen sind nach der durch das Gesetz vom 6. Juli 1842 eingetretenen Veränderung der Bezirkseinteilung berichtet, entsprechen also dem Stand der Bevölkerung vom Jahr 1867. Für das Jahr 1813 sind durchaus nur die berichtigten Zahlen eingesetzt.

Tabelle XVIII.

| S t a n d d e r B e v ö l k e r u n g .                                                                                 |                                    |                                   |                                                      |        |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------|--------|--------|
| Oberämter und Bezirksgruppen<br>mit den Städten und anderen<br>Ortschaften, die 1867 mehr als 3000<br>Einwohner hatten. | Orts-<br>angehörige<br>von<br>1812 | Orts-<br>anwesende<br>von<br>1813 | Ortsanwesende nach den Zoll-<br>vereinszählungen von |        |        |
|                                                                                                                         |                                    |                                   | 1852                                                 | 1855   | 1867   |
| <b>I. Gruppe: Gäu.</b>                                                                                                  |                                    |                                   |                                                      |        |        |
| Horb . . . . .                                                                                                          | 17666                              | 17435                             | 20524                                                | 19694  | 19820  |
| Rottenburg . . . . .                                                                                                    | 23806                              | 23388                             | 28212                                                | 27022  | 28178  |
| Herrenberg (21717) . . . . .                                                                                            | 21184                              | 20590                             | 22847                                                | 21472  | 21518  |
| Böblingen . . . . .                                                                                                     | 21617                              | 20968                             | 26449                                                | 24041  | 24512  |
| Leonberg . . . . .                                                                                                      | 23394                              | 23261                             | 29360                                                | 27877  | 29128  |
| Ludwigsburg . . . . .                                                                                                   | 24935                              | 25332                             | 36411                                                | 35041  | 37206  |
| zusammen (133135) . . . . .                                                                                             | 132602                             | 130974                            | 163803                                               | 155147 | 160362 |
| Hierunter als städtische Bevöl-<br>kerung die von                                                                       |                                    |                                   |                                                      |        |        |
| Rottenburg . . . . .                                                                                                    | 4849                               | 4841                              | 6081                                                 | 5831   | 6222   |
| Mössingen . . . . .                                                                                                     | 2960                               | 2968                              | 3658                                                 | 3452   | 3909   |
| Böblingen . . . . .                                                                                                     | 2359                               | 2340                              | 3558                                                 | 2988   | 3607   |
| Sindelfingen . . . . .                                                                                                  | 3288                               | 3187                              | 3896                                                 | 3766   | 3623   |
| Ludwigsburg . . . . .                                                                                                   | 5165                               | 5859                              | 11079                                                | 10768  | 12423  |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 18621                              | 19195                             | 28272                                                | 26805  | 29784  |
| Rest Landbevölkerung (114514) . . . . .                                                                                 | 113981                             | 111779                            | 135531                                               | 128342 | 130578 |
| <b>II. Gruppe: Mittlerer Neckar.</b>                                                                                    |                                    |                                   |                                                      |        |        |
| Reutlingen (22717) . . . . .                                                                                            | 27054                              | 26670                             | 34995                                                | 34202  | 36082  |
| Tübingen (25133) . . . . .                                                                                              | 26288                              | 25986                             | 32784                                                | 31221  | 32267  |
| Nürtingen (22320) . . . . .                                                                                             | 21933                              | 20960                             | 26738                                                | 24531  | 25808  |
| Stuttgart, Amt . . . . .                                                                                                | 24069                              | 24214                             | 30386                                                | 29488  | 32207  |
| Esslingen (20331) . . . . .                                                                                             | 20741                              | 20945                             | 29541                                                | 29021  | 32826  |
| Kirchheim (23211) . . . . .                                                                                             | 23967                              | 23354                             | 26928                                                | 25736  | 25976  |
| Göppingen (27811) . . . . .                                                                                             | 27055                              | 26461                             | 32930                                                | 32116  | 35043  |
| zusammen (165592) . . . . .                                                                                             | 171107                             | 168590                            | 214302                                               | 206315 | 220209 |
| Hierunter als städtische Bevöl-<br>kerung die von                                                                       |                                    |                                   |                                                      |        |        |
| Reutlingen . . . . .                                                                                                    | 8731                               | 8687                              | 12410                                                | 12367  | 13781  |
| Eningen . . . . .                                                                                                       | 4337                               | 4414                              | 4796                                                 | 4581   | 4013   |
| Pfullingen . . . . .                                                                                                    | 3400                               | 3319                              | 4122                                                 | 3922   | 4293   |
| Tübingen . . . . .                                                                                                      | 6472                               | 7024                              | 8768                                                 | 8465   | 9002   |
| Nürtingen . . . . .                                                                                                     | 3425                               | 3258                              | 4390                                                 | 4147   | 4465   |
| Feuerbach . . . . .                                                                                                     | 2062                               | 2003                              | 2720                                                 | 2644   | 3256   |
| Esslingen . . . . .                                                                                                     | 7652                               | 7992                              | 13513                                                | 13647  | 16591  |
| Kirchheim . . . . .                                                                                                     | 4266                               | 4456                              | 5592                                                 | 5257   | 5525   |
| Weilheim . . . . .                                                                                                      | 2893                               | 2667                              | 3278                                                 | 3061   | 3016   |
| Göppingen . . . . .                                                                                                     | 4398                               | 4492                              | 5911                                                 | 5950   | 7883   |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 47636                              | 48312                             | 65500                                                | 64041  | 71825  |
| Rest Landbevölkerung (117956) . . . . .                                                                                 | 123471                             | 120278                            | 148802                                               | 142274 | 148384 |

(Fortsetzung von Tabelle XVIII.)

| S t a n d d e r B e v ö l k e r u n g.                                                                                  |                                    |                                   |                                                      |        |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------|--------|--------|
| Oberämter und Bezirksgruppen<br>mit den Städten und anderen<br>Ortschaften, die 1867 mehr als 3000<br>Einwohner hatten. | Orts-<br>angehörige<br>von<br>1812 | Orts-<br>anwesende<br>von<br>1813 | Ortsanwesende nach den Zoll-<br>vereinszählungen von |        |        |
|                                                                                                                         |                                    |                                   | 1852                                                 | 1855   | 1867   |
| <b>III. Gruppe: Unterer Neckar.</b>                                                                                     |                                    |                                   |                                                      |        |        |
| a) Stuttgart, Stadt . . . . .                                                                                           | 22014                              | 26078                             | 50003                                                | 50804  | 75781  |
| b) Uebrige Bezirke                                                                                                      |                                    |                                   |                                                      |        |        |
| Cannstatt . . . . .                                                                                                     | 18869                              | 19099                             | 26564                                                | 25719  | 29105  |
| Schorndorf (26182) . . . . .                                                                                            | 25772                              | 25067                             | 26560                                                | 25219  | 25133  |
| Waiblingen . . . . .                                                                                                    | 23493                              | 22896                             | 27594                                                | 25178  | 25386  |
| Marbach . . . . .                                                                                                       | 25841                              | 25413                             | 28937                                                | 26674  | 26571  |
| Besigheim (25106) . . . . .                                                                                             | 23087                              | 22789                             | 26924                                                | 25602  | 25432  |
| Vaihingen (18387) . . . . .                                                                                             | 19901                              | 19495                             | 23151                                                | 21703  | 21734  |
| Maulbronn (21155) . . . . .                                                                                             | 19641                              | 19240                             | 23523                                                | 21524  | 22351  |
| Brackenheim . . . . .                                                                                                   | 21937                              | 21489                             | 24891                                                | 23841  | 23518  |
| Heilbronn (19070) . . . . .                                                                                             | 21089                              | 21782                             | 32568                                                | 32229  | 35749  |
| Weinsberg (25105) . . . . .                                                                                             | 22982                              | 22661                             | 26008                                                | 24321  | 24777  |
| Neckarsulm . . . . .                                                                                                    | 22551                              | 22833                             | 29242                                                | 28313  | 29965  |
| zusammen b. (247696)                                                                                                    | 245163                             | 242764                            | 295962                                               | 280323 | 289721 |
| III. zusammen a. und b. (269710)                                                                                        | 267177                             | 268842                            | 345965                                               | 331127 | 365502 |
| Hierunter als städtische Bevölkerung<br>die von                                                                         |                                    |                                   |                                                      |        |        |
| a) Stuttgart, Stadt (siehe ad III a.)                                                                                   |                                    |                                   |                                                      |        |        |
| b) für die übrigen Bezirke von                                                                                          |                                    |                                   |                                                      |        |        |
| Cannstatt . . . . .                                                                                                     | 3166                               | 3335                              | 6698                                                 | 6658   | 8611   |
| Fellbach . . . . .                                                                                                      | 2539                               | 2659                              | 3239                                                 | 2973   | 3070   |
| Schorndorf . . . . .                                                                                                    | 3651                               | 3790                              | 3513                                                 | 3280   | 3515   |
| Waiblingen . . . . .                                                                                                    | 2632                               | 2546                              | 3288                                                 | 2935   | 3269   |
| Winnenden . . . . .                                                                                                     | 2828                               | 2788                              | 3505                                                 | 3000   | 3139   |
| Vaihingen . . . . .                                                                                                     | 2721                               | 2779                              | 3472                                                 | 3164   | 3192   |
| Bietigheim . . . . .                                                                                                    | 2533                               | 2557                              | 3357                                                 | 2968   | 3301   |
| Lauffen a. N. . . . .                                                                                                   | 3349                               | 3271                              | 3591                                                 | 3477   | 3364   |
| Heilbronn . . . . .                                                                                                     | 6563                               | 7510                              | 13687                                                | 13968  | 16730  |
| zusammen b. . . . .                                                                                                     | 29982                              | 31235                             | 44350                                                | 42423  | 48191  |
| „ a. und b. . . . .                                                                                                     | 51996                              | 57313                             | 94353                                                | 93227  | 123972 |
| Rest Landbevölkerung (217714) . . . . .                                                                                 | 215181                             | 211529                            | 251612                                               | 237900 | 241530 |



(Fortsetzung von Tabelle XVIII.)

| <b>S t a n d d e r B e v ö l k e r u n g .</b>                                                                          |                                           |                                          |                                                      |             |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Oberämter und Bezirksgruppen<br>mit den Städten und anderen<br>Ortschaften, die 1867 mehr als 3000<br>Einwohner hatten. | Orts-<br>angehörige<br>von<br><b>1812</b> | Orts-<br>anwesende<br>von<br><b>1813</b> | Ortsanwesende nach den Zoll-<br>vereinszählungen von |             |             |
|                                                                                                                         |                                           |                                          | <b>1852</b>                                          | <b>1855</b> | <b>1867</b> |
| <b>IV. Gruppe: Schwarzwald.</b>                                                                                         |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Neuenbürg (19218) . . . . .                                                                                             | 17241                                     | 17287                                    | 23343                                                | 22320       | 25220       |
| Calw (18374) . . . . .                                                                                                  | 20351                                     | 20952                                    | 24770                                                | 23325       | 25435       |
| Nagold . . . . .                                                                                                        | 22005                                     | 21326                                    | 25489                                                | 24186       | 25089       |
| Freudenstadt . . . . .                                                                                                  | 20933                                     | 20985                                    | 28788                                                | 26580       | 28780       |
| Sulz . . . . .                                                                                                          | 16498                                     | 16241                                    | 19373                                                | 17806       | 18652       |
| Oberndorf . . . . .                                                                                                     | 17969                                     | 17688                                    | 24308                                                | 21980       | 23471       |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 114997                                    | 114479                                   | 146071                                               | 136197      | 146647      |
| Hierunter als städtische Bevölkerung<br>die von                                                                         |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Freudenstadt mit Christophsthal . .                                                                                     | 3191                                      | 3206                                     | 4946                                                 | 4855        | 5182        |
| Calw . . . . .                                                                                                          | 3610                                      | 4079                                     | 4307                                                 | 4049        | 5012        |
| Schramberg . . . . .                                                                                                    | 1888                                      | 1849                                     | 3100                                                 | 2935        | 3127        |
| Wildbad . . . . .                                                                                                       | 1774                                      | 1730                                     | 2571                                                 | 2523        | 3035        |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 10463                                     | 10864                                    | 14924                                                | 14362       | 16356       |
| Rest Landbevölkerung . . . . .                                                                                          | 104534                                    | 103615                                   | 131147                                               | 121835      | 130291      |
| <b>V. Gruppe: Oberer Neckar.</b>                                                                                        |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Rottweil (17540) . . . . .                                                                                              | 22292                                     | 22283                                    | 30502                                                | 28243       | 31387       |
| Balingen . . . . .                                                                                                      | 26605                                     | 25416                                    | 31643                                                | 30268       | 32063       |
| Spaichingen (18175) . . . . .                                                                                           | 16110                                     | 15223                                    | 19851                                                | 18127       | 19591       |
| Tuttlingen (21188) . . . . .                                                                                            | 18501                                     | 18051                                    | 23988                                                | 22948       | 24616       |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 83508                                     | 80973                                    | 105984                                               | 99586       | 107657      |
| Hierunter als städtische Bevölkerung<br>die von                                                                         |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Rottweil . . . . .                                                                                                      | 3098                                      | 3396                                     | 4865                                                 | 4531        | 5447        |
| Schwenningen . . . . .                                                                                                  | 2687                                      | 2606                                     | 4133                                                 | 3763        | 4448        |
| Tuttlingen . . . . .                                                                                                    | 3915                                      | 3973                                     | 6008                                                 | 5943        | 7031        |
| Balingen . . . . .                                                                                                      | 3011                                      | 2848                                     | 3127                                                 | 2878        | 3029        |
| Ebingen . . . . .                                                                                                       | 3964                                      | 3960                                     | 4526                                                 | 4441        | 4748        |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 16675                                     | 16783                                    | 22659                                                | 21556       | 24703       |
| Rest Landbevölkerung . . . . .                                                                                          | 66833                                     | 64190                                    | 83325                                                | 78030       | 82954       |

(Fortsetzung von Tabelle XVIII.)

| <b>S t a n d d e r B e v ö l k e r u n g .</b>                                                                          |                                           |                                          |                                                      |             |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Oberämter und Bezirksgruppen<br>mit den Städten und anderen<br>Ortschaften, die 1867 mehr als 3000<br>Einwohner hatten. | Orts-<br>angehörige<br>von<br><b>1812</b> | Orts-<br>anwesende<br>von<br><b>1813</b> | Ortsanwesende nach den Zoll-<br>vereinszählungen von |             |             |
|                                                                                                                         |                                           |                                          | <b>1852</b>                                          | <b>1855</b> | <b>1867</b> |
| <b>VI. Gruppe:</b>                                                                                                      |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| <b>Welzheimer u. Murrhardter Wald.</b>                                                                                  |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Backnang (22742) . . . . .                                                                                              | 24066                                     | 23909                                    | 29482                                                | 27450       | 27746       |
| Welzheim . . . . .                                                                                                      | 17003                                     | 17314                                    | 21442                                                | 20527       | 20397       |
| zusammen (39745) . .                                                                                                    | 41069                                     | 41223                                    | 50924                                                | 47977       | 48143       |
| Hierunter als städtische Bevölkerung<br>die von                                                                         |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Backnang . . . . .                                                                                                      | 3494                                      | 3561                                     | 4457                                                 | 4267        | 4277        |
| Murrhardt . . . . .                                                                                                     | 3409                                      | 3429                                     | 4273                                                 | 4032        | 4318        |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 6903                                      | 6990                                     | 8730                                                 | 8299        | 8595        |
| Rest Landbevölkerung (33207) . .                                                                                        | 34166                                     | 34233                                    | 42194                                                | 39678       | 39548       |
| <b>Westliche Landeshälfte.</b>                                                                                          |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| a. Gesamtbevölkerung (806687) . .                                                                                       | 810460                                    | 805081                                   | 1027049                                              | 976349      | 1048520     |
| b. davon städtische Bevölkerung . .                                                                                     | 152294                                    | 159457                                   | 234438                                               | 228290      | 275235      |
| c. bleibt ländliche Bevölkerung (654758)                                                                                | 658166                                    | 645624                                   | 792611                                               | 748059      | 773285      |
| Unter b. sind in Städten von 10000<br>und mehr Einwohnern *) . . . . .                                                  | 50125                                     | 56126                                    | 100692                                               | 101554      | 135306      |
| in Städten von 3000—10000 Einw.                                                                                         | 102169                                    | 103331                                   | 133746                                               | 126736      | 139929      |
| <b>VII. Gruppe:</b>                                                                                                     |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| <b>Südliches Oberschwaben.</b>                                                                                          |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Leutkirch (18838) . . . . .                                                                                             | 19614                                     | 19628                                    | 22319                                                | 22424       | 22459       |
| Wangen (17613) . . . . .                                                                                                | 16627                                     | 16832                                    | 19462                                                | 19499       | 19297       |
| Tettngang (16504) . . . . .                                                                                             | 15982                                     | 16798                                    | 21037                                                | 20468       | 21549       |
| Ravensburg (18590) . . . . .                                                                                            | 19115                                     | 20691                                    | 28268                                                | 28206       | 29904       |
| Waldsee (17918) . . . . .                                                                                               | 17530                                     | 18051                                    | 22479                                                | 22225       | 23678       |
| zusammen (89463) . .                                                                                                    | 88868                                     | 92000                                    | 113565                                               | 112822      | 116887      |
| Hierunter als städtische Bevölkerung<br>die von                                                                         |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Ravensburg . . . . .                                                                                                    | 3558                                      | 3815                                     | 5940                                                 | 5961        | 7313        |
| Weingarten . . . . .                                                                                                    | 1833                                      | 1973                                     | 3151                                                 | 3011        | 3246        |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 5391                                      | 5788                                     | 9091                                                 | 8972        | 10559       |
| Rest Landbevölkerung (84072) . .                                                                                        | 83477                                     | 86212                                    | 104474                                               | 103850      | 106328      |

\*) Nämlich: Stuttgart, Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, Ludwigsburg.

(Fortsetzung von Tabelle XVIII.)

| <b>S t a n d d e r B e v ö l k e r u n g</b>                                                                            |                                           |                                          |                                                      |             |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Oberämter und Bezirksgruppen<br>mit den Städten und anderen<br>Ortschaften, die 1867 mehr als 3000<br>Einwohner hatten. | Orts-<br>angehörige<br>von<br><b>1812</b> | Orts-<br>anwesende<br>von<br><b>1813</b> | Ortsanwesende nach den Zoll-<br>vereinszählungen von |             |             |
|                                                                                                                         |                                           |                                          | <b>1852</b>                                          | <b>1855</b> | <b>1867</b> |
| <b>VIII. Gruppe:<br/>Nördliches Oberschwaben.</b>                                                                       |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Saulgau (18701) . . . . .                                                                                               | 19327                                     | 19653                                    | 24617                                                | 23896       | 25115       |
| Riedlingen (22292) . . . . .                                                                                            | 21725                                     | 21809                                    | 26920                                                | 25986       | 26333       |
| Ehingen (20778) . . . . .                                                                                               | 20458                                     | 20650                                    | 25347                                                | 24481       | 25489       |
| Biberach (22950) . . . . .                                                                                              | 23806                                     | 24034                                    | 29341                                                | 29079       | 30628       |
| Laupheim . . . . .                                                                                                      | 19543                                     | 19014                                    | 24371                                                | 23705       | 24952       |
| Ulm . . . . .                                                                                                           | 27546                                     | 28166                                    | 42843                                                | 42065       | 46576       |
| zusammen (131810) . . . . .                                                                                             | 132405                                    | 133326                                   | 173439                                               | 169212      | 179093      |
| Hierunter als städtische Bevölkerung<br>die von                                                                         |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Ulm . . . . .                                                                                                           | 11002                                     | 11375                                    | 21521                                                | 21088       | 24739       |
| Langenau . . . . .                                                                                                      | 2766                                      | 2807                                     | 3318                                                 | 3304        | 3581        |
| Biberach . . . . .                                                                                                      | 4438                                      | 4537                                     | 5535                                                 | 5531        | 6600        |
| Laupheim . . . . .                                                                                                      | 2507                                      | 2345                                     | 3519                                                 | 3520        | 3928        |
| Ehingen . . . . .                                                                                                       | 2435                                      | 2433                                     | 3396                                                 | 3241        | 3653        |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 23148                                     | 23497                                    | 37289                                                | 36684       | 42501       |
| Rest Landbevölkerung (108662) . . . . .                                                                                 | 109257                                    | 109829                                   | 136150                                               | 132528      | 136592      |
| <b>IX. Gruppe:<br/>Alb.</b>                                                                                             |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Münsingen . . . . .                                                                                                     | 17246                                     | 17030                                    | 21965                                                | 21910       | 23262       |
| Blaubeuren . . . . .                                                                                                    | 14266                                     | 14312                                    | 18166                                                | 17854       | 18728       |
| Urach (25034) . . . . .                                                                                                 | 20462                                     | 20157                                    | 25717                                                | 24884       | 26990       |
| Geislingen . . . . .                                                                                                    | 21373                                     | 21427                                    | 26451                                                | 25927       | 28291       |
| Heidenheim . . . . .                                                                                                    | 23815                                     | 23599                                    | 31526                                                | 31359       | 34527       |
| Neresheim . . . . .                                                                                                     | 21357                                     | 20593                                    | 23018                                                | 22496       | 22077       |
| zusammen (123091) . . . . .                                                                                             | 118519                                    | 117118                                   | 146843                                               | 144430      | 153875      |
| Hierunter als städtische Bevölkerung<br>die von                                                                         |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Urach . . . . .                                                                                                         | 2740                                      | 2808                                     | 3370                                                 | 3299        | 3362        |
| Metzingen . . . . .                                                                                                     | 3407                                      | 3493                                     | 4479                                                 | 4070        | 4600        |
| Geislingen . . . . .                                                                                                    | 1912                                      | 1995                                     | 2584                                                 | 2560        | 3217        |
| Heidenheim . . . . .                                                                                                    | 2123                                      | 2302                                     | 3396                                                 | 3505        | 4574        |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 10182                                     | 10598                                    | 13829                                                | 13434       | 15753       |
| Rest Landbevölkerung (112909) . . . . .                                                                                 | 108337                                    | 106520                                   | 133014                                               | 130996      | 138122      |

(Fortsetzung von Tabelle XVIII.)

| <b>S t a n d d e r B e v ö l k e r u n g .</b>                                                                          |                                           |                                          |                                                      |             |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Oberämter und Bezirksgruppen<br>mit den Städten und anderen<br>Ortschaften, die 1867 mehr als 3000<br>Einwohner hatten. | Orts-<br>angehörige<br>von<br><b>1812</b> | Orts-<br>anwesende<br>von<br><b>1813</b> | Ortsanwesende nach den Zoll-<br>vereinszählungen von |             |             |
|                                                                                                                         |                                           |                                          | <b>1852</b>                                          | <b>1855</b> | <b>1867</b> |
| <b>X. Gruppe:</b>                                                                                                       |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| <b>Oberes Rems-, Kocher- und<br/>Jagst-Gebiet.</b>                                                                      |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Aalen (17761) . . . . .                                                                                                 | 17519                                     | 17722                                    | 24014                                                | 24252       | 26942       |
| Gmünd . . . . .                                                                                                         | 21359                                     | 21528                                    | 25319                                                | 25344       | 27853       |
| Ellwangen (23655) . . . . .                                                                                             | 23897                                     | 24380                                    | 29896                                                | 29147       | 30169       |
| Gaildorf . . . . .                                                                                                      | 20181                                     | 20169                                    | 24638                                                | 23874       | 24314       |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 82956                                     | 83799                                    | 103867                                               | 102617      | 109278      |
| Hierunter als städtische Bevölkerung<br>die von                                                                         |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Aalen . . . . .                                                                                                         | 2262                                      | 2456                                     | 3590                                                 | 3720        | 5362        |
| Gmünd . . . . .                                                                                                         | 5698                                      | 5976                                     | 7344                                                 | 7589        | 9067        |
| Ellwangen . . . . .                                                                                                     | 2421                                      | 2658                                     | 3959                                                 | 3622        | 3895        |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 10381                                     | 11090                                    | 14893                                                | 14931       | 18324       |
| Rest Landbevölkerung . . . . .                                                                                          | 72575                                     | 72709                                    | 88974                                                | 87686       | 90954       |
| <b>XI. Gruppe:</b>                                                                                                      |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| <b>Hohenlohe'sche Ebene.</b>                                                                                            |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Crailsheim . . . . .                                                                                                    | 19877                                     | 19998                                    | 24144                                                | 23587       | 24856       |
| Hall . . . . .                                                                                                          | 21519                                     | 22054                                    | 26831                                                | 26115       | 27114       |
| Gerabronn . . . . .                                                                                                     | 24729                                     | 25324                                    | 28526                                                | 28293       | 30613       |
| Mergentheim . . . . .                                                                                                   | 25199                                     | 24935                                    | 27772                                                | 27472       | 28097       |
| Oehringen (26527) . . . . .                                                                                             | 27326                                     | 27838                                    | 30890                                                | 29753       | 30859       |
| Künzelsau . . . . .                                                                                                     | 27643                                     | 27521                                    | 30337                                                | 29070       | 29204       |
| zusammen (145494) . . . . .                                                                                             | 146293                                    | 147670                                   | 168500                                               | 164290      | 170743      |
| Hierunter als städtische Bevölkerung<br>die von                                                                         |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| Crailsheim . . . . .                                                                                                    | 2733                                      | 2836                                     | 2999                                                 | 2854        | 3592        |
| Hall . . . . .                                                                                                          | 6056                                      | 5855                                     | 7035                                                 | 6720        | 7251        |
| Oehringen . . . . .                                                                                                     | 3191                                      | 3392                                     | 3266                                                 | 3260        | 3380        |
| zusammen . . . . .                                                                                                      | 11980                                     | 12083                                    | 13300                                                | 12834       | 14223       |
| Rest Landbevölkerung (133514) . . . . .                                                                                 | 134313                                    | 135587                                   | 155200                                               | 151456      | 156520      |
| <b>Oestliche Landeshälfte.</b>                                                                                          |                                           |                                          |                                                      |             |             |
| a. Gesamtbevölkerung (572814) . . . . .                                                                                 | 569041                                    | 573913                                   | 706214                                               | 693371      | 729876      |
| b. Hierunter städtische Bevölkerung . . . . .                                                                           | 61082                                     | 63056                                    | 88402                                                | 86855       | 101360      |
| c. Bleibt Landbevölkerung (511732) . . . . .                                                                            | 507959                                    | 510857                                   | 617812                                               | 606516      | 628516      |
| Unter b. sind in Städten von mehr als<br>10000 Einwohnern (Ulm) . . . . .                                               | 11002                                     | 11375                                    | 21521                                                | 21088       | 24739       |
| von 3—10000 Einwohnern (50088) . . . . .                                                                                | 50080                                     | 51681                                    | 66881                                                | 65767       | 76621       |

(Fortsetzung von Tabelle XVIII.)

**Stand der Bevölkerung.**

| Oberämter und Bezirksgruppen<br>mit den Städten und anderen<br>Ortschaften, die 1867 mehr als 3000<br>Einwohner hatten. | Orts-<br>angehörige<br>von<br>1812 | Orts-<br>anwesende<br>von<br>1813 | Ortsanwesende nach den Zoll-<br>vereinszählungen von |          |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------|----------|----------|
|                                                                                                                         |                                    |                                   | 1852                                                 | 1855     | 1867     |
| <b>WÜRTTEMBERG.</b>                                                                                                     |                                    |                                   |                                                      |          |          |
| a. Gesamtbevölkerung . . . . .                                                                                          | 1,379501                           | 1,378994                          | 1,733263                                             | 1,669720 | 1,778396 |
| b. Städtische Bevölkerung . . . . .                                                                                     | 213376                             | 222513                            | 322840                                               | 315145   | 376595   |
| c. Landbevölkerung . . . . .                                                                                            | 1,166125                           | 1,156481                          | 1,410423                                             | 1,354575 | 1,401801 |
| Unter b. sind                                                                                                           |                                    |                                   |                                                      |          |          |
| in Städten von mehr als 10000 Einw. *)                                                                                  | 61127                              | 67501                             | 122213                                               | 122642   | 160045   |
| in Städten von 3—10000 Einwohnern                                                                                       | 152249                             | 155012                            | 200627                                               | 192503   | 216550   |

**Recapitulation.**

|                                                                         |                 |                 |                 |                 |                 |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>A. Bevölkerung im Ganzen.</b>                                        |                 |                 |                 |                 |                 |
| I. Gäu (133135) . . . . .                                               | 132602          | 130974          | 163803          | 155147          | 160362          |
| II. Unterer Neckar (269710) . . . . .                                   | 267177          | 268842          | 345965          | 331127          | 365502          |
| III. Mittlerer Neckar (165592) . . . . .                                | 171107          | 168590          | 214302          | 206315          | 220209          |
| IV. Schwarzwald . . . . .                                               | 114997          | 114479          | 146071          | 136197          | 146647          |
| V. Oberer Neckar . . . . .                                              | 83508           | 80973           | 105984          | 99586           | 107657          |
| VI. Welzheimer und Murrhardter<br>Wald (39745) . . . . .                | 41069           | 41223           | 50924           | 47977           | 48143           |
| <b>Westliche Landeshälfte (806687) :</b>                                | <b>810460</b>   | <b>805081</b>   | <b>1,027049</b> | <b>976349</b>   | <b>1,048520</b> |
| VII. Südliches Oberschwaben (89463)                                     | 88868           | 92000           | 113565          | 112822          | 116887          |
| VIII. Nördliches Oberschwaben oder<br>Donaubezirke (131810) . . . . .   | 132405          | 133326          | 173439          | 169212          | 179093          |
| IX. Alb (123091) . . . . .                                              | 118519          | 117118          | 146843          | 144430          | 153875          |
| X. Oberes Rems-, Kocher- und<br>Jagstgebiet . . . . .                   | 82956           | 83799           | 103867          | 102617          | 109278          |
| XI. Hohenlohe'sche Ebene (145494)                                       | 146293          | 147670          | 168500          | 164290          | 170743          |
| <b>Oestliche Landeshälfte (572814) .</b>                                | <b>569041</b>   | <b>573913</b>   | <b>706214</b>   | <b>693371</b>   | <b>729876</b>   |
| <b>Württemberg . . . . .</b>                                            | <b>1,379501</b> | <b>1,378994</b> | <b>1,733263</b> | <b>1,669720</b> | <b>1,778396</b> |
| <b>B. Bevölkerung der Städte etc. von<br/>mehr als 3000 Einwohnern.</b> |                 |                 |                 |                 |                 |
| I. Gäu . . . . .                                                        | 18621           | 19195           | 28272           | 26805           | 29784           |
| II. Unterer Neckar . . . . .                                            | 51996           | 57313           | 94353           | 93227           | 123972          |
| III. Mittlerer Neckar . . . . .                                         | 47636           | 48312           | 65500           | 64041           | 71825           |
| IV. Schwarzwald . . . . .                                               | 10463           | 10864           | 14924           | 14362           | 16356           |
| V. Oberer Neckar . . . . .                                              | 16675           | 16783           | 22659           | 21556           | 24703           |
| VI. Welzheimer und Murrhardter<br>Wald . . . . .                        | 6903            | 6990            | 8730            | 8299            | 8595            |
| <b>Westliche Landeshälfte . . . . .</b>                                 | <b>152294</b>   | <b>159457</b>   | <b>234438</b>   | <b>228290</b>   | <b>275235</b>   |

\*) Nämlich: in Stuttgart, Heilbronn, Esslingen, Rentlingen, Ludwigsburg und Ulm.

(Fortsetzung von Tabelle XVIII.)

| <b>S t a n d d e r B e v ö l k e r u n g .</b>                                                                          |                                           |                                          |                                                      |                 |                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Oberämter und Bezirksgruppen<br>mit den Städten und anderen<br>Ortschaften, die 1867 mehr als 3000<br>Einwohner hatten. | Orts-<br>angehörige<br>von<br><b>1812</b> | Orts-<br>anwesende<br>von<br><b>1813</b> | Ortsanwesende nach den Zoll-<br>vereinszählungen von |                 |                 |
|                                                                                                                         |                                           |                                          | <b>1852</b>                                          | <b>1855</b>     | <b>1867</b>     |
| VII. Südliches Oberschwaben . . . . .                                                                                   | 5391                                      | 5788                                     | 9091                                                 | 8972            | 10559           |
| VIII. Nördliches Oberschwaben (Do-<br>naubezirke) . . . . .                                                             | 23148                                     | 23497                                    | 37289                                                | 36684           | 42501           |
| IX. Alb . . . . .                                                                                                       | 10182                                     | 10598                                    | 13829                                                | 13434           | 15753           |
| X. Oberes Rems-, Kocher- und<br>Jagstgebiet . . . . .                                                                   | 10381                                     | 11090                                    | 14893                                                | 14931           | 18324           |
| XI. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .                                                                                      | 11980                                     | 12083                                    | 13300                                                | 12834           | 14223           |
| <b>Oestliche Landeshälfte . . . . .</b>                                                                                 | <b>61082</b>                              | <b>63056</b>                             | <b>88402</b>                                         | <b>86855</b>    | <b>101360</b>   |
| <b>Württemberg . . . . .</b>                                                                                            | <b>213376</b>                             | <b>222513</b>                            | <b>322840</b>                                        | <b>315145</b>   | <b>376595</b>   |
| <b>C. Ländliche Bevölkerung.</b>                                                                                        |                                           |                                          |                                                      |                 |                 |
| I. Gäu (114514) . . . . .                                                                                               | 113981                                    | 111779                                   | 135531                                               | 128342          | 130578          |
| II. Unterer Neckar (217714) . . . . .                                                                                   | 215181                                    | 211529                                   | 251612                                               | 237900          | 241530          |
| III. Mittlerer Neckar (117956) . . . . .                                                                                | 123471                                    | 120278                                   | 148802                                               | 142274          | 148384          |
| IV. Schwarzwald . . . . .                                                                                               | 104534                                    | 103615                                   | 131147                                               | 121835          | 130291          |
| V. Oberer Neckar . . . . .                                                                                              | 66833                                     | 64190                                    | 83325                                                | 78030           | 82954           |
| VI. Welzheimer und Murrhardter<br>Wald (33207) . . . . .                                                                | 34166                                     | 34233                                    | 42194                                                | 39678           | 39548           |
| <b>Westliche Landeshälfte (654758) . . . . .</b>                                                                        | <b>658166</b>                             | <b>645624</b>                            | <b>792611</b>                                        | <b>748059</b>   | <b>773285</b>   |
| VII. Südliches Oberschwaben (84072)                                                                                     | 83477                                     | 86212                                    | 104474                                               | 103850          | 106328          |
| VIII. Nördliches Oberschwaben oder<br>Donabezirke (108662) . . . . .                                                    | 109257                                    | 109829                                   | 136150                                               | 132528          | 136592          |
| IX. Alb . . . . .                                                                                                       | 108337                                    | 106520                                   | 133014                                               | 130996          | 138122          |
| X. Oberes Rems-, Kocher- und<br>Jagstgebiet (112909) . . . . .                                                          | 72575                                     | 72709                                    | 88974                                                | 87686           | 90954           |
| XI. Hohenlohe'sche Ebene (133514)                                                                                       | 134313                                    | 135587                                   | 155200                                               | 151456          | 156520          |
| <b>Oestliche Landeshälfte (511732) . . . . .</b>                                                                        | <b>507959</b>                             | <b>510857</b>                            | <b>617812</b>                                        | <b>606516</b>   | <b>628516</b>   |
| <b>Württemberg . . . . .</b>                                                                                            | <b>1,166125</b>                           | <b>1,156481</b>                          | <b>1,410423</b>                                      | <b>1,354575</b> | <b>1,401801</b> |

Tab. XIX. Uebersicht über das Wachstum der Bevölkerung in der Periode 1812 beziehungsweise 1813 bis 1867.

| Oberämter<br>und<br>Bezirksgruppen. | Zunahme<br>von<br>1813—1852<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1813 und zwar |                             | Zahl<br>der Gantfälle.<br>Vom 1. Juli<br>1850—1853<br>kam 1 Gant auf |                                      | Abnahme <sup>1)</sup><br>von<br>1852—1855<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1852 und zwar |                             | Zunahme <sup>1)</sup><br>von<br>1855—1867<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1855 und zwar |                             | Zunahme <sup>1)</sup><br>von<br>1813—1867<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1813 und zwar |                             | Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866. |     | Die wirkliche Vermehrung von 1813/67 trägt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente. | Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente. | Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre. <sup>2)</sup> |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                                     | im<br>Ganzen.                                                                   | im jährlichen Durchschnitt. | weniger<br>mehr                                                      | als<br>360 Einwohner,<br>nämlich auf | im<br>Ganzen.                                                                                 | im jährlichen Durchschnitt. | im<br>Ganzen.                                                                                 | im jährlichen Durchschnitt. | im<br>Ganzen.                                                                                 | im jährlichen Durchschnitt. |                                                                  |     |                                                                                                             |                                                                                  |                                                                      |
| <b>I. Gäu.</b>                      |                                                                                 |                             |                                                                      |                                      |                                                                                               |                             |                                                                                               |                             |                                                                                               |                             |                                                                  |     |                                                                                                             |                                                                                  |                                                                      |
| Horb . . . . .                      | 17,72                                                                           | 0,45                        | 166                                                                  | —                                    | 4,04                                                                                          | 1,35                        | 0,05                                                                                          | 13,68                       | 0,25                                                                                          | 0,92                        | 27                                                               | —   | 0,24                                                                                                        | 292                                                                              |                                                                      |
| Rottenburg . . . . .                | 20,63                                                                           | 0,53                        | —                                                                    | 497                                  | 4,22                                                                                          | 1,41                        | 0,36                                                                                          | 20,48                       | 0,38                                                                                          | 0,87                        | 44                                                               | —   | 0,34                                                                                                        | 201                                                                              |                                                                      |
| Herrnberg . . . . .                 | 10                                                                              | 0,28                        | —                                                                    | 423                                  | 6,02                                                                                          | 2,06                        | 0,21                                                                                          | 4,51                        | 0,08                                                                                          | 0,66                        | 12                                                               | —   | 0,08                                                                                                        | 848                                                                              |                                                                      |
| Böblingen . . . . .                 | 26,14                                                                           | 0,67                        | 253                                                                  | —                                    | 9,10                                                                                          | 3,03                        | 0,11                                                                                          | 16,90                       | 0,31                                                                                          | 0,93                        | 33                                                               | —   | 0,29                                                                                                        | 240                                                                              |                                                                      |
| Leonberg . . . . .                  | 26,22                                                                           | 0,67                        | —                                                                    | 445                                  | 5,05                                                                                          | 1,68                        | 0,37                                                                                          | 25,22                       | 0,47                                                                                          | 0,89                        | 53                                                               | —   | 0,42                                                                                                        | 166                                                                              |                                                                      |
| Ludwigsburg . . . . .               | 43,74                                                                           | 1,12                        | —                                                                    | 419                                  | 3,76                                                                                          | 1,25                        | 0,51                                                                                          | 46,87                       | 0,37                                                                                          | 0,88                        | 99                                                               | —   | 0,71                                                                                                        | 97                                                                               |                                                                      |
| Gesamtbevölkerung . . . . .         | 25,07                                                                           | 0,64                        | —                                                                    | —                                    | 5,28                                                                                          | 1,76                        | 0,28                                                                                          | 22,44                       | 0,42                                                                                          | 0,86                        | 49                                                               | —   | 0,38                                                                                                        | 185                                                                              |                                                                      |
| Ländliche . . . . .                 | 21,25                                                                           | 0,54                        | —                                                                    | —                                    | 5,30                                                                                          | 1,77                        | 0,14                                                                                          | 16,82                       | 0,31                                                                                          | —                           | —                                                                | —   | —                                                                                                           | —                                                                                |                                                                      |
| Städtische . . . . .                | 47,29                                                                           | 1,21                        | —                                                                    | —                                    | 5,19                                                                                          | 1,73                        | 0,93                                                                                          | 55,16                       | 1,02                                                                                          | —                           | —                                                                | —   | —                                                                                                           | —                                                                                |                                                                      |
| <b>II. Mittlerer Neckar.</b>        |                                                                                 |                             |                                                                      |                                      |                                                                                               |                             |                                                                                               |                             |                                                                                               |                             |                                                                  |     |                                                                                                             |                                                                                  |                                                                      |
| Rentlingen . . . . .                | 31,21                                                                           | 0,80                        | 277                                                                  | —                                    | 2,27                                                                                          | 0,76                        | 0,46                                                                                          | 35,29                       | 0,65                                                                                          | 0,92                        | 71                                                               | —   | 0,56                                                                                                        | 124                                                                              |                                                                      |
| Tübingen . . . . .                  | 26,16                                                                           | 0,67                        | 315                                                                  | —                                    | 4,77                                                                                          | 1,59                        | 0,28                                                                                          | 24,17                       | 0,45                                                                                          | 0,92                        | 49                                                               | —   | 0,40                                                                                                        | 173                                                                              |                                                                      |
| Nürtingen . . . . .                 | 27,57                                                                           | 0,71                        | 177                                                                  | —                                    | 8,25                                                                                          | 2,75                        | 0,43                                                                                          | 23,13                       | 0,43                                                                                          | 1,07                        | 40                                                               | —   | 0,38                                                                                                        | 180                                                                              |                                                                      |
| Stuttgart, Amt . . . . .            | 25,49                                                                           | 0,65                        | 357                                                                  | —                                    | 2,96                                                                                          | 0,99                        | 0,77                                                                                          | 33,01                       | 0,61                                                                                          | 1,09                        | 56                                                               | —   | 0,53                                                                                                        | 131                                                                              |                                                                      |
| Esslingen . . . . .                 | 41,04                                                                           | 1,05                        | 328                                                                  | —                                    | 1,76                                                                                          | 0,59                        | 1,09                                                                                          | 55,72                       | 1,05                                                                                          | 1,05                        | —                                                                | 100 | 0,84                                                                                                        | 83                                                                               |                                                                      |
| Kirchheim . . . . .                 | 15,30                                                                           | 0,39                        | 280                                                                  | —                                    | 4,45                                                                                          | 1,48                        | 0,08                                                                                          | 11,23                       | 0,21                                                                                          | 0,87                        | 24                                                               | —   | 0,20                                                                                                        | 352                                                                              |                                                                      |
| Göppingen . . . . .                 | 24,45                                                                           | 0,63                        | —                                                                    | 433                                  | 2,17                                                                                          | 0,82                        | 0,76                                                                                          | 32,43                       | 0,60                                                                                          | 0,91                        | 66                                                               | —   | 0,52                                                                                                        | 133                                                                              |                                                                      |
| Gesamtbevölkerung . . . . .         | 27,11                                                                           | 0,70                        | —                                                                    | —                                    | 3,73                                                                                          | 1,23                        | 0,56                                                                                          | 30,62                       | 0,57                                                                                          | 0,97                        | 59                                                               | —   | 0,50                                                                                                        | 140                                                                              |                                                                      |
| Ländliche . . . . .                 | 23,72                                                                           | 0,61                        | —                                                                    | —                                    | 4,39                                                                                          | 1,46                        | 0,36                                                                                          | 23,37                       | 0,43                                                                                          | —                           | —                                                                | —   | —                                                                                                           | —                                                                                |                                                                      |
| Städtische . . . . .                | 35,58                                                                           | 0,91                        | —                                                                    | —                                    | 2,33                                                                                          | 0,74                        | 1,01                                                                                          | 48,67                       | 0,90                                                                                          | —                           | —                                                                | —   | —                                                                                                           | —                                                                                |                                                                      |

<sup>1)</sup> Da von 1852—55 bei den meisten Bezirken eine Abnahme, von 1855—67 bei den meisten eine Zunahme stattgefunden hat, so ist für die in dieser Periode vorkommenden ausnahmsweisen Zu- beziehungsweise Abnahmen keine besondere Spalte eingeräumt, sondern die betreffenden Verhältniszahlen sind mit + oder — Zeichen jedesmal in Klammer gesetzt worden. <sup>2)</sup> Wegen der Zahlen in den zwei letzten Spalten siehe oben S. 188.

Fortsetzung von Tabelle XIX.

| Oberämter<br>und<br>Bezirksgruppen.  | Zunahme von 1813—1852 in Procenten des Standes von 1813 und zwar |                      | Zahl der Gantfälle. Vom 1. Juli 1850—1853 kam 1 Gant auf weniger<br>mehr<br>als<br>360 Einwohner,<br>nämlich auf |                      | Abnahme <sup>1)</sup> von 1852—1855 in Procenten des Standes von 1852 und zwar |                      | Zunahme <sup>1)</sup> von 1855—1867 in Procenten des Standes von 1855 und zwar |                      | Zunahme <sup>1)</sup> von 1813—1867 in Procenten des Standes von 1813 und zwar |                      | Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866. | Die wirkliche Vermehrung von 1813/67 beträgt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente. | Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente. | Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre. <sup>2)</sup> |     |  |
|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----|--|
|                                      | im                                                               | jährl. Durchschnitt. | im                                                                                                               | jährl. Durchschnitt. | im                                                                             | jährl. Durchschnitt. | im                                                                             | jährl. Durchschnitt. | im                                                                             | jährl. Durchschnitt. |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |     |  |
| <b>III. Unterer Neckar.</b>          |                                                                  |                      |                                                                                                                  |                      |                                                                                |                      |                                                                                |                      |                                                                                |                      |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |     |  |
| a) Stuttgart, Stadt . . . . .        | 91,74                                                            | 2,35                 | —                                                                                                                | 427                  | [+1,60]                                                                        | [+0,53]              | 49,16                                                                          | 4,10                 | 190,59                                                                         | 3,53                 | 0,77                                                             | —                                                                                                             | 459                                                                              | 1,95                                                                 | 35  |  |
| b) Uebrige Bezirke:                  |                                                                  |                      |                                                                                                                  |                      |                                                                                |                      |                                                                                |                      |                                                                                |                      |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |     |  |
| Cannstatt . . . . .                  | 39,09                                                            | 1,00                 | —                                                                                                                | 984                  | 2,15                                                                           | 1,06                 | 13,17                                                                          | 1,10                 | 52,39                                                                          | 0,97                 | 1,06                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,78                                                                 | 89  |  |
| Schorndorf . . . . .                 | 5,96                                                             | 0,15                 | 214                                                                                                              | —                    | 5,05                                                                           | 1,68                 | [−0,34]                                                                        | [−0,03]              | 0,26                                                                           | 0,00                 | 0,74                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    | —   |  |
| Waiblingen . . . . .                 | 20,52                                                            | 0,53                 | 299                                                                                                              | —                    | 8,75                                                                           | 2,92                 | 0,83                                                                           | 0,04                 | 10,85                                                                          | 0,20                 | 1,00                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,19                                                                 | 363 |  |
| Marbach . . . . .                    | 13,87                                                            | 0,36                 | 357                                                                                                              | —                    | 7,82                                                                           | 2,61                 | [−0,39]                                                                        | [−0,03]              | 4,56                                                                           | 0,08                 | 0,97                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,08                                                                 | 841 |  |
| Besigheim . . . . .                  | 18,14                                                            | 0,47                 | —                                                                                                                | 598                  | 4,91                                                                           | 1,64                 | [−0,66]                                                                        | [−0,06]              | 11,60                                                                          | 0,21                 | 0,97                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,20                                                                 | 341 |  |
| Vaihingen . . . . .                  | 18,75                                                            | 0,48                 | 356                                                                                                              | —                    | 6,25                                                                           | 2,08                 | 0,14                                                                           | 0,01                 | 11,48                                                                          | 0,21                 | 0,77                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,20                                                                 | 344 |  |
| Maulbronn . . . . .                  | 22,26                                                            | 0,57                 | —                                                                                                                | 480                  | 8,50                                                                           | 2,83                 | 3,84                                                                           | 0,32                 | 16,17                                                                          | 0,30                 | 1,01                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,29                                                                 | 250 |  |
| Brackenheim . . . . .                | 15,83                                                            | 0,41                 | 293                                                                                                              | —                    | 4,22                                                                           | 1,41                 | [−1,35]                                                                        | [−0,11]              | 9,44                                                                           | 0,17                 | 0,92                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,17                                                                 | 415 |  |
| Heilbronn . . . . .                  | 49,52                                                            | 1,27                 | 339                                                                                                              | —                    | 1,04                                                                           | 0,31                 | 10,92                                                                          | 0,91                 | 64,12                                                                          | 1,19                 | 0,82                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,92                                                                 | 76  |  |
| Weinsberg . . . . .                  | 14,77                                                            | 0,38                 | 167                                                                                                              | —                    | 6,49                                                                           | 2,16                 | 1,87                                                                           | 0,16                 | 9,34                                                                           | 0,17                 | 0,83                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,17                                                                 | 419 |  |
| Neckarsulm . . . . .                 | 28,07                                                            | 0,72                 | 422                                                                                                              | —                    | 2,69                                                                           | 0,90                 | 5,83                                                                           | 0,49                 | 31,24                                                                          | 0,58                 | 0,79                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,50                                                                 | 138 |  |
| Gesamtbevölkerung ad a) und b)       | 28,69                                                            | 0,74                 | —                                                                                                                | —                    | 4,29                                                                           | 1,43                 | 10,38                                                                          | 0,87                 | 35,95                                                                          | 0,67                 | 0,88                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,57                                                                 | 122 |  |
| Ländliche Bevölkerung . . . . .      | 18,95                                                            | 0,49                 | —                                                                                                                | —                    | 5,45                                                                           | 1,82                 | 1,52                                                                           | 0,13                 | 14,19                                                                          | 0,26                 | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    | —   |  |
| Städtische incl. Stuttgart . . . . . | 64,63                                                            | 1,66                 | —                                                                                                                | —                    | 1,19                                                                           | 0,40                 | 32,98                                                                          | 2,75                 | 116,31                                                                         | 2,15                 | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    | —   |  |
| „ ohne Stuttgart . . . . .           | 41,99                                                            | 1,08                 | —                                                                                                                | —                    | 4,34                                                                           | 1,43                 | 13,60                                                                          | 1,13                 | 54,28                                                                          | 1,01                 | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    | —   |  |
| <b>IV. Schwarzwald.</b>              |                                                                  |                      |                                                                                                                  |                      |                                                                                |                      |                                                                                |                      |                                                                                |                      |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |     |  |
| Neuenbürg . . . . .                  | 35,03                                                            | 0,90                 | —                                                                                                                | 424                  | 4,38                                                                           | 1,46                 | 12,99                                                                          | 1,08                 | 45,89                                                                          | 0,85                 | 1,25                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,70                                                                 | 99  |  |
| Calw . . . . .                       | 18,22                                                            | 0,47                 | 330                                                                                                              | —                    | 5,83                                                                           | 1,94                 | 9,05                                                                           | 0,75                 | 21,40                                                                          | 0,40                 | 0,82                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,36                                                                 | 193 |  |
| Nagold . . . . .                     | 19,32                                                            | 0,50                 | 290                                                                                                              | —                    | 5,11                                                                           | 1,70                 | 3,73                                                                           | 0,31                 | 17,65                                                                          | 0,33                 | 0,85                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,30                                                                 | 230 |  |
| Freudenstadt . . . . .               | 37,18                                                            | 0,95                 | 244                                                                                                              | —                    | 7,67                                                                           | 2,56                 | 8,28                                                                           | 0,69                 | 37,15                                                                          | 0,69                 | 1,33                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,59                                                                 | 119 |  |
| Sulz . . . . .                       | 19,28                                                            | 0,49                 | 204                                                                                                              | —                    | 8,09                                                                           | 2,70                 | 4,75                                                                           | 0,40                 | 14,84                                                                          | 0,27                 | 0,83                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,26                                                                 | 270 |  |
| Oberndorf . . . . .                  | 37,43                                                            | 0,96                 | 137                                                                                                              | —                    | 9,58                                                                           | 3,19                 | 6,78                                                                           | 0,56                 | 32,69                                                                          | 0,61                 | 0,95                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,53                                                                 | 132 |  |
| Gesamtbevölkerung . . . . .          | 27,60                                                            | 0,71                 | —                                                                                                                | —                    | 6,76                                                                           | 2,25                 | 7,67                                                                           | 0,64                 | 28,10                                                                          | 0,52                 | 1,02                                                             | —                                                                                                             | —                                                                                | 0,46                                                                 | 151 |  |
| Ländliche Bevölkerung . . . . .      | 26,57                                                            | 0,68                 | —                                                                                                                | —                    | 7,10                                                                           | 2,37                 | 6,94                                                                           | 0,59                 | 25,75                                                                          | 0,48                 | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    | —   |  |
| Städtische Bevölkerung . . . . .     | 37,37                                                            | 0,96                 | —                                                                                                                | —                    | 3,77                                                                           | 1,26                 | 13,88                                                                          | 1,16                 | 50,55                                                                          | 0,94                 | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    | —   |  |



## Fortsetzung von Tabelle XIX.

| Oberämter<br>und<br>Bezirksgruppen.         | Zunahme<br>von<br>1813—1852<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1813 und zwar |                             | Abnahme <sup>1)</sup><br>von<br>1852—1855<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1852 und zwar |                             | Zunahme <sup>1)</sup><br>von<br>1855—1867<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1855 und zwar |                             | Zunahme <sup>1)</sup><br>von<br>1813—1867<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1813 und zwar |                             | Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866. | Die wirkliche Vermehrung von 1813/67 beträgt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente. | Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente. | Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre. <sup>2)</sup> |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                                             | im<br>Ganzen.                                                                   | im jährlichen Durchschnitt. | im<br>Ganzen.                                                                                 | im jährlichen Durchschnitt. | im<br>Ganzen.                                                                                 | im jährlichen Durchschnitt. | im<br>Ganzen.                                                                                 | im jährlichen Durchschnitt. |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| <b>V. Oberer Neckar.</b>                    |                                                                                 |                             |                                                                                               |                             |                                                                                               |                             |                                                                                               |                             |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| Rottweil . . . . .                          | 36,88                                                                           | 0,95                        | 7,41                                                                                          | 2,47                        | 11,13                                                                                         | 0,93                        | 40,86                                                                                         | 0,76                        | 0,96                                                             | 79                                                                                                            | 0,64                                                                             | 109                                                                  |
| Balingen . . . . .                          | 24,50                                                                           | 0,63                        | 4,35                                                                                          | 1,45                        | 5,93                                                                                          | 0,49                        | 26,15                                                                                         | 0,48                        | 0,90                                                             | 53                                                                                                            | 0,43                                                                             | 161                                                                  |
| Spalchingen . . . . .                       | 30,40                                                                           | 0,78                        | 8,69                                                                                          | 2,90                        | 8,08                                                                                          | 0,67                        | 28,69                                                                                         | 0,53                        | 0,90                                                             | 59                                                                                                            | 0,47                                                                             | 148                                                                  |
| Tuttlingen . . . . .                        | 32,89                                                                           | 0,84                        | 4,34                                                                                          | 1,45                        | 7,27                                                                                          | 0,61                        | 36,37                                                                                         | 0,67                        | 0,91                                                             | 74                                                                                                            | 0,58                                                                             | 121                                                                  |
| Gesamtbevölkerung . . . . .                 | 30,89                                                                           | 0,79                        | 6,04                                                                                          | 2,01                        | 8,10                                                                                          | 0,65                        | 32,95                                                                                         | 0,61                        | 0,92                                                             | 66                                                                                                            | 0,53                                                                             | 131                                                                  |
| Ländliche Bevölkerung . . . . .             | 29,71                                                                           | 0,76                        | 6,36                                                                                          | 2,12                        | 6,31                                                                                          | 0,53                        | 29,23                                                                                         | 0,54                        | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    |
| Städtische Bevölkerung . . . . .            | 35,01                                                                           | 0,90                        | 4,87                                                                                          | 1,62                        | 14,60                                                                                         | 1,21                        | 47,19                                                                                         | 0,86                        | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    |
| <b>VI. Welzheimer und Murrhardter Wald.</b> |                                                                                 |                             |                                                                                               |                             |                                                                                               |                             |                                                                                               |                             |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| Welzheim . . . . .                          | 23,84                                                                           | 0,61                        | 4,26                                                                                          | 1,42                        | [-0,63]                                                                                       | [0,05]                      | 17,81                                                                                         | 0,33                        | 1,00                                                             | 33                                                                                                            | 0,30                                                                             | 228                                                                  |
| Backnang . . . . .                          | 23,31                                                                           | 0,60                        | 6,88                                                                                          | 2,29                        | 1,08                                                                                          | 0,09                        | 16,05                                                                                         | 0,30                        | 0,96                                                             | 31                                                                                                            | 0,28                                                                             | 251                                                                  |
| Gesamtbevölkerung . . . . .                 | 23,53                                                                           | 0,60                        | 5,79                                                                                          | 1,93                        | 0,34                                                                                          | 0,03                        | 16,79                                                                                         | 0,31                        | 0,98                                                             | 32                                                                                                            | 0,29                                                                             | 240                                                                  |
| Ländliche Bevölkerung . . . . .             | 23,26                                                                           | 0,60                        | 5,96                                                                                          | 1,99                        | [-0,33]                                                                                       | [-0,03]                     | 15,33                                                                                         | 0,29                        | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    |
| Städtische Bevölkerung . . . . .            | 24,89                                                                           | 0,64                        | 4,94                                                                                          | 1,65                        | 3,57                                                                                          | 0,30                        | 22,96                                                                                         | 0,43                        | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    |
| <b>VII. Südliches Oberschwaben.</b>         |                                                                                 |                             |                                                                                               |                             |                                                                                               |                             |                                                                                               |                             |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| Leutkirch . . . . .                         | 13,71                                                                           | 0,35                        | [-0,47]                                                                                       | [-0,16]                     | 0,16                                                                                          | 0,01                        | 14,42                                                                                         | 0,27                        | 0,39                                                             | 69                                                                                                            | 0,25                                                                             | 278                                                                  |
| Wangen . . . . .                            | 15,62                                                                           | 0,40                        | [-0,19]                                                                                       | [-0,06]                     | [-1,04]                                                                                       | [-0,09]                     | 14,64                                                                                         | 0,27                        | 0,18                                                             | —                                                                                                             | 0,25                                                                             | 274                                                                  |
| Tettngang . . . . .                         | 25,24                                                                           | 0,65                        | 2,71                                                                                          | 0,90                        | 5,25                                                                                          | 0,44                        | 28,28                                                                                         | 0,52                        | 0,39                                                             | —                                                                                                             | 0,46                                                                             | 150                                                                  |
| Ravensburg . . . . .                        | 36,62                                                                           | 0,94                        | 0,22                                                                                          | 0,07                        | 6,02                                                                                          | 0,50                        | 44,53                                                                                         | 0,84                        | 0,33                                                             | —                                                                                                             | 0,63                                                                             | 102                                                                  |
| Waldsee . . . . .                           | 24,53                                                                           | 0,63                        | 1,13                                                                                          | 0,38                        | 6,45                                                                                          | 0,54                        | 31,17                                                                                         | 0,58                        | 0,48                                                             | —                                                                                                             | 0,50                                                                             | 138                                                                  |
| Gesamtbevölkerung . . . . .                 | 23,44                                                                           | 0,60                        | 0,65                                                                                          | 0,22                        | 3,60                                                                                          | 0,30                        | 27,05                                                                                         | 0,50                        | 0,36                                                             | —                                                                                                             | 0,44                                                                             | 156                                                                  |
| Ländliche Bevölkerung . . . . .             | 21,18                                                                           | 0,54                        | 0,60                                                                                          | 0,20                        | 2,39                                                                                          | 0,20                        | 23,33                                                                                         | 0,43                        | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    |
| Städtische Bevölkerung . . . . .            | 57,07                                                                           | 1,46                        | 1,31                                                                                          | 0,44                        | 17,69                                                                                         | 1,47                        | 82,43                                                                                         | 1,53                        | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                                    |

## Fortsetzung von Tabelle XIX.

| Oberämter<br>und<br>Bezirksgruppen.                      | Zunahme<br>von<br>1813—1852<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1813 und zwar |                                   | Zahl<br>der Gantfälle.<br>Vom 1. Juli<br>1850—1853<br>kam 1 Gant auf<br>weniger<br>mehr |               | Abnahme <sup>1)</sup><br>von<br>1852—1855<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1852 und zwar |               | Zunahme <sup>1)</sup><br>von<br>1855—1867<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1855 und zwar |               | Zunahme <sup>1)</sup><br>von<br>1813—1867<br>in Procenten<br>des Standes von<br>1813 und zwar |                                   | Durchschnittlicher jähr-<br>licher natürlicher Zuwachs<br>pro 1812—1866. | Die wirkliche<br>Vermehrung<br>von 1813/67<br>beträgt, den<br>natürlichen<br>Zuwachs von<br>1812/66 = 100<br>angenommen,<br>Procente. | Die jährliche Zuwachsrate<br>der wirklichen Vermehrung<br>berechnet sich auf Procente. | Die Verdoppelungsperiode<br>beläuft sich somit auf<br>Jahre. <sup>2)</sup> |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
|                                                          | im<br>Ganzen.                                                                   | im jähr-<br>l. Durch-<br>schnitt. | als<br>360 Einwohner,<br>nämlich auf                                                    | im<br>Ganzen. | im jähr-<br>l. Durch-<br>schnitt.                                                             | im<br>Ganzen. | im jähr-<br>l. Durch-<br>schnitt.                                                             | im<br>Ganzen. | im<br>Ganzen.                                                                                 | im jähr-<br>l. Durch-<br>schnitt. |                                                                          |                                                                                                                                       |                                                                                        |                                                                            |
| <b>VIII. Nördliches Oberschwaben<br/>(Donaubezirke).</b> |                                                                                 |                                   |                                                                                         |               |                                                                                               |               |                                                                                               |               |                                                                                               |                                   |                                                                          |                                                                                                                                       |                                                                                        |                                                                            |
| Saulgau . . . . .                                        | 25,26                                                                           | 0,65                              | —                                                                                       | 397           | 2,93                                                                                          | 0,97          | 5,10                                                                                          | 0,43          | 27,79                                                                                         | 0,51                              | 0,56                                                                     | 91                                                                                                                                    | 0,46                                                                                   | 153                                                                        |
| Riedlingen . . . . .                                     | 23,43                                                                           | 0,60                              | —                                                                                       | 379           | 3,47                                                                                          | 1,16          | 1,34                                                                                          | 0,11          | 20,74                                                                                         | 0,38                              | 0,74                                                                     | 52                                                                                                                                    | 0,35                                                                                   | 199                                                                        |
| Ehingen . . . . .                                        | 22,75                                                                           | 0,58                              | —                                                                                       | 390           | 3,42                                                                                          | 1,14          | 4,12                                                                                          | 0,34          | 23,43                                                                                         | 0,43                              | 0,72                                                                     | 60                                                                                                                                    | 0,39                                                                                   | 178                                                                        |
| Biberach . . . . .                                       | 22,08                                                                           | 0,57                              | —                                                                                       | 1276          | 0,89                                                                                          | 0,30          | 5,33                                                                                          | 0,44          | 27,44                                                                                         | 0,51                              | 0,51                                                                     | 100                                                                                                                                   | 0,45                                                                                   | 154                                                                        |
| Laupheim . . . . .                                       | 28,17                                                                           | 0,72                              | —                                                                                       | 937           | 2,73                                                                                          | 0,91          | 5,26                                                                                          | 0,44          | 31,23                                                                                         | 0,55                              | 0,69                                                                     | 86                                                                                                                                    | 0,50                                                                                   | 138                                                                        |
| Ulm . . . . .                                            | 52,11                                                                           | 1,34                              | —                                                                                       | 808           | 1,81                                                                                          | 0,60          | 10,72                                                                                         | 0,89          | 65,36                                                                                         | 1,21                              | 0,53                                                                     | —                                                                                                                                     | 0,94                                                                                   | 74                                                                         |
| Gesamtbevölkerung . . . . .                              | 30,09                                                                           | 0,77                              | —                                                                                       | —             | 2,44                                                                                          | 0,81          | 5,84                                                                                          | 0,49          | 34,33                                                                                         | 0,64                              | 0,61                                                                     | —                                                                                                                                     | 0,55                                                                                   | 127                                                                        |
| Ländliche Bevölkerung . . . . .                          | 23,97                                                                           | 0,61                              | —                                                                                       | —             | 2,66                                                                                          | 0,89          | 3,07                                                                                          | 0,26          | 24,37                                                                                         | 0,45                              | —                                                                        | —                                                                                                                                     | —                                                                                      | —                                                                          |
| Städtische Bevölkerung . . . . .                         | 58,69                                                                           | 1,50                              | —                                                                                       | —             | 1,62                                                                                          | 0,54          | 15,86                                                                                         | 1,32          | 80,88                                                                                         | 1,50                              | —                                                                        | —                                                                                                                                     | —                                                                                      | —                                                                          |
| <b>IX. Alb.</b>                                          |                                                                                 |                                   |                                                                                         |               |                                                                                               |               |                                                                                               |               |                                                                                               |                                   |                                                                          |                                                                                                                                       |                                                                                        |                                                                            |
| Münsingen . . . . .                                      | 28,95                                                                           | 0,74                              | —                                                                                       | 878           | 0,25                                                                                          | 0,08          | 6,17                                                                                          | 0,51          | 36,59                                                                                         | 0,68                              | 0,82                                                                     | 83                                                                                                                                    | 0,58                                                                                   | 120                                                                        |
| Blaubeuren . . . . .                                     | 26,93                                                                           | 0,69                              | —                                                                                       | 626           | 1,71                                                                                          | 0,57          | 4,90                                                                                          | 0,41          | 30,86                                                                                         | 0,57                              | 0,63                                                                     | 69                                                                                                                                    | 0,50                                                                                   | 139                                                                        |
| Urach . . . . .                                          | 27,58                                                                           | 0,71                              | 253                                                                                     | —             | 3,24                                                                                          | 1,08          | 8,46                                                                                          | 0,70          | 33,90                                                                                         | 0,63                              | 0,96                                                                     | 66                                                                                                                                    | 0,54                                                                                   | 128                                                                        |
| Geislingen . . . . .                                     | 23,45                                                                           | 0,60                              | —                                                                                       | 419           | 1,98                                                                                          | 0,66          | 9,11                                                                                          | 0,76          | 32,03                                                                                         | 0,59                              | 0,85                                                                     | 69                                                                                                                                    | 0,52                                                                                   | 135                                                                        |
| Heidenheim . . . . .                                     | 33,59                                                                           | 0,86                              | —                                                                                       | 478           | 0,33                                                                                          | 0,18          | 10,10                                                                                         | 0,84          | 46,31                                                                                         | 0,86                              | 1,00                                                                     | 86                                                                                                                                    | 0,71                                                                                   | 98                                                                         |
| Neresheim . . . . .                                      | 11,78                                                                           | 0,30                              | —                                                                                       | 474           | 2,27                                                                                          | 0,76          | —                                                                                             | —             | 7,21                                                                                          | 0,13                              | 0,67                                                                     | 19                                                                                                                                    | 0,13                                                                                   | 538                                                                        |
| Gesamtbevölkerung . . . . .                              | 25,38                                                                           | 0,65                              | —                                                                                       | —             | 1,64                                                                                          | 0,55          | 6,54                                                                                          | 0,54          | 31,35                                                                                         | 0,58                              | 0,87                                                                     | 67                                                                                                                                    | 0,51                                                                                   | 137                                                                        |
| Ländliche Bevölkerung . . . . .                          | 24,87                                                                           | 0,64                              | —                                                                                       | —             | 1,52                                                                                          | 0,51          | 5,44                                                                                          | 0,45          | 29,67                                                                                         | 0,55                              | —                                                                        | —                                                                                                                                     | —                                                                                      | —                                                                          |
| Städtische Bevölkerung . . . . .                         | 30,49                                                                           | 0,78                              | —                                                                                       | —             | 2,86                                                                                          | 0,95          | 17,26                                                                                         | 1,44          | 48,64                                                                                         | 0,90                              | —                                                                        | —                                                                                                                                     | —                                                                                      | —                                                                          |

Fortsetzung von Tabelle XIX.

| Oberämter<br>und<br>Bezirksgruppen.               | Zunahme von 1813—1852 in Procenten des Standes von 1813 und zwar |                         | Zahl der Gantfälle. Vom 1. Juli 1850—1853 kam 1 Gant auf weniger mehr als 360 Einwohner, nämlich auf |                         | Abnahme 1) von 1852—1855 in Procenten des Standes von 1852 und zwar |                         | Zunahme 1) von 1855—1867 in Procenten des Standes von 1855 und zwar |                         | Zunahme 1) von 1813—1867 in Procenten des Standes von 1813 und zwar |      | Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866. | Die wirkliche Vermehrung von 1813/67 beträgt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente. | Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente. | Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre. 2) |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
|                                                   | im Ganzen.                                                       | im jährl. Durchschnitt. | im Ganzen.                                                                                           | im jährl. Durchschnitt. | im Ganzen.                                                          | im jährl. Durchschnitt. | im Ganzen.                                                          | im jährl. Durchschnitt. |                                                                     |      |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                           |
| <b>X. Oberes Kocher-, Jagst- und Rems-Gebiet.</b> |                                                                  |                         |                                                                                                      |                         |                                                                     |                         |                                                                     |                         |                                                                     |      |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                           |
| Aalen . . . . .                                   | 35,50                                                            | 0,91                    | —                                                                                                    | 508                     | [+1,00]                                                             | [+0,33]                 | 11,09                                                               | 0,92                    | 52,03                                                               | 0,96 | 1,02                                                             | 94                                                                                                            | 0,78                                                                             | 89                                                        |
| Gmünd . . . . .                                   | 17,61                                                            | 0,45                    | —                                                                                                    | 347                     | [+0,10]                                                             | [+0,03]                 | 9,90                                                                | 0,82                    | 29,38                                                               | 0,54 | 0,67                                                             | 81                                                                                                            | 0,48                                                                             | 145                                                       |
| Ellwangen . . . . .                               | 22,62                                                            | 0,58                    | —                                                                                                    | 348                     | 2,52                                                                | 0,84                    | 3,51                                                                | 0,29                    | 23,74                                                               | 0,44 | 0,61                                                             | 72                                                                                                            | 0,40                                                                             | 176                                                       |
| Gäudorf . . . . .                                 | 22,16                                                            | 0,57                    | —                                                                                                    | 342                     | 3,10                                                                | 1,03                    | 1,84                                                                | 0,15                    | 20,55                                                               | 0,38 | 0,86                                                             | 44                                                                                                            | 0,35                                                                             | 200                                                       |
| Gesamtbevölkerung . . . . .                       | 23,95                                                            | 0,61                    | —                                                                                                    | —                       | 1,20                                                                | 0,40                    | 6,49                                                                | 0,54                    | 30,40                                                               | 0,56 | 0,78                                                             | 72                                                                                                            | 0,49                                                                             | 141                                                       |
| Ländliche Bevölkerung . . . . .                   | 22,37                                                            | 0,57                    | —                                                                                                    | —                       | 1,45                                                                | 0,48                    | 3,73                                                                | 0,31                    | 25,09                                                               | 0,46 | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                         |
| Städtische Bevölkerung . . . . .                  | 34,29                                                            | 0,88                    | —                                                                                                    | —                       | [+0,26]                                                             | [+0,09]                 | 22,72                                                               | 1,39                    | 65,23                                                               | 1,21 | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                         |
| <b>XI. Hohenlohe'sche Ebene.</b>                  |                                                                  |                         |                                                                                                      |                         |                                                                     |                         |                                                                     |                         |                                                                     |      |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                           |
| Crailsheim . . . . .                              | 20,73                                                            | 0,53                    | —                                                                                                    | 493                     | 2,30                                                                | 0,77                    | 5,38                                                                | 0,45                    | 24,29                                                               | 0,45 | 0,68                                                             | 66                                                                                                            | 0,40                                                                             | 172                                                       |
| Hall . . . . .                                    | 21,66                                                            | 0,56                    | —                                                                                                    | 688                     | 2,67                                                                | 0,89                    | 3,83                                                                | 0,32                    | 22,94                                                               | 0,42 | 0,39                                                             | —                                                                                                             | 0,38                                                                             | 181                                                       |
| Gerabronn . . . . .                               | 12,64                                                            | 0,32                    | —                                                                                                    | 696                     | 0,82                                                                | 0,27                    | 8,20                                                                | 0,68                    | 20,89                                                               | 0,39 | 0,64                                                             | 61                                                                                                            | 0,35                                                                             | 197                                                       |
| Mergentheim . . . . .                             | 11,38                                                            | 0,29                    | —                                                                                                    | 958                     | 1,08                                                                | 0,36                    | 2,28                                                                | 0,19                    | 12,68                                                               | 0,23 | 0,55                                                             | 42                                                                                                            | 0,22                                                                             | 314                                                       |
| Oehringen . . . . .                               | 10,96                                                            | 0,28                    | —                                                                                                    | 215                     | 3,68                                                                | 1,23                    | 3,72                                                                | 0,31                    | 10,85                                                               | 0,20 | 0,49                                                             | 42                                                                                                            | 0,19                                                                             | 363                                                       |
| Künzelsau . . . . .                               | 10,23                                                            | 0,26                    | —                                                                                                    | 619                     | 4,64                                                                | 1,55                    | 0,46                                                                | 0,38                    | 6,12                                                                | 0,11 | 0,63                                                             | 18                                                                                                            | 0,11                                                                             | 631                                                       |
| Gesamtbevölkerung . . . . .                       | 14,11                                                            | 0,36                    | —                                                                                                    | —                       | 2,50                                                                | 0,84                    | 3,93                                                                | 0,33                    | 15,62                                                               | 0,29 | 0,56                                                             | 52                                                                                                            | 0,27                                                                             | 258                                                       |
| Ländliche Bevölkerung . . . . .                   | 14,46                                                            | 0,37                    | —                                                                                                    | —                       | 2,41                                                                | 0,80                    | 3,34                                                                | 0,28                    | 15,44                                                               | 0,29 | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                         |
| Städtische Bevölkerung . . . . .                  | 10,07                                                            | 0,26                    | —                                                                                                    | —                       | 3,50                                                                | 1,17                    | 10,82                                                               | 0,97                    | 17,71                                                               | 0,33 | —                                                                | —                                                                                                             | —                                                                                | —                                                         |

## Fortsetzung von Tabelle XIX.

|                                     | Zunahme von 1813—1852 in Procenten des Standes von 1813 und zwar |            | Abnahme <sup>1)</sup> von 1852—1855 in Procenten des Standes von 1852 und zwar |            | Zunahme <sup>1)</sup> von 1855—1867 in Procenten des Standes von 1855 und zwar |            | Zunahme <sup>1)</sup> von 1813—1867 in Procenten des Standes von 1813 und zwar |            | Durchschnittlicher jährlicher natürlicher Zuwachs pro 1812—1866. | Die wirkliche Vermehrung von 1813/67 beträgt, den natürlichen Zuwachs von 1812/66 = 100 angenommen, Procente. | Die jährliche Zuwachsrate der wirklichen Vermehrung berechnet sich auf Procente. | Die Verdoppelungsperiode beläuft sich somit auf Jahre. <sup>2)</sup> |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                                     | im jährlichen Durchschnitt.                                      | im Ganzen. | im jährlichen Durchschnitt.                                                    | im Ganzen. | im jährlichen Durchschnitt.                                                    | im Ganzen. | im jährlichen Durchschnitt.                                                    | im Ganzen. |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| <b>Im Ganzen.</b>                   |                                                                  |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| <b>Westliche Landeshälfte.</b>      |                                                                  |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| darunter:                           |                                                                  |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| a) Städtische Bevölkerung . . . . . | 27,57                                                            | 0,71       | 4,94                                                                           | 1,63       | 7,39                                                                           | 0,62       | 30,24                                                                          | 0,56       | 0,93                                                             | 60                                                                                                            | 0,49                                                                             | 142                                                                  |
| b) Ländliche Bevölkerung . . . . .  | 22,77                                                            | 0,58       | 5,62                                                                           | 1,87       | 3,37                                                                           | 0,29       | 19,77                                                                          | 0,37       | 0,63                                                             | 79                                                                                                            | 0,45                                                                             | 156                                                                  |
| <b>Oestliche Landeshälfte.</b>      |                                                                  |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| darunter:                           |                                                                  |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| a) Städtische Bevölkerung . . . . . | 40,20                                                            | 1,03       | 1,75                                                                           | 0,88       | 16,70                                                                          | 1,39       | 60,75                                                                          | 1,12       | 0,81                                                             | 67                                                                                                            | 0,47                                                                             | 147                                                                  |
| b) Ländliche Bevölkerung . . . . .  | 20,94                                                            | 0,54       | 1,83                                                                           | 0,61       | 3,63                                                                           | 0,30       | 23,03                                                                          | 0,43       | 0,81                                                             | 67                                                                                                            | 0,47                                                                             | 147                                                                  |
| <b>Württemberg.</b>                 |                                                                  |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| und zwar:                           |                                                                  |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                                |            |                                                                  |                                                                                                               |                                                                                  |                                                                      |
| a) Städtische Bevölkerung . . . . . | 45,09                                                            | 1,16       | 2,38                                                                           | 0,79       | 19,50                                                                          | 1,62       | 69,25                                                                          | 1,29       | 0,81                                                             | 67                                                                                                            | 0,47                                                                             | 147                                                                  |
| b) Ländliche Bevölkerung . . . . .  | 21,96                                                            | 0,56       | 3,96                                                                           | 1,32       | 3,49                                                                           | 0,29       | 21,21                                                                          | 0,39       | 0,81                                                             | 67                                                                                                            | 0,47                                                                             | 147                                                                  |

Tab. XV a. Uebersicht über die in den 4 Jahren 3. December 1866—1870 und im Kalenderjahr 1871 Geborenen und Gestorbenen.

| Oberämter<br>und<br>Kreise.       | 1867.     |                  |                                        |                               | 1868.                                  |                               |                                        |                               | 1869.                                  |                               |                                        |                               | 1870.                                  |                               |                                        |                               | 1871 (Kalenderjahr).                   |      |  |  | Ueberschuss<br>an Geborenen<br>für die 4 Jahre<br>1866—1871<br>incl. |
|-----------------------------------|-----------|------------------|----------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|------|--|--|----------------------------------------------------------------------|
|                                   | Geborene. | Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene.<br>Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene.<br>Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene.<br>Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene.<br>Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene.<br>Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene.<br>Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene.<br>Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. |      |  |  |                                                                      |
| Backnang . . . . .                | 1312      | 953              | 359                                    | 1341                          | 1093                                   | 248                           | 1392                                   | 976                           | 416                                    | 1396                          | 1173                                   | 223                           | 1249                                   | 985                           | 264                                    | 1151                          | 985                                    | 264  |  |  |                                                                      |
| Besigheim . . . . .               | 1003      | 693              | 310                                    | 1046                          | 845                                    | 201                           | 1125                                   | 887                           | 238                                    | 1072                          | 874                                    | 198                           | 1020                                   | 743                           | 277                                    | 914                           | 743                                    | 277  |  |  |                                                                      |
| Böblingen . . . . .               | 1087      | 809              | 278                                    | 1088                          | 831                                    | 257                           | 1130                                   | 766                           | 364                                    | 1137                          | 938                                    | 199                           | 1095                                   | 943                           | 152                                    | 972                           | 943                                    | 152  |  |  |                                                                      |
| Brackenheim . . . . .             | 989       | 665              | 324                                    | 1030                          | 882                                    | 148                           | 1147                                   | 938                           | 209                                    | 1061                          | 849                                    | 212                           | 1034                                   | 740                           | 294                                    | 863                           | 740                                    | 294  |  |  |                                                                      |
| Cannstatt . . . . .               | 1281      | 823              | 458                                    | 1239                          | 761                                    | 478                           | 1308                                   | 813                           | 495                                    | 1435                          | 1028                                   | 407                           | 1446                                   | 1074                          | 372                                    | 1752                          | 1074                                   | 372  |  |  |                                                                      |
| Esslingen . . . . .               | 1364      | 865              | 499                                    | 1426                          | 893                                    | 533                           | 1450                                   | 956                           | 494                                    | 1546                          | 1175                                   | 371                           | 1456                                   | 1059                          | 397                                    | 1795                          | 1059                                   | 397  |  |  |                                                                      |
| Heilbronn . . . . .               | 1530      | 1025             | 505                                    | 1548                          | 1327                                   | 221                           | 1673                                   | 1120                          | 553                                    | 1663                          | 1297                                   | 366                           | 1614                                   | 1442                          | 172                                    | 1312                          | 1442                                   | 172  |  |  |                                                                      |
| Leonberg . . . . .                | 1248      | 942              | 306                                    | 1285                          | 1079                                   | 206                           | 1339                                   | 1083                          | 256                                    | 1428                          | 1271                                   | 157                           | 1380                                   | 1045                          | 335                                    | 954                           | 1045                                   | 335  |  |  |                                                                      |
| Ludwigsburg . . . . .             | 1322      | 845              | 477                                    | 1380                          | 1068                                   | 312                           | 1432                                   | 1051                          | 381                                    | 1442                          | 1164                                   | 278                           | 1353                                   | 1180                          | 173                                    | 1144                          | 1180                                   | 173  |  |  |                                                                      |
| Marbach . . . . .                 | 1285      | 813              | 472                                    | 1256                          | 981                                    | 275                           | 1255                                   | 938                           | 317                                    | 1268                          | 1121                                   | 147                           | 1157                                   | 892                           | 265                                    | 1004                          | 892                                    | 265  |  |  |                                                                      |
| Maulbronn . . . . .               | 1001      | 652              | 349                                    | 1015                          | 710                                    | 305                           | 1048                                   | 867                           | 181                                    | 1129                          | 845                                    | 284                           | 980                                    | 761                           | 219                                    | 989                           | 761                                    | 219  |  |  |                                                                      |
| Neekarsulm . . . . .              | 1192      | 922              | 270                                    | 1164                          | 987                                    | 177                           | 1289                                   | 999                           | 290                                    | 1313                          | 957                                    | 356                           | 1184                                   | 947                           | 237                                    | 1060                          | 947                                    | 237  |  |  |                                                                      |
| Stuttgart, Stadt . . . . .        | 2337      | 1496             | 841                                    | 2507                          | 1612                                   | 895                           | 2674                                   | 1712                          | 962                                    | 2710                          | 2160                                   | 550                           | 3342                                   | 2624                          | 718                                    | 3125                          | 2624                                   | 718  |  |  |                                                                      |
| Stuttgart, Amt . . . . .          | 1630      | 1013             | 617                                    | 1556                          | 1020                                   | 536                           | 1647                                   | 1034                          | 613                                    | 1725                          | 1519                                   | 206                           | 1573                                   | 1126                          | 447                                    | 1802                          | 1126                                   | 447  |  |  |                                                                      |
| Vaihingen . . . . .               | 913       | 600              | 313                                    | 981                           | 742                                    | 239                           | 988                                    | 757                           | 231                                    | 1052                          | 806                                    | 246                           | 939                                    | 730                           | 209                                    | 925                           | 730                                    | 209  |  |  |                                                                      |
| Waiblingen . . . . .              | 1107      | 786              | 321                                    | 1117                          | 762                                    | 355                           | 1195                                   | 805                           | 390                                    | 1116                          | 1011                                   | 105                           | 1135                                   | 837                           | 298                                    | 1148                          | 837                                    | 298  |  |  |                                                                      |
| Weinsberg . . . . .               | 1131      | 828              | 303                                    | 1235                          | 1031                                   | 204                           | 1247                                   | 839                           | 408                                    | 1280                          | 973                                    | 307                           | 1117                                   | 852                           | 265                                    | 1184                          | 852                                    | 265  |  |  |                                                                      |
| <b>Neckarkreis</b> . . . . .      | 21732     | 14730            | 7002                                   | 22214                         | 16624                                  | 5590                          | 23339                                  | 16541                         | 6798                                   | 23773                         | 19161                                  | 4612                          | 23074                                  | 17980                         | 5094                                   | 22094                         | 17980                                  | 5094 |  |  |                                                                      |
| Balingen . . . . .                | 1500      | 1086             | 414                                    | 1486                          | 1175                                   | 311                           | 1543                                   | 1078                          | 465                                    | 1637                          | 1310                                   | 327                           | 1450                                   | 1069                          | 381                                    | 1484                          | 1069                                   | 381  |  |  |                                                                      |
| Calw . . . . .                    | 1104      | 733              | 371                                    | 1066                          | 840                                    | 226                           | 1158                                   | 888                           | 270                                    | 1147                          | 1100                                   | 47                            | 1271                                   | 1050                          | 221                                    | 764                           | 1050                                   | 221  |  |  |                                                                      |
| Freudenstadt . . . . .            | 1361      | 820              | 541                                    | 1355                          | 828                                    | 527                           | 1356                                   | 912                           | 444                                    | 1408                          | 977                                    | 431                           | 1268                                   | 905                           | 363                                    | 1765                          | 905                                    | 363  |  |  |                                                                      |
| Herrenberg . . . . .              | 892       | 667              | 225                                    | 950                           | 700                                    | 250                           | 958                                    | 736                           | 222                                    | 972                           | 757                                    | 215                           | 925                                    | 754                           | 171                                    | 858                           | 754                                    | 171  |  |  |                                                                      |
| Horb . . . . .                    | 904       | 633              | 271                                    | 841                           | 629                                    | 212                           | 831                                    | 576                           | 255                                    | 854                           | 713                                    | 141                           | 790                                    | 693                           | 97                                     | 705                           | 693                                    | 97   |  |  |                                                                      |
| Nagold . . . . .                  | 1144      | 800              | 344                                    | 1184                          | 774                                    | 410                           | 1157                                   | 867                           | 290                                    | 1259                          | 1127                                   | 132                           | 1102                                   | 962                           | 140                                    | 972                           | 962                                    | 140  |  |  |                                                                      |
| Neuenbürg . . . . .               | 1282      | 871              | 411                                    | 1287                          | 816                                    | 471                           | 1341                                   | 894                           | 447                                    | 1351                          | 1016                                   | 335                           | 1186                                   | 986                           | 200                                    | 1453                          | 986                                    | 200  |  |  |                                                                      |
| Nürtingen . . . . .               | 1192      | 845              | 347                                    | 1263                          | 889                                    | 374                           | 1289                                   | 880                           | 409                                    | 1308                          | 1026                                   | 282                           | 1215                                   | 840                           | 375                                    | 1440                          | 840                                    | 375  |  |  |                                                                      |
| Oberndorf . . . . .               | 1033      | 829              | 204                                    | 987                           | 706                                    | 281                           | 1020                                   | 731                           | 289                                    | 1094                          | 806                                    | 288                           | 1016                                   | 884                           | 132                                    | 990                           | 884                                    | 132  |  |  |                                                                      |
| Reutlingen . . . . .              | 1565      | 1116             | 449                                    | 1678                          | 1265                                   | 413                           | 1630                                   | 1217                          | 413                                    | 1684                          | 1432                                   | 252                           | 1605                                   | 1206                          | 399                                    | 1477                          | 1206                                   | 399  |  |  |                                                                      |
| Rottenburg . . . . .              | 1154      | 815              | 339                                    | 1147                          | 936                                    | 211                           | 1200                                   | 899                           | 301                                    | 1207                          | 1129                                   | 78                            | 1192                                   | 978                           | 214                                    | 804                           | 978                                    | 214  |  |  |                                                                      |
| Rottweil . . . . .                | 1220      | 1043             | 177                                    | 1279                          | 902                                    | 377                           | 1327                                   | 912                           | 415                                    | 1368                          | 1020                                   | 348                           | 1285                                   | 1044                          | 241                                    | 1381                          | 1044                                   | 241  |  |  |                                                                      |
| Spaichingen . . . . .             | 798       | 620              | 178                                    | 816                           | 616                                    | 200                           | 921                                    | 586                           | 335                                    | 891                           | 646                                    | 245                           | 756                                    | 675                           | 81                                     | 861                           | 675                                    | 81   |  |  |                                                                      |
| Sulz . . . . .                    | 804       | 566              | 238                                    | 790                           | 523                                    | 267                           | 814                                    | 574                           | 240                                    | 829                           | 564                                    | 265                           | 737                                    | 681                           | 56                                     | 828                           | 681                                    | 56   |  |  |                                                                      |
| Tübingen . . . . .                | 1255      | 964              | 291                                    | 1275                          | 983                                    | 292                           | 1320                                   | 899                           | 421                                    | 1381                          | 1093                                   | 288                           | 1396                                   | 990                           | 406                                    | 1407                          | 990                                    | 406  |  |  |                                                                      |
| Tuttlingen . . . . .              | 1128      | 827              | 301                                    | 1033                          | 781                                    | 252                           | 1136                                   | 834                           | 302                                    | 1212                          | 874                                    | 338                           | 1100                                   | 888                           | 212                                    | 1104                          | 888                                    | 212  |  |  |                                                                      |
| Urach . . . . .                   | 1390      | 1046             | 344                                    | 1344                          | 963                                    | 381                           | 1396                                   | 915                           | 481                                    | 1431                          | 1223                                   | 208                           | 1334                                   | 1001                          | 333                                    | 1403                          | 1001                                   | 333  |  |  |                                                                      |
| <b>Schwarzwaldkreis</b> . . . . . | 19726     | 14281            | 5445                                   | 19781                         | 14326                                  | 5455                          | 20397                                  | 14398                         | 5999                                   | 21033                         | 16813                                  | 4220                          | 19628                                  | 15606                         | 4022                                   | 19696                         | 15606                                  | 4022 |  |  |                                                                      |

## Fortsetzung von Tabelle XX a.

| Oberämter<br>und<br>Kreise.  | 1867.     |                  |                                        | 1868.     |                  |                                        | 1869.     |                  |                                        | 1870.     |                  |                                        | 1871<br>(Kalenderjahr.) |                  |                                        | Ueberschuss<br>an Geborenen<br>für die 4 Jahre<br>1868—1871<br>incl. |
|------------------------------|-----------|------------------|----------------------------------------|-----------|------------------|----------------------------------------|-----------|------------------|----------------------------------------|-----------|------------------|----------------------------------------|-------------------------|------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                              | Geborene. | Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene. | Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene. | Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene. | Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. | Geborene.               | Ge-<br>storbene. | Ueber-<br>schuss an<br>Ge-<br>borenen. |                                                                      |
|                              |           |                  |                                        |           |                  |                                        |           |                  |                                        |           |                  |                                        |                         |                  |                                        |                                                                      |
| Aalen . . . . .              | 1303      | 975              | 328                                    | 1304      | 943              | 361                                    | 1253      | 910              | 343                                    | 1389      | 954              | 435                                    | 1278                    | 1087             | 191                                    | 1330                                                                 |
| Crailsheim . . . . .         | 1121      | 871              | 250                                    | 1061      | 924              | 137                                    | 1138      | 923              | 215                                    | 1162      | 886              | 276                                    | 1086                    | 795              | 291                                    | 919                                                                  |
| Ellwangen . . . . .          | 1284      | 943              | 341                                    | 1180      | 982              | 198                                    | 1250      | 1022             | 228                                    | 1246      | 955              | 291                                    | 1222                    | 941              | 281                                    | 998                                                                  |
| Gaildorf . . . . .           | 1104      | 802              | 302                                    | 1104      | 759              | 345                                    | 1117      | 900              | 217                                    | 1158      | 844              | 314                                    | 1032                    | 731              | 301                                    | 1177                                                                 |
| Gerabronn . . . . .          | 962       | 780              | 182                                    | 1032      | 1001             | 31                                     | 1068      | 989              | 79                                     | 1122      | 912              | 210                                    | 1059                    | 745              | 314                                    | 634                                                                  |
| Gmünd . . . . .              | 1260      | 983              | 277                                    | 1301      | 928              | 373                                    | 1259      | 987              | 272                                    | 1426      | 1082             | 344                                    | 1268                    | 995              | 273                                    | 1262                                                                 |
| Hall . . . . .               | 1091      | 837              | 254                                    | 1028      | 806              | 222                                    | 1051      | 887              | 164                                    | 1114      | 902              | 212                                    | 1079                    | 918              | 161                                    | 759                                                                  |
| Heidenheim . . . . .         | 1743      | 1248             | 495                                    | 1728      | 1254             | 474                                    | 1767      | 1191             | 576                                    | 1789      | 1567             | 222                                    | 1645                    | 1216             | 429                                    | 1701                                                                 |
| Künzelsau . . . . .          | 1126      | 889              | 237                                    | 1154      | 1134             | 20                                     | 1268      | 1111             | 157                                    | 1292      | 924              | 368                                    | 1164                    | 930              | 234                                    | 779                                                                  |
| Mergentheim . . . . .        | 1005      | 763              | 242                                    | 990       | 754              | 236                                    | 1076      | 858              | 218                                    | 1063      | 806              | 257                                    | 1037                    | 725              | 312                                    | 1023                                                                 |
| Neresheim . . . . .          | 995       | 825              | 170                                    | 978       | 721              | 257                                    | 994       | 782              | 212                                    | 936       | 761              | 175                                    | 948                     | 760              | 188                                    | 832                                                                  |
| Oehringen . . . . .          | 1302      | 949              | 353                                    | 1319      | 1280             | 39                                     | 1394      | 1147             | 247                                    | 1353      | 1094             | 259                                    | 1297                    | 1078             | 219                                    | 764                                                                  |
| Schorndorf . . . . .         | 1064      | 724              | 340                                    | 1081      | 854              | 227                                    | 1135      | 820              | 315                                    | 1134      | 1040             | 94                                     | 1033                    | 809              | 224                                    | 860                                                                  |
| Welzheim . . . . .           | 1008      | 657              | 351                                    | 991       | 783              | 208                                    | 1089      | 754              | 335                                    | 1005      | 858              | 147                                    | 965                     | 694              | 271                                    | 961                                                                  |
| <b>Jagstkreis</b> . . . . .  | 16368     | 12246            | 4122                                   | 16251     | 13123            | 3128                                   | 16859     | 13281            | 3578                                   | 17189     | 13585            | 3604                                   | 16113                   | 12424            | 3689                                   | 13999                                                                |
| Biberach . . . . .           | 1333      | 1160             | 173                                    | 1359      | 1148             | 211                                    | 1360      | 1238             | 122                                    | 1433      | 1223             | 210                                    | 1425                    | 1198             | 227                                    | 770                                                                  |
| Blaubeuren . . . . .         | 908       | 752              | 156                                    | 909       | 673              | 236                                    | 956       | 733              | 223                                    | 992       | 865              | 127                                    | 907                     | 853              | 54                                     | 640                                                                  |
| Ehingen . . . . .            | 1177      | 907              | 270                                    | 1170      | 1004             | 166                                    | 1199      | 932              | 267                                    | 1231      | 957              | 274                                    | 1175                    | 1042             | 133                                    | 840                                                                  |
| Geislingen . . . . .         | 1330      | 1036             | 294                                    | 1326      | 1065             | 261                                    | 1364      | 950              | 414                                    | 1405      | 1190             | 215                                    | 1349                    | 1059             | 290                                    | 1180                                                                 |
| Göppingen . . . . .          | 1542      | 1028             | 514                                    | 1560      | 1137             | 423                                    | 1595      | 1154             | 441                                    | 1622      | 1338             | 284                                    | 1587                    | 1164             | 423                                    | 1571                                                                 |
| Kirchheim . . . . .          | 1124      | 756              | 368                                    | 1201      | 901              | 300                                    | 1109      | 885              | 224                                    | 1176      | 1026             | 150                                    | 1064                    | 806              | 258                                    | 932                                                                  |
| Laupheim . . . . .           | 1126      | 906              | 220                                    | 1262      | 1027             | 235                                    | 1202      | 943              | 259                                    | 1201      | 1006             | 195                                    | 1181                    | 1021             | 160                                    | 849                                                                  |
| Leutkirch . . . . .          | 809       | 713              | 96                                     | 850       | 719              | 131                                    | 905       | 749              | 156                                    | 878       | 716              | 162                                    | 844                     | 792              | 52                                     | 501                                                                  |
| Münsingen . . . . .          | 1115      | 880              | 235                                    | 1150      | 916              | 234                                    | 1132      | 804              | 328                                    | 1163      | 992              | 171                                    | 1064                    | 874              | 190                                    | 923                                                                  |
| Ravensburg . . . . .         | 1026      | 858              | 168                                    | 1023      | 901              | 122                                    | 1060      | 859              | 201                                    | 1076      | 1023             | 53                                     | 1214                    | 1161             | 53                                     | 429                                                                  |
| Riedlingen . . . . .         | 1209      | 1006             | 203                                    | 1124      | 968              | 156                                    | 1136      | 948              | 188                                    | 1236      | 1053             | 183                                    | 1174                    | 1001             | 173                                    | 700                                                                  |
| Saulgau . . . . .            | 1146      | 918              | 228                                    | 1188      | 1034             | 154                                    | 1225      | 957              | 268                                    | 1267      | 1108             | 159                                    | 1208                    | 1040             | 168                                    | 749                                                                  |
| Tettnang . . . . .           | 688       | 574              | 114                                    | 690       | 582              | 108                                    | 685       | 582              | 103                                    | 692       | 655              | 37                                     | 715                     | 627              | 88                                     | 336                                                                  |
| Ulm . . . . .                | 2048      | 1499             | 549                                    | 2037      | 1631             | 406                                    | 2063      | 1640             | 423                                    | 2157      | 1891             | 266                                    | 2043                    | 1825             | 218                                    | 1313                                                                 |
| Waldsee . . . . .            | 854       | 721              | 133                                    | 860       | 720              | 140                                    | 910       | 724              | 186                                    | 895       | 762              | 133                                    | 1027                    | 862              | 165                                    | 624                                                                  |
| Wangen . . . . .             | 592       | 534              | 58                                     | 615       | 528              | 87                                     | 608       | 543              | 65                                     | 656       | 528              | 128                                    | 679                     | 550              | 129                                    | 409                                                                  |
| <b>Donaukreis</b> . . . . .  | 18027     | 14248            | 3779                                   | 18324     | 14954            | 3370                                   | 18509     | 14641            | 3868                                   | 19080     | 16333            | 2747                                   | 18656                   | 15875            | 2781                                   | 12766                                                                |
| <b>Württemberg</b> . . . . . | 75853     | 55505            | 20348                                  | 76570     | 59027            | 17543                                  | 79104     | 58861            | 20243                                  | 81075     | 65892            | 15183                                  | 77471                   | 61885            | 15586                                  | 68555                                                                |

Tabelle XX b. Uebersicht über die in den 4 Jahren 3. December 1866 — 1870 und im Kalenderjahr 1871 Geborenen und Gestorbenen von den Städten mit über 10000 Einwohnern.

| Namen der Städte.                  | 1867             |            | 1868                       |                  | 1869       |                            | 1870             |            | 1871 (Kalenderjahr).       |                  | Ueberschuss an Geborenen für die 4 Jahre 1868/1871 incl. |            |                            |      |
|------------------------------------|------------------|------------|----------------------------|------------------|------------|----------------------------|------------------|------------|----------------------------|------------------|----------------------------------------------------------|------------|----------------------------|------|
|                                    | Es sind geboren. | gestorben. | Ueberschuss der Geborenen. | Es sind geboren. | gestorben. | Ueberschuss der Geborenen. | Es sind geboren. | gestorben. | Ueberschuss der Geborenen. | Es sind geboren. |                                                          | gestorben. |                            |      |
|                                    |                  |            |                            |                  |            |                            |                  |            |                            |                  |                                                          |            | Ueberschuss der Geborenen. |      |
| Stuttgart (mit Weilern) . . . . .  | 2337             | 1496       | 841                        | 2507             | 1612       | 895                        | 2674             | 1712       | 962                        | 2710             | 2160                                                     | 2624       | 718                        | 3125 |
| Ulm (mit Parzellen) . . . . .      | 878              | 672        | 206                        | 872              | 663        | 209                        | 909              | 721        | 188                        | 936              | 804                                                      | 860        | 65                         | 594  |
| Heilbronn . . . . .                | 610              | 384        | 226                        | 627              | 496        | 131                        | 668              | 449        | 219                        | 657              | 600                                                      | 687        | 14                         | 421  |
| Esslingen (mit Filialen) . . . . . | 617              | 354        | 263                        | 653              | 368        | 285                        | 669              | 457        | 212                        | 740              | 548                                                      | 557        | 162                        | 851  |
| Reutlingen . . . . .               | 510              | 364        | 146                        | 549              | 458        | 91                         | 544              | 399        | 145                        | 550              | 497                                                      | 470        | 74                         | 363  |
| Cannstatt . . . . .                | 350              | 200        | 150                        | 327              | 189        | 138                        | 359              | 211        | 148                        | 409              | 295                                                      | 365        | 140                        | 540  |
| Ludwigsburg . . . . .              | 262              | 191        | 71                         | 275              | 222        | 53                         | 295              | 225        | 70                         | 319              | 251                                                      | 311        | 46                         | 145  |
| Gmünd . . . . .                    | 321              | 284        | 37                         | 373              | 263        | 110                        | 375              | 332        | 43                         | 445              | 369                                                      | 340        | 51                         | 280  |

## § 50.

Bemerkungen zu den vorstehenden Tabellen XVIII, XIX und zu der in § 51 folgenden Uebersicht.

Um einen genauen Nachweis über die einzelnen Factoren zu geben, welche in dem Zeitraum von 1812 beziehungsweise 1813 bis 1867 das in dem wirklichen Wachsthum der Bevölkerung vorliegende Endergebnis geliefert haben, dazu wäre nöthig, dass vollständige von Jahr zu Jahr gleichmässige Aufnahmen, Zusammenstellungen und Berechnungen vorlägen, namentlich auch über Wanderungen, Umzüge und über die Zahl der Ausländer. Dies ist aber nicht der Fall, weshalb der Vergleichung der wirklichen Zunahme mit dem natürlichen Zuwachs Folgendes voranzuschicken ist.

1) Die älteren Zahlen von 1812 über die Aufnahme der ortsangehörigen Bevölkerung sind der Verschiedenheit der Aufnahme wegen und weil die Grenzen der Oberämter durch das Gesez vom 6. Juli 1842 verändert worden sind, eigentlich nicht direct vergleichbar mit den neueren Ergebnissen der Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung. Da solche aber den älteren bereits publicirten Berechnungen über die Zunahme der Bevölkerung zu Grunde liegen, so wurden sie in Tabelle XVIII auch für die einzelnen Bezirke und Bezirksgruppen angegeben. Dies geschah jedoch in der Weise, dass die seit 1812 eingetretenen Veränderungen in der Begrenzung der Oberamtsbezirke berücksichtigt, und die Bevölkerungsziffern für die betreffenden Bezirke etc. neu berechnet, diejenigen aber, welche nach der früheren Bezirkseinteilung von 1812 sich ergeben haben, innerhalb Falzes beigesezt worden sind.

Bei diesen früheren Aufnahmen der ortsangehörigen Bevölkerung wurden alle Württemberger, welche sich im Ausland oder an anderen Orten des Königreichs befanden, ohne förmlich ausgewandert, oder umgezogen zu sein, mitgezählt, alle Ortsfremde oder Ausländer, welche sich vorübergehend im Ort befanden, aber nicht in Rechnung gebracht.

Obgleich, wie oben S. 3 nachgewiesen ist, der Unterschied zwischen der auf diese Weise gezählten ortsangehörigen und der ortsanwesenden Bevölkerung bis zu den 1840er Jahren im Ganzen nicht erheblich war, und die Art und Weise der Zählung nur die Wirkung hatte, dass die Ziffer der Ortsangehörigen bei den meisten Bezirken sich etwas höher belief, als die der factisch Anwesenden, so war doch die Zahl der anwesenden Ortsfremden in manchen Bezirken auch damals schon nicht unerheblich. Es musste daher wünschenswerth erscheinen, für die Vergleichung der Bevölkerungen einzelner Bezirke und Bezirksgruppen aus älterer Zeit, mit der Zahl der Ortsanwesenden von 1867 eine bessere Grundlage zu gewinnen. Bei den Aufnahmen der ortsangehörigen Bevölkerung in der Periode 1812—22 ist zwar zugleich auch die Zahl der Ortsanwesenden erhoben worden,\*) was später nicht mehr geschah, nur für das Jahr 1812 selbst fehlt die Zusammenstellung der Ortsanwesenden nach den einzelnen Bezirken, wogegen die Ziffern von 1813 zu Gebot stehen. Es ist daher überall die Ziffer der Ortsanwesenden von 1813 angegeben und behufs der Vergleichung der wirklichen Zunahme der Bevölkerung mit dem Gesamtdurchschnitt des natürlichen Zuwachses, wie er sich für die ganze Zeit von 1812—66 (aus den Mittelzahlen der Perioden 1812—52, 1846 bis 56 und 1858—66) ergibt, ein jährlicher Durchschnitt für die 54jährige Periode 1813—67 berechnet worden.

2) Auch über die Zahl der unter der Bevölkerung begriffenen Ausländer sind keine fortlaufenden Aufzeichnungen vorhanden. Jedoch ist die Zahl der im Lande befindlichen Ausländer bei den Zählungen von 1861, 1864 und 1867 ermittelt worden

\*) Die Zahl der von 1812—22 gezählten Anwesenden war durchschnittlich nur um 0,53% geringer als die der Angehörigen.



und da solche von den einzelnen Oberamtsbezirken bekannt ist, so kann überall, wo die Zahl derselben einen ins Gewicht fallenden Theil der Bevölkerung ausmacht, erforderlichen Falls darauf Rücksicht genommen werden.

3) Ueber die Aus- und Einwanderungen und über die Umzüge innerhalb Landes sind nur für das Jahrzehnt 1842—52 vollständige Zusammenstellungen und Berechnungen vorhanden. Was insbesondere

a) die Wanderungen anbelangt, so ist die Auswanderung der 10 Jahre 1843 bis 1852 (oder vom December 1842 bis 1852), wie auf S. 37 oben ersehen werden kann, schon eine vergleichungsweise hohe, indem sie die grosse Zahl der Auswanderungen des Jahres 1852 einschliesst. Da sie aber auch die 9 Jahre 1843—51 enthält, wo die Auswanderung eine ausserordentliche Höhe wie in den Jahren 1852, 1853 und 1854 noch nicht erreicht hatte, so erscheinen die Durchschnittszahlen der Periode 1843—52 geeignet, einen Maasstab für die Betheiligung der einzelnen Landesgegenden an der Auswanderung überhaupt abzugeben. Denn nach dem Durchschnitt der 10 Jahre 1843—52 berechnet sich der jährliche Verlust durch das Mehr der Ausgewanderten über die Eingewanderten

1) für die westliche Landeshälfte auf 3527 Personen, 2) für die östliche auf 938 Personen, während der durchschnittliche Gesamtverlust durch die officiell bekannte gewordene Auswanderung in den 55 Jahren 1812—67 nach oben S. 37 beträgt

1) für die westliche Landeshälfte 2439 Personen, 2) für die östliche 690 Personen und der Gesamtverlust durch die officiell bekannte und die nicht bekannt gewordene Auswanderung in der gleichen Periode (vergl. oben S. 37)

1) für die westliche Landeshälfte 4456 Personen, 2) für die östliche 1350 Personen, so dass also die Durchschnittszahlen der 10jährigen Periode 1843—52 dem an dem natürlichen Zuwachs sich ergebenden Gesamtverlust näher kommen, und somit zur Erläuterung des zwischen dem natürlichen Zuwachs und der wirklichen Zunahme bei den einzelnen Landestheilen hervortretenden Differenz dienen können.

b) Auch die Umzugsberechnungen für die Periode 1843—52 dürften für diesen Zweck verwendbar sein, da sie in ihrem Hauptergebnis mit der auch bei neueren Darstellungen des Standes und Ganges der württembergischen Bevölkerung\*) hervorgehobenen Thatsache übereinstimmen, dass die städtische Bevölkerung sich weit mehr vermehrt als die ländliche. Denn in der Periode 1843—52\*\*) war in allen 4 Kreisen des Landes bei den Dörfern die Zahl der Hereingezogenen geringer als die der Hinausgezogenen, in den Städten aber umgekehrt grösser.

Es betrug nämlich in den 10 Jahren 1843—52:

|                                              | in den Städten | in den Dörfern |
|----------------------------------------------|----------------|----------------|
| die Gesamtzahl der Hereingezogenen . . . . . | 61,808         | 155,654        |
| „ „ „ Hinausgezogenen . . . . .              | 46,894         | 170,338.       |

Auch geht aus den damaligen Zusammenstellungen hervor, dass vorzüglich innerhalb der östlichen Landeshälfte, wo in Folge des ungetheilten Grundbesizes dem Einzelnen die Niederlassung mehr erschwert war, viele ihren Wohnsitz in andere Gemeinden verlegten.\*\*\*)

Die hienach folgende Vergleichung der wirklichen Zunahme mit dem natürlichen Zuwachs bei den einzelnen Landesgegenden dürfte daher ein im Wesentlichen richtiges Bild von dem Wachsthum der Bevölkerung geben.

\*) Siehe Jahrgang 1864, S. 101; 1867, S. 200. \*\*) Siehe Jahrgang 1853, II S. 138.

\*\*\*) Siehe Jahrgang 1853, II. S. 129 und 131.

## §. 51.

Vergleichung der wirklichen Zunahme der Bevölkerung mit dem natürlichen Zuwachs in der östlichen Landeshälfte insbesondere.

Wird hienach die wirkliche Zunahme der Bevölkerung dem natürlichen Zuwachs derselben für die einzelnen Landesgegenden gegenübergestellt und werden hiebei zur Erklärung der Differenz zwischen beiden die Verhältnisse der Auswanderung und der Umzüge des Jahrzehnts 1842—52 als Anhaltspunkt benützt, so ergibt sich folgende Uebersicht.

(Siehe die Tabelle XXI. auf S. 209 und 210).

Wenn man zunächst von dem wirklichen jährlichen Zuwachs im allgemeinen ausgeht, so ist er in Vergleichung mit dem natürlichen überhaupt ein geringer, denn er bewegt sich zwischen 0,29% in der Hohenlohe'schen Ebene und 0,67% im Gebiet des unteren Neckars, während die Extreme des natürlichen Zuwachses oder des geringsten und grössten jährlichen Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen mit 0,36 und 1,02% in die Gruppen VII und IV oder in das südliche Oberschwaben und den Schwarzwald fallen. Sodann ist insbesondere das Verhältnis des natürlichen Zuwachses gegenüber der wirklichen Vermehrung in den beiden Landeshälften ein entgegengesetztes. Während die westliche Landeshälfte mit ihrem höheren natürlichen Zuwachs sich in den einzelnen Bezirksgruppen zwischen den jährlichen Durchschnitten von 0,86 und 1,02% bewegt, beträgt der geringste und höchste natürliche Zuwachs bei den Gruppen der östlichen Landeshälfte nur 0,36 und 0,87%. Da ferner die in Spalte 8 angezeigte wirkliche Vermehrung der Bevölkerung in beiden Landeshälften nicht sehr abweichend ist, indem sie sich in der westlichen zwischen 0,31 und 0,67%, in der östlichen zwischen 0,29 und 0,64% bewegt, so zeigt sich schon hiedurch, dass der grössere Ueberschuss von Geborenen in der westlichen Landeshälfte eine andere Verwendung findet als in der östlichen. Vergleicht man endlich die wirkliche Bevölkerungszunahme mit dem natürlichen Zuwachs in der Weise, dass man den letzteren überall gleich 100 annimmt (Spalte 9) so findet zwischen beiden Landeshälften beim wirklichen Zuwachs gerade das umgekehrte Verhältnis statt, als beim natürlichen, denn die östliche Landeshälfte zeigt, gegenüber ihrem viel geringeren Geburtenüberschuss eine wirkliche Vermehrung von 52 bis 139%, während sich solche in der westlichen nur zwischen 32 und 76% bewegt; es wird also dort von dem geringeren Ueberschuss an Geborenen verhältnismässig viel mehr im Lande selbst untergebracht als in der westlichen von dem grösseren.

Betrachtet man die einzelnen Bezirksgruppen und zwar zuerst die der östlichen Landeshälfte, so zeigt sich im Verhältnis zum natürlichen Zuwachs oder Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen die grösste wirkliche Zunahme der Bevölkerung in den Bezirken des südlichen und nördlichen Oberschwabens, indem hier der Ueberschuss der Geborenen nicht hinreicht, die wirkliche Zunahme zu decken; so dass also die relativ grössere Bevölkerungszunahme nur durch Zuzug aus anderen Landesgegenden und durch Einwanderungen erfolgen konnte.

Im südlichen Oberschwaben, wo die Zunahme den Geburtenüberschuss um 39% übersteigt, war dies übrigens in ungleich höherem Maasse der Fall, als im nördlichen Oberschwaben, wo der natürliche Zuwachs schon höher ist, als in den südlichen Bezirken und daher von der wirklichen Zunahme nur um 5% übertroffen wird.

Obgleich in den oberschwäbischen Bezirken die Einwanderung namentlich von Ausländerinnen in Folge von Heirathen verhältnismässig zahlreich ist,\*) so ist dies weniger an und für sich als deshalb von einigem Belang, weil diese Bezirke in

\*) Vrgl. Jahrgang 1853 dieser Jahrbücher, S. 116 und 117.

Tab. XXI. über das Wachstum der Bevölkerung in der Periode 1813—1867 beziehungsweise 1812—1866.

| Landesgegend.                                                                                                                 | Bevölkerung: <sup>1)</sup> |                             | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|
|                                                                                                                               | absolute                   | relative per Quadrat-Meile. |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Flächeninhalt in Quadrat-Meilen.                                                                                              |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Von der ganzen Zunahme in der Periode 13 <sup>13</sup> / <sub>67</sub> entfallen auf die Zunahme der städtischen Bevölkerung. |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Insbesondere betrug der wirkliche jährliche Zuwachs bei der städtischen Bevölkerung.                                          |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Der wirkliche Zuwachs (Spalte 8) ist somit noch grösser kleiner als was die Zahlen in Spalte 7 u. 13 ergeben <sup>2)</sup> .  |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Verlust und Gewinn nach Spalte 10—12 im Ganzen.                                                                               |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Durchschnittlicher jährlicher Verlust durch Umzüge in der Periode 18 <sup>42</sup> / <sub>52</sub> .                          |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Durchschn. jährl. Verlnst durch Auswanderung von 18 <sup>42</sup> / <sub>52</sub> auf je 100 Einwohner.                       |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Der letztere beträgt somit, den ersten = 100 angenommen, Procente.                                                            |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Procente des durchschnittlichen jährl. wirklichen Zuwachses von 18 <sup>13</sup> / <sub>67</sub> .                            |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Durchschnittlicher natürlicher Zuwachs auf 100 Einwohner für 18 <sup>12</sup> / <sub>66</sub> .                               |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Unter 100 Grndbesitzern sind solche von weniger als 10 Morgen.                                                                |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Anf 100 Landwirthschaft treibende kommen gewerblich beschäftigte Personen.                                                    |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| A. Westliche Landeshälfte.                                                                                                    |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| I. Gäu . . . . .                                                                                                              |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| II. Mittlerer Neckar . . . . .                                                                                                |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| III. Unterer Neckar . . . . .                                                                                                 |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| IV. Schwarzwald . . . . .                                                                                                     |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| V. Oberer Neckar . . . . .                                                                                                    |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| VI. Welzheimer u Murrhardter Wald . . . . .                                                                                   |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| Zusammen A . . . . .                                                                                                          |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |
| %                                                                                                                             |                            |                             |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |

<sup>1)</sup> Die Zahlen zu a) bezeichnen die Zahl der Ortsangehörigen nach der wirklichen (12jährigen) Zählung von 1846, welche den für die Periode 18<sup>42</sup>/<sub>52</sub> berechneten Verhältniszahlen über Auswanderungen und Umzüge zu Grunde gelegt sind. (Vrgl. Jahrgang 1853 II, S. 3). Zu b) dagegen ist die Zahl der Ortsanwesenden von 1855 angegeben, weil diese der durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 1812—1867 sich nähert (Vrgl. die Anmerkung oben S. 27). <sup>2)</sup> Vrgl. unten Seite 215 und 216.

(Fortsetzung der Tabelle XXI.)

| Landesgegend.                           | Bevölkerung: <sup>1)</sup>                                                                                                   |                             | 4 | 5   | 6  | 7  | 8    | 9  | 10   | 11 | 12  | 13   | 14   | Insbesondere betrug der wirkliche jährliche Zuwachs |                                 | 17 |   |      |      |    |      |   |      |       |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---|-----|----|----|------|----|------|----|-----|------|------|-----------------------------------------------------|---------------------------------|----|---|------|------|----|------|---|------|-------|
|                                         | absolute                                                                                                                     | relative per Quadrat-Meile. |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      | bei der städtischen Bevölkerung.                    | bei der ländlichen Bevölkerung. |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
|                                         | Flächeninhalt in Quadrat-Meilen.                                                                                             |                             | 2 |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
|                                         | Unter 100 Grundbesitzern sind solche von weniger als 10 Morgen.                                                              |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
|                                         | Auf 100 Landwirtschaft treibende kommen gewerblich beschäftigte Personen.                                                    |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
|                                         | Durchschnittlicher natürlicher Zuwachs auf 100 Einwohner für 18 <sup>12</sup> / <sub>66</sub> .                              |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
|                                         | Procente des durchschnittlichen jährlichen wirklichen Zuwachses von 1813—67.                                                 |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
|                                         | Der letztere beträgt somit, den ersten = 100 angenommen, Procente.                                                           |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
|                                         | Durchschn. jährl. Verlust durch Auswanderung von 18 <sup>42</sup> / <sub>52</sub> auf je 100 Einwohner.                      |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
|                                         | Durchschnittlicher jährlicher Verlust durch Umlage in der Periode 18 <sup>42</sup> / <sub>52</sub> .                         |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
|                                         | Verlust und Gewinn nach Spalte 10—12 im Ganzen.                                                                              |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
|                                         | Der wirkliche Zuwachs (Spalte 8) ist somit noch grösser kleiner als was die Zahlen in Spalte 7 u. 13 ergeben <sup>2)</sup> . |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
| 1                                       |                                                                                                                              |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
| <b>B. Ostliche Landeshälfte.</b>        |                                                                                                                              |                             |   |     |    |    |      |    |      |    |     |      |      |                                                     |                                 |    |   |      |      |    |      |   |      |       |
| VII. Südliches Oberschwaben . . . . .   | a. 106488<br>b. 112822                                                                                                       | a. 2921<br>b. 3094          |   | 98  | 53 | 11 | 0,36 | 8  | 0,50 | 1  | 139 | 11   | 0,04 | —                                                   | 0,13                            | —  | — | 0,05 | —    | 2  | 1,53 | 6 | 0,43 | 19,17 |
| VIII. Nördliches Oberschwaben . . . . . | a. 163585<br>b. 169212                                                                                                       | a. 3649<br>b. 3775          |   | 144 | 68 | 9  | 0,61 | 2  | 0,64 | 2  | 105 | 10   | 0,08 | —                                                   | 0,07                            | —  | — | 0,04 | —    | 3  | 1,50 | 5 | 0,45 | 41,52 |
| IX. Alb . . . . .                       | a. 149596<br>b. 144430                                                                                                       | a. 3303<br>b. 3189          |   | 208 | 72 | 6  | 0,37 | 4  | 0,53 | 5  | 67  | 8    | 0,12 | —                                                   | 0,11                            | —  | — | —    | 0,06 | 7  | 0,90 | 1 | 0,55 | 14,03 |
| X. Oberes Kocher-, Jagst- u. Remsgebiet | a. 105889<br>b. 102617                                                                                                       | a. 3904<br>b. 3784          |   | 124 | 63 | 8  | 0,78 | 6  | 0,56 | 4  | 72  | 9    | 0,09 | —                                                   | 0,01                            | —  | — | —    | 0,12 | 4  | 1,21 | 4 | 0,46 | 28,39 |
| XI. Hohenlohe'sche Ebene . . . . .      | a. 172559<br>b. 164290                                                                                                       | a. 4110<br>b. 3912          |   | 83  | 71 | 10 | 0,56 | 11 | 0,29 | 8  | 52  | 6    | 0,22 | —                                                   | 0,01                            | —  | — | —    | 0,04 | 11 | 0,33 | 9 | 0,29 | 9,27  |
| Zusammen B . . . . .                    | a. 698112<br>b. 693371                                                                                                       | a. 3567<br>b. 3543          |   | 125 | 67 |    | 0,63 |    | 0,50 | 79 |     | 0,13 |      |                                                     | 0,01                            |    |   |      | 0,01 |    | 1,12 |   | 0,43 | 24,56 |
| Württemberg . . . . .                   | a. 1,752538<br>b. 1,669720                                                                                                   | a. 4947<br>b. 4713          |   | 134 | 79 |    | 0,81 |    | 0,54 | 67 |     | 0,25 |      |                                                     | —                               |    |   |      | 0,02 |    | 1,28 |   | 0,39 | 38,58 |

Folge dessen nur einen geringen Verlust durch Auswanderung haben, während zugleich die Zahl der aus anderen Landesgegenden Hereinziehenden verhältnismässig bedeutend ist. Der Verlust, den die oberschwäbischen Bezirke durch Auswanderung erlitten, war von jeher ein verhältnismässig geringer und schon bei der Darstellung der Ergebnisse der früheren Zählungen von 1822—42 werden unter denjenigen Oberämtern, welche die meisten Einwanderer und die wenigsten Auswanderer hatten, Waldsee und Wangen aufgeführt. \*)

Insbesondere kamen in den südlichen Bezirken Oberschwabens von 1842—52 nach den im Jahrgang 1853 S. 162 veröffentlichten Zahlen auf je 10000 Personen im jährlichen Durchschnitt nur 4,47 Mehrausgewanderte, dagegen Mehrhereingezogene aus anderen Landestheilen 13,41 oder auf je 100 0,04 und 0,13 Personen. Hiemit gehörten diese Bezirksgruppen überhaupt zu denjenigen mit starker Einwanderung, schwacher Auswanderung \*\*) und mit einem relativ grossen Ueberschuss aus anderen Bezirken Hereingezogener. In den nördlichen Bezirken Oberschwabens aber kamen in demselben Zeitraum auf 10000 Einwohner durchschnittlich jährlich 7,55 Mehrausgewanderte und 6,81 Mehrhereingezogene, so dass der geringe Verlust durch Auswanderung beinahe ausgeglichen war.

Auch war in den Bezirken des südlichen Oberschwabens nach den vorliegenden Aufnahmen die Zahl der dort sich aufhaltenden Ausländer stets erheblich, \*\*\* und namentlich im Jahr 1867 gross. Abgesehen von der in genanntem Jahr eingetretenen Zunahme der Zahl der Ausländer in Folge von Eisenbahnbauten hängt dies hauptsächlich mit der Hofwirthschaft zusammen, welche bewirkt, dass in jenen Bezirken viel ausländisches Gesinde in Diensten steht.

Es ist daher aus allen diesen Umständen leicht erklärlich, dass obige Bezirksgruppen bei ihrem so geringen Geburtenüberschuss (O.-Z. 9 u. 11) dennoch eine diesen überschreitende wirkliche Vermehrung der Bevölkerung aufweisen. Und zwar ist bei soleher Zunahme vorzugsweise ihre städtische Bevölkerung (d. h. die Bevölkerung der Orte von mehr als 3000 Einwohnern) betheiligt, die sich nach derjenigen der Bezirksgruppe des unteren Neckars, welche die Hauptstadt einschliesst, am meisten vermehrt hat. (Vergl. Spalte 15). Da die städtische Bevölkerung aber nur in der nördlichen Gruppe von Bedeutung ist, wo sie nach Tabelle XVIII schon 1813 etwa den sechsten Theil der Bevölkerung ausmachte, weniger in der Gruppe des südlichen Oberschwabens, wo sie nur etwa den sechzehnten derselben betrug, so entfallen auf die Vermehrung der städtischen Bevölkerung von der ganzen Zunahme von 1813—67 hier auch nur 19,17% dort aber 41,52% (S. Spalte 17).

Was die Vermehrung der ländlichen Bevölkerung anbelangt, so stehen beide Bezirksgruppen nach Spalte 16 hierin gleichfalls gegenüber von 4 der übrigen Bezirksgruppen voran, worunter die Gruppen Hohenlohe'sche Ebene, Gäu und unterer Neckar mit vorwiegender Landwirthschaft begriffen sind. Dies dürfte daraus zu erklären sein, dass in dem langen Zeitraum von 1813—67 manche grosse Gutseomplexe in mittelgrosse zerschlagen worden sind, worauf auch die erhebliche Zunahme der steuerbaren Gebäude hinweist, welche aus dem Jahrgang 1869 dieser Jahrbücher †) ersichtlich ist; indem hier die Mehrzahl der 11 oberschwäbischen Bezirke, bei denen das städtische Gebäudekataster meistens weniger ins Gewicht fällt, mit den Ordnungszahlen 3 bis 31 in der Reihenfolge der Oberämter voransteht. Uebrigens ist die von 1813—67 statt-

\*) Vrgl. Jahrgang 1833 I, S. 139; 1843 II, S. 10 und 11.

\*\*) Vrgl. Jahrgang 1853 II, S. 117, 121, 122, 167.

\*\*\*) Vrgl. Jahrgang 1861 S. 109 und 1864, S. 69, 127; 1867, S. 189.

†) Vrgl. S. 241, 253, 256, 257.

gehabte wirkliche Vermehrung der Gesamtbevölkerung an und für sich betrachtet, also ohne Vergleichung mit dem natürlichen Zuwachs bei all dem nur in Gruppe VIII, nördliches Oberschwaben erheblich (O.-Z. 2), während das südliche Oberschwaben (mit O.-Z. 8) hierin 7 anderen Bezirksgruppen nachsteht.

Ausser den oberschwäbischen Bezirken finden sich keine Landesgegenden mehr, wo die wirkliche Vermehrung grösser oder auch nur ebenso gross wäre, als der natürliche Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen. Alle übrigen Bezirksgruppen unterscheiden sich also von diesem Gesichtspunkt aus nur dadurch, dass die wirkliche Vermehrung mehr oder weniger Procenttheile von dem natürlichen Zuwachs absorbirt hat und hienach folgt auf die oberschwäbischen Bezirke, gemäs obiger Uebersicht von den Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte, diejenige des oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets, da hier die wirkliche Vermehrung, wenn der natürliche Zuwachs = 100 angenommen wird, 72% des letzteren ausmacht.

In diesen 4 Oberämtern des oberen Rems-, Kocher- und Jagst-Gebiets war die Auswanderung ebenfalls stets eine unerhebliche, wie aus den früheren Jahrgängen der Jahrbücher\*) und aus der oben gegebenen Uebersicht hervorgeht, denn der Gesamtverlust, welchen jene 4 Bezirke z. B. von 1842—52 durch Auswanderung und Umzüge innerhalb Landes erlitten, berechnet sich für je 10000 Einwohner im jährlichen Durchschnitt auf 10,41 Personen oder für 100 auf 0,10. Ungeachtet des nicht sehr bedeutenden Ueberschusses der Geborenen ist nun in genannter Gruppe sowohl die Vermehrung der ländlichen Bevölkerung mit 0,46 als die der städtischen mit 1,21, eine vergleichungsweise stärkere, welch' letztere namentlich von der Entwicklung der Industrie in den Bezirken Aalen und Gmünd herrührt.

Auch an und für sich betrachtet, d. h. ohne Rücksicht auf den Geburten-Ueberschuss steht diese Landesgegend hinsichtlich der Bevölkerungszunahme nach obiger Uebersicht mit der O.-Z. 6 ziemlich voran, und es kommen dabei von der Gesamtzunahme in der ganzen Periode 1813—67 auf die städtische Bevölkerung 28,39%.

Die zur östlichen Landeshälfte zählenden 6 Albbezirke haben bei einem natürlichen Zuwachs, welcher in der östlichen Landeshälfte der stärkste ist, gegenüber den vorangehenden Bezirksgruppen auch eine etwas stärkere Auswanderung. Dem jährlichen durchschnittlichen Verlust durch Auswanderung, welcher sich von 1842—52 für je 10000 Einwohner auf 12,35 Personen berechnete, stellt sodann ein beinahe ebenso starker Verlust durch Hinausgezogene mit 11,08 für je 10000 Personen zur Seite, so dass an dem natürlichen Bevölkerungszuwachs hier durch Umzug und Auswanderung beinahe ebensoviel abging als in der folgenden Gruppe der Hohenlohe'schen Bezirke durch letztere allein.

Da jedoch der natürliche Zuwachs oder Ueberschuss der Geborenen erheblich grösser ist als in den übrigen Gruppen der östlichen Landeshälfte, so ist hier auch die wirkliche Vermehrung, indem sie 67% desselben ausmacht, eine beträchtliche. Hierbei entfallen an der ganzen Bevölkerungszunahme der Periode 1813—67 auf die Zunahme der städtischen Bevölkerung 14,03% und letztere hat sich nach obiger Uebersicht auch in dieser Gruppe mit bedeutender gewerblicher Thätigkeit viel stärker vermehrt als die ländliche (S. Spalte 15 und 16).

Zugleich erscheint aber die Vermehrung der ländlichen Bevölkerung mit 0,55 gegenüber von allen andern Bezirksgruppen als die bedeutendste. Dies dürfte theils der auch auf dem Lande stark betriebenen Gewerbeindustrie, theils dem Umstand zuzuschreiben sein, dass die Albbezirke mit dem grössten Theil ihres Gebiets

\*) Siehe Jahrgang 1853 II, S. 121; 1843 II, S. 10; 1833 I, S. 139.

der Hochfläche der Alb angehören, wo in früherer Zeit viel ungebautes Land war\*) und daher seither auch durch Einführung der Stallfütterung und anderer Culturverbesserungen die Gründung neuer Wirthschaften ermöglicht worden ist. Hiemit stimmt auch, wenigstens was das Oberamt Münsingen anbelangt, der aus dem Jahrgang 1869 S. 241, 247, 253 und 255 ersichtliche grosse Zuwachs an steuerbaren Gebäuden in den Landgemeinden überein.

Die Hohenlohe'schen Oberämter endlich, welche unter den Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte bezüglich der Auswanderung voranstehen und von 1842—52 einen Verlust von durchschnittlich jährl. 21,<sup>9</sup> Mehrausgewanderten sowie von 1,<sup>16</sup> Mehrhinausgezogenen auf je 10000 Einwohner erlitten haben, zeigen bei ihrem geringen natürlichen Zuwachs unter den Bezirksgruppen der östlichen Landeshälfte auch im Verhältnis zu ersterem mit 52 % die geringste wirkliche Vermehrung. Letztere erscheint in dieser bezüglich der gewerblichen Thätigkeit gegenüber von den übrigen Landestheilen zurückstehenden Gruppe bei der städtischen Bevölkerung zwar gleichfalls etwas höher als bei der ländlichen, macht jedoch, weil die städtische Bevölkerung an und für sich unbedeutend ist, an der ganzen Bevölkerungszunahme der Gruppe von 1813—67 nur 9,<sup>27</sup> % aus. Zugleich ist die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung an und für sich und ohne Vergleichung mit dem natürlichen Zuwachs hier die geringste gegenüber von allen anderen Bezirksgruppen des Landes.

#### §. 52.

##### Die wirkliche Zunahme und der natürliche Zuwachs in der westlichen Landeshälfte.

Bei Vergleichung der Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte nach dem Verhältnis der seit 1813 eingetretenen wirklichen Zunahme zu dem natürlichen Zuwachs ergibt sich, dass die Gruppe III „Unterer Neckar“ mit 76 % obenansteht.

Diese Bezirksgruppe des „Unteren Neckars“ hat gegenüber ihrem mässigen Ueberschuss an Geborenen unter den Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte die grösste wirkliche Vermehrung und steht hierin auch ohne Vergleichung des natürlichen Zuwachses mit 0,<sup>67</sup> % durchschnittlicher jährlicher Vermehrung voran. Sie zeigt aber zugleich bei der ländlichen Bevölkerung die geringste, bei der städtischen Bevölkerung die grösste Vermehrung gegenüber von allen anderen Bezirksgruppen, so dass auf die Zunahme der städtischen Bevölkerung 68,<sup>96</sup> % der ganzen Bevölkerungszunahme von 1813—67 kommen.

Dies hat in dem Anwachsen der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart seinen Grund, welche einerseits sehr viele aus anderen Landestheilen Hereingezogene\*\*) andererseits auch viele Ausländer zählt\*\*\*), denn wenn man absieht von der Hauptstadt, so ist die städtische Bevölkerung in 2 anderen Bezirksgruppen noch stärker angewachsen, als in der des unteren Neckars. (S. Spalte 17).

Der Verlust durch Auswanderung war von 1842—52 für je 10000 Personen 31,<sup>66</sup>, wurde aber durch einen Ueberschuss der Hereinziehenden mit 9,<sup>24</sup> theilweise wieder ausgeglichen, so dass die relativ grosse wirkliche Vermehrung der Bevölkerung namentlich auch dem letzteren Umstand zuzuschreiben ist.

Nach dieser Bezirksgruppe zeigen gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen natürlichen Zuwachs die grösste wirkliche jährliche Vermehrung der Bevölkerung die Bezirksgruppen des oberen Neckars, wo sie 66 % und des mittleren Neckars, wo sie 59 %

\*) Vergl. die Beschreibung des Oberamtes Blaubeuren. Stuttgart und Tübingen 1830, S. 56; Münsingen, Stuttgart und Tübingen 1815, S. 67; Urach, Stuttgart und Tübingen 1831, S. 60.

\*\*) Siehe Jahrgang 1853 II, S. 129.

\*\*\*) Siehe Jahrgang 1867, S. 189.

des ersteren ausmacht. Auch an und für sich ist die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung mit 0,61 in der Gruppe „Oberer Neckar“ etwas grösser als in der des mittleren Neckars, obgleich der natürliche Zuwachs umgekehrt in der letzteren Gruppe „Mittlerer Neckar“ bedeutender ist, welche hierin mit 0,97% (O.-Z. 3) auch gegenüber von den meisten übrigen Landesgegenden voransteht. Die Bezirksgruppe des Mittleren Neckars ist nämlich nach der die Hauptstadt einschliessenden Gruppe des unteren Neckars die dichtest bevölkerte des Landes. Sie hat bei grosser Theilung des ergiebigen Grundbesizes eine starke gewerbliche und städtische Bevölkerung, welche letztere sich schon 1813 auf mehr als den vierten und 1867 beinahe auf den dritten Theil ihrer Gesamtbevölkerung belief.

In der anderen weniger fruchtbaren und weniger dicht bevölkerten Gruppe des oberen Neckars machte die städtische Bevölkerung 1813 etwa den fünften, 1867 nicht viel weniger als den vierten Theil der Gesamtbevölkerung aus. Die Theilung des Grundbesizes ist hier gleichfalls weit vorgeschritten und zugleich die gewerbliche Bevölkerung bedeutend, so dass die Gruppe in Beziehung auf die Grösse des natürlichen Volkszuwachses (mit O.-Z. 4) unmittelbar auf die vorige folgt.

Es ist natürlich, dass beide Gruppen bei ihrem grossen durchschnittlichen Ueberschuss an Geborenen in den 1850er Jahren auch bedeutende Auswanderung hatten, und dass in beiden, das was von dem natürlichen Volkszuwachs nicht ins Ausland oder in andere Landesgegenden abzieht, vornehmlich auch zu Vermehrung der städtischen Bevölkerung beiträgt, welche gegenüber der ländlichen in der Gruppe Mittlerer Neckar, etwas mehr als noch einmal soviel, in der Gruppe Oberer Neckar etwas mehr als 1½mal soviel zugenommen hat, und dort 45,55, hier 29,68% der ganzen Bevölkerungszunahme von 1813—67 absorbirte.

Auch die ländliche Bevölkerung hat in Gruppe V „Oberer Neckar“ gegenüber von anderen Landesgegenden mit 0,54 (O.-Z. 2) beträchtlich und nächst der Gruppe der Alb am meisten zugenommen, weniger dagegen in Gruppe II „Mittlerer Neckar“ mit 0,43 (O.-Z. 7). Dabei war in der ersteren Landesgegend des „Oberen Neckars“ in dem Decennium 1842—52 zugleich die Zahl der Umzüge von und nach anderen Landesgegenden eine sehr geringe\*) und der Abgang durch Umzüge belief sich nach jährlichem Durchschnitt in derselben für je 10000 Personen nur auf 2,64, während er in der Gruppe „Mittlerer Neckar“ 5,91 betrug. Der Verlust durch Auswanderung berechnet sich zwar für 1842—52 bei beiden Gruppen beinahe gleich hoch, für Gruppe II nämlich auf 34,57 und für Gruppe V auf 35,10; im Ganzen erscheint aber die wirkliche Zunahme in Vergleichung mit dem natürlichen Zuwachs bei Gruppe V (mit 66%) noch soviel bedeutender als bei Gruppe II (mit 59%), dass anzunehmen ist, der Verlust der Umzüge und Auswanderung sei hier durchschnittlich etwas weniger gross als berechnet ist.

Nach der Gruppe des oberen Neckars erscheint die wirkliche Vermehrung im Verhältnis zum Ueberschuss der Geborenen bei 51% noch am erheblichsten in der Gruppe IV Schwarzwald.

Sie hat mit 1,02 auf 100 Einwohner den grössten natürlichen Zuwachs, aber auch einen starken Abgang durch Auswanderung und Abzug in andere Landesgegenden, welcher von 1842—52 auf je 10000 Personen jährlich 32,31 und 4,63, zusammen 36,94 oder für je 100, 0,37 ausmachte.

Auch in dieser gewerbereichen Gruppe hat sich die städtische Bevölkerung beinahe noch einmal so stark vermehrt als die ländliche (um 0,94% jährlich gegen 0,48%). Da die städtische Bevölkerung aber nicht bedeutend ist und 1867 nur circa 1/9

\*) Jahrgang 1853, S. 129, 164.



der Gesamtbevölkerung ausmachte, so entfallen von der Gesamtzunahme von 1813—67 auf die städtische Bevölkerung nur 17,07%.

Bei den noch übrigen Bezirksgruppen des Gäus und des Murrhardter und Welzheimer Waldes erscheint die wirkliche Zunahme gegenüber dem Ueberschuss von Geborenen mit dem Verhältnis von 49 u. 32% als die geringste. Der natürliche Zuwachs ist in der ersteren Gruppe, dem Gäu, mit 0,86 im Ganzen ein mässiger, gegenüber den übrigen Bezirksgruppen der westlichen Landeshälfte aber der geringste. Der jährliche Verlust durch Auswanderung dagegen war von 1842—52 mit 39,87 auf 10000 Personen ein sehr starker und auch derjenige durch Umzug mit 5,47 beträchtlich.

Von der wirklichen Zunahme kommt dabei auch hier das meiste auf die städtische Bevölkerung. Sie hat im jährlichen Durchschnitt auf 100 Personen um 1,02 ansehnlich, die ländliche dagegen mit 0,31 (O.-Z. 8) nicht bedeutend und weniger als in den meisten andern Bezirksgruppen des Landes zugenommen, so dass auch von der Gesamtzunahme der Bevölkerung in der Periode 1813—67 auf die städtische 36,03 entfallen.

In der letzten Gruppe des Murrhardter und Welzheimer Walds ist dagegen der Ueberschuss der Geborenen oder der natürliche Zuwachs ein sehr bedeutender, so dass sie hierin gegenüber von 9 Bezirksgruppen des Landes voransteht, während im Verhältnis zu derselben die wirkliche Zunahme nur 32% beträgt und damit von diesem Gesichtspunkt aus die geringste ist gegenüber von allen anderen Bezirksgruppen.

Verglichen mit den übrigen Bezirksgruppen erscheint daher hier sowohl die Vermehrung der ländlichen mit 0,29 (O.-Z. 10) als die der städtischen Bevölkerung mit 0,43 (O.-Z. 10) unbedeutend, doch entfallen auf die Zunahme der letzteren von der ganzen Bevölkerungszunahme der Gruppe von 1813—67 23,20%.

Die Auswanderung ist dabei, wie im vorigen Abschnitt schon hervorgehoben worden und auch aus obiger Uebersicht zu entnehmen ist, keine bedeutende; und von 1842—52 betrug der jährliche Verlust durch solche für je 10000 Einwohner 19,86, derjenige durch Umzug 3,08 Personen. Denn obgleich die Zahl der Umgezogenen eine bedeutende ist (in 10 Jahren nahezu der dritte Theil der Bevölkerung\*), so ist der Verlust durch das Mehr der Hinausgezogenen doch kein erheblicher. Wenn daher bei dem so grossen Ueberschuss an Geborenen die wirkliche Zunahme gleichwohl eine geringe ist, so lässt sich dies nur daraus erklären, dass von diesen Waldbezirken, wo bei der weitgehenden Theilung eines zum Theil wenig ertragsfähigen Bodens, eine zahlreiche ärmere Bevölkerung sitzt, viele in andere Landesgegenden abziehen; um dort Arbeit und Verdienst zu suchen, und dass ein guter Theil dieses Bevölkerungsabzugs überhaupt nie zur officiellen Aufzeichnung kam.

Wenn man, die über Auswanderung und Umzüge zu Gebot stehenden 10jährigen Durchschnittszahlen von 1842—52 als Anhaltspunkt benützend, die Summe des durch sie in Spalte 13 dargestellten Verlusts in Abzug bringt von dem in Spalte 7 eingesetzten durchschnittlichen jährlichen natürlichen Zuwachs, beziehungsweise den bei Gruppe VII sich ergebenden Gewinn durch Hereinziehende zuschlägt, so darf es wohl als ein Beweis ihrer annähernden Richtigkeit angesehen werden, dass der hienach verbleibende Rest, beziehungsweise die sich ergebende Summe für die Mehrzahl der Gruppen bis auf Weniges übereinstimmt mit dem auf ganz andere Weise berechneten durchschnittlichen jährlichen wirklichen Zuwachs von 1813—67 in Spalte 8. Denn abgesehen

\*) Die Bevölkerung von 1846 beträgt 55178 und umgezogen sind von 1842—52 zusammen 16996 Personen, wovon 8413 Herein- und 8583 Hinausgezogene. Vergleiche Jahrgang 1853, II. Seite 148 bis 151.

von dem oben S. 215 berührten Umstand, dass bei Gruppe V der berechnete Verlust durch Auswanderung und Umzüge etwas zu hoch erscheint, ergibt sich nur noch bei den 4 Bezirksgruppen IV, VI, IX, X eine relativ grössere, d. h. mehr als  $0_{,05}$  auf 100 Einwohner betragende Differenz von  $0_{,06}$ ,  $0_{,12}$ ,  $0_{,13}$ ,  $0_{,44}$ , oder von 6, 12, 13 und 44 Personen jährlichen Abgangs auf je 10000, um welchen die wirkliche Bevölkerungszunahme gegenüber dem natürlichen Zuwachs zu klein erscheint, weil der Abgang weder durch den Verlust in Folge von Auswanderung, noch durch die verzeichneten Umzüge nachgewiesen werden kann. Es sind dies aber vorherrschend Gebirgs- und Waldgegenden, nämlich jene 2 Waldbezirke Welzheim und Backnang, sodann die 6 Schwarzwald- und, in der östlichen Landeshälfte, die 6 Albbezirke sowie die 4 Oberämter der Gruppe X, worunter das Oberamt Gaildorf mit 2 weiteren Waldbezirken. Hier mag eine stellenweise stark angewachsene ärmere Bevölkerung mehr als in anderen Gegenden veranlasst sein, sich auch auswärts Verdienst und Lebensunterhalt zu suchen und ist daher ein solcher der officiellen Kenntnissnahme entgangener Abzug der Bevölkerung auch schon deshalb anzunehmen, weil die Mehrzahl der zu diesen Gruppen gehörigen Bezirke von 1842—52 zugleich mit einer grösseren Anzahl aufgezeichneter und in Rechnung gekommener Fortzüge erscheint, wie namentlich die Oberämter Gaildorf (O.-Z. 4), Aalen (O.-Z. 11), Welzheim (O.-Z. 12), Ellwangen (O.-Z. 13), Freudenstadt (O.-Z. 18), Backnang (O.-Z. 19), Blaubeuren (O.-Z. 20). \*)

### §. 53.

#### Der natürliche Zuwachs, die wirkliche Zunahme und die Dichtigkeit der Bevölkerung.

Die oben Seite 209 gegebene Uebersicht zeigt in Spalte 7, dass vor Allem die Waldgegenden oder die Bezirksgruppen des Schwarzwalds und des Murrhardter und Welzheimer Walds in der westlichen Landeshälfte es sind, welche den grössten natürlichen Volkszuwachs aufweisen, sodann folgen die Bezirksgruppen des mittleren und oberen Neckars mit bedeutender Industrie, endlich die dichtbevölkerten weinbautreibenden Gegenden des unteren Neckars mit der Hauptstadt. Die dichtbevölkerte, hauptsächlich feldbautreibende Gegend der westlichen Landeshälfte, die Bezirksgruppe des Gäus, dagegen bleibt hinsichtlich des Ueberschusses an Geborenen noch etwas zurück hinter der dünnbevölkerten industriereichen Gruppe der Albbezirke in der östlichen Landeshälfte, wie denn in dieser letzteren neben den Albbezirken hauptsächlich die Industrie- und Waldbezirke des oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets es sind, welche voranstehen, während die übrigen 3 Bezirksgruppen des südlichen und nördlichen Oberschwabens und der Hohenlohe'schen Ebene mit vorherrschendem Feldbau einen viel geringeren und damit den geringsten natürlichen Volkszuwachs für Württemberg aufweisen.

Daraus geht nun im Ganzen das Ergebnis hervor, dass die dichtbevölkerte westliche Landeshälfte einen beträchtlich grösseren natürlichen Volkszuwachs zeigt, als die dünnbevölkerte östliche.

Die gleiche Uebersicht aber zeigt, dass die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung in der westlichen Landeshälfte nicht viel grösser erscheint als in der östlichen, was also darauf hinweist, dass die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung dieser Landestheile in keiner engeren Beziehung steht zu der Dichtigkeit ihrer Bevölkerung.

Auch im Einzelnen und wenn man die verschiedenen Bezirksgruppen betrachtet, steht die Dichtigkeit der Bevölkerung nach den betreffenden Zahlenreihen nirgends in einem solchen Verhältnis zur wirklichen Vermehrung derselben, dass sie als ein negativer oder positiver Maassstab hierfür betrachtet werden könnte.

\*) Vergl. Jahrgang 1853, Seite 164 und 165.

Es folgen sich in obiger Tabelle nach den in Spalte 8 beigefügten Ordnungsziffern für die angezeigte wirkliche Vermehrung die dichtbevölkerten (die Hauptstadt und andere grössere gewerbereiche Städte einschliessenden) Gruppen des unteren und mittleren Neckars, abwechselnd mit der dünnbevölkerten Bezirksgruppe der Alb, sowie mit den mittelmässig bis ziemlich stark bevölkerten Bezirksgruppen des nördlichen Oberschwabens, des oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets und des oberen Neckars, so dass diese Landestheile mit den Ordnungsziffern 1—6 oben an stehen. Ebenso reihen sich dann innerhalb der Ordnungsziffern 7—11 an diese abwechselungsweise an die theils stark theils ziemlich stark bevölkerten Bezirksgruppen des Gäus, des Schwarzwalds, des Murrhardter und Welzheimer Walds, und der Hohenlohe'schen Ebene, sowie die dünn bevölkerte Gruppe des südlichen Oberschwabens.

Denn da der geringere natürliche Zuwachs der dünner bevölkerten Landesgegenden auch weniger durch Auswanderung und Hinauszug vermindert wird und in einzelnen Gegenden sogar noch durch Einwanderung und Zuzug Vermehrung erhält, so kommt es für das Facit der wirklichen Vermehrung ganz darauf an, um wieviel der grössere natürliche Zuwachs der dicht bevölkerten Gegenden gegenüber dem geringeren natürlichen Zuwachs der dünn bevölkerten Gegenden verhältnismässig durch Wanderung und Umzug vermindert wird.

Es ist daher erklärlich, wenn sowohl die dünner bevölkerten Bezirke des nördlichen Oberschwabens und der Alb als die dichtbevölkerten städte- und gewerbereichen und zugleich fruchtbaren Bezirke des Neckarlandes, letztere bei gleichzeitiger starker Auswanderung, sodann die gleichfalls gewerbsamen Gruppen des oberen Neckars, des oberen Jagst-, Kocher- und Remsgebiets, theils am meisten eigene Bevölkerung behalten, theils viele fremde Bevölkerung anziehen.

Andererseits erseht es auch natürlich, wenn die Gebirgs- und Waldgegenden des Schwarzwalds, Murrhardter-Welzheimer Walds, wo nicht selten eine zahlreiche ärmere Bevölkerung sich ansammelt, gerne von dieser abgeben, und wenn die relativ dichtbevölkerten feldbautreibenden Gruppen des Gäu und der Hohenlohe'schen Ebene ihrer Bevölkerung nicht viel zulegen, ebenso wie das südliche Oberschwaben, das bei seinem so geringen natürlichen Zuwachs, ungeachtet des Gewinns durch Umzüge, im Ganzen gleichwohl eine geringe wirkliche Vermehrung zeigt.

Wenn man die Dichtigkeit der Bevölkerung in Beziehung setzt zu der Zunahme derselben, so kann dies in verschiedenem Sinn geschehen, da unter letzterer blos der natürliche Zuwachs oder die wirkliche Zunahme im Ganzen verstanden sein kann. Geht man von der Zunahme im Ganzen aus, so ist unter sonst gleichen natürlichen Verhältnissen bei einer dünnen Bevölkerung vorauszusetzen, es werden die Bedingungen für die wirthschaftliche Existenz und für die Gründung neuer Wirthschaften noch in reichlicherem Maasse vorhanden sein, als da, wo die Dichtigkeit der Bevölkerung schon weiter vorgeschritten ist. Ein Land mit dünner Bevölkerung wird daher auch noch einen grösseren Zuwachs ertragen, als ein solches, welches schon dichter bevölkert ist und kann in derselben Zeit auch eine grössere Vermehrung seiner Bevölkerung aufweisen. Besonders bei Ländern, die von einem Culturvolk erst in Besiz genommen und wirthschaftlicher Benützung unterworfen werden, muss die Vergleichung der Bevölkerungszunahme mit derjenigen dichtbevölkert und schon längst cultivirter Länder sehr abweichende und auffallende Ergebnisse zu Gunsten der ersteren liefern. Denn es ist natürlich, dass da, wo noch eine Menge Ländereien für neue Niederlassung verfügbar sind, ganz abgesehen von der Einwanderung, die Gründung neuer Wirthschaften zahlreicher ist und rascher sich folgt, als da, wo die nachfolgende Generation darauf angewiesen ist, das Ableben der vorhergehenden

abzuwarten und im Uebrigen durch Steigerung der Production die nicht mehr mögliche neue Ansiedlung und Verbreitung der Wirthschaften zu ersetzen.

Eine solche Beziehung zwischen Bevölkerungsdichtigkeit und Zunahme derselben, wonach die letztere, als in umgekehrtem Verhältnis zur ersteren stehend, erscheinen kann, trifft aber überall nicht zu, wenn Länder und Landestheile miteinander verglichen werden, die eine Verbreitung der Bevölkerung nicht mehr zulassen und wo daher auch die dünnere Bevölkerung nicht sowohl als ein die Zunahme steigernder Factor, sondern weit mehr als ein Ergebnis der einer grösseren Zunahme entgegen tretenden relativ minder günstigen Bedingungen für die wirthschaftliche Entwicklung anzusehen ist, wie dies in Württemberg bei Vergleichung der Bevölkerungsdichtigkeit der östlichen und westlichen Landeshälfte sich ergeben hat, und wo daher in Beziehung auf die wirkliche Zunahme den dünnbevölkerten Bezirken Oberschwabens (O.-Z. 2 u. 8) die dichtest bevölkerten Gegenden der westlichen Landeshälfte (O.-Z. 1 und 9) zur Seite stehen.

#### §. 54.

##### Vergleichung der Bevölkerungsdichtigkeit mit dem natürlichen Volkszuwachs insbesondere.

Auch bezüglich des natürlichen Volkszuwachses besteht zwischen den in Spalte 4 und 7 enthaltenen Zahlen kein derartiges Verhältnis, dass die ersteren als bestimmend für die letzteren angesehen werden könnten, denn die wenig fruchtbare und relativ dünnbevölkerte Gruppe IV der westlichen Landeshälfte „Schwarzwald“, mit 3816 Einwohnern pro Quadratmeile im Jahr 1855, hat bei ihrer zahlreichen Gewerbe und Waldwirthschaft treibenden Bevölkerung den höchsten natürlichen Volkszuwachs in Württemberg überhaupt und es sind nach oben Seite 163 gerade die eigentlichen Waldbezirke Freudenstadt und Neuenbürg, welche hierin voranstehen. Dagegen hat die dichtest bevölkerte Gruppe der östlichen Landeshälfte, welche im Jahr 1855 3912 Einwohner pro Quadratmeile zählte und hierin der voranstehenden sehr nahe kommt, bei vorherrschendem Feldbau und geringer Gewerbethätigkeit einen sehr geringen natürlichen Volkszuwachs.

Die Bevölkerungsdichtigkeit des Schwarzwalds ist aber bei der hier neben grossem Waldareal mehr stellenweise stark angehäuften Bevölkerung eine ganz andere als die der Hohenlohe'schen Ebene, auf welcher eine feldbautreibende Bevölkerung ziemlich gleichmässig vertheilt ist. Die letztere ist das Resultat einer schon etwas weiter gediehenen Theilung des Grundbesizes unter einer vorherrschend landwirthschaftlichen Bevölkerung; die erstere wird bei dem ohnehin eingeschränkten landwirthschaftlichen Areal noch durch die stellenweise Ansammlung einer grösseren Waldwirthschaft und Gewerbe treibenden Bevölkerung herbeigeführt, daher sie mit einer noch weiter gehenden Zerstückelung verbunden ist.

Es kann daher bei der Bevölkerungsdichtigkeit an sich, d. h. bei der abstraheten auf die Quadratmeile berechneten Bevölkerungszahl verschiedener Bezirke nur unter der Voraussetzung ein gleichartiger Zusammenhang mit dem Gang der Bevölkerung angenommen werden, dass gleichartige Grundlagen für das Erwerbsleben der betreffenden Bevölkerungen vorhanden sind, was aber gerade für die genannten Bezirksgruppen von annähernd gleicher Bevölkerungsdichtigkeit nicht zutrifft.

Sofern nun, was die landwirthschaftlichen Erwerbszweige und die landwirthschaftliche Bevölkerung anbelangt, die natürlichen Bedingungen des Betriebs, nämlich die Culturfähigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens und die Absatzwege auf die Vertheilung des Grundbesizes von grossem Einfluss sind, und sofern da, wo eine mit

Waldarbeiten beschäftigte oder eine grössere gewerbliche und städtische Bevölkerung sich befindet, diese selbst wieder mittelbar und unmittelbar zur weiteren Parzellirung beiträgt, steht die Theilung des Grundbesizes in engerem Zusammenhang einerseits mit der natürlichen Beschaffenheit des Landes, andererseits mit dem Erwerbsleben und der Dichtigkeit der Bevölkerung. Es ist daher, wo der Grad der Vertheilung des Grundbesizes Hand in Hand geht, mit der Dichtigkeit der Bevölkerung auch die Annahme eines inneren Zusammenhanges zwischen den betreffenden Verhältniszahlen und denjenigen, welche den Gang der Bevölkerung bezeichnen, gerechtfertigt, namentlich wenn der Beimischung der städtischen, gewerblichen und Arbeiter-Bevölkerung gehörig Rechnung getragen wird.

Hierauf gründet sich nun im allgemainen die Gruppierung der für Württemberg festgestellten Zahlen über die Vertheilung des Grundbesizes, die Dichtigkeit und die Bewegung der Bevölkerung nach einer westlichen und östlichen Landeshälfte, und da sich bei näherer Untersuchung nach oben Seite 53 und 56 ergeben hat, dass die östliche Landeshälfte deshalb hauptsächlich eine weniger weitgehende Theilung des Grundbesizes zeigt, weil die Ausdehnung der höher über dem Meere gelegenen und weniger ergiebigen angebauten Flächen eine viel grössere ist, als in der westlichen Landeshälfte, wo die tiefer gelegenen und fruehtbareren vorherrschen, so erscheint jene Gruppierung als eine in den natürlichen Verhältnissen begründete. Ebendeshalb erhalten die in Spalte 4, 5, 6 obiger Uebersicht (S. 209, 210) eingetragenen Zahlen ihre richtige Bedeutung nur vermöge der vorangegangenen Gruppierung und Zusammenfassung der einzelnen verwandten Bezirke zu grösseren und dabei in sich möglichst gleichartigen natürlichen statistischen Gebieten, in welcher Beziehung auf die vorangegangenen Darstellungen zu verweisen ist, worin im Einzelnen und im Ganzen nachzuweisen versucht wurde, warum die beiden Landeshälften, obgleich sie hinsichtlich der wirklichen Vermehrung der Bevölkerung wenig Unterschied zeigen, doch in Beziehung auf den natürlichen Volkszuwachs ein erheblich verschiedenes Ergebnis liefern.

### XIII. Vergleichung des natürlichen Zuwachses mit dem anderer Länder.

#### § 55.

Die gegenwärtige Arbeit hat sich zur Aufgabe gestellt, die Zeit des Abschlusses mit den bisherigen und des Beginns der neuen Erhebungen über Stand und Gang der Bevölkerung zu benützen, um die hauptsächlichsten Ergebnisse der ersteren zusammenzufassen und das Eigenthümliche in den Bevölkerungsverhältnissen Württembergs hervorzuheben. Diese ausnahmsweisen Verhältnisse in der Bewegung der Bevölkerung Württembergs, womit dasselbe theilweise einzig dasteht gegenüber von beinahe allen Ländern Europas, haben zu einer näheren Nachforschung nach den Ursachen der Dichtigkeit sowohl als der Bewegung der Bevölkerung geführt.

Dies machte aber wieder ein näheres Eingehen auf die natürlichen Verhältnisse des Landes und auf die Grundlagen des wirthschaftlichen Lebens und Volkswohlstands nöthig, weil ohne Rücksicht auf die Verschiedenheiten und Gegensätze, welche in den einzelnen Landesgegenden hervortreten, auch das Gesamtergebnis nicht erklärlich erschien. Bei der Verschiedenheit der statistischen Aufnahmen aus älterer

und neuerer Zeit, welche benützt werden mussten, erschien es auch von diesem Gesichtspunkt aus zweckmässig, die Zahlen anstatt in der hergebrauchten Weise der Zusammenstellung (nach Kreisen) so zu gruppiren, dass hiebei namentlich die in den verschiedenen Landesgegenden bestehenden grösseren Gegensätze möglichst hervortreten konnten. Ohne Zweifel muss aber eine derartige Darstellung in Zukunft bei der grösseren Gleichartigkeit und Vollständigkeit der neueren statistischen Aufnahmen, namentlich derjenigen über die Bewegung der Bevölkerung, um vieles erleichtert und auch in ihren Ergebnissen zuverlässiger und reichhaltiger werden, als es bei dieser abschliessenden Arbeit der Fall sein konnte, deren Aufgabe es war, aus dem einmal vorhandenen lückenhaften und ungleichartigen Material nach Möglichkeit ein Bild über die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in den letzten 50—60 Jahren zu entwerfen.

Indem hiebei die in diesen Jahrbüchern schon früher bei Darstellung der Ergebnisse des Viehstands, der Ernten etc. Württembergs angewendete Art und Weise der Gruppierung der Zahlen nach natürlichen statistischen Gebieten eingehalten worden ist, unter Vermeidung wenigstens der grösseren politisch-geographischen Bezirke (Kreise),\*) hat sich aus der zunächst ersichtlich gewesenen äusserlichen Uebereinstimmung der Verhältniszahlen über die Vertheilung des Grundbesizes mit denjenigen über den natürlichen Volkszuwachs bei näherer Untersuchung ergeben, dass die Art und Weise der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes, die wohl auch als eine hauptsächliche Grundlage der volkwirthschaftlichen Zustände betrachtet werden kann, in Württemberg als ein maasgebender Factor namentlich für den natürlichen Volkszuwachs und die Bewegung der Bevölkerung anzusehen ist.

Hiemit will nun aber nicht gesagt werden, dass die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundeigenthums auch in anderen Ländern und unter anderen Verhältnissen in gleicher Weise von Einfluss sei auf den natürlichen Volkszuwachs. Es kann dies um so weniger vorausgesetzt werden, als dabei jedesmal sehr viel darauf ankommt, wie die Eigenthumsverhältnisse gestaltet sind, ob, wie in Württemberg, der grösste Theil der landwirthschaftlichen Besizungen von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet wird,\*\*) oder ob, wie in manchen anderen Ländern, das im Eigenthum einer verhältnismässig kleinen Anzahl grosser Grundbesizer befindliche Land in kleinen oder grossen Abtheilungen und auf längere oder kürzere Zeit verpachtet ist, endlich auch, welche sonstige Culturen mit dem Ackerbau und der Viehzucht verbunden sind.

Bei Gegenüberstellung ähnlicher statistischer Verhältniszahlen von anderen Ländern lässt sich daher ohne näheres Eingehen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse derselben eine derartige Uebereinstimmung an und für sich nicht erwarten, und auch, wo solche äusserlich vorhanden ist, kann ohne nähere Nachweisungen ein Zusammenhang von Ursache und Wirkung nicht angenommen werden.

Doch mag es nicht ganz ohne Interesse sein, die Ergebnisse einer solchen Vergleichung mitzutheilen.

Frankreich zum Beispiel hat bei ziemlich weitgehender Theilung des Grundbesizes den geringsten natürlichen Volkszuwachs unter sämtlichen oben Seite 21 zur Vergleichung gebrachten europäischen Ländern und weil also hierin Aehnlichkeit

---

\*) Siehe auch den Jahrgang 1864, S. 137—141. ff., wo diese Methode der Zusammenstellung und Gruppierung statistischer Zahlen nach natürlichen Gebieten kurz begründet und unter Beigabe von Uebersichtskarten angewendet worden ist, ferner Jahrgang 1866, S. 170 ff. und Jahrgang 1869, S. 145 ff. und 170 ff.

\*\*\*) Siehe die Beschreibung von Württemberg, S. 432.

mit den württembergischen Verhältnissen besteht, so wurde eine Vergleichung der einzelnen Departements hinsichtlich der Vertheilung des Bodens und der Grösse des Volkszuwachses nur versuchsweise in dem Sinne vorgenommen, ob sich aus der Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung jener Zahlen ein ähnlicher Zusammenhang mit dem Bevölkerungszuwachs vermuthen lasse, wie wir ihn für Württemberg nachzuweisen versucht haben.

Wenn man aber die auf Seite XIV und XV des unten bezeichneten und vom französischen statistischen Bureau herausgegebenen Werks \*) enthaltenen Zahlen über den natürlichen Volkszuwachs in den damaligen 89 Departements Frankreichs vergleicht mit den in dem weiter bezeichneten Werk \*\*) Seite CXIV, CXV enthaltenen Zahlen über die Vertheilung des Grundbesizes, und diejenigen 44 Departements, welche mit einem relativ geringeren Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen bis zu + 0,28 (Seine-Inférieure) auf 100 Einwohner erscheinen auf die eine Seite, die anderen 45 Departements mit einem grösseren natürlichen Volkszuwachs von + 0,34 (Rhône) bis 1,09 (Cher) auf die andere Seite stellt, so bestätigt sich eine solche Uebereinstimmung auf den ersten Anblick nicht, denn wäre dies der Fall, so müssten die Departements mit grösserem Volkszuwachs vorherrschend solche sein, die eine überwiegende Mehrzahl von kleineren Wirthschaften aufweisen, während im Gegentheil 25 derselben gerade solche sind, in welchen die Anzahl der Wirthschaften von weniger als 5 Hektar das Landesmittel (von 564 auf je 1000) nicht erreicht.

Dagegen ergibt sich weit mehr Uebereinstimmung, wenn man nur die Zahlen von 36 Departements des nordwestlichen und nordöstlichen Frankreichs vergleicht, wie die hierauf folgende Uebersicht zeigt, worin in Betracht, dass nach Seite CXV des citirten Werks auf 1000 Wirthschaften in Frankreich überhaupt durchschnittlich 564 solcher von weniger als 5 Hektar kommen, diese Anzahl als maassgebend für die mehr oder weniger weitgehende Vertheilung des Grundbesizes angenommen ist.

(Siehe die Uebersicht auf S. 222)

Es sind somit unter 36 Departements blos 11, welche eine Abweichung in der Weise zeigen, dass der geringere oder grössere Volkszuwachs nicht correspondirend einer geringeren oder grösseren Theilung des Grundbesizes gegenübersteht. Bei 4 derselben, nämlich bei den Departements: 2) Seine-et-Oise, 3) Seine-et-Marne, 24) Eure-et-Loire, und 26) Yonne, wo einer grösseren Anzahl kleiner Wirthschaften ein geringer Ueberschuss der Geburten gegenübersteht, lässt sich für letztere Ausnahme ein Erklärungsgrund darin finden, dass sie mit 23,07, 24,75, 29,87, 26,12 % im ersten Lebensjahr Gestorbener nach Seite LXIV des oben citirten Werks zu denjenigen gehören, welche in Frankreich die höchste Kindersterblichkeit zeigen. Bei mehreren Departements der Bretagne sodann, (Ille-et-Vilaine, Côtes-du-Nord, Finistère), wie bei geringerer Anzahl kleiner Wirthschaften dennoch einen hohen Geburtenüberschuss aufweisen, ist dies vielleicht daraus zu erklären, dass hier die Pachtungen vorherrschen, indem unter 1000 Wirthschaften 600 und mehr Pachtungen gezählt wurden, womit diese dicht bevölkerten Departements sämtlichen übrigen vorangingen. Und indem es hier auch viele Pächter mit wenig Capital und zahlreicher Familie gibt, ist bei solchen Verhältnissen auch ein grösserer Volkszuwachs sehr erklärlich. \*\*\*)

\*) Statistique de La France. Mouvement de la Population pendant les années 1861, 1862, 1863, 1864 et 1865. Deuxième Série. Tome XVIII. Strassbourg 1870.

\*\*) Statistique de La France. Agriculture. Resultats Generaux de l'Enquête Décennale de 1862. Strassbourg 1868. \*\*\*) Vergl. Seite C, CV und CIX desselben Werks.

| Alte Provinzen.                      | Départements.           | Geringerer   grösserer            |                           | Von je 1000 Wirth-<br>schaften sind solche<br>unter 5 Hektar: |      | Dichtigkeit der<br>Bevölkerung.<br>Auf 1 Quadrat-<br>Kilometer<br>kamen 1866<br>Einwohner. <sup>2)</sup> |    |
|--------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
|                                      |                         | natürlicher Zuwachs <sup>1)</sup> |                           | weniger                                                       | mehr |                                                                                                          |    |
|                                      |                         | bis<br>+0,28.                     | von<br>+0,28<br>bis 1,09. | als 564.                                                      |      |                                                                                                          |    |
| <b>A. Nordwestliches Frankreich.</b> |                         |                                   |                           |                                                               |      |                                                                                                          |    |
| I. Isle-de-France.                   | 1. Seine . . . . .      | —                                 | +0,46                     | —                                                             | 685  | 4523,48                                                                                                  | 1  |
|                                      | 2. Seine-et-Oise . . .  | +0,02                             | —                         | —                                                             | *653 | 95,25                                                                                                    | 12 |
|                                      | 3. Seine-et-Marne . .   | +0,19                             | —                         | —                                                             | *623 | 61,78                                                                                                    | 45 |
|                                      | 4. Oise . . . . .       | -0,07                             | —                         | 546                                                           | —    | 68,52                                                                                                    | 36 |
|                                      | 5. Aisne . . . . .      | +0,20                             | —                         | 472                                                           | —    | 76,85                                                                                                    | 20 |
| II. Flandre, Artois,<br>Picardie.    | 6. Nord . . . . .       | —                                 | +0,95                     | —                                                             | 612  | 245,04                                                                                                   | 2  |
|                                      | 7. Pas-de-Calais . . .  | —                                 | +0,72                     | —                                                             | 587  | 113,50                                                                                                   | 7  |
|                                      | 8. Somme . . . . .      | +0,09                             | —                         | 491                                                           | —    | 92,94                                                                                                    | 14 |
| III. Normandie.                      | 9. Seine-Inférieure     | +0,28                             | —                         | 453                                                           | —    | 131,40                                                                                                   | 4  |
|                                      | 10. Eure . . . . .      | -0,32                             | —                         | 497                                                           | —    | 66,21                                                                                                    | 38 |
|                                      | 11. Orne . . . . .      | -0,21                             | —                         | 544                                                           | —    | 68,00                                                                                                    | 37 |
|                                      | 12. Calvados . . . . .  | -0,27                             | —                         | 520                                                           | —    | 86,02                                                                                                    | 17 |
|                                      | 13. Manche . . . . .    | +0,04                             | —                         | —                                                             | *648 | 96,80                                                                                                    | 11 |
| IV. Bretagne.                        | 14. Ille-et-Vilaine . . | —                                 | +0,37                     | *469                                                          | —    | 88,11                                                                                                    | 15 |
|                                      | 15. Côtes-du-Nord . .   | —                                 | +0,67                     | *481                                                          | —    | 93,12                                                                                                    | 13 |
|                                      | 16. Finistère . . . . . | —                                 | +0,90                     | *397                                                          | —    | 98,57                                                                                                    | 10 |
|                                      | 17. Morbihan . . . . .  | —                                 | +0,86                     | *437                                                          | —    | 73,71                                                                                                    | 24 |
|                                      | 18. Loire-Inférieure .  | —                                 | +0,74                     | *525                                                          | —    | 87,07                                                                                                    | 16 |
| V. Anjou, Maine,<br>Touraine.        | 19. Maine-et-Loire . .  | +0,16                             | —                         | 423                                                           | —    | 74,75                                                                                                    | 22 |
|                                      | 20. Mayenne . . . . .   | +0,16                             | —                         | 265                                                           | —    | 71,14                                                                                                    | 28 |
|                                      | 21. Sarthe . . . . .    | -0,05                             | —                         | 501                                                           | —    | 74,70                                                                                                    | 23 |
|                                      | 22. Indre-et-Loire . .  | +0,06                             | —                         | 519                                                           | —    | 53,19                                                                                                    | 58 |
| VI. Orléanais.                       | 23. Loir-et-Cher . . .  | —                                 | +0,47                     | —                                                             | 599  | 43,42                                                                                                    | 81 |
|                                      | 24. Eure-et-Loir . . .  | 0,00                              | —                         | —                                                             | *569 | 49,50                                                                                                    | 68 |
|                                      | 25. Loiret . . . . .    | —                                 | +0,44                     | —                                                             | 616  | 52,74                                                                                                    | 60 |
| VII. Champagne.                      | 26. Yonne . . . . .     | +0,10                             | —                         | —                                                             | *617 | 50,16                                                                                                    | 66 |
|                                      | 27. Aube . . . . .      | -0,06                             | —                         | 439                                                           | —    | 43,65                                                                                                    | 80 |
|                                      | 28. Marne . . . . .     | +0,17                             | —                         | 434                                                           | —    | 47,77                                                                                                    | 71 |
|                                      | 29. Marne (Haute-) . .  | +0,24                             | —                         | 405                                                           | —    | 41,66                                                                                                    | 82 |
|                                      | 30. Ardennes . . . . .  | —                                 | +0,43                     | *548                                                          | —    | 62,46                                                                                                    | 43 |
| <b>B. Nordöstliches Frankreich.</b>  |                         |                                   |                           |                                                               |      |                                                                                                          |    |
| VIII. Lorraine.                      | 31. Meuse . . . . .     | +0,13                             | —                         | 482                                                           | —    | 48,44                                                                                                    | 70 |
|                                      | 32. Vosges . . . . .    | —                                 | +0,56                     | —                                                             | 698  | 68,91                                                                                                    | 35 |
|                                      | 33. Meurthe . . . . .   | —                                 | +0,38                     | —                                                             | 629  | 70,34                                                                                                    | 29 |
|                                      | 34. Moselle . . . . .   | —                                 | +0,67                     | —                                                             | 692  | 84,22                                                                                                    | 18 |
| IX. Alsace.                          | 35. Rhin (Bas-) . . . . | —                                 | +0,84                     | —                                                             | 837  | 129,35                                                                                                   | 5  |
|                                      | 36. Rhin (Haut-) . . .  | —                                 | +0,93                     | —                                                             | 758  | 129,09                                                                                                   | 6  |

<sup>1)</sup> Der Ueberschuss der Geborenen ist durch +, das Mehr der Gestorbenen durch — bezeichnet.

<sup>2)</sup> Landesmittel für Frankreich 70,093. Vergl. Statistique de La France. Population. Deuxième Série. Tome XVII. p. 72 ff.

Auch in den weiteren zwei Departements der Bretagne, Morbihan und Loire-Inférieure, übersteigt die Zahl der Pachtwirthschaften wenigstens das Landesmittel Frankreichs von 176 auf 1000, und in den sämtlichen stark bevölkerten 5 Departements der Bretagne ist daher auch die Zahl der landbautreibenden Classe ohne Grundeigenthum (Non propriétaires) eine das Landesmittel von 277 übersteigende. Es kommen nämlich:



|                            | 1) auf 1000 Wirthschaften<br>(Exploitations) Pachtungen<br>(fermes) | 2) Auf 1000 Ackerbauer solche,<br>welche kein Grundeigenthum<br>haben (Non propriétaires) |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| in Frankreich . . . . .    | 176                                                                 | 277                                                                                       |
| im Departement             |                                                                     |                                                                                           |
| Ille-et-Vilaine . . . . .  | 600                                                                 | 480                                                                                       |
| Côtes-du-Nord . . . . .    | 651                                                                 | 526                                                                                       |
| Finistère . . . . .        | 629                                                                 | 607                                                                                       |
| Morbihan . . . . .         | 398                                                                 | 393                                                                                       |
| Loire-Inférieure . . . . . | 262                                                                 | 351                                                                                       |

Die Zahlen für das südwestliche und südöstliche Frankreich dagegen zeigen hinsichtlich der Grösse des natürlichen Volkszuwachses und der grösseren Anzahl kleinerer Wirthschaften keine Uebereinstimmung, und erscheint auch hier häufig gerade da ein grosser Volkszuwachs, wo die kleinen Wirthschaften sehr selten sind, so namentlich in den folgenden Departements, wo zugleich die Zahl der grossen Wirthschaften von mehr als 40 Hektar den auf 46 pro mille für ganz Frankreich sich ergebenden Durchschnitt bedeutend übersteigt, so dass unter 1000 mehr als 100 solcher grösserer Wirthschaften begriffen sind. \*)

| Alte Provinzen.       | Départements.             | Geringerer    | grösserer          | Von je 1000 Wirthschaften sind solche unter 5 Hektar |      | Dichtigkeit der Bevölkerung. Auf 1 Quadrat-kilometer kamen 1866 Einwohner. |           |
|-----------------------|---------------------------|---------------|--------------------|------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
|                       |                           | Volkszuwachs. |                    | weniger                                              | mehr |                                                                            |           |
|                       |                           | bis 0,29.     | von 0,29 bis 1,09. | als 564.                                             |      |                                                                            |           |
| I. Poitou.            | Vendée . . . . .          | —             | +0,74              | 369                                                  | —    | 60,34                                                                      | OZ.<br>48 |
|                       | Sèvres (Deux-) . . . . .  | —             | +0,45              | 393                                                  | —    | 55,53                                                                      | 54        |
|                       | Vienne . . . . .          | —             | +0,33              | 481                                                  | —    | 59,10                                                                      | 51        |
| II. Marche, Limousin. | Vienne (Haute-) . . . . . | —             | +0,71              | 400                                                  | —    | 46,56                                                                      | 75        |
|                       | Creuse . . . . .          | —             | +0,60              | 386                                                  | —    | 49,22                                                                      | 69        |
| III. Berry.           | Indre . . . . .           | —             | +0,69              | 450                                                  | —    | 40,89                                                                      | 84        |
|                       | Cher . . . . .            | —             | +1,09              | 456                                                  | —    | 46,76                                                                      | 74        |
| IV. Bourbonnais.      | Allier . . . . .          | —             | +0,89              | 474                                                  | —    | 51,47                                                                      | 62        |

Nach dem citirten Werke ist dieser grössere Volkszuwachs aber daraus erklärlich, dass in diesen dünnbevölkerten Departements meist mit ausgedehnten uncultivirten Flächen und grossen Weiden, viele der grösseren Besitzungen gleichfalls durch Pächter, namentlich aber auch durch métayers oder Theilbauern \*\*) bewirthschaftet werden, welche grossentheils wenig Capital und eine zahlreiche Familie besitzen, und dass hier eben dieser Verhältnisse wegen zugleich eine zahlreiche Classe von Tagelöhnern und Arbeitern vorhanden ist.

\*) Vid. Seite CXVI des oben citirten Werks: Statistique de La France. Agriculture.

\*\*) In dem ganzen südlich einer Linie vom Département Finistère zum Département Doubs gelegenen Frankreich kommt neben dem Pacht (ferme) auch häufig der Theilbau (métayage) vor. Dieses Verhältnis dauert in der Regel nur kurze Zeit (1—3 Jahre) und der Gutsherr erhält vom Pächter einen Theil (gewöhnlich die Hälfte) der Ernte, liefert aber auch einen Theil des Inventars. (Vrgl. das cit. Werk, S. CV—CVII.)

Es entfallen nämlich:

|                           | 1) auf je 1000 Wirthschaften<br>Pachtungen | 2) auf 1000 Ackerbauer<br>Tagelöhner |
|---------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------|
| in Frankreich . . . . .   | 176 . . . . .                              | 277 . . . . .                        |
| im Département            |                                            |                                      |
| Vendée . . . . .          | 256 . . . . .                              | 297 . . . . .                        |
| Sèvres (Deux-) . . . . .  | 314 . . . . .                              | 300 . . . . .                        |
| Vienne . . . . .          | 180 . . . . .                              | 312 . . . . .                        |
| Vienne (Haute-) . . . . . | 50* . . . . .                              | *266 . . . . .                       |
| Creuse . . . . .          | 33* . . . . .                              | *143 . . . . .                       |
| Indre . . . . .           | 231 . . . . .                              | 433 . . . . .                        |
| Cher . . . . .            | 255 . . . . .                              | 464 . . . . .                        |
| Allier . . . . .          | 248 . . . . .                              | 312 . . . . .                        |

und es kommt zugleich auf je 1000 Pächter und Theilbauern oder fermiers und métayers (von beiden solche, welche zugleich Grundeigenthum besitzen, und solche, welche keines besitzen, zusammen genommen) eine Anzahl von

|                           | Pächtern (Fermiers) | Theilbauern (Métayers) |
|---------------------------|---------------------|------------------------|
| in Frankreich . . . . .   | 719 . . . . .       | 281 . . . . .          |
| im Département            |                     |                        |
| Vendée . . . . .          | 479 . . . . .       | 521 . . . . .          |
| Sèvres (Deux-) . . . . .  | 790 . . . . .       | 210 . . . . .          |
| Vienne . . . . .          | 584 . . . . .       | 416 . . . . .          |
| Vienne (Haute-) . . . . . | 236 . . . . .       | *764 . . . . .         |
| Creuse . . . . .          | 334 . . . . .       | *666 . . . . .         |
| Indre . . . . .           | 382 . . . . .       | 618 . . . . .          |
| Cher . . . . .            | 534 . . . . .       | 466 . . . . .          |
| Allier . . . . .          | 338 . . . . .       | 662 . . . . .          |

In 6 von diesen Departements überschreitet also die Zahl der Pachtungen und der Tagelöhner das Landesmittel und dabei ist in 7 derselben auch die Zahl der métayers eine den Durchschnitt von Frankreich weit übersteigende, namentlich in denjenigen 2 Departements (Haute-Vienne und Creuse), in welchen die Zahl der Pachtungen und Tagelöhner eine geringe ist.

Da nun diese sämtlichen Departements einen grösseren Volkszuwachs haben und unter denselben auch das Departement Cher begriffen ist, welches von 1861—66 den grössten natürlichen Volkszuwachs hatte, sowie auch Allier und Indre zu den Departements mit höchstem Ueberschuss an Geborenen gehören, so dürfte aus diesen, sowie aus den in der Bretagne bestehenden Verhältnissen hervorgehen, dass nicht nur die Vertheilung des Grundeigenthums sondern auch das Verhältnis der Grundeigenthümer zur Bewirthschaftung (Selbstbewirthschaftung, Pacht, Theilbau) nach seinem Einfluss auf die Bewegung der Bevölkerung zu berücksichtigen ist.

Unter den oben aufgeführten 36 Departements des nördlichen Frankreichs sind ausser den 5 Departements der Bretagne überhaupt nur noch 11 und, abgesehen von dem Departement der Seine, nur 10 begriffen, welche einen grösseren natürlichen Volkszuwachs haben. Hievon gehören 2 dünn bevölkerte, Loir-et-Cher und Loiret dem Nordwesten, die übrigen aber dem Norden und Nordosten Frankreichs an, wo gegen die niederländische und die vormalige deutsche Grenze hin die französische Bevölkerung häufig gemischt ist, namentlich auch mit einer Bevölkerung deutscher Abstammung. Obgleich in diesen 10 Departements mit einziger Ausnahme des Departements der Ardennen auch eine relativ weitergehende Theilung des Grundeigenthums sich zeigt, und obgleich umgekehrt sonst bei allen

noch übrigen Departements des nördlichen Frankreichs (mit Ausnahme der oben genannten 4 mit grosser Kindersterblichkeit und des Departements Manche noch 15 an der Zahl) dem kleineren Volkszuwachs auch eine weniger weit gehende Theilung des Grundeigenthums entspricht, so muss es doch ohne nähere Untersuchung dahin gestellt bleiben, ob und in welchem Maass in den einzelnen Landestheilen die Grundlagen des Erwerbslebens und somit auch die Vertheilung des Grundbesitzes auf den Volkszuwachs einwirke, und ob nicht vielmehr der auch im grössten Theil des nördlichen Frankreichs ersichtliche geringe Volkszuwachs weit mehr dem Einfluss eigenthümlicher nationaler Sitten und Gewohnheiten zuzuschreiben sei.

Denn wenn auch im allgemeinen nicht zu bezweifeln sein dürfte, dass die Art und Weise der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes einen grossen Einfluss auf den Volkswohlstand und damit auch auf die Bewegung der Bevölkerung ausüben kann, so wäre es doch um so einseitiger, anzunehmen, dass diese Vertheilung dort ebenso wie in Württemberg mit dem natürlichen Zuwachs der Bevölkerung im Zusammenhang stehe, als ja die obige Untersuchung schon für das kleine Württemberg das Ergebnis liefert, dass auch der Menschenschlag, Sitte und Gewohnheit auf die Bewegung der Bevölkerung einwirken, und weil letztere Einflüsse sich natürlich bei einer fremden Nationalität und in einem grossen Land auch wieder in anderer Weise oder in anderem Maasse geltend machen.

Frankreich bildet bei gleichfalls weit gehender Theilung des Grundbesitzes zu Württemberg insofern einen Gegensatz, als das Ergebnis eines relativ geringen natürlichen Zuwachses dort bei einer geringen Zahl Geborener und Gestorbener sich herausstellt, in Württemberg dagegen bei einer hohen Zahl Geborener sowohl als Gestorbener. Darin aber, dass hierbei in Württemberg dennoch bald weniger Geborene vorkommen, bald viele Kinder geboren werden und nur wenige am Leben bleiben, besteht ja innerhalb unseres Landes selbst schon zwischen den fränkischen und ober-schwäbischen Bezirken ein namhafter Unterschied, und es ist daher anzunehmen, dass auch in Frankreich zwischen den einzelnen Bevölkerungsklassen und Landestheilen grosse Unterschiede obwalten.

Die Kindersterblichkeit z. B. ist in Frankreich im Ganzen eine relativ zwar nicht bedeutende, doch immerhin erhebliche und scheint hauptsächlich bei der Arbeiterklasse in den grösseren Städten vorzukommen, deren Frauen der Arbeit nachgehen und daher ihre Kinder nicht zu Hause pflegen können. Zwar ist die flottirende Arbeiterbevölkerung grösserer Städte (*population ouvrière flottante*) weniger fruchtbar als eine ansässige Arbeiterbevölkerung, doch wird die Vernachlässigung der Kinder durch die Corruption in den grösseren Städten gefördert. Die Kinder werden häufig auch Ammen anvertraut, deren Wohnorte oft weit entfernt sind,\*) weshalb denn auch vorzugsweise die Departements in der Nachbarschaft grosser Städte eine grosse Kindersterblichkeit aufweisen.\*\*)

Der Corruption wird in Frankreich auch die Abnahme der Geburten zugeschrieben und wenn es richtig ist, dass sie sich hier hauptsächlich in dieser Art äussert, so ist es nahe gelegt, auch bei anderen Ländern und Landesgegenden, welche sich durch eine verhältnissmässig geringe Anzahl Geborener bemerklich machen, nach Umständen dieses Ergebnis wenigstens theilweise der Corruption zuzuschreiben.

\*) Viele Arbeiter können die Ammen nicht bezahlen; von dem Generalrath des Seinedepartements werden daher bedeutende Unterstützungen für Säuglinge ausgesetzt. (S. Württemb. Staatsanzeiger vom 9. December 1873, Nr. 289, S. 1854.)

\*\*\*) Conf. Statistique de La France. Population. Tome XVIII. pag. XLV et LXIV.

Auch ist ein guter Theil der grossen Kindersterblichkeit, von welcher die hohen Geburtenzahlen anderer Länder als Frankreich begleitet sind, auch wenn man die Entbehrungen und Anstrengungen der Mütter zur Entschuldigung dienen lässt, doeh ohne Zweifel auf Rechnung der Gleichgiltigkeit der Mütter gegen das Leben der Kinder zu sezen, so dass hier eine sittliche Corruption häufig gleichfalls vorhanden ist.

Was aber das Gesamtergebnis der Fruchtbarkeit anbelangt, so stehen eben Württemberg mit Baiern bei viel grösserer Zahl Geborener und Gestorbener in Beziehung auf den natürlichen Volkszuwachs Frankreich am nächsten.

Vom Standpunkt physiologiseher Oekonomie könnte man es daher eigentlich für vortheilhafter halten, wenn, wie in Frankreich, wenige Kinder geboren würden, als so viele, die im ersten Lebensjahr wieder sterben; da jedoch die Zahl der Geborenen in Frankreich die geringste gegenüber von allen europäischen Ländern, die Kindersterblichkeit aber gleichwohl noch eine relativ mittelmässige ist, so erscheinen jene Verhältnisse doeh im Ganzen in weniger günstigem Licht als die Württembergs und Baierns.

Stellt man nämlich die oben S. 21 aufgeführten 17 europäischen Länder bezüglich der Zahl der Geborenen, der im ersten Lebensjahr Gestorbener, der Gestorbener überhaupt und des Ueberschusses an Geborenen nach der Ordnungsfolge zusammen, so ergibt sich nachstehende Uebersicht:

(Siehe die Uebersicht Seite 227.)

Vergleicht man sodann, um den Einfluss der Kindersterblichkeit auf die Gesamtsterblichkeit annähernd zu bemessen, die Reihenfolge der Länder in Spalte 2 und 3, so erhellt, dass nur bei einigen Ländern grössere Abweichungen um 3 und 4 Ordnungszahlen stattfinden und zwar bei Baiern, Sachsen, Ungarn und Italien, in der Weise, dass die ersteren beiden bei grösserer Kindersterblichkeit eine relativ geringere Sterblichkeit überhaupt zeigen, die letzteren umgekehrt bei geringerer Kindersterblichkeit eine grössere Gesamtsterblichkeit; bei allen übrigen Ländern dagegen beträgt der Abstand bei der Reihenfolge in Spalte 3 über die Gesamtsterblichkeit gegenüber Spalte 2 über Kindersterblichkeit nur 1 bis 2 Stellen.

Es ist daher augenscheinlich, dass auf die Grösse des natürlichen Volkszuwachses neben der Zahl der Geborenen namentlich die Kindersterblichkeit als negativer Factor grossen Einfluss ausübt, daher denn in Spalte 4 Frankreich, Baiern und Württemberg in Beziehung auf die Grösse des Volkszuwachses hinter allen anderen Ländern zurückstehen, Frankreich wegen seiner äusserst geringen Anzahl Geborener bei mittelmässiger Kindersterblichkeit, Baiern bei mittlerer Zahl Geborener aber grosser Kindersterblichkeit und Württemberg bei hoher Zahl Geborener und hoher Kindersterblichkeit, während Schweden, Norwegen und Schottland bei geringer bis mittelmässiger Anzahl Geborener, aber niedriger Kindersterblichkeit, hinsichtlich der Grösse des natürlichen Zuwachses gegenüber sämtlichen übrigen 13 Ländern voranstehen.

| Ordnungsziffer. | Länder.                      | 1.   | Lebendgeborene auf 100 Einwohner. | Ordnungsziffer.              | Länder.  | 2.   | Von 100 Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahr. | Ordnungsziffer. | Länder.                      | 3.   | Gestorbene auf 100 Einwohner. | Ordnungsziffer.              | Länder. | 4. | Mehr der Geborenen auf 100 Einwohner. |
|-----------------|------------------------------|------|-----------------------------------|------------------------------|----------|------|---------------------------------------------------|-----------------|------------------------------|------|-------------------------------|------------------------------|---------|----|---------------------------------------|
| 1               | Russland                     | 5,07 | —                                 | 1                            | Russland | 3,68 | ?                                                 | 1               | Russland                     | 1,39 | 1                             | Russland                     | 1,39    |    |                                       |
| 2               | Ungarn                       | 4,16 | 2                                 | Württemberg                  | 36,06    | 2    | Ungarn                                            | 3,25            | Ungarn                       | 1,34 | 2                             | Schweden                     | 1,34    |    |                                       |
| 3               | Sachsen                      | 4,01 | 3                                 | Bayern                       | 34,55    | 3    | Württemberg                                       | 3,06            | Württemberg                  | 1,33 | 3                             | Norwegen                     | 1,33    |    |                                       |
| 4               | Württemberg                  | 3,88 | 4                                 | Sachsen                      | 27,01    | 4    | Italien                                           | 3,01            | Italien                      | 1,31 | 4                             | Schottland                   | 1,31    |    |                                       |
| 5               | Oesterreich (Cisleithanien). | 3,87 | 5                                 | Oesterreich (Cisleithanien.) | 25,85    | 5    | Oesterreich (Cisleithanien.)                      | 2,98            | Oesterreich (Cisleithanien.) | 1,27 | 5                             | Preussen                     | 1,27    |    |                                       |
| 6               | Preussen                     | 3,85 | 6                                 | Ungarn                       | 24,06    | 6    | Bayern                                            | 2,95            | Bayern                       | 1,26 | 6                             | England                      | 1,26    |    |                                       |
| 7               | Italien                      | 3,84 | 7                                 | Italien                      | 23,12    | 7    | Spanien                                           | 2,93            | Spanien                      | 1,24 | 7                             | Sachsen                      | 1,24    |    |                                       |
| 8               | Spanien                      | 3,81 | 8                                 | Spanien                      | 18,82    | 8    | Sachsen                                           | 2,77            | Sachsen                      | 1,08 | 8                             | Dänemark                     | 1,08    |    |                                       |
| 9               | Holland                      | 3,56 | 9                                 | Preussen                     | 18,81    | 9    | Preussen                                          | 2,58            | Preussen                     | 1,06 | 9                             | Holland                      | 1,06    |    |                                       |
| 10              | Bayern                       | 3,55 | 10                                | Holland                      | 18,43    | 10   | Holland                                           | 2,50            | Holland                      | 0,91 | 10                            | Ungarn                       | 0,91    |    |                                       |
| 11              | Schottland                   | 3,54 | 11                                | Frankreich                   | 17,93    | 11   | Belgien                                           | 2,33            | Belgien                      | 0,89 | 11                            | Oesterreich (Cisleithanien.) | 0,89    |    |                                       |
| 12              | England                      | 3,53 | 12                                | Belgien                      | 16,53    | 12   | Frankreich                                        | 2,28            | Frankreich                   | 0,88 | 12                            | Belgien                      | 0,88    |    |                                       |
| 13              | Schweden                     | 3,30 | 13                                | England                      | 15,14    | 13   | England                                           | 2,27            | England                      | 0,83 | 13                            | Spanien                      | 0,83    |    |                                       |
| 14              | Belgien                      | 3,21 | 14                                | Schweden                     | 13,62    | 14   | Schottland                                        | 2,23            | Schottland                   | 0,83 | 14                            | Italien                      | 0,83    |    |                                       |
| 15              | Norwegen                     | 3,17 | 15                                | Dänemark                     | 13,42    | 15   | Dänemark                                          | 2,03            | Dänemark                     | 0,82 | 15                            | Württemberg                  | 0,82    |    |                                       |
| 16              | Dänemark                     | 3,11 | 16                                | Schottland                   | 12,84    | 16   | Schweden                                          | 1,96            | Schweden                     | 0,60 | 16                            | Bayern                       | 0,60    |    |                                       |
| 17              | Frankreich                   | 2,66 | 17                                | Norwegen                     | 10,64    | 17   | Norwegen                                          | 1,84            | Norwegen                     | 0,33 | 17                            | Frankreich                   | 0,33    |    |                                       |

## XIV. Gesamtergebnisse und Schluss.

### § 56

Fassen wir die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung über die Ursachen der Dichtigkeit und der Bewegung der Bevölkerung Württembergs zusammen, so ist im ersten Theil derselben nachzuweisen versucht worden, dass die dichtere Bevölkerung der westlichen Landeshälfte aus den allseitig günstigeren natürlichen Grundlagen der Production entspringe. Und zwar ist insbesondere gezeigt worden, dass in Württemberg, wo der Unterschied der geographischen Breite wenig Einfluss auf das Klima hat, namentlich die geognostischen Verhältnisse und die wieder von der Erhebung der verschiedenen Gebirgsformationen über die Meeresfläche herrührenden klimatischen Verschiedenheiten es sind, welche maassgebend erscheinen für die wirtschaftliche Production des Landes. Denn hiedurch bestimmt sich in erster Linie die Vertheilung der Culturflächen, von welcher es abhängt, ob in den verschiedenen Landesgegenden Waldbau, Landwirthschaft vorherrschend ist und besondere landwirthschaftliche Culturzweige, also namentlich der Weinbau, oder auch die Industrie sich hiemit verbinden.

Die auf der Höhenlage der verschiedenen Landesgegenden beruhenden klimatischen Verschiedenheiten sodann sind insbesondere wieder maassgebend für die Fruchtbarkeit des Bodens und den Betrieb der Landwirthschaft. Denn in Gegenden, wo der überwiegend grössere Theil der angebauten Flächen höher über der Meeresfläche gelegen ist, wie in der ganzen östlichen Landeshälfte, verlangt der weniger ergiebige Boden zugleich mehr thierische Kraft, Futterbau und reine Brache. Bei der Beschränkung der Besizer auf eine theilweise durch die Nähe der Gebirgsländer einträgliche Getreideproduction und auf die Viehzucht muss das Streben derselben einerseits zur Sicherung gegen die Wechselfälle des Ertrags, andererseits aber auch um der vortheilhaften Ansammlung und Verwerthung der Vorräthe willen, mehr auf den Besiz und die Erhaltung grösserer Güter gerichtet sein, als in nieder gelegenen Landesgegenden von mildem Klima, wo der viele Arbeit und Pflege erfordernde und reichlichen Gewinn versprechende Weinbau sich mit dem Ackerbau verbindet und bei der Fruchtbarkeit des Bodens die Bevölkerung zu weitgehender Theilung des Grundbesizes treibt.

Sodann ist, neben der je nach Beschaffenheit der Gebirgsformationen möglichen Gewinnung nuzbarer Mineralien, der mit der Erhebung derselben zusammenhängende Einfluss der Terrainverhältnisse von grosser Bedeutung. Denn theils kommt hievon der die Industrie wesentlich unterstützende grössere und geringere Reichthum an Wasserkraften her, wobei in Württemberg die westliche Landeshälfte gleichfalls begünstigt ist, theils wird hiedurch der dem Zug der Thäler folgende Verkehr bestimmt. Auch in letzterer Beziehung erscheint die westliche Landeshälfte begünstigt, indem sie in der Hauptsache ein dem Lauf des Neckars folgendes einheitliches Verkehrsgebiet bildet, während die durch die Alb getrennten östlichen Landestheile unter sich weniger als mit dem Verkehrsgebiet der westlichen Landeshälfte verbunden sind.

Bei dem in Württemberg bestehenden engen Zusammenhang der Industrie und des Verkehrs mit der Landwirthschaft fördert die in der fruchtbareren, dichtbevölkerten westlichen Landeshälfte bedeutender entwickelte industrielle Production und der lebhaftere Verkehr die Theilung des Bodens und die landwirthschaftliche Kleinwirthschaft noch mehr, wogegen die in der östlichen Landeshälfte häufiger vorkommenden, mit der Verarbeitung landwirthschaftlicher Producte sich beschäftigen-

den Gewerbe, Brauereien, Brennereien, Mühlen, Ziegeleien (siehe Tab. XV.) vielfach mit grösserem Grundbesitz vereinigt sind.

Obgleich nun aber die westliche Landeshälfte auf diese Weise volkswirtschaftlich durch die natürlichen Verhältnisse viel mehr begünstigt erscheint, so ist doch im allgemeinen die günstigere und gesichertere wirtschaftliche Stellung keineswegs auf Seiten der dichteren Bevölkerung mit weitgehender Theilung des Grundbesitzes, sondern bei der dünneren Bevölkerung der östlichen Landeshälfte anzutreffen, wo der Grundbesitz weniger getheilt ist.

Ferner ist im zweiten Theil der Untersuchung nachzuweisen versucht worden, dass gerade solche relativ günstigere ökonomische Verhältnisse bei dem der Bevölkerung innewohnenden Streben nach Erhaltung derselben der Erzeugung einer zahlreichen Nachkommenschaft hemmend entgegenstehen, während umgekehrt eine weniger wohlhabende Bevölkerung an und für sich weit mehr geneigt sei, eine zahlreiche Nachkommenschaft heranzuziehen, aber durch ungünstige Lebensverhältnisse wieder davon abgehalten werde.

Dies ist damit begründet worden, dass, wo noch eine relativ zahlreichere Classe grösserer Grundbesitzer vorhanden ist, deren Besitzthum aber eine viel weitergehende Theilung nicht mehr zulässt, die Heirathen später erfolgen und die Fruchtbarkeit der Ehen schon deshalb, sowie weil von den Verheiratheten eine grössere Zahl von Kindern nicht gewünscht wird, eine geringere ist. Ueberdies wird beim Vorherrschen des grösseren Grundbesitzes auch der unbemittelten Classe die Niederlassung und das Heirathen erschwert. Indem ferner dem kleineren Besitzer, der hauptsächlich auch darauf angewiesen ist, durch allerlei Nebenerwerb sich seinen Unterhalt zu verdienen, an und für sich ein Zuwachs in der Familie der zu erwartenden Hilfe in der Wirtschaft wegen häufig nicht unerwünscht ist, so wird doch bei dieser Classe, weil auch das weibliche Geschlecht in der Regel angestrengt arbeiten muss, die weibliche Fruchtbarkeit theilweise eine geringere, theils wegen der den Neugeborenen abgehenden Pflege und dadurch herbeigeführten grosser Kindersterblichkeit, eine blosscheinbar grössere.

So kommt es, dass in Gegenden, wo der Feldbau vorherrscht, in der Regel der natürliche Zuwachs hauptsächlich durch die grössere Zahl der kleinen Grundbesitzer gesteigert wird und überall zurückbleibt, wo die Zahl der grösseren Grundbesitzer, und daher auch der Einfluss ihres Besitzes auf die übrigen Bevölkerungselassen bedeutender wird.

Bei der Classe der Gewerbetreibenden mit kleinerem Grundbesitz werden die Frauen mit Feldarbeiten nicht so angestrengt und bei den ausschliesslich Gewerbetreibenden kommt anstrengende Frauenarbeit noch seltener vor. Auch besitzt Württemberg keine grossen Fabrikdistrikte, wo bei einer sehr zahlreichen Fabrikbevölkerung Frauenarbeit allgemein wäre, sondern die Fabrikbevölkerung ist mehr unter der übrigen vertheilt und wird durch mannigfache wohlthätige Anstalten vor Elend geschützt. Die Gewerbethätigkeit wirkt daher in Württemberg auf die Kindersterblichkeit im allgemeinen eher vermindern als steigern ein, obgleich letztere bei der Fabrikbevölkerung einzelner Gegenden in Folge schlechter Verpflegung ohne Zweifel gleichfalls bedeutend ist.

Indem ferner die gewerbetreibende Bevölkerung und die Classe selbständiger Handarbeiter bezüglich ihres Lebensunterhalts mehr auf ihre persönliche Arbeitskraft verwiesen sind, bald selbständig werden und früh heirathen, auch zahlreiche Nachkommenschaft weniger vermeiden, so macht sich überall, wo diese stärker vertreten sind und in Verbindung mit dem kleinen Grundbesitzer und Bauern das Uebergewicht

erlangen, ein grösserer Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen oder ein grösserer natürlicher Volkszuwachs bemerklich.

Eine Bevölkerung, deren wirthschaftliche Existenz auf kleinen Grundbesitz und persönlichen Erwerb gegründet ist, wird viel von der Gunst und Ungunst der Zeiten abhängen und es muss daher auch die durch volkswirthschaftliche Krisen herbeigeführte Noth auf den Gang der Bevölkerung störend einwirken, indem sie die Zahl der Heirathen, Ehen und Geburten vermindert und die Zahl der Todesfälle vermehrt.

Solche grössere Rückschläge abgerechnet, wird aber eine derartige Bevölkerung allerdings geneigt sein, sich in stärkerem Verhältniss zu vermehren, als es möglich ist, die Existenzmittel und Existenzbedingungen durch Steigerung der Production zu erhöhen.

Abgesehen von den verschiedenen sonstigen natürlichen und socialen Zuständen und Ereignissen, welche dem Gang der Bevölkerung störend entgegen treten oder denselben fördern können, sind es daher unter normalen Verhältnissen hauptsächlich die Grundlagen der wirthschaftlichen Existenz, welche nicht nur auf die Ansiedlung und Dichtigkeit der Bevölkerung sondern auch auf die Bewegung derselben mächtigen Einfluss ausüben. Sie sind aber in ihrer Beschaffenheit sehr verschieden und die Bewegung der Bevölkerung wird sich daher anders bestimmen, wo dieselben mehr realer Natur sind und auf Grund und Vermögensbesitz beruhen, anders wo sie mehr in der persönlichen und individuellen Arbeitskraft bestehen.

Bei dem jeder Bevölkerung von Natur aus innewohnenden Streben sich zu vermehren, ist aber auch die Möglichkeit der Ausbreitung über noch nicht occupirte Länder von grosser Bedeutung, und da diese nicht überall nahe gelegt ist, so kann die Befähigung und Neigung einer Bevölkerung zur Auswanderung und Colonisation jenen beiden Factoren als ein dritter zur Seite gestellt werden, denn sie ist bekanntlich bei den einzelnen Nationen in ganz verschiedenem Grade vorhanden, bei den germanischen Völkern aber überhaupt und insbesondere beim schwäbischen Volksstamm anzutreffen.

Eine feldbautreibende Bevölkerung wird zwar in erster Linie das vorhandene eigene verfügbare und bauwürdige Land cultiviren und anbauen, sodann aber, namentlich wo die Gelegenheit nahe gelegt ist, auch in fremden Ländern sich ansiedeln; es wohnt ihr daher im allgemeinen die Tendenz inne, sich über das Land zu verbreiten.

Diese schon bei der Ansiedlung hervortretende Art und Weise der Niederlassung bringt es mit sich, dass die feldbautreibende Bevölkerung hauptsächlich in den kleineren Wohnplätzen (Höfen, Weilern und Dörfern) ansässig ist.

Sie zieht aber immer eine entsprechende gewerbliche und dem Handel und Verkehr dienende Bevölkerung nach sich, welche letztere die Tendenz hat, bei wachsender Dichtigkeit der Bevölkerung und wachsendem Verkehr sich in grösseren und kleineren Verkehrsmittelpunkten, d. h. in grösseren oder kleineren Städten immer mehr anzusammeln, daher sie auch den überwiegenden Theil grösserer städtischer Bevölkerungen bildet.

Die gewerbliche Bevölkerung aber sammelt sich, abgesehen von den städtischen Verkehrsmittelpunkten, auch an solchen Orten und Gegenden, also stellenweise häufig in grosser Menge an, wo vermöge besonders günstiger Verhältnisse Rohstoffe oder persönliche und mechanische Arbeitskräfte für den Betrieb der Industrie leicht zu gewinnen sind und zu Gebot stehen.

Indem daher die verschiedenen Erwerbszweige sich schon bei dem Anwachsen der Bevölkerung verschieden verhalten und zwar der Feldbau vertheilend, der Handel und Verkehr centralisirend, die Industrie zugleich stellenweise an-



sammelnd, so steht auch die Art und Weise der Ansammlung und Vertheilung einer Bevölkerung über das Land, mit ihrer Bewegung in engerem Zusammenhang, sofern diese gleichfalls durch die Grundlagen des Erwerbslebens bestimmt wird.

Das Gesamtergebnis der Bewegung der Bevölkerung Württembergs ist nun das, dass bei grosser Zahl Geborener und Gestorbener ein natürlicher Volkszuwachs von 0,81 Mehrgeborenen auf je 100, oder von 8,14 auf 1000 Einwohner erzeugt wird, der im Vergleich mit anderen Ländern gering ist, daher denn auch bei geringerer Auswanderung die wirkliche Vermehrung der Bevölkerung keine bedeutende sein könnte.

Jene durchschnittliche Verhältniszahl von 8,14 Mehrgeborenen auf je 1000 Einwohner geht aber hervor aus dem grösseren Geburtenüberschuss der westlichen Landeshälfte von 9,29 und dem kleineren der östlichen Landeshälfte von 6,35. Er wird nach Tabelle XI in der ersteren bei mittelmässiger Anzahl Geborener mit mittlerer Kindersterblichkeit, in der letzteren theils bei hoher theils bei geringer Anzahl Geborener meistens aber bei grosser Kindersterblichkeit erzeugt.

Von dem grösseren Geburtenüberschuss der westlichen Landeshälfte geht aber um so mehr wieder durch Auswanderung ab (siehe oben S. 37), so dass das Ergebnis der wirklichen Vermehrung für beide Landeshälften sich ziemlich gleichkommt, woraus hervorgehen dürfte, dass in beiden Landeshälften die Existenzbedingungen fast in demselben Grade mangeln, einen zahlreicheren Nachwuchs sicher unterzubringen.

Da die ländliche Bevölkerung zahlreich und die Vertheilung des Grundbesizes weit vorgeschritten ist, so entfallen in der westlichen Landeshälfte, wo die städtische Bevölkerung mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmacht, von der ganzen wirklichen Zunahme in dem Zeitraum 1813—67 48 % auf die städtische Bevölkerung, in der östlichen dagegen, wo sie nur etwa den siebenten Theil der Gesamtbevölkerung beträgt, doch immerhin ca. 25 %. Das, was an dem natürlichen Zuwachs Württembergs über Abzug der Auswanderung im Lande verblieben ist, hat also hauptsächlich dazu beigetragen, die städtische Bevölkerung zu vermehren, welche um dreibis viermal mehr angewachsen ist als die ländliche.

Die Zunahme der Bevölkerung in den letzten 50 bis 60 Jahren war, wie in den meisten europäischen Ländern, so auch in Württemberg, von einer Steigerung der Production, namentlich der gewerblichen Production begleitet, in Folge der grossartigen Entwicklung der Industrie und des Verkehrslebens, womit denn auch die Bevölkerungszahl vieler Städte sich vermehrte, was wieder seine Rückwirkung auf die Production selbst äussern musste. Da aber von Anfang an die Entwicklung der Industrie in Württemberg nicht gleichmässig mit dem Anwachsen der ländlichen Bevölkerung erfolgte, sondern erst nachdem die Zollschranken gefallen und durch die Herstellung und vielseitige Verbindung des Eisenbahnnetzes ein grösserer Markt eröffnet war, so trat in den 1850er Jahren jene wirthschaftliche Krisis ein, welche eine Menge kleiner auf Feldbau gegründeter Wirthschaften zu Fall brachte und bei starker Verminderung des natürlichen Zuwachses die auch vorher nicht unbedeutende Auswanderung in enormer Weise steigerte, so dass die Bevölkerung Württembergs in den drei Jahren 1852—55 einen Rückschlag zeigt, welcher 14,28 % der ganzen Zunahme von 1813—52 hinwegnahm und durch die spätere Zunahme wieder zu ersetzen war, daher der Stand der Bevölkerung von 1867 denjenigen von 1852 um nicht mehr als 2,60 % überstiegen hat.

Die Auswanderung hat nun zwar jenen hohen Grad seither nicht mehr erreicht, allein sie dauert in beträchtlichem Maasse immer noch fort, obgleich jenen bäuerlichen Kleinwirthschaften nun eine grössere Gewerbthätigkeit zur Seite steht, ein Beweis,

dass auch der neben so grosser Kindersterblichkeit herangezogene Nachwuchs im Lande selbst vielfach kein genügendes Unterkommen finden kann.

Da nun diese Auswanderung zum guten Theil aus arbeitsfähigen erwachsenen männlichen Personen besteht (unter 55906 in den Jahren 1856—67 incl. ausgewanderten Personen waren 26323 oder 47,09 % erwachsene, das heisst über 14 Jahre alte männliche, wozu dann noch die unbekannte grosse Zahl der ohne officielle Kenntnisnahme der Behörden aus dem Lande Gezogenen kommt), da ferner die Rückwanderung solcher, welche auswärts Vermögen erworben haben, gering ist, vielmehr die meisten Auswanderer (nämlich durchschnittlich 69 % \*) nach Nordamerika ziehen und dort in einem fremden Staatsverband aufgehen, so ist diese starke Auswanderung herangezogener und wohlunterrichteter Menschen, welche durch gute Schulen und Bildungsanstalten noch gefördert wird, ein grosser Verlust an productiver Kraft, wie v. Rümelin mehrfach und leztmals im Jahrgang 1871 dieser Jahrbücher hervorgehoben hat. Denn der Ueberschuss der Geborenen hat auf diese Weise bei geringer Vermehrung der Bevölkerung zugleich eine Schwächung derselben zur Folge, die sich bei der Zählung von 1861 \*\*), namentlich in dem Vorherrschen des weiblichen Geschlechts, in der relativ geringen Stärke der mittleren Alterselassen, insbesondere in einer relativ geringen Zahl der Männer von 20 bis 50 Jahren und in der gleichfalls geringen Zahl der Ehen gezeigt hat.

Die Zahl der Ehen hat in neuerer Zeit zwar wieder zugenommen, \*\*\*) allein bei der fortdauernden Beengung der wirthschaftlichen Verhältnisse und den vielfach mangelnden Grundlagen für das genügende und sichere wirthschaftliche Gedeihen einer grösseren Anzahl nachwachsender Familien, werden vorzugsweise auch viele tüchtige Kräfte im Vertrauen auf ihre persönliche Tüchtigkeit zur Auswanderung veranlasst, denn diese lassen sich durch die Unsicherheit, welcher jeder Auswandernde entgegengelt, am wenigsten abhalten. Da zugleich die männliche Bevölkerung mehr gelichtet wird als die weibliche, so fällt der Verlust, den das Land durch die Auswanderung erleidet, doppelt ins Gewicht.

Eine Auswanderung, die unter dem Schutze des Mutterlandes stattfände und bei der die Auswandernden in wirthschaftlichem und nationalem Wechselverkehr mit demselben blieben, also nicht, wie es der Fall ist, in einer fremden Nation aufgingen, würde in doppelter Weise wohlthätig einwirken; einerseits dadurch, dass sie dem Nachwuchs der mässig oder wenig bemittelten Klassen eine gesichrtere Aussicht auf künftiges Fortkommen bieten könnte, andererseits aber dadurch, dass sie den bemittelten Classen mannigfache Gelegenheit zu einträglichen und sicheren Unternehmungen und Capitalanlagen darböte, wodurch der Zuwachs an Vermögen bei den Ausgewanderten auch fruchtbringend gemacht würde für das Mutterland.

Eine solche Auswanderung gibt es aber bis jetzt für Württemberg und für Deutschland nicht. Es drängt daher Alles zu der Frage hin, ob nicht die deutsche Auswanderung auch in Bahnen geleitet werden könnte, bei welchen es möglich wäre, so grosse Nachtheile zu vermeiden?

\*) Siehe Jahrgang 1869, Seite 18.

\*\*\*) Jahrgang 1863 dieser Jahrbücher Seite 138 ff.

\*\*\*\*) Siehe Jahrgang 1867 Seite 225 und 1871 Seite 369.



WÜRTTEMBERGISCHE  
JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

~~~~~  
JAHRGANG 1874.

II. THEIL.



STUTTGART.

H. LINDEMANN.

1875.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Meteorologie.	
Witterungsbericht vom Jahr 1874 nach den Beobachtungen der württembergischen meteorologischen Stationen zusammengestellt von Professor Dr. Schoder	3
Die Bewegung des Bodensees im Jahr 1874 von demselben	46
Die mittlere Vertheilung der Tage mit Niederschlag zu Stuttgart aus 50jährigen Beobachtungen berechnet von Professor Dr. Schoder	51
Statistik der wirthschaftlicheu Verhältnisse.	
Darstellung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung und der Ernte-Erträge im J. 1874	
a) die Ergebnisse des Ackerbaues	59
b) die Ergebnisse des Wiesenbaues	67
c) die Ergebnisse der Obstbaumzucht	68
d) die Ergebnisse des Weinbaues	68
(Viehstand und Waldfläche s. Jahrg. 1873.)	
Darstellung des Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetriebs in Württemberg in den Jahren 1871, 1872, 1873	
	72
Gewerbebetrieb im Jahr 1874, von Regierungsassessor Gärttner	
	81
Zur Statistik des Handels, von Oberfinanzrath v. Riecke	
	90
a) die Ergebnisse der Wollmärkte	92
b) die Ergebnisse der Fruchtmärkte	93
c) die Aus- und Einfuhren an Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz im Etatsjahr 1873—74	96
d) der Handel mit Waaren aussereinsländischer Herkunft	97
Zur Statistik des Verkehrs, von Oberfinanzrath v. Riecke	
	115
a) der Verkehr auf den inneren Wasserstrassen des Landes	118
auf dem Neckar S. 119, auf der Donau S. 122, auf dem Bodensee S. 122, Ausfuhren an Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee S. 123, Bodenseedampfschiffahrt S. 124, der Trajektbetrieb von 1870—74 S. 125.	
b) der Verkehr auf den Eisenbahnen ,	128
Württembergisches Eisenbahnez S. 129, Personenverkehr S. 130, Güterverkehr S. 135, Betriebsmittel S. 138, Anlagekapital der Staatsbahn S. 139, finanzielle Ergebnisse der Staatsbahn S. 150.	
c) der Verkehr der Staatsposten	152
Geschichtliches S. 152, Uebersichten über den durch die K. Post vermittelten Verkehr S. 160, über die Zahl der Poststellen, Postbeamten und Unterbediensteten, die Betriebsmittel der K. Postanstalt und die von ihr täglich befahrenen Strecken S. 165, über die Vertheilung der württemb. Poststellen unter die einzelnen Oberamtsbezirke des Landes S. 167, über die bei der K. Post verwendeten Kapitalien S. 169, über die finanziellen Ergebnisse der K. Postverwaltung S. 173.	
d) der Verkehr der Staatstelegraphen	174
Beiträge zur Statistik der Preise und Löhne (Fortsetzung)	
	179

Zur Landesgeschichte.

- Der Streit zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg. Nach den Urkunden im fürstlich Hohenloheschen gemeinschaftlichen Hausarchiv von Stadtpfarrer A. Fischer in Oehringen 187
- Die Württembergischen Ortsnamen, auf Grund der Schriften und nachgelassenen Papiere Adolf Bacmeisters, von Professor Dr. Jul. Härtmann 197
- I. Vorgermanische und slavische Namen. 1. Vorkeltische S. 199, 2. Keltische S. 199, 3. Römische S. 207, 4. Slavische S. 212.

Statistik der Verwaltung.

- Die Statistik der gemeinschaftlichen Steuern des Deutschen Reichs nach den Erhebungen in Württemberg 217
- Verwaltung und Zustand der gerichtlichen Strafanstalten während des Zeitraumes vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1874. 234

Anhang.

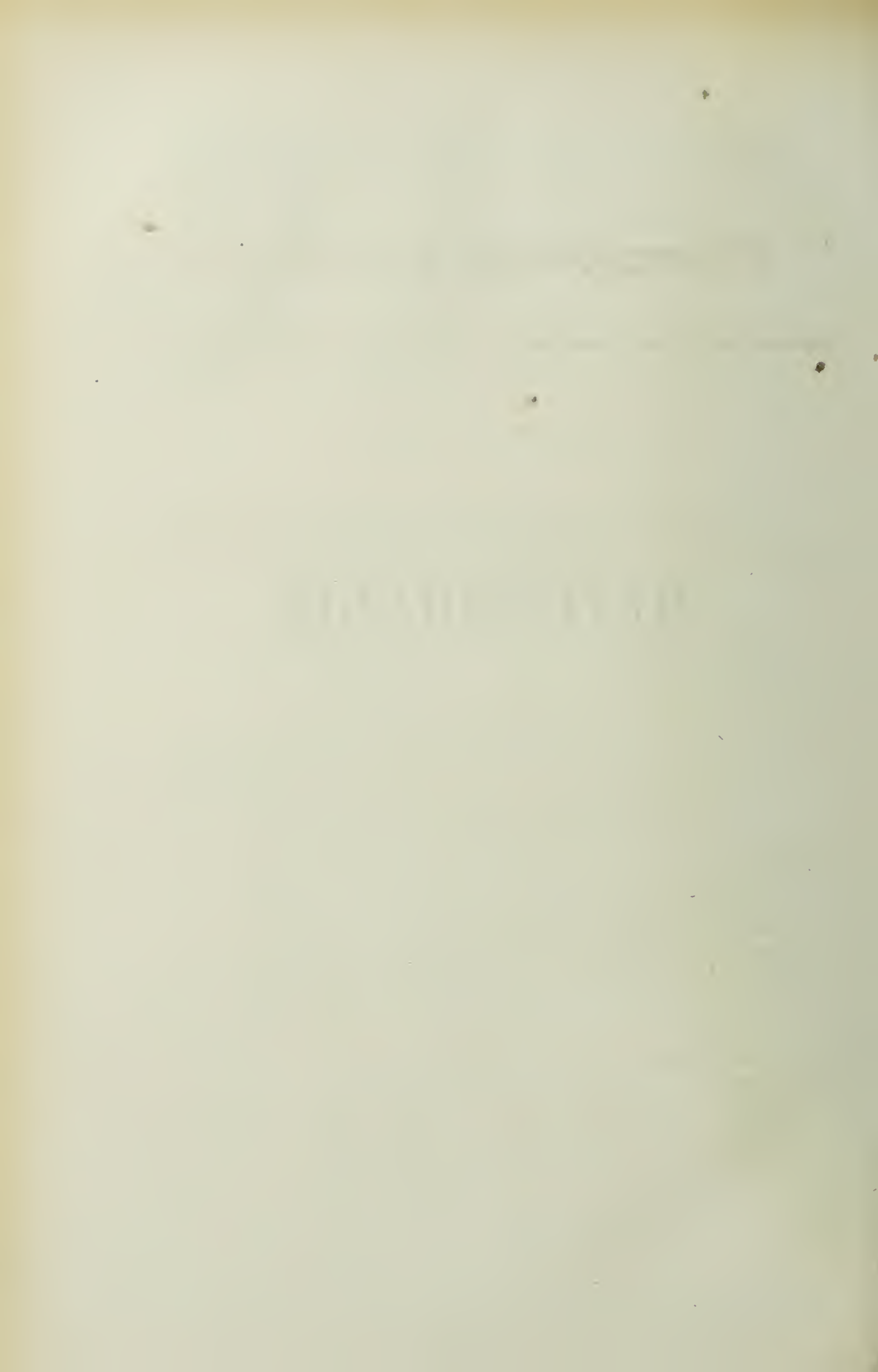
- Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege während des Jahres 1874 (Bericht des Justizministers an den König vom 11. Juni 1875). 3
- Verzeichnis der Geseze, Verordnungen und wichtigeren Normalverfügungen, welche in der Periode vom 1. Januar bis 31. December 1874 in Beziehung auf die Rechtspflege und andere zum Ressort des Justizdepartements gehörige Gegenstände erlassen worden sind S. 22. Summarische Uebersicht der Angaben für das Justizdepartement in dem Rechnungsjahre 1873—74 und Vergleichung derselben mit den Etatsätzen S. 25. Uebersichten über die Geschäftsthätigkeit der Gerichte n. s. w. im Fache der Strafrechtspflege S. 26—49, im Fache der Civilrechtspflege S. 50—71, in Ehesachen S. 72 und 73, auf dem Gebiete der nicht streitigen Gerichtsbarkeit S. 72—76.
- Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg im Schuljahr 1873—74. 77
- Die Universität Tübingen S. 77. — Die land- und forstwirtschaftliche Anstalt in Hohenheim S. 83, die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhansen und Kirchberg S. 87, die Weinbauschule in Weinsberg S. 88, die landwirtschaftlichen Winterschnlen S. 89, die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und sonstige Einrichtungen für das landwirtschaftliche Fortbildungswesen S. 89, die Thierarzneischule in Stuttgart S. 90. — Die polytechnische Schule in Stuttgart S. 92, die Bangewerkeschule in Stuttgart S. 95, die gewerblichen Fortbildungsschnlen S. 99. — Die Kunstschule in Stuttgart (für die bildenden Künste) S. 100, das Conservatorium für Musik in Stuttgart S. 102. — Oeffentliche Gelehrtenschulen S. 102, öffentliche Realschulen S. 108, öffentliche Elementarschulen S. 113. — Volksschnlen 114. — Waisenhäuser S. 117, Taubstnmmenanstalten S. 119, Blindenanstalten S. 119.

~~~~~

Schluss der Redaction: 1. August 1875.

—————

# METEOROLOGIE.





# Witterungsbericht vom Jahr 1874

nach den

## Beobachtungen der württembergischen meteorologischen Stationen

zusammengestellt

von

**Prof. Dr. Schoder.**

Die mittlere Wärme des Jahres 1874 war an der Mehrzahl der Stationen nahezu normal; in Stuttgart war sie um  $0.7^{\circ}$  C. zu klein. Von den einzelnen Monaten waren in Stuttgart

| zu warm:                      | zu kalt:                    | normal: |
|-------------------------------|-----------------------------|---------|
| im Januar um $1^{\circ}.7$ C. | Februar um $2^{\circ}.1$ C. | März.   |
| „ April „ $1.5$ „             | Mai „ $3.7$ „               |         |
| „ Juli „ $2.5$ „              | Juni „ $0.2$ „              |         |
| „ Septbr. „ $0.7$ „           | August „ $2.0$ „            |         |
|                               | October „ $0.8$ „           |         |
|                               | Novbr. „ $2.8$ „            |         |
|                               | Decbr. „ $2.4$ „            |         |

Von den einzelnen Tagesmitteln waren:

|                 | zu gross: | zu klein: | normal: |                   | zu gross:  | zu klein:  | normal:  |
|-----------------|-----------|-----------|---------|-------------------|------------|------------|----------|
| im Januar . . . | 22        | 9         | —       | Juli . . .        | 26         | 4          | 1        |
| Februar . . .   | 12        | 16        | —       | August . . .      | 7          | 23         | 1        |
| März . . .      | 15        | 15        | 1       | September . . .   | 17         | 12         | 1        |
| April . . .     | 22        | 8         | —       | Oktober . . .     | 11         | 19         | 1        |
| Mai . . .       | 25        | 6         | —       | November . . .    | 7          | 23         | —        |
| Juni . . .      | 12        | 18        | —       | December . . .    | 10         | 20         | 1        |
|                 |           |           |         | <b>Jahr . . .</b> | <b>186</b> | <b>173</b> | <b>6</b> |
|                 |           |           |         | <b>1873 . . .</b> | <b>206</b> | <b>159</b> | <b>—</b> |

Eine Vergleichung mit den vorausgegangenen Jahren gibt die folgende Zusammenstellung:

| Stuttgart.        | Mittlere Jahreswärme | Sommertage | Frosttage | Wintertage | Niederschlag in Millimeter. |
|-------------------|----------------------|------------|-----------|------------|-----------------------------|
| 1874 . . .        | 9.4                  | 53         | 112       | 22         | 650.8                       |
| 1873 . . .        | 10.2                 | 63         | 89        | 15         | 519.9                       |
| 1872 . . .        | 11.2                 | 41         | 90        | 1          | 574.8                       |
| 1871 . . .        | 9.1                  | 47         | 122       | 40         | 474.0                       |
| 1870 . . .        | 9.6                  | 50         | 122       | 34         | 669.0                       |
| 1869 . . .        | 10.5                 | 56         | 91        | 21         | 628.0                       |
| 15j. Mittel . . . | 10.1                 | 59         | 84        | 19         | 571.2                       |

Die Vertheilung der Sommertage war zu Stuttgart folgende:

|                                   | April | Mai | Juni | Juli | August | Septbr. | Octbr. |
|-----------------------------------|-------|-----|------|------|--------|---------|--------|
| 1874 . . . . .                    | 1     | 2   | 10   | 23   | 7      | 9       | 1      |
| während die normalen Zahlen sind: | 1.6   | 6.9 | 13.3 | 15.7 | 14.6   | 6.3     | 0.3    |

### Gang der Witterung nach den Stuttgarter Beobachtungen.

Mit dem Beginn des Jahres erreichte eine Periode intensiver Kälte, welche den Schluss des December 1873 gebildet hatte, ihr Ende, der erste Morgen des Jahres 1874 brachte Glatteis, welchem ein anhaltender Regen folgte. Ausser einer Periode mässiger Kälte, welche vom 6. bis 11. Januar dauerte, blieb die mittlere Wärme über dem normalen Betrage — der Niederschlag des Januars erreichte nur zwei Drittel der normalen Höhe.

Im **Februar** sank das Thermometer (den 1. ausgenommen) jeden Morgen auf den Gefrierpunkt und darunter; vom 9. bis 13. herrschte intensive Kälte, welche am Morgen des 11. ihren Höhepunkt erreichte und zu Heidenheim, Sulz, Tübingen, Heilbronn, Biberach, Calw, am stärksten auftrat, während sie in Freudenstadt, Isny, und Schopfloch einen geringeren Grad zeigte.

Der Niederschlag war in Stuttgart normal, während er an der Mehrzahl der Stationen nur die Hälfte bis ein Drittel der normalen Höhe erreichte.

Auch im **März** war der Niederschlag zu klein (nur die Hälfte des normalen); die erste Hälfte des Monats verlief zu kalt, die zweite zu warm, im Mittel erscheint die Wärme des Monats normal.

Im **April** war der Niederschlag, welcher sich auf verhältnissmässig wenige Tage vertheilte, nahezu normal; die Wärme war zu Anfang und gegen die Mitte des Monats erheblich gesteigert; am Schluss trat jedoch ein von Osten her kommender sehr starker Kälterückschlag ein, welcher der in Folge der vorausgegangenen Wärme sehr vorangeschrittenen Vegetation grossen Schaden brachte. In Folge dieses Rückschlages verlief auch der

**Mai** sehr kalt; es waren vom 28. April bis 28. Mai alle Tagesmittel (den 21., 22., 25. ausgenommen) zu klein; es fiel häufig Niederschlag in Form von Regen, Schnee, Graupeln. — In den letzten Tagen des Monats hob sich die Wärme wieder; im ersten Drittel des

**Juni** werden eine Reihe von Sommertagen gezählt, bis vom 11. an ein erneuter Rückschlag eintrat, der wiederum reichlichen Niederschlag im Gefolge hatte und bis zum Ende des Monats dauerte; der Niederschlag des Monats erreichte das anderthalbfache der normalen Höhe; nahezu die Hälfte desselben fiel bei dem anhaltenden Regen vom 28.—29. Juni.

Im **Juli** war die Wärme mit Ausnahme weniger Tage zu gross; häufig brachen Gewitter aus, von denen zu Stuttgart dasjenige vom 8. und 11. von Hagel begleitet war, ohne übrigens Schaden anzurichten. Der Niederschlag war über den Monat ziemlich gleichförmig vertheilt, und annähernd von normalem Betrage zu Calw, Stuttgart, Mergentheim, zu klein war seine Höhe zu Cannstatt, Heidenheim und besonders Schopfloch (58 Millim. statt 148), während einen sehr reichlichen Niederschlag aufzuweisen haben: Freudenstadt (173 Millim. statt 97) — Isny (208 statt 147) — Ulm (124 statt 73).

Der Anfang des **August** war noch warm; nach dem ersten Drittel kommen in der benachbarten Schweiz heftige Gewitter zum Ausbruch, welche von sehr reichlichen Niederschlägen gefolgt sind; der Bodensee steigt zu einer bedeutenden Höhe; die Wärme sinkt aufs Neue und es folgte vom 9. an eine fast ununterbrochene Reihe

von kalten Tagen; erst mit dem Ende des Monats hebt sich die Wärme wieder, um zu Anfang des

**September** sich zu einem bedeutenden Grade zu steigern. Vom 10. an folgten bei sehr bewegter Luft einige Regentage, welche eine neue Depression der Wärme im Gefolge haben, vom 21. an wieder eine Reihe heiterer, trockener Tage. Während die Niederschlagsmenge im August nahezu normal gewesen war, wird im September nur die Hälfte der normalen Höhe erreicht, wozu die Niederschläge vom 9. bis 18. September den grössten Theil beitragen.

Die trockene, warme Witterung des September setzt sich noch im Anfang des

**October** fort, bis die Niederschläge vom 3. und 4. October eine bis zum 10. dauernde kühlere Periode einleiten, auf welche vom 11. an wieder eine Reihe warmer, trockener Tage folgte. Erst im letzten Drittel des Monats sinkt die Wärme hauptsächlich in Folge der bei schwacher Bewölkung immer kühler werdenden Nächte unter den normalen Betrag und bleibt auch im Laufe der beiden letzten Monate **November** und **December** unter demselben. — Am 12. November werden die ersten Schneeflocken beobachtet; den Schluss des Jahres macht eine intensive Kälte, welche ihren Höhepunkt am 24. December und ihr Ende am 2. Tage des neuen Jahres erreicht.

Was den Niederschlag betrifft, so war derselbe im October an der Mehrzahl der Stationen zu klein (etwa  $\frac{3}{4}$  des normalen Betrages), während er im November und December etwa das anderthalbfache der normalen Höhe erreichte.

#### Niederschlag des Kalenderjahres in Millimetern.

|                    | 1874.  | Durchschnitt von 1855—69. | Niederschlag der Monate.<br>Mai und Juni 1874. |
|--------------------|--------|---------------------------|------------------------------------------------|
| Bruchsal . . . .   | 519.1  | 647.5                     | 157.2                                          |
| Calw . . . . .     | 702.9  | 715.6                     | 217.2                                          |
| Cannstatt . . . .  | 669.3  | 627.7                     | 242.7                                          |
| Freudenstadt . .   | 1303.1 | 1494.9                    | 214.3                                          |
| Friedrichshafen .  | 767.4  | 832.7                     | 192.2                                          |
| Heidenheim . . .   | 606.2  | 705.9                     | 186.5                                          |
| Heilbronn . . . .  | 548.1  | 594.7                     | 196.4                                          |
| Isny . . . . .     | 1156.9 | 1356.4                    | 344.9                                          |
| Kirchheim . . . .  | 868.4  | 860.0                     | 291.7                                          |
| Mergentheim . . .  | 606.2  | 589.9                     | 207.7                                          |
| Schopfloch . . . . | 1052.8 | 1286.4                    | 363.4                                          |
| Stuttgart . . . .  | 650.8  | 571.2                     | 244.3                                          |
| Sulz . . . . .     | 586.8  | 860.5                     | 133.3                                          |
| Tübingen . . . .   | 675.9  | 622.9                     | 246.8                                          |
| Ulm . . . . .      | 729.4  | 656.8                     | 253.7                                          |

Weitaus der grösste Niederschlag fiel in den Monaten Mai und Juni; derselbe betrug an der Mehrzahl der Stationen den dritten bis vierten Theil der normalen Niederschlagsmenge des ganzen Jahres. Der Niederschlag des Kalenderjahres war zu klein in Bruchsal, Freudenstadt, Friedrichshafen, Heidenheim, Heilbronn, Isny, Schopfloch, Sulz, annähernd normal zu Calw, Kirchheim, Mergentheim, zu gross in Cannstatt, Stuttgart, Tübingen, Ulm.

## Uebersicht über die württembergischen meteorologischen Stationen.

| Stationen.            | Meeres-<br>höhe in<br>Metern. | Geographische<br>Länge. | Geographische<br>Breite. | Erstes<br>Beobach-<br>tungsjahr. | Beobachter.                                      |
|-----------------------|-------------------------------|-------------------------|--------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------|
| 1. Biberach . . .     | 537.4                         | 27°27'.2                | 48° 5'.9                 | 1868                             | Hochstetter, Stadtpfarrer.                       |
| 2. Bruchsal . . .     | 121.4                         | 26 14.4                 | 49 7.4                   | 1853                             | Herb, Obertelegraphist.                          |
| 3. Calw. . . . .      | 348                           | 26 24.1                 | 48 42.9                  | 1843                             | Dr. Müller, Medicinalrath.                       |
| 4. Cannstatt . . .    | 221                           | 26 52.7                 | 48 48.4                  | 1843                             | Rühle, Med. Dr.                                  |
| 5. Freudenstadt . .   | 733.4                         | 26 4.4                  | 48 27.8                  | 1856                             | Munz, Oberreallehrer.                            |
| 6. Friedrichshafen .  | 407.3                         | 27 8.4                  | 47 39.1                  | 1826                             | Wilhelm, Telegraphist.                           |
| 7. Grossaltdorf . .   | 413                           | 27 34.4                 | 49 7.7                   | 1867                             | Halm, Pfarrer.                                   |
| 8. Heidenheim . . .   | 493.4                         | 27 48.9                 | 48 40.7                  | 1847                             | Meebold, Med. Dr.                                |
| 9. Heilbronn . . . .  | 166                           | 26 52.9                 | 49 8.5                   | 1839                             | Ottenbacher, Hausmeister<br>am Paulinenhospital. |
| 10. Herrenalb . . . . | 369                           | 26 5.8                  | 48 47.8                  | 1874                             | Mülberger, Med. Dr.                              |
| 11. Isny . . . . .    | 721.3                         | 27 42.1                 | 47 47.1                  | 1832                             | Claus, Lehrer.                                   |
| 12. Kirchheim u. T.   | 322                           | 27 6.8                  | 48 39.0                  | 1864                             | Rommel, Oberreallehrer.                          |
| 13. Kochersteinsfeld  | 195                           | 27 4.2                  | 49 14.5                  | 1868                             | Bürger, Pfarrer.                                 |
| 14. Mergentheim . .   | 221                           | 27 26.2                 | 49 29.5                  | 1866                             | Wüst, Stadtpfarrer.                              |
| 15. Münsingen . . .   | 716                           | 27 9.5                  | 48 24.8                  | 1874                             | Dr. Emmert, Oberamtsarzt.                        |
| 16. Munderkingen . .  | 510                           | 27 18.3                 | 48 14.2                  | 1874                             | Speck, Oberlehrer.                               |
| 17. Oehringen . . . . | 240                           | 27 10.0                 | 49 12.1                  | 1836                             | Boger. Rector.                                   |
| 18. Schopfloch . . .  | 770                           | 27 11.8                 | 48 32.5                  | 1841                             | Rau, Pfarrer.                                    |
| 19. Stuttgart . . . . | 268.4                         | 26 50.5                 | 48 46.6                  | 1825                             | Dr. Schoder, Professor.                          |
| 20. Sulz . . . . .    | 439                           | 26 17.7                 | 48 21.7                  | 1861                             | Dr. Heller, Oberamtsarzt.                        |
| 21. Tübingen . . . .  | 325                           | 26 43.1                 | 48 31.2                  | 1861                             | Die Telegraphenbeamten.                          |
| 22. Ulm . . . . .     | 478                           | 27 39.3                 | 48 23.9                  | 1853                             | Bausch, Institutslehrer.                         |

Von den im Februar 1873 aufgeführten Stationen ist, wie schon in dem Bericht von 1873 erwähnt, die Station Tigerfeld weggefallen. Neu hinzugekommen sind die freiwilligen Stationen Herrenalb (seit Januar), Munderkingen, wo der frühere Beobachter von Tigerfeld seit September thätig ist, endlich Münsingen.

Der Beobachter der Station Kirchheim, Oberreallehrer Rommel, wurde an die Oberrealschule zu Reutlingen befördert; sein Nachfolger, Reallehrer Maurer, hat auch die meteorologischen Beobachtungen übernommen.

In Friedrichshafen, wo vom 1. September an Telegraphist Schnürlin die Station besorgte, trat im Juli 1874 durch Schnürlens Beförderung nach Jaxtfeld ein weiterer Personenwechsel ein; der neue Beobachter ist Telegraphist Wilhelm.

In den Einsendungen der Station Hohenheim finden sich leider Unterbrechungen von einigen Monaten, so dass auch für 1874 von einer Publication der Hohenheimer Resultate Abstand genommen werden musste.

Schon im Jahresbericht 1873 geschah der Errichtung einer meteorologischen Centralstation Stuttgart Erwähnung. Dieselbe wird vom Verfasser unter Beihilfe seiner Hausgenossen besorgt. Die Instrumente sind auf einer Veranda in einer Meereshöhe von 268.4 Meter in der dritten Etage des Hauses Seestrasse 38 aufgestellt; die Thermometer befinden sich in einem Holzkasten, dessen Wände jalousieartig durchbrochen sind. Neben dem Holzkasten war eine zeitlang auch ein Blechcylinder aufgestellt, welcher nach dem in Jelineks Anleitung angegebenen Muster construirt war; die Vergleichung sprach übrigens zu Gunsten des von jeher bei den württembergischen Stationen angewandten Jalousiekastens. Ausser den gewöhnlichen Instrumenten, mit denen die Stationen ausgestattet sind, befindet sich bei der Centralstation noch ein Haarhygrometer von Hermann und Pfister in Bern, dessen Angaben

insbesondere bei Temperaturen unter Null benützt sind und welches ausserdem zur Controle des Psychrometers dient. Dieses Hygrometer wird seit 1. April beobachtet und gibt vollkommen befriedigende Resultate.

Das Barometer ist ein Gefässbarometer von Hermann und Pfister in Bern, und ganz nach dem Muster der in den Nachbarländer Baden und der Schweiz gebräuchlichen Instrumente. Um grobe Ablesungsfehler sofort zu entdecken, wird immer zugleich an einem Naudetschen Federbarometer abgelesen.

Mit Hilfe eines Reiseheberbarometers von Kappeller in Wien ist das Stuttgarter Barometer mit demjenigen der Centralanstalt in Wien (September 1873) und mit der Sternwarte in Zürich (August 1874) verglichen worden.

Es fand sich:

$$\begin{array}{rcl} \text{Barometer Stuttgart} & = & \text{Barometer Wien} + 0.46 \text{ Millim.} \\ \text{„ „} & = & \text{„ Zürich} + 0.35 \text{ „} \end{array}$$

Dagegen ergab sich vollständige Uebereinstimmung mit dem Normalbarometer des Polytechnikums zu Stuttgart.

Da für den Regenmesser bei der Centralstation ein geeigneter Aufstellungsplatz sich nicht fand, so wurde derselbe in einem neben dem statistisch-topographischen Bureau befindlichen Garten aufgestellt, wo er von dem sehr zuverlässigen Kanzleiaufwärter Würth beobachtet wird. Es ist bei dem Regenmesser die in Württemberg von Anfang an gebräuchliche Auffangfläche von 1 Pariser Quadratfuss vorläufig beibehalten.

Auch mit Aufstellung von Registrirapparaten ist im Jahre 1874 begonnen worden. Mechaniker Goldschmid lieferte einen Barographen, welcher seit Juni ganz befriedigend arbeitet und über welchen später ausführliche Mittheilung erfolgen soll. Ein Registrator für Wärme und Feuchtigkeit wird von demselben Mechaniker zu Anfang des Jahres 1875 geliefert werden.

Die bisher an den Stationen gebräuchlichen Heberbarometer liessen in Beziehung auf Genauigkeit wegen ihrer mangelhaften Einstellung vieles zu wünschen übrig; auch mussten sie sehr häufig ausgewechselt werden. Es wurde desshalb mit Aufstellung von Gefässbarometern begonnen, welche dieselbe Construction haben, wie das auf der Centralstation befindliche Exemplar. Es haben auf diese Weise die barometrischen Beobachtungen in Heilbronn, Friedrichshafen, Freudenstadt, Isny und Schopfloch bedeutend an Genauigkeit gewonnen. Endlich wurde noch für Verbesserung der psychrometrischen Resultate gesorgt, indem nicht mehr die Fenehtigkeit und der Drustdruck aus den Monatsmitteln berechnet wird, sondern bei den in der betreffenden Tabelle aufgeführten Stationen für jede einzelne Beobachtung.

Zu erwähnen ist noch, dass sich Württemberg seit 1. Januar an den von General Myer in Washington ins Leben gerufenen Simultanbeobachtungen betheiligt; es werden nm 1 Uhr 20 Min. mittlere Stuttgarter Zeit (übereinstimmend mit 7 Uhr 35 Min. mittlere Washingtoner Zeit) zu Stuttgart und Friedrichshafen Aufzeichnungen gemacht, welche von 14 zu 14 Tagen der Universitätssternwarte Leipzig, von Mai 1875 an der deutschen Seewarte mitgetheilt werden.

Die verheerenden Hagelschläge, welche im Jahre 1873 aufgetreten waren, legten endlich das Bedürfniss einer vollständigeren Hagelstatistik nahe, als die wenigen officiellen meteorologischen Stationen dieselbe zu geben im Stande sind. Es wurde daher ein öffentlicher Aufruf erlassen, in welchem zur Einsendung von möglichst eingehenden Berichten über etwaige Hagelfälle aufgefordert wurde. Zur bessern Orientirung wurde eine Instruction zur Abfassung dieser Hagelberichte ausgegeben. Ausserdem wurde zu Berichten über phänomenologische Beobachtungen eingeladen und hiezu eine besondere Tabelle zur Ausfüllung mitgetheilt. Mittel zur Honorirung

der eingehenden Berichte sind zur Verfügung gestellt. In Folge des in diesem Jahre seltenen Auftretens der Hagelschläge kamen nur wenige Hagelberichte ein; um so grösser ist die Zahl der eingegangenen phänomenologischen Tabellen, über welche wir nachstehende kurze Statistik mittheilen:

Eingegangen sind im Ganzen 105 Tabellen; die Beobachter gruppiren sich nach Ständen in folgender Weise:

|                            |    |                       |     |
|----------------------------|----|-----------------------|-----|
| Volksschullehrer . . . . . | 53 | Apotheker . . . . .   | 3   |
| Reallehrer . . . . .       | 2  | Aerzte . . . . .      | 3   |
| Geistliche . . . . .       | 21 | Beamte . . . . .      | 5   |
| Forstleute . . . . .       | 9  | Buchdrucker . . . . . | 1   |
| Landwirthe . . . . .       | 8  |                       |     |
|                            |    |                       | 105 |

Vertheilung nach Oberämtern.

|                        |    |                                   |    |                       |     |
|------------------------|----|-----------------------------------|----|-----------------------|-----|
| Balingen . . . . .     | 1  | Herrenberg . . . . .              | 2  | Saulgau . . . . .     | 1   |
| Besigheim . . . . .    | 1  | Horb . . . . .                    | 3  | Schorndorf . . . . .  | 1   |
| Biberach . . . . .     | 3  | Künzelsau . . . . .               | 3  | Spaichingen . . . . . | 2   |
| Blaubeuren . . . . .   | 5  | Laupheim . . . . .                | 2  | Stuttgart . . . . .   | 4   |
| Böblingen . . . . .    | 4  | Leonberg . . . . .                | 1  | Sulz . . . . .        | 1   |
| Crailsheim . . . . .   | 1  | Ludwigsburg . . . . .             | 1  | Tettnang . . . . .    | 1   |
| Ehingen . . . . .      | 6  | Maulbronn . . . . .               | 1  | Tuttlingen . . . . .  | 1   |
| Ellwangen . . . . .    | 6  | Münsingen . . . . .               | 12 | Ulm . . . . .         | 2   |
| Esslingen . . . . .    | 1  | Neresheim . . . . .               | 1  | Urach . . . . .       | 2   |
| Freudenstadt . . . . . | 4  | Nürtingen . . . . .               | 2  | Waiblingen . . . . .  | 1   |
| Geislingen . . . . .   | 1  | Oberndorf . . . . .               | 4  | Waldsee . . . . .     | 2   |
| Gerabronn . . . . .    | 2  | Ravensburg . . . . .              | 1  | Weinsberg . . . . .   | 1   |
| Göppingen . . . . .    | 3  | Reutlingen . . . . .              | 2  | Welzheim . . . . .    | 1   |
| Gmünd . . . . .        | 3  | Riedlingen . . . . .              | 4  |                       |     |
| Heilbronn . . . . .    | 1  | Rottenburg . . . . .              | 3  |                       |     |
|                        | 42 |                                   | 42 |                       |     |
|                        |    | 43 Oberämter . . . . .            |    |                       | 104 |
|                        |    | hiez u aus Hohenzollern . . . . . |    |                       | 1   |
|                        |    |                                   |    |                       | 105 |

In Tabelle I sind die Originalbeobachtungen der Centralstation ausführlich mitgetheilt und dabei die folgenden, vom Meteorologencongress zu Wien vereinbarten Bezeichnungen angewandt worden:

⊙ Regen.    ✕ Schnee.    ⚡ Gewitter.    ⚡ Blitz ohne Donner, Wetterleuchten.  
 △ Graupen.    ▲ Hagel.    ≡ Nebel.    ⌒ Reif.    ∞ Glatteis.    † Schneegestöber.

Dabei deuten die Exponenten 2 oder 0 an, dass die Erscheinung besonders stark (2) oder schwach war; z. B. ⊙<sup>2</sup> starker Regen, ✕<sup>0</sup> schwacher Schnee, Schneeflocken.

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

| 1874.<br>Januar. | Luftdruck. |       |       | Wärme (C.). |       |       | Grösste Kleinste |        |      | Relative Feuchteit<br>der Luft in Procenten. |      |       | Bewölkung.          |      |      | Windrichtung.   |        | Nieder-<br>schlag<br>in<br>Millim. | Bemerkungen. |       |                |  |
|------------------|------------|-------|-------|-------------|-------|-------|------------------|--------|------|----------------------------------------------|------|-------|---------------------|------|------|-----------------|--------|------------------------------------|--------------|-------|----------------|--|
|                  | 7 Uhr      | 2 Uhr | 9 Uhr | Mittel      | 7 Uhr | 2 Uhr | 9 Uhr            | Mittel | 7 U. | 2 U.                                         | 9 U. | Mitt. | 7 U.                | 2 U. | 9 U. | Mitt.           | 7 Uhr  |                                    |              | 2 Uhr | 9 Uhr          |  |
|                  | 742.3      | 745.7 | 747.1 | 744.8       | 1.5   | 1.9   | 1.8              | 1.8    | 5.0  | 3.0                                          | 96   | 95    | 10                  | 10   | 10   | 10              | S.     |                                    |              | S.    | S.             |  |
| 1.               | 742.3      | 745.7 | 747.1 | 744.8       | 1.5   | 1.9   | 1.8              | 1.8    | 5.0  | 3.0                                          | 96   | 95    | 10                  | 10   | 10   | 10              | S.     | S.                                 | S.           | 6.5   | Mgs. ☉         |  |
| 2.               | 47.3       | 45.5  | 44.6  | 45.8        | 1.6   | 5.0   | 2.5              | 2.9    | 5.0  | -0.5                                         | 94   | 82    | 10                  | 5    | 5    | 7               | S.     | S.                                 | S.           | 0.4   | Abds. Sturm. ☉ |  |
| 3.               | 40.8       | 35.4  | 36.0  | 37.4        | 3.0   | 5.2   | 5.7              | 4.9    | 6.0  | 0.0                                          | 74   | 79    | 10                  | 10   | 10   | 10              | S.     | S.                                 | S.           |       |                |  |
| 4.               | 36.2       | 33.5  | 36.5  | 35.4        | 3.8   | 8.5   | 2.5              | 4.3    | 8.5  | 0.0                                          | 83   | 82    | 8                   | 5    | 8    | 7               | S.     | SW.                                | W.           |       |                |  |
| 5.               | 38.9       | 39.2  | 42.8  | 40.3        | 2.0   | 2.6   | 0.8              | 1.6    | 2.6  | -0.5                                         | 73   | 80    | 3                   | 10   | 8    | 7               | S.     | S.                                 | S.           | 1.0   | Nm. u. Ab. *   |  |
| 6.               | 47.9       | 49.9  | 50.9  | 49.6        | 0.6   | 2.2   | -1.8             | -0.2   | 3.0  | -2.5                                         | 89   | 77    | 10                  | 5    | 5    | 7               | E.     | NE.                                | NE.          |       |                |  |
| 7.               | 49.4       | 47.6  | 45.3  | 47.4        | -8.5  | -6.0  | -3.4             | -5.3   | -2.0 | -8.5                                         | 100  | 87    | 10                  | 10   | 10   | 10              | E.     | E.                                 | E.           |       |                |  |
| 8.               | 45.1       | 44.4  | 45.3  | 44.9        | -7.0  | 0.4   | -5.5             | -4.4   | 0.5  | -7.0                                         | 100  | 73    | 0                   | 0    | 0    | 1               | E.     | E.                                 | E.           |       |                |  |
| 9.               | 44.7       | 44.0  | 45.7  | 44.8        | -9.5  | 0.0   | -5.5             | -5.1   | 0.0  | -9.5                                         | 97   | 81    | 5                   | 0    | 10   | 5               | SE.    | SE.                                | SE.          |       |                |  |
| 10.              | 46.2       | 45.3  | 44.6  | 45.4        | -8.7  | -2.5  | -7.0             | -6.3   | -1.5 | -9.0                                         | 100  | 94    | 5                   | 5    | 10   | 7               | E.     | NE.                                | E.           |       |                |  |
| 11.              | 43.7       | 42.3  | 42.0  | 42.7        | -10.5 | -1.6  | -0.7             | -3.4   | -1.0 | -10.5                                        | 100  | 92    | 8                   | 5    | 10   | 8               | NE.    | NE.                                | NE.          |       |                |  |
| 12.              | 40.1       | 39.7  | 40.6  | 40.1        | 0.2   | 2.4   | 0.8              | 1.1    | 2.5  | -4.0                                         | 81   | 84    | 10                  | 10   | 10   | 10              | NE.    | N.                                 | N.           |       |                |  |
| 13.              | 42.0       | 42.5  | 43.4  | 42.6        | 1.9   | 4.5   | 4.5              | 3.9    | 6.5  | -2.5                                         | 88   | 79    | 6                   | 10   | 9    | 9               | S.     | S.                                 | S.           |       | Thauwetter. ☉  |  |
| 14.              | 42.8       | 41.9  | 43.4  | 42.7        | 4.0   | 6.8   | 5.3              | 5.3    | 7.0  | 1.0                                          | 84   | 76    | 10                  | 10   | 10   | 10              | S.     | S.                                 | S.           |       |                |  |
| 15.              | 44.1       | 42.7  | 41.9  | 42.9        | 3.8   | 6.2   | 1.0              | 3.0    | 6.5  | 0.5                                          | 82   | 72    | 4                   | 3    | 5    | 5               | SE.    | S.                                 | S.           |       |                |  |
| 16.              | 39.8       | 36.8  | 33.9  | 36.8        | -1.2  | 8.6   | 1.5              | 2.6    | 8.6  | -1.5                                         | 84   | 60    | 8                   | 5    | 8    | 6               | E.     | E.                                 | E.           |       |                |  |
| 17.              | 32.7       | 33.2  | 34.1  | 33.3        | 5.0   | 4.5   | 2.8              | 3.8    | 6.0  | -2.0                                         | 76   | 84    | 10                  | 10   | 10   | 10              | S.     | N.                                 | NW.          |       |                |  |
| 18.              | 39.8       | 39.8  | 39.7  | 39.8        | 1.5   | 3.9   | -0.4             | 1.2    | 5.0  | -0.5                                         | 82   | 65    | 2                   | 4    | 0    | 2               | NW.    | NE.                                | NE.          |       |                |  |
| 19.              | 38.6       | 37.2  | 37.4  | 37.7        | 2.0   | 8.7   | 11.0             | 8.2    | 9.0  | -2.5                                         | 73   | 72    | 10                  | 8    | 10   | 9               | S.     | S.                                 | S.           |       | *              |  |
| 20.              | 40.7       | 42.5  | 43.5  | 42.2        | 9.0   | 10.0  | 9.0              | 9.2    | 10.0 | 3.0                                          | 87   | 80    | 10                  | 8    | 10   | 9               | SE.    | S.                                 | S.           |       |                |  |
| 21.              | 43.5       | 45.0  | 48.2  | 45.6        | 9.5   | 12.5  | 9.0              | 10.0   | 12.5 | 4.0                                          | 59   | 63    | 10                  | 10   | 10   | 8               | S.     | SW.                                | SW.          |       |                |  |
| 22.              | 50.7       | 50.5  | 50.4  | 50.5        | 4.8   | 7.6   | 3.8              | 5.0    | 8.5  | 3.0                                          | 94   | 83    | 10                  | 10   | 0    | 7               | N.     | N.                                 | NE.          |       |                |  |
| 23.              | 49.4       | 49.4  | 48.6  | 49.1        | 4.7   | 9.0   | 6.5              | 6.7    | 9.0  | 1.0                                          | 84   | 73    | 7                   | 9    | 10   | 9               | S.     | S.                                 | S.           |       |                |  |
| 24.              | 47.7       | 45.2  | 44.0  | 45.6        | 4.0   | 10.0  | 7.2              | 7.1    | 10.5 | 2.5                                          | 92   | 62    | 5                   | 9    | 10   | 8               | S.     | S.                                 | S.           |       |                |  |
| 25.              | 46.6       | 48.8  | 52.4  | 49.3        | 2.5   | 3.8   | 0.0              | 1.6    | 5.0  | 0.0                                          | 91   | 70    | 8                   | 6    | 6    | 7               | N.     | N.                                 | N.           |       | Mgs. ☉         |  |
| 26.              | 52.8       | 50.9  | 49.4  | 51.0        | -4.0  | 3.5   | 0.0              | -0.1   | 5.0  | -6.0                                         | 93   | 51    | 2                   | 2    | 2    | 1               | NE.    | SW.                                | SW.          |       |                |  |
| 27.              | 45.6       | 45.4  | 45.7  | 45.6        | 3.5   | 6.3   | 4.5              | 4.7    | 7.0  | -3.0                                         | 88   | 74    | 6                   | 6    | 6    | 7               | SW.    | W.                                 | W.           |       |                |  |
| 28.              | 45.8       | 48.3  | 49.8  | 48.0        | 1.8   | 3.2   | -2.0             | 0.2    | 5.0  | -5.0                                         | 85   | 54    | 5                   | 2    | 2    | 4               | N.     | N.                                 | N.           |       |                |  |
| 29.              | 49.3       | 48.5  | 47.3  | 48.4        | -4.2  | 1.7   | -0.2             | -0.7   | 4.0  | -8.0                                         | 93   | 69    | 8                   | 6    | 9    | 8               | S.     | W.                                 | W.           |       |                |  |
| 30.              | 45.6       | 45.3  | 46.2  | 45.7        | -0.5  | 2.8   | 2.8              | 2.0    | 4.0  | -4.0                                         | 90   | 79    | 10                  | 10   | 8    | 9               | SE.    | SW.                                | SW.          |       |                |  |
| 31.              | 48.0       | 47.5  | 46.2  | 47.4        | 0.0   | 5.6   | 4.2              | 3.5    | 6.5  | -2.0                                         | 90   | 62    | 4                   | 9    | 10   | 8               | N.     | NE.                                | NE.          |       |                |  |
| Mittel.          | 744.1      | 743.7 | 744.1 | 744.0       | 0.5   | 4.4   | 2.0              | 2.2    | 5.3  | -2.5                                         | 87   | 74    | 7.4                 | 6.9  | 7.4  | 7.2             | Summe: |                                    |              | 21.8  |                |  |
|                  |            |       |       |             |       |       |                  |        |      | Max.: 12.5 d. 21.                            |      |       | Kleinste Feuchteit: |      |      | normale Werthe: |        |                                    | normal:      |       | 36.1           |  |
|                  |            |       |       |             |       |       |                  |        |      | Min.: -10.5 d. 11.                           |      |       | 51% d. 26. 2 Uhr.   |      |      | 8.1 6.9 6.8 7.3 |        |                                    |              |       |                |  |
|                  |            |       |       |             |       |       |                  |        |      | Diff.: 23.0                                  |      |       |                     |      |      |                 |        |                                    |              |       |                |  |

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

| 1874.<br>Februar. | Luftdruck. |       |       | Wärme (C.). |       |       | Grösste Kleinste |        | Relative Feuchtigkeit<br>der Luft in Procenten. |           |      | Bewölkung. |              |      | Windrichtung. |       |        | Nieder-<br>schlag<br>in<br>Millim. | Bemerkungen.           |                 |                 |     |     |
|-------------------|------------|-------|-------|-------------|-------|-------|------------------|--------|-------------------------------------------------|-----------|------|------------|--------------|------|---------------|-------|--------|------------------------------------|------------------------|-----------------|-----------------|-----|-----|
|                   | 7 Uhr      | 2 Uhr | 9 Uhr | Mittel      | 7 Uhr | 2 Uhr | 9 Uhr            | Mittel | 7 U.                                            | 2 U.      | 9 U. | Mitt.      | 7 U.         | 2 U. | 9 U.          | Mitt. | 7 Uhr  |                                    |                        | 2 Uhr           | 9 Uhr           |     |     |
|                   | Wärme      |       |       | Kleinste    |       |       | Feuchtigkeit     |        |                                                 | Bewölkung |      |            | Windrichtung |      |               |       |        |                                    |                        |                 |                 |     |     |
| 1.                | 745.8      | 746.5 | 748.2 | 746.8       | 3.6   | 5.5   | 3.0              | 3.8    | 1.0                                             | 90        | 77   | 83         | 83           | 10   | 10            | 8     | N.     | N.                                 | N.                     | 5.9             | Mgs. u. Mitt. ☉ |     |     |
| 2.                | 48.2       | 46.7  | 46.5  | 47.1        | -0.5  | 4.4   | 0.2              | 1.1    | -2.5                                            | 90        | 76   | 87         | 84           | 10   | 8             | 8     | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 3.                | 46.4       | 46.5  | 47.9  | 46.9        | 0.5   | 4.3   | 2.5              | 2.4    | -1.5                                            | 90        | 76   | 89         | 85           | 10   | 10            | 10    | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 4.                | 49.7       | 51.1  | 52.8  | 51.2        | 3.4   | 5.8   | 0.0              | 2.3    | 0.0                                             | 88        | 55   | 85         | 76           | 10   | 2             | 4     | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 5.                | 52.9       | 52.3  | 52.3  | 52.5        | -4.5  | 2.2   | -2.2             | -1.7   | -4.5                                            | 98        | 70   | 92         | 87           | 10   | 2             | 0     | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 6.                | 51.4       | 50.4  | 50.4  | 50.7        | -5.0  | 3.4   | -1.5             | -1.2   | -6.0                                            | 93        | 64   | 98         | 85           | 2    | 2             | 0     | SE.    | E.                                 | E.                     |                 | ☉               |     |     |
| 7.                | 47.7       | 44.3  | 43.0  | 45.0        | 6.4   | 5.6   | -1.9             | 2.1    | -6.0                                            | 99        | 49   | 96         | 81           | 10   | 0             | 0     | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 8.                | 40.3       | 35.9  | 38.6  | 38.3        | -0.2  | 3.7   | 0.5              | 1.1    | -5.5                                            | 81        | 64   | 82         | 76           | 8    | 10            | 10    | S.     | S.                                 | S.                     | 1.1             | ☉               |     |     |
| 9.                | 42.4       | 39.5  | 39.2  | 40.6        | -7.0  | 1.3   | 0.0              | -1.4   | -8.0                                            | 86        | 83   | 90         | 86           | 0    | 10            | 10    | S.     | S.                                 | S.                     | 1.4             | ☉               |     |     |
| 10.               | 43.6       | 48.9  | 53.0  | 48.5        | -7.4  | -6.5  | -11.6            | -9.3   | -8.5                                            | 100       | 82   | 100        | 94           | 10   | 8             | 4     | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 11.               | 55.0       | 52.6  | 50.6  | 52.7        | -17.5 | -6.0  | -10.0            | -10.9  | -17.5                                           | 100       | 90   | 94         | 95           | 10   | 0             | 5     | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 12.               | 50.0       | 47.8  | 48.9  | 48.8        | -13.0 | -1.3  | -6.5             | -6.8   | -15.0                                           | 92        | 84   | 97         | 91           | 10   | 0             | 0     | NE.    | E.                                 | E.                     |                 | ☉               |     |     |
| 13.               | 49.2       | 47.5  | 46.7  | 47.8        | -10.0 | -2.5  | 1.0              | -2.6   | -10.0                                           | 94        | 56   | 77         | 76           | 10   | 6             | 8     | E.     | NE.                                | E.                     |                 | ☉               |     |     |
| 14.               | 45.2       | 43.1  | 41.0  | 43.1        | 4.2   | 8.7   | 2.1              | 4.3    | -0.5                                            | 65        | 50   | 69         | 61           | 10   | 5             | 5     | S.     | S.                                 | S.                     |                 | ☉               |     |     |
| 15.               | 38.4       | 35.6  | 35.3  | 36.4        | 0.0   | 12.2  | 2.3              | 4.2    | -1.5                                            | 81        | 38   | 85         | 68           | 10   | 7             | 5     | S.     | S.                                 | S.                     |                 | ☉               |     |     |
| 16.               | 35.5       | 35.1  | 34.4  | 35.0        | 1.8   | 6.8   | 2.0              | 3.1    | -1.0                                            | 77        | 67   | 82         | 75           | 10   | 7             | 5     | SE.    | S.                                 | S.                     |                 | ☉               |     |     |
| 17.               | 32.4       | 29.5  | 28.4  | 30.1        | 3.7   | 10.0  | 3.5              | 5.2    | 0.0                                             | 85        | 91   | 95         | 90           | 5    | 5             | 10    | S.     | S.                                 | S.                     |                 | ☉               |     |     |
| 18.               | 30.9       | 31.2  | 32.5  | 31.5        | 2.6   | 7.0   | 1.0              | 2.9    | 8.5                                             | 96        | 96   | 98         | 97           | 3    | 5             | 10    | S.     | S.                                 | S.                     |                 | ☉               |     |     |
| 19.               | 34.7       | 36.6  | 39.3  | 36.9        | 1.2   | 4.0   | 1.8              | 2.2    | -0.5                                            | 96        | 92   | 85         | 91           | 10   | 10            | 0     | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 20.               | 41.8       | 42.4  | 42.8  | 42.3        | -1.7  | 1.7   | 1.5              | 0.8    | -4.0                                            | 94        | 96   | 91         | 94           | 10   | 6             | 5     | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 21.               | 41.8       | 39.8  | 39.7  | 40.4        | -2.6  | 4.5   | 1.0              | 1.0    | -4.5                                            | 96        | 60   | 90         | 82           | 6    | 8             | 5     | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 22.               | 38.8       | 38.0  | 38.4  | 38.4        | -0.8  | 2.2   | -1.5             | -0.4   | -3.0                                            | 96        | 61   | 100        | 86           | 10   | 10            | 5     | NE.    | E.                                 | E.                     |                 | ☉               |     |     |
| 23.               | 37.6       | 38.0  | 39.3  | 38.3        | -4.0  | 5.3   | 2.5              | 1.6    | -5.5                                            | 100       | 54   | 96         | 83           | 2    | 5             | 10    | S.     | S.                                 | S.                     |                 | ☉               |     |     |
| 24.               | 39.4       | 38.7  | 38.8  | 39.0        | 1.0   | 4.9   | 1.7              | 2.3    | -1.0                                            | 100       | 94   | 96         | 97           | 10   | 10            | 10    | SE.    | SE.                                | SW.                    |                 | ☉               |     |     |
| 25.               | 37.1       | 36.4  | 35.5  | 36.3        | 0.8   | 3.3   | 1.6              | 1.8    | -2.0                                            | 94        | 95   | 98         | 96           | 10   | 10            | 10    | N.     | N.                                 | N.                     |                 | ☉               |     |     |
| 26.               | 35.3       | 33.6  | 31.9  | 33.6        | 0.2   | 9.4   | 3.8              | 4.3    | -3.0                                            | 96        | 95   | 95         | 95           | 8    | 9             | 9     | N.     | S.                                 | S.                     |                 | ☉               |     |     |
| 27.               | 29.9       | 30.6  | 32.6  | 31.0        | 2.6   | 13.5  | 6.0              | 7.0    | -1.0                                            | 98        | 93   | 96         | 96           | 10   | 4             | 0     | SE.    | SE.                                | E.                     |                 | ☉               |     |     |
| 28.               | 35.8       | 38.1  | 40.0  | 38.0        | -0.3  | 5.5   | 0.8              | 1.7    | -2.0                                            | 96        | 48   | 96         | 80           | 4    | 9             | 3     | NE.    | NE.                                | NE.                    |                 | ☉               |     |     |
| Mittel.           | 742.0      | 741.3 | 741.7 | 741.7       | -1.5  | 4.2   | 0.1              | 0.7    | -4.1                                            | 92        | 73   | 91         | 85           | 8.1  | 6.4           | 5.5   | Summe: |                                    |                        | 25.9            |                 |     |     |
|                   |            |       |       |             |       |       |                  |        |                                                 |           |      |            |              |      |               |       |        |                                    | 25.0                   | normal:         |                 |     |     |
|                   |            |       |       |             |       |       |                  |        |                                                 |           |      |            |              |      |               |       |        |                                    | Kleinste Feuchtigkeit: | normale Werthe: |                 |     |     |
|                   |            |       |       |             |       |       |                  |        |                                                 |           |      |            |              |      |               |       |        |                                    | 38% d. 11.             | 7.5             | 6.6             | 6.0 | 6.7 |
|                   |            |       |       |             |       |       |                  |        |                                                 |           |      |            |              |      |               |       |        |                                    | Max.: 12.5 d. 15.      |                 |                 |     |     |
|                   |            |       |       |             |       |       |                  |        |                                                 |           |      |            |              |      |               |       |        |                                    | Min.: -17.5 d. 11.     |                 |                 |     |     |
|                   |            |       |       |             |       |       |                  |        |                                                 |           |      |            |              |      |               |       |        |                                    | Diff.: 30.0            |                 |                 |     |     |

Thauwetter.

Nachm. ☉

Abds. ☉

☉

☉

☉

☉





Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

| 1874.<br>April.           | Luftdruck. |       |       |        | Wärme (C.). |       |       | Grösste Kleinste |      | Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. |      |       | Bewölkung. |      |      | Windrichtung. |      | Nieder-<br>schlag<br>in<br>Millim. | Bemerkungen.                                                           |                 |      |
|---------------------------|------------|-------|-------|--------|-------------|-------|-------|------------------|------|----------------------------------------------|------|-------|------------|------|------|---------------|------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-----------------|------|
|                           | 7 Uhr      | 2 Uhr | 9 Uhr | Mittel | 7 Uhr       | 2 Uhr | 9 Uhr | Mittel           | 7 U. | 2 U.                                         | 9 U. | Mitt. | 7 U.       | 2 U. | 9 U. | Mitt.         | 7 U. |                                    |                                                                        | 2 U.            | 9 U. |
|                           |            |       |       |        | Wärme       |       |       |                  |      |                                              |      |       |            |      |      |               |      |                                    |                                                                        |                 |      |
| 1.                        | 742.1      | 742.5 | 743.2 | 742.6  | 8.1         | 12.5  | 9.5   | 9.9              | 5.8  | 71                                           | 33   | 44    | 49         | 2    | 6    | 0             | 5    | W.                                 | W.                                                                     | Mo. ● stürmisch |      |
| 2.                        | 41.5       | 37.8  | 35.9  | 38.4   | 8.5         | 18.2  | 11.6  | 12.5             | 7.0  | 51                                           | 23   | 52    | 42         | 10   | 6    | 7             | 8    | W.                                 | SW.                                                                    |                 |      |
| 3.                        | 31.3       | 27.8  | 27.9  | 29.0   | 13.5        | 24.2  | 14.3  | 16.6             | 11.0 | 39                                           | 13   | 49    | 34         | 8    | 9    | 4             | 7    | S.                                 | SW.                                                                    |                 |      |
| 4.                        | 33.5       | 34.7  | 34.2  | 34.1   | 8.4         | 9.9   | 7.5   | 8.3              | 7.5  | 76                                           | 69   | 83    | 76         | 10   | 10   | 10            | 10   | SW.                                | E.                                                                     | 2.5             |      |
| 5.                        | 31.8       | 29.6  | 31.7  | 31.0   | 6.4         | 10.3  | 6.5   | 7.4              | 5.0  | 76                                           | 67   | 86    | 76         | 10   | 10   | 10            | 10   | SW.                                | S.                                                                     | 7.2             |      |
| 6.                        | 32.8       | 33.0  | 35.3  | 33.7   | 7.0         | 9.6   | 6.4   | 7.4              | 5.0  | 81                                           | 60   | 75    | 72         | 10   | 10   | 5             | 8    | NW.                                | E.                                                                     | 0.2             |      |
| 7.                        | 38.7       | 38.9  | 39.0  | 38.9   | 4.5         | 9.0   | 8.8   | 7.8              | 1.5  | 76                                           | 56   | 54    | 62         | 5    | 9    | 8             | 7    | E.                                 | NE.                                                                    |                 |      |
| 8.                        | 38.1       | 36.1  | 36.9  | 37.0   | 5.0         | 13.3  | 7.5   | 8.3              | 2.0  | 76                                           | 37   | 72    | 62         | 7    | 6    | 8             | 7    | SE.                                | SE.                                                                    |                 |      |
| 9.                        | 36.0       | 34.2  | 33.0  | 34.4   | 4.3         | 11.6  | 7.0   | 7.5              | 4.0  | 85                                           | 56   | 75    | 72         | 10   | 10   | 10            | 10   | W.                                 | NW.                                                                    |                 |      |
| 10.                       | 30.1       | 27.3  | 26.5  | 28.0   | 6.0         | 13.6  | 8.5   | 9.2              | 3.0  | 78                                           | 38   | 61    | 59         | 10   | 5    | 1             | 5    | S.                                 | SE.                                                                    |                 |      |
| 11.                       | 25.3       | 21.1  | 18.7  | 21.7   | 11.5        | 15.8  | 12.0  | 12.8             | 6.0  | 56                                           | 39   | 57    | 51         | 7    | 5    | 0             | 4    | E.                                 | E.                                                                     |                 |      |
| 12.                       | 19.9       | 20.6  | 24.1  | 21.5   | 9.5         | 22.1  | 16.0  | 15.9             | 4.0  | 60                                           | 18   | 45    | 41         | 5    | 6    | 8             | 6    | E.                                 | NE.                                                                    | Ab. <           |      |
| 13.                       | 29.1       | 27.4  | 25.5  | 27.3   | 11.5        | 15.2  | 11.5  | 12.4             | 7.0  | 60                                           | 45   | 60    | 55         | 5    | 4    | 10            | 6    | NE.                                | SE.                                                                    |                 |      |
| 14.                       | 22.8       | 21.5  | 23.4  | 22.6   | 8.2         | 10.7  | 12.2  | 10.8             | 8.0  | 89                                           | 90   | 86    | 86         | 10   | 10   | 10            | 10   | NW.                                | NE.                                                                    | 17.7            |      |
| 15.                       | 28.3       | 29.4  | 32.1  | 29.9   | 11.0        | 15.8  | 11.5  | 12.5             | 8.3  | 77                                           | 66   | 80    | 74         | 10   | 9    | 10            | 10   | N.                                 | N.                                                                     | 4.4             |      |
| 16.                       | 33.5       | 34.3  | 35.8  | 34.5   | 9.3         | 9.5   | 8.8   | 9.1              | 8.8  | 87                                           | 82   | 88    | 86         | 10   | 10   | 10            | 10   | NW.                                | W.                                                                     | 2.6             |      |
| 17.                       | 37.7       | 37.9  | 39.9  | 38.5   | 8.2         | 11.5  | 9.5   | 9.8              | 7.2  | 71                                           | 58   | 72    | 67         | 10   | 10   | 10            | 10   | SW.                                | SW.                                                                    | 1.0             |      |
| 18.                       | 40.7       | 40.3  | 40.3  | 40.4   | 8.0         | 11.5  | 10.0  | 9.9              | 7.0  | 68                                           | 62   | 82    | 71         | 10   | 10   | 10            | 10   | SW.                                | SW.                                                                    | 0.6             |      |
| 19.                       | 42.1       | 43.0  | 43.5  | 42.9   | 9.5         | 14.7  | 11.5  | 11.8             | 8.5  | 87                                           | 52   | 77    | 72         | 10   | 10   | 8             | 9    | W.                                 | N.                                                                     | 4.4             |      |
| 20.                       | 43.2       | 41.2  | 41.2  | 41.9   | 10.2        | 20.6  | 13.3  | 14.3             | 7.5  | 75                                           | 38   | 70    | 61         | 5    | 5    | 0             | 3    | E.                                 | N.                                                                     |                 |      |
| 21.                       | 41.8       | 40.3  | 40.1  | 40.7   | 13.5        | 23.0  | 16.5  | 17.4             | 6.8  | 64                                           | 33   | 59    | 52         | 0    | 0    | 0             | 0    | NE.                                | E.                                                                     |                 |      |
| 22.                       | 41.1       | 40.4  | 40.9  | 40.8   | 16.6        | 24.8  | 17.0  | 18.9             | 9.5  | 57                                           | 29   | 61    | 49         | 0    | 4    | 3             | 2    | E.                                 | N.                                                                     |                 |      |
| 23.                       | 42.5       | 42.3  | 41.9  | 42.2   | 17.8        | 20.0  | 15.7  | 17.3             | 11.0 | 59                                           | 45   | 66    | 57         | 5    | 6    | 8             | 6    | W.                                 | E.                                                                     |                 |      |
| 24.                       | 42.9       | 41.5  | 42.0  | 42.1   | 14.5        | 23.5  | 17.2  | 18.1             | 10.8 | 72                                           | 42   | 66    | 60         | 4    | 4    | 2             | 3    | E.                                 | SE.                                                                    |                 |      |
| 25.                       | 42.3       | 40.6  | 40.5  | 41.1   | 15.3        | 23.5  | 17.0  | 18.2             | 10.0 | 65                                           | 32   | 54    | 50         | 0    | 3    | 0             | 1    | E.                                 | N.                                                                     | 0               |      |
| 26.                       | 42.0       | 41.2  | 41.9  | 41.7   | 14.6        | 22.0  | 16.0  | 17.1             | 10.3 | 67                                           | 43   | 61    | 57         | 5    | 6    | 1             | 4    | SE.                                | NW.                                                                    |                 |      |
| 27.                       | 43.0       | 41.6  | 40.9  | 41.8   | 13.0        | 19.2  | 14.4  | 15.2             | 8.4  | 72                                           | 39   | 49    | 53         | 0    | 4    | 6             | 3    | NW.                                | NE.                                                                    |                 |      |
| 28.                       | 43.6       | 43.8  | 45.0  | 44.1   | 8.6         | 11.5  | 5.4   | 7.7              | 5.4  | 61                                           | 21   | 45    | 42         | 8    | 1    | 0             | 3    | NE.                                | N.                                                                     |                 |      |
| 29.                       | 45.2       | 43.3  | 42.0  | 43.5   | 4.9         | 8.8   | 4.4   | 5.7              | 1.0  | 48                                           | 28   | 36    | 37         | 0    | 1    | 0             | 0    | E.                                 | NE.                                                                    |                 |      |
| 30.                       | 38.5       | 36.1  | 33.3  | 36.0   | 5.0         | 12.7  | 9.7   | 9.3              | -1.3 | 58                                           | 30   | 41    | 43         | 10   | 10   | 8             | 9    | N.                                 | W.                                                                     |                 |      |
| Mittel.                   | 736.7      | 735.7 | 735.9 | 736.1  | 9.7         | 15.6  | 11.2  | 12.0             | 6.5  | 69                                           | 45   | 63    | 59         | 6.5  | 6.6  | 5.8           | 6.3  | Summe:                             |                                                                        | 40.6            |      |
| Max.: 745.2 d. 29. bei E. |            |       |       |        |             |       |       |                  |      |                                              |      |       |            |      |      |               |      |                                    | 41.1                                                                   |                 |      |
| Min.: 718.7 d. 11. bei E. |            |       |       |        |             |       |       |                  |      |                                              |      |       |            |      |      |               |      |                                    | normal:                                                                |                 |      |
| Diff.: 26.5               |            |       |       |        |             |       |       |                  |      |                                              |      |       |            |      |      |               |      |                                    | 6.2 6.4 5.7 6.1                                                        |                 |      |
|                           |            |       |       |        |             |       |       |                  |      |                                              |      |       |            |      |      |               |      |                                    | Kleinste Feuchtigkeit:<br>13 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> d. 3. 2 Uhr. |                 |      |
|                           |            |       |       |        |             |       |       |                  |      |                                              |      |       |            |      |      |               |      |                                    | normale Werthe:<br>6.2 6.4 5.7 6.1                                     |                 |      |
|                           |            |       |       |        |             |       |       |                  |      |                                              |      |       |            |      |      |               |      |                                    | 20jährig: 9.3                                                          |                 |      |
|                           |            |       |       |        |             |       |       |                  |      |                                              |      |       |            |      |      |               |      |                                    | Max.: 25.0 d. 22.                                                      |                 |      |
|                           |            |       |       |        |             |       |       |                  |      |                                              |      |       |            |      |      |               |      |                                    | Min.: -1.3 d. 30.                                                      |                 |      |
|                           |            |       |       |        |             |       |       |                  |      |                                              |      |       |            |      |      |               |      |                                    | Diff.: 26.3                                                            |                 |      |



Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

| 1874.<br>Juni.            | Luftdruck. |        |        | Wärme (C.) |        |         | Grösste Kleinste |      | Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. |         |      | Bewölkung. |         |       | Windrichtung. |        |        | Nieder-<br>schlag<br>in<br>Millim. | Bemerkungen.          |     |     |                 |  |  |  |  |  |
|---------------------------|------------|--------|--------|------------|--------|---------|------------------|------|----------------------------------------------|---------|------|------------|---------|-------|---------------|--------|--------|------------------------------------|-----------------------|-----|-----|-----------------|--|--|--|--|--|
|                           | 7 Uhr.     | 2 Uhr. | 9 Uhr. | 7 Uhr.     | 9 Uhr. | Mittel. | 7 U.             | 2 U. | 9 U.                                         | Mitt.   | 7 U. | 2 U.       | 9 U.    | Mitt. | 7 U.          | 2 U.   | 9 U.   |                                    |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
|                           | Mittel.    |        |        | Mittel.    |        |         | Wärme.           |      |                                              | Mittel. |      |            | Mittel. |       |               |        |        |                                    |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 1.                        | 745.1      | 743.3  | 742.9  | 19.5       | 29.5   | 23.6    | 14.8             | 86   | 34                                           | 66      | 62   | 0          | 1       | 2     | E.            | NE.    | N.     | 0.8                                | ≡ <sup>0</sup> Ab. <  |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 2.                        | 43.2       | 41.7   | 41.6   | 20.6       | 26.9   | 21.8    | 15.6             | 68   | 52                                           | 68      | 63   | 3          | 8       | 6     | E.            | W.     | SW.    |                                    | Γ< Ab. ● <sup>0</sup> |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 3.                        | 42.6       | 42.4   | 44.6   | 19.5       | 29.5   | 23.1    | 14.5             | 59   | 40                                           | 67      | 55   | 1          | 3       | 8     | W.            | NW.    | SW.    |                                    |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 4.                        | 47.3       | 47.5   | 47.1   | 20.5       | 25.7   | 22.0    | 17.4             | 86   | 53                                           | 75      | 71   | 1          | 3       | 6     | NW.           | NW.    | NW.    |                                    |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 5.                        | 46.2       | 44.5   | 43.1   | 17.6       | 21.8   | 18.9    | 14.5             | 72   | 47                                           | 58      | 59   | 7          | 8       | 8     | NW.           | N.     | NE.    |                                    |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 6.                        | 42.4       | 40.4   | 39.7   | 15.4       | 23.3   | 19.1    | 12.3             | 76   | 39                                           | 63      | 59   | 1          | 3       | 3     | E.            | E.     | N.     |                                    | ≡ <sup>0</sup> Ab. <  |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 7.                        | 39.5       | 38.5   | 39.7   | 18.7       | 28.5   | 22.6    | 13.5             | 71   | 36                                           | 63      | 57   | 10         | 2       | 7     | E.            | NE.    | N.     |                                    |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 8.                        | 42.0       | 42.5   | 42.2   | 19.5       | 28.5   | 22.8    | 14.4             | 73   | 44                                           | 76      | 64   | 3          | 2       | 8     | NW.           | NE.    | SW.    |                                    | Ab. <                 |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 9.                        | 43.3       | 42.3   | 41.8   | 21.8       | 28.9   | 23.9    | 17.4             | 80   | 43                                           | 64      | 62   | 8          | 5       | 2     | SW.           | SW.    | SE.    |                                    | Ab. <                 |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 10.                       | 41.7       | 39.8   | 40.7   | 22.5       | 29.5   | 23.8    | 17.8             | 61   | 38                                           | 75      | 58   | 0          | 9       | 8     | E.            | NE.    | W.     |                                    | Ab. Γ<                |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 11.                       | 43.9       | 41.9   | 40.2   | 14.4       | 21.9   | 16.6    | 13.4             | 71   | 60                                           | 70      | 67   | 10         | 4       | 0     | NW.           | NW.    | E.     |                                    |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 12.                       | 40.5       | 42.6   | 42.6   | 16.0       | 15.5   | 13.7    | 11.8             | 65   | 70                                           | 61      | 65   | 2          | 10      | 7     | NW.           | NW.    | NW.    |                                    |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 13.                       | 43.5       | 42.4   | 41.8   | 10.8       | 14.0   | 11.7    | 6.6              | 73   | 45                                           | 62      | 60   | 7          | 8       | 3     | E.            | N.     | N.     |                                    |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 14.                       | 42.3       | 42.0   | 43.2   | 9.7        | 12.3   | 10.2    | 5.2              | 64   | 64                                           | 80      | 69   | 2          | 4       | 1     | N.            | N.     | N.     |                                    | Γ< ▲ ●                |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 15.                       | 42.6       | 40.9   | 39.0   | 9.2        | 10.5   | 9.6     | 4.8              | 70   | 74                                           | 88      | 77   | 10         | 10      | 10    | N.            | NW.    | NW.    |                                    | Γ< ● <sup>2</sup> ●   |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 16.                       | 37.4       | 38.8   | 41.0   | 10.0       | 15.6   | 11.4    | 7.4              | 81   | 53                                           | 78      | 71   | 9          | 8       | 0     | SW.           | SW.    | SW.    |                                    | ● <sup>0</sup>        |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 17.                       | 42.6       | 41.8   | 42.3   | 10.7       | 21.3   | 16.5    | 5.8              | 75   | 38                                           | 60      | 58   | 6          | 7       | 9     | W.            | SE.    | NE.    |                                    | ● <sup>0</sup>        |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 18.                       | 43.0       | 43.1   | 42.1   | 14.9       | 21.7   | 17.6    | 11.3             | 85   | 56                                           | 95      | 79   | 10         | 4       | 0     | W.            | E.     | E.     |                                    | ● <sup>0</sup> Γ<     |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 19.                       | 42.4       | 39.6   | 39.9   | 16.0       | 25.8   | 20.2    | 11.5             | 89   | 46                                           | 73      | 69   | 0          | 5       | 10    | W.            | W.     | SW.    |                                    | ≡ ●                   |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 20.                       | 40.4       | 40.5   | 39.8   | 14.3       | 17.0   | 14.4    | 13.4             | 88   | 67                                           | 80      | 78   | 10         | 8       | 3     | W.            | W.     | W.     |                                    | ●                     |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 21.                       | 39.2       | 36.3   | 33.8   | 10.8       | 22.0   | 17.2    | 6.7              | 95   | 44                                           | 62      | 67   | 10         | 4       | 4     | E.            | E.     | NE.    |                                    | ≡ <sup>2</sup>        |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 22.                       | 31.7       | 33.3   | 37.6   | 12.2       | 16.8   | 15.0    | 8.2              | 83   | 60                                           | 68      | 70   | 10         | 10      | 2     | W.            | NW.    | W.     |                                    | ● <sup>0</sup>        |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 23.                       | 41.8       | 40.9   | 40.4   | 12.6       | 21.9   | 17.4    | 7.5              | 88   | 35                                           | 63      | 62   | 1          | 1       | 0     | E.            | NE.    | NE.    |                                    | ≡ <sup>0</sup>        |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 24.                       | 39.6       | 36.8   | 37.6   | 13.8       | 24.9   | 17.8    | 8.8              | 82   | 26                                           | 73      | 60   | 0          | 2       | 10    | E.            | SE.    | NW.    |                                    | ≡ <sup>0</sup>        |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 25.                       | 39.1       | 39.3   | 39.3   | 12.5       | 19.5   | 14.5    | 12.3             | 94   | 45                                           | 77      | 72   | 10         | 6       | 0     | NW.           | SW.    | SW.    |                                    | ●                     |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 26.                       | 37.2       | 35.3   | 33.7   | 13.5       | 18.6   | 16.6    | 7.8              | 81   | 66                                           | 78      | 75   | 3          | 10      | 10    | E.            | W.     | S.     |                                    | ● ●                   |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 27.                       | 32.8       | 31.3   | 32.4   | 16.2       | 22.2   | 16.7    | 13.7             | 85   | 53                                           | 91      | 76   | 9          | 10      | 9     | SW.           | SE.    | W.     |                                    | ● ●                   |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 28.                       | 32.4       | 30.4   | 33.2   | 13.5       | 20.2   | 14.8    | 10.6             | 90   | 62                                           | 90      | 81   | 9          | 9       | 10    | W.            | W.     | W.     |                                    | ● ●                   |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 29.                       | 34.3       | 38.5   | 41.0   | 14.3       | 16.8   | 15.6    | 18.1             | 91   | 76                                           | 74      | 80   | 10         | 10      | 8     | W.            | W.     | W.     |                                    | ● ●                   |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| 30.                       | 40.5       | 41.5   | 44.3   | 14.8       | 20.6   | 16.4    | 11.0             | 86   | 56                                           | 83      | 75   | 8          | 10      | 2     | SE.           | W.     | W.     |                                    | ● ●                   |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| Mittel.                   | 740.7      | 740.0  | 740.3  | 15.2       | 21.7   | 17.5    | 11.4             | 79   | 51                                           | 72      | 67   | 5.7        | 6.1     | 5.2   | Summe:        | Summe: | Summe: | 129.2                              |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| Max.: 747.5 d. 4. bei NW. |            |        |        |            |        |         |                  |      |                                              |         |      |            |         |       |               |        |        | 76.5                               |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| Min.: 730.4 d. 28. bei W. |            |        |        |            |        |         |                  |      |                                              |         |      |            |         |       |               |        |        | normal:                            |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |
| Diff.: 17.1               |            |        |        |            |        |         |                  |      |                                              |         |      |            |         |       |               |        |        | 5.9                                | 6.3                   | 5.5 | 5.9 | normale Werthe: |  |  |  |  |  |
|                           |            |        |        |            |        |         |                  |      |                                              |         |      |            |         |       |               |        |        | 26%                                | d. 24. 2 Uhr.         |     |     |                 |  |  |  |  |  |
|                           |            |        |        |            |        |         |                  |      |                                              |         |      |            |         |       |               |        |        | D.aff.: 24.2                       |                       |     |     |                 |  |  |  |  |  |



Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

| 1874.<br>Aug. | Luftdruck. |       |         | Wärme (C.) |        |        | Grösste Kleinste |      | Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. |      |      | Bewölkung. |      |      | Windrichtung. |        |      | Nieder-<br>schlag<br>in<br>Millim. | Bemerkungen. |                |     |
|---------------|------------|-------|---------|------------|--------|--------|------------------|------|----------------------------------------------|------|------|------------|------|------|---------------|--------|------|------------------------------------|--------------|----------------|-----|
|               | 7 Uhr.     |       | Mittel. | 7 Uhr.     | 2 Uhr. | 9 Uhr. | Wärme.           |      | 7 U.                                         | 2 U. | 9 U. | 7 U.       | 2 U. | 9 U. | 7 U.          | 2 U.   | 9 U. |                                    |              |                |     |
|               | 738.6      | 39.0  | 738.1   | 15.8       | 25.3   | 19.5   | 27.2             | 12.1 | 63                                           | 43   | 70   | 1          | 7    | 8    | 5             | N.     | NW.  |                                    |              | NW.            |     |
| 2.            | 36.3       | 37.1  | 37.5    | 18.6       | 23.7   | 19.7   | 25.0             | 16.2 | 80                                           | 56   | 70   | 9          | 5    | 9    | 8             | W.     | E.   | NE.                                | 0.9          | Nachts (3/4) ● |     |
| 3.            | 40.1       | 35.0  | 35.8    | 19.9       | 27.3   | 21.0   | 28.2             | 16.4 | 86                                           | 45   | 69   | 9          | 5    | 9    | 8             | NE.    | NW.  | NW.                                | 1.9          | Vorm. ●        |     |
| 4.            | 36.8       | 39.0  | 38.9    | 15.5       | 21.3   | 17.3   | 23.2             | 14.3 | 64                                           | 45   | 59   | 3          | 4    | 4    | 4             | NW.    | SW.  | NW.                                | 1.9          | Stürmisch ●°   |     |
| 5.            | 36.8       | 36.0  | 36.0    | 17.4       | 21.3   | 18.6   | 23.5             | 13.3 | 67                                           | 55   | 63   | 7          | 9    | 9    | 8             | SW.    | SW.  | SW.                                | 2.2          | Abds. ●        |     |
| 6.            | 33.0       | 35.0  | 35.5    | 15.5       | 22.7   | 17.2   | 23.8             | 14.0 | 75                                           | 55   | 69   | 9          | 3    | 1    | 4             | SW.    | NW.  | W.                                 | 18.8         | Windig. ● ☐    |     |
| 7.            | 39.8       | 38.0  | 38.4    | 14.7       | 24.7   | 19.0   | 26.0             | 10.5 | 63                                           | 44   | 73   | 0          | 2    | 2    | 1             | NE.    | NE.  | W.                                 |              |                |     |
| 8.            | 34.8       | 33.3  | 34.2    | 18.9       | 21.7   | 16.7   | 23.0             | 13.1 | 56                                           | 68   | 85   | 1          | 10   | 10   | 7             | SW.    | W.   | SW.                                |              |                |     |
| 9.            | 37.3       | 37.7  | 38.0    | 14.0       | 19.0   | 15.0   | 20.5             | 12.0 | 83                                           | 49   | 69   | 9          | 7    | 10   | 9             | W.     | W.   | W.                                 |              |                |     |
| 10.           | 37.5       | 34.9  | 35.5    | 13.4       | 21.0   | 17.5   | 22.0             | 9.5  | 70                                           | 57   | 80   | 10         | 8    | 10   | 9             | SW.    | W.   | W.                                 |              |                |     |
| 11.           | 36.1       | 37.1  | 37.0    | 13.5       | 20.0   | 15.2   | 21.0             | 12.2 | 90                                           | 43   | 71   | 8          | 4    | 10   | 7             | W.     | W.   | W.                                 |              |                |     |
| 12.           | 38.5       | 37.4  | 38.1    | 14.4       | 20.7   | 15.5   | 23.8             | 12.0 | 79                                           | 47   | 68   | 8          | 9    | 9    | 9             | NW.    | W.   | SW.                                |              |                |     |
| 13.           | 37.8       | 35.9  | 36.3    | 14.9       | 23.5   | 19.0   | 25.8             | 12.0 | 62                                           | 46   | 65   | 6          | 4    | 6    | 5             | NW.    | SW.  | SW.                                | 3.4          | Ab. ●          |     |
| 14.           | 34.7       | 33.5  | 34.8    | 16.0       | 23.7   | 14.5   | 25.5             | 15.5 | 90                                           | 59   | 88   | 7          | 10   | 4    | 10            | SW.    | SW.  | W.                                 | 11.7         | Morg. ●        |     |
| 15.           | 38.4       | 40.2  | 40.6    | 13.9       | 18.7   | 15.0   | 20.2             | 12.3 | 92                                           | 62   | 82   | 7          | 10   | 8    | 9             | W.     | NW.  | NW.                                | 1.0          | Ab. ●          |     |
| 16.           | 44.5       | 43.4  | 43.3    | 12.6       | 20.5   | 14.4   | 21.5             | 9.5  | 66                                           | 41   | 80   | 0          | 4    | 0    | 1             | NE.    | E.   | E.                                 |              |                |     |
| 17.           | 42.5       | 41.2  | 42.5    | 12.4       | 22.4   | 16.2   | 23.0             | 8.8  | 70                                           | 44   | 87   | 1          | 6    | 10   | 6             | E.     | NE.  | N.                                 | 6.9          | Ab. ●          |     |
| 18.           | 44.1       | 45.1  | 45.2    | 14.4       | 19.0   | 13.7   | 20.1             | 14.0 | 89                                           | 52   | 78   | 8          | 5    | 0    | 4             | N.     | N.   | N.                                 |              |                |     |
| 19.           | 47.2       | 46.0  | 46.6    | 11.0       | 19.5   | 13.5   | 21.0             | 7.8  | 69                                           | 41   | 72   | 0          | 8    | 0    | 3             | NW.    | NE.  | NE.                                |              |                |     |
| 20.           | 46.4       | 44.8  | 45.5    | 11.7       | 22.0   | 16.5   | 22.7             | 7.5  | 56                                           | 42   | 71   | 0          | 7    | 0    | 2             | E.     | SE.  | E.                                 |              |                |     |
| 21.           | 45.5       | 44.7  | 45.4    | 12.7       | 21.5   | 16.6   | 22.7             | 9.3  | 61                                           | 48   | 79   | 0          | 9    | 9    | 6             | N.     | NE.  | NW.                                |              |                |     |
| 22.           | 46.3       | 45.4  | 45.7    | 12.4       | 18.9   | 14.5   | 20.5             | 10.2 | 57                                           | 48   | 73   | 1          | 1    | 0    | 1             | E.     | E.   | NE.                                |              |                |     |
| 23.           | 44.4       | 42.9  | 43.4    | 11.4       | 22.3   | 15.8   | 23.5             | 7.8  | 63                                           | 47   | 81   | 0          | 0    | 0    | 0             | E.     | E.   | NW.                                |              |                |     |
| 24.           | 43.4       | 42.5  | 42.7    | 12.4       | 17.0   | 10.9   | 18.0             | 11.2 | 74                                           | 45   | 76   | 8          | 1    | 7    | 5             | NW.    | NW.  | NW.                                |              |                |     |
| 25.           | 40.6       | 38.9  | 39.8    | 11.5       | 16.8   | 10.5   | 19.0             | 8.2  | 64                                           | 44   | 43   | 2          | 2    | 0    | 1             | E.     | NE.  | N.                                 |              |                |     |
| 26.           | 39.4       | 39.5  | 39.6    | 9.6        | 16.5   | 10.3   | 17.3             | 5.7  | 83                                           | 54   | 76   | 10         | 8    | 4    | 7             | N.     | N.   | N.                                 |              |                |     |
| 27.           | 39.0       | 37.7  | 38.1    | 8.6        | 19.7   | 13.0   | 21.0             | 5.2  | 72                                           | 40   | 80   | 0          | 0    | 0    | 0             | E.     | E.   | E.                                 |              |                |     |
| 28.           | 36.7       | 35.9  | 36.8    | 13.7       | 23.0   | 14.3   | 23.6             | 9.3  | 71                                           | 46   | 88   | 7          | 5    | 8    | 7             | E.     | W.   | SW.                                |              |                |     |
| 29.           | 37.9       | 36.8  | 37.9    | 14.7       | 20.3   | 15.0   | 20.5             | 12.0 | 81                                           | 63   | 86   | 7          | 10   | 1    | 7             | SW.    | NW.  | NW.                                |              |                |     |
| 30.           | 40.6       | 40.5  | 40.8    | 13.3       | 19.8   | 13.0   | 20.0             | 11.3 | 76                                           | 49   | 86   | 2          | 8    | 1    | 3             | W.     | NW.  | E.                                 |              |                |     |
| 31.           | 41.8       | 41.1  | 41.8    | 13.0       | 24.8   | 16.7   | 25.2             | 8.5  | 66                                           | 30   | 76   | 1          | 4    | 1    | 2             | SE.    | W.   | W.                                 |              |                |     |
| Mittel.       | 740.0      | 739.2 | 739.7   | 13.9       | 21.2   | 15.7   | 22.5             | 11.0 | 72                                           | 49   | 75   | 4.8        | 5.4  | 5.0  | 5.1           | Summe: |      |                                    | 58.6         |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | 65.1                               |              |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | normal:                            |              |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | Kleinste Feuchtigkeit:             |              |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | normale Werthe:                    |              |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | 5.7                                | 6.0          | 5.2            | 5.6 |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | Max.: 28.2 d. 3.                   |              |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | Min.: 5.2 d. 27.                   |              |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | Diff.: 23.0                        |              |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | 20jährig: 18.0                     |              |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | Max.: 747.2 d. 19. bei E.          |              |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | Min.: 733.0 d. 6. bei SW.          |              |                |     |
|               |            |       |         |            |        |        |                  |      |                                              |      |      |            |      |      |               |        |      | Diff.: 14.2                        |              |                |     |

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

| 1874.<br>Septbr. | Luftdruck.                                                             |       |       | Wärme (C.). |       |       | Grösste Kleinste<br>Wärme. | Relative Feuchtigkeit<br>der Luft in Procenten. |        |      | Bewölkung. |      |       | Windrichtung. |      |        | Nieder-<br>schlag<br>in<br>Millim. | Bemerkungen.                       |                                            |                           |      |
|------------------|------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------------|-------|-------|----------------------------|-------------------------------------------------|--------|------|------------|------|-------|---------------|------|--------|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------|------|
|                  | 7 Uhr                                                                  | 2 Uhr | 9 Uhr | Mittel      | 7 Uhr | 2 Uhr |                            | 9 Uhr                                           | Mittel | 7 U. | 2 U.       | 9 U. | Mitt. | 7 U.          | 2 U. | 9 U.   |                                    |                                    | 7 U.                                       | 2 U.                      | 9 U. |
|                  | 1.                                                                     | 742.7 | 741.2 | 741.9       | 741.9 | 15.6  |                            | 25.5                                            | 18.6   | 19.6 | 66         | 43   | 80    | 63            | 2    | 3      |                                    |                                    | 1                                          | SW.                       | SE.  |
| 2.               | 40.4                                                                   | 40.2  | 41.5  | 40.7        | 18.0  | 29.2  | 21.3                       | 22.4                                            | 76     | 33   | 67         | 59   | 6     | 4             | 0    | S.     | E.                                 | SW.                                | 2.6                                        | Mo. ●                     |      |
| 3.               | 41.0                                                                   | 37.3  | 36.8  | 38.4        | 18.3  | 30.5  | 23.3                       | 23.9                                            | 80     | 38   | 63         | 60   | 3     | 8             | 0    | S.     | W.                                 | N.                                 |                                            |                           |      |
| 4.               | 40.2                                                                   | 42.6  | 42.1  | 41.6        | 19.5  | 16.7  | 12.5                       | 15.3                                            | 49     | 54   | 71         | 68   | 5     | 10            | 0    | NW.    | SW.                                | N.                                 |                                            |                           |      |
| 5.               | 40.4                                                                   | 39.3  | 41.5  | 40.4        | 13.3  | 18.7  | 13.0                       | 14.5                                            | 71     | 43   | 66         | 60   | 10    | 7             | 1    | W.     | SW.                                | NW.                                |                                            |                           |      |
| 6.               | 41.5                                                                   | 40.4  | 40.4  | 40.8        | 13.0  | 19.7  | 15.3                       | 15.8                                            | 66     | 36   | 66         | 56   | 10    | 6             | 10   | SW.    | NW.                                | NW.                                |                                            |                           |      |
| 7.               | 41.7                                                                   | 41.0  | 40.8  | 41.2        | 13.5  | 20.0  | 15.5                       | 16.1                                            | 88     | 52   | 77         | 72   | 10    | 8             | 5    | W.     | N.                                 | NW.                                |                                            |                           |      |
| 8.               | 40.6                                                                   | 39.6  | 39.0  | 39.7        | 14.3  | 19.5  | 13.5                       | 15.2                                            | 92     | 57   | 88         | 79   | 9     | 8             | 0    | E.     | E.                                 | E.                                 |                                            |                           |      |
| 9.               | 36.0                                                                   | 33.6  | 33.6  | 34.4        | 13.4  | 21.5  | 16.8                       | 17.1                                            | 85     | 70   | 87         | 81   | 2     | 9             | 10   | E.     | NW.                                | W.                                 | 3.2                                        | Mitt. ⚡ A. ●              |      |
| 10.              | 34.4                                                                   | 35.9  | 38.2  | 36.2        | 16.3  | 14.2  | 11.4                       | 13.3                                            | 83     | 84   | 88         | 85   | 9     | 10            | 2    | SW.    | W.                                 | W.                                 | 4.1                                        | ● <sup>2</sup>            |      |
| 11.              | 40.3                                                                   | 40.2  | 37.1  | 39.2        | 11.9  | 15.5  | 12.0                       | 12.8                                            | 74     | 52   | 83         | 70   | 10    | 10            | 10   | SW.    | SW.                                | SW.                                | 3.3                                        | ● <sup>2</sup> Sturm.     |      |
| 12.              | 34.6                                                                   | 32.9  | 33.5  | 33.7        | 17.7  | 20.4  | 15.0                       | 17.0                                            | 60     | 56   | 92         | 69   | 8     | 10            | 10   | SW.    | SW.                                | SW.                                | 16.9                                       | ● <sup>2</sup> stürmisch. |      |
| 13.              | 38.1                                                                   | 41.0  | 43.5  | 40.9        | 10.9  | 16.0  | 10.2                       | 11.8                                            | 96     | 57   | 87         | 80   | 2     | 7             | 1    | NW.    | NW.                                | N.                                 |                                            |                           |      |
| 14.              | 46.1                                                                   | 46.6  | 47.4  | 46.7        | 9.8   | 15.9  | 10.3                       | 11.6                                            | 76     | 53   | 81         | 70   | 0     | 6             | 0    | NE.    | E.                                 | E.                                 |                                            |                           |      |
| 15.              | 45.9                                                                   | 43.1  | 42.2  | 43.7        | 5.8   | 17.5  | 11.0                       | 11.3                                            | 88     | 48   | 87         | 74   | 0     | 1             | 1    | E.     | E.                                 | E.                                 |                                            |                           |      |
| 16.              | 40.9                                                                   | 38.7  | 37.8  | 39.1        | 6.3   | 17.8  | 11.3                       | 11.7                                            | 88     | 55   | 87         | 77   | 2     | 2             | 0    | E.     | E.                                 | NE.                                |                                            |                           |      |
| 17.              | 37.0                                                                   | 36.3  | 37.6  | 37.0        | 10.6  | 20.5  | 13.5                       | 14.5                                            | 87     | 52   | 89         | 76   | 2     | 2             | 5    | NE.    | NW.                                | N.                                 |                                            |                           |      |
| 18.              | 38.6                                                                   | 39.5  | 41.1  | 39.7        | 14.7  | 20.4  | 12.8                       | 15.2                                            | 77     | 45   | 85         | 69   | 10    | 3             | 0    | W.     | NW.                                | SW.                                |                                            |                           |      |
| 19.              | 42.4                                                                   | 41.0  | 40.6  | 41.3        | 9.4   | 20.0  | 13.2                       | 14.0                                            | 93     | 50   | 82         | 75   | 0     | 1             | 0    | NE.    | NE.                                | NE.                                |                                            |                           |      |
| 20.              | 39.4                                                                   | 36.6  | 35.5  | 37.2        | 9.5   | 23.5  | 15.7                       | 16.1                                            | 87     | 52   | 86         | 75   | 0     | 0             | 1    | NE.    | E.                                 | E.                                 |                                            |                           |      |
| 21.              | 36.4                                                                   | 37.3  | 38.5  | 37.4        | 15.2  | 23.2  | 16.0                       | 17.6                                            | 89     | 50   | 82         | 74   | 5     | 2             | 0    | E.     | E.                                 | E.                                 |                                            |                           |      |
| 22.              | 40.4                                                                   | 40.3  | 41.6  | 40.8        | 12.3  | 24.8  | 17.7                       | 18.1                                            | 95     | 46   | 80         | 74   | 1     | 2             | 2    | E.     | E.                                 | NW.                                |                                            |                           |      |
| 23.              | 40.5                                                                   | 38.6  | 39.3  | 39.5        | 14.3  | 26.9  | 19.5                       | 20.1                                            | 90     | 41   | 74         | 68   | 1     | 0             | 4    | NE.    | SE.                                | SE.                                |                                            |                           |      |
| 24.              | 44.8                                                                   | 44.7  | 45.4  | 45.0        | 16.4  | 24.2  | 17.7                       | 19.0                                            | 85     | 47   | 78         | 70   | 8     | 2             | 7    | N.     | E.                                 | N.                                 |                                            |                           |      |
| 25.              | 46.9                                                                   | 46.5  | 47.2  | 46.9        | 13.5  | 22.2  | 15.0                       | 16.4                                            | 88     | 52   | 81         | 74   | 0     | 1             | 1    | NE.    | NW.                                | NE.                                |                                            |                           |      |
| 26.              | 47.3                                                                   | 45.3  | 44.7  | 45.8        | 10.1  | 22.8  | 14.7                       | 15.6                                            | 88     | 42   | 77         | 69   | 0     | 1             | 0    | NE.    | E.                                 | E.                                 |                                            |                           |      |
| 27.              | 43.1                                                                   | 42.1  | 42.0  | 42.4        | 11.6  | 25.3  | 17.0                       | 17.7                                            | 86     | 47   | 80         | 71   | 2     | 4             | 0    | E.     | E.                                 | E.                                 |                                            |                           |      |
| 28.              | 42.8                                                                   | 40.7  | 38.8  | 40.8        | 14.4  | 27.3  | 18.0                       | 19.4                                            | 80     | 36   | 88         | 68   | 3     | 2             | 4    | SE.    | SE.                                | SE.                                |                                            |                           |      |
| 29.              | 39.8                                                                   | 39.7  | 40.2  | 39.9        | 13.0  | 21.9  | 17.0                       | 17.2                                            | 89     | 59   | 95         | 81   | 2     | 10            | 7    | SE.    | W.                                 | W.                                 |                                            |                           |      |
| 30.              | 38.8                                                                   | 38.0  | 37.2  | 38.0        | 16.0  | 23.0  | 16.0                       | 17.8                                            | 89     | 47   | 79         | 72   | 8     | 2             | 2    | NW.    | NW.                                | NW.                                | 1.0                                        | Abds. ●                   |      |
| Mittel.          | 740.8                                                                  | 740.0 | 740.2 | 740.3       | 13.3  | 21.5  | 15.2                       | 16.3                                            | 82     | 50   | 81         | 71   | 4.3   | 4.7           | 2.9  | Summe: | Summe:                             | Summe:                             | 31.8                                       |                           |      |
|                  | Max.: 747.4 d. 14. bei E.<br>Min.: 732.9 d. 12. bei SW.<br>Diff.: 14.5 |       |       |             |       |       |                            |                                                 |        |      |            |      |       |               |      |        |                                    | normale Werthe:<br>5.6 5.6 4.9 5.4 | Kleinste Feuchtigkeit:<br>33% d. 2. 2 Uhr. | 45.2                      |      |







Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

| 1874.<br>Dezbr. | Luftdruck.                             |       |        | Wärme (C.). |       |        | Grösste Kleinste |       | Relative Feuchtigkeit der Luft in Procenten. |      |       | Bewölkung. |      |       | Windrichtung. |      | Nieder-<br>schlag<br>in<br>Millim. | Bemerkungen.                             |  |
|-----------------|----------------------------------------|-------|--------|-------------|-------|--------|------------------|-------|----------------------------------------------|------|-------|------------|------|-------|---------------|------|------------------------------------|------------------------------------------|--|
|                 | 7 Uhr                                  | 9 Uhr | Mittel | 7 Uhr       | 9 Uhr | Mittel | Wärme.           |       | 7 U.                                         | 9 U. | Mitt. | 7 U.       | 9 U. | Mitt. | 7 U.          | 9 U. |                                    |                                          |  |
|                 |                                        |       |        |             |       |        |                  |       |                                              |      |       |            |      |       |               |      |                                    |                                          |  |
| 1.              | 723.1                                  | 724.2 | 725.2  | 4.5         | 8.0   | 6.3    | 9.3              | 3.0   | 76                                           | 89   | 84    | 10         | 10   | 10    | SW.           | SW.  | 15.2                               | Nm. ●                                    |  |
| 2.              | 28.9                                   | 32.5  | 32.4   | 3.5         | 1.0   | 1.8    | 3.5              | 1.0   | 85                                           | 96   | 92    | 10         | 10   | 10    | NW.           | NE.  | 10.0                               | Vm. *                                    |  |
| 3.              | 38.3                                   | 39.9  | 41.9   | 1.0         | 1.0   | 0.6    | 3.0              | -1.0  | 96                                           | 96   | 93    | 10         | 10   | 10    | N.            | N.   |                                    |                                          |  |
| 4.              | 41.7                                   | 40.6  | 40.8   | -2.0        | 2.2   | -3.6   | -1.0             | -3.6  | 96                                           | 86   | 87    | 10         | 10   | 10    | N.            | N.   |                                    |                                          |  |
| 5.              | 38.1                                   | 37.7  | 38.5   | -4.5        | -1.8  | -1.6   | 1.0              | -5.0  | 92                                           | 76   | 81    | 10         | 1    | 10    | NW.           | SW.  |                                    |                                          |  |
| 6.              | 38.0                                   | 36.6  | 34.4   | 1.8         | 6.0   | 5.3    | 6.0              | 1.0   | 80                                           | 78   | 90    | 10         | 5    | 10    | SW.           | SW.  | 2.8                                |                                          |  |
| 7.              | 36.0                                   | 38.8  | 38.4   | 4.3         | 5.2   | 1.7    | 6.0              | 1.7   | 71                                           | 56   | 82    | 10         | 4    | 9     | W.            | SW.  | 2.6                                | stürmisch.                               |  |
| 8.              | 41.7                                   | 38.9  | 37.7   | 1.7         | 4.3   | 3.8    | 6.0              | 0.0   | 82                                           | 74   | 72    | 10         | 9    | 10    | SW.           | SW.  | 4.5                                | *                                        |  |
| 9.              | 20.4                                   | 17.6  | 18.7   | 6.5         | 8.5   | 5.3    | 8.5              | 2.0   | 78                                           | 69   | 74    | 10         | 5    | 10    | SW.           | SW.  | 3.2                                | stürmisch.                               |  |
| 10.             | 28.3                                   | 30.5  | 30.3   | 1.3         | 3.5   | 2.0    | 4.2              | 0.0   | 83                                           | 73   | 77    | 10         | 10   | 10    | W.            | NW.  |                                    | Nm. * <sup>0</sup>                       |  |
| 11.             | 29.6                                   | 21.7  | 23.9   | -1.4        | 1.7   | 2.1    | 2.5              | -2.0  | 92                                           | 68   | 89    | 10         | 10   | 10    | SW.           | SW.  | 0.4                                | △                                        |  |
| 12.             | 16.3                                   | 15.5  | 16.2   | 3.7         | 6.0   | 3.8    | 6.2              | -2.0  | 85                                           | 75   | 83    | 10         | 9    | 6     | SW.           | SW.  |                                    |                                          |  |
| 13.             | 18.0                                   | 19.6  | 20.0   | 2.6         | 5.3   | 2.6    | 6.2              | 1.5   | 93                                           | 68   | 89    | 10         | 6    | 10    | SW.           | SW.  | 0.2                                | ●                                        |  |
| 14.             | 25.6                                   | 27.6  | 27.8   | 1.8         | 3.5   | 2.3    | 5.8              | 1.0   | 82                                           | 75   | 91    | 10         | 8    | 10    | SW.           | NE.  | 2.1                                | Mg. ● <sup>0</sup>                       |  |
| 15.             | 32.6                                   | 33.8  | 33.7   | 0.8         | 1.8   | 0.5    | 2.2              | 0.0   | 94                                           | 91   | 90    | 10         | 10   | 10    | N.            | NW.  | 0.4                                | Mg. ● <sup>0</sup> *                     |  |
| 16.             | 31.9                                   | 28.6  | 29.6   | -0.5        | -1.0  | -0.8   | 0.0              | -1.2  | 94                                           | 80   | 92    | 10         | 10   | 10    | NW.           | W.   |                                    | ≡ *                                      |  |
| 17.             | 30.4                                   | 32.6  | 32.9   | -1.2        | -0.3  | -0.5   | 0.2              | -2.0  | 88                                           | 77   | 85    | 10         | 10   | 10    | SW.           | NW.  |                                    | *                                        |  |
| 18.             | 37.5                                   | 38.5  | 38.7   | -0.5        | 0.7   | 0.5    | 1.3              | -2.0  | 91                                           | 86   | 81    | 10         | 10   | 10    | NW.           | NW.  |                                    | *                                        |  |
| 19.             | 37.6                                   | 32.5  | 32.8   | -2.0        | -1.2  | -1.7   | -0.8             | -3.0  | 75                                           | 76   | 77    | 10         | 10   | 10    | SW.           | SW.  | 0.9                                | Ab. *                                    |  |
| 20.             | 24.6                                   | 25.5  | 25.9   | -2.0        | -2.0  | -3.5   | -1.2             | -3.5  | 84                                           | 78   | 80    | 10         | 10   | 10    | SW.           | NW.  | 0.2                                | Mg. *                                    |  |
| 21.             | 23.6                                   | 23.1  | 25.4   | -4.0        | -2.6  | -3.0   | -1.5             | -6.0  | 85                                           | 85   | 92    | 10         | 10   | 10    | NW.           | NW.  | 4.5                                | *                                        |  |
| 22.             | 27.3                                   | 30.4  | 32.6   | -2.5        | -2.0  | -4.0   | -1.0             | -5.0  | 84                                           | 78   | 88    | 10         | 10   | 5     | NW.           | NW.  | 0.9                                | *                                        |  |
| 23.             | 33.9                                   | 35.9  | 39.3   | -5.0        | -1.6  | -3.8   | -1.0             | -7.0  | 88                                           | 73   | 94    | 10         | 5    | 10    | NW.           | SE.  |                                    | * <sup>0</sup>                           |  |
| 24.             | 39.4                                   | 35.7  | 32.3   | -12.6       | -6.0  | -4.5   | -4.2             | -14.0 | 93                                           | 81   | 73    | 10         | 10   | 10    | SW.           | W.   | 1.9                                | *                                        |  |
| 25.             | 30.7                                   | 33.4  | 32.3   | 1.2         | 2.4   | 0.0    | 3.8              | -4.5  | 87                                           | 89   | 97    | 10         | 5    | 10    | W.            | NW.  | 6.8                                | * <sup>0</sup> * <sup>0</sup> Thauweitt. |  |
| 26.             | 23.8                                   | 33.5  | 38.6   | 1.0         | -2.8  | -4.0   | 1.0              | -1.0  | 96                                           | 86   | 81    | 10         | 10   | 10    | NW.           | NW.  | 1.3                                | ● * <sup>2</sup>                         |  |
| 27.             | 40.1                                   | 40.7  | 42.2   | -5.0        | -3.0  | -5.0   | -2.0             | -6.0  | 82                                           | 72   | 84    | 10         | 10   | 10    | NW.           | NW.  |                                    | *                                        |  |
| 28.             | 44.0                                   | 44.5  | 44.8   | -5.7        | -5.0  | -9.0   | -4.0             | -9.0  | 78                                           | 78   | 85    | 10         | 10   | 10    | NW.           | NW.  |                                    | * <sup>0</sup>                           |  |
| 29.             | 43.8                                   | 42.3  | 41.4   | -9.2        | -6.2  | -7.3   | -5.5             | -10.0 | 87                                           | 83   | 89    | 10         | 10   | 10    | NW.           | NW.  | 2.1                                | * <sup>0</sup>                           |  |
| 30.             | 41.1                                   | 41.6  | 43.2   | -8.4        | -7.5  | -8.5   | -5.3             | -9.0  | 89                                           | 76   | 84    | 10         | 10   | 10    | NW.           | NW.  | 1.0                                | * <sup>0</sup>                           |  |
| 31.             | 43.4                                   | 42.9  | 43.4   | -9.5        | -7.5  | -8.5   | -6.4             | -11.5 | 91                                           | 81   | 88    | 10         | 10   | 10    | NW.           | NE.  | 0.7                                | *                                        |  |
| Mittel.         | 732.6                                  | 732.8 | 733.5  | -1.3        | 0.2   | -1.0   | 1.4              | -3.3  | 86                                           | 79   | 84    | 9.8        | 8.8  | 9.4   | Summe:        |      | 61.7                               |                                          |  |
|                 | Max.: 746.1 d. 28. bei NW.             |       |        |             |       |        |                  |       |                                              |      |       |            |      |       |               |      |                                    | 35.3                                     |  |
|                 | Min.: 715.5 d. 12. bei SW.             |       |        |             |       |        |                  |       |                                              |      |       |            |      |       |               |      |                                    |                                          |  |
|                 | Diff.: 30.6                            |       |        |             |       |        |                  |       |                                              |      |       |            |      |       |               |      |                                    |                                          |  |
|                 | 20jährig: 1.0                          |       |        |             |       |        |                  |       |                                              |      |       |            |      |       |               |      |                                    |                                          |  |
|                 | Kleinste Feuchtigkeit: normale Werthe: |       |        |             |       |        |                  |       |                                              |      |       |            |      |       |               |      |                                    |                                          |  |
|                 | 56% d. 7. 2 Uhr.                       |       |        |             |       |        |                  |       |                                              |      |       |            |      |       |               |      |                                    |                                          |  |
|                 | Diff.: 23.3                            |       |        |             |       |        |                  |       |                                              |      |       |            |      |       |               |      |                                    |                                          |  |
|                 | 8.0 7.2 7.2 7.5                        |       |        |             |       |        |                  |       |                                              |      |       |            |      |       |               |      |                                    |                                          |  |
|                 | normal:                                |       |        |             |       |        |                  |       |                                              |      |       |            |      |       |               |      |                                    |                                          |  |

Tab. II. Abweichung der täglichen Wärmemittel zu Stuttgart von den Normalwerthen.

|     | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Decbr. |
|-----|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|--------|
| 1.  | +1.6    | +2.8  | +1.6  | +2.7   | -4.2 | +7.5  | +3.2  | +1.3 | +2.8  | +5.8 | -5.3 | +4.1   |
| 2.  | +2.7    | +0.0  | +1.7  | +5.2   | -7.0 | +5.6  | +5.3  | +1.7 | +5.7  | +2.4 | -5.3 | -0.3   |
| 3.  | +4.7    | +1.3  | -1.7  | +9.2   | -7.3 | +6.8  | +7.9  | +3.6 | +7.4  | -3.5 | -5.7 | -1.4   |
| 4.  | +4.1    | +1.1  | -2.6  | +0.7   | -5.6 | +5.6  | +7.1  | -0.7 | -1.1  | -0.3 | -5.7 | -4.8   |
| 5.  | +1.4    | -3.0  | -3.0  | -0.3   | -5.8 | +2.4  | +2.9  | -0.4 | -1.8  | -3.4 | -4.7 | -3.4   |
| 6.  | -0.4    | -2.5  | -1.8  | -0.5   | -5.3 | +2.6  | +1.6  | -0.5 | -0.4  | -5.1 | -4.5 | +2.9   |
| 7.  | -5.5    | +0.7  | 0.0   | -0.2   | -3.7 | +6.4  | +4.9  | +0.9 | 0.0   | 0.0  | +1.0 | +1.6   |
| 8.  | -4.6    | -0.4  | -0.2  | +0.1   | -4.4 | +6.0  | +5.4  | 0.0  | -0.8  | -0.1 | +0.4 | +1.9   |
| 9.  | -5.3    | -3.0  | +1.8  | -0.8   | -4.7 | +7.0  | +6.2  | -2.7 | +1.2  | -0.8 | +1.4 | +5.0   |
| 10. | -6.5    | -10.9 | -2.1  | +0.7   | -4.7 | +6.8  | +3.5  | -1.0 | -2.4  | -1.2 | -0.5 | +0.9   |
| 11. | -3.6    | -12.6 | -3.7  | +4.2   | -5.4 | +0.3  | +4.6  | -2.3 | -2.8  | +1.5 | -2.2 | -0.1   |
| 12. | +0.8    | -8.6  | -5.2  | +7.1   | -7.1 | -3.5  | +1.5  | -1.8 | +1.5  | -0.1 | -5.2 | +3.1   |
| 13. | +3.6    | -4.5  | -6.1  | +3.5   | -5.8 | -5.6  | +3.3  | +0.9 | -3.5  | -0.4 | -6.4 | +2.2   |
| 14. | +5.0    | +2.4  | -3.6  | +1.7   | -3.1 | -7.2  | +4.0  | -1.0 | -3.6  | +0.4 | -5.7 | +1.5   |
| 15. | +2.7    | +2.2  | -0.4  | +3.3   | -7.9 | -7.8  | +5.2  | -2.4 | -3.8  | +0.1 | -8.2 | 0.0    |
| 16. | +2.3    | +1.0  | +1.2  | -0.3   | -8.7 | -6.1  | +5.6  | -2.6 | -3.3  | +2.0 | -1.5 | -1.7   |
| 17. | +3.4    | +3.0  | +2.6  | +0.2   | -9.0 | -1.3  | +2.9  | -1.2 | -0.3  | +4.5 | +1.0 | -1.4   |
| 18. | +0.8    | +0.6  | +4.1  | +0.2   | -7.1 | -0.1  | +2.9  | -2.7 | +0.5  | +5.6 | -0.5 | -0.5   |
| 19. | +7.8    | -0.2  | +2.2  | +1.9   | -2.4 | +2.4  | +2.4  | -3.5 | -0.5  | +6.7 | +3.4 | -2.4   |
| 20. | +8.7    | -1.7  | -0.8  | +4.3   | -1.9 | -3.4  | +2.9  | -1.1 | +1.7  | +4.9 | -0.1 | -3.4   |
| 21. | +9.5    | -1.6  | -0.9  | +7.2   | +2.0 | -0.7  | +1.9  | -0.9 | +3.4  | +3.5 | -2.1 | -3.8   |
| 22. | +4.5    | -3.1  | +2.9  | +8.6   | +1.2 | -3.0  | +0.6  | -2.5 | +4.0  | -0.4 | -3.8 | -3.6   |
| 23. | +6.1    | -1.1  | +1.4  | +6.8   | -0.4 | -0.6  | +1.6  | -1.3 | +6.2  | -1.3 | -4.8 | -5.1   |
| 24. | +6.5    | -0.5  | -0.7  | +7.5   | -0.9 | -0.3  | -1.3  | -4.7 | +5.2  | -2.3 | -6.3 | -7.3   |
| 25. | +1.0    | -1.1  | +0.4  | +7.4   | +0.2 | -3.7  | -2.7  | -5.1 | +2.8  | -3.5 | -9.2 | +0.5   |
| 26. | -0.8    | +1.3  | -0.1  | +6.1   | -0.3 | -1.6  | +0.4  | -5.7 | +2.2  | -3.3 | -9.9 | -2.9   |
| 27. | +4.0    | +3.9  | +3.1  | +4.0   | -2.2 | -1.6  | +3.2  | -3.6 | +4.4  | -2.6 | -9.9 | -4.8   |
| 28. | -0.6    | -1.5  | +1.7  | -3.6   | -0.4 | -3.5  | 0.0   | -0.8 | +6.3  | -3.7 | -2.9 | -7.5   |
| 29. | -1.5    |       | +4.3  | -5.7   | +2.2 | -2.8  | +0.4  | -0.8 | +4.2  | -2.9 | +3.0 | -7.8   |
| 30. | +1.1    |       | +3.7  | -2.3   | +5.1 | -2.0  | -1.6  | -2.2 | +5.0  | -3.0 | +4.3 | -8.5   |
| 31. | +2.5    |       | +5.1  |        | +6.3 |       | -0.1  | +0.9 |       | -5.0 |      | -8.7   |

Tab. III. Fünftägige Wärmemittel.

| 1874.           | Biberaeh. | Galw. | Frieden-<br>stadt. | Friedrichs-<br>hafen. | Heilen-<br>heim. | Heilbronn. | Isny. | Mergent-<br>heim. | Schopf-<br>loch. | Stuttgart. | Ulm. |
|-----------------|-----------|-------|--------------------|-----------------------|------------------|------------|-------|-------------------|------------------|------------|------|
| <b>Januar.</b>  |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 1-5             | 0.6       | 2.2   | 1.2                | 1.8                   | 0.2              | 2.5        | 1.4   | 2.1               | 0.2              | 3.1        | 1.5  |
| 6-10            | -6.1      | -5.4  | -4.9               | -4.1                  | -8.2             | -3.9       | -4.6  | -5.1              | -3.9             | -4.3       | -6.2 |
| 11-15           | -1.7      | 1.0   | 1.0                | -0.7                  | -1.0             | 1.2        | -0.9  | 0.7               | 1.2              | 2.0        | -0.5 |
| 16-20           | 0.8       | 3.9   | 2.7                | 1.8                   | 0.8              | 3.9        | 2.2   | 3.7               | 1.8              | 5.0        | 1.5  |
| 21-25           | 3.3       | 5.3   | 3.6                | 3.7                   | 4.2              | 5.3        | 3.5   | 5.2               | 2.9              | 6.1        | 4.2  |
| 26-30           | -3.3      | 0.2   | -2.6               | 0.1                   | -1.4             | 1.3        | -2.7  | 1.4               | -2.8             | 1.2        | -0.4 |
| <b>Februar.</b> |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 31-4            | 0.1       | 1.9   | -1.0               | 2.1                   | -0.1             | 2.4        | 0.6   | 2.6               | -1.3             | 2.6        | 1.6  |
| 5-9             | -4.2      | -2.0  | -3.7               | -1.5                  | -3.4             | -1.3       | -3.6  | -0.7              | -2.5             | -0.2       | -1.5 |
| 10-14           | -9.1      | -7.1  | -5.2               | -5.8                  | -11.9            | -9.1       | -5.1  | -6.3              | -6.2             | -5.1       | -7.8 |
| 15-19           | 0.5       | 2.4   | 1.1                | 2.6                   | -0.1             | 2.7        | 2.5   | 2.4               | 1.4              | 3.5        | 1.5  |
| 20-24           | 0.5       | 0.6   | -1.7               | 1.4                   | 0.3              | 1.2        | 0.4   | 1.2               | -1.7             | 1.1        | 0.9  |
| 25-1            | 1.5       | 3.1   | 2.9                | 4.3                   | 1.6              | 3.5        | 3.5   | 3.2               | 1.5              | 3.8        | 3.0  |
| <b>März.</b>    |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 2-6             | -0.9      | 0.7   | -0.5               | 1.1                   | -1.6             | 1.6        | 0.1   | 1.2               | -1.5             | 2.2        | 0.9  |
| 7-11            | -0.1      | 1.4   | -0.5               | 0.9                   | -0.1             | 3.2        | 0.3   | 2.5               | -0.8             | 3.4        | 1.5  |
| 12-16           | -1.1      | 1.1   | -1.9               | 0.1                   | -0.8             | 1.5        | -1.1  | 0.9               | -2.6             | 1.9        | 0.0  |
| 17-21           | 5.2       | 6.2   | 2.9                | 6.1                   | 4.1              | 6.6        | 4.1   | 6.2               | 2.6              | 6.8        | 6.3  |
| 22-26           | 3.6       | 4.6   | 4.2                | 4.4                   | 2.8              | 6.6        | 4.2   | 5.8               | 3.9              | 6.8        | 5.1  |
| 27-31           | 8.0       | 8.5   | 6.1                | 7.6                   | 7.4              | 9.3        | 7.2   | 9.1               | 6.8              | 10.3       | 9.0  |

(Fortsetzung von Tabelle III.)

| 1874.           | Biberach. | Calw. | Frieden-<br>stadt. | Friedrichs-<br>hafen. | Heiden-<br>heim. | Heilbronn. | Isny. | Mergent-<br>heim. | Schopf-<br>loch. | Stuttgart. | Ulm. |
|-----------------|-----------|-------|--------------------|-----------------------|------------------|------------|-------|-------------------|------------------|------------|------|
| <b>April.</b>   |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 1-5             | 8.7       | 9.3   | 7.3                | 8.0                   | 8.6              | 10.7       | 7.6   | 10.7              | 7.3              | 10.9       | 9.2  |
| 6-10            | 5.9       | 5.9   | 2.9                | 6.6                   | 5.0              | 7.5        | 5.4   | 7.5               | 4.1              | 8.0        | 6.6  |
| 11-15           | 9.8       | 10.5  | 7.8                | 9.2                   | 10.6             | 13.1       | 8.5   | 12.4              | 9.2              | 12.9       | 10.7 |
| 16-20           | 9.7       | 9.5   | 7.1                | 10.3                  | 8.6              | 10.6       | 8.6   | 10.7              | 7.0              | 11.0       | 10.1 |
| 21-25           | 13.9      | 14.6  | 12.6               | 14.1                  | 14.0             | 15.2       | 14.6  | 15.6              | 14.7             | 18.0       | 15.5 |
| 26-30           | 8.2       | 8.8   | 8.5                | 10.1                  | 7.9              | 10.7       | 8.3   | 9.9               | 7.3              | 11.0       | 10.0 |
| <b>Mai.</b>     |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 1-5             | 3.9       | 5.1   | 3.1                | 5.7                   | 4.1              | 6.9        | 3.9   | 6.4               | 2.1              | 6.1        | 5.9  |
| 6-10            | 5.0       | 6.6   | 3.5                | 6.6                   | 6.2              | 8.4        | 5.8   | 8.7               | 4.6              | 8.3        | 7.7  |
| 11-15           | 5.2       | 7.9   | 4.4                | 6.3                   | 6.0              | 8.2        | 3.9   | 8.0               | 3.3              | 7.7        | 7.3  |
| 16-20           | 6.0       | 7.4   | 4.8                | 7.4                   | 6.6              | 9.0        | 6.0   | 8.6               | 4.4              | 8.5        | 8.5  |
| 21-25           | 12.8      | 13.3  | 11.5               | 14.0                  | 13.2             | 14.4       | 14.3  | 14.5              | 12.5             | 15.4       | 14.5 |
| 26-30           | 14.3      | 14.4  | 14.5               | 15.2                  | 14.9             | 16.0       | 14.6  | 16.0              | 14.1             | 16.5       | 15.8 |
| <b>Juni.</b>    |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 31-4            | 20.9      | 19.5  | 19.9               | 20.4                  | 21.1             | 21.2       | 22.1  | 21.4              | 20.3             | 22.6       | 22.3 |
| 5-9             | 19.2      | 18.8  | 19.0               | 19.9                  | 19.0             | 20.1       | 20.6  | 20.1              | 19.2             | 21.6       | 20.9 |
| 10-14           | 14.0      | 13.7  | 13.0               | 15.6                  | 13.5             | 13.9       | 15.3  | 15.4              | 12.3             | 15.4       | 16.2 |
| 15-19           | 12.9      | 13.0  | 11.3               | 14.3                  | 13.5             | 15.5       | 13.2  | 14.9              | 12.1             | 15.0       | 14.3 |
| 20-24           | 14.3      | 14.6  | 14.8               | 15.5                  | 15.0             | 16.2       | 15.4  | 16.1              | 13.7             | 16.4       | 16.0 |
| 25-29           | 13.0      | 14.5  | 11.9               | 14.0                  | 13.8             | 15.3       | 14.4  | 16.6              | 12.7             | 15.6       | 14.6 |
| <b>Juli.</b>    |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 30-4            | 19.2      | 20.4  | 20.1               | 19.2                  | 21.6             | 21.0       | 21.3  | 21.3              | 20.2             | 22.8       | 21.1 |
| 5-9             | 21.5      | 21.0  | 19.5               | 21.6                  | 21.1             | 21.2       | 22.7  | 22.1              | 21.4             | 22.9       | 22.7 |
| 10-14           | 21.7      | 19.7  | 19.5               | 21.2                  | 22.1             | 21.8       | 23.4  | 22.9              | 20.9             | 22.2       | 23.0 |
| 15-19           | 20.7      | 20.2  | 19.6               | 20.8                  | 21.3             | 21.7       | 22.1  | 22.4              | 20.2             | 22.7       | 23.0 |
| 20-24           | 18.2      | 17.9  | 17.4               | 19.3                  | 18.4             | 19.5       | 19.7  | 19.9              | 18.4             | 20.1       | 20.0 |
| 25-29           | 16.7      | 17.1  | 15.8               | 17.2                  | 16.9             | 18.3       | 18.8  | 19.4              | 16.4             | 19.1       | 18.3 |
| <b>August.</b>  |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 30-3            | 17.9      | 18.5  | 17.3               | 17.8                  | 18.6             | 19.1       | 16.8  | 20.0              | 16.6             | 19.7       | 19.7 |
| 4-8             | 17.4      | 16.4  | 16.2               | 18.5                  | 16.9             | 17.3       | 17.0  | 18.0              | 16.0             | 18.6       | 18.9 |
| 9-13            | 15.5      | 14.9  | 13.8               | 16.5                  | 14.6             | 15.8       | 15.0  | 16.9              | 13.7             | 16.9       | 16.6 |
| 14-18           | 14.2      | 15.0  | 14.0               | 15.3                  | 14.5             | 16.1       | 14.0  | 16.6              | 13.2             | 16.1       | 16.1 |
| 19-23           | 13.9      | 14.2  | 13.9               | 16.3                  | 14.2             | 15.3       | 14.2  | 15.2              | 13.5             | 15.9       | 15.9 |
| 24-28           | 12.6      | 11.7  | 11.2               | 14.6                  | 11.0             | 13.4       | 13.0  | 12.9              | 11.1             | 13.3       | 13.3 |
| <b>Septbr.</b>  |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 29-2            | 15.3      | 15.6  | 15.1               | 15.9                  | 15.0             | 16.4       | 15.3  | 17.2              | 16.5             | 18.2       | 16.9 |
| 3-7             | 15.2      | 14.9  | 13.4               | 15.9                  | 13.8             | 16.3       | 14.4  | 16.8              | 14.2             | 17.1       | 16.2 |
| 8-12            | 14.9      | 14.0  | 14.7               | 15.6                  | 14.6             | 15.0       | 14.5  | 15.2              | 13.4             | 15.1       | 15.6 |
| 13-17           | 10.2      | 10.9  | 10.6               | 12.1                  | 10.2             | 12.5       | 11.7  | 11.9              | 9.9              | 12.2       | 12.4 |
| 18-22           | 14.8      | 14.0  | 13.5               | 15.0                  | 13.2             | 14.7       | 15.2  | 14.4              | 15.3             | 16.2       | 16.1 |
| 23-27           | 15.9      | 15.3  | 15.6               | 16.3                  | 14.2             | 16.3       | 16.5  | 15.8              | 16.7             | 17.8       | 17.1 |
| <b>Oktober.</b> |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 28-2            | 15.3      | 15.6  | 14.2               | 16.1                  | 14.4             | 15.4       | 14.9  | 16.1              | 15.2             | 17.5       | 16.7 |
| 3-7             | 7.4       | 7.7   | 6.9                | 9.1                   | 6.9              | 9.3        | 8.3   | 9.6               | 7.2              | 9.4        | 9.3  |
| 8-12            | 9.5       | 9.8   | 8.5                | 9.8                   | 8.2              | 10.0       | 9.7   | 10.2              | 9.7              | 10.9       | 10.6 |
| 13-17           | 8.5       | 9.8   | 9.2                | 9.7                   | 7.6              | 9.6        | 10.1  | 10.2              | 12.3             | 11.4       | 9.9  |
| 18-22           | 12.3      | 12.3  | 11.1               | 12.4                  | 11.3             | 12.8       | 12.3  | 12.5              | 12.1             | 13.3       | 12.7 |
| 23-27           | 2.9       | 4.7   | 4.8                | 4.4                   | 2.1              | 4.8        | 5.4   | 5.6               | 5.8              | 5.6        | 4.9  |
| <b>Novbr.</b>   |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 28-1            | 1.7       | 3.4   | -0.1               | 3.6                   | 0.6              | 2.7        | 4.8   | 2.5               | 6.1              | 3.3        | 2.4  |
| 2-6             | 2.1       | 2.1   | 3.5                | 3.4                   | 0.9              | 1.6        | 2.8   | 2.7               | 5.6              | 1.2        | 2.2  |
| 7-11            | 3.9       | 6.3   | 4.4                | 3.5                   | 3.8              | 5.8        | 3.5   | 6.0               | 3.9              | 5.5        | 4.8  |
| 12-16           | -3.0      | -0.4  | -2.4               | -1.0                  | -3.4             | 0.0        | -2.5  | 0.2               | -4.1             | -0.8       | -0.6 |
| 17-21           | 2.1       | 4.3   | 1.2                | 3.6                   | 1.9              | 4.2        | 1.7   | 3.5               | 0.1              | 4.2        | 3.4  |
| 22-26           | -8.3      | -4.5  | -6.9               | -5.0                  | -6.1             | -2.1       | -6.3  | -3.0              | -8.0             | -3.7       | -4.8 |

(Fortsetzung von Tabelle III.)

| 1874.         | Biberach. | Calw. | Frenden-<br>stadt. | Friedrichs-<br>hafen. | Heiden-<br>heim. | Heilbronn. | Isny. | Mergent-<br>heim. | Schopf-<br>loch. | Stuttgart. | Ulm. |
|---------------|-----------|-------|--------------------|-----------------------|------------------|------------|-------|-------------------|------------------|------------|------|
| <b>Decbr.</b> |           |       |                    |                       |                  |            |       |                   |                  |            |      |
| 27—1          | -3.0      | 1.2   | 0.2                | -0.4                  | -0.7             | 2.6        | 0.1   | 1.2               | -0.9             | 2.2        | -0.9 |
| 2—6           | -1.4      | 0.8   | -1.2               | -0.5                  | -1.7             | 1.0        | 0.3   | 0.7               | -2.5             | 0.5        | -0.3 |
| 7—11          | 0.7       | 2.5   | -0.5               | 2.2                   | 0.8              | 3.9        | 0.1   | 2.9               | -1.0             | 3.3        | 1.7  |
| 12—16         | -0.3      | 1.7   | -1.0               | 1.4                   | -0.5             | 3.0        | 0.3   | 2.3               | -2.0             | 2.0        | 1.0  |
| 17—21         | -4.0      | -1.4  | -5.0               | -3.0                  | -2.5             | -0.8       | -4.4  | -0.2              | -6.1             | -1.6       | -2.2 |
| 22—26         | -4.2      | -2.8  | -5.3               | -2.9                  | -5.2             | -3.2       | -3.5  | -2.0              | -5.7             | -3.2       | -3.5 |
| 27—31         | -8.8      | -5.8  | -9.2               | -6.9                  | -8.5             | -8.6       | -6.5  | -9.7              | -10.6            | -7.2       | -7.1 |

Tab. IV. Abweichungen der fünftägigen Wärmemittel von den Normalwerthen.

| 1874.           | Calw. | Heiden-<br>heim. | Stuttgart. | 1874.           | Calw. | Heiden-<br>heim. | Stuttgart. |
|-----------------|-------|------------------|------------|-----------------|-------|------------------|------------|
| <b>Januar.</b>  |       |                  |            | <b>Juli.</b>    |       |                  |            |
| 1—5             | +3.3  | +3.2             | +2.9       | 30—4            | +3.5  | +5.0             | +4.3       |
| 6—10            | -4.3  | -5.2             | -4.5       | 5—9             | +3.9  | +4.4             | +4.2       |
| 11—15           | +2.9  | +1.9             | +1.7       | 10—14           | +2.5  | +5.3             | +3.4       |
| 16—20           | +4.8  | +3.6             | +4.6       | 15—19           | +3.0  | +4.5             | +3.8       |
| 21—25           | +6.0  | +6.8             | +5.5       | 20—24           | +0.7  | +1.6             | +1.2       |
| 26—30           | +0.7  | +1.0             | +0.4       | 25—29           | 0.0   | +0.2             | +0.3       |
| <b>Februar.</b> |       |                  |            | <b>August.</b>  |       |                  |            |
| 31—4            | +2.1  | +2.1             | +1.5       | 30—3            | +1.5  | +2.1             | +1.0       |
| 5—9             | -2.1  | -1.6             | -1.6       | 4—8             | -0.4  | +0.6             | 0.0        |
| 10—14           | -7.5  | -10.5            | -6.9       | 9—13            | -1.7  | -1.4             | -1.5       |
| 15—19           | +1.6  | +0.9             | +1.3       | 14—18           | -1.3  | -1.2             | -2.0       |
| 20—24           | -0.6  | +0.8             | -1.6       | 19—23           | -1.8  | -1.1             | -1.8       |
| 25—1            | +1.5  | +1.6             | +0.7       | 24—28           | -3.9  | -3.9             | -4.0       |
| <b>März.</b>    |       |                  |            | <b>Septbr.</b>  |       |                  |            |
| 2—6             | -1.3  | -2.1             | -1.5       | 29—2            | +0.4  | +0.6             | +1.4       |
| 7—11            | -1.1  | -1.3             | -0.8       | 3—7             | +0.2  | 0.0              | +0.8       |
| 12—16           | -2.0  | -2.6             | -2.8       | 8—12            | -0.1  | +1.4             | -0.6       |
| 17—21           | +2.6  | +1.6             | +1.4       | 13—17           | -2.7  | -2.3             | -2.9       |
| 22—26           | +0.4  | -0.4             | +0.8       | 18—22           | +1.1  | +1.4             | +1.8       |
| 27—31           | +3.6  | +3.4             | +3.6       | 23—27           | +3.1  | +3.2             | +4.2       |
| <b>April.</b>   |       |                  |            | <b>October.</b> |       |                  |            |
| 1—5             | +3.8  | +3.9             | +3.5       | 28—2            | +4.2  | +4.3             | +4.6       |
| 6—10            | -0.4  | -0.6             | -0.1       | 3—7             | -2.9  | -2.4             | -2.5       |
| 11—15           | +3.5  | +4.1             | +3.9       | 8—12            | 0.0   | -0.2             | -0.1       |
| 16—20           | +1.7  | +1.3             | +1.3       | 13—17           | +0.9  | +0.2             | +1.3       |
| 21—25           | +6.0  | +5.8             | +7.5       | 18—22           | +4.3  | +4.9             | +4.1       |
| 26—30           | -0.6  | -1.2             | -0.3       | 23—27           | -2.3  | -3.4             | -2.6       |
| <b>Mai.</b>     |       |                  |            | <b>Novbr.</b>   |       |                  |            |
| 1—5             | -5.1  | -5.8             | -6.0       | 28—1            | -2.7  | -3.9             | -4.0       |
| 6—10            | -4.5  | -4.5             | -4.5       | 2—6             | -3.1  | -2.7             | -5.2       |
| 11—15           | -3.9  | -5.5             | -5.9       | 7—11            | +2.0  | +1.2             | 0.0        |
| 16—20           | -5.2  | -5.7             | -5.8       | 12—16           | -3.9  | -5.2             | -5.4       |
| 21—25           | 0.0   | +0.2             | +0.4       | 17—21           | +1.6  | +0.9             | +0.3       |
| 26—30           | -0.4  | +1.2             | +0.9       | 22—26           | -6.4  | -6.3             | -6.8       |
| <b>Juni.</b>    |       |                  |            | <b>Decbr.</b>   |       |                  |            |
| 31—4            | +4.9  | +6.8             | +6.4       | 27—1            | 0.0   | -0.2             | -0.3       |
| 5—9             | +3.7  | +4.2             | +4.9       | 2—6             | +0.1  | -0.6             | -1.4       |
| 10—14           | -1.9  | -1.8             | -1.8       | 7—11            | +2.4  | +2.4             | +1.9       |
| 15—19           | -3.1  | -2.2             | -2.6       | 12—16           | +2.0  | +1.5             | +1.0       |
| 20—24           | -1.8  | -1.1             | -1.6       | 17—21           | -0.8  | -0.1             | -2.3       |
| 25—29           | -2.2  | -2.6             | -2.7       | 22—26           | -2.0  | -2.5             | -3.6       |
|                 |       |                  |            | 27—31           | -4.7  | -5.6             | -7.5       |

Tab. V. Mittlere Wärme für die Beobachtungsstunde 7 Uhr Morgens.

| 1874.           | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-----------------|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Biberach . . .  | -2.4    | -4.7  | -0.4  | 6.5    | 6.5  | 13.6  | 17.5  | 12.3 | 10.7  | 4.2  | -2.6 | -3.4 | 4.8   |
| Bruchsal . . .  | 3.8     | 1.5   | 4.9   | 10.4   | 10.8 | 16.7  | 21.0  | 16.2 | 15.2  | 9.1  | 3.6  | 2.1  | 9.6   |
| Calw . . . . .  | -0.6    | -3.8  | 0.6   | 6.4    | 7.1  | 13.0  | 16.6  | 11.6 | 10.8  | 5.2  | -0.8 | -1.6 | 5.4   |
| Freudenstadt.   | -1.0    | -3.9  | -0.4  | 5.1    | 5.8  | 12.9  | 17.0  | 11.9 | 10.7  | 5.2  | -1.6 | -3.9 | 4.8   |
| Friedrichshafen | -0.7    | -2.0  | 0.5   | 7.6    | 8.0  | 14.5  | 17.7  | 15.4 | 12.5  | 7.0  | -0.2 | -2.1 | 6.5   |
| Grossaltdorf .  | -1.0    | -3.2  | 0.5   | 6.5    | 6.8  | 12.9  | 16.7  | 11.9 | 11.8  | 5.5  | -0.9 | -2.6 | 5.4   |
| Heidenheim . .  | -2.4    | -5.5  | -1.3  | 5.9    | 7.1  | 13.6  | 17.2  | 11.7 | 9.4   | 3.0  | -1.7 | -3.4 | 4.5   |
| Heilbronn . . . | 0.1     | -3.3  | 2.0   | 7.8    | 8.8  | 14.7  | 18.5  | 13.4 | 12.1  | 5.5  | 0.1  | -1.2 | 6.5   |
| Herrenalb . . . | -0.5    | -2.9  | 1.0   | 8.6    | 9.8  | 14.8  | 19.0  | 13.7 | 12.8  | 6.7  | -0.3 | -1.6 | 6.8   |
| Isny . . . . .  | -2.4    | -3.4  | 0.0   | 7.1    | 7.6  | 15.6  | 19.9  | 13.6 | 12.5  | 6.4  | -2.3 | -2.8 | 6.0   |
| Kirchheim . .   | -0.8    | -2.9  | 0.9   | 8.2    | 8.3  | 14.7  | 18.7  | 13.4 | 11.4  | 5.1  | -0.2 | -0.5 | 6.4   |
| Mergentheim .   | 0.1     | -2.3  | 1.4   | 7.9    | 8.5  | 15.1  | 18.4  | 13.3 | 12.3  | 5.8  | 0.5  | -1.3 | 6.6   |
| Oehringen . .   | 0.6     | -1.8  | 2.1   | 7.8    | 8.5  | 14.7  | 17.9  | 12.9 | 12.6  | 6.0  | 0.7  | -1.0 | 6.8   |
| Schopfloch . .  | -1.1    | -3.5  | -0.7  | 6.5    | 6.6  | 14.5  | 18.6  | 12.1 | 12.5  | 7.4  | -1.4 | -4.6 | 5.6   |
| Stuttgart . . . | 0.5     | -1.5  | 2.8   | 9.8    | 9.4  | 15.2  | 19.2  | 13.9 | 13.3  | 5.9  | -0.6 | -1.3 | 7.2   |
| Sulz . . . . .  | -1.8    | -4.2  | -0.4  | 6.1    | 6.7  | 13.8  | 17.8  | 11.8 | 11.0  | 5.4  | -1.6 | -2.9 | 5.1   |
| Tübingen . . .  | -2.0    | -4.3  | 0.1   | 6.2    | 6.9  | 13.2  | 17.5  | 11.9 | 10.1  | 4.4  | -2.2 | -1.7 | 5.0   |
| Ulm . . . . .   | -1.4    | -3.1  | 0.3   | 6.7    | 8.3  | 14.1  | 18.0  | 13.3 | 11.6  | 5.7  | -0.6 | -2.1 | 5.9   |

Mittlere Wärme für die Beobachtungsstunde 2 Uhr Nachmittags.

| 1874.           | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-----------------|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Biberach . . .  | 0.9     | 1.6   | 6.5   | 13.8   | 12.8 | 20.4  | 24.3  | 20.0 | 20.0  | 13.1 | 1.4  | -1.4 | 11.1  |
| Bruchsal . . .  | 6.4     | 5.8   | 10.1  | 15.7   | 14.9 | 20.7  | 25.1  | 20.3 | 20.2  | 14.0 | 5.8  | 3.5  | 13.5  |
| Calw . . . . .  | 4.1     | 4.5   | 8.6   | 15.1   | 14.1 | 21.2  | 25.2  | 21.0 | 21.1  | 14.6 | 4.9  | 0.4  | 12.9  |
| Freudenstadt.   | 1.7     | 1.0   | 4.0   | 10.5   | 9.5  | 17.3  | 20.7  | 16.7 | 16.4  | 11.1 | 2.0  | -2.9 | 9.0   |
| Friedrichshafen | 1.4     | 1.5   | 5.5   | 12.6   | 12.4 | 20.2  | 23.4  | 19.8 | 19.4  | 11.9 | 2.1  | -0.2 | 10.8  |
| Grossaltdorf .  | 2.5     | 2.4   | 5.9   | 14.3   | 13.8 | 21.2  | 26.0  | 20.9 | 22.2  | 17.1 | 4.0  | 0.3  | 12.6  |
| Heidenheim . .  | 1.1     | 1.1   | 6.0   | 13.2   | 12.6 | 20.2  | 25.1  | 19.5 | 20.0  | 12.1 | 0.9  | -1.7 | 10.8  |
| Heilbronn . . . | 4.0     | 3.6   | 8.4   | 15.2   | 14.4 | 21.2  | 25.6  | 20.7 | 20.7  | 14.1 | 4.0  | 0.9  | 12.7  |
| Herrenalb . . . | 2.7     | 4.3   | 7.2   | 13.8   | 13.7 | 20.4  | 25.4  | 20.2 | 20.4  | 14.4 | 3.1  | -0.2 | 12.1  |
| Isny . . . . .  | 3.4     | 3.2   | 6.4   | 13.1   | 11.5 | 19.9  | 23.9  | 18.4 | 18.9  | 13.4 | 3.7  | 0.0  | 11.3  |
| Kirchheim . .   | 3.7     | 3.7   | 8.2   | 15.3   | 14.2 | 21.7  | 26.0  | 21.2 | 21.5  | 14.8 | 3.7  | 0.9  | 12.9  |
| Mergentheim .   | 3.0     | 3.3   | 7.4   | 14.9   | 14.1 | 21.1  | 25.6  | 20.3 | 20.2  | 13.5 | 3.4  | 0.2  | 12.2  |
| Oehringen . . . | 3.3     | 2.7   | 7.6   | 15.2   | 13.9 | 21.4  | 26.0  | 20.8 | 21.0  | 14.9 | 3.9  | 0.2  | 12.6  |
| Schopfloch . .  | 1.5     | 1.1   | 4.3   | 11.3   | 10.0 | 18.1  | 22.5  | 17.4 | 18.4  | 13.2 | 1.5  | -3.5 | 9.7   |
| Stuttgart . . . | 4.4     | 4.2   | 9.3   | 15.6   | 14.3 | 21.7  | 25.7  | 21.2 | 21.5  | 15.2 | 3.9  | 0.2  | 13.1  |
| Sulz . . . . .  | 2.3     | 2.6   | 7.1   | 14.4   | 13.5 | 21.9  | 25.5  | 20.9 | 21.2  | 14.0 | 3.9  | -0.8 | 12.2  |
| Tübingen . . .  | 2.2     | 2.0   | 7.1   | 13.8   | 13.3 | 19.9  | 23.9  | 19.8 | 19.4  | 12.8 | 3.1  | 0.2  | 11.5  |
| Ulm . . . . .   | 1.8     | 2.1   | 7.5   | 14.2   | 13.4 | 21.1  | 24.8  | 20.5 | 20.2  | 12.4 | 2.1  | -0.6 | 11.6  |

Tab. V. Mittlere Wärme für die Beobachtungsstunde 9 Uhr Abends.

| 1874.           | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-----------------|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Biberach . . .  | -1.3    | -2.5  | 2.0   | 8.6    | 7.0  | 14.0  | 18.3  | 14.1 | 13.7  | 6.6  | -1.5 | -3.3 | 6.3   |
| Bruchsal . . .  | 5.3     | 3.7   | 7.7   | 13.2   | 12.8 | 19.0  | 23.2  | 18.1 | 17.7  | 11.4 | 4.9  | 2.7  | 11.6  |
| Calw . . . . .  | 1.0     | -1.3  | 3.0   | 8.2    | 8.5  | 14.0  | 17.8  | 13.5 | 12.7  | 7.3  | 0.9  | -0.8 | 7.1   |
| Freudenstadt .  | -0.1    | -1.5  | 1.7   | 7.6    | 7.2  | 14.4  | 18.4  | 14.1 | 14.0  | 7.5  | -0.3 | -3.5 | 6.6   |
| Friedrichshafen | 0.7     | 0.7   | 3.6   | 9.3    | 8.9  | 15.6  | 18.9  | 15.7 | 14.7  | 8.1  | 0.4  | -1.7 | 7.9   |
| Grossaltdorf .  | 0.1     | -0.9  | 2.0   | 8.7    | 8.3  | 14.6  | 18.2  | 13.7 | 13.5  | 7.9  | 0.0  | -2.2 | 7.0   |
| Heidenheim . .  | -1.1    | -2.8  | 1.7   | 8.7    | 8.0  | 14.8  | 19.0  | 14.0 | 12.6  | 6.0  | -1.2 | -3.4 | 6.4   |
| Heilbronn . . . | 1.5     | -0.9  | 4.3   | 11.0   | 10.0 | 15.7  | 19.1  | 14.8 | 14.4  | 8.0  | 1.7  | -0.9 | 8.2   |
| Herrenalb . . . | 0.2     | -1.1  | 2.1   | 7.7    | 7.5  | 13.6  | 17.1  | 13.4 | 13.3  | 7.9  | 0.4  | -1.7 | 6.7   |
| Isny . . . . .  | -0.8    | -0.9  | 1.6   | 7.6    | 7.4  | 15.7  | 20.1  | 13.9 | 13.9  | 7.9  | -1.0 | -2.7 | 6.9   |
| Kirchheim . .   | 1.0     | -0.8  | 2.4   | 9.3    | 8.1  | 14.8  | 18.5  | 14.8 | 14.0  | 8.2  | 0.5  | -0.5 | 7.5   |
| Mergentheim .   | 1.3     | -0.1  | 4.4   | 10.9   | 10.1 | 16.5  | 20.7  | 15.8 | 14.5  | 8.4  | 1.4  | -1.0 | 8.6   |
| Oehringen . . . | 1.4     | -0.1  | 3.9   | 10.6   | 9.8  | 16.1  | 19.3  | 15.3 | 14.5  | 8.4  | 1.1  | -1.5 | 8.2   |
| Schopfloch . .  | -0.5    | -2.0  | 1.0   | 7.6    | 6.3  | 13.3  | 18.2  | 13.3 | 13.7  | 8.3  | -1.1 | -4.6 | 6.1   |
| Stuttgart . . . | 2.0     | -0.1  | 4.4   | 11.2   | 9.8  | 16.6  | 20.7  | 15.7 | 15.2  | 8.9  | 0.9  | -1.0 | 8.7   |
| Sulz . . . . .  | -0.5    | -2.1  | 2.0   | 9.4    | 9.0  | 16.3  | 20.3  | 15.9 | 14.5  | 7.6  | 0.1  | -2.2 | 7.5   |
| Tübingen . . .  | -0.1    | -1.8  | 3.1   | 9.8    | 8.8  | 15.6  | 19.1  | 14.9 | 13.2  | 7.2  | -0.3 | -0.9 | 7.4   |
| Ulm . . . . .   | -0.1    | -0.7  | 3.8   | 10.3   | 9.8  | 16.7  | 21.1  | 16.3 | 15.9  | 8.8  | 0.5  | -1.8 | 8.4   |

## Monatliche und jährliche Wärmemittel.

| 1874.               | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|---------------------|------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Biberach . . . .    | -1.0 | -2.0  | 2.5   | 9.4    | 8.3  | 15.5  | 19.6  | 15.1 | 14.5  | 7.7  | -1.0 | -2.8 | 7.2   |
| Bruchsal . . . .    | 5.3  | 3.6   | 7.6   | 13.1   | 12.8 | 18.8  | 23.1  | 18.2 | 17.7  | 11.5 | 4.8  | 2.7  | 11.6  |
| Calw . . . . .      | 1.4  | -0.5  | 3.8   | 9.8    | 9.5  | 15.6  | 19.3  | 14.9 | 14.3  | 8.6  | 1.5  | -0.7 | 8.1   |
| Cannstatt . . .     | 2.7  | 1.1   | 5.4   | 11.8   | 11.3 | 18.1  | 22.7  | 17.2 | 16.2  | 9.7  | 1.8  | 0.3  | 9.9   |
| Freudenstadt . .    | 0.1  | -1.5  | 1.8   | 7.7    | 7.4  | 14.7  | 18.6  | 14.2 | 13.8  | 7.8  | 0.0  | -3.5 | 6.8   |
| Friedrichshafen     | 0.5  | 0.2   | 3.3   | 9.7    | 9.6  | 16.5  | 19.7  | 16.4 | 15.3  | 8.8  | 0.7  | -1.5 | 8.3   |
| Grossaltdorf . .    | 0.4  | -0.6  | 2.6   | 9.6    | 9.3  | 15.8  | 19.8  | 15.0 | 15.3  | 9.5  | 0.8  | -1.7 | 8.0   |
| Heidenheim . . .    | -0.9 | -2.5  | 2.0   | 9.1    | 8.9  | 15.8  | 20.1  | 14.8 | 13.6  | 6.8  | -0.8 | -2.9 | 7.0   |
| Heilbronn . . . .   | 1.8  | -0.4  | 4.8   | 11.3   | 10.8 | 16.9  | 20.6  | 15.9 | 15.4  | 8.9  | 1.9  | -0.5 | 9.0   |
| Herrenalb . . . .   | 0.6  | -0.2  | 3.1   | 9.4    | 9.6  | 15.6  | 19.7  | 15.2 | 15.0  | 9.3  | 0.9  | -1.3 | 8.1   |
| Isny . . . . .      | -0.2 | -0.5  | 2.5   | 8.8    | 8.5  | 16.7  | 21.0  | 14.9 | 14.8  | 8.9  | -0.2 | -2.0 | 7.8   |
| Kirchheim . . . .   | 1.2  | -0.2  | 3.5   | 10.5   | 9.6  | 16.5  | 20.4  | 16.0 | 15.2  | 9.1  | 1.2  | -0.1 | 8.6   |
| Kochersteinsfeld    | 2.2  | -0.9  | 4.9   | 11.7   | 9.2  | 14.7  | 22.1  | 16.8 | 15.7  | 9.9  | 2.3  | -0.1 | 9.0   |
| Mergentheim . . .   | 1.4  | 0.2   | 4.3   | 11.2   | 10.7 | 17.2  | 21.3  | 16.3 | 15.4  | 9.0  | 1.7  | -0.8 | 9.0   |
| Oehringen . . . .   | 1.7  | 0.2   | 4.4   | 11.0   | 10.5 | 17.1  | 20.6  | 16.1 | 15.7  | 9.4  | 1.7  | -0.9 | 9.0   |
| Schopfloch . . . .  | -0.2 | -1.6  | 1.4   | 8.3    | 7.3  | 14.8  | 19.4  | 14.0 | 14.6  | 9.3  | -0.5 | -4.4 | 6.9   |
| Stuttgart . . . . . | 2.2  | 0.8   | 5.2   | 12.0   | 10.8 | 17.5  | 21.6  | 16.6 | 16.3  | 9.7  | 1.3  | -0.8 | 9.4   |
| Sulz . . . . .      | -0.1 | -1.5  | 2.7   | 9.8    | 9.5  | 17.1  | 21.0  | 16.1 | 15.3  | 8.6  | 0.6  | -2.0 | 8.1   |
| Tübingen . . . . .  | 0.0  | -1.5  | 3.3   | 9.9    | 9.4  | 16.1  | 19.9  | 15.4 | 13.9  | 7.9  | 0.1  | -0.8 | 7.8   |
| Ulm . . . . .       | -0.1 | -0.6  | 3.8   | 10.4   | 10.3 | 17.2  | 21.3  | 16.6 | 15.9  | 9.0  | 0.6  | -1.6 | 8.6   |

Tab. VI. Abweichungen der Monats- und Jahresmittel von den 15jährigen Wärmehzahlen für 1855—69.

| 1874.                     | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|---------------------------|------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Bruchsal . . . . .        | +2.6 | -1.0  | +0.8  | +1.5   | -2.8 | -1.4  | +2.8  | -1.8 | +1.0  | -0.1 | -1.3 | -1.0 | 0.0   |
| Calw . . . . .            | +3.2 | -1.7  | +0.6  | +1.7   | -3.1 | -0.3  | +2.2  | -1.7 | +0.6  | -0.3 | -1.3 | -0.6 | -0.1  |
| Cannstatt . . . . .       | +2.4 | -1.6  | +0.2  | +1.2   | -3.5 | -0.1  | +3.3  | -1.7 | +0.7  | -0.4 | -2.2 | -1.1 | -0.2  |
| Freudenstadt . . . . .    | +2.2 | -1.1  | +0.8  | +1.6   | -3.1 | +0.9  | +3.2  | -0.9 | +1.5  | +0.2 | -1.3 | -2.5 | +0.2  |
| Friedrichshafen . . . . . | +0.8 | -1.7  | -1.2  | +0.2   | -4.4 | -0.5  | +1.0  | -1.5 | +0.3  | -1.5 | -2.2 | -2.4 | -1.1  |
| Grossaltdorf . . . . .    | +1.8 | -1.5  | -0.2  | +1.4   | -3.1 | +0.2  | +3.4  | -1.6 | +1.4  | +1.2 | -1.4 | -1.2 | +0.1  |
| Heidenheim . . . . .      | +2.2 | -2.0  | -0.1  | +2.5   | -3.5 | 0.0   | +3.3  | -1.5 | +0.8  | -0.8 | -2.2 | -1.2 | -0.3  |
| Heilbronn . . . . .       | +1.3 | -3.3  | -0.6  | +0.7   | -4.0 | -1.2  | +1.5  | -2.8 | +0.4  | -1.2 | -2.3 | -2.0 | -1.1  |
| Isny . . . . .            | +2.0 | -0.5  | +0.3  | +1.2   | -3.7 | +1.5  | +4.5  | -1.2 | +1.3  | +0.3 | -2.3 | -0.8 | -0.3  |
| Kirchheim . . . . .       | +2.0 | -2.1  | -0.8  | +0.9   | -4.8 | -0.6  | +2.1  | -2.1 | +0.3  | -0.8 | -2.2 | -0.4 | -0.6  |
| Mergentheim . . . . .     | +2.4 | -1.1  | +0.4  | +1.6   | -3.4 | -0.3  | +3.0  | -2.1 | +0.5  | -0.4 | -1.1 | -1.0 | -0.1  |
| Oehringen . . . . .       | +2.3 | -1.5  | +0.2  | +1.5   | -3.8 | -0.5  | +2.0  | -2.5 | +0.5  | -0.4 | -2.5 | -1.4 | -0.4  |
| Schopfloch . . . . .      | +2.6 | -0.9  | +0.5  | +1.8   | -4.1 | +0.4  | +3.6  | -1.7 | +1.8  | +1.4 | -1.5 | -2.9 | +0.1  |
| Stuttgart . . . . .       | +1.7 | -2.1  | +0.0  | +1.5   | -3.7 | -0.2  | +2.5  | -2.0 | +0.7  | -0.8 | -2.8 | -2.4 | -0.7  |
| Sulz . . . . .            | +2.4 | -1.8  | +0.1  | +1.8   | -3.1 | +1.1  | +3.5  | -1.1 | +1.4  | -0.1 | -1.7 | -0.3 | +0.1  |
| Tübingen . . . . .        | +2.5 | -1.8  | -0.8  | +0.6   | -4.1 | -0.9  | +1.9  | -2.5 | -0.6  | -1.6 | -3.0 | -0.5 | -1.1  |
| Ulm . . . . .             | +1.7 | -1.6  | -0.1  | +1.3   | -3.2 | +0.4  | +3.2  | -1.1 | +1.7  | +0.3 | -1.8 | -1.0 | 0.0   |

Tab. VII. Wärmemittel der Jahreszeiten und ihre Abweichungen von den 15jährigen Mittelzahlen von 1855—69.

| 1874.                      | Winter. |      | Frühling. |      | Sommer. |      | Herbst. |      | Met. Jahr. |      | Unterschied zwischen |                     |
|----------------------------|---------|------|-----------|------|---------|------|---------|------|------------|------|----------------------|---------------------|
|                            | Mittel. | Abw. | Mittel.   | Abw. | Mittel. | Abw. | Mittel. | Abw. | Mittel.    | Abw. | Sommer und Winter.   | Herbst u. Frühling. |
| Biberach . . . . .         | -1.6    | —    | 6.7       | —    | 16.7    | —    | 7.1     | —    | 7.2        | —    | 18.3                 | 0.4                 |
| Bruchsal . . . . .         | 4.4     | +0.7 | 11.2      | -0.2 | 20.0    | +0.2 | 11.3    | -0.2 | 11.7       | +0.1 | 15.6                 | 0.1                 |
| Calw . . . . .             | 0.3     | +0.3 | 7.7       | -0.3 | 16.6    | +0.1 | 8.1     | -0.4 | 8.2        | 0.0  | 16.3                 | 0.4                 |
| Cannstatt . . . . .        | 1.6     | +0.1 | 9.5       | -0.7 | 19.3    | +0.5 | 9.2     | -0.7 | 9.9        | -0.2 | 17.7                 | -0.3                |
| Freudenstadt . . . . .     | -0.9    | +0.2 | 5.6       | -0.2 | 15.8    | +1.0 | 7.2     | +0.1 | 6.9        | +0.3 | 16.7                 | 1.6                 |
| Friedrichshafen . . . . .  | 0.1     | -0.7 | 7.5       | -1.8 | 17.5    | -0.4 | 8.3     | -1.4 | 8.4        | -1.0 | 17.4                 | 0.8                 |
| Grossaltdorf . . . . .     | -0.4    | 0.0  | 7.2       | -0.6 | 16.9    | +0.7 | 8.5     | +0.4 | 8.1        | +0.2 | 17.3                 | 1.3                 |
| Heidenheim . . . . .       | -1.7    | 0.0  | 6.7       | -0.7 | 16.9    | +0.6 | 6.5     | -0.7 | 7.1        | -0.2 | 18.6                 | -0.2                |
| Heilbronn . . . . .        | 0.6     | -1.1 | 9.0       | -1.2 | 17.8    | -0.8 | 8.7     | -1.1 | 9.0        | -1.1 | 17.2                 | -0.3                |
| Herrenau . . . . .         | —       | —    | 7.4       | —    | 17.0    | —    | 8.4     | —    | —          | —    | —                    | 1.0                 |
| Isny . . . . .             | -0.9    | +0.2 | 6.6       | -0.7 | 17.5    | +1.5 | 7.8     | -0.2 | 7.8        | +0.3 | 18.4                 | 1.2                 |
| Kirchheim . . . . .        | 0.1     | -0.4 | 7.9       | -1.3 | 17.6    | -0.2 | 8.5     | -0.9 | 8.5        | -0.7 | 17.5                 | 0.6                 |
| Kochersteinsfeld . . . . . | 0.9     | —    | 8.6       | —    | 17.9    | —    | 9.3     | —    | 9.2        | —    | 17.0                 | 0.7                 |
| Mergentheim . . . . .      | 0.7     | +0.5 | 8.7       | -0.5 | 18.3    | +0.2 | 8.7     | -0.3 | 9.1        | 0.0  | 17.6                 | 0.0                 |
| Oehringen . . . . .        | 0.8     | +0.3 | 8.6       | -0.7 | 17.9    | -0.4 | 8.9     | -0.5 | 9.1        | -0.3 | 17.1                 | 0.3                 |
| Schopfloch . . . . .       | -1.2    | +0.4 | 5.7       | -0.6 | 16.1    | +0.0 | 7.8     | +0.6 | 7.1        | +0.3 | 17.3                 | 2.1                 |
| Stuttgart . . . . .        | 1.1     | -0.6 | 9.3       | -0.7 | 18.6    | +0.1 | 9.1     | -1.0 | 9.5        | -0.6 | 17.5                 | -0.2                |
| Sulz . . . . .             | -1.0    | +0.2 | 7.3       | -0.5 | 18.1    | +1.2 | 8.2     | -0.1 | 8.2        | +0.2 | 19.1                 | 0.9                 |
| Tübingen . . . . .         | -0.9    | -1.0 | 7.5       | -1.5 | 17.1    | -0.5 | 7.3     | -1.9 | 7.8        | -1.1 | 18.0                 | -0.2                |
| Ulm . . . . .              | -0.4    | +0.1 | 8.2       | -0.6 | 18.4    | +0.9 | 8.5     | 0.0  | 8.7        | +0.1 | 18.8                 | 0.3                 |



Tab. VIII. Jahresextreme der Wärme. Frostgrenzen.

| 1874.               | Maxi-<br>mum. | Monat. | Tag.  | Mini-<br>mum. | Monat.            | Tag.       | Diff. | Frost des  |           | Tage<br>da-<br>zwi-<br>schen. |
|---------------------|---------------|--------|-------|---------------|-------------------|------------|-------|------------|-----------|-------------------------------|
|                     |               |        |       |               |                   |            |       | Frühjahrs. | Herbstes. |                               |
| Biberach . . . . .  | 32.5          | Juli   | 3. 8. | -23.5         | Februar           | 11.        | 56.0  | Mai 19.    | Oct. 6.   | 140                           |
| Bruchsal . . . . .  | 31.8          | Juli   | 3.    | -13.7         | Februar           | 11.        | 45.5  | März 16.   | Oct. 29.  | 227                           |
| Calw . . . . .      | 32.0          | Juli   | 3.    | -22.0         | Februar           | 11.        | 54.0  | Mai 8.     | Oct. 6.   | 151                           |
| Cannstatt . . . . . | 35.6          | Juli   | 9.    | -16.9         | Februar           | 11.        | 52.5  | April 30.  | Oct. 25.  | 178                           |
| Freudenstadt . . .  | 29.5          | Juli   | 3.    | -16.0         | Februar           | 11.        | 45.5  | Mai 19.    | Oct. 6.   | 140                           |
| Friedrichshafen     | 30.5          | Juli   | 9.    | -18.0         | Novbr.            | 27.        | 48.5  | Mai 19.    | Oct. 25.  | 159                           |
| Grossaltdorf . . .  | 34.0          | Juli   | 2.    | -19.5         | Februar           | 11.        | 53.5  | Mai 17.    | Oct. 6.   | 142                           |
| Heidenheim . . . .  | 32.5          | Juli   | 3.    | -26.5         | Februar           | 11.        | 59.0  | Mai 7.     | Sept. 14. | 130                           |
| Heilbronn . . . . . | 31.5          | Juli   | 3.    | -23.0         | Februar           | 11.        | 54.5  | Mai 8.     | Oct. 6.   | 151                           |
| Herrenalb . . . . . | 32.0          | Juli   | 3.    | -16.0         | Februar           | 11.        | 48.0  | Juni 14.   | Oct. 25.  | 133                           |
| Isny . . . . .      | 29.0          | Juli   | 3.    | -16.0         | Februar<br>Novbr. | 12.<br>27. | 45.0  | Mai 17.    | Oct. 25.  | 161                           |
| Kirchheim . . . . . | 33.4          | Juli   | 9.    | -20.0         | Februar           | 11.        | 53.4  | Mai 19.    | Oct. 25.  | 159                           |
| Kochersteinsfeld    | 32.5          | Juli   | 10.   | -20.6         | Februar           | 11.        | 53.1  | Mai 8.     | Oct. 6.   | 151                           |
| Mergentheim . . .   | 32.2          | Juli   | 9.    | -18.4         | Februar           | 11.        | 50.6  | April 30.  | Oct. 25.  | 178                           |
| Oehringen . . . . . | 31.0          | Juli   | 15.   | -16.5         | Februar           | 12.        | 47.5  | April 30.  | Oct. 27.  | 180                           |
| Schopfloch . . . .  | 30.8          | Juli   | 10.   | -16.8         | Februar           | 11.        | 47.6  | Mai 18.    | Oct. 25.  | 160                           |
| Stuttgart . . . . . | 32.8          | Juli   | 4.    | -17.5         | Februar           | 11.        | 50.3  | Mai 3.     | Oct. 25.  | 175                           |
| Sulz . . . . .      | 33.8          | Juli   | 3. 9. | -25.6         | Februar           | 11.        | 59.4  | Mai 19.    | Oct. 25.  | 159                           |
| Tübingen . . . . .  | 30.5          | Juli   | 3.    | -23.5         | Februar           | 11.        | 54.0  | Mai 8.     | Oct. 7.   | 152                           |
| Ulm . . . . .       | 30.0          | Juli   | 9.    | -19.6         | Februar           | 11.        | 49.6  | April 30.  | Oct. 25.  | 178                           |

Tab. IX. Monatliche Extreme der Wärme.

| 1874.           | Biberach. | Galw. | Cannstatt. | Freuden-<br>stadt. | Friedrichs-<br>hafen. | Heiden-<br>heim. | Heil-<br>bronn. | Isny. | Mergent-<br>heim. | Schopf-<br>loch. | Stuttgart. | Ulm.  |
|-----------------|-----------|-------|------------|--------------------|-----------------------|------------------|-----------------|-------|-------------------|------------------|------------|-------|
| <b>Januar.</b>  |           |       |            |                    |                       |                  |                 |       |                   |                  |            |       |
| Max.            | 9.5       | 12.6  | 13.3       | 8.5                | 11.0                  | 8.8              | 12.0            | 10.3  | 11.0              | 8.5              | 12.5       | 10.1  |
| Tag.            | 21.       | 21.   | 20.        | 21.                | 20.                   | 21.              | 21.             | 22.   | 20.               | 21.              | 21.        | 21.   |
| Min.            | -16.5     | -12.3 | -10.0      | -10.5              | -10.0                 | -16.5            | -10.0           | -11.7 | -12.5             | -9.2             | -10.5      | -12.5 |
| Tag.            | 29.       | 9.    | 11.        | 8.                 | 8. 9.                 | 8.               | 11.             | 29.   | 9.                | 8.               | 11.        | 9.    |
| Diff.           | 26.0      | 24.9  | 23.3       | 19.0               | 21.0                  | 25.3             | 22.0            | 22.0  | 23.5              | 17.7             | 23.0       | 22.6  |
| <b>Februar.</b> |           |       |            |                    |                       |                  |                 |       |                   |                  |            |       |
| Max.            | 9.5       | 14.0  | 15.1       | 11.5               | 9.0                   | 6.2              | 13.7            | 11.8  | 9.5               | 10.0             | 13.5       | 9.1   |
| Tag.            | 26.       | 27.   | 27.        | 27.                | 26. 27.               | 27.              | 27.             | 27.   | 27.               | 27.              | 27.        | 26.   |
| Min.            | -23.0     | -22.0 | -16.9      | -16.0              | -16.0                 | -26.5            | -23.0           | -16.0 | -18.4             | -16.8            | -17.5      | -19.6 |
| Tag.            | 11.       | 11.   | 11.        | 11.                | 10. 11.               | 11.              | 11.             | 12.   | 11.               | 11.              | 11.        | 11.   |
| Diff.           | 32.5      | 36.0  | 32.0       | 27.5               | 25.0                  | 32.7             | 36.7            | 27.8  | 27.9              | 26.8             | 31.0       | 28.7  |
| <b>März.</b>    |           |       |            |                    |                       |                  |                 |       |                   |                  |            |       |
| Max.            | 16.0      | 17.0  | 17.9       | 12.5               | 14.0                  | 15.7             | 15.2            | 14.4  | 14.2              | 13.0             | 17.5       | 16.3  |
| Tag.            | 31.       | 27.   | 27.        | 27.                | 30. 31.               | 30.              | 27.             | 28.   | 27.               | 27.              | 27.        | 31.   |
| Min.            | -10.0     | -9.0  | -7.0       | -10.5              | -10.0                 | -11.0            | -7.5            | -8.5  | -8.6              | -9.9             | -7.0       | -7.0  |
| Tag.            | 14.       | 14.   | 6.         | 14.                | 14.                   | 6.               | 6.              | 13.   | 14.               | 14.              | 14.        | 14.   |
| Diff.           | 26.0      | 26.0  | 24.9       | 23.0               | 24.0                  | 26.7             | 22.7            | 22.9  | 22.8              | 22.9             | 24.5       | 23.3  |
| <b>April.</b>   |           |       |            |                    |                       |                  |                 |       |                   |                  |            |       |
| Max.            | 23.0      | 25.1  | 25.6       | 20.5               | 24.0                  | 25.0             | 23.0            | 21.4  | 23.5              | 20.8             | 25.0       | 23.0  |
| Tag.            | 22.       | 22.   | 22.        | 22.                | 25.                   | 25.              | 3.              | 25.   | 25.               | 22.              | 22.        | 22.   |
| Min.            | -5.5      | -3.0  | -1.4       | -4.3               | -4.0                  | -5.5             | -3.0            | -2.1  | -2.2              | -4.3             | -1.3       | -1.5  |
| Tag.            | 29.       | 30.   | 30.        | 30.                | 30.                   | 29.              | 30.             | 30.   | 30.               | 29.              | 30.        | 30.   |
| Diff.           | 28.5      | 28.1  | 27.0       | 24.8               | 28.0                  | 30.5             | 26.0            | 23.5  | 25.7              | 25.1             | 26.3       | 24.5  |

(Fortsetzung von Tab. IX.)

| 1874.           | Biberach. | Calw.   | Gannstatt. | Freuden-<br>stadt. | Friedrichs-<br>hafen. | Heiden-<br>heim. | Heil-<br>bronn. | Isny.   | Mergent-<br>heim. | Schopf-<br>loch. | Stuttgart. | Ulm.    |
|-----------------|-----------|---------|------------|--------------------|-----------------------|------------------|-----------------|---------|-------------------|------------------|------------|---------|
| <b>Mai.</b>     |           |         |            |                    |                       |                  |                 |         |                   |                  |            |         |
| Max.            | 30.0      | 29.5    | 28.5       | 25.0               | 27.0                  | 28.7             | 27.0            | 25.8    | 26.5              | 27.0             | 28.4       | 28.1    |
| Tag.            | 31.       | 31.     | 31.        | 31.                | 31.                   | 30.              | 30. 31.         | 31.     | 31.               | 31.              | 31.        | 31.     |
| Min.            | -2.0      | -2.2    | 0.1        | -4.0               | -2.0                  | -2.8             | -1.0            | -2.1    | 0.2               | -2.5             | -1.2       | 1.0     |
| Tag.            | 5. 7. 8.  | 3.      | 3.         | 3.                 | 6.                    | 6.               | 8.              | 3.      | 3.                | 3.               | 3.         | 7.      |
| Diff.           | 32.0      | 31.7    | 28.4       | 29.0               | 29.0                  | 31.5             | 28.0            | 27.9    | 26.3              | 29.5             | 29.6       | 27.1    |
| <b>Juni.</b>    |           |         |            |                    |                       |                  |                 |         |                   |                  |            |         |
| Max.            | 31.5      | 29.7    | 31.6       | 25.8               | 28.0                  | 30.5             | 29.5            | 27.7    | 28.5              | 27.7             | 30.0       | 28.7    |
| Tag.            | 3.        | 1.      | 10.        | 1. 3. 7.           | 8.                    | 19.              | 9. 10.          | 4.      | 2.                | 1.               | 3. 10.     | 1. 10.  |
| Min.            | 2.5       | 2.0     | 4.5        | 1.5                | 2.0                   | 2.5              | 3.0             | 3.2     | 6.2               | 2.7              | 4.8        | 5.0     |
| Tag.            | 14. 17.   | 14.     | 14.        | 14.                | 14.                   | 13.              | 14.             | 14.     | 13.               | 14.              | 15.        | 17.     |
| Diff.           | 29.0      | 27.7    | 27.1       | 27.3               | 26.0                  | 28.0             | 26.5            | 24.5    | 22.3              | 25.0             | 25.2       | 23.7    |
| <b>Juli.</b>    |           |         |            |                    |                       |                  |                 |         |                   |                  |            |         |
| Max.            | 32.5      | 32.0    | 35.6       | 29.5               | 30.5                  | 32.5             | 31.5            | 29.0    | 32.2              | 30.8             | 32.8       | 30.0    |
| Tag.            | 3. 8.     | 3.      | 9.         | 3.                 | 9.                    | 3.               | 3.              | 3.      | 9.                | 10.              | 4.         | 9.      |
| Min.            | 8.5       | 8.2     | 11.9       | 9.5                | 9.0                   | 6.5              | 10.0            | 9.3     | 11.5              | 9.0              | 11.0       | 11.5    |
| Tag.            | 22.       | 25.     | 26.        | 1.                 | 25.                   | 19.              | 20.             | 25.     | 20.               | 25.              | 26.        | 25.     |
| Diff.           | 24.0      | 23.8    | 23.7       | 20.0               | 21.5                  | 26.0             | 21.5            | 19.7    | 20.7              | 21.8             | 21.8       | 18.5    |
| <b>August.</b>  |           |         |            |                    |                       |                  |                 |         |                   |                  |            |         |
| Max.            | 27.0      | 27.8    | 27.1       | 22.3               | 25.5                  | 28.0             | 27.5            | 25.3    | 27.0              | 24.8             | 28.2       | 26.2    |
| Tag.            | 3.        | 3.      | 3.         | 2.                 | 3.                    | 2.               | 3.              | 3.      | 3.                | 3.               | 3.         | 8.      |
| Min.            | 3.5       | 3.7     | 5.9        | 3.0                | 7.5                   | 3.5              | 4.0             | 6.0     | 4.5               | 5.0              | 5.2        | 6.8     |
| Tag.            | 24.       | 27.     | 27.        | 27.                | 25.                   | 25.              | 27.             | 27.     | 27.               | 26.              | 27.        | 26.     |
| Diff.           | 23.5      | 24.1    | 21.2       | 19.3               | 18.0                  | 24.5             | 23.5            | 19.3    | 22.5              | 19.8             | 23.0       | 19.4    |
| <b>Septbr.</b>  |           |         |            |                    |                       |                  |                 |         |                   |                  |            |         |
| Max.            | 28.5      | 30.7    | 32.5       | 26.5               | 25.0                  | 29.6             | 29.0            | 26.3    | 28.2              | 28.8             | 31.5       | 26.7    |
| Tag.            | 3.        | 3.      | 3.         | 2.                 | 23.                   | 3.               | 3.              | 2.      | 2. 3.             | 3.               | 3.         | 3.      |
| Min.            | 2.0       | 3.5     | 3.1        | 2.0                | 5.5                   | 0.0              | 2.0             | 4.4     | 3.6               | 3.4              | 3.5        | 5.0     |
| Tag.            | 15. 16.   | 15.     | 15.        | 15.                | 15.                   | 14.              | 15.             | 15.     | 15.               | 15.              | 16.        | 15.     |
| Diff.           | 26.5      | 27.2    | 29.4       | 24.5               | 19.5                  | 29.6             | 27.0            | 21.9    | 24.6              | 25.4             | 28.0       | 21.7    |
| <b>October.</b> |           |         |            |                    |                       |                  |                 |         |                   |                  |            |         |
| Max.            | 24.0      | 25.1    | 26.9       | 22.0               | 23.5                  | 23.5             | 24.0            | 24.4    | 24.2              | 23.5             | 27.5       | 21.2    |
| Tag.            | 1.        | 1.      | 1.         | 1.                 | 1.                    | 1.               | 1.              | 1.      | 1.                | 1.               | 1.         | 1.      |
| Min.            | -6.0      | -3.0    | -2.1       | -2.5               | -1.0                  | -5.5             | -3.0            | -3.3    | -1.5              | -0.3             | -2.5       | -2.0    |
| Tag.            | 26.       | 27. 28. | 28.        | 25.                | 25.                   | 27.              | 28.             | 25.     | 29.               | 25.              | 28.        | 25. 26. |
| Diff.           | 30.0      | 28.1    | 29.0       | 24.5               | 24.5                  | 29.0             | 27.0            | 27.7    | 25.7              | 23.8             | 30.0       | 23.2    |
| <b>Novbr.</b>   |           |         |            |                    |                       |                  |                 |         |                   |                  |            |         |
| Max.            | 11.5      | 13.0    | 12.0       | 12.8               | 8.5                   | 8.5              | 10.0            | 15.8    | 8.9               | 13.5             | 11.5       | 10.4    |
| Tag.            | 8.        | 7.      | 7.         | 6.                 | 19.                   | 8.               | 8. 9. 30.       | 4.      | 9.                | 7.               | 8.         | 8.      |
| Min.            | -20.0     | -15.5   | -13.1      | -15.5              | -18.0                 | -11.0            | -9.0            | -16.0   | -12.0             | -14.0            | -13.3      | -11.0   |
| Tag.            | 27.       | 27.     | 27.        | 27.                | 27.                   | 24.              | 27.             | 27.     | 27.               | 27.              | 27.        | 27.     |
| Diff.           | 31.5      | 28.5    | 25.1       | 28.3               | 26.5                  | 19.5             | 19.0            | 31.8    | 20.9              | 27.5             | 24.8       | 21.4    |
| <b>Decbr.</b>   |           |         |            |                    |                       |                  |                 |         |                   |                  |            |         |
| Max.            | 5.0       | 7.2     | 9.5        | 5.5                | 7.0                   | 4.2              | 10.0            | 10.4    | 7.7               | 9.2              | 9.3        | 5.5     |
| Tag.            | 1. 12.    | 9.      | 9.         | 1.                 | 12.                   | 9.               | 1. 6. 9.        | 1.      | 1.                | 1.               | 1.         | 12.     |
| Min.            | -18.5     | -14.5   | -13.0      | -14.5              | -14.5                 | -16.5            | -14.0           | -11.8   | -18.0             | -13.6            | -14.0      | -13.0   |
| Tag.            | 31.       | 24.     | 24.        | 31.                | 24.                   | 31.              | 29.             | 19. 24. | 28.               | 31.              | 24.        | 24.     |
| Diff.           | 23.5      | 21.7    | 22.5       | 20.0               | 21.5                  | 20.7             | 24.0            | 22.2    | 25.7              | 22.8             | 23.3       | 18.5    |

Tab. X. Mittlere tägliche Schwankung der Wärme.

| 1874.                      | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|----------------------------|------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Biberach . . . . .         | 7.0  | 8.8   | 9.3   | 10.5   | 11.3 | 13.2  | 12.7  | 11.3 | 13.3  | 11.3 | 7.2  | 5.2  | 10.1  |
| Bruchsal . . . . .         | 5.0  | 7.0   | 8.3   | 8.5    | 7.8  | 8.4   | 8.5   | 7.9  | 7.6   | 7.8  | 4.8  | 4.1  | 7.1   |
| Calw . . . . .             | 7.1  | 10.1  | 10.0  | 9.8    | 10.7 | 11.9  | 12.6  | 12.1 | 12.7  | 11.4 | 7.7  | 4.1  | 10.0  |
| Cannstatt . . . . .        | 6.6  | 8.7   | 9.9   | 11.2   | 11.0 | 12.2  | 12.9  | 11.9 | 13.0  | 11.3 | 6.4  | 4.3  | 10.0  |
| Freudenstadt . . . . .     | 4.4  | 6.6   | 6.6   | 8.6    | 7.8  | 9.7   | 7.9   | 8.0  | 10.6  | 8.4  | 5.6  | 2.8  | 7.3   |
| Friedrichshafen . . . . .  | 6.6  | 7.2   | 9.3   | 10.8   | 10.9 | 12.7  | 12.0  | 11.1 | 11.5  | 8.0  | 4.3  | 4.4  | 9.1   |
| Gross-Altdorf . . . . .    | 4.9  | 6.5   | 7.2   | 10.8   | 10.2 | 13.8  | 14.2  | 13.0 | 13.8  | 13.6 | 6.9  | 3.9  | 9.9   |
| Heidenheim . . . . .       | 6.2  | 5.2   | 10.0  | 9.1    | 10.7 | 14.8  | 14.2  | 13.3 | 14.8  | 12.1 | 5.3  | 4.8  | 10.1  |
| Heilbronn . . . . .        | 6.2  | 8.8   | 9.3   | 10.7   | 10.5 | 12.8  | 12.8  | 16.4 | 12.7  | 10.8 | 6.4  | 5.1  | 10.2  |
| Herrenalb . . . . .        | —    | —     | —     | —      | 11.6 | 12.8  | 14.9  | 12.6 | 12.1  | 10.6 | 7.4  | 4.7  | —     |
| Isny . . . . .             | 8.2  | 9.6   | 9.2   | 10.7   | 9.4  | 11.5  | 11.0  | 10.3 | 11.5  | 10.8 | 8.8  | 6.4  | 9.8   |
| Kirchheim u. T. . . . .    | 6.6  | 8.6   | 9.7   | 11.1   | 11.2 | 12.8  | 12.9  | 12.4 | 14.1  | 11.8 | 7.8  | 4.5  | 10.3  |
| Kochersteinsfeld . . . . . | 6.8  | 9.7   | 10.8  | 12.7   | 12.6 | 14.8  | 15.1  | 14.2 | 14.9  | 13.2 | 8.4  | 6.5  | 11.6  |
| Mergentheim . . . . .      | 4.8  | 7.6   | 8.2   | 9.6    | 9.3  | 10.7  | 11.2  | 16.1 | 10.5  | 9.2  | 4.8  | 3.7  | 8.8   |
| Oehringen . . . . .        | 3.9  | 6.0   | 7.3   | 8.7    | 7.9  | 10.9  | 10.0  | 9.4  | 9.9   | 9.2  | 5.5  | 3.2  | 7.7   |
| Schopfloch . . . . .       | 4.5  | 5.9   | 6.5   | 7.6    | 7.5  | 8.5   | 9.8   | 9.6  | 9.6   | 8.4  | 6.0  | 4.2  | 7.3   |
| Stuttgart . . . . .        | 5.7  | 7.0   | 6.8   | 9.8    | 9.6  | 11.2  | 11.8  | 11.5 | 12.4  | 11.1 | 7.0  | 4.4  | 8.9   |
| Sulz . . . . .             | 5.7  | 7.0   | 6.8   | 9.9    | 10.0 | 11.6  | 11.9  | 11.2 | 12.5  | 10.1 | 6.0  | 4.0  | 8.9   |
| Tübingen . . . . .         | 5.2  | 6.7   | 8.2   | 9.0    | 8.7  | 9.4   | 9.6   | 10.2 | 10.9  | 9.3  | 6.8  | 3.5  | 8.1   |
| Ulm . . . . .              | 5.0  | 6.7   | 8.7   | 9.7    | 9.0  | 10.6  | 10.5  | 9.8  | 10.6  | 8.6  | 4.2  | 3.1  | 8.0   |

Tab. XI.

| 1874.                      | Sommertage. |      |       |       |         |            | Frosttage. |           |         |          |       |        | Wintertage. |       |            |          |           |           |           |         |          |       |           |           |           |
|----------------------------|-------------|------|-------|-------|---------|------------|------------|-----------|---------|----------|-------|--------|-------------|-------|------------|----------|-----------|-----------|-----------|---------|----------|-------|-----------|-----------|-----------|
|                            | April.      | Mal. | Juni. | Juli. | August. | September. | October.   | Zusammen. | Januar. | Februar. | März. | April. | Mal.        | Juni. | September. | October. | November. | December. | Zusammen. | Januar. | Februar. | März. | November. | December. | Zusammen. |
| Biberach . . . . .         | —           | 3    | 10    | 24    | 7       | 11         | —          | 55        | 26      | 28       | 21    | 2      | 8           | —     | —          | 9        | 25        | 31        | 150       | 7       | 4        | 1     | 9         | 17        | 38        |
| Bruchsal . . . . .         | —           | 2    | 9     | 24    | 4       | 5          | 1          | 45        | 8       | 14       | 9     | —      | —           | —     | —          | 1        | 10        | 14        | 56        | 4       | 3        | —     | —         | 5         | 8         |
| Calw . . . . .             | 1           | 2    | 10    | 23    | 5       | 7          | 1          | 49        | 23      | 25       | 17    | 4      | 2           | —     | —          | 8        | 20        | 23        | 122       | —       | 2        | —     | 4         | 13        | 23        |
| Cannstatt . . . . .        | 4           | 2    | 13    | 26    | 8       | 11         | 1          | 65        | 16      | 17       | 10    | 2      | —           | —     | —          | 3        | 18        | 18        | 84        | 5       | 1        | —     | 3         | 8         | 17        |
| Freudenstadt . . . . .     | —           | 1    | 5     | 9     | —       | 2          | —          | 17        | 23      | 27       | 19    | 6      | 11          | —     | —          | 5        | 31        | 30        | 142       | 9       | 7        | 4     | 8         | 22        | 50        |
| Friedrichshafen . . . . .  | —           | 2    | 9     | 22    | 3       | 1          | —          | 37        | 23      | 26       | 14    | 3      | 4           | —     | —          | 3        | 14        | 25        | 111       | 4       | 7        | —     | 6         | 13        | 30        |
| Grossaltdorf . . . . .     | 2           | 2    | 11    | 22    | 5       | 13         | 2          | 57        | 23      | 23       | 20    | 3      | 4           | —     | —          | 8        | 24        | 26        | 131       | 7       | 5        | —     | 5         | 14        | 31        |
| Heidenheim . . . . .       | 1           | 2    | 13    | 25    | 4       | 4          | —          | 49        | 23      | 25       | 23    | 7      | 3           | —     | 1          | 14       | 23        | 29        | 148       | 5       | 5        | 3     | 8         | 17        | 38        |
| Heilbronn . . . . .        | —           | 2    | 14    | 26    | 5       | 6          | —          | 53        | 22      | 25       | 15    | 4      | 2           | —     | —          | 9        | 20        | 23        | 120       | 4       | 4        | —     | 5         | 10        | 23        |
| Herrenalb . . . . .        | —           | 3    | 10    | 22    | 4       | 6          | 1          | 46        | —       | 19       | 13    | 5      | 10          | 1     | —          | 3        | 20        | 25        | —         | —       | 4        | 1     | 6         | 14        | —         |
| Isny . . . . .             | —           | 1    | 10    | 21    | 1       | 1          | —          | 34        | 27      | 27       | 20    | 3      | 5           | —     | —          | 2        | 23        | 29        | 136       | —       | 3        | 1     | 8         | 13        | 25        |
| Kirchheim . . . . .        | 1           | 2    | 10    | 25    | 7       | 8          | —          | 53        | 18      | 23       | 18    | 3      | 3           | —     | —          | 7        | 23        | 23        | 118       | 5       | 4        | —     | 6         | 12        | 27        |
| Kochersteinsfeld . . . . . | 3           | 2    | 14    | 28    | 9       | 11         | 2          | 69        | 22      | 25       | 20    | 2      | 3           | —     | —          | 9        | 25        | 26        | 132       | 4       | 3        | —     | 4         | 12        | 23        |
| Mergentheim . . . . .      | —           | 2    | 9     | 23    | 2       | 3          | —          | 39        | 15      | 23       | 12    | 2      | —           | —     | —          | 5        | 17        | 19        | 93        | 5       | 5        | —     | 5         | 13        | 28        |
| Oehringen . . . . .        | —           | 1    | 10    | 23    | 4       | 8          | 1          | 47        | 18      | 20       | 16    | 1      | —           | —     | —          | 5        | 16        | 22        | 98        | 5       | 5        | —     | 5         | 13        | 28        |
| Schopfloch . . . . .       | —           | 1    | 5     | 13    | —       | 2          | —          | 21        | 23      | 27       | 20    | 3      | 10          | —     | —          | 1        | 21        | 30        | 135       | 11      | 8        | 3     | 11        | 18        | 51        |
| Stuttgart . . . . .        | 1           | 2    | 10    | 23    | 7       | 9          | 1          | 53        | 23      | 27       | 10    | 1      | 1           | —     | —          | 5        | 21        | 24        | 112       | 4       | 2        | —     | 3         | 13        | 22        |
| Sulz . . . . .             | —           | 3    | 14    | 24    | 4       | 11         | —          | 56        | 22      | 27       | 19    | 2      | 2           | —     | —          | 6        | 20        | 25        | 123       | 6       | 4        | 1     | 8         | 18        | 37        |
| Tübingen . . . . .         | —           | 2    | 7     | 14    | 2       | 2          | —          | 27        | 18      | 24       | 18    | 3      | 2           | —     | —          | 8        | 21        | 22        | 116       | 6       | 6        | —     | 6         | 12        | 30        |
| Ulm . . . . .              | —           | 1    | 9     | 21    | 2       | 2          | —          | 35        | 21      | 23       | 18    | 2      | —           | —     | —          | 6        | 15        | 24        | 109       | 5       | 4        | —     | 6         | 15        | 30        |

Tab. XII. Mittlerer Luftdruck für die Beobachtungsstunde 7 Uhr Morgens.

| 1874.                     | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai.  | Juni. | Juli. | Aug.  | Sept. | Okt.  | Nov.  | Dec.  | Jahr. |
|---------------------------|---------|-------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Heilbronn . . . . .       | 754.0   | 751.8 | 754.0 | 746.4  | 746.6 | 751.2 | 749.9 | 749.9 | 750.2 | 749.8 | 747.9 | 742.2 | 749.5 |
| Mergentheim . . . . .     | 746.8   | 745.4 | 747.2 | 740.4  | 740.1 | 744.9 | 744.2 | 744.2 | 744.8 | 744.5 | 742.2 | 735.9 | 743.4 |
| Stuttgart . . . . .       | 744.1   | 742.0 | 744.0 | 736.7  | 736.3 | 740.7 | 739.8 | 740.0 | 740.8 | 740.3 | 738.2 | 732.6 | 739.6 |
| Calw . . . . .            | 737.4   | 735.2 | 737.3 | 730.0  | 730.0 | 734.6 | 733.5 | 733.7 | 734.5 | 733.7 | 731.5 | 725.6 | 733.1 |
| Friedrichshafen . . . . . | 732.7   | 729.7 | 732.9 | 725.3  | 724.6 | 729.1 | 728.4 | 728.2 | 729.2 | 728.2 | 726.4 | 720.7 | 728.0 |
| Ulm . . . . .             | 724.6   | 722.3 | 723.7 | 717.6  | 717.6 | 722.5 | 721.8 | 721.6 | 722.5 | 721.8 | 719.3 | 713.4 | 720.7 |
| Heidenheim . . . . .      | 723.2   | 721.0 | 722.2 | 714.0  | 715.4 | 720.5 | 720.0 | 719.9 | 720.8 | 719.7 | 717.7 | 712.1 | 718.9 |
| Biberach . . . . .        | 719.2   | 716.5 | 719.1 | 712.4  | 712.5 | 718.7 | 718.3 | 718.0 | 718.2 | 717.1 | 714.0 | 707.9 | 716.0 |
| Isny . . . . .            | 705.1   | 702.8 | 704.3 | 698.9  | 698.5 | 704.2 | 702.6 | 701.8 | 702.8 | 701.2 | 697.7 | 692.3 | 701.0 |
| Freudenstadt . . . . .    | 702.0   | 699.7 | 702.0 | 696.3  | 695.8 | 700.9 | 700.9 | 700.2 | 701.3 | 699.9 | 696.6 | 691.1 | 698.9 |
| Schopfloch . . . . .      | 698.1   | 696.0 | 698.4 | 692.6  | 692.3 | 697.7 | 697.2 | 696.8 | 697.7 | 696.5 | 693.2 | 687.8 | 695.4 |

Tab. XII. Mittlerer Luftdruck für die Beobachtungsstunde 2 Uhr Nachmittags.

| 1874.                     | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai.  | Juni. | Juli. | Aug.  | Sept. | Okt.  | Nov.  | Dec.  | Jahr. |
|---------------------------|---------|-------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Heilbronn . . . . .       | 753.3   | 751.1 | 753.7 | 745.9  | 746.5 | 751.0 | 749.2 | 749.4 | 749.2 | 749.1 | 747.5 | 742.0 | 749.0 |
| Mergentheim . . . . .     | 747.0   | 745.1 | 746.9 | 739.8  | 739.8 | 744.4 | 743.7 | 743.8 | 744.4 | 744.0 | 742.1 | 736.3 | 743.1 |
| Stuttgart . . . . .       | 743.7   | 741.3 | 743.3 | 735.7  | 735.9 | 740.0 | 739.1 | 739.2 | 740.0 | 739.6 | 737.7 | 732.8 | 739.0 |
| Calw . . . . .            | 737.0   | 734.5 | 737.0 | 729.3  | 729.7 | 733.9 | 732.9 | 732.8 | 733.8 | 732.9 | 731.1 | 725.9 | 732.6 |
| Friedrichshafen . . . . . | 732.8   | 729.6 | 732.5 | 724.9  | 724.7 | 728.3 | 727.6 | 727.7 | 728.8 | 728.0 | 726.2 | 720.8 | 727.7 |
| Ulm . . . . .             | 724.3   | 722.0 | 723.6 | 717.4  | 717.5 | 722.1 | 721.4 | 721.1 | 721.9 | 721.2 | 718.9 | 713.7 | 720.4 |
| Heidenheim . . . . .      | 722.0   | 720.1 | 721.6 | 713.4  | 715.4 | 720.0 | 719.5 | 719.5 | 720.7 | 719.7 | 717.2 | 711.7 | 718.4 |
| Biberach . . . . .        | 718.7   | 716.1 | 718.4 | 711.5  | 712.2 | 717.8 | 717.4 | 717.2 | 717.4 | 716.5 | 713.6 | 708.6 | 715.4 |
| Isny . . . . .            | 704.8   | 702.7 | 704.3 | 698.4  | 698.0 | 703.9 | 702.1 | 701.5 | 702.4 | 701.0 | 697.7 | 692.6 | 700.8 |
| Freudenstadt . . . . .    | 701.9   | 699.4 | 702.2 | 695.9  | 695.9 | 700.5 | 700.7 | 700.2 | 701.3 | 699.8 | 696.4 | 691.1 | 698.3 |
| Schopfloch . . . . .      | 698.3   | 695.6 | 698.6 | 692.5  | 692.5 | 697.8 | 697.2 | 696.7 | 697.6 | 696.4 | 693.0 | 687.7 | 695.3 |

Tab. XII. Mittlerer Luftdruck für die Beobachtungsstunde 9 Uhr Abends.

| 1874.                     | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai.  | Juni. | Juli. | Aug.  | Sept. | Okt.  | Nov.  | Dec.  | Jahr. |
|---------------------------|---------|-------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Heilbronn . . . . .       | 754.0   | 751.4 | 753.9 | 746.1  | 747.0 | 751.1 | 749.4 | 749.6 | 749.8 | 749.5 | 747.7 | 743.0 | 749.3 |
| Mergentheim . . . . .     | 747.0   | 745.1 | 747.0 | 739.9  | 740.0 | 744.4 | 743.5 | 743.7 | 744.2 | 744.2 | 742.0 | 736.3 | 743.1 |
| Stuttgart . . . . .       | 744.1   | 741.7 | 744.1 | 735.9  | 736.3 | 740.3 | 739.2 | 739.9 | 740.2 | 740.2 | 738.1 | 733.5 | 739.5 |
| Calw . . . . .            | 737.4   | 735.1 | 737.5 | 729.9  | 730.4 | 734.6 | 733.5 | 733.9 | 734.3 | 733.9 | 731.5 | 726.5 | 733.2 |
| Friedrichshafen . . . . . | 732.7   | 729.6 | 732.7 | 725.0  | 725.1 | 728.8 | 727.9 | 728.0 | 728.8 | 728.4 | 726.2 | 721.3 | 727.9 |
| Ulm . . . . .             | 724.6   | 722.0 | 723.7 | 717.3  | 717.6 | 722.2 | 721.5 | 721.4 | 722.2 | 721.6 | 719.1 | 714.2 | 720.6 |
| Heidenheim . . . . .      | 723.0   | 720.9 | 722.8 | 713.8  | 716.2 | 720.6 | 720.0 | 720.4 | 721.3 | 720.4 | 717.9 | 713.1 | 719.2 |
| Biberach . . . . .        | 719.4   | 716.3 | 719.4 | 712.0  | 712.6 | 718.2 | 717.4 | 717.6 | 717.4 | 716.8 | 713.9 | 708.8 | 715.8 |
| Isny . . . . .            | 705.0   | 702.7 | 704.4 | 698.4  | 698.2 | 704.0 | 702.2 | 701.6 | 702.5 | 701.1 | 697.8 | 692.7 | 700.9 |
| Freudenstadt . . . . .    | 701.8   | 699.3 | 702.2 | 695.8  | 695.7 | 700.5 | 700.5 | 700.1 | 701.0 | 700.0 | 696.3 | 691.5 | 698.7 |
| Schopfloch . . . . .      | 698.3   | 695.8 | 698.7 | 692.4  | 692.5 | 698.1 | 697.4 | 697.1 | 697.6 | 697.0 | 693.7 | 688.6 | 695.6 |

Tab. XII. Monatliche und jährliche Mittel des Luftdrucks.

| 1874.           | Jan.  | Febr. | März. | April. | Mai.  | Juni. | Juli. | Aug.  | Sept. | Oct.  | Nov.  | Dec.  | Jahr. |
|-----------------|-------|-------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Heilbronn . . . | 753.8 | 751.4 | 753.9 | 746.1  | 746.7 | 751.1 | 749.5 | 749.6 | 749.7 | 749.5 | 747.7 | 742.4 | 749.3 |
| Mergentheim .   | 746.9 | 745.2 | 747.0 | 740.0  | 740.0 | 744.5 | 743.8 | 743.9 | 744.4 | 744.2 | 742.1 | 736.1 | 743.2 |
| Stuttgart . . . | 744.0 | 741.7 | 743.8 | 736.1  | 736.2 | 740.3 | 739.3 | 739.7 | 740.3 | 740.1 | 738.0 | 733.0 | 739.4 |
| Calw . . . . .  | 737.3 | 734.9 | 737.3 | 729.7  | 730.0 | 734.4 | 733.3 | 733.5 | 734.2 | 733.5 | 731.3 | 726.0 | 733.0 |
| Friedrichshafen | 732.7 | 729.6 | 732.7 | 725.1  | 724.8 | 728.7 | 728.0 | 728.0 | 729.0 | 728.2 | 726.3 | 720.9 | 727.8 |
| Ulm . . . . .   | 724.5 | 722.1 | 723.7 | 717.4  | 717.6 | 722.3 | 721.6 | 721.4 | 722.2 | 721.5 | 719.1 | 713.8 | 720.6 |
| Heidenheim . .  | 722.8 | 720.7 | 722.2 | 713.7  | 715.7 | 720.4 | 719.8 | 720.0 | 720.9 | 719.9 | 717.6 | 712.3 | 718.8 |
| Biberach . . .  | 719.1 | 716.3 | 719.0 | 712.0  | 712.4 | 718.2 | 717.7 | 717.6 | 717.7 | 716.8 | 713.8 | 708.4 | 715.7 |
| Isny . . . . .  | 705.0 | 702.7 | 704.3 | 698.5  | 698.3 | 704.0 | 702.3 | 701.6 | 702.6 | 701.1 | 697.7 | 692.5 | 700.9 |
| Freudenstadt .  | 701.9 | 699.5 | 702.1 | 696.0  | 695.8 | 700.6 | 700.7 | 700.2 | 701.2 | 699.9 | 696.4 | 691.2 | 698.8 |
| Schopfloch . .  | 698.2 | 695.9 | 698.6 | 692.5  | 692.4 | 697.9 | 697.3 | 696.8 | 697.6 | 696.6 | 693.3 | 688.0 | 695.4 |

Tab. XIII. Monatliche und jährliche Extreme des Luftdrucks.

| 1874.           | Heilbronn. | Mergentheim. | Stuttgart. | Calw. | Friedrichshafen. | Ulm.    | Heidenheim. | Biberach. | Isny. | Freudenstadt. | Schopfloch. |
|-----------------|------------|--------------|------------|-------|------------------|---------|-------------|-----------|-------|---------------|-------------|
| <b>Januar.</b>  |            |              |            |       |                  |         |             |           |       |               |             |
| Max.            | 762.0      | 754.1        | 752.8      | 745.8 | 739.8            | 729.4   | 730.9       | 726.5     | 709.7 | 709.6         | 704.4       |
| Tag.            | 26.        | 26.          | 26.        | 26.   | 26.              | 26.     | 26.         | 26.       | 26.   | 26.           | 26.         |
| Wind.           | NW.        | NW.          | NE.        | NE.   | W.               | Wdst.   | N.          | N.        | E.    | NE.           | NE.         |
| Min.            | 741.0      | 736.5        | 732.6      | 726.2 | 721.6            | 714.4   | 714.6       | 708.1     | 694.5 | 692.7         | 689.1       |
| Tag.            | 17.        | 17.          | 17.        | 17.   | 17.              | 17.     | 4.          | 17.       | 17.   | 17.           | 17.         |
| Wind.           | S.         | S.           | S.         | SW.   | E.               | SW.     | S.          | W.        | W.    | W.            | NW.         |
| Diff.           | 21.0       | 17.6         | 20.2       | 19.6  | 18.2             | 15.0    | 16.3        | 18.4      | 15.2  | 16.9          | 15.3        |
| <b>Februar.</b> |            |              |            |       |                  |         |             |           |       |               |             |
| Max.            | 763.3      | 756.9        | 754.9      | 746.2 | 741.2            | 731.6   | 732.0       | 727.2     | 710.5 | 709.8         | 705.4       |
| Tag.            | 10.        | 11.          | 11.        | 11.   | 11.              | 11.     | 11.         | 4.        | 11.   | 5.            | 11.         |
| Wind.           | NE.        | NE.          | N.         | NE.   | E.               | NE.     | W.          | NW.       | E.    | SE.           | E.          |
| Min.            | 732.8      | 732.4        | 727.4      | 721.7 | 717.3            | 711.4   | 709.5       | 706.5     | 691.9 | 689.0         | 684.4       |
| Tag.            | 17.        | 17.          | 17.        | 17.   | 27.              | 17. 18. | 18.         | 27.       | 27.   | 17.           | 17.         |
| Wind.           | NE.        | SW.          | SW.        | SW.   | NW.              | SW.     | SW.         | W.        | SW.   | E.            | SW.         |
| Diff.           | 30.5       | 24.5         | 27.5       | 24.5  | 23.9             | 20.2    | 22.5        | 20.7      | 18.6  | 20.8          | 21.0        |
| <b>März.</b>    |            |              |            |       |                  |         |             |           |       |               |             |
| Max.            | 761.7      | 755.3        | 752.0      | 744.3 | 739.6            | 729.8   | 729.5       | 726.2     | 710.8 | 709.1         | 705.7       |
| Tag.            | 6.         | 5.           | 4.         | 5.    | 6.               | 4. 5.   | 6.          | 3.        | 6.    | 4.            | 6.          |
| Wind.           | E.         | NE.          | NE.        | NE.   | E.               | NE.     | E.          | N.        | E.    | E.            | NE.         |
| Min.            | 736.0      | 730.4        | 727.0      | 719.9 | 716.6            | 709.2   | 707.9       | 703.0     | 690.0 | 685.5         | 683.2       |
| Tag.            | 10.        | 10.          | 10.        | 10.   | 10.              | 10.     | 10.         | 10.       | 11.   | 10.           | 10.         |
| Wind.           | SW.        | S.           | SW.        | S.    | E.               | Wdst.   | S.          | SW.       | S.    | W.            | SW.         |
| Diff.           | 25.7       | 24.9         | 25.0       | 24.4  | 23.0             | 20.6    | 21.6        | 23.2      | 20.8  | 23.6          | 22.5        |
| <b>April.</b>   |            |              |            |       |                  |         |             |           |       |               |             |
| Max.            | 755.9      | 749.4        | 745.2      | 737.0 | 734.1            | 726.6   | 724.1       | 720.0     | 705.9 | 703.2         | 699.9       |
| Tag.            | 29.        | 29.          | 29.        | 29.   | 1.               | 29.     | 28.         | 19. 28.   | 1.    | 19.           | 28.         |
| Wind.           | NE.        | NE.          | E.         | NE.   | W.               | NE.     | NE.         | NW.       | W.    | NW.           | NE.         |
| Min.            | 728.7      | 724.5        | 719.9      | 711.6 | 708.0            | 701.4   | 697.7       | 695.6     | 682.3 | 679.9         | 676.4       |
| Tag.            | 11.        | 11.          | 12.        | 11.   | 12.              | 11.     | 12.         | 12.       | 12.   | 12.           | 12.         |
| Wind.           | E.         | E.           | E.         | SE.   | NE.              | Wdst.   | SE.         | E.        | W.    | SW.           | NE.         |
| Diff.           | 27.2       | 24.9         | 25.3       | 25.4  | 26.1             | 25.2    | 26.4        | 24.4      | 23.6  | 23.3          | 23.5        |

## Fortsetzung von Tab. XIII.

| 1874.           | Heilbronn. | Mergent-<br>heim. | Stuttgart. | Calw. | Friedrichs-<br>hafen. | Ulm.  | Heiden-<br>heim. | Biberach. | Isny. | Freuden-<br>stadt. | Schopf-<br>loch. |
|-----------------|------------|-------------------|------------|-------|-----------------------|-------|------------------|-----------|-------|--------------------|------------------|
| <b>Mai.</b>     |            |                   |            |       |                       |       |                  |           |       |                    |                  |
| Max.            | 754.4      | 748.2             | 744.7      | 738.6 | 733.4                 | 725.7 | 723.4            | 721.6     | 707.2 | 704.3              | 701.4            |
| Tag.            | 14.        | 14.               | 14.        | 14.   | 14.                   | 14.   | 14.              | 31.       | 31.   | 31.                | 31.              |
| Wind.           | N.         | NW.               | E.         | NW.   | W.                    | W.    | NW.              | NW.       | NW.   | W.                 | N.               |
| Min.            | 737.7      | 732.4             | 727.2      | 721.3 | 715.2                 | 708.7 | 707.4            | 703.1     | 689.8 | 687.4              | 683.8            |
| Tag.            | 9.         | 8. 9.             | 9.         | 9.    | 9.                    | 9.    | 9.               | 9.        | 9.    | 9.                 | 9.               |
| Wind.           | NW.        | NW.               | NW.        | NW.   | W.                    | NE.   | N.               | NE.       | SW.   | NW.                | NW.              |
| Diff.           | 16.7       | 15.8              | 17.5       | 17.3  | 18.2                  | 17.0  | 16.0             | 18.5      | 17.4  | 16.9               | 17.6             |
| <b>Juni.</b>    |            |                   |            |       |                       |       |                  |           |       |                    |                  |
| Max.            | 757.8      | 750.8             | 747.5      | 742.1 | 735.8                 | 727.6 | 727.5            | 725.6     | 709.9 | 706.5              | 705.3            |
| Tag.            | 4.         | 5.                | 4.         | 4.    | 4.                    | 4.    | 4.               | 4.        | 4.    | 4.                 | 4.               |
| Wind.           | SW.        | NE.               | NW.        | NE.   | E.                    | N.    | NW.              | NW.       | W.    | E.                 | N.               |
| Min.            | 742.7      | 734.1             | 730.4      | 724.8 | 717.2                 | 713.1 | 711.3            | 707.4     | 691.9 | 692.3              | 688.3            |
| Tag.            | 27.        | 28.               | 28.        | 28.   | 22.                   | 28.   | 28.              | 22.       | 28.   | 28.                | 28.              |
| Wind.           | N.         | N.                | W.         | NW.   | E.                    | NE.   | N.               | NE.       | W.    | E.                 | N.               |
| Diff.           | 15.1       | 16.7              | 17.1       | 17.3  | 18.6                  | 14.5  | 16.2             | 18.2      | 18.0  | 14.2               | 17.0             |
| <b>Juli.</b>    |            |                   |            |       |                       |       |                  |           |       |                    |                  |
| Max.            | 754.7      | 748.5             | 744.7      | 738.6 | 733.4                 | 726.0 | 723.7            | 722.8     | 707.0 | 705.1              | 702.0            |
| Tag.            | 6.         | 6.                | 6.         | 6.    | 1.                    | 9.    | 8.               | 1.        | 9.    | 5. 6.              | 6.               |
| Wind.           | NW.        | N.                | NW.        | NW.   | W.                    | SW.   | W.               | S.        | S.    | W.                 | N.               |
| Min.            | 740.9      | 734.8             | 730.7      | 724.6 | 718.5                 | 712.1 | 711.3            | 707.3     | 693.3 | 693.1              | 688.6            |
| Tag.            | 29.        | 29.               | 29.        | 29.   | 29.                   | 29.   | 29.              | 29.       | 29.   | 29.                | 29.              |
| Wind.           | S.         | NW.               | N.         | SE.   | W.                    | Wdst. | W.               | NE.       | W.    | SW.                | S.               |
| Diff.           | 13.8       | 13.7              | 14.0       | 14.0  | 14.9                  | 13.9  | 12.4             | 15.5      | 13.7  | 12.0               | 13.4             |
| <b>August.</b>  |            |                   |            |       |                       |       |                  |           |       |                    |                  |
| Max.            | 756.7      | 751.9             | 747.2      | 741.3 | 733.9                 | 727.7 | 726.4            | 724.4     | 707.0 | 706.4              | 703.0            |
| Tag.            | 19.        | 19.               | 19.        | 19.   | 19.                   | 19.   | 18.              | 19.       | 19.   | 19.                | 19.              |
| Wind.           | NW.        | N.                | E.         | S.    | NE.                   | NE.   | NW.              | NW.       | E.    | W.                 | NE.              |
| Min.            | 740.7      | 737.3             | 733.0      | 726.7 | 722.9                 | 715.2 | 712.4            | 711.5     | 697.8 | 694.3              | 691.2            |
| Tag.            | 10.        | 6.                | 6.         | 6.    | 10.                   | 14.   | 6.               | 10.       | 6.    | 6.                 | 6.               |
| Wind.           | W.         | SW.               | SW.        | NW.   | SW.                   | S.    | S.               | SW.       | W.    | W.                 | SW.              |
| Diff.           | 16.0       | 14.6              | 14.2       | 14.6  | 11.0                  | 12.5  | 14.0             | 12.9      | 9.2   | 12.1               | 11.8             |
| <b>Septbr.</b>  |            |                   |            |       |                       |       |                  |           |       |                    |                  |
| Max.            | 756.5      | 752.0             | 747.4      | 741.1 | 734.6                 | 728.1 | 727.5            | 724.2     | 708.6 | 707.3              | 703.9            |
| Tag.            | 26.        | 14.               | 14.        | 26.   | 25.                   | 26.   | 25.              | 25.       | 25.   | 25.                | 25.              |
| Wind.           | W.         | NW.               | E.         | SW.   | NE.                   | Wdst. | NW.              | NE.       | S.    | NE.                | NE.              |
| Min.            | 744.0      | 737.4             | 732.9      | 727.4 | 723.0                 | 715.5 | 714.6            | 710.6     | 697.5 | 693.4              | 690.9            |
| Tag.            | 8. 9. 10.  | 12.               | 12.        | 9.    | 9.                    | 12.   | 12.              | 12.       | 10.   | 12.                | 12.              |
| Wind.           | W.         | SW.               | SW.        | SW.   | SW.                   | W.    | SW.              | SW.       | W.    | W.                 | SW.              |
| Diff.           | 12.5       | 14.6              | 14.5       | 13.7  | 11.6                  | 12.6  | 12.9             | 13.6      | 11.1  | 13.9               | 13.0             |
| <b>October.</b> |            |                   |            |       |                       |       |                  |           |       |                    |                  |
| Max.            | 757.7      | 752.5             | 749.4      | 742.0 | 737.0                 | 730.2 | 728.2            | 726.0     | 709.4 | 708.2              | 704.1            |
| Tag.            | 26.        | 26.               | 26.        | 26.   | 26.                   | 26.   | 25.              | 26.       | 26.   | 26.                | 26.              |
| Wind.           | W.         | SE.               | E.         | NW.   | E.                    | Wdst. | S.               | NE.       | SW.   | W.                 | NE.              |
| Min.            | 734.7      | 729.2             | 727.0      | 719.7 | 717.0                 | 709.5 | 706.1            | 704.5     | 692.7 | 686.5              | 684.2            |
| Tag.            | 4.         | 3.                | 3.         | 4.    | 3.                    | 3. 4. | 3.               | 3.        | 4.    | 3.                 | 3.               |
| Wind.           | SW.        | SW.               | SW.        | NW.   | W.                    | W.    | W.               | SW.       | W.    | W.                 | SW.              |
| Diff.           | 23.0       | 23.3              | 22.4       | 22.3  | 20.0                  | 20.7  | 22.1             | 21.5      | 16.7  | 21.7               | 19.9             |
| <b>Novbr.</b>   |            |                   |            |       |                       |       |                  |           |       |                    |                  |
| Max.            | 760.5      | 754.6             | 750.6      | 743.0 | 738.4                 | 730.7 | 729.3            | 726.2     | 710.7 | 708.6              | 705.6            |
| Tag.            | 8.         | 8.                | 8.         | 8.    | 7.                    | 8.    | 7.               | 7. 8.     | 8.    | 8.                 | 7.               |
| Wind.           | NE.        | NE.               | NE.        | NE.   | NE.                   | E.    | SE.              | NE.       | E.    | E.                 | N.               |
| Min.            | 733.0      | 724.5             | 721.5      | 714.9 | 712.4                 | 703.1 | 701.6            | 699.2     | 685.2 | 683.5              | 681.2            |
| Tag.            | 29. 30.    | 17.               | 17.        | 17.   | 30.                   | 17.   | 17.              | 17.       | 17.   | 29.                | 29.              |
| Wind.           | S.         | NW.               | W.         | NW.   | N.                    | W.    | W.               | SW.       | W.    | W.                 | S.               |
| Diff.           | 27.5       | 30.1              | 29.1       | 28.1  | 26.0                  | 27.6  | 27.7             | 27.0      | 25.5  | 25.1               | 24.4             |

## Fortsetzung von Tab. XIII.

| 1874.         | Heilbronn. | Mergentheim. | Stuttgart. | Calw.    | Friedrichshafen. | Ulm.     | Heidenheim. | Biberach. | Isny.    | Freudenstadt. | Schopfloch. |
|---------------|------------|--------------|------------|----------|------------------|----------|-------------|-----------|----------|---------------|-------------|
| <b>Decbr.</b> |            |              |            |          |                  |          |             |           |          |               |             |
| Max.          | 756.3      | 749.1        | 746.1      | 737.1    | 731.7            | 724.5    | 724.6       | 719.3     | 701.9    | 703.0         | 698.4       |
| Tag.          | 28.        | 29.          | 28.        | 31.      | 28.              | 28.      | 28.         | 28.       | 8.       | 27.           | 28.         |
| Wind.         | N.         | NW.          | NW.        | N.       | NE.              | NE.      | NE.         | NE.       | W.       | NW.           | NW.         |
| Min.          | 724.3      | 718.4        | 715.5      | 707.8    | 705.5            | 698.2    | 696.6       | 693.0     | 679.0    | 675.2         | 673.2       |
| Tag.          | 12.        | 12.          | 12.        | 12.      | 12.              | 12.      | 12.         | 12.       | 12.      | 12.           | 12.         |
| Wind.         | S.         | SW.          | SW.        | SE.      | SW.              | SW.      | SW.         | SW.       | SW.      | W.            | SW.         |
| Diff.         | 32.0       | 30.7         | 30.6       | 29.3     | 26.2             | 26.3     | 28.0        | 26.3      | 22.9     | 27.8          | 25.2        |
| <b>Jahr.</b>  |            |              |            |          |                  |          |             |           |          |               |             |
| Max.          | 763.3      | 756.9        | 752.8      | 746.2    | 741.2            | 731.6    | 732.0       | 727.2     | 710.8    | 709.8         | 705.7       |
| Tag.          | Fbr. 10.   | Fbr. 11.     | Jan. 26.   | Fbr. 11. | Fbr. 11.         | Fbr. 11. | Fbr. 11.    | Fbr. 4.   | Mrz. 6.  | Fbr. 5.       | Mrz. 6.     |
| Wind.         | NE.        | NE.          | NE.        | NE.      | E.               | NE.      | W.          | NW.       | E.       | SE.           | NE.         |
| Min.          | 724.3      | 718.4        | 715.5      | 707.8    | 705.5            | 698.2    | 696.6       | 693.0     | 679.0    | 675.2         | 673.2       |
| Tag.          | Dec. 12.   | Dec. 12.     | Dec. 12.   | Dec. 12. | Dec. 12.         | Dec. 12. | Dec. 12.    | Dec. 12.  | Dec. 12. | Dec. 12.      | Dec. 12.    |
| Wind.         | S.         | SW.          | SW.        | SE.      | SW.              | SW.      | SW.         | SW.       | SW.      | W.            | SW.         |
| Diff.         | 39.0       | 38.5         | 37.3       | 38.4     | 35.7             | 33.4     | 35.4        | 34.2      | 31.8     | 34.6          | 32.5        |

Tab. XIV. Fünftägige Mittel des Luftdrucks zu Stuttgart und Freudenstadt. — Abweichung der Freudenstädter Zahlen von den Normalwerthen.

| 1874.           | Stutt-<br>gart. | Freu-<br>den-<br>stadt. | Abwei-<br>chung. | 1874.          | Stutt-<br>gart. | Freu-<br>den-<br>stadt. | Abwei-<br>chung. | 1874.           | Stutt-<br>gart. | Freu-<br>den-<br>stadt. | Abwei-<br>chung. |
|-----------------|-----------------|-------------------------|------------------|----------------|-----------------|-------------------------|------------------|-----------------|-----------------|-------------------------|------------------|
| <b>Januar.</b>  |                 |                         |                  | <b>Mai.</b>    |                 |                         |                  | <b>Septbr.</b>  |                 |                         |                  |
| 1—5             | 740.8           | 698.6                   | — 0.1            | 1—5            | 733.2           | 692.1                   | — 4.5            | 29—2            | 740.6           | 701.4                   | + 1.9            |
| 6—10            | 746.5           | 705.1                   | + 6.5            | 6—10           | 731.5           | 690.9                   | — 6.0            | 3—7             | 740.5           | 701.5                   | + 2.1            |
| 11—15           | 742.3           | 700.4                   | + 1.9            | 11—15          | 737.6           | 696.8                   | — 0.4            | 8—12            | 736.6           | 697.3                   | — 1.9            |
| 16—20           | 738.0           | 696.9                   | — 1.5            | 16—20          | 741.9           | 700.9                   | + 3.5            | 13—17           | 741.5           | 701.4                   | + 2.3            |
| 21—25           | 748.1           | 705.9                   | + 7.7            | 21—25          | 732.5           | 693.1                   | — 4.6            | 18—22           | 739.3           | 701.0                   | + 2.1            |
| 26—30           | 747.8           | 705.9                   | + 8.0            | 26—30          | 739.0           | 699.5                   | + 1.6            | 23—27           | 744.0           | 704.5                   | + 5.9            |
| <b>Februar.</b> |                 |                         |                  | <b>Juni.</b>   |                 |                         |                  | <b>October.</b> |                 |                         |                  |
| 31—4            | 748.0           | 705.5                   | + 7.9            | 31—4           | 743.6           | 704.4                   | + 6.3            | 28—2            | 737.2           | 697.9                   | — 0.1            |
| 5—9             | 745.4           | 703.2                   | + 5.8            | 5—9            | 741.9           | 702.1                   | + 3.9            | 3—7             | 734.8           | 694.4                   | — 3.3            |
| 10—14           | 748.2           | 704.7                   | + 7.8            | 10—14          | 741.9           | 701.9                   | + 3.6            | 8—12            | 743.6           | 702.9                   | + 5.4            |
| 15—19           | 733.8           | 692.8                   | — 3.7            | 15—19          | 741.1           | 701.2                   | + 2.8            | 13—17           | 738.4           | 698.3                   | + 1.1            |
| 20—24           | 739.7           | 697.3                   | + 1.2            | 20—24          | 738.0           | 698.3                   | — 0.2            | 18—22           | 739.2           | 699.0                   | + 2.0            |
| 25—1            | 736.1           | 694.6                   | — 1.1            | 25—29          | 735.3           | 696.1                   | — 2.5            | 23—27           | 744.2           | 703.1                   | + 6.3            |
| <b>März.</b>    |                 |                         |                  | <b>Juli.</b>   |                 |                         |                  | <b>Novbr.</b>   |                 |                         |                  |
| 2—6             | 750.4           | 707.6                   | + 12.1           | 30—4           | 742.1           | 703.9                   | + 5.2            | 28—1            | 743.8           | 702.0                   | + 5.0            |
| 7—11            | 737.5           | 695.5                   | + 0.3            | 5—9            | 742.4           | 703.8                   | + 5.0            | 2—6             | 746.0           | 704.2                   | + 7.2            |
| 12—16           | 745.5           | 703.1                   | + 8.1            | 10—14          | 740.3           | 701.7                   | + 2.9            | 7—11            | 745.1           | 703.7                   | + 6.7            |
| 17—21           | 742.1           | 701.3                   | + 6.4            | 15—19          | 740.8           | 702.1                   | + 3.2            | 12—16           | 733.4           | 691.8                   | — 5.2            |
| 22—26           | 745.0           | 703.7                   | + 8.3            | 20—24          | 733.9           | 698.3                   | — 0.7            | 17—21           | 731.5           | 691.3                   | — 5.8            |
| 27—31           | 742.3           | 701.9                   | + 7.0            | 25—29          | 734.9           | 695.9                   | — 3.3            | 22—26           | 739.7           | 694.8                   | — 2.5            |
| <b>April.</b>   |                 |                         |                  | <b>August.</b> |                 |                         |                  | <b>Decbr.</b>   |                 |                         |                  |
| 1—5             | 735.0           | 694.8                   | — 0.2            | 30—3           | 737.3           | 698.4                   | — 0.9            | 27—1            | 728.5           | 687.1                   | — 10.4           |
| 6—10            | 734.4           | 693.7                   | — 1.5            | 4—8            | 736.6           | 697.7                   | — 1.7            | 2—6             | 737.5           | 695.7                   | — 2.0            |
| 11—15           | 724.6           | 685.0                   | — 10.4           | 9—13           | 737.0           | 697.7                   | — 1.8            | 7—11            | 729.8           | 689.1                   | — 8.8            |
| 16—20           | 739.6           | 699.4                   | + 3.7            | 14—18          | 741.3           | 701.7                   | + 2.2            | 12—16           | 725.5           | 684.3                   | — 13.8           |
| 21—25           | 741.4           | 702.1                   | + 6.1            | 19—23          | 745.3           | 705.1                   | + 5.6            | 17—21           | 730.7           | 688.6                   | — 9.7            |
| 26—30           | 741.4           | 700.8                   | + 4.5            | 24—28          | 739.4           | 699.3                   | — 0.2            | 22—26           | 733.3           | 691.4                   | — 7.0            |
|                 |                 |                         |                  |                |                 |                         |                  | 27—31           | 742.7           | 699.6                   | + 1.1            |

Tab. XV. Mittlerer Dunstdruck Morgens 7 Uhr.

| 1874.           | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-----------------|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Calw . . . . .  | 4.2     | 3.4   | 4.4   | 6.1    | 6.4  | 9.2   | 11.7  | 8.7  | 8.3   | 6.1  | 4.2  | 4.0  | 6.4   |
| Freudenstadt .  | 4.0     | 3.2   | 4.0   | 5.6    | 5.6  | 8.3   | 11.6  | 8.7  | 8.4   | 6.0  | 3.9  | 3.4  | 6.1   |
| Friedrichshafen | 3.9     | 3.6   | 4.3   | 6.8    | 6.9  | 10.3  | 13.5  | 10.5 | 9.5   | 6.8  | 4.4  | 3.7  | 7.0   |
| Isny . . . . .  | 3.4     | 3.0   | 3.9   | 6.0    | 6.1  | 9.5   | 12.9  | 9.1  | 8.4   | 5.9  | 3.3  | 3.4  | 6.2   |
| Kirchheim . .   | 3.5     | 2.8   | 3.5   | 5.3    | 5.7  | 9.1   | 12.2  | 8.9  | 7.9   | 6.1  | 3.8  | 3.7  | 6.0   |
| Schopfloch . .  | 3.8     | 3.2   | 3.9   | 6.2    | 6.3  | 9.5   | 11.9  | 8.9  | 8.9   | 6.3  | 3.8  | 3.1  | 6.3   |
| Stuttgart . . . | 4.3     | 3.9   | 4.4   | 8.9    | 6.7  | 10.3  | 13.8  | 8.2  | 9.3   | 6.5  | 4.1  | 3.7  | 7.0   |
| Ulm . . . . .   | 4.1     | 3.6   | 4.3   | 6.2    | 6.7  | 9.7   | 12.6  | 9.8  | 9.1   | 6.7  | 4.2  | 3.8  | 6.7   |

Tab. XV. Mittlerer Dunstdruck Mittags 2 Uhr.

| 1873.           | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-----------------|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Calw . . . . .  | 4.8     | 4.0   | 4.3   | 5.4    | 5.8  | 8.4   | 10.5  | 8.5  | 9.1   | 7.0  | 4.9  | 4.1  | 6.4   |
| Freudenstadt .  | 4.4     | 3.7   | 4.1   | 5.8    | 6.1  | 8.6   | 11.4  | 8.7  | 9.0   | 6.6  | 4.4  | 3.5  | 6.4   |
| Friedrichshafen | 4.4     | 4.1   | 5.0   | 8.0    | 8.9  | 14.0  | 17.0  | 12.1 | 11.5  | 8.4  | 5.0  | 4.0  | 8.5   |
| Isny . . . . .  | 4.7     | 4.5   | 4.9   | 7.4    | 6.6  | 10.4  | 13.1  | 10.5 | 10.3  | 7.9  | 4.5  | 4.0  | 7.4   |
| Kirchheim . .   | 4.6     | 4.0   | 3.7   | 5.6    | 5.8  | 9.2   | 12.2  | 8.7  | 8.7   | 8.0  | 4.9  | 3.8  | 6.6   |
| Schopfloch . .  | 4.2     | 3.7   | 4.3   | 6.8    | 6.2  | 9.5   | 12.5  | 9.7  | 10.2  | 7.6  | 4.6  | 3.3  | 6.9   |
| Stuttgart . . . | 4.7     | 4.7   | 4.7   | 9.0    | 6.5  | 9.5   | 13.1  | 7.9  | 9.4   | 7.4  | 4.5  | 3.8  | 7.1   |
| Ulm . . . . .   | 4.7     | 4.1   | 4.5   | 6.7    | 7.1  | 10.5  | 13.6  | 10.9 | 11.0  | 8.5  | 4.8  | 3.9  | 7.5   |

Tab. XV. Mittlerer Dunstdruck Abends 9 Uhr.

| 1873.           | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-----------------|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Calw . . . . .  | 4.5     | 3.9   | 4.8   | 6.8    | 7.2  | 9.7   | 12.7  | 9.6  | 9.4   | 6.9  | 4.6  | 4.1  | 7.0   |
| Freudenstadt .  | 4.2     | 3.6   | 4.4   | 6.2    | 6.5  | 8.7   | 12.0  | 9.2  | 9.0   | 6.6  | 4.2  | 3.5  | 6.5   |
| Friedrichshafen | 4.3     | 4.1   | 4.6   | 7.2    | 7.6  | 11.8  | 14.2  | 10.9 | 10.3  | 7.3  | 4.6  | 3.8  | 7.6   |
| Isny . . . . .  | 3.9     | 3.9   | 4.3   | 6.2    | 6.3  | 9.7   | 12.9  | 9.2  | 9.1   | 6.6  | 3.6  | 3.4  | 6.6   |
| Kirchheim . .   | 4.0     | 3.3   | 3.8   | 5.3    | 5.7  | 9.4   | 12.4  | 9.5  | 8.9   | 7.1  | 4.1  | 3.6  | 6.4   |
| Schopfloch . .  | 4.0     | 3.4   | 4.1   | 6.2    | 5.9  | 8.8   | 11.7  | 9.0  | 9.4   | 6.6  | 4.0  | 3.0  | 6.3   |
| Stuttgart . . . | 4.5     | 4.3   | 4.7   | 9.7    | 7.2  | 10.4  | 13.4  | 8.8  | 10.4  | 7.3  | 4.4  | 3.7  | 7.4   |
| Ulm . . . . .   | 4.4     | 4.0   | 4.6   | 6.9    | 7.5  | 10.5  | 13.9  | 10.9 | 10.8  | 7.6  | 4.5  | 3.7  | 7.4   |



Tab. XV. Monatliche und jährliche Mittel des Dunstdrucks.

| 1874.             | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-------------------|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Calw . . . . .    | 4.5     | 3.8   | 4.5   | 6.1    | 6.5  | 9.1   | 11.6  | 8.9  | 8.9   | 6.7  | 4.6  | 4.1  | 6.6   |
| Freudenstadt . .  | 4.2     | 3.5   | 4.2   | 5.9    | 6.1  | 8.5   | 11.7  | 8.9  | 8.8   | 6.4  | 4.2  | 3.4  | 6.3   |
| Friedrichshafen   | 4.2     | 3.9   | 4.6   | 7.3    | 7.8  | 12.0  | 14.9  | 11.2 | 10.4  | 7.5  | 4.7  | 3.8  | 7.7   |
| Isny . . . . .    | 4.0     | 3.8   | 4.4   | 6.5    | 6.3  | 9.8   | 13.0  | 9.6  | 9.3   | 6.8  | 3.8  | 3.6  | 7.7   |
| Kirchheim . . .   | 4.0     | 3.4   | 3.7   | 5.4    | 5.7  | 9.2   | 12.3  | 9.0  | 8.5   | 7.1  | 4.3  | 3.7  | 6.4   |
| Schopfloch . . .  | 4.0     | 3.4   | 4.1   | 6.4    | 6.1  | 9.3   | 12.0  | 9.2  | 9.5   | 6.8  | 4.1  | 3.1  | 6.5   |
| Stuttgart . . . . | 4.5     | 4.3   | 4.6   | 9.2    | 6.8  | 10.1  | 13.4  | 8.3  | 9.7   | 7.1  | 4.3  | 3.7  | 7.2   |
| Ulm . . . . .     | 4.4     | 3.9   | 4.5   | 6.6    | 7.1  | 10.2  | 13.4  | 10.5 | 10.3  | 7.6  | 4.5  | 3.8  | 7.2   |

Tab. XVI. Mittlere relative Feuchtigkeit Morgens 7 Uhr.

| 1874.             | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-------------------|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Calw . . . . .    | 90      | 93    | 90    | 84     | 83   | 80    | 83    | 84   | 86    | 90   | 93   | 96   | 88    |
| Freudenstadt . .  | 90      | 90    | 88    | 83     | 80   | 75    | 80    | 83   | 87    | 89   | 91   | 94   | 86    |
| Friedrichshafen   | 87      | 86    | 86    | 84     | 85   | 83    | 89    | 85   | 87    | 90   | 93   | 91   | 87    |
| Isny . . . . .    | 86      | 87    | 85    | 77     | 75   | 70    | 75    | 78   | 78    | 79   | 80   | 86   | 80    |
| Kirchheim . . .   | 81      | 76    | 70    | 66     | 73   | 73    | 76    | 77   | 78    | 89   | 80   | 80   | 77    |
| Schopfloch . . .  | 89      | 86    | 87    | 83     | 84   | 76    | 75    | 84   | 82    | 80   | 89   | 93   | 84    |
| Stuttgart . . . . | 87      | 92    | 78    | 69     | 72   | 79    | 83    | 72   | 82    | 91   | 90   | 86   | 82    |
| Ulm . . . . .     | 97      | 93    | 89    | 84     | 81   | 80    | 82    | 85   | 88    | 95   | 94   | 94   | 89    |

Tab. XVI. Mittlere relative Feuchtigkeit Mittags 2 Uhr.

| 1874.             | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-------------------|------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Calw . . . . .    | 76   | 64    | 52    | 44     | 49   | 46    | 46    | 46   | 50    | 56   | 73   | 85   | 57    |
| Freudenstadt . .  | 83   | 76    | 66    | 62     | 67   | 60    | 64    | 62   | 65    | 68   | 81   | 91   | 70    |
| Friedrichshafen   | 86   | 79    | 73    | 71     | 79   | 79    | 79    | 70   | 68    | 81   | 93   | 86   | 79    |
| Isny . . . . .    | 78   | 77    | 68    | 65     | 64   | 61    | 60    | 67   | 63    | 68   | 74   | 83   | 69    |
| Kirchheim . . .   | 77   | 67    | 46    | 43     | 50   | 42    | 50    | 46   | 45    | 63   | 77   | 75   | 57    |
| Schopfloch . . .  | 81   | 75    | 70    | 67     | 68   | 63    | 63    | 65   | 64    | 66   | 86   | 91   | 72    |
| Stuttgart . . . . | 74   | 73    | 55    | 45     | 53   | 51    | 54    | 49   | 50    | 58   | 72   | 79   | 59    |
| Ulm . . . . .     | 88   | 76    | 58    | 56     | 61   | 58    | 59    | 59   | 63    | 78   | 88   | 86   | 69    |

Tab. XVI. Mittlere relative Feuchtigkeit Abends 9 Uhr.

| 1874.             | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-------------------|------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Calw . . . . .    | 89   | 92    | 82    | 78     | 85   | 80    | 83    | 82   | 86    | 88   | 92   | 93   | 86    |
| Freudenstadt .    | 90   | 85    | 83    | 79     | 84   | 71    | 77    | 77   | 75    | 82   | 89   | 95   | 82    |
| Friedrichshafen   | 86   | 84    | 76    | 81     | 87   | 88    | 87    | 82   | 82    | 89   | 95   | 92   | 86    |
| Isny . . . . .    | 87   | 89    | 83    | 78     | 77   | 72    | 74    | 77   | 76    | 79   | 81   | 87   | 80    |
| Kirchheim . . .   | 79   | 77    | 70    | 63     | 72   | 75    | 79    | 75   | 81    | 85   | 82   | 79   | 76    |
| Schopfloch . . .  | 88   | 83    | 82    | 78     | 80   | 77    | 76    | 79   | 80    | 79   | 89   | 92   | 82    |
| Stuttgart . . . . | 84   | 91    | 75    | 63     | 76   | 72    | 74    | 75   | 81    | 85   | 85   | 84   | 79    |
| Ulm . . . . .     | 92   | 89    | 76    | 73     | 80   | 75    | 75    | 78   | 80    | 88   | 93   | 92   | 83    |

Tab. XVI. Monatliche und jährliche Mittel der relativen Feuchtigkeit.

| 1874.             | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-------------------|------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Calw . . . . .    | 85   | 83    | 75    | 69     | 72   | 69    | 71    | 71   | 74    | 78   | 86   | 91   | 77    |
| Freudenstadt .    | 88   | 84    | 79    | 75     | 77   | 69    | 74    | 74   | 76    | 80   | 87   | 93   | 80    |
| Friedrichshafen   | 86   | 83    | 78    | 79     | 84   | 83    | 85    | 79   | 79    | 87   | 94   | 90   | 84    |
| Isny . . . . .    | 84   | 84    | 79    | 73     | 72   | 67    | 70    | 74   | 72    | 75   | 78   | 85   | 76    |
| Kirchheim . . .   | 79   | 73    | 62    | 57     | 65   | 63    | 68    | 66   | 68    | 79   | 80   | 78   | 70    |
| Schopfloch . . .  | 86   | 81    | 80    | 76     | 77   | 72    | 71    | 76   | 75    | 75   | 88   | 92   | 79    |
| Stuttgart . . . . | 82   | 85    | 69    | 59     | 67   | 67    | 70    | 65   | 71    | 78   | 82   | 83   | 73    |
| Ulm . . . . .     | 92   | 86    | 74    | 71     | 74   | 71    | 72    | 74   | 77    | 87   | 92   | 91   | 80    |

Tab. XVII. Mittlere Bewölkung 7 Uhr.

| 1874.              | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|--------------------|------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Biberach . . . .   | 9.2  | 8.1   | 6.8   | 6.9    | 7.5  | 6.8   | 5.2   | 5.9  | 4.8   | 8.7  | 9.8  | 9.2  | 7.4   |
| Bruchsal . . . .   | 6.0  | 6.1   | 6.4   | 4.9    | 5.7  | 5.1   | 3.6   | 4.7  | 4.9   | 5.8  | 8.3  | 9.1  | 5.9   |
| Calw . . . . .     | 6.3  | 4.9   | 5.8   | 6.1    | 6.2  | 5.7   | 4.2   | 4.9  | 5.0   | 5.0  | 6.3  | 8.8  | 5.8   |
| Freudenstadt .     | 5.6  | 5.6   | 6.3   | 5.6    | 6.0  | 5.0   | 3.3   | 4.3  | 3.8   | 3.8  | 5.5  | 8.7  | 5.3   |
| Friedrichshafen    | 8.5  | 8.3   | 7.7   | 7.0    | 7.0  | 6.9   | 5.4   | 6.1  | 5.4   | 7.8  | 8.3  | 7.9  | 7.2   |
| Grossaltdorf . .   | 5.6  | 4.5   | 4.5   | 4.3    | 4.0  | 5.1   | 3.9   | 3.9  | 2.9   | 3.6  | 7.1  | 8.5  | 4.8   |
| Heidenheim . . .   | 9.1  | 6.5   | 6.3   | —      | 7.4  | 5.9   | 4.3   | 5.5  | 3.7   | 7.1  | 9.2  | 9.0  | —     |
| Heilbronn . . . .  | 7.2  | 7.1   | 7.1   | 5.8    | 5.3  | 4.6   | 3.0   | 4.5  | 3.9   | 6.2  | 8.0  | 8.8  | 6.0   |
| Isny . . . . .     | 6.5  | 6.6   | 6.4   | 5.4    | 6.9  | 5.1   | 5.1   | 6.1  | 3.2   | 4.0  | 6.7  | 9.2  | 5.9   |
| Kirchheim . . . .  | 7.1  | 4.9   | 5.4   | 4.6    | 5.5  | 3.8   | 3.1   | 4.0  | 2.3   | 5.1  | 5.7  | 7.4  | 4.9   |
| Mergentheim . .    | 7.2  | 7.0   | 6.3   | 5.2    | 6.1  | 5.4   | 3.6   | 4.9  | 5.1   | 8.0  | 7.8  | 9.0  | 6.3   |
| Schopfloch . . . . | 7.6  | 5.2   | 6.1   | 5.4    | 6.4  | 5.1   | 3.6   | 4.5  | 3.6   | 3.7  | 7.0  | 9.1  | 5.6   |
| Stuttgart . . . .  | 7.4  | 8.1   | 7.5   | 6.5    | 6.4  | 5.7   | 4.7   | 4.8  | 4.3   | 5.4  | 9.9  | 9.8  | 6.7   |
| Sulz . . . . .     | 7.0  | 7.1   | 6.0   | 6.2    | 6.9  | 5.8   | 3.7   | 4.3  | 3.3   | 4.7  | 5.3  | 9.4  | 5.8   |
| Ulm . . . . .      | 9.3  | 7.1   | 6.6   | 5.1    | 6.5  | 6.1   | 4.0   | 5.3  | 3.1   | 7.9  | 10.0 | 9.8  | 6.7   |

Tab. XVII. Mittlere Bewölkung Mittags 2 Uhr.

| 1874.                     | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|---------------------------|------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Biberach . . . . .        | 6.7  | 5.9   | 5.3   | 6.2    | 7.2  | 6.9   | 4.8   | 5.6  | 4.4   | 4.6  | 7.5  | 8.4  | 6.1   |
| Bruchsal . . . . .        | 6.9  | 6.6   | 6.9   | 5.4    | 6.0  | 5.8   | 4.6   | 5.8  | 5.4   | 5.1  | 8.0  | 8.9  | 6.3   |
| Calw . . . . .            | 5.1  | 5.3   | 5.8   | 5.7    | 6.5  | 5.9   | 5.0   | 4.5  | 4.3   | 3.7  | 5.0  | 8.1  | 5.4   |
| Freudenstadt . . . . .    | 5.9  | 5.6   | 6.1   | 5.7    | 6.4  | 5.5   | 4.6   | 4.9  | 3.8   | 3.8  | 5.0  | 8.8  | 5.5   |
| Friedrichshafen . . . . . | 8.0  | 7.1   | 5.7   | 5.8    | 7.1  | 6.7   | 4.4   | 5.5  | 4.4   | 3.9  | 6.2  | 7.9  | —     |
| Gross-Altdorf . . . . .   | 4.9  | 3.9   | 3.9   | 3.8    | 4.9  | 4.3   | 3.6   | 3.9  | 3.0   | 3.1  | 5.5  | 8.3  | 4.4   |
| Heidenheim . . . . .      | 7.3  | 6.0   | 6.1   | —      | 7.4  | 5.3   | 4.0   | 5.5  | 4.0   | 4.7  | 7.4  | 8.5  | —     |
| Heilbronn . . . . .       | 6.2  | 5.8   | 5.6   | 4.4    | 5.6  | 4.2   | 3.9   | 4.1  | 3.4   | 4.2  | 5.2  | 7.8  | 5.0   |
| Isny . . . . .            | 6.3  | 5.4   | 6.3   | 5.7    | 7.1  | 5.7   | 4.4   | 6.2  | 3.7   | 4.6  | 6.0  | 7.7  | 5.8   |
| Kirchheim u. T. . . . .   | 5.3  | 5.8   | 5.2   | 3.8    | 5.1  | 3.4   | 2.9   | 3.5  | 2.3   | 3.9  | 5.4  | 7.1  | 4.5   |
| Mergentheim . . . . .     | 7.2  | 6.1   | 6.6   | 5.9    | 6.5  | 5.3   | 3.9   | 5.3  | 4.2   | 4.7  | 6.4  | 8.5  | 5.9   |
| Schopfloch . . . . .      | 5.6  | 6.1   | 5.8   | 5.9    | 6.8  | 5.7   | 3.9   | 4.4  | 3.7   | 3.4  | 4.9  | 8.8  | 5.4   |
| Stuttgart . . . . .       | 6.9  | 6.4   | 6.6   | 6.6    | 7.2  | 6.1   | 5.0   | 5.4  | 4.7   | 5.1  | 5.8  | 8.8  | 6.2   |
| Sulz . . . . .            | 5.7  | 5.9   | 6.3   | 6.0    | 7.0  | 6.0   | 4.5   | 4.3  | 3.4   | 4.7  | 5.1  | 8.8  | 5.6   |
| Ulm . . . . .             | 6.1  | 5.3   | 5.8   | 5.7    | 6.2  | 4.8   | 3.5   | 4.4  | 2.8   | 5.0  | 6.3  | 8.5  | 5.4   |

Tab. XVII. Mittlere Bewölkung Abends 9 Uhr.

| 1874.                     | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|---------------------------|------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Biberach . . . . .        | 7.3  | 5.4   | 4.9   | 5.3    | 6.0  | 5.5   | 5.2   | 5.1  | 3.4   | 4.2  | 7.3  | 8.6  | 5.7   |
| Bruchsal . . . . .        | 6.2  | 5.3   | 6.1   | 6.0    | 6.3  | 5.5   | 4.1   | 5.1  | 5.5   | 4.6  | 7.6  | 9.1  | 6.0   |
| Calw . . . . .            | 5.9  | 5.2   | 5.3   | 4.8    | 5.7  | 4.6   | 3.6   | 4.3  | 3.8   | 3.2  | 5.3  | 8.9  | 5.1   |
| Freudenstadt . . . . .    | 5.5  | 4.6   | 5.3   | 4.7    | 6.0  | 4.6   | 4.7   | 3.7  | 4.0   | 4.0  | 4.7  | 9.1  | 5.1   |
| Friedrichshafen . . . . . | 7.9  | 6.6   | 5.5   | 6.6    | 7.2  | 7.5   | 6.9   | 5.0  | 4.2   | 4.0  | 7.0  | 9.2  | 6.5   |
| Gross-Altdorf . . . . .   | 4.6  | 2.7   | 4.4   | 4.1    | 5.2  | 5.3   | 4.3   | 5.2  | 3.3   | 2.8  | 6.4  | 8.0  | 4.7   |
| Heidenheim . . . . .      | 7.6  | 5.5   | 5.7   | —      | 6.5  | 5.7   | 4.6   | 5.3  | 4.2   | 5.1  | 7.9  | 9.3  | —     |
| Heilbronn . . . . .       | 7.4  | 7.0   | 7.1   | 6.3    | 6.1  | 5.3   | 3.5   | 4.7  | 4.2   | 5.4  | 7.2  | 8.7  | 6.1   |
| Isny . . . . .            | 5.6  | 4.4   | 5.2   | 5.4    | 7.0  | 5.8   | 5.1   | 5.4  | 3.2   | 3.8  | 5.4  | 7.9  | 5.4   |
| Kirchheim u. T. . . . .   | 5.7  | 3.1   | 4.7   | 3.8    | 5.0  | 3.7   | 3.0   | 5.0  | 2.7   | 2.7  | 5.5  | 9.6  | 4.5   |
| Mergentheim . . . . .     | 7.5  | 5.5   | 5.8   | 5.7    | 6.4  | 4.6   | 3.7   | 5.0  | 3.9   | 4.9  | 6.8  | 9.0  | 5.7   |
| Schopfloch . . . . .      | 6.4  | 4.5   | 4.9   | 4.4    | 5.2  | 4.4   | 3.3   | 3.7  | 2.2   | 2.6  | 5.3  | 8.7  | 4.6   |
| Stuttgart . . . . .       | 7.4  | 5.5   | 6.2   | 5.8    | 5.5  | 5.2   | 4.4   | 5.0  | 2.9   | 3.0  | 6.0  | 9.7  | 5.6   |
| Sulz . . . . .            | 6.0  | 6.1   | 6.1   | 5.9    | 7.2  | 5.7   | 5.2   | 4.5  | 4.1   | 3.6  | 5.4  | 9.7  | 5.8   |
| Ulm . . . . .             | 7.7  | 6.8   | 6.0   | 5.4    | 7.0  | 6.4   | 5.1   | 4.9  | 3.0   | 5.3  | 8.5  | 9.6  | 6.3   |

Tab. XVII. Monatliche und jährliche Mittel der Bewölkung.

| 1874.                     | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Oct. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|---------------------------|------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| Biberach . . . . .        | 7.7  | 6.5   | 5.7   | 6.1    | 6.9  | 6.4   | 5.1   | 5.5  | 4.2   | 5.8  | 8.2  | 8.7  | 6.4   |
| Calw . . . . .            | 6.4  | 6.0   | 6.5   | 5.4    | 6.0  | 5.5   | 4.1   | 5.2  | 5.3   | 5.2  | 8.0  | 9.0  | 6.1   |
| Bruchsal . . . . .        | 5.8  | 5.1   | 5.7   | 5.5    | 6.1  | 5.4   | 4.3   | 4.6  | 4.4   | 4.0  | 5.5  | 8.6  | 5.4   |
| Freudenstadt . . . . .    | 5.7  | 5.3   | 5.9   | 5.3    | 6.2  | 5.0   | 4.2   | 4.3  | 3.9   | 3.9  | 5.1  | 8.9  | 5.3   |
| Friedrichshafen . . . . . | 8.1  | 7.3   | 6.3   | 6.5    | 7.1  | 7.0   | 5.6   | 5.5  | 4.7   | 5.1  | 7.2  | 8.3  | 6.6   |
| Gross-Altdorf . . . . .   | 5.0  | 3.7   | 4.3   | 4.1    | 4.7  | 4.9   | 3.9   | 4.3  | 3.1   | 3.2  | 6.4  | 8.3  | 4.6   |
| Heidenheim . . . . .      | 5.8  | 6.0   | 6.0   | —      | 7.1  | 5.6   | 4.3   | 5.4  | 4.0   | 5.6  | 8.2  | 8.9  | —     |
| Heilbronn . . . . .       | 6.9  | 6.7   | 6.6   | 5.5    | 5.6  | 4.7   | 3.5   | 4.4  | 3.8   | 5.3  | 6.8  | 8.4  | 5.7   |
| Isny . . . . .            | 6.1  | 5.5   | 6.0   | 5.5    | 7.0  | 5.5   | 4.9   | 5.9  | 3.4   | 4.1  | 6.0  | 8.3  | 5.7   |
| Kirchheim u. T. . . . .   | 6.0  | 4.6   | 5.1   | 4.1    | 5.2  | 3.6   | 3.0   | 4.1  | 2.4   | 3.9  | 5.5  | 8.0  | 4.6   |
| Mergentheim . . . . .     | 7.3  | 6.2   | 6.2   | 5.6    | 6.3  | 5.1   | 3.7   | 5.1  | 4.4   | 5.9  | 7.0  | 8.8  | 6.0   |
| Schopfloch . . . . .      | 6.5  | 5.3   | 5.6   | 5.2    | 6.1  | 5.1   | 3.6   | 4.2  | 3.2   | 3.2  | 5.7  | 8.9  | 5.2   |
| Stuttgart . . . . .       | 7.2  | 7.0   | 6.8   | 6.2    | 6.3  | 5.6   | 4.7   | 5.1  | 4.0   | 4.5  | 7.3  | 9.4  | 6.2   |
| Sulz . . . . .            | 6.4  | 6.4   | 6.1   | 6.0    | 7.0  | 5.8   | 4.2   | 4.4  | 3.6   | 4.3  | 5.2  | 9.3  | 5.7   |
| Ulm . . . . .             | 7.7  | 6.4   | 6.1   | 5.4    | 6.6  | 5.8   | 4.2   | 4.8  | 3.0   | 6.1  | 8.3  | 9.3  | 6.1   |

Tab. XVIII.

| 1874.                  | Zahl der Tage mit Niederschlag (Regen oder Schnee.) |          |       |        |      |       |       |         |            |          |           |           | Zahl der Tage mit Schnee. |         |          |       |        |      |       |            |          |           |           |       |
|------------------------|-----------------------------------------------------|----------|-------|--------|------|-------|-------|---------|------------|----------|-----------|-----------|---------------------------|---------|----------|-------|--------|------|-------|------------|----------|-----------|-----------|-------|
|                        | Januar.                                             | Februar. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | August. | September. | October. | November. | December. | Jahr.                     | Januar. | Februar. | März. | April. | Mai. | Juni. | September. | Oktober. | November. | December. | Jahr. |
| Biberach . . .         | 10                                                  | 8        | 14    | 10     | 22   | 15    | 14    | 11      | 10         | 8        | 11        | 19        | 152                       | 6       | 8        | 8     | —      | 4    | —     | —          | —        | 8         | 15        | 49    |
| Bruchsal . . .         | 12                                                  | 7        | 11    | 8      | 16   | 11    | 8     | 8       | 7          | 5        | 9         | 17        | 119                       | 2       | 7        | 2     | —      | 1    | —     | —          | —        | 4         | 9         | 25    |
| Calw . . .             | 14                                                  | 12       | 9     | 13     | 20   | 16    | 12    | 14      | 9          | 8        | 16        | 26        | 169                       | 4       | 9        | 2     | —      | 1    | —     | —          | —        | 8         | 21        | 45    |
| Cannstatt . . .        | 10                                                  | 8        | 9     | 10     | 19   | 14    | 11    | 11      | 9          | 6        | 11        | 16        | 134                       | 2       | 6        | 4     | —      | —    | —     | —          | —        | 5         | 12        | 29    |
| Freudenstadt . . .     | 9                                                   | 10       | 10    | 12     | 18   | 11    | 10    | 8       | 7          | 6        | 11        | 13        | 125                       | 7       | 10       | 5     | —      | 10   | —     | —          | —        | 7         | 10        | 49    |
| Friedrichshafen . . .  | 11                                                  | 11       | 15    | 14     | 26   | 20    | 23    | 11      | 7          | 9        | 10        | 22        | 179                       | 7       | 8        | 5     | —      | 3    | —     | —          | —        | 5         | 16        | 44    |
| Grossaltdorf . . .     | 11                                                  | 9        | 12    | 10     | 17   | 13    | 8     | 9       | 6          | 6        | 9         | 16        | 126                       | 6       | 6        | 5     | —      | 3    | —     | —          | —        | 8         | 12        | 40    |
| Heidenheim . . .       | 11                                                  | 8        | 11    | 14     | 18   | 15    | 10    | 14      | 9          | 6        | 14        | 20        | 150                       | 5       | 8        | 4     | —      | 5    | —     | —          | —        | 11        | 18        | 51    |
| Heilbronn . . .        | 15                                                  | 10       | 14    | 8      | 13   | 9     | 8     | 10      | 9          | 6        | 13        | 25        | 140                       | 2       | 6        | 3     | —      | —    | —     | —          | —        | 5         | 15        | 31    |
| Herrenalb . . .        | —                                                   | —        | —     | 8      | 21   | 17    | 12    | 16      | 9          | 6        | 8         | 23        | —                         | —       | —        | —     | —      | 4    | —     | —          | —        | 1         | 16        | —     |
| Isny . . .             | 10                                                  | 8        | 10    | 12     | 16   | 11    | 11    | 11      | 6          | 7        | 8         | 13        | 123                       | 8       | 8        | 6     | 2      | 11   | —     | —          | —        | 8         | 12        | 55    |
| Kirchheim u. T. . .    | 12                                                  | 8        | 13    | 13     | 21   | 13    | 12    | 15      | 9          | 6        | 9         | 19        | 150                       | 4       | 5        | 4     | —      | 2    | —     | —          | —        | 5         | 14        | 34    |
| Kochersteinsfeld . . . | 14                                                  | 7        | 12    | 9      | 17   | 15    | 8     | 11      | 12         | 6        | 14        | 22        | 147                       | 2       | 4        | 3     | —      | —    | —     | —          | —        | 6         | 17        | 32    |
| Mergentheim . . .      | 15                                                  | 8        | 15    | 9      | 21   | 14    | 12    | 12      | 7          | 9        | 12        | 19        | 153                       | 5       | 5        | 6     | —      | —    | —     | —          | —        | 7         | 13        | 36    |
| Munderkingen . . .     | —                                                   | —        | —     | —      | —    | —     | —     | —       | 7          | 5        | 11        | 17        | —                         | —       | —        | —     | —      | —    | —     | —          | —        | 5         | 14        | —     |
| Oehringen . . .        | 13                                                  | 4        | 11    | 8      | 14   | 10    | 8     | 9       | 7          | 8        | 10        | 18        | 120                       | 2       | 4        | 1     | —      | —    | —     | —          | —        | 4         | 15        | 26    |
| Schopfloch . . .       | 8                                                   | 9        | 16    | 17     | 21   | 13    | 10    | 12      | 8          | 6        | 12        | 18        | 150                       | 5       | 9        | 10    | —      | 13   | 1     | —          | 1        | 12        | 18        | 69    |
| Stuttgart . . .        | 11                                                  | 7        | 13    | 12     | 23   | 14    | 11    | 12      | 8          | 5        | 14        | 23        | 153                       | 4       | 5        | 6     | —      | 3    | —     | —          | —        | 6         | 18        | 42    |
| Sulz . . .             | 9                                                   | 7        | 10    | 9      | 15   | 9     | 11    | 10      | 4          | 5        | 11        | 18        | 118                       | 6       | 7        | 5     | —      | 4    | —     | —          | —        | 6         | 14        | 42    |
| Tübingen . . .         | 7                                                   | 7        | 8     | 15     | 19   | 12    | 11    | 9       | 5          | 6        | 12        | 18        | 129                       | 3       | 5        | 2     | —      | 3    | —     | —          | —        | 5         | 15        | 33    |
| Ulm . . .              | 6                                                   | 6        | 10    | 7      | 15   | 9     | 10    | 8       | 7          | 5        | 11        | 18        | 112                       | 4       | 6        | 3     | —      | 3    | —     | —          | —        | 7         | 15        | 38    |

Tab. XIX.

| 1874.                  | Zahl der Tage mit |          |        |        |       | Erstes<br>Gewitter<br>des Kalenderjahres. | Letztes<br>Gewitter<br>des Kalenderjahres. | Tage<br>dazwischen. | Letzter<br>Schnee des |            | Erster<br>Schnee des | Tage<br>dazwischen. |
|------------------------|-------------------|----------|--------|--------|-------|-------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------|-----------------------|------------|----------------------|---------------------|
|                        | Gewitter.         | Gräupen. | Hagel. | Nebel. | Reif. |                                           |                                            |                     | Frühjahrs.            | Spätjahrs. |                      |                     |
| Biberach . . .         | 24                | 6        | 1      | 124    | 89    | April 7.                                  | Aug. 14.                                   | 129                 | Mai 17.               | Nov. 17.   | 184                  |                     |
| Bruchsal . . .         | 21                | 4        | 2      | 167    | 59    | Mai 15.                                   | Sept. 5.                                   | 113                 | " 2.                  | " 16.      | 183                  |                     |
| Calw . . .             | 22                | 9        | 1      | 109    | 52    | April 13.                                 | Aug. 29.                                   | 138                 | " 2.                  | " 14.      | 196                  |                     |
| Cannstatt . . .        | 14                | 4        | 2      | 29     | 26    | Juni 2.                                   | Oct. 3.                                    | 123                 | März 15.              | " 16.      | 185                  |                     |
| Freudenstadt . . .     | 18                | 10       | 4      | 120    | 39    | April 22.                                 | Sept. 9.                                   | 140                 | Mai 18.               | " 11.      | 177                  |                     |
| Friedrichshafen . . .  | 17                | 6        | 2      | 52     | 34    | Mai 23.                                   | Aug. 14.                                   | 52                  | Mai 17.               | Nov. 16.   | 183                  |                     |
| Grossaltdorf . . .     | 12                | 3        | —      | 30     | 33    | April 23.                                 | " 28.                                      | 127                 | " 17.                 | " 11.      | 178                  |                     |
| Heidenheim . . .       | 25                | 6        | 2      | 73     | 36    | April 23.                                 | " 29.                                      | 128                 | " 18.                 | " 11.      | 177                  |                     |
| Heilbronn . . .        | 15                | 1        | —      | 82     | 25    | Mai 8.                                    | Sept. 9.                                   | 93                  | März 13.              | " 11.      | 243                  |                     |
| Herrenalb . . .        | 17                | 5        | 1      | —      | —     | April 23.                                 | Aug. 29.                                   | 128                 | Mai 5.                | " 11.      | 190                  |                     |
| Isny . . .             | 18                | 6        | 1      | 114    | 186   | April 23.                                 | Aug. 29.                                   | 128                 | Mai 18.               | Nov. 11.   | 177                  |                     |
| Kirchheim u. T. . .    | 15                | 5        | 2      | 106    | 55    | " 23.                                     | " 29.                                      | 128                 | " 16.                 | " 11.      | 179                  |                     |
| Kochersteinsfeld . . . | 19                | —        | 4      | 55     | 51    | " 13.                                     | " 29.                                      | 138                 | März 15.              | " 13.      | 243                  |                     |
| Mergentheim . . .      | 18                | 7        | 1      | 63     | 16    | " 23.                                     | " 29.                                      | 128                 | " 21.                 | " 11.      | 235                  |                     |
| Munderkingen . . .     | —                 | —        | —      | —      | —     | —                                         | —                                          | —                   | —                     | " 16.      | —                    |                     |
| Oehringen . . .        | 15                | 3        | 1      | 11     | 2     | Mai 24.                                   | Sept. 9.                                   | 77                  | März 11.              | Nov. 11.   | 245                  |                     |
| Schopfloch . . .       | 31                | 9        | —      | 139    | 4     | April 13.                                 | " 9.                                       | 149                 | Mai 17.               | Oct. 23.   | 159                  |                     |
| Stuttgart . . .        | 22                | 10       | 4      | 102    | 28    | " 23.                                     | Oct. 3.                                    | 163                 | " 17.                 | Nov. 12.   | 179                  |                     |
| Sulz . . .             | 20                | —        | —      | 35     | —     | " 22.                                     | Aug. 28.                                   | 128                 | " 16.                 | " 15.      | 183                  |                     |
| Tübingen . . .         | 19                | 4        | —      | 28     | 39    | " 13.                                     | " 29.                                      | 138                 | " 17.                 | " 16.      | 183                  |                     |
| Ulm . . .              | 19                | 2        | 2      | 114    | 37    | " 13.                                     | " 29.                                      | 136                 | " 16.                 | " 16.      | 184                  |                     |

Tab. XX. Monatliche und jährliche Regenhöhen in Millimetern.

| 1874.           | Jan. | Febr. | März. | April. | Mai.  | Juni. | Juli. | Aug.  | Sept. | Oct. | Nov.  | Dec.  | Jahr.  |
|-----------------|------|-------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|------|-------|-------|--------|
| Biberach . . .  | 22.9 | 12.1  | 25.6  | 43.8   | 119.7 | 144.8 | 155.1 | 69.6  | 37.8  | 16.0 | 59.8  | 76.9  | 784.1  |
| Bruchsal . . .  | 20.2 | 15.2  | 25.4  | 27.5   | 76.7  | 80.5  | 18.2  | 34.1  | 32.4  | 33.7 | 52.6  | 102.6 | 519.1  |
| Calw . . . . .  | 25.6 | 25.2  | 29.3  | 45.1   | 82.2  | 135.0 | 52.6  | 62.0  | 31.0  | 28.6 | 78.6  | 107.7 | 702.9  |
| Cannstatt . . . | 23.8 | 25.8  | 19.0  | 52.0   | 112.1 | 130.6 | 37.3  | 73.5  | 34.7  | 30.2 | 62.7  | 67.6  | 669.3  |
| Freudenstadt .  | 77.8 | 57.5  | 78.0  | 81.6   | 112.8 | 101.5 | 172.8 | 94.7  | 51.9  | 94.0 | 227.8 | 152.7 | 1303.1 |
| Friedrichshafen | 23.5 | 16.4  | 36.5  | 76.4   | 78.8  | 113.4 | 123.4 | 86.5  | 57.7  | 16.0 | 66.7  | 72.1  | 767.4  |
| Grossaltdorf .  | 27.2 | 14.2  | 29.7  | 36.6   | 64.9  | 82.2  | 80.8  | 42.5  | 34.7  | 25.9 | 59.4  | 69.4  | 567.5  |
| Heidenheim . .  | 23.3 | 23.5  | 32.3  | 58.7   | 76.5  | 110.0 | 48.7  | 73.7  | 28.5  | 13.1 | 51.2  | 66.7  | 606.2  |
| Heilbronn . . . | 11.3 | 24.6  | 33.5  | 31.2   | 77.8  | 118.6 | 48.3  | 43.8  | 22.0  | 25.2 | 53.2  | 53.6  | 548.1  |
| Herrenalb . . . | —    | —     | —     | —      | —     | —     | 48.8  | 68.1  | 62.5  | 39.4 | 88.7  | 97.9  | —      |
| Isny . . . . .  | 22.1 | 28.1  | 34.1  | 61.2   | 147.6 | 197.3 | 207.9 | 144.4 | 78.0  | 22.9 | 114.4 | 98.9  | 1156.9 |
| Kirchheim . . . | 38.7 | 29.2  | 39.6  | 51.5   | 130.4 | 161.3 | 117.5 | 84.9  | 51.0  | 25.0 | 78.0  | 61.3  | 868.4  |
| Mergentheim .   | 21.2 | 14.4  | 31.7  | 23.2   | 108.0 | 99.7  | 60.2  | 60.8  | 34.7  | 22.9 | 51.0  | 78.4  | 606.2  |
| Oehringen . . . | 31.2 | 18.1  | 42.5  | 26.3   | 115.4 | 106.4 | 85.7  | 73.3  | 29.7  | 25.9 | 53.4  | 74.0  | 681.9  |
| Schopfloch . .  | 44.8 | 34.2  | 64.5  | 93.0   | 176.6 | 186.8 | 56.2  | 84.4  | 40.4  | 32.3 | 138.4 | 101.2 | 1052.8 |
| Stuttgart . . . | 21.8 | 25.9  | 21.1  | 40.6   | 115.1 | 129.2 | 50.4  | 58.6  | 31.8  | 32.4 | 62.2  | 61.7  | 650.8  |
| Sulz . . . . .  | 26.7 | 19.6  | 24.8  | 43.6   | 65.6  | 67.7  | 72.0  | 39.7  | 22.7  | 45.5 | 70.9  | 88.0  | 586.8  |
| Tübingen . . .  | 19.6 | 17.1  | 17.5  | 62.0   | 118.4 | 128.4 | 83.1  | 55.3  | 32.1  | 36.9 | 55.3  | 50.2  | 675.9  |
| Ulm . . . . .   | 13.7 | 12.6  | 17.7  | 47.5   | 109.1 | 144.6 | 123.8 | 98.3  | 29.2  | 14.6 | 56.6  | 61.7  | 729.4  |

Tab. XXI. Regenhöhen der Jahreszeiten.

| 1873.           | Winter. | Frühling. | Sommer. | Herbst. | Met. Jahr. | Regenhöhe<br>des<br>Kalender-<br>jahrs in<br>Par. Zoll. | Höhe<br>des Schnee-<br>wassers in<br>Millim. | Grösster Niederschlag<br>während 24 Stunden<br>in<br>Millimetern. |
|-----------------|---------|-----------|---------|---------|------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Biberach . . .  | 46.3    | 189.1     | 369.5   | 113.6   | 718.5      | 28.97                                                   | 127.6                                        | 43.3 Juni 28.                                                     |
| Bruchsal . . .  | 49.1    | 129.6     | 132.8   | 118.7   | 430.2      | 19.18                                                   | 87.1                                         | 42.0 Mai 12.                                                      |
| Calw . . . . .  | 65.5    | 156.6     | 249.6   | 138.2   | 609.9      | 25.96                                                   | 113.1                                        | 31.0 Juni 29.                                                     |
| Cannstatt . . . | 61.6    | 183.1     | 241.4   | 127.6   | 613.7      | 24.72                                                   | 77.3                                         | 67.7 Juni 28.                                                     |
| Freudenstadt .  | 179.7   | 272.4     | 369.0   | 373.7   | 1194.8     | 48.14                                                   | 252.1                                        | 58.9 Juli 16.                                                     |
| Friedrichshafen | 63.8    | 191.7     | 323.3   | 140.4   | 719.2      | 28.35                                                   | 67.3                                         | 44.6 Aug. 14.                                                     |
| Grossaltdorf .  | 55.6    | 131.2     | 205.5   | 120.0   | 512.3      | 20.97                                                   | 83.2                                         | 34.4 Juli 30.                                                     |
| Heidenheim . .  | 62.8    | 167.5     | 232.4   | 92.8    | 555.5      | 22.40                                                   | 131.4                                        | 54.1 Juni 28.                                                     |
| Heilbronn . . . | 46.1    | 142.5     | 210.7   | 100.4   | 499.7      | 20.25                                                   | 35.3                                         | 60.9 Juni 28.                                                     |
| Herrenalb . . . | —       | —         | —       | 190.6   | —          | —                                                       | —                                            | 44.4 Sept. 12.                                                    |
| Isny . . . . .  | 127.3   | 242.9     | 549.6   | 215.3   | 1135.1     | 42.74                                                   | 343.3                                        | 64.4 Juli 31.                                                     |
| Kirchheim . . . | 99.5    | 221.5     | 363.7   | 154.0   | 838.7      | 32.08                                                   | 79.4                                         | 71.4 Juni 28.                                                     |
| Mergentheim .   | 49.1    | 162.9     | 220.7   | 108.6   | 541.3      | 22.40                                                   | 84.3                                         | 33.3 Juni 28.                                                     |
| Oehringen . . . | 58.3    | 184.2     | 265.4   | 109.0   | 616.9      | 25.19                                                   | —                                            | 56.4 Juni 28.                                                     |
| Schopfloch . .  | 118.6   | 334.1     | 327.4   | 211.1   | 991.2      | 38.89                                                   | 337.5                                        | 78.3 Juni 28.                                                     |
| Stuttgart . . . | 51.5    | 176.8     | 238.2   | 126.4   | 592.9      | 24.03                                                   | —                                            | 63.3 Juni 28.                                                     |
| Sulz . . . . .  | 58.6    | 134.0     | 179.4   | 139.1   | 511.1      | 21.67                                                   | —                                            | —                                                                 |
| Tübingen . . .  | 42.3    | 197.9     | 266.8   | 124.3   | 631.3      | 24.96                                                   | —                                            | 60.9 Juni 28.                                                     |
| Ulm . . . . .   | 35.6    | 174.3     | 366.7   | 100.4   | 677.0      | 26.94                                                   | 92.3                                         | 57.6 Juni 28.                                                     |

## Tab. XXII. Gewittertabelle 1874.

|                     |                                                                                                                                                                   |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Biberach . . . .    | April 7. 23. — Mai 9. 25. — Juni 2. 8. 10. 20. 22. 27. 28. 29. — Juli 4. 8. 10. 11. 12. 16. 17. 21. 23. 25. — August 3. 4.                                        |
| Bruchsal . . . .    | Mai 16. 23. 24. 30. — Juni 2. 9. 10. 15. 19. — Juli 4. 8. 9. 10. 12. 21. 27. 28. — August 14. 17. 29. — September 5.                                              |
| Calw . . . . .      | April 13. 24. — Mai 15. 23. 24. 25. — Juni 1. 2. 8. 10. 14. 19. — Juli 8. 9. 10. 11. 12. 16. 28. — August 10. 28. 29.                                             |
| Freudenstadt . .    | April 22. — Juni 7. 8. — Juli 6. 8. 10. 11. 16. 21. 25. 27. 29. — August 10. 11. 14. 28. 29. — September 9.                                                       |
| Friedrichshafen .   | Mai 23. — Juni 5. 8. 9. 10. 19. 20. 21. 27. — Juli 4. 7. 10. 16. — August 3. 8. 9. 14.                                                                            |
| Grossaltdorf . .    | April 23. — Juni 14. — Juli 3. 7. 8. 9. 10. 21. 25. 29. — August 28. 29.                                                                                          |
| Heidenheim . . .    | April 23. 24. — Mai 23. 24. 30. — Juni 1. 10. 19. 24. 27. 28. — Juli 4. 7. 10. 11. 12. 16. 21. 25. 29. — August 8. 10. 14. 28. 29.                                |
| Heilbronn . . . .   | Mai 8. 24. — Juni 27. 28. — Juli 8. 12. 16. 21. 25. 27. 29. — August 5. 14. 28. — September 9.                                                                    |
| Herrenalb . . . .   | April 23. — Mai 24. 25. 30. — Juni 1. 2. 9. 14. 19. — Juli 7. 9. 10. 12. 21. 25. — August 28. 29.                                                                 |
| Isny . . . . .      | April 3. 23. 26. — Juni 10. 18. 19. 20. 27. 28. — Juli 4. 9. 10. 16. 17. 21. — August 3. 14. 29.                                                                  |
| Kirchheim . . . .   | April 23. — Juni 2. 8. 10. 14. 19. 28. — Juli 8. 10. 12. 16. 21. — August 14. 28. 29.                                                                             |
| Kochersteinsfeld .  | April 13. 23. 24. — Mai 8. 30. — Juni 9. 10. 14. 19. 27. 28. — Juli 4. 9. 12. 21. 25. 28. 29. — August 29.                                                        |
| Mergentheim . . .   | April 23. — Mai 30. — Juni 9. 10. 14. 27. 28. — Juli 4. 8. 10. 11. 12. 21. 29. — August 8. 10. 14. 29.                                                            |
| Oehringen. . . . .  | Mai 24. 25. — Juni 14. 24. 28. — Juli 3. 7. 12. 21. 27. 29. — August 8. 14. 29. — September 9.                                                                    |
| Schopfloch . . . .  | April 13. 15. 18. 22. 23. 24. — Mai 26. — Juni 2. 8. 10. 14. 19. 24. 27. 28. — Juli 3. 4. 7. 10. 11. 12. 16. 21. 24. 25. 29. — August 8. 14. 28. 29. — Septbr. 9. |
| Stuttgart . . . . . | April 23. — Mai 23. 24. 25. — Juni 2. 10. 14. 19. 27. 28. — Juli 4. 8. 10. 12. 17. 21. 25. 28. — August 10. 28. 29. — October 3.                                  |
| Sulz . . . . .      | April 22. — Mai 10. 23. — Juni 2. 8. 9. 19. 27. — Juli 4. 7. 10. 11. 16. 21. 25. 27. 29. — August 8. 14. 28.                                                      |
| Tübingen . . . . .  | April 13. 22. 24. — Juni 2. 8. 14. 19. 27. — Juli 4. 7. 10. 16. 21. 24. 25. — August 8. 14. 28. 29.                                                               |
| Ulm . . . . .       | April 15. — Mai 8. 31. — Juni 10. 19. 22. 24. 27. 28. — Juli 4. 7. 11. 16. 21. 29. — August 8. 14. 28. 29.                                                        |

## Tab. XXIII. Hagel- und Graupentabelle.

| 1874.               | Hagel.                           | Graupen.                                                               |
|---------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Biberach . . . .    | Juni 10.                         | Mai 2. 6. 10. 11. 16. 17.                                              |
| Bruchsal . . . .    | Juni 14. 15.                     | Januar 27. Mai 2. 5. 17.                                               |
| Calw . . . . .      | Juni 2.                          | Mai 2. 4. 9. 11. 15. 16. 17. Juni 14. Nov. 17.                         |
| Freudenstadt . .    | Juli 6. 10. 16. 25.              | April 7. 8. Mai 8. 9. 10. 11. 16. Juni 7. 14. October 23.              |
| Friedrichshafen .   | Juli 4. October 3.               | Febr. 18. Mai 16. 17. Nov. 20. 27. Dec. 10.                            |
| Grossaltdorf . .    | —                                | Januar 4. Mai 4. Juni 14.                                              |
| Heidenheim . . .    | Juli 29. Aug. 28.                | April 7. 8. Mai 6. 10. Juni 14. Decbr. 25.                             |
| Heilbronn . . . .   | —                                | Mai 17.                                                                |
| Herrenalb . . . .   | Juni 14.                         | Mai 2. 4. 5. 17. Nov. 18.                                              |
| Isny . . . . .      | Juni 20.                         | Mai 2. 15. 16. 17. 18. Aug. 29.                                        |
| Kirchheim u. T. .   | Juni 2. 10.                      | Febr. 18. 19. März 1. Mai 2. 16.                                       |
| Kochersteinsfeld .  | Mai 8. Juni 14. Juli 8. Aug. 29. | —                                                                      |
| Mergentheim . . .   | Juli 21.                         | Febr. 8. 9. April 7. Mai 1. 2. 17. Nov. 12.                            |
| Oehringen . . . .   | Juli 25.                         | Jan. 31. Mai 17. Juni 14.                                              |
| Schopfloch . . . .  | —                                | Febr. 18. März 13. April 4. 8. 24. Mai 5. 9. Juni 14. October 3.       |
| Stuttgart . . . . . | Mai 10. Juni 14. Juli 8. 12.     | März 15. Mai 2. 4. 15. 16. 17. Juni 27. October 3. Nov. 17. Decbr. 11. |
| Sulz . . . . .      | —                                | —                                                                      |
| Tübingen . . . . .  | —                                | —                                                                      |
| Ulm . . . . .       | Juni 19. Juli 4.                 | März 10. Mai 5. 6. 17. Mai 1. 5.                                       |

Tab. XXIV. Beobachtete Windrichtungen.

N = Nord. E = Ost. S = Süd. W = West.

| 1873.                     | Zusammen       |     |    |     |    |     |    |     | Zusammen        |     |    |     |    |     |    |     |    |    |
|---------------------------|----------------|-----|----|-----|----|-----|----|-----|-----------------|-----|----|-----|----|-----|----|-----|----|----|
|                           | N.             | NE. | E. | SE. | S. | SW. | W. | NW. | N.              | NE. | E. | SE. | S. | SW. | W. | NW. |    |    |
|                           | <b>Januar.</b> |     |    |     |    |     |    |     | <b>Februar.</b> |     |    |     |    |     |    |     |    |    |
| Biberach . . . . .        | 12             | 19  | —  | —   | —  | 46  | 10 | 6   | 93              | 34  | 4  | 1   | —  | 1   | 17 | 17  | 10 | 84 |
| Freudenstadt . . . . .    | 1              | 4   | 12 | 1   | 1  | 4   | 63 | 7   | 93              | —   | 2  | 16  | 18 | 3   | 7  | 35  | 3  | 84 |
| Friedrichshafen . . . . . | 7              | 13  | 27 | —   | 1  | —   | 38 | 7   | 93              | 9   | 19 | 26  | —  | —   | —  | 21  | 9  | 84 |
| Grossaltdorf . . . . .    | 14             | 2   | 18 | 3   | 15 | 16  | 17 | 8   | 93              | 7   | 2  | 32  | 9  | —   | —  | 9   | 25 | 84 |
| Heidenheim . . . . .      | 9              | —   | 3  | 6   | 33 | 13  | 21 | 8   | 93              | 9   | 5  | 2   | 7  | 10  | 12 | 38  | 1  | 84 |
| Heilbronn . . . . .       | 19             | 5   | 10 | —   | 17 | 11  | 17 | 14  | 93              | —   | 30 | 24  | —  | —   | 7  | 12  | 11 | 84 |
| Isny . . . . .            | 1              | —   | 27 | —   | 11 | 14  | 31 | 9   | 93              | 1   | 10 | 29  | —  | 11  | 7  | 26  | —  | 84 |
| Kirchheim . . . . .       | —              | 5   | 1  | 2   | 2  | 30  | 35 | 18  | 93              | 1   | 13 | 13  | 8  | 7   | 17 | 13  | 12 | 84 |
| Mergentheim . . . . .     | 1              | 10  | 9  | 1   | 3  | 54  | 3  | 11  | 92              | 3   | 20 | 8   | —  | 2   | 21 | 16  | 13 | 83 |
| Schopfloch . . . . .      | 2              | 6   | 10 | 5   | 14 | 33  | 16 | 7   | 93              | 10  | 10 | 12  | 6  | 9   | 19 | 9   | 9  | 84 |
| Stuttgart . . . . .       | 12             | 14  | 13 | 6   | 34 | 7   | 5  | 2   | 93              | 37  | 5  | 9   | 6  | 26  | 1  | —   | —  | 84 |
| Ulm . . . . .             | —              | 5   | 2  | —   | —  | 38  | 17 | 11  | 73              | 7   | 17 | —   | —  | —   | 15 | 18  | 5  | 62 |
|                           | <b>März.</b>   |     |    |     |    |     |    |     | <b>April.</b>   |     |    |     |    |     |    |     |    |    |
| Biberach . . . . .        | 17             | 21  | —  | —   | —  | 40  | 5  | 10  | 93              | 25  | 16 | 1   | —  | 4   | 24 | 11  | 9  | 90 |
| Freudenstadt . . . . .    | —              | 2   | 29 | —   | —  | 4   | 53 | 5   | 93              | 1   | 16 | 22  | 2  | 2   | 8  | 36  | 3  | 90 |
| Friedrichshafen . . . . . | 5              | 10  | 24 | —   | —  | —   | 52 | 2   | 93              | 8   | 7  | 22  | —  | 3   | 1  | 47  | 2  | 90 |
| Grossaltdorf . . . . .    | 10             | —   | 28 | —   | —  | 3   | 30 | 22  | 93              | 8   | 16 | 25  | 1  | 9   | 5  | 8   | 18 | 90 |
| Heidenheim . . . . .      | 17             | 6   | 3  | 2   | 8  | 5   | 42 | 10  | 93              | 12  | 9  | 3   | 5  | 5   | 4  | 30  | 22 | 90 |
| Heilbronn . . . . .       | 6              | —   | 26 | —   | 1  | 19  | 27 | 14  | 93              | 9   | 12 | 14  | 4  | 3   | 8  | 24  | 16 | 90 |
| Isny . . . . .            | 7              | —   | 30 | —   | 5  | 1   | 45 | 5   | 93              | 1   | 7  | 31  | —  | 1   | —  | 50  | —  | 90 |
| Kirchheim . . . . .       | 4              | 15  | 13 | 6   | 2  | 23  | 17 | 13  | 93              | —   | 25 | 9   | 4  | 3   | 8  | 26  | 15 | 90 |
| Mergentheim . . . . .     | 3              | 19  | 6  | —   | 2  | 39  | 11 | 12  | 92              | 8   | 14 | 4   | 13 | 5   | 28 | 10  | 7  | 89 |
| Schopfloch . . . . .      | 10             | 17  | 5  | 2   | 5  | 22  | 21 | 11  | 93              | 24  | 15 | 4   | 4  | 5   | 18 | 10  | 10 | 90 |
| Stuttgart . . . . .       | 7              | 12  | 8  | 7   | 3  | 12  | 19 | 25  | 93              | 14  | 15 | 16  | 5  | 4   | 14 | 9   | 13 | 90 |
| Ulm . . . . .             | 2              | 14  | 6  | —   | —  | 16  | 26 | 12  | 76              | 3   | 17 | 9   | 2  | —   | 7  | 18  | 9  | 65 |
|                           | <b>Mai.</b>    |     |    |     |    |     |    |     | <b>Juni.</b>    |     |    |     |    |     |    |     |    |    |
| Biberach . . . . .        | 21             | 23  | —  | 3   | 5  | 21  | 1  | 19  | 93              | 15  | 32 | 1   | 4  | 8   | 15 | 6   | 9  | 90 |
| Freudenstadt . . . . .    | 3              | 20  | 18 | 3   | —  | 4   | 31 | 14  | 93              | 3   | 9  | 23  | —  | 1   | 22 | 27  | 5  | 90 |
| Friedrichshafen . . . . . | 22             | 7   | 14 | —   | —  | 2   | 45 | 3   | 93              | 7   | 8  | 35  | 1  | —   | 2  | 35  | 2  | 90 |
| Grossaltdorf . . . . .    | 43             | 5   | 11 | 4   | —  | —   | —  | 30  | 93              | 16  | 6  | 9   | —  | 12  | 4  | 28  | 15 | 90 |
| Heidenheim . . . . .      | 16             | 7   | 9  | 7   | 10 | 3   | 24 | 17  | 93              | 10  | 6  | 5   | 5  | 18  | 14 | 21  | 11 | 90 |
| Heilbronn . . . . .       | 8              | 27  | 6  | 6   | 4  | —   | 20 | 22  | 93              | 12  | 19 | 2   | 1  | 3   | 11 | 33  | 9  | 90 |
| Isny . . . . .            | 2              | 9   | 28 | —   | 4  | 6   | 34 | 10  | 93              | 5   | 6  | 21  | —  | 12  | 4  | 35  | 7  | 90 |
| Kirchheim . . . . .       | 6              | 16  | 5  | 3   | 6  | 14  | 14 | 29  | 93              | 7   | 12 | —   | 6  | 3   | 13 | 11  | 38 | 90 |
| Mergentheim . . . . .     | 4              | 16  | 8  | 1   | 4  | 18  | 14 | 27  | 92              | 6   | 26 | 3   | 8  | 6   | 16 | 12  | 13 | 90 |
| Schopfloch . . . . .      | 17             | 19  | 2  | 3   | 3  | 13  | 15 | 21  | 93              | 24  | 12 | 5   | 10 | 7   | 17 | 8   | 7  | 90 |
| Stuttgart . . . . .       | 4              | 10  | 19 | 1   | 1  | 18  | 19 | 21  | 93              | 10  | 8  | 15  | 5  | 1   | 12 | 22  | 17 | 90 |
| Ulm . . . . .             | 8              | 9   | 16 | 1   | —  | 15  | 21 | 16  | 86              | 9   | 17 | 10  | —  | 4   | 16 | 16  | 3  | 75 |
|                           | <b>Juli.</b>   |     |    |     |    |     |    |     | <b>August.</b>  |     |    |     |    |     |    |     |    |    |
| Biberach . . . . .        | 13             | 28  | 5  | 3   | 19 | 12  | 6  | 7   | 93              | 11  | 14 | 4   | 7  | 6   | 27 | 11  | 13 | 93 |
| Freudenstadt . . . . .    | —              | 4   | 24 | 1   | —  | 13  | 39 | 12  | 93              | 3   | 5  | 16  | —  | —   | 3  | 63  | 3  | 93 |
| Friedrichshafen . . . . . | 5              | 7   | 29 | 1   | 1  | 1   | 47 | 2   | 93              | 2   | 22 | 10  | 3  | 2   | 7  | 41  | 6  | 93 |
| Grossaltdorf . . . . .    | 30             | 3   | 7  | 4   | 8  | 6   | 18 | 17  | 93              | 28  | 4  | 7   | —  | 12  | 15 | 14  | 13 | 93 |
| Heidenheim . . . . .      | 6              | 6   | 17 | 13  | 6  | 9   | 28 | 8   | 93              | 7   | 11 | 1   | 6  | 7   | 24 | 26  | 11 | 93 |
| Heilbronn . . . . .       | 4              | 35  | —  | —   | 3  | 8   | 32 | 11  | 93              | 6   | 11 | 6   | —  | 1   | 8  | 50  | 11 | 93 |
| Isny . . . . .            | 4              | 3   | 20 | 2   | 14 | 8   | 41 | 1   | 93              | 3   | 5  | 21  | 3  | 10  | 4  | 40  | 7  | 93 |
| Kirchheim . . . . .       | 7              | 11  | 6  | 3   | 2  | 28  | 14 | 22  | 93              | 3   | 8  | 3   | 1  | —   | 21 | 20  | 37 | 93 |
| Mergentheim . . . . .     | 4              | 23  | 8  | 4   | 3  | 29  | 13 | 9   | 93              | 3   | 10 | 6   | —  | 4   | 44 | 9   | 17 | 93 |
| Schopfloch . . . . .      | 17             | 13  | 8  | 5   | 13 | 11  | 12 | 14  | 93              | 11  | 15 | 3   | —  | —   | 32 | 14  | 16 | 93 |
| Stuttgart . . . . .       | 9              | 18  | 9  | 5   | 3  | 12  | 11 | 26  | 93              | 9   | 11 | 17  | 2  | —   | 16 | 19  | 19 | 93 |
| Ulm . . . . .             | 1              | 13  | 7  | —   | 5  | 22  | 14 | 7   | 69              | —   | 17 | 5   | —  | 2   | 19 | 14  | 24 | 81 |

(Fortsetzung von Tab. XXIV.)

| 1874.                     | Zusammen.         |     |    |     |    |     |    |     |           | Zusammen.        |     |    |     |    |     |    |     |           |
|---------------------------|-------------------|-----|----|-----|----|-----|----|-----|-----------|------------------|-----|----|-----|----|-----|----|-----|-----------|
|                           | N.                | NE. | E. | SE. | S. | SW. | W. | NW. | Zusammen. | N.               | NE. | E. | SE. | S. | SW. | W. | NW. | Zusammen. |
|                           | <b>September.</b> |     |    |     |    |     |    |     |           | <b>October.</b>  |     |    |     |    |     |    |     |           |
| Biberach . . . . .        | 2                 | 14  | 9  | 9   | 19 | 28  | 3  | 6   | 90        | 9                | 31  | 4  | 3   | 13 | 21  | 3  | 9   | 93        |
| Freudenstadt . . . . .    | —                 | 2   | 23 | 3   | 1  | 4   | 56 | 1   | 90        | —                | —   | 5  | 2   | —  | 11  | 75 | —   | 93        |
| Friedrichshafen . . . . . | 2                 | 17  | 8  | —   | 1  | 12  | 36 | 13  | 89        | 5                | 16  | 13 | 1   | —  | 8   | 35 | 15  | 93        |
| Grossaltdorf . . . . .    | —                 | 4   | 6  | 15  | 10 | 4   | 38 | 13  | 90        | 18               | —   | 3  | —   | 22 | 17  | 16 | 17  | 93        |
| Heidenheim . . . . .      | —                 | —   | 4  | 10  | 21 | 21  | 23 | 11  | 90        | —                | 3   | —  | 21  | 40 | —   | 27 | 2   | 93        |
| Heilbronn . . . . .       | —                 | 26  | 12 | 5   | 12 | 2   | 33 | —   | 90        | 3                | 2   | 3  | —   | 5  | 50  | 30 | —   | 93        |
| Isny . . . . .            | 2                 | 3   | 22 | —   | 12 | 8   | 41 | 2   | 90        | 7                | —   | 20 | —   | 31 | 9   | 20 | 6   | 93        |
| Kirchheim . . . . .       | 10                | 14  | 5  | 8   | 5  | 17  | 23 | 8   | 90        | 6                | 5   | 6  | —   | 9  | 28  | 14 | 25  | 93        |
| Mergentheim . . . . .     | —                 | 14  | 7  | 6   | 5  | 45  | 5  | 7   | 89        | 1                | 15  | 7  | 8   | 6  | 28  | 9  | 6   | 80        |
| Schopfloch . . . . .      | 6                 | 11  | 12 | 5   | 8  | 24  | 18 | 6   | 90        | 5                | 9   | 11 | 16  | 13 | 23  | 10 | 6   | 93        |
| Stuttgart . . . . .       | 7                 | 11  | 25 | 8   | 2  | 13  | 9  | 15  | 90        | 4                | 10  | 37 | 5   | —  | 15  | 14 | 8   | 93        |
| Ulm . . . . .             | —                 | 8   | 10 | —   | —  | 27  | 7  | 6   | 58        | —                | 8   | 4  | 1   | 3  | 17  | 22 | 9   | 64        |
|                           | <b>November.</b>  |     |    |     |    |     |    |     |           | <b>December.</b> |     |    |     |    |     |    |     |           |
| Biberach . . . . .        | 10                | 29  | 2  | 2   | 9  | 13  | 10 | 15  | 90        | —                | 34  | —  | —   | 7  | 30  | 3  | 19  | 93        |
| Freudenstadt . . . . .    | 1                 | 1   | 19 | 1   | 3  | 12  | 40 | 13  | 90        | —                | 2   | 50 | —   | —  | —   | 38 | 3   | 93        |
| Friedrichshafen . . . . . | 18                | 26  | 8  | —   | 1  | 4   | 16 | 16  | 89        | 5                | 25  | 12 | 4   | —  | 8   | 29 | 10  | 93        |
| Grossaltdorf . . . . .    | 29                | 2   | 17 | 7   | —  | —   | 9  | 26  | 90        | 16               | 2   | —  | —   | 27 | 15  | 15 | 18  | 93        |
| Heidenheim . . . . .      | 6                 | 6   | 3  | 24  | 18 | —   | 24 | 9   | 90        | 11               | 12  | 1  | 3   | 12 | 17  | 16 | 21  | 93        |
| Heilbronn . . . . .       | 12                | 36  | 7  | 2   | 5  | —   | 25 | 3   | 90        | 23               | 12  | 1  | 7   | 10 | 15  | 19 | 6   | 93        |
| Isny . . . . .            | 7                 | —   | 24 | —   | 19 | 2   | 38 | —   | 90        | 7                | —   | 33 | —   | 5  | 10  | 35 | 3   | 93        |
| Kirchheim . . . . .       | 5                 | 4   | 13 | 1   | 9  | 15  | 21 | 22  | 90        | —                | —   | —  | —   | —  | 37  | 25 | 31  | 93        |
| Mergentheim . . . . .     | 3                 | 10  | 13 | 9   | 5  | 19  | 20 | 11  | 90        | 7                | 13  | 1  | 1   | 10 | 38  | 10 | 13  | 93        |
| Schopfloch . . . . .      | 17                | 16  | 5  | 5   | 16 | 17  | 8  | 6   | 90        | 13               | 9   | 1  | 3   | 9  | 25  | 19 | 14  | 93        |
| Stuttgart . . . . .       | 4                 | 5   | 22 | 6   | 6  | 13  | 18 | 16  | 90        | 7                | 5   | —  | 2   | —  | 33  | 4  | 42  | 93        |
| Ulm . . . . .             | 3                 | 14  | 15 | —   | 1  | 17  | 13 | 10  | 73        | —                | 26  | 3  | —   | —  | 27  | 15 | 12  | 83        |

Tab. XXV. Vertheilung der Winde im Kalenderjahr.

Von 1000 beobachteten Windrichtungen kamen aus:

| 1873.                     | N.  | NE. | E.  | SE. | S.  | SW. | W.  | NW. |
|---------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Biberach . . . . .        | 157 | 241 | 24  | 28  | 82  | 269 | 77  | 122 |
| Freudenstadt . . . . .    | 10  | 61  | 235 | 29  | 10  | 83  | 508 | 64  |
| Friedrichshafen . . . . . | 87  | 164 | 210 | 8   | 8   | 42  | 403 | 78  |
| Grossaltdorf . . . . .    | 198 | 41  | 153 | 40  | 105 | 74  | 184 | 205 |
| Heidenheim . . . . .      | 94  | 64  | 46  | 101 | 173 | 110 | 292 | 120 |
| Heilbronn . . . . .       | 93  | 198 | 103 | 22  | 58  | 126 | 293 | 107 |
| Isny . . . . .            | 43  | 40  | 280 | 4   | 122 | 66  | 400 | 45  |
| Kirchheim . . . . .       | 45  | 117 | 67  | 39  | 44  | 229 | 212 | 247 |
| Mergentheim . . . . .     | 38  | 178 | 85  | 47  | 43  | 352 | 123 | 134 |
| Schopfloch . . . . .      | 143 | 139 | 70  | 56  | 96  | 233 | 146 | 117 |
| Stuttgart . . . . .       | 116 | 113 | 175 | 54  | 74  | 149 | 133 | 186 |
| Ulm . . . . .             | 37  | 191 | 101 | 4   | 17  | 277 | 231 | 142 |



## Tab. XXVI. Erscheinungen aus dem Tierreiche.

|                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Letzte Schneegänse.</b><br/>(10 Beobachtungen.)<br/>Mittel: Februar 17.<br/>Grenzen:<br/>Kochersteinsfeld . März 8.<br/>OA. Neckarsulm<br/>Oberkirchberg . . Januar 15.<br/>OA. Laupheim.<br/>Unterschied: 52 Tage.</p> | <p><b>Man hört die ersten Frösche.</b><br/>(34 Beob.)<br/>Mittel: April 19.<br/>Grenzen:<br/>Justingen . . . . . Mai 21.<br/>OA. Blaubeuren.<br/>Tettngang . . . . . März 6.<br/>Unterschied: 76 Tage.</p>              | <p>Oeschelbronn . . . . Mai 6.<br/>OA. Herrenberg.<br/>Unterschied: 65 Tage.</p>                                                                                                                                       |
| <p><b>Erste Lerchen singen.</b><br/>(34 Beob.)<br/>Mittel: März 3.<br/>Grenzen:<br/>Untersulmetingen . April 24.<br/>OA. Biberach.<br/>Heuhof . . . . . Febr. 1.<br/>OA. Münsingen.<br/>Unterschied: 82 Tage.</p>             | <p><b>Ankunft<br/>der Hausschwalben.</b><br/>(42 Beob.)<br/>Mittel: April 24.<br/>Grenzen:<br/>Zeiningen . . . . . Mai 22.<br/>OA. Urach.<br/>Birlingen . . . . . April 25.<br/>OA. Horb.<br/>Unterschied: 58 Tage.</p> | <p><b>Letzter Storch.</b><br/>(37 Beob.)<br/>Mittel: August 29.<br/>Grenzen:<br/>Hundersingen . . . . Nov. 15.<br/>OA. Münsingen.<br/>Hildrizhausen . . . . Juli 9.<br/>OA. Herrenberg.<br/>Unterschied: 129 Tage.</p> |
| <p><b>Der erste Storch.</b><br/>(19 Beob.)<br/>Mittel: März 15.<br/>Untersulmetingen . Mai 4.<br/>OA. Biberach.<br/>Dürnau . . . . . Febr. 19.<br/>OA. Riedlingen.<br/>Unterschied: 74 Tage.</p>                              | <p><b>Die ersten Bienen fliegen.</b><br/>(45 Beob.)<br/>Mittel: Mai 24.<br/>Grenzen:<br/>Ludwigshöhe . . . . Juli 2.<br/>OA. Münsingen.<br/>Bruchsal . . . . . Febr. 28.<br/>(Baden.)<br/>Unterschied: 124 Tage.</p>    | <p><b>Abzug der Hausschwalben.</b><br/>(98 Beob.)<br/>Mittel: September 28.<br/>Grenzen:<br/>Böblingen . . . . . Oct. 24.<br/>Hohenstaufen . . . . Aug. 15.<br/>OA. Göppingen.<br/>Unterschied: 70 Tage.</p>           |
| <p><b>Ankunft der Drosseln.</b><br/>(27 Beob.)<br/>Mittel: März 8.<br/>Grenzen:<br/>Ihlingen . . . . . April 19.<br/>OA. Horb.<br/>Oberndorf . . . . . Febr. 2.<br/>Unterschied: 76 Tage.</p>                                 | <p><b>Maikäfer fliegen.</b><br/>(48 Beob.)<br/>Mittel: Mai 15.<br/>Grenzen:<br/>Bernloch . . . . . Juni 10.<br/>OA. Münsingen.<br/>Böblingen . . . . . April 13.<br/>Unterschied: 58 Tage.</p>                          | <p><b>Schnepfen streichen.</b><br/>(34 Beob.)<br/>Mittel: October 15.<br/>Grenzen:<br/>Langenau . . . . . Nov. 25.<br/>OA. Ulm.<br/>Böblingen . . . . . Aug. 18.<br/>Unterschied: 99 Tage.</p>                         |
| <p><b>Schnepfen streichen.</b><br/>(26 Beob.)<br/>Mittel: März 18.<br/>Grenzen:<br/>Böblingen . . . . . April 6.<br/>Birlingen . . . . . März 6.<br/>OA. Horb.<br/>Unterschied: 31 Tage.</p>                                  | <p><b>Erster Ruf der Wachteln.</b><br/>(49 Beob.)<br/>Mittel: Mai 23.<br/>Grenzen:<br/>Untersulmetingen . . Juni 20.<br/>OA. Biberach.<br/>Heuhof . . . . . März 18.<br/>OA. Münsingen.<br/>Unterschied: 94 Tage.</p>   | <p><b>Die ersten Schneegänse.</b><br/>(47 Beob.)<br/>Mittel: November 30.<br/>Grenzen:<br/>Ellwangen . . . . . Dec. 30.<br/>Schülzburg . . . . . Aug. 28.<br/>OA. Münsingen.<br/>Unterschied: 124 Tage.</p>            |
| <p><b>Erster Ruf des Kukuks.</b><br/>(43 Beob.)<br/>Mittel: April 21.<br/>Grenzen:<br/>Dürnau . . . . . Mai 30.<br/>OA. Riedlingen.<br/>Oberstetten . . . . März 25.<br/>OA. Münsingen.<br/>Unterschied: 66 Tage.</p>         | <p><b>Man hört den Wiesen-<br/>schnarrer.</b><br/>(23 Beob.)<br/>Mittel: Juni 1.<br/>Grenzen:<br/>Untersulmetingen . . Juli 10.<br/>OA. Biberach.</p>                                                                   | <p><b>Ankunft der wilden Enten.</b><br/>(25 Beob.)<br/>Mittel: October 26.<br/>Grenzen:<br/>Ellwangen . . . . . Dec. 15.<br/>Assmannshardt . . . . Oct. 4.<br/>OA. Biberach.<br/>Unterschied: 72 Tage.</p>             |

Tab. XXVII. Erscheinungen aus dem Pflanzenreiche.

|                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Man beginnt zu pflügen.<br/>(36 Beob.)<br/>Mittel: März 17.<br/>Grenzen:<br/>Ihlingen . . . . . April 15<br/>OA. Horb.<br/>Hausen . . . . . Febr. 15.<br/>OA. Blaubeuren.<br/>Unterschied: 59 Tage.</p>                                        | <p>Grenzen:<br/>Böttingen . . . . . Mai 28.<br/>OA. Spaichingen.<br/>Bruchsal . . . . . April 4.<br/>(Baden).<br/>Unterschied: 56 Tage.</p>                                                                          | <p>Blüte der Birnbäume.<br/>(59 Beob.)<br/>Mittel: Mai 5.<br/>Grenzen:<br/>Auingen . . . . . Juni 6.<br/>OA. Münsingen.<br/>Freudenstadt . . . . April 8.<br/>Unterschied: 59 Tage.</p>                                                     |
| <p>Blüte des Seidelbast.<br/>(<i>Daphne mezereum</i>).<br/>(29 Beob.)<br/>Mittel: März 11.<br/>Grenzen:<br/>Schainbach . . . . . April 19.<br/>OA. Gerabronn.<br/>Hildrizhausen . . . Febr. 16.<br/>OA. Herrenberg.<br/>Unterschied: 62 Tage.</p> | <p>Ausschlagen der Buchen.<br/>(42 Beob.)<br/>Mittel: April 24.<br/>Grenzen:<br/>Dürnau . . . . . Mai 28.<br/>OA. Riedlingen.<br/>Böttingen . . . . . März 30.<br/>OA. Spaichingen.<br/>Unterschied: 59 Tage.</p>    | <p>Blüte der Apfelbäume.<br/>(56 Beob.)<br/>Mittel: Mai 14.<br/>Grenzen:<br/>Auingen . . . . . Juni 8.<br/>OA. Münsingen.<br/>Freudenstadt . . . . April 17.<br/>Unterschied: 52 Tage.</p>                                                  |
| <p>Die Stachelbeeren belauben<br/>sich.<br/>(39 Beob.)<br/>Mittel: April 1.<br/>Grenzen:<br/>Böttingen . . . . . Mai 20.<br/>OA. Spaichingen.<br/>Birlingen . . . . . März 5.<br/>OA. Horb.<br/>Unterschied: 75 Tage.</p>                         | <p>Blüte des Winterreps.<br/>(<i>Brassica napus</i>).<br/>(38 Beob.)<br/>Mittel: Mai 3.<br/>Grenzen:<br/>Auingen . . . . . Juni 3.<br/>OA. Münsingen.<br/>Oberndorf . . . . . April 1.<br/>Unterschied: 63 Tage.</p> | <p>Blüte der Maiblümchen.<br/>(<i>Convallaria majalis</i>).<br/>(50 Beob.)<br/>Mittel: Mai 20.<br/>Grenzen:<br/>Wilsingen . . . . . Juni 12.<br/>OA. Münsingen.<br/>Bruchsal . . . . . April 25.<br/>(Baden).<br/>Unterschied: 48 Tage.</p> |
| <p>Blüte der Veilchen.<br/>(<i>Viola odorata</i>).<br/>(39 Beob.)<br/>Mittel: April 1.<br/>Grenzen:<br/>Böblingen . . . . . April 28.<br/>Calw . . . . . März 1.<br/>Unterschied: 58 Tage.</p>                                                    | <p>Schlehenblüte.<br/>(43 Beob.)<br/>Mittel: April 25.<br/>Grenzen:<br/>Auingen . . . . . Juni 1.<br/>OA. Münsingen.<br/>Heilbronn . . . . . März 24.<br/>Unterschied: 69 Tage.</p>                                  | <p>Blüte der Wintergerste.<br/>(24 Beob.)<br/>Mittel: Juni 6.<br/>Grenzen:<br/>Böblingen . . . . . Juli 6.<br/>Oeschelbronn . . . . Mai 7.<br/>OA. Herrenberg.<br/>Unterschied: 60 Tage.</p>                                                |
| <p>Blüte der Pfirsiche.<br/>(<i>Amygdalus persica</i>).<br/>(10 Beob.)<br/>Mittel: April 19.<br/>Grenzen:<br/>Böblingen . . . . . Mai 16.<br/>Assmannshardt . . . März 27.<br/>OA. Biberach.<br/>Unterschied: 50 Tage.</p>                        | <p>Kirschenblüte.<br/>(52 Beob.)<br/>Mittel: April 26.<br/>Grenzen:<br/>Böttingen . . . . . Mai 28.<br/>OA. Spaichingen.<br/>Oberndorf . . . . . März 27.<br/>Unterschied: 62 Tage.</p>                              | <p>Blüte des Roggens.<br/>(<i>Secale cereale</i>).<br/>(79 Beob.)<br/>Mittel: Juni 9.<br/>Grenzen:<br/>Pleidelsheim . . . . . Juli 13.<br/>OA. Ludwigsburg.<br/>Langenau . . . . . Mai 18.<br/>OA. Ulm.<br/>Unterschied: 56 Tage.</p>       |
| <p>Ausschlagen der Birken.<br/>(39 Beob.)<br/>Mittel: April 20.</p>                                                                                                                                                                               | <p>Pflaumenblüte.<br/>(42 Beob.)<br/>Mittel: April 29.<br/>Grenzen:<br/>Auingen . . . . . Juni 6.<br/>OA. Münsingen.<br/>Grossheppach . . . . April 22.<br/>OA. Waiblingen.<br/>Unterschied: 55 Tage.</p>            | <p>Blüte des Dinkels.<br/>(<i>Triticum spelta</i>).<br/>(89 Beob.)<br/>Mittel: Juni 21.</p>                                                                                                                                                 |

## (Fortsetzung von Tabelle XXVII.)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Grenzen:</b><br/>Hochdorf . . . . . Juli 6.<br/>OA. Freudenstadt.<br/>Kochersteinsfeld . . . Juni 1.<br/>OA. Neckarsulm.<br/>Unterschied: 35 Tage.</p> <hr/> <p><b>Blüte der Sommergerste.</b><br/>(73 Beob.)<br/>Mittel: Juni 28.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Zeiningen . . . . . Juli 28.<br/>OA. Uraeh.<br/>Spraichen . . . . . Juni 4.<br/>OA. Göppingen.<br/>Unterschied: 54 Tage.</p> <hr/> <p><b>Blüte des Habers.</b><br/>(<i>Avena sativa.</i>)<br/>(68 Beob.)<br/>Mittel: Juli 9.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Zeiningen . . . . . Juli 30.<br/>OA. Uraeh.<br/>Bothnang . . . . . Juni 10.<br/>OA. Stuttgart.<br/>Unterschied: 50 Tage.</p> <hr/> <p><b>Blüte des Hollunders.</b><br/>(<i>Sambucus nigra.</i>)<br/>(85 Beob.)<br/>Mittel: Juni 18.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Mariaberg . . . . . Juli 23.<br/>OA. Reutlingen.<br/>Böblingen . . . . . Mai 18.<br/>Unterschied: 66 Tage.</p> <hr/> <p><b>Blüte der Weinreben.</b><br/>(50 Beob.)<br/>Mittel: Juni 21.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Untersulmetingen . . Aug. 10.<br/>OA. Biberach.<br/>Böblingen . . . . . Mai 18.<br/>Unterschied: 84 Tage.</p> <hr/> <p><b>Blüte der wilden Rosen.</b><br/>(<i>Rosa canina.</i>)<br/>(73 Beob.)<br/>Mittel: Juni 17.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Bartholomä . . . . . Juli 5.<br/>OA. Gmünd.<br/>Böblingen . . . . . Mai 16.<br/>Unterschied: 50 Tage.</p> | <p><b>Heuernte.</b><br/>(102 Beob.)<br/>Mittel: Juni 25.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Mariaberg . . . . . Juli 24.<br/>OA. Reutlingen.<br/>Empfingen . . . . . Mai 31.<br/>(Hohenzollern).<br/>Unterschied: 54 Tage.</p> <hr/> <p><b>Lindenblüte.</b><br/>(68 Beob.)<br/>Mittel: Juli 4.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Oberkirehberg . . . Aug. 16.<br/>OA. Laupheim.<br/>Ihlingen . . . . . Mai 5.<br/>OA. Horb.<br/>Unterschied: 103 Tage.</p> <hr/> <p><b>Flachsernte.</b><br/>(75 Beob.)<br/>Mittel: August 2.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Schainbaech . . . . . Sept. 18.<br/>OA. Gerabronn.<br/>Walxheim . . . . . Juni 15.<br/>OA. Ellwangen.<br/>Unterschied: 95 Tage.</p> <hr/> <p><b>Ernte der Wintergerste.</b><br/>(53 Beob.)<br/>Mittel: Juli 19.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Mägerkingen . . . . Aug. 16.<br/>OA. Reutlingen.<br/>Kochersteinsfeld . . Juni 25.<br/>OA. Neckarsulm.<br/>Unterschied: 52 Tage.</p> <hr/> <p><b>Ernte des Roggens.</b><br/>(104 Beob.)<br/>Mittel: Juli 26.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Freudenstadt . . . . Aug. 15.<br/>Stödtlen . . . . . Juli 7.<br/>OA. Ellwangen.<br/>Unterschied: 39 Tage.</p> <hr/> <p><b>Ernte des Dinkels.</b><br/>(108 Beob.)<br/>Mittel: Juli 29.</p> | <p><b>Grenzen:</b><br/>Freudenstadt . . . . Aug. 15.<br/>Bruchsal . . . . . Juli 16.<br/>(Baden).<br/>Unterschied: 30 Tage.</p> <hr/> <p><b>Ernte der Sommergerste.</b><br/>(98 Beob.)<br/>Mittel: August 4.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Böttingen . . . . . Aug. 28.<br/>OA. Spaichingen.<br/>Bruchsal . . . . . Juli 10.<br/>(Baden).<br/>Unterschied: 68 Tage.</p> <hr/> <p><b>Ernte des Habers.</b><br/>(106 Beob.)<br/>Mittel: August 13.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Böblingen . . . . . Sept. 12.<br/>Kochersteinsfeld . . Juli 6.<br/>OA. Neckarsulm.<br/>Unterschied: 68 Tage.</p> <hr/> <p><b>Blüte der Herbstzeitlose.</b><br/>(101 Beob.)<br/>Mittel: September 6.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Stetten . . . . . Oct. 17.<br/>OA. Ehingen.<br/>Thumlingen . . . . . Aug. 21.<br/>OA. Freudenstadt.<br/>Unterschied: 57 Tage.</p> <hr/> <p><b>Sommerfäden überziehen die Felder.</b><br/>(89 Beob.)<br/>Mittel: September 28.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Böttingen . . . . . Nov. 1.<br/>OA. Spaichingen.<br/>Weiler . . . . . }<br/>OA. Rottenburg. } Aug. 24.<br/>Sparwiesen . . . . }<br/>OA. Göppiugen. }<br/>Unterschied: 69 Tage.</p> <hr/> <p><b>Anfang der Weinlese.</b><br/>(31 Beob.)<br/>Mittel: October 12.<br/><b>Grenzen:</b><br/>Leonberg . . . . . Oct. 19.<br/>Derdingen . . . . . Sept. 28.<br/>OA. Maulbronn.<br/>Unterschied: 21 Tage.</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Aus den Mittelzahlen berechnet sich die folgende zwischen Blüte und Ernte liegende Anzahl von Tagen:

|                        | 1874. | 1873. | 1872. | 1871. | 1870. | Mittel. |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|---------|
| Roggen . . . . .       | 47    | 45    | 50    | 51    | 44    | 47      |
| Dinkel . . . . .       | 38    | 35    | 43    | 48    | 38    | 40      |
| Sommergerste . . . . . | 37    | 33    | 32    | 39    | 39    | 36      |
| Haber . . . . .        | 35    | 33    | 45    | 40    | 40    | 39      |
| Weinreben . . . . .    | 114   | 109   | 113   | 112   | 120   | 114     |

## Die Bewegung des Bodensee's im Jahre 1874.

Aus den von Hafenauführer Häberle an dem Pegel zu Friedrichshafen gemachten Ablesungen (Meereshöhe des Nullpunktes 393.86 Meter) berechnet sich für 1874 die mittlere Höhe des Sec's über dem Nullpunkt des Pegels zu 0.783 Meter. In den vorausgegangenen Jahren war dieselbe:

|                |        |
|----------------|--------|
| 1873 . . . . . | 0.962  |
| 1872 . . . . . | 1.008  |
| 1871 . . . . . | 0.894  |
| 1870 . . . . . | 0.723  |
| 1869 . . . . . | 0.936. |

Es war hiemit verglichen der mittlere Stand ein niederer, welcher nur 1870 übertroffen wird. — Verglichen mit dem 0.896 Meter betragenden 15jährigen Mittel ist der Stand von 1874 um 0.113 zu tief. Nur in den drei Monaten Januar, August und September war der Stand höher als der normale, in den übrigen neun Monaten war der Stand zu tief. Unter den ersteren drei Monaten war es hauptsächlich der August, während dessen sich der See durchschnittlich um die beträchtliche Grösse von 0.483 zu hoch stellte; es war die Folge von heftigen, mit starken Regengüssen begleiteten Gewittern, welche zu Anfang des Monats in der Schweiz zum Ausbruch kamen.

Der höchste Stand des Jahres wurde beobachtet: August 19. mit 2.29 Meter  
 „ tiefste „ „ „ „ „ März 13. 14. 15. 16. „ 0.04 „  
 es beträgt also die Jahreschwankung 2.25 Meter

also etwas mehr als der 15jährige Durchschnitt: 2.02 Meter.

Im Jahre 1873 betrug dieselbe 1.93, 1874 2.29 Meter.

Die extremen Stände der einzelnen Monate waren:

| Monat.              | Höchster Stand. | Tag.     | Tiefster Stand. | Tag.        | Differenz. |
|---------------------|-----------------|----------|-----------------|-------------|------------|
| Januar . . . . .    | 0.46            | 1.       | 0.22            | 31.         | 0.24       |
| Februar . . . . .   | 0.21            | 1.       | 0.07            | 28.         | 0.14       |
| März . . . . .      | 0.26            | 31.      | 0.04            | 13. bis 16. | 0.22       |
| April . . . . .     | 0.82            | 30.      | 0.27            | 1.          | 0.55       |
| Mai . . . . .       | 1.06            | 31.      | 0.70            | 11. bis 13. | 0.36       |
| Juni . . . . .      | 1.72            | 30.      | 1.07            | 1.          | 0.65       |
| Juli . . . . .      | 1.80            | 1.       | 1.41            | 30.         | 0.39       |
| August . . . . .    | 2.29            | 19.      | 1.74            | 31.         | 0.55       |
| September . . . . . | 1.70            | 1.       | 0.90            | 30.         | 0.80       |
| October . . . . .   | 0.87            | 1.       | 0.37            | 31.         | 0.50       |
| November . . . . .  | 0.35            | 1.       | 0.18            | 17.         | 0.17       |
| December . . . . .  | 0.32            | 7. 8. 9. | 0.19            | 31.         | 0.13       |

Die grösste Schwankung fällt in die Monate September und Juni, die kleinste in den December und Februar.

Die mittleren Stände der einzelnen Monate waren, verglichen mit den 15jährigen Mittelzahlen die folgenden:

| Monat.            | 1874. | 15jähr. Mittel. | Abweichung. | Monat.              | 1874. | 15jähr. Mittel. | Abweichung. |
|-------------------|-------|-----------------|-------------|---------------------|-------|-----------------|-------------|
| Januar . . . . .  | 0.309 | 0.284           | + 0.025     | Juli . . . . .      | 1.639 | 1.785           | — 0.146     |
| Februar . . . . . | 0.125 | 0.278           | — 0.153     | August . . . . .    | 1.995 | 1.512           | + 0.483     |
| März . . . . .    | 0.109 | 0.303           | — 0.194     | September . . . . . | 1.280 | 1.252           | + 0.028     |
| April . . . . .   | 0.517 | 0.630           | — 0.113     | October . . . . .   | 0.612 | 0.936           | — 0.324     |
| Mai . . . . .     | 0.845 | 1.074           | — 0.229     | November . . . . .  | 0.266 | 0.619           | — 0.353     |
| Juni . . . . .    | 1.429 | 1.661           | — 0.232     | December . . . . .  | 0.268 | 0.426           | — 0.158     |

Im Folgenden ist die Bewegung des Bodensee's durch die 5 tägigen mittleren Stände dargestellt.

|                 | 1874. | 15jähr. | Abweichung. |                 | 1874. | 15jähr. | Abweichung. |
|-----------------|-------|---------|-------------|-----------------|-------|---------|-------------|
| <b>Januar.</b>  |       |         |             | <b>Juli.</b>    |       |         |             |
| 1—5             | 0.44  | 0.33    | + 0.11      | 30—4            | 1.78  | 1.84    | — 0.06      |
| 6—10            | 0.38  | 0.20    | + 0.18      | 5—9             | 1.77  | 1.85    | — 0.08      |
| 11—15           | 0.31  | 0.29    | + 0.02      | 10—14           | 1.72  | 1.84    | — 0.12      |
| 16—20           | 0.26  | 0.26    | 0.00        | 15—19           | 1.63  | 1.79    | — 0.16      |
| 21—25           | 0.25  | 0.25    | 0.00        | 20—24           | 1.54  | 1.74    | — 0.20      |
| 26—30           | 0.24  | 0.27    | — 0.03      | 25—29           | 1.47  | 1.69    | — 0.22      |
| <b>Februar.</b> |       |         |             | <b>August.</b>  |       |         |             |
| 31—4            | 0.21  | 0.21    | 0.00        | 30—3            | 1.72  | 1.66    | + 0.06      |
| 5—9             | 0.17  | 0.30    | — 0.13      | 4—8             | 1.94  | 1.60    | + 0.34      |
| 10—14           | 0.13  | 0.30    | — 0.17      | 9—13            | 1.93  | 1.55    | + 0.38      |
| 15—19           | 0.10  | 0.27    | — 0.17      | 14—18           | 2.08  | 1.51    | + 0.57      |
| 20—24           | 0.08  | 0.25    | — 0.17      | 19—23           | 2.23  | 1.47    | + 0.76      |
| 25—1            | 0.07  | 0.24    | — 0.17      | 24—28           | 1.99  | 1.43    | + 0.56      |
| <b>März.</b>    |       |         |             | <b>Septbr.</b>  |       |         |             |
| 2—6             | 0.06  | 0.25    | — 0.19      | 29—2            | 1.74  | 1.38    | + 0.36      |
| 7—11            | 0.05  | 0.27    | — 0.22      | 3—7             | 1.55  | 1.35    | + 0.20      |
| 12—16           | 0.04  | 0.29    | — 0.25      | 8—12            | 1.38  | 1.32    | + 0.06      |
| 17—21           | 0.09  | 0.31    | — 0.22      | 13—17           | 1.32  | 1.26    | + 0.06      |
| 22—26           | 0.19  | 0.34    | — 0.15      | 18—22           | 1.17  | 1.19    | — 0.02      |
| 27—31           | 0.23  | 0.37    | — 0.14      | 23—27           | 1.03  | 1.15    | — 0.12      |
| <b>April.</b>   |       |         |             | <b>October.</b> |       |         |             |
| 1—5             | 0.30  | 0.41    | — 0.11      | 28—2            | 0.90  | 1.13    | — 0.23      |
| 6—10            | 0.38  | 0.51    | — 0.13      | 3—7             | 0.81  | 1.07    | — 0.26      |
| 11—15           | 0.43  | 0.62    | — 0.19      | 8—12            | 0.72  | 0.98    | — 0.26      |
| 16—20           | 0.54  | 0.69    | — 0.15      | 13—17           | 0.62  | 0.91    | — 0.29      |
| 21—25           | 0.67  | 0.76    | — 0.09      | 18—22           | 0.52  | 0.90    | — 0.38      |
| 26—30           | 0.78  | 0.81    | — 0.03      | 23—27           | 0.47  | 0.85    | — 0.38      |
| <b>Mai.</b>     |       |         |             | <b>Novbr.</b>   |       |         |             |
| 1—5             | 0.81  | 0.88    | — 0.07      | 28—21           | 0.39  | 0.80    | — 0.41      |
| 6—10            | 0.75  | 0.93    | — 0.18      | 2—6             | 0.31  | 0.74    | — 0.43      |
| 11—15           | 0.73  | 1.01    | — 0.28      | 7—11            | 0.26  | 0.68    | — 0.42      |
| 16—20           | 0.83  | 1.12    | — 0.29      | 12—16           | 0.21  | 0.62    | — 0.41      |
| 21—25           | 0.91  | 1.20    | — 0.29      | 17—21           | 0.24  | 0.57    | — 0.33      |
| 26—30           | 1.01  | 1.27    | — 0.26      | 22—26           | 0.30  | 0.53    | — 0.23      |
| <b>Juni.</b>    |       |         |             | <b>Decbr.</b>   |       |         |             |
| 31—4            | 1.15  | 1.37    | — 0.22      | 27—1            | 0.26  | 0.51    | — 0.25      |
| 5—9             | 1.32  | 1.50    | — 0.18      | 2—6             | 0.28  | 0.50    | — 0.22      |
| 10—14           | 1.52  | 1.62    | — 0.10      | 7—11            | 0.31  | 0.46    | — 0.15      |
| 15—19           | 1.48  | 1.75    | — 0.27      | 12—16           | 0.30  | 0.43    | — 0.13      |
| 20—24           | 1.45  | 1.80    | — 0.35      | 17—21           | 0.27  | 0.43    | — 0.16      |
| 25—29           | 1.53  | 1.82    | — 0.29      | 22—26           | 0.24  | 0.39    | — 0.15      |
|                 |       |         |             | 27—31           | 0.21  | 0.34    | — 0.13      |

Im Berichte von 1873 war eine Vergleichung der Angaben des Friedrichshafener Pegels mit denen von Meersburg mitgetheilt; die Beobachtungen des Jahres 1874, welche uns durch Vermittlung der Hafendirektion Friedrichshafen zuzingen, gestattet eine Vergleichung mit den Pegeln zu Constanz, Rorschach und Lindau.

Die Pegel zu Constanz und Rorschach haben ihre Nullpunkte oben, so dass einem niedrigeren Wasserstande eine grössere Ablesung zukommt als einem höheren. Der Constanzer Pegel ist in badische Fusse (zu 0.3 Meter), der Rorschacher (von Eisen) in Meter getheilt.

## Constanzer Pegel.

|                                                                                          |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Jahresmittel des Wasserstandes . . . . .                                                 | 2.694 Meter. |
| Zu Friedrichshafen beträgt das Jahresmittel . . . . .                                    | 0.783 „      |
| <hr/>                                                                                    |              |
| somit liegt der Constanzer Nullpunkt höher als derjenige zu Friedrichshafen um . . . . . | 3.477 Meter. |

Die Meereshöhe des Nullpunkts zu Friedrichshafen beträgt 393.86.  
somit diejenige des Nullpunktes zu Constanz 397.34.

## Rorschacher Pegel.

|                                                                                           |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Jahresmittel des Wasserstandes . . . . .                                                  | 2.743 Meter. |
| Jahresmittel zu Friedrichshafen . . . . .                                                 | 0.783 „      |
| <hr/>                                                                                     |              |
| somit liegt der Rorschacher Nullpunkt höher als derjenige zu Friedrichshafen um . . . . . | 3.526 Meter. |

und die Meereshöhe des Rorschacher Nullpunktes wird 397.39.

## Registrierender Pegel zu Lindau.

|                                                  |              |
|--------------------------------------------------|--------------|
| Jahresmittel zu Lindau . . . . .                 | 0.669 Meter. |
| „ „ Friedrichshafen . . . . .                    | 0.783 „      |
| <hr/>                                            |              |
| somit der Nullpunkt zu Lindau höher um . . . . . | 0.114 Meter. |

Die Meereshöhe des Lindauer Nullpunktes wird 393.97 Meter.

Es stimmt dieses Resultat mit den Angaben des württembergisch-bayrischen Präcisionsnivellements, welehes für diesen Nullpunkt 393.975 liefert, wenn man die bayrische Zahl auf den württembergischen Horizont reduciert.

Die Friedrichshafener Zahlen werden hiernach aus den Angaben der übrigen Pegel durch folgende Reductionsformeln erhalten:

$$\begin{aligned}
 \text{Friedrichshafen} &= 3.477 - \text{Constanz.} \\
 \text{„} &= 3.526 - \text{Rorschach.} \\
 \text{„} &= 0.114 + \text{Lindau.} \\
 \text{„} &= 3.740 - \text{Meersburg.}
 \end{aligned}$$

Diese Reductionszahlen können übrigens, da sie blos aus einem Jahrgange abgeleitet sind, noch keinen Anspruch auf grosse Genauigkeit machen; einmal sind die Beobachtungszeiten nicht überall dieselben, sodann liegt es in der Natur der Sache, dass namentlich die Windverhältnisse einen verschiedenen Stand der Seefläche an verschiedenen Orten bedingen. Eine sichere Vergleichung der Pegel wird erst durch eine langjährige Beobachtungsreihe zu ermitteln sein, oder wenn eine kurze Reihe genügen soll, so muss für Uebereinstimmung der Beobachtungszeiten gesorgt und in einer Jahreszeit beobachtet werden, wo der See ein möglichst constantes Niveau hat. Eine solche kürzere Beobachtungsreihe auszuführen ist für den Anfang des Jahres 1875 beabsichtigt.

Als Beleg für den starken Wechsel, welchem die Reductionszahlen unterworfen sind, mögen die folgenden Vergleichungen der einzelnen Monatsmittel dienen:

Die Differenz Friedrichshafen-Lindau, welche im Mittel des Jahres 0.114 Meter beträgt, war in den einzelnen Monaten:

|                   |       |                  |       |                     |        |
|-------------------|-------|------------------|-------|---------------------|--------|
| Januar . . . . .  | 0.095 | Mai . . . . .    | 0.149 | September . . . . . | 0.134  |
| Februar . . . . . | 0.087 | Juni . . . . .   | 0.118 | Oktober . . . . .   | 0.133  |
| März . . . . .    | 0.042 | Juli . . . . .   | 0.113 | November . . . . .  | 0.126  |
| April . . . . .   | 0.134 | August . . . . . | 0.101 | December . . . . .  | 0.129. |

Die Summe Friedrichshafen-Rorschach (im Mittel 3.526) war in den Monaten:

|               |       |                  |       |                 |        |
|---------------|-------|------------------|-------|-----------------|--------|
| Januar . . .  | 3.516 | Mai . . . . .    | 3.533 | September . . . | 3.524  |
| Februar . . . | 3.525 | Juni . . . . .   | 3.524 | October . . . . | 3.531  |
| März . . . .  | 3.527 | Juli . . . . .   | 3.512 | November . . .  | 3.519  |
| April . . . . | 3.557 | August . . . . . | 3.519 | December . . .  | 3.519. |

Die Summe Friedrichshafen-Constanz (im Mittel 3.477) war in den Monaten:

|                |       |                  |       |                 |       |
|----------------|-------|------------------|-------|-----------------|-------|
| Januar . . . . | 3.483 | Mai . . . . .    | 3.500 | September . . . | 3.467 |
| Februar . . .  | 3.485 | Juni . . . . .   | 3.472 | October . . . . | 3.474 |
| März . . . .   | 3.490 | Juli . . . . .   | 3.454 | November . . .  | 3.482 |
| April . . . .  | 3.496 | August . . . . . | 3.447 | December . . .  | 3.478 |

Die Reductionszahlen schwanken also zwischen Friedrichshafen und

|                   |                              |
|-------------------|------------------------------|
| Lindau . . . . .  | von 0.042 bis 0.149 um 0.107 |
| Rorschach . . . . | „ 3.512 „ 3.557 „ 0.045      |
| Constanz . . . .  | „ 3.447 „ 3.500 „ 0.053.     |

Die Lindauer Zahlen sind den Angaben des registrirenden Pegels entnommen; die Richtigkeit derselben muss bei der doppelt so grossen Schwankung der Lindauer Reductionszahl zweifelhaft erscheinen.





# Die mittlere Vertheilung der Tage mit Niederschlag zu Stuttgart

aus 50jährigen Beobachtungen berechnet

von

Prof. Dr. Schoder.

Von dem Meteorologencongress, welcher im September 1873 zu Wien versammelt war, wurde in Betreff der Zählung der Regentage und Schneetage beschlossen, dass angegeben werden solle, an wie viel Tagen Niederschlag fiel (sei es in Form von Regen oder von Schnee); daneben sei die Zahl der Tage aufzuführen, an welchen Schnee fiel. In den früheren Witterungsberichten aus Württemberg war aufgeführt worden je die Zahl der Tage mit Regen und der Tage mit Schnee; bei dieser Art der Zählung war es nun nicht möglich, die richtige Zahl von Tagen mit Niederschlag zu erhalten, weil Tage, an welchen der Niederschlag in beiderlei Form fiel, sowohl unter den Regentagen, als auch unter den Schneetagen mitgezählt waren.

Es wurden daher die Stuttgarter Beobachtungen seit 1825 einer Revision unterworfen, bei welcher die neue Art zu zählen angewendet wurde. Gleichzeitig wurden die Tabellen so angeordnet, dass aus denselben zu entnehmen war, wie oft in dem Zeitraum von 50 Jahren (1825—74) an jedem einzelnen Tage des Jahrs ein Niederschlag vorkam. Ist die letztere Zahl =  $m$ , so stellt der Quotient  $\frac{m}{50}$  die Niederschlagswahrscheinlichkeit des betreffenden Tages vor.

In dem 50 jährigen Zeitraum 1825—74 ist die Zahl der Tage mit Niederschlag: 7673.

Die Zahl der Tage überhaupt ist  $50 \times 365 + 12 \dots = 18662$ .

Es folgt hieraus die durchschnittliche Niederschlagswahrscheinlichkeit  $= \frac{7673}{18662} = 0,420$ .

Die durchschnittliche Zahl der Niederschlagstage ergibt sich hieraus für ein

gemeines Jahr von 365 Tagen =  $365 \times 0,420 = 153,4$ .

Schaltjahr „ 366 „ =  $366 \times 0,420 = 153,8$ .

Für einen Monat von 30 Tagen wird die durchschnittliche Zahl von Tagen mit Niederschlag: 12,6

„ „ „ „ 31 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 13,0

Lässt man die 12 Schaltage, unter welchen 4 mit Niederschlag aufgeführt sind, unberücksichtigt, so erhält man für die einzelnen Monate die folgenden Zahlen:

| Monat.              | Zahl der Tage mit Niederschlag in 50 Jahren. | Durchschnittliche Zahl der Tage mit Niederschlag. | Niederschlagswahrscheinlichkeit f. 1 Tag des Monats. |
|---------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Januar . . . . .    | 571                                          | 11.4                                              | 0.37                                                 |
| Februar . . . . .   | 522                                          | 10.4                                              | 0.37                                                 |
| März . . . . .      | 687                                          | 13.7                                              | 0.44                                                 |
| April . . . . .     | 681                                          | 13.6                                              | 0.44                                                 |
| Mai . . . . .       | 731                                          | 14.6                                              | 0.47                                                 |
| Juni . . . . .      | 747                                          | 14.9                                              | 0.48                                                 |
| Juli . . . . .      | 696                                          | 13.9                                              | 0.45                                                 |
| August . . . . .    | 683                                          | 13.7                                              | 0.44                                                 |
| September . . . . . | 584                                          | 11.7                                              | 0.38                                                 |
| Oktober . . . . .   | 597                                          | 11.9                                              | 0.38                                                 |
| November . . . . .  | 605                                          | 12.1                                              | 0.39                                                 |
| December . . . . .  | 565                                          | 11.3                                              | 0.36                                                 |
|                     | 7669                                         | 152.2                                             | 0.42                                                 |

Die grösste Wahrscheinlichkeit für einen Niederschlag fällt somit in die Monate Mai und Juni, wo durchschnittlich nahezu an der Hälfte der Tage Niederschlag fällt, während in den Wintermonaten Januar, Februar, December diese Wahrscheinlichkeit am kleinsten ist — unter 100 Tagen 36 Tage mit Niederschlag.

Die mittleren Niederschlagshöhen zu Stuttgart in Millimetern ausgedrückt, gibt die folgende Tabelle:

|                  |      |                |      |
|------------------|------|----------------|------|
| Januar . . . . . | 36.1 | Juli . . . . . | 60.0 |
| Febr. . . . .    | 25.0 | Aug. . . . .   | 65.1 |
| März . . . . .   | 38.0 | Sept. . . . .  | 45.2 |
| April . . . . .  | 41.1 | Oct. . . . .   | 33.9 |
| Mai . . . . .    | 66.5 | Nov. . . . .   | 48.5 |
| Juni . . . . .   | 76.5 | Dec. . . . .   | 35.3 |

Jahr 571.2.

Dividirt man diese Zahlen durch die oben gefundenen Durchschnittszahlen der Niederschlagstage in einem Monat, so erhält man die Niederschlagshöhe, welche durchschnittlich an einem Tage mit Niederschlag fällt, und damit ein Maas für die Ausgiebigkeit des Niederschlags in den einzelnen Monaten:

|                   | Millim. |                | Millim. |
|-------------------|---------|----------------|---------|
| Januar . . . . .  | 3.2     | Juli . . . . . | 4.3     |
| Februar . . . . . | 2.5     | Aug. . . . .   | 4.8     |
| März . . . . .    | 2.8     | Sept. . . . .  | 3.9     |
| April . . . . .   | 3.0     | Oct. . . . .   | 2.8     |
| Mai . . . . .     | 4.6     | Nov. . . . .   | 4.0     |
| Juni . . . . .    | 5.1     | Dec. . . . .   | 3.1     |

Jahr 3.7.

Am ergiebigsten sind die Niederschläge des Juni, nur halb so ergiebig sind diejenigen des Februar.

Ueber den Verlauf der Wahrscheinlichkeit eines Niederschlags, wie er innerhalb der einzelnen Monate stattfindet, geben die folgenden Tabellen I, II, III Aufschluss. Es gibt zunächst Tab. I an, wie viel mal innerhalb der 50 Beobachtungsjahre

an jedem Tage des Jahrs Niederschlag fiel. Dividirt man diese Zahlen mit 50 (die für den Schalttag 29. Februar mit 12), so findet man die Wahrscheinlichkeit eines Niederschlags für jeden Tag des Jahres (Tab. II). Da die Zahlen dieser Tabelle noch vielfach Sprünge machen, so sind in Tab. III die fünftägigen Mittel der Niederschlagswahrscheinlichkeit gezogen.

Die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Tage bewegt sich zwischen 0.2 und 0.6; und zwar kommt 0.2 vor am 15. Januar und 16. Februar: d. h. in 5 Jahren fällt an jedem dieser Tage nur einmal Niederschlag. Die Wahrscheinlichkeit 0.6 kommt 19 mal vor, am häufigsten im Juni.

Bei den 5tägigen Mitteln ist die Wahrscheinlichkeit eines Niederschlags am kleinsten in den Zeitabschnitten: Decbr. 7.—11 (0.31) — Febr. 15.—19 (0.32) — Oct. 18.—22. (0.33) — Januar 11.—15. (0.34) — Sept. 13.—17. (0.34). Am wahrscheinlichsten ist ein Niederschlag Juni 15.—19. (0.53) — Juni 5.—9. (0.52) — Juni 20.—24. (0.54).

Längere Zeitabschnitte, welche eine kleine Niederschlagswahrscheinlichkeit haben, sind: Januar 1.—30.; Februar 10.—24.; September 13. — October 2.; October 13. — November 6.; Dec. 2.—31.

In Tab. IV ist noch die Anzahl der in den einzelnen Jahren und Monaten beobachteten Tage mit Niederschlag gegeben, welche von den bisherigen Veröffentlichungen wegen der im Eingang erwähnten veränderten Art zu zählen theilweise abweicht.

Bildet man die Abweichungen, welche die Zahl der Niederschlagstage in jedem Jahre gegen das 50jährige Mittel zeigt, und nimmt aus denselben ohne Rücksicht auf das Vorzeichen das arithmetische Mittel, so erhält man in dieser „mittleren Veränderlichkeit“ einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Genauigkeit, mit welcher die Zahlen in den einzelnen Jahren sich den 50jährigen Mittelzahlen anschliessen.

Man erhält damit folgende Tabelle:

| Mittlere Veränderlichkeit. | Grösste<br>Zahl der Tage mit Niederschlag. | Kleinste              | Differenz. |
|----------------------------|--------------------------------------------|-----------------------|------------|
| Januar . . . 3.3           | 18 (1827 u. 1843)                          | 5 (1845. 1848. 1864). | 13.        |
| Februar . . . 3.4          | 18 (1852. 1854)                            | 2 (1832. 1857)        | 16.        |
| März . . . . 3.2           | 22 (1827)                                  | 7 (1834)              | 15.        |
| April . . . . 3.9          | 22 (1851)                                  | 2 (1865)              | 20.        |
| Mai . . . . . 3.4          | 24 (1856)                                  | 5 (1833)              | 19.        |
| Juni . . . . . 3.5         | 24 (1832)                                  | 8 (1839. 46. 65. 67). | 16.        |
| Juli . . . . . 3.1         | 23 (1844)                                  | 5 (1825)              | 18.        |
| Aug. . . . . 2.9           | 21 (1852. 60. 66).                         | 5 (1826)              | 16.        |
| Sept. . . . . 3.2          | 22 (1829)                                  | 4 (1865)              | 18.        |
| Oct. . . . . 2.9           | 20 (1841)                                  | 3 (1866)              | 17.        |
| Nov. . . . . 3.6           | 22 (1837)                                  | 3 (1834. 57)          | 19.        |
| Dec. . . . . 4.2           | 27 (1833)                                  | 1 (1865)              | 26.        |
| Jahr.                      | 13.8 186 (1860)                            | 116 (1834. 64)        | 70.        |

Am wenigsten veränderlich sind in Beziehung auf die Zahl der Tage mit Niederschlag die Monate August und October, am meisten December und April.

Handelt es sich endlich noch um die Frage, ob die gefundenen 50jährigen Durchschnitte als wirkliche Mittelzahlen anzusehen seien, so muss dieselbe bejaht werden. Denn bilden wir z. B. die Abweichungen von 50jährigen Mitteln für die einzelnen Jahre, so findet sich die Anzahl der positiven Abweichungen nahezu gleich diejenigen der negativen. Ferner zeigt sich zwischen der Grösse der Abweichung und

der Häufigkeit ihres Vorkommens eine Beziehung, welche mit der von der Theorie gelieferten übereinstimmt. Wir führen als Beleg die Abweichungen der einzelnen Jahresbeträge an:

Es sollen nach der Theorie liegen  
zwischen 0 und 5 11 Abweichungen, während deren wirklich gezählt werden: 12

|   |   |   |    |    |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |
|---|---|---|----|----|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| „ | 0 | „ | 10 | 22 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | : | 20 |
| „ | 0 | „ | 15 | 31 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | : | 29 |
| „ | 0 | „ | 20 | 38 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | : | 40 |
| „ | 0 | „ | 25 | 43 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | : | 44 |
| „ | 0 | „ | 30 | 46 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | : | 46 |
| „ | 0 | „ | 35 | 48 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | : | 48 |
| „ | 0 | „ | 40 | 49 | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | „ | : | 50 |

Eine ähnliche Uebereinstimmung zwischen Rechnung und Wirklichkeit findet sich, wenn man die Abweichungen der einzelnen Monate nach den Sätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung vertheilt und die theoretisch gefundene Häufigkeit mit der wirklich beobachteten vergleicht.

Tab. I.

|       | Januar | Febr.            | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dec. |
|-------|--------|------------------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|
| 1.    | 23     | 25               | 23    | 19     | 23   | 19    | 28    | 21   | 18    | 20   | 18   | 17   |
| 2.    | 18     | 22               | 25    | 21     | 23   | 20    | 24    | 19   | 23    | 19   | 14   | 22   |
| 3.    | 19     | 16               | 19    | 20     | 23   | 28    | 24    | 24   | 19    | 20   | 14   | 21   |
| 4.    | 17     | 15               | 23    | 24     | 20   | 30    | 16    | 23   | 25    | 20   | 17   | 13   |
| 5.    | 14     | 19               | 25    | 18     | 18   | 25    | 23    | 21   | 25    | 23   | 20   | 16   |
| 6.    | 20     | 22               | 27    | 18     | 24   | 21    | 20    | 25   | 22    | 16   | 23   | 18   |
| 7.    | 16     | 16               | 20    | 23     | 24   | 29    | 15    | 16   | 24    | 25   | 17   | 14   |
| 8.    | 17     | 22               | 24    | 25     | 23   | 26    | 23    | 25   | 22    | 25   | 19   | 18   |
| 9.    | 17     | 23               | 24    | 26     | 28   | 30    | 27    | 21   | 24    | 25   | 25   | 13   |
| 10.   | 19     | 16               | 21    | 23     | 27   | 25    | 26    | 30   | 18    | 17   | 17   | 16   |
| 11.   | 20     | 19               | 19    | 23     | 17   | 23    | 22    | 26   | 23    | 19   | 22   | 17   |
| 12.   | 18     | 20               | 19    | 21     | 24   | 20    | 24    | 14   | 15    | 28   | 23   | 14   |
| 13.   | 18     | 18               | 23    | 22     | 24   | 23    | 22    | 16   | 16    | 20   | 14   | 16   |
| 14.   | 17     | 14               | 23    | 23     | 23   | 18    | 19    | 25   | 21    | 18   | 23   | 18   |
| 15.   | 11     | 17               | 24    | 20     | 23   | 27    | 19    | 25   | 17    | 22   | 22   | 19   |
| 16.   | 15     | 12               | 24    | 28     | 28   | 28    | 21    | 22   | 16    | 19   | 18   | 25   |
| 17.   | 19     | 19               | 22    | 32     | 21   | 25    | 20    | 26   | 16    | 18   | 25   | 21   |
| 18.   | 18     | 17               | 21    | 22     | 25   | 25    | 21    | 19   | 24    | 17   | 23   | 21   |
| 19.   | 23     | 16               | 22    | 22     | 29   | 27    | 20    | 23   | 19    | 16   | 26   | 14   |
| 20.   | 19     | 19               | 16    | 21     | 20   | 30    | 20    | 25   | 15    | 18   | 19   | 23   |
| 21.   | 19     | 18               | 23    | 22     | 23   | 22    | 21    | 23   | 18    | 18   | 21   | 17   |
| 22.   | 19     | 19               | 22    | 20     | 24   | 29    | 19    | 21   | 20    | 13   | 25   | 24   |
| 23.   | 20     | 20               | 23    | 23     | 22   | 22    | 22    | 22   | 18    | 18   | 18   | 23   |
| 24.   | 19     | 20               | 27    | 22     | 26   | 24    | 24    | 25   | 22    | 17   | 23   | 15   |
| 25.   | 17     | 17               | 20    | 23     | 22   | 26    | 28    | 22   | 19    | 20   | 18   | 16   |
| 26.   | 19     | 21               | 21    | 22     | 28   | 31    | 29    | 20   | 14    | 14   | 17   | 16   |
| 27.   | 15     | 20               | 17    | 22     | 22   | 24    | 23    | 21   | 16    | 19   | 26   | 18   |
| 28.   | 24     | 20               | 25    | 24     | 22   | 22    | 25    | 27   | 14    | 14   | 20   | 22   |
| 29.   | 21     | 4*)              | 21    | 26     | 22   | 23    | 21    | 21   | 22    | 18   | 20   | 16   |
| 30.   | 19     |                  | 21    | 26     | 27   | 25    | 27    | 14   | 19    | 20   | 18   | 25   |
| 31.   | 21     |                  | 23    |        | 26   |       | 23    | 21   |       | 21   |      | 17   |
| Summe | 571    | 526<br>bez. 522. | 687   | 681    | 731  | 747   | 696   | 683  | 584   | 597  | 605  | 565  |

\*) In 12 Schaltjahren.

Tab. II.

|     | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Okt. | Novbr. | Decbr. |
|-----|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|--------|--------|
| 1.  | 0.5     | 0.5   | 0.5   | 0.4    | 0.5  | 0.4   | 0.6   | 0.4  | 0.4   | 0.4  | 0.4    | 0.3    |
| 2.  | 0.4     | 0.4   | 0.5   | 0.4    | 0.5  | 0.4   | 0.5   | 0.4  | 0.5   | 0.4  | 0.3    | 0.4    |
| 3.  | 0.4     | 0.3   | 0.4   | 0.4    | 0.5  | 0.6   | 0.5   | 0.5  | 0.4   | 0.4  | 0.3    | 0.4    |
| 4.  | 0.3     | 0.3   | 0.5   | 0.5    | 0.4  | 0.6   | 0.3   | 0.5  | 0.5   | 0.4  | 0.3    | 0.3    |
| 5.  | 0.3     | 0.4   | 0.5   | 0.4    | 0.4  | 0.5   | 0.5   | 0.4  | 0.5   | 0.5  | 0.4    | 0.3    |
| 6.  | 0.4     | 0.4   | 0.5   | 0.4    | 0.5  | 0.4   | 0.4   | 0.5  | 0.4   | 0.3  | 0.5    | 0.4    |
| 7.  | 0.3     | 0.3   | 0.4   | 0.5    | 0.5  | 0.6   | 0.3   | 0.3  | 0.5   | 0.5  | 0.3    | 0.3    |
| 8.  | 0.3     | 0.4   | 0.5   | 0.5    | 0.5  | 0.5   | 0.5   | 0.5  | 0.4   | 0.5  | 0.4    | 0.4    |
| 9.  | 0.3     | 0.5   | 0.5   | 0.5    | 0.6  | 0.6   | 0.5   | 0.4  | 0.5   | 0.5  | 0.5    | 0.3    |
| 10. | 0.4     | 0.3   | 0.4   | 0.5    | 0.5  | 0.5   | 0.5   | 0.6  | 0.4   | 0.3  | 0.3    | 0.3    |
| 11. | 0.4     | 0.4   | 0.4   | 0.5    | 0.3  | 0.5   | 0.4   | 0.5  | 0.5   | 0.4  | 0.4    | 0.3    |
| 12. | 0.4     | 0.4   | 0.4   | 0.4    | 0.5  | 0.4   | 0.5   | 0.3  | 0.3   | 0.6  | 0.5    | 0.3    |
| 13. | 0.4     | 0.4   | 0.5   | 0.4    | 0.5  | 0.5   | 0.4   | 0.3  | 0.3   | 0.4  | 0.3    | 0.3    |
| 14. | 0.3     | 0.3   | 0.5   | 0.5    | 0.5  | 0.4   | 0.4   | 0.5  | 0.4   | 0.4  | 0.5    | 0.4    |
| 15. | 0.2     | 0.3   | 0.5   | 0.4    | 0.5  | 0.5   | 0.4   | 0.5  | 0.3   | 0.4  | 0.4    | 0.4    |
| 16. | 0.3     | 0.2   | 0.5   | 0.6    | 0.6  | 0.6   | 0.4   | 0.4  | 0.3   | 0.4  | 0.4    | 0.5    |
| 17. | 0.4     | 0.4   | 0.4   | 0.6    | 0.4  | 0.5   | 0.4   | 0.5  | 0.3   | 0.4  | 0.5    | 0.4    |
| 18. | 0.4     | 0.3   | 0.4   | 0.4    | 0.5  | 0.5   | 0.4   | 0.4  | 0.5   | 0.3  | 0.5    | 0.4    |
| 19. | 0.5     | 0.3   | 0.4   | 0.4    | 0.6  | 0.5   | 0.4   | 0.5  | 0.4   | 0.3  | 0.5    | 0.3    |
| 20. | 0.4     | 0.4   | 0.3   | 0.4    | 0.4  | 0.6   | 0.4   | 0.5  | 0.3   | 0.4  | 0.4    | 0.5    |
| 21. | 0.4     | 0.4   | 0.5   | 0.4    | 0.5  | 0.4   | 0.4   | 0.5  | 0.4   | 0.4  | 0.4    | 0.3    |
| 22. | 0.4     | 0.4   | 0.4   | 0.4    | 0.5  | 0.6   | 0.4   | 0.4  | 0.4   | 0.3  | 0.5    | 0.5    |
| 23. | 0.4     | 0.4   | 0.5   | 0.5    | 0.4  | 0.4   | 0.4   | 0.4  | 0.4   | 0.4  | 0.4    | 0.5    |
| 24. | 0.4     | 0.4   | 0.5   | 0.4    | 0.5  | 0.5   | 0.5   | 0.5  | 0.4   | 0.3  | 0.5    | 0.3    |
| 25. | 0.3     | 0.3   | 0.4   | 0.5    | 0.4  | 0.5   | 0.6   | 0.4  | 0.4   | 0.4  | 0.4    | 0.3    |
| 26. | 0.4     | 0.4   | 0.4   | 0.4    | 0.6  | 0.6   | 0.6   | 0.4  | 0.3   | 0.3  | 0.3    | 0.3    |
| 27. | 0.3     | 0.4   | 0.3   | 0.4    | 0.4  | 0.5   | 0.5   | 0.4  | 0.3   | 0.4  | 0.5    | 0.4    |
| 28. | 0.5     | 0.4   | 0.5   | 0.5    | 0.4  | 0.4   | 0.5   | 0.5  | 0.3   | 0.3  | 0.4    | 0.4    |
| 29. | 0.4     | 0.3   | 0.4   | 0.5    | 0.4  | 0.5   | 0.4   | 0.4  | 0.4   | 0.4  | 0.4    | 0.3    |
| 30. | 0.4     |       | 0.4   | 0.5    | 0.5  | 0.5   | 0.5   | 0.3  | 0.4   | 0.4  | 0.4    | 0.5    |
| 31. | 0.4     |       | 0.5   |        | 0.5  |       | 0.5   | 0.4  |       | 0.4  |        | 0.3    |

## Es kommt vor die Wahrscheinlichkeit

|     |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |     |
|-----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|
| 0.6 | —  | —  | —  | 2  | 4  | 8  | 3  | 1  | —  | 1  | —  | —  | 19  |
| 0.5 | 3  | 2  | 16 | 12 | 17 | 14 | 12 | 13 | 7  | 4  | 10 | 5  | 115 |
| 0.4 | 18 | 16 | 13 | 16 | 9  | 8  | 14 | 13 | 14 | 18 | 13 | 10 | 162 |
| 0.3 | 9  | 10 | 2  | —  | 1  | —  | 2  | 4  | 9  | 8  | 7  | 16 | 68  |
| 0.2 | 1  | 1  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | 2   |
|     |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    | 366 |

Tab. III. Fünftägige Mittel.

| Januar. | März.  | Mai.  | Juli.   | Septbr. | Novbr. |       |      |       |      |       |      |
|---------|--------|-------|---------|---------|--------|-------|------|-------|------|-------|------|
| 1—5     | 0.36   | 2—6   | 0.48    | 1—5     | 0.43   | 30—4  | 0.47 | 29—2  | 0.39 | 28—1  | 0.36 |
| 6—10    | 0.36   | 7—11  | 0.43    | 6—10    | 0.50   | 5—9   | 0.43 | 3—7   | 0.46 | 2—6   | 0.35 |
| 11—15   | 0.34   | 12—16 | 0.45    | 11—15   | 0.44   | 10—14 | 0.45 | 8—12  | 0.41 | 7—11  | 0.40 |
| 16—20   | 0.38   | 17—21 | 0.42    | 16—20   | 0.49   | 15—19 | 0.40 | 13—17 | 0.34 | 12—16 | 0.40 |
| 21—25   | 0.38   | 22—26 | 0.45    | 21—25   | 0.47   | 20—24 | 0.42 | 18—22 | 0.38 | 17—21 | 0.46 |
| 26—30   | 0.39   | 27—31 | 0.43    | 26—30   | 0.48   | 25—29 | 0.50 | 23—27 | 0.36 | 22—26 | 0.40 |
| Febr.   | April. | Juni. | August. | Octbr.  | Decbr. |       |      |       |      |       |      |
| 31—4    | 0.40   | 1—5   | 0.41    | 31—4    | 0.49   | 30—3  | 0.46 | 28—2  | 0.38 | 27—1  | 0.40 |
| 5—9     | 0.41   | 6—10  | 0.46    | 5—9     | 0.52   | 4—8   | 0.44 | 3—7   | 0.42 | 2—6   | 0.36 |
| 10—14   | 0.35   | 11—15 | 0.44    | 10—14   | 0.44   | 9—13  | 0.43 | 8—12  | 0.46 | 7—11  | 0.31 |
| 15—19   | 0.32   | 16—20 | 0.50    | 15—19   | 0.53   | 14—18 | 0.47 | 13—17 | 0.39 | 12—16 | 0.37 |
| 20—24   | 0.38   | 21—25 | 0.44    | 20—24   | 0.51   | 19—23 | 0.46 | 18—22 | 0.33 | 17—21 | 0.38 |
| 25—1    | 0.40   | 26—30 | 0.48    | 25—29   | 0.50   | 24—28 | 0.46 | 23—27 | 0.35 | 22—26 | 0.38 |
|         |        |       |         |         |        |       |      |       |      | 27—31 | 0.39 |

Tab. IV.

|       | Januar. | Febr. | März. | April. | Mai. | Juni. | Juli. | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dec. | Jahr. |
|-------|---------|-------|-------|--------|------|-------|-------|------|-------|------|------|------|-------|
| 1825  | 14      | 14    | 13    | 11     | 10   | 12    | 5     | 13   | 10    | 12   | 12   | 11   | 137   |
| 26    | 7       | 7     | 8     | 13     | 16   | 14    | 14    | 5    | 10    | 12   | 15   | 11   | 132   |
| 27    | 18      | 8     | 22    | 12     | 16   | 14    | 9     | 19   | 8     | 12   | 18   | 9    | 165   |
| 28    | 10      | 13    | 20    | 21     | 14   | 13    | 17    | 14   | 12    | 15   | 9    | 9    | 167   |
| 29    | 11      | 15    | 11    | 19     | 8    | 17    | 17    | 14   | 22    | 13   | 14   | 10   | 171   |
| 30    | 9       | 11    | 12    | 20     | 13   | 17    | 14    | 14   | 18    | 10   | 11   | 13   | 162   |
| 31    | 8       | 16    | 20    | 17     | 14   | 16    | 14    | 18   | 16    | 7    | 18   | 11   | 175   |
| 32    | 7       | 2     | 12    | 8      | 12   | 24    | 9     | 15   | 9     | 7    | 12   | 16   | 133   |
| 33    | 7       | 13    | 13    | 19     | 5    | 11    | 21    | 18   | 17    | 7    | 9    | 27   | 167   |
| 34    | 14      | 5     | 7     | 11     | 10   | 14    | 9     | 12   | 6     | 11   | 3    | 14   | 116   |
| 35    | 9       | 17    | 9     | 15     | 20   | 11    | 10    | 16   | 13    | 16   | 7    | 7    | 150   |
| 36    | 12      | 11    | 13    | 17     | 11   | 17    | 10    | 10   | 17    | 11   | 16   | 18   | 163   |
| 37    | 12      | 10    | 14    | 15     | 18   | 15    | 13    | 12   | 9     | 15   | 22   | 5    | 160   |
| 38    | 9       | 9     | 14    | 12     | 17   | 20    | 13    | 10   | 9     | 11   | 15   | 8    | 147   |
| 39    | 17      | 11    | 12    | 14     | 14   | 8     | 12    | 13   | 14    | 9    | 7    | 13   | 144   |
| 40    | 15      | 8     | 13    | 3      | 15   | 12    | 20    | 9    | 15    | 11   | 16   | 3    | 140   |
| 41    | 17      | 10    | 13    | 8      | 11   | 16    | 17    | 11   | 13    | 20   | 13   | 20   | 169   |
| 42    | 16      | 3     | 20    | 4      | 10   | 12    | 14    | 10   | 13    | 10   | 13   | 4    | 129   |
| 43    | 18      | 11    | 10    | 13     | 19   | 18    | 14    | 10   | 8     | 19   | 12   | 5    | 157   |
| 44    | 16      | 16    | 17    | 7      | 15   | 14    | 23    | 17   | 17    | 13   | 17   | 8    | 180   |
| 45    | 5       | 11    | 12    | 16     | 17   | 17    | 16    | 17   | 10    | 11   | 10   | 17   | 159   |
| 46    | 14      | 13    | 14    | 16     | 9    | 8     | 10    | 18   | 9     | 13   | 10   | 15   | 149   |
| 47    | 7       | 8     | 10    | 17     | 10   | 14    | 12    | 11   | 14    | 10   | 6    | 7    | 126   |
| 48    | 5       | 13    | 11    | 18     | 6    | 18    | 9     | 15   | 8     | 15   | 18   | 6    | 142   |
| 49    | 9       | 10    | 16    | 18     | 16   | 12    | 12    | 11   | 8     | 16   | 10   | 14   | 152   |
| 50    | 14      | 13    | 10    | 19     | 15   | 17    | 19    | 15   | 10    | 18   | 17   | 9    | 176   |
| 51    | 14      | 8     | 19    | 22     | 19   | 12    | 22    | 13   | 15    | 11   | 12   | 6    | 173   |
| 52    | 12      | 18    | 8     | 5      | 13   | 21    | 13    | 21   | 17    | 12   | 17   | 9    | 166   |
| 53    | 10      | 16    | 15    | 21     | 17   | 18    | 16    | 11   | 11    | 16   | 6    | 8    | 165   |
| 54    | 7       | 18    | 11    | 11     | 18   | 20    | 17    | 14   | 6     | 16   | 14   | 20   | 172   |
| 55    | 16      | 14    | 19    | 12     | 13   | 13    | 19    | 18   | 6     | 17   | 11   | 11   | 169   |
| 56    | 15      | 8     | 8     | 13     | 24   | 16    | 14    | 14   | 15    | 8    | 18   | 17   | 170   |
| 57    | 11      | 2     | 13    | 16     | 16   | 11    | 11    | 12   | 9     | 11   | 3    | 4    | 119   |
| 58    | 15      | 10    | 8     | 13     | 20   | 9     | 15    | 15   | 12    | 8    | 13   | 14   | 152   |
| 59    | 9       | 11    | 12    | 16     | 18   | 13    | 6     | 14   | 16    | 13   | 10   | 13   | 151   |
| 60    | 16      | 13    | 18    | 14     | 15   | 22    | 15    | 21   | 15    | 9    | 11   | 17   | 186   |
| 61    | 6       | 5     | 20    | 9      | 14   | 20    | 19    | 10   | 14    | 5    | 18   | 7    | 147   |
| 62    | 15      | 7     | 14    | 11     | 17   | 22    | 17    | 16   | 9     | 13   | 4    | 13   | 158   |
| 63    | 10      | 6     | 14    | 15     | 15   | 19    | 10    | 10   | 15    | 8    | 6    | 14   | 142   |
| 64    | 5       | 7     | 8     | 8      | 10   | 21    | 11    | 8    | 10    | 11   | 12   | 5    | 116   |
| 65    | 14      | 14    | 20    | 2      | 19   | 8     | 15    | 16   | 4     | 14   | 10   | 1    | 137   |
| 66    | 10      | 16    | 21    | 13     | 19   | 12    | 15    | 21   | 12    | 3    | 16   | 12   | 170   |
| 67    | 11      | 13    | 18    | 20     | 13   | 8     | 16    | 7    | 9     | 11   | 6    | 16   | 148   |
| 68    | 16      | 8     | 13    | 16     | 11   | 11    | 15    | 14   | 12    | 12   | 10   | 10   | 148   |
| 69    | 8       | 8     | 17    | 10     | 17   | 11    | 7     | 10   | 10    | 14   | 19   | 13   | 144   |
| 70    | 15      | 7     | 13    | 9      | 12   | 11    | 12    | 16   | 14    | 19   | 8    | 17   | 153   |
| 71    | 11      | 7     | 10    | 20     | 7    | 21    | 17    | 11   | 7     | 10   | 10   | 9    | 140   |
| 72    | 9       | 8     | 13    | 13     | 23   | 18    | 16    | 18   | 10    | 15   | 17   | 10   | 170   |
| 73    | 8       | 17    | 15    | 17     | 17   | 15    | 14    | 14   | 13    | 11   | 11   | 7    | 159   |
| 74    | 8       | 7     | 14    | 12     | 23   | 14    | 11    | 12   | 8     | 6    | 13   | 22   | 150   |
| Summe | 571     | 526   | 687   | 681    | 731  | 747   | 696   | 683  | 584   | 597  | 605  | 565  | 7673  |

STATISTIK

DER

**WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE.**





# DARSTELLUNG

der

## landwirthschaftlichen Bodenbenützung und der Ernte-Erträge

im Jahr 1874.

Den Beschlüssen des Bundesraths gemäss wird künftig auch die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung und der Ernterträge in sämtlichen deutschen Staaten in gleichmässiger Weise erfolgen.

Solche übereinstimmende agrar-statistische Aufnahmen sollen erstmals im zweiten Jahr nach der nächsten, am 1. December 1875 stattfindenden Volkszählung, also im Jahr 1877, vorgenommen werden. Bis dahin wird die Ermittlung dieser Verhältnisse in Württemberg noch in der seitherigen Weise stattfinden.

(Vergl. den Jahrgang 1873 der Jahrbücher Theil I. S. 193.)

### a. Die Ergebnisse des Ackerbaues.

Die folgenden Tabellen enthalten Uebersichten

- über das im Jahr 1874 angeblünte Ackerfeld im Ganzen und mit Unterscheidung der einzelnen Fruchtgattungen;
- über die Vertheilung der angebauten und der brachliegenden Ackerfläche auf die 4 Kreise;
- über die Erträge des Ackerfeldes im Jahr 1874, verglichen mit denen des Vorjahres und mit den Landesmittelerträgen.

#### A. Angeblünte Ackerfläche im Jahr 1874.

| Fruchtgattungen.                    | Angeblüntes Areal<br>im Jahr |                   | In<br>Procenten<br>der ganzen<br>Ackerfläche<br>pro 1874. | Zu-<br>nahme<br>gegenüber von<br>1873.<br>Hektare. | Ab-<br>nahme<br>gegenüber von<br>1873.<br>Hektare. |
|-------------------------------------|------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
|                                     | 1873.<br>Hektare.            | 1874.<br>Hektare. |                                                           |                                                    |                                                    |
| 1. Winterdinkel . . . . .           | 196031                       | 198669            | 22,92                                                     | 2638                                               | —                                                  |
| mit Einkorn . . . . .               | 4575                         | 4531              | 0,52                                                      | —                                                  | 44                                                 |
| und Emmer . . . . .                 | 120                          | 114               | 0,01                                                      | —                                                  | 6                                                  |
| 2. Winterroggen . . . . .           | 34035                        | 33941             | 3,91                                                      | —                                                  | 94                                                 |
| 3. Wintermengfrüchte . . . . .      | 19842                        | 20006             | 2,31                                                      | 164                                                | —                                                  |
| 4. Winterweizen . . . . .           | 10382                        | 11394             | 1,31                                                      | 1012                                               | —                                                  |
| 5. Wintergerste . . . . .           | 1697                         | 1604              | 0,19                                                      | —                                                  | 93                                                 |
| <b>I. Wintergetreide . . . . .</b>  | <b>266682</b>                | <b>270259</b>     | <b>31,17</b>                                              | <b>3814</b>                                        | <b>237</b>                                         |
| 1. Haber . . . . .                  | 130136                       | 129061            | 14,89                                                     | —                                                  | 1075                                               |
| 2. Sommergerste . . . . .           | 95632                        | 95412             | 11,01                                                     | —                                                  | 220                                                |
| 3. Sommermengfrüchte . . . . .      | 12923                        | 12694             | 1,46                                                      | —                                                  | 229                                                |
| 4. Sommerroggen . . . . .           | 6836                         | 6582              | 0,76                                                      | —                                                  | 254                                                |
| 5. Sommerweizen . . . . .           | 4421                         | 4482              | 0,51                                                      | 61                                                 | —                                                  |
| 6. Sommerdinkel . . . . .           | 507                          | 513               | 0,06                                                      | 6                                                  | —                                                  |
| mit Einkorn . . . . .               | 586                          | 557               | —                                                         | —                                                  | 29                                                 |
| und Emmer . . . . .                 | 290                          | 282               | 0,10                                                      | —                                                  | 8                                                  |
| 7. Hirse . . . . .                  | 159                          | 152               | —                                                         | —                                                  | 7                                                  |
| 8. Buchweizen . . . . .             | 31                           | 24                | 0,02                                                      | —                                                  | 7                                                  |
| <b>II. Sommergetreide . . . . .</b> | <b>251521</b>                | <b>249759</b>     | <b>28,81</b>                                              | <b>67</b>                                          | <b>1829</b>                                        |

| Fruchtgattungen.                                           | Angeblühtes Areal<br>im Jahr |                   | In<br>Procenten<br>der ganzen<br>Ackerfläche<br>pro 1874. | Zu-<br>nahme<br>gegenüber von<br>1873.<br>Hektare. | Ab-<br>nahme<br>gegenüber von<br>1873.<br>Hektare. |    |
|------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----|
|                                                            | 1873.<br>Hektare.            | 1874.<br>Hektare. |                                                           |                                                    |                                                    |    |
| 1. Rother Klee . . . . .                                   | 68222                        | 69967             | 8,07                                                      | 1745                                               | —                                                  |    |
| 2. Luzerne . . . . .                                       | 16728                        | 17032             | 1,96                                                      | 304                                                | —                                                  |    |
| 3. Esper . . . . .                                         | 12671                        | 12888             | 1,49                                                      | 217                                                | —                                                  |    |
| 4. Sorgho . . . . .                                        | 26                           | 29                | }                                                         | 3                                                  | —                                                  |    |
| 5. Pferdezahmais . . . . .                                 | 109                          | 100               |                                                           | 0,03                                               | —                                                  | 9  |
| 6. Andere Futtergewächse<br>(grösstentheils Grünwicken.)   | 100                          | 568               |                                                           |                                                    | 468                                                | —  |
| <b>III. Futtergewächse</b>                                 | 97856                        | 100584            | 11,60                                                     | 2737                                               | 9                                                  |    |
| <b>IV. Kartoffeln . . . . .</b>                            | 74095                        | 75587             | 8,72                                                      | 1492                                               | —                                                  |    |
| 1. Flachs . . . . .                                        | 6542                         | 6077              | 0,70                                                      | —                                                  | 465                                                |    |
| und Hanf . . . . .                                         | 7455                         | 7333              | 0,83                                                      | —                                                  | 122                                                |    |
| 2. Reps . . . . .                                          | 6427                         | 5755              | 0,67                                                      | —                                                  | 672                                                |    |
| Rübsen . . . . .                                           | 3012                         | 2483              | 0,29                                                      | —                                                  | 529                                                |    |
| und Mohn . . . . .                                         | 2834                         | 2599              | 0,30                                                      | —                                                  | 235                                                |    |
| 3. Hopfen . . . . .                                        | 4900                         | 5071              | 0,59                                                      | 171                                                | —                                                  |    |
| 4. Tabak . . . . .                                         | 370                          | 250               | 0,03                                                      | —                                                  | 120                                                |    |
| 5. Cichorie . . . . .                                      | 684                          | 819               | }                                                         | 135                                                | —                                                  |    |
| 6. Weberdistel . . . . .                                   | 89                           | 102               |                                                           | 0,11                                               | 13                                                 | —  |
| 7. Wau, Waid und Krapp .                                   | 2                            | 2                 |                                                           |                                                    | —                                                  | —  |
| 8. Senf und andere Handels-<br>gewächse . . . . .          | 30                           | 21                |                                                           | —                                                  | 9                                                  |    |
| <b>V. Handelsgewächse</b>                                  | 32345                        | 30512             | 3,52                                                      | 319                                                | 2152                                               |    |
| 1. Runkelrüben als Viehfutter<br>und Zuckerrüben . . . . . | 13960<br>4137                | 14194<br>3814     | 1,63<br>0,44                                              | 234<br>—                                           | —<br>323                                           |    |
| 2. Steckrüben . . . . .                                    | 5544                         | 5303              | 0,61                                                      | —                                                  | 241                                                |    |
| weisse Rüben . . . . .                                     | 1481                         | 1452              | }                                                         | —                                                  | 29                                                 |    |
| und Möhren . . . . .                                       | 112                          | 101               |                                                           | 0,18                                               | —                                                  | 11 |
| 3. Kopfkohl . . . . .                                      | 6118                         | 6128              | 0,71                                                      | 10                                                 | —                                                  |    |
| <b>VI. Wurzelgewächse<br/>    und Kopfkohl . . . . .</b>   | 31352                        | 30992             | 3,57                                                      | 244                                                | 604                                                |    |
| 1. Wicken . . . . .                                        | 11803                        | 10699             | 1,24                                                      | —                                                  | 1104                                               |    |
| 2. Linsen . . . . .                                        | 3465                         | 3415              | 0,40                                                      | —                                                  | 50                                                 |    |
| und Erbsen . . . . .                                       | 3344                         | 2984              | 0,34                                                      | —                                                  | 360                                                |    |
| 3. Ackerbohnen . . . . .                                   | 3320                         | 3311              | 0,38                                                      | —                                                  | 9                                                  |    |
| und Gartenbohnen . . .                                     | 788                          | 792               | 0,09                                                      | 4                                                  | —                                                  |    |
| 4. Welschkorn . . . . .                                    | 1784                         | 1808              | 0,21                                                      | 24                                                 | —                                                  |    |
| <b>VII. Hülsenfrüchte<br/>    und Welschkorn . . . . .</b> | 24504                        | 23009             | 2,66                                                      | 28                                                 | 1523                                               |    |
| Angeblühtes Ackerfeld im<br>Ganzen . . . . .               | 778355                       | 780702            | 90,05                                                     | 8701                                               | 6354                                               |    |
|                                                            |                              |                   |                                                           | Zuwachs<br>2347 Hektare.                           |                                                    |    |

## B. Vertheilung der angebauten und brachliegenden Ackerfläche auf die 4 Kreise.

| Kreise.              | I.                 | II.                | III.                   | IV.         | V.               | VI.                          | VII.                    | VIII.                   | IX.         | X.                            |
|----------------------|--------------------|--------------------|------------------------|-------------|------------------|------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------|-------------------------------|
|                      | Winterhalmfrüchte. | Sommerhalmfrüchte. | Futtergewächse (Klee). | Kartoffeln. | Handelsgewächse. | Wurzelgewächse und Kopfkohl. | Hülsenfrüchte und Mais. | Angeblümt sind zusammen | Brachliegen | Die ganze Ackerfläche beträgt |
|                      | Hektare            | Hektare            | Hektare                | Hektare     | Hektare          | Hektare                      | Hektare                 | Hektare                 | Hektare     | Hektare                       |
| 1. Neckarkreis . . . | 48786              | 42847              | 20025                  | 20089       | 7796             | 11114                        | 5951                    | 156608                  | 3026        | 159634                        |
| In Procenten . . .   | 18                 | 17                 | 20                     | 27          | 25               | 36                           | 26                      | 20                      | 4           | 18                            |
| 2. Schwarzwaldkreis  | 54530              | 53140              | 22374                  | 21771       | 7291             | 5217                         | 4584                    | 168907                  | 20080       | 188987                        |
| In Procenten . . .   | 20                 | 22                 | 22                     | 29          | 24               | 17                           | 20                      | 22                      | 23          | 22                            |
| 3. Jagstkreis . . .  | 69780              | 60468              | 19055                  | 14435       | 5590             | 6017                         | 5493                    | 180838                  | 32027       | 212865                        |
| In Procenten . . .   | 26                 | 24                 | 19                     | 19          | 19               | 19                           | 24                      | 23                      | 37          | 25                            |
| 4. Donaukreis . . .  | 97163              | 93304              | 39130                  | 19292       | 9835             | 8644                         | 6981                    | 274349                  | 31126       | 305475                        |
| In Procenten . . .   | 36                 | 37                 | 39                     | 25          | 32               | 28                           | 30                      | 35                      | 36          | 35                            |
| Württemberg . . .    | 270259             | 249759             | 100584                 | 75587       | 30512            | 30992                        | 23009                   | 780702                  | 86259       | 866961                        |

## C. Erträge des Ackerfeldes im Jahr 1874.

| Fruchtgattungen.               | I.                     | II.                              | III.                                                                                       | IV.                         | V.        | VI.                                                                 | VII.                        | VIII.                      |          |
|--------------------------------|------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------|
|                                | Landes-Mittel-Ertrag.  | Ertrag des Hektars im Jahr 1874. | Verhältnis des Ertrags zu dem Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1873.   1874. | Gesamt-Ertrag im Jahr 1874. | Qualität. | Gewicht des Hektoliters in Zollpfunden nach den Erhebungen v. 1874. | Ertrag des Hektars in Ctrn. | Gesamt-Ertrag in Centnern. |          |
|                                | Hektoliter per Hektar. | Hektoliter.                      |                                                                                            | Hektoliter.                 |           |                                                                     |                             |                            |          |
| <b>I. Winterfrüchte:</b>       |                        |                                  |                                                                                            |                             |           |                                                                     |                             |                            |          |
| 1. Winterdinkel . . .          | } 36,89                | 41,44                            | 78                                                                                         | 112                         | 8,232553  | 2,4                                                                 | 84                          | 34,84                      | 6,921378 |
| mit Einkorn . . .              |                        | 42,33                            | —                                                                                          | —                           | 191824    | —                                                                   | 84                          | 35,59                      | 161273   |
| und Emer . . .                 |                        | 41,36                            | —                                                                                          | —                           | 4714      | —                                                                   | 84                          | 34,77                      | 3963     |
| zusammen . . .                 |                        | 41,46                            | —                                                                                          | —                           | 8,429091  | —                                                                   | —                           | 34,86                      | 7,086614 |
| in Kernen verwandelt           | 14,56                  | 16,69                            | 75                                                                                         | 115                         | 3,392709  | —                                                                   | 147                         | 24,52                      | 4,987282 |
| 2. Winterroggen . . .          | 16,31                  | 18,01                            | 86                                                                                         | 110                         | 611144    | 3,0                                                                 | 138                         | 24,79                      | 841405   |
| 3. Winterweizen . . .          | 17,94                  | 19,70                            | 82                                                                                         | 110                         | 224411    | 2,6                                                                 | 147                         | 28,89                      | 329222   |
| 4. Wintergerste . . .          | 21,37                  | 22,16                            | 89                                                                                         | 104                         | 35536     | 2,9                                                                 | 125                         | 27,75                      | 44513    |
| 5. Wintermengfrüchte und zwar: |                        |                                  |                                                                                            |                             |           |                                                                     |                             |                            |          |
| a) Dinkel . . .                | —                      | 41,01                            | —                                                                                          | —                           | 410274    | —                                                                   | 84                          | 34,48                      | 344930   |
| in Kernen verwandelt           | —                      | 16,51                            | —                                                                                          | —                           | [165135]  | —                                                                   | 147                         | 24,26                      | [242634] |
| b) Roggen . . .                | —                      | 18,26                            | —                                                                                          | —                           | 182623    | —                                                                   | 138                         | 25,14                      | 251430   |
| a u. b zusammen . . .          | —                      | —                                | —                                                                                          | —                           | 592897    | —                                                                   | —                           | —                          | 596360   |

| Fruchtgattungen.                                | I.                            | II.                                             | III.                                                                                                        |     | IV.                                   | V.             | VI.                                                                                               | VII.                                         | VIII.                                |
|-------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------|
|                                                 | Landes-<br>Mittel-<br>Ertrag. | Ertrag<br>des<br>Hektars<br>im<br>Jahr<br>1874. | Verhältnis des<br>Ertrags zu dem<br>Landesmittel,<br>dieses zu 100<br>gerechnet im<br>Jahr<br>1873.   1874. |     | Gesamt-<br>Ertrag<br>im Jahr<br>1874. | Quali-<br>tät. | Gewicht<br>des Hek-<br>toliters<br>in Zoll-<br>pfunden<br>nach den<br>Erheb-<br>ungen<br>v. 1874. | Ertrag<br>des<br>Hek-<br>tars<br>in<br>Ctrn. | Gesamt-<br>Ertrag<br>in<br>Centnern. |
| <b>II. Sommerfrüchte:</b>                       | Hektoliter<br>per Hektar.     | Hekto-<br>liter.                                |                                                                                                             |     | Hektoliter.                           |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
| 1. Haber . . . . .                              | 25,92                         | 27,99                                           | 97                                                                                                          | 108 | 3,612514                              | 2,6            | 95                                                                                                | 26,69                                        | 3,444832                             |
| 2. Sommergerste . . . . .                       | 22,04                         | 24,04                                           | 88                                                                                                          | 109 | 2,293654                              | 2,8            | 130                                                                                               | 31,33                                        | 2,989590                             |
| 3. Sommerroggen . . . . .                       | 14,96                         | 15,67                                           | 88                                                                                                          | 105 | 103133                                | 2,9            | 134                                                                                               | 21,07                                        | 138499                               |
| 4. Sommerweizen . . . . .                       | 15,01                         | 17,63                                           | 102                                                                                                         | 118 | 79250                                 | 2,7            | 140                                                                                               | 24,74                                        | 110898                               |
| 5. Sommerdinkel, Ein-<br>korn, Emer . . . . .   | —                             | 28,22                                           | —                                                                                                           | —   | 38175                                 | —              | 84                                                                                                | 23,73                                        | 32095                                |
| 6. Sommermengfrüchte<br>und zwar:               |                               |                                                 |                                                                                                             |     |                                       |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
| 1/2 Wicken . . . . .                            | —                             | —                                               | —                                                                                                           | —   | 172566                                | —              | 153                                                                                               | 41,57                                        | 263874                               |
| 1/2 Haber . . . . .                             | —                             | —                                               | —                                                                                                           | —   | 172566                                | —              | 95                                                                                                | 25,93                                        | 164556                               |
| im Ganzen . . . . .                             | —                             | 27,19                                           | —                                                                                                           | —   | 345132                                | —              | —                                                                                                 | 33,75                                        | 428430                               |
| 7. Buchweizen . . . . .                         | —                             | 28,18                                           | —                                                                                                           | —   | 672                                   | —              | + 127                                                                                             | —                                            | 853                                  |
| 8. Hirse . . . . .                              | —                             | 32,78                                           | —                                                                                                           | —   | 4996                                  | —              | + 127                                                                                             | —                                            | 6343                                 |
| <b>III. Futterkräuter, Klee</b>                 | Centner.                      | Centner.                                        |                                                                                                             |     | Centner.                              |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
| und zwar:                                       | 115,81                        | 109,51                                          | 94                                                                                                          | 95  | 10,939161                             | —              | —                                                                                                 | 109,51                                       | 10,939161                            |
| Rother Klee . . . . .                           | —                             | 110,24                                          | —                                                                                                           | —   | 7,713553                              | 2,7            | —                                                                                                 | —                                            | —                                    |
| Luzerne . . . . .                               | —                             | 125,72                                          | —                                                                                                           | —   | 2,141264                              | 2,7            | —                                                                                                 | —                                            | —                                    |
| Esper . . . . .                                 | —                             | 84,13                                           | —                                                                                                           | —   | 1,084344                              | 2,7            | —                                                                                                 | —                                            | —                                    |
| <b>IV. Kartoffeln</b>                           | Hektoliter.                   | Hektol.                                         |                                                                                                             |     | Hektoliter.                           |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
| und zwar:                                       | 97,15                         | 113,40                                          | 97                                                                                                          | 117 | 8,571767                              | 2,5            | 176,05                                                                                            | 199,64                                       | 15,090259                            |
| gesunde . . . . .                               | —                             | 103,11                                          | —                                                                                                           | —   | 7,793696                              | —              | —                                                                                                 | 181,52                                       | 13,720496                            |
| kranke . . . . .                                | —                             | 10,29                                           | —                                                                                                           | —   | 778071                                | —              | —                                                                                                 | 18,12                                        | 1,369763                             |
| <b>V. Handelsgewächse</b>                       |                               |                                                 |                                                                                                             |     |                                       |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
| 1. Reps . . . . .                               | 14,11                         | 15,57                                           | 111                                                                                                         | 95  | 89632                                 | 3,6            | + 135                                                                                             | 21,09                                        | 121380                               |
| und Rübsen . . . . .                            |                               | 8,21                                            |                                                                                                             |     | 20386                                 |                |                                                                                                   | 11,12                                        |                                      |
|                                                 |                               | 13,35                                           |                                                                                                             |     | 110018                                |                |                                                                                                   | 18,08                                        | 148987                               |
| 2. Mohn . . . . .                               | 12,88                         | 11,32                                           | 64                                                                                                          | 88  | 29423                                 | 3,2            | + 135                                                                                             | 15,33                                        | 39845                                |
|                                                 | Pfund.                        | Pfund.                                          |                                                                                                             |     | Pfund.                                |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
| 3. Flachs . . . . .                             | 311,22                        | 240,46                                          | 87                                                                                                          | 68  | 1,278975                              | 3,6            | —                                                                                                 | 2,10                                         | 12790                                |
| 4. Hanf . . . . .                               | 423,73                        | 412,84                                          | 94                                                                                                          | 97  | 3,027341                              | 3,1            | —                                                                                                 | 4,13                                         | 30273                                |
|                                                 | Centner.                      | Centner.                                        |                                                                                                             |     | Centner.                              |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
| 5. Hopfen . . . . .                             | 11,77                         | 10,53                                           | 128                                                                                                         | 89  | 53388                                 | 2,9            | —                                                                                                 | 10,53                                        | 53388                                |
| 6. Tabak . . . . .                              | 27,25                         | 30,74                                           | 113                                                                                                         | 113 | 7693                                  | 3,1            | —                                                                                                 | 30,74                                        | 7693                                 |
| <b>VI. Wurzelgewächse<br/>und Kopfkohl:</b>     |                               |                                                 |                                                                                                             |     |                                       |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
| 1. Steckrüben . . . . .                         | —                             | 444                                             | —                                                                                                           | —   | 2,355728                              | —              | —                                                                                                 | 444                                          | 2,355728                             |
| und weisse Rüben . . . . .                      | —                             | 444                                             | —                                                                                                           | —   | 644805                                | —              | —                                                                                                 | 444                                          | 644805                               |
|                                                 |                               |                                                 |                                                                                                             |     | 3,000533                              |                |                                                                                                   |                                              | 3,000533                             |
| 2. Riesenmöhren . . . . .                       | 346,92                        | 292,34                                          | 91                                                                                                          | 84  | 29497                                 | 2,9            | —                                                                                                 | 292,34                                       | 29497                                |
| 3. Runkelrüben . . . . .                        | 505,40                        | 563,50                                          | 101                                                                                                         | 111 | 10,147253                             | 2,7            | —                                                                                                 | 563,50                                       | 10,147253                            |
| und zwar:                                       |                               |                                                 |                                                                                                             |     |                                       |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
| Zuckerrüben . . . . .                           | —                             | —                                               | —                                                                                                           | —   | 2,149183                              | —              | —                                                                                                 | —                                            | —                                    |
| Futterrüben . . . . .                           | —                             | —                                               | —                                                                                                           | —   | 7,998070                              | —              | —                                                                                                 | —                                            | —                                    |
| 4. Kopfkohl . . . . .                           | Stück.<br>8928                | Stück.<br>6099                                  | 85                                                                                                          | 68  | 37,373822                             | 4,0            | 8,57<br>p. Stück.                                                                                 | 522,65                                       | 3,202936                             |
| <b>VII. Hülsenfrüchte &amp;<br/>Welschkorn:</b> | Hektoliter.                   | Hekto-<br>liter.                                |                                                                                                             |     | Hektoliter.                           |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
| 1. Erbsen . . . . .                             | 13,10                         | 13,17                                           | 97                                                                                                          | 101 | 39305                                 | 3,4            | 157                                                                                               | 20,74                                        | 61877                                |
| 2. Linsen . . . . .                             | 12,93                         | 11,92                                           | 89                                                                                                          | 92  | 40700                                 | 3,2            | 157                                                                                               | 18,76                                        | 64072                                |
| 3. Gartenbohnen . . . . .                       | —                             | 14,14                                           | —                                                                                                           | —   | 11196                                 | —              | 157                                                                                               | 22,26                                        | 17578                                |
| 4. Ackerbohnen . . . . .                        | 16,87                         | 14,14                                           | 111                                                                                                         | 84  | 46813                                 | 3,3            | 157                                                                                               | 22,26                                        | 73695                                |
| 5. Wicken . . . . .                             | 16,08                         | 16,19                                           | 100                                                                                                         | 101 | 173244                                | 3,2            | 153                                                                                               | 21,76                                        | 264911                               |
| 6. Mais . . . . .                               | 19,57                         | 23,30                                           | 83                                                                                                          | 119 | 42130                                 | 2,8            | 143                                                                                               | 33,26                                        | 60143                                |
| <b>VIII. Heu &amp; Oehmd</b>                    | Centner.                      | Centner.                                        |                                                                                                             |     | Centner.                              |                |                                                                                                   |                                              |                                      |
|                                                 | 94,61                         | 96,28                                           | 114                                                                                                         | 102 | 25,691845                             | 2,5            | —                                                                                                 | 96,28                                        | 25,691845                            |

Im Jahr 1874 hat der Flächengehalt des Ackerfeldes, mit Einschluss des in Gärten, Ländern und auf cultivirten Almandtheilen hiezu angelegten Areal, im ganzen Lande 866961 Hektare betragen — 226 Hektare mehr als im Vorjahre — und zwar 90,05 % (780702 Hektare) angebaut,

9,95 % ( 86259 „ ) in der Brauche.

Von den verschiedenen Culturarten zeigen die Winterhalmfrüchte, besonders Dinkel und Weizen, die Futtergewächse, die Kartoffeln, das Welschkorn und bei den Handelsgewächsen Hopfen, Cichorie und Weberdistel eine Zunahme, dagegen das Sommergetreide, namentlich Haber, die Mehrzahl der Handelsgewächse, die Rüben und die Hülsenfrüchte eine Abnahme gegenüber von dem Vorjahr.

Die Erträge des Ackerfeldes im Jahr 1874 zeigt die Tabelle C. Hiezu ist folgendes zu bemerken: Die Qualität der Früchte wird in Spalte V der Tabelle durch Ziffern bestimmt, von welchen 1. „ausgezeichnet“, 2. „sehr gut“, 3. „gut“, 4. „mittelmässig“, 5. „gering“ bedeutet, während die angehängte Decimalstelle die grössere oder geringere Annäherung an die nächstfolgende niedrigere Classe ausdrückt. In Spalte VI der Tabelle ist das Gewicht der geernteten Früchte nach Hektolitern in Zollpfunden angegeben. Bei den mit † bezeichneten Feldfrüchten hat jedoch eine specielle Schätzung auch im Jahr 1874 nicht stattgefunden und sind daher deren Gewichtsziffern einem Handbuche der Landwirthschaft entnommen worden.

Bei den Winterfrüchten wird Einkorn und Emer dem Dinkel gleich, werden die Mengfrüchte zur einen Hälfte als Dinkel, zur anderen als Roggen angenommen. Sommer-Dinkel, Sommer-Einkorn und Sommer-Emer sind im Ertrag =  $\frac{5}{7}$  des Winterdinkels, im Gewicht dem letzteren gleich berechnet. Buchweizen und Hirse werden im Ertrage wie Haber, Sommermengfrüchte zur Hälfte als Haber, zur Hälfte als Wicken behandelt. So wird schon bei der Berechnung der Erträgnisse der einzelnen Bezirke verfahren, in welchen aber die Durchschnittserträge von Dinkel, Roggen und Haber nicht gleich sind, in welchen ferner Einkorn, Emer, Mengfrüchte, Buchweizen und Hirse in verschiedenem Verhältnisse zu der Gesamtproduction des Bezirks beitragen. Daraus erklärt es sich, dass die Landesmittelerträge von Winter-Einkorn und Winter-Emer doch nicht ganz die gleichen sein können, wie der des Dinkels, ferner die Landesmittelerträge von Dinkel und von Roggen in den Wintermengfrüchten nicht ganz die gleichen, wie von reinem Winterdinkel und Winterroggen u. s. w.

Der Ertrag der Steckrüben und weissen Rüben ist zu 444 Ctr. per Hektar angenommen. Eine besondere Schätzung besteht nicht. Ebenso beruht es auf einer bloßen Annahme, dass der Ertrag der Gartenbohnen dem der Ackerbohnen gleich sei.

Wenn nach den Angaben in Spalte I—III der Tabelle C die auf den Hektar berechneten Erträge des Jahres 1874 mit den Erträgen des Vorjahres und mit den Erträgen eines Mitteljahrs verglichen werden, so ergibt sich, dass sämtliche Halmfrüchte, besonders die wichtigeren, den Mitteltrag erheblich übertreffen; noch günstiger fällt die Vergleichung mit dem Vorjahr aus: bei der Hauptfrucht, dem Dinkel, ist beinahe um die Hälfte mehr gewachsen als im Vorjahr. Ganz günstige Erträge lieferten auch die Kartoffeln, Runkelrüben und das Welschkorn (Mais). Tabak weist den hohen Ertrag des Vorjahres wieder auf. Erbsen und Wicken stellen sich etwas besser als im Vorjahr und in einem Mitteljahr; letzterem stehen zwar die Futterkräuter, Hanf, Mohn und Linsen im Ertrag nach, sind aber etwas günstiger und bei Mohn bedeutend günstiger ausgefallen als im Vorjahr.

Im Jahr 1873 waren Reps, Hopfen, Ackerbohnen gut gerathen, während sie heuer ziemlichen Ausfall zeigen. Flaech, Möhren und Kraut bleiben noch mehr als im Vorjahr hinter einem Mitteljahr zurück.

Der Anbau der Weberkarden scheint sich in einigen Gemeinden des Oberamts Ravensburg als lohnend erwiesen zu haben.

Zur Vergleichung des Gewichts der im Jahr 1874 gewonnenen Früchte mit dem Gewichte der Ernten der früheren Jahre mögen neben Spalte VI der Tabelle C noch folgende Uebersichten dienen:

| Das Hektoliter Dinkel hat eine Ausbeute an<br>Kernen ergeben von |             | Das Hektoliter Kernen hat ein<br>Gewicht ergeben von |              |
|------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------------------------|--------------|
| im Jahr 1865 . . . . .                                           | 39,13 Liter | . . . . .                                            | 144,99 Pfund |
| „ „ 1866 . . . . .                                               | 33,88 „     | . . . . .                                            | 136,55 „     |
| „ „ 1867 . . . . .                                               | 38,50 „     | . . . . .                                            | 143,55 „     |
| „ „ 1868 . . . . .                                               | 42,00 „     | . . . . .                                            | 150,54 „     |
| „ „ 1869 . . . . .                                               | 38,00 „     | . . . . .                                            | 140,97 „     |
| „ „ 1870 . . . . .                                               | 41,13 „     | . . . . .                                            | 146,71 „     |
| „ „ 1871 . . . . .                                               | 38,75 „     | . . . . .                                            | 143,82 „     |
| „ „ 1872 . . . . .                                               | 37,63 „     | . . . . .                                            | 140,39 „     |
| „ „ 1873 . . . . .                                               | 38,00 „     | . . . . .                                            | 143,55 „     |
| „ „ 1874 . . . . .                                               | 40,25 „     | . . . . .                                            | 146,93 „     |

Die Ausbeute an Kernen vom diesjährigen Dinkel wird daher bloß von den Jahren 1868 und 1870 übertroffen, das Gewicht des Kernens bloß vom Jahr 1868.

Das Gewicht der Winter- und Sommerhalmfrüchte, der Hülsenfrüchte, des Welschkorns und der Kartoffeln im Vergleich mit 5 Vorjahren zeigt ferner nachstehende Tabelle:

| Auf das Hektoliter kommen<br>Pfund | in den Jahren |      |      |      |      |      |
|------------------------------------|---------------|------|------|------|------|------|
|                                    | 1869          | 1870 | 1871 | 1872 | 1873 | 1874 |
| Winterdinkel . . . . .             | 82            | 87   | 83   | 81   | 82   | 84   |
| Winterroggen . . . . .             | 140           | 140  | 139  | 137  | 136  | 138  |
| Winterweizen . . . . .             | 145           | 146  | 144  | 143  | 144  | 147  |
| Wintergerste . . . . .             | 114           | 123  | 125  | 124  | 123  | 125  |
| Haber . . . . .                    | 91            | 88   | 94   | 93   | 93   | 95   |
| Sommergerste . . . . .             | 130           | 130  | 131  | 129  | 130  | 130  |
| Sommerroggen . . . . .             | 133           | 131  | 131  | 133  | 131  | 134  |
| Sommerweizen . . . . .             | 142           | 142  | 138  | 137  | 138  | 140  |
| Erbsen . . . . .                   | 157           | 155  | 157  | 156  | 156  | 157  |
| Linsen . . . . .                   | 156           | 152  | 156  | 157  | 155  | 157  |
| Ackerbohnen . . . . .              | 157           | 152  | 158  | 156  | 157  | 157  |
| Wicken . . . . .                   | 152           | 152  | 153  | 152  | 152  | 153  |
| Welschkorn . . . . .               | 142           | 139  | 139  | 141  | 142  | 143  |
| Kartoffeln . . . . .               | 176           | 176  | 176  | 176  | 176  | 176  |

Bei allen diesen Früchten hat hienach das Vorjahr ein höheres Gewicht überhaupt nicht aufzuweisen und ein gleich hohes nur bei Sommergerste, Ackerbohnen und Kartoffeln. Auch die übrigen ältern Jahrgänge zeigen bei der Mehrzahl der Früchte kein höheres Gewicht als das Jahr 1874. Winterdinkel fiel nur im Jahr 1870, Winterroggen in den 3 Jahren 1869–1871, Sommergerste und Ackerbohnen im Jahr 1871, Sommerweizen in den 2 Jahren 1869 und 1870 noch schwerer aus als im Jahr 1874.

Das Gewicht der Kartoffeln ist in den 6 Jahren 1869—1874 das nämliche geblieben. Das Verhältniß der kranken Kartoffeln zu den gesunden war

|                         |                          |
|-------------------------|--------------------------|
| im Jahr 1866 = 1 : 3,59 | im Jahr 1871 = 1 : 12,62 |
| „ „ 1867 = 1 : 24,38    | „ „ 1872 = 1 : 9,85      |
| „ „ 1868 = 1 : 83,35    | „ „ 1873 = 1 : 5,84      |
| „ „ 1869 = 1 : 15,25    | „ „ 1874 = 1 : 10,02,    |
| „ „ 1870 = 1 : 16,65    |                          |

ist also in diesem Jahr nur den 2 Vorjahren und dem Jahre 1866 gegentüber besser geworden. Naeh den vorliegenden Angaben hat sich die Krankheit nur in wenigen Bezirken nicht gezeigt und ist dabei im Schwarzwaldkreis und Donaukreis stärker aufgetreten als im Neckar- und Jagstkreis.

Die so ergiebige Kartoffelernte sowie der schöne Ertrag der Halmfrüchte, besonders des Dinkels, lassen die Ernte von 1874 im allgemeinen als eine gute erscheinen, was in der Hauptsache das Ergebnis der günstigeren Witterung dieses Jahrgangs ist.

Der gute Stand der Felder im Frühjahr bis zum Ausgang des April schien durch Fröste zu Ende April bis Mitte Mai ernstlich bedroht. Roggen und Reps wurden in der Blüthe geschädigt; das Repsfeld musste theilweis umgeackert und mit Sommerfrucht angeblümt werden; auch Flachs, Hanf, da und dort Hopfen, Gerste und in weiterer Verbreitung besonders die Futtergewächse litten Noth. Die Befürchtungen aber, welche in Folge der Fröste auch für die übrigen Halmfrüchte entstanden, liess zum Glück der äusserst günstige Sommer nicht zur Wirklichkeit werden, sondern glied vielmehr manchen Schaden wieder aus; Lagerfrucht gab es wenig, und nur Haber und auch die Futtergewächse seheinen hie und da durch die Troekheit im Sommer einigen Ausfall gehabt zu haben.

Der Schaden durch Mäuse war nicht von Belang. Maikäfer erschienen in einigen Bezirken in grosser Menge, blieben aber unschädlich in Folge der Frühjahrsfröste. Engerlinge schadeten in mehreren Bezirken des Schwarzwaldkreises, besonders im Kartoffelfeld. Der Landstried Freudenstadt, Oberndorf, Rottweil und die Nachbarbezirke Nürtingen-Urach sind in dieser Beziehung zu nennen. Von zahlreichem Ersehenen der Engerlinge wird ferner berichtet aus den Bezirken Neckarsulm und Wangen. Im übrigen scheint die im Jahre 1872 in einigen Bezirken ausgeführte gemeinsame Vertilgung der Maikäfer dort das zahlreiche Ersehenen von Engerlingen in diesem Jahre verhindert zu haben.

Der Hagelschaden, soweit er von einiger Bedeutung war, beschränkte sich in diesem Jahre auf den 4. Theil der Bezirke; in den 3 Bezirken Esslingen, Weinsberg, Saulgau wurde je blos 1 Markung betroffen, in 13 Bezirken je 2 oder mehrere Ortsmarkungen und zwar sind diess folgende Oberamtsbezirke:

- im Neckarkreis: Leonberg;
- im Schwarzwaldkr: Rottenburg und Freudenstadt;
- im Jagstkreis: die 3 Nachbarbezirke Gerabronn-Künzelsau-Mergentheim und das Oberamt Heidenheim;
- im Donaukreis: die Nachbarbezirke Ulm-Blaubeuren, Tettnang-Wangen und das Oberamt Biberach.

Im Anschluss hieran geben wir noch eine Berechnung über den Ertrag der zur menschlichen Nahrung bestimmten Feldfrüchte.

## I. Mehlhaltige Körnerfrüchte.

|                                                           |           |                       |
|-----------------------------------------------------------|-----------|-----------------------|
| Winterhalmfrüchte . . . . .                               | 9,893079  | Hektoliter,           |
| Sommerhalmfrüchte . . . . .                               | 6,304960  | „                     |
| Hülsenfrüchte (einschl. der Hälfte der Sommermengfrüchte) | 483824    | „                     |
| Welschkorn . . . . .                                      | 42130     | „                     |
|                                                           | zusammen  | 16,723993 Hektoliter, |
| nach rauher Frucht gerechnet . . . . .                    | 20,785366 | „                     |

(1 Hektoliter glatter Frucht, nämlich: Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Welschkorn = 2 Hektoliter rauher Frucht.)

Wird von diesem Betrage in Abzug gebracht:

1. der Saatbedarf zu 5,623 Hektoliter auf den Hektar für die mit mehlhaltigen Früchten bebaute Fläche mit . . . . . 3,053441 Hektoliter,
  2. der Bedarf zur Fütterung und Mästung des Viehs, nämlich das ganze Haber- und Wickenerzeugnis, soweit es nicht schon unter dem Saatbedarf (zu 1) begriffen ist, sowie der zu Haber und Wicken gerechnete Ertrag der Sommermengfrüchte nach Rauhem mit . . . 3,619451 „
  3. das Bedürfnis der Brauereien mit 2½ Millionen Simri Gerste nach Rauhem . . . . . 1,107664 „
- zusammen . . . . . 7,780556 Hektoliter.
- so bleiben für die Brod- und weitere Consumption übrig 13,004810 Hektoliter.

Bei einer Bevölkerung von 1,818539 Ortsanwesenden kämen hienach für das Verbrauchsjahr 1874—75 auf den Kopf 7,15 Hektoliter rauhe Frucht gegen 4,84 Hektoliter im Verbrauchsjahr 1873—74, und, unter der bisherigen Voraussetzung, dass aus 1 Scheffel = 1,77 Hektoliter rauher Frucht 1 Centner Mehl gewonnen wird, 404 Pfund oder per Tag 1,11 Pfund Mehl gegen 273, beziehungsweise 0,75 Pfund im Vorjahr.

II. An Kartoffeln wurden im Jahr 1874 gewonnen } 7793696 Hektol. gesunde  
 gegen 5,969297 und 1,021534 Hektoliter im Vorjahr. } 778071 „ kranke,

Wird von dem ganzen Ertrag an gesunden Kartoffeln mit 7,793696 Hektol. abgerechnet der Saatbedarf für 75587 Hektare zu 14,06 Hektoliter per Hektar mit . . . . . 1,062753 „

so bleiben für den Verbrauch im Jahr 1874—75 noch . . . . . 6,730943 Hektol.,

oder pr. Kopf 3,70 Hektoliter gegen 2,71 im Vorjahr. Dem Gewichte nach berechnet kommen an Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung 6,52 Centner oder pr. Tag 1,79 Pfund gegen 4,77 Centner und 1,31 Pfund im Vorjahr.



III. Zur Vergleichung mit früheren Jahren mögen noch folgende Ziffern dienen.  
Es kamen auf den Kopf der Bevölkerung:

|                                 | Hektoliter mehlhaltiger<br>Frucht nach Rauhem. | Hektoliter<br>Kartoffeln. |
|---------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------|
| In den Jahren 1864—65 . . . . . | 7,76 . . . . .                                 | 1,84                      |
| „ „ „ 1865—66 . . . . .         | 6,84 . . . . .                                 | 4,69                      |
| „ „ „ 1866—67 . . . . .         | 5,09 . . . . .                                 | 2,01                      |
| „ „ „ 1867—68 . . . . .         | 5,72 . . . . .                                 | 3,93                      |
| „ „ „ 1868—69 . . . . .         | 6,89 . . . . .                                 | 4,95                      |
| „ „ „ 1869—70 . . . . .         | 6,61 . . . . .                                 | 2,92                      |
| „ „ „ 1870—71 . . . . .         | 6,36 . . . . .                                 | 4,99                      |
| „ „ „ 1871—72 . . . . .         | 6,40 . . . . .                                 | 2,26                      |
| „ „ „ 1872—73 . . . . .         | 6,08 . . . . .                                 | 1,72                      |
| „ „ „ 1873—74 . . . . .         | 4,84 . . . . .                                 | 2,71                      |
| „ „ „ 1874—75 . . . . .         | 7,15 . . . . .                                 | 3,70.                     |

Das Erntejahr 1874 und das Verbrauchsjahr 1874—75 übertrifft somit an Er-  
giebigkeit der mehlhaltigen Früchte sämtliche 9 Vorjahre bis zum Jahr 1864; die den  
3 Vorjahren und den Jahren 1864, 1866 und 1869 gegenüber so günstige Kartoffel-  
ernte wird nur von den guten Ernten der Jahrgänge 1865, 1867, 1868 und 1870  
übertroffen.

Bei den geringen Vorräthen inländischer Frucht von der 1873er Ernte wurde  
Getreide vom Ausland, besonders aus Russland und Amerika zu hohen Preisen bis  
zur Ernte eingeführt; von da an trat bei namhaftem Sinken der Preise ziemliche Flaue-  
heit im Handel ein, denn der Bedarf des Landes war durch die diesjährige gute Ge-  
treide-Ernte gedeckt und Württemberg in den Stand gesetzt, wieder mehr Getreide  
auszuführen, während auch die Ernten in den Nachbarstaaten befriedigend ausgefallen  
waren. Haber blieb zur Ausfuhr nach Baden, in das Elsass und die Schweiz ein auf  
den inländischen Sehrannen gesuchter Artikel. Auch in Gerste und Reps fand Aus-  
fuhr statt. Bei der Ausfuhr des heimischen Kernens in die Schweiz macht sich die  
Concurrenz des ungarischen Weizens fühlbar. Der Handel in Hopfen war lebhaft bei  
hohen Preisen.

#### b) Die Ergebnisse des Wiesenbaues.

Das Areal der Wiesen beträgt nach der letzten im Jahr 1865 erfolgten Auf-  
nahme 266857 Hektare [846695 Morgen, vergl. Württemb. Jahrbücher 1865 S. 24].  
Wenn man für das Verhältnis der 2mähdigen zu den 1mähdigen Wiesen die in dem  
Jahrbuche von 1852 Heft 2 Seite 33 festgestellten Ziffern von  $653691\frac{1}{8} : 227,916\frac{1}{8}$   
Morgen = 206026 : 71833 Hektare zu Grunde legt und wie in dem Jahrbuche von  
1855 Heft 1 S. 193 das Verhältnis des Heuertrags zu dem Oehmdertrag = 100 : 50  
setzt, so würde sich bei einem durchschnittlichen Heu- und Oehmd-Ertrag von 96,28  
Centnern vom Hektar im Jahr 1874 berechnen

|                                                                             |                |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------|
| der Heuertrag auf 70,24 Centner vom Hektar und im Ganzen auf 18,743075 Ctr. |                |
| der Oehmdertrag auf 35,12 „ „ „ „ „ „ „ „                                   | 6,948770 „     |
| der Wiesenertrag im Ganzen also auf . . . . .                               | 25,691845 Ctr. |
| während derselbe im Jahr 1873 betragen hat . . . . .                        | 28,784384 „    |

Der durchschnittliche Heu- und Oehmd-Ertrag des Jahres 1874 mit 96,28 Cent-  
nern auf den Hektar stellt sich noch etwas über den Durchschnittsertrag eines Mittel-  
jahrs mit 94,61 Centnern.

## c. Die Ergebnisse der Obstbaumzucht.

Die Gesamtzahl der in Württemberg vorhandenen Obstbäume ist im Jahr 1852 auf rund 8 Millionen ermittelt worden, muss sich aber seither noch vermehrt haben (zu vergl. die Landesbeschreibung: „das Königreich Württemberg“ u. s. w. 1863 S. 486). Der Ertrag in einem Mitteljahr ist dort veranschlagt zu 7,717561 Simri Kernobst und 1,360253 Simri Steinobst. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1852–61 war der Ertrag aber nur 4,297,925 Simri = 952132 Hektoliter Kernobst und 771709 Simri = 170959 Hektoliter Steinobst.

Der Ertrag des Jahres 1874 berechnet sich bei Kernobst auf 660883 Hektoliter = 69,41 % dieses Durchschnittsertrags, beim Steinobst auf 37472 Hektoliter = 21,92 % dieses Durchschnittsertrags.

Auf 1 Einwohner kommen durchschnittlich 36,34 Liter Kernobst, 2,06 Liter Steinobst, im Jahr 1873 dagegen bloß . . . . . 5,76 „ „ 0,89 „ „

Schon die Frühlingsfröste vernichteten beinahe gänzlich die Blüthe der Birnbäume und beschädigten stark die des Steinobstes.

## d. Die Ergebnisse des Weinbaues.

Die Ergebnisse des Weinbaues im Jahr 1874 sind im Anschluss an den Vorgang von 1873 dargestellt, indem zunächst eine Vergleichung des Umfangs der Weinbaufläche gegeben wird, an welche sich Uebersichten anreihen

- A. über den Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1874,
- B. über die Weinerträge und deren Geldwerth von 1827–1874,
- C. über die zum Weinbau bestimmten Flächen von 1827–1874.

| Die Weinbaufläche<br>betrug im Jahr | Im Ganzen<br>Hektare. | Im Ertrag stehende   NichtimErtragstehende<br>F l ä c h e. |                                    |          |                                    |
|-------------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------|------------------------------------|
|                                     |                       | Hektare.                                                   | Procente<br>der Gesamt-<br>fläche. | Hektare. | Procente<br>der Gesamt-<br>fläche. |
| 1873 . . . . .                      | 23627,37              | 17989,49                                                   | 76,14                              | 5637,88  | 23,86                              |
| 1874 . . . . .                      | 23595,26              | 18019,90                                                   | 76,37                              | 5575,36  | 23,63                              |

Die ganze Weinbaufläche hat dem Vorjahr gegenüber

|                                               | zugewonnen          | abgenommen   |
|-----------------------------------------------|---------------------|--------------|
| im oberen Neckarthal mit Albrauf um — Hektare | —                   | 2,3 Hektare  |
| „ unteren Neckarthal . . . . .                | —                   | 10,6 „       |
| „ Remsthal . . . . .                          | —                   | 7,8 „        |
| „ Enzthal . . . . .                           | —                   | 17,9 „       |
| „ Zabergäu . . . . .                          | —                   | 3,3 „        |
| „ Kocher- und Jagstthal . . . . .             | 8,7                 | —            |
| „ Taubergrund . . . . .                       | 1,1                 | —            |
| in der Bodenseegegend . . . . .               | —                   | —            |
|                                               | Zunahme 9,8 Hektare | 41,9 Hektare |

somit Abnahme 32,1 Hektare im Ganzen.

## A. Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1874.

| Weinbezirke.                             | Zahl der Weinorte. | Areal der Weinberge. |      | Davon im Ertrag stehend. |      | Gesamtertrag im Jahr 1874. | Ertrag von 1 Hektar der ganzen tragbaren Fläche. |        | Unter der Kelterverkauf. | Erlös darans. | Kelter-Mittelpreis. | Geldwerth. |             |               |      |                |        |         |
|------------------------------------------|--------------------|----------------------|------|--------------------------|------|----------------------------|--------------------------------------------------|--------|--------------------------|---------------|---------------------|------------|-------------|---------------|------|----------------|--------|---------|
|                                          |                    | Hektare.             | Are. | Hektare.                 | Are. |                            | Hektoliter.                                      | Liter. |                          |               |                     | Liter.     | Hektoliter. | fl.           | fl.  | per Hektar der |        | Fläche. |
|                                          |                    |                      |      |                          |      |                            |                                                  |        |                          |               |                     |            |             |               |      | tragbaren      | ganzen |         |
|                                          |                    |                      |      |                          |      |                            |                                                  |        |                          |               |                     | Fläche.    |             | Erzeugnisses. |      | fl.            | kr.    | fl.     |
| Oberes Neckarthal mit Albtrauf . . . . . | 71                 | 1842                 | 41   | 1329                     | 46   | 38109                      | 2068                                             | 2867   | 25929                    | 627270        | 24                  | 922247     | 693         | 42            | 500  | 34             |        |         |
| Unteres Neckarthal . . . . .             | 212                | 10941                | 39   | 8886                     | 83   | 233460                     | 2134                                             | 2784   | 159679                   | 4,444552      | 28                  | 6,497983   | 774         | 47            | 593  | 53             |        |         |
| Remsthal . . . . .                       | 64                 | 2285                 | 68   | 1907                     | 12   | 40185                      | 1758                                             | 2107   | 34742                    | 945055        | 27                  | 1,093022   | 573         | 8             | 478  | 12             |        |         |
| Enzthal . . . . .                        | 57                 | 2346                 | 86   | 1516                     | 18   | 36866                      | 1571                                             | 2431   | 25376                    | 611312        | 24                  | 887846     | 585         | 35            | 378  | 19             |        |         |
| Zabergäu . . . . .                       | 30                 | 1791                 | 34   | 1268                     | 66   | 32874                      | 1835                                             | 2591   | 23251                    | 510462        | 22                  | 721582     | 568         | 46            | 402  | 49             |        |         |
| Kocher- und Jagstthal . . . . .          | 70                 | 2006                 | 60   | 1617                     | 55   | 27818                      | 1386                                             | 1720   | 18999                    | 408821        | 22                  | 598547     | 370         | 2             | 298  | 17             |        |         |
| Taubergrund . . . . .                    | 54                 | 2098                 | 59   | 1720                     | 34   | 14357                      | 684                                              | 835    | 8815                     | 193040        | 22                  | 314417     | 182         | 46            | 149  | 49             |        |         |
| Bodenseegegend . . . . .                 | 22                 | 282                  | 39   | 273                      | 76   | 14749                      | 5223                                             | 5388   | 6079                     | 108094        | 18                  | 262286     | 958         | 5             | 928  | 48             |        |         |
| zusammen . . . . .                       | 580 *)             | 23595                | 26   | 18019                    | 90   | 438418                     | 1858                                             | 2433   | 302870                   | 7,848606      | 26                  | 11,297930  | 626         | 58            | 478  | 49             |        |         |
| darunter Hofkammer . . . . .             | 8                  | 43                   | 35   | 34                       | 4    | 1168                       | 2694                                             | 3430   | 510                      | 27339         | 54                  | 62609      | 1839        | 16            | 1444 | 16             |        |         |

\*) Anmerkung. Diese 580 Weinorte vertheilen sich nach der Erhebung vom Jahr 1874 auf 531 Gemeindeflecken.

## B. Uebersicht über die Weinerträge und deren Geldwerth von 1827—74.

| Jahre.                     | Natural-Ertrag |                             |                          | Verkauf unter der Kelter. |                                |                                              |     |          | Geldwerth des Naturalertrags |                  |     |     |     |
|----------------------------|----------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------|-----|----------|------------------------------|------------------|-----|-----|-----|
|                            | im<br>Ganzen   | von 1 Hektar der            |                          | Betrag.                   | Procent des<br>Naturalertrags. | Mittel-<br>preise<br>per<br>Hekto-<br>liter. |     | Erlös.   | im<br>Ganzen.                | von 1 Hektar der |     |     |     |
|                            |                | tragbaren<br>Weinbaufläche. | ganzen<br>Weinbaufläche. |                           |                                | fl.                                          | kr. |          |                              | fl.              | fl. | fl. | kr. |
| 1827                       | 575730         | 2966                        | 2213                     | 390447                    | 62                             | 6                                            | 35  | 2,574035 | 3,795524                     | 195              | 32  | 145 | 52  |
| 1828                       | 960867         | 4826                        | 3633                     | 581075                    | 60                             | 3                                            | 49  | 2,216371 | 3,713209                     | 186              | 30  | 140 | 25  |
| 1829                       | 276482         | 1410                        | 1052                     | 160179                    | 58                             | 3                                            | 34  | 569709   | 970986                       | 49               | 31  | 36  | 56  |
| 1830                       | 174273         | 886                         | 661                      | 109207                    | 62                             | 10                                           | 17  | 1,123638 | 1,764350                     | 89               | 40  | 66  | 58  |
| 1831                       | 261330         | 1317                        | 984                      | 171046                    | 65                             | 11                                           | 29  | 1,963834 | 2,977982                     | 150              | 1   | 112 | 6   |
| 1832                       | 303105         | 1539                        | 1150                     | 214487                    | 71                             | 9                                            | 46  | 2,096467 | 2,927551                     | 148              | 37  | 111 | 7   |
| 1833                       | 498476         | 2555                        | 1894                     | 321552                    | 64                             | 6                                            | 28  | 2,059238 | 3,153514                     | 161              | 37  | 119 | 49  |
| 1834                       | 922069         | 4626                        | 3451                     | 624599                    | 67                             | 10                                           | 27  | 6,573683 | 9,684220                     | 485              | 49  | 362 | 26  |
| 1835                       | 1013773        | 5070                        | 3806                     | 611793                    | 60                             | 5                                            | 17  | 3,227960 | 5,277521                     | 263              | 56  | 198 | 7   |
| 1836                       | 353433         | 1765                        | 1325                     | 221254                    | 63                             | 8                                            | 16  | 1,827473 | 2,869299                     | 143              | 17  | 107 | 33  |
| 1837                       | 615653         | 3056                        | 2305                     | 299267                    | 49                             | 4                                            | 40  | 1,398176 | 2,756371                     | 136              | 49  | 103 | 13  |
| 1838                       | 164434         | 832                         | 620                      | 87492                     | 53                             | 7                                            | 48  | 682735   | 1,245824                     | 63               | —   | 47  | —   |
| 1839                       | 403983         | 2013                        | 1521                     | 246193                    | 61                             | 8                                            | 22  | 2,058058 | 3,317723                     | 165              | 17  | 124 | 56  |
| 1840                       | 620482         | 3084                        | 2323                     | 370666                    | 60                             | 4                                            | 46  | 1,767361 | 2,858223                     | 142              | 4   | 106 | 59  |
| 1841                       | 207293         | 1050                        | 775                      | 136913                    | 66                             | 10                                           | —   | 1,369187 | 2,151648                     | 108              | 58  | 80  | 26  |
| 1842                       | 462938         | 2379                        | 1723                     | 345285                    | 75                             | 10                                           | 28  | 3,615368 | 4,820461                     | 247              | 46  | 179 | 25  |
| 1843                       | 222340         | 1158                        | 833                      | 129574                    | 58                             | 7                                            | —   | 906313   | 1,503603                     | 78               | 18  | 56  | 20  |
| 1844                       | 166726         | 881                         | 624                      | 121144                    | 77                             | 12                                           | 51  | 1,556797 | 2,109022                     | 111              | 23  | 78  | 53  |
| 1845                       | 258329         | 1372                        | 976                      | 177473                    | 69                             | 12                                           | 49  | 2,275024 | 3,268108                     | 173              | 31  | 123 | 32  |
| 1846                       | 450581         | 2404                        | 1702                     | 347959                    | 77                             | 16                                           | 13  | 5,643604 | 7,247755                     | 386              | 44  | 273 | 46  |
| 1847                       | 650783         | 3472                        | 2457                     | 448691                    | 69                             | 6                                            | 33  | 2,937741 | 4,211547                     | 224              | 40  | 158 | 59  |
| 1848                       | 755517         | 4037                        | 2885                     | 477789                    | 63                             | 6                                            | 38  | 3,171909 | 5,034498                     | 269              | 1   | 192 | 14  |
| 1849                       | 524421         | 2822                        | 2031                     | 256799                    | 49                             | 4                                            | 58  | 1,275048 | 2,769862                     | 149              | 4   | 107 | 16  |
| 1850                       | 331796         | 1762                        | 1281                     | 106756                    | 32                             | 3                                            | 58  | 423112   | 1,358403                     | 72               | 7   | 52  | 25  |
| 1851                       | 126071         | 697                         | 500                      | 46616                     | 37                             | 4                                            | 54  | 228467   | 617442                       | 34               | 8   | 24  | 30  |
| 1852                       | 274795         | 1502                        | 1071                     | 172083                    | 63                             | 8                                            | 34  | 1,474584 | 2,361811                     | 129              | 6   | 92  | 1   |
| 1853                       | 294800         | 1611                        | 1141                     | 177188                    | 60                             | 7                                            | 29  | 1,326544 | 2,206257                     | 120              | 34  | 85  | 26  |
| 1854                       | 77108          | 451                         | 311                      | 55384                     | 72                             | 15                                           | 27  | 855556   | 1,130077                     | 66               | 8   | 45  | 38  |
| 1855                       | 211655         | 1224                        | 824                      | 149764                    | 71                             | 15                                           | 16  | 2,285782 | 3,221405                     | 186              | 16  | 125 | 27  |
| 1856                       | 244923         | 1422                        | 959                      | 187962                    | 77                             | 15                                           | 4   | 2,831374 | 3,684399                     | 213              | 58  | 144 | 19  |
| 1857                       | 657677         | 3856                        | 2581                     | 483275                    | 74                             | 13                                           | 54  | 6,720480 | 9,194682                     | 539              | 9   | 360 | 52  |
| 1858                       | 877415         | 5097                        | 3396                     | 555937                    | 63                             | 9                                            | 43  | 5,405460 | 8,503652                     | 493              | 56  | 329 | 6   |
| 1859                       | 516331         | 2957                        | 2034                     | 322614                    | 63                             | 15                                           | 36  | 5,032238 | 7,960310                     | 455              | 53  | 313 | 37  |
| 1860                       | 268184         | 1532                        | 1053                     | 146104                    | 54                             | 7                                            | 38  | 1,113986 | 2,061757                     | 117              | 46  | 80  | 55  |
| 1861                       | 213149         | 1236                        | 847                      | 148368                    | 70                             | 19                                           | 37  | 2,908974 | 4,168286                     | 241              | 48  | 165 | 55  |
| 1862                       | 524654         | 2977                        | 2070                     | 349571                    | 67                             | 16                                           | 32  | 5,782428 | 8,690403                     | 493              | 5   | 342 | 55  |
| 1863                       | 623700         | 3573                        | 2485                     | 377642                    | 61                             | 14                                           | 14  | 5,372833 | 8,723975                     | 499              | 48  | 347 | 37  |
| 1864                       | 169343         | 972                         | 682                      | 94870                     | 56                             | 12                                           | 29  | 1,185217 | 2,059339                     | 118              | 14  | 82  | 55  |
| 1865                       | 217696         | 1253                        | 876                      | 161369                    | 74                             | 26                                           | 41  | 4,306188 | 5,767628                     | 331              | 58  | 232 | 12  |
| 1866                       | 227761         | 1308                        | 920                      | 143997                    | 63                             | 18                                           | 19  | 2,638314 | 4,138728                     | 237              | 38  | 167 | 10  |
| 1867                       | 562490         | 3214                        | 2271                     | 321592                    | 57                             | 10                                           | 50  | 3,485566 | 6,085826                     | 347              | 46  | 245 | 40  |
| 1868                       | 1004750        | 5674                        | 4058                     | 624750                    | 62                             | 14                                           | 30  | 9,054222 | 14,650209                    | 827              | 16  | 591 | 43  |
| 1869                       | 308017         | 1734                        | 1283                     | 172285                    | 56                             | 15                                           | 25  | 2,656272 | 4,680495                     | 263              | 32  | 195 | 1   |
| 1870                       | 668666         | 3712                        | 2815                     | 340015                    | 51                             | 9                                            | 52  | 3,355642 | 6,585987                     | 365              | 38  | 277 | 16  |
| 1871                       | 226817         | 1264                        | 957                      | 106123                    | 47                             | 14                                           | 16  | 1,513774 | 3,174750                     | 176              | 54  | 133 | 57  |
| 1872                       | 290960         | 1623                        | 1233                     | 182196                    | 63                             | 23                                           | 33  | 4,291134 | 6,828269                     | 380              | 51  | 289 | 16  |
| 1873                       | 277667         | 1544                        | 1175                     | 172269                    | 62                             | 29                                           | 4   | 5,007707 | 8,038211                     | 446              | 50  | 340 | 13  |
| 1874                       | 438418         | 2433                        | 1858                     | 302870                    | 69                             | 25                                           | 55  | 7,848606 | 11,297930                    | 626              | 58  | 478 | 49  |
| Durchschn.<br>in 48 Jahren | 426622         | 2300                        | 1662                     | 265677                    | 62                             | 10                                           | 59  | 2,916546 | 4,533730                     | 244              | 24  | 176 | 39  |

Trotzdem dass die Weinberge im Jahr 1873 durch Hagelschlag, im Jahr 1874 durch Frost im Frühjahr in manchen Gegenden grossen Schaden erlitten haben, zeigt die Vergleichung mit den vorangegangenen 47 Jahren doch sehr befriedigende Ergebnisse. Es haben zwar höhere Naturalerträge geliefert folgende 20 Jahrgänge: 1827, 28, 33—35, 37, 40, 42, 46—49, 57—59, 62, 63, 67, 68 und 1870, hinsichtlich des Preises per Hektoliter aber steht der Jahrgang 1874 blos dem Vorjahr und dem Jahrgang 1865 nach und in Hinsicht auf den Erlös aus dem verkauften neuen Wein, den Geldwerth des Naturalertrags im Ganzen und den Geldwerth des Naturalertrags vom Hektar der tragbaren Fläche wird er sogar blos vom Jahrgang 1868 übertroffen.

ANHANG.

C. Uebersicht über die zum Weinbau bestimmten Flächen seit 1827.

| Jahre. | Areal      |            | Jahre. | Areal      |            | Jahre.                  | Areal      |            |
|--------|------------|------------|--------|------------|------------|-------------------------|------------|------------|
|        | im Ertrag. | im Ganzen. |        | im Ertrag. | im Ganzen. |                         | im Ertrag. | im Ganzen. |
|        | Hektare.   | Hektare.   |        | Hektare.   | Hektare.   |                         | Hektare.   | Hektare.   |
| 1827   | 19411      | 26020      | 1844   | 18934      | 26735      | 1861                    | 17239      | 25174      |
| 1828   | 19910      | 26445      | 1845   | 18834      | 26456      | 1862                    | 17625      | 25342      |
| 1829   | 19609      | 26284      | 1846   | 18741      | 26475      | 1863                    | 17455      | 25097      |
| 1830   | 19679      | 26350      | 1847   | 18746      | 26491      | 1864                    | 17416      | 24839      |
| 1831   | 19850      | 26564      | 1848   | 18714      | 26188      | 1865                    | 17374      | 24838      |
| 1832   | 19698      | 26346      | 1849   | 18581      | 25822      | 1866                    | 17417      | 24757      |
| 1833   | 19511      | 26316      | 1850   | 18835      | 25912      | 1867                    | 17500      | 24772      |
| 1834   | 19934      | 26720      | 1851   | 18087      | 25205      | 1868                    | 17709      | 24759      |
| 1835   | 19995      | 26639      | 1852   | 18294      | 25665      | 1869                    | 17760      | 24001      |
| 1836   | 20025      | 26679      | 1853   | 18298      | 25827      | 1870                    | 18013      | 23754      |
| 1837   | 20147      | 26705      | 1854   | 17087      | 24762      | 1871                    | 17947      | 23701      |
| 1838   | 19774      | 26506      | 1855   | 17295      | 25678      | 1872                    | 17929      | 23606      |
| 1839   | 20072      | 26557      | 1856   | 17219      | 25532      | 1873                    | 17989      | 23627      |
| 1840   | 20119      | 26714      | 1857   | 17054      | 25479      | 1874                    | 18020      | 23595      |
| 1841   | 19746      | 26748      | 1858   | 17216      | 25839      |                         |            |            |
| 1842   | 19456      | 26867      | 1859   | 17461      | 25382      |                         |            |            |
| 1843   | 19202      | 26693      | 1860   | 17507      | 25479      |                         |            |            |
|        |            |            |        |            |            | 48jähriger Durchschnitt | 18551      | 25665      |

**Der Viehstand des Königreichs Württemberg,**

nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873.

s. Württembergische Jahrbücher Jahrgang 1873 Th. I. S. 205 ff.

**Der Stand der Waldfläche in Württemberg**

am 1. Januar 1873.

s. Württembergische Jahrbücher Jahrgang 1873 Th. I. S. 212.

# DARSTELLUNG

des

## Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetriebs

### in Württemberg

in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

(Zu vergl. die Württemb. Jahrbücher 1872 Th. I S. 44 ff.)

#### I. Kochsalz (Chlornatrium).

##### 1. Production von Kochsalz (Chlornatrium) in Württemberg im ganzen.

| Kochsalz (Chlornatrium).                                      | Betriebene Werke. | Menge der Production in Centnern |          |          | Werth der Production |        |        |                  |       |       |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------|----------|----------|----------------------|--------|--------|------------------|-------|-------|
|                                                               |                   |                                  |          |          | überhaupt in Thalern |        |        | pro Ctr. in Sgr. |       |       |
|                                                               |                   | 1871                             | 1872     | 1873     | 1871                 | 1872   | 1873   | 1871             | 1872  | 1873  |
| Steinsalz . . . . .                                           | 2                 | 1,156088                         | 1,213209 | 1,206172 | 161302               | 168914 | 169784 | 4,19             | 4,18  | 4,22  |
| davon in mineralischem Zustande, ohne Umsieden verbraucht . . | —                 | 930836                           | 984195   | 934910   | 153794               | 161279 | 160740 | —                | —     | —     |
| Siedesalz . . . . .                                           | 5                 | 488386                           | 493319   | 511525   | 281905               | 254884 | 260105 | 17,32            | 15,50 | 15,25 |
| zum Verbrauch bestimmtes Kochsalz im ganzen . . . . .         | —                 | 1,419222                         | 1,477514 | 1,446435 | 435699               | 416163 | 420845 | —                | —     | —     |

##### 2. Darstellung des Siedesalzes und der Arbeiterverhältnisse bei der Kochsalzproduction.

| Siedesalz                           | Menge in Centnern |        |        | Arbeiter<br>in den | Mittlere Belegschaft an männlichen Arbeitern |       |              |       |              |       | Von den Arbeitern ernährte Angehörige |      |      |
|-------------------------------------|-------------------|--------|--------|--------------------|----------------------------------------------|-------|--------------|-------|--------------|-------|---------------------------------------|------|------|
|                                     |                   |        |        |                    | 1871                                         |       | 1872         |       | 1873         |       |                                       |      |      |
|                                     | 1871              | 1872   | 1873   |                    | über<br>Tage                                 | unter | über<br>Tage | unter | über<br>Tage | unter | 1871                                  | 1872 | 1873 |
| durch Auflösen von Mineralsalz . .  | 187954            | 205044 | 231551 | Steinsalz-         | 93                                           | 113   | 95           | 115   | 90           | 110   | 428                                   | 502  | 450  |
| aus nicht gradirter Soole . . . . . | 300432            | 288275 | 279974 | Salinen . .        | 203                                          | —     | 193          | —     | 189          | —     | 478                                   | 542  | 572  |
|                                     | 488386            | 493319 | 511525 |                    | 296                                          | 113   | 288          | 115   | 279          | 110   | 906                                   | 1044 | 1022 |

## II. Alaun und Eisenvitriol.

| Production<br>von<br>Alaun u. Eisenvitriol. | Gewonnene Erze in |       | Gewonnener Alaun |       | Gewonnener Eisen-<br>vitriol |       |
|---------------------------------------------|-------------------|-------|------------------|-------|------------------------------|-------|
|                                             | Menge             | Werth | Menge            | Werth | Menge                        | Werth |
|                                             | Ctr.              | Thlr. | Ctr.             | Thlr. | Ctr.                         | Thlr. |
| im Jahr 1871 . . .                          | 1400              | 267   | 90               | 309   | 550                          | 788   |
| „ „ 1872 . . .                              | 1500              | 300   | 240              | 816   | 600                          | 1000  |
| „ „ 1873 . . .                              | 1800              | 371   | 210              | 800   | 700                          | 1200  |

In der Alaunerzgrube waren jährlich je 3 Arbeiter unter Tage beschäftigt, welche im Jahre 1873 10 Familienangehörige zu ernähren hatten. In dem Alaun- und dem Eisenvitriolwerke sind im Jahr 1873 je 2 Arbeiter mit je 6 Angehörigen notirt.

## III. Eisen.

## 1. Hauptübersicht über die Production von Eisenerzen, Roheisen und Eisenfabrikaten in Württemberg.

| Production<br>von<br>Eisenerzen, Roheisen und<br>Eisenfabrikaten.                                     | Mengen in Centnern |        |        | Werthe in Thalern |          |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------|--------|-------------------|----------|----------|
|                                                                                                       | 1871               | 1872   | 1873   | 1871              | 1872     | 1873     |
| Gewonnene Erze . . . . .                                                                              | 534789             | 520784 | 566914 | 65706             | 59053    | 77345    |
| Roheisen in Masseln . . . . .                                                                         | 121677             | 141032 | 151012 | 183788            | 307913   | 287632   |
| Gusswaaren 1er Schmelzung . . . .                                                                     | 79744              | 71845  | 81214  | 318976            | 395147   | 406070   |
| zusammen <b>Roheisenproduction</b>                                                                    | 201421             | 212877 | 232226 | 502764            | 703060   | 693702   |
| <b>Roheisenverarbeitung</b>                                                                           |                    |        |        |                   |          |          |
| 1. in den Eisengiessereien:                                                                           |                    |        |        |                   |          |          |
| Gusswaaren 2er Schmelzung . .                                                                         | 183993             | 270893 | 284504 | 735972            | 1,489911 | 1,422520 |
| 2. in den Eisenfrisch-, Schweiss-<br>und Streckwerken:                                                |                    |        |        |                   |          |          |
| a. aus Roheisen (Production der<br>Ersch- und Streckwerke) . . .                                      | 110461             | 123271 | 123081 | 993320            | 1,689885 | 1,415705 |
| b. aus Alteisen, angekauften Lup-<br>pen u. dergl. (Production der<br>Schweiss- u. Streckwerke) . . . | 101528             | 170622 | 160060 |                   |          |          |
| 3. in den Stahlwerken:                                                                                |                    |        |        |                   |          |          |
| a. Rohstahlproduction . . . . .                                                                       | 5540               | 5800   | 6851   | 39572             | 46400    | 51382    |
| b. Gussstahlproduction . . . . .                                                                      | 2525               | 2829   | 3170   | 36072             | 48093    | 47550    |
| unter b.                                                                                              |                    |        |        |                   |          |          |
| α) aus selbst dargestelltem Roh-<br>stahl . . . . .                                                   | 875                | 1124   | 933    | 12500             | 19108    | 13995    |
| β) aus angekauftem Rohstahl .                                                                         | 1651               | 1705   | 2237   | 11793             | 13640    | 16777    |
| Summe der Roheisenverarbeitung<br>(ohne 2b. und 3bβ.) . . . . .                                       | 300868             | 401088 | 415369 | 1,316781          | 2,279572 | 2,120080 |
| Dazu die Gusswaaren 1er Schmelzung                                                                    | 79744              | 71845  | 81214  | 318976            | 395147   | 406070   |
| Gesamtproduction der Eisenhütten .                                                                    | 380612             | 472933 | 496583 | 1,635757          | 2,674719 | 2,526150 |
| Dieselbe besteht in:                                                                                  |                    |        |        |                   |          |          |
| 1. Gusswaaren 1er u. 2er Schmelzung                                                                   | 263737             | 342738 | 365718 | 1,054948          | 1,885058 | 1,828590 |
| 2. Gefrischtem Eisen (oben 2a) . .                                                                    | 110461             | 123271 | 123081 | 516958            | 708808   | 615405   |
| 3. Rohstahl (oben 3a weniger 3bβ) .                                                                   | 3889               | 4095   | 4614   | 27779             | 32760    | 34605    |
| 4. Gussstahl (oben 3b) . . . . .                                                                      | 2525               | 2829   | 3170   | 36072             | 48093    | 47550    |

## 2. In der Eisenindustrie beschäftigte Arbeiter und deren Familien.

| Arbeiterverhältnisse.                                | Mittlere Belegschaft |      |            |           |        |           | Von den Arbeitern ernährte Angehörige |      |      |
|------------------------------------------------------|----------------------|------|------------|-----------|--------|-----------|---------------------------------------|------|------|
|                                                      | 1871                 | 1872 | 1873       |           |        |           | 1871                                  | 1872 | 1873 |
|                                                      |                      |      | unter Tage | über Tage |        | überhaupt |                                       |      |      |
|                                                      |                      |      |            | männl.    | weibl. |           |                                       |      |      |
| in den Erzgruben . . . . .                           | 292                  | 284  | 125        | 168       | 5      | 298       | 812                                   | 805  | 869  |
| bei den Hohöfen . . . . .                            | 483                  | 497  | —          | 483       | 17     | 500       | 1005                                  | 1037 | 1055 |
| in den Eisengiessereien . . . . .                    | 876                  | 1085 | —          | 1248      | —      | 1248      | 1405                                  | 1649 | 2048 |
| in den Frisch-, Schweiss- und Streckwerken . . . . . | 656                  | 672  | —          | 669       | 6      | 675       | 1457                                  | 1431 | 1424 |
| in den Rohstahlwerken . . . . .                      | 23                   | 26   | —          | 28        | —      | 28        | 114                                   | 116  | 115  |
| in den Gussstahlwerken . . . . .                     | 11                   | 11   | —          | 12        | —      | 12        | 31                                    | 41   | 35   |
| zusammen . . . . .                                   | 2341                 | 2575 | 125        | 2608      | 28     | 2761      | 4824                                  | 5079 | 5546 |

Die Zahl der Eisenerzgruben im Betrieb hat betragen 1871: 20, 1872: 21, 1873: 18.

## 3. Roheisenproduction der Staatswerke.

| Im Jahr: | Hohöfen.            |       |                           | Verarbeitete inländische Erze. Ctr. | Gewonnenes Roheisen in Ctrn. |                 |                                 |           |
|----------|---------------------|-------|---------------------------|-------------------------------------|------------------------------|-----------------|---------------------------------|-----------|
|          | Bei Verwendung von: | Zahl. | Betriebsdauer in Monaten: |                                     | an Masseln                   |                 | an Gusswaaren erster Schmelzung | Zusammen. |
|          |                     |       |                           |                                     | zur Giesserei                | zum Verfrischen |                                 |           |
|          |                     |       |                           |                                     |                              |                 |                                 |           |
| 1871     | Cokes               | 1     | 12                        | 194655                              | 26429                        | 16850           | 27804                           | 71083     |
| 1872     | „                   | 1     | 12                        | 213834                              | 30411                        | 24458           | 25039                           | 79908     |
| 1873     | „                   | 1     | 12                        | 200045                              | 26233                        | 31335           | 17745                           | 75313     |
| 1871     | Holzkohlen          | 4     | 45½                       | 347165                              | 16072                        | 62326           | 51940                           | 130338    |
| 1872     | „                   | 5     | 49                        | 344487                              | 23303                        | 62860           | 46806                           | 132969    |
| 1873     | „                   | 5     | 60                        | 409799                              | 26417                        | 67027           | 63469                           | 156913    |
| 1871     | Zusammen            | 5     | 57½                       | 541820                              | 42501                        | 79176           | 79744                           | 201421    |
| 1872     | „                   | 6     | 61                        | 558321                              | 53714                        | 87318           | 71845                           | 212877    |
| 1873     | „                   | 6     | 72                        | 609844                              | 52650                        | 98362           | 81214                           | 232226    |



## 4. Production an Eisenfabrikaten.

| Verarbeitung des Roheisens.                                                                                         | 1871   | 1872   | 1873             |                  |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|------------------|------------------|---------------|
|                                                                                                                     |        |        | Staats-<br>werke | Privat-<br>werke | zu-<br>sammen |
| <b>a. Eisengiessereien.</b>                                                                                         |        |        |                  |                  |               |
| Eisengiessereien . . . . .                                                                                          | 20     | 20     | 5                | 16               | 21            |
| Hohofenhütten, darunter 1 mit Cokes- und<br>Holzkohlenbetrieb, die 2 anderen nur mit<br>Holzkohlenbetrieb . . . . . | 3      | 3      | 3                | —                | 3             |
| Sonstige Fabriken . . . . .                                                                                         | 5      | 8      | —                | 9                | 9             |
| Zur Gusswaarenerzeugung betriebene                                                                                  |        |        |                  |                  |               |
| Cupolöfen . . . . .                                                                                                 | 31     | 33     | 7                | 32               | 39            |
| Flammöfen . . . . .                                                                                                 | 3      | 3      | 5                | 4                | 9             |
| Verschmolzenes                                                                                                      | Ctr.   | Ctr.   | Ctr.             | Ctr.             | Ctr.          |
| inländisches Roheisen . . . . .                                                                                     | 34576  | 41844  | 39257            | 6039             | 45296         |
| zollausländisches Roheisen . . . . .                                                                                | 109497 | 158569 | 23656            | 142920           | 166576        |
| altes Gusseisen . . . . .                                                                                           | 65275  | 85739  | 14106            | 82515            | 96621         |
| Erzeugte Gusswaaren zweiter Schmelzung                                                                              |        |        |                  |                  |               |
| Hartgusswaaren . . . . .                                                                                            | 7045   | 7671   | 8613             | —                | 8613          |
| sonstige Gusswaaren zum Verkauf . . . . .                                                                           | 175907 | 260788 | 61519            | 208647           | 270166        |
| zum eigenen Bedarf des Werks . . . . .                                                                              | 1041   | 2434   | 702              | 5023             | 5725          |
| zusammen . . . . .                                                                                                  | 183993 | 270893 | 70834            | 213670           | 284504        |
| Dazu                                                                                                                |        |        |                  |                  |               |
| Gusswaaren aus Erzen (1. Schmelzung) . . . . .                                                                      | 79744  | 71845  | 81214            | —                | 81214         |
| Ueberhaupt Gusswaaren (1. u. 2. Schmelzung)                                                                         | 263737 | 342738 | 152048           | 213670           | 365718        |
| <b>b. Eisenfrisch-, Schweiss- und Streckwerke.</b>                                                                  |        |        |                  |                  |               |
| Werke zur Darstellung von Eisen als Haupt-<br>produkt . . . . .                                                     | 8      | 8      | 6                | 1                | 7             |
| Werke zur Darstellung von Eisen als Neben-<br>produkt . . . . .                                                     | 2      | 1      | —                | 1                | 1             |
| Zahl der betriebenen Puddelöfen . . . . .                                                                           | 10     | 10     | 10               | —                | 10            |
| "  "  "  Frischfeuer . . . . .                                                                                      | 15     | 16     | 10               | 3                | 13            |
|                                                                                                                     | Ctr.   | Ctr.   | Ctr.             | Ctr.             | Ctr.          |
| Verarbeitetes inländisches Roheisen . . . . .                                                                       | 161885 | 175503 | 169105           | 2250             | 171355        |
| "  Alteisen und Eisenabfälle . . . . .                                                                              | 144586 | 244705 | 239576           | 7000             | 246576        |
| "  Luppen und Rohschienen . . . . .                                                                                 | —      | 2049   | 1490             | —                | 1490          |
| Produktion                                                                                                          |        |        |                  |                  |               |
| der Frisch- und Streckwerke (aus Roheisen) . . . . .                                                                | 110461 | 123271 | 121081           | 2000             | 123081        |
| der Schweiss- und Streckwerke (aus Alteisen<br>und Eisenabfällen) . . . . .                                         | 101528 | 170622 | 154660           | 5400             | 160060        |
| Hievon ist dargestellt in                                                                                           |        |        |                  |                  |               |
| Puddelöfen . . . . .                                                                                                | 175148 | 248549 | 242841           | —                | 242841        |
| Frischfeuern . . . . .                                                                                              | 36841  | 45344  | 32900            | 7400             | 40300         |
| Von der Produktion in den Schweisswerken<br>wurden dargestellt mit                                                  |        |        |                  |                  |               |
| Steinkohlenfeuerung . . . . .                                                                                       | 89588  | 154857 | 145290           | —                | 145290        |
| Holzkohlenfeuerung . . . . .                                                                                        | 11940  | 15765  | 9370             | 5400             | 14770         |
| Für die Werke selbst verbraucht . . . . .                                                                           | 1172   | 1402   | 1415             | —                | 1415          |
| Die dargestellten fertigen Fabrikate zum Ver-<br>kauf bestanden in                                                  |        |        |                  |                  |               |
| Eisenbahnschienen und Laschen . . . . .                                                                             | 74302  | 126159 | 132931           | —                | 132931        |
| Eisenbahnachsen und Rädern . . . . .                                                                                | 36702  | 38934  | 35710            | —                | 35710         |
| schweren Platten, Schmiedestücken, Maschi-<br>nenthteilen . . . . .                                                 | 7103   | 5739   | 6129             | —                | 6129          |
| anderen Eisensorten . . . . .                                                                                       | 92710  | 121659 | 99556            | 7400             | 106956        |
| zusammen zum Verkauf . . . . .                                                                                      | 210817 | 292491 | 274326           | 7400             | 281726        |
| davon 90% des Verbrauchs an Alteisen und<br>Eisenabfällen . . . . .                                                 | 130127 | 220234 | —                | —                | 221918        |
| bleiben Fabrikate aus selbst oder auf anderen<br>Werken gefrischtem Eisen . . . . .                                 | 80690  | 72257  | —                | —                | 59808         |

| Verarbeitung des Roheisens.                                                         | 1871 | 1872 | 1873        |             |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------|------|-------------|-------------|-----------|
|                                                                                     |      |      | Staatswerke | Privatwerke | zusammen. |
| <b>e. Stahlwerke.</b>                                                               |      |      |             |             |           |
| Werke zur Darstellung von Rohstahl . . . . .                                        | 2    | 2    | 1           | 1           | 2         |
| „ „ „ „ „ Gussstahl . . . . .                                                       | 3    | 3    | 1           | 2           | 3         |
| Zahl der betriebenen Frischfeuer . . . . .                                          | 4    | 4    | 3           | 1           | 4         |
|                                                                                     | Ctr. | Ctr. | Ctr.        | Ctr.        | Ctr.      |
| Verarbeitetes inländisches Roheisen . . . . .                                       | 7186 | 6899 | 3703        | 1500        | 5203      |
| „ zollausländisches Roheisen . . . . .                                              | —    | 1400 | 3100        | —           | 3100      |
| Rohstahl im Frischfeuer dargestellt . . . . .                                       | 5540 | 5800 | 5601        | 1250        | 6851      |
| davon für das Werk selbst verbraucht . . . . .                                      | 9    | —    | 9           | —           | 9         |
| verkäufliche Fabrikate . . . . .                                                    | 5356 | 4676 | 5159        | 750         | 5909      |
| Rohstahlruppen und Schienen zum Verkauf . . . . .                                   | 175  | 1124 | 433         | 500         | 933       |
| zu Gussstahl verarbeiteter Rohstahl, auf dem<br>Werke selbst erzeugt . . . . .      | 875  | 1124 | 433         | 500         | 933       |
| „ „ verarbeiteter Rohstahl, aus angekauften<br>Rohstahlruppen u. Schienen . . . . . | 1651 | 1705 | 137         | 2100        | 2237      |
| Production an Gussstahl . . . . .                                                   | 2525 | 2829 | 570         | 2600        | 3170      |
| davon für das Werk selbst verbraucht . . . . .                                      | 20   | 30   | 28          | —           | 28        |
| verkäufliche Gussstahlfabrikate . . . . .                                           | 2505 | 2799 | 542         | 2600        | 3142      |

Zu der vorstehenden tabellarischen Darstellung des Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetriebs in Württemberg haben wir, unter Benützung einer seiner Zeit auch durch den Staatsanzeiger für Württemberg (1875 Nr. 31) veröffentlichten Mittheilung, erläuternd Folgendes beizufügen:

Ueber die Production der Bergwerke, Salinen und Hütten sind im deutschen Zollverein seit 1860 alljährlich Uebersichten nach übereinstimmenden Formularen aufgestellt und veröffentlicht worden, deren Einrichtung indessen seit 1871 durch Beschluss des Bundesraths in einzelnen Beziehungen sich geändert hat. Die Uebersichten sind bis zum 1. Dezemder des auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres an das statistische Amt des deutschen Reichs einzusenden und dieses stellt schliesslich das gesamte Material, wie es aus dem ganzen Zollgebiet des Reichs dort sich vereinigt, zusammen. Durch das statistische Reichsamt sind die Ergebnisse der Erhebungen der Jahre 1871 und 1872 in dem II. u. VIII. Band der Statistik des deutschen Reichs publicirt worden. Eine Uebersicht über die Production der Bergwerke, Salinen und Hütten in dem Preussischen Staate im Jahr 1873 sodann hat der XXII. Band der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen Preussens gegeben. Auch von Württemberg liegt die Productionsstatistik des Jahres 1873 seit Ende November 1874 abgeschlossen vor. Dieselbe, schon jetzt namentlich wegen des grossen Steinsalzausbringens von besonderem Interesse, wird für die Zukunft eine weitere Bedeutung noch gewinnen, nachdem durch das Berggesetz vom 7. Oktober 1874 das Bergregal, das Hüttenmonopol und das Erzausfuhrverbot in Württemberg beseitigt worden sind.

Die Montanstatistik des deutschen Reichs erstreckt sich bis jetzt in allgemein verbindlicher Weise nicht auf Erden und Steine.

Von den nuzbaren Mineralien des Landes kommen daher für dieselbe, abgesehen von einer kleinen Menge von Alaunerzen, nur die in der Triasgruppe und dem Jura sich findenden Eisenerze und das Steinsalz in Betracht.

## 1. Die Production von Stein- und Siedesalz.

Wir fassen die Gewinnung von Steinsalz und die Darstellung von Siedesalz aus wässriger Lösung zusammen. Im Jahr 1873 wurden auf württembergischen Werken

|                                                                     | Ctr.     |              | Thlr.   |
|---------------------------------------------------------------------|----------|--------------|---------|
| Steinsalz gewonnen . . . . .                                        | 1,206172 | im Werth von | 169784, |
| davon in mineralischem Zustande, ohne Umsieden verbraucht . . . . . | 934910   | „ „ „        | 160740, |
| sodann aus wässriger Lösung Siedesalzdargestellt . . . . .          | 511525   | „ „ „        | 260105, |
| zusammen zum Verbrauch bestimmtes Kochsalz                          | 1,446435 | „ „ „        | 420845. |

Von dem Siedesalz wurden dargestellt:

|                                          |                              |
|------------------------------------------|------------------------------|
| durch Auflösen von Mineralsalz . . . . . | Ctr. 231551,                 |
| aus nicht gradirter Soole . . . . .      | „ 279974,                    |
|                                          | zusammen wieder Ctr. 511525. |

Als Anhalt zur Gewinnung eines Urtheils über die Bedeutung dieser Ziffern geben wir die Ergebnisse der neuesten Statistik Preussens und dann die Hauptziffern auch aus den Vorjahren für Württemberg, Preussen und das deutsche Zollgebiet im Ganzen.

Im Königreich Preussen wurden im Jahr 1873 an Steinsalz gewonnen 1,575479 Ctr. im Werth von 265052 Thlr., dort also 5,05 Sgr. Werth auf den Ctr., dagegen in Württemberg nur 4,22 Sgr. Das gesamte Siedesalzerzeugnis des Königreichs Preussen im Jahr 1873 hat betragen 3,822574 Ctr. mit einem Werth von 1,715336 Thlr. oder 13,46 Sgr. auf den Ctr. gegen 15,25 Sgr. in Württemberg.

In den Vorjahren stellte sich das Steinsalzerzeugnis nach Centnern für

|                | Württemberg: | Preussen: | Deutsches Zollgebiet: |
|----------------|--------------|-----------|-----------------------|
| 1862 . . . . . | 493579       | 1,003567  | 1,605052              |
| 1863 . . . . . | 543886       | 998705    | 1,661574              |
| 1864 . . . . . | 480979       | 1,023939  | 1,620094              |
| 1865 . . . . . | 471542       | 1,088430  | 1,686753              |
| 1866 . . . . . | 703541       | 1,249628  | 2,052385              |
| 1867 . . . . . | 799659       | 1,438688  | 2,358003              |
| 1868 . . . . . | 835520       | 1,785678  | 2,897068              |
| 1869 . . . . . | 797201       | 1,553896  | 2,658430              |
| 1870 . . . . . | 744660       | 1,303916  | 2,258581              |
| 1871 . . . . . | 1,156088     | 1,473164  | 2,791431              |
| 1872 . . . . . | 1,213209     | 1,596784  | 2,906551.             |

Im Jahr 1872 hat hienach das Steinsalzerzeugnis Württembergs 42,8, das Preussens 55 % des Gesamterzeugnisses des deutschen Zollgebietes ausgemacht.

Das Erzeugnis an Siedesalz aus wässriger Lösung stellte sich in den Vorjahren nach Centnern für

|                | Württemberg: | Preussen: | Deutsches Zollgebiet: |
|----------------|--------------|-----------|-----------------------|
| 1862 . . . . . | 385909       | 3,440582  | 5,715506              |
| 1863 . . . . . | 395147       | 3,359040  | 5,675941              |
| 1864 . . . . . | 405089       | 3,399416  | 5,788969              |
| 1865 . . . . . | 414397       | 3,438263  | 5,837253              |

|                | Württemberg:     | Preussen:          | Deutsches Zollgebiet: |
|----------------|------------------|--------------------|-----------------------|
| 1866 . . . . . | 374393 . . . . . | 3,407914 . . . . . | 5,743979              |
| 1867 . . . . . | 380351 . . . . . | 3,489682 . . . . . | 5,670336              |
| 1868 . . . . . | 332486 . . . . . | 3,354372 . . . . . | 5,661507              |
| 1869 . . . . . | 438879 . . . . . | 3,400376 . . . . . | 5,985274              |
| 1870 . . . . . | 433460 . . . . . | 3,380013 . . . . . | 6,111786              |
| 1871 . . . . . | 488386 . . . . . | 3,723360 . . . . . | 6,639136              |
| 1872 . . . . . | 493319 . . . . . | 3,896952 . . . . . | 7,391443.             |

Unter der Production des deutschen Zollgebiets ist seit 1869 diejenige von Mecklenburg, seit 1872 diejenige von Elsass-Lothringen mit enthalten. Das Erzeugnis Württembergs an Siedesalz aus wässeriger Lösung hat im Jahr 1872 6,6% der Gesamtproduction des deutschen Zollgebiets betragen, dasjenige Preussens 46,5%.

Den Antheil Württembergs an der Gesamtproduction des deutschen Zollgebiets an Steinsalz und Siedesalz zusammen berechnet das kaiserliche statistische Amt nach den für die Salzabgabestatistik gelieferten Notizen der Steuer- und Zollstellen im Jahr 1872 auf 14,70% (den Antheil Preussens auf 49,62%).

Als Gesamtverbrauch von Salz können wir schliesslich erwähnen, ergab sich im Jahre 1872 für das ganze Zollgebiet ein solcher von 15,4 Pfd. auf den Kopf, für die südliche Gruppe mit Württemberg, Bayern, Baden, Hessen, Elsass-Lothringen und Hohenzollern eine solche von 16,77 Pfund auf den Kopf.

## 2. Die Production von Eisenerzen, Roheisen und Eisenfabrikaten.

Im Jahr 1873 wurden in Württemberg gewonnen:

|                                    | Ctr.                | Thlr.    |
|------------------------------------|---------------------|----------|
| Eisenerze . . . . .                | 566914 im Werth von | 77345    |
| Roheisen in Massen . . . . .       | 151012 " " "        | 287632   |
| Gusswaaren 1. Schmelzung . . . . . | 81214 " " "         | 406070   |
| " 2. " . . . . .                   | 284504 " " "        | 1,422520 |
| Friseisen . . . . .                | 123081 " " "        | 615405   |
| Rohstahl . . . . .                 | 4614 " " "          | 34605    |
| Gussstahl . . . . .                | 3170 " " "          | 47550.   |

Das Roheisen in Massen und die Gusswaaren erster Schmelzung zusammen mit 232226 Ctr. und 693702 Thlr. Werth stellen die Roheisenproduction, die Gusswaaren erster und zweiter Schmelzung, Friseisen und Stahl zusammen mit 496583 Ctr. und 2,526150 Thlr. Werth die Gesamtproduction der Eisenbüten dar.

Nicht berücksichtigt ist bei vorstehendem das Erzeugnis der Schweis- und Streckwerke aus Alteisen, angekauften Luppen u. s. w. mit 160060 Ctr. und 800300 Thlr. Werth, worunter 145290 Ctr. mit Steinkohlen-, 14770 Ctr. mit Holzkohlen-Feuerung, gewonnen.

Im einzelnen ist anzuführen, dass im Jahr 1873 auf württembergischen Werken 609844 Ctr. inländische Erze verhüttet worden sind, und zwar 200045 Ctr. mit Cokes, 409799 Ctr. mit Holzkohlen. An Cokesroheisen wurden erzeugt 75313 Ctr., worunter 17745 Ctr. Gusswaaren erster Schmelzung, an Holzkohleneisen 156913 Ctr. mit 63469 Ctr. Gusswaaren erster Schmelzung.

Die Eisengiessereien verarbeiteten 45296 Ctr. inländisches Roheisen, 166576 Ctr. zollausländisches Roheisen, 96621 Ctr. altes Gusseisen. Insbesondere sind es die Privatwerke, welche die beiden letzten Sortimente verwenden (142920 Ctr. ausländisches Roheisen, 82515 Ctr. altes Gusseisen). Die erzeugten Gusswaaren bestanden in Hartgusswaaren: 8613 Ctr. (der Specialität des Werks in Königsbrunn), in sonstigen Gusswaaren zum Verkauf: 270166 Ctr. (darunter 208647 Ctr. in Privatwerken), und in Gusswaaren zum eigenen Bedarf der Werke: 5725 Ctr.

In den Frisch-, Schweiss- und Streckwerken wurden producirt: 132931 Ctr. Eisenbahnschienen und Lasehen, 35710 Ctr. Eisenbahnaachsen und Räder, 6129 Ctr. schwere Platten, Schmiedestücke, Maschinentheile und 106956 Ctr. andere Eisensorten.

Wieder mögen, der Vergleichung wegen, hier die entsprechenden Ergebnisse der Statistik Preussens und einige der Hauptergebnisse der Vorjahre ihre Stelle finden.

Im Königreich Preussen wurden im Jahr 1873 71,100106 Ctr. Eisenerze in einem Werth von 11,132300 Thlr. zu Tage gefördert und 78 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mill. Ctr. inländische, sowie 5 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Ctr. ausländische Erze verhüttet mit einem Erzeugnis an Roheisen von 31 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Ctr., worunter 1 Mill. Ctr. Gusswaaren erster Schmelzung und zwar zu 92 % bei Verwendung von mineralischem Brennstoff.

Das Erzeugnis der dortigen Eisengiessereien an Gusswaaren zweiter Schmelzung belief sich auf 7,184583 Ctr. mit einem Werth von 29,036122 Thlr., das der Frisch-, Schweiss- und Streckwerke auf 16,635915 Ctr. mit einem Werth von 70,624469 Thlr., wozu noch die Production aus Alteisen, angekauften Luppen u. s. w. mit 2,875809 Ctr. im Werth von 13 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Thlr. hinzukommt. Die preussische Rohstahlproduction wird zu 1,708026 Ctr., die Gussstahlproduction zu 4,370752 Ctr. angegeben. Die in Preussen im Jahr 1873 fabricirten Eisenbahnschienen und Lasehen hatten ein Gewicht von 8 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Ctr. u. s. w. Die Gesamtproduction der preussischen Eisenhütten im Jahr 1873 aber repräsentirte einen Werth von 133 Mill. Thlr., gegen welchen allerdings auch relativ der oben angegebene Werth der württembergischen Eisenhüttenproduction mit 2 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Thlr. erheblich zurücksteht.

In den Vorjahren stellte sich das Erzeugnis an Eisenerzen nach Centnern für

|            | Württemberg: | Preussen:       | Deutsches Zollgebiet: |
|------------|--------------|-----------------|-----------------------|
| 1862 . . . | 640542 . . . | 32,367874 . . . | 36,430414             |
| 1863 . . . | 690356 . . . | 35,865498 . . . | 39,794909             |
| 1864 . . . | 608064 . . . | 38,875157 . . . | 42,520407             |
| 1865 . . . | 507818 . . . | 47,336822 . . . | 51,131333             |
| 1866 . . . | 496611 . . . | 46,126589 . . . | 49,940925             |
| 1867 . . . | 520285 . . . | 47,699639 . . . | 51,948747             |
| 1868 . . . | 534528 . . . | 54,245678 . . . | 58,246184             |
| 1869 . . . | 557886 . . . | 57,891889 . . . | 63,188496             |
| 1870 . . . | 589612 . . . | 53,503998 . . . | 58,550539             |
| 1871 . . . | 534789 . . . | 61,296934 . . . | 67,651924             |
| 1872 . . . | 520784 . . . | 73,427353 . . . | 94,494692.            |

An dem Gesamterzeugnisse des deutschen Zollgebiets, ohne Luxemburg, jedoch seit 1872 mit Einschluss von Elsass-Lothringen, hat Württemberg mit seiner Production von Eisenerzen nur mit 0,55 %, dagegen Preussen mit 77,7 % Antheil.

Die Roheisenproduction sodann hat in den Vorjahren nach Centnern betragen für

|            | Württemberg: | Preussen:       | Deutsches Zollgebiet: |
|------------|--------------|-----------------|-----------------------|
| 1862 . . . | 205897 . . . | 11,770929 . . . | 13,664195             |
| 1863 . . . | 171244 . . . | 14,164144 . . . | 15,911107             |
| 1864 . . . | 191803 . . . | 15,771786 . . . | 17,553161             |
| 1865 . . . | 199902 . . . | 17,331648 . . . | 19,217586             |
| 1866 . . . | 207516 . . . | 18,222366 . . . | 20,009851             |
| 1867 . . . | 204522 . . . | 18,853359 . . . | 20,685992             |
| 1868 . . . | 228541 . . . | 21,065199 . . . | 23,178784             |
| 1869 . . . | 213380 . . . | 23,608632 . . . | 25,779808             |
| 1870 . . . | 201691 . . . | 23,109293 . . . | 25,233657             |
| 1871 . . . | 201421 . . . | 25,958805 . . . | 28,416605             |
| 1872 . . . | 212877 . . . | 29,156704 . . . | 36,156913.            |

An dem Gesamtroheisenerzeugnisse des deutschen Zollgebiets beträgt darnach der Antheil Württembergs im Jahr 1872 — 0,59%, während der Antheil Preussens sich auf 81% stellt.

### 3. Die Arbeiter in der württembergischen Montan-Industrie.

Im Jahr 1873 waren in den 2 Steinsalzwerken Württembergs 110 Arbeiter unter Tage, 90 über Tage, und in den 5 Salinen 189 Arbeiter beschäftigt, zusammen 389 Arbeiter mit 1022 von denselben ernährten Familienangehörigen.

Die Zahl der Eisenerzgruben im Betrieb hat 18, die der Hohöfen 6 betragen, unter den letzteren 1 für den Betrieb mit Cokes.

Steinsalzwerke, Salinen und Hohöfen sind bis jetzt in Württemberg ausschliesslich in Händen des Staats.

Eine Concurrenz der Privatindustrie findet dagegen bei der weiteren Verarbeitung des Roheisens schon jetzt statt, indem 1873 von 21 Eisengießereien 16 Privaten gehörten, und an der Fabrication der Frisch-, Schweiss- und Streckwerke neben 6 Werken des Staats 2 Privatwerke, an der Fabrication von Rohstahl 1 Werk des Staats und 1 Privatwerk, an der von Gussstahl 1 Werk des Staats und 2 Privatwerke sich betheilig haben.

Arbeiter wurden gezählt in den Erzgruben: 298, von denen 125 unter Tage und 5 weibliche, dann bei den Hohöfen 500, einschliesslich 17 Weiber, in den Gießereien 1248, in den Frisch-, Schweiss- und Streckwerken 675, darunter 6 Weiber, endlich in den Stahlwerken 40; im ganzen 2761, von denen 125 unter Tage und, bei den übrigen, 28 Weiber. Diese 2761 Arbeiter in der Eisenindustrie hatten 5546 Familienangehörige zu ernähren.

Die Ziffern des Jahres 1874, welche künftig das Oberbergamt zu sammeln haben wird, können erst zu Ende des Jahrs 1875 veröffentlicht werden.

# Gewerbebetrieb im Jahr 1874.

Von Regierungsassessor Gärtner.

Will man die wenig erfreulichen Ergebnisse des Gewerbebetriebs im Jahre 1874 richtig verstehen und forscht man deren Ursachen nach, so findet man vorzugsweise die gleichen wieder, welche schon dem vorhergegangenen Jahre den Stempel eines ungünstigen Geschäftsjahres aufgedrückt haben. Die auf das Jahr 1873 so ungünstig einwirkenden Thatsachen: eine mittelmässige Ernte, schwere Hagelschläge, allgemeine Geschäftsstoeckung, schwere finanzielle Verluste hatten die Consumtionsfähigkeit im Allgemeinen viel zu sehr geschwächt, als dass so schnell eine Wendung zum Bessern hätte erwartet werden können. Ja man wird sagen müssen, dass die ganze Wucht dieser ungünstigen Einflüsse erst in 1874 zum vollen Ausdruck gelangt sei. Der mangelnden Consumtionsfähigkeit aber standen die fortdauernden schädlichen Wirkungen der bekannten Ueberproduction in fast allen Industriezweigen gegenüber, welche auch in 1874 überall einem rentablen Gesehäfte hemmend im Wege standen und die Unternehmungslust fast auf allen Gebieten von Handel und Industrie lähmten. Bei diesen ungünstigen Verhältnissen konnten auch die sonst so segensreichen Wirkungen einer vortrefflichen Ernte, wie sie das neue Jahr gebracht hat, unmöglich zur rechten Entfaltung und wohlthätigen Einwirkung auf den Gewerbebetrieb gelangen. Nur wenige ganz vereinzelte Industriezweige treten als lichte Punkte aus dem düstern Bilde hervor, welches uns entgegentritt, wenn wir in nachfolgenden Zeilen die verschiedenen industriellen Betriebe an der Hand der Jahresberichte unserer Handels- und Gewerkekammern durehgehen.

**Verzehrungsgegenstände.** Die Handelsmühlen hatten zu Anfang des Jahres mit den hohen Getreidepreisen zu kämpfen. In Folge der massenhaften Einfuhr amerikanischen Weizens, der auf den Markt drückenden Concurrenz französischer Mehle, sowie des günstigen Ernte-Ergebnisses gingen die Getreidepreise, aber auch die Preise des Fabrikats herunter. Besondere Aufmerksamkeit verdient die zunehmende Einfuhr amerikanischen Weizens, welche geeignet sein kann, die Zukunft des mittlereuropäischen Getreidebaus überhaupt wesentlich zu beeinflussen. Schon jetzt spielt der californische Weizen eine grosse Rolle, noch mehr aber werden die Märkte mit amerikanischem Getreide überführt werden, wenn die derzeit in Ausführung begriffene Vertiefung der Mississippimündung und deren Schiffbarmachung für Seesehiffe, wozu der Congress unlängst 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Doll. verwilligt hat, der Getreideabfuhr eine grosse und bei weitem billigere Wasserstrasse, als der seitherige Sehiemenweg über New York ist, eröffnet haben wird.

Bäcker sowohl als Metzger haben günstige Geschäftsergebnisse zu rühmen, da Brod- und Fleischpreise mit dem Sinken der Getreide- und Mehlpriese sowie der Viehpriese (letzteres in Folge der Trockenheit und magern Futterernte, welche eine Ueberführung

der Viehmärkte und einen durchschnittlichen Preisabschlag um 40–50% veranlasste) nicht den gleichen rückgängigen Schritt halten. — Die Käsefabrikation verlor an Absatz und litt unter hohen Milchpreisen bei gedrückten Verkaufspreisen des Fabrikats. — Die 5 Rübenzuckerfabriken des Landes (mit 43 Dampfmaschinen von zusammen 592 Pferdekräften) verarbeiteten in der Campagne 1873–74 im Ganzen 1,535546 (1872–73: 1,428987, 1871–72: 1,290169) Ctr. Rüben, woraus 121837 Ctr. Rohzucker und 55186 Ctr. Melasse gewonnen wurden. Das abgelaufene Betriebsjahr war bei dem überaus geringen Zuckergehalt der Rüben (zur Herstellung von 1 Ctr. Rohzucker waren 12,60 Ctr. Rüben gegen 12,39 in 1872–73 und 11,70 Ctr. in 1871–72 erforderlich) und bei dem weiteren durch die französische Concurrenz hervorgerufenen Weichen der Zuckerpreise (in diesem Jahr um 1 fl. 45 per 50 Ko.) ein sehr ungünstiges. — Die Cichorien-Wurzernte 1874 war eine der günstigsten seit vielen Jahren. Die Rohstoffpreise erhielten sich fast auf gleicher Höhe wie im Vorjahr, wogegen die Verkaufspreise des Fabrikats bei der grossen Concurrenz von Belgien, Frankreich und der Schweiz sehr (um 30 kr. per 50 Ko.) herabgingen.

**Bierbrauerei.** Die Versteuerung an Braumalz im Sudjahr 1873–74 betrug 1,593993 Ctr. Es repräsentiren an Malz: die Bierausfuhr 41488 Ctr., die Biereinfuhr 15045 Ctr.; zieht man das Mehr der Ausfuhr mit 26443 Ctr. ab, so bleiben für den inländischen Verbrauch 1,567550 Ctr., gegenüber dem vorjährigen Verbrauch von 1,535363 Ctr. heuer mehr: 32187 Ctr. Dies entspricht einer Bierproduction von 1,363086 württembergischen Eimern = 4,006110 Hektoliter. Der hiezu nöthige Hopfenverbrauch (2 Pfd. per Eimer) berechnet sich auf 27,260 Ctr. (inländische Hopfenproduction, Ernte 1873: 73,733 Ctr.) Die Zahl der in 1873–74 im Betrieb gestandenen gewerbmässigen Bierbrauereien beträgt 2514 (Vorjahr 2513), wozu noch 5127 (Vorjahr 5156) Privatbrauer kommen. Die Produktionskosten erfuhren mit Ausnahme der gleichgebliebenen Arbeitslöhne eine erhebliche Steigerung, die Gerstenpreise betragen bis April 6 fl. 48 kr. — 7 fl. 48 kr. per 50 Ko., nach der Ernte 5 fl. 30 kr. — 5 fl. 42 kr. Viel Gerste wurde aus Oesterreich und Ungarn bezogen. Hopfen stand im Winter 1873–74 auf etwa 75 fl. per Ctr., Ende des Jahres auf 120–165 fl. Die Verkaufspreise für Bier standen übrigens in keinem ungünstigen Verhältniss zu den Selbstkosten.

Die Fabrikation künstlicher Mineralwasser hatte bis zum Beginn der Weinernte einen beträchtlichen Aufschwung genommen, von da an aber wich die Nachfrage auf ein Minimum zurück. — Für die Oelfabrikation war das Geschäft das ganze Jahr hindurch ein überaus gedrücktes und schleppendes. — Während der Anbau von Tabak seit 1870 mit jedem Jahr bedeutend zugenommen hat, zeigte sich in 1874 wieder eine Abnahme. Angebaut waren: 250 Hekt. gegen 370 Hekt. im Vorjahr, somit 120 Hekt., oder 32% weniger. Die Preise für die Neekarthaler Tabake, welche heuer besser als die eigentlichen Pfälzer Tabake gerathen sind, stiegen im Anfang bis auf 22 fl. per Ctr., wichen aber nach und nach bis auf 15 fl. und noch weiter zurück. Die Fabrikation hatte wie im Vorjahre unter Ueberproduction und bedeutender Concurrenz von Seiten Norddeutschlands zu leiden.

**Mineralische Production.** Der bedeutende Rückgang in der Bauthätigkeit musste auch auf die Gewinnung der Bausteine, ebenso auf die Fabrikation von Ziegelwaaren und Backsteinen in nachtheiliger Weise einwirken. — Zur Bereitung von Cement vermehren, beziehungsweise erweitern sich die Etablissements von Jahr zu Jahr. Auch in 1874 ist in Geislingen ein neues Etablissement erbaut und in Betrieb gesetzt worden. Auch wird aus den Kreisen dieser Industrie trotz der zurückgebliebenen Bauthätigkeit eine — wenn auch nicht sehr beträchtliche — Zunahme des Absatzes constatirt. — Der Töpferei, welche im Rückgang begriffen ist, ist dies bei den



hohen Eisenbahn-Frachtsätzen und immer stärker hervortretender Concurrenz von Küchengeräth aus Metall und Porzellan, besonders fühlbar geworden. — Die Steingut- und Porzellanfabrikation in Schramberg hatte bedeutende Aufträge, namentlich in Telegraphenisolatoren. Eine empfindliche Concurrenz bereitet die Fabrik in Saargemünd. — Für Hohlglas war der Absatz befriedigend, weniger für Tafelglas, welche Branche unter der Ueberproduction der Vorjahre, der Concurrenz ausländischer Fabriken, die theilweise unter den Selbstkosten verkauften, und unter der verminderten Bau- thätigkeit zu leiden hatte. Seit Oktober 1874 wird in Giengen a/Br. Mousselinglas fabricirt.

Chemische Gewerbe. Die Production der Salinen Friedrichshall und Clemenshall betrug in 1874 921857 (Vorjahr 960340) Ctr. Steinsalz und 296043 (Vorjahr 277760) Ctr. Siedesalz. Auf den Absatz von Steinsalz waren die gedrückten Verhältnisse bei der Soda-Industrie von Einfluss. — Das Pottasehegeschäft steckt fast ganz. — In Schwefelsäure, Eisenvitriol, Weinstein säure war der Absatz etwas geringer und die Verkaufspreise giengen wesentlich zurück. — Unverändert geblieben ist das Geschäft in Bleizucker, Bleiweiss; ebenso in Tinten, Firnissen, Wichsen, Schmierem. — Die Fabrikation von Seifen, die zu technischen Zwecken dienen, hatte unter der Geschäftsflluheit der Woll-Industrie zu leiden. Der Absatz in gewöhnlichen Seifen für Haushaltzwecke blieb der gleiche wie früher. — In Knochenmehl war das Geschäft zufriedenstellend, ebenso in Knochenfett, auf dessen Verkaufspreise übrigens die Concurrenz überseeischer Oele und Fettwaaren drückte. — Die Leimpreise haben einen beträchtlichen Abschlag gegenüber dem Vorjahr (bis zu 20%) erlitten. — Die Fabrikation der Phosphorzündhölzer leidet unter der erfolgreichen Concurrenz der schwedischen Zündhölzer. — Sehr günstige Geschäfte machte die Schiesspulverfabrik in Rottweil, welche, um den Anforderungen genügen zu können, mit bedeutenden Neuanlagen beschäftigt ist.

Metall-Industrie. Im Eisenhandel ist, sowohl was Preise, als was Kauflust betrifft, nur von einem gedrückten Geschäft zu berichten. Der ausserordentliche Rückgang der Eisenpreise, welcher das Vorjahr characterisirte, fand in 1874 noch eine weitere Fortsetzung, die Folge einer durch die lothringer und belgischen Hütten verursachten Ueberproduction. So notirte Walzeisen, gute Qualität, zu Anfang des Jahres: 41 Thlr. pro 1000 Pfd., am Jahreschlusse: 33 Thlr., Schmiedeeisen wick um 5 Thlr., Schwarzbleche (H K Qualitäten) hatten Mitte des Jahres die niedrigsten Preise, nämlich im Januar 48, im Juli 41, December 47 Thlr. In Weissblechen, deren belangreichere Einfuhr von auswärts durch die verschiedenartige Qualität und Dimension seither verhindert wurde, bringen die Engländer in Folge der Geschäftsstockung auf ihrem Markte nunmehr eine der deutschen entsprechende Waare in den Handel, welche bei ihren billigen Preisen sich leicht Eingang verschafft. Guss änderte den Preis von 54 auf 50 Thlr. Steigend waren die Preise nur in Bandeisen wegen grossen Bedarfs zur Fassfabrikation. — Ueber die Production der Eisenhütten-Industrie s. den vorangehenden Abschnitt. — Die Maschinenfabrikation gewährte im grossen Ganzen zwar zufriedenstellenden Absatz, aber bei den sinkenden Verkaufspreisen und hohen Löhnen trotz des Abschlages der Rohmaterialpreise eine geringe Rente. — Einer der wenigen Geschäftszweige, welche sich eines befriedigenden Geschäfts rühmen, ist die Fabrikation von Sensen, Strohmessern etc. Ebenso war bei den Messerschmieden Verdienst und Absatz gut, die Preise der Fabrikate und Löhne schlugen auf, eine Folge der verminderten Solinger Concurrenz, wo die Messerfabrikanten sich mehr der Waffenfabrikation zugewendet haben. —

Die Messingwaarenfabrikation hatte unveränderte Absatz-Verhältnisse, aber theilweise unter den durch die norddeutsche und englische Concurrenz minder-

günstig sich gestaltenden Verkaufspreisen zu leiden. — Die Broncewaarenfabrikation hat einen nicht unerheblichen Geschäftsrückgang erlitten. Frankreich macht mit Erfolg Anstrengungen, wieder Boden für seine Fabrikate zu gewinnen. — Der Geschäftsgang in lackirten Blech- und Plaquéwaaren war dagegen ein durchweg normaler mit befriedigenden Resultaten im Absatz. Die Plaquéfabrik in Geislingen musste, um ihren Aufträgen zu genügen, über Zeit arbeiten lassen.

In Klein- und Feinmechanik fanden die Artikel: Präcisionswaagen und Gewichte, vermehrten Absatz, insbesondere nach Oesterreich, neuerdings auch nach Russland. — Die Uhrenfabriken klagen über das Ausbleiben von [Aufträgen aus dem Ausland und über gedrückte Verkaufspreise.

Textil-Industrie. Eine günstige Baumwollernte, namentlich in Amerika, bewirkte — übrigens nach manchfachen Schwankungen — einen abermaligen Rückgang der Baumwollpreise, welcher am Schlusse des Jahres je nach Qualität im Durchschnitt ungefähr 1 den. per Pfund, oder 10—15% betragen mag. Unter gewöhnlichen Umständen sind fallende Rohstoffpreise für Spinner und Weber von Nutzen, da die Preise des Fabrikats dem Abschlag der Rohstoffpreise nicht unmittelbar zu folgen pflegen; diesmal aber folgten die Preise der Fabrikate denselben ebenfalls stetig mit weichender Richtung. Das Verhältnis der Garnpreise zu den Preisen der rohen Baumwolle war namentlich in der ersten Hälfte des Jahres ein wenig vortheilhaftes; besonders die elsässische Concurrenz, welche zu Schleuderpreisen verkaufte, übte einen fühlbaren Druck. Einzelne befriedigende Geschäftsabschlüsse sind vorwiegend vortheilhaftem Einkauf zuzuschreiben. Für Gewebe herrschten ebenfalls durchweg sehr gedrückte Verkaufspreise, bei übrigens im Ganzen gutem Absatz insbesondere in feinen Geweben für Cattunfabrikate. — In der Jacquardweberei hat die Stagnation des Vorjahrs in Folge der gefährlichen sächsischen Concurrenz leider keine Besserung erfahren.

Die Wollpreise auf dem Kirchheimer Wollmarkte sind gegenüber dem Vorjahre nur um wenige Gulden gefallen (s. den folgenden Abschnitt vergl. mit Jahrg. 1873 Th. I S. 224); norddeutsche Wollen ebenfalls nur einige Thlr. billiger; den ersten stärkeren Abschlag brachte die Novemberauktion in London; aber im Verhältnis zu den schlechten Wollwaarenpreisen sowohl für Gespinnste als Gewebe — steht die Wolle immer noch zu hoch, so dass den meisten Fabrikanten wenig oder gar kein Nutzen bleibt. Eine Ausnahme von schlechtem Geschäft machte nur die Wollfilzfabrikation (Giengen a/Br.), welche in der 1ten Jahreshälfte bei vollem und forcirtem Betrieb den Anforderungen kaum genügen konnte.

Leinen-Industrie. Die Spinnerei war bei den hohen Rohmaterial- und den um etwas gesunkenen Garnpreisen nicht lohnend. Aus Belgien wurde viel Garn zu niedrigen Preisen eingeführt. Die Weberei hatte, wenn auch kein besonders günstiges, so doch befriedigendes Geschäftsergebnis, insofern sie hinter demjenigen des Vorjahrs nicht zurückgeblieben ist. Die Production mechanisch gewobener Leinen und die Damastweberei wurde ausgedehnt und es sind in letzterer Richtung namentlich in Laichingen wichtige Fortschritte in Ausführung begriffen. Eine im Winter 1873—74 daselbst mit Staatsunterstützung gegründete Webschule (mit 1 Web- und Zeichenlehrer und 3 Dessinzeichnern) hat zunächst die Hebung der Gebild- und Damastweberei ins Auge gefasst. Für Anfertigung verbesserter Webergeschirre und Weberblätter ist von der Centralstelle für Gewerbe und Handel durch Absendung eines Blättersezers nach Belgien und Anschaffung neuer Maschinen gesorgt worden, auch ist die Einleitung getroffen, dass die neuen Wiener Jacquardmaschinen, von welchen 34 aufgestellt sind, schon im nächsten Jahr in Laichingen selbst gebaut werden. Ferner ist daselbst eine Nähsschule für Fabrikation leinener Hemdeinsätze gegründet, welche in der Umgegend schon weitere Filiale erhalten hat. Endlich ist ein neues Gebäude, das die Web- und

Näheshule in sich aufnehmen wird, im Werden begriffen. Bei allen diesen kräftigen Bestrebungen für die Hebung der Linnen-Industrie wird wohl auch an schönen Erfolgen nicht zu zweifeln sein.

**Seide-Industrie.** Der Preisabschlag in allen Sorten Rohseide, welcher im vorigen Jahr schon 20—40% am Jahresschluss betrug, setzte sich in 1874 noch um weitere 15—20% fort. Dem ungeachtet war der Begehr in Seidezwrinen bei weitem nicht so belangreich wie in 1873. Auswärtige Concurrenz drückt den Preis der Waare. Gleiches gilt von der Seideweberei. In Folge des fortwährenden Abschlags des Rohstoffs kommen die Verkaufspreise der unter theueren Rohstoffpreisen hergestellten Waare sehr oft unter den Selbstkostenpreis zu stehen.

**Weitere Textilfabrikationen und Hilfsgeschäfte derselben.** Das unbefriedigende Geschäft, von welchem die Strumpfwaaarenbranche im Vorjahr zu berichten hatte, dauerte auch in den ersten Monaten des Jahres 1874 fort. Dasselbe besserte sich aber vom Juni an und bald war die Nachfrage so gross, dass ihr kaum genügt werden konnte und dass die 2te Jahreshälfte als die Zeit eines guten, selbst eines schwunghaften Geschäftsbetriebes bezeichnet werden kann. Die Fabrik in Neufra, Oberamts Riedlingen, hat nun 100 Strickmaschinen verschiedener Systeme im Gang, wovon 70 in der Fabrik selbst, 30 in der Hausindustrie verwendet werden; ausserdem gibt dieselbe mehreren 100 Personen in einer weiten Umgegend mittelst Handarbeit verschiedener Art lohnende Beschäftigung. Die Herstellung wollener gestrickter Jacken hatte sich in gleicher Weise wieder eines besseren Absatzes zu erfreuen, wie von Calw berichtet wird, wo dieser Industriezweig früher eine grosse Ausdehnung hatte, in Folge der hohen Schuzzölle Nordamerikas jedoch sein dortiges Absatzgebiet verlor und seitdem das Eingehen vieler Geschäfte beklagt. Die Rente des heurigen Geschäfts wird übrigens wegen der hohen Wollenpreise ebenfalls nicht gelobt. — Die Lizenfabrikation hat mit der norddeutschen Concurrenz, welche nach dem Verlust des Exports nach Nordamerika sich auf Süddeutschland wirft, zu kämpfen. — In der Corsettenfabrikation dauerten die ungünstigen Geschäftsverhältnisse, welche ebenfalls auf der Export-Erschwerung nach Nordamerika beruhen, fort. — Auch in der Weisswaarenindustrie war der Geschäftsgang ein flauer; Verkäufe zu Schleuderpreisen von Seiten schwacher Firmen wirkten auch auf das Geschäft solider Firmen nachtheilig ein. An Arbeitskräften für Stickerie war kein Mangel, daher die Sticklöhne um etwas zurückgingen. — Die Cattunmanufactur hatte ein normales Geschäft, jedoch verhältnismässig beschränkten Gewinn in Folge gedrückter Verkaufspreise. Der Verbrauch an Druckcattunen im Inlande erfuhr eine bei den ungünstigen Zeitverhältnissen bemerkenswerthe Zunahme. Die wachsende Beliebtheit der feinen aber theuren Elsässer Druckwaaren verhilft auch den mittleren und entsprechend billigeren Gattungen zu grösserer Verbreitung. — Die Färberei, Bleicherei und Appretur theilte selbstverständlich mit den Geschäften, welchen sie zu dienen hat, das gleiche Schicksal. Das Appreturgeschäft hat insbesondere auch darunter zu leiden, dass man h. z. T. zum Beschweren der gebleichten Baumwollgewebe eine viel schwerere Appreturmasse verlangt als früher (pr. Stück à 60 Meter: 7 Pfund, statt früher 4 Pfund, wovon die Hälfte Stärke ist). Hiedurch wird nicht nur der Verdienst auf ein Minimum reducirt, sondern auch der Consument selbst geschädigt, welchem unter dem Deckmantel eines gefälligen Aussehens und Festigkeit des Griffs eine geringere Waare geboten wird. Die Kunst- und Schönfärberei in Wolle hatte ebenfalls unter der Geschäftsstockung der Wollgewebe-Industrie zu leiden. In der Bleich- und Appreturanstalt Weissenau liessen 154 (im Vorjahr 178) Firmen an Geweben im Ganzen 1,068413 (im Vorjahr 1,127118) Stab veredeln.

**Lederbereitung und Verarbeitung.** Rohe deutsche Häute erreichten zu

Anfang des Jahres die höchsten Preise, gingen jedoch in Folge der billigen Viehpreise zu Ende des Jahres wieder etwas herab. Wildhäute blieben fast das ganze Jahr hindurch bei den vorjährigen hohen Notirungen stehen, da in Folge der Inbetriebsetzung vieler und grosser Sohlledergerbereien in Nordamerika und ihrer dortigen Verwendung der Import nach Europa bedeutend nachliess. — Die Preise der Eichenrinden auf dem Heilbronner Markt (16. Februar) erlitten gegenüber dem Vorjahr abermals einen Rückgang, und zwar bei der Glanzrinde um 5,7% (Durchschnittspreis: 3 fl. 30 kr. per Ctr.), bei der Raitelrinde um 1,9% (2 fl. 32 kr. per Ctr.) und bei der Grobrinde ebenfalls um 1,9% (1 fl. 36 kr. per Ctr.). Der Grund des Abschlags wird in dem erleichterten Rindenbezug aus Elsass-Lothringen zu suchen sein. — Das Geschäft in Sohlleder war dem wenig befriedigenden des Vorjahres fast gleich, die Verkaufspreise waren in Folge amerikanischer Concurrenz wenig günstig; etwas besser war dasjenige in Oberleder, Zeug-, Vache- und Riemenleder; in einigen Sorten hat der Absatz namentlich durch Militärlieferungen sogar zugenommen. Ungünstig waren die Geschäftsergebnisse in lackirtem Leder, das seine Hauptverwendung in Luxusartikeln findet, günstig dagegen diejenigen in Saffianen, wo dem Aufschlag der Rohstoffpreise auch in den Verkaufspreisen des Fabrikats Ausdruck gegeben werden konnte. — In der Schuhmacherei wird zum Theil über fühlbare Geschäftsstille geklagt. — Die Handschuhfabrikation berichtet ein schleppendes Geschäft und klagt über enorme Preise der Lammfelle neben gedrückten Handschuhpreisen, welche nur einen ganz bescheidenen Nutzen lassen.

Der Holzhandel zeigt in 1874 im Gegensatz zum Vorgang einen erheblichen Rückgang, eine Folge der in den Winterhäfen (Mannheim, rheinischen Häfen) vom Vorjahr her noch aufgestapelten grossen Holzvorräthe sowie des Nachlasses in der Bauthätigkeit. Einerseits waren die Rohstoffpreise in den Wäldern bei Beginn des Jahres noch hohe, indem sie denjenigen des Vorjahres noch folgten, andererseits beim Wiederverkauf durch die geringere Nachfrage herabgedrückt; insbesondere standen die Mannheimer Marktpreise nicht in entsprechendem Verhältnis, und so waren die Geschäftserträge für den Holzhandel keine lohnenden. Erst der Herbst sah für gute Qualitäten wesentlich höhere, den vorjährigen sich wieder nähernde Preise. — Die Möbelschreinerei und Parquetfabrikation hat eine Reihe blühender, über das ganze Land verbreiteter Etablissements aufzuweisen; neben Stuttgart, dem Hauptplatze hiefür, sind namentlich zu nennen: Ulm, Ravensburg, Biberach, Reutlingen, Urach, Langenargen, Rottweil, Heidenheim, Höfen, Mergentheim, Spaichingen. Doch hatte auch dieser Fabrikationszweig in 1874 unter fühlbar beschränkter Nachfrage zu leiden. — Im Holzspielwaarengeschäft waren die Verkaufspreise gedrückte. — Auch die Stockfabrikation zeigte einen Minderumsatz von einem starken Drittheil. Berliner und Pfälzer Schirmfabrikanten drückten mit ihrer Concurrenz sehr empfindlich auf den einheimischen Markt. Dies und eine Aenderung in der Mode (Metallknöpfe statt der früher beliebten geschnitzten Schirmstücke) führten eine bedeutende Verringerung der Zahl der Arbeiter herbei. — Die 2 grossen Peitschenfabriken in Isnny haben ihre Geschäfte in Norddeutschland und der Schweiz ausgedehnt. — Die Goldleistenfabrikation hatte im Allgemeinen über Abnahme im Absatz zu klagen. Zum Einrahmen von Oelfarbendruckbildern, welche von etwa 20 Geschäften in Ulm und Neuulm durch Colportage (gegen 100 Colporteurs) bis nach Amerika in grosser Anzahl (jährlich 120—150000 Bildern mit einem Umsatz von 840000 fl.) vertrieben werden, beschäftigt daselbst auch die Goldleistenfabrikation viele Hände.

Die Beinwaarenfabrikation blieb in bescheidenen Verhältnissen. Elfenbein ist im Preise gestiegen.

Stroh- und Haarwaaren. Für Strohhüte erzeugte die günstige Saison vermehrten Absatz. Dagegen sind die Verkaufspreise bei gleichgebliebenen Productions-

kosten gesunken. Die Beziehungen mit dem Auslande blieben unverändert. Die Herabsetzung des Zolls hatte die Einfuhr von Hüten aus chinesischem Strohstoff zur Folge. — Die Ulmer Fabrik von Hüten aus Seide, Haaren und Wolle, hat eine Filiale in Göppingen gegründet. — Die Pinselfabrik in Ravensburg rühmt sehr günstige Geschäftsergebnisse. Sie hat Handelsbeziehungen mit der Schweiz, Italien, Russland, Dänemark, Schweden und England.

Die Fabriken musikalischer Instrumente aller Art hatten insoferne ein günstiges Jahr, als sie vollauf beschäftigt waren, ja selbst den Bestellungen nicht genügen konnten. In Clavieren hat sich der überseeische Export theilweise gesteigert. Bei dem immerhin ungünstigen Verhältniss aber zwischen Selbstkosten und Verkaufspreisen wird der Bruttogewinn auf nur 12% geschätzt, welcher blos bei bedeutendem Umsatz noch lohnend sei. — Von der Orgelfabrikation ist dasselbe zu sagen. — Ganz besonders günstige Ergebnisse rühmt die Mundharmonikafabrikation, welche neue Geschäftsverbindungen mit Oesterreich, der Schweiz und Amerika angeknüpft hat und eine Zunahme des Absatzes um 50% notirt.

Eine ganz ungewöhnliche Reaction ist in der Papierfabrikation eingetreten, welche ein sehr ungünstiges Jahr hinter sich hat. Sie leidet unter grosser Ueberproduktion, welche sich hauptsächlich im Druckpapier bemerkbar macht. Die Papierpreise, namentlich in den geringeren Qualitäten, werden als so gedrückt geschildert, dass der Fabrikant ohne jeden Nutzen habe arbeiten müssen. — Die Hadernpreise gingen erst in der 2ten Jahreshälfte von ihrer Höhe, auf welche sie der günstige Geschäftsbetrieb der Vorjahre gesteigert hatte, wieder herab (um 15—20%). Da aber die Papierfabrikation bei richtigem Betrieb einen grossen Rohstoffvorrath bedingt, so hatte sie fast das ganze Jahr hindurch theuere Rohstoffe zu verarbeiten. — Auch die Holzstoffindustrie hat unter der grossen auswärtigen Concurrenz neugegründeter Etablissements und ausserordentlich gedrückten Verkaufspreisen (theilweise noch unter den Selbstkosten stehend) sehr zu leiden. Erst im Herbst, als ein anhaltender Wassermangel eintrat, kam von allen Seiten Nachfrage und gelangten die Preise wieder zu normalen Zuständen. Neue Holzstofffabriken sind in Wangen und Razenried entstanden. — Als Hilfgewerbe für die Papierindustrie ist noch der Metalluehfabrikation zu erwähnen, welche durch 5 Etablissements im Lande vertreten ist und ihre Producte weithin exportirt. Dieselbe hatte aber ebenfalls unter der Calamität der Papierfabriken sowie unter der Elsässer Concurrenz zu leiden.

Literarische Gewerbe. Die von Stuttgart aus durch die Eisenbahn bewirkten Büchersendungen betragen: nach Leipzig 33397 (Vorjahr 31101) Ctr., nach Wien 6244 (Vorj.: 6222) Ctr., nach der Schweiz 2452 (Vorj.: 2770) Ctr., nach Elsass-Lothringen 797 (Vorj.: 970) Ctr., zusammen 42891 (Vorj.: 41064) Ctr., somit im Ganzen 1827 Ctr. Mehrausfuhr, bei Leipzig 2296, bei Wien 22 Ctr. mehr, bei der Schweiz 318, bei Elsass 173 Ctr. weniger. Der Absatz des Jahres 1874 war übrigens nach dem Urtheil vieler Verleger ein weniger guter, als derjenige in 1873, namentlich gegen den Schluss des Jahres stellte sich ein Ausfall von Bestellungen auf grössere Werke heraus. Dass eine Erhöhung der Bücherpreise nothwendig geworden sei, wird vielfach betont und damit begründet, dass der Buchhandel von der Buchdruckerei durch den hohen Tarif, welchen die letztere ihren Arbeitern für eine unbekannte Zukunft vor 3 Jahren als unabänderlich habe zugestehen müssen, hart bedrängt sei.

Handelsbewegung. — Geld- und Effectenmarkt. Die Krisis des Jahres 1873 fand ihre Fortsetzung noch in viel schärferem Maasse auch im Jahr 1874. Die Situation der Börse war der Ausdruck des Darniederliegens von Handel und Industrie, ihre Signatur: grosse Ermattung nach voransgegangener Ueberanstrengung. Sie widmet sich jetzt fast ausschliesslich wieder ihrem sogenannten legitimen Geschäft, d. h. der

Vermittlung der Anlage und Wiederversilberung von Capitalien, wobei gute Anlagewerthe einer grossen Nachfrage und demzufolge hoher Courssteigerung das ganze Jahr hindurch begegneten, während Speculationspapiere immer mehr vernachlässigt wurden. Daher waren auch die im Gebiete sicherer Capital-Anlagen sich bewegenden Emissionen des Jahres 1874 von grossem Erfolg begleitet.

## Coursbewegung 1874.

|                                                | Cours vom 31. Dezember |                   | Cours von 1874    |                   |
|------------------------------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                | 1873                   | 1874              | Höchster          | Niedrigster       |
| 4 $\frac{1}{2}$ 0/0 Consol. Preussen . . . . . | 105 $\frac{1}{4}$      | 104 $\frac{3}{4}$ | 106 $\frac{1}{8}$ | 104 $\frac{3}{4}$ |
| 5 0/0 Württ. Staats-Obligationen . . . . .     | 104 $\frac{1}{4}$      | 105 $\frac{7}{8}$ | 105 $\frac{7}{8}$ | 104 $\frac{7}{8}$ |
| 4 $\frac{1}{2}$ 0/0 „ „ „ . . . . .            | 100 $\frac{3}{4}$      | 102 $\frac{1}{8}$ | 102 $\frac{5}{8}$ | 100 $\frac{5}{8}$ |
| Oesterr. Silberrente . . . . .                 | 65                     | 68 $\frac{1}{4}$  | 69 $\frac{3}{8}$  | 65                |
| 6 0/0 Amerik. 1881 <sup>er</sup> . . . . .     | 101 $\frac{1}{8}$      | 102 $\frac{3}{4}$ | 104 $\frac{5}{8}$ | 101 $\frac{1}{8}$ |
| Württ. Notenbank-Actien . . . . .              | 111                    | 109 $\frac{7}{8}$ | 113 $\frac{3}{4}$ | 109 $\frac{7}{8}$ |
| „ Hypothekbank-Aktien . . . . .                | 112 $\frac{1}{2}$      | 116               | 116 $\frac{1}{2}$ | 110               |
| „ Vereinsbank-Actien . . . . .                 | 152                    | 133               | 152               | 133               |
| „ Depositenbank-Actien . . . . .               | 99                     | 79                | 98 $\frac{3}{4}$  | 78 $\frac{3}{4}$  |
| Stuttgarter Bank-Actien . . . . .              | 94                     | 87 $\frac{3}{4}$  | 96                | 74                |
| Darmstädter Bank-Actien . . . . .              | 403                    | 385 $\frac{1}{4}$ | 408 $\frac{1}{2}$ | 356               |
| Deutsche Vereinsbank-Actien . . . . .          | 99                     | 86 $\frac{1}{2}$  | 99                | 86 $\frac{1}{2}$  |
| Frankfurter Bankverein-Actien . . . . .        | 91                     | 81 $\frac{1}{4}$  | 94 $\frac{3}{4}$  | 78                |
| Hessische Ludwigsbahn-Actien . . . . .         | 156                    | 128 $\frac{1}{4}$ | 156               | 126               |
| Oesterr. Nordwestbahn-Actien . . . . .         | 194                    | 158 $\frac{1}{4}$ | 203               | 140               |
| „ -Franz. Staatsbahn-Actien . . . . .          | 350                    | 323 $\frac{1}{2}$ | 352 $\frac{7}{8}$ | 320               |
| „ Franz-Josefsbahn-Prioritäten . . . . .       | 90 $\frac{7}{8}$       | 91 $\frac{1}{2}$  | 94 $\frac{1}{4}$  | 90 $\frac{7}{8}$  |
| „ 1864 <sup>er</sup> Loose . . . . .           | 147 $\frac{1}{4}$      | 167 $\frac{1}{2}$ | 176 $\frac{1}{4}$ | 146               |
| „ 1860 <sup>er</sup> „ . . . . .               | 92 $\frac{3}{4}$       | 109               | 110 $\frac{1}{2}$ | 92 $\frac{3}{4}$  |
| 4 0/0 Bayerisches Prämien-Anlehen . . . . .    | 113 $\frac{3}{4}$      | 117 $\frac{7}{8}$ | 120 $\frac{1}{2}$ | 112 $\frac{3}{4}$ |

Der Geldverkehr wurde durch Einberufung einer Anzahl von Silbermünzen sehr gesäubert. Die Einführung der Goldwährung stösst in der Praxis auf grosse Schwierigkeiten. Da die Wechseleurse auf Länder mit Goldwährung wesentlich über pari stehen, so können Zahlungen an dieselben am vortheilhaftesten in 20 Markstücken gemacht und es können letztere auch mit Gewinn exportirt werden. Um dieser Gefahr des Goldexports entgegenzuwirken, fand gegen Schluss des Jahres eine Disconterhöhung (bis auf 6 0/0) statt. Diess geschieht aber wieder nur auf Kosten von Handel und Industrie, welehen dadurch das Geld vertheuert wird. Das Steigen der auswärtigen Wechseleurse aber und damit den drohenden Goldexport schreibt man hinwiederum der ungünstigen Handelsbilanz zu, wonach bekanntlich der Import Deutschlands im Jahr 1873 den Export um ungefähr 1 $\frac{1}{2}$  Milliarden Mark überstiegen hat. Die Richtigkeit dieses Causalzusammenhanges wird in den Jahresberichten der Handelskammern bezweifelt, da der Mehrbetrag der Ausfuhr — weleher überdies viel zu hoch gegriffen erscheint — nicht blos durch Wechsel und baar Geld beglichen, sondern sehr viel davon auch durch die vom Ausland an Deutschland zu bezahlenden Capitalzinsen etc. ausgeglichen werde. Dass Deutschland vermöge seiner grossartigen Ausleihungen ans Ausland im Stande ist, eine jährliche Mehrein fuhr von bedeutendem Betrage zu bezahlen, wird nicht in Abrede gezogen werden können, ebensowenig aber, dass dieser Betrag noch lange nicht solehen Summen gleichkommen kann, um welehe der Import den Export in 1873, falls die Berechnung richtig ist, überstiegen haben soll (s. den folgenden Artikel). — Noch ist hier auch des neuen Bankgesetzes Erwähnung zu thun, welehes nunmehr, nachdem der erste, von der Börsen- und Handelswelt ungünstig

beurtheilte Entwurf entsprechende Aenderungen erhalten, als ein erspriessliches, Handel und Industrie förderndes Gesetz zu begrüßen ist.

**Colonialwaarenhandel.** Das Geschäft in Kaffee war wegen grosser Preisschwankungen ein höchst schwieriges. In Holland wurden für gut ordinär Java bezahlt: im Februar 71 cents, worauf die Preise herabsanken im März bis Mai auf 50—56, im Juni wieder auf 59 stiegen und am Jahresschluss 56—57 cents betragen. — Das Reisgeschäft war normal; die durch die Hungersnoth in Ostindien veranlasste Preissteigerung war unbedeutend, da die reiche Getreide- und Kartoffelernte den Reiskonsum minderte und die Preise wieder herabdrückte. — Mandeln, von welchen, ehe nur neue Waare am Markt war, in überstürzter Weise ungedeckt verkauft wurde und deren Ablieferung dann Manches zu wünschen übrig liess, standen hoch im Preise; ebenso Vanille. — Für Rosinen waren die Preise weichend. — Nelken waren langsam steigend, mancherlei Schwankungen unterworfen. Muscatnüsse: steigend. — Pfeffer gab im Preise etwas nach. — Thee ist bei befriedigender 1874er Ernte billig geblieben.

Die Petroleumpreise hatten während des ganzen Jahres eine weichende Richtung. Als zu Anfang des Jahres der Preis in Antwerpen 30 Fres. betrug, wurde von vielen Zwischenhändlern rasch zugegriffen, um den kommenden Winterbedarf zu decken. Die Preise sanken aber im Juli auf 26, in der Hauptverbrauchszeit, October und November, sogar bis auf 23 Fres. zurück; rechnet man hiezu noch den in Folge schlechter Beschaffenheit der Fässer häufig sich herausstellenden Manko, so ergibt sich, dass dieser Handel von beträchtlichen Verlusten begleitet war.

Was die Lage der mittleren und Kleingewerbe und des Detailhandels betrifft, so ist auch diese unter dem Eindrücke der Stockung des Grossindustriebetriebs, sowie der ungünstigen Ernte des Jahres 1873 wenigstens für die erste Jahreshälfte im Allgemeinen ebenfalls für eine minder gute zu erklären. Die neue Ernte aber mit ihren günstigen Resultaten hat, indem sie die Consumtionsfähigkeit stärkte, entschieden günstig auf die Lage dieser Geschäfte eingewirkt. Am günstigsten stellten sich diejenigen Gewerbe, welche für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse sorgen: Bäcker, Metzger, Bierbrauer, besonders auch die Küfer, befriedigende Geschäfte wenigstens hatten an den meisten Orten die Schreiner, Sattler, Gerber, Schuhmacher, Schneider, Messerschmiede, Seifensieder, Kundenfärber; ungünstig situirt waren: die Gewerbe für Luxusgegenstände und die Tuchmacher. Die Klage über gute Arbeiter ist auch im Kleingewerbe wie in der Grossindustrie allgemein; der Grund hiervon wird darin gefunden, dass die wenigsten jungen Leute eine vollständige Lehre mehr durchzumachen pflegen.

Die Arbeitslöhne haben sich in den meisten Industriezweigen auf der bisherigen Höhe erhalten, sogar — wo namentlich Eisenbahnbauten und Erntegeschäfte viele Hände in Anspruch nahmen — noch weiter angezogen. Eine Ausnahme machten die Baugewerke, bei welchen theilweise ein Sinken der Löhne — an einzelnen Orten um 20% — stattgefunden hat. Da andererseits eine, wenn auch nicht sehr erhebliche Ermässigung der Lebensmittelpreise eingetreten ist [6 Pfund Kernbrod kosteten in Stuttgart im Dezember 1873: 40 kr., im Dezember 1874: 31 kr.; 1 Pfund Ochsenfleisch kostete in 1874: 20—24 (Vorjahr 22—26) kr., 1 Pfund Schweinefleisch 20—24 (Vorj.: 21—26) kr., 1 Pfund Kalbfleisch 15—22 (Vorj.: 20—24) kr.], so darf die Lage der arbeitenden Classen im abgelaufenen Jahre als eine günstige bezeichnet werden.

# Zur Statistik des Handels.

Von Oberfinanzrath v. Riecke.

Die Statistik des Handels ist theilweise schon in dem vorangehenden Abschnitte über den Gewerbebetrieb und in den entsprechenden Abschnitten der älteren Jahrgänge der Jahrbücher berücksichtigt. Noch eingehender wird derselben Rechnung getragen in den Jahresberichten der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg, deren Herausgabe bis jezt in dankenswerthester Weise die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel sich unterzogen hat. In den Württembergischen Jahrbüchern sezen wir daher an dieser Stelle zunächst nur diejenigen Mittheilungen über

## die Wollmärkte und die Fruchtmärkte

fort, welche von längerer Zeit her alljährlich bei dem statistisch-topographischen Bureau gesammelt und in Uebersichten zusammengestellt werden und von welchen die letzteren insbesondere zugleich Material für die fortlaufende Statistik der Preise (zu vergl. Jahrg. 1873 Bd. II. S. 134) liefern. Es würde nicht uninteressant sein, auch den Handel mit anderen Landesproducten hereinzuziehen, und möge wenigstens aus einem Artikel in dem Schwäbischen Merkur vom 23. April 1875 Nr. 95, S. 889, die Notiz hier aufbewahrt werden, dass der Stuttgarter Pferdemarkt in den letzten 14 Jahren folgende Ergebnisse geliefert hat:

| Jahre.                 | Zu Markt<br>gebrachte<br>Pferde. | Bekannt<br>gewordene<br>Verkäufe. | Urkund-<br>liche<br>Verkäufe. | Gesamt-<br>erlös aus<br>letzteren. | Höchster<br>Preis. | Niederster<br>Preis. | Durch-<br>schnitts-<br>preis. |
|------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|--------------------|----------------------|-------------------------------|
|                        |                                  |                                   |                               | fl.                                | fl.                | fl.                  | fl.                           |
| 1862—1872 dehschnittl. | 1800                             | 721                               | 432                           | 185494                             | 1782               | 45                   | 429                           |
| 1872 . . . . .         | 2000                             | 850                               | 584                           | 332350                             | 1800               | 70                   | 569                           |
| 1873 . . . . .         | 2000                             | 900                               | 669                           | 379203                             | 1800               | 51                   | 566                           |
| 1874 . . . . .         | 2276                             | 1250                              | 950                           | 450000                             | 2000               | 66                   | 473                           |
| 1875 . . . . .         | 1800                             | —                                 | 659                           | 389184                             | 1800               | 44                   | 590                           |

Im übrigen unterlassen wir es für jezt, auf dieses Gebiet hier weiter einzu-  
gehen, werden auch die Uebersicht über die Ausfuhr an Früchten und Mühlen-  
fabrikaten über den Bodensee diesmal an anderer Stelle, bei der Darstellung  
des Verkehrs auf den inneren Wasserstrassen des Königreichs, zum Vortrage bringen.



Nur die Uebersicht über  
die Ausfuhren von Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz aus  
Württemberg,  
sowie über  
die Einfuhren an diesen Artikeln aus dem Zollvereinsgebiet nach  
Württemberg

wird nach Mittheilungen des K. Steuereollegiums bearbeitet, hier noch eingereiht,  
wie bisher.

Endlich scheint es aber jetzt angezeigt, gemäss dem schon in dem Jahrgang  
1872, Th. I, S. 48 niedergelegten Vorbehalte, auch den Einfuhrhandel des Königreichs  
an der Hand der durch das kaiserliche statistische Amt veröffentlichten Materialien  
wenigstens durch einige Uebersichten zur Anschauung zu bringen, in welchen von den  
Jahren 1872 und 1873

die Einfuhr von ausservereinsländischen Waaren nach Württem-  
berg mit Unterseheidung der Abfertigung auf Niederlagen und in den freien  
Verkehr,

ferner

der Antheil des Hauptzollamts Heilbronn an der Einfuhr in den  
freien Verkehr, verglichen mit der Gesamteinfuhr und der Einfuhr der be-  
deutenderen Hauptzollämter am Rheine,

sowie

der Niederlageverkehr von Stuttgart und Heilbronn

je für die hauptsächlich in Betracht kommenden Waarenartikel nach der Anordnung  
im Vereinszolltarif zusammengestellt worden ist.

## a. Die Ergebnisse der Wollmärkte im Jahr 1874.

| Hauptwollmärkte<br>und<br>Markttag.    | I. Umsatz. |              |                     | II. Preise.           |                                   |                      | III. Verkehrs-<br>verhältnisse.                                                                                                                         |
|----------------------------------------|------------|--------------|---------------------|-----------------------|-----------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                        | A. Zufuhr. | B. Verkauft. | C. Un-<br>verkauft. | 1. Höchste<br>Preise. | 2. Durch-<br>schnitts-<br>Preise. | 3. Gesamt-<br>Erlös. |                                                                                                                                                         |
| <b>Kirchheim,</b><br>21.—26. Juni.     | Centner.   | Centner.     | Ctr.                | fl.                   | fl.                               | fl.                  |                                                                                                                                                         |
| Deutsche Wolle .                       | 161,25     | 161,25       | —                   | 97                    | 96                                | 15480                | Qualität: gut. Wäsche:<br>sehr schön. Frequenz:<br>stark. Lokalität: Woll-<br>und Fruchthalle genügend.                                                 |
| Bastardwolle . .                       | 13717,50   | 13650,50     | 67,00               | 142                   | 125                               | 1,706313             |                                                                                                                                                         |
| Spanische Wolle .                      | 54,25      | 48,25        | 6,00                | 160                   | 150                               | 7312                 |                                                                                                                                                         |
| Im Ganzen .                            | 13933,00   | 13860,00     | 73,00               |                       |                                   | 1,729105             |                                                                                                                                                         |
| <b>Heilbronn,</b><br>30. Juni—4. Juli. |            |              |                     |                       |                                   |                      |                                                                                                                                                         |
| Deutsche Wolle .                       | 135,24     | 135,24       | —                   | 102                   | 90                                | 12150                | Qualität: gut. Wäsche:<br>sehr schön. Frequenz:<br>lebhaft. Lokalität: zweck-<br>mässig.                                                                |
| Bastardwolle . .                       | 3608,00    | 3608,00      | —                   | 129                   | 109                               | 393272               |                                                                                                                                                         |
| Spanische Wolle .                      | 44,11      | 44,11        | —                   | 120                   | 114                               | 5016                 |                                                                                                                                                         |
| Gemischte Wolle                        | 439,37     | 439,37       | —                   | 117                   | 100                               | 43900                |                                                                                                                                                         |
| Im Ganzen .                            | 4226,72    | 4226,72      | —                   |                       |                                   | 454338               |                                                                                                                                                         |
| <b>Ulm, 18.—20. Juni.</b>              |            |              |                     |                       |                                   |                      |                                                                                                                                                         |
| Deutsche Wolle .                       | 109,81     | 109,81       | —                   | 100                   | 95                                | 10432                | Qualität: gut. Wäsche:<br>sehr schön. Frequenz:<br>lebhaft. Lokalität: sämt-<br>liche 4 Markthallen.                                                    |
| Bastardwolle . .                       | 2230,82    | 2230,82      | —                   | 127                   | 112                               | 250067               |                                                                                                                                                         |
| Spanische Wolle .                      | 321,79     | 321,79       | —                   | 127                   | 124                               | 39902                |                                                                                                                                                         |
| Gemischte Wolle                        | 99,44      | 99,44        | —                   | 119                   | 104                               | 10341                |                                                                                                                                                         |
| Im Ganzen .                            | 2761,86    | 2761,86      | —                   |                       |                                   | 310742               |                                                                                                                                                         |
| <b>Tuttlingen,</b><br>16.—18. Juni.    |            |              |                     |                       |                                   |                      |                                                                                                                                                         |
| Deutsche Wolle .                       | 25,00      | 25,00        | —                   | 105                   | 103                               | 2575                 | Qualität: gut. Wäsche:<br>rein und hell. Frequenz:<br>äusserst stark. Lokalität:<br>städtisches Lagerhaus.                                              |
| Bastardwolle . .                       | 542,50     | 542,50       | —                   | 112                   | 109                               | 59133                |                                                                                                                                                         |
| Gemischte Wolle                        | 250,50     | 250,50       | —                   | 106                   | 106                               | 26553                |                                                                                                                                                         |
| Im Ganzen .                            | 818,00     | 818,00       | —                   |                       |                                   | 88261                |                                                                                                                                                         |
| <b>Stuttgart,</b><br>18.—21. August.   |            |              |                     |                       |                                   |                      |                                                                                                                                                         |
| Deutsche Wolle .                       | 18,00      | 18,00        | —                   | 80                    | 80                                | 1434                 | Qualität: gut. Wäsche:<br>schön. Frequenz: sehr<br>gut. Lokalität: Neues<br>städtisches Magazin. Wurde<br>von Käufern und Verkäufern<br>sehr gelobt.    |
| Bastardwolle . .                       | 197,00     | 197,00       | —                   | 130                   | 100                               | 19876                |                                                                                                                                                         |
| Gemischte Wolle                        | 318,00     | 278,00       | 40,00               | 114                   | 93                                | 25987                |                                                                                                                                                         |
| Im Ganzen .                            | 533,00     | 493,00       | 40,00               |                       |                                   | 47297                |                                                                                                                                                         |
| <b>Ellwangen,</b><br>16.—19. Juni.     |            |              |                     |                       |                                   |                      |                                                                                                                                                         |
| Bastardwolle . .                       | 618,89     | 608,39       | 10,50               | 120                   | 110                               | 67022                | Qualität: gut. Wäsche:<br>sehr schön. Frequenz:<br>sehr lebhaft. Lokalität:<br>herrschaftl. Fruchtkasten.                                               |
| Im Ganzen .                            | 618,89     | 608,39       | 10,50               |                       |                                   | 67022                |                                                                                                                                                         |
| <b>Sulz, 5. Juni.</b>                  |            |              |                     |                       |                                   |                      |                                                                                                                                                         |
| Deutsche Wolle .                       | 36,00      | 34,00        | 2,00                | 95                    | 94                                | 3196                 | Qualität: gut. Wäsche:<br>mittelmässig (in Folge rauher<br>Temperatur). Frequenz:<br>sehr zurückstehend Lokal:<br>Städt'sche Woll- und Güter-<br>halle. |
| Bastardwolle . .                       | 45,00      | 45,00        | —                   | 107                   | 102                               | 4590                 |                                                                                                                                                         |
| Im Ganzen .                            | 81,00      | 79,00        | 2,00                |                       |                                   | 7786                 |                                                                                                                                                         |
| <b>Göppingen,</b><br>1.—3. October.    |            |              |                     |                       |                                   |                      |                                                                                                                                                         |
| Deutsche Wolle .                       | 2,00       | 2,00         | —                   | 96                    | 96                                | 192                  | Qualität: gut. Wäsche:<br>schön. Frequenz: schlecht.<br>Lokalität: mehr als ge-<br>nügend.                                                              |
| Bastardwolle . .                       | 13,00      | 13,00        | —                   | 114                   | 107                               | 1397                 |                                                                                                                                                         |
| Im Ganzen .                            | 15,00      | 15,00        | —                   |                       |                                   | 1589                 |                                                                                                                                                         |
| <b>Ehingen . . . .</b>                 | —          | —            | —                   | —                     | —                                 | —                    | Es fand heuer kein Woll-<br>markt statt.                                                                                                                |
| <b>Zusammen :</b>                      |            |              |                     |                       |                                   |                      |                                                                                                                                                         |
| Deutsche Wolle .                       | 487,30     | 485,30       | 2,00                | 105                   | 93                                | 45459                |                                                                                                                                                         |
| Bastardwolle . .                       | 20972,71   | 20895,21     | 77,50               | 142                   | 110                               | 2,501669             |                                                                                                                                                         |
| Spanische Wolle .                      | 420,15     | 414,15       | 6,00                | 160                   | 129                               | 52231                |                                                                                                                                                         |
| Gemischte Wolle                        | 1107,31    | 1067,31      | 40,00               | 119                   | 100                               | 106781               |                                                                                                                                                         |
| Gesamtsumme                            | 22987,47   | 22861,97     | 125,50              |                       |                                   | 2,706140             |                                                                                                                                                         |

## b. Die Ergebnisse der Fruchtmärkte.

Nach Abzug der wegen zu geringer Frequenz durch gemeinderäthlichen Beschluss aufgehobenen Fruchtschranne zu Gmünd verbleiben noch 71 zu Abhaltung von Getreidemärkten berechnigte Orte, von welchen übrigens 9, nämlich Alpirsbach, Crailsheim, Gaildorf, Mergentheim, Mössingen, Murrhardt, Niederstetten, Rottenburg und Schorndorf nicht besucht wurden.

Auf den 62 befahrenen Schranken fand ein Gesamtumsatz von 2,009128 Centnern mit einem Erlös von 12,955497 fl. statt. Es hat sich daher gegenüber dem Vorjahr der

Naturalumsatz um . . . . . 41731 Ctr. vermehrt, der  
Geldumsatz dagegen um . . . . . 958049 fl. vermindert.

Der Gesamt-Natural- und Geldumsatz vertheilt sich auf die 4 Kreise folgendermaßen:

| Kreise.                    | Naturalumsatz. | in Procenten. | Geldumsatz. |     | in Procenten. |
|----------------------------|----------------|---------------|-------------|-----|---------------|
|                            |                |               | fl.         | kr. |               |
|                            | Ctr.           |               |             |     |               |
| Neckarkreis . . . . .      | 96441,16       | 4,80          | 504763      | 33  | 3,90          |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 379893,73      | 18,91         | 2,301383    | 49  | 17,76         |
| Jagstkreis . . . . .       | 237588,84      | 11,82         | 1,505103    | 19  | 11,62         |
| Donaukreis . . . . .       | 1,295204,28    | 64,47         | 8,644245    | 56  | 66,72         |
| Württemberg . . . . .      | 2,009128,01    | —             | 12,955496   | 37  | —             |

Auf den bedeutendsten Fruchtmärkten des Landes mit einem Geldumsatz von 200,000 fl. und darüber war der Verkehr folgender:\*)

| Schranken.                 | Umgesetzte Menge. |          | Erlös.    |          |
|----------------------------|-------------------|----------|-----------|----------|
|                            | 1873.             | 1874.    | 1873.     | 1874.    |
|                            | Ctr.              | Ctr.     | fl.       | fl.      |
| 1. Ulm . . . . .           | 287141            | 293817   | 2,061601  | 1,899314 |
| 2. Biberach . . . . .      | 190527            | 183394   | 1,444979  | 1,242649 |
| 3. Ravensburg . . . . .    | 112559            | 122237   | 866843    | 853821   |
| 4. Riedlingen . . . . .    | 96999             | 107106   | 628957    | 648593   |
| 5. Saulgau . . . . .       | 62931             | 65860    | 484367    | 459249   |
| 6. Waldsee . . . . .       | 56631             | 62436    | 441616    | 435198   |
| 7. Mengen . . . . .        | 47820             | 71861    | 360386    | 432185   |
| 8. Giengen . . . . .       | 59663             | 67642    | 445091    | 428599   |
| 9. Rottweil . . . . .      | 67640             | 65318    | 450961    | 381859   |
| 10. Geislingen . . . . .   | 36416             | 46015    | 306503    | 353434   |
| 11. Laupheim . . . . .     | 38173             | 44207    | 290253    | 295996   |
| 12. Heidenheim . . . . .   | 43408             | 42625    | 331034    | 287139   |
| 13. Tuttlingen . . . . .   | 51076             | 43922    | 346480    | 285583   |
| 14. Ehingen . . . . .      | 49928             | 40433    | 373920    | 276981   |
| 15. Leutkirch . . . . .    | 41180             | 39500    | 301506    | 271704   |
| 16. Kirchheim . . . . .    | 39428             | 39536    | 287463    | 266081   |
| 17. Urach . . . . .        | 45594             | 48227    | 245634    | 263588   |
| 18. Bopfingen . . . . .    | 35746             | 44162    | 233388    | 261407   |
| 19. Ebingen . . . . .      | 36008             | 29811    | 270754    | 219820   |
| 20. Freudenstadt . . . . . | 31158             | 29264    | 243263    | 213267   |
|                            | 1,430026          | 1,487373 | 10,414999 | 9,776467 |

\*) Um in den nachfolgenden Uebersichten Bruchziffern zu vermeiden, wurden 50 Pfund und darüber für 4 vollen Centner, desgleichen 30 Kreuzer und mehr für einen ganzen Gulden, Bruchtheile unter diesem Betrage dagegen nicht gerechnet, während die Einzelberechnung bis auf Pfunde und Kreuzer genau durchgeführt ist.

Während sich der Geldumsaz im ganzen Lande dem Vorjahr gegenüber vermindert hat, hat er dagegen bei folgenden Schranken zugenommen:

| Schranken.                 | Geldumsaz im Jahre |        | Zunahme gegenüber von |
|----------------------------|--------------------|--------|-----------------------|
|                            | 1873.              | 1874.  | 1873.                 |
|                            | fl.                | fl.    | fl.                   |
| 1. Riedlingen . . . . .    | 628957             | 648593 | 19636                 |
| 2. Mengen . . . . .        | 360386             | 432185 | 71799                 |
| 3. Geislingen . . . . .    | 306503             | 353434 | 46931                 |
| 4. Laupheim . . . . .      | 290253             | 295996 | 5743                  |
| 5. Urach . . . . .         | 245634             | 263588 | 17954                 |
| 6. Bopfingen . . . . .     | 233388             | 261407 | 28019                 |
| 7. Munderkingen . . . . .  | 154768             | 173955 | 19187                 |
| 8. Stuttgart . . . . .     | 144369             | 166187 | 21818                 |
| 9. Aalen . . . . .         | 120401             | 131532 | 11131                 |
| 10. Buchau . . . . .       | 72560              | 103079 | 30519                 |
| 11. Ellwangen . . . . .    | 99807              | 101541 | 1734                  |
| 12. Sulz . . . . .         | 91419              | 98297  | 6878                  |
| 13. Langenau . . . . .     | 89471              | 90915  | 1444                  |
| 14. Tübingen . . . . .     | 85161              | 87925  | 2764                  |
| 15. Ochsenhausen . . . . . | 66716              | 74125  | 7409                  |
| 16. Erolzheim . . . . .    | 57216              | 60110  | 2894                  |
| 17. Aulendorf . . . . .    | 51350              | 51647  | 297                   |
| 18. Neresheim . . . . .    | 28800              | 48820  | 20020                 |
| 19. Backnang . . . . .     | 45964              | 47767  | 1803                  |
| 20. Blaubeuren . . . . .   | 43900              | 44348  | 448                   |
| 21. Balingen . . . . .     | 35605              | 40212  | 4607                  |
| 22. Oberndorf . . . . .    | 22780              | 33669  | 10889                 |
| 23. Heilbronn . . . . .    | 28586              | 32705  | 4119                  |
| 24. Waiblingen . . . . .   | 23078              | 32148  | 9070                  |
| 25. Esslingen . . . . .    | 23462              | 29248  | 5786                  |

Der Naturalumsaz, im ganzen Lande heuer höher als im Vorjahr, hat sich vermindert auf folgenden 28 Schrankenplätzen: Altensteig, Altshausen, Biberach, Calw, Ebingen, Ehingen, Freudenstadt, Friedrichshafen, Göppingen, Hall, Heidenheim, Isny, Kisslegg, Leutkirch, Ludwigsburg, Metzingen, Münsingen, Nagold, Oehringen, Reutlingen, Rottweil, Schramberg, Spaichingen, Tuttlingen, Wangen, Weikersheim, Weil der Stadt und Wurzach.

Auf die verschiedenen Fruchtgattungen vertheilt sich der Natural- und Geldumsaz folgendermaassen und zwar:

| Fruchtgattung.          | Jahrgang. | Natural- | Geld-    | Durchschnittspreis |     |
|-------------------------|-----------|----------|----------|--------------------|-----|
|                         |           | Umsaz.   |          | per Centner.       |     |
|                         |           | Centner. | fl.      | fl.                | kr. |
| Kernen . . . . .        | 1874      | 811788   | 6,339170 | 7                  | 48  |
|                         | 1873      | 906329   | 7,790108 | 8                  | 36  |
| Gerste . . . . .        | 1874      | 447541   | 2,575289 | 5                  | 45  |
|                         | 1873      | 380235   | 2,540177 | 6                  | 41  |
| Haber . . . . .         | 1874      | 484567   | 2,506108 | 5                  | 10  |
|                         | 1873      | 409043   | 1,842074 | 4                  | 30  |
| Dinkel . . . . .        | 1874      | 160737   | 841844   | 5                  | 14  |
|                         | 1873      | 162957   | 991479   | 6                  | 5   |
| Weizen . . . . .        | 1874      | 37990    | 264391   | 6                  | 58  |
|                         | 1873      | 30120    | 257452   | 8                  | 33  |
| Roggen . . . . .        | 1874      | 35807    | 244031   | 6                  | 49  |
|                         | 1873      | 46417    | 300679   | 6                  | 29  |
| Hülsenfrüchte . . . . . | 1874      | 15819    | 93488    | 5                  | 55  |
|                         | 1873      | 17125    | 90614    | 5                  | 18  |
| Mengfrüchte . . . . .   | 1874      | 8599     | 51877    | 6                  | 2   |
|                         | 1873      | 10100    | 61295    | 6                  | 4   |
| Einkorn . . . . .       | 1874      | 6280     | 39298    | 6                  | 15  |
|                         | 1873      | 5070     | 39669    | 7                  | 49  |

Der grössere Naturalumsatz im ganzen Lande gegenüber dem Vorjahre fällt somit auf Gerste, Haber, Weizen und Einkorn.

Die Durchschnittspreise berechnen sich bei Kernen, Gerste und Dinkel, namentlich aber bei Weizen und Einkorn, niedriger, bei Haber, Roggen und Hülsenfrüchten dagegen noch höher als im Vorjahre.

### Vergleichung mit dem Umsatz der früheren Jahre.

| Jahre.                                    | Getreide-<br>Umsatz. | Geld-<br>Umsatz. | Unter 100 Centnern verkaufter Früchte waren: |          |          |          |          |
|-------------------------------------------|----------------------|------------------|----------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|
|                                           |                      |                  | Kernen.                                      | Dinkel.  | Roggen.  | Gerste.  | Haber.   |
|                                           | Centner.             | fl.              | Centner.                                     | Centner. | Centner. | Centner. | Centner. |
| 1865                                      | 2,297872             | 9,619458         | 45,7                                         | 12,4     | 2,2      | 17,0     | 19,3     |
| 1866                                      | 2,408513             | 11,725802        | 45,6                                         | 9,9      | 1,8      | 20,5     | 19,9     |
| 1867                                      | 2,255740             | 14,009916        | 41,5                                         | 8,7      | 2,2      | 22,0     | 22,5     |
| 1868                                      | 2,168758             | 12,780241        | 41,9                                         | 9,9      | 2,8      | 20,9     | 21,4     |
| 1869                                      | 2,355040             | 11,473176        | 45,2                                         | 10,3     | 2,9      | 20,8     | 17,9     |
| 1870                                      | 2,389190             | 12,689535        | 44,3                                         | 9,8      | 3,0      | 20,5     | 19,7     |
| 1871                                      | 2,420434             | 14,290765        | 46,1                                         | 10,2     | 2,4      | 22,7     | 16,2     |
| 1872                                      | 2,264761             | 14,043163        | 46,0                                         | 8,8      | 2,1      | 19,5     | 19,8     |
| 1873                                      | 1,967397             | 13,913546        | 46,1                                         | 8,3      | 2,4      | 19,3     | 20,8     |
| 1874                                      | 2,009128             | 12,955497        | 40,4                                         | 8,0      | 1,9      | 22,3     | 24,1     |
| 10jähriger<br>Durchschnitt<br>von 1865/74 | 2,253683             | 12,750110        | 44,3                                         | 9,6      | 2,4      | 20,6     | 20,2     |

### Bewegung der Fruchtpreise in den letzten 10 Jahren.

| Jahrgänge.                                | Durchschnittlicher Preis per Centner und zwar bei: |     |         |     |         |     |         |     |        |     |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|--------|-----|
|                                           | Kernen.                                            |     | Dinkel. |     | Roggen. |     | Gerste. |     | Haber. |     |
|                                           | fl.                                                | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.    | kr. |
| 1865                                      | 4                                                  | 53  | 3       | 34  | 3       | 46  | 3       | 44  | 3      | 20  |
| 1866                                      | 5                                                  | 46  | 4       | 3   | 4       | 23  | 4       | 33  | 3      | 30  |
| 1867                                      | 7                                                  | 48  | 5       | 31  | 6       | 2   | 5       | 30  | 4      | 12  |
| 1868                                      | 7                                                  | 4   | 4       | 55  | 5       | 53  | 5       | 32  | 4      | 22  |
| 1869                                      | 5                                                  | 34  | 3       | 59  | 4       | 12  | 4       | 43  | 3      | 52  |
| 1870                                      | 6                                                  | 15  | 4       | 23  | 4       | 29  | 4       | 38  | 4      | 27  |
| 1871                                      | 7                                                  | 2   | 5       | 1   | 5       | 19  | 4       | 59  | 4      | 32  |
| 1872                                      | 7                                                  | 46  | 5       | 30  | 5       | 45  | 5       | 10  | 3      | 44  |
| 1873                                      | 8                                                  | 36  | 6       | 5   | 6       | 29  | 6       | 41  | 4      | 30  |
| 1874                                      | 7                                                  | 48  | 5       | 14  | 6       | 49  | 5       | 45  | 5      | 10  |
| 10jähriger<br>Durchschnitt<br>von 1865/74 | 6                                                  | 51  | 4       | 50  | 5       | 21  | 5       | 8   | 4      | 10  |

### Monatliche Bewegung der Getreidepreise im Jahre 1874 nach Notizen von 18 Schrammen aus verschiedenen Landesgegenden.

| Im Monat                    | Kernen. |     | Dinkel. |     | Roggen. |     | Gerste. |     | Haber. |     |
|-----------------------------|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|--------|-----|
|                             | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.    | kr. |
| Januar . . . . .            | 9       | 26  | *7      | 4   | 7       | 17  | 7       | 23  | 4      | 49  |
| Februar . . . . .           | 9       | 24  | 6       | 50  | *7      | 29  | 7       | 22  | 5      | —   |
| März . . . . .              | 9       | 24  | 6       | 43  | 7       | 11  | *7      | 28  | 5      | 16  |
| April . . . . .             | *9      | 27  | 6       | 32  | 7       | 11  | 7       | 26  | 5      | 31  |
| Mai . . . . .               | 9       | 8   | 6       | 27  | 7       | 7   | 7       | 7   | 5      | 35  |
| Juni . . . . .              | 9       | 5   | 6       | 19  | 7       | 14  | 6       | 39  | 6      | 14  |
| Juli . . . . .              | 8       | 35  | 5       | 49  | 6       | 9   | 5       | 58  | *6     | 16  |
| August . . . . .            | 7       | 19  | 4       | 42  | 5       | 37  | 5       | 15  | 5      | 38  |
| September . . . . .         | 6       | 35  | 4       | 25  | 6       | 32  | **4     | 53  | **4    | 40  |
| October . . . . .           | 6       | 32  | 4       | 28  | 5       | 52  | 5       | 10  | 4      | 50  |
| November . . . . .          | 6       | 21  | 4       | 23  | 5       | 24  | 5       | 2   | 4      | 53  |
| December . . . . .          | **6     | 8   | **4     | 12  | **5     | 17  | 4       | 56  | 4      | 46  |
| Jahresmittel . . . . .      | 8       | 7   | 5       | 39  | 6       | 31  | 6       | 13  | 5      | 17  |
| Grösste Differenz . . . . . | 3       | 19  | 2       | 52  | 2       | 12  | 2       | 35  | 1      | 36  |

Die höchsten Preise sind mit \*, die niedersten mit \*\* bezeichnet.

c. Die Aus- und Einfuhren an Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz  
im Etatsjahr 1873—74.

(Vergl. Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1871 S. 201, 230, 236, 247, 253;  
Jahrgang 1872 I. S. 54—56, Jahrgang 1873 I. S. 229.)

| A. Ausfuhren                            | Wein        |                 | Obst-<br>most<br>in<br>Fässern. | Branntwein     |                | Bier            |          | Malz. |      |
|-----------------------------------------|-------------|-----------------|---------------------------------|----------------|----------------|-----------------|----------|-------|------|
|                                         | in Fässern. | in<br>Flaschen. |                                 | in<br>Fässern. | in<br>Fässern. | in<br>Flaschen. | braunes. |       |      |
|                                         | Liter.      | Stück.          | Liter.                          | Liter.         | Stück.         | Liter.          | Liter.   | Ctr.  | Pfd. |
| nach Baden . . . . .                    | 801092      | 13227           | 56698                           | 140771         | 3874           | 7,675219        | 14181    | 7517  | 30   |
| „ Bayern . . . . .                      | 697392      | 26158           | 8545                            | 25672          | 1551           | 481677          | 1136     | 3919  | 53   |
| „ Hohenzollern . . . .                  | 356229      | 3004            | 1924                            | 167132         | 669            | 2,253495        | 13737    | 2827  | 3    |
| „ Elsass-Lothringen . .                 | 3505        | 475             | 69                              | 1018           | 238            | 53891           | —        | 283   | 62   |
| „ dem übrigen Zoll-<br>gebiet . . . . . | 361798      | 33109           | 2662<br>u. 6 Fl.                | 11101          | 977            | 166423          | —        | 1670  | 6    |
| im Ganzen 1873/74 . . . .               | 2,220016    | 76073           | 69898<br>u. 6 Fl.               | 345694         | 7309           | 10,630705       | 29054    | 16217 | 54   |
| im Jahr 1871/72 . . . . .               | 2,548148    | 66116           | —                               | 272125         | 3875           | 8,718437        | 21110    | 16679 | 46   |
| „ „ 1872/73 . . . . .                   | 2,907389    | 88432           | 92407                           | 346921         | 8499           | 9,956145        | 26802    | 18301 | 28   |

| B. Einfuhren                            | Wein           |                 | Obst-<br>most<br>in<br>Fässern. | Branntwein |                             | Bier    |        | Malz                        |        |                             |
|-----------------------------------------|----------------|-----------------|---------------------------------|------------|-----------------------------|---------|--------|-----------------------------|--------|-----------------------------|
|                                         | in<br>Fässern. | in<br>Flaschen. |                                 | Menge.     | Ueber-<br>gangs-<br>Steuer. | Menge.  |        | Ueber-<br>gangs-<br>Steuer. | Menge. | Ueber-<br>gangs-<br>Steuer. |
|                                         | Liter.         | Stück.          | Liter.                          | Liter.     | fl.                         | Liter.  | Liter. | fl.                         | Ctr.   | fl.                         |
| aus Baden . . . . .                     | 7,328303       | 18605           | 36297                           | 2,246548   | 28877                       | 158769  | 814    | 1745                        | 9      | 19                          |
| „ Bayern . . . . .                      | 3,467635       | 30302           | 22344                           | 965498     | 11634                       | 2127577 | 30895  | 23535                       | —      | —                           |
| „ Hohenzollern . . . . .                | 46477          | 18              | 551                             | 62898      | 704                         | 415657  | 25948  | 4734                        | 16     | 34                          |
| „ Elsass-Lothringen . .                 | 418224         | 5086            | —                               | 4695       | 54                          | 20516   | —      | 225                         | —      | —                           |
| „ dem übrigen Zoll-<br>gebiet . . . . . | 291921         | 64931           | 4902<br>u. 25 Fl.               | 3,419618   | 75324                       | 95514   | —      | 1052                        | —      | —                           |
| im Ganzen 1873/74 . . . . .             | 11,552560      | 118942          | 64094<br>u. 25 Fl.              | 6,699257   | 116593                      | 2818033 | 57657  | 31292                       | 25,00  | 53                          |
| im Jahr 1871/72 . . . . .               | 12,447967      | 83751           | —                               | 4,428243   | 88115                       | 1858442 | 68783  | 21286                       | 11,50  | 20                          |
| „ „ 1872/73 . . . . .                   | 10,893835      | 117344          | 131718                          | 5,811794   | 103248                      | 2342084 | 59713  | 26271                       | 0,25   | 1                           |

#### d. Der Handel mit Waaren ausservereinsländischer Herkunft.

An dem Handel mit ausservereinsländischen Waaren nimmt Württemberg nicht als ein für sich abgeschlossenes Verkehrsgebiet, sondern als ein Glied des deutschen Zollvereins theil. Es gibt daher auch eine genau abgegrenzte Statistik des württembergischen Einfuhrhandels nicht. Die Statistik der Einfuhr, wie die der Ausfuhr und Durchfuhr, wird in ihren Grundlagen geliefert von den Zollstellen, welche dabei vorzugsweise die Zollabfertigungspapiere benützen. Sie ist, was die Statistik der Eingangsabfertigungen betrifft, eine sichere, soweit auf den eingehenden Waaren ein Zoll ruht, — sicher, abgesehen von dem übrigens im Zollvereine nicht erheblichen Schmuggel. Weniger unbedingt kann für die Zuverlässigkeit der Statistik der zollfreien Gegenstände eingestanden werden. Dieselbe begreift jedenfalls manche nicht zur Einfuhr, sondern zur Durchfuhr bestimmte Mengen solcher Waaren. Bei der Statistik der zollpflichtigen Waaren geht man gewöhnlich von der Voraussetzung aus, dass Dank dem weitentwickelten Systeme der Abfertigungen im Ansage- und Begleitseilverfahren, Dank auch dem Systeme der Niederlagen und der Zollerediten die Verzollung erst an dem Orte eintrete, wo die Waare aus dem Handel in den Consum übergeleitet wird. Die Unterscheidung nach Gebietstheilen der schliesslichen Abfertigung würde darnach annähernd eine Statistik des Eigenhandels der betreffenden Gebietstheile in Waaren ausservereinsländischer Herkunft und des Verbrauchs der letztern ersetzen können. Die Voraussetzung trifft indessen nur zum Theil zu. Immer können unter den Abfertigungen bei den württembergischen Zollstellen auch solche von Waaren sich befinden, welche andere deutsche Staaten bezogen haben; weit häufiger aber noch wird der Fall eintreten, dass Bezüge für Württemberg schon vor ihrer Versendung dahin zollamtlich behandelt und verzollt worden sind. Mannheim z. B. kann so gut für einen württembergischen, als für einen badischen Hafen gelten. Württemberg ist vermöge seiner geographischen Lage für den Handel wesentlich Hinterland, fast auf seiner ganzen Grenze, mit Wasser-, Schienen- und Poststrassen angewiesen auf den Transit durch günstiger situirte Nachbarländer. Will man daher den Handel Württembergs mit überseeischen und ausservereinsländischen Waaren oder gar den Verbrauch der letzteren innerhalb Württembergs überhaupt statistisch erfassen, so muss man von vornherein diesen Verhältnissen Rechnung tragen; man darf z. B. insbesondere die Eingangsabfertigungen bei dem Hauptzollamte Heilbronn nicht für sich allein betrachten, sondern man hat zugleich die Abfertigungen bei den vorliegenden Zollstätten am Neckar und Rhein in Betracht zu ziehen.

Die folgenden Uebersichten sind nach diesen Gesichtspunkten aus den durch das kaiserliche statistische Amt veröffentlichten Nachweisen für 1872 und 1873 auszüglich zusammengestellt worden. Sie stellen dar

- 1) die Einfuhr von ausservereinsländischen Waaren nach Württemberg, mit Unterscheidung der Abfertigung auf Niederlagen und in den freien Verkehr, wobei unter den letzteren zugleich die Eingangsabfertigungen aus den Niederlagen begriffen sind. Artikel mit einer ganz geringfügigen Einfuhr sind weggelassen.

Die Uebersicht

- 2) sodann begreift überhaupt nur die hauptsächlichsten Artikel der Waareneinfuhr in den freien Verkehr für den Zollverein im ganzen und sodann mit den Antheilen der Hauptzollämter Heilbronn, Mannheim, Mainz, Cöln und Emmerich an jener Gesamteinfuhr.

Die Uebersicht

- 3) endlich soll ein Bild geben von dem Niederlageverkehr in den hauptsächlichsten Waarenartikeln zu Stuttgart und Heilbronn.

## 1. Uebersicht

der

Einfuhr von aussereinsländischen Waaren nach Württemberg mit Unterscheidung der Abfertigung auf Niederlagen und in den freien Verkehr.

Unter den Abfertigungen in den freien Verkehr sind auch die Verzollungen aus den Niederlagen begriffen.  
Wo nichts anderes bemerkt ist, wird Bruttogewicht verstanden.

| Waaren-Artikel.                                                                  | 1872             |                        | 1873             |                        |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|------------------|------------------------|
|                                                                                  | auf Niederlagen. | in den freien Verkehr. | auf Niederlagen. | in den freien Verkehr. |
| <b>Baumwolle und Baumwollwaaren.</b>                                             |                  |                        |                  |                        |
| Baumwolle, rohe . . . . .                                                        | —                | 2677                   | 1                | 4267                   |
| Baumwollengarn, auch gemischt, ein- und zweidrätig, roh . . . . . netto          | 1507             | 5383                   | 492              | 2673                   |
| Baumwollene Zeugwaaren, dichte, ungebleicht oder gebleicht . . . . . netto       | 14               | 506                    | 8                | 439                    |
| dichte, gefärbt, bedruckt u. s. w., rohe undichte u. s. w. . . . . netto         | 222              | 829                    | 152              | 1077                   |
| undichte, mit Ausschluss der rohen; Spizen, Stickereien . . . . . netto          | 4                | 253                    | 6                | 300                    |
| <b>Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren.</b>                                    |                  |                        |                  |                        |
| Aetherische Oele, mit Ausnahme von Wachholder- und Rosmarinöl . . . . . netto    | 68               | 104                    | —                | —                      |
| Soda, rohe crystallisirte . . . . .                                              | 2751             | 6213                   | 104              | 1523                   |
| Chinarinde . . . . .                                                             | —                | 939                    | —                | —                      |
| Andere rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medicinalgebrauche (Tarif 5g) . . . . . | —                | 1615                   | —                | —                      |
| Borax und Borsäure . . . . .                                                     | —                | 622                    | —                | —                      |
| Cochénille . . . . .                                                             | —                | 603                    | —                | 668                    |
| Blauholz . . . . .                                                               | —                | 2716                   | —                | —                      |
| Gelbholz . . . . .                                                               | —                | 1214                   | —                | —                      |
| Rothholz . . . . .                                                               | —                | 1515                   | —                | —                      |
| Indigo . . . . .                                                                 | —                | 1819                   | —                | 1031                   |
| Salpeter . . . . .                                                               | —                | 802                    | —                | —                      |
| Schwefel . . . . .                                                               | —                | 5680                   | —                | 6395                   |
| Droguerie-, Apotheker- u. Farbwaaren, andere                                     | —                | 846                    | —                | —                      |
| <b>Eisen und Stahl.</b>                                                          |                  |                        |                  |                        |
| <b>Eisen- und Stahlwaaren.</b>                                                   |                  |                        |                  |                        |
| Roheisen aller Art . . . . .                                                     | —                | 2769                   | —                | —                      |
| Altes Brucheisen . . . . .                                                       | 363              | 17178                  | —                | —                      |
| Eisen, geschmiedetes u. gewalztes in Stäben; Luppeneisen . . . . .               | —                | 2382                   | —                | —                      |
| Winkelleisen, [-eisen, einfaches und doppeltes T-eisen . . . . .                 | —                | 1989                   | 27               | 4472                   |
| Roh- und Cementstahl, Guss- und raffinirter Stahl . . . . .                      | 116              | 5993                   | 7                | 6603                   |
| Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, roher Stahl in Blöcken . . . . .         | 3                | 1106                   | —                | —                      |
| Façonnirtes Eisen, Radkranzeisen . . . . .                                       | —                | —                      | —                | 1226                   |
| Rohes Eisen- und Stahlblech und -platten .                                       | —                | 4198                   | —                | —                      |



## Fortsetzung von Uebersicht 1.

| Waaren-Artikel.                                                                                                                   | 1872                |                           | 1873                |                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|---------------------------|
|                                                                                                                                   | auf<br>Niederlagen. | in den freien<br>Verkehr. | auf<br>Niederlagen. | in den freien<br>Verkehr. |
|                                                                                                                                   | Ctr.                | Ctr.                      | Ctr.                | Ctr.                      |
| Gefirnisstes und polirtes Eisen- und Stahlblech und -platten; seit 1. Oktober 1873 auch rohes Blech und Platten . . . . .         | —                   | —                         | —                   | 2282                      |
| Ganz grober Eisenguss in Oefen, Platten, Gittern u. s. w. . . . .                                                                 | 7                   | 5975                      | 2                   | 3981                      |
| Eisen- und Stahlwaaren, grobe, geschmiedete oder gegossene . . . . . netto                                                        | 135                 | 12981                     | 91                  | 5703                      |
| Schmiedeeiserne Röhren . . . . .                                                                                                  | 1023                | 2774                      | 306                 | 4208                      |
| Eisen- und Stahlwaaren feine, geschmiedete oder gegossene . . . . . netto                                                         | 2                   | 341                       | —                   | —                         |
| Schreibfedern aus Stahl und anderen unedeln Metallen . . . . . netto                                                              | —                   | 116                       | —                   | 153                       |
| <b>Erden, Erze.</b>                                                                                                               |                     |                           |                     |                           |
| Kalk . . . . .                                                                                                                    | —                   | 5103                      | —                   | —                         |
| Gyps . . . . .                                                                                                                    | —                   | 4109                      | —                   | —                         |
| Andere Erden und Erze . . . . .                                                                                                   | —                   | 20976                     | 24                  | 17713                     |
| <b>Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues.</b>                                                                             |                     |                           |                     |                           |
| Weizen . . . . .                                                                                                                  | —                   | 13782                     | —                   | 27619                     |
| Roggen . . . . .                                                                                                                  | —                   | 5754                      | —                   | 23449                     |
| Gerste . . . . .                                                                                                                  | —                   | 32964                     | —                   | 54995                     |
| Sonstiges Getreide . . . . .                                                                                                      | —                   | 2898                      | —                   | —                         |
| Hülsenfrüchte . . . . .                                                                                                           | —                   | 1235                      | —                   | —                         |
| Leinsaat . . . . .                                                                                                                | —                   | 1998                      | —                   | —                         |
| Sesam . . . . .                                                                                                                   | —                   | 7405                      | —                   | 3346                      |
| Obst, frisches . . . . .                                                                                                          | —                   | 208367                    | —                   | 31717                     |
| Andere Sämcreien; Gartengewächse u. s. w.                                                                                         | —                   | 6513                      | —                   | 7685                      |
| <b>Glas und Glaswaaren.</b>                                                                                                       |                     |                           |                     |                           |
| Glasbehänge, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasmelz . . . . .                                                                           | 3                   | 256                       | —                   | —                         |
| Gepresstes, geschnittenes, gemustertes weisses Glas . . . . . netto                                                               | 34                  | 370                       | 1                   | 451                       |
| Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas; Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien . . . . . netto                        | 28                  | 266                       | 20                  | 292                       |
| <b>Häute und Felle.</b>                                                                                                           |                     |                           |                     |                           |
| Rohe Rindshäute (grüne, gesalzene, trockene)                                                                                      | —                   | 11514                     | —                   | 9303                      |
| Rohe behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle . . . . .                                                                             | —                   | 1034                      | —                   | —                         |
| Andere Häute und Felle zur Lederbereitung                                                                                         | —                   | 1987                      | —                   | —                         |
| <b>Holz und andere vegetabilische und animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus, mit Ausnahme der Waaren von Schildpatt.</b> |                     |                           |                     |                           |
| Holzborke oder Gerberlohe . . . . .                                                                                               | —                   | 17870                     | —                   | 17116                     |

## Fortsetzung von Uebersicht 1.

| Waaren-Artikel.                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1872                |                           | 1873                |                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|---------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     | auf<br>Niederlagen. | in den freien<br>Verkehr. | auf<br>Niederlagen. | in den freien<br>Verkehr. |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Ctr.                | Ctr.                      | Ctr.                | Ctr.                      |
| Bohlen, Bretter . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                           | —                   | 3900                      | —                   | 4383                      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                     | Stück                     |                     | Stück                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                     | 328984                    |                     | 519268                    |
| Grobe Holz- und Korbwaaren, gefärbt oder<br>polirt, gerissenes Fischbein . . . . .                                                                                                                                                                                                  | 531                 | 1237                      | 173                 | 1699                      |
| Feine Holz-, Korb- und Schnizwaaren, Holz-<br>bronze . . . . . netto                                                                                                                                                                                                                | 36                  | 833                       | 39                  | 538                       |
| <b>Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.</b>                                                                                                                                                                                                                                        |                     |                           |                     |                           |
| Musikalische Instrumente (nicht Forte-<br>pianos) . . . . . netto                                                                                                                                                                                                                   | 14                  | 207                       | 39                  | 279                       |
| Astronomische, chirurgische, physikalische etc.<br>Instrumente . . . . .                                                                                                                                                                                                            | —                   | 181                       | —                   | —                         |
| Maschinen, mit Ausnahme der Locomotiven,<br>überwiegend aus Gusseisen . . . . .                                                                                                                                                                                                     | 34                  | 12103                     | 140                 | 17639                     |
| überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl                                                                                                                                                                                                                                            | —                   | —                         | 4                   | 1568                      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                     | Stück                     |                     | Stück                     |
| Eisenbahnfahrzeuge . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                        | —                   | 1                         | —                   | —                         |
| Andere Wagen und Schlitten mit Leder- oder<br>Polsterarbeit . . . . .                                                                                                                                                                                                               | —                   | 5                         | —                   | —                         |
| See- und Flussschiffe, hölzerne . . . . .                                                                                                                                                                                                                                           | —                   | —                         | —                   | 3                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                     | Ctr.                      |                     | Ctr.                      |
| Kalender . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                  | —                   | 9                         | —                   | —                         |
| <b>Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren<br/>daraus.</b>                                                                                                                                                                                                                          |                     |                           |                     |                           |
| Gewebe aus Kautschukfäden, gemischt, netto                                                                                                                                                                                                                                          | 3                   | 129                       | 5                   | 120                       |
| Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Puz-<br>waaren . . . . . netto                                                                                                                                                                                                                | 2                   | 180                       | 6                   | 241                       |
| <b>Kupfer und andere nicht besonders genannte<br/>unedle Metalle und Legirungen aus unedlen<br/>Metallen, sowie Waaren daraus.</b>                                                                                                                                                  |                     |                           |                     |                           |
| Kupfer, roh oder Bruch . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                    | —                   | —                         | 1                   | 1381                      |
| Kupfer u. s. w. in Stangen, Blechen,<br>Draht u. s. w. . . . . netto                                                                                                                                                                                                                | —                   | 290                       | —                   | —                         |
| Kupferschmiede- u. Gelbgiesserwaaren, grobe;<br>Drahtgewebe . . . . . netto                                                                                                                                                                                                         | 1                   | 815                       | —                   | —                         |
| Kupferschmiede- u. Gelbgiesserwaaren, fein. nt.                                                                                                                                                                                                                                     | 4                   | 344                       | —                   | —                         |
| <b>Kurze Waaren, Quincaillerien.</b>                                                                                                                                                                                                                                                |                     |                           |                     |                           |
| Waaren, ganz oder theilweise aus Schildpatt,<br>aus unedlen, echt vergoldeten u. s. w. Me-<br>tallen; Stuzuhren u. s. w.; feine Galanterie-<br>und Quincailleriewaaren u. s. w.; Brillen;<br>Fächer; feine Wachswaaren u. s. w.; Per-<br>rückenmacherarbeit; Schirme u. s. w. netto | 3                   | 271                       | 9                   | 286                       |
| <b>Leder und Lederwaaren.</b>                                                                                                                                                                                                                                                       |                     |                           |                     |                           |
| Leder aller Art . . . . . netto                                                                                                                                                                                                                                                     | 17                  | 821                       | 112                 | 1657                      |
| Lederwaaren, feine . . . . . netto                                                                                                                                                                                                                                                  | —                   | —                         | 3                   | 145                       |

## Fortsetzung von Uebersicht 1.

| Waaren-Artikel.                                                                        | 1872                |                           | 1873                |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|---------------------------|
|                                                                                        | auf<br>Niederlagen. | in den freien<br>Verkehr. | auf<br>Niederlagen. | in den freien<br>Verkehr. |
|                                                                                        | Ctr.                | Ctr.                      | Ctr.                | Ctr.                      |
| <b>Leinengarn, Leinwand und andere Leinen-<br/>waaren.</b>                             |                     |                           |                     |                           |
| Rohes Garn aus Flachs, Hanf, ungebleicht,<br>Maschinengespinnst . . . . .              | 3                   | 3159                      | 45                  | 5093                      |
| Zwirn . . . . . netto                                                                  | —                   | 353                       | —                   | —                         |
| Grobe Fussdecken aus Manillahanf, Kokos,<br>Jute u. s. w. . . . .                      | 7                   | 539                       | —                   | —                         |
| Graue Packleinwand . . . . .                                                           | 38                  | 1017                      | —                   | —                         |
| <b>Literarische und Kunstgegenstände.</b>                                              |                     |                           |                     |                           |
| Manuscripte, Bücher, Stiche u. s. w. . . . .                                           | —                   | 1805                      | 6                   | 2149                      |
| Gestochene Metallplatten, Holzstöcke, litho-<br>graphische Steine . . . . .            | —                   | —                         | —                   | 108                       |
| <b>Material- u. Specerei-, auch Conditorenwaaren<br/>und andere Consumtibilien.</b>    |                     |                           |                     |                           |
| Bier aller Art . . . . .                                                               | —                   | 1492                      | 6                   | 3171                      |
| Arrak, Rum, Franzbranntwein . . . netto                                                | 245                 | 682                       | —                   | —                         |
| Versezter Branntwein . . . . . "                                                       | 35                  | 100                       | —                   | —                         |
| Anderer Branntwein aller Art . . . . . "                                               | —                   | —                         | 47                  | 252                       |
| Wein und Most in Fässern . . . . . "                                                   | 18046               | 28404                     | 25768               | 55325                     |
| Wein in Flaschen . . . . . "                                                           | 2221                | 3494                      | 2548                | 4261                      |
| Fleisch, zubereitetes; Schinken, Speck, Würste                                         | —                   | 4252                      | 243                 | 3086                      |
| Fische, nicht besonders genannte . . . . .                                             | 486                 | 1272                      | —                   | —                         |
| Südfrüchte, frische . . . . . netto                                                    | 50                  | 1140                      | 260                 | 1138                      |
| Mandeln . . . . . "                                                                    | 900                 | 2269                      | 1290                | 2504                      |
| Korinthen und Rosinen . . . . . "                                                      | 1916                | 2918                      | 1762                | 3007                      |
| Getrocknete Datteln, Feigen u. s. w. . . . . "                                         | 108                 | 736                       | —                   | —                         |
| Kastanien, Maronen, Johannisbrot, Pinien-<br>kerne . . . . .                           | 398                 | 1153                      | 377                 | 1114                      |
| Pfeffer . . . . . netto                                                                | 1469                | 1037                      | 1915                | 1539                      |
| Piment und Gewürznelken . . . . . "                                                    | 415                 | 350                       | 530                 | 344                       |
| Zimmt und Muskatblüthe . . . . . "                                                     | 188                 | 178                       | —                   | —                         |
| Anderer Gewürze . . . . . "                                                            | 147                 | 173                       | —                   | —                         |
| Heringe . . . . .                                                                      | 91                  | 1417                      | —                   | —                         |
| Honig . . . . .                                                                        | 334                 | 1355                      | 533                 | 1584                      |
| Kaffee, roher . . . . . netto                                                          | 65230               | 59451                     | 56709               | 60470                     |
| Kakao in Bohnen . . . . . "                                                            | 2310                | 2333                      | 2540                | 2387                      |
| Käse aller Art . . . . . "                                                             | 28                  | 2176                      | 47                  | 2231                      |
| Confitüren, Saucen u. s. w.; Kakaomasse,<br>Chocolade, gebrannter Kaffee . . . netto   | 325                 | 652                       | 325                 | 682                       |
| Mit Zucker, Essig, Oel oder sonst einge-<br>machte Consumtibilien . . . . . netto      | 34                  | 418                       | —                   | —                         |
| Getrocknetes Obst . . . . .                                                            | —                   | 1687                      | —                   | —                         |
| Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot . . .                                              | 1456                | 3692                      | 2280                | 5958                      |
| Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten . .                                               | —                   | 8705                      | 2                   | 11094                     |
| Anderer Mühlenfabrikate aus Getreide; Bäcker-<br>waaren, Stärkegummi, Nudeln . . . . . | —                   | 3350                      | —                   | 6958                      |
| Sago und Sagosurrogate, Tapioka . . . . .                                              | —                   | 273                       | —                   | —                         |
| Reis, geschälter . . . . .                                                             | 11241               | 14918                     | 17727               | 22892                     |

## Fortsetzung von Uebersicht 1.

| Waaren-Artikel.                                                                | 1872                |                           | 1873                |                           |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|---------------------------|
|                                                                                | auf<br>Niederlagen. | in den freien<br>Verkehr. | auf<br>Niederlagen. | in den freien<br>Verkehr. |
|                                                                                | Ctr.                | Ctr.                      | Ctr.                | Ctr.                      |
| Reis zur Stärkefabrikation unter Controle .                                    | —                   | 936                       | 319                 | 650                       |
| Melasse zur Branntweinbereitung . . . . .                                      | 1231                | 1264                      | —                   | —                         |
| Tabaksblätter, unbearbeitete . . . . netto                                     | 6600                | 8271                      | 5385                | 11285                     |
| Tabaksstengel . . . . . „                                                      | 2017                | 7832                      | 2691                | 8537                      |
| Cigarren . . . . . „                                                           | 312                 | 321                       | 128                 | 339                       |
| Thee . . . . . „                                                               | 181                 | 215                       | 151                 | 213                       |
| Raffinirter Zucker aller Art . . . . . „                                       | 2188                | 2250                      | 2170                | 2812                      |
| Rohzucker unter Nr. 19 des holländischen<br>Standart . . . . . netto           | 4708                | 14922                     | 40647               | 14943                     |
| <b>Oele und Fette.</b>                                                         |                     |                           |                     |                           |
| Oel aller Art in Flaschen . . . . .                                            | 144                 | 262                       | —                   | —                         |
| Baumöl in Fässern . . . . .                                                    | 409                 | 1005                      | 623                 | 1520                      |
| desgl. denaturirt . . . . .                                                    | —                   | 5498                      | 7                   | 10455                     |
| Leinöl in Fässern . . . . .                                                    | 1103                | 3495                      | 642                 | 2854                      |
| Anderes Oel in Fässern . . . . .                                               | 1700                | 7086                      | 1205                | 7999                      |
| Kokosnussöl . . . . .                                                          | —                   | 763                       | —                   | —                         |
| Fischthran . . . . .                                                           | 1040                | 10689                     | 996                 | 10662                     |
| Paraffin, Wallrath, Stearin, Stearinsäure . .                                  | —                   | —                         | 3                   | 1945                      |
| Talg . . . . .                                                                 | —                   | 4326                      | —                   | 6921                      |
| Schmalz . . . . .                                                              | —                   | 9402                      | —                   | 13665                     |
| Anderes Thierfett, ungeschmolzen und einge-<br>schmolzen . . . . .             | —                   | —                         | —                   | 2003                      |
| <b>Papier und Pappwaaren.</b>                                                  |                     |                           |                     |                           |
| Ungeleimtes ordinäres Papier . . . . .                                         | —                   | 425                       | —                   | —                         |
| Geleimtes u. s. w. Papier (Zolltarif 27 c.) .                                  | 38                  | 2175                      | 40                  | 4697                      |
| Papiertapeten . . . . . netto                                                  | —                   | —                         | 130                 | 303                       |
| <b>Seide und Seidewaaren.</b>                                                  |                     |                           |                     |                           |
| Seideneocons; Seide und Floretseide, nicht<br>gefärbt . . . . .                | —                   | 2514                      | —                   | —                         |
| Waaren aus Seide oder Floretseide . netto                                      | 9                   | 219                       | 6                   | 217                       |
| desgl. gemischt . . . . . netto                                                | 178                 | 212                       | 156                 | 220                       |
| <b>Seife und Parfümerien.</b>                                                  |                     |                           |                     |                           |
| Parfümerien aller Art . . . . . netto                                          | 21                  | 95                        | —                   | —                         |
| <b>Steine und Steinwaaren.</b>                                                 |                     |                           |                     |                           |
| Mühlsteine, auch in Eisenreifen . . . . .                                      | —                   | 1587                      | —                   | —                         |
| Dachschiefer und Schieferplatten . . . . .                                     | —                   | 3474                      | —                   | —                         |
| Andere rohe Steine, grobe Steinmezarbeiten                                     | —                   | 305565                    | 5                   | 114523                    |
| Waaren aus Serpentinsteine, Gyps u. Schwefel                                   | —                   | —                         | 1                   | 121                       |
| Waaren aus Halbedelsteinen . . . . .                                           | —                   | —                         | —                   | —                         |
| Waaren aus allen anderen Steinen mit Aus-<br>nahme der Statuen . . . . . netto | 32                  | 668                       | 67                  | 1157                      |
| <b>Stroh-, Rohr- und Bastwaaren.</b>                                           |                     |                           |                     |                           |
|                                                                                | Stück               | Stück                     | Stück               | Stück                     |
| Hüte aus Stroh, Bast u. s. w. ungarirt . .                                     | 690                 | 6123                      | —                   | 4624                      |

## Fortsetzung von Uebersicht 1.

| Waaren-Artikel.                                                                 | 1872             |                        | 1873             |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|------------------|------------------------|
|                                                                                 | auf Niederlagen. | in den freien Verkehr. | auf Niederlagen. | in den freien Verkehr. |
|                                                                                 | Ctr.             | Ctr.                   | Ctr.             | Ctr.                   |
| <b>Theer, Pech u. s. w.</b>                                                     |                  |                        |                  |                        |
| Terpentinharz (Kolophonium) . . . . .                                           | —                | 11805                  | —                | 9646                   |
| Petroleum . . . . .                                                             | —                | 3053                   | —                | —                      |
| Andere Theer- und Mineralöle . . . . .                                          | —                | 2436                   | —                | 2523                   |
| <b>Thonwaaren.</b>                                                              |                  |                        |                  |                        |
| Fliessen, Mauer- und Dachziegel, Baustücke<br>und Röhren aus Thon . . . . .     | —                | 1645                   | —                | —                      |
| <b>Wolle, sowie Waaren daraus.</b>                                              |                  |                        |                  |                        |
| Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte,<br>ungewalkte u. s. w. . . . . netto | 232              | 761                    | 220              | 656                    |
| Wollene Zeug- und Filzwaaren, unbedruckte,<br>gewalkte u. s. w. . . . . netto   | 676              | 2170                   | 288              | 1494                   |
| <b>Zinn und Zinnwaaren.</b>                                                     |                  |                        |                  |                        |
| Zinn in Blöcken, Stangen u. s. w., Bruch-<br>zinn . . . . .                     | —                | 3141                   | —                | —                      |
| <b>Anhang.</b>                                                                  |                  |                        |                  |                        |
| Sprachgebräuchlich kurze Waaren . . . . .                                       | 101              | —                      | 122              | —                      |
| Manufacturen . . . . .                                                          | —                | —                      | 192              | —                      |

**2. Auszug**  
aus dem  
**Nachweise des Antheils der bedeutendsten Hauptämter an der Einfuhr der hauptsächlichsten Artikel in den freien Verkehr für die Jahre 1872 und 1873.**

| Waaren-Artikel mit Angabe der Maasseinheit.          | 1872.      |           |        |          |           |                | 1873.      |           |        |          |           |                |
|------------------------------------------------------|------------|-----------|--------|----------|-----------|----------------|------------|-----------|--------|----------|-----------|----------------|
|                                                      | Heilbronn. | Mannheim. | Mainz. | Cöln.    | Emmerich. | Gesamteinfuhr. | Heilbronn. | Mannheim. | Mainz. | Cöln.    | Emmerich. | Gesamteinfuhr. |
| Lumpen, mit Ausschluss der seidenen Ctr. br.         | —          | 183       | —      | 87       | 170       | 213351         | —          | 176       | 6      | 463      | 2784      | 433330         |
| Baumwolle, rohe . . . . .                            | —          | 123625    | 16747  | 13537    | 245985    | 2,952535       | 73348      | 78348     | 11326  | 20222    | 206109    | 3,609018       |
| Baumwollengarn, ein- und zweidräht., rohes . . . . . | 478        | 1580      | 104    | 1209     | 3757      | 427844         | 1073       | 1073      | 78     | 667      | 2905      | 405919         |
| Baumwollenwaaren . . . . .                           | 10         | 512       | 106    | 1963     | 103       | 49290          | 544        | 544       | 148    | 2248     | 210       | 55132          |
| Soda, calcinirte . . . . .                           | 19         | 1021      | 322    | 1233     | 121       | 176905         | 2422       | 2422      | 402    | 3412     | 4812      | 231676         |
| Soda, rohe . . . . .                                 | 2044       | 5131      | 12345  | 7442     | 4059      | 300416         | 432        | 432       | 2252   | 10756    | 8610      | 324461         |
| Farbhölzer . . . . .                                 | 5345       | 32101     | 18404  | 11036    | 13259     | 920563         | 19539      | 19539     | 14337  | 5605     | 8963      | 581517         |
| Indigo . . . . .                                     | —          | 3267      | 620    | 576      | 4687      | 36214          | 4790       | 4790      | 786    | 986      | 5821      | 41987          |
| Kalialpeter . . . . .                                | 802        | 19167     | —      | 21824    | 4256      | 209304         | 14651      | 14651     | —      | 9271     | 341       | 187872         |
| Schwefel . . . . .                                   | 5680       | 8517      | 10746  | 933      | 72415     | 309531         | 11640      | 11640     | 8504   | 2043     | 56030     | 369728         |
| Robeisen aller Art . . . . .                         | —          | 296795    | 119027 | 1,888253 | 291074    | 12,395118      | 201545     | 201545    | 91838  | 1,249194 | 1,703048  | 13,809780      |
| Eisenbahnschienen . . . . .                          | —          | 135       | —      | 269      | 594       | 234121         | 14651      | 14651     | —      | 3070     | 8176      | 891564         |
| Ganz grobe Eisengusswaaren . . . . .                 | 104        | 2760      | 51136  | 107348   | 32675     | 727465         | 3730       | 3730      | 106934 | 63819    | 34766     | 931543         |
| Grobe Eisen- u. Stahlwaaren Ctr. nt.                 | 269        | 5401      | 928    | 15743    | 2573      | 295158         | 3626       | 3626      | 785    | 26440    | 5370      | 400002         |
| Eisenerze . . . . .                                  | —          | 450       | —      | 284      | 2,350262  | 6,886677       | 216        | 216       | 5      | 3        | 2,916280  | 9,210180       |
| Weizen . . . . .                                     | —          | 32094     | —      | 45577    | 1,037358  | 6,176813       | 200948     | 200948    | 11644  | 18443    | 2,035979  | 7,395160       |
| Roggen . . . . .                                     | —          | —         | —      | 6248     | 1,073740  | 11,142396      | 57350      | 57350     | 26743  | 30687    | 2,077487  | 15,770665      |
| Hülsenfrüchte . . . . .                              | —          | —         | —      | 555      | 4964      | 604289         | 5258       | 5258      | 4260   | 3387     | 20729     | 910263         |
| Reps, Rübsaat, Leinsaat . . . . .                    | 1998       | 364       | —      | 5027     | 33716     | 557577         | 416        | 416       | 129    | 1310     | 13911     | 4,544693       |
| Robe Häute und Felle zur Lederbereitung . . . . .    | 1712       | 14094     | 1381   | 26912    | 26194     | 1,182998       | 12114      | 12114     | 1167   | 25405    | 34764     | 1,063951       |
| Leder . . . . .                                      | 20         | 806       | 1860   | 4870     | 244       | 82304          | 625        | 625       | 1871   | 7571     | 254       | 101326         |
| Leinengarn, rohes, Maschinenge-<br>spinnst Ctr. br.  | 5          | 737       | 175    | 26952    | 131       | 208496         | 1014       | 1014      | 71     | 27093    | 161       | 256654         |
| Arrak, Rum, Franzbranntwein Ctr. nt.                 | 110        | 278       | 1479   | 2976     | 556       | 72293          | 325        | 325       | 1537   | 3909     | 511       | 84587          |
| Braunwein anderer . . . . .                          | 8          | 179       | 66     | 2030     | 147       | 14787          | 399        | 399       | 12     | 1611     | 182       | 18250          |
| Wein in Fässern . . . . .                            | 4777       | 7463      | 13544  | 48358    | 3715      | 795797         | 20440      | 20440     | 26467  | 43327    | 3508      | 1,458584       |
| Wein in Flaschen . . . . .                           | 145        | 1253      | 3687   | 11214    | 150       | 148851         | 1120       | 1120      | 3520   | 11415    | 281       | 163146         |
| Butter . . . . .                                     | —          | 6         | 300    | 588      | 886       | 128939         | 94         | 94        | 94     | 399      | 2159      | 128488         |

## Fortsetzung von Uebersicht 2.

| Waaren-Artikel mit Angabe<br>der Maaseinheit.                     | 1872.           |                |        |        |           |                | 1873.          |           |        |        |                |                 |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------|--------|--------|-----------|----------------|----------------|-----------|--------|--------|----------------|-----------------|
|                                                                   | Heil-<br>brunn. | Mann-<br>heim. | Mainz. | Cöln.  | Emmerich. | Gesamteinfuhr. | Gesamteinfuhr. | Emmerich. | Cöln.  | Mainz. | Mann-<br>heim. | Heil-<br>brunn. |
| Mandeln . . . . . Ctr. nt.                                        | 554             | 1081           | 384    | 2688   | 97        | 54073          | 59227          | 56        | 3314   | 398    | 1270           | 635             |
| Korinthen und Rosinen . . . . . "                                 | 936             | 1531           | 1132   | 12607  | 304       | 246186         | 296203         | 387       | 10738  | 1852   | 2272           | 485             |
| Pfeffer . . . . . "                                               | 902             | 2739           | 791    | 2254   | 60        | 41623          | 45490          | —         | 2436   | 985    | 2506           | 1384            |
| Piment und Gewürznelken . . . . . "                               | 308             | 364            | 119    | 327    | 33        | 16479          | 19738          | 73        | 409    | 271    | 518            | 262             |
| Heringe . . . . . Tonne                                           | 788             | 2526           | 1187   | 5318   | 12695     | 691286         | 778123         | 16096     | 7424   | 1836   | 2832           | 1058            |
| Kaffee, roher . . . . . Ctr. nt.                                  | 52880           | 94880          | 20947  | 160743 | 38899     | 1,855367       | 1,965261       | 48608     | 167374 | 21430  | 123242         | 52485           |
| Kakao in Bohnen . . . . . "                                       | 8               | 478            | 295    | 1276   | 1381      | 37173          | 38810          | 1585      | 1170   | 355    | 311            | 30              |
| Reis, geschälter . . . . . Ctr. br.                               | 11553           | 45817          | 13458  | 48378  | 8305      | 1,015449       | 1,322025       | 9901      | 58124  | 20402  | 66540          | 17248           |
| Salz . . . . . Ctr. nt.                                           | —               | —              | —      | 151    | —         | 908071         | 1,091930       | —         | 17869  | —      | 4              | —               |
| Melasse und Syrup . . . . . "                                     | 125             | 79             | 143    | 720    | 56        | 147751         | 135577         | 47        | 703    | 135    | 173            | 45              |
| unbearbeitete Tabaksblätter . . . . . "                           | 1302            | 31291          | 526    | 14081  | 18141     | 1,044321       | 1,112660       | 21600     | 13101  | 485    | 27835          | 905             |
| Thee . . . . . "                                                  | 5               | 196            | 130    | 369    | 204       | 20645          | 20743          | 205       | 326    | 98     | 250            | 5               |
| Zucker, raffinirt aller Art . . . . . "                           | 1512            | 16307          | 4324   | 2638   | 29        | 302333         | 253726         | 48        | 297    | 3601   | 2400           | 1590            |
| Robzucker . . . . . "                                             | 4494            | 49684          | 2033   | 197112 | 51        | 576277         | 237587         | 19        | 74448  | 5698   | 27495          | 2195            |
| Baumöl in Fässern . . . . . Ctr. br.                              | 157             | 474            | 297    | 1380   | 159       | 36177          | 56192          | 153       | 2230   | 306    | 1256           | 372             |
| desgl. denaturirt . . . . . "                                     | 1131            | 2436           | 66     | 3195   | 441       | 192480         | 268752         | 716       | 12996  | 490    | 5238           | 2072            |
| Leinöl in Fässern . . . . . "                                     | 1900            | 17160          | 18730  | 55346  | 16330     | 434758         | 472779         | 19692     | 53862  | 19847  | 21610          | 1889            |
| Palm- und Kokosnussöl . . . . . "                                 | 1003            | 25430          | 19846  | 23928  | 25865     | 360640         | 326464         | 26756     | 28249  | 14614  | 24119          | 893             |
| Fischthran . . . . . "                                            | 6377            | 9835           | 4301   | 23606  | 2619      | 222703         | 208700         | 2081      | 21700  | 4226   | 7238           | 6704            |
| Talg . . . . . "                                                  | 3905            | 7220           | 4312   | 1924   | 4010      | 310050         | 293388         | 2150      | 467    | 2133   | 3077           | 5558            |
| Seidencocons, Seide nicht<br>gefärbt . . . . . "                  | —               | 573            | 44     | 2052   | 2116      | 65891          | 62769          | 1450      | 1342   | —      | 94             | —               |
| gefärbte Seide . . . . . Ctr. nt.                                 | 3               | 25             | 1      | 387    | 3         | 4688           | 4388           | 1         | 255    | 3      | 30             | 2               |
| Seidenwaaren . . . . . "                                          | 3               | 57             | 44     | 586    | 2         | 8441           | 8304           | 1         | 546    | 52     | 51             | 4               |
| Halbseidenwaaren . . . . . "                                      | 2               | 14             | 41     | 442    | 5         | 5498           | 6415           | 7         | 531    | 49     | 17             | —               |
| Steinkohlen . . . . . Ctr. br.                                    | —               | 2192           | 3467   | —      | 31410     | 45,366975      | 29,129944      | 6575      | 279    | 4145   | —              | —               |
| Petroleum . . . . . "                                             | 2953            | 132634         | 25781  | 13316  | 105537    | 4,150545       | 6,034491       | 82291     | 15299  | 42734  | 159319         | 274             |
| Schafwolle, roh . . . . . "                                       | 1               | 4502           | 107    | 2846   | 7488      | 1,100353       | 1,093572       | 14481     | 1774   | 183    | 9821           | —               |
| Wollengarn, einfach und dub-<br>lirt, ungefärbt . . . . . "       | 27              | 161            | 55     | 6461   | 8052      | 307350         | 290114         | 3912      | 3312   | 386    | 150            | 48              |
| Wollenwaaren mit Ausschluss<br>der Tuchleisten . . . . . Ctr. nt. | 59              | 1394           | 1289   | 5856   | 581       | 174665         | 158410         | 569       | 6473   | 1207   | 935            | 88              |

## 3. Uebersicht

des

Niederlageverkehrs in den hauptsächlichsten Waarenartikeln zu Stuttgart und Heilbronn.

| Waaren-Artikel.                                  | 1872.                        |                           |                           |                                | 1873.                        |                           |                           |                                |
|--------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------------|
|                                                  | Bestand am Anfang des Jahrs. | Zugang während des Jahrs. | Abgang während des Jahrs. | Bestand am Schlusse des Jahrs. | Bestand am Anfang des Jahrs. | Zugang während des Jahrs. | Abgang während des Jahrs. | Bestand am Schlusse des Jahrs. |
| <b>Stuttgart.</b>                                |                              |                           |                           |                                |                              |                           |                           |                                |
| Baumwollengarn . . . Ctr. br.                    | 95                           | 763                       | 775                       | 83                             | —                            | —                         | —                         | —                              |
| Wein in Fässern . . . „ „                        | 569                          | 14590                     | 9937                      | 5222                           | 5222                         | 17110                     | 17007                     | 5325                           |
| Wein in Flaschen . . . „ „                       | 157                          | 1430                      | 1200                      | 387                            | 387                          | 1869                      | 1730                      | 526                            |
| Kaffee, roher . . . „ „                          | 831                          | 6703                      | 6361                      | 1173                           | 1173                         | 6470                      | 6904                      | 739                            |
| Kakao in Bohnen . . . „ „                        | 950                          | 2284                      | 2357                      | 877                            | 877                          | 2508                      | 2276                      | 1109                           |
| Kraftmehl, Stärke u. s. w. „ „                   | —                            | —                         | —                         | —                              | 396                          | 1229                      | 1112                      | 513                            |
| Reis, geschälter . . . „ „                       | 973                          | 2037                      | 2034                      | 976                            | 976                          | 3289                      | 3303                      | 962                            |
| Tabaksblätter, unbearb. „ „                      | 1616                         | 3706                      | 3163                      | 2159                           | 2159                         | 1826                      | 2974                      | 1011                           |
| Cigarren . . . . . „ „                           | 24                           | 233                       | 174                       | 83                             | —                            | —                         | —                         | —                              |
| Zucker, raffinirter . . . „ „                    | —                            | —                         | —                         | —                              | 117                          | 660                       | 691                       | 86                             |
| Rohzucker unter Nr. 19 des Holl. Ständ. . . „ „  | 223                          | 4649                      | 2597                      | 2275                           | 2275                         | 29943                     | 22326                     | 9892                           |
| Halbseidene Waaren . . . „ „                     | 34                           | 176                       | 156                       | 54                             | 54                           | 156                       | 134                       | 76                             |
| Wollene Waaren . . . „ „                         | 47                           | 802                       | 766                       | 83                             | 83                           | 431                       | 450                       | 64                             |
| <b>Heilbronn.</b>                                |                              |                           |                           |                                |                              |                           |                           |                                |
| Wein in Fässern . . . Ctr. br.                   | 180                          | 2684                      | 2160                      | 704                            | 704                          | 5206                      | 3903                      | 2007                           |
| Wein in Flaschen . . . „ „                       | —                            | —                         | —                         | —                              | 29                           | 47                        | 44                        | 32                             |
| Pfeffer . . . . . „ „                            | 75                           | 1580                      | 1492                      | 163                            | 163                          | 2313                      | 2012                      | 464                            |
| Kaffee, roher . . . . . „ „                      | 11836                        | 79718                     | 83983                     | 7571                           | 7571                         | 60199                     | 60963                     | 6807                           |
| Reis, geschälter . . . „ „                       | 4484                         | 11998                     | 11817                     | 4665                           | 4665                         | 16995                     | 15906                     | 5754                           |
| Tabaksblätter, unbearb. „ „                      | 446                          | 1159                      | 840                       | 765                            | —                            | —                         | —                         | —                              |
| Zucker, raffinirter . . . „ „                    | —                            | —                         | —                         | —                              | 173                          | 526                       | 677                       | 22                             |
| Zucker unter Nr. 19 des Holl. Ständ. . . . . „ „ | —                            | —                         | —                         | —                              | —                            | 10704                     | —                         | 10704                          |

Die Aufzählung der Artikel in diesen Uebersichten folgt der Ordnung des Zolltarifs. In zollfiskalischer Hinsicht gruppiren sich die Einfuhrartikel in der Weise, dass zu dem Gesamtzollertrage für den Zollverein, im wesentlichen für die Reichskasse, beigetragen haben

| die Material- und Speereywaaren (insbesondere die Colonialwaaren) und die sonstigen in der Tarifnummer 25 begriffenen | im Jahr |         |         |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
|                                                                                                                       | 1871.   | 1872.   | 1873.   | 1874.   |
| Consumtibilien . . . . .                                                                                              | 71,56 % | 70,94 % | 70,25 % | 72,77 % |
| die Garne und Zeugwaaren . . . . .                                                                                    | 13,03 „ | 13,30 „ | 11,76 „ | 14,77 „ |
| die Rohmetalle und Metallwaaren . . . . .                                                                             | 5,33 „  | 7,51 „  | 8,07 „  | 8,2 „   |
| zusammen . . . . .                                                                                                    | 90,22 % | 91,75 % | 90,08 % | 95,6 %  |
| dagegen die Drogen . . . . .                                                                                          | 0,87 „  | 0,74 „  | 0,79 „  | — „     |



Der Niederlageverkehr bei den württembergischen Hauptzollämtern hat fast ausschliesslich Colonialwaaren, Weine und dgl. zum Gegenstande, wie die Uebersicht 3 zeigt. Auch sonst befasst sich der württembergische Einfuhrhandel nach den Uebersichten 1 und 2 vorwiegend mit den hier einschlägigen Artikeln und sonstigen Consumtibilien im Sinne der Tarifnummer 25.

Nehmen wir die wichtigeren derselben und berechnen die Einfuhren auf den Kopf der Bevölkerung des Zollgebiets vom 1. Januar 1873 nach der Zählung vom 1. December 1871 mit 40,677950 Seelen und auf den Kopf der Bevölkerung Württembergs nach der Zählung von 1871 mit 1,818541 Seelen, so erhalten wir nachstehende Uebersicht:

| Einfuhren<br>in<br>den freien Verkehr | überhaupt     |          |                |       | auf den Kopf  |       |                |       |
|---------------------------------------|---------------|----------|----------------|-------|---------------|-------|----------------|-------|
|                                       | im Zollgebiet |          | in Württemberg |       | im Zollgebiet |       | in Württemberg |       |
|                                       | 1872.         | 1873.    | 1872.          | 1873. | 1872.         | 1873. | 1872.          | 1873. |
|                                       | Ctr.          | Ctr.     | Ctr.           | Ctr.  | Pfd.          | Pfd.  | Pfd.           | Pfd.  |
| Wein in Fässern . . . . .             | 795797        | 1,458584 | 28404          | 55325 | 1,71          | 3,58  | 1,56           | 3,04  |
| Wein in Flaschen . . . . .            | 148851        | 163146   | 3494           | 4261  | 0,36          | 0,40  | 0,19           | 0,23  |
| Mandeln . . . . .                     | 50073         | 59227    | 2269           | 2504  | 0,12          | 0,14  | 0,12           | 0,14  |
| Korinthen und Rosinen . . . . .       | 246186        | 296203   | 2918           | 3007  | 0,60          | 0,73  | 0,15           | 0,16  |
| Kaffee, roher . . . . .               | 1,855367      | 1,965261 | 59451          | 60470 | 4,56          | 4,83  | 3,27           | 3,33  |
| Reis, geschälter . . . . .            | 1,015449      | 1,322025 | 14918          | 22892 | 2,50          | 3,25  | 0,82           | 1,25  |
| Tabaksblätter, unbearbeitet           | 1,044521      | 1,112660 | 8271           | 11285 | 2,56          | 2,73  | 0,45           | 0,62  |
| Rohzucker . . . . .                   | 576277        | 237587   | 14922          | 14943 | 1,41          | 0,58  | 0,82           | 0,82  |

Im Jahr 1864 hatte gleichfalls auf den Kopf der damaligen Bevölkerung betragen die Einfuhr in den freien Verkehr von

|                               | für den Zollverein im ganzen | für Württemberg |
|-------------------------------|------------------------------|-----------------|
| Wein in Fässern . . . . .     | 0,750 Pfd.                   | 0,708 Pfd.      |
| Wein in Flaschen . . . . .    | 0,211 „                      | 0,203 „         |
| rohem Kaffee . . . . .        | 3,781 „                      | 2,331 „         |
| unbearbeiteten Tabaksblättern | 1,768 „                      | 0,764 „         |

Man ersieht aus diesen Ziffern einmal, wie sich nach der Statistik der Zollbehörden die Einfuhr von Wein und Colonialwaaren in Württemberg zur Gesamteinfuhr des Zollgebiets an diesen Artikeln vor 9 Jahren und jetzt stellt, und sodann in wie weit sich seit 1864 namentlich bei Wein, Kaffee und Tabak das Verhältnis geändert hat, in welche Zeit erhebliche Ermässigungen der Eingangszölle von Wein, wie andererseits eine Erhöhung des Kaffeezolls hereinfallen. Bei den hier in Betracht kommenden Waaren wird man im Wesentlichen die Einfuhrstatistik zugleich als die Statistik des Einfuhrhandels gelten lassen können, so dass daraus auf den Antheil des württembergischen Grosshandels am Gesamteinfuhrhandel Deutschlands für den inneren Verbrauch ein Schluss gezogen werden mag. Dagegen müssen wir uns dagegen verwahren, dass nicht die gewonnenen Verhältniszahlen auch zu Schlüssen verwerthet werden auf unseren Antheil an dem Verbrauch dieser Gegenstände, der in Wirklichkeit ein grösserer ist, als jene Zahlen andeuten. Neben den innerhalb des Königreichs selbst in Eingang abgefertigten und neben den von württembergischen Geschäftshäusern vielleicht an anderen deutschen Plätzen schon verzollten und erst nachher ins Land gezogenen Waaren werden in Württemberg auch solche Waaren

noch verbraucht, welche der Handel der Nachbarstaaten, insbesondere der Rheinlande und Badens, zu uns bringt. Württemberg hat an der Bevölkerung des Zollgebiets mit 4,47, Baden mit 3,58 % theil. Von dem gesamt im Zollgebiet in Eingang abgefertigten rohen Kaffee z. B. sind aber bei württembergischen Zollstellen 1872 nur 3,20, 1873 nur 3,02, insbesondere in Heilbronn nur 2,85, beziehungsweise 2,67, bei dem einen grossherzoglich-badischen Hauptzollamt Mannheim dagegen 1872 5,11, 1873 6,27 % verzollt worden. Dass Baden einen relativ stärkeren Verbrauch von Kaffee und Colonialwaaren überhaupt haben sollte, als Württemberg, wird jedem zweifelhaft erscheinen müssen, welcher die Lebensweise der Bevölkerung in beiden Nachbarländern kennt. Thatsache ist, dass nicht blos Mannheimer Grossisten ihr Absatzgebiet nach Württemberg herein haben, sondern dass auch längs der Schwarzwaldgrenze von Karlsruhe, Lahr u. s. w. her unsere Bedürfnisse an solchen Artikeln befriedigt werden. Endlich liegt Grund zu der Annahme vor, dass auch für Rechnung württembergischer Häuser, namentlich von Detaillisten, welche die Credite ihrer dortigen Geschäftsfreunde benützen, Verzollungen in Mannheim nicht selten stattfinden. Dagegen soll und kann nicht bestritten werden, dass gerade bei den für die Zollkasse vorzugsweise in Betracht kommenden ausservereinsländischen Waaren der Mannheimer Grosshandel den Württembergs weit übertrifft, und es scheint ferner doch ziemlich wahrscheinlich, dass der Antheil Württembergs am Gesamthandel Deutschlands in diesen Artikeln noch nicht einmal seinem Kopfantheile an der Bevölkerung entspricht.

Kaffee, Reis, Südfrüchte, Gewürze, Thee (durchschnittlich 20700 Ctr. Gesamteinfuhr in den freien Verkehr, 214 Ctr. Eingang bei württemb. Zollstellen) sind notorisch ausserdeutsche Erzeugnisse.

Schon bei den in der Tarifnummer 25 weiter begriffenen Consumtibilien aber tritt im Verbrauch und Handel theilweise die Concurrenz des entsprechenden deutschen Erzeugnisses ein. Der Verbrauch von ausländischem Zucker z. B. war in den Jahren 1866—67 und 1869—71 sogar auf ein Minimum beschränkt und hat erst neuerdings in Folge der hohen Exportprämien, welche Oesterreich und Frankreich ihrer Zuckerindustrie gewähren, wieder zugenommen. Der Gesamtzuckerverbrauch Deutschlands beträgt nach dem Durchschnitt der 4 Jahre 1871—74 auf den Kopf 12,23 Pfd. (zu vergleichen Lichts Monatsberichte, Beilage zu Nr. 9 der Campagne 1874—75), woran nach dem Vorbemerkten 1872 überhaupt 1,41 und 1873 0,58 Pfd., für Württemberg aber in beiden Jahren je 0,32 Pfd. auf ausservereinsländischen Zucker kommen würden. Beim Wein verhält es sich wenigstens für Süddeutschland ähnlich. Was will eine Einfuhr von 1,56 Pfd. und auch von 3,04 Pfd. ausservereinsländischen Wein auf den Kopf besagen gegen einen Verbrauch von 28,63 Liter = 47,70 Pfd. (6 Liter = 5 Kilogr.) vereinsländischen Wein im Durchschnitt der Jahre 1864—71 (zu vergl. Württemb. Jahrb., 1871 S. 207). Die Einfuhr von Tabak, auf Rohtabak reducirt, hat im Jahr 1873—74 718000 Ctr., das eigene Erzeugnis des Zollgebiets an Tabak, auf fermentirtes reducirt, hat 865000 Ctr. betragen (Statistik des deutschen Reichs VIII Band 4. H. 1. Abth.).

Weit mehr als bei dieser ersten Waarengruppe, welche wir hiemit verlassen, tritt aber die Mitwerbung der deutschen Production ein bei Garnen und Zeugwaaren, welche, nächst den Colonial- und Specereiwaaren und anderen Consumtibilien, noch vorzugsweise zum Zollertrag beitragen. Hier wird denn auch die Unterscheidung zwischen dem Handel mit ausserdeutschen und solchen mit deutschen Producten, sowie zwischen dem Verbrauch von beiderlei Waaren immer schwieriger durchzuführen. Die Einfuhrstatistik gibt folgendes an die Hand:

| Einfuhren<br>in<br>den freien Verkehr | überhaupt     |        |                |       | auf den Kopf  |       |                |       |
|---------------------------------------|---------------|--------|----------------|-------|---------------|-------|----------------|-------|
|                                       | im Zollgebiet |        | in Württemberg |       | im Zollgebiet |       | in Württemberg |       |
|                                       | 1872.         | 1873.  | 1872.          | 1873. | 1872.         | 1873. | 1872.          | 1873. |
|                                       | Ctr.          | Ctr.   | Ctr.           | Ctr.  | Pfd.          | Pfd.  | Pfd.           | Pfd.  |
| Baumwollengarn . . . . .              | 427844        | 405819 | 5383           | 2673  | 1,05          | 1,00  | 0,29           | 0,14  |
| Baumwollenwaaren . . . . .            | 49290         | 55132  | 1588           | 1816  | 0,12          | 0,13  | 0,08           | 0,10  |
| Leinengarn . . . . .                  | 208496        | 256256 | 3159           | 5093  | 0,51          | 0,60  | 0,17           | 0,27  |
| Seidenwaaren . . . . .                | 8441          | 8304   | 219            | 217   | 0,02          | 0,02  | 0,01           | 0,01  |
| Wollengarn . . . . .                  | 307350        | 290114 | —              | —     | 0,75          | 0,71  | —              | —     |
| Wollenwaaren . . . . .                | 174665        | 158410 | 2931           | 2150  | 0,43          | 0,39  | 0,16           | 0,12  |

Nach einer im Jahr 1864 angestellten Berechnung stellte sich damals die Einfuhr, gleichfalls auf den Kopf der Bevölkerung,

|                              | für das Zollgebiet<br>auf | für Württemberg<br>auf |
|------------------------------|---------------------------|------------------------|
| bei Baumwollengarn . . . . . | 0,37 Pfd.                 | 0,12 Pfd.              |
| „ Baumwollenwaaren . . . . . | 0,02 „                    | 0,01 „                 |
| „ Leinengarn . . . . .       | 0,40 „                    | 0,08 „                 |
| „ Seidenwaaren . . . . .     | 0,02 „                    | 0,01 „                 |
| „ Wollengarn . . . . .       | 0,59 „                    | — „                    |
| „ Wollenwaaren . . . . .     | 0,04 „                    | 0,03 „                 |

Die Einfuhren würden also seit 1864 durchweg gestiegen sein. Doeh ist es vielleicht nicht überflüssig daran zu erinnern, dass bei dem für Württemberg besonders wichtigen Baumwollengarn die Einfuhr in das Zollgebiet jetzt eine niedrigere ist, als z. B. von 1855—1860, wo sie im Durchschnitt jährlich 518,835 Ctr. betragen hat, während man auf der anderen Seite allerdings auch nicht übersehen darf, dass seitdem das Elsass mit seiner reich entwickelten Gespinnst- und Gewebe-Industrie zum Zollgebiet hinzugekommen ist und damit die interne Concurrenz vermehrt hat. (1870 zählten die Spindeln sämtlicher deutscher Spinnereien 3 Mill., die des Elsasses daneben 1,700,000. Die württembergischen Spinnereien hatten 1863 zu  $\frac{1}{10}$  Antheil an dem Gesamtstande des Zollvereins.) Im allgemeinen ist im Augenblick die Lage der deutschen Gespinnst- und Gewebe-Industrie keine durchaus befriedigende, hauptsächlich in Folge der in den letzten Jahren ausser Verhältnis mit den Lebensmittelpreisen gestiegenen hohen Arbeitslöhne, sodann, und dies trifft auch für andere europäische Staaten zu, in Folge der stattgehabten Ueberproduction der letzten Jahre und, was nicht unterschätzt werden darf, der Verhältnisse in Amerika und einer sich entwickelnden Concurrenz in Indien. Hiegegen aber dürften sich Zollschutzmaasregeln, wie sie jetzt wieder begehrt werden, wenig wirksam erweisen.

Auf die dritte Gruppe, die der Rohmetalle und Metallwaaren, unterlassen wir hier noch näher einzugehen, um so mehr als wir in einem früheren Abschnitte den relativ kleinen Antheil Württembergs an der Eisen-Industrie des deutschen Zollgebiets bereits nachgewiesen haben und die Einfuhrstatistik uns von jetzt an immer mehr im Stiche lässt, wenn wir daraus den Antheil eines einzelnen deutschen Staats am Handel oder am Verbrauch ableiten wollen. Nach der Productionsstatistik sind in württembergischen Eisenwerken an zollvereins ausländischem Roheisen verarbeitet worden: 1872 158,596 Ctr., 1873 166,576 Ctr. Die Einfuhrstatistik weist aber bei württem-

bergischen Zollstellen nur im Jahr 1872 überhaupt eine Eingangsabfertigung in 2769 Ctr. Roheisen für Württemberg nach.

Und so bei Oelen und Fetten, Leucht- und Brennstoffen, vollends bei den zollfreien Artikeln: rohe Baumwolle, Farbhölzer, Indigo, Schwefel, Droguen, Getreide- und Mühlenfabrikaten u. s. w., welche der württembergische Handel in weit grösseren Mengen bezieht, oder welche in Württemberg in grösseren Mengen verarbeitet und verbraucht werden, als die Einfuhrstatistik unserer Zollstellen aus dem eigenen Lande anzeigt.

Der Statistik des Handels mit Waaren ausservereinsländischer Herkunft sollte nun eine Statistik unseres Durchfuhr- und Ausfuhrhandels gegenübergestellt werden. Musste indessen schon jene in den meisten Beziehungen von vornherein als eine lückenhafte und nur bedingt richtige bezeichnet werden, so lässt sich vollends eine Durchfuhr- und Ausfuhrstatistik für Württemberg allein aus den statistischen Materialien der Zollstellen überhaupt nicht bearbeiten. Und selbst die Durchfuhr- und Ausfuhrstatistik des Zollgebiets im Ganzen ist eine weit weniger sichere, als die Einfuhrstatistik. Bezüglich der letzteren ist schon oben bemerkt worden, dass sie auch manche zur Durchfuhr bestimmte zollfreie Artikel begreife. Das kaiserliche statistische Amt sagt hierüber in Band VIII H. 4. S. VII 34, ff. der Statistik des deutschen Reichs:

„Der Waaren-Eingang in den freien Verkehr soll ein annäherndes Bild von dem Verbrauch fremder Waaren im Deutschen Zollgebiete gewähren. Dieser Zweck lässt sich aber nur unvollkommen erreichen. Denn die zollfreien Waaren gehen in der Regel sofort an der Grenze in den freien Verkehr über, gleichviel ob sie zum Verbleib im Inlande bestimmt sind oder wiederum in das Ansland ausgehen. Die letzteren sind also unter dem Waareneingang, wie er hier nachgewiesen, mit enthalten. Aus diesem Grunde stellt auch die Spalte „Waarenausfuhr aus dem freien Verkehr“ nicht diejenigen Waaren einheimischen Ursprungs rein dar, welche im Anstausch gegen fremde Erzeugnisse an das Ansland abgegeben worden sind, sondern enthält eine unbestimmte Menge durch das Deutsche Zollgebiet durchgeführter zollfreier Artikel. Die Spalte „Waarendurchfuhr“ endlich gibt nur diejenigen Waaren an, deren Durchfuhr, mag diese unmittelbar oder nach kürzerer oder längerer Lagerung im Inlande erfolgt sein, nachgewiesen werden kann, insbesondere also die durchgeführten zollpflichtigen oder solche zollfreien Waaren, welche während ihres vorübergehenden Aufenthalts im Inland in gemeinsamer Verpackung mit zollpflichtigen Artikeln unter Zollcontrole gestanden haben.

„Ferner muss daran erinnert werden, dass die Waareneinfuhr sich mit weit grösserer Zuverlässigkeit, als die Waarenausfuhr und Durchfuhr nachweisen lässt. Bei ersterwähnter Verkehrsrichtung gebietet das fiskalische Interesse eine sorgfältige Prüfung der Menge und Gattung der eingegangenen Waarenposten, bei der Ausfuhr dagegen besteht, namentlich seitdem mit dem 1. October 1873 der letzte noch übrig gebliebene Ausgangszoll gefallen ist, ein solches Interesse nicht. Für die statistische Erfassung dieser Verkehrsrichtung mussten in der Regel die von dem Waarenfuhrer zu erlangenden Angaben ausreichen; es leuchtet aber ohne weitere Auseinandersetzung ein, dass diese sowohl hinsichtlich der Vollständigkeit der nachgewiesenen Mengen, als namentlich hinsichtlich der Constatirung der Waarengattung manches zu wünschen übrig lassen. Letzterer Mangel macht sich auch bei dem Nachweise der Waarendurchfuhr, soweit letztere überhaupt als selbständige Verkehrsrichtung nachgewiesen werden kann, in um so empfindlicherer Weise fühlbar, je mehr die neuere Zollgesetzgebung von der Verpflichtung zur Declaration des Inhalts der transitirenden Güter absieht und sich mit dem die Identität der Kolli währenden Zollverschluss begnügen lässt. Hierzu kommt noch, dass der Postverkehr bei der Ausfuhr und Durchfuhr überhaupt nicht zur Anschreibung gelangt, dass also ein nicht näher zu bestimmender, bei den mannigfachen Erleichterungen, welche dem Postverkehr in fortschreitendem Maasse gewährt werden, aber jedenfalls nicht zu unterschätzender Theil solcher Waaren, welche im Verhältnisse zu ihrem Gewicht und Volumen einen hohen Werth repräsentiren, insbesondere der Seidenwaaren, Bijouterien und anderer feiner Kurzwaaren, in dem Nachweise für diese Verkehrsrichtung ganz fehlt.“

Das kaiserliche statistische Amt hat auf Grund der Ein- und Ausfuhrlisten der Jahre 1872 und 1873 unter Benützung der aus den Werthdeclarationen der Kaufleute

von Bremen und Hamburg und nach weiteren Erhebungen bei einer grossen Zahl deutscher Handelskammern berechneten Durchschnittspreise den Werth der Einfuhr und Ausfuhr jener beiden Jahre berechnet. Auch hier ist die Berechnung der Einfuhr zuverlässiger, als die der Ausfuhr und der Durchfuhr, in denen grosse Posten der Gattung nach unvollständig bekannter Waaren die Werthsberechnung mehrfach recht unsicher gemacht haben.

Endlich blieb der internationale Geldverkehr ausser Berücksichtigung.

Nur mit solchen, mehr oder weniger auch sonst zutreffenden Vorbehalten liess sich für die Jahre 1872 und 1873 eine Handelsbilanz des Deutschen Reichs aufstellen. Unter Handelsbilanz versteht man das in Geldwerthen ausgedrückte Verhältnis der Ausfuhr eines Landes zu dessen Einfuhr. Die Ausfuhr lässt auf die Productionsthätigkeit dieses Landes schliessen, die Einfuhr gibt einen Anhalt zu Beurtheilung seines Verbrauchs. Man nennt die Handelsbilanz eine günstige, wenn die Waarenausfuhr überwiegt und die Ausgleichung durch die Einfuhr von Münzen oder Münzmetall bewirkt werden muss. Eine solche günstige Handelsbilanz zu erlangen, galt dem durch Colbert begründeten Mercantilsystem als wichtigste Aufgabe. Dagegen spricht man von einer Unterbilanz, wenn die Waareneinfuhr grösser ist, als die Ausfuhr.

Dies vorausgeschickt, so war nach den Berechnungen des kaiserlichen statistischen Amtes unsere Handelsbilanz folgende:

„Der Werth der Waareneinfuhr ist für das Jahr 1873 auf rund 1252 Mill. Thlr., derjenige der Waarenausfuhr auf reichlich 767 Mill. Thlr., der Mehrwerth der Einfuhren mithin auf ungefähr 485 Mill. Thlr. berechnet worden. Dieses Verhältnis ändert sich nicht wesentlich, wenn der Berechnung die für das Jahr 1872 angenommenen Werthseinheiten zu Grund gelegt werden. In diesem Falle würde sich der Gesamtwert der Einfuhren in den freien Verkehr auf 1211 Millionen Thaler, derjenige der Ausfuhr auf 744 Millionen Thaler und der Ueberschuss des Werths der Einfuhren auf 467 Millionen Thaler beziffern. Im Jahr 1872 war diese Differenz zu 314 Millionen Thaler berechnet worden. Jeñer Ueberschuss wäre somit im Jahr 1873 noch erheblicher geworden, als im Vorjahre. Diese Thatsache möchte nach dem Stande des Wechseldisconts nicht in Zweifel zu ziehen sein. Im übrigen ist darauf aufmerksam zu machen, dass sich ein Mehrwerth der Einfuhr auch bei einer vollkommeneren Werthabschätzung des Güterverkehrs mit dem Auslande, als derjenigen, welche mit den hier gegebenen Mitteln erreicht werden konnte, im allgemeinen schon deshalb ergeben wird, weil in dem Werthe der importirten Waaren die Kosten des Transports, der Spedition, Assecuranz und des Gewerbsgewinns der Kaufleute und Zwischenhändler in weit höherem Maasse enthalten sind, als in dem Werthe der Ausfuhr. Die offizielle Statistiken der Länder, welche den Geldwerth des auswärtigen Waarenverkehrs darstellen, weisen daher in der Regel auch in Perioden ganz normaler Handelsverhältnisse einen Mehrwerth der Einfuhren nach. Für das deutsche Reich wird noch seine durch die Kriegsentschädigung dem Auslande gegenüber erhöhte Kaufkraft besonders in Betracht kommen, welche sich bei der Menge von in Deutschen Besitz übergegangenen fremden Werthpapieren, deren Erträge schliesslich in Waaren geliefert oder gegen solche eingetauscht werden, hoffentlich als eine dauernde herausstellen wird. Aber freilich so bedeutend, wie der Mehrwerth der Einfuhr sich nach den obigen Zahlen herausstellt, wird derselbe trotz alledem mit Rücksicht auf das, was über die statistische Erfassung des Waarenansgangs bemerkt worden, in Wirklichkeit nicht gewesen sein.“

Die hienach vorhandene erhebliche und im Steigen begriffene Unterbilanz des Deutschen Reichs hat nicht verfehlt, Aufsehen zu erregen, und die mit neuer Energie sich rührende schutzöllnerische Partei hat sofort davon Kapital zu machen gesucht, um auf eine Aenderung der Handelspolitik des Deutschen Reichs hinzuwirken. Auch von anderer Seite beschäftigt man sich ernstlicher mit der Frage. In Hirth's Annalen des Deutschen Reichs 1875 Nr. 5 finden sich zwei darauf bezügliche Abhandlungen, von denen die zweite „Bemerkungen über die Handelsbilanz Deutschlands“ von Adolf Soetbeer herrührt. Derselbe schreibt S. 755:

„Wir stehen, wie jedermann zugeben muss, der sich nur irgend mit volkswirtschaftlichen Dingen beschäftigt hat, hier vor einem wichtigen und schwierigen Problem. Wie ist es möglich, fragen wir verwundert, dass Deutschland innerhalb 12 Monaten einen Werth von etwa 1454 Millionen Mark an Waaren mehr importirt als exportirt hat? Rechnen wir dem ermittelten Werth der Waarenausfuhr

für anderweite Elemente der internationalen Wirthschaftsbilanz, sowie für bekannte Ausfälle der Ausfuhrstatistik im Vergleich mit der Einfuhr (Fracht, Geschäftsverdienst, Postsendungen u. s. w.) zusammen auch 300, ja bis 500 Mill. Mark und darüber hinzu, so bleibt immer noch ein so gewaltiger Unterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr, dass man nach einer annehmbaren Erklärung sich umsehen muss. Die richtige praktische Beurtheilung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Zustände Deutschlands wird durch eine Kenntnis der wirklichen Handelsbilanz, wenn diese auch immer auf eine annähernde Schätzung sich wird beschränken müssen, wesentlich mit bedingt. Welche bedeutende Rolle spielt bei Britischen und Französischen Staatsmännern und Oekonomisten die so oft wiederkehrende Bezugnahme auf die wechselnde jährliche Handelsbilanz ihrer Staaten! Es wird eingeräumt, dass die dortigen handelsstatistischen Uebersichten und namentlich deren Werthberechnungen ihre grossen Mängel und eine nicht geringe Unsicherheit haben; allein dessen ungeachtet hat man doch das Gefühl, dass sie im grossen und ganzen einen gewissen Anhalt gewähren und dass insbesondere für den Vergleich der wirthschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Jahren unter sich hierdurch ein brauchbarer Maasstab gegeben ist. Kann man Gleiches in Betreff der bisherigen Vorlagen über den Werth der Einfuhr und Ausfuhr im deutschen Zollgebiet behaupten, so lange als in diesen Vorlagen für 1873 die enorme Unterbilanz von mehr als 1450 Millionen Mark nicht gehörig aufgeklärt ist.“

Soetbeer ist der Ansicht, dass die Erklärung nur in dem Einflusse der ausserordentlichen politischen und commerciellen Verhältnisse der Jahre 1872 und 1873 mit ihren kolossalen Kriegsentsehdigungszahlungen, oder in einer maaslosen Unvollständigkeit der Nachweise über die wirklich stattgehabte Ausfuhr aus Deutschland, oder auch in einem Zusammenwirken beider Faktoren zu suchen sei.

Die Unvollständigkeit der Ausfuhrnachweise vermag der genannte Schriftsteller an Beispielen insbesondere aus dem Gebiete der Webe- und Wirkwaaren durch Gegenüberstellung der entsprechenden Einfuhrlisten von Bremen, Hamburg und Frankreich darzuthun, wobei er zu dem Schlusse gelangt, dass mit Rücksicht hierauf dem in den Uebersichten des statistischen Amtes berechneten Werthe des Waarenausgangs ein Werth von etwa 575 Mill. Mark hinzuzurechnen sein möchte.

Hieruach würde nach Soetbeer der wirkliche Minderbetrag der Waarenausfuhr im Verhältnis zur Einfuhr im Deutschen Zollgebiet für das Jahr 1873 immer noch auf etwa 877 Mill. Mark zu veranschlagen sein. Zu einem Theil, auf einen Werth von 400 bis 500 Mill. Mark, schätzt nun Soetbeer, gestützt auf die Verkehrsstatistik der Hansestädte, dies als eine Wirkung der ungewöhnlichen volkswirtschaftlichen Vorgänge der Jahre 1872 und 1873. „Diejenigen, welche beim Bekanntwerden des enormen Unterschiedes zwischen den ermittelten Werthen der Waaren-Einfuhr und -Ausfuhr Deutschlands in den Jahren 1872 und 1873 Klagen erhoben über dies arge Missverhältnis als die nothwendige Folge des Schwindels in Aktienunternehmungen, des übertriebenen Steigens der Preise und Löhne, des vermehrten unnöthigen Consums bei verminderter Leistung der Arbeiter, diese Stimmen haben hiezu guten Grund gehabt.“ „Eine deutlich vor Augen liegende wesentliche Ursache der Steigerung der Mehreinfuhr im Jahr 1873 gegen frühere Jahre kann gewiss darin anerkannt werden, dass der Verbrauch ausländischer Artikel in Deutschland erheblich gestiegen ist, die Herstellung und der Absatz der deutschen Exportartikel aber gleichzeitig abgenommen haben. Und im Vergleich mit früherer Zeit hatte schon das Jahr 1872 dies Missverhältnis zum Vorschein gebracht.“

Nur den nach Abzug jener 4—500 Millionen noch übrig bleibenden Minderbetrag der deutschen Waarenausfuhr endlich glaubt auch Soetbeer als ein normales Verhältnis betrachten zu dürfen „hervorgehend aus dem Ueberschuss aus den sonstigen internationalen Zahlungsbeziehungen Deutschlands, welcher nicht allein den Mehrbetrag der Waaren-Einfuhr ausgleicht, sondern zugleich im regelmässigen wirthschaftlichen Verlauf noch Mittel gewährt, um Jahr für Jahr deutsches Kapital im Auslande anzulegen und Deutschland in die Kategorie derjenigen Länder zu stellen, welche vorwiegend ausleihen, im Gegensatz gegen die progressiv verschuldeten Staaten.“

Die Ansichten Soetbeers treffen im Wesentlichen zusammen mit der Auffassung der Sachlage durch das kaiserliche statistische Amt.

Dasselbe hat bereits die einleitenden Schritte gethan, um, soweit möglich, auf eine Verbesserung der deutschen Ausfuhrstatistik hinzuwirken.

Sodann wird von ihm in dem Aufsatz: „Menge und geschätzter Werth der Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr im Jahr 1873“ (Band VIII der Statistik des deutschen Reichs S. VII. 41) das Ergebnis dahin zusammengefasst:

„Die Ziffern weisen, wie im Vorjahre, eine bedeutende Mehreinfuhr von Nahrungsmitteln Pferden, Roh- und Hilfsstoffen der Haus- und Landwirthschaft und der Industrie, endlich von Halbfabrikaten, Chemikalien, Fetten und Oelen nach, dagegen hat in beiden Jahren die Ausfuhr von fertigen Waaren, insbesondere Fabrikaten der Textil-Industrie überwogen. Der Vergleich mit dem Vorjahre ergibt, dass hauptsächlich die Einfuhr von Nahrungsmitteln aller Art, und von Halb- und Ganzfabrikaten der Metallindustrie zugenommen hat. Die Ausfuhren des Jahres 1873 haben diejenigen des Vorjahres nach der vorliegenden Werthsberechnung nicht ganz erreicht. Der absolut grösste Ausfall ergibt sich bei den hauptsächlichsten Exportartikeln der deutschen Industrie, bei Webe- und Wirkwaaren, Kleidern, Puz- und Kurzwaaren. Demnächst hat die Ausfuhr von Erden und Erzen, Halb- und Ganzfabrikaten der Metallindustrie in auffallender Weise nachgelassen, dagegen die Ausfuhr von gegohrenen Getränken, künstlichem Dünger, Drogen und Chemikalien, Harzen, Fetten, Oelen, Steinkohlen und rohen Spinnstoffen zugenommen.“

Gewiss fordern Erscheinungen, wie die hier vorliegenden, zu sehr ernsten Betrachtungen und zu eingehenden Untersuchungen ebenso ihrer Gründe, als der Mittel und Wege für eine Abhilfe nach allen Seiten hin auf. Soweit wir von hier aus die Verhältnisse zu übersehen vermögen, scheinen die Ursachen zum Theil schon bei unseren überseeischen Exportländern, zum anderen Theile aber bei uns selbst zu suchen zu sein. Es liegen Anzeichen vor, dass der europäischen Industrie in Amerika und Ostasien jetzt eine selbstthätige Concurrenz erwächst, während gleichzeitig auch dort die allgemeine Krisis ihre Wirkungen auf die Beschränkung des zeitlichen Bedarfs zu äussern nicht verfehlt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika ferner sind fortgesetzt von sehr hohen Zollschranken umgeben. Auf unserer Seite aber haben die letzten Jahre eine maaslose Ueberproduktion, sowie eine unverhältnismässige Steigerung der Preise und Löhne gebracht, auf was jetzt der Rückschlag nothwendig eintreten musste.

Dass auch Württemberg hiedurch ernstlicher berührt wird, ist aus den jährlichen Berichten unseres Mitarbeiters Gärtner über den Gewerbebetrieb des Näheren zu ersehen. Wir constatiren daraus insbesondere die Abnahme unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| 1. October 1870—71 . . . . . | 3,775226 fl. |
| „ „ 1871—72 . . . . .        | 4,033570 fl. |
| „ „ 1872—73 . . . . .        | 3,045644 fl. |

(s. die Jahrbücher 1873 Th. I S. 221). Nachgewiesen ist ferner die erhebliche Steigerung der Preise einer grösseren Zahl der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, darunter auch der Brennmaterialien, und, auf Grund der Untersuchungen unseres Mitarbeiters Camerer, der noch stärkere Aufschlag der Löhne, sowohl der Handwerker als der Fabrikarbeiter. (Jahrbücher 1873 Th. II S. 127.)

Doch wird man sich davor zu hüten haben, auch nicht einer zu düsteren Auffassung der Verhältnisse Raum zu geben. Man darf immerhin nicht übersehen, dass der Wohlstand im ganzen sowohl innerhalb des deutschen Zollgebiets als in Württemberg während des letzten Jahrzehnts nicht unerheblich gestiegen ist. Dafür mögen folgende statistische Notizen einen Anhalt gewähren. Zunächst kann aus den vorstehenden Mittheilungen zum Belege die Thatsache entnommen werden, dass der Verbrauch an rohem Kaffee seit 1864 von 3<sub>81</sub> auf 4<sub>83</sub> Pfund auf den Kopf gestiegen ist. Der

Zuckerconsum sodann ist in Deutschland von 8<sub>,35</sub> Pfund (1856—1860) auf 12<sub>,23</sub> Pfund (1871—1874) gewachsen, der Verbrauch fremden Weines von 0<sub>,61</sub> Pfund (1864) auf 3<sub>,98</sub> Pfund (1873). In Württemberg hat zugenommen der Consum von vereinsländischem Wein von 23<sub>,46</sub> Liter (1844—1854) auf 28<sub>,63</sub> Liter per Kopf, der Bierconsum von 70<sub>,56</sub> Liter (1845—1852) auf 149<sub>,94</sub> Liter (1865—71).

Der Werth der im Jahr 1874 in Württemberg ausgestellten Wechsel berechnet sich nach der eingegangenen Wechselstempelsteuer auf 142 Millionen Thaler. Der Briefverkehr hat sich gesteigert von 7,154775 Stück im Jahr 1858—59 auf 22,707360, und wenn man die Drucksachen mitrechnet von 7,907657 Correspondenzen auf 25,939044, immer nur die ankommenden Briefe etc. gerechnet. Ausgehend von einem Kapitalsteuerertrag von 620000 fl. wurde für Württemberg im Jahr 1863 auf ein Zinsen- und Renteneinkommen von 15½ Millionen und ein Kapitalvermögen von 364 Millionen und mit Inbegriff der steuerfrei gebliebenen Kapitalien von 400 Millionen Gulden geschlossen. Von 1873—74 hat die Kapitalien- und Renten-Einkommensteuer 1,594104 fl. 51 kr. eingebracht und nach Abzug des Zuschlags von 20 % 1,329055 fl. 25 kr., wovon man 100000 fl. auf die seit 1. Juli 1872 neu herangezogenen Einkommensarten rechnen kann. Die Steuer, nach Abzug des Zuschlags, beträgt 4 % vom Einkommen, das letztere also jetzt 33,226400 fl. oder 33¼ Mill. und das versteuerte Kapitalvermögen, bei Annahme eines Zinsfusses von 4½ %, 738 Mill. Gulden, hätte sich also seit 1863 verdoppelt.

Bei der württembergischen Sparkasse sind seit ihrer Gründung im Jahr 1818 bis Ende Juni 1874 eingelegt worden in 1,334201 Posten . 42,893001 fl. 37 kr.  
zurückbezahlt wurden in 980209 Posten, Kapital und Zins 37,664069 fl. 14 kr.  
und beträgt der Passivstand am 30. Juni 1874 . . . . . 14,006673 fl. 18 kr.  
worunter 11¼ Mill. Gulden Kapital. 1873 hat der Passivstand betragen . . . . . 12,683107 fl. 39 kr.  
Im Ganzen wurden eingelegt 1873—74 . . . . . 2,871470 fl. — kr.  
1868—69 . . . . . 1,592734 fl. — kr.

die jährlichen Einlagen haben sich also in 6 Jahren vermehrt um 80 %, und zwar:

|                                | die Einlagen | die Guthaben      |
|--------------------------------|--------------|-------------------|
| der Dienstboten um . . . . .   | 63 %         | um . . . . . 47 % |
| „ Arbeiter „ . . . . .         | 110 %        | „ . . . . . 52 %  |
| von Bediensteten „ . . . . .   | 129 %        | „ . . . . . 58 %  |
| von Militärs „ . . . . .       | 77 %         | „ . . . . . 21 %  |
| von Vereinen „ . . . . .       | 49 %         | „ . . . . . 9 %   |
| von Pflugeschaften „ . . . . . | 11 %         | „ . . . . . 12 %  |

Es möge an diesen Ziffern genügen zum Beweise dafür, dass wir in den letzten Jahren doch wesentlich wirthschaftlich vorangekommen sein müssen, — während dieselben allerdings auf der andern Seite nicht dazu dienen sollen, die oben anerkannte ernstliche Aufforderung irgend abzuschwächen, die nachgewiesene grosse Unterbilanz in dem deutschen Handelsverkehr mit dem Auslande zum Gegenstande weiteren Nachdenkens auch bei uns zu machen. Möchten sich bei den deshalb anzustellen den weiteren Untersuchungen namentlich auch praktische Geschäftsleute betheiligen.



# Zur Statistik des Verkehrs.

Von Oberfinanzrath v. Riecke.

Eine Statistik des inneren Verkehrs hat nach den in Württemberg gegebenen Verhältnissen die auf Wasser-, Land- und Schienenstrassen sich bewegenden Gütermengen, sowie den durch Posten und Telegraphen vermittelten Nachrichtenverkehr zu umfassen. In dem Folgenden können nur Einzelbilder gegeben werden. Für eine Statistik des Verkehrs auf den Landstrassen fehlt neueres Material. Die Statistik des Verkehrs der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, theilweise auch des Wasserverkehrs fällt zusammen mit der Statistik unserer Verkehrsanstalten. Die beiden Privatbahnen lassen sich dabei mit berücksichtigen. Einige Worte seien zur Einleitung vorangeschiekt.

Von den Wasserstrassen werden Neekar, Bodensee und Donau schon zu den Zeiten der Römer erwähnt. Der Neekar insbesondere wird zuerst in den Tagen des Kaisers Probus († 282) genannt, zugleich mit der Alb, und eine bei Marbach aufgefundene Inschrift beweist, dass damals schon eine Schiffergilde dort bestanden hat (Stälin I S. 70, 42 und 106). Verträge wegen des Flössens auf Neekar, Enz, Nagold und Würm liegen vom 14. Jahrhundert, Verträge wegen der Schifffahrt auf dem Neekar aus dem 16. Jahrhundert vor. Zu Anfang des 18. gingen wöchentliche Marktseiffe zwischen Cannstatt und Heilbronn, von 1841 bis 1870 (19. Mai) fuhren Dampfschiffe zwischen Heilbronn und Heidelberg, und in unseren Tagen bereitet sich, wie es scheint mit Aussicht auf Erfolg, die Einführung der Kettenschifffahrt auf dem Neekar vor, nachdem der Verkehr die letzte der Fesseln, die ihn auf der Neekarwasserstrasse so lange gehemmt hatten, in diesem Jahrzehnte vollends gesprengt hat. Denn es hat vieler Kämpfe bedurft, bis erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Neekar und Rhein dem Verkehre überall völlig freie Bahn geöffnet worden ist. Umfassende Ufer-, Kanal- und Schleusenbauten mussten schon auf dem württembergischen Neekar vorgehen (zu vergl. Jahrgang 1872 der Jahrb. Th. I S. 61). Dann aber wie viele Verhandlungen, Uebereinkünfte und Verträge liegen zwischen den Wiener Artikeln über die Schifffahrt auf den Nebenflüssen des Rheins von 1815, der Rheinseiffahrtsacte vom 31. März 1831, den Zollvereinsverträgen von 1833—35 und der Neekarseiffahrtsordnung vom 1. Juli 1842 auf der einen Seite — und den Friedensverträgen von 1866, den daran sich knüpfenden weiteren Verabredungen und dem Reichsgesetze vom 1. Juni 1870 über die Abgabe von der Flösserei auf der anderen Seite. Wer es nicht selbst praktisch mit durehgemacht hat, das ganze System der Durehgangszölle, der Schiffsgebühren, Rhein- und Neckarzölle zur vollen, Viertels- und Zwanzigstelsgebüth, und verschieden für Berg- und für Thalfahrt, dann wieder die Holzzölle, die Ausnahmesäze, die Erörterungen über den Cauber Zoll, die Rückvergütungen der preussischen Rheinzölle und der badisehen Neckarzölle, — wer all dies nicht praktisch mit durehgemacht hat, der vermag sich kaum eine Vorstellung zu bilden von den fortgesetzten Widerwärtigkeiten und Belästigungen, welehe Handel, Schifffahrt und Verkehr zu leiden

gehabt, wie auch von der Masse von Aeten und Denkschriften, welche lediglich jener Verkehrshemmnisse wegen zu bearbeiten und zu studiren gewesen sind. Und selbst wer mitten in allen diesen Fragen seiner Zeit drinnen gestanden ist, wer hat mitwirken können, sie endlich ganz aus der Welt zu schaffen, selbst dem kommt es fast wie eine Mär aus alten Zeiten vor und nicht wie eine Geschichte, die vor nicht einmal einem Jahrzehent ihren glücklichen Abschluss gefunden hat. Noch das Finanzgesetz vom 30. Januar 1874 enthält eine letzte Erinnerung an andere jetzt gleichfalls beseitigte Belästigungen der freien Fahrt, an die Flossabgaben, welche Fischwasserberechtigte und Wasserwerksbesizer von durchfahrenden Flüssen in Form von sogenannten Sperrbrettern oder auch von baarem Gelde erheben durften. Das Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 hat auch damit endgiltig aufgeräumt, die Königlich württembergische Regierung aber hat neben anderen pecuniären Opfern zuletzt noch, einem Wunsche der Ständeversammlung Folge gebend, die Summe von 74618 fl. 28 kr., aus dem württembergischen Antheil an der französischen Kriegsentsehdigung dazu bestimmt, um die durch die reichsgesetzliche Aufhebung der Flossabgaben benachtheiligten früheren Besizer jener Gefälle zu entschädigen.

Neekarzölle hat Württemberg seit 40 Jahren in keiner Form mehr erhoben. Wie viel dagegen jährlich für die Neekarsehiffahrt aus der Staatskasse verausgabt wird, soll weiter unten angegeben werden.

Die ersten Landstrassen, welche das Gebiet des jezigen Königreichs Württemberg in vielen Richtungen durchzogen haben, waren die Römerstrassen, von denen zahlreiche wohlerhaltene Reste noch in der Gegenwart sich finden (Stälin I S. 96, Landesbeschreibung S. 94). Der Anfang zu dem heutigen Strassensystem aber ist im vorigen Jahrhundert gemacht worden. Doch kannte man noch um 1752 erst die 3 von Stuttgart ausgehenden Linien über Ludwigsburg, Schwieberdingen und Knittlingen nach Frankfurt, über Ploehingen und Göppingen nach Ulm und über Tübingen nach Schaffhausen. Eine grössere Thätigkeit in Herstellung von neuen Kunststrassen, wie in Verbesserung der älteren wurde erst im 19. Jahrhundert entfaltet. Das Meiste geschah auf Rechnung der einzelnen Gemeinden und Amtskörperschaften, vieles auch von Seiten des Staats. Nach der Wegordnung von 1808 sind die sogenannten Post- und Commercialstrassen von der königlichen Strassenkasse, alle anderen Wege auf der Markung dagegen von der Gemeinde zu unterhalten. Das Eisenbahngesetz von 1843 hat ausserdem in Art. 2 bestimmt, dass für die erleichterte Verbindung der entlegenen Bezirke theils unter sich, theils mit den Eisenbahnen durch Kunststrassen zu sorgen sei und dass zu diesem Zweck diejenigen dieser Verbindungsstrassen, welche einen grösseren, von mehreren anderen Strassen oder mehreren Bezirken zusammentreffenden Verkehr zu fördern oder mit den Eisenbahnen zu vermitteln geeignet sind, in die Verwaltung des Staats übernommen oder auf Kosten des Staats gebaut werden sollen (zu vergl. die Motion des Staatsministers von Gessler, betreffend die Revision der Wegordnung, Verhandl. der Kammer der Standesherrn 1870—74, 2 Beil. Bd. S. 699). 1863 ist die Gesamtlänge der kunstmässig angelegten, jeder Zeit fahrbaren Strassen in Württemberg in runder Zahl auf 3300 Poststunden angegeben worden, wovon 705 Stunden Staatsstrassen und wobei im Durchschnitt auf die Quadratmeile mehr als 9 Stunden Strassenlänge kommen.

Der Verkehr auf den Landstrassen unterliegt in Württemberg keiner Abgabe, seit die im Jahr 1810 an die Stelle des nahezu 40 Jahr lang bestandenen Chausseegeldes getretene Strassenbauabgabe (mit einem jährlichen Ertrage von etwas mehr als 200000 fl.) im Jahr 1828 aufgehoben worden ist. (Wegen der in einigen Oberämtern noch bestehenden Briicken- und Pflastergelder ist zu vergl. Jahrg. 1873 der Jahrbücher Th. I S. 118).

Was den Verkehr auf den Staatsstrassen anlangt, so sind im Jahr 1860 auf sämtlichen einzelnen Strassen durchschnittlich täglich 213 Zugthiere auf jeder Meile gezählt worden (die bloß innerhalb der Markung sich bewegendenden landwirthschaftlichen und gewerblichen Fuhren nicht gerechnet); auf einzelnen Routen in der Umgebung von Stuttgart und Ulm betrug die durchschnittliche Tagesziffer über 1000, zwischen Stuttgart und Berg 1652 Zugthiere; die mindeste Frequenz waren 23 täglich. (Landesbeschreibung S. 633 f.)

Der Verkehr im Jahr 1863 ist sodann auch bildlich dargestellt worden. Eine neuere Zählung liegt bis jetzt in ihren Ergebnissen nicht vor, soll aber kürzlich veranlasst worden sein, so dass wohl im nächsten Jahrgange Mittheilungen darüber werden erfolgen können. Hier seien dagegen noch eingereiht die neuesten Ziffern über Länge der Staatsstrassen u. s. w., sowie einige Uebersichten über den Aufwand der Staatskasse für Strassen- und Brückenbauten, für Neckarschiffahrt und Flussbau.

Nach den Erläuterungen zum Hauptfinanzetat für 1875/76 beträgt die Gesamtlänge der Staatsstrassen jetzt 2683,5 Kilometer (720½ Stunden), die Länge der sog. Nachbarschaftsstrassen, welche mit Unterhaltungsbeiträgen bedacht sind 911,5 Kilometer (246⅓ Stunden). Die Unterhaltung jener Staatsstrassen erfordert

für Materialbeschaffung . . . . . 303202 fl. 40 kr.

für Warte . . . . . 470424 fl. 30 kr.

An Beiträgen zu Nachbarschaftsstrassen sind vorgesehen 53000 fl.

Der Gesamtbedarf des Strassenbaufonds für 1875/76, worunter für Neubauten und Correctionen nichts begriffen ist, wird angenommen zu 971000 fl., oder nahezu  $\frac{2}{5}$  des Bedarfs für das Departement des Innern überhaupt. Nach den Etats der letzten 18 Jahre sind veranschlagt gewesen

| in den Jahren            | die Ausgaben für            |                  |           |
|--------------------------|-----------------------------|------------------|-----------|
|                          | Strassen- und<br>Brückenbau | Neckarschiffahrt | Flussbau. |
|                          | fl.                         | fl.              | fl.       |
| 1858—67 Durchschnitt . . | 665183                      | 14100            | 40000     |
| 1867—68 . . . . .        | 789669                      | 17676            | 50000     |
| 1868—69 . . . . .        | 767277                      | 13435            | 50000     |
| 1869—70 . . . . .        | 742177                      | 13573            | 50000     |
| 1871—72 . . . . .        | 954865                      | 15681            | 55000     |
| 1872—73 . . . . .        | 963770                      | 14644            | 55000     |
| 1873—74 . . . . .        | 1,001128                    | 23529            | 55198     |
| 1874—75 . . . . .        | 923236                      | 12883            | 55198     |
| 1875—76 . . . . .        | 971001                      | 20000            | 55008     |

An ausserordentlichen Mitteln, ausserhalb des laufenden Dienstes, sind in den letzten 40 Jahren zu Strassenbauten bestimmt worden

|                                  |            |                                  |              |                                  |              |
|----------------------------------|------------|----------------------------------|--------------|----------------------------------|--------------|
| 18 <sup>33</sup> / <sub>36</sub> | 200000 fl. | 18 <sup>52</sup> / <sub>55</sub> | 300000 fl.   | 18 <sup>67</sup> / <sub>70</sub> | 700000 fl.   |
| 18 <sup>36</sup> / <sub>39</sub> | 300000 fl. | 18 <sup>55</sup> / <sub>58</sub> | 150000 fl.   | 18 <sup>71</sup> / <sub>72</sub> | 200000 fl.   |
| 18 <sup>39</sup> / <sub>42</sub> | 500000 fl. | 18 <sup>58</sup> / <sub>61</sub> | 600000 fl.   | 18 <sup>73</sup> / <sub>75</sub> | 900000 fl.   |
| 18 <sup>42</sup> / <sub>45</sub> | 500000 fl. | 18 <sup>61</sup> / <sub>64</sub> | 800000 fl.   | 18 <sup>75</sup> / <sub>76</sub> | 375000 fl.   |
| 18 <sup>45</sup> / <sub>48</sub> | 795000 fl. | 18 <sup>64</sup> / <sub>67</sub> | 1,200000 fl. | zusammen                         | 7,520000 fl. |

Die Geschichte der württembergischen Verkehrsanstalten als eines Staatsinstituts beginnt mit dem Jahre 1843, in welchem am 18. April das Gesetz, betreffend den Bau von Eisenbahnen, erlassen und die Eisenbahncommission zunächst bei dem Ministerium des Innern eingesetzt worden ist. Schon im Jahr 1836 waren 100000 fl. aus Restmitteln zur Beförderung und Unterstützung von Eisenbahnunternehmungen verwilligt worden, nachdem am 7. December 1835 die erste deutsche Eisenbahn auf der Strecke Nürnberg-Fürth den Betrieb eröffnet hatte. Im Jahr 1844 erfolgte die Uebertragung der Eisenbahnverwaltung unter die Leitung des Finanzministeriums, 1845 am 22. October, der Beginn der Fahrten auf der Strecke Cannstatt-Untertürkheim. Mit dem 29. Juni 1850 war das letzte Glied in die Linie Heilbronn-Friedrichshafen, die Strecke Geislingen-Ulm, eingefügt, am 1. October 1853 zu Bruchsal der erste Anschluss an die badische, am 1. Juni 1854 zu Neuulm der erste Anschluss an die bayerische Staatsbahn erzielt; das württembergische Eisenbahnnetz hatte damit eine Länge von 306<sub>,15</sub> Kilometer erreicht. Jetzt, bei Beginn des Etatsjahres 1875—76, beträgt dasselbe 1210<sub>,40</sub> Kilometer (Hauptfinanzetat S. 340), und wenn erst sämtliche von der Gesetzgebung bereits in Aussicht genommene Bahnen zur Ausführung gekommen sein werden, dürfte es in Württemberg nur noch wenige Oberamtsbezirke geben, welche von keiner Eisenbahn berührt sein werden, wenn wir recht berichtet sind nur Münsingen und Künzelsau (s. die schon angeführte Motion des Staatsministers v. Gessler a. a. O. S. 701).

Zu den Eisenbahnen gesellten sich im Jahr 1851, in Folge des Vertrags mit dem fürstlichen Hause von Thurn und Taxis vom 22. März 1851, die Posten, sodann die Telegraphen, deren erste Stationen Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Friedrichshafen und Biberach am 16. April 1851 eröffnet worden sind. 1854 ferner ging die Bodenseedampfschiffahrt, 1857 endlich die Neckardampfschiffahrt in das Eigenthum und die Verwaltung des Staats über. Eine Centralbehörde für die Verkehrsanstalten, durch k. Verordnung vom 17. Juli 1851 eingesetzt, sollte eine möglichst innige Verbindung der verschiedenen Verkehrsanstalten unter sich vermitteln und erhalten und ferner diejenigen Geschäfte behandeln, welche ein jenen Anstalten gemeinsames höheres Interesse haben. Zufolge der k. Verordnung vom 21. October 1864 ging seitdem die Leitung der Verkehrsanstalten an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über. 1870 wurde der Betrieb der Neckardampfschiffahrt eingestellt. Durch k. Verordnung vom 28. Juni 1875 ist endlich die Centralbehörde für die Verkehrsanstalten durch eine Generaldirection ersetzt worden.

In dem Folgenden sollen nun statistische Mittheilungen gegeben werden

- a) von dem Verkehr auf den inneren Wasserstrassen des Landes,
- b) von dem Verkehr auf den Eisenbahnen,
- c) von dem Verkehr der Staatsposten,
- d) von dem Telegraphenverkehr.

#### a. Der Verkehr auf den inneren Wasserstrassen des Landes.

(Zu vergl. Statistik des deutschen Reichs, Band VII.)

##### Beschreibendes Verzeichniss der Wasserstrassen,

s. den Jahrgang 1872 der Württemb. Jahrbücher Th. I, S. 56—62.

##### Verzeichnis der Flussschiffe nach dem Stande vom 31. December 1872,

s. den Jahrgang 1872 der Württemb. Jahrbücher Th. I. S. 62 und 63.

## Verkehr auf dem Neckar

s. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1872, Th. I. S. 63—65, Jahrgang 1873, Th. I. S. 230—232.

## Flösse.

## Durchgangsstelle in Berg

| im Jahr        | angekommen |             | durchgegangen |             |
|----------------|------------|-------------|---------------|-------------|
|                | Flösse     | mit Centner | Flösse        | mit Centner |
| 1872 . . . . . | 22         | 50688       | 102           | 287378      |
| 1873 . . . . . | 15         | 39409       | 270           | 778959      |
| 1874 . . . . . | 20         | 38160       | 235           | 608773      |

## Einbindestelle in Cannstatt.

## Abgegangene Flösse:

1872 46 mit 112475 Ctr. in Stämmen und 761 Ctr. in Schnittwaaren

1873 51 „ 124055 „ „ „ „ 600 „ „ „

1874 29 „ 74965 „ „ „ „ — „ „ „

bis hierher durchaus Weichholz.

## Durchgangsstelle und Einbindestelle in Heilbronn

| im Jahr  | durchgegangen |                    |                  | abgegangen |                    |                  |
|----------|---------------|--------------------|------------------|------------|--------------------|------------------|
|          | Flösse        | Hartholz           | Weichholz        | Flösse     | Hartholz           | Weichholz        |
| 1872 . . | 590           | Stämme<br>252      | Stämme<br>114480 | 326        | Stämme<br>729      | Stämme<br>117971 |
| 1873 . . | 817           | 218                | 205604           | 163        | —                  | 102717           |
| 1874 . . | 587           | 91                 | 146302           | 212        | 569                | 85140            |
|          |               | mit Meter<br>802   | 2,041391         |            | mit Meter<br>3054  | 1,237473         |
|          |               | dazu Schnittwaaren | 25786 Ctr.       |            | dazu Schnittwaaren | 28039 Ctr.       |

## Bestimmungsort: Mannheim.

Ueber den Flösseriverkehr auf dem oberen und mittleren Neckar, sowie auf den Grundbächen des Neckars

s. den Jahrgang 1873 der Württemb. Jahrbücher Th. I. S. 230 und 231.

Schiffahrtsverkehr von Heilbronn abwärts.  
Durchaus Segelschiffe.

| Monate.                     | Bergfahrt<br>(angekommen.) |                       | Thalfahrt<br>(abgegangen.) |                       |
|-----------------------------|----------------------------|-----------------------|----------------------------|-----------------------|
|                             | Schiffe.                   | Tragfähigkeit<br>Ctr. | Schiffe.                   | Tragfähigkeit<br>Ctr. |
| <b>1874.</b>                |                            |                       |                            |                       |
| Januar . . . . .            | 22                         | 28804                 | 20                         | 21742                 |
| Februar . . . . .           | 32                         | 37675                 | 31                         | 32651                 |
| März . . . . .              | 64                         | 71328                 | 155                        | 168714                |
| April . . . . .             | 141                        | 159434                | 96                         | 99757                 |
| Mai . . . . .               | 162                        | 193174                | 127                        | 133831                |
| Juni . . . . .              | 178                        | 203163                | 126                        | 131628                |
| Juli . . . . .              | 160                        | 189975                | 120                        | 116697                |
| August . . . . .            | 205                        | 238196                | 173                        | 173026                |
| September . . . . .         | 191                        | 225552                | 186                        | 202648                |
| October . . . . .           | 279                        | 316293                | 188                        | 135760                |
| November . . . . .          | 196                        | 182724                | 92                         | 97731                 |
| December . . . . .          | 97                         | 121555                | 105                        | 105894                |
| Jahre <b>1874</b> . . . . . | 1727                       | 1,967873              | 1419                       | 1,420079              |
| <b>1873</b> . . . . .       | 1683                       | 1,937682              | 1388                       | 1,367758              |
| <b>1872</b> . . . . .       | 2081                       | 2,000952              | 1549                       | 1,233479              |

Bei der Thalfahrt nimmt ein Theil der Schiffe erst neckarabwärts bei der Saline Friedrichshall Fracht ein. Die Tragfähigkeit der Mehrzahl der Neckarschiffe geht von 400—2000 Ctr. Die Schiffe mit einer Tragfähigkeit von mehr als 3000 Ctr. werden bei der Bergfahrt in Mannheim gelichtet. Die überwiegende Mehrzahl der Schiffe gehört Baden an, ausserdem war im Jahr 1874 Württemberg bei der Bergfahrt mit 56, bei der Thalfahrt mit 55 Schiffen betheilig.

Ueber Herkunfts- und Bestimmungsort der Schiffe, sowie über das Gewicht der eingeladenen Güter im ganzen gibt folgende Uebersicht Auskunft:

| Bergfahrt.                |             |                                 | Thalfahrt.                  |             |                                 |
|---------------------------|-------------|---------------------------------|-----------------------------|-------------|---------------------------------|
| Herkunftsort der Schiffe. | deren Zahl. | Gewicht der eingeladenen Güter. | Bestimmungsort der Schiffe. | deren Zahl. | Gewicht der eingeladenen Güter. |
|                           |             | Ctr.                            |                             |             | Ctr.                            |
| Rotterdam . . . . .       | 30          | 129617                          | Heimsheim . . . . .         | 150         | 37387                           |
| Cöln . . . . .            | 22          | 11670                           | Eberbach . . . . .          | 107         | 27856                           |
| Mainz . . . . .           | 8           | 8518                            | Heidelberg . . . . .        | 12          | 8315                            |
| Mannheim . . . . .        | 991         | 595547                          | Mannheim . . . . .          | 1147        | 738191                          |
| Heidelberg . . . . .      | 52          | 5600                            | Mainz . . . . .             | 3           | 1225                            |
| Eberbach . . . . .        | 323         | 109694                          |                             |             |                                 |
| Hasmersheim . . . . .     | 3           | 2200                            |                             |             |                                 |
| Heimsheim . . . . .       | 244         | 118801                          |                             |             |                                 |
| Friedrichshall . . . . .  | 54          | 31710                           |                             |             |                                 |
| <b>1874</b> . . . . .     | 1727        | 1,013357                        | <b>1874</b> . . . . .       | 1419        | 812974                          |
| <b>1873</b> . . . . .     | 1683        | 1,182365                        | <b>1873</b> . . . . .       | 1388        | 899084                          |
| <b>1872</b> . . . . .     | 2081        | 1,273793                        | <b>1872</b> . . . . .       | 1549        | 996455                          |

Von den Gütern des Jahrs 1874 fallen hauptsächlich ins Gewicht

| Bergfracht:              |             | Thalfracht:                    |             |
|--------------------------|-------------|--------------------------------|-------------|
| Steinkohlen . . . . .    | 505870 Ctr. | Bau- und Nuzholz . . . . .     | 566505 Ctr. |
| Zuckerrüben . . . . .    | 118801 „    | (Bretter zu Schiff.)           |             |
| Brennholz . . . . .      | 94590 „     | Haber . . . . .                | 96078 „     |
| Salz . . . . .           | 31710 „     | Gerste . . . . .               | 24131 „     |
| Harze . . . . .          | 28346 „     | Chemikalien, Droguen . . . . . | 23031 „     |
| Kaffee . . . . .         | 26746 „     | Essig . . . . .                | 8187 „      |
| Saat . . . . .           | 19910 „     | sodann                         |             |
| Schwefel . . . . .       | 17041 „     | Presslinge . . . . .           | 37287 „     |
| Reis . . . . .           | 16082 „     | Asche . . . . .                | 26100 „     |
| raffin. Zucker . . . . . | 13896 „     |                                |             |
| Talg . . . . .           | 12257 „     |                                |             |

#### Wasserstände nach dem Heilbronner Pegel.

Die ungünstigen Niederwasserstände reichen bis 72 Centimeter; bei 2, Meter hört die Bergfahrt auf; die Thalfahrt wird bis 2,43 und selbst noch etwas mehr fortgesetzt.

s. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1872 I. S. 58, 59. Jahrgang 1873 I. S. 232.

| M o n a t e.          | Pegelhöhe in Centimeter |         |            |
|-----------------------|-------------------------|---------|------------|
|                       | durchschnittliche       | höchste | niedrigste |
| Januar . . . . .      | 88                      | 106     | 60         |
| Februar . . . . .     | 82                      | 94      | 51         |
| März . . . . .        | 96                      | 140     | 77         |
| April . . . . .       | 106                     | 163     | 86         |
| Mai . . . . .         | 148                     | 369     | 80         |
| Juni . . . . .        | 108                     | 443     | 80         |
| Juli . . . . .        | 103                     | 246     | 80         |
| August . . . . .      | 77                      | 94      | 68         |
| September . . . . .   | 63                      | 86      | 51         |
| October . . . . .     | 56                      | 71      | 48         |
| November . . . . .    | 67                      | 154     | 45         |
| December . . . . .    | 110                     | 166     | 71         |
| <b>1874</b> . . . . . |                         | 443     | 45         |
| <b>1873</b> . . . . . |                         | 317     | 63         |
| <b>1872</b> . . . . . |                         | 501     | 54         |

Unterbrochen war die Schifffahrt 1874 wegen Frostes vom 10.—19. Januar, vom 11.—19. Februar und vom 26. December (—12. Januar 1875). Der niedere Wasserstand des Rheins im Monat März machte sich auch für die Neckarschifffahrt fühlbar.

## Verkehr auf der Donau

s. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1872 Th. I. S. 65, Jahrgang 1873 Th. I. S. 233.

Im Jahr 1874 sind von Ulm 16 Schiffe, nur je für 1 Thalfahrt gebaut, nach Donauwörth abgegangen, mit 619 Ctr. für Regensburg, 425 Ctr. für Passau, 83 Ctr. für Linz und 4588 Ctr. für Wien, zusammen mit 5715 Ctr. bei einer Gesamttragfähigkeit der Schiffe von 38800 Ctr. Die Vollladung der Schiffe wird erst in Donauwörth und Regensburg, namentlich mit sog. Solnhofer Platten, bewirkt. 1872 sind 69 Schiffe mit 62210 Ctr., 1873 23 Schiffe mit 12660 Ctr. abgegangen, welche bis Wien und Pest fahren sollten.

Von der Ulmer Fracht fallen ins Gewicht 2933 Ctr. rohe Steine, 717 Ctr. Blei, 698 Ctr. Käse, 322 Ctr. Maschinen und Maschinentheile, 256 Ctr. Leder. Die Verschiffung von Asphalt, welche früher nicht unbedeutend war, hat ganz aufgehört, auch die Vorarlberger Käse scheinen einen anderen Weg vorzuziehen.

Auf der Iller sind im Jahr 1874 in Ulm 3700 Flösse mit 404790 Ctr. angekommen und weitere 402 Flösse mit einem Gesamtbestand von 116230 Ctr. Donauabwärts durchgegangen.

## Verkehr auf dem Bodensee

s. Württemb. Jahrbücher, Jahrgang 1872 Th. I. S. 66; Jahrgang 1873 Th. I. S. 233.

| Hafen-<br>und<br>Landungsplätze. | Angekommene Schiffe. |              |            |              |                |          |            | Abgegangene Schiffe. |              |            |              |                |          |            |
|----------------------------------|----------------------|--------------|------------|--------------|----------------|----------|------------|----------------------|--------------|------------|--------------|----------------|----------|------------|
|                                  | Dampfboote.          | Schleppboote |            | Segelschiffe |                |          |            | Dampfboote.          | Schleppboote |            | Segelschiffe |                |          |            |
|                                  |                      | beladen.     | unbeladen. | Zahl.        | Tragfähigkeit. | beladen. | unbeladen. |                      | beladen.     | unbeladen. | Zahl.        | Tragfähigkeit. | beladen. | unbeladen. |
| Friedrichshafen .                | 6559                 | 137          | 100        | 118          | Ctr. 70400     | 99.      | 19         | 6559                 | 170          | 67         | 118          | Ctr. 70400     | 23       | 95         |
| Langenargen . .                  | 2101                 | 37           | 46         | 214          | 97300          | 36       | 178        | 2101                 | —            | 83         | 214          | 97300          | 179      | 35         |
| Kressbronn . . .                 | 970                  | 3            | 21         | 56           | 25560          | 13       | 43         | 970                  | 9            | 15         | 56           | 25560          | 6        | 50         |
| Schloss Friedrichshafen          | —                    | —            | —          | 66           | 30200          | 47       | 19         | —                    | —            | —          | 66           | 30200          | 32       | 34         |
| Fischbach . . . .                | —                    | —            | —          | 80           | 31590          | 9        | 71         | —                    | —            | —          | 79           | 31090          | 69       | 10         |
| Eriskirch . . . .                | —                    | —            | —          | 94           | 60690          | 22       | 72         | —                    | —            | —          | 94           | 60690          | 76       | 18         |
| Zusammen 1874                    | 9630                 | 177          | 167        | 628          | 315740         | 226      | 402        | 9630                 | 179          | 165        | 627          | 315240         | 385      | 242        |
| 1873                             | 9972                 | 185          | 144        | 752          | 366790         | 284      | 468        | 9972                 | 181          | 148        | 752          | 366790         | 540      | 212        |
| 1872                             | 8677                 | 160          |            | 540          | —              | —        | —          | 8677                 | 161          |            | 540          | —              | —        | —          |

Unter den Fahrten der Dampfboote ist bei Friedrichshafen das Trajectboot begriffen

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| 1872 . . . . . | mit je 427 Fahrten, |
| 1873 . . . . . | „ „ 334 „           |
| 1874 . . . . . | „ „ 404 „           |

Von den Fahrten der übrigen Dampfboote fielen im Jahre 1874 3247 auf württembergische, 1090 auf badische, 1089 auf bayerische, 729 auf schweizerische Schiffe. Die Schleppboote waren fast ausschliesslich württembergischen Schiffen angehängt.



| Hafen- und Landungsplätze.        | Angekommene Güter. |              | Abgegangene Güter. |              |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------|
|                                   | Centner.           | Stücke Vieh. | Centner.           | Stücke Vieh. |
| Friedrichshafen . . . . .         | 720479             | 527          | 884169             | 6835         |
| Langenargen . . . . .             | 20243              | —            | 68582              | —            |
| Kressbronn . . . . .              | 6334               | —            | 6192               | 178          |
| Schloss Friedrichshafen . . . . . | 7600               | —            | 9503               | —            |
| Fischbach . . . . .               | 1542               | —            | 22302              | —            |
| Eriskirch . . . . .               | 11100              | —            | 26466              | —            |
| <b>1874</b> . . . . .             | <b>767298</b>      | <b>527</b>   | <b>1,017214</b>    | <b>7013</b>  |
| <b>1873</b> . . . . .             | <b>828968</b>      | <b>868</b>   | <b>1,146153</b>    | <b>10830</b> |
| <b>1872</b> . . . . .             | <b>971351</b>      | <b>1279</b>  | <b>1,161077</b>    | <b>17686</b> |

Wir lassen nun die Uebersicht über  
die Ausfuhrn an Früchten und Mühlenfabrikaten über den Bodensee  
(zu vergl. Jahrgang 1873 Th. I. S. 228)

diesmal an dieser Stelle folgen.

| Im Jahre 1874 wurden über<br>Friedrichshafen und Langen-<br>argen ausgeführt: | Ausfuhrn nach           |                   |                 | Im<br>Ganzen. | Geldwerth. |     | Durch-<br>schnitts-<br>preis<br>per<br>Centner. |     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|-----------------|---------------|------------|-----|-------------------------------------------------|-----|
|                                                                               | Baden<br>und<br>Bayern. | Oester-<br>reich. | der<br>Schweiz. |               | fl.        | kr. | fl.                                             | kr. |
| <b>A. Früchte:</b>                                                            | Centner.                | Centner.          | Centner.        | Centner.      | fl.        | kr. | fl.                                             | kr. |
| Weizen . . . . .                                                              | 15                      | 167               | 1898            | 2080          | 15921      | 17  | 7                                               | 39  |
| Kernen . . . . .                                                              | 3208                    | 70451             | 69420           | 143079        | 1,123041   | 7   | 7                                               | 51  |
| Roggen . . . . .                                                              | 6                       | 505               | —               | 511           | 3632       | 21  | 7                                               | 6   |
| Gerste . . . . .                                                              | 539                     | 2431              | 8839            | 11809         | 66239      | 45  | 5                                               | 37  |
| Malz . . . . .                                                                | 4895                    | 6132              | 47112           | 58139         | 602433     | 57  | 10                                              | 22  |
| Haber . . . . .                                                               | 1776                    | 13598             | 131236          | 146610        | 774919     | 32  | 5                                               | 17  |
| und über Langenargen . . . . .                                                | —                       | —                 | —               | 11            | —          | —   | —                                               | —   |
| Erbsen . . . . .                                                              | 194                     | 245               | 1348            | 1787          | 11514      | —   | 6                                               | 5   |
| und über Langenargen . . . . .                                                | —                       | —                 | —               | 108           | —          | —   | —                                               | —   |
| Linsen . . . . .                                                              | 2                       | 44                | 737             | 783           | 5103       | 30  | 6                                               | 6   |
| und über Langenargen . . . . .                                                | —                       | —                 | —               | 54            | —          | —   | —                                               | —   |
| Bohnen . . . . .                                                              | 40                      | 187               | 825             | 1052          | 5989       | 48  | 5                                               | 17  |
| und über Langenargen . . . . .                                                | —                       | —                 | —               | 81            | —          | —   | —                                               | —   |
| Wicken . . . . .                                                              | 33                      | 14                | 208             | 255           | 1578       | 58  | 6                                               | 12  |
| Zusammen A. Früchte:<br>über Friedrichshafen . . . . .                        | 10708                   | 93774             | 261623          | 366105        | 2,610374   | 15  | —                                               | —   |
| über Langenargen . . . . .                                                    | —                       | —                 | —               | 254           |            |     |                                                 |     |
| <b>B. Mühlenfabrikate:</b>                                                    |                         |                   |                 |               |            |     |                                                 |     |
| Mehl . . . . .                                                                | 4972                    | 1708              | 11948           | 18628         | 269107     | 54  | 12                                              | 36  |
| über Langenargen . . . . .                                                    | —                       | —                 | —               | 2727          |            |     |                                                 |     |
| Kleie . . . . .                                                               | 40                      | 91                | 1197            | 1328          | 4365       | —   | 3                                               | 12  |
| über Langenargen . . . . .                                                    | —                       | —                 | —               | 33            |            |     |                                                 |     |
| Gerollte Gerste . . . . .                                                     | 220                     | 443               | 3541            | 4204          | 53747      | 30  | 12                                              | 47  |
| über Langenargen . . . . .                                                    | —                       | —                 | —               | 1             |            |     |                                                 |     |
| Zusammen B. Mühlenfabrikate<br>über Friedrichshafen . . . . .                 | 5232                    | 2242              | 16686           | 24160         | 327220     | 24  | —                                               | —   |
| über Langenargen . . . . .                                                    | —                       | —                 | —               | 2761          |            |     |                                                 |     |
| <b>A. und B. zusammen</b><br>über Friedrichshafen . . . . .                   | 15940                   | 96016             | 278309          | 390265        | 2,937594   | 39  | —                                               | —   |
| über Langenargen . . . . .                                                    | —                       | —                 | —               | 3015          |            |     |                                                 |     |
| <b>Hauptsumme</b> . . . . .                                                   | 15940                   | 96016             | 278309          | 393280        | 2,937594   | 39  | —                                               | —   |
|                                                                               | 390265                  |                   |                 |               |            |     |                                                 |     |

Zur Vergleichung mit früheren Jahren diene die nachstehende Zusammenstellung:

| Ausfuhr<br>im<br>Jahr. | an<br>Früchten. | an Mühlen-<br>fabrikaten. | Zu-<br>sammen. | Ausfuhr<br>im<br>Jahr. | an<br>Früchten. | an Mühlen-<br>fabrikaten. | Zu-<br>sammen. |
|------------------------|-----------------|---------------------------|----------------|------------------------|-----------------|---------------------------|----------------|
|                        | Centner.        | Centner.                  | Centner.       |                        | Centner.        | Centner.                  | Centner.       |
| 1861                   | 763662          | 13115                     | 776777         | 1868                   | 350922          | 23313                     | 374235         |
| 1862                   | 673979          | 15491                     | 689470         | 1869                   | 372687          | 24924                     | 397611         |
| 1863                   | 650828          | 15775                     | 666603         | 1870                   | 374872          | 30367                     | 405239         |
| 1864                   | 591082          | 20402                     | 611484         | 1871                   | 425472          | 42398                     | 467870         |
| 1865                   | 523672          | 13067                     | 536739         | 1872                   | 429010          | 31239                     | 460249         |
| 1866                   | 709897          | 16059                     | 725956         | 1873                   | 334091          | 20367                     | 354458         |
| 1867                   | 452428          | 20490                     | 472918         | 1874                   | 366359          | 26921                     | 393280         |

Die bisher gegebenen Nachrichten über den Verkehr auf dem Bodensee sind den Berichten des Hauptzollamts und der Hafendirection Friedrichshafen entnommen. Dieselben lassen sich in einzelnen Beziehungen ergänzen aus den jährlichen Verwaltungsberichten über die Bodensedampfschiffahrt.

Am 31. December 1874 waren 8 Dampfboote und 4 Schleppboote im Betrieb und zwar

das Trajectschiff mit 200 Pferdekraften, 6000 Ctr. Tragfähigkeit, 1,90 Met. Tiefgang, sodann die Personenboote

|                       |                       |                          |                      |
|-----------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------|
| Eberhard . . .        | mit 70 Pferdekraften, | 1200 Ctr. Tragfähigkeit, | 1,750 Met. Tiefgang, |
| Friedrichshafen . . . | 65 „                  | 1200 „                   | 1,750 „              |
| Olga . . . . .        | 60 „                  | 300 „                    | 1,770 „              |
| König Karl . . .      | 55 „                  | 800 „                    | 1,745 „              |
| Wilhelm . . . .       | 54 „                  | 600 „                    | 1,740 „              |
| Christoph . . . .     | 50 „                  | 800 „                    | 1,710 „              |
| Königin . . . .       | 32 „                  | 200 „                    | 1,730 „              |

endlich die Schleppboote

|         |                                 |                     |
|---------|---------------------------------|---------------------|
| Hecht   | mit 3000 Ctr. Tragfähigkeit und | 1,90 Met. Tiefgang, |
| Welfe   | „ 2000 „                        | „ 1,785 „           |
| Schwabe | „ 2000 „                        | „ 1,780 „           |
| Nr. IV. | „ 1200 „                        | „ 1,775 „           |

Von diesen Schiffen ist seit 1872 (zu vergl. Jahrbuch 1872 Th. I. S. 63) neu angeschafft worden das Dampfboot Christoph und das Schleppschiff Nr. IV. Der Vermögenswerth an Schiffen samt Zugehör, an Gebäuden und Grundstücken wurde auf den 30. Juni 1874 berechnet zu 352614 fl. 42 kr. Am 30. Juni 1855 war das Vermögen der Anstalt geschätzt zu 178592 fl. 58 kr., der Inventarbestand hat sich seither erhöht von 4 Dampfbooten auf 8, während die Zahl der Schleppboote vorübergehend von 4 auf 6 gestiegen war, jetzt aber auf den ersteren Stand zurückgekehrt ist. Auf der anderen Seite werden als Abnützung jährlich berechnet vom Werth der eisernen Schiffsschaalen 5, der Maschinen, Kessel und des Holzbaucs 10, der Schiffsausrüstungsgegenstände 15 und der Gebäude 10 Procent. Die hienach sich ergebenden Abnützungquoten werden der Grundstocksverwaltung vorweg ersetzt. Nach Abzug der bereits erfolgten Tilgungen beträgt der Schuldrest gegenüber von der Grundstocksverwaltung am 30. Juni 1874 noch 133331 fl. 41 kr.

Der durch die K. Bodensedampfschiffahrts-Anstalt vermittelte Verkehr war nun folgender:

| Betriebsergebnisse<br>der<br>württembergischen Bodenseedampfschiffahrt. | in den Betriebsjahren |          |          |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------|----------|
|                                                                         | 1871/72               | 1872/73  | 1873/74  |
| Ausgeführte Fahrten                                                     |                       |          |          |
| sämtlicher Schiffe . . . . .                                            | 3667                  | 3839     | 3793     |
| des Trajektschiffs . . . . .                                            | 360                   | 429      | 318      |
| Zurückgelegter Weg                                                      |                       |          |          |
| sämtlicher Schiffe in Meilen . . . . .                                  | 19015                 | 19822    | 19434    |
| des Trajektschiffs „ „ . . . . .                                        | 1152                  | 1373     | 1012     |
| sämtlicher Schiffe in Zeitstunden . . . . .                             | 7841                  | 8156     | 8026     |
| des Trajektschiffs „ „ . . . . .                                        | 612                   | 753      | 575      |
| Auf 1 geographische Meile durchschnittliche Fahrzeit                    |                       |          |          |
| der Personenboote in Minuten . . . . .                                  | 24,3                  | 24,08    | 24,26    |
| des Trajektschiffs „ „ . . . . .                                        | 31,9                  | 32,90    | 34,13    |
| Steinkohlenbedarf                                                       |                       |          |          |
| der Personenboote in Centnern . . . . .                                 | 55562                 | 57153    | 59112    |
| des Trajektschiffs „ „ . . . . .                                        | 23680                 | 30332    | 23268    |
| Auf eine Fahrmeile durchschnittlicher Bedarf                            |                       |          |          |
| der Personenboote in Centnern . . . . .                                 | 3,11                  | 3,08     | 3,21     |
| des Trajektschiffs „ „ . . . . .                                        | 20,56                 | 22,00    | 23,00    |
| Beförderte Personen . . . . .                                           | 129924                | 139377   | 145068   |
| Von je 100 benützten                                                    |                       |          |          |
| Plaz I . . . . .                                                        | 34,1                  | 34,89    | 35,26    |
| Plaz II gegen volle Taxe . . . . .                                      | 64,5                  | 64,66    | 63,90    |
| Plaz II gegen ermässigte Taxe . . . . .                                 | 1,4                   | 0,95     | 0,84     |
| Gepäckübergewicht Ctr. . . . .                                          | 3035,5                | 3450,1   | 3572,4   |
| Equipagen Stück . . . . .                                               | 40                    | 34       | 26       |
| Pferde „ . . . . .                                                      | 346                   | 272      | 113      |
| Hunde „ . . . . .                                                       | 444                   | 570      | 547      |
| Güter Ctr. . . . .                                                      | 1,334288              | 1,476666 | 1,293122 |
| Darunter Schnittwaaren (Bretter etc.) Ctr. . . . .                      | 92087                 | 119372   | 152141   |
| Getreide Ctr. . . . .                                                   | 723252                | 450114   | 390902   |
| Mittelst des Trajektboots wurden übergesezt                             |                       |          |          |
| Eisenbahnwagen . . . . .                                                | 9956                  | 12326    | 8944     |
| darunter beladene . . . . .                                             | 5916                  | 7765     | 5898     |
| Locomotiven . . . . .                                                   | 10                    | 2        | 10       |
| Tender . . . . .                                                        | 6                     | —        | —        |

## ANHANG.

## Der Trajektbetrieb auf dem Bodensee in den 4 Jahren 1. Januar 1870—74.

(Auszug aus einem Ministerialbericht vom 21. März 1874.)

Das Bodensee-Trajektboot hat seine regelmässigen Fahrten zwischen Friedrichshafen und Romanshorn am 22. Februar 1869 begonnen.

Seit 1. Januar 1870 sind in dem Zeitraum von 1460 Tagen 1637 Fahrten von Friedrichshafen nach Romanshorn und zurück ausgeführt worden. Befördert wurden

45409 Wagen. Als höchste Leistung an Einem Tag ist die Ueberführung von 144 Wagen auf 4 Doppelfahrten am 15. Oktober 1870 zu verzeichnen; auf einer Fahrt hin und zurück wurden durchschnittlich 27,<sup>74</sup> Wagen befördert, was so ziemlich einer regelmässig vollen Ladung entspricht.

Befördert wurden: Personen 6432, Pferde 476, Hornvieh, Schafe, Schweine zusammen 41374 Stück, Fraehtgut 2,900251,<sup>2</sup> Ctr., Getreide 815093,<sup>7</sup> Ctr., zusammen rund 3,715345 Ctr. und pro Jahr 928836 Ctr.

Unter dem Fraehtgut sind namentlich begriffen :

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| Obst . . . . .      | 495081 Ctr. |
| Brennholz . . . . . | 326153 „    |
| Langholz . . . . .  | 146803 „    |
| Steine . . . . .    | 190345 „    |

Auch 50 Locomotiven, theils von Esslingen nach der Schweiz, theils von Mülhausen und Creuzot für den Mont Cenis und nach Russland bestimmt, liefen über Friedrichshafen. 6 für den Mont Cenis bestimmte Locomotiven, welche den Weg über den Brenner machten, hatten ein Gewicht von je 1400 Ctr.

Neben dem allgemeinen Vortheil der Trajektirung gegenüber einer doppelten Umladung der Güter darf namentlich die Schnelligkeit der Transporte hervorgehoben werden. Zudem ist für manche Transporte eine Umladung kaum möglich, sowohl wegen der Beschaffenheit des Guts als vermöge der Hafen-Einrichtungen; hierher gehören namentlich Obst, Kohlen, Torf, auch Langholz etc. etc.

Aus dem Forstbezirk Ellwangen gingen 160 Wagen Holzkohlen von Station Goldshöfe bis Solothurn auf eine Entfernung von 63 Meilen; auch aus Oberschwaben finden namhafte Transporte von Holzkohlen nach der Schweiz statt. Die Ersehlussung dieses Absatzgebiets wurde von der Wirkung, dass nun auch in den holzreichen Gegenden Oberschwabens das Stockholz auszuroden sich lohnt. Aus der Gegend von Waldsee und Schussenried gehen Transporte von Torf ziemlich regelmässig bis Zürich. 734 Wagenladungen Langholz wurden von Essendorf, Altshausen etc. etc. einerseits bis Zürich, andererseits über Sargans hinaus abgesetzt.

Im Laufe der Monate Februar bis Mai 1871 gingen gegen 80000 Ctr. unverpackter Zucker aus Böhmen nach der Schweiz, hauptsächlich für Frankreich bestimmt.

Mittelst eines Transports von etwa 30000 Ctr. Asphalt-Erde, aus der Schweiz nach Wien und Pest bestimmt, wurde der Ulmer Donauschiffahrt im Sommer 1872 lohnende Fracht zugeführt.

An manchen Tagen steigerten sich die durch Trajektirung vermittelten Transporte bis 13000 Ctr., für deren Umladung ebensowenig die disponibeln Arbeitskräfte als die gewöhnlichen Betriebsmittel ausgereicht haben würden, während grundsätzlich jeden Tag regelmässig die in Friedrichshafen und Romanshorn vorhandenen Transporte über See befördert wurden, wenn auch die Fahrten in die Naechtzeit fielen.

Auch die heftigsten Stürme konnten dem Auslaufen des Schiffs kein Hindernis bereiten.

Wenn auch für die leztverflossenen Jahre, einem allgemeinen Aufschwung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse entsprechend, eine Steigerung des Güterverkehrs im Austausch mit der Schweiz angenommen werden darf, und insbesondere neben den vorhin erwähnten Transporten die folgenden Ziffern ergeben, dass den württembergischen Verkehrswegen durch die Trajekteinrichtung grössere Massen von Gütern zugeführt wurden, so ist daneben nicht zu überschen, dass einerseits die Eisenbahnverbindung zwischen Württemberg und der Schweiz durch Baden über Schaffhausen,

anderseits der Schienenweg Lindau-Bregenz-Rorschach-Romanshorn-Constanz dem Bodenseeverkehr namhafte Transporte entzogen haben.

Die durch die württembergische Schifffahrt vermittelte Güterbewegung über den See betrug je in dem Zeitraum von 4 Jahren

|           |           |                   |               |
|-----------|-----------|-------------------|---------------|
|           | 1. Juli   | 1857—61 . . . . . | 4,282744 Ctr. |
|           |           | 1861—65 . . . . . | 4,504531 „    |
|           |           | 1865—69 . . . . . | 4,162120 „    |
|           |           | im Durchschnitt = | 4,316465 „    |
| dagegen . | 1. Januar | 1870—74 . . . . . | 7,129801 Ctr. |

Hienach hat der Güterverkehr sich in den letzten 4 Jahren gesteigert:

gegen obigen Durchschnitt um 65,<sub>18</sub> Procent,

„ 1865—69 aber um . . 71,<sub>30</sub> „

Die finanziellen Ergebnisse des Trajektbetriebs insbesondere gestalteten sich für den Betrieb in den genannten 4 Jahren folgendermaassen:

Die mit der schweizerischen Nordostbahn je hälftig zu theilenden Betriebs-Einnahmen betragen zum württembergischen Antheil:

|                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| vom Personenverkehr . . . . . | 686 fl. 46 kr.          |
| vom Viehverkehr . . . . .     | 7104 fl. 50 kr.         |
| vom Güterverkehr . . . . .    | 79008 fl. 7 kr.         |
|                               | <u>86799 fl. 43 kr.</u> |

Die Betriebskosten betragen ebenfalls zur Hälfte:

|                                      |                                              |
|--------------------------------------|----------------------------------------------|
| vom Januar bis Juli 1870 . . . . .   | 6234 fl. 25 kr.                              |
| vom 1. Juli 1870—71 . . . . .        | 19456 fl. 15 kr.                             |
| 1871—72 . . . . .                    | 17592 fl. 27 kr.                             |
| 1872—73 . . . . .                    | 20548 fl. 28 kr.                             |
| vom Juli bis December 1873 . . . . . | 10493 fl. 28 kr.                             |
|                                      | <u>zusammen . . . . . 74325 fl. 3 kr.</u>    |
|                                      | demnach Ertragsüberschuss . 12474 fl. 40 kr. |

Das von der württembergischen Verwaltung für das Trajektschiff (excl. der von der Eisenbahnverwaltung bezahlten Trajektbrücke) eingeschossene Anlagekapital beträgt 133898 fl. 29 kr. und in der Vermögensnachweisung der Dampfschiffahrtsverwaltung pro 30. Juni 1873 erscheint dasselbe nach Abzug der stattgehabten Abschreibungen nur noch mit 94333 fl. 17 kr., so dass sich die erstere Summe je für 1 Betriebsjahr zu 2,<sub>3</sub><sup>0</sup>/<sub>0</sub>, die letztere zu 3,<sub>3</sub><sup>0</sup>/<sub>0</sub> verzinsen würde.

Dieser Ertragsüberschuss mag etwas gering erscheinen, aber es sind eben die Frachtsätze der Dampffähre sehr niedrig, insbesondere in der untersten Klasse, welche die meisten zum Transport gelangenden Güter umfasst.

Die Frachtsätze zwischen Friedrichshafen und Romanshorn betragen pro Ctr.:

|                                                     |       |
|-----------------------------------------------------|-------|
| für Einzelgut . . . . .                             | 6 kr. |
| für Wagenladungsgüter der Ausnahmsklasse I. . . . . | 4 kr. |
| „ „ „ „ II. . . . .                                 | 2 kr. |

In die II. Klasse gehören namentlich die Artikel Brenn-, Stamm-, Werkholz, Steine, Backsteine, Drainröhren, Asphalterde, Cement, Steinkohlen, Holzkohlen, Torf, — in der Hauptsache Artikel, welche bei hohen Frachtsätzen nicht zum Transport gelangen könnten, und deren Umladung auf dem deutschen und schweizerischen Ufer schon einen höhern Aufwand erfordern würde, als der wirkliche Frachtsatz für die Trajektirung beträgt.

Den Hauptvortheil von der Trajekt-Einrichtung hat deshalb auch nicht die Dampfschifffahrtsanstalt, sondern die Eisenbahnverwaltung, welcher nach dem bereits Angeführten durch dieselbe ein namhaft gesteigerter Güterverkehr zugefallen ist und welche während der letzten 4 Jahre allein an Umladegebühren nahezu 62000 fl. (1 kr. pro Ctr. bei 3,715345 Ctr.) erspart hat.

### b. der Verkehr auf den Eisenbahnen.

In der Geschichte der Eisenbahnen hat man die Geschichte der Schienenstrasse und die der Locomotive auseinander zu halten. Radbahnen aus Steinen und Holz lassen sich sehr weit zurück verfolgen. Im Grubenbetrieb sind die Holzbahnen seit 300 Jahren in Anwendung. 1767 zuerst wurden Bahnen aus Gusseisen hergestellt. Die ersten gewalzten schmiedeisernen Schienen wurden 1825 auf der Darlington-Stocktonbahn gelegt, der ersten Eisenbahn, welche neben Pferden auch schon Locomotiven befuhren. — Die Geschichte der Locomotive aber bildet nur einen Abschnitt in der Geschichte der Dampfmaschine, welche mit dem von James Watt, geb. 19. Januar 1736, gelösten ersten Patent vom 5. Januar 1769 in die Periode ihrer praktischen Entwicklung eingetreten ist. 1774 erfolgte die Verbindung Watts mit Boulton in Soho und zu Ende des Jahres waren schon die ersten grösseren Dampfmaschinen fertig. 1814 baute die erste Locomotive Georg Stephenson, geb. 9. Juni 1781 in Wylam bei Newcastle. 1824 gründete derselbe in Newcastle die später unter dem Namen seines Sohnes Robert, geb. 1803, weltberühmt gewordene Maschinenfabrik. Georg Stephenson wurde darauf 1826 zum Oberingenieur ernannt für den Bau der zwischen Liverpool und Manchester projectirten Bahn, der ersten Eisenbahn im jezigen Sinne des Worts. Am 15. September 1830 fand deren Eröffnung statt; Schienenweg und Locomotive waren vereinigt, Mann und Weib, wie Stephenson sie nannte, hatten sich gefunden. (Zu vergl. die gesammten Naturwissenschaften, Essen, Verlag von Bädeker 1873 I. Band S. 677 ff., 785 ff.)

Das Eisenbahnetz der Erde hat sich seitdem, nach dem gothaischen Hofkalender für 1875 S. 889, entwickelt, wie folgt:

|            |                |                     |
|------------|----------------|---------------------|
| 1830 . . . | 332 Kilometer, | jährlicher Zuwachs: |
| 1840 . . . | 8591 „ . .     | 826 Kilometer       |
| 1850 . . . | 38022 „ . .    | 2943 „              |
| 1860 . . . | 106886 „ . .   | 6886 „              |
| 1865 . . . | 145114 „ . .   | 7646 „              |
| 1870 . . . | 221980 „ . .   | 15373 „             |
| 1871 . . . | 235375 „ . .   | 13395 „             |
| 1872 . . . | 251032 „ . .   | 15657 „             |
| 1873 . . . | 270071 „ . .   | 19039 „             |

Im Jahr 1873 waren im Betrieb:

|                 |                  |                     |                |
|-----------------|------------------|---------------------|----------------|
| in Europa . . . | 128619 Kilometer | in Australien . . . | 2355 Kilometer |
| „ Amerika . . . | 126639 „         | „ Afrika . . .      | 2003 „         |
| „ Asien . . .   | 10455 „          | überhaupt . . .     | 270071 „       |

Das grösste Eisenbahnetz hatten:

|                         |               |                      |              |
|-------------------------|---------------|----------------------|--------------|
| die Verein. Staaten mit | 113700 Kilom. | Frankreich mit       | 19974 Kilom. |
| Grossbritannien „       | 25879 „       | Oesterreich-Ungarn „ | 15917 „      |
| Deutschland „           | 24103 „       | Russland „           | 15897 „      |

Auf 1 Million Einwohner kommen Kilometer im Betrieb in

|                               |      |                              |      |
|-------------------------------|------|------------------------------|------|
| den Verein. Staaten . . . . . | 2842 | Schweden . . . . .           | 613  |
| Canada . . . . .              | 1793 | Schweiz . . . . .            | 560  |
| Australien . . . . .          | 1181 | Frankreich . . . . .         | 553  |
| Grossbritannien . . . . .     | 801  | Deutschland . . . . .        | 547  |
| Belgien . . . . .             | 648  | Oesterreich-Ungarn . . . . . | 443. |

Die Entwicklung des württembergischen Eisenbahnnetzes ist näher nachgewiesen von Mülberger, die Bahneröffnungen bis 30. Juni 1872, Württ. Jahrb. 1871 S. 274 ff. Darnach waren von der Staatsbahn in Betrieb genommen vom 22. October 1845

|               |                |         |            |
|---------------|----------------|---------|------------|
| bis 29. Juni  | 1850 . . . . . | 251,03  | Kilometer, |
| „ 1. October  | 1853 . . . . . | 306,15  | „          |
| „ 1. November | 1864 . . . . . | 566,10  | „          |
| „ 20. Juni    | 1872 . . . . . | 1115,07 | „          |

Seitdem erfolgten weitere Bahneröffnungen:

|                            |                              |       |        |
|----------------------------|------------------------------|-------|--------|
| 1872 1 September . . . . . | Kisslegg—Leutkirch . . . . . | 11,25 | Kilom. |
| 1873 26. Juli . . . . .    | Scheer—Sigmaringen . . . . . | 6,64  | „      |
| 1874 1. Juni . . . . .     | Calw—Brötzingen . . . . .    | 23,84 | „      |
|                            | Nagold—Horb . . . . .        | 23,56 | „      |
| 1. August . . . . .        | Hechingen—Balingen . . . . . | 16,94 | „      |
| 15. „ . . . . .            | Leutkirch—Isny . . . . .     | 15,85 | „      |

Im ganzen würde darnach das Netz der württembergischen Staatsbahn am Schlusse des Jahrs 1874 eine Länge von 1213,15 Kilometer erreicht haben, welche sich aber nach den aus Anlass der Einführung des Kilometers an Stelle der Meile im Jahr 1874 vorgenommenen neuen Vermessungen auf 1210,40 Kilometer reducirt hat. (s. Hauptfinanzetat für 1875—76 S. 340).

Von diesen 1210,40 Kilometer fallen auf die Linien:

|                                     |        |                                  |        |
|-------------------------------------|--------|----------------------------------|--------|
| Bruchsal—Friedrichshafen . . . . .  | 276,03 | Goldshöfe—Mergentheim . . . . .  | 89,44  |
| Pforzheim—Wildbad . . . . .         | 22,70  | Plochingen—Immendingen . . . . . | 161,32 |
| Brötzingen—Calw . . . . .           | 23,84  | Tübingen—Hechingen . . . . .     | 24,73  |
| Bietigheim—Osterburken . . . . .    | 78,42  | Hechingen—Balingen . . . . .     | 16,94  |
| Heilbronn—Hall—Crailsheim . . . . . | 88,14  | Rottweil—Villingen . . . . .     | 26,78  |
| Zuffenhausen—Calw—Nagold . . . . .  | 67,60  | Ulm—Ehingen—Scheer . . . . .     | 86,03  |
| Nagold—Horb . . . . .               | 23,56  | Scheer—Sigmaringen . . . . .     | 6,64   |
| Cannstatt—Nördlingen . . . . .      | 111,50 | Herbertingen—Leutkirch . . . . . | 68,76  |
| Aalen—Heidenheim . . . . .          | 22,12  | Leutkirch—Isny . . . . .         | 15,85. |

Davon sind durch die königl. bayerische Regierung gebaut und an die württembergische Eisenbahnverwaltung verpachtet 3,72 Kilometer (Landesgrenze bis Nördlingen). Auf der anderen Seite beträgt der unter obigen 1210,40 Kilometern nicht begriffene Antheil Württembergs an der durch die bayerische Eisenbahnverwaltung betriebenen Strecke Ulm—Neuulm 0,40 Kilometer.

Doppelgeleise liegen von Mühlacker bis Ulm, von Cannstatt bis Fellbach, von Aalen bis Goldshöfe, von Althengstett bis Calw, von Pforzheim bis Brötzingen, zusammen auf 167,11 Kilometer Länge.

Neben der Staatsbahn hat Württemberg 2 Privatbahnen: die am 12. September 1864 eröffnete Bahn Kirchheim—Unterboihingen (6,7 Kilometer und die Bahn von

Metzingen nach Uraeh (10,<sub>4</sub> Kilometer), welche am 27. December 1873 dem Verkehr übergeben worden ist.

Die Gesamtlänge des württembergischen Eisenbahnnetzes beträgt somit am Schlusse des Jahres 1874 1227,<sub>5</sub> Kilometer (5 % des Eisenbahnnetzes des deutschen Reichs 1873), auf 15,<sub>9</sub> Quadrat-Kilometer 1 Kilometer, auf 1 Million Einwohner 675 Kilometer. Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, dass das Eisenbahnnetz die Landesgrenze überschreitet: 66,<sub>43</sub> Kilom. fallen auf badisches, 33,<sub>96</sub> Kilom. auf preussisches, 3,<sub>72</sub> Kilom. auf bayerisches Gebiet, während dagegen auch auf württembergisches Gebiet sowohl die bayerische, als namentlich die badische Staatsbahn herüberreichen.

In dem Jahrgang 1872 der württembergischen Jahrbücher Th. I S. 114 ff. sind die Ergebnisse des Betriebs der Staatseisenbahnen in dem Verwaltungsjahre 1871—72 zum Abdrucke gebracht worden. Den Gegenstand besonderer Untersuchungen hat sodann der Personenverkehr von 1866—67 und von 1869—70, ferner der Güterverkehr von 1868—69 gebildet, zu vergl. die Jahrgänge 1869, 1871 und 1873. In dem Folgenden sollen jetzt an der Hand des jüngsten, durch den Staatsanzeiger veröffentlichten Verwaltungsberichts vom Jahr 1873—74 die neuesten Betriebsergebnisse mitgetheilt, zur Gewinnung eines weiteren Ueberblicks aber und namentlich zur Herstellung eines Bildes von der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs sollen zugleich die Ergebnisse der Vergangenheit mit herangezogen werden. Insbesondere werden die beiden Vor-Decennaljahre 1863—64 und 1853—54 dem Jahre 1873—74 gegenübergestellt werden, 1853—54 wo mit 306,<sub>15</sub> Kilom. Länge zugleich der Anschluss an Ulm und Bruehsal, 1863—64 wo mit Eröffnung der Nördlinger Bahn und 531,<sub>10</sub> Kilom. Bahnlänge der Abschluss der ersten Periode in der Entwicklung des württembergischen Bahnsystems nahezu erreicht war. Am Schlusse des Verwaltungsjahrs 1873—74 stellte sich das Netz der Staatsbahn auf 1177,<sub>61</sub> Kilometer. Da jedoch behufs der richtigen Würdigung der Betriebsergebnisse zugleich dem Umstande Rechnung zu tragen ist, dass im Laufe eines jeden der 3 Verwaltungsjahre 1853—54, 1863—64 und 1873—74 neue Bahnen in Betrieb gesetzt worden sind, so müssen bei den nachstehenden Berechnungen mitunter statt der am Jahreschlusse eröffneten Strecken von 306,<sub>15</sub>—531,<sub>10</sub>—1177,<sub>61</sub> Kilometer, entsprechend der wirklichen Betriebsdauer, in Ansatz gebracht werden 292,<sub>37</sub>—521,<sub>79</sub>—1133,<sub>66</sub> Kilometer.

Die folgenden statistischen Mittheilungen betreffen: 1. den Personenverkehr, 2. den Güterverkehr, 3. die Betriebsmittel, 4. die Anlagekapitalien und 5. die finanziellen Ergebnisse der Staatsbahn, bei Z. 1. und 2., unter Berücksichtigung zugleich der Kirchheimer Privatbahn.

1. Der **Personenverkehr** war auf der Staatsbahn nach den verkauften Billeten:

|                            | 1853—54                           | 1863—64                           | 1873—74                           |
|----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| in Classe I                | 6056 oder 0, <sub>3</sub> %       | 60742 oder 1, <sub>3</sub> %      | 280387 oder 3, <sub>0</sub> %     |
| II                         | 324424 „ 16, <sub>75</sub> „      | 996948 „ 21, <sub>2</sub> „       | 2,517932 „ 27, <sub>2</sub> „     |
| III                        | 1,634657 „ 83, <sub>2</sub> „     | 3,598736 „ 76, <sub>6</sub> „     | 6,450948 „ 69, <sub>3</sub> „     |
| zu ermässigten Preisen . . | — —                               | 39155 „ 0, <sub>9</sub> „         | — —                               |
| zusammen                   | 1,965137 oder 100, <sub>0</sub> % | 4,695581 oder 100, <sub>0</sub> % | 9,249267 oder 100, <sub>0</sub> % |

Diese Zahlen sind nicht unmittelbar vergleichbar. Seit 1. August 1863 und in erweitertem Umfange seit 1. April 1868 werden Retourbillette mit Preisermässigung ausgegeben, in der Weise, dass für Hin- und Rückfahrt in einer bestimmten Wagenklasse ein Billet der nächst höheren, als der benützten, und bei der Fahrt in I. Classe





Fahrkarten mit den im Betrieb stehenden Bahnstrecken vergleicht. Nach den Billetverkäufen kommen auf 1 Kilometer Bahn

|                   |      |                     |
|-------------------|------|---------------------|
| 1853—54 . . . . . | 6721 | beförderte Personen |
| 1863—64 . . . . . | 8998 | „ „                 |
| 1873—74 . . . . . | 8159 | „ „                 |

Noch besser ist es, wenn man zugleich die von den Reisenden zurückgelegten Wegstrecken mit berücksichtigen kann, indem man die Anzahl der verkauften Fahrkarten multipliziert mit der Länge der Strecken, für welche sie gelten. Man findet auf diesem Wege zunächst die Gesamtzahl der sogenannten Personenmeilen eines Jahres und kann daraus die mittlere Frequenz dieses Jahres berechnen. Solche Berechnungen liegen für 1866—67 von Secretär Göz (Württ. Jahrb. 1869 S. 187 ff.), für 1869—70 von Professor Dr. Schoder vor (a. a. O. 1871 S. 411 ff.). Darnach hat die mittlere Frequenz betragen

|         |        |                    |       |                   |
|---------|--------|--------------------|-------|-------------------|
| 1866—67 | 198224 | auf die Meile oder | 26787 | auf den Kilometer |
| 1869—70 | 150375 | „ „ „ „            | 20321 | „ „ „             |

und wenn man im letzten Jahre die älteren und die jungen Bahnen auseinander hält, für die

|         |          |                    |       |                   |
|---------|----------|--------------------|-------|-------------------|
| älteren | 214739,8 | auf die Meile oder | 29019 | auf den Kilometer |
| jungen  | 56495,4  | „ „ „ „            | 7634  | „ „ „             |

Jetzt tritt auch der Schnellzugsverkehr im Gegensatz zu den gewöhnlichen Zügen, ferner der directe Verkehr im Gegensatz zu dem internen besser hervor. Während nach den Schoder'schen Untersuchungen vom Jahr 1873 auf je 1 Schnellzugsbillet kommen

|                               |    |                     |
|-------------------------------|----|---------------------|
| im directen Verkehr . . . . . | 2  | gewöhnliche Bilette |
| „ internen „ . . . . .        | 30 | „ „                 |
| „ Gesamt- „ . . . . .         | 21 | „ „                 |

stellt sich das Verhältnis, wenn man zugleich die zurückgelegten Strecken berücksichtigt, = 1:8. Und während von den im Jahr 1869=70 verkauften Fahrkarten 6,872909 dem internen, 305059 dem directen Verkehr angehörten ( $95,8 : 4,2$ ), war nach dem Verhältnisse der zurückgelegten Meilenzahl das Verhältnis = 7:1.

Angenommen das Verhältnis der für den directen Verkehr verkauften Bilette wäre noch dasselbe von  $4,2\%$  der Gesamtzahl, und angenommen ferner, dass im internen Verkehr noch auf 100 verkaufte Fahrkarten 116,7 Reisende zu zählen seien, so würde die Ziffer des Personenverkehrs der württembergischen Staatsbahn im Jahr 1873—74 von  $9\frac{1}{4}$  Millionen auf  $10\frac{3}{4}$  Millionen zu erhöhen sein, je 10 Ortsanwesende also 59 mal die Staatseisenbahn benützt haben.

Auf der Kirehheimer Privatbahn sind im Jahr 1872 171786 Personen befördert worden, das sind 25640 auf den Kilometer Bahnlänge.

Interessant ist es noch aus den Arbeiten von Göz und Schoder die Frequenz der einzelnen Strecken der Staatsbahn in den Jahren 1866—67 und 1869—70 kennen zu lernen. Schoder vergleicht a. a. O. S. 417 die Ergebnisse beider Betriebsjahre auf den einzelnen Bahnstrecken, indem er die mittlere Frequenz derselben (rund 200000) gleich 100 annimmt.

| Personenfrequenz<br>auf den<br>einzelnen Bahnstrecken;<br>und zwar auf der | Personen<br>pro Meile. |          | in Procenten der<br>mittleren Frequenz. |         | 1869—70 |          |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------|-----------------------------------------|---------|---------|----------|
|                                                                            | 1866—67                | 1869—70  | 1866—70                                 | 1869—70 | mehr.   | weniger. |
| <b>Hauptbahn.</b>                                                          |                        |          |                                         |         |         |          |
| Bruchsal-Mühlacker . . . . .                                               | 138401,0               | 135875,5 | 69,2                                    | 67,9    | —       | 1,3      |
| Mühlacker-Bietigheim . . . . .                                             | 266170,4               | 303945,1 | 133,1                                   | 152,0   | 18,9    | —        |
| Bietigheim-Stuttgart . . . . .                                             | 685993,0               | 664391,8 | 343,0                                   | 332,2   | —       | 10,8     |
| Stuttgart-Esslingen . . . . .                                              | 1,074312,3             | 974702,3 | 537,2                                   | 487,4   | —       | 49,8     |
| Esslingen-Plochingen . . . . .                                             | 475337,3               | 519511,2 | 237,7                                   | 259,8   | 22,1    | —        |
| Plochingen-Ulm . . . . .                                                   | 261970,4               | 294876,4 | 131,0                                   | 147,4   | 16,4    | —        |
| Ulm-Biberach . . . . .                                                     | 151508,9               | 166399,0 | 75,8                                    | 83,2    | 7,4     | —        |
| Biberach-Friedrichshafen . . . . .                                         | 125251,9               | 156036,7 | 62,6                                    | 78,0    | 15,4    | —        |
| Bruchsal-Friedrichshafen . . . . .                                         | 283880,4               | 299167,3 | 141,9                                   | 149,6   | 7,7     | —        |
| <b>Unteren Neckarbahn.</b>                                                 |                        |          |                                         |         |         |          |
| Bietigheim-Heilbronn . . . . .                                             | 190062,7               | 199832,5 | 95,0                                    | 99,9    | 4,9     | —        |
| Heilbronn-Jagstfeld . . . . .                                              | 118674,3               | 211136,9 | 59,3                                    | 105,6   | 46,3    | —        |
| Bietigheim-Jagstfeld . . . . .                                             | 170593,3               | 202915,5 | 85,3                                    | 101,5   | 16,2    | —        |
| <b>Kocherbahn.</b>                                                         |                        |          |                                         |         |         |          |
| Heilbronn-Hall . . . . .                                                   | 102452,4               | 109850,4 | 51,2                                    | 54,9    | 3,7     | —        |
| <b>Remsbahn.</b>                                                           |                        |          |                                         |         |         |          |
| Cannstatt-Waiblingen . . . . .                                             | 335503,0               | 367220,7 | 167,8                                   | 183,6   | 15,8    | —        |
| Waiblingen-Aalen . . . . .                                                 | 140004,0               | 156593,8 | 70,0                                    | 78,3    | 8,3     | —        |
| Aalen-Goldshöfe . . . . .                                                  | 108417,6               | 133828,3 | 54,2                                    | 66,9    | 12,7    | —        |
| Goldshöfe-Nördlingen . . . . .                                             | 77688,8                | 81435,8  | 38,8                                    | 40,7    | 1,9     | —        |
| Cannstatt-Nördlingen . . . . .                                             | 136995,5               | 150031,6 | 68,5                                    | 75,0    | 6,5     | —        |
| <b>Brenzbahn.</b>                                                          |                        |          |                                         |         |         |          |
| Aalen-Heidenheim . . . . .                                                 | 66640,7                | 64523,1  | 33,3                                    | 32,3    | —       | 1,0      |
| <b>Jagstbahn.</b>                                                          |                        |          |                                         |         |         |          |
| Goldshöfe-Crailsheim . . . . .                                             | 65316,4                | 71197,8  | 32,7                                    | 35,6    | 2,9     | —        |
| <b>Obere Neckarbahn.</b>                                                   |                        |          |                                         |         |         |          |
| Plochingen-Reutlingen . . . . .                                            | 221277,0               | 241812,3 | 110,6                                   | 120,9   | 10,3    | —        |
| Reutlingen-Tübingen . . . . .                                              | 180704,7               | 212874,4 | 90,4                                    | 106,4   | 16,0    | —        |
| Tübingen-Horb . . . . .                                                    | 81628,7                | 116315,9 | 40,8                                    | 58,2    | 17,4    | —        |
| Plochingen-Horb . . . . .                                                  | 158538,6               | 186755,2 | 79,3                                    | 93,4    | 14,1    | —        |

Die Zunahme der Frequenz auf der Linie Heilbronn-Jagstfeld und umgekehrt die Abnahme auf der Linie Bruchsal-Mühlacker hatte wohl ihren Grund in der Erzielung der Anschlüsse bei Meekesheim und Osterburken. Auf die Frequenz der Strecke Tübingen-Horb äusserte der Ausbau der oberen Neckarbahn günstigen Einfluss. Die Abnahme der Procentualziffer der Brenzbahn war bei der kleineren absoluten Frequenz mehr eine zufällige. Dagegen liegt die Hauptursache der eben deshalb wohl nur scheinbaren Abnahme des Personenverkehrs zwischen Bietigheim-Esslingen in der Einführung besonderer Erleichterungen in der Ausgabe von Retourbilleten auf der Strecke Ludwigsburg-Esslingen schon für eine Minimalentfernung von 1 Meile (statt sonst 3 $\frac{1}{2}$  Meilen).

Der Einfluss der Retourbillete mit Preisermässigung lässt sich sodann auch auf den einzelnen Eisenbahnstrecken an der Vertheilung der Passagiere nach den ver-

schiedenen Wagenklassen erkennen, um so deutlicher, je kleiner die Minimalentfernung für ein Retourbillet ist.

„Unter Einrechnung der Retourbilette von  $3\frac{1}{2}$  Meilen Minimalentfernung vertheilen sich 100 Reisende, welche im Binnenverkehr mit gewöhnlichen Zügen befördert werden, auf die einzelnen Wagenklassen in folgender Weise:

|                                                                    | cl. I. | cl. II. | cl. III. |
|--------------------------------------------------------------------|--------|---------|----------|
| Hauptbahn <small>[ohne die Strecke Ludwigsburg-Esslingen.]</small> | 4,4    | 30,5    | 65,1     |
| Remsbahn                                                           | 3,6    | 27,5    | 68,9     |
| Obere Neckarbahn                                                   | 3,2    | 26,1    | 70,7     |
| Untere Neckarbahn                                                  | 4,1    | 28,9    | 67,0     |
| Kocherbahn                                                         | 2,6    | 27,4    | 70,0     |
| Tauberbahn                                                         | 1,7    | 21,0    | 77,3     |
| Jagstbahn                                                          | 2,5    | 23,1    | 74,4     |
| Brenzbahn                                                          | 2,2    | 19,9    | 77,9     |
| Obere Donaubahn                                                    | 1,2    | 16,0    | 82,8     |
| Schwarzwaldbahn                                                    | 2,3    | 21,6    | 76,1     |
| Enzbahn                                                            | 0,5    | 14,1    | 85,4     |
| Hohenzollern-Bahn                                                  | 1,9    | 19,6    | 78,5     |
| Allgäubahn                                                         | 1,8    | 22,6    | 75,6     |
| Donaubahn                                                          | 1,5    | 19,7    | 78,8     |

Zwischen Ludwigsburg und Esslingen dagegen, wo die Minimalentfernung für 1 Retourbillet 1 Meile beträgt, ist die Vertheilung folgende:

|                       | cl. I. | cl. II. | cl. III. |
|-----------------------|--------|---------|----------|
| Ludwigsburg-Stuttgart | 9,3    | 43,3    | 46,9     |
| Stuttgart-Esslingen   | 11,7   | 41,7    | 46,6     |
| Mittel                | 10,5   | 42,7    | 46,8     |

Durch die Reduction der Minimalentfernung hat also, wenn wir die Procentziffern der Hauptbahn zu Grunde legen, die III. Classe von 65,1 Reisenden 18,3 verloren; die I. Classe hat aus der II. 6,1 entnommen und damit ihre Ziffer mehr als verdoppelt; die II. Classe hat 18,3 gewonnen, 6,1 verloren, also ihren Bestand um 12,2 vermehrt.“ (Schoder a. a. O. S. 418.)

Diesen Ziffern liegen die Betriebsergebnisse von 1869—70 zu Grunde, während die oben mitgetheilten Verhältniszahlen für die Benützung der verschiedenen Wagenklassen auf den Erhebungen vom Juni 1873 beruhen.

Die Wirkung der Retourbilette zeigt sich endlich noch in der Ungleichheit der Zahlen, welche den Verkehr in der einen und in der andern Richtung angeben. Da bei den Retourbiletten die Rückreise nicht gerechnet wird, so muss in der Gesamtzahl der Fahrbilette diejenige Richtung überwiegen, welche gegen das vorherrschende Reiseziel gerichtet ist. Auf der Hauptbahn überwiegt so bis Ludwigsburg die Richtung nach Bruchsal; von Ludwigsburg einerseits, von Esslingen andererseits geht der Zug nach Stuttgart; von Esslingen bis Aulendorf bildet Ulm den Gravitationspunkt; jenseits Aulendorf herrscht die Richtung gegen den Bodensee vor. Auf der Remsbahn ist durchweg die Richtung gegen Nördlingen hin vorherrschend, die Anziehungskraft Stuttgarts hört also schon bei Cannstatt auf. Auf der unteren Neckarbahn ist von Besigheim abwärts Heilbronn der Brennpunkt; dahin geht auch die Richtung der Kocherbahn. Auf der oberen Neckarbahn sind Reutlingen und Rottweil die Centren, Sulz bildet die Scheide. Der Verkehr auf der Donaubahn ist stärker von Ulm weg, als dorthin; Herbertingen-Aulendorf und Mengen wirken anziehend, Aulendorf auch für die Allgäubahn. (Schoder a. a. O. Seite 421.)

## 2. Der Güterverkehr hat auf der Staatsbahn betragen

|               | überhaupt     | per Kilometer der im Betrieb<br>befindlichen Bahnstrecken: |
|---------------|---------------|------------------------------------------------------------|
| 1853—54 . . . | 4,490832 Ctr. | 15360 Ctr.                                                 |
| 1863—64 . . . | 16,989700 „   | 32560 „                                                    |
| 1873—74 . . . | 56,261117 „   | 49630 „                                                    |

Unter letzteren waren 7,813933 Centner Kohlen, neben 593513 Centner zu Wasser eingegangenen; — 94,3% von der Saar und Ruhr, 5,7% aus Böhmen, Bayern und Sachsen; — in Württemberg sind davon verblieben 8,264262 Centner und haben allein die Verkehrsanstalten verbraucht 1,432556 Centner.

Man unterscheidet sodann Eilgüter, Frachtgüter I. und II. Classe, Wagenladungsgüter A, B, C, D und Wagenladungsgüter nach Specialtarifen. Auch hat man auseinanderzuhalten den internen oder Binnenverkehr, bei welchem die beiden Endstationen sowie die zwischen beiden liegende Bahnstrecke dem württembergischen Bahnneze angehören, und den directen, sowie den Transitverkehr, bei welchem eine der beiden Endstationen oder beide oder die zwischen beiden liegende Bahnstrecke ausserhalb Württembergs liegen.

Professor Dr. Schoder hat an der Hand der Betriebsergebnisse vom 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869 den Güterverkehr der württembergischen Staatsbahn zum Gegenstand eingehenderer Untersuchungen gemacht, deren wesentliche Ergebnisse aus der Veröffentlichung in den Jahrbüchern 1873 II, S. 261 in Folgendem noehmals zusammengestellt werden sollen.

Darnach vertheilen sich zunächst auf den einzelnen Bahnstrecken 100 Centner, welche der Bahn übergeben werden, nach den einzelnen Gattungen:

| auf der                      | Eilgüter<br>im      |          | Frachtgüter<br>im   |          | Wagenladungsgüter<br>im |          |
|------------------------------|---------------------|----------|---------------------|----------|-------------------------|----------|
|                              | Binnen-<br>Verkehr: | directen | Binnen-<br>Verkehr: | directen | Binnen-<br>Verkehr:     | directen |
| Hauptbahn . . . . .          | 2                   | 2        | 22                  | 28       | 76                      | 70       |
| unteren Neckarbahn . . . . . | 2                   | 2        | 28                  | 34       | 70                      | 64       |
| Koerberbahn . . . . .        | 1                   | 1        | 25                  | 16       | 74                      | 83       |
| Remsbahn . . . . .           | 3                   | 3        | 26                  | 41       | 71                      | 56       |
| Brenzbahn . . . . .          | 2                   | 2        | 29                  | 62       | 69                      | 36       |
| Jagstbahn . . . . .          | 1                   | —        | 20                  | 15       | 79                      | 85       |
| Oberen Neckarbahn . . . . .  | 3                   | 3        | 37                  | 46       | 60                      | 51       |
| Enzbahn . . . . .            | 3                   | 2        | 3                   | 3        | 94                      | 95.      |

Berücksichtigt man neben dem Gewicht der beförderten Güter die von denselben zurückgelegten Bahnstrecken, so erhält man als Einheit die sog. Centnermeile, den auf 1 Meile beförderten Centner. 1868—69 wurden mit Einschluss des Verkehrs auf den neu eröffneten Strecken, dagegen mit Ausschluss der Kohlentransporte, befördert im

|                            | überhaupt:                   | Centnermeilen:               |
|----------------------------|------------------------------|------------------------------|
| internen Verkehr . . . . . | 15,164259 <sub>33</sub> Ctr. | 165,532446 <sub>4</sub> Ctr. |
| directen „ . . . . .       | 6,462490 <sub>33</sub> „     | 87,992347 <sub>8</sub> „     |
| Transit- „ . . . . .       | 2,269581 <sub>24</sub> „     | 50,857189 <sub>22</sub> „    |
| zusammen . . . . .         | 23,896331 <sub>30</sub> Ctr. | 304,381983 <sub>4</sub> Ctr. |

Man sieht hieraus, wie sehr der Binnen- oder interne Verkehr (mehr als  $\frac{1}{2}$  des Gesamtverkehrs) vorschlägt, welche bescheidene Rolle dagegen der Transitverkehr (mit  $\frac{1}{6}$  des Gesamtverkehrs) spielt.

Von 100 Centnermeilen kommen auf die einzelnen Gütergattungen im

|                           | internen Verkehr | directen Verkehr | Gesamt-Verkehr |
|---------------------------|------------------|------------------|----------------|
| Eilgüter . . . . .        | 2                | 2                | 2              |
| Frachtgüter . I . . . . . | 7                | 13               | 10             |
| II . . . . .              | 17               | 16               | 17             |
| Wagenladungsgüter         |                  |                  |                |
| A . . . . .               | 15               | 22               | 18             |
| B . . . . .               | 9                | 8                | 8              |
| C . . . . .               | 50               | 8                | 31             |
| D . . . . .               | —                | 14               | 6              |
| Specialtarife . . . . .   | —                | 17               | 8              |
|                           | 100              | 100              | 100            |

Dividirt man sodann die gefundenen Centnermeilen durch das Gesamtgewicht der beförderten Lasten, so erhält man die mittlere Transportweite. Dieselbe betrug 1868—69 für 1 Centner

|                                         |             |
|-----------------------------------------|-------------|
| im internen Verkehr . . . . .           | 10,9 Meilen |
| „ directen „ . . . . .                  | 13,6 „      |
| „ Transit- „ . . . . .                  | 22,4 „      |
| „ directen und Transitverkehr . . . . . | 15,9 „      |

Dividirt man dagegen die gefundenen Centnermeilen durch die Gesamtlänge der im Betrieb befindlichen Bahnstrecken, so erhält man das mittlere Transportgewicht. Bei dessen Berechnung ist Söder ausgegangen von den das ganze Jahr hindurch im Betrieb gewesenen Bahnen, also mit Weglassung der erst im Laufe des Jahres 1868—69 eröffneten Strecken. Das mittlere Gewicht, welches auf einer Strecke von 1 Meile Länge befördert wurde, betrug 1868—69 für das ganze Jahr:

|                               |               |                             |
|-------------------------------|---------------|-----------------------------|
| im internen Verkehr . . . . . | 1,714219 Ctr. | bei 164,907858 Centermeilen |
| „ directen „ . . . . .        | 914186        | „ „ 87,944737 „             |
| „ Transit- „ . . . . .        | 976145        | „ „ 50,857189 „             |
| „ directen u. Transitver-     |               |                             |
| kehr zusammen . . . . .       | 1,442847      | „ „ 138,801925 „            |
| „ Gesamtverkehr . . . . .     | 3,157066      | „ „ 303,709783 „            |

Auch das mittlere Transportgewicht des internen Verkehrs ist also grösser, als dasjenige des directen und Transitverkehrs zusammen; das des Transitverkehrs dagegen nähert sich  $\frac{1}{3}$  des Transportgewichts des Gesamtverkehrs, weil für den Transitverkehr nur wenig mehr als  $\frac{1}{2}$  der Gesamt-Bahnlänge des internen und directen Verkehrs in Berechnung zu nehmen ist.

Man kann weiter das mittlere Transportgewicht benützen als Maasstab für die Vergleichung der Leistungen der verschiedenen Bahnstrecken. Dasselbe berechnet sich im grossen Durchschnitt auf die Meile täglich:

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| für den internen Verkehr . . . . . | 4696 Ctr. |
| „ „ directen „ . . . . .           | 2505 „    |
| „ „ Transit- „ . . . . .           | 2674 „    |
| „ „ directen und Transitver-       |           |
| kehr zusammen . . . . .            | 3953 „    |
| „ „ Gesamtverkehr . . . . .        | 8649 „    |

und nun

| auf der Strecke             | im internen Verkehr |      | im directen u. Transit-<br>verkehr |      | im Gesamtverkehr |                                 |
|-----------------------------|---------------------|------|------------------------------------|------|------------------|---------------------------------|
|                             | pro Meile u. Tag    | in % | pro Meile u. Tag                   | in % | pro Meile u. Tag | Hauptbahn<br>im ganzen<br>= 100 |
| Hauptbahn . . . . .         | 7777 Ctr.           | 31,4 | 8172 Ctr.                          | 50,2 | 15950 Ctr.       | 100                             |
| untere Neckarbahn . . . . . | 4445 "              | 17,9 | 1066 "                             | 6,6  | 5511 "           | 34                              |
| Kocherbahn . . . . .        | 2648 "              | 10,7 | 1481 "                             | 9,1  | 4129 "           | 26                              |
| Remsbahn . . . . .          | 3540 "              | 14,3 | 2370 "                             | 14,5 | 5910 "           | 37                              |
| Brenzbahn . . . . .         | 1355 "              | 5,5  | 294 "                              | 1,8  | 1650 "           | 10                              |
| Jagstbahn . . . . .         | 2042 "              | 8,2  | 1482 "                             | 9,1  | 3524 "           | 22                              |
| obere Neckarbahn . . . . .  | 2427 "              | 9,8  | 508 "                              | 3,1  | 2935 "           | 18                              |
| Enzbahn . . . . .           | 560 "               | 2,2  | 905 "                              | 5,6  | 1465 "           | 9;                              |

ferner auf den einzelnen Strecken der Hauptbahn:

|                                |           |       |            |       |            |       |
|--------------------------------|-----------|-------|------------|-------|------------|-------|
| Bruehsal-Mühlacker . . . . .   | 3243 Ctr. | 2,8   | 10134 Ctr. | 8,6   | 13377 Ctr. | 83,9  |
| Mühlacker-Bietigheim . . . . . | 5274 "    | 4,5   | 15148 "    | 12,8  | 20422 "    | 128,0 |
| Bietigheim-Stuttgart . . . . . | 9775 "    | 8,5   | 15015 "    | 12,7  | 24790 "    | 155,4 |
| Stuttgart-Cannstatt . . . . .  | 13870 "   | 12,0  | 13965 "    | 11,8  | 27835 "    | 174,5 |
| Cannstatt-Esslingen . . . . .  | 14158 "   | 12,4  | 12622 "    | 10,6  | 26780 "    | 167,9 |
| Esslingen-Ploehingen . . . . . | 14718 "   | 12,7  | 12290 "    | 10,3  | 27008 "    | 169,3 |
| Ploehingen-Göppingen . . . . . | 12306 "   | 10,6  | 11490 "    | 9,7   | 23796 "    | 149,2 |
| Göppingen-Geislingen . . . . . | 11803 "   | 10,2  | 11347 "    | 9,6   | 23150 "    | 145,1 |
| Geislingen-Ulm . . . . .       | 11136 "   | 9,6   | 11370 "    | 9,6   | 22506 "    | 141,1 |
| Ulm-Biberaeh . . . . .         | 7029 "    | 6,1   | 1414 "     | 1,2   | 8443 "     | 52,9  |
| Biberach-Aulendorf . . . . .   | 5432 "    | 4,7   | 1339 "     | 1,1   | 6772 "     | 42,5  |
| Aulendorf-Ravensburg . . . . . | 3844 "    | 3,3   | 1201 "     | 1,0   | 5045 "     | 31,6  |
| Ravensburg-Friedrichshafen     | 3060 "    | 2,6   | 1236 "     | 1,0   | 4296 "     | 26,9  |
| Bruehsal-Stuttgart . . . . .   | 5771 "    | 15,8  | 13055 "    | 34,1  | 18826 "    | 118,0 |
| Stuttgart-Ulm . . . . .        | 12295 "   | 67,5  | 11720 "    | 61,6  | 24015 "    | 150,6 |
| Ulm-Friedrichshafen . . . . .  | 5216 "    | 16,7  | 1317 "     | 4,3   | 6533 "     | 41,0  |
| Bruehsal-Friedrichshafen       | 7777 "    | 100,0 | 8040 "     | 100,0 | 15950 "    | 100,0 |

Weitaus den stärksten Verkehr im ganzen, und mit wenigen Ausnahmen auch auf den einzelnen Strecken hat die Hauptbahn, beim Binnenverkehr nahezu  $\frac{1}{3}$ , beim directen und Transitverkehr über  $\frac{1}{2}$  des ganzen. Mit Ausnahme der Hauptbahn und der Enzbahn steht der directe Verkehr hinter dem internen überall zurück, auf der Hauptbahn überwiegt jener am stärksten auf den Strecken Mühlacker-Bietigheim und Bietigheim-Stuttgart.

Endlich ist auch hier durch Schoder der Verkehr nach den beiden Richtungen ermittelt worden. Für die Hauptbahn, welche durch die Stationen Stuttgart und Ulm in 3 Theile sich scheiden lässt, wurden folgende einfache Verhältniszahlen gefunden:

| Hauptbahn<br>Strecken:      | Interner Verkehr |           | Directer Verkehr |           | Gesamtverkehr    |           |
|-----------------------------|------------------|-----------|------------------|-----------|------------------|-----------|
|                             | Richtung gegen   |           |                  |           |                  |           |
|                             | Friedrichshafen. | Bruchsal. | Friedrichshafen. | Bruchsal. | Friedrichshafen. | Bruchsal. |
| Bruchsal-Mühlacker . . .    | 21               | 12        | 49               | 54        | 77               | 66        |
| Mühlacker-Bietigheim . . .  | 24               | 14        | 56               | 54        | 80               | 68        |
| Bietigheim-Stuttgart . . .  | 33               | 32        | 49               | 54        | 82               | 86        |
| Bruchsal-Stuttgart . . .    | 78               | 58        | 154              | 162       | 232              | 220       |
| Stuttgart-Plochingen . . .  | 37               | 71        | 36               | 58        | 73               | 129       |
| Plochingen-Geislingen . . . | 41               | 101       | 80               | 168       | 152              | 348       |
| Geislingen-Ulm . . . . .    | 31               | 79        |                  |           |                  |           |
| Stuttgart-Ulm . . . . .     | 109              | 251       | 186              | 226       | 225              | 477       |
| Ulm-Friedrichshafen . . .   | 65               | 99        | 32               | 13        | 97               | 112       |
| Bruchsal-Friedrichshafen .  | 252              | 408       | 302              | 401       | 554              | 809       |

Im internen Verkehr und beim directen Verkehr auf der Strecke Stuttgart-Ulm wirkt darnach die Anziehungskraft von Stuttgart sehr fühlbar. Ein zweiter Gravitationspunkt ist Heilbronn, schon auf der Strecke Bietigheim-Stuttgart das letztere neutralisirend, ganz besonders aber auf der unteren Neckarbahn, Kocher- und Jagstbahn, wo der directe Verkehr nach Heilbronn 2—6mal so gross, der Binnenverkehr dorthin das 1 $\frac{1}{2}$ fache bis 3fache ist, als in entgegengesetzter Richtung. Für die Remsbahn erweist sich wieder die Zugkraft Stuttgarts: 125 gegen 69, d. i. der doppelte Verkehr in der Richtung gegen Stuttgart verglichen mit dem von diesem weg. —

Der Güterverkehr der Kirehheimer Privatbahn war im Jahr 1872 folgender:

|                            | Versandt.   | Empfang.    | Zusammen.   |
|----------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Eilgüter . . . . .         | 6315 Ctr.   | 6915 Ctr.   | 13230 Ctr.  |
| Frachtgüter I. . . . .     | 17062 „     | 15669 „     | 32731 „     |
| II. . . . .                | 35262 „     | 63888 „     | 99150 „     |
| Wagenladungsgüter A . . .  | 1891 „      | 37783 „     | 39674 „     |
| B . . . . .                | 15175 „     | 30057 „     | 45232 „     |
| C . . . . .                | 31621 „     | 137899 „    | 169520 „    |
| D . . . . .                | 65003 „     | 133350 „    | 198353 „    |
| Kohlen . . . . .           | — „         | 97145 „     | 97145 „     |
| in eigenem Bezug . . . . . | — „         | 5640 „      | 5640 „      |
| 1872 zusammen . . . . .    | 172329 Ctr. | 528346 Ctr. | 700675 Ctr. |
| 1871 . . . . .             | 121292 „    | 292791 „    | 414083 „    |
| 1870 . . . . .             | 138287 „    | 208962 „    | 347241 „    |
| 1866 . . . . .             | 159044 „    | 186982 „    | 346026 „    |

### 3. Die Betriebsmittel der Staatsbahn bestanden je am 30. Juni

| für den Personenverkehr:        | 1854. | 1864. | 1874. |
|---------------------------------|-------|-------|-------|
| in Personenwagen . . . . .      | 133   | 310   | 548   |
| mit Achsen . . . . .            | —     | 476   | 1162  |
| in Kranken- und Gefangenenwagen | —     | 5     | 8     |
| mit Achsen . . . . .            | —     | —     | 10    |
| in Bahnpostwagen . . . . .      | 8     | 22    | 48    |
| mit Achsen . . . . .            | —     | 32    | 76    |
| zusammen Wagen . . . . .        | 141   | 337   | 604   |
| mit Achsen . . . . .            | —     | 508   | 1238  |



für den Güterverkehr:

|                                   | 1854.  | 1864.  | 1874.    |
|-----------------------------------|--------|--------|----------|
| Güterwagen . . . . .              | 472    | 1695   | 4103     |
| mit Achsen . . . . .              | — 1466 | — 4352 | — 8890   |
| Gepäckwagen . . . . .             | —      | 44     | 91       |
| mit Achsen . . . . .              | —      | — 164  | — 298    |
| zusammen Wagen . . . . .          | 472    | 1739   | 4194     |
| mit Achsen . . . . .              | — 1466 | — 4516 | — 9188   |
| Personen und Güterwagen . . . . . | 613    | 2076   | 4798     |
| mit Achsen . . . . .              | — 1974 | — 5754 | — 10945. |

Es kommen hienach auf 1 Kilometer Bahnlänge am 30. Juni

|                                          | 1854. | 1864. | 1874. |
|------------------------------------------|-------|-------|-------|
| Achsen für den Personenverkehr . . . . . | 1,66  | 2,33  | 1,55  |
| für den Güterverkehr . . . . .           | 4,78  | 10,83 | 9,65. |

Von den Personenwagen hatten Sitzplätze

|                     | 1864. | 1874.  |
|---------------------|-------|--------|
| I. Classe . . . . . | 558   | 870    |
| II. „ . . . . .     | 4644  | 7398   |
| III. „ . . . . .    | 14480 | 20028  |
| zusammen . . . . .  | 19682 | 28296. |

Auf 1 Achse kommen Sitzplätze . . . . . 16,9 . . . . . 17,4.

Die Güterwagen hatten eine Gesamttragkraft von 287360 Ctr. . . . . 798770 Ctr.

Eine Achse also eine solche . . . . . 68,3 „ . . . . . 89,8 „

|                                          | 1854. | 1864. | 1874. |
|------------------------------------------|-------|-------|-------|
| An Locomotiven waren vorhanden . . . . . | 54    | 129   | 281   |
| oder auf den Kilometer . . . . .         | 0,17  | 0,24  | 0,25. |

|                                  | 1853/54. | 1863/64. | 1873/74. |
|----------------------------------|----------|----------|----------|
| Dieselben haben zurückgelegt     |          |          |          |
| mit Zügen Nuzkilometer . . . . . | 1,244475 | 2,923710 | 6,251778 |
| ohne Züge Kilometer . . . . .    | 96147    | 186264   | 270352.  |

Zur Feuerung der Locomotiven wurden verwendet im Jahr 1873—74

|                                                                              | im ganzen        | auf den Nuzkilometer |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|
| Holz zum Anheizen . . . . .                                                  | 4313 Kubikmeter  | 0,689 Kubikdecimeter |
| Steinkohlen (bei 5,636467 Nuzkilometer) 1,201036 Centner                     |                  | 21,31 Pfund          |
| ohne den Verbrauch beim Stationiren, Anheizen, und bei Leerfahrten . . . . . | 946509 „         | 16,79 „              |
| Torf (bei 615311 Nuzkilometer) . . . . .                                     | 38704 Kubikmeter | 62,9 Kubikdecimeter  |
| ohne den Verbrauch beim Anheizen, Stationiren und bei Leerfahrten . . . . .  | 34113 „          | 55,4 „               |

Der Gesamtverbrauch von Heizmaterialien beim Eisenbahnbetrieb, neben der Heizung der Locomotiven noch für die Heizung der Stationslocale, Werkstätten, Personenwagen u. s. w., betrug 1873—74

7925 Kubikmeter Brennholz,  
1,333038 Centner Steinkohlen,  
44109 Kubikmeter Torf.

4. Das **Anlagekapital** der württembergischen Staatsbahn stellt sich nach den Berechnungen, welche dem Entwurfe des Hauptfinanzetats für 1875—76 S. 45 ff. beigefügt sind, am 1. Juli 1874 auf 201,357601 fl., worunter 20,991475 fl. 26 kr. Vorschüsse der Staatshauptkasse aus nur zeitlich verfügbaren Mitteln der letzteren,

welche derselben also wieder ersetzt werden müssen. Die hierüber verbleibenden 180,366125 fl. 34 kr. zerfallen in

|                                                                                        |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Anlehensgelder . . . . .                                                               | 159,445425 fl. 38 kr. |
| Anschaffungskosten derselben . . . . .                                                 | 8,178231 „ 10 „       |
| zusammen                                                                               | 167,623656 fl. 48 kr. |
| und nach Abzug der vorgesehossenen . . . . .                                           | 20,991475 „ 26 „      |
| noeh                                                                                   | 146,632181 fl. 22 kr. |
| ferner Grundstocksmittel . . . . .                                                     | 9,465194 „ 1 „        |
| und aus Grundstocksmitteln bezahlte Kaufsehil-<br>linge für Grunderwerbungen . . . . . | 4,963770 „ 56 „       |
| zusammen                                                                               | 14,428964 fl. 57 kr.  |
| dann Restmittel . . . . .                                                              | 14,788837 „ 47 „      |
| endlich Verwendungen aus dem laufenden<br>Eisenbahnbetriebsertrag . . . . .            | 4,516141 „ 28 „       |
| gibt wieder                                                                            | 180,366125 fl. 34 kr. |

oder nach den Verwendungen der einzelnen Jahre

|                   | fl.      | kr. |                   | fl.       | kr. |
|-------------------|----------|-----|-------------------|-----------|-----|
| 1845—46 . . . . . | 4,963615 | 18  | 1860—61 . . . . . | 10,522012 | 18  |
| 1846—47 . . . . . | 6,659222 | 57  | 1861—62 . . . . . | 8,168745  | 9   |
| 1847—48 . . . . . | 6,454687 | 39  | 1862—63 . . . . . | 6,789404  | 52  |
| 1848—49 . . . . . | 4,168913 | 15  | 1863—64 . . . . . | 5,178944  | 20  |
| 1849—50 . . . . . | 1,632484 | 7   | 1864—65 . . . . . | 5,808216  | 18  |
| 1850—51 . . . . . | 1,262716 | 6   | 1865—66 . . . . . | 9,481192  | 30  |
| 1851—52 . . . . . | 2,520941 | 11  | 1866—67 . . . . . | 17,529246 | 13  |
| 1852—53 . . . . . | 2,831008 | 54  | 1867—68 . . . . . | 20,560692 | 34  |
| 1853—54 . . . . . | 1,922824 | 12  | 1868—69 . . . . . | 21,831020 | 12  |
| 1854—55 . . . . . | 1,044533 | 58  | 1869—70 . . . . . | 16,022345 | 47  |
| 1855—56 . . . . . | 567071   | 49  | 1870—71 . . . . . | 5,869223  | —   |
| 1856—57 . . . . . | 807800   | 5   | 1871—72 . . . . . | 5,597528  | 2   |
| 1857—58 . . . . . | 3,460026 | 33  | 1872—73 . . . . . | 554589    | 34  |
| 1858—59 . . . . . | 3,480522 | 58  | 1873—74 . . . . . | 760709    | 15. |
| 1859—60 . . . . . | 4,240886 | 28  |                   |           |     |

Von den hiernach sich ergebenden . . . . . 180,691125 fl. 34 kr.  
sind abzuziehen . . . . . 325000 „ — „  
welche der Staatshauptkasse für frühere Verwendungen  
aus den laufenden Betriebsergebnissen durch den Eisen-  
bahnbau fond ersetzt wurden. Rest wieder 180,366125 fl. 34 kr.

Näheres enthält noch die Uebersicht A über die verwendeten Gelder nach den Quellen, aus welchen die Mittel geschöpft wurden. Derselben wird gegenübergestellt die Uebersicht B über die verwendeten Gelder nach den Conten der einzelnen Eisenbahnlinien. Letztere begreift die oben bezeichneten Vorschüsse der Staatskasse mit ein, schliesst also auf den Betrag von 201,357601 fl. ab.

Die Länge des Nez der Staatsbahn ist oben angegeben zu 1210,<sub>40</sub> Kilometer, worunter jedoch durch Bayern gebaut 3,<sub>72</sub> Kilometer, dagegen nicht inbegriffen 0,<sub>40</sub> Kilometer, welche zum Betrieb an Bayern überlassen sind. Der Bauaufwand würde sich also vertheilen auf 1207,<sub>03</sub> Kilometer, somit im grossen Durchschnitt für das ganze Nez betragen 166814,<sub>36</sub> fl. auf den Kilometer (= 285968 *M.* In der Sitzung der Kam-

mer der Abgeordneten vom 2. Juni 1875 hat der Abgeordnete Dr. O. Elben nach dem Stande von 1873 das Anlagekapital zu 269734 *M.* auf den Kilometer angegeben und dem gegenübergestellt den Durchschnitt von 54 deutschen Bahnen mit 242264 *M.*). Dabei darf nicht übersehen werden, dass unter dem Bauaufwand auch verrechnet und unter obigem Durchschnitt begriffen sind Ausgaben wie

|                                                                         |                   |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| für Vermehrung des Wagenparks . . . .                                   | 908541 fl. 48 kr. |
| „ Reperaturwerkstätte Aalen . . . .                                     | 769965 „ 46 „     |
| „ den Stuttgarter Bahnhofumbau . . . .                                  | 4,015761 „ 52 „   |
| „ die Dienstwohngebäude in Stuttgart . .                                | 721369 „ 53 „     |
| „ Erweiterungen und Verbesserungen<br>an den bestehenden Bahnen . . . . | 1,680522 „ 30 „   |

Von diesen Verwendungen abgesehen, berechnet sich das Anlagekapital der einzelnen Eisenbahnlinien nach den Daten in der Uebersicht B auf den Kilometer für die Strecken

|                                                               |                          |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Cannstatt-Nördlingen (107, <sub>78</sub> Kilom.) mit . . . .  | 120853, <sub>0</sub> fl. |
| Röttweil-Villingen (26, <sub>78</sub> Kilom.) mit . . . .     | 128510, <sub>9</sub> fl. |
| Heilbronn-Friedrichshafen (250, <sub>70</sub> Kilom.) mit . . | 133153, <sub>3</sub> fl. |
| Aalen-Heidenheim (22, <sub>12</sub> Kilom.) mit . . . .       | 142458, <sub>6</sub> fl. |
| Bruchsal-Bietigheim (55, <sub>12</sub> Kilom.) mit . . . .    | 143728, <sub>4</sub> fl. |
| Goldshöfe-Mergentheim (89, <sub>44</sub> Kilom.) mit . . . .  | 151238, <sub>3</sub> fl. |
| Plochingen-Immendingen (161, <sub>32</sub> Kilom.) mit . .    | 160398, <sub>6</sub> fl. |
| Tübingen-Hechingen (24, <sub>73</sub> Kilom.) mit . . . .     | 170792, <sub>3</sub> fl. |
| Heilbronn-Crailsheim (88, <sub>14</sub> Kilom.) mit . . . .   | 185180, <sub>4</sub> fl. |
| Pforzheim-Wildbad (22, <sub>70</sub> Kilom.) mit . . . .      | 195481, <sub>6</sub> fl. |
| Heilbronn-Osterburken (48, <sub>63</sub> Kilom.) mit . . . .  | 218007, <sub>6</sub> fl. |
| Zuffenhausen-Nagold (67, <sub>60</sub> Kilom.) mit . . . .    | 251990, <sub>3</sub> fl. |

Für die übrigen, oben S 129 aufgeführten, dem Betrieb übergebenen Linien: Brötzingen-Calw, Nagold-Horb, Hechingen-Balingen, Ulm-Sigmaringen, Herbertingen-Leutkirch-Isny, deren Eröffnungszeit theilweise erst nach dem 1. Juli 1874 fällt, konnte eine gleiche Berechnung noch nicht gemacht werden. Für die Donaubahn, Ulm-Sigmaringen, wo sie noch am ehesten zulässig war, stellt sie sich vorläufig auf 136157 fl. per Kilometer.

An den unter dem Anlagekapital der Staatsbahn begriffenen Anlehensgeldern haben gemäss den Tilgungsplänen vertragsmässige Tilgungen (nach S. 23 des Etatsentwurfs für 1875—76) bis zu einem Betrage von 10,568000 fl. stattgefunden, welche aber bei der Auseinandersetzung zwischen allgemeiner Schuld und Eisenbahnschuld der ersteren gutgeschrieben worden sind, weil die Erträgnisse der Eisenbahnen bis jetzt selbst die Zinsen aus den aufgewendeten Kapitalien noch nicht voll aufzubringen vermocht haben. In der Uebersicht C sind die bis zum 30. Juni 1874 für den Eisenbahnbau aufgenommenen Staatsanlehen, nach deren effectivem Betrag, Emissionspreis, Nominalbetrag, Zinsfuss, Tilgungsfrist und jährlichem Bedarf an Zinsen und Tilgungsraten, zusammengestellt. Der letztere beträgt darnach, auf Grund des Standes vom 30. Juni 1874, 7,264706 fl. 40 kr., wird sich aber in Folge des im April 1875 abgeschlossenen und der weiter in Aussicht stehenden Anlehen rasch erhöhen. Nach dem 1. Mai 1880 werden sodann auch die Tilgungen an den in den Jahren 1870 und 1871 abgeschlossenen 5%igen Anlehen beginnen. Im Jahr 1889 dagegen wird das erste, 1845 abgeschlossene, 3½%ige Eisenbahnanlehen getilgt sein,

Unter Lit. D. endlich schliesst sich an die Berechnung der Zinsen des Anlagekapitals verglichen mit dem Reinertrag der Staatsbahnen, gleichfalls nach dem Stande vom 30. Juni 1874. Hiebei sind indessen nicht bloss aus den Vorschüssen der Staatshauptkasse mit zusammen 20,991475 fl. 26 kr. (ein Jahr später nahezu 30 Mill.), sondern auch aus Verwendungen von laufenden Betriebsmitteln mit 4,516141 fl. 28 kr., welche oben in das Eisenbahnanlagekapital eingerechnet wurden, Zinsen nicht in Ansatz gebracht, sind ferner die Zinsen aus den aufgewendeten Grundstocks- und Restmitteln nur mit 4% berechnet. Dem hienach sich ergebenden Gesamtzinsbetrag aus dem Anlagekapital von jezt 175,849984 fl. 6 kr. seit 1845 mit . . . . . 82,186941 fl. 15 kr. stehen gegenüber die Erträge der Eisenbahnen, mit Einschluss der Miethzinse aus den Stuttgarter Dienstwohnungen, von 1845—1874 mit . . . . . 75,049651 „ 46 „

Es haben also die Erträge zu Deckung der Zinsen nicht zuge-  
reicht um . . . . . 7,137289 fl. 20 kr.

Die Mindererträge fallen hauptsächlich auf die Zeit seit 1868—1869. In dem Etatsjahr 1873—74 beträgt das Minderergebnis, unter Berücksichtigung noch der Miethzinse, allein 1,944177 fl. 49 kr. Ob die bei Entwerfung des Voranschlags für 1875 bis 1876 gehegte Hoffnung, in diesem Jahre den Ertrag dem Zinsensoll bis auf den Betrag einer Million zu nähern, sich realisiren wird, bleibt abzuwarten.

Die vorstehende Berechnung ist die officiell recipirte. Bei den darüber stattgehabten ständischen Verhandlungen ist allerdings von einzelnen Seiten angezweifelt worden, ob dieselbe wirklich alle Faktoren in sich begreife, welche in Betracht gezogen werden müssen. Man hat sie aber schliesslich auch von solcher Seite in dem Sinne acceptirt, dass sie schon genügend darthue, welch' grosse Opfer zur Zeit der Eisenbahnbau nicht bloss dem ausserordentlichen Dienst, sondern auch der laufenden Verwaltung der Staatskasse auferlege. „So wenig damit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Eisenbahnen irgendwie zu nahe getreten werden soll, so ist es doch gewiss für eine ruhige Abwägung aller hiebei einschlägigen Verhältnisse von grossem Werthe, für die Beurtheilung der finanziellen Seite der Frage jezt eine sichere Grundlage gewonnen zu haben.“ Protokolle der Kammer der Standesherrn 1870 bis 1874 S. 1247.

A. Uebersicht  
der  
zum Eisenbahnbau verwendeten Gelder bis zum 1. Juli 1874.

Zusammengestellt nach den Quellen, aus welchen die Mittel geschöpft wurden.

In die gegenwärtige Uebersicht sind die durch die Verabschiedung von 1836 zur Beförderung und Unterstützung der Eisenbahnunternehmungen verwilligten, nach dem Resthauptbuch von 1843/44 vollständig verausgabten 100000 fl. nicht aufgenommen.

| Etatsjahr.                                       | Verwendet wurden zum Eisenbahnbau: |     |                                        |     |                    |     |                                                                       |     |             |     |                          |     |
|--------------------------------------------------|------------------------------------|-----|----------------------------------------|-----|--------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------|-----|-------------|-----|--------------------------|-----|
|                                                  | Anlehensgelder.                    |     | Anschaffungskosten der Anlehensgelder. |     | Grundstocksmittel. |     | Aus Grundstocksmitteln bezahlte Kaufschillinge für Grund-erwerbungen. |     | Restmittel. |     | Laufende Betriebsmittel. |     |
|                                                  | fl.                                | kr. | fl.                                    | kr. | fl.                | kr. | fl.                                                                   | kr. | fl.         | kr. | fl.                      | kr. |
| 1845/46                                          | 2,783761                           | 42  | 89417                                  | 16  | —                  | —   | 490436                                                                | 20  | 1,600000    | —   | —                        | —   |
| 1846/47                                          | 5,999457                           | 42  | 445745                                 | —   | —                  | —   | 214020                                                                | 15  | —           | —   | —                        | —   |
| 1847/48                                          | 6,332294                           | 16  | —                                      | —   | —                  | —   | 122393                                                                | 23  | —           | —   | —                        | —   |
| 1848/49                                          | 4,027143                           | 34  | —                                      | —   | —                  | —   | 141769                                                                | 41  | —           | —   | —                        | —   |
| 1849/50                                          | 1,632484                           | 7   | —                                      | —   | —                  | —   | —                                                                     | —   | —           | —   | —                        | —   |
| 1850/51                                          | 1,090922                           | 23  | —                                      | —   | 160833             | 43  | 10960                                                                 | —   | —           | —   | —                        | —   |
| 1851/52                                          | —                                  | —   | —                                      | —   | 2,517085           | 42  | 3855                                                                  | 29  | —           | —   | —                        | —   |
| 1852/53                                          | —                                  | —   | —                                      | —   | 2,829202           | 39  | 1806                                                                  | 15  | —           | —   | —                        | —   |
| 1853/54                                          | —                                  | —   | —                                      | —   | 1,875172           | 36  | 47651                                                                 | 36  | —           | —   | —                        | —   |
| 1854/55                                          | —                                  | —   | —                                      | —   | 1,032458           | 41  | 12075                                                                 | 17  | —           | —   | —                        | —   |
| 1855/56                                          | —                                  | —   | —                                      | —   | 310632             | 55  | 52188                                                                 | 43  | —           | —   | 204250                   | 11  |
| 1856/57                                          | —                                  | —   | —                                      | —   | 309495             | 59  | 26695                                                                 | 25  | —           | —   | 471608                   | 41  |
| 1857/58                                          | 2,423712                           | —   | 100988                                 | —   | 412232             | 34  | 24705                                                                 | —   | —           | —   | 498388                   | 59  |
| 1858/59                                          | 1,474669                           | 47  | 50621                                  | —   | 27224              | 54  | 1797                                                                  | 49  | 1,490168    | 58  | 436040                   | 30  |
| 1859/60                                          | 2,970562                           | 19  | 154600                                 | —   | 402                | 21  | 5320                                                                  | 53  | 445592      | 8   | 664408                   | 47  |
| 1860/61                                          | 9,975765                           | 53  | 143194                                 | —   | 1000               | —   | 98793                                                                 | 28  | 147914      | 50  | 155344                   | 7   |
| 1861/62                                          | 7,118405                           | 38  | —                                      | —   | —                  | —   | 18067                                                                 | 21  | 817196      | 3   | 215076                   | 7   |
| 1862/63                                          | —                                  | —   | 142856                                 | —   | —                  | —   | —                                                                     | —   | 6,406462    | 35  | 240086                   | 17  |
| 1863/64                                          | 3,194520                           | 55  | —                                      | —   | —                  | —   | 366175                                                                | 31  | 1,561549    | 42  | 56698                    | 12  |
| 1864/65                                          | 3,888973                           | 54  | —                                      | —   | —                  | —   | 1,039438                                                              | 9   | 699375      | 13  | 180429                   | 2   |
| 1865/66                                          | 8,461618                           | 6   | 95564                                  | —   | —                  | —   | 130248                                                                | 49  | 609306      | 54  | 184454                   | 41  |
| 1866/67                                          | 13,861575                          | 59  | 2,973373                               | 37  | —                  | —   | 26051                                                                 | 44  | 482516      | 41  | 185728                   | 12  |
| 1867/68                                          | 18,434497                          | 15  | 1,335401                               | —   | —                  | —   | 142926                                                                | 47  | 336648      | 22  | 311219                   | 10  |
| 1868/69                                          | 19,432786                          | 14  | 1,709206                               | 55  | —                  | —   | 151912                                                                | 31  | 160645      | 35  | 376468                   | 57  |
| 1869/70                                          | 14,875000                          | 57  | 762078                                 | 13  | 9,475742           | 4   | 79014                                                                 | 16  | 56161       | 23  | 255580                   | 2   |
|                                                  |                                    |     |                                        |     | ab 5489            | 4   |                                                                       |     |             |     |                          |     |
| 1870/71                                          | 5,666562                           | 48  | 87033                                  | 10  | ab 750             | —   | 3,208304                                                              | 42  | 14,813538   | 24  | 197669                   | —   |
|                                                  |                                    |     |                                        |     |                    |     | ab 56591                                                              | 21  | ab 24700    | 37  |                          |     |
| 1871/72                                          | 4,809243                           | 43  | 88152                                  | 59  | ab 4308            | 59  | 3,151713                                                              | 21  | 14,788837   | 47  | 207690                   | 33  |
|                                                  |                                    |     |                                        |     |                    |     | 496758                                                                | 46  | —           | —   |                          |     |
|                                                  |                                    |     |                                        |     | zus. ab 10548      | 3   |                                                                       |     |             |     |                          |     |
| 1872/73                                          | —                                  | —   | —                                      | —   | —                  | —   | 554589                                                                | 34  | —           | —   | —                        | —   |
| 1873/74                                          | —                                  | —   | —                                      | —   | —                  | —   | 760709                                                                | 15  | —           | —   | —                        | —   |
| dazu von der Staatshauptkasse vorge-schossen . . | 20,991475                          | 26  |                                        |     |                    |     |                                                                       |     |             |     |                          |     |
| Zusammen bis 1. Juli 1874 . . .                  | 159,445425                         | 38  | 8,178231                               | 10  | 9,465194           | 1   | 4,963770                                                              | 56  | 14,788837   | 47  | 4,841141                 | 28  |
|                                                  |                                    |     |                                        |     |                    |     |                                                                       |     |             |     | ab 325000 *)             |     |
| ab die vorge-schossenen .                        |                                    |     |                                        |     |                    |     |                                                                       |     |             |     | 4,516141                 | 28  |
| bleiben .                                        |                                    |     |                                        |     |                    |     |                                                                       |     |             |     |                          |     |
|                                                  |                                    |     |                                        |     |                    |     |                                                                       |     |             |     |                          |     |

\*) Die 325000 fl. sind von 1873/74 ans dem Baufonds der Staatshauptkasse vergütet worden.

**B. Uebersicht**  
der  
**zum Eisenbahnbau verwendeten Gelder bis zum 1. Juli 1874.**  
Zusammengestellt nach den Conten über den Bauaufwand der einzelnen Eisenbahnlinien.

|                                                                    | 1.              |    |                     |    | 2.                 |     | 3.          |     | 4.                       |     | 5.         |     |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------|----|---------------------|----|--------------------|-----|-------------|-----|--------------------------|-----|------------|-----|
|                                                                    | Anlehensgelder. |    |                     |    | Grundstocksmittel. |     | Restmittel. |     | Laufende Betriebsmittel. |     | Zusammen.  |     |
|                                                                    | Bauaufwand.     |    | Anschaffungskosten. |    | fl.                | kr. | fl.         | kr. | fl.                      | kr. | fl.        | kr. |
| Heilbronn-Friedrichshafen . . . . .                                | 22,153365       | 16 | 535162              | 16 | 3,559330           | 29  | 3,581423    | 37  | 3,552258                 | 56  | 33,381540  | 34  |
| Bietigheim-Bruchsal . . . . .                                      | —               | —  | —                   | —  | 6,942895           | 52  | 404065      | 16  | 575350                   | 54  | 7,922312   | 2   |
| Bahnhof Ulm-Bayerische Grenze . . . . .                            | —               | —  | —                   | —  | 724680             | 6   | —           | —   | —                        | —   | 724680     | 6   |
| Plochingen-Reutlingen . . . . .                                    | 4,053057        | 59 | 100300              | —  | 109974             | 46  | 448992      | 57  | 239749                   | 38  | 4,951475   | 20  |
| Reutlingen-Rottenburg . . . . .                                    | 2,587916        | 51 | 63900               | —  | 78362              | 33  | 231470      | 42  | —                        | —   | 2,961650   | 6   |
| Rottenburg-Eyach . . . . .                                         | 1,198936        | 32 | 109159              | —  | 17272              | 7   | 1,106838    | 34  | —                        | —   | 2,432206   | 13  |
| Heilbronn-Hall . . . . .                                           | 7,922431        | 59 | 195400              | —  | 101613             | 34  | 1,869218    | 37  | 44611                    | 28  | 10,133275  | 38  |
| Cannstatt-Wasseralfingen . . . . .                                 | 7,321847        | 32 | 180800              | —  | 175868             | 19  | 466836      | 25  | 78712                    | 33  | 8,224064   | 49  |
| Wasseralfingen-Nördlingen . . . . .                                | 2,329393        | 6  | 107000              | —  | 42136              | 24  | 2,322942    | 59  | —                        | —   | 4,801472   | 29  |
| Aalen-Heidenheim . . . . .                                         | 1,785447        | 17 | 168706              | 55 | 103576             | 1   | 1,086636    | 22  | 6811                     | 16  | 3,151177   | 51  |
| Vermehrung des Wagenparks . . . . .                                | 465461          | 20 | 11500               | —  | —                  | —   | 431580      | 28  | —                        | —   | 908541     | 48  |
| Reparaturwerkstätte Aalen . . . . .                                | 663014          | 26 | 60950               | —  | 18352              | 40  | 27648       | 40  | —                        | —   | 769965     | 46  |
| Kocherbahn (Hall-Crailsheim) . . . . .                             | 5,468916        | 20 | 504400              | —  | 54026              | 22  | 161183      | 10  | —                        | —   | 6,188525   | 52  |
| Nordbahn oder Untere Neckarbahn<br>(Heilbronn-Jagstfeld) . . . . . | 4,548278        | 46 | 227900              | —  | —                  | —   | —           | —   | 315                      | 14  | 4,776494   | —   |
| Jagstbahn (Goldshöfe-Cailsheim) . . . . .                          | 3,863550        | 1  | 356900              | —  | 95188              | 2   | —           | —   | 3521                     | 22  | 4,319159   | 25  |
| Eyach-Rottweil . . . . .                                           | 8,958848        | 31 | 820100              | —  | 146395             | 30  | —           | —   | 12418                    | 19  | 9,937762   | 20  |
| Donauthalbahn (Ulm-Sigmaringen) . . . . .                          | 11,766063       | 52 | 851600              | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | —   | 12,617663  | 52  |
| Hohenzollern'sche Bahn (Tübingen-<br>Hechingen) . . . . .          | 3,738940        | 21 | 319000              | —  | 65851              | 12  | —           | —   | —                        | —   | 4,123794   | 33  |
| Obere Donauthalbahn (Rottweil-<br>Immendingen) . . . . .           | 5,163209        | 28 | 348600              | —  | 80604              | 49  | —           | —   | —                        | —   | 5,592414   | 17  |
|                                                                    | 93,988679       | 37 | 4,961378            | 11 | 12,315531          | 46  | 12,138837   | 47  | 4,513749                 | 40  | 127,918177 | 1   |

## Fortsetzung von Uebersicht B.

|                                                                      | 1.              |    |                     |    | 2.                 |     | 3.          |     | 4.                       |            | 5.        |     |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------|----|---------------------|----|--------------------|-----|-------------|-----|--------------------------|------------|-----------|-----|
|                                                                      | Anlehensgelder. |    |                     |    | Grundstocksmittel. |     | Restmittel. |     | Laufende Betriebsmittel. |            | Zusammen. |     |
|                                                                      | Bauaufwand.     |    | Anschaffungskosten. |    | fl.                | kr. | fl.         | kr. | fl.                      | kr.        | fl.       | kr. |
| Enzbahn (Pforzheim-Wildbad) . . . . .                                | 3,709012        | 49 | 358752              | 59 | 379667             | 44  | —           | —   | —                        | 4,447433   | 32        |     |
| Untere Jagstbahn (Jagstfeld-Osterburken) . . . . .                   | 5,324091        | 56 | 392800              | —  | 108321             | 34  | —           | —   | —                        | 5,825213   | 30        |     |
| Schwarzwaldbahn (Zuffenhausen-Nagold) . . . . .                      | 16,025347       | 48 | 1,009000            | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 17,034347  | 48        |     |
| Tauberb. (Crailsheim-Mergentheim). . . . .                           | 8,478205        | 26 | 614200              | —  | 115185             | 17  | —           | —   | —                        | 9,207590   | 43        |     |
| Rottweil-Villingen . . . . .                                         | 3,138884        | 21 | 230300              | —  | 72326              | 51  | —           | —   | —                        | 3,441511   | 12        |     |
| Algbahn (Isny-Leutkirch-Herbertingen) . . . . .                      | 8,895767        | 49 | 474200              | —  | —                  | —   | —           | —   | 2391                     | 9,372359   | 37        |     |
| Nagold-Horb . . . . .                                                | 4,585610        | 25 | 21600               | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 4,607210   | 25        |     |
| Nagoldbahn (Pforzheim-Calw) . . . . .                                | 5,927150        | 17 | 82800               | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 6,009950   | 17        |     |
| Nürnberg Bahn (Crailsheim-Nürnberg) . . . . .                        | 1,311749        | 6  | 1700                | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 1,313449   | 6         |     |
| Stuttgarter Bahnhofumbau . . . . .                                   | —               | —  | —                   | —  | 1,365761           | 52  | 2,650000    | —   | —                        | 4,015761   | 52        |     |
| Dienstwohngebäude in Stuttgart . . . . .                             | 622300          | —  | 26900               | —  | 72169              | 53  | —           | —   | —                        | 721369     | 53        |     |
| Hechingen-Balingen . . . . .                                         | 1,205104        | 27 | 4600                | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 1,209704   | 27        |     |
| Heidenheim-Ulm . . . . .                                             | 1,701036        | 53 | —                   | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 1,701036   | 53        |     |
| Altshausen-Pfullendorf . . . . .                                     | 1,028091        | 28 | —                   | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 1,028091   | 28        |     |
| Murrthalb. (Waiblingen-Backnang). . . . .                            | 888694          | 44 | —                   | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 888694     | 44        |     |
| Hohenzollernbahn (Balingen-Ebingen) . . . . .                        | 929590          | 47 | —                   | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 929590     | 47        |     |
| Stuttgart-Freudenstadt . . . . .                                     | 5585            | 15 | —                   | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 5585       | 15        |     |
| Erweiterungen und Verbesserungen an den bestehenden Bahnen . . . . . | 1,680522        | 30 | —                   | —  | —                  | —   | —           | —   | —                        | 1,680522   | 30        |     |
|                                                                      | 65,456746       | 1  | 3,216852            | 59 | 2,113433           | 11  | 2,650000    | —   | 2391                     | 73,439423  | 59        |     |
|                                                                      | 99,988679       | 37 | 4,961378            | 11 | 12,315531          | 46  | 12,138837   | 47  | 4,513749                 | 127,918177 | 1         |     |
| Uebertrag . . . . .                                                  | 159,445425      | 38 | 8,178231            | 10 | 14,428964          | 57  | 14,788837   | 47  | 4,516141                 | 201,357601 | —         |     |

## C. Uebersicht

über

die bis zum 30. Juni 1874 für den Eisenbahnbau aufgenommenen Staatsanlehen, deren Verzinsung und Tilgung.

| Jahr<br>der<br>Aufnahme.                                                                               | Effectiver<br>Betrag. |     | Emis-<br>sions-<br>preis<br>in<br>Pro-<br>centen. | Nominalbetrag. |     | Zins-<br>fuss<br>in<br>Pro-<br>centen. | Die Tilgung findet<br>statt |                       | Zur Verzinsung<br>und Tilgung<br>sind jährlich<br>erforderlich: |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----|---------------------------------------------------|----------------|-----|----------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------|-----|
|                                                                                                        | fl.                   | kr. |                                                   | fl.            | kr. |                                        | während<br>Jahren.          | letztmals<br>im Jahr. | fl.                                                             | kr. |
| 1845                                                                                                   | 3,263311              | —   | 97 <sup>1</sup> / <sub>24</sub>                   | 3,352728       | 16  | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 45                          | 1889                  | 146868                                                          | 16  |
| 1846                                                                                                   | 1,218700              | —   | 100                                               | 1,218700       | —   | 4                                      | 50                          | 1895                  | 56730                                                           | 44  |
| 1847                                                                                                   | 17,384052             | 44  | 97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>                    | 17,829797      | 44  | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 50                          | 1896                  | 902226                                                          | 9   |
| 1855                                                                                                   | 1,636745              | 59  | 97                                                | 1,687366       | 59  | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 50                          | 1904                  | 85384                                                           | 23  |
| 1857                                                                                                   | 2,423712              | —   | 96                                                | 2,524700       | —   | 4                                      | 50                          | 1906                  | 117524                                                          | 47  |
| 1859                                                                                                   | 886207                | 38  | 100                                               | 886207         | 38  | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 50                          | 1909                  | 44843                                                           | 53  |
| 1860                                                                                                   | 5,000000              | —   | 97                                                | 5,154600       | —   | 4                                      | 50                          | 1909                  | 239946                                                          | 38  |
| 1861                                                                                                   | 7,016506              | —   | 98                                                | 7,159700       | —   | 4                                      | 50                          | 1910                  | 333284                                                          | —   |
| 1862                                                                                                   | 6,999944              | —   | 98                                                | 7,142800       | —   | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 50                          | 1912                  | 304524                                                          | —   |
| 1866 I.                                                                                                | 4,914836              | —   | 98 u.<br>98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>           | 5,010400       | —   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 50                          | 1916                  | 253537                                                          | 1   |
| III.                                                                                                   | 14,000031             | 15  | 90 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>                    | 15,512500      | —   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 50                          | 1917                  | 1,617922                                                        | 36  |
| 1867                                                                                                   | 14,999995             | 8   | 91 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>                    | 16,460900      | —   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 50                          | 1917                  |                                                                 |     |
| 1868                                                                                                   | 18,000066             | 15  | 91 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>                    | 19,726100      | —   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 50                          | 1918                  | 998183                                                          | —   |
| 1869                                                                                                   | 23,709812             | 13  | 92 <sup>3</sup> / <sub>32</sub>                   | 25,745300      | —   | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>          | 50                          | 1919                  | 1,302712                                                        | 11  |
| 1870                                                                                                   | 8,000000              | —   | 99 <sup>5</sup> / <sub>16</sub>                   | 8,055380       | 45  | 5                                      | —                           | —                     | Zins*):<br>402769                                               | 2   |
| 1871                                                                                                   | 9,000030              | 12  | 98 <sup>2</sup> / <sub>10</sub>                   | 9,165000       | —   | 5                                      | —                           | —                     | Zins*):<br>458250                                               | —   |
|                                                                                                        | 138,453950            | 12  |                                                   | 146,632181     | 22  |                                        |                             |                       | 7,264706                                                        | 40  |
| Dazu von der<br>Staatshaupt-<br>kasse vorge-<br>schossen von<br>18 <sup>71</sup> / <sub>74</sub> . . . | 20,991475             | 26  |                                                   |                |     |                                        |                             |                       |                                                                 |     |
| Zusammen                                                                                               | 159,445425            | 38  |                                                   |                |     |                                        |                             |                       |                                                                 |     |

\*) Vor dem 1.  
Mai 1880 darf  
keine Tilgung  
stattfinden.



## D. Berechnung.

### I. der Zinse

- 1) aus den zum Eisenbahnbau aufgenommenen Staatsanlehen;  
sowie aus den zum Eisenbahnbau verwendeten Geldern von
- 2) der Grundstocksverwaltung;
- 3) der Restverwaltung;
- 4) aus dem vom Eisenbahnertrag bestrittenen Aufwand für Erweiterungen und Verbesserungen der bestehenden Eisenbahnanlagen;

### II. des Reinertrags der Eisenbahnen.

---

#### Vorbemerkung.

- 1) Aus denjenigen Geldern, welche die Staatshauptkasse zeitweise zum Eisenbahnbau vorgeschossen hat, sind keine Zinse berechnet worden.
  - 2) Auch sind aus den Anlehen nur die Zinse berechnet, welche in den betreffenden Jahren in Wirklichkeit zu bezahlen waren, und es wurde z. B. aus einem vom 1. März 1847 an verzinslichen Anlehen nicht die Zinsrate vom  $\frac{1. \text{ März}}{1. \text{ Juli}}$  1847 für 1846/47, sondern nur der Jahreszins für 1847/48 in Rechnung genommen, weil der erste Halbjahrszins am 1. September 1847 und der zweite am 1. März 1848 zu bezahlen war.
  - 3) Die aus dem Eisenbahnaufwands bezahlten Zinse aus Anlehensgeldern sind an dem Zinsenaufwand des betreffenden Jahres in Abzug gebracht.
  - 4) Aus den vom Eisenbahnertrag zu Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Anlagen verwendeten Summen wurde der Zins mit 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> erst von dem auf die Verwendung folgenden 1. Juli an berechnet, so dass z. B. der Zins aus den im Jahr 1855/56 verwendeten Geldern erst vom 1. Juli 1856 an für 1856/57 berechnet ist.
-

| Stand   | 1.<br>Anlehensgelder. |     |                |     | 2.<br>Grundstocksmittel à 4 <sup>o</sup> /o. |     |                |     | 3.<br>Restmittel |
|---------|-----------------------|-----|----------------|-----|----------------------------------------------|-----|----------------|-----|------------------|
|         | Betrag.               |     | Zinse hieraus. |     | Betrag.                                      |     | Zinse hieraus. |     | Betrag.          |
| von     | fl.                   | kr. | fl.            | kr. | fl.                                          | kr. | fl.            | kr. | fl.              |
| 1845—46 | 3,352728              | 16  | 117345         | 29  | 490436                                       | 20  | 19617          | 27  | 1,600000         |
| 1846—47 | 4,571428              | 16  | 166093         | 29  | 704456                                       | 35  | 28178          | 16  | 1,600000         |
| 1847—48 | 22,401226             | —   | 968434         | 23  | 826849                                       | 58  | 33074          | —   | 1,600000         |
| 1848—49 | 22,401226             | —   | 968434         | 23  | 968619                                       | 39  | 38744          | 47  | 1,600000         |
| 1849—50 | 22,401226             | —   | 968434         | 23  | 968619                                       | 39  | 38744          | 47  | 1,600000         |
| 1850—51 | 22,401226             | —   | 968434         | 23  | 1,140413                                     | 22  | 45616          | 32  | 1,600000         |
| 1851—52 | 22,401226             | —   | 968434         | 23  | 3,661354                                     | 33  | 146454         | 11  | 1,600000         |
| 1852—53 | 22,401226             | —   | 968434         | 23  | 6,492363                                     | 27  | 259694         | 32  | 1,600000         |
| 1853—54 | 22,401226             | —   | 968434         | 23  | 8,415187                                     | 39  | 336607         | 31  | 1,600000         |
| 1854—55 | 22,401226             | —   | 968434         | 23  | 9,459721                                     | 37  | 378388         | 52  | 1,600000         |
| 1855—56 | 24,088592             | 59  | 1,044365       | 54  | 9,822543                                     | 15  | 392901         | 44  | 1,600000         |
| 1856—57 | 24,088592             | 59  | 1,044365       | 54  | 10,158734                                    | 39  | 406349         | 23  | 1,600000         |
| 1857—58 | 26,613292             | 59  | 1,069612       | 54  | 10,595672                                    | 13  | 423826         | 53  | 1,600000         |
| 1858—59 | 26,613292             | 59  | 1,145353       | 54  | 10,624694                                    | 56  | 424987         | 48  | 3,090168         |
| 1859—60 | 27,499500             | 37  | 1,185233       | 15  | 10,630418                                    | 10  | 425216         | 43  | 3,535761         |
| 1860—61 | 32,654100             | 37  | 1,391417       | 15  | 10,730211                                    | 38  | 429208         | 28  | 3,683675         |
| 1861—62 | 39,813800             | 37  | 1,677805       | 15  | 10,748278                                    | 59  | 429931         | 10  | 4,500871         |
| 1862—63 | 46,956600             | 37  | 1,802804       | 15  | 10,748278                                    | 59  | 429931         | 10  | 10 907334        |
| 1863—64 | 46,956600             | 37  | 1,927803       | 15  | 11,114454                                    | 30  | 444578         | 11  | 12,468884        |
| 1864—65 | 46,956600             | 37  | 1,927803       | 15  | 12,153892                                    | 39  | 486155         | 42  | 13,168259        |
| 1865—66 | 46,956600             | 37  | 1,927803       | 15  | 12,284141                                    | 28  | 491365         | 40  | 13,777566        |
| 1866—67 | 67,479500             | 37  | 2,502302       | 30  | 12,310193                                    | 12  | 492407         | 44  | 14,260083        |
| 1867—68 | 83,940400             | 37  | 3,592074       | 15  | 12,453119                                    | 59  | 498124         | 48  | 14,596731        |
| 1868—69 | 103,666500            | 37  | 4,479748       | 45  | 12,605032                                    | 30  | 504201         | 18  | 14,757377        |
| 1869—70 | 129,411800            | 37  | 5,518008       | 13  | 12,678557                                    | 42  | 507142         | 19  | 14,813538        |
| 1870—71 | 137,467181            | 22  | 5,638286       | 15  | 12,621216                                    | 21  | 504848         | 39  | 14,788837        |
| 1871—72 | 146,632181            | 22  | 5,638287       | 13  | 13,113666                                    | 8   | 524546         | 38  | 14,788837        |
| 1872—73 | 146,632181            | 22  | 5,738287       | 13  | 13,668255                                    | 42  | 546730         | 14  | 14,788837        |
| 1873—74 | 146,632181            | 22  | 6,499306       | 15  | 14,428964                                    | 57  | 577158         | 36  | 14,788837        |
|         |                       |     | 63,781583      | 2   |                                              |     | 10,264734      | 3   |                  |

| à 4 0/0.       |     | 4<br>Zum Eisenbahnbau verwendeter Betriebsertrag. |     |                                        |     | 5<br>Zinsbetrag |     | 6<br>Reinertrag der Eisenbahnen.     |     |                                    |     |           |     |
|----------------|-----|---------------------------------------------------|-----|----------------------------------------|-----|-----------------|-----|--------------------------------------|-----|------------------------------------|-----|-----------|-----|
| Zinse hieraus. |     | Betrag.                                           |     | Zinse zu 4 0/0.                        |     | von 1—4.        |     | Ablieferung an die Staatshauptkasse. |     | Zum Eisenbahnbau verwendete Summe. |     | Zusammen. |     |
| fl.            | kr. | fl.                                               | kr. | fl.                                    | kr. | fl.             | kr. | fl.                                  | kr. | fl.                                | kr. | fl.       | kr. |
| 64000          | —   | —                                                 | —   | —                                      | —   | 200962          | 56  | —                                    | —   | —                                  | —   | —         | —   |
| 64000          | —   | —                                                 | —   | —                                      | —   | 258271          | 45  | —                                    | —   | —                                  | —   | —         | —   |
| 64000          | —   | —                                                 | —   | —                                      | —   | 1,065508        | 23  | —                                    | —   | —                                  | —   | —         | —   |
| 64000          | —   | —                                                 | —   | —                                      | —   | 1,071179        | 10  | 248971                               | 24  | —                                  | —   | 248971    | 24  |
| 64000          | —   | —                                                 | —   | —                                      | —   | 1,071179        | 10  | 303425                               | 44  | —                                  | —   | 303425    | 44  |
| 64000          | —   | —                                                 | —   | —                                      | —   | 1,078050        | 55  | 720000                               | —   | —                                  | —   | 720000    | —   |
| 64000          | —   | —                                                 | —   | —                                      | —   | 1,178888        | 34  | 825000                               | —   | —                                  | —   | 825000    | —   |
| 64000          | —   | —                                                 | —   | —                                      | —   | 1,292128        | 55  | 792000                               | —   | —                                  | —   | 792000    | —   |
| 64000          | —   | —                                                 | —   | —                                      | —   | 1,369041        | 54  | 900000                               | —   | —                                  | —   | 900000    | —   |
| 64000          | —   | —                                                 | —   | —                                      | —   | 1,410823        | 15  | 1,295000                             | —   | —                                  | —   | 1,295000  | —   |
| 64000          | —   | 204250                                            | 11  | (siehe die Vorbemerkung 4 auf S. 147.) |     | 1,501267        | 38  | 1,680000                             | —   | 204250                             | 11  | 1,884250  | 11  |
| 64000          | —   | 675858                                            | 52  | 8170                                   | —   | 1,522885        | 17  | 1,550000                             | —   | 471608                             | 41  | 2,021608  | 41  |
| 64000          | —   | 1,174247                                          | 51  | 27034                                  | 21  | 1,584474        | 8   | 1,234000                             | —   | 498388                             | 59  | 1,732388  | 59  |
| 123606         | 46  | 1,610288                                          | 21  | 46969                                  | 55  | 1,740918        | 23  | 1,516701                             | 24  | 436040                             | 30  | 1,952741  | 54  |
| 141430         | 27  | 2,274697                                          | 8   | 64411                                  | 32  | 1,816291        | 57  | 1,438189                             | 48  | 664408                             | 47  | 2,102598  | 35  |
| 147347         | 2   | 2,430041                                          | 15  | 90987                                  | 52  | 2,058960        | 37  | 2,337912                             | 51  | 155344                             | 7   | 2,493256  | 58  |
| 180034         | 53  | 2,645117                                          | 22  | 97201                                  | 39  | 2,384972        | 57  | 3,411167                             | 4   | 215076                             | 7   | 3,626243  | 11  |
| 436293         | 23  | 2,885203                                          | 39  | 105804                                 | 42  | 2,774833        | 30  | 3,159937                             | 12  | 240086                             | 17  | 3,400023  | 29  |
| 498755         | 22  | 2,941901                                          | 51  | 115408                                 | 9   | 2,986544        | 57  | 3,469670                             | 58  | 56698                              | 12  | 3,526459  | 10  |
| 526730         | 23  | 3,122330                                          | 53  | 117676                                 | 5   | 3,058365        | 25  | 2,997221                             | 32  | 180429                             | 2   | 3,177650  | 34  |
| 551102         | 39  | 3,306785                                          | 34  | 124893                                 | 14  | 3,095164        | 48  | 3,521733                             | 5   | 184454                             | 41  | 3,706187  | 46  |
| 570403         | 19  | 3,492513                                          | 46  | 132271                                 | 25  | 3,697384        | 58  | 3,636318                             | 16  | 185728                             | 12  | 3,822046  | 28  |
| 583869         | 15  | 3,803732                                          | 56  | 139700                                 | 33  | 4,813768        | 51  | 4,572182                             | 34  | 311219                             | 10  | 4,883401  | 44  |
| 590295         | 5   | 4,180201                                          | 53  | 152149                                 | 19  | 5,726394        | 27  | 3,878649                             | 12  | 376468                             | 57  | 4,255118  | 9   |
| 592541         | 32  | 4,435781                                          | 55  | 167208                                 | 5   | 6,784900        | 9   | 3,616161                             | 30  | 255580                             | 2   | 3,871741  | 32  |
| 591553         | 31  | 4,633450                                          | 55  | 177431                                 | 17  | 6,912119        | 42  | 4,736763                             | 33  | 197669                             | —   | 4,934432  | 33  |
| 591553         | 31  | 4,841141                                          | 28  | 185338                                 | 2   | 6,939725        | 24  | 5,831748                             | 50  | 207690                             | 33  | 6,039439  | 23  |
| 591553         | 31  | 4,841141                                          | 28  | 193645                                 | 39  | 7,070216        | 37  | 6,785767                             | 48  | —                                  | —   | 6,785767  | 48  |
| 591553         | 31  | 4,841141                                          | 28  | 193645                                 | 39  | 7,861664        | 1   | 5,713848                             | 33  | —                                  | —   | 5,713848  | 33  |
| 140624         | 10  | ab 325000                                         | —   | 2,139947                               | 28  | 84,326888       | 43  | 70,172461                            | 18  | 4,841141                           | 28  | 75,013602 | 46  |
|                |     | 4,516141                                          | 28  |                                        |     |                 |     | zu 325000                            | *)  | ab 325000                          | —   |           |     |
|                |     |                                                   |     |                                        |     |                 |     | 70,497461                            | 18  | 4,516141                           | 28  |           |     |

\*) Die 325000 fl. sind in 1873—74 der Restverwaltung der Staatshauptkasse aus dem Eisenbahnaufonds vergütet worden, daher dieser Betrag den Ablieferungen an die Staatshauptkasse zuzurechnen und an der zum Eisenbahnbau verwendeten Ertragssumme abzuziehen ist.

5. Die finanziellen Ergebnisse der Staatsbahn in den 3 Jahren 1853—54, 1863—64 und 1873—74 zeigt folgende Uebersicht:

| E i n n a h m e.                                                                                          | 1853—54  |     | 1863—64  |     | 1873—74   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----|----------|-----|-----------|-----|
|                                                                                                           | fl.      | kr. | fl.      | kr. | fl.       | kr. |
| a) Fahrtaxen und Frachten<br>aus dem Personenverkehr, dem Gepäck-, Equipagen- und Viehtransport . . . . . | 1,008646 | 37  | 2,596528 | 50  | 5,570781  | 27  |
| aus dem Güterverkehr . . . . .                                                                            | 1,205794 | 31  | 3,361153 | 26  | 11,585668 | 25  |
| für fremde Verwaltungen . . . . .                                                                         | 56878    | 11  | —        | —   | —         | —   |
| zusammen . . . . .                                                                                        | 2,271319 | 19  | 5,957682 | 16  | 17,156449 | 52  |
| b) Vergütungen für die Postbeförderungen . .                                                              | 60349    | 44  | 95800    | —   | 104171    | 37  |
| c) Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . .                                                               | 9444     | 22  | —        | —   | 160142    | 43  |
| d) Zins von Bayern für die Bahnstrecke Ulm-Donaubrücke . . . . .                                          | —        | —   | —        | —   | 16114     | 36  |
| e) Sonstige Einnahmen, Wagenmiethen, Ersatzposten . . . . .                                               | 46015    | 41  | 306218   | 39  | 577402    | 23  |
| Summe aller Einnahmen                                                                                     | 2,387129 | 6   | 6,359700 | 55  | 18,014281 | 11  |
| <b>A u s g a b e.</b>                                                                                     |          |     |          |     |           |     |
| a) Allgemeine Verwaltung . . . . .                                                                        | 49054    | 14  | 67913    | 49  | 259721    | 53  |
| b) Bahnverwaltung (Bahnunterhaltung und Bewachung, Steuern und Brandversicherung) . .                     | 399844   | 20  | 1,016766 | 28  | 2,502437  | 2   |
| c) Transportverwaltung . . . . .                                                                          | 1,022417 | 3   | 1,968482 | 53  | 9,352123  | 51  |
| d) Zins an Bayern für die gepachtete Bahnstrecke Nördlingen-Landesgrenze . . . . .                        | —        | —   | —        | —   | 24920     | 36  |
| Summe aller Ausgaben .                                                                                    | 1,471315 | 37  | 3,053163 | 10  | 12,139203 | 22  |
| Ueberschuss der Einnahmen . . . . .                                                                       | 915813   | 29  | 3,306537 | 45  | 5,875077  | 49  |
| Lieferung zur Staatskasse . . . . .                                                                       | 900000   | —   | 3,469670 | 58  | 5,713848  | 33  |
| unter Berücksichtigung der Activ- und Passivreste                                                         |          |     |          |     |           |     |

Von den nach vorstehendem durch die Rechnungen der Eisenbahnkasse laufenden Einnahmen und Ausgaben sind, um die wirklichen Betriebs-einnahmen und Betriebsausgaben, sowie um den wirklichen Reinertrag der Staatsbahnen zu erhalten, je einzelne Posten auszuscheiden. Als solche werden in dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1873—74 folgende Beträge ausgehoben:

|                                                                                                                                                                                                    |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| a) An der Einnahme und Ausgabe sind abzuziehen:                                                                                                                                                    |                     |
| der nach den Selbstkosten berechnete Aufwand für die Beförderung der württembergischen Postsendungen, für die Unterhaltung, Heizung und Beleuchtung etc. der Postlocalitäten auf den Bahnhöfen . . | 103535 fl. 16 kr.   |
| die zu Lasten des Eisenbahnbetriebs verrechnete Fracht von dienstlichen Sendungen . . . . .                                                                                                        | 273836 fl. 34 kr.   |
| die Hinauszahlungen an fremde Verwaltungen aus den Transporteinnahmen vom directen Verkehr . . . .                                                                                                 | 4,129567 fl. 19 kr. |
| die Tax- und Frachtrückvergütungen . . . . .                                                                                                                                                       | 23101 fl. 12 kr.    |
| zusammen .                                                                                                                                                                                         | 4,530040 fl. 21 kr. |



Die württembergische Eisenbahnverwaltung ist dem am 29. Juni 1847 gegründeten Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen am 4. Juli 1850 beigetreten. In welchen Beziehungen sie mit Rücksicht auf den Güterverkehr zu anderen Eisenbahnen gegenwärtig steht, darüber ist in dem Jahrgang 1872 der Württemb. Jahrbücher Th. I. S. 124 ff. eingehende Mittheilung gemacht. Dass die Gründung des deutschen Reichs nicht ohne Einfluss auf das deutsche Eisenbahnwesen bleiben werde, war im Hinblick auf den VII. Abschnitt der Reichsverfassung vorauszusehen. Das Reichsgesetz vom 27. Juni 1873 bezeichnet einen ersten Schritt, innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Zuständigkeit des Reichs, dessen Aufsichtsrecht über das Eisenbahnwesen mittelst des Reichseisenbahnamts zur Geltung zu bringen.

### c. Der Verkehr der Staatsposten.

(Zu vergl. Jahrbücher, Jahrgang 1872 I S. 137; ferner Scholl, das württembergische Postwesen, Stuttgart 1838; Stälin, Württembergische Geschichte; Stephan, Geschichte der Preussischen Post, Berlin 1859; Hartmann, Entwicklungsgeschichte der Posten, Leipzig 1868.)

1) „Jahrhunderte bevor die Posten aufkamen, bestanden in den Deutschen Ländern Botenanstalten“. So beginnt Stephan seine Geschichte der Preussischen Post, und so war es auch in Württemberg. Fröh schon gingen Boten zwischen Ulm und Nürnberg, zwischen Nürnberg und Stuttgart. Die Grafen von Württemberg forderten Botenleistungen als Frohdienste. Im Anfang des XVI. Jahrhunderts gab es ein Botenamt in Cannstatt.

„Von wegen des spanischen Hofs durchritt auch seit Herzog Ulrich (1498 bis 1550) mit dessen Verwilligung das Württemberger Land die niederländisch-italienische Post, welche von dem genannten Herzog zwischen dem bischöflich-speierischen Bruchsal und dem ulmischen Altenstadt vier Stationen, nämlich in Knittlingen, Enzweihingen, Cannstatt, Ebersbach, eingeräumt erhalten hatte, aber in Württemberg, wie anderwärts, im Verlauf der Zeit zu Streitigkeiten mit der fürstlichen Landeshoheit führte, da sie 1516 K. Maximilian I. dem sofort sehr bevorrechteten Hause Taxis zu Lehen gab.“ (Stälin a. a. O. IV S. 818.) „In demselben Jahre, als Magelhaen's Schiff zu ersten Mal die Welt umsegelt, geht Franz von Taxis Post durch Deutschland.“ (Stephan a. a. O. S. 5.)

Für die Vermehrung und bessere Einrichtung des inländischen Post- und Botenwesens, und namentlich auch der Wiener und Prager Boten, war Herzog Christoph besorgt. Unter dessen Sohne Ludwig (1568—1593) gingen „auf herzogliche Rechnung mehrere Posten von Stuttgart aus, wie über Hirschau, Herrenalb dem Rheinthal zu, über das Remsthal gen Nürnberg“.

Bald nach Ludwigs Tode aber kam „die zerrüttete niederländisch-italienische Post abermals andas Haus Taxis, aus welchem Leonhard Taxis am 16. Juni 1595 von K. Rudolf II. zum General-Obersten-Postmeister im heil. Reich bestätigt wurde“ (Stälin S. 818). Von diesem Zeitpunkt an datirt der Flor der Reichsposten. Durch Württemberg führte der niederländisch-italienische Posteurs zunächst in der Weise, dass die Post von den Niederlanden am Mittwoch, die von Italien am Donnerstag in Cannstatt ankam. Nach der Augsburger ersten Postordnung vom 16. Oktober 1596 „war die Rittzeit von Knittlingen nach Enzweihingen auf 4 Stunden, von Enzweihingen nach Cannstatt auf 5 Stunden, von Cannstatt nach Ebersbach, wegen der Unterlegstation in Deizisau auf 6 Stunden, von Ebersbach nach Altenstadt auf 4 Stunden bestimmt, auch bestand ausser den genannten Stationen noeh zu Westerstetten eine Unterlegstation“. (Scholl a. a. O. S. 8—12.)

Daneben entwickelte sich das Boten- und Landpostwesen in Württemberg selbst weiter. Im Anfang des XVII. Jahrhunderts finden sich Boteneurse über die Alb, über

Maulbronn nach Speier, ein dritter nach Oberkirch und Strassburg und ein vierter über Hirschau nach Herrenalb, auf welchen nicht nur „Mezger“, sondern auch „edle Postjungen, wie ein Wolf von Trotha, wie Georg Friedrich von Hutten, die auch ihre Posthörner führten, verwendet wurden“. „Die Postboten genossen auch württembergischer Seits Wartgeld und Besoldung. So hatte der Postmeister zu Cannstatt bis zum Regierungsantritt des Herzogs Friedrichs (1593), in der Eigenschaft eines herzoglichen Dieners, jährlich die Sommerkleidung bezogen und, so oft er nach Stuttgart kam, was nicht selten geschah, da er gemeinlich selbst den Postillon machte, das Hofessen genossen,“ — wobei übrigens, nach einem Berichte von 1602, „jedemal nur um ein Brot und ein Becher Wein zu thun ist, da man seinethalber nichts weiter kochen darf.“ Herzog Friedrich setzte dann die ganze Besoldung auf jährlich 10 Gulden fest, wozu später noch 10 Gulden hinzukamen. Die „Post- und Mezgerordnung“ vom 26. Juni 1622 besagt näher, „was die Postmeister und Mezger im Herzogthum Württemberg der Posten halber zu thun schuldig, und wie es sonst in allem andern mit dem Postwesen gehalten werden soll.“ (Scholl a. a. O. S. 12—13.)

Conflicte zwischen Reichspost und Landespost konnten nicht ausbleiben. Unter das Mandat des Kaisers Rudolf, mit welchem dieser den Reichsgeneralpostmeister einführte, schrieb Herzog Friedrich von Württemberg 1597 eigenhändig: „Weilen es keine Schuldigkeit ist, so darf man auch nicht pariren, wie Wir es denn auch nicht thun werden“ (Stephan a. a. O. S. 7). 1683 errichtete mit Bewilligung des Herzog-Administrators Friedrich Karl ein Stuttgarter Bürger, Johann Geiger, eine Landkutsche, welche wöchentlich einmal nach Heidelberg und Ulm gehen sollte, 1708 ebenso unter Eberhard Ludwig der herzogliche Kammerfourier, Johann Ebert, einen hochfürstlich württembergischen Extra-Ordinari-Postwagen zwischen Stuttgart und Nürnberg — beides nicht ohne ernstlichen und schliesslich auch erfolgreichen Widerspruch von Taxis und Reich. Dass 1683 württembergische Mezger sich in Ulm des Posthorns bedienten, gab zu ernstlichem Streit mit dem kaiserlichen Postmeister Pichelmaier daselbst Anlass. Und als gar im Jahr 1709 Eberhard Ludwig die Gebrüder Fischer aus der Schweiz berief, um denselben als Oberlandespostmeistern die Direction des gesamten württembergischen Landpost- und Botenwesens anzuvertrauen, und nun mit Errichtung eines Postwagens zwischen Stuttgart und Schaffhausen der Anfang gemacht wurde, — da kam es fast zum Krieg. Den Tuttlinger Posthalter, welcher dem Herzog gehorchte, entsetzte Eugenius Alexander von Thurn und Taxis, den Stuttgarter Posthalter, der mehr auf letzteren hörte, liess der Herzog gefangen setzen. Auf dessen Befehl wurde um 1710 die für die Geschichte des Postwesens interessante Abhandlung verbreitet: „Gründlicher Bericht, was es mit des heiligen römischen Reichs Kurfürsten und Stände Post- und Botenwesen, insonderheit in dem löblichen Herzogthum Württemberg von Maximilian I. bis auf gegenwärtige Zeit vor eine eigentliche Beschaffenheit gehabt, und noch habe.“ Vollen Frieden brachte erst die am 1. Mai 1727 vollzogene Vermählung des Herzogs Karl Alexander mit der Tochter des Fürsten Anselm Franz von Thurn und Taxis, welches die Stammeltern des jezigen Regentenhauses wurden. Zu Ende des Jahres 1650 war zu Ulm ein Reichspostamt errichtet, 1691 oder 1702, um welche Zeit auch Stuttgart ein Postamt erhalten zu haben scheint, von dem Reichsgeneralpostmeister ein neuer Posteurs von Stuttgart nach Schaffhausen über Waldenbuch, Tübingen, Balingen und Tuttlingen angelegt worden. Jezt, nach der Verschwägerung zwischen Württemberg und Taxis, führte der Postmeister zu Stuttgart, neben dem Titel eines kaiserlichen, zugleich den eines herzoglichen Beamten, bestanden auch wieder auf landesherrliche Autorität einige Landkutschen. Um die Mitte und gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts hatte das Reichspostwesen „auf das schönste sich entwickelt und seine grösste Ausdehnung gewonnen. Auch Württemberg war im Genusse aller Vortheile, welche

hieraus für das Gemeinwesen entsprungen. Schon im Anfang der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts war das kaiserliche Postamt Cannstatt, als Transitpunkt, eines der bedeutenderen im Reich; Stuttgart war damals nur als Lokalpostamt und als Expedition für die fahrenden Posten wichtig.“ In Cannstatt kamen damals an täglich Briefposten von Strassburg, Augsburg und Frankfurt, ausserdem am Montag und Freitag die Schweizer, am Dienstag und Freitag die Nürnberger Post, am Mittwoch die Post von Speier u. s. w. Gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts kamen zu Stuttgart folgende Postwägen und Landkutschen an: am Montag Mittag von Nürnberg, Montag Abend von Augsburg und Schaffhausen, Montag und Donnerstag Abend von Frankfurt, Dienstag Abends von Strassburg und Basel, Montag und Donnerstag die Landkutsche von Tübingen, endlich während des Aufenthalts des Herzogs in Ludwigsburg von da täglich eine Landkutsche, im Sommer sogar zweimal, den Sonntag ausgenommen.

Die Brieffaxe war die bekannte mässige Reichsposttaxe. Es kostete ein Brief von Stuttgart nach

|                     |       |                    |        |
|---------------------|-------|--------------------|--------|
| Augsburg . . . . .  | 6 kr. | Hamburg . . . . .  | 16 kr. |
| Carlsruhe . . . . . | 4 „   | Mannheim . . . . . | 6 „    |
| Darmstadt . . . . . | 6 „   | München . . . . .  | 8 „    |
| Frankfurt . . . . . | 8 „   | Nürnberg . . . . . | 8 „    |

(Scholl a. a. O. S. 12—23.)

Die Landbotenanstalt endlich beschreibt Scholl a. a. O. S. 27 aus den ersten Jahren unseres Jahrhunderts, wie folgt: „Alle Städte und Aemter, einzelne Kameralämter, Klosterverwaltungen u. s. w. hatten eigene sogenannte Landboten, deren Zahl sich in ganz Württemberg auf mehr als 100 belief. Diese fuhren grösstentheils an gewissen Tagen, einige in der Woche ein-, zwei-, dreimal, andere aber auch nur alle 14 Tage einmal, wie z. B. der Bote von Hornberg, St. Georgen, mit ihren mit Leinwanddecken versehenen Wägen nach Stuttgart und hatten die Obliegenheit, die herrschaftlichen Briefe und Gelder zu befördern, waren aber auch befugt, Privatbriefe und Privatgelder mitzunehmen. Boten von kleineren Orten gingen auch zu Fuss, einzelne kamen gar nicht direct nach Stuttgart, wie z. B. die Boten von Münsingen und Zwiefalten ihre Briefe und Pakete in Urach, der Bote von Rosenfeld in Balingen, von Möckmühl in Heilbronn abgaben. Stuttgart bildete den allgemeinen Abstossort; hier war die sogenannte Botenmeisterei, bei welcher die Boten Briefe und Gelder abgaben und die in Stuttgart gemachten Aufgaben, sowie das, was von anderen Boten für sie abgestossen wurde, empfangen. Für Beförderung der Gelder hatten sie je von 100 fl. 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20 kr., der Hohentwieler Bote sogar 26 kr. zu fordern. Bei schweren Gegenständen richtete sich die Fracht nach dem Gewicht; vom Pfund wurden 2, 3 kr. u. s. w. erhoben. Briefe zahlten 2, 3, 4, auch 6 kr. ohne Unterschied des Gewichts. Die Boten trugen gelbe Livreen mit schwarzen Aufschlägen und Schilde mit dem Württemb. Wappen auf der Brust. Der Botenmeister in Stuttgart empfing seine Besoldung theils von der Regierung, theils von den Städten und Aemtern, theils war er auch auf die Einschreibgebühren angewiesen. Ausser diesen regelmässig nach Stuttgart fahrenden Landboten waren bei der Botenmeisterei auch noch gegen 30 Kanzleiboten und Beiläufer angestellt, welche in schleunigen Fällen mit den Befehlen der Regierung oder des Herzogs und in des letzteren Angelegenheiten verschickt wurden, und deren Botenlohn fixirt war“.

2) Im alten Deutschen Reich hatten sich gegen das Ende seines Bestehens in Bezug auf das Postwesen 3 Hauptgruppen gebildet. Oesterreich blieb mit seinen Erblanden für sich; in Norddeutschland besaßen Preussen, Sachsen, Braunschweig und Hessen eigene Landesposten mit freier Ausübung der vollen Oberlandeshoheit; im Süden



aber und Westen, zum Theil auch in Mitteldeutschland, in allen deutschen Rheinländern, in sämtlichen Reichsstädten und in den geistlichen Bisthümern: Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim herrschten die Reichsposten. Im Jahr 1806 jedoch wurde unter den Trümmern des heiligen römisch-deutschen Reichs auch die Reichspost begraben. Durch die Auflösung des Reichs war nun allen seinen Staaten die Macht gegeben, auch die in ihren Gebieten vorhandenen Reichs- oder fürstlich Taxis'schen Posten aufzuheben und das Postregal als ein vollständiges unbeschränktes Hoheitsrecht selbst zu verwalten. (Hartmann a. a. O. S. 356, 369.)

In Württemberg hatte Kurfürst Friedrich die Königswürde noch nicht angenommen, als unterm 27. November 1805 eine Postcommission „als durch die Zeitumstände geboten“ niedergesetzt wurde. Dieselbe nahm im December von den Posten Besiz. Der kaiserliche Adler, beinahe 3 Jahrhunderte hindurch das Palladium der Posthäuser, musste dem kurfürstlichen, bald königlichen Wappen weichen. Bald verwandelte sich auch die Postcommission unter dem Präsidium des Grafen v. Taube in eine unmittelbar dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten untergeordnete Generaldirection. Dem Publicum wurde der Wechsel rasch fühlbar, indem durch die jezt entstandenen vielen Territorialposten in Deutschland das Porto sich sehr vertheuerte. Jezt kostete der Brief nach

|                     |        |                    |        |
|---------------------|--------|--------------------|--------|
| Augsburg . . . . .  | 10 kr. | Hamburg . . . . .  | 32 kr. |
| Carlsruhe . . . . . | 8 „    | Mannheim . . . . . | 8 „    |
| Darmstadt . . . . . | 12 „   | München . . . . .  | 12 „   |
| Frankfurt . . . . . | 12 „   | Nürnberg . . . . . | 12 „   |

Eine Reihe von Maasregeln erfolgte, um der Post möglichst den Verkehr zuzuführen. Dahin gehört die am 19. September 1806 eingeführte sog. poste royale, mit dem 1 1/2fachen Postgeld für alle Extraposten von und nach Stuttgart und Ludwigsburg, und mit der weiteren Bestimmung, dass alle mit Extrapost angekommene Reisenden nur wieder mit Extrapost abreisen durften, dass ferner Hauderer und Miethkutscher, welche von einem Postorte abfahren, einen Erlaubnisschein gegen 1 Gulden von der einfachen Station zu lösen und diesen auf jeder weiteren durch sie berührten Station gegen einen weiteren Schein für 30 kr. auszuwechseln hatten. Die poste royale hielt sich, wenn auch zuletzt mit Modificationen, bis zum 1. October 1818, nachdem die Abgabe von den Hauderern schon 1815 gefallen war. — Ein zweites war die Verordnung vom 27. Januar 1807, durch welche alle auf den bereits bestehenden und alle auf den noch zu errichtenden Postrouten gehenden, reitenden und fahrenden Ordinariboten aufgehoben wurden. Darauf folgte drittens das Verbot des Transports von Geld, wie überhaupt der für die Post sich eignenden Gegenstände bis zu 60 Pfund durch Fuhrleute, gehende oder fahrende Boten oder durch andere Gelegenheit, das Verbot für Fuhrleute, auf der Poststrasse Reisende, mit oder ohne Bagage, gegen Belohnung aufzunehmen (4. Sept. 1810), ferner das Verbot der Versendung von Briefen nach dem Ausland durch Expresse (19. Juli 1812). Die angedrohten Strafen waren sehr hoch, Confiscation, der 100fache Betrag des entzogenen Porto, Arrest bis zu Zuchthaus u. s. w.

Neben diesen Maasregeln gingen andere her, durch welche die Organisation des Postdienstes und die Erweiterung der Postcourse betroffen wurde. Das seit beinahe 300 Jahren bestandene Postamt Cannstatt wurde vom 1. August 1806 an mit dem von Stuttgart vereinigt. Am 19. Juni 1807 erfolgte die Errichtung von Oberpostämtern in Stuttgart, Tübingen, Heilbronn und Biberach (1810 nach Ulm verlegt), von denen die 3 letzteren wieder unter das zum Generalpostamt erhobene Oberpostamt zu Stuttgart zu stehen kamen. 1807 wurde weiter errichtet ein Postamt zu Reutlingen, ferner auf

Grund eines Postvertrags ein solches zu Hechingen, dann für die im Feld stehenden Truppen ein Feldpostamt. Im ganzen waren es damals 68 Postämter, von denen 29 dem Generalpostamt zu Stuttgart, 17 dem Oberpostamt zu Tübingen, 7 dem zu Heilbronn und 15 dem zu Biberach zugetheilt wurden. Postverträge kamen zu Stand 1807 mit Hohenzollern-Hechingen, 1809 mit Bayern, 1810 wegen des Transitverkehrs mit Bayern und Baden. Von neuen Posteursen ist zu nennen der 1807 eingerichtete Calw-Freudenstädter. 1814 wurden neue Briefpost- und Postwagentarife eingeführt, welche zu den billigeren in Deutschland gehörten. Es kostete ein Brief von Stuttgart nach Biberach, Crailsheim, Ellwangen 4 kr., statt früher 6 kr., nach Heilbronn 3 kr. statt früher 4 kr. Schon 1811 wurde die Taxirung der Briefe durch das absendende Postamt eingeführt.

Mit dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm am 30. October 1816 bereiteten sich weitere Reformen vor. Das Postgeheimnis wurde zu gewissenhafter Beobachtung streng eingeschärft, die unter König Friedrich zuletzt als Reichs-Generaloberpostdirection unmittelbar dem König untergeordnete Oberpostdirection mit diesem kürzeren Namen unter das Ministerium des Innern gestellt, mit Baden eine Convention abgeschlossen behufs der Zulässigkeit gegenseitiger Brieffrancatur, auch mit Hohenzollern-Sigmaringen in Postvertragsverhältnis getreten und für Herstellung des Landbotenwesens Vorkehrungen getroffen. Da kam am 27. Juli 1819 der Vertrag mit Thurn und Taxis zu Stande, in Folge dessen der Fürst Karl Alexander als Königl. Erblandpostmeister das nuzbare Eigenthum und die Verwaltung der Posten im Königreich als Erbmannthronlehen aufs neue übertragen erhielt.

(Scholl a. a. O. S. 28—39.)

3) Die plötzliche Auflösung der Reichspost und die Uebertragung der Postverwaltung in das unbeschränkte Hoheitsrecht der Territorialherren hatte für das Postwesen im ganzen ungünstige Folgen gehabt. Trotzdem, dass in einzelnen Gebieten Taxis die Post behielt, ward die ehemalige Reichspost innerhalb des Rheinbundes in 26 Postanstalten zerstückelt, und im Umfang des ehemaligen deutschen Reichs waren es deren 31 geworden. Wie misslich dies war, beweist unter anderem die Klage bei Scholl über die 1810 erfolgte Abtretung der Landgrafschaft Nellenburg (Stockach) an Baden, in Folge deren Württemberg seinen directen Anschluss an die Schweiz verloren hat. (Scholl S. 32.) Durch Art. 17 der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 wurden nun die Ansprüche des Hauses Thurn und Taxis auf die Posten aufs neue anerkannt, und die Württembergische Regierung scheint es in Folge dessen vorgezogen zu haben, statt einer anderweiten Entschädigung das nuzbare Eigenthum und die Verwaltung der Post innerhalb seines Gebiets unmittelbar zurückzugeben. Dagegen hatte Taxis einen jährlichen Lehenkanon von 70000 fl. zu entrichten, woran 30000 fl. für den Fall abgehen sollten, wenn der Postverkehr der königl. Stellen und Behörden portofrei gemacht werden würde. Auf die Summe von 70000 fl. ist man von einem Reinertrage von 120000 fl. aus gekommen, an welchem 10000 fl. als Verminderung wegen Wiedereinführung des Landbotenwesens und 40000 fl. als jährliche Entschädigung an Taxis wegen früher entzogener Postrechte abgezogen wurden (Herdegen, Staatshaushalt des Königreichs Württemberg 1848, S. 134.)

Der Taxis'sche Postlehensvertrag ist nach der staatsrechtlichen und finanziellen Seite vielfach angefochten worden. Vom Gesichtspunkte des Verkehrs aus stellt er sich aber entschieden als ein Fortschritt dar. „Kaum waren die Posten in fürstl. Thurn und Taxis'sche Verwaltung übergegangen, als denselben, in Beziehung auf die Verbindungen mit dem Auslande, alle diejenigen Vortheile zu Theil wurden, welche sich die unter der fürstl. Regierung bereits gestandenen verschiedenen Postanstalten erworben hatten. Es wurden daher schon am 1. October 1819 den württembergischen

Postämtern Tarife mitgetheilt, welchen zufolge nun nicht allein nach denjenigen Ländern, deren Posten bereits unter fürstl. Thurn und Taxis'schen Verwaltung standen, sondern auch nach Braunschweig, Dänemark samt den Herzogthümern Schleswig und Holstein, nach Hannover, den Niederlanden, Preussen und Sachsen die Correspondenz frankirt werden konnte“ (Scholl a. a. O. S. 41). Daran schloss sich zufolge der K. Verordnung vom 16. Februar 1821 an die neue Einrichtung des schon 1817 zur Wiederherstellung berufenen Landboten- und Güterfuhrwesens. Wie sich von da an das Postwesen in Württemberg rasch entwickelt hat, dafür nur einige Daten nach Scholl: 1820 directe Briefpaketauswechslung zwischen Ulm und Linz-Wien, zwischen Ravensburg und Bregenz, 1837 auch zwischen Stuttgart und Linz-Wien. 1822 directe Verbindung zwischen Stuttgart und Strassburg, — später Paris; im gleichen Jahr Ausdehnung des jezt täglichen grossen Briefposteurses zwischen Frankfurt und Holland auf Württemberg. Das Eil- und Packwageninstitut wurde gleichfalls im Jahr 1822 zuerst eingeführt. Wöchentlich zweimal ging ein Eilwagen zwischen Stuttgart und Frankfurt, 1823 täglich ein soleher zwischen Stuttgart und Tübingen, 1824 täglich einer zwischen Stuttgart und Ulm, der sich aber 1826 auf zweimal in der Woche reducirt sah, dagegen auf der einen Seite bis Strassburg, auf der andern bis München und 1828 Wien eine Fortsetzung erhielt. Wichtig ist die vom 1. April 1823 erfolgte Regelung des Briefposttarifs, nach welcher von jedem, im Inland aufgegebenen und darin verbleibenden Briefe, dessen Gewicht nicht mehr als ein Loth beträgt, nur die in dem Tarife für den einfachen Brief festgesetzte Posttaxe zu bezahlen war. 1832 Festsetzung eines Maximalpreises für Zeitungsspedition, 1834 Erleichterungen für den Buchhändlerverkehr zwischen Stuttgart und Leipzig. 1833 tägliche Eilwagenverbindung mit Frankfurt, 1834 tägliche Briefpostverbindung mit Schaffhausen, 1836 Briefbeförderung zwischen Stuttgart und Paris binnen 60 Stunden.

Die Direction der Taxis'schen Posten hatte ihren Siz in Frankfurt a/M., war aber in Stuttgart durch einen Commissär vertreten und überdies galt der Oberpostmeister zu Stuttgart als der nächste Dienstvorgesetzte aller königlichen Postoffieianten. 1838 zählt Scholl a. a. O. S. 52 14 Hauptpostrouten, sodann S. 117 das Hauptpostamt Stuttgart und 3 Oberpostämter mit 94 Postämtern, Postexpeditionen und Posthaltereien auf (36 bei Stuttgart, 19 bei Heilbronn, 15 bei Tübingen, 24 bei Ulm). Im Jahr 1851 bei der abermaligen Uebernahme der Postverwaltung in den Staatsbetrieb waren es 124 Poststellen geworden.

4) Die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung vermochte auf die Dauer nicht mehr zu befriedigen. Den Hauptbeschwerdepunkt bildete wohl der dem Hause Taxis durch den Lehensvertrag zugewendete grosse finanzielle Vortheil. Ob daneben die Klagen über ungenügende Leistungen für die wechselnden Verkehrsbedürfnisse gleich begründet waren, mag dahin stehen. Durch Vertrag vom 22. März 1851 wurde der Lehensvertrag von 1819 für aufgelöst erklärt und gegen eine Entschädigung von 1,300000 fl. an Taxis das nuzbare Eigenthum und die Verwaltung der Posten in Württemberg abermals von der K. Regierung übernommen. Die wesentlichen Ergebnisse des jezt 24 jährigen Staatsbetriebs sind die folgenden Tabellen vorzuführen bestimmt. Zu deren Verständnisse ist es jedoch erforderlich, auch hier an einige Daten zu erinnern, welche zugleich die Fortschritte in der Entwicklung des Postwesens überhaupt als Marksteine signalisiren können, und wobei nur, was ausserdem die Einwirkung der Entwicklung des Eisenbahn- und Telegraphennezes auf die Fortschritte im Postwesen anlangt, auf die diesen Verkehrsanstalten gewidmeten besonderen Abschnitte der gegenwärtigen Arbeit zu verweisen ist.

1840, 10. Januar, die Postreform Rowland Hill's vom englischen Parlament genehmigt, der einheitliche Briefportosaz von 1 *d* für den einfachen  $\frac{1}{2}$  Unze schweren frankirten Brief im ganzen Postgebiet;

1850, 6. April, deutsch-österreichischer Postverein;

1850. Einführung der Frankatur mittelst Marken in der Mehrzahl der deutschen Postgebiete;

1851, 1. September, Beitritt der württembergischen Postverwaltung zum Postverein. Das Briefporto für interne Briefe beträgt in Württemberg nur noch 3 und 6 kr. Eine Bestellgebühr wird weder für Briefe, noch für Pakete erhoben.

1858. Einheitliche Brieffaxe innerhalb Württembergs, mit ermässigtem Portosaze (1 kr.) für die kleinsten Entfernungen.

1862, 28. April, durch höchste Entschliessung Seiner Majestät des Königs die allmähliche Einführung der Landpost genehmigt.

1868, 1. Januar. An Stelle des Postvereinsvertrags treten die Verträge vom 23. November 1867 mit dem Norddeutschen Bund, Bayern und Baden und mit Oesterreich. Einheitliche Brieffaxe; Erleichterungen im Verkehr mit Drucksachen, Waarenproben, Zeitungen; Ermässigung des Päckereiportos für grössere Entfernungen; Feststellung des Postanweisungsverfahrens; — auf einem Gebiet von 21478 Quadratmeilen mit 71<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Seelen.

1870, Juni, Einführung der Correspondenzkarten.

1870, 21.—25. November, deutscher Bundesvertrag. In Folge dessen finden auf Württemberg, mit gewissen Vorbehalten, die Bestimmungen des VIII. Abschnitts der Reichsverfassung Anwendung.

1872 Zulassung der Postmandate, durch welche die Post den Auftrag zum Einzug von Geldern bis zu 87 fl. 30 kr. übernimmt.

1874, 1. Januar, Einheitstaxe für Pakete bis zu 5 Kilogr. Gewicht für ganz Deutschland.

1874, 9. October, Vertrag, betreffend die Gründung eines allgemeinen Postvereins, für ein Gebiet von 716000 Quadratmeilen von der östlichsten Spitze Sibiriens bis zur Westgrenze der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und für 345 Mill. Menschen, mit der einheitlichen Taxe von 25 Centimes für den einfachen frankirten Brief von 15 Gramm Gewicht und dem hälftigen Saze für Postkarten, unter Gestattung eines Zuschlags von der Hälfte des allgemeinen Vereinsportos für jede Beförderung zur See bei über 300 Seemeilen innerhalb des Vereinsgebiets, und zugleich mit weiteren Erleichterungen für die Beförderung von Büchern, Zeitungen und Drucksachen, von Waarenproben und Geschäftspapieren; — eine Schöpfung, welche wesentlich der Initiative des deutschen Generalpostdirectors Stephan zu danken ist.

Die Statistik des Postverkehrs in Württemberg lässt sich in nachstehende Uebersichten bringen:

- I. Uebersicht über den durch die Kön. Post vermittelten Verkehr.
  - 1) Briefpostgegenstände, 2) Beförderte Zeitungen, 3) Postmandate, 4) Fahrpostgegenstände, 5) Personenverkehr bei der Fahrpost, 6) Nachnahme- (Postvorschuss-) sendungen, 7) Postanweisungen (Baareinzahlungen), 8) Unanbringliche Briefe und Päckereien, 9) Verkauf von Werthzeichen durch die württembergischen Poststellen;
- II. Uebersicht über die Zahl der Poststellen, Postbeamten und Unterbediensteten, über die Betriebsmittel der K. Postanstalt und über die von ihr täglich befahrenen Strecken;
- III. Uebersicht über die Vertheilung der württembergischen Poststellen unter die einzelnen Oberamtsbezirke des Landes;
- IV. Uebersicht über die bei der K. Post verwendeten Kapitalien;
- V. Uebersicht über die finanziellen Ergebnisse der K. Postverwaltung.

Nach der Uebersicht I. sind im Jahr 1873—74 angekommen bei württembergischen Poststellen 22,707360 Briefe und Postkarten (12,5 auf den Kopf) und mit Einrechnung der Drucksachen und Waarenproben 25,939044 Briefpostgegenstände (14,3 auf den Kopf der Bevölkerung). Der gesamte Briefverkehr des deutschen Reichspostgebiets für 1873 ist in der officiellen Statistik angegeben zu 555,825045 Stück, darunter sind indessen auch die nach dem Auslande gegangenen und die transitirenden Briefe mitgerechnet. Den obigen Zahlen für das Württembergische Postgebiet würden entsprechen 424 Mill. angekommene Briefe (12,3 auf den Kopf) und 479 Mill. angekommene Briefpostgegenstände überhaupt (13,6 auf den Kopf). In dem gotha'schen genealogischen Kalender für 1875 S. 891 sind angegeben für Deutschland 13,5 Briefe auf den Kopf gegen 30,5 für Grossbritannien, 23,0 für die Schweiz, 19,3 für die Vereinigten Staaten, 16,5 für Australien — und 12,9 für die Niederlande, 12,5 für Belgien, 11,8 für Oesterreich, 9,9 für Frankreich, 0,5 für Russland. Durchschnittlich sind dort 1872—73 auf den Kopf der Bevölkerung mit europäischer Cultur 8 Briefe gerechnet.

Rechnet man zu den Briefpostgegenständen noch

|                                           |                 |
|-------------------------------------------|-----------------|
| die beförderten Zeitungen . . . . mit . . | 23,526006 Stück |
| die Postmandate . . . . . „ . .           | 16884 „         |
| die abgegangenen Postanweisungen . „ . .  | 666495 „        |

so ergeben sich 50,148429 Stück.

Zeitungsnummern kommen auf den Kopf 12,9 Stück, Postanweisungen 0,4 Stück mit einem durchschnittlichen Werth von 9 fl. 1 kr. bei den ankommenden, von 8 fl. 14 kr. bei den abgehenden. Die ankommenden Päckereien und Geldsendungen (3,857814 Stück) geben auf den Kopf 2,1 Stück.

Von 2,57 Einwohnern reist einer einmal im Jahr mit der Post.

Interessant ist die grosse Zahl der durch die Post vermittelten Werthsendungen, bei den angekommenen Fahrpostgegenständen ein declarirter Werth von nahe 273 Mill., bei den angekommenen Postvorschuss- (Nachnahme-) sendungen 2 Mill., Postmandate 1 $\frac{1}{4}$  Mill., und Postanweisungen im ganzen mehr als 30 Mill. Gulden.

Nicht minder interessant ist die ausserordentlich geringe Zahl der unanbringlichen Briefe. Wenn man berücksichtigt, durch wie viele Hände ein Brief gehen muss, bis er an seine Adresse gelangt, wie wenig Sorgfalt das Publicum auf die Adresse oft verwendet, wie häufig gleiche Namen vorkommen, z. B. in Stuttgart, wo nach dem Adressbuch von 1874 270 Müller, 140 Fischer, 134 Maier, 61 Schmidt u. s. w. gezählt wurden; — so wird man zugeben müssen, dass nichts mehr für die Pünktlichkeit des Postdienstes spricht, als dass selbst von unfrankirten Briefen nicht einmal ganz 0,3% der Post verblieben sind, während von 100000 frankirten Briefen nur 34 und von 100000 eingeschriebenen Briefen sogar nur 1 das Ziel und den Aufgeber nicht mehr erreichten.

Von den 485 Poststellen kommt nach der Uebersicht II in Württemberg schon 1 auf 0,732 Quadratmeilen, während im Deutschen Postgebiet erst auf 1,29 Quadratmeilen eine solche fällt, und nur Belgien mit 1 auf 0,35, Grossbritannien mit 1: 0,48 und die Niederlande mit 1: 0,51 hier günstigere Zahlen ausweisen als Württemberg.

Die Landpostanstalt erstreckt sich jetzt auf 8730 Wohnplätze neben den Postorten. Wohnplätze zählt Württemberg 9956, worunter 2648 Höfe und 2263 einzelne Sise.

Von der Bruttoeinnahme der Post trifft es auf jeden Einwohner 1 fl. 25,8 kr. von der Ausgabe 1 fl. 22,3 kr. vom Reinertrag 3,5 kr. (zu vergl. Uebersicht V).

Das am 30. Juni 1874 bis auf den Betrag von 388030 fl. amortisirte Anlagekapital der K. Posten (Uebersicht IV) hat im Jahr 1873—74 bei einer Lieferung von 37200 fl. eine Rente von 9,6% abgeworfen.

I. Uebersicht  
über  
den durch die Königl. Post vermittelten Verkehr.  
1. Briefpostgegenstände.

| Bei württembergischen<br>Poststellen eingegangen:                    | Portopflichtige |             |         |          |         |                                                  | Porto-<br>freie<br>Briefe. |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------|---------|----------|---------|--------------------------------------------------|----------------------------|
|                                                                      | frankirte       | unfrankirte | Post-   | Druck-   | Waaren- | Von 1—5                                          |                            |
|                                                                      | Briefe.         | Briefe.     | karten. | sachen.  | proben. | waren<br>recomman-<br>dirt (einges-<br>chrieben) |                            |
|                                                                      | 1               | 2           | 3       | 4        | 5       | 6                                                | 7                          |
| 1) Aus dem inneren eigenen<br>Postgebiete:                           |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| Vom 1. Juli bis 30. Juni                                             |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1858—59                                                              | 3,964155        | 355121      | —       | 402909   | 30680   | 29930                                            | 928980                     |
| und                                                                  | 29930           |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1863—64                                                              | 6,444087        | 417131      | —       | 817635   | 61984   | 48893                                            | 2,046928                   |
| und                                                                  | 48893           |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1868—69                                                              | 10,001456       | 504072      | —       | 1,203588 | 110718  | 74250                                            | 2,834522                   |
| und                                                                  | 74250           |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1873—74                                                              | 12,113586       | 442890      | 426942  | 1,483020 | 127260  | 143784                                           | 3,357486                   |
| 2) Aus dem Gebiete des<br>Postvereins, jetzt des<br>Wechselverkehrs: |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| Vom 1. Juli bis 30. Juni                                             |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1858—59                                                              | 1,151917        | 196482      | —       | 231205   | 15392   | 26494                                            | 83850                      |
| und                                                                  | 26494           |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1863—64                                                              | 1,755676        | 214760      | —       | 472966   | 28327   | 48074                                            | 135356                     |
| und                                                                  | 48074           |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1868—69                                                              | 3,217734        | 132210      | —       | 675234   | 63360   | 74196                                            | 164790                     |
| und                                                                  | 74196           |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1873—74                                                              | 4,898646        | 67500       | 261072  | 1,206414 | 102744  | 177768                                           | 119538                     |
| 3) Aus dem Auslande:                                                 |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| Vom 1. Juli bis 30. Juni                                             |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1858—59                                                              | 251693          | 153465      | —       | 67470    | 5226    | 5889                                             | 6799                       |
| und                                                                  | 5889            |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1863—64                                                              | 504504          | 153296      | —       | 135317   | 6773    | 7020                                             | 12480                      |
| und                                                                  | 7020            |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1868—69                                                              | 792864          | 80946       | —       | 202956   | 29304   | 14220                                            | 10476                      |
| und                                                                  | 14220           |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1873—74                                                              | 943704          | 23940       | 43254   | 275886   | 36360   | 18900                                            | 8802                       |
| Summe 1—3. Eingegangen<br>überhaupt:                                 |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| Vom 1. Juli bis 30. Juni                                             |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1858—59                                                              | 5,367765        | 705068      | —       | 701584   | 51298   | 62313                                            | 1,019629                   |
| und                                                                  | 62313           |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1863—64                                                              | 8,704267        | 785187      | —       | 1,425918 | 97084   | 103987                                           | 2,194764                   |
| und                                                                  | 103987          |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1868—69                                                              | 14,012054       | 717228      | —       | 2,081778 | 203382  | 162666                                           | 3,009788                   |
| und                                                                  | 162666          |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1873—74                                                              | 17,955936       | 534330      | 731268  | 2,965320 | 266364  | 340452                                           | 3,485826                   |
| Abgesandt                                                            |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 4) nach dem Auslande:                                                |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| Vom 1. Juli bis 30. Juni                                             |                 |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1858—59                                                              | 105547          | 109642      | —       | 25155    | 1261    | 1924                                             | 4290                       |
| und                                                                  | 1924            |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1863—64                                                              | 142675          | 101491      | —       | 50882    | 1547    | 2626                                             | 6331                       |
| und                                                                  | 2626            |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1868—69                                                              | 219996          | 45162       | —       | 47628    | 3744    | 3978                                             | 7758                       |
| und                                                                  | 3978            |             |         |          |         |                                                  |                            |
| 1873—74                                                              | 788760          | 46944       | 15516   | 187398   | 15516   | 23544                                            | 7236                       |

| 2. Beförderte Zeitungen. |                     | 3. Postmandate.                              |            |                   |
|--------------------------|---------------------|----------------------------------------------|------------|-------------------|
| Vom 1. Juli bis 30. Juni | Zahl der Exemplare. | Eingegangen vom 1. Juli bis 30. Juni         | Stückzahl. | Betrag in Gulden. |
| 1858—59 . . . . .        | 5,985783            | 1871—72 . . . . .                            | 1460       | 48417             |
| 1863—64 . . . . .        | 9,986933            | 1872—73 . . . . .                            | 3886       | 178700            |
| 1868—69 . . . . .        | 16,086579           | 1873—74 . . . . .                            | 16884      | 1,272798          |
| 1873—74 . . . . .        | 23,526006           | und zwar                                     |            |                   |
|                          |                     | aus dem inneren eigenen Postgebiet . . . . . | 4968       | 448416            |
|                          |                     | aus dem Gebiet des Wechselverkehrs . . . . . | 11916      | 824382            |

## 4. Fahrpostgegenstände.

| Bei württembergischen Poststellen eingegangen:                                         |         | Pakete ohne Werthangabe. |                    | Geld- und Werthsendungen. |                    |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------|--------------------|---------------------------|--------------------|------------------|
|                                                                                        |         | Stückzahl.               | Gewicht in Kilogr. | Stückzahl.                | Gewicht in Kilogr. | Werth in Gulden. |
| 1) Aus dem inneren eigenen Postgebiete portopflchtig vom 1. Juli bis 30. Juni          | 1858—59 | 837226                   | 1,719523           | 554593                    | 594926             | 52,799396        |
|                                                                                        | 1863—64 | 1,190293                 | 2,402738           | 710008                    | 672230             | 68,596554        |
|                                                                                        | 1868—69 | 1,405710                 | 3,536901           | 578088                    | 479700             | 83,472516        |
|                                                                                        | 1873—74 | 1,831554                 | 6,009993           | 697086                    | 934938             | 126,750078       |
| portofrei vom 1. Juli bis 30. Juni                                                     | 1858—59 | 122850                   | 308393             | 102336                    | 295900             | 25,585755        |
|                                                                                        | 1863—64 | 202605                   | 469320             | 198861                    | 322783             | 27,481480        |
|                                                                                        | 1868—69 | 169506                   | 454458             | 216180                    | 349848             | 37,947186        |
|                                                                                        | 1873—74 | 225792                   | 645707             | 262170                    | 339968             | 61,914564        |
| 2) Aus dem Gebiete des Postvereins, jetzt des Wechselverkehrs vom 1. Juli bis 30. Juni | 1858—59 | 111995                   | 256540             | 168805                    | 223437             | 22,310436        |
|                                                                                        | 1863—64 | 186941                   | 438854             | 230035                    | 245278             | 32,757764        |
|                                                                                        | 1868—69 | 289494                   | 736250             | 260424                    | 226404             | 57,549672        |
|                                                                                        | 1873—74 | 433674                   | 1,564605           | 352458                    | 374067             | 75,362796        |
| 3) Aus dem Ausland vom 1. Juli bis 30. Juni                                            | 1858—59 | 5413                     | 8412               | 27638                     | 29212              | 2,324209         |
|                                                                                        | 1863—64 | 7917                     | 12304              | 36699                     | 47164              | 4,073381         |
|                                                                                        | 1868—69 | 15498                    | 37872              | 28440                     | 38421              | 7,047070         |
|                                                                                        | 1873—74 | 18954                    | 61236              | 36126                     | 78147              | 8,899776         |
| Summe 1—3. Eingegangen überhaupt vom 1. Juli bis 30. Juni                              | 1858—59 | 1,077484                 | 2,292868           | 853372                    | 1,143475           | 103,019796       |
|                                                                                        | 1863—64 | 1,587756                 | 3,323216           | 1,175603                  | 1,287455           | 132,909179       |
|                                                                                        | 1868—69 | 1,880208                 | 4,765481           | 1,083132                  | 1,094373           | 185,066748       |
|                                                                                        | 1873—74 | 2,509974                 | 8,281541           | 1,347840                  | 1,727120           | 272,927214       |
| Abgesandt:                                                                             |         |                          |                    |                           |                    |                  |
| 4) Nach dem Postvereinsgebiet vom 1. Juli bis 30. Juni                                 | 1858—59 | 134485                   | 303907             | 143481                    | 188597             | 22,221602        |
|                                                                                        | 1863—64 | 194870                   | 389552             | 189163                    | 200772             | 32,355882        |
|                                                                                        | 1868—69 | 311904                   | 800928             | 254682                    | 242883             | 62,836542        |
|                                                                                        | 1873—74 | Angabe fehlt.            |                    |                           |                    |                  |
| 5) Nach dem Auslande vom 1. Juli bis 30. Juni                                          | 1858—59 | 13377                    | 29764              | 14131                     | 24102              | 2,441387         |
|                                                                                        | 1863—64 | 16380                    | 31440              | 18213                     | 33650              | 3,137802         |
|                                                                                        | 1868—69 | 19674                    | 57996              | 21204                     | 38259              | 3,855006         |
|                                                                                        | 1873—74 | 29178                    | 160803             | 22256                     | 73062              | 9,044622         |

## 5. Personenverkehr bei der Fahrpost.

| Mit der Fahrpost wurden befördert: | Personen. |
|------------------------------------|-----------|
| Vom 1. Juli 1858—59 . . . . .      | 280939    |
| 1863—64 . . . . .                  | 457939    |
| 1868—69 . . . . .                  | 745258    |
| 1873—74 . . . . .                  | 708253    |

## 6. Nachnahme- (Postvorschuss-) Sendungen.

| Eingegangen:                                                          | Stückzahl. | Betrag<br>in<br>Gulden. | Eingegangen:                       | Stückzahl. | Betrag<br>in<br>Gulden. |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------|------------------------------------|------------|-------------------------|
| 1) Aus dem inneren eigenen<br>Postgebiete<br>vom 1. Juli bis 30. Juni |            |                         | Summe 1—3.                         |            |                         |
| 1858—59                                                               | 138073     | 408399                  | vom 1. Juli 1858—59                | 159432     | 524086                  |
| 1863—64                                                               | 212589     | 687752                  | 1863—64                            | 255102     | 905263                  |
| 1868—69                                                               | 259830     | 904770                  | 1868—69                            | 314154     | 1,175634                |
| 1873—74                                                               | 383292     | 1,552644                | 1873—74                            | 462438     | 2,009844                |
| 2) Aus dem Gebiet des Post-<br>vereins, jezt des Wech-<br>selverkehrs |            |                         | <b>Ausgegangen:</b>                |            |                         |
| vom 1. Juli bis 30. Juni                                              |            |                         | 4) Nach dem Postvereins-<br>gebiet |            |                         |
| 1858—59                                                               | 19916      | 108082                  | vom 1. Juli 1858—59                | 30082      | 158171                  |
| 1863—64                                                               | 40105      | 204464                  | 1863—64                            | 41054      | 228163                  |
| 1868—69                                                               | 48294      | 235548                  | 1868—69                            | 58032      | 289188                  |
| 1873—74                                                               | 71514      | 417780                  | 5) Nach dem Ausland                |            |                         |
| 3) Aus dem Ausland                                                    |            |                         | vom 1. Juli 1858—59                | 3640       | 22360                   |
| vom 1. Juli bis 30. Juni                                              |            |                         | 1863—64                            | 6422       | 42354                   |
| 1858—59                                                               | 1443       | 7605                    | 1868—69                            | 5976       | 37368                   |
| 1863—64                                                               | 2408       | 12987                   | 1873—74                            | 9792       | 59436                   |
| 1868—69                                                               | 6030       | 35316                   |                                    |            |                         |
| 1873—74                                                               | 7632       | 39420                   |                                    |            |                         |

## 7. Postanweisungen (Baareinzahlungen).

| Bei württembergischen<br>Poststellen gemachte<br>Einzahlungen.                                       | Stück. | Betrag<br>in<br>Gulden. | Durch württembergische<br>Poststellen geleistete<br>Auszahlungen. | Stück. | Betrag<br>in<br>Gulden. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------|-------------------------|
| Vom 1. Juli bis 30. Juni                                                                             |        |                         | Vom 1. Juli bis 30. Juni                                          |        |                         |
| 1858—59                                                                                              | 1118   | 7293                    | 1858—59                                                           | 923    | 6669                    |
| 1863—64                                                                                              | 31265  | 134368                  | 1863—64                                                           | 29510  | 106366                  |
| 1868—69                                                                                              | 420967 | 8,994075                | 1868—69                                                           | 433438 | 9,390037                |
| und zwar nach                                                                                        |        |                         | und zwar aus                                                      |        |                         |
| Württemberg . . . . .                                                                                | 357655 | 7,226173                | Württemberg . . . . .                                             | 357655 | 7,226173                |
| Baden . . . . .                                                                                      | 15359  | 414202                  | Baden . . . . .                                                   | 20355  | 517842                  |
| Bayern . . . . .                                                                                     | 17957  | 475413                  | Bayern . . . . .                                                  | 25695  | 750309                  |
| Luxemburg . . . . .                                                                                  | 28     | 821                     | Luxemburg . . . . .                                               | 39     | 6354                    |
| Norddeutschland (einschl.<br>Niederlande, Dänemark,<br>Schweden, Norwegen,<br>Nordamerika) . . . . . | 28488  | 838150                  | Norddeutschland . . . . .                                         | 26748  | 816468                  |
| der Schweiz . . . . .                                                                                | 1480   | 39316                   | der Schweiz . . . . .                                             | 2946   | 72891                   |
| im ganzen wieder .                                                                                   | 420967 | 8,994075                | im ganzen wieder .                                                | 433438 | 9,390037                |



## 7. Postanweisungen (Baareinzahlungen).

| Bei württembergischen Poststellen gemachte Einzahlungen. | Stück. | Betrag in Gulden. | Durch württembergische Poststellen geleistete Auszahlungen. | Stück. | Betrag in Gldn. |
|----------------------------------------------------------|--------|-------------------|-------------------------------------------------------------|--------|-----------------|
| Vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 nach                  |        |                   | Vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 aus                      |        |                 |
| Württemberg . . . . .                                    | 527143 | 10,878328         | Württemberg . . . . .                                       | 527143 | 10,878328       |
| Bayern . . . . .                                         | 32891  | 894688            | Bayern . . . . .                                            | 54063  | 1,542319        |
| Luxemburg . . . . .                                      | 110    | 2769              | Luxemburg . . . . .                                         | 401    | 18230           |
| dem Reichspostgebiet . . . . .                           | 102158 | 3,075062          | dem Reichspostgebiet . . . . .                              | 126543 | 3,470464        |
| Nordamerika . . . . .                                    | 417    | 20084             | Nordamerika . . . . .                                       | 2356   | 106491          |
| Belgien . . . . .                                        | 166    | 5119              | Belgien . . . . .                                           | 86     | 2245            |
| Constantinopel . . . . .                                 | 2      | 21                | Constantinopel . . . . .                                    | 150    | 9041            |
| Dänemark . . . . .                                       | 22     | 452               | Dänemark . . . . .                                          | 142    | 6630            |
| England . . . . .                                        | 265    | 11160             | England . . . . .                                           | 573    | 19773           |
| Italien . . . . .                                        | 339    | 13187             | Italien . . . . .                                           | 327    | 14554           |
| den Niederlanden . . . . .                               | 112    | 3665              | den Niederlanden . . . . .                                  | 130    | 3815            |
| Norwegen . . . . .                                       | 8      | 369               | Norwegen . . . . .                                          | 30     | 1070            |
| Schweden . . . . .                                       | 3      | 86                | Schweden . . . . .                                          | 52     | 2220            |
| der Schweiz . . . . .                                    | 2859   | 75740             | der Schweiz . . . . .                                       | 11515  | 329819          |
| 1873—74 im ganzen . . . . .                              | 666495 | 14,980700         | 1873—74 im ganzen . . . . .                                 | 723511 | 16,404999       |

## 8. Unanbringliche Briefe und Päckereien.

| Unanbringliche.                                                         | 1868—69    |                              | 1873—74    |                              |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------|------------|------------------------------|
|                                                                         | überhaupt. | in Procenten der Gesamtzahl. | überhaupt. | in Procenten der Gesamtzahl. |
| Retourbriefe, welche dem Aufgeber wieder zugestellt werden konnten:     |            |                              |            |                              |
| frankirte Briefe . . . . .                                              | 23350      | 0,167                        | 28396      | 0,158                        |
| unfrankirte Briefe . . . . .                                            | 8543       | 1,191                        | 5523       | 1,033                        |
| eingeschriebene Briefe . . . . .                                        | 240        | 0,117                        | 377        | 0,011                        |
| Briefe, welche der Postverwaltung verblichen sind und verbrannt wurden: |            |                              |            |                              |
| frankirte Briefe . . . . .                                              | 3832       | 0,027                        | 6134       | 0,034                        |
| unfrankirte Briefe . . . . .                                            | 1718       | 0,339                        | 1578       | 0,295                        |
| eingeschriebene Briefe . . . . .                                        | —          | —                            | 36         | 0,001                        |
| Fahrpostretourstücke:                                                   |            |                              |            |                              |
| ohne angegebenen Werth . . . . .                                        | 685        | 0,036                        | 504        | 0,002                        |
| mit Werthangabe . . . . .                                               | 171        | 0,016                        | 193        | 0,014                        |
| Postanweisungen . . . . .                                               | 4          | —                            | —          | —                            |

## 9. Uebersicht über den Verkauf von Werthzeichen durch die württembergischen Poststellen.

In welchem Maase sich der Verbrauch an Postwerthzeichen gesteigert hat, zumal seit auch das Franko für die Fahrpostsendungen durch Freimarken gedeckt wird, ergibt die nachstehende Zusammenstellung über den Verkauf dieser Werthzeichen.

Es wurden nämlich an das Publikum abgegeben Stück :

|              | Postkarten  |              |                 |           |
|--------------|-------------|--------------|-----------------|-----------|
|              | einfache    |              | mit Rückantwort |           |
|              | à 1 kr.     | à 2 kr.      | à 2 kr.         | à 4 kr.   |
| 1873/74      | 288687      | 277289       | 1797            | 2215      |
| 1872/73      | 197937      | 102893       | 2638            | 1887      |
| also 1873/74 | 90750 mehr, | 174396 mehr, | 841 weniger,    | 328 mehr. |

Zu den Postkarten à 1 kr. sind ferner noch zu rechnen 60700 Stück Karten mit gedruckter Mittheilung auf der Rückseite, welche von der Druckmaterialienverwaltung auf Bestellung gefertigt wurden.

## Brieffreicouverte

|         | à 1 kr.  | à 3 kr.  | à 6 kr.  | à 9 kr. |
|---------|----------|----------|----------|---------|
| 1873/74 | 3,129694 | 8,910492 | 53022    | 53262   |
| 1872/73 | 2,902481 | 8,460879 | 61580    | 53000   |
| 1873/74 | 227213   | 449613   | 8558     | 262     |
|         | mehr,    |          | weniger, | mehr.   |

## Freimarken

|         | à 1 kr.  | à 2 kr. | à 3 kr.  | à 7 kr.  | à 9 kr. | à 14 kr. |
|---------|----------|---------|----------|----------|---------|----------|
| 1873/74 | 6,130621 | 542597  | 4,608732 | 1,286154 | 607950  | 192628   |
| 1872/73 | 5,546136 | 125961  | 3,978741 | 700215   | 73224   | 82976    |
| 1873/74 | 584485   | 416636  | 629991   | 585939   | 534726  | 109652   |
|         | mehr,    | mehr,   | mehr,    | mehr,    | mehr,   | mehr.    |

## Postpaket-Adressen à 18 kr. (neu)

1873/74 . . 7738 Stück.

Im inneren Dienstbetrieb wurden noch gebraucht:

## Freimarken à 1 fl. 10 kr.

1873/74 . 4898

1872/73 . 471

1873/74 . 4427 mehr.

Weiter wurden abgegeben:

## Formulare zu Postanweisungen:

|         | Converte für den innern württ. Verkehr: |         |         |         | Cartons für den Verkehr mit anderen Postgebieten: |          |
|---------|-----------------------------------------|---------|---------|---------|---------------------------------------------------|----------|
|         | à 4 kr.                                 | à 6 kr. | à 7 kr. | à 9 kr. | à 7 kr.                                           | à 14 kr. |
| 1873/74 | 84539                                   | 278490  | 20947   | 81792   | 176685                                            | 32210    |
| 1872/73 | 80424                                   | 271877  | 18741   | 80100   | 99549                                             | 26189    |
| 1873/74 | 4115                                    | 6613    | 2206    | 1692    | 77136                                             | 6021     |
|         | mehr,                                   | mehr,   | mehr,   | mehr,   | mehr,                                             | mehr.    |

|             | Couverte zu dienstlichen Postanweisungen: | Postanweisungskartens ohne Werthstempel: | Vorschuss-Postanweisungen: (seit 1. Febr. 1874) |
|-------------|-------------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 1873/74 . . | 54929                                     | 34907                                    | 157972                                          |
| 1872/73 . . | 65459                                     | 20804                                    | —                                               |
| 1873/74 . . | 10530 weniger,                            | 14103 mehr.                              | —                                               |

## Streifbänder zur Verpackung von Drucksachen:

10 Stück zu 11 kr.

1873/74 . . 216900

1872/73 . . 206550

1873/74 . . 10350 mehr.

Endlich wurden noch abgegeben:

## Couverte zu (portofreien) Soldaten-Briefen.

1873/74 . . 207491

1872/73 . . 161443

1873/74 . . 46048 mehr.

Ausser diesen Freimarken, Karten und Couverten haben die Postanstalten im Jahr 1873—74 an — mit eigenen Mitteln der Druckmaterialien-Verwaltung hergestellten Formularen ohne Werthstempel verschlossen, bezw. verbraucht:

|                                    |          | gegen im Jahr<br>1872/73 | somit 1873/74 |
|------------------------------------|----------|--------------------------|---------------|
| Postmandate . . . . .              | 17039    | 3892                     | 13147 mehr.   |
| Postpaeketadressen (neu) . . . . . | 1,200966 | —                        | —             |
| Behändigungsseheine . . . . .      | 624      | 883                      | 259 weniger.  |
| Einlieferungsseheine . . . . .     | 1,521466 | 1,197949                 | 323517 mehr.  |
| Einlieferungsbücher . . . . .      | 1904     | —                        | —             |
| Couvertre zu Geldbriefen . . . . . | 50705    | —                        | —             |

## II. Uebersicht

über

die Zahl der Poststellen, Postbeamten und Unterbediensteten, über die Betriebsmittel der k. Postanstalt und über die von ihr täglich befahrenen Strecken.

| Poststellen und Postbeamte.                                                                                                                                | Stand am 30. Juni |      |      |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------|------|-------|
|                                                                                                                                                            | 1860              | 1864 | 1869 | 1874. |
| <b>Zahl der Poststellen,</b>                                                                                                                               |                   |      |      |       |
| von Thurn und Taxis übernommen 124, vom 1. Juli 1851 (dem Tag der Uebernahme der Posten in die Verwaltung des Staats) bis 30. Juni 1860 neu errichtet 121. |                   |      |      |       |
| Postämter . . . . .                                                                                                                                        | 108               | 108  | 111  | 110   |
| Postexpeditionen . . . . .                                                                                                                                 | 103               | 191  | 230  | 250   |
| Relaisposthaltereien . . . . .                                                                                                                             | 4                 | 3    | 2    | —     |
| Postablagen . . . . .                                                                                                                                      | 30                | 61   | 92   | 111   |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                         | 245               | 363  | 435  | 471   |
| Filialpostämter und -Bureaux in Postorten . . . . .                                                                                                        | —                 | —    | 7    | 14    |
| Postbureaux im ganzen . . . . .                                                                                                                            | 245               | 363  | 442  | 485   |
| Briefladen in Postorten . . . . .                                                                                                                          | —                 | —    | —    | 829   |
| auf dem Lande . . . . .                                                                                                                                    | —                 | —    | —    | 1986  |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                         | 420               | 2237 | —    | 2815  |
| <b>Beamte und verpflichtete Bedienstete im äusseren Postdienst.</b>                                                                                        |                   |      |      |       |
| <b>B e a m t e :</b>                                                                                                                                       |                   |      |      |       |
| Vorstände der Postämter, Filialpostbureaux, Postexpeditionen, Postablagen . . . . .                                                                        | 241               | 360  | 440  | 476   |
| Postkassiere, Postinspectoren . . . . .                                                                                                                    | —                 | —    | 5    | 5     |
| Postamtssecretäre . . . . .                                                                                                                                | 42                | 48   | 70   | 90    |
| Postamtsassistenten . . . . .                                                                                                                              | 42                | 48   | 70   | 90    |
| Postpraktikanten I. und II. Classe, einschliesslich derjenigen im Probendienst . . . . .                                                                   | 103               | 206  | 280  | 310   |
| verpflichtete Privatpostgehilfen und Gehilfinnen . . . . .                                                                                                 | 91                | 103  | 184  | 265   |
| Poststallhalter . . . . .                                                                                                                                  | —                 | —    | 46   | 67    |
| zusammen Beamte . . . . .                                                                                                                                  | 519               | 765  | 1095 | 1303  |

(Fortsetzung von Uebersicht II.)

| Unterbedienstete, Betriebsmittel, befahrene Strecken.                                                    | Stand am 30. Juni |      |      |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------|------|-------|
|                                                                                                          | 1860              | 1864 | 1869 | 1874. |
| <b>Unterbedienstete:</b>                                                                                 |                   |      |      |       |
| im unmittelbaren Dienste der Postverwaltung:                                                             |                   |      |      |       |
| Briefträger, Packer, Bureaudiener, Wagen- und Stallaufseher, Portiers . . . . .                          | 157               | 280  | 297  | 501   |
| Postconducteure zur Begleitung der Postwagen u. Bahnposten . . . . .                                     | 76                | 85   | 77   | 71    |
| Landpostboten und Landpostbesorger . . . . .                                                             | —                 | 668  | 906  | 1225  |
| im Privatdienst:                                                                                         |                   |      |      |       |
| Unterbedienstete . . . . .                                                                               | 224               | 325  | 374  | 357   |
| Postillone, beziehungsweise Privatconducteure . . . . .                                                  | 299               | 325  | 352  | 306   |
| zusammen Unterbedienstete . . . . .                                                                      | 756               | 1683 | 2006 | 2460  |
| Beamte und Unterbedienstete aller Kategorien . . . . .                                                   | 1275              | 2448 | 3101 | 3763  |
| Freimarkenverschliesser . . . . .                                                                        | —                 | —    | 591  | 743   |
| <b>Beim Postwagentransport wurden verwendet:</b>                                                         |                   |      |      |       |
| Aerarisches Eigenthum Wagen . . . . .                                                                    | 155               | 172  | 232  | 212   |
| mit Sizplätzen . . . . .                                                                                 | 982               | 1198 | 1415 | 1227  |
| Eigenthum der Posthalter und Postfahrtenunternehmer                                                      |                   |      |      |       |
| Wagen . . . . .                                                                                          | 303               | 409  | 509  | 487   |
| mit Sizplätzen . . . . .                                                                                 | 1459              | 1871 | 2540 | 2464  |
| zusammen Wagen . . . . .                                                                                 | 458               | 581  | 741  | 699   |
| mit Sizplätzen . . . . .                                                                                 | 2441              | 3069 | 3955 | 3591  |
| Pferde im ganzen . . . . .                                                                               | 923               | 1011 | 1151 | 883   |
| Extraposten wurden befördert . . . . .                                                                   | —                 | —    | —    | 159   |
| <b>Durch die Post befahrene Strecken.</b>                                                                |                   |      |      |       |
| Die Postwagen durchlaufen täglich Kilometer . . . . .                                                    | 7038              | 8530 | 9903 | 8318  |
| Die Eisenbahnen werden für Postzwecke täglich benützt auf Kilometer . . . . .                            | 3074              | 5375 | 8621 | 11906 |
| insbesondere durch Bahnposten mit unbeschränkter Brief- und Fahrpostumspedition auf Kilometer . . . . .  | 1063              | 1923 | 3451 | 4730  |
| „ durch Post- und Eisenbahnconducteure mit gewöhnlichen Zügen auf Kilometern . . . . .                   | 915               | 846  | 4247 | 6175  |
| Auf Dampfbooten werden täglich zurückgelegt Kilometer . . . . .                                          | 226               | 445  | 540  | 481   |
| <b>Landpostanstalt (seit Juli 1862).</b>                                                                 |                   |      |      |       |
| Die Landpostboten kommen nach                                                                            |                   |      |      |       |
| Hauptorten der Landgemeinden . . . . .                                                                   | —                 | —    | —    | 1461  |
| Parzellen . . . . .                                                                                      | —                 | —    | —    | 7269  |
| zusammen nach Wohnplätzen auf dem Lande (Nichtpostorten)                                                 | —                 | —    | 3838 | 8730  |
| Zahl der Landpostboten, 1874 ohne die Hilfsboten . . . . .                                               | —                 | 668  | 906  | 1088  |
| Von denselben werden täglich zurückgelegt Wegstunden darunter mit Benützung von Fuhrwerk oder Handkarren | —                 | 2862 | 2899 | 3505  |
| Wegstunden . . . . .                                                                                     | —                 | —    | 180  | 243   |
| Durchschnittliche tägliche Dienstzeit der Boten im Verwaltungsjahr Stunden . . . . .                     | —                 | —    | 4900 | 5597  |
| Durchschnittliche tägliche Dienstzeit eines Boten im Verwaltungsjahr Stunden . . . . .                   | —                 | 7    | 5,4  | 5,1   |

## III. Uebersicht

über

die Vertheilung der württembergischen Poststellen unter die einzelnen Oberamtsbezirke des Landes

nach dem Stande vom 31. December 1874.

| Oberamtsbezirke.         | Namen der Poststellen.                                                                                                                                                   | Zahl der Poststellen. |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Neckarkreis.</b>      |                                                                                                                                                                          |                       |
| Backnang.                | Backnang, Fornsbach, Grossaspach, Grosserlaeh, Murrhard, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach a. d. M., Unterweissach . . . . .                                            | 9                     |
| Besigheim.               | Besigheim, Bietigheim, Bönnigheim, Freudenthal, Grossingersheim, Ilsfeld, Kirchheim a. N., Lauffen, Löchgau . . . . .                                                    | 9                     |
| Böblingen.               | Aidlingen, Böblingen, Deufringen, Döffingen, Holzgerlingen, Magstadt, Maiehingen, Schafhausen, Sindelfingen, Weil im Schönbueh . . . . .                                 | 10                    |
| Brackenheim.             | Braekenheim, Cleeborn, Güglingen, Kleingartach, Meimsheim, Nordheim, Schwaigern, Stetten a. H., Zaberfeld . . . . .                                                      | 9                     |
| Cannstatt.               | Cannstatt, Fellbaeh, Obertürkheim, Stetten im Remsthal, Untertürkheim                                                                                                    | 5                     |
| Esslingen.               | Altbach, Denkendorf, Esslingen Stadt und Bahnhof, Nellingen, Neuhausen a. Fildern, Plochingen . . . . .                                                                  | 7                     |
| Heilbronn.               | Bonfeld, Flein, Frankenbaeh, Grossgartach, Heilbronn Stadt und Bahnhof, Kirchhausen . . . . .                                                                            | 7                     |
| Leonberg.                | Ditzingen, Heimerdingen, Heimsheim, Hemmingen, Kornthal, Leonberg, Merklingen, Mönshheim, Münchingen, Perouse, Renningen, Rutesheim, Weil die Stadt . . . . .            | 13                    |
| Ludwigsburg.             | Asperg, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Schwieberdingen, Zuffenhausen . . . . .                                                                                | 6                     |
| Marbach.                 | Auenstein, Beilstein, Grossbottwar, Marbach, Mundelsheim, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Steinheim a. Murr . . . . .                                                        | 8                     |
| Maulbronn.               | Dürrenz, Enzberg, Illingen, Knittlingen, Maulbronn, Mühlacker, Sternenfels, Wiernsheim, Zaisersweiher . . . . .                                                          | 9                     |
| Neckarsulm.              | Brettaeh, Gundelsheim, Jagstfeld, Jagsthausen, Kochendorf, Möckmühl, Neckarsulm, Neuenstadt, Offenau, Roigheim, Siglingen, Untergriesheim, Widdern, Züttlingen . . . . . | 14                    |
| Stuttgart, Stadt.        | Berg, Heslach, Stuttgart Postamt Nr. 1, 2, 3 und 4 . . . . .                                                                                                             | 6                     |
| Stuttgart, Amt.          | Bernhausen, Degerloch, Echterdingen, Feuerbach, Hohenheim, Möhringen, Plieningen, Untersielmingen, Vaihingen a. Fildern, Waldenbuch . . . . .                            | 10                    |
| Vaihingen.               | Eberdingen, Enzweihingen, Grosssachsenheim, Sersheim, Vaihingen, Weissaehe . . . . .                                                                                     | 6                     |
| Waiblingen.              | Endersbach, Hochberg, Neckarrems, Waiblingen, Winnenden . . . . .                                                                                                        | 5                     |
| Weinsberg.               | Bretzfeld, Eschenau, Löwenstein, Mainhard, Neuhütten, Neulautern, Unterheimbach, Weinsberg, Willsbach . . . . .                                                          | 9                     |
| <b>Schwarzwaldkreis.</b> |                                                                                                                                                                          | 142                   |
| Balingen.                | Balingen, Ebingen, Engstlatt, Onstmettingen, Winterlingen . . . . .                                                                                                      | 5                     |
| Calw.                    | Calw, Hirsau, Liebenzell, Stammheim, Unterreichenbach, Teinach . . . . .                                                                                                 | 6                     |
| Freudenstadt.            | Baiersbronn, Besenfeld, Dornstetten, Freudenstadt, Kniebis, Lossburg, Pfalzgrafenweiler, Reichenbach, Schön Münzsch, Schopfloch . . . . .                                | 10                    |
| Herrenberg.              | Bondorf, Entringen, Herrenberg, Oberjettingen, Unterjesingen . . . . .                                                                                                   | 5                     |
| Horb.                    | Baisingen, Bieringen, Eutingen, Eyach, Gündringen, Hochdorf, Horb, Mühlen, Mühringen . . . . .                                                                           | 9                     |
| Nagold.                  | Altensteig, Ebhausen, Haiberbaeh, Nagold, Simmersfeld, Wildberg . . . . .                                                                                                | 6                     |
| Neuenbürg.               | Calmbach, Enzklösterle, Herrenalb, Höfen, Loffenau, Neuenbürg, Wildbad                                                                                                   | 7                     |
| Nürtingen.               | Neckarthailfingen, Neuffen, Nürtingen, Unterboihingen . . . . .                                                                                                          | 4                     |
| Oberndorf.               | Alpirsbach, Epfendorf, Fluorn, Oberndorf, Stadt und Bahnhof, Schramberg, Waldmössingen . . . . .                                                                         | 7                     |
| Reutlingen.              | Betzingen, Eningen, Kleinengstingen, Mägerkingen, Pfullingen, Reutlingen Stadt und Bahnhof . . . . .                                                                     | 7                     |

## Fortsetzung von Uebersicht III.

| Oberamtsbezirke.   | Namen der Poststellen.                                                                                                                                                                      | Zahl der Poststellen. |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Rottenburg.        | Bodelshausen, Ergenzingen, Mössingen, Niedernau, Ofterdingen, Rottenburg . . . . .                                                                                                          | 6                     |
| Rottweil.          | Deisslingen, Dunningen, Rottweil, Schömberg, Schwenningen . . . . .                                                                                                                         | 5                     |
| Spaichingen.       | Aldingen, Denkingeu, Gosheim, Nusplingen, Spaichingen, Webingen . . . . .                                                                                                                   | 6                     |
| Sulz.              | Dornhan, Rosenfeld, Sulz . . . . .                                                                                                                                                          | 3                     |
| Tübingen.          | Bebenhausen, Dettenhausen, Dusslingen, Gönningen, Kilchberg, Kirchentelliusfurth, Tübingen Stadt und Bahnhof . . . . .                                                                      | 8                     |
| Tuttlingen.        | Fridingen, Mühlheim, Nendingen, Neuhausen ob Eck, Thalheim, Thuningen, Trossingen, Tuttlingen, Wurmlingen . . . . .                                                                         | 9                     |
| Urach.             | Bempfiugen, Dettingeu, Metzingen, Urach . . . . .                                                                                                                                           | 4                     |
|                    |                                                                                                                                                                                             | 107                   |
| <b>Jagstkreis.</b> |                                                                                                                                                                                             |                       |
| Aalen.             | Aaleu, Abtsgmünd, Essingen, Goldshöfe, Heuchlingen, Hohenstadt, Hüttlingen, Oberkochen, Schechingen, Unterkochen, Wasseraltingen . . . . .                                                  | 11                    |
| Crailsheim.        | Crailsheim, Jagstheim, Stimpfach, Unterdeufstetten . . . . .                                                                                                                                | 4                     |
| Ellwangen.         | Bühlerthann, Bühlerzell, Ellwangen, Ellenberg, Jagstzell, Lauchheim, Röhlingen, Rosenberg, Unterschnaidheim, Westhausen, Zöbingen . . . . .                                                 | 11                    |
| Gaildorf.          | Gaildorf, Gschwend, Eschach, Oberroth, Obersontheim, Sulzbach a. K., Untergröningen . . . . .                                                                                               | 7                     |
| Gerabronn.         | Bartenstein, Blaufelden, Brettheim, Dünsbach, Gerabronn, Hengstfeld, Kirchberg, Langenburg, Niederstetten, Obersteinach, Roth am See, Schrotzberg, Wallhausen . . . . .                     | 13                    |
| Gmünd.             | Gmünd Stadt und Bahnhof, Göggingen, Herlikhofen, Heubach, Leinzell, Mögglingen, Muthlangen, Rechberg, Spraitbach, Strassdorf, Unterböbingen, Winzingen, Wissgoldingen . . . . .             | 14                    |
| Hall.              | Eckartshausen, Gailenkirchen, Grossaltdorf, Hall Stadt und Bahnhof, Ilshofen, Kupfer, Sulzdorf . . . . .                                                                                    | 8                     |
| Heidenheim.        | Brenz, Gerstetten, Giengen a. Br., Gussenstadt, Hausen ob. Lonth., Heidenheim, Herbrechtingen, Hermaringen, Königsbronn, Nattheim, Schnaitheim, Söhnstetten, Steinheim a. Aalbuch . . . . . | 13                    |
| Künzelsau.         | Braunsbach, Dörzbach, Döttingen, Hohnbach, Ingelfingen, Künzelsau, Mulfingen, Niedernhall, Schönthal . . . . .                                                                              | 9                     |
| Mergentheim.       | Creglingen, Laudenschalk, Markelsheim, Mergentheim, Weikersheim . . . . .                                                                                                                   | 5                     |
| Neresheim.         | Bopfingeu, Dischingen, Ebnat, Neresheim, Pflaumloch, Trochtelfingen . . . . .                                                                                                               | 6                     |
| Oehringen.         | Ernsbach, Forchtenberg, Kupferzell, Neuenstein, Oehringen, Sindringen, Waldenburg . . . . .                                                                                                 | 7                     |
| Schorndorf.        | Beutelsbach, Geradstetten, Grunbach, Haubersbronn, Oberberken, Schuaitz, Schorndorf, Winterbach . . . . .                                                                                   | 8                     |
| Welzheim.          | Alldorf, Lorch, Plüderhausen, Rudersberg, Waldhausen, Welzheim . . . . .                                                                                                                    | 6                     |
|                    |                                                                                                                                                                                             | 122                   |
| <b>Donaukreis.</b> |                                                                                                                                                                                             |                       |
| Biberach.          | Biberach, Erolzheim, Langenschemmern, Ochsenhausen, Schemmerberg, Ummendorf, Warthausen . . . . .                                                                                           | 7                     |
| Blaubeuren.        | Blaubeuren, Herrliugen, Merklingen, Nellingen, Schelklingen . . . . .                                                                                                                       | 5                     |
| Ehingen.           | Allmendingen, Ehingen, Erbach, Munderkingen, Oberdischingen, Obermarchthal, Oberstadion, Rottenacker . . . . .                                                                              | 8                     |
| Geislingen.        | Böhmenkirch, Deggingen, Ditzenbach, Donzdorf, Eybach, Geislingen, Gingen a. F., Gosbach, Kleinstüssen, Türkheim, Weissenstein, Wieseusteig . . . . .                                        | 12                    |
| Göppingen.         | Boll, Boll (Bad), Ebersbach, Eislingen, Göppingen, Jebenhausen, Reichenbach, Uhingen . . . . .                                                                                              | 8                     |
| Kirchheim.         | Dettingen a. Sch., Gutenberg, Kirchheim u. T., Neidlingen, Oberlenningen, Oethlingen, Owen, Unterlenningen, Weilheim . . . . .                                                              | 9                     |
| Laupheim.          | Dietenheim, Laupheim, Schwendi, Wain, Wiblingen . . . . .                                                                                                                                   | 5                     |

## Fortsetzung von Uebersicht III.

| Oberamtsbezirke.                                                                                                                                                 | Namen der Poststellen.                                                                                                              | Zahl der Poststellen. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Leutkirch.                                                                                                                                                       | Aichstetten, Friesenhofen, Leutkirch, Marstetten, Roth a. R., Schloss Zeil, Thannheim, Wurzach . . . . .                            | 8                     |
| Münsingen.                                                                                                                                                       | Bernloch, Buttenhausen, Feldstetten, Hayingen, Laichingen, Münsingen, Pfronstetten, Zwiefalten . . . . .                            | 8                     |
| Ravensburg.                                                                                                                                                      | Danketsweiler, Mochenwangen, Ravensburg Stadt und Bahnhof, Weingarten, Wilhelmsdorf . . . . .                                       | 6                     |
| Riedlingen.                                                                                                                                                      | Buchau, Dürmentingen, Ertingen, Kanzach, Kappel, Riedlingen, Uttenweiler, Zwiefaltendorf . . . . .                                  | 8                     |
| Saulgau.                                                                                                                                                         | Altshausen, Herbertingen, Hohentengen, Mengen, Saulgau, Scheer . .                                                                  | 6                     |
| Tettngang.                                                                                                                                                       | Friedrichshafen, Hemigkofen, Langenargen, Meckenbeuren, Tettngang .                                                                 | 5                     |
| Ulm.                                                                                                                                                             | Alpeck, Altheim, Beimerstetten, Langenau, Lonsee, Nerenstetten, Niederstotzingen, Söflingen, Ulm Stadt und Bahnhof, Weidenstetten . | 11                    |
| Waldsee.                                                                                                                                                         | Aulendorf, Essendorf, Schussenried, Waldsee, Wolfegg . . . . .                                                                      | 5                     |
| Wangen.                                                                                                                                                          | Eglofs, Isny, Kisslegg, Wangen . . . . .                                                                                            | 4                     |
| <b>Zusammenstellung:</b>                                                                                                                                         |                                                                                                                                     | 115                   |
| <p style="text-align: center;">Neckarkreis . . . . . 142,<br/> Schwarzwaldkreis . . . . . 107,<br/> Jagstkreis . . . . . 122,<br/> Donaukreis . . . . . 115,</p> |                                                                                                                                     |                       |
| 486 Poststellen,                                                                                                                                                 |                                                                                                                                     |                       |
| somit 1 mehr als nach dem Stand vom 30. Juni 1874.                                                                                                               |                                                                                                                                     |                       |

## IV. Uebersicht

über

die bei der Königl. Post verwendeten Kapitalien.

Der Betriebsfond der Oberpostkasse, mit Einschluss der Activausstände und der Materialvorräthe, hat am 30. Juni 1874 betragen . . . . . 78336 fl. 12 kr.  
der Anschaffungswerth des im Gebrauch befindlichen Betriebsinventars, einschl. der Postwagen . . . . . 564063 fl. 5 kr.

Der Bestimmung des Anlagekapitals müssen einige Bemerkungen vorangeschickt werden. Um über die Rentabilität der Königl. Postanstalt genaue Berechnungen anstellen zu können, hat man zu ermitteln gehabt, welche Beträge derselben bei ihrer Rückerwerbung für den Staat zur Last zu schreiben gewesen sind, welche Kapitalverwendungen seither auf den Grundstock stattgefunden haben und was durch den Ertrag des Postbetriebs hieran bis jetzt getilgt worden ist. Die von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, seit einer Reihe von Jahren durch den Staatsanzeiger veröffentlichten Berichte über die Ergebnisse des Postbetriebs, insbesondere derjenige vom 3. April 1869, geben hierüber Nachweis.

Darnach hat sich am 1. Juli 1851, dem Tag des Uebergangs der Postanstalt in das Eigenthum und die Verwaltung des Staats, das Anlagekapital der Post zusammengesetzt, wie folgt:

- a) Entschädigung an Thurn und Taxis für die Abtretung sämtlicher dem fürstlichen Hause hinsichtlich der Posten im Königreich Württemberg zugestandenen Rechte, insbesondere des nuzbaren Eigenthums der Posten, sowie für Ueberlassung des gesamten Inventars und der dem fürstlichen Hause eigenthümlich zugehörigen Post- und Poststallgebäude . . . . . 1,300000 fl. — kr.  
(Vertrag vom 22. März 1851 Art. 9).

b) Dazu der kapitalisirte Werth

- aa) der nach Art. 2 lit. b—e des Vertrags zur Fortreichung übernommenen Pensionen und Gratualien an frühere Postbedienstete oder Hinterbliebene von solehen, nach dem Stande vom 1. Juli 1851 im Betrag von zusammen 21910 fl. 26 kr.

ferner

- bb) der kapitalisirte Werth des fortan in Wegfall kommenden Lehenskanons von jährlichen . . . . . 70000 fl. — kr.  
an weleh beiden Beträgen mit zusammen . . . . . 91910 fl. 26 kr.  
indessen wieder in Abzug zu bringen ist

- cc) das gleichfalls zu kapitalisirende Porto, welches bis dahin für zahlreiche Versendungen in Staatsdienstangelegenheiten hatte bezahlt werden müssen, da unter Taxis'scher Verwaltung nur Militär-, Armen- und Stiftungssachen Portofreiheit genossen hatten, und dessen Jahresbetrag für die ersten 10 Jahre, vorbehältlich einer späteren noch höheren Annahme, veranschlagt wurde auf 30000 fl. — kr.

Der hienach verbleibende Jahresbetrag der Mehrausgabe, beziehungsweise der Mindereinnahme von . . . . . 61910 fl. 26 kr.  
im Verhältnisse von  $1 : 22\frac{2}{3}$ , entsprechend einem Zinsfusse von  $4\frac{1}{2}\%$ , zu Kapital gerechnet, tritt in das Anlagekapital der k. Post ein mit . . . 1,375787 fl. 24 kr.  
und hat sich demgemäss auf den 1. Juli 1851 das Anlagekapital der k. Post im ganzen zu . . . . . 2,675787 fl. 24 kr.  
berechnet, woran sich im Jahr 1851—52 nichts geändert hat.

Die Verminderungen und Vermehrungen bis auf die Gegenwart zeigt die abgeschlossene Tabelle.

Nach derselben sind (siehe Seite 172) von 1852 bis 1873 zur Staatshauptkasse geliefert worden im ganzen . . . . . 4,304471 fl. 59 kr.  
während die mit  $4\frac{1}{2}\%$  berechneten Zinse aus dem jeweiligen Anlagekapital im ganzen nur auf . . . . . 1,786308 fl. 36 kr.  
sich stellen würden, so dass also zum Abschreiben vom Anlagekapital übrig blieben 2,518163 fl. 23 kr.  
und zwar haben von 1855—74 die Ueberschüsse des Ertrags der Post über die  $4\frac{1}{2}\%$ igen Zinse aus dem Anlagekapital betragen . . . . . 2,703774 fl. 53 kr.  
während von 1852—55 die Erträgnisse zu Deckung des Zinsenbedarfs nicht zugereicht haben um . . . . . 185611 fl. 30 kr.  
gibt wieder . . . 2,518163 fl. 23 kr.

Eine weitere Abminderung erleidet das auf den 1. Juli 1851 berechnete ursprüngliche Anlagekapital durch das seitdem eingetretene Aussterben der Pensionäre und Gratualisten der vormals Taxis'schen Postverwaltung. Im Ganzen sind im Laufe der Jahre so . . . . . 437263 fl. 14 kr.  
als Verminderung des Anlagekapitals in Rechnung gebracht worden und würden, an dem ursprünglichen Betrage von rund 486850 fl. hiefür nur noch 49587 fl. fortzuführen sein, entsprechend einer jährlichen Leistung von 2231 fl.



In dritter Linie hat auf das ursprüngliche Anlagekapital der k. Post abmindernd gewirkt die Erwägung, dass für dasjenige Porto, welches im Falle der Fortdauer der Taxis'schen Postverwaltung für die Beförderung zahlreicher Dienstsachen zu bezahlen gewesen wäre, nach Ablauf der ersten 10 Jahre ein Jahreswerth nicht mehr bloß von 30000 fl., sondern von 50000 fl., somit jährlich 20000 fl. mehr gerechnet werden durften, was einem gutzuschreibenden Kapitalwerthe von 444444 fl. 27 kr. gleich kommt.

Der aus diesen drei Factoren sich bildenden Gesamtabminderung von 3,399871 fl. 4 kr., welche also überhaupt grösser sich darstellt, als das ursprüngliche Anlagekapital selbst, steht gegenüber die Vermehrung des Grundstocks der k. Post seit 1852.

Von 1852—59 sind an neuen Verwendungen auf den Grundstock verrechnet im ganzen . . . . . 164440 fl. 14 kr.  
 woran indessen wieder die entsprechende Mehreinnahme des Grundstocks im Jahre 1856—57 mit . . . . . 20857 fl. 2 kr.  
 abgeht; Rest . . . . . 143583 fl. 12 kr.  
 sodann 1871—72 für das neue Postgebäude in Stuttgart 640000 fl., und abzüglich des 1873—74 verrechneten Antheils des Eisenbahnbaufonds von 165000 fl. noch  
 475000 fl. — kr.

(Geseze vom 21. August 1865, vom 22. März 1873);

ferner 1871—72 der Antheil der Post an dem Aufwande für die Herstellung von Dienstwohnungen der Angestellten bei den Verkehrsanstalten in Stuttgart an 636000 fl.  
 330530 fl. 56 kr.

(Geseze vom 19. Januar 1869, vom 22. März 1873);

endlich 1873—74 Aufwand auf das neu erworbene Gebäude des Postamts Nr. 2 in Stuttgart . . . . . 163000 fl. — kr.

(Gesez vom 17. December 1873).

Zu der Summe der neuen Verwendungen auf den Grundstock mit 1,112114 fl. 8 kr.  
 hinzugerechnet das Anlagekapital nach dem Stande vom 1. Juli 1851 2,675787 fl. 24 kr.  
 und von der hiebei sich ergebenden Summe von . . . . . 3,787901 fl. 32 kr.  
 wieder abgezogen die Summe der Kapitalminderungen wie vorn mit 3,399871 fl. 4 kr.  
 erhält man das in der Tabelle eingesezte Anlagekapital am Schlusse  
 des Jahrs 1873—74 mit . . . . . 388030 fl. 28 kr.  
 welcher Betrag sich auch ergibt, wenn man zu dem ursprünglichen Anlagekapital von  
 2,675787 fl. 24 kr.

den aus der letzten Spalte der Tabelle zu ersiehenden Zuwachs  
 einzelner Jahre mit . . . . . 931691 fl. 30 kr.  
 addirt . . . . . 3,607478 fl. 54 kr.  
 und davon die Abgänge der übrigen Jahre mit zusammen . . . 3,219448 fl. 26 kr.  
 abzieht. Wie oben . . . . . 388030 fl. 28 kr.

| Ver-<br>waltungs-<br>jahr | Anlagekapital<br>bei<br>Beginn des<br>Jahrs. |     | darans<br>4 1/2 %<br>Zinse. |     | Ablieferung<br>an<br>die Staats-<br>hauptkasse<br>im<br>Vorjahr. |     | Verminderung des Anlagekapitals durch                        |     |                            |     | Vermehrung des Anlagekapitals durch       |     |            |     | Anlagekapital<br>am<br>Schlusse des<br>Jahrs. |     | Bemerkungen.           |
|---------------------------|----------------------------------------------|-----|-----------------------------|-----|------------------------------------------------------------------|-----|--------------------------------------------------------------|-----|----------------------------|-----|-------------------------------------------|-----|------------|-----|-----------------------------------------------|-----|------------------------|
|                           | fl.                                          | kr. | fl.                         | kr. | fl.                                                              | kr. | Ueberschuss<br>der<br>Lieferungen<br>über die<br>Verzinsung. |     | Abgang<br>an<br>Pensionen. |     | ausserdem<br>s. Bemerk.<br>im<br>Eingang. |     | im ganzen. |     | fl.                                           | kr. |                        |
|                           |                                              |     |                             |     |                                                                  |     | fl.                                                          | kr. | fl.                        | kr. | fl.                                       | kr. | fl.        | kr. |                                               |     |                        |
| 1852—53                   | 2,675787                                     | 24  | 120410                      | 25  | 12900                                                            | —   | —                                                            | —   | 2181                       | 29  | —                                         | —   | 2181       | 29  | 2,834300                                      | 44  | 158513 fl. 20 kr. Znw. |
| 1853—54                   | 2,834300                                     | 44  | 127543                      | 32  | 87448                                                            | 38  | —                                                            | —   | 5137                       | 24  | —                                         | —   | 5137       | 24  | 2,899557                                      | 16  | 65256 " 32 " "         |
| 1854—55                   | 2,899557                                     | 16  | 130480                      | 5   | 92473                                                            | 54  | —                                                            | —   | 5337                       | 2   | —                                         | —   | 5337       | 2   | 2,995374                                      | 15  | 95816 " 59 " "         |
| 1855—56                   | 2,995374                                     | 15  | 134791                      | 51  | 137135                                                           | 59  | 2344                                                         | 8   | 54852                      | 58  | —                                         | —   | 57197      | 6   | 2,947495                                      | 39  | 47878 " 36 " Abg.      |
| 1856—57                   | 2,947495                                     | 39  | 132637                      | 18  | 163354                                                           | 8   | 30716                                                        | 50  | 30289                      | 15  | 20857                                     | 2   | 81863      | 7   | 2,865632                                      | 32  | 81863 " 7 " "          |
| 1857—58                   | 2,865632                                     | 32  | 128953                      | 28  | 174028                                                           | 6   | 45074                                                        | 38  | 18341                      | 51  | —                                         | —   | 63416      | 29  | 2,808216                                      | 3   | 57416 " 29 " "         |
| 1858—59                   | 2,808216                                     | 3   | 126369                      | 43  | 160900                                                           | —   | 40530                                                        | 17  | 24932                      | 36  | —                                         | —   | 65462      | 53  | 2,745243                                      | 38  | 62972 " 25 " "         |
| 1859—60                   | 2,745243                                     | 38  | 123535                      | 57  | 213888                                                           | 32  | 90352                                                        | 35  | 9100                       | 22  | —                                         | —   | 99452      | 57  | 2,645790                                      | 41  | 99452 " 57 " "         |
| 1860—61                   | 2,645790                                     | 41  | 119060                      | 35  | 243235                                                           | 7   | 124174                                                       | 32  | 28342                      | 13  | —                                         | —   | 152516     | 45  | 2,493273                                      | 56  | 152516 " 45 " "        |
| 1861—62                   | 2,493273                                     | 56  | 112197                      | 20  | 243352                                                           | 38  | 131155                                                       | 18  | 66803                      | 58  | 444444                                    | 27  | 642403     | 43  | 1,850870                                      | 13  | 642403 " 43 " "        |
| 1862—63                   | 1,850870                                     | 13  | 83289                       | 10  | 252895                                                           | 29  | 169606                                                       | 19  | 30209                      | 38  | —                                         | —   | 199815     | 57  | 1,651054                                      | 16  | 199815 " 57 " "        |
| 1863—64                   | 1,651054                                     | 16  | 74297                       | 26  | 241362                                                           | 45  | 167065                                                       | 19  | 6170                       | 22  | —                                         | —   | 173235     | 41  | 1,477818                                      | 35  | 173235 " 41 " "        |
| 1864—65                   | 1,477818                                     | 35  | 66501                       | 50  | 291419                                                           | 31  | 224917                                                       | 41  | 34614                      | 27  | —                                         | —   | 259532     | 8   | 1,218286                                      | 27  | 259532 " 8 " "         |
| 1865—66                   | 1,218286                                     | 27  | 54822                       | 53  | 210646                                                           | 1   | 155823                                                       | 8   | 26156                      | 18  | —                                         | —   | 181979     | 26  | 1,036307                                      | 1   | 181979 " 26 " "        |
| 1866—67                   | 1,036307                                     | 1   | 46633                       | 49  | 205646                                                           | 5   | 159012                                                       | 16  | 15027                      | 2   | —                                         | —   | 174039     | 18  | 862267                                        | 43  | 174039 " 18 " "        |
| 1867—68                   | 862267                                       | 43  | 38802                       | 3   | 169650                                                           | 21  | 130848                                                       | 18  | 5937                       | 2   | —                                         | —   | 136785     | 20  | 725482                                        | 23  | 136785 " 20 " "        |
| 1868—69                   | 725482                                       | 23  | 32646                       | 42  | 145997                                                           | 12  | 113350                                                       | 30  | 1924                       | 27  | —                                         | —   | 115274     | 57  | 610207                                        | 26  | 115274 " 57 " "        |
| 1869—70                   | 610207                                       | 26  | 27459                       | 20  | 140895                                                           | 48  | 113436                                                       | 28  | 14088                      | 31  | —                                         | —   | 127524     | 59  | 482682                                        | 27  | 127524 " 59 " "        |
| 1870—71                   | 482682                                       | 27  | 21720                       | 43  | 152184                                                           | 20  | 130463                                                       | 37  | 18467                      | 3   | —                                         | —   | 148930     | 40  | 333751                                        | 47  | 148930 " 40 " "        |
| 1871—72                   | 333751                                       | 47  | 15018                       | 50  | 336981                                                           | 47  | 321962                                                       | 57  | 36463                      | 20  | —                                         | —   | 358426     | 17  | 945856                                        | 26  | 612104 " 39 " Znw.     |
| 1872—73                   | 945856                                       | 26  | 42563                       | 32  | 393306                                                           | 47  | 352743                                                       | 15  | 2632                       | 58  | —                                         | —   | 355366     | 13  | 590490                                        | 13  | 355366 " 13 " Abg.     |
| 1873—74                   | 590490                                       | 13  | 26572                       | 4   | 226768                                                           | 51  | 200196                                                       | 47  | 262                        | 58  | 165000                                    | —   | 365459     | 45  | 388030                                        | 28  | 202459 " 45 " "        |

V. Uebersicht  
über  
die finanziellen Ergebnisse der königl. Postverwaltung.

| <b>Einnahme.</b>                                                                                                                          | in dem Verwaltungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni |     |          |     |          |     |          |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----|----------|-----|----------|-----|----------|-----|
|                                                                                                                                           | 1858—59                                         |     | 1863—64  |     | 1868—69  |     | 1873—74. |     |
|                                                                                                                                           | fl.                                             | kr. | fl.      | kr. | fl.      | kr. | fl.      | kr. |
| Porto und Franco für Briefe . . . . .                                                                                                     | 379262                                          | 25  | 572092   | 29  | 779002   | 30  | 1,845311 | 5   |
| für Fahrpostsendungen                                                                                                                     | 369730                                          | 39  | 475920   | 9   | 560481   | 11  |          |     |
| Aversalbeiträge für eingeräumte Portofreiheiten im Landpostverkehr . . . . .                                                              | —                                               | —   | —        | —   | —        | —   | 98241    | 52  |
| Inländische Reise- und Gepäcktaxe . . . . .                                                                                               | 308758                                          | 37  | 305986   | 34  | 392365   | 59  | 335400   | 14  |
| Zeitungsspeditionsgebühren u. Zeitungsbestellgeld . . . . .                                                                               | 38264                                           | 16  | 55495    | —   | 85077    | 25  | 117519   | 37  |
| Gebühren für Aufgabeseheine . . . . .                                                                                                     | 24504                                           | 10  | 24650    | 9   | —        | —   | —        | —   |
| Sonstige Gebühren, Ersazposten; 1863-64 und 1868-69 auch die Aversalbeiträge für eingeräumte Portofreiheiten im Landpostverkehr . . . . . | 9732                                            | 18  | 65958    | 14  | 101613   | 40  | 8959     | 37  |
| Vergütungen von fremden Verwaltungen für überlassene Betriebsmittel . . . . .                                                             | 3866                                            | 39  | 4143     | 33  | 5621     | 35  | 7130     | 23  |
| Erlös aus Inventarstücken, Ertrag der Druckmaterialien- und Montirungsverwaltung . . . . .                                                | 17449                                           | 21  | 47980    | 20  | 70513    | 53  | 170092   | 48  |
| Ertrag aus Gebäuden und Gütern . . . . .                                                                                                  | 1868                                            | 7   | 1635     | 43  | 1389     | 53  | 14446    | 57  |
| Ausserordentliche Einnahmen, Zinse aus Activposten . . . . .                                                                              | 627                                             | 1   | 664      | —   | 1650     | 19  | 4738     | 1   |
| zusammen . . . . .                                                                                                                        | 1,154063                                        | 33  | 1,554526 | 11  | 1,997716 | 25  | 2,601840 | 34  |
| dazu                                                                                                                                      |                                                 |     |          |     |          |     |          |     |
| Vorschüsse von der Staatshauptkasse, Vorschussersätze . . . . .                                                                           | —                                               | —   | 130427   | 3   | 961815   | 3   | 1,954288 | 45  |
| Fremde Gelder für Rechnung anderer Postverwaltungen . . . . .                                                                             | 324684                                          | 39  | 501786   | —   | 1,971270 | 4   | 1,327921 | 39  |
| zusammen . . . . .                                                                                                                        | 324684                                          | 39  | 632213   | 3   | 2,933085 | 7   | 3,282210 | 24  |
| Einnahme im ganzen . . . . .                                                                                                              | 1,478748                                        | 12  | 2,186739 | 14  | 4,930801 | 32  | 5,884050 | 58  |
| <b>Ausgabe.</b>                                                                                                                           |                                                 |     |          |     |          |     |          |     |
| Allgemeine Verwaltungskosten . . . . .                                                                                                    | 70763                                           | 29  | 127934   | 57  | 198168   | 11  | 354278   | 28  |
| Besondere Verwaltungskosten:                                                                                                              |                                                 |     |          |     |          |     |          |     |
| Gehalte, Tagelder, Amtskosten etc. . . . .                                                                                                | 329782                                          | 39  | 449484   | 9   | 652191   | 42  | 1,069721 | 46  |
| Beförderungskosten . . . . .                                                                                                              | 439984                                          | 31  | 538112   | 29  | 766743   | 5   | 592758   | 7   |
| Gehalte der Landpostboten . . . . .                                                                                                       | —                                               | —   | —        | —   | —        | —   | 167847   | 51  |
| für Mitbenützung fremder Beförderungsmittel, einschl. Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen . . . . .                                    | 79103                                           | 57  | 103255   | 29  | 106401   | 9   | 116900   | 46  |
| Aufwand auf die Montirungsverwaltung für Inventarstücke und Reparaturen von solchen . . . . .                                             | 10415                                           | 9   | 37672    | 5   | 38899    | 23  | 50536    | 17  |
| Auf Gebäude und Güter . . . . .                                                                                                           | 53436                                           | 17  | 80237    | 54  | 67165    | 12  | 94396    | 30  |
| Ausserordentliche Ausgaben, Abgang und Nachlass . . . . .                                                                                 | 4486                                            | 10  | 6241     | 19  | 7243     | 22  | 26083    | 2   |
| Beitrag zur Unterstützungskasse für die Diener der Verkehrsanstalten . . . . .                                                            | 9397                                            | 24  | 5266     | 22  | 13855    | 14  | 14088    | 16  |
| — . . . . .                                                                                                                               | —                                               | —   | —        | —   | 5500     | —   | 8250     | —   |
| zusammen . . . . .                                                                                                                        | 997369                                          | 36  | 1,348204 | 44  | 1,856167 | 18  | 2,494861 | 3   |
| dazu                                                                                                                                      |                                                 |     |          |     |          |     |          |     |
| Rückersaz erhaltener Vorschüsse an die Staatshauptkasse, Vorschüsse auf Wiederersaz . . . . .                                             | —                                               | —   | 130427   | 3   | 961815   | 3   | 1,954288 | 45  |
| Fremde Gelder für andere Postverwaltungen . . . . .                                                                                       | 286902                                          | 23  | 460320   | 19  | 1,976383 | 59  | 1,368068 | 46  |
| zusammen . . . . .                                                                                                                        | 286902                                          | 23  | 590747   | 22  | 2,938199 | 2   | 3,322357 | 31  |
| Ausgabe im ganzen . . . . .                                                                                                               | 1,284271                                        | 59  | 1,938952 | 6   | 4,794366 | 20  | 5,817218 | 34  |
| Ueberschuss der Einnahmen . . . . .                                                                                                       | 194476                                          | 13  | 247787   | 8   | 136435   | 12  | 66832    | 24  |
| Lieferung an die Staatshauptkasse, unter Berücksichtigung d. Activ- u. Passivreste                                                        | 213888                                          | 32  | 291419   | 31  | 140895   | 48  | 37200    | 10  |

## d. Der Verkehr der Staatstelegraphen.

Von den Verkehrsmitteln der Gegenwart das jüngste ist der electrische Telegraph, im wahrsten Sinne ein Kind des XIX. Jahrhunderts. 1820 hatte der Däne Oersted beobachtet, dass beim Oeffnen und Schliessen eines galvanischen Stromes eine in der Nähe des Leitungsdrahtes befindliche Magnetnadel in Bewegung geräth. Erst 1833 aber wurde darauf hin der erste electromagnetische Telegraph in Göttingen von den Professoren Gauss und Weber wirklich errichtet. Der eigentliche wissenschaftliche Begründer der Telegraphie ist indessen Steinheil, geb. 12. October 1801 im Elsass, 1832 Professor der Mathematik und Physik in München, wo er am 14. September 1870 als Ministerialrath starb, nachdem er von 1849—1852 in österreichischen Diensten gewesen war. Er zuerst benützte die Erdleitung, von ihm wurde 1837 die erste Telegraphenleitung im grossen zwischen München und Bogenhausen ausgeführt, er organisirte das österreichische und schweizerische Telegraphenwesen und wurde der Gründer des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins 1850 (25. Juli). Nächst ihm ist namentlich der Amerikaner Morse (geb. 17. April 1791) zu nennen, der Erfinder des Drucktelegraphen. Auf der von letzterem mit einer Staatsunterstützung von 30000 Doll. gebauten Versuchslinie von Washington nach Baltimore wurde am 27. Mai 1844 die erste Depesche befördert, — und dreissig Jahre später, 1873, durchflogen 80 $\frac{1}{2}$  Mill. Depeschen auf 2 Mill. Kilometer Drähten den Erdkreis. Diese 2 Mill. Kilometer sind das 50fache des Erdumfangs. Eine solche rasche Aneignung des Telegraphen für den Nachrichtenverkehr war nur möglich Dank den grossen Fortschritten in den Telegraphenapparaten, wofür namentlich Siemens und Halske in Berlin, dann Hughes in Newyork, der Erfinder des Typendrucktelegraphen, die hervorragendsten Verdienste sich erworben haben. 1851 erstes Kabel zwischen Dover und Calais, 1858 erstes atlantisches Kabel zwischen Europa und Amerika, seit 27. Juli 1866 die Verbindung dauernd gesichert. Seither mehr als 200 submarine Telegraphenverbindungen entstanden. Europa allein hat jetzt Telegraphenlinien von 337559 Kilometer Länge mit 932530 Kilometer Leitungsdrähten. Auf das deutsche Reich fallen von den Linien 39819, von den Drähten 132778 Kilometer. Die Zahl der beförderten Depeschen betrug 1873 in Europa 62 Mill., im deutschen Reich 12 $\frac{3}{4}$  Mill. Noch gibt es kein Land, in welchem eine Depesche jährlich auf jeden Einwohner käme. In der Schweiz kommen auf 100 Einwohner 81 Telegramme, in Grossbritannien 54, in den Niederlanden 51, in Belgien 47, in Norwegen 44, in Canada 33, in den Vereinigten Staaten 32, in Deutschland 31; Dänemark, Oesterreich, Portugal stehen wenig über, Italien, Frankreich, Schweden wenig unter dem Durchschnitt der Länder europäischer Kultur mit 18—20 Depeschen jährlich auf 100 Einwohner. Ein Telegraphenbureau entfällt in Deutschland auf 2 $_{,19}$  Quadratmeilen, — in der Schweiz auf 0 $_{,90}$ , in Grossbritannien auf 1 $_{,05}$ , in Belgien auf 1 $_{,13}$ , in den Niederlanden auf 1 $_{,89}$  — dagegen in Frankreich auf 2 $_{,62}$ , Oesterreich auf 2 $_{,91}$ , Dänemark auf 4 $_{,00}$  Quadratmeilen.

Zu vergleichen die gesamten Naturwissenschaften. Essen bei Bädcker 1873.

I. Band S. 805 ff. — sodann den gotha'sehen genealogischen Kalender 1875 S. 891.

Für den Telegraphenverkehr machte sich das Bedürfniss einer internationalen Regelung und Sicherstellung schon früh geltend. Schon am 25. Juli 1850 kam der deutsch-österreichische Telegraphenverein zu Stande, an dessen Stelle später der Telegraphenverein vom 25. October 1868 getreten ist zwischen den Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes, dann Bayern, Württemberg, Baden und Grossherzogthum Hessen, ferner Oesterreich-Ungarn und den Niederlanden. Für die zum deutschen Reich gehörigen Staaten wurde sodann der Abschnitt VIII der Reichsverfassung, wel-

cher neben dem Postwesen auch das Telegraphenwesen behandelt, maasgebend. Die Telegraphenordnung für das deutsche Reich vom 21. Juni 1872 beruht darauf. Internationale Telegraphenconferenzen in Rom vom 1. December 1871 bis 14. Januar 1872 und St. Petersburg im Sommer 1875, wohl Vorbereitungen für einen allgemeinen Telegraphenverein, nach dem Muster des allgemeinen Postvereins.

In Württemberg sind die ersten Telegraphenstationen am 16. April 1851 eröffnet worden, 1853 waren 22 Stationen im Betrieb, Ende März 1875 aber 311; oder noch specieller

|                |     |                |      |                |     |
|----------------|-----|----------------|------|----------------|-----|
| 1853 . . . . . | 22, | 1863 . . . . . | 91,  | 1873 . . . . . | 250 |
| 1856 . . . . . | 24, | 1866 . . . . . | 144, | 1874 . . . . . | 287 |
| 1860 . . . . . | 48, | 1871 . . . . . | 210, | 1875 . . . . . | 311 |

also 1 Station auf 1,14 Quadratmeilen.

Es hat betragen die Länge der Telegraphen-

|                           | Linien:        | Drähte: |
|---------------------------|----------------|---------|
|                           | in Kilometern. |         |
| am 1. Juli 1868 . . . . . | 2015 . . . . . | 3366    |
| 1871 . . . . .            | 2145 . . . . . | 4500    |
| 1873 . . . . .            | 2192 . . . . . | 4773    |
| 1874 . . . . .            | 2344 . . . . . | 5140    |
| Ende März 1875 . . . . .  | 2430 . . . . . | 5637    |

Durch die württembergischen Telegraphenstationen wurden befördert

|                | Staats- und Privat-<br>Depeschen: | Gebührenfreie<br>Dienst-Telegramme: |
|----------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| 1854 . . . . . | 32263 . . . . .                   | 18332                               |
| 1860 . . . . . | 130153 . . . . .                  | 31495                               |
| 1865 . . . . . | 355585 . . . . .                  | 98253                               |
| 1868 . . . . . | 506986 . . . . .                  | 140664                              |
| 1871 . . . . . | 747348 . . . . .                  | 215375                              |
| 1873 . . . . . | 979810 . . . . .                  | 218397                              |
| 1874 . . . . . | 1,036439 . . . . .                | 233959                              |

zusammen 1874 1,270398 Telegramme oder auf 100 Einwohner 70 beförderte Telegramme. Berücksichtigt man nur die aufgegebenen Depeschen, so kamen nach dem Verwaltungsbericht von 1873—74 auf 1000 Einwohner in Württemberg 250, gegen 223,7 in Bayern, 296,9 im Reichstelegraphengebiet und 718,7 in der Schweiz. Lässt man, nach diesem Verwaltungsbericht, von den im Jahr 1873 beförderten 979810 Staats- und Privatdepeschen die darunter begriffenen 52646 Transitdepeschen ausser Betracht, so zerfallen die verbleibenden 927164 Depeschen in

|                                        | abgesendete   | angekommene   |
|----------------------------------------|---------------|---------------|
| im internen Verkehr . . . . .          | 267221        | 267221        |
| im Wechselverkehr mit Bayern . . . . . | 46904         | 49456         |
| „ „ mit dem Reichstelegraphengebiet    | 104468        | 113680        |
| im Verkehr mit dem Ausland . . . . .   | 36154         | 42060         |
|                                        | <u>454747</u> | <u>472417</u> |

Von den nach dem Ausland abgesandten 36154 Depeschen gingen nach

|                              |             |                                   |            |
|------------------------------|-------------|-----------------------------------|------------|
| Oesterreich-Ungarn . . . . . | 11830 Stück | Italien . . . . .                 | 1227 Stück |
| der Schweiz . . . . .        | 11653 „     | Rumänien, Serbien, Türkei,        |            |
| Frankreich . . . . .         | 3574 „      | Griechenland, Malta, Egypten      | 377 „      |
| England . . . . .            | 2312 „      | Indien, China und Japan . . . . . | 247 „      |
| Helgoland . . . . .          | 13 „        | Amerika . . . . .                 | 190 „      |
| den Niederlanden . . . . .   | 1821 „      | Schweden und Norwegen . . . . .   | 114 „      |
| Belgien . . . . .            | 1323 „      | Spanien und Portugal . . . . .    | 96 „       |
| Russland . . . . .           | 1300 „      | Dänemark . . . . .                | 77 „       |

Umtelegaphirt wurden 1873 461215, 1874 488546 Depeschen. Die Zahl sämtlicher bearbeiteter Depeschen beträgt daher 1873 1,659422, 1874 aber 1,758944 Stück.

Im Kalenderjahr 1873 betrug die Anzahl der behandelten (abgesendeten, angekommenen und umtelegaphirten) Depeschen

|            |           |     |             |          |          |     |             |
|------------|-----------|-----|-------------|----------|----------|-----|-------------|
| über . . . | 500000    | bei | 1 Station   | zwischen | 6—7000   | bei | 4 Stationen |
| zwischen   | 50—100000 | „   | 3 Stationen | „        | 5—6000   | „   | 2 „         |
| „          | 30—50000  | „   | 1 Station   | „        | 4—5000   | „   | 10 „        |
| „          | 20—30000  | „   | 4 Stationen | „        | 3—4000   | „   | 19 „        |
| „          | 10—20000  | „   | 11 „        | „        | 2—3000   | „   | 22 „        |
| „          | 9—10000   | „   | 1 Station   | „        | 1—2000   | „   | 59 „        |
| „          | 8—9000    | „   | 1 „         | „        | 500—1000 | „   | 75 „        |
| „          | 7—8000    | „   | 2 Stationen | unter    | 500      | „   | 42 „        |

Die Bruttoeinnahmen beliefen sich im Kalenderjahr 1873

|     |                 |     |                                                              |
|-----|-----------------|-----|--------------------------------------------------------------|
| auf | über 100000 fl. | bei | 1 Station (Stuttgart),                                       |
| „   | 10—20000 fl.    | „   | 2 Stationen (Ulm, Heilbronn),                                |
| „   | 7—8000 fl.      | „   | 1 „ (Cannstatt),                                             |
| „   | 4—5000 fl.      | „   | 1 „ (Esslingen),                                             |
| „   | 3—4000 fl.      | „   | 5 „ (Reutlingen, Ludwigsburg, Wildbad, Tübingen, Göppingen); |
| auf | 2—3000 fl.      | bei | 6 Stationen                                                  |
| „   | 1—2000 fl.      | „   | 11 „                                                         |
| „   | 900—1000 fl.    | „   | 2 „                                                          |
| „   | 8—900 fl.       | „   | 2 „                                                          |
| „   | 7—800 fl.       | „   | 7 „                                                          |
| „   | 6—700 fl.       | „   | 10 „                                                         |
| auf | 5—600 fl.       | bei | 13 Stationen,                                                |
| „   | 4—500 fl.       | „   | 14 „                                                         |
| „   | 3—400 fl.       | „   | 17 „                                                         |
| „   | 2—300 fl.       | „   | 41 „                                                         |
| „   | 1—200 fl.       | „   | 78 „                                                         |
| „   | unter 100 fl.   | „   | 46 „                                                         |

Die Gesamtbruttoeinnahme beträgt, ohne die 11987 fl. 14 kr. auf dem Conto der Telegraphenwerkstätte, 243426 fl., darunter 236954 fl. erhobene Gebühren. Von den 243426 fl. entfallen

- 144275 fl. auf die 7 selbstständigen Stationen — Bruchsal, Cannstatt, Friedrichshafen, Heilbronn, Stuttgart, Tübingen, Ulm,
- 74103 fl. auf die 155 mit dem Eisenbahnbetriebsdienst vereinigten Stationen,
- 21489 fl. auf die 81 mit dem Postdienst vereinigten Stationen,
- 1949 fl. auf die 6 mit dem Eisenbahnbau vereinigten Stationen,
- 1610 fl. auf die 8 von Privatpersonen verwalteten Stationen.

Die Bruttoeinnahmen der Stationen Stuttgart, Heilbronn und Ulm mit

130389 fl. betragen 53,56%  
die der Station Stuttgart allein mit . . . . . 101838 fl. beträgt 41,83%  
der Gesamtbruttoeinnahme.

Von den im Kalenderjahr 1873 eröffneten 257 Stationen (die Ziffer 250 oben S. 175 bezieht sich auf den 1. Juli 1873) hatten 2 permanenten Dienst (Stuttgart, Ulm), 161 vollen und 94 beschränkten Tagesdienst.

Der Verkehr auf der Telegraphenstation Stuttgart war folgender:

1) Staats- und Privatdepeschen

| aufgegeben                           | 1867. | 1870. | 1873.  | 1874.  |
|--------------------------------------|-------|-------|--------|--------|
| interne . . . . .                    | 23639 | 42394 | 52026  | 53291  |
| internationale . . . . .             | 22362 | 47501 | 75517  | 75982  |
| (mit Einschluss des Wechselverkehrs) | 46001 | 89895 | 127543 | 129273 |

| angekommen                                                                              | 1867.  | 1870.  | 1873.  | 1874.   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|---------|
| interne . . . . .                                                                       | 21214  | 33097  | 49351  | 51753   |
| internationale . . . . .                                                                | 29005  | 53464  | 84269  | 83472   |
| (mit Einschluss des Wechselverkehrs)                                                    | 50219  | 86561  | 133620 | 135225. |
| dazu beim Durchgang mit aufgenommen, bezw. umtelegraphirt .                             | 133383 | 169739 | 271076 | 277333  |
| zusammen 1) Staats- u. Privatdepeschen                                                  | 229603 | 346195 | 532239 | 541831. |
| 2) Diensttelegramme                                                                     |        |        |        |         |
| aufgegebene . . . . .                                                                   | 8616   | 14476  | 15620  | 16941   |
| angekommene . . . . .                                                                   | 9973   | 16462  | 15946  | 18768   |
| umtelegraphirte . . . . .                                                               | 6631   | 17671  | 14947  | 14936   |
| zusammen 2) Diensttelegramme . . .                                                      | 25220  | 48609  | 46513  | 50645.  |
| Summe aller in Stuttgart behandelten Depeschen . . . . .                                | 254823 | 394804 | 578752 | 592476. |
| Die von der Centralstation Stuttgart eingehobenen Gebühren betragen in Gulden . . . . . | 39234  | 81181  | 101838 | 100793. |

Von den im Kalenderjahr 1874 behandelten Depeschen fallen auf die Monate

|                   |       |                     |        |
|-------------------|-------|---------------------|--------|
| Januar . . . . .  | 38650 | Juli . . . . .      | 53352  |
| Februar . . . . . | 36453 | August . . . . .    | 57962  |
| März . . . . .    | 42280 | September . . . . . | 60079  |
| April . . . . .   | 43193 | October . . . . .   | 71909  |
| Mai . . . . .     | 47065 | November . . . . .  | 48646  |
| Juni . . . . .    | 50149 | December . . . . .  | 42738. |

Von den im Kalenderjahr 1874 behandelten internationalen Depeschen fallen insbesondere auf

|                                                                          | aufgegeben | angekommen |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| den württembergisch-bayerischen Wechselverkehr .                         | 16252      | 16975      |
| den Reichstelegraphenverkehr . . . . .                                   | 42385      | 46549      |
| den Wechselverkehr mit Oesterreich-Ungarn und den Niederlanden . . . . . | 5676       | 6096.      |

Von den im Jahr 1874 in Stuttgart angekommenen 135225 Staats- und Privatdepeschen waren unbestellbar 870 Stück oder 0,64 %.

Bei der Telegraphenverwaltung sind bis jetzt in Württemberg, wie anderwärts, z. B. im Deutschen Reich, finanzielle Rücksichten ganz in den Hintergrund getreten. Man war im wesentlichen zufrieden, wenn die laufenden Einnahmen die jeweiligen Ausgaben deckten und übernahm die Kosten grösserer Telegraphenanlagen auf den ausserordentlichen Dienst. So hat in den letzten 20 Jahren ein je nicht in die Zehntausende reichender Ertragsüberschuss nur bei 13 Jahren, dagegen bei 5 ein Deficit und bei zwei Jahren Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben sich ergeben. Die Ursache liegt theils in den stets niedrigen und in letzter Zeit (seit 1. Juli 1872) noch ermässigten Gebührensätzen — früher 20 kr., jetzt 17 $\frac{1}{2}$  kr. für die einfache Depesehe im internen Verkehr, 17 $\frac{1}{2}$ , 35 und 52 $\frac{1}{2}$  kr. im Wechselverkehr innerhalb des Deutschen Reichs —, theils in den wiederholten Gehaltsaufbesserungen, und im übrigen in den vielfachen Verwendungen auf das Telegraphenwesen. Die Kosten der ersten Telegraphenanlagen wurden theils aus laufenden Mitteln der Eisenbahnverwaltung,

theils auch aus Grundstocksgeldern bestritten. An ausserordentlichen Mitteln sodann wurden für Zwecke der Telegraphenverwaltung verwilligt

|                                                        |                   |
|--------------------------------------------------------|-------------------|
| a) aus dem Vermögen der Restverwaltung                 |                   |
| durch das Finanzgesetz vom 4. Janr. 1862 Art. 4 Z. 3   | 100000 fl.        |
| durch das Finanzgesetz vom 21. August 1865 Art. 4 Z. 1 | 150000 „          |
| durch das Finanzgesetz vom 23. März 1868 Art. 7 Z. 1   | 150000 „          |
| zusammen aus dem Vermögen der Restverwaltung           | <u>400000 fl.</u> |

Sodann

|                                                |                          |
|------------------------------------------------|--------------------------|
| b) aus dem Eisenbahnbau-<br>fond               |                          |
| durch das Gesetz vom 25. Januar 1872 . . . . . | 200000 fl.               |
| durch das Gesetz vom 30. Januar 1874 . . . . . | 165000 „                 |
| durch das Gesetz vom 30. Mai 1875 . . . . .    | 100333 „ 20 kr.          |
| zusammen . . . . .                             | <u>465333 fl. 20 kr.</u> |

dazu kommen noch

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| nach den Motiven zu Art. 4 des Gesetzes vom 22. März 1873 und nach Art. 3 lit. b. des Gesetzes vom 19. Juni 1874, unter den durch das Bahnpolizeireglement für das Deutsche Reich veranlassten Kosten begriffen, für Ausstattung sämtlicher Eisenbahnstationen mit telegraphischen Schreibapparaten . . . . . | <u>127000 fl.</u> |
| wodurch sich die Verwilligung aus dem Eisenbahnbau-<br>fond erhöht auf . . . . .                                                                                                                                                                                                                              | 592333 fl. 20 kr. |

Endlich haben für Zwecke der Telegraphenverwaltung Verwendung gefunden

|                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| c) von Mitteln der französischen Kriegsschädigung die von der Reichskasse auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Juli 1872 Art. V Ziff. 6, betreffend die Verwendung der französischen Kriegskostenentschädigung, der württembergischen Telegraphenverwaltung unmittelbar ersetzt . . . . . | 35188 fl. 47 kr. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|

Die Summen lit. a—c zusammen ergeben allein  
1,027522 fl. 7 kr.

Wie viel an Grundstocksgeldern und laufenden Mitteln aufgewendet worden ist, lässt sich hier nicht angeben. Bis zum 1. Juli 1861 hatten die Einrichtungs- und Anlagekosten überhaupt in runder Summe 185000 fl. ausgemacht. Am 30. Juni 1873 soll nach dem Verwaltungsbericht der Gesamtaufwand für die Anlage der Telegraphenlinien 779613 fl. 55 kr. betragen haben. Von der Ermöglichung einer Verzinsung oder gar Tilgung des Anlagekapitals ist hier vorerst nicht die Rede.



# Beiträge

zur

## Statistik der Preise und Löhne.

(Fortsetzung der Mittheilungen in dem Jahrgang 1873, Thl. II, S. 127.)

### a. Mittlere Fruchtpreise in Württemberg im Jahr 1874

je auf den Centner berechnet und mit den Preisen der Vorjahre verglichen.

| Jahr<br>und<br>Monat.       | Nach fortlaufenden Nachrichten von 18 Schranken in verschiedenen Landestheilen. |     |         |     |         |     |         |     |        |     | Nach den von den Oberämtern erhobenen Durchschnittspreisen berechnet. |     |         |     |         |     |        |     |  |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|--------|-----|-----------------------------------------------------------------------|-----|---------|-----|---------|-----|--------|-----|--|
|                             | Kernen.                                                                         |     | Dinkel. |     | Roggen. |     | Gerste. |     | Haber. |     | Weizen.                                                               |     | Kernen. |     | Roggen. |     | Haber. |     |  |
|                             | fl.                                                                             | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.    | kr. | fl.                                                                   | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.    | kr. |  |
| <b>1874.</b>                |                                                                                 |     |         |     |         |     |         |     |        |     |                                                                       |     |         |     |         |     |        |     |  |
| Januar . . . . .            | 9                                                                               | 26  | 7       | 4   | 7       | 17  | 7       | 23  | 4      | 49  | 9                                                                     | 14  | 9       | 22  | 7       | 23  | 4      | 53  |  |
| Februar . . . . .           | 9                                                                               | 24  | 6       | 50  | 7       | 29  | 7       | 22  | 5      | —   | 9                                                                     | 19  | 9       | 25  | 7       | 20  | 5      | 3   |  |
| März . . . . .              | 9                                                                               | 24  | 6       | 43  | 7       | 11  | 7       | 28  | 5      | 16  | 9                                                                     | 2   | 9       | 17  | 7       | 17  | 5      | 21  |  |
| April . . . . .             | 9                                                                               | 27  | 6       | 32  | 7       | 11  | 7       | 26  | 5      | 31  | 8                                                                     | 59  | 9       | 15  | 7       | 7   | 5      | 28  |  |
| Mai . . . . .               | 9                                                                               | 8   | 6       | 27  | 7       | 7   | 7       | 7   | 5      | 35  | 8                                                                     | 49  | 9       | 9   | 7       | 8   | 5      | 40  |  |
| Juni . . . . .              | 9                                                                               | 5   | 6       | 19  | 7       | 14  | 6       | 39  | 6      | 14  | 8                                                                     | 57  | 9       | 6   | 6       | 55  | 6      | 11  |  |
| Juli . . . . .              | 8                                                                               | 35  | 5       | 49  | 6       | 9   | 5       | 58  | 6      | 16  | 7                                                                     | 59  | 8       | 5   | 6       | 21  | 6      | 10  |  |
| August . . . . .            | 7                                                                               | 19  | 4       | 42  | 5       | 37  | 5       | 15  | 5      | 38  | 6                                                                     | 50  | 6       | 58  | 5       | 48  | 5      | 7   |  |
| September . . . . .         | 6                                                                               | 35  | 4       | 25  | 6       | 32  | 4       | 53  | 4      | 40  | 6                                                                     | 24  | 6       | 39  | 5       | 54  | 4      | 41  |  |
| October . . . . .           | 6                                                                               | 32  | 4       | 28  | 5       | 52  | 5       | 10  | 4      | 50  | 6                                                                     | 25  | 6       | 33  | 5       | 41  | 4      | 51  |  |
| November . . . . .          | 6                                                                               | 21  | 4       | 23  | 5       | 24  | 5       | 2   | 4      | 53  | 6                                                                     | 18  | 6       | 20  | 5       | 33  | 4      | 56  |  |
| December . . . . .          | 6                                                                               | 8   | 4       | 12  | 5       | 17  | 4       | 56  | 4      | 46  | 6                                                                     | 10  | 6       | 13  | 5       | 25  | 4      | 49  |  |
| Durchschnitt 1874 . . . . . | 8                                                                               | 7   | 5       | 39  | 6       | 31  | 6       | 13  | 5      | 17  | 7                                                                     | 52  | 8       | 2   | 6       | 29  | 5      | 16  |  |
| 1873 . . . . .              | 8                                                                               | 44  | 6       | 6   | 6       | 25  | 6       | 18  | 4      | 33  | 8                                                                     | 31  | 8       | 49  | 6       | 26  | 4      | 34  |  |
| 1872 . . . . .              | 7                                                                               | 50  | 5       | 31  | 5       | 38  | 5       | 6   | 3      | 49  | 7                                                                     | 48  | 7       | 50  | 5       | 37  | 3      | 47  |  |

Zur weiteren Vergleichung möge dienen, dass nach den seit 1833 eingezogenen Nachrichten von 18 Schranken in verschiedenen Landestheilen betragen haben die

| niedrigsten Preise       | für Kernen |     | Dinkel |     | Roggen |     | Gerste |     | Haber |     |
|--------------------------|------------|-----|--------|-----|--------|-----|--------|-----|-------|-----|
|                          | fl.        | kr. | fl.    | kr. | fl.    | kr. | fl.    | kr. | fl.   | kr. |
| im Jahr 1836 . . . . .   | 3          | 38  | 2      | 41  | 2      | 34  | —      | —   | —     | —   |
| „ „ 1841 . . . . .       | —          | —   | —      | —   | —      | —   | 2      | 27  | 2     | 7   |
| <b>höchsten Preise</b>   |            |     |        |     |        |     |        |     |       |     |
| im Jahr 1847 . . . . .   | 9          | 27  | 6      | 46  | —      | —   | —      | —   | —     | —   |
| „ „ 1854 . . . . .       | —          | —   | —      | —   | 7      | 23  | 6      | 29  | —     | —   |
| „ August 1870 . . . . .  | —          | —   | —      | —   | —      | —   | —      | —   | 6     | 8   |
| „ Jahr 1871 . . . . .    | —          | —   | —      | —   | —      | —   | —      | —   | 4     | 43  |
| „ October 1873 . . . . . | 9          | 49  | 7      | 4   | 8      | 5   | —      | —   | —     | —   |
| „ März 1874 . . . . .    | —          | —   | —      | —   | —      | —   | 7      | 28  | —     | —   |
| „ Juli 1874 . . . . .    | —          | —   | —      | —   | —      | —   | —      | —   | 6     | 16  |

Ferner haben in den Wintermonaten vom 1. November bis 1. Februar betragen die

| Durchschnittspreise von | 1866/67 |     | 1867/68 |     | 1868/69 |     | 1869/70 |     | 1870/71 |     | 1871/72 |     | 1872/73 |     | 1873/74 |     | 1874/75 |     |
|-------------------------|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|
|                         | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. | fl.     | kr. |
| Kernen . . . . .        | 7       | 54  | 8       | 34  | 5       | 33  | 5       | 27  | 6       | 44  | 7       | 35  | 7       | 39  | 9       | 34  | 6       | 6   |
| Roggen . . . . .        | 5       | 43  | 6       | 15  | 4       | 39  | 4       | 10  | 5       | 14  | 5       | 32  | 5       | 28  | 7       | 23  | 5       | 17  |
| Gerste . . . . .        | 5       | 13  | 5       | 41  | 4       | 56  | 4       | 33  | 4       | 45  | 5       | 3   | 5       | 13  | 7       | 19  | 5       | 1   |
| Haber . . . . .         | 3       | 43  | 4       | 21  | 4       | 2   | 3       | 24  | 4       | 53  | 3       | 54  | 3       | 32  | 4       | 45  | 4       | 49  |

b. Durchschnittliche Marktpreise verschiedener Lebensmittel in Württemberg nach den monatlichen Berichten der Oberämter vom September 1871 bis Ende 1874.

| Jahr<br>und<br>Monat. | Mehl<br>zur Speisebe-<br>reitung. |         | Hülsenfrüchte |         |         | Kartoffeln. | Reis. | Ordinäre Graupe<br>(Rollgerste). | Habergrize. | Fleisch           |             |                 |                 | Kaffee, ungebrannt. | Rauh-<br>futter. |        |    |     |    |    |    |    |    |   |    |   |    |
|-----------------------|-----------------------------------|---------|---------------|---------|---------|-------------|-------|----------------------------------|-------------|-------------------|-------------|-----------------|-----------------|---------------------|------------------|--------|----|-----|----|----|----|----|----|---|----|---|----|
|                       | Kunstmehl                         |         | Erbson.       | Linsen. | Bohnen. |             |       |                                  |             | Mastochsen-<br>f. | Rind-<br>f. | Schweine-<br>f. | Schweine-<br>f. |                     | Heu.             | Stroh. |    |     |    |    |    |    |    |   |    |   |    |
|                       | Nr. II                            | Nr. III |               |         |         |             |       |                                  |             |                   |             |                 |                 |                     |                  |        |    |     |    |    |    |    |    |   |    |   |    |
| vom Centner.          |                                   |         |               |         |         |             |       |                                  |             | vom Pfund.        |             |                 |                 | vom Ctr.            |                  |        |    |     |    |    |    |    |    |   |    |   |    |
| fl.                   |                                   | kr.     |               | fl.     |         | kr.         |       | fl.                              |             | kr.               |             | fl.             |                 | kr.                 |                  | fl.    |    | kr. |    |    |    |    |    |   |    |   |    |
| <b>1871.</b>          |                                   |         |               |         |         |             |       |                                  |             |                   |             |                 |                 |                     |                  |        |    |     |    |    |    |    |    |   |    |   |    |
| September . .         | 10                                | 45      | 9             | 16      | 8       | 35          | 8     | 46                               | 7           | 52                | 1           | 44              | 14              | 48                  | 13               | 35     | 10 | 58  | 20 | 17 | 16 | 19 | 39 | 1 | 42 | 1 | 12 |
| October . . .         | 11                                | 32      | 9             | 56      | 8       | 45          | 9     | 3                                | 8           | 34                | 1           | 48              | 15              | 9                   | 14               | 1      | 12 | 22  | 20 | 18 | 16 | 20 | 39 | 1 | 43 | 1 | 13 |
| November . .          | 11                                | 46      | 10            | 8       | 8       | 46          | 8     | 54                               | 8           | 26                | 1           | 48              | 15              | 10                  | 14               | 20     | 12 | 20  | 19 | 17 | 18 | 20 | 40 | 1 | 48 | 1 | 17 |
| December . .          | 11                                | 44      | 10            | 9       | 8       | 43          | 8     | 56                               | 8           | 58                | 1           | 51              | 14              | 47                  | 14               | 17     | 12 | 37  | 20 | 17 | 16 | 20 | 40 | 1 | 48 | 1 | 17 |
| <b>1872.</b>          |                                   |         |               |         |         |             |       |                                  |             |                   |             |                 |                 |                     |                  |        |    |     |    |    |    |    |    |   |    |   |    |
| Januar . . . .        | 11                                | 31      | 10            | 1       | 8       | 40          | 8     | 44                               | 8           | 8                 | 1           | 50              | 14              | 54                  | 14               | 38     | 12 | 7   | 19 | 17 | 16 | 20 | 41 | 1 | 47 | 1 | 18 |
| Februar . . .         | 11                                | 26      | 9             | 57      | 8       | 42          | 8     | 53                               | 8           | 14                | 1           | 54              | 14              | 39                  | 14               | 13     | 12 | 9   | 20 | 18 | 16 | 20 | 40 | 1 | 42 | 1 | 17 |
| März . . . . .        | 11                                | 16      | 9             | 49      | 8       | 46          | 8     | 45                               | 7           | 56                | 1           | 52              | 14              | 47                  | 14               | 22     | 11 | 52  | 20 | 18 | 17 | 20 | 41 | 1 | 38 | 1 | 16 |
| April . . . . .       | 11                                | 16      | 9             | 45      | 8       | 39          | 8     | 59                               | 7           | 59                | 1           | 45              | 14              | 44                  | 14               | 9      | 12 | 3   | 20 | 18 | 17 | 20 | 41 | 1 | 33 | 1 | 15 |
| Mai . . . . .         | 11                                | 31      | 9             | 57      | 8       | 38          | 8     | 56                               | 7           | 57                | 1           | 44              | 14              | 50                  | 14               | 24     | 12 | 59  | 20 | 18 | 17 | 20 | 41 | 1 | 27 | 1 | 13 |
| Juni . . . . .        | 11                                | 53      | 10            | 23      | 8       | 43          | 8     | 52                               | 8           | 21                | 1           | 47              | 14              | 41                  | 14               | 14     | 12 | 58  | 21 | 19 | 17 | 20 | 40 | 1 | 23 | 1 | 9  |
| Juli . . . . .        | 11                                | 55      | 10            | 26      | 8       | 45          | 8     | 54                               | 8           | 36                | 2           | 16              | 14              | 45                  | 14               | 11     | 13 | 14  | 21 | 19 | 18 | 20 | 41 | 1 | 19 | 1 | 5  |
| August . . . .        | 11                                | 58      | 10            | 33      | 8       | 50          | 9     | 19                               | 8           | 25                | 2           | 2               | 14              | 56                  | 14               | 13     | 13 | 21  | 22 | 20 | 19 | 21 | 41 | 1 | 16 | — | 59 |
| September . .         | 11                                | 59      | 10            | 29      | 8       | 35          | 8     | 54                               | 8           | 15                | 1           | 56              | 14              | 59                  | 14               | 13     | 12 | 49  | 21 | 20 | 19 | 22 | 41 | 1 | 17 | — | 59 |
| October . . .         | 11                                | 58      | 10            | 28      | 8       | 32          | 8     | 45                               | 8           | 7                 | 2           | 1               | 15              | 11                  | 14               | 22     | 12 | 47  | 23 | 21 | 20 | 23 | 42 | 1 | 19 | 1 | 1  |
| November . .          | 11                                | 55      | 12            | 7       | 8       | 50          | 8     | 47                               | 8           | 2                 | 2           | —               | 15              | 9                   | 14               | 14     | 13 | 12  | 22 | 20 | 19 | 23 | 42 | 1 | 20 | 1 | 1  |
| December . .          | 11                                | 52      | 10            | 23      | 8       | 43          | 8     | 50                               | 8           | 10                | 2           | 1               | 15              | 14                  | 14               | 22     | 13 | 21  | 22 | 21 | 19 | 21 | 42 | 1 | 20 | 1 |    |
| Durchschnitt          | 11                                | 42      | 10            | 21      | 8       | 42          | 8     | 53                               | 8           | 11                | 1           | 56              | 14              | 53                  | 14               | 18     | 12 | 43  | 21 | 19 | 18 | 21 | 41 | 1 | 27 | 1 | 7  |
| <b>1873.</b>          |                                   |         |               |         |         |             |       |                                  |             |                   |             |                 |                 |                     |                  |        |    |     |    |    |    |    |    |   |    |   |    |
| Januar . . . .        | 11                                | 48      | 10            | 13      | 8       | 42          | 8     | 38                               | 8           | 10                | 2           | 1               | 14              | 57                  | 14               | 18     | 13 | 10  | 22 | 20 | 19 | 23 | 42 | 1 | 20 | 1 | —  |
| Februar . . .         | 11                                | 52      | 10            | 17      | 8       | 39          | 8     | 50                               | 8           | 7                 | 2           | 5               | 14              | 52                  | 14               | 6      | 13 | 15  | 23 | 20 | 19 | 23 | 42 | 1 | 21 | 1 | 1  |
| März . . . . .        | 11                                | 59      | 10            | 26      | 8       | 46          | 8     | 50                               | 8           | 5                 | 2           | 8               | 14              | 54                  | 14               | 24     | 13 | 13  | 22 | 20 | 19 | 22 | 43 | 1 | 23 | 1 | 3  |
| April . . . . .       | 12                                | 8       | 10            | 32      | 8       | 51          | 8     | 45                               | 8           | 12                | 2           | 10              | 14              | 50                  | 14               | 30     | 13 | 28  | 22 | 21 | 19 | 23 | 44 | 1 | 27 | 1 | 3  |
| Mai . . . . .         | 12                                | 27      | 10            | 52      | 9       | 56          | 9     | 4                                | 8           | 10                | 2           | 17              | 14              | 40                  | 14               | 26     | 13 | 33  | 22 | 20 | 19 | 22 | 44 | 1 | 30 | 1 | 4  |
| Juni . . . . .        | 12                                | 54      | 11            | 14      | 9       | 17          | 9     | 21                               | 8           | 19                | 2           | 27              | 14              | 57                  | 14               | 40     | 13 | 28  | 22 | 20 | 18 | 21 | 45 | 1 | 26 | 1 | 5  |
| Juli . . . . .        | 12                                | 52      | 11            | 16      | 9       | 27          | 9     | 33                               | 8           | 16                | 2           | 40              | 14              | 53                  | 13               | 34     | 14 | 2   | 22 | 20 | 19 | 21 | 45 | 1 | 26 | 1 | 1  |
| August . . . .        | 13                                | 12      | 11            | 32      | 9       | 28          | 9     | 36                               | 8           | 52                | 2           | 21              | 14              | 53                  | 15               | 7      | 14 | 8   | 23 | 21 | 19 | 22 | 46 | 1 | 20 | — | 58 |
| September . .         | 13                                | 45      | 12            | 7       | 9       | 31          | 9     | 47                               | 8           | 25                | 2           | 2               | 14              | 56                  | 15               | 10     | 14 | 1   | 23 | 21 | 20 | 23 | 47 | 1 | 21 | — | 58 |
| October . . .         | 13                                | 50      | 12            | 14      | 9       | 42          | 9     | 44                               | 8           | 46                | 1           | 56              | 14              | 51                  | 15               | 14     | 14 | 1   | 24 | 21 | 20 | 24 | 47 | 1 | 26 | 1 | —  |
| November . .          | 14                                | 2       | 12            | 33      | 9       | 23          | 11    | 54                               | 8           | 27                | 1           | 55              | 14              | 57                  | 15               | 25     | 13 | 2   | 23 | 21 | 19 | 24 | 48 | 1 | 29 | 1 | 2  |
| December . .          | 13                                | 41      | 12            | 15      | 9       | 18          | 9     | 23                               | 8           | 29                | 1           | 59              | 14              | 58                  | 15               | 21     | 13 | 19  | 23 | 20 | 19 | 24 | 49 | 1 | 30 | 1 | 4  |
| Durchschnitt          | 12                                | 52      | 11            | 17      | 9       | 15          | 9     | 27                               | 8           | 22                | 2           | 10              | 14              | 53                  | 14               | 41     | 13 | 33  | 23 | 20 | 19 | 23 | 45 | 1 | 25 | 1 | 2  |
| <b>1874.</b>          |                                   |         |               |         |         |             |       |                                  |             |                   |             |                 |                 |                     |                  |        |    |     |    |    |    |    |    |   |    |   |    |
| Januar . . . .        | 13                                | 34      | 12            | 16      | 9       | 29          | 9     | 30                               | 8           | 34                | 2           | 2               | 14              | 55                  | 15               | 5      | 12 | 26  | 24 | 21 | 19 | 24 | 52 | 1 | 30 | 1 | 6  |
| Februar . . .         | 13                                | 25      | 12            | 12      | 9       | 27          | 9     | 40                               | 8           | 35                | 2           | 2               | 14              | 52                  | 15               | 11     | 13 | 48  | 23 | 20 | 19 | 22 | 52 | 1 | 32 | 1 | 7  |
| März . . . . .        | 13                                | 15      | 11            | 58      | 9       | 22          | 9     | 47                               | 8           | 27                | 1           | 59              | 14              | 40                  | 14               | 51     | 13 | 6   | 22 | 19 | 18 | 21 | 53 | 1 | 37 | 1 | 10 |
| April . . . . .       | 13                                | 6       | 11            | 51      | 9       | 28          | 9     | 34                               | 8           | 27                | 1           | 51              | 14              | 40                  | 14               | 55     | 12 | 58  | 21 | 18 | 17 | 21 | 51 | 1 | 38 | 1 | 12 |
| Mai . . . . .         | 13                                | 2       | 11            | 48      | 9       | 20          | 9     | 35                               | 8           | 12                | 1           | 55              | 14              | 30                  | 14               | 58     | 13 | 32  | 22 | 18 | 17 | 20 | 52 | 1 | 42 | 1 | 17 |
| Juni . . . . .        | 12                                | 57      | 11            | 41      | 9       | 33          | 9     | 43                               | 8           | 22                | 1           | 57              | 14              | 34                  | 15               | 3      | 13 | 21  | 21 | 17 | 16 | 20 | 52 | 1 | 41 | 1 | 17 |
| Juli . . . . .        | 12                                | 30      | 11            | 21      | 9       | 31          | 9     | 39                               | 8           | 19                | 2           | 25              | 14              | 32                  | 15               | 5      | 13 | 7   | 19 | 16 | 14 | 19 | 52 | 1 | 38 | 1 | 9  |
| August . . . .        | 11                                | 14      | 10            | 5       | 9       | 23          | 9     | 21                               | 8           | 4                 | 1           | 56              | 14              | 24                  | 14               | 35     | 12 | 46  | 19 | 16 | 14 | 20 | 52 | 1 | 37 | 1 | 2  |
| September . .         | 11                                | —       | 9             | 43      | 9       | 30          | 9     | 28                               | 8           | 8                 | 1           | 31              | 14              | 25                  | 14               | 17     | 12 | 24  | 19 | 15 | 14 | 21 | 52 | 1 | 41 | 1 | 2  |
| October . . .         | 10                                | 47      | 9             | 36      | 9       | 43          | 10    | 4                                | 8           | 25                | 1           | 26              | 14              | 11                  | 14               | 5      | 12 | 25  | 19 | 15 | 14 | 21 | 52 | 1 | 55 | 1 | 8  |
| November . .          | 10                                | 29      | 9             | 13      | 9       | 47          | 10    | —                                | 8           | 30                | 1           | 28              | 14              | 5                   | 14               | 12     | 12 | 12  | 18 | 14 | 13 | 20 | 52 | 2 | 7  | 1 | 14 |
| December . .          | 10                                | 18      | 9             | —       | 9       | 32          | 9     | 43                               | 8           | 19                | 1           | 31              | 14              | 5                   | 14               | 9      | 12 | 11  | 18 | 14 | 13 | 20 | 52 | 2 | 15 | 1 | 17 |
| Durchschnitt          | 12                                | 8       | 10            | 54      | 9       | 30          | 9     | 40                               | 8           | 22                | 1           | 50              | 14              | 29                  | 14               | 42     | 12 | 51  | 20 | 17 | 16 | 21 | 52 | 1 | 44 | 1 | 10 |

c. Monatliche Bewegung der Preise der Lebensmittel auf den Wochenmärkten  
in Stuttgart 1871—1874.

| A.               | Mehl Nr. I.<br>1 Kilogr. | Brot<br>3 Kilogr. |          | 2 Wecken<br>wiegen gr. | Kartoffeln<br>1 Ctr. (2 1/2 St.) |                     | Hülsen-<br>früchte. |                              | Welschkorn<br>1 Kilogr. | Rauhfutter: |         |         | Brennholz<br>1 Raummeter. |    |   |    |   |    |
|------------------|--------------------------|-------------------|----------|------------------------|----------------------------------|---------------------|---------------------|------------------------------|-------------------------|-------------|---------|---------|---------------------------|----|---|----|---|----|
|                  |                          | Weiss.            | Schwarz. |                        | Erbesen<br>1 Kilogr.             | Linzen<br>1 Kilogr. | Hou<br>Ctr.         | Stroh<br>1 Bund<br>(10 Kil.) |                         | Buchen.     | Birken. | Tannen. |                           |    |   |    |   |    |
| <b>1871.</b>     |                          |                   |          |                        |                                  |                     |                     |                              |                         |             |         |         |                           |    |   |    |   |    |
| Januar . . . .   | 17                       | 30                | 28       | 109                    | 1                                | 24                  | 16                  | 14                           | 14                      | 2           | 54      | 19      | 8                         | 30 | 7 | 24 | 5 | 12 |
| Februar . . . .  | 17                       | 30                | 28       | 109                    | 1                                | 36                  | 16                  | 14                           | 14                      | 2           | 48      | 19      | 8                         | 24 | 7 | 24 | 5 | 12 |
| März . . . . .   | 16                       | 30                | 28       | 109                    | 1                                | 30                  | 15                  | 14                           | 13                      | 2           | 42      | 19      | 8                         | 36 | 7 | 24 | 5 | 18 |
| April . . . . .  | 16                       | 30                | 28       | 109                    | 1                                | 27                  | 14                  | 14                           | 12                      | 2           | 36      | 19      | 8                         | 36 | 7 | 24 | 5 | 18 |
| Mai . . . . .    | 16                       | 30                | 28       | 109                    | 1                                | 38                  | 14                  | 14                           | 12                      | 2           | 36      | 21      | 8                         | 36 | 7 | 15 | 5 | 24 |
| Juni . . . . .   | 16                       | 30                | 28       | 109                    | 1                                | 45                  | 14                  | 14                           | 10                      | 3           | 30      | 21      | 8                         | 24 | 7 | 15 | 5 | 24 |
| Juli . . . . .   | 16                       | 30                | 28       | 109                    | 1                                | 30                  | —                   | —                            | 8                       | 3           | 24      | 21      | 8                         | 18 | 7 | 15 | 5 | 18 |
| August . . . . . | 16                       | 30                | 28       | 109                    | 2                                | —                   | —                   | —                            | 8                       | 1           | 36      | 19      | 8                         | 12 | 7 | 6  | 5 | 6  |
| September . . .  | 16                       | 30                | 28       | 109                    | 1                                | 39                  | —                   | —                            | 8                       | 1           | 48      | 14      | 8                         | 12 | 7 | 15 | 5 | 6  |
| October . . . .  | 16                       | 32                | 30       | 100                    | 1                                | 54                  | 12                  | 13                           | 11                      | 2           | 12      | 18      | 8                         | 24 | 7 | 15 | 5 | 6  |
| November . . .   | 17                       | 32                | 30       | 100                    | 2                                | —                   | 12                  | 14                           | 11                      | 2           | 12      | 18      | 8                         | 30 | 7 | 18 | 5 | —  |
| December . . .   | 17                       | 32                | 30       | 100                    | 2                                | 24                  | 13                  | 14                           | 12                      | 2           | 6       | 18      | 8                         | 36 | 7 | 24 | 4 | 54 |
| <b>1872.</b>     |                          |                   |          |                        |                                  |                     |                     |                              |                         |             |         |         |                           |    |   |    |   |    |
| Januar . . . . . | 17                       | 32                | 30       | 100                    | 2                                | 27                  | 12                  | 14                           | 12                      | 2           | 6       | 18      | 8                         | 42 | 7 | 24 | 4 | 54 |
| Februar . . . .  | 17                       | 32                | 30       | 100                    | 2                                | 21                  | 14                  | 14                           | 8                       | 2           | —       | 17      | 8                         | 36 | 7 | 24 | 4 | 54 |
| März . . . . .   | 18                       | 32                | 30       | 100                    | 2                                | 24                  | 14                  | 14                           | 8                       | 2           | —       | 17      | 8                         | 36 | 7 | 33 | 4 | 54 |
| April . . . . .  | 18                       | 32                | 30       | 100                    | 2                                | 27                  | 14                  | 14                           | 8                       | 2           | 4       | 17      | 8                         | 42 | 7 | 33 | 5 | —  |
| Mai . . . . .    | 18                       | 32                | 30       | 100                    | 2                                | 30                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 45      | 18      | 8                         | 54 | 7 | 33 | 5 | —  |
| Juni . . . . .   | 18                       | 32                | 30       | 100                    | 2                                | 38                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 45      | 17      | 8                         | 54 | 7 | 42 | 5 | 12 |
| Juli . . . . .   | 18                       | 32                | 30       | 100                    | 2                                | 55                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 45      | 18      | 8                         | 30 | 8 | 6  | 4 | 24 |
| August . . . . . | 18                       | 34                | 32       | 100                    | 2                                | 45                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 45      | 17      | 8                         | 30 | 8 | 6  | 4 | 24 |
| September . . .  | 18                       | 34                | 32       | 100                    | 2                                | 22                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 42      | 14      | 8                         | 30 | 8 | 6  | 4 | 24 |
| October . . . .  | 18                       | 34                | 32       | 100                    | 2                                | 18                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 42      | 13      | 8                         | 36 | 8 | 6  | 4 | 24 |
| November . . .   | 18                       | 34                | 32       | 100                    | 2                                | 12                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 45      | 13      | 8                         | 36 | 8 | 6  | 4 | 24 |
| December . . .   | 18                       | 34                | 32       | 100                    | 2                                | 27                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 45      | 13      | 8                         | 36 | 8 | 6  | 4 | 24 |
| <b>1873.</b>     |                          |                   |          |                        |                                  |                     |                     |                              |                         |             |         |         |                           |    |   |    |   |    |
| Januar . . . . . | 18                       | 34                | 32       | 100                    | 2                                | 40                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 38      | 13      | 9                         | —  | 7 | 26 | 5 | —  |
| Februar . . . .  | 18                       | 34                | 32       | 100                    | 2                                | 28                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 36      | 13      | 9                         | —  | 7 | 30 | 5 | —  |
| März . . . . .   | 18                       | 34                | 32       | 100                    | 2                                | 24                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 36      | 14      | 9                         | —  | 7 | 30 | 5 | 6  |
| April . . . . .  | 18                       | 34                | 32       | 100                    | 2                                | 24                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 48      | 14      | 9                         | —  | 7 | 30 | 5 | 15 |
| Mai . . . . .    | 18                       | 34                | 32       | 99                     | 2                                | 47                  | 14                  | 14                           | 8                       | 1           | 58      | 14      | 9                         | —  | 7 | 30 | 5 | 15 |
| Juni . . . . .   | 20                       | 36                | 34       | 96                     | 3                                | 6                   | —                   | —                            | 8                       | 1           | 54      | 14      | 9                         | —  | 7 | 34 | 5 | 18 |
| Juli . . . . .   | 20                       | 36                | 34       | 96                     | 2                                | 48                  | —                   | —                            | 8                       | 1           | 51      | 14      | 9                         | —  | 7 | 30 | 5 | 24 |
| August . . . . . | 20                       | 36                | 34       | 96                     | 2                                | 25                  | —                   | —                            | 8                       | 1           | 48      | 14      | 9                         | —  | 8 | —  | 5 | 27 |
| September . . .  | 20                       | 37                | 35       | 93                     | 2                                | 15                  | —                   | —                            | 9                       | 1           | 48      | 14      | 9                         | —  | 8 | —  | 5 | 30 |
| October . . . .  | 20                       | 40                | 38       | 94                     | 2                                | 8                   | 12                  | 12                           | 10                      | 1           | 48      | 14      | 9                         | —  | 8 | —  | 5 | 30 |
| November . . .   | 20                       | 40                | 38       | 95                     | 2                                | 8                   | 14                  | 14                           | 11                      | 2           | —       | 17      | 9                         | —  | 8 | —  | 5 | 39 |
| December . . .   | 20                       | 40                | 38       | 95                     | 2                                | 12                  | 17                  | 17                           | 11                      | 1           | 55      | 17      | 9                         | —  | 8 | —  | 5 | 46 |
| <b>1874.</b>     |                          |                   |          |                        |                                  |                     |                     |                              |                         |             |         |         |                           |    |   |    |   |    |
| Januar . . . . . | 20                       | 40                | 38       | 95                     | 4                                | 24                  | 16                  | 16                           | 10                      | 1           | 51      | 15      | 8                         | 49 | 7 | 47 | 5 | 50 |
| Februar . . . .  | 20                       | 40                | 38       | 95                     | 4                                | 24                  | 14                  | 14                           | 10                      | 1           | 53      | 15      | 8                         | 35 | 8 | —  | 5 | 48 |
| März . . . . .   | 20                       | 40                | 38       | 95                     | 4                                | 28                  | 14                  | 14                           | 10                      | 2           | —       | 14      | 8                         | 41 | 8 | —  | 6 | 3  |
| April . . . . .  | 19                       | 39                | 37       | 95                     | 4                                | 31                  | 14                  | 14                           | 10                      | 2           | 6       | 14      | 8                         | 33 | 8 | —  | 6 | 19 |
| Mai . . . . .    | 18                       | 38                | 36       | 95                     | 4                                | 12                  | 14                  | 14                           | 10                      | 2           | 1       | 19      | 8                         | 33 | 7 | 42 | 6 | 38 |
| Juni . . . . .   | 18                       | 38                | 36       | 95                     | 4                                | 24                  | 14                  | 14                           | 10                      | 2           | —       | 20      | 8                         | 30 | 7 | 30 | 6 | 37 |
| Juli . . . . .   | 18                       | 38                | 36       | 95                     | 5                                | 9                   | 14                  | 14                           | 10                      | 2           | 6       | 20      | 8                         | 30 | 7 | 30 | 6 | 30 |
| August . . . . . | 17                       | 35                | 33       | 102                    | 3                                | 38                  | 14                  | 14                           | 10                      | 1           | 56      | 18      | 8                         | 30 | 7 | 30 | 6 | 30 |
| September . . .  | 17                       | 32                | 30       | 110                    | 2                                | 24                  | 14                  | 14                           | 10                      | 2           | 12      | 14      | 8                         | 45 | 7 | 37 | 6 | 34 |
| October . . . .  | 17                       | 32                | 30       | 110                    | 2                                | 31                  | 14                  | 14                           | 10                      | 2           | 29      | 14      | 8                         | 45 | 7 | 30 | 6 | 24 |
| November . . .   | 17                       | 32                | 30       | 110                    | 2                                | 24                  | 14                  | 14                           | 10                      | 2           | 38      | 16      | 8                         | 48 | 7 | 30 | 6 | 25 |
| December . . .   | 16                       | 30                | 28       | 112                    | 2                                | 57                  | 14                  | 14                           | 10                      | 2           | 39      | 16      | 9                         | —  | 8 | —  | 6 | 30 |

Monatliche Bewegung der Preise der Lebensmittel auf den Wochenmärkten  
in Stuttgart 1871—74.

| B.             | Mast-<br>ochsen- |     | Schweine-<br>fleisch |     | Kalb- |       | Eine<br>Gans            |                         | Eier |    | Milch<br>Kreuzer<br>für<br>1 Maas | Butter | Rind-<br>schmalz | Schweine-<br>schmalz |  |
|----------------|------------------|-----|----------------------|-----|-------|-------|-------------------------|-------------------------|------|----|-----------------------------------|--------|------------------|----------------------|--|
|                | ohne             | mit | ohne                 | mit | ohne  | mit   |                         |                         |      |    |                                   |        |                  |                      |  |
|                | Zugabe           |     |                      |     |       |       | Kreuzer für 1 Kilogramm |                         |      |    |                                   |        |                  |                      |  |
|                |                  |     |                      |     |       | Stück | Kreuzer                 | Kreuzer für 1 Kilogramm |      |    |                                   |        |                  |                      |  |
| <b>1871.</b>   |                  |     |                      |     |       |       |                         |                         |      |    |                                   |        |                  |                      |  |
| Januar . . .   | 44               | 36  | 40                   | 36  | 32    | 28    | 1                       | 45                      | 9    | 16 | 8                                 | 61     | 72               | 56                   |  |
| Februar . .    | 44               | 36  | 40                   | 36  | 32    | 28    | 1                       | 36                      | 2    | 4  | 8                                 | 61     | 72               | 56                   |  |
| März . . . .   | 44               | 36  | 40                   | 36  | 35    | 32    | —                       | —                       | 9    | 16 | 8                                 | 64     | 72               | 56                   |  |
| April . . . .  | 47               | 40  | 38                   | 34  | 37    | 34    | —                       | —                       | 5    | 8  | 8                                 | 65     | 72               | 53                   |  |
| Mai . . . . .  | 48               | 40  | 36                   | 32  | 36    | 32    | 1                       | 30                      | 3    | 4  | 8                                 | 68     | 72               | 52                   |  |
| Juni . . . . . | 48               | 40  | 37                   | 34  | 36    | 32    | 1                       | 30                      | 11   | 16 | 8                                 | 64     | 72               | 48                   |  |
| Juli . . . . . | 48               | 40  | 39                   | 36  | 36    | 32    | 1                       | 30                      | 5    | 8  | 8                                 | 63     | 72               | 48                   |  |
| August . . .   | 48               | 42  | 42                   | 40  | 38    | 36    | 1                       | 36                      | 9    | 16 | 8                                 | 65     | 72               | 49                   |  |
| September .    | 48               | 42  | 44                   | 42  | 42    | 40    | 1                       | 45                      | 9    | 16 | 8                                 | 68     | 72               | 48                   |  |
| October . . .  | 50               | 42  | 46                   | 42  | 44    | 40    | 1                       | 54                      | 2    | 4  | 8                                 | 68     | 72               | 51                   |  |
| November . .   | 46               | 40  | 46                   | 42  | 44    | 40    | 1                       | 48                      | 2    | 4  | 8                                 | 68     | 72               | 53                   |  |
| December . .   | 47               | 40  | 45                   | 42  | 44    | 40    | 2                       | —                       | 2    | 4  | 8                                 | 68     | 72               | 52                   |  |
| <b>1872.</b>   |                  |     |                      |     |       |       |                         |                         |      |    |                                   |        |                  |                      |  |
| Januar . . .   | 48               | 40  | 46                   | 42  | 40    | 36    | 2                       | —                       | 2    | 4  | 9                                 | 67     | 72               | 52                   |  |
| Februar . . .  | 48               | 40  | 46                   | 42  | 43    | 40    | —                       | —                       | 2    | 4  | 9                                 | 60     | 68               | 52                   |  |
|                |                  |     |                      |     |       |       |                         |                         |      |    | für                               |        |                  |                      |  |
|                |                  |     |                      |     |       |       |                         |                         |      |    | 1 Liter                           |        |                  |                      |  |
| März . . . .   | 48               | 40  | 46                   | 42  | 44    | 40    | —                       | —                       | 2    | 4  | 5                                 | 65     | 76               | 52                   |  |
| April . . . .  | 50               | 44  | 46                   | 42  | 44    | 40    | —                       | —                       | 9    | 16 | 5                                 | 69     | 76               | 52                   |  |
| Mai . . . . .  | 52               | 44  | 46                   | 42  | 44    | 40    | 1                       | 30                      | 5    | 8  | 5                                 | 73     | 80               | 52                   |  |
| Juni . . . . . | 52               | 44  | 44                   | 42  | 44    | 40    | 1                       | 30                      | 9    | 16 | 5                                 | 66     | 76               | 52                   |  |
| Juli . . . . . | 52               | 44  | 46                   | 42  | 44    | 40    | 1                       | 45                      | 9    | 16 | 5                                 | 71     | 76               | 52                   |  |
| August . . .   | 52               | 44  | 49                   | 48  | 45    | 44    | 1                       | 45                      | 9    | 16 | 5                                 | 69     | 76               | 52                   |  |
| September .    | 53               | 48  | 53                   | 48  | 49    | 48    | 1                       | 48                      | 2    | 4  | 5                                 | 72     | 76               | 52                   |  |
| October . . .  | 56               | 48  | 52                   | 48  | 52    | 48    | 2                       | 24                      | 2    | 4  | 5                                 | 69     | 76               | 52                   |  |
| November . .   | 56               | 48  | 51                   | 48  | 51    | 48    | 2                       | 24                      | 3    | 8  | 5                                 | 71     | 76               | 52                   |  |
| December . .   | 52               | 44  | 48                   | 44  | 47    | 43    | 2                       | 24                      | 7    | 16 | 5                                 | 74     | 80               | 52                   |  |
| <b>1873.</b>   |                  |     |                      |     |       |       |                         |                         |      |    |                                   |        |                  |                      |  |
| Januar . . .   | 52               | 44  | 51                   | 46  | 52    | 48    | 2                       | 35                      | 7    | 16 | 5                                 | 71     | 76               | 52                   |  |
| Februar . . .  | 56               | 48  | 52                   | 48  | 52    | 43    | —                       | —                       | 5    | 16 | 5                                 | 72     | 78               | 52                   |  |
| März . . . .   | 56               | 48  | 52                   | 48  | 51    | 47    | —                       | —                       | 7    | 16 | 5                                 | 72     | 78               | 52                   |  |
| April . . . .  | 56               | 48  | 50                   | 46  | 50    | 47    | —                       | —                       | 9    | 16 | 5                                 | 73     | 80               | 52                   |  |
| Mai . . . . .  | 56               | 48  | 48                   | 44  | 48    | 44    | 1                       | 41                      | 9    | 16 | 5                                 | 72     | 80               | 52                   |  |
| Juni . . . . . | 56               | 48  | 48                   | 44  | 44    | 40    | 1                       | 48                      | 9    | 16 | 5                                 | 72     | 80               | 52                   |  |
| Juli . . . . . | 56               | 48  | 48                   | 44  | 44    | 40    | 1                       | 48                      | 9    | 16 | 5                                 | 77     | 81               | 52                   |  |
| August . . .   | 57               | 49  | 51                   | 47  | 48    | 43    | 1                       | 53                      | 2    | 4  | 5                                 | 75     | 80               | 52                   |  |
| September .    | 60               | 52  | 56                   | 52  | 52    | 48    | 2                       | 32                      | 7    | 16 | 5.5                               | 76     | 80               | 52                   |  |
| October . . .  | 60               | 52  | 56                   | 52  | 52    | 48    | 2                       | 43                      | 7    | 16 | 5.5                               | 81     | 80               | 52                   |  |
| November . .   | 60               | 52  | 56                   | 51  | 50    | 47    | 2                       | 15                      | 3    | 8  | 5.5                               | 74     | 79               | 52                   |  |
| December . .   | 56               | 48  | 52                   | 48  | 48    | 44    | 2                       | 4                       | 3    | 8  | 5.5                               | 73     | 79               | 52                   |  |
| <b>1874.</b>   |                  |     |                      |     |       |       |                         |                         |      |    |                                   |        |                  |                      |  |
| Januar . . .   | 56               | 48  | 52                   | 48  | 48    | 44    | 2                       | —                       | 5    | 13 | 5.5                               | 70     | 77               | 52                   |  |
| Februar . . .  | 56               | 48  | 49                   | 45  | 48    | 44    | —                       | —                       | 7    | 16 | 5.5                               | 68     | 72               | 47                   |  |
| März . . . .   | 56               | 48  | 48                   | 44  | 44    | 40    | —                       | —                       | 4    | 9  | 5.5                               | 70     | 74               | 44                   |  |
| April . . . .  | 56               | 48  | 46                   | 42  | 44    | 40    | —                       | —                       | 9    | 16 | 5.5                               | 76     | 80               | 44                   |  |
| Mai . . . . .  | 56               | 48  | 44                   | 40  | 44    | 40    | 1                       | 45                      | 9    | 16 | 5.5                               | 75     | 79               | 44                   |  |
| Juni . . . . . | 55               | 47  | 44                   | 40  | 40    | 36    | 1                       | 42                      | 5    | 8  | 5.5                               | 73     | 77               | 44                   |  |
| Juli . . . . . | 52               | 44  | 44                   | 40  | 36    | 32    | 1                       | 40                      | 9    | 16 | 5.5                               | 75     | 79               | 44                   |  |
| August . . .   | 52               | 44  | 51                   | 41  | 39    | 35    | 2                       | 6                       | 9    | 16 | 5.5                               | 73     | 77               | 44                   |  |
| September .    | 50               | 42  | 52                   | 48  | 40    | 36    | 2                       | 30                      | 2    | 4  | 5.5                               | 72     | 76               | 50                   |  |
| October . . .  | 48               | 40  | 50                   | 46  | 38    | 34    | 2                       | 29                      | 7    | 16 | 5.5                               | 74     | 78               | 51                   |  |
| November . .   | 48               | 40  | 45                   | 40  | 34    | 30    | 2                       | 30                      | 7    | 16 | 5.5                               | 72     | 76               | 56                   |  |
| December . .   | 47               | 39  | 44                   | 40  | 34    | 30    | 2                       | 28                      | 7    | 16 | 5.5                               | 72     | 76               | 56                   |  |

## d. Uebersicht über den Stand der Holzhauerlöhne pro 1873.

| Forst.           | Stammholz                                      |                                                 | Scheiter und Prügel           |                                |                               |                                | Reisig gebunden               |                                |                |     | Stockholz.   |          | Bemerkungen.                  |
|------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------|-----|--------------|----------|-------------------------------|
|                  | mit Lohn<br>für<br>Reppeln<br>oder<br>Schälen. | ohne Lohn<br>für<br>Reppeln<br>oder<br>Schälen. | mit<br>An-<br>rücker-<br>lohn | ohne<br>An-<br>rücker-<br>lohn | mit<br>An-<br>rücker-<br>lohn | ohne<br>An-<br>rücker-<br>lohn | mit<br>An-<br>rücker-<br>lohn | ohne<br>An-<br>rücker-<br>lohn | pro 1 Raummet. |     |              |          |                               |
|                  | pro 1 Festmeter.                               |                                                 | pro 1 Raummeter.              |                                |                               |                                | pro 100 Wellen.               |                                |                |     |              |          |                               |
|                  | kr.                                            | kr.                                             | fl.                           | kr.                            | fl.                           | kr.                            | fl.                           | kr.                            | fl.            | kr. | fl.          | kr.      |                               |
| Altensteig . . . | 29,1                                           | —                                               | —                             | 36,5                           | —                             | 30,3                           | —                             | —                              | 1              | 16  | a) 1<br>b) 1 | 24<br>—  | a) Hartholz.<br>b) Weichholz. |
| Bebenhausen .    | 30,3                                           | —                                               | —                             | 35,2                           | —                             | —                              | 2                             | 4                              | —              | —   | —            | —        |                               |
| Blaubeuren . .   | —                                              | 35,7                                            | —                             | 42,7                           | —                             | —                              | 1                             | 44                             | —              | —   | —            | —        |                               |
| Bönnigheim . .   | —                                              | 37,2                                            | —                             | 38,5                           | —                             | —                              | 2                             | 21,4                           | —              | —   | 1            | 51,5     |                               |
| Crailsheim . .   | 36,2                                           | 21,7                                            | —                             | 29,3                           | —                             | —                              | 1                             | 31,1                           | —              | —   | —            | 51,9     |                               |
| Ellwangen . . .  | 30                                             | —                                               | —                             | 25                             | —                             | —                              | —                             | —                              | —              | —   | —            | 49       |                               |
| Freudenstadt .   | —                                              | 30                                              | —                             | 36                             | —                             | 22                             | 1                             | 56                             | —              | —   | 1            | 5        |                               |
| Hall . . . . .   | 28,3                                           | 24,0                                            | —                             | 31,8                           | —                             | 27,6                           | 1                             | 48                             | —              | —   | —            | 51,3     |                               |
| Heidenheim . .   | 33,8                                           | —                                               | —                             | 41,6                           | —                             | —                              | 1                             | 33,9                           | —              | —   | 1            | 26       |                               |
| Kirchheim . . .  | —                                              | 36                                              | —                             | 53                             | —                             | —                              | 3                             | 20                             | —              | —   | —            | —        |                               |
| Leonberg . . .   | —                                              | 32                                              | —                             | 44                             | —                             | —                              | 2                             | 38                             | —              | —   | —            | —        |                               |
| Lorch . . . . .  | 30                                             | —                                               | —                             | 34,4                           | —                             | —                              | 1                             | 52                             | —              | —   | —            | 50       |                               |
| Mergentheim .    | —                                              | 29,8                                            | —                             | 32,2                           | —                             | —                              | 2                             | 5                              | —              | —   | —            | —        |                               |
| Neuenbürg . .    | 1 fl. 6 kr.                                    | 35,1                                            | —                             | 58                             | —                             | 35                             | 2                             | 33                             | 1              | 55  | a) 1<br>b) 1 | 42<br>12 |                               |
| Neuenstadt . .   | 38,5                                           | —                                               | —                             | 35                             | —                             | —                              | 2                             | 5                              | —              | —   | 1            | —        |                               |
| Ochsenhausen     | 30                                             | 24                                              | —                             | 32                             | —                             | 24                             | 1                             | 36                             | 1              | 24  | —            | 48       |                               |
| Reichenberg .    | —                                              | 30,2                                            | —                             | 37,4                           | —                             | —                              | 2                             | 26                             | —              | —   | —            | —        |                               |
| Rottweil . . . . | 35                                             | a) 18<br>b) 17                                  | —                             | 33                             | —                             | —                              | 2                             | 6                              | —              | —   | a) 1<br>b) — | —<br>53  |                               |
| Schorndorf . .   | 34,6                                           | —                                               | —                             | 40,7                           | —                             | —                              | 2                             | 27                             | —              | —   | —            | —        |                               |
| Söflingen . . .  | —                                              | 35,9                                            | —                             | 40,1                           | —                             | —                              | 2                             | 22                             | —              | —   | 1            | 12       |                               |
| Sulz . . . . .   | 1 fl. 6 kr.                                    | 29                                              | —                             | 39,3                           | —                             | —                              | 1                             | 44                             | —              | —   | 1            | 5        |                               |
| Urach . . . . .  | —                                              | 50                                              | —                             | 45                             | —                             | —                              | 2                             | 55                             | —              | —   | —            | —        |                               |
| Weingarten . .   | 27,9                                           | 18                                              | —                             | —                              | —                             | 27,8                           | —                             | —                              | —              | —   | 1            | 2        |                               |
| Wildberg . . .   | 28                                             | —                                               | —                             | 38                             | —                             | —                              | 2                             | 26                             | —              | —   | 1            | 20       |                               |
| Zwiefalten . .   | 25                                             | 31,2                                            | —                             | 38,1                           | —                             | —                              | 1                             | 50,04                          | —              | —   | 1            | 7,2      |                               |

# ZUR LANDESGESCHICHTE.





# Der Streit

## zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Nach den Urkunden im fürstlich Hohenloheschen gemeinschaftlichen Hausarchiv

von

Stadtpfarrer A. Fischer in Oehringen.

Wir wissen, dass Engelhard VIII. und Konrad IX., der Reichserbkämmerer von Weinsberg, 1400 einen Erbverbrüderungsvertrag mit Ulrich und Albrecht von Hohenlohe, den Schwägern Konrads, der 1397 sich mit Anna von Hohenlohe vermählt hatte, schlossen, nach welehem im Falle söhnelosen Absterbens jedes der beiden Häuser das andere mit dessen Eigenthum, Lehen und Pfandschaften beerben sollte, dass ferner die Söhne Konrads, beide Philipp geheissen, 1503 und 1515 ohne männliche Nachkommen starben, so dass mit ihnen das Haus Weinsberg erloseh, dass endlich zu dieser Zeit, nachdem schon 1440 die Stadt Weinsberg an Pfalz verkauft und die letzten Trümmer der Herrschaft 1449 und 1450 theils an Gemmingen, theils an den Pfalzgrafen Friedrich veräussert worden, für das Haus Hohenlohe nichts mehr übrig war, was es noch erben konnte. Der einzige Gewinn, den Hohenlohe vom Aussterben der Herren von Weinsberg machte, scheint darin zu bestehen, dass der Urkundenschatz des erloschenen Hauses an Hohenlohe kam, wo er nunmehr eine besondere Abtheilung des gemeinsamen Hausarchivs bildet. Diese Urkunden, vermehrt durch eine Reihe von solchen zur Geschichte des Hauses Weinsberg gehörigen, welche sich in anderen Archiven auffinden liessen, hat der verewigte Archivdirektor Albrecht in Oehringen gesammelt, und Abschriften sind nach dessen Tode samt einer umfassenden Regesten-sammlung in den Besiz der K. Staatsbibliothek zu Stuttgart übergegangen. Da aber viele in Oehringen aufbewahrte Urkunden, welche von Jäger, Hugo, Stälin und Anderen vielfach angeführt werden, theils ungedruckt geblieben, theils mangelhaft benützt sind, so mag es sich verlohnen, ihren Hauptinhalt, der sich auf den Streit zwischen der Burgherrschaft und der Stadt Weinsberg von 1312—1430 bezieht, näher zu erläutern.<sup>1)</sup>

In diesem Streit nun drehte sich Alles um die Frage: ob die Stadt Weinsberg das Recht habe, sich des Reiches Städten beizuzählen, oder ob sie der Burgherrschaft unterworfen sei. Die Geschichtschreiber erkennen ihre trotz vieler Verpfändungen er-

---

<sup>1)</sup> Die Urkunden selbst werden in der Zeitschrift des histor. Vereins für das württemb. Franken mitgetheilt werden.

rungene und behauptete Reichsunmittelbarkeit schlechtweg an.<sup>1)</sup> So unzweifelhaft aber ist das Recht der Stadt ursprünglich keineswegs, wenn auch die spätere Thatsache, dass die Reichsstädte Weinsberg in ihre Bündnisse aufnahmen, und der endliche kurz gedauerte Erfolg feststeht. Die eigentlichen Urkunden der Stadt, aus welchen sie ihre kaiserlichen Privilegien und Rechte ableitete, sind verloren. Das einzige Dokument, woraus dieselben ersichtlich sein sollen, bildet die Urkunde des Königs Rudolf vom III. Jd. Novembr. (11. November) 1287, wornach Löwenstein alle Rechte und Freiheiten erhielt, welche sein Vorfahrer im Reich der Stadt Weinsberg ertheilt hätte.<sup>2)</sup> Nun kann man einfach schliessen: da die Stadt Löwenstein nie Reichsstadt gewesen ist und niemals Anspruch darauf erhoben hat, es zu sein und zu heissen, so kann auch Weinsberg als Mutterstadt im rechtlichen Sinne dieses Recht nie gehabt haben. Ertheilt müsste es haben der hohenstaufische König Konrad IV. 1237—1254. Die Stadt erscheint, nachdem Konrad III. 1140 die Burg dem Herzog Welf VI. (Weibertreusage), entrissen hatte, als hohenstaufischer Hausbesitz,<sup>3)</sup> der, wenn er auch zum salischen Erbe gehörte, so wenig wie andere Theile des letzteren als ein vom Hausbesitz verschiedenes Königsgut betrachtet werden darf. Allerdings scheint die spätere jährliche Reichsteuer, welche die Stadt Weinsberg ordentlicher Weise zu entrichten hatte, nämlich 200 Pfund Heller, schon die ursprüngliche gewesen zu sein; es hätte sonst nicht schon 1298 König Adolf dem edlen Konrad III. von Weinsberg für schuldige 15000 Pfund die Reichsteuer der Stadt mitverpfänden können.<sup>4)</sup> Auch die unmittelbar hierauf folgenden Verpfändungen an denselben Herrn durch König Albrecht von 1301 und 1303 konnten ohne alle Reichszugehörigkeit der Stadt nicht stattfinden. Allein in der letzteren Urkunde vom 31. August 1303 ist auch ausdrücklich nur von des Reiches Antheil an Stadt Weinsberg die Rede.<sup>5)</sup> Kann uns nicht wundern, schon 1254 die der Unabhängigkeit von den Edelfherren zustrebende Stadt als Mitglied des grossen rheinischen Städtebundes zu finden,<sup>6)</sup> so beweist doch auch dieser Umstand nicht das ursprüngliche Recht auf Reichsunmittelbarkeit der Stadt im Ganzen. Damit nun, dass sie nur theilweise dem Reich ohne Mittel unterworfen war, stimmen unsre öhringer Urkunden überein. Die den Vertrag Konrads des alten (IV.) vom 31. März 1312 enthaltende Urkunde besagt: dass Gericht und Schultheissenamt in der Stadt zur Hälfte Konrads und seiner Erben ist, und erkennt ihnen das Recht zu, als Schultheissen einzusezen, wen sie wollen „zu des richs schultheissen“. Es ist also das Gericht und das Schultheissenamt ein doppeltes, hälftig des Reichs, hälftig der Burgherrschaft. Es sind Stösse und Brüche vorangegangen, welche eben durch diesen Vergleich abgethan werden sollen. Gericht, Schultheiss und Bürgerschaft versprachen, zwischen Burg und Stadt keinerlei Bau, keine Mauer, nicht Wall noch Graben aufzurichten, widrigenfalls sie 2000 Pfund Heller zu bezahlen und den Bau niederzureissen sich verpflichten. Sie machen sich verbindlich, von jeder jetzigen oder künftigen Herdstätte zwei Heller, von der Stadt im Ganzen jährlich vier Mark Silber auf Martini an die Herrschaft zu entrichten, sie dürfen keine eigene Weinkelter haben, sondern sind gehalten, ausschliesslich die der Herrschaft zu gebrauchen, haben auch mit der Besetzung der Pfründe und dem Pfründeinkommen lediglich nichts zu schaffen, und was dergleichen

<sup>1)</sup> So Hugo, Mediatisirung der deutschen Reichsstädte S. 157. Stälin, wirt. Gesch. II. S. 666. Jäger, die Burg Weinsberg S. 117.

<sup>2)</sup> Jäger S. 47. Stälin III. S. 732.

<sup>3)</sup> Stälin II. S. 239.

<sup>4)</sup> Stälin III. S. 722. Dillenius, Chronik v. W. S. 73.

<sup>5)</sup> Stälin III. S. 105.

<sup>6)</sup> Jäger S. 118. Stälin II. S. 210. nennt Weinsberg nicht.

Bestimmungen mehr sind, die der Behauptung der Bürgerschaft, ohne Einschränkung und im Ganzen Reichsstadt zu sein, entschieden widersprechen. Wer das Anerkenntnis der Bürgerschaft würdigt, dass kein Brief von Kaisern oder Königen, welchen sie schon habe oder noch gewinnen möchte, ihr Schirm und Hilfe gegen die obigen Rechte der Edellherren gewähren könne, wird obige Behauptung nicht mehr wagen.

Auf dasselbe Verhältnis einer nur theilweisen Reichsunmittelbarkeit, neben welcher eine Abhängigkeit von der Burgherrschaft bestand, weist die andere öhringer Urkunde, in welcher Kaiser Ludwig am 14. September 1342 der Stadt Weinsberg befiehlt, die von ihr eigenmächtiger Weise neugebaute Badstube und Kelter wieder abzubrechen, da deren Errichtung die Herrschaft an ihren Rechten irre und schädige.

Hören wir die Zeugen in den Notariatsinstrumenten vom 28. Januar und 21. Februar 1375, so stellen sich die folgenden Verhältnisse und Thatsachen heraus. Das Haus Weinsberg hat die Gewalt in der Stadt, welche hälftig ihr angestammtes Erbe, hälftig Pfand des Reichs ist. Seit die Hälfte der Stadt demselben verpfändet, befindet sich keine Obrigkeit in ihr, die nicht von der Herrschaft eingesetzt wäre, und die Bürger sind ihr zu Dienst, besonders Kriegsdienst, verpflichtet, gleich „anderen armen eigenen Leuten“. Es gingen von zwei Seiten der Stadt aus früher Mauern nach der Burg hinauf, welche die beiden in Eines zusammenschlossen.<sup>1)</sup> Während einer längeren Abwesenheit von zwei Burgherren, beide Conrad, im Auslande, — der Eine heisst der Alte, der andre Einäugige ist dessen Sohn, — erbitten sich die Bürger von Engelhard, der zu schwach scheint, ihrem Andringen mit Gewalt zu widerstehen, dass sie mit einem „Getulle“ (Mauer, Wall und Graben) ihre Stadt auf der Burgseite befestigen und Stadt und Burg trennen; sie verbrennen die zwischen beiden gelegenen Häuser, mögen sie gehören, wem sie wollen, und legen sie nieder, reissen sich von der Herrschaft los und halten sich zu dem benachbarten Heilbronn und den anderen Reichsstädten, wobei sie Graf Eberhard der alte von Wirtemberg als Landvogt schützt. Unter den Zeugen von 1375 sind solche, die noch aus eigener Anschauung sich zu erinnern wissen, dass zwischen Burg und Stadt kein Befestigungswerk sich befand. Es kann also wohl nur die Anfangszeit des Grafen Eberhard des Greiners, der 1344 zur Herrschaft gelangte und von K. Ludwig dem Baier und K. Karl IV. die obere und untere Landvogtei in Niederschwaben inne hatte, welche er nach der Schlacht bei Reutlingen 1377 verlor, oder genauer die Zeit unmittelbar vor dem grossen Städtebund von 1347, zu welchem Weinsberg beigetreten war, gemeint sein.<sup>2)</sup>

Jäger bringt dieses notarielle Zeugenverhör damit in Zusammenhang, dass Engelhard (VIII. 1367—1415) der von K. Karl IV. den schwäbischen Reichsstädten 1348 ertheilten Zusage, dass sie weder verpfändet, noch verkauft werden sollten, und dem Streben der Stadt Weinsberg, sich unabhängig von seinem Hause zu machen, statt mit Gewalt, vielmehr auf dem Rechtsweg entgegenarbeiten wollte.<sup>3)</sup> Die ihm von der Stadt zustehenden Einkünfte waren längere Zeit hindurch verweigert worden, und seine Forderung auf 6000 Mark Silber angewachsen. Diese Summe erkannte ihm das Hofgericht Prag durch seine Anleihe vom 16. Juli 1375 zu, setzte ihn in Nuzgewähr von allem Gut und Habe der Stadt und ihrer Bürger, bis jene Forderung bezahlt sein würde und gab ihm verschiedene in der Urkunde genannte geistliche und weltliche Herren gross und klein, darunter die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, sowie mehrere Städte zu Schirmern über sein gutes Recht. Allein die Grafen

<sup>1)</sup> Räumlich genommen ist es daher nicht richtig, was Jäger S. 47 behauptet: „Stadt und Burg waren lange Zeit streng von einander geschieden.“

<sup>2)</sup> Stälin III. S. 239, 323, 326.

<sup>3)</sup> Jäger S. 122 fg.

von Württemberg waren trotz ihrer Feinden mit den Städten, wie wir schon wissen, dem Hause Weinsberg zu seinem Recht zu helfen wenig geneigt,<sup>1)</sup> die anderen Schirmer hatten gleichfalls nicht die Macht dazu, und die Städte bezeugten so wenig Lust, dass sie vielmehr zwei Jahre darauf Weinsberg in den grossen Bund aufnahmen.

An ihn, dessen Versammlung in Ulm tagte, wandte sich nun Engelhard. Die Stadt Weinsberg war am 18. August 1377 beigetreten,<sup>2)</sup> und unter Vermittlung der schwäbischen Städtebundesversammlung wurde am 22. Oktober 1379 ein Vertrag zwischen Engelhard und der Stadt abgeschlossen. Nach Verlesung der beiderseitigen Briefe, Klagen und Widerreden wurde mit Zustimmung und nach Wahl der streitenden Theile, deren Misshelligkeiten und Stösse abgethan werden sollten, eine schiedsrichterliche Commission von fünf Männern aufgestellt. Zum Gemeinen wurde bestimmt Hans Ehinger von Mailand, Bürger von Ulm, Engelhard wählte die Ritter Ulrich Haug und Konrad Sehrot von Neuenstein, die Stadt Ulrich Besserer, Bürger in Ulm, und Ulrich Ungelter, Bürgermeister von Reutlingen.<sup>3)</sup> Die Schiedsrichter erkannten im Wesentlichen, wie folgt. Engelhard hat das schriftliche Versprechen der Stadt von 1312, kein Befestigungswerk zwischen der Burg und der Stadt anzulegen, sowie die Notariatsinstrumente von 1375 und die Anleite des Hofgerichts Prag vom selben Jahr herauszugeben, und es sollen diese vier Urkunden für die Zukunft kraftlos sein. Dagegen verbleiben ihm und seinen Erben oder Gläubigern von der Stadt als Steuer jährlich 150 Pfund Heller, das halbe Umgeld, das Geleite ganz, die Besezung des Schultheissenamts, während die Stadt den Büttel mit Vorbehalt der herrschaftlichen Rechte aufstellt, die des Messenamts (der Pfründe). Ebenso behält er das Ladamt und die Badstube, vom Zoll unter den Thoren drei Viertel, während ein Viertel der Stadt zusteht. Der herrschaftliche Schultheiss hat zu bestimmen, was vor das Gericht mit den geschwornen Richtern gehört, während dem Rath vorbehalten ist, erkannte Strafen zu schärfen. Alle Weinbergserträge müssen in der herrschaftlichen Kelter verarbeitet werden und Kelterwein geben, doch soll erst untersucht werden, ob alle Weinberge der Herrschaft kelterpflichtig sind, welche jedenfalls in ihrer Kelter für die nöthigen Geschirre zu sorgen hat. Ebenso behält die Herrschaft ihre hergebrachten Lehen in der Stadt, und diese entrichtet ihr jährlich statt des Herdgeldes und der vier Mark Silber von der Stadt das Fixum von sechs Gulden. Würde in Kriegszeiten die ausserhalb der Stadt gelegene herrschaftliche Kelter für die Vertheidigung hinderlich sein, so haben die Bürger das Recht, sie abzubrechen, sind aber gehalten, nach dem Krieg sie auf der vorigen Stelle wiederaufzubauen. Damit sollte Burg und Stadt geschieden, das gegenseitige Recht festgestellt, und kein älterer oder künftiger Brief des einen oder des andern Theils etwas daran zu ändern im Stande sein. Und doch war mit diesem Vertrag, der für die Stadt sichtlich günstiger ausfiel, als für die Herrschaft, nur der erste Theil des langen Haders zu Ende, um unter Engelhard's Sohn, Konrad IX., dem Reichserbkämmerer, desto heftiger von Neuem zu entbrennen.

Wenn daher laut Urkunde vom 6. Februar 1415 König Sigmund dem Hause Weinsberg nicht nur alle seine Herrlichkeiten, Rechte und Pfandschaften vom Reich überhaupt und in des Reichs Stadt Weinsberg, wie sie jetzt heisst, besonders bestätigte, sondern auch Konraden und seinen Erben nach einer andern Urkunde für geleistete Dienste und gehabten Aufwand die Stadt zu Lehen gab, alle Gerichtsbarkeit

<sup>1)</sup> Nach einer unserer Urkunden befanden sich Eberhard und Engelhard „etwas gen einander in vnwillen.“

<sup>2)</sup> Stälin III. S. 324.

<sup>3)</sup> Bei Jäger S. 124 sind die Namen fehlerhaft geschrieben.

in derselben, Steuern, Gefälle und Nützungen mit inbegriffen (22. Mai 1417), so bildete dieser königliche Act nicht bloß einen Widerspruch gegen das ältere Versprechen Karls IV. von 1348, sondern auch einen solchen gegen den von Engelhard mit der Stadt geschlossenen Vertrag, und es ist nicht zu verwundern, wenn einerseits die Stadt sich um diese Belehnung nicht kümmerte, andererseits Konrad die Rechte seines Hauses, die er einmal durch königliche Gunst erlangt hatte, eifrig verfolgte. Er verklagte die Stadt bei dem Landgericht zu Würzburg und dem Hofgericht zu Nürnberg,<sup>1)</sup> welche beide ihm seine Rechte auf die Stadt Weinsberg, die er gebrauchen dürfe gleich „ander seiner eigen gütter,“ vollkommen bestätigten und ihm Helfer und Schirmer darüber gaben. Nach Urkunde vom 10. Februar 1422 erklärte der König die Stadt in die Acht wegen ihres Ungehorsams gegen das Hofgericht und verbot alle Gemeinschaft mit derselben. Konrad aber versuchte unter Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig nochmals den Weg der Güte, indem er am 15. März 1423 der Stadt Weinsberg die Zusieherung gab, sie nicht zu schädigen, noch durch seine Schirmer schädigen zu lassen, und selbst wenn er ihr aufsagen würde, ein volles Vierteljahr darnach mit jeder Feindseligkeit von der Burg aus zuzuwarten. Er begab sich sogar am Sonnabend vor dem Palmtag 1423 nach Ulm, mit der Bundesversammlung der Städte, die Weinsberg als Genossin aufgenommen, und die Sache der Stadt zu ihrer eigenen gemacht hatten, zu verhandeln. Allein die Bürger von Weinsberg wollten ihm weder „gleich noch recht“ widerfahren lassen, wovon er 10. April 1423 durch sein Ausschreiben sämtliche Reichsstände in Kenntniß setzte. Die Stadt berief sich natürlich auf ihren Vertrag mit Engelhard, Konrad aber auf die älteren Briefe seines Hauses und auf die neue Belehnung des Königs. Die Stände und die Schirmer nahmen sich seiner Sache nicht an, während die Stadt am Bund einen mächtigen Rückhalt hatte.

Diese Lage der Dinge bewog ihn, die Hilfe des Papstes Martin, seines Gönners vom Coneil zu Constanz her, in Anspruch zu nehmen. Ein seltsamer Schritt, angeblich dadurch begründet, dass bei fernerer Verfolgung seiner Sache vor den weltlichen Gerichten Krieg und Blutvergiessen zu befürchten stände, so dass der Pabst als Friedensrichter erscheint. In dieser Eigenschaft übertrug Martin, die königliche Zustimmung voraussetzend, durch Bulle vom 7. Januar 1424, die Entscheidung des Streits dem Domdekan zu Würzburg, und gab ihm Vollmacht, seinem Verfahren gegen die widerspenstige Stadt und gegen Personen, die sich etwa der Ablegung von Zeugniß in der Sache entziehen wollten, durch kirchliche Censuren Nachdruck zu verschaffen. Allein der ausgesprochene Bann wurde nicht beachtet. Die Stadt Weinsberg beharrte in ihrem Trotz und wurde desshalb von K. Sigmund am 29. Januar 1425 durch das Hofgericht zu Wien in des Reiches Aberacht erklärt, worin das Recht für Konrad und seine Freunde, die Stadt anzugreifen, ausdrücklich mit eingeschlossen war. Diesem Schritt waren noch viele vergebliche Versuche Konrads vorangegangen. Er hatte in Mainz, in Esslingen, Gmünd und Heilbronn mit den Städteboten getagt. Durch den Cardinal Placentinus, den Pfalzgrafen Ludwig und andere Herren war in Wien ein Vermittlungsversuch gemacht worden. Konrad hätte nach seiner Versicherung, um nur die Sache zu erledigen, gerne den minderen Theil genommen. Der König selbst hatte den Markgrafen Ludwig von Baden, den Grafen Ludwig von Octingen und Haupt von Pappenheim zu Schiedsmännern aufgestellt. Es war Alles fruchtlos geblieben. Die Stadt hatte an den Pabst appellirt, und Konraden, dem sie die Bezahlung der Kosten vor dem geistlichen Gerichte in Würzburg mit 50 rh. Gulden verweigerte, in einen kostspieligen und langwierigen Process verwickelt.

<sup>1)</sup> Nicht vom Hofgericht Prag, wie Jäger meldet S. 125, ist der Vollbrief ausgestellt,

Als Freund in der Noth aber erwies sich ihm Pfalzgraf Otto bei Rhein, der am 9. Februar 1426 sich verpflichtete, ihm gegen Weinsberg und die verbündeten Städte mit aller seiner Macht beizustehen, und ihm dem Reich zu Ehren, der Gerechtigkeit zur Stärkung, seine Rechte erlangen zu helfen. Zur offenen Fehde aber zu schwach, griffen sie zu einem anderen Mittel. Konrad hatte den vierten Theil von Weikersheim nebst anderen Gütern des Hauses Hohenlohe, auf die er Pfandrecht besass, an Otto verkauft, wogegen ihm dieser bis zu Erlegung der Kaufsumme Vorstadt Burg und Stadt Sinsheim am 10. September 1426 verschrieb, so dass Konrad sich feierlich von der Stadt buldigen lassen konnte. Hier machte er, unterstützt von Pfalzgraf Otto und mehreren Rittern, die er in Dienst genommen, ohne vorhergegangene Absage einen Angriff auf durchreisende Städtebürger, die auf die Frankfurter Messe zogen, im August 1428, brachte 135 derselben in Haft und pfändete ihr Handelsgut.<sup>1)</sup> Bei dieser That stützte sich Konrad auf den königlichen Aberachtsbrief, sowie auf den von den Städten gegen königliches Gebot betriebenen Handel mit Venedig, und die königliche Erlaubnis, alle dergleichen Uebertreter anzugreifen und aufzuhalten. Am 28. August 1428 säumte er nicht, seine That sämtlichen Reichsständen in einer Rechtfertigungsschrift bekannt zu geben.

Nach einem vergeblichen Sühneversuch, den die Erzbischöfe von Mainz und von Trier mit dem Pfalzgrafen Ludwig auf einem Tag in Heidelberg machten, kam ebendasselbst am 29. November 1428 eine Richtung zu Stande. Dieser zufolge sollen die gefangenen städtischen Bürger gegen Urphede unverzüglich und ohne das etwa versprochene Lösegeld bezahlen zu müssen, entlassen, ihre Waaren, Geschirr und Habe kostenfrei zurückgegeben, das abhanden Gekommene jedoch niemals von Konrad und seinen Helfern gefordert, von den Städten in drei Terminen zu Mergentheim, Gundelsheim oder Bretten an ihn 30000 fl. bezahlt, und ihm darüber Brief und Sicherheit gegeben werden, wogegen Konrad Weinsberg als Reichsstadt anerkennt, auf alle von König oder Kurfürsten schon erworbene oder von ihm und seinen Erben künftig zu erwerbende Freiheiten, Erbschaften und Lehenschaften der Stadt verzichtet, und den Städten diesen Verzichtbrief aushändigt, vorbehalten jedoch die seinem Hause im Richtungsbrief von 1379 eingeräumten Rechte, Steuern und Gefälle. Alle anderen von Sigmund und dem Hofgericht erlangten Briefe gibt er der Stadt Weinsberg zurück, und erklärt dieselben für kraftlos und unmächtig. Auch die königlichen Acht- und Aberachtsbriefe händigt er der Stadt aus und bittet den König, sie von der Acht zu entledigen. Der bisher von beiden Theilen am Hof zu Rom geführte Rechtsstreit ist abgethan. Die streitenden Parteien erklären, dass all' dies mit ihrem Wissen und Willen beschlossen, und versprechen es zu halten. So schien denn der lange Hader glücklich aus der Welt geschafft, die Städte stellten unter gleichem Datum, 29. November 1428, ihren Schuldbrief aus und sagten auf die bestimmten Termine Zahlung zu, bei deren Unterlassung Konrad sie nöthigen und pfänden dürfe, ohne dass sie dawider bei irgend einem Gericht Hilfe zu suchen befugt wären. Konrad aber übergab den Städten seinen Verzichtbrief, und antwortete der Stadt Weinsberg, wie bedungen, die anderen Verschreibungen und die Achterklärungen, machte die Anzeige an den König und bat ihn um Befreiung derselben von Acht und Aberacht. Am 22. Januar 1429 sagten die Städte Konraden die erste Zahlung auf Lichtmess d. J. in Gundelsheim mit 10000 fl. an.

Allein nun trat Sigmunds Ungnade gegen Konrad dazwischen. Er verbot den Städten, das Geld an den Erbkämmerer auszuzahlen, und verlangte, dass sie es

<sup>1)</sup> Jäger S. 129. Stälin III. S. 429. Nicht die That von Sinsheim selbst, sondern die Anzeige derselben datirt vom 28. Aug. 1428.

ihm selbst einsenden sollten; daher sie sich am 30. Januar 1429 wegen Nichteinhalten des Termins entschuldigten. Konrad mahnte am 7. Februar 1429, noch ehe er von dem königlichen Verbot eine Ahnung hatte, und es ist, das spätere Benehmen der Städte in Betracht gezogen, schwerlich ein ungegründetes Misstrauen, dass sie selbst das Verbot bewirkt hatten, das der stets geldbedürftige König für sich auszubeuten gehofft haben mag. Vergebens berief sich Konrad, 13. Februar 1429, darauf, dass er mit seiner Anzeige an den König ganz der Richtung gemäs gethan habe, und mahnte wiederholt. Sigmund, der ihm schon zuvor Erledigung der Sinsheimer Gefangenen befohlen und Annahme des Geldes von den Städten oder Mahnung desshalb an sie verboten haben will, lud ihn 10. August 1429 auf Gallustag d. J. wegen der „grossen Geschichte“ an sein Hoflager vor. Allein Konrad, der zwar schon im April nach Pressburg an den Hof gereist war, aber dort schon erkrankt, wie es scheint, den König nicht gesprochen hatte, und am 3. Septbr. in der Heimat wieder eingetroffen war, lag krank in Weikersheim und erklärte dem König, er könne Ehren halber weder den Richtungs-, noch den Schuldbrief der Reichsstädte aus der Hand geben, 8. Oktober 1429, denn er müsse mit den 30000 fl. seine Gläubiger befriedigen; bei der königlichen Belehnung mit Weinsberg und der hofgerichtlichen Entscheidung stehen zu bleiben, wäre für ihn viel vortheilhafter gewesen, als die Richtung einzugehen, durch die er sein Erbe und Recht gegen ein „klein Geld“ aufgebe, und die er nur dem König zu Ehren auf Begehren der Kurfürsten eingegangen habe. Ein Verbot Sigmund's, die Richtung anzunehmen, und Alles dem König selbst zu überlassen, sei ihm niemals zugekommen. Nichts destoweniger dauerte des Königs Ungnade fort. Er beschuldigte Konrad des Ungehorsams gegen seine Befehle und Vorladungen, stellte den Abschluss der Richtung als eine Eigenmächtigkeit dar, welcher sich zu bequemen die Städte nur durch ihre gefangenen Bürger genöthigt worden, und gebot allen Reichsständen, dem Erbkämmerer in keiner Weise zu gewalthätiger Selbsthilfe förderlich zu sein, vielmehr den Städten gegen Konrad beizustehen (23. December 1429). Hierauf erliess dieser eine Rechtfertigungsschrift an die Reichsstände, 7. März 1430, und stellte vor, dass er keinen anderen Ausweg, als den der Selbsthilfe, welchen er durch die That von Sinsheim betreten, mehr gehabt, und durch das Eingehen der Richtung im besten Glauben gehandelt habe. Würde er nach Beute getrachtet haben, so hätte er durch Lösegelder von den Gefangenen und Zurückhalten ihrer Habe weit mehr als 30000 fl. erlangen können, auch wäre diese Summe ein Geringes verglichen mit Allem, worauf er in der Richtung Verzicht geleistet. Dergleichen Richtungen seien schon oft im Reich in Abwesenheit des Kaisers oder Königs geschlossen worden, und er habe keinem dem König geleisteten Eide zuwider gehandelt, auch nicht versprochen, auf Bezahlung des Geldes länger zu warten als bis Martini 1429, noch jemand um Beistand zur Bekriegung der Städte angegangen. Dass er diese Verantwortung an die Stände mitgetheilt, zeigte Konrad selbst dem König an, 13. März 1430, und sandte ihm Abschrift derselben, stellte vor, wie unrecht ihm gesehe, wie wenig er dies um den König verdient habe, und bat ihn um Wiederzuwendung seiner Gnade; die Städte, die seine Privilegien- und Verzichtbriefe in Händen hatten und ihn doch nicht bezahlten, mahnte er an die Erfüllung des Vertrags, 1. August 1430, wies die Beschuldigung, dass er selbst an der Nichtbezahlung des Geldes schuldig sei, zurück, und warf ihnen vor, dass sie Umwege suchen, um ihn hinauszuziehen, denn was sie ohnehin nicht zu thun gesonnen, das lassen sie sich verbieten, und was sie zu thun schuldig, darin lassen sie sich ungehorsam und untreu finden.

Es mag hier noch Einiges eingeschaltet werden, was in den Urkunden enthaltene Einzelheiten zum vorliegenden Streit liefert. Zu der Besprechung mit König

Sigmund in Pressburg hatte sich Konrad eigens Notizen aufgesetzt, der König aber war in seinem Unwillen sogar soweit gegangen, dass er die Judensteuer ihm entzog und sie dem Freiherrn Erkinger von Scinsheim zu Schwarzenberg verlieh. Wegen seines Nichterscheinens auf Gallustag 1429 hatten ihn nicht nur der Leibarzt des Bischofs von Würzburg, Meister Nicolaus von Düringer, durch ein Krankheitszeugnis, sondern auch andere weltliche und geistliche Herren als Augenzeugen seines Uebelbefindens entschuldigt. An Weihnachten 1429 war er zum Grafen von Württemberg nach Nürtingen geritten, ihn um Vermittlung bei den Städten zu bitten, von welchen der mächtigsten eine, Ulm, an die er sich besonders gewendet, ihm eine Antwort gegeben hatte, nach der er sich „mit wol gerichteten moht.“ Das Fürschreiben des Grafen Ludwig hatte er den Städten gesandt, was ebenso erfolglos blieb, als wiederholte Mahnschreiben und Fürbitten anderer Städte, wie Worms, Speier, Lübeck, deren Rath ihm Unterstützung zugesagt. Die Städte hatten auf dies alles immer nur die Eine Antwort: sie müssten bei des Königs Verbot stehen bleiben. Königin Barbara, an die er sich ebenfalls gewendet, und die mit ihrem Gemahl wegen Konrads Angelegenheit geredet hatte, konnte ihm nur die Antwort geben: Sigmund „wolle ein vollkommen recht darin haben zu thun.“ Es scheint also der Umstand, dass die Richtung von Heidelberg ohne alle Mitwirkung seinerseits zu Stand gekommen, den König ganz besonders verdrossen zu haben.

Endlich aber, auf dem Reichstag zu Nürnberg, konnte Sigmund doch der Fürbitte vieler Fürsten nicht länger widerstehen, und ernannte eine Commission, an deren Spitze Markgraf Friedrich von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, stand, die Sache zu erledigen. Diese sprach aus: dass der König die Heidelberger Richtung, bei der es sein Verbleiben habe, „verwillen und bestätigen“, Konrad den Schuldbrief der Städte unter der Versicherung, niemals die Schuldner — wenn sie ihn erst befriedigt hätten — wegen Hauptguts oder Schaden belangen oder belangen lassen zu wollen, auf nächst Catharinentag bei dem Rath zu Nürnberg nebst einem Verzichtbrief auf die ihm vom König und den Kurfürsten zugesicherten Steuern von Ulm und Hall hinterlegen, dass ferner Weinsberg beim Reich verbleiben, andere Privilegienbriefe über Gelcits-Wildbann- und sonstige Herrlichkeiten Konraden nicht zu Wiedererlangung jener Steuern in Ulm und Hall helfen, aber die nächstfällige Martinisteuer noch bleiben, endlich die Städte schuldige 30000 fl. auf denselben St. Catharinentag in Nürnberg erlegen und dann erst Konrads Briefe dagegen empfangen sollen (8. October 1430). Am gleichen Tage erfolgte die einfache Bestätigung der Heidelberger Richtung durch den König. Am 29. Nov. 1430 konnte endlich Konrad den Städten, dass sie ihn „erlichen und schön, und auch gar und gänzlichen“ bezahlt hätten, beseheinen und die Versicherung aussprechen, dass weder er noch seine Erben sie künftig niemals vor irgend einem Gerichte, geistlich oder weltlich, anfechten werden. Gleichzeitig musste Konrad auch auf den Bezug der Reichssteuern in Ulm und Hall verzichten und alle königliche und kurfürstliche Briefe, die er darüber hatte, ausliefern. Auf diese Einnahmequelle aber war er 16000 fl. schuldig, so dass ihm von der in der Richtung mit den Städten bedungenen Summe nicht die Hälfte wirklich blieb.<sup>1)</sup>

Konrad von Weinsberg ist kein tragischer Held. Aber von Königen und Kaisern zu hohen Ehren und Würden erhoben, für alle geleisteten Dienste nur eigene Opfer bringen und den eigenen und seines Hauses ökonomischen Ruin bei aller Pünktlichkeit und Sorgfalt unausbleiblich hereinbrechen sehen müssen, dieses Geschiek, dem er mit aller Anstrengung es abzuwenden, doch verfällt, hat etwas Tragisches, was den Mann einer noch ausstehenden Schilderung seines vielbewegten Lebens werth

<sup>1)</sup> Vergl. Stälin III. S. 429.



maecht. Unsren Lesern einiges Interesse für den Mann abzugewinnen, mögen noeh zwei Gedichte desselben <sup>1)</sup> hier stehen, die, 1441 gegen Ende seines Lebens — er starb am 18. Jan. 1448, erlebte also noeh, dass Kunz von Bebenburg sich 1440 der Stadt Weinsberg bemächtigte und sie für 3000 fl. an Kurpfalz überliess, womit ihre Reichsunmittelbarkeit für immer ein Ende hatte, — verfasst, seine trübe Stimmung ausdrücken, so wenig auch poetischer Werth in ihnen liegen mag. Konrads Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis von 1441—42, das noch vorhanden, beweist, dass er seines Hauses hergebrachte Rechte und Gefälle von der Stadt ungekränkt im Besiz hatte. Wie unbedeutend aber der eigene Grundbesiz des Hauses auf der Markung der Stadt Weinsberg war, beweist die Zusammenstellung der Notizen von 1443, die, von einem Diener der Burgherrschaft gemacht, eine Summe von 110<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Wiesen, 220<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morgen Aecker, 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Weinberge ergibt.

## I.

Chum heil'ges Blut mir zu trost,  
 Ob ich werden moht herlost  
 Nach gnaden din von herzenleit,  
 Rat und hilf, daz hin werd geleit  
 Al min sünd und trüren gar,  
 Trävlich min sel und er bewar  
 Hie und dort umer ewiecklich,  
 Erfül min hertz mit gnaden rich,  
 Rüffen zu dir mit gantzer maht  
 Zu aller zyt beyd' tag und naht  
 Us gründ mins hertzen sunder neit,  
 Wan al min trost gantz an dir leit.  
 Jch mag nümer herfrewet werden,  
 Noeh trost gehaben uff dieser erden,  
 Sunder an die hilffe din.  
 Prüwe in dem hertzen min,  
 Erkenen dich was ich von dir han,  
 Ruw und byht: verly mir so ich stan  
 Gnadericher Crist vor dem prister din,  
 Der von mir da sol nemen inn,  
 Was ich dan ye gestündet han  
 Mit fürsatz, daz ich wolle lan  
 Alle sünd zu aller frist,  
 Daz helff mir unser her Jhesu Christ.  
 Hiemit hat dies gebet ein end,  
 Got uns allen kumer wend,  
 Und alle, die dies lassen sin,  
 Behüten vor der helle pin  
 Und vor allem herzenleit,  
 Daz helff uns Marya, die reine meit.  
 Biet für den, der dies hat gemalt  
 Nach Cristgeburt als man aht  
 Virznhundert vircziog ein iar,  
 Dies gebet mus an uns werden war.

## II.

*Ave*

Got gröss dich künigin rich  
 Fürwar so kan nieman sych  
 Diner grossen wirdikeit gelichen,  
 Dü hast mit Got in hiemelrichen  
 Besessen die hosten der freudendron,  
 Dir dienen alle engel schon  
 Und alles, das da lept  
 Daz nach dinen hulden strebt,  
 Dem wilt du sin bereit  
 In allen noten und in arbeit.

*Marya*

Süsse obe allen jüngkfrauen,  
 Hilff, daz ich dich moge auch anschauwen  
 So were min sorge gantz gelegen,  
 Und in gantzen freuden wolt' ich leben.  
 Ich biet dich, Marya, durch din wirdekeit  
 Daz dü mir helffest min kumer hingleit,  
 Den ich in diesem ellende lyde,  
 Und daz ich ewiecklichen by dir beliebe.

*Gratzie*

Din genade, die ist uns unversagt,  
 Wer dir mit rüwen sinen kumer klagt,  
 Der mage numer sin so gros,  
 Du dust ieme alles bresten los,  
 Lasse mich in dinem Dinst hershinen  
 Und beware mich vor ewiegen pinen,  
 Und hilffe mir usser schmerzzen  
 Und herfrouwe mich in getultiegem hertzen.

*Plena*

Du bist vol aller genaden gar,  
 Ich biet dich, du werde junckfrouwe klar,  
 Daz du herlosest alle min sine  
 Daz der heilgeist mus wunen darinne,  
 Daz ich dich und dinen sun den jungling  
 Lobe alzyt für alle irdiesehe Ding.

<sup>1)</sup> Dass sie wirklich von ihm verfasst sind, wird nicht allein durch seine eigenhändige Schrift, sondern besonders durch die mannigfachen Correeturen bewiesen, welche er darin angebracht hat.

*Dumenus*

Unser here der hat dich userkoren,  
Vor dinem libe, Marya, ist er geborn  
Mir und allen sündern zu trost,  
Als er dan uns hat herlost  
Mit sinen fünff wunden  
Usser der bieter der holte grunde  
Also herlosse mich, Marya, vor leide  
Wan sich min selle von minem lib scheide.

*Teckum*

Mit dir wunet der heiliggeist  
Zu aller zyt, als du wol weist,  
Dinen benedickten sune  
Biet, daz er mir zu hilffe kume,  
Wan ich von hinnen vare  
Daz mir min armen selle beware.

*Tüwe*

Gebenedickt ist dine kron,  
Die da luht für alle sündler schon,  
Der heilige engel ward dir gesant,  
Da er dich an dinem gebet allein vant,  
Er broht dir hohe mere von unserm heren,  
Wie du den solst enpfahen und geberen,  
Und dennoch reine magt daby belib.  
Er was reine in dinem lyb,  
Rein solt du ewieklichen beliben.

*In mulierybus*

Abe allen Frauen biest du ein sune klar,  
Daz sagt uns die heilige schrift fürwar:  
Daz von aller frauenlicher zult  
Nie wart geborn so reine frucht,  
Als von dir Marya allein,  
Und ich biet dich, Marya rein,  
Daz du uns durch dine ewiekeit  
Wisest zu der ewiegen sellekeit.

*Et benedictus*

Du bist die benedickt genant,  
Dine nam der ist gar wyt bekant  
In manches menschen munde,  
Die dir dan dienen zu aller stunde,  
Was wilt du dawiedergeben?  
Freuden vil uud daz ewieg leben.

*Fructus*

Ein frucht von dinem lib kam  
Daz ist dez waren Gotes lam,

Daz uns von unssren sünden nam,  
Daz lam heisset Jhesus,  
Das dich hat gebenedickt alsus  
Gar hohe abe allen wyben.  
Marya frist uns an unsern liben,  
Bies daz ich min stunde gebüss,  
Dez biet ich dich, Marya süß,  
Nah reht und nach genade  
Und beware mych vor ewieger plage.

*Ventris*

Dines lybes grosse reinyckeit,  
Die ir usse herkosse got mit siner wirdiekeit,  
By dir er selber wolt wunen,  
Den biet, daz er mir zu hilff wol kumen,  
Wan ich von dieser welte scheide,  
Daz sie zu trost mir kumen beide,  
Sin fleische und sin rossenvarbes blut,  
Daz halt mich stet in siner hut.

*Tüw.*

Diner hilffe ich beger,  
Marya, muter, dez mich gewer,  
Wan ich vor gerichte stan,  
Und nit meer zu bieten han,  
Wan umb min armen sel allein  
Marya muter alles arges rein,  
So hilf mir zu der gerehten hant,  
Und behüt mich vor der holle bant  
Durch dines lieben kindes dot,  
So wird volendent alle mine not.

*Amen.*

Daz müsse werden war,  
Got helff uns zu der engelschar  
In sines ewiegen vater rich,  
So werden wir zwar sicherlich  
Von allem wee enbunden  
Durch sine heiligen fünff wunden.

O menscheit blos, o marter gros,  
O wunden dieff, o blutes crafft,  
O dodes bieterkeit, o gotlich süssekeit,  
Hilff zu der ewiegen sellickeit  
Durch diu grundlose barmhertzyckheit.

Amen.

\*) Usser der sünd und der hölle grunde?

Die  
**Württembergischen Ortsnamen**

auf Grund

der Schriften und nachgelassenen Papiere **Adolf Baemeisters**

von

**Professor Dr. Jul. Hartmann.**

Wenn sich, wie Jakob Grimm einmal sagt, „den Ortsnamen zumeist die Spur fremder und früherer Bewohner eingedrückt haben kann“, so liegt der Werth und Reiz, freilich auch, was Grimm dort hervorhebt, die Schwierigkeit der Ortsnamenforschung auf der Hand. So haben denn auch Jene, welche in vorderster Reihe genannt werden, wo von schwäbischer Alterthumskunde die Rede ist, unseren einheimischen Ortsnamen ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. In Uhlands kostbaren Beiträgen zur schwäbischen Sagenkunde finden sich höchst werthvolle Deutungen der Namen Berne, Birtinle, Bodensee, Erisdorf und Eriskireh, Heerberg, Linkenboldslöehle, Lustnau und Wildenau, Rosengarten, Schellenberg, Schönbueh, Schwerzloch, Sülehen, Tübingen, Venusberg, Verena Bentlinsloch, Wurmlingen. Ein vielversprechender, leider früh abgerufener Schüler Uhlands, Albert Schott, war der Erste, der, mit den Hilfsmitteln der modernen Sprachwissenschaft ausgerüstet, zusammenhängend in einem eigenen Schriftchen — Ueber den Ursprung der deutschen Ortsnamen, zunächst um Stuttgart, 1843 — den Gegenstand bearbeitete, und zwar recht gediegen und ansprechend bearbeitete. Dann folgte eine lange Zeit, in welcher nur vereinzelte Versuche da und dort zerstreut auftauchten,\*) bis Adolf Baemeister 1867 in den Alemannischen Wanderungen I. das Ergebnis seiner jahrelangen Studien, grundgelährte Arbeit in der anmuthigsten Form, den fachmännischen und weiteren Kreisen vorzulegen anfang. Leider ist es beim Anfang, der allerdings auch insofern erfolgreich wirkte, als er landsmännische Forscher in ihren Ortsnamen-Studien bestärkte und zu weiteren Veröffentlichungen ermuthigte,\*\*) geblieben. Was Baemeister selber damals veröffent-

\*) während für die bairischen das auch hierin unvergleichliche Schmellersche Wörterbuch und Carl Roths Beiträge, für die hessischen J. Grimm, Kellner, Vilmar und Weigand, für die nassauischen Kehrein Beträchtliches leisteten.

\*\*) Vgl. H. Bazing, Justizrath in Ulm, in den Württembergischen Jahrbüchern seit 1863; Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben II. IV. V. VI. Zeit-

lichte, ist nur der erste kleinere, die vorrömischen, römischen und slavischen Ortsnamen Schwabens behandelnde Theil eines gross angelegten Werks; der zweite, welcher die germanischen Ortsnamen in Württemberg vorführen sollte, fand sich nach dem erschütternden Hingang des Verfassers (25. Februar 1873), der mittlerweile die Kreise seines Sprachenstudiums immer weiter gezogen, die Methode stetig gereinigt und vertieft hatte, aber an die Ortsnamen augenscheinlich seit 1867–68 kaum mehr gegangen war, in seinem Nachlass als wehmüthig anzuschauender Torso. Von der Familie des Freundes, mit dem ich in Beischaffung von Flurnamen, Mittheilung von Conjecturen und dergl. längst in Verkehr gestanden, mit der Redaction der werthvollen Fragmente betraut, habe ich Zeit und Mühe nicht gespart, dieselben so herzustellen, dass was der Verfasser mit staunenswerthem Fleiss zusammengetragen, mit dem Blick und Takt des besten Kenners geordnet und theilweise, leider nur sehr bruchstückweise, mit dem Reiz seiner ganz einzigen Feder glossirt und commentirt hat, für die Pfleger und Freunde dieses Zweigs der vaterländischen Alterthumskunde nicht verloren gehe. Bei der Unmöglichkeit, den fehlenden Text so zu ergänzen, dass der Leser einigermaassen an Baumeister erinnert würde, verzichtete ich lieber fast durchweg auf eigenes Darstellen, namentlich alles Combiniren und Concludiren in der Weise der sehr beachtenswerthen neuesten Schrift über Ortsnamen,\*) und beschränkte mich neben der Vervollständigung der Baumeister'schen Sammlungen aus den ihm noch nicht zugänglichen Quellen auf das unumgänglich Nöthige, auch dieses am liebsten der vorhandenen, von Baumeister besonders anerkannten Literatur entnehmend. Scheint es doch fast, unser Freund habe selber in der Fortsetzung der Alemannischen Wanderungen sich mit einem sehr bescheidenen Maasse des Construirens begnügen wollen, wenn er an Dr. Buck schreibt: „Meine Untersuchungen werden nur ein Rahmen sein, der überall der localen Ausfüllung bedürfen wird . . . ich arbeite für bessere Nachfolger.“ Mögen diese nicht zu lange auf sich warten lassen!

Wenn ich nach dem Gesagten weit weniger gebe, als Mancher erwarten wird, so habe ich auf der andern Seite, hauptsächlich mit Rücksicht auf weitere Leserkreise, ein Mehr, nemlich die Einreihung auch aller derjenigen Wohnortsnamen und vieler welche Baumeister wegen des Fehlens urkundlicher Belege noch übergangen hatte, versuchen zu sollen geglaubt — ein Wagnis, das hoffentlich nicht blos mit Tadel, der sehr leicht ist, sondern mit wirklichem Bessermachen gelohnt werden wird.

Im Folgenden ist die blose arabische Zahl in Klammern Seitenzahl in Baumeister, Alemannische Wanderungen I. Stuttgart 1867.

**abg.** = abgegangen.

**ahd.** = althochdeutsch, **mhd.** = mittelhochdeutsch.

**B.** = Baumeister.

**Br.** = Baumeisters Keltische Briefe, herausgegeben von Otto Keller. Strassburg 1874.

---

schrift d. hist. Vereins f. d. württ. Franken VIII. IX. A. Birlinger, Prof. in Bonn, in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift Alemannia I, 363 ff. II, 78 ff. Staatsanzeiger für Württemb. 1868, Nr. 60 Beil. auch in seinen Schriften: Die alemann. Sprache I. Berl. 1868. Aus Schwaben 2 Bde. Wiesb. 1874 passim. G. Bossert, Pfarrer in Bächlingen, in den Amtsblättern für die Bezirke Crailsheim, Gerabronn und Künzelsau 1875. M. R. Buck, Oberamtsarzt in Ehingen, Schwäb. Volkszeitung 1869, 122–24, 153–55. in Pfeiffer-Bartschs Germania XVII ff. Schriften des Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees II. III. IV. Verb. d. V. f. K. u. A. in Ulm u. Oberschw. V. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. in Hohenzollern V. VI; ausserdem zahlreiche briefliche Mittheilungen an Baumeister. Th. Rupp, Dr. phil. in Reutlingen, in der Germania XXI u. sonst.

\*) W. Arnold, Prof. der Rechte in Marburg, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen. I. Marb. 1875.

**Fl.** = Flur. **El. N.** = Flurname.

**K.** = Württembergisches Urkundenbuch, herausgegeben von Kausler I—III. Stuttgart 1849—1871.

**Lim.** = Paulus, der röm. Grenzwall von Hohenstaufen bis an den Main. Stuttgart 1863. **O. N.** = Ortsnamen.

**P. N.** = Personennamen.

**Pr.** = Ulmises Urkundenbuch, herausgegeben von Fr. Pressel. I. Stuttgart 1873.

**Schmid** = Schwäbisches Wörterbuch von J. C. v. Schmid. Stuttgart 1831.

**St.** = Württembergische Geschichte von Stälin I. Stuttgart u. Tübingen 1841.

**W. F.** = Zeitschrift des hist. Vereins für das württ. Franken. Bd. I—IX.

**Württ.** = Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung v. Land, Volk und Staat. Herausg. von dem K. statist. topogr. Bureau. Stuttgart 1863.

Die Abkürzungen der Oberämter Aal.—Welzh. erklären sich selber.

## I. Vorgermanische und slavische Namen.

### 1. Vorkeltische.

„Die ältesten geschichtlichen Spuren von Menschen überhaupt auf alemannischem Boden liegen bekanntlich zwischen den vermoderten Holzpflocken der Pfahlbauten in den Seen der Schweiz, im Bodensee — jetzt 1875 kann man vielleicht hinzufügen: in Federsee — an den Quellen der Schussen und anderwärts. Eine Spur von Schrift oder Rede dieser Menschen ist uns natürlich nicht überliefert; da sie aber ihren heimischen Sizen wohl auch dermaleinst den Stempel ihrer Naturanschauung und Redeweise aufgeprägt haben werden, so wäre möglich, dass sich Trümmer dieser verschollenen Sprache, von späteren Geschlechtern bewahrt, in den ohnedies oft so räthselhaften Ortsnamen bis in unsere Tage gerettet hätten, ein Echo aus einem versunkenen Jahrtausend“ (4). Dieses, wie man annimmt, iberisch-rätische Volk, das, wenn die Vermuthung nicht trügt, das äusserste Glied einer grossen Völkerreihe bildete, welche vom Kanal und dem atlantischen Ozean durch das heutige Spanien die Nordküste Afrikas entlang bis in das Nilthal reichte (Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien etc. S. 76), „lebt noch im Ries“ (67), jenem bei Bopfingen beginnenden rätischen Gau. Holtzmann, Germanische Alterthümer 86, meint, auch die Namen Abnoba, Rhenus, Danubius könnten sehr wohl der Sprache der vorkeltischen, rätischen Alpenvölker, die sich vielleicht weiter erstreckten, angehört haben.

### 2. Keltische.

Der Misskredit, in welchen durch gewisse Bücherschreiber die keltischen Arbeiten auch so gediegener Forscher wie K. Zeuss und A. Baumeister gebracht worden sind, darf uns nicht abhalten, mit dem Letzteren einer Anzahl von Ortsnamen in Württemberg keltischen Ursprung zuzuerkennen. Baumeister selber war sich der Kühnheit mancher seiner Aufstellungen, aber auch des Unterschieds seiner Methode und der Unmethode jener berüchtigten Keltomanen wohl bewusst. „Was Keltisches, Slavisches und dergl. (schrieb er im Sommer 1868 an den Germanisten Buck) in Deutschland gewesen und noch ist, darüber muss eben die einfache nüchterne Forschung entscheiden und nicht gemüthliche Anti- oder Sympathieen. Ich denke, der Sprachforscher muss sein wie der Naturforscher: einfach die Thatsachen beobachten. Die N. N. allerdings, die nie eine alte Urkunde gelesen haben, sondern kurzweg die neueste

Namensform nehmen und an irgend ein Wörterbuch der neuen keltischen Idiome halten, so lange bis ein Wort kommt, dessen Klang scheinbar und zufällig zu der neudeutschen Form passt — diese Schwindler erklären alles mit unfehlbarer Sicherheit, während vernünftige Menschen unter 10 Fällen 4mal sagen: das ist vielleicht so, 4mal: das ist mir unerklärlich und 2mal: das ist so“. Was Bacmeister, von solchen Grundsätzen ausgehend, theils mit voller Sicherheit, theils mit mehrstufiger Wahrscheinlichkeit von am Boden haftenden sprachlichen Resten als mittelbaren Zeugnissen von einer einst keltischen Bevölkerung unseres Gebiets, welche die unmittelbaren geschichtlich aufgezeichneten eines Cäsar, Tacitus, Ptolemäus u. A. verstärken, in den Alemannischen Wanderungen und in den unmittelbar vor seinem Tode geschriebenen Keltischen Briefen aufführt, sei in Kürze hier wiederholt und glossirt.

Aal, Aalen, Albueh — zu Grunde mag ein von den Römern in ihr Aquileja umgesetztes keltisches Wort liegen (63 f.). Nur wird meines Erinnerns Albueh nicht wie Aal und Aalen ô gesprochen.

Abnoba, der wohl älteste Name des Schwarzwalds (139. Br. 89.).

Aehalm (142). Andere bleiben bei der Erklärung: Alm, Bergweide, an der Aeh, worüber ausführlich Rupp, Aus der Vorzeit Reutlingens und seiner Umgebung 2. A. 1869. S. 2 ff. Derselbe in Bartschs Germania XXI.

„Nur von den Alpen, nicht von unserer Alb, sei behauptet, dass sie vorgermanischen Klanges seien. Da der Wortstamm auch ein deutscher ist, so lässt sich recht wohl denken, dass erst die Germanen diesem Höhenzug, der Fortsetzung des keltischen mons Jurassus, den Namen einer deutschen albâ, die Weisse, gegeben hätten“ (140). Zu den Alpen vgl. Christ, Heidelb. Jahrb. 1872, 16: alb, alp = steiler steiniger Berg, Fels, Hochgebirg, ist allen neukeltischen Sprachen eigen und auch im Altkeltischen nachweisbar.

Die Alb zum Rhein mit Herrenalb (71).

Die Ammer zum Neckar mit Ammern (94).

Einer oder der andere Arbach.

Die Argen zum Bodensee mit Argenhardt, —hof, —mühle, —see, Langenargen (68. Br. 52. 118.).

Belsen, Rotenb., wenn nicht deutsches Bels-heim (33).

Die Biber zum Koeher mit Bibers, Bibersfeld, Bibersohl, beide Biberaeh; Feuerbaeh, ursprünglich Biberbaeh; (?) Feurenmoos, Obernd., Tettn. „Alle Biberwasser können nach dem kunstvoll bauenden Wasserthier genannt und doch zum Theil schon keltisch sein, denn auch dieser Rasse ist das Wort Biber geläufig“ (105). Buck meint hingegen, es scheinen mehrere Wörter in diesen Bächen zusammenzurinnen, darunter auch die Bezeichnung für Fieber, das man vor Zeiten den Biber, Schütten und Rütten d. h. Beber, Schüttler und Rüttler nannte; das kalte Fieber entstehe auch in der That häufig durch die Ausdünstung gewisser Bäche, die man dann mit Recht Biber- oder Fieber-, auch Feuerbäche genannt habe. Vgl. auch Bazing, Württ. Jahrb. 1864, S. 371 ff.

Die Blau aus dem Blautopf (über diesen später) bei Blaubeuren unter der abg. Burg Blauenstein; Blau, Blaubach, Blaufelden, Gerab. „Der Name kann natürlich echt deutsch sein und die durch alle Lichter vom Grün und Blau spielenden Farbenwunder des Blautopfs sind bekannt. Dennoch stelle ich zugleich hier die gallischen Blabia, Blavia und Blavutum“ (114).

Die Brenz gemahnt an die oberitalische Brenta, konnte aber auch aus brint und brant werden (124).

Die beiden Brettach, doch möglicherweise deutschen Namens (109).

Brie, abg. Burg und Weiler bei Cannstatt mit den Breiwiesen, „ein gar seltsamer Name, über den man nur mit Herzklopfen eine Vermuthung wagt — zu kelt. brîva Brücke“ ? (57). Oder mit Schmid 94 zum deutschen Brühl?, hierher auch vielleicht Briach, Ravensb., 1155 Bruion Brûion 1179, Bröion K. und das in Oberschwaben zu suchende Brihse 1294 Pr. 215 f. (wogegen Bruis, Ravensb., nach Buck Genitiv des P. N. Brui = Bräu).

Die Bühler zum Koher, mit Bühlerthann, —zell, —zimmern (107).

Der Bussen bei Riedlingen und der Bussbuckel bei Wurmlingen, Rotenb., „wollen uns immer wieder so fremd und sonderartig anmuthen“ (147). Buck bleibt in seinem schönen Buehlein: Der Bussen und seine Umgebung, Sigmar. 1868 mit Birlinger, Schwäb. Augsb. Wörterb. 83. bei der Verwandtschaft mit Busen, Burren = Erhöhung, Berg schlechtweg; ich möchte an den Kniebis, 1267 ff. Kniebuz, -bus, -bos, -boss, Steinbös bei Binswangen, Pfrondorf etc., Buss bei Zuffenhausen, Bieringen, Ho., vielleicht auch den Albberg in der Filskette Bosler u. A. erinnern, von bözen stossen, schlagen, brechen — vgl. die Kniebrech, Beinbrech etc.

„In der Verlegenheit bringe ich hier — beim Hohen Karpfen, alt Calpfen, s. unten — auch die Oberamtsstadt Calw unter. Bei den Kallenberg muss natürlich auch an Kahler Berg gedacht werden“ (117). Ob auch bei Calw? wie H. Bauer W. F. 8, 214 meinte: „Der kahle Bergvorsprung und Bergabhang über der Nagold schien zur Anlegung einer Burg ganz passend, und so wurde eine solche da gebaut und einfach nach dem Namen der Lokalität die Kahle, Kahlheit, chalawa benannt.“ Ich füge bei, dass auch ein Wald bei Bittelbronn, Neckars., in Gadners württ. Atlas von 1596 Kalw, ein anderer bei Osterburken Kalven (Lim. 42) heisst, und erinnere an Kälbling, Höhe zwischen dem Wirtzbach und dem Rotwasser (Gadner), Kälblensbuch, abg. Blaubeur., welches letztere freilich 1085 Calminesbuch heisst.

Cannstatt, das alte Clarena, „in seiner Bedeutung leider so wenig klar wie dieses; die Form Condistat könnte an britannische und gallische Condâte erinnern“ (56). Wie das Grundwort Statt urdeutsch die alte Gerichtsstätte bezeichnen wird, auf welcher der fränkische Majordomus Karlmann 746 die angeblich treulosen alemannischen Grossen aburtheilte, so mag auch im Bestimmungswort Can — Cand (1146 in der ältesten Originalurkunde Candestat), welches Memminger mit Kante = Grenze deuten wollte, ein gut deutscher P. N. stecken, wie denn 1275 ff. Chenlin und Canli von Cannstatt erwähnt werden. Vgl. Schwab, Wanderungen durch Schwaben (1837) S. 6 f.

Comburg bei Hall, alt Kamburg, vielleicht nicht von Kamm = Berggrat, sondern wie Kempten altes kelt. Cambodunum oder —durum, vgl. die Verdeutschung Lobden-, Ladenburg aus Lobodunum (111. Br. 104). Ein hessisches Camberg ist nach Weigand (Archiv f. hess. Gesch. 7, 282) aus Kemenatenberg entstanden.

Die Donau, kelt. Danuvius, etwa s. v. a. der schnelle, wilde, von deutschem Mund in Tônawa, Tuonawa gewandelt, weiblich, weil die awa aue = Wasser, Fluss, Fem. ist, a in o verdunkelt wie in Mond aus mâno, mâne, zugleich Anklang an Ton und thun (113. Br. 106). Hierher (?) auch der Thonbach zur Murg, 15. Jahrh. Tunbach Grimm Weisth. 1, 386; Thuna im Jagstgau 9. Jahrh. St. (Domeneck ?) Thunau, O.A. Tettn. (?).

Dürrenenz, Maulbr. „War das auch ein keltisch-römisches Dûro monte?“ (115),

Die Eber- und Ebersbäche, „werde ich zwar alle, wie es einem Theil derselben wirklich gehört, unter den deutschen Namen aufführen, will aber hier auch den gleichlautigen keltischen Stamm zu Worte kommen lassen.“ (106. Br. 23: „Auch einige deutsche Ebrach, Eberbach könnten noch auf kelt. Sumpfboden stehen“).

Die Echaz, Achaza, führt auf einen älteren Stamm ae (scharf, schneidig schnell?) die Endung aber ist deutsch, da z im Kelt. mangelt (95).

Die Eger mit der Seeha und Aecht zur Wernitz-Donau, die Egge, auch Egga, Egen, Egau, zur Donau (125). Könnte die Egge, 1140 Echenwane, 1298 Egewan K. nicht als E—ach, E—gau zu dem in Ehe und ewig und verschiedenen Gewässern — davon später — erhaltenen ê = alterthümliches Recht, Servitut gehören? Oder ist ein P. N. darin? Vgl. auch die bair. Ehe, Nebenfluss der Aisch, um ihn her im 8. Jahrh. der Egewi (148).

Die Enz (97).

Die Erms (95).

Der Federsee und der Federbach, „schwerlich von den Feder- oder Wollgräsern, die an und in dem See wachsen“ (108), wie Württ. 175 und Buck's Bussenbüchlein noch annehmen, während Buck Germania 17, 451 und Mitth. des Ver. f. Gesch. in Hohenzollern 5, 109. Feder = Torf erklärt zu Fetzaeh, Fitzach, Faudach, Fadaeh = feines Wurzelwerk. Schöttle, Freiburger Diöcesan-Archiv 2, 96 denkt an das „viele Gefieder“, Möven, Reiher, Enten etc., von welchen der See früher bevölkert war. Roehholz endlich hatte, nach einer Mittheilung von Buck, als ahnte er die neuestens gemachten Entdeckungen, den Federsee als Pfahlbauersee von pheder Pfette, Balken gedeutet!

Die Fils (96). Von Grimm, Wb. 3, 1500 als „zwischen Felsen fliessendes Wasser“, von Schmid 192 als aus Fliess, wie Born aus Bronn versetzt erklärt.

Fulgenstadt, Saulg., „hängt doch nicht mit fül faul zusammen“ (123).

Gartaeh „weist auf vord deutsches Garda und das erinnert an den Gardasee. Ist nun das ital. Garda keltischer Ort und kelt. Wort? und wenn so, war unser G. schon von den kelt. Insassen jener Gegend so benannt? oder ist der Name des keltisch-italienischen „Garten“ aus der germanischen Heldensage als eine Art Ehrennamen in jene unsere Gegend oder an einem Ort derselben von den Germanen übertragen worden? Vgl. die Rosengärten“ (100 f.).

Die Glatt zum Neckar, aus dem Glattbrunnen mit Glatten; der Glattbach zur Enz, verwandt mit den kelt. Glan, Glon, Gleen, einem der beliebtesten Flussnamen auf kelt. Boden, das kelt. glan wie ahd. glat = glänzend, rein, lauter (135).

Die Glems zur Enz und Glems, Urach (99). Nach Mone = Spalte, Riss, Schlucht, was freilich — ausser dem s — auch deutsch sein kann. Vgl. bair. Klamm, zu klimmen, Kluft.

Grinario der Pentingersehen Tafel bei Sindelfingen (55).

Hall mit Niedernhall, beide am Kocher (Holebus 13. Jahrh. W. F. 9, 366 = Haalhaus in Hall?), scheint B., der es in die Alem. Wanderungen nicht aufgenommen hatte, in den kelt. Briefen geneigt, mit Grimm, Weigand, Hehn u. A. von kelt. hal Salz herzuleiten, wenn er S. 53 schreibt: „Die alte Frage ist, ob unsere deutschen Salzorte Hall, Halle etc. aus brit. hal abstammen oder gute deutsche (steinerne) Hallen für den Salzverkauf seien und insofern auch mit goth. hallus, altnord. hallr., Stein, Fels zusammenhängen. Möglich, dass die Frage überhaupt in dieser Form unrichtig gestellt ist.“ Der letzte Satz soll wohl sagen: möglich sei, dass die deutsche Halle, ursprünglich im engeren Sinn Salzhalle, vom kelt. hal genannt ist. Vgl. die treffliche kulturhistorische Studie von V. Hehn, Das Salz, Berlin 1873. S. 28 ff.

Hereynia (silva, saltus, jugum), wovon ein Theil unser Schwarzwald. (139. Br. 105. 110).

Der Hohenkarpfen Andeutung aus fremdem Calpfen (147), wogegen der Karpfenbühl bei Dettingen, Ur. richtiger Calwerbühl heisst = Calvarien-, d. h. Wallfahrtsberg (Beschr. d. Oberamts Ur. 162).

Der Hohentwiel (148). Sollte der klassische Berg, der „auch nichtschwäbischen Lesern eine heimische Stätte geworden, seit J. V. Seffel mit dem Stabe des



Dichters an den klingenden Stein schlug, dass ein breiter Strom von Poesie sich über jene Gaue ausgoss in seinem Ekkehard“ (148), vom Volke in der Umgegend und weiterhin immer nur Hohwil, Hochwil gesprochen, in den letzten Jahrhunderten auch oft so geschrieben, \*) nicht, wie schon Schmid 150 vermuthet, eigentlich Hohenweil heissen, das t unorganisch, wie in den vielen ahd. und mhd. Adverbien auf nt (Grimm Gramm. 3, 217)? Bemerkenswerth ist auch die Schreibung Tweil Zimmr. Chron. 3, 414.

Die Iller (114) und, wenn Schmid 126. 298 Recht hat, der Baeh Dill zum Neekar (bei Rösler, Beitr. zur Naturgesch. v. Württ.) = d'Ill und die Elta zur Donau. (Oder letztere = Ält-, Altwasser?)

Der Jpf, Nipf, das Opie der Peutinger'sehen Tafel; N — wie in so vielen Ortsnamen das in das Hauptwort hinübergesehene n des Artikels (64 f.); nach Paulus, Beschr. d. Oberamts Neresh. 225 mit altgermanischen Befestigungen, die wahrscheinlich schon bestanden, ehe die Römer die Gegend um Bopfingen inne hatten. Bei Gadner heisst der schöne Bergkegel freilich Gnipf, und schon Schmid 206 dachte an Verwandtschaft mit Gipf-el.

Isny, Istraeh (Isaraeh, Israeh) und vielleicht manches Eisenbaeh, Isenburg etc. mit Andeutung des offenbar kurzen i in dem is, isen der Isar, Isère etc. (69 f.).

Die Jagst, wozu ausser den Jagstberg, -hausen etc. auch Gaxhard, Ellw. und Gagstatt, Gerabr., letzteres alt Jaeh-, Jag-, Jaek-, Jaxstatt. Es ist freilich wohl anzunehmen, dass kelt. jag und die deutsche Jagd auf einem gemeinsamen Stamm ruhen, Grundbegriff das Eilen, vgl. die Jacht, Schnellschiff (109).

Die Kanzaeh, kelt. Cant-aha = Weissbaeh? (114).

Der Karbaeh aus dem Karsee (1275 Carse) zur Argen, die Kerseh zum Neekar (95).

„Was die zahllosen Katzenbäehle wollen, geht über Menschenverstand. Ein älteres eas vorausgesetzt, erinnert die Kessaeh zur Jagst an die Katzen = (Kass =) Bäehle. Keltische Möglichkeit ist nicht ohne Weiteres abzuweisen“ (106, 110). Natürlich werden sie und die Katzenbronn, -hof, -steig, -stein, -thal auch unter den germanischen Namen, Abtheilung Thiere, wieder aufgeführt. Schmid 308 denkt an die Baehkatzen = Kiesel. Das Katzenbohl, Kätzler am Urselberg bei Pfullingen bezieht Birlinger Aus Schwaben 1, 327 auf die dortigen Gespensterkatzen und das Wuvtisheer.

Kellmünz, Biberaeh, der Coelius mons der Peutingeriana und des Iter Antoninianum vielleicht schon vorrömisch (115 f.).

Die Kinzig (74).

Kisslegg, Wangen, das Cassiliæum = Burg des Cassilius der Notitia Imperat. (27).

Der Kocher mit Ober- und Unter-Kochen, Koehendorf, dem Koehenberg etc. (103).

Die Kraieh, weleher im Badischen, „mit auffallender Assonanz“, der Kriegbaeh, 1226 Criehe, K., zur Seite läuft (75). Könnten nicht beide vom Krieehen, Kreuehen genannt sein?

Kuehen, Geislingen, 1270 Cuoehen, 1292 Chuoehen (O.A. Beschr.) mit der Kuehalb (1292 A. diet. Kuehalber Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins 14, 219)

\*) 1593 nach der Wiehl, Stäckels Tagebuch in d. Württ. Jahrb. 1866, S. 381; 1639 Hochwil in Scheffels Juniperus, Anmerk.; in der Allenspacher Chronik aus dem 17. Jahrh. in Mones Quellensammlung immer Wiel.

und dem Kuchberg, Gross- und Klein-Kuchen, Neresch. 9. und 10. Jh. Villa Chuoheim St., endlich das Kugelthal, weiter unten das Kuchener Thal, im Hårdt-feld Württ. 167 hat B. nicht in die Al. W., sondern nur in die Vorarbeiten über kelt. Namen aufgenommen. Vgl. übrigens die Kuchelbach, Kuehl, Koehel etc. Al. W. 103. 142.

Die Kupfer zum Kocher (107).

Die Lein zum Kocher mit Leineck, Leinroden, Leinzell etc. Der Lein-bach zum Neckar mit der abg. Leinburg, die Lone oder Lontel (Lonthal) zur Brenz mit Lonsee (1268 Luwensee Pr. 123). Lombach, Freudenstadt, Lohndorf, abg. Horb, Lungsee, Ravensb., Lennach, Weinsb. (102 f.).

Der Linzgau, Gau der Lentienses, am nördlichen Ufer des Bodensee (51).

Lorch, Welzh., kelt.-römisches Laureacum, Lauriacum (37. 30. Ergänze dort: 1189 Lörke K.).

Im Lupfen und Lupbühl, Tuttl., ist B. „sehr geneigt, ein altes Lupo- oder Lopodûnum zu erkennen“ (10), nur nicht das jetzt als Ladenburg bei Heidelberg erwiesene Lupodûnum des Dichters Ausonius, dessen Andenken B. so reizend erneuert hat, Al. W. Abschn. X.

Mailand, Ravensb., würde B. wohl, wenigstens fragweise Al. W. 20 eingetragen haben, wenn ihm aus dem Liber decimarum v. 1275, herausg. v. Heid im Freiburger Diöz. Archiv I. Meielan, Meigelan bekannt gewesen wäre.

? Der Berg Marren bei Süssen, Geisl.

Die Maulach zur Jagst, „schwerlich deutsch“ (109). Vielleicht doch so gut wie Maulbronn, wenn der von dem Wasser benannte Gau nach W. F. 7, 121 alt auch Muhlegewe, Muhlegowe hiess.

? Maubach, Backn. 1245 Mubach, Mupach (O.A. Beschr.), 1380 Maupach Württ. 806.

„Für Mergentheim an der kelt. Tauber wird sich schwerlich ein deutscher Mannsname Mârigund antreiben lassen, auf welchen Freund Pfeiffer in seiner Germania den Ort zurückführen will. Die Form Mergen für die h. Maria ist zu jung, um hier beigezogen zu werden. Wohl aber würde der Name sich zu einem Margi-dûnum (ein solches lag in Britannien) verhalten, etwa wie Ladenburg zu Lupodûnum. Desgleichen bekenne ich bei dieser Gelegenheit, dass mir Möckmühl, Neckars., an der Jagst und Seckach in seinen alten Formen, Mechita-, Mechede-, Meggedemulin, kaum deutsch erscheint“ (112).

Die Metter zur Enz (99).

Die Murg und die Murr (74. 97). Vgl. den Murkenbach, den Murrenbrunnen bei Krautheim an der Jagst, das Murrenthal bei Schrozberg. W. F. 7, 364.

? Nabern, Kirchl., 861 Nabera St., 1275 Nabern.

Die Nagold (98. 124). Vgl. Bazing, Württ. Jahrb. 1865, S. 270 ff.

Die Nau zur Donau mit Langenau (123).

Der Neckar, „dem kelt. Rênus wasserpflchtig, er selbst ein keltischer Strom. Zwar hat man, um ihn dem deutschen Sprachgebiet zu retten, an den ahd. nichus, angelsächs. nickor, altnord. nickr gedacht, was einen Wassergeist, Flussunhold bezeichnet und noch in Nix und Nixe nachspukt.“ (Vgl. schon Schmid 405, von Neueren Simrock, Mythol. 4. A. 429. Handschriftlich hat B. aus Vilmars kurhess. Idiotikon anmerkt: „Nickus, Name zweier Berge zwischen Heubach und Oberzell, ganz deutlich identisch mit Nichus = Nix, Berg- und Waldgeist; hieher auch die Höhle Nickenhell und die Wiesen Nixbitten = betten“). „Möglicherweise war ein solches Wesen der german. und kelt. Mythologie gemeinsam, und wir hätten eben damit eine neue, ebenfalls gemeinsame Wurzel nig, nik in der ungefähren Bedeutung von Wasser; zunächst aber ist unser Hauptfluss sicher keltischen Klangs“ (93). Fick, vergl. Wörterb.

d. indog. Spr., nimmt eine indogerm. Wurzel *nig* waschen, spülen an, welche auch in den deutschen Nixen nachklingen soll. Christ in den Heidelb. Jahrb. 1872, 16 weist zurück auf sanskr. *naç* verschwinden, vergehen, besonders durch Wassertod umkommen, daher *necare* in der Vulgärsprache ertränken, dazu auch die Wurzel *naç* Nacht, wovon *niger* nächtig, schwarz. Vgl. auch F. Haug, W. F. 9, 311. (Neckenfurt, Walds., wohl von einem P. N.)

? Nehren, Tüb., 1092, 1150 Villa Neron (O.A.-Beschr.).

Der Neuffen, Hohen-Neuffen (145).

Die Nibel zur Iller, mit dem Nibelgau; ein anderer Nibelgau zwischen Kocher und Lein.

Die Ohren mit Oehringen, Ohrnberg, vielleicht dem Orbachshof über der Sall etc. ursprünglich wohl keltisch, dann von den Römern auf einen ihrer Aurelianischen Kaiser bezogen, aus Aureliana, was Oreliana gesprochen, später zu Orana verkürzt (108. O. Keller, Vicus Aurelii, Bonn 1871. Christ, Heidelb. Jahrb. 1872, S. 654). Wenn B. auch Orlach, Hall, alt Orenlohe, hierher stellt, so spricht die Lage dieses Orts, wie vielleicht beim Ohrnwald — das ganz entlegene Kupferzell heisst 1353 Zelle auf dem Orenwalde — eher für eine Ableitung von zusammengezogenem ahorn, wovon mehrere bairische Ohrenbaeh genannt sein sollen, oder wie Ohrenbach im hess. Odenwald nach Förstemanns Ortsn. 2. A. 104 zu ahd. *aro* Adler, sei es unmittelbar oder durch Vermittlung eines P. N.

Der Opferstein bei Reutl. ein keltischer?

Weiter „mit ihrem im Deutschen stets fremd klingenden *pf*“ Pfdelbach, Oehr. (107. Paulus Lim. 29 denkt an Pfad), Pfitzingen, Merg. (30), Pfullingen, Reutl., mit dem Pfullenberg — „ob in jenem Gau um die Echaz her wie H. Kurz, Tristan u. Isolde XXXV. annahm (vgl. auch oben Katzen S. 203); seinerzeit einmal die Götter Phol ende Wodan fuoran zi holza, weiss ich nicht“ (123). Pfundhardt, Kirchh., Pfühl, alter Flurn. bei Tübingen (123), Phullin in Esslingen 1410 und ? Pfdeln 1451 Name einer Stuttgarter Dohlenleitung. Einem Theil dieser Namen könnte doch wohl das mhd. *phuol* aus dem lat. *palus* zu Grunde liegen.

? Die Planmühle, Leonb., 1075 *villula Blanda K.*, c. 1100 *molendinum inxta fluvium Blanda Cod. Hirs.* Vgl. die Fl. Bland, Plammerberg bei Weilerstadt.

Die Prim zum Neckar „kaum deutsch klingend“ (94). Wenn aber die alte Benennung Brem wäre, wie Gadner und das Landbuch v. 1624 haben, vielleicht das bei uns in den O. N. Bremen, Saulg., Bremelau, Müns., den Flurn. Bremig, Brämele etc. erhaltene ahd. *prāma*, mhd. *brāme*, angelsächs. *bremel*, Dorn-Brombeerstrauch; vgl. ahd. *brimma*, phrimma, mhd. *brimme*, Heide, Ginster?

Die Rems und die Ramsbähe, zur Kersch (1329 der Ramesbaeh, Ztschr. f. d. G. d. Oberrh. 21, 399) zur Schaich, zur Zaber; vielleicht auch der Rammagau in Oberschwaben (96). In den letzteren kann aber auch wie in Ramsberg, Ramsen, Ramshof etc. ein P. N. enthalten sein. S. auch röm. Namen.

„Ob nicht der und jener deutsche Regenbach nur scheindeutsch ist, lässt sich ohne urkundlichen Nachweis natürlich nicht behaupten“ (134).

Der Rhein ist jetzt ziemlich allgemein als keltischer Strom angenommen (68. Br. 115 f. Vgl. Arnold a. a. O. 44). Die Höfe Rhein und Rheinpatent, Ravensb., sowie der Weiler Rhein, Tettn., sind einfach verschrieben für Rain, der zweite Name = Pudent, jetzt Badent (P. N.) am Rain. Nach den Schriften des Vercins für die Geschichte des Bodensees IV, 63 will freilich Hr. Dr. Moll zur Bestimmung des ad Rhenum der Peutingersehen Tafel nachgewiesen haben, dass die Bezeichnung Rhenus nicht nur dem Rheinstrom zukomme, sondern dass häufig fließende Gewässer von den

Anwohnern Rhein genannt werden, so der (oben genannte) Weiler an der Argen, in dessen Nähe sich Spuren römischer Ziegelbrennereien finden.

„Keine Frage, dass viele der zahlreichen Rothwasser, Roth, Rottum, Rodbach, Röthsee, Röthenbach mit Röthenberg einfach die Farbe des Wassers bezeichnen; \*) aber nicht alle werden auf dieses ahd. rôt, schwäb. raod zurückgehen. Die Namen von grösseren Flüssen wiederholen sich häufig in kleineren; so bei Rhein und Neckar, so auch hier“ (104).

Die beiden Sechta, eine zur Jagst, eine andere zur Eger-Donau; die zwei Seckach, eine zur Jagst, eine zur Lauchart (109).

Sülchen bei Rotenburg, das römische Solicinum, welches aus kelt. Sumlocenna, Ort des Sumelo, verderbt ist (32 f.). Etwas anders Umland, Schriften 8, 293 ff.: Sumlocenna der gallische Name des benachbarten Waldgebiets, während die angebaute Umgegend germanisch sulicha = Pflugland hiess.

Die Tauber (110).

„Die Teck zeigt schon darin etwas Fremdartiges, dass das Volk ein wirkliches t oder th spricht, einen Anlaut, den die schwäbische Mundart sonst nur in einigen Fremdwörtern kennt. Ist diese Beobachtung richtig, so ist Ableitung von die Ecke, d'Eck vornweg unmöglich, denn sie würde ein klares Deck ergeben. Zum Zweiten widerspricht dieser Erklärung das Alter des Namens (1152 Theece etc.). Zum Dritten haben wir eine Masse Ortsnamen mit Eck, Egg, Egge, alte und neue; aber in all diesen erscheint das Grundwort im Dativ: An, auf, unter der Ecke etc.“ (146). Buck in Bartschs Germ. u. Mitth. d. hohenz. Gesch. Ver. 6, 70 meint, ein Wässerlein am Berg werde Tachaha (c. 1300 heisst das Herzogsgeschlecht de Teche), von tâha tâhe, Dohle oder Thon, geheissen und dem Berg den Namen gegeben haben.

Tissen, Saulg., Risstissen, Ehi. (70). Buck, Hohenz. 5, 101 nimmt sie als verschwistert mit Diessen, abg. bei Horb, Diessen, Hohenz., dem Diessenbach, Biberach, Diesselbach, Obernd., zu ahd. diozan, tosen.

Uhlbach, Cannst., Uhlberg, Ellw., der Uhlberg bei Bonlanden, Neckargröningen und sonst; Ulm. „Jede germanische Deutung“ — z. B. Schmid 524 von dem in Niedersachsen noch gebräuchlichen olm, olmig = faul, also Sumpf-Moorland, vgl. das nahe Pfuhl — „schiebert in den Wellen des keltischen Stroms“ (117).

Die Weihung zur Iller, mit Weihungszell, Wain, Weinhalde und Weinstetten, Lauph., (117. Ergänze: Wain 1275 Wiewen, 1353 Wünd, Wenn).

? Die Werre heisst der höchste Punkt des Stuttgarter Bergs Bopser (1434 im Bopstzer. Pfaff, Möhri.), welcher letzteren Namen, beiläufig gesagt, B. ursprünglich zu den keltischen, später aber als Boppshart(wald) zu den von P. N. abgeleiteten deutschen O. N. eingereiht hat.

Wirtenberg = Virodunum (Grüneberg?), wie schon Schott, die deutschen Ortsn. 16 vermuthet hatte (9. 13.). B. blieb in den Kelt. Br. bei der kelt. Ableitung, obwohl z. B. Schmeller im bair. Wörterb. (2. A. 2, 1002) schrieb, dass „der Oertlichkeitsname Wirtenberg sich am plausibelsten aus dem P. N. Wirnto, Gen. Wirnten, entsteht Wirten, erklären lasse“.

Zwirtenberg, Saulg., welches B. (16) = zu Wirtenberg deutet, erklärt Buck zwirent, zwürent (zwischen) den Bergen, es sei früher auch Zwürntenberg geschrieben.

Die Wüirm zur Nagold (98).

Die Zaber (99).

\*) Theilweise wohl auch zu roten — reuten gehören.

## 3. R ö m i s c h e.

Dank den Forschungen der unvergesslichen Meister Memminger, Pauly und Stälin, besonders aber des „trefflichen Pfadfinders in dem Wirrsal des römischen Strassenmezes“ \*), E. d. v. Paulus, sind die Spuren der römischen Herrschaft in Schwaben, wo sie, abgesehen von den Erdaufwürfen bekanntlich durchaus unter dem Boden oder in der Ueberlieferung der Namen zu suchen sind, in seltener Vollständigkeit und Zuverlässigkeit aufgedeckt. Im Einzelnen mag freilich da und dort ein Fragzeichen angebracht werden, manche Benennung mag eher auf germanische oder weiter zurück auf keltische Alterthümer weisen, aber es können in die nachfolgenden alphabetischen Reihen, welche wir nächst Baemeisters Alemannischen Wanderungen hauptsächlich den Paulusschen Schriften und dem gleichfalls grossentheils von Paulus bearbeiteten archäologischen Theil der 56 bis jetzt erschienenen Oberamtsbeschreibungen entnehmen, doch auch eine beträchtliche Anzahl unzweifelhaft römischer Namen gestellt werden.

Aggen = Akkenbühl, -thal etc. von Birlinger, Wörterb. zum Volkstbühl. 11 auf röm. Aquäduete zurückgeführt (6).

Alt- \*\*) „bezieht sich gewiss häufig auf Trümmer der voralemannischen Zeit“ (62). So in den Namen: Alt-Ara, Fl. bei Leinstetten, Theil der röm. Niederlassung bei U.-Ifingen, Freudenst., mit „Thor“, „Stadtweg“ etc., nach Paulus die Peutingersehen Arae Flaviae (55). Alt-Böckingen, abg. bei Heilbronn. Altenberg, Fl. bei Jaxthausen. Das Altenburger Feld bei Cannstatt. Altheim, O.-A. Ulm. Altingen, abg. bei Böblingen. Altstadt, Rotweil. Weitere Composita mit Alt s. unter den betreffenden Hauptwörtern.

Aquileja, s. Keltische Namen.

? Badstuben, Fl. da und dort.

Der Bemberlesstein, der sich jeden Tag umdreht, am Limes bei Pfahlbronn, Welzh. Lim. 13.

Bild, Bildäcker, Bildbau, beim Löwenbild, beim wüsten Bild, auch wohl das Jonasfeld bei Oehringen (mit dem Bild eines Gottes und Delphins?). O. Keller, Vieus Aurelii. Bonn 1871. S. 10. Ueber Zusammensetzung römischer Bildreste mit christlichen Bildern ebendas. 38.

? Auf den Böden, Fl. bei Murrhard.

? Bolanda — Bonlanden? — angebliche Burg über der Stadt Leutkirch, mit Römerspuren.

Brand, Brandäcker, Bränd etc. gewöhnlich vom späteren Urbarmachen durch Feuer, mag, wie vielleicht auch Kohl — mitunter auf römische Brandreste weisen, z. B. in Brennthelden bei Köchersberg, Baekn., Lim. 18. Kohle und Asche von dem in den Wachhüsern unterhaltenen Feuer Lim. 6.

Brennofen s. Kalk.

Buben — könnte in etlichen Namen eine Erinnerung an älteste Kriege und Kriegsnöthe sein. Vgl. Schmellers bair. Wb.<sup>2</sup> 1, 191: In der älteren Sprache ist Buben ein verächtlicher Ausdruck für Kriegsknechte, besonders feindliche.

Burg, Bürg, auch in Berk, Berg, Birk, Birkich etc. verderbt, Burgstall (= Stelle, s. v. a. Ruine), woraus Burstel, Bürsel, Wurrstall etc. wurde, Stall, Schloss, Schlössle, Schanze u. dergl. bezeichnen nicht selten Römerplätze, öfter natürlich germanische Befestigungen. Desgleichen Burr, Burrayn, vielleicht

\*) Al. Wand. 31.

\*\*) Mittelbar wohl auch manches Neu-

aueh Burren, soweit diese aus Burg, Burgrain entstanden sind und nicht zu ahd. burjan = extollere erigere gehörig, germanische Grabhügel anzeigen.

C o b l e n z, Gemeindewald von Darmsheim, Böbl., mit Römerresten, schwerlich altes Confluentes.

Coelius mons s. oben Köllmünz.

?D ä f e r n, Baekn., alt Tefern, röm. tabernae?

D i e t, vom alten diot, Volk, Heer, aueh wohl in Dieb umgestaltet (vgl. Hertz deutsche Sage im Elsass 12), ausser in Strassennamen, wovon unten, vielleicht in manehem Diebaeh, Diepaeh, Dieppaeh und ähnlichen Namen. Vgl. den bad. Diezbach zur Jagst, Lim. 41. (Der Weiler über diesem Bach heisst übrigens Diebaeh.)

D e l l e, D ö l l e, D u o l e, häufiger Fl. n., aueh am Welzheimer Limes, nach Birlinger, Alem. Sprache 75, wo es mit Dohle erklärt wird, aueh auf römische Aquädnete weisend. Vgl. Vilmar kurhess. Idiot. 69: Delle = flaehe Vertiefung jeder Art.

D o r f s. Stadt etc.

D r a e u i n a, bei Ptolemäus an der Donau in Rätien, hat man aueh in Draekenstein, Geisl., finden wollen! (O.A. Besehr. v. Müns. 13).

•Eisenhut, Fl. bei Sindringen, Oehr. Keller. Vie. Aur. 10.

G l a s „könnte“ in manehen Flurnamen, wie Gläserwand, -wiese, dureh die der Limes führt, „auf Funde von glänzenden Alterthümern, Schlaeken als Brandspuren, Korallen etc. deuten“. B.

G o l d und Silber in Goldberg und Goldbaeh zwischen Böblingen und Sindelfingen, den Goldäckern auf dem Köngener Burgfeld, Silberburg bei Bieringen, Rotenb. (Birlinger, Aus Schwaben, 1, 262) und so gewiss noeh manehmal vom Finden römischer Münzen u. dergl. Vgl. die Fl. Goldaeker bei Widdern, Neekars., wo Münzen aus der Franzosenzeit; Vilmar Kurhess. Idiotikon 375: Goldberg mit goldenen Regenbogenschüsselehen.

G r a b e n aueh auser dem Limes (s. u.) in Grabenstetten, Ur., am Heidengraben (62), weiterhin die Grabenäcker am Beurener Thal.

Der römische Grenzwall, und zwar der Limes transrhenanus vom Hohenstaufen bis Weigenthal, O.A. Künzelsau und das in denselben einmündende Stück des L. transdanubianus von Strambaeh, Ellw. bis Pfahlbronn, Welzh., hat ausser seinen Trümmern sieh in folgenden Namen verewigt (58 f.): Debel, Döbel, vom mhd. tübel = Pfloek, Pfahl, nach Keller Vie. Aur. 7. 39 die eigentlich hohenlohisehe Benennung des Walls, doeh aueh Schenken- (d. i. Limpurger) Döbele, im O.A. Gaildorf; G r a b, Baekn., H a g, H e e r h a g, Oehr., H e e r h e e k e, H e i d e n b ü h l, Baekn.; K a p e l l e bei Welzh., Kapellrain (aueh der Ort Cappel?) bei Oehr. (s. u.); L a n d g r a b e n; P f a h l, von den Pallisaden des Walls, vielleicht zum erstenmal bei Ammianus Marellinus a. 359: regio, eui Capellatii (nach Keller u. A. = ka-pâli Gepfähle, nach Zeuss und Baemeister eher keltiseh) in den Namen Pfahl, Pfahläcker, Pfahlbaeh, Oehr.; Pfahlbronn, Welzh., Pfahlheeke, Pfahlheim, Ellw., Pfahlrain; S e h a n z e, S e h a n z l ö e h e r etc. S e h i l d e r h ä u s l e; S e h w e i n g r a b e n, S ä n g r a b e n (Sauaeker bei Mainhardt Lim. 23, Sauhaus bei Jagsthausen, Waehhaus am Limes), weil der Teufel, der sieh von Gott ein Stück Land hatte schenken lassen, so gross, als er in einer Naecht mit einem Graben umgeben könne, dies mit Hilfe eines Schweins (nach Simrock, Mythol.<sup>4</sup> 541, vgl. 467 wohl richtiger: in Gestalt eines Schweins) bewerkstelligte, bis ihn das Tageslicht überraschte und alles umsonst war; S t r e i t h a g, Oehr., T e u f e l s h e e k e, Aal. (Keller Vie. Aur. 7 sagt, er habe hier zu Lande nicht ermitteln können, dass das Landvolk den Limes oder sonstige römische Befestigungen von sieh aus, d. h. ohne Einwirkung von Alterthümlern, Teufelsmauer benenne. Er

erinnert übrigens selber an den gleichbedeutenden Namen Guekelemor, s. Mauer). Völlriegel, nach H. Kurz, Tristan und Isolde XXXV. und Simrock Myth. 302. 479, die auch bei Pfahl an den Gott Phol denken möchten, von diesem, der zum Teufel geworden; Wüster Rain.

Garten, Rosengarten (s. u.) und Schlossgarten, z. B. Nebringen, O.A. Herrenberg.

Gözen s. Heiden.

? Grundäcker bei Oehringen.

Haus s. Stadt etc.

Heer — dasselbe, was Diet (s. o.) vielleicht auch verderbt in Er (wenn dieses nicht der Schwertgott Er, Heru ist, der überhaupt hier hereinspielen könnte) Herren-, Haier-, Herd-, Herz- (Lim. 30. 20) wohl auch in anderen als Strassennamen, worüber unten. Uhland, Schriften 7, 604 f. denkt bei Heerberg und Heerweg an Wuotans Heer, die Volkssage an die Herberge eines fliehenden Ritters, Prescher an Hörberg = Warte.

Heiden — auch Heidel, Hatten, Hotten, Hodel, Hudel, Gözen, Zigeuner. Es ist schwer zu sagen, in welchen, aber gewiss anzunehmen, dass in manchen O. N., auch abgesehen von Strassennamen, diese Bestimmungswörter römischen Aufenthalt bezeichnen sollen (62). Voran steht Heidenheim mit seinem 1873 entdeckten röm. Leichenfeld im Todtengarten am Todtenberg, mit seinem Strassenetz, Quellenreichthum, seiner Töpfererde (Dr. E. Paulus im Staatsanz. f. Württ. 1873 Nr. 201). Dann die Heidengräben bei Grabenstetten; Heidenhof, Bal. und Marb.; Heidenküche bei Wilflingen, nach Birlinger, Volksthüml. 1, 251 mit Opfersteinen? Heidenlöcher und Heidenfeld am Hohenstaufen; Hattenmauer bei Köngen u. s. f. Gözenbach bei Lorch; Gözenloch, Gaild.; Gözenschänzle, Jagsthausen (wo freilich Göz von Berliehingen in bedenklicher Nähe), Zigeunerhochsträss und Zigeunerstöckle auf der Geislingen-Blaubeurer Alb.

Hell — Höll — worin 2 Begriffe durch einander gehen mögen: Hölle und Helle, letzteres nach Vilmar kurhess. Idiot. 163 = gelichtete, entwaldete Stelle, wird wie von germ. (Keller, Vic. Aur. 59), so wohl auch von röm. Todten- und anderen Stätten zeugen.

Hof, Hofen s. Stadt etc.

Hörle soll öfter röm. Warte bezeichnen.

Hun — Heun, Heim, Hün, Hund, Hunger, Han, Henn, Hon, Hohen, vom mhd. hiune, hune, was ursprünglich in Folge der gewöhnlichen Identifizirung von Hunnen und Ungern = Unger, dann = Riese alter Zeit und gleichbedeutend mit vorehristlich überhaupt war, weist wie auf altgerm. so sicher weiter zurück auch auf manehe Römer-Stationen. Die betreffenden Oehringer und Jagsthäuser Fl. N. s. Keller, Vic. Aur. 9. 10. 18.

Hütte s. Stadt etc.

? Juden-Kirchhof bei Sehechingen, Aal., wo kaum an Hebräer gedacht werden kann, H. Bauer aber ein röm. Castell vermuthete. Vgl. Heiden und Zigeuner.

Kalk, wie in Kalkstrasse, so in manchen von den sehr häufigen Kalkofen, Brennofen, Kalkbänke, Kalkweil, Kalkgrube etc., Erinnerung an röm. Bauwesen (59).

Kapelle, Kirche, Kirchhof, Kirchfeld, Klösterle etc. nennt das Volk nicht selten missverstandene röm. Gebäudereste, Todtenplätze etc.

In Kasten, Kästle, Kasten-, Kestenbaeh (Kostensol, abg. Waibl.?) glauben die Archäologen theilweise altes Castellum vermuthen zu dürfen.

Keller s. Stadt etc.

Kemenate s. Stadt etc.

Kohl s. Brand.

Kreuz, vgl. das Citat bei Bild.

Krieg, Streit etc. in Kriegsacker, -höhe, -häusle, Streithag (s. o.) Streitberg, Gaild., „voll von Steinen, welche eine gewaltsame Zerstörung vermuthen lassen“ (Prescher) Streithöhe, -wald, Faustrecht, Fl. bei Bolsternang, Wang., möchten Manche auf die Kämpfe zwischen Römern und Germanen beziehen. Vgl. Keller, Vic. Aur. 62. Allerdings soll von einem Treffen von 1298 her eine Fl. bei Leinstetten, Obernd., heute noch Kriegswiese heissen. Birlinger, Volksthüml. 1, 239. Aber Kriegs könnte auch Genitiv eines P. N. und Streit verderbt aus strüt = Sumpf oder Gebüsch sein.

Le, Hügel, besonders Grabhügel, bekannt vom vielbesprochenen Gunzenle, unfern Augsburg, sehr häufig in unseren Fl. N. Es wäre local zu untersuchen, ob die Benennung nicht da und dort über die germanische Zeit zurückweist.

Lichten — Leichten — könnte vom lichten = hell, gangbar und urbar machen durch Römer genannt sein.

Mauer, Mauren, Mäuer, Mäuerle, Maurer, Mäurich, Mörich, Weyrich, Eurich, Maueräcker, Maurenthal, Steinmauer, -mäuerle, -mäurich, Hohe Mauern, Hochmauren die häufigste aller Weisungen auf röm. Gebäudereste (61). Das auch schon keltisch erklärte (s. oben Kuchen) Guckelemor bei Böckingen, Heilbr., wird Keller Vic. Aur. 7 wohl richtig als Kukuks-, d. h. Teufelsmauer deuten. Vgl. Simrock, Myth. 460.

Michelsberg. Beachtenswerth vielleicht auch für den Namen ist, dass der M. im Stromberg und der M. am untern Neckar bei Gundelsheim alte Römerplätze sind. Wenn St. Michael an Wuotans und anderer germanischer Götter Stelle trat, kann die Vertauschung auch weiter zurück gehen.

Oehringen, Ohrn etc. s. Kelt. Namen.

Opic s. Kelt. Namen: Ipf.

Der Orendelstein bei Oehringen, römisches Denkmal, das unsere Urväter dem weitgreisten Orendel, dem „ältesten der Helden“, zugeschrieben, wie andere in den Rheinlanden dem sagenhaften König Eigel. Keller, Vic. Aur. 33 ff.

Pfahl, auch fern vom Limes im abg. Pfälen, Weiler bei Urach, in welcher Stadt noch eine Pfälergasse, in der Richtung gegen Grabenstetten und seine Heidengräben.

Pflaster, s. Strassen.

Plankenthal, Riedl., soll zwar nicht altrömisches, aber lateinisches planctus Alamannorum, d. i. Klage der Alemannen über einen Sieg der Ungern um das J. 900 sein. Birlinger, Volksthüml. 1, 23.

Raetia s. Vorkelt. Namen.

Riesen — wird eher auf hochgewachsene Germanen, als die kleineren Römer zurückweisen. Doch s. Hun.

Ritter — z. B. Ritterwald bei Heimerdingen, Leonb., mit (röm.?) Gebäuderesten.

Römer, römisch etc. Von Alterthümlern ausgegangene Benennungen dieser Art mögen da und dort volksthümlich geworden sein. Schwerlich werden aber, wie schon vermuthet wurde, folgende Gewässer und anliegende Oertlichkeiten eine hieher gehörige Sippe bilden: Römischer Bach, Römerbach, Remsbach im Gaildorf'schen, das Ramsbachthal mit Römerstrasse vom Schurwald nach Schorndorf (hier in der Fl. Ramsbach wurden 1770 ff. röm. Steinbilder ausgegraben), Ramsnest und Ramsennestweg bei Gmünd, die Ramsbäche im Zabergau und bei Degerloch, Stuttg., und endlich der Rems- oder Ramsfluss selbst. S. Kelt. Namen, Rems.

Rosengarten. Uralte Beziehungen sind unverkennbar. Zu dem von B. (101) unter Berufung auf Uhland Gesagten, vgl. auch Hehn a. a. Orte 220 f.: „Auch



in Deutschland mischte sich in die alten Vorstellungen vom Kampf des Winters und Sommers die südländische Rose und das italische Rosenfest; wie die Slaven die Form des Festes und Einkleidung des Mythos von der Niederdonau empfangen, so die Germanen aus dem keltisch-römischen Tirol und überhaupt aus Welschland.“

Sau — Schwein s. Grenzwall.

Schanz s. Burg etc.

Schelmen — Schalmen — vom mhd. schelme, schalme = cadaver, in zahlreichen Namen alter, auch wohl theilweise römischer Begräbnisplätze.

Schweden-schanze etc. mag da und dort weit über den 30jährigen Krieg zurück auf die endlosen Römerkämpfe gehen. Birlinger, Aus Schwaben 1, 12.

Silber — s. Gold.

Solicinium, Sumelocenna s. Kelt. Namen.

Stadt, Statt, Stett, Stetten, Dorf, Weil, Weiler (villa), Hof, Hofen, Höfen, Hofstatt, Haus, Häusle, Häuser, Hütte, Thurm, Keller und mundartlich Kern (Lim. 23) Kemenate (ebendas.) — alle diese Ortsbezeichnungen begegnen, zum Theil häufig, an durch die Sage vermutheten und durch unzweideutige Zeugnisse nachgewiesenen Römerplätzen, wie Altstadt (s. o.); Altdorf(?); Stetten, Lauph., Stödtlen, Ellw.; Rotweil (zwar nicht rotunda villa, wie alte Legendenschreiber meinten, aber doch hierher gehörig; über rot ruber, s. bei den germ. Namen); Hofstätten bei Sindelfingen; Haus, Mehlhaus, Katzenhäusle, Wachhäusle, sämtlich am Limes; Hüttstall bei Bondorf, Herrenb.; Thurm bei Plieningen, Stuttg. etc.

Stein — Stein-äcker, -bach, -berg, -bö, -brück, -buckel, -bühl, -furt, -haus, -heim, -kirch, -loh, im Steinigen etc., in vielen Gegenden von steinernen Römerresten. Siehe auch Strassen.

„Zeugen des römischen Strassennetzes sind die Worte Heerstrasse, Heerweg (via militaris), Heerfahrt (Uebergang über den Sindelbach), Hochstrasse, Strasse selbst in Strass, Tettn., Strassdorf, Gm., Kalkstrasse, Hertweg = harter, schwäb. herter, d. h. gemauerter, gepflasterter Weg, Steinstrasse, steinerner Weg, auf dem Pflaster, alte Landstrasse, alter Postweg, Aelteweg, Grasiger Weg, Langer Weg, Kaiserstrasse, Pilgerpfad, Dietweg, Zigeunerstrasse, Pfaffenweg, Schelmen-, Todten-, Heiden-, Heimenweg, Elbenstrasse (Elb = genius? s. Grimm Wb.), Hagelweg (Hagel = Stein? Schmeller<sup>2</sup>, 1. 1068.), Rennpfad, -weg, Reit-, Reut-, Ritt-, Riedweg u. a. Natürlich beziehen sich diese Namen nicht immer auf Römerstrassen, sondern auch, wie die Namen Rheinstrasse, Salzweg, auf ehemalige Handels- und Verkehrs- oder andere Verhältnisse. Dietweg (Volksweg) entspricht der Landstrasse; Pfaffen-, Todten-, Kirchenweg deuten auf abgegangene Mutterkirchen und Kirchhöfe hin; von einem altdeutschen Rennweg macht J. V. Scheffel in seiner Frau Aventure eine prächtige Schilderung; auch sonstige Missdeutungen sind möglich“ (59 f.). Es ist leicht, obige Reihe aus den Nachweisen von Paulus zu ergänzen durch: besetzter Weg, Brandstaig, mehrere Brück, wie alte Brücke, Heerbrückle, Teufelsbrücke (? bei Rommelsbach, Tüb.), Burgweg, Denz- (Diets-?) Weg, Er-, Airen-, Aarweg (s. Heer) Hardtweg, Herrenweg, ? Heulochs b. Sindringen, Oehr. (wie Heulen ausgesprochen), Heuweg, (schwerlich überall, auch da wo Höhe nicht wie Hai gesprochen wird = Höhenweg, sondern auch Weg durch den Hau, das Gehäu, die Lichtung. Vgl. Birlinger, Alemannia 2, 81 f.), Holderweg, Höllweg (vgl. ahd. helweg Weg zur Unterwelt) Hünergässle, Hurdweg, katholisches Strässle, Ludlenweg, Mönchweg, Pfahl-, Pfahlbühlstrasse, Reisweg, Rheinstrasse (schon 1191 via Rheni K., sonst wohl auch für Rainstrasse) Rodenpfädle, Rodensweg, Schanzheckle, Schweinsteige, Sehrweg, (die O.A.-Beschr. v. Gmünd fragt, ob = Heerweg; es könnte aber auch zu saher, säher = Sumpfgras gehören),

Speirer Weg, Steigle, rothes Steigle, Steinschranne, trockenes Strässle, Waldstrasse, Wallfahrtsweg, Weinstrasse.

Streit s. Krieg.

Tafel, auch Tanzlauben, soll ein schön geebener röm. Boden bei Thannheim, Leutk., heissen.

Tempelfürst oder wohl richtiger -first bei Pfahlbronn, Welzh. Lim. 14.

Teutschbuch auf der Riedlinger Alb, angeblich saltus teutonicus, so genannt im Gegensatz zu den röm. Stationen längs der Donau (O.A. Riedl. 23.).

Todten-? Todtwar bei Sindelfingen und Todtenbaehmühle im Schönbuch. Siehe oben Heidenheim und Strassen.

Trippstrill oder wie jetzt richtiger geschrieben wird, Treffentrill, Brack., erklärt heute Niemand mehr im Ernst aus röm. Trephonis Truilla. Dunkel bleibt — trill.

Ueber mehrere schwäbische Venusberg, welche jedenfalls mit der röm. Göttin nichts zu thun haben, s. bei den germ. O. N.

Auf manchen Wach-, Wart-, Lug-, Laur-, Schauberg, Gugger, Schildwache, Wachholder u. dergl. werden röm. Warten u. Wachposten gestanden sein. Auch Hörle, Ohr, Oehrle zieht Paulus hieher, es könnte aber auch zu hor = Koth, Sumpf gehören, und „Lausehbühl, nicht selten in Lausbühl verändert“ (Lim. 24), wird eher umzukehren sein. Siehe germ. O. N. unter Loos. Buek, Mittheil. des hohenz. Gesch. und Alt. Ver. 5, 119 erinnert bei Spiegel-, Spielberg an eine alte Glosse: speculum = spiegel vel warta; K. Roth, Beiträge 2, 223 an einen Spruch in Graffs Diutisca: Speuliern ist ein werk, davon heiz ich von Spiegelberk.

Welzheim, Colonia Valentia, Valentiniana, oder vom Grenzwall ad terram vallatam (57 f.).

Wüsten- wird da und dort auf verwüstete, zerstörte Römerplätze weisen.

Ziegel öfters, wo röm. Ziegel und Ziegeleien sich finden.

Zimmer, manches Zimmern mag von uralter Zeit her auf den Gegensatz zwischen römischem Steine mauern (s. Mauer) und germanischem Holz zimmern (61. Vgl. auch Hehn a. a. O. 117 ff.) deuten.

#### 4. Slavische Namen.

Aus Eccards *Francia orientalis*, Stälin I. 392, Schmeller<sup>2</sup> II. 953 f., Vilmar, *Kurbess. Idiotikon* 448 ist bekannt, dass nach Franken auch in das Bisthum Würzburg, seit Karl dem Grossen, gezwungen und freiwillig, von jenseits der Elbe viele slavische Ansiedler gekommen sind und nicht wenigen fränkischen Orten den Namen gegeben haben. „Wie zum Widerspiele,“ sagt Schmeller, „auch in Polen viele Ortschaften Niemey (Deutschen), Wegry (Ungern), Wlochy (Welsehen), ja selbst Turki heissen, was Bandte in seiner Grammatik dem ehemals üblichen Menschenraube zuschreibt, so kommen denn auch in Altbaiern schon seit frühester Zeit mehrere Ortschaften Winden vor.“ Für Württemberg vom äussersten Norden bis weit nach Oberschwaben hinauf hat Bacmeister (150 ff.) umfassende Nachweise gegeben, denen zufolge als slavische Orte gelten mögen: mehrere Winnenden (das bekannteste, im O.A. Waibl., heisst noch 1275 Winden) Windisch-Bockenfeld, -Brachbach, Windischen-Bach, -hof, früher Windisch-Hobach, Windisch-Pfedelbach, auf der bad.-württemb. Grenze Windeberg, Windenberg, W. F. 8, 571, Heufelwinden (Heufel wohl P. N.), Ober- und Niederwinden, die meisten in den nördlichen Oberämtern Gerabronn und Oehringen; vielleicht auch Dörrmenz, Ger. (vgl. Schmeller<sup>2</sup> 1, 542 ff.), Gies sübel (?) und nach einer Vermuthung Bossert's, welcher Leitsmischl, Premysl etc. vergleicht und den Namen = Klein-Olmütz erklärt, Oelmüsehall, abg. bei Schrozberg, Ger. nebst dessen Umdeutung Oel-

mezlein, Fl. bei Sigisweiler, Ger. Ersteres könnte aber auch Verderbung des letzteren oder vielmehr missverstandenes Ellmesslein — vgl. Pfannenstiel, Schlüssel, Ofenwisch und andere von der Form des Grundstücks entnommene Orts- und Flurnamen — sein. Die von Baemeister weiter hier eingereihten Bubenorbis, Ganslosen, Kerleweck, Prevorst, Theuerz werden ihre Stelle unter den germanischen Namen finden.

\* \* \*

Anhangsweise seien die späteren fremden Eindringlinge erwähnt, die Namen der um 1699 gegründeten Waldenserorte Usseaux, Mentoules und La Ville (dieser Theil heute noch „das Städtle“), jezt zusammen Nordhausen, Braek. (nach den Heimatorten im piemontesischen Thale Cluson), Boursset, jezt Neu-Hengstett, O.A. Calw (nach dem savoyischen Bourget?) Perouse, Leonb. (nach dem piemontesischen Perosa) und, sämmtlich im Oberamt Maulbronn: Corrès, Lucerne, Theil von Wurmberg, (von dem Thal Lucerne am Fluss Pelice; daher die bekannte Kleeart), des Mûriers, jezt Schönenberg (nach mitgebrachten Maulbeerbäumen), Pinache (nach P. am Cluson), du Queyras Theil von Dürrenenz (vom Thal Queyras im obern Dauphiné), Serres, Villars (nach Villaret am Cluson).

Der weitere Verlauf dieser Zusammenstellung der württembergischen Ortsnamen wird uns in ein vertrauterer, lichter Gebiet führen, zu den germanischen Benennungen, die übrigens doch oft genug noch dem Fragenden die runde klare Antwort versagen, so dass wir auch hier uns vielfach mit Vermuthungen werden begnügen müssen. Der reiche Stoff wird am einfachsten sich gliedern, indem wir mit Baemeister die rein landschaftlichen Benennungen: Wasser, Berg, Thal, Wald mit ihrer Pflanzen- und Thierwelt, und die dem Menschenleben entnommenen Namen: Ansiedlung, Anbau, Kulturentwicklung, genauer: Wohnung, Urbarmachung, Ackerbau und Viehzucht, Baumzucht, Garten- und Weinbau, Gewerbe, Landeseintheilung, Landesverwaltung, Gerichtswesen, Herrschaftsverhältnisse, Kirche, und endlich das fast unübersehbare Gebiet der nach Personen, insbesondere den Besitzern, benannten Ortshaften, unterscheiden. Mit den Namen der Gewässer und der Orte an Wassern den Anfang zu machen, legt schon des Tacitus Wort nahe: „Jeder wohnt in Germanien für sich und von den Nachbarn entfernt, wie gerade ein Quell . . . zur Siedelung ladet“ (Germania, übers. v. Baemeister, Stuttgart 1868. e. 16.) Weiterhin wird allerdings „die gerade und sicher zum Ziele strebende Linie der Logik und Methode von der Wirklichkeit in jedem Augenblick gekreuzt, gebrochen, gewendet und in die schön geschlungene, nur auf Rück- und Umwegen vorwärts schleichende Lebenslinie der Geschichte verwandelt“ (B.). Aber eine sachliche Eintheilung wie die oben angedeutete wird doch den meisten Lesern willkommener sein, als etwa eine rein alphabetische Aufzählung, oder, was auch schon, z. B. von Weigand für die hessischen Ortsnamen, unternommen worden ist, eine grammatische Eintheilung.

## Namen - Register.

- Aal, Aalen** . . . 200  
**Abnoba** . 199. 200  
**Achalm** . . . . . 200  
**Acht** . . . . . 202  
**Aggen-Akken-** . 207  
**Alb.** . . . . . 200  
**Albuch** . . . . . 200  
**Alt-** . . . 207. 211  
**Alt-Ara** . . . . . 207  
**Altenberg** . . . 207  
**Alteuburg** . . . 207  
**Altheim** . . . . . 207  
**Altingen** . . . . 207  
**Altstadt** . . . . 207  
**Ammer** . . . . . 200  
**Aquileja** . . . . 200  
**Arae Flaviae** . 207  
**Arbach** . . . . . 200  
**Argeu** . . . . . 200  
  
**Badstuben** . . . 207  
**Belseu** . . . . . 200  
**Bemberlesstein** 207  
**Berg, Berk** . . 207  
**Biber, Biberach** 200  
**Bild-** . . . . . 207  
**Birk, Birkich** . 207  
**Bland** . . . . . 205  
**Blau** . . . . . 200  
**Böden** . . . . . 207  
**Bolanda** . . . . . 207  
**Bopfugen** . . . 203  
**Bopser** . . . . . 206  
**Braud, Bränd etc.** 207  
**Brennofen** . . . 207  
**Brennthelden** . 207  
**Brenz** . . . . . 200  
**Brettach** . . . . 200  
**Briach** . . . . . 201  
**Brie** . . . . . 201  
**Brihse** . . . . . 201  
**Bruis** . . . . . 201  
**Buben-** . . . . . 207  
**Bubeuorbis** . . 213  
**Bühler** . . . . . 201  
**Burg, Burgstall** 207  
**Bussen** . . . . . 201  
  
**Calw** . . . . . 201  
**Camboduum** . . 201  
**Cannstatt** . . . 201  
**Clarena** . . . . 201  
**Coblentz** . . . . 208  
**Coelius mons** . 208  
**Comburg** . . . . 201  
**Corrès** . . . . . 213  
  
**Däferu** . . . . . 208  
**Dauubius** 199. 201  
**Debel** . . . . . 208  
**Dieb-** . . . . . 208  
**Diebach** . . . . . 208  
**Diessen** . . . . . 206  
**Diet-** . . . 208. 211  
**Dill** . . . . . 203  
  
**Döbel** . . . . . 208  
**Dölle** . . . . . 208  
**Douan** . . . . . 201  
**Dörrmenz** . . . 212  
**Dracuina** . . . . 208  
**Duole** . . . . . 208  
**Dörrmenz** 208. 213  
  
**Eberbach** . . . . 201  
**Ebersbach** . . . . 201  
**Echaz** . . . . . 201  
**Eger** . . . . . 202  
**Egge** . . . . . 202  
**Ehe** . . . . . 202  
**Eisenbach** . . . . 203  
**Eiseuhut** . . . . 208  
**Elben-** . . . . . 211  
**Elta** . . . . . 203  
**Enz** . . . . . 202  
**Er-** . . . . . 209  
**Erms** . . . . . 202  
  
**Federbach** . . . . 202  
**Federsee** . . . . 202  
**Fenerbach** . . . . 200  
**Fulgenstadt** . . 202  
  
**Gaggstatt** . . . . 203  
**Ganslosen** . . . . 213  
**Gartach** . . . . . 202  
**Garten** . . . . . 209  
**Gaxhard** . . . . . 203  
**Giessübel** . . . 212  
**Glas-Gläser-** . . 218  
**Glatt** . . . . . 202  
**Glattbach** . . . . 202  
**Glatten** . . . . . 202  
**Glems** . . . . . 202  
**Gold-bach etc.** . 208  
**Gözen-** . . . . . 209  
**Grab** . . . . . 208  
**Graben-stetten etc.** 208  
  
**Griuario** . . . . . 202  
**Gruudäcker** . . 209  
**Gugger** . . . . . 212  
**Guckelemor** . . 210  
  
**Hag** . . . . . 209  
**Hagel-** . . . . . 211  
**Hall** . . . . . 202  
**Haus** . . . . . 211  
**Heer-** 208. 209. 211  
**Heiden-heim etc.** 208. 209. 211  
**Heim-** . . . 209. 211  
**Hell-** . . . . . 209  
**Henn-** . . . . . 209  
**Hercynia** . . . . . 202  
**Hertweg** . . . . . 211  
**Heufelwiuden** . 212  
**Henn-** . . . . . 209  
**Hof-en** . . . . . 211  
**Hohenkarpfen** . 202  
**Hohentwiel** . . 202  
  
**Höll-** . . . . . 209  
**Hörle** . . . . . 209  
**Hun-Hün-** . . . . 209  
**Hütte** . . . . . 211  
  
**Iller** . . . . . 203  
**Ipf** . . . . . 203  
**Isenburg** . . . . . 203  
**Isny** . . . . . 203  
**Istrach** . . . . . 203  
**Jagst** . . . . . 203  
**Jouasfeld** . . . . 207  
**Judeu-** . . . . . 209  
  
**Kalk-ofen etc.** . 209.  
  
**Kallenberg** . . . 201  
**Kanzach** . . . . . 203  
**Kapelle** . 208. 209  
**Karbach** . . . . . 203  
**Karpfen** . . . . . 202  
**Karpfenbühl** . . 202  
**Karsee** . . . . . 203  
**Kasten-** . . . . . 209  
**Katzeu-bach etc.** 203  
**Keller** . . . . . 211  
**Kellmüuz** . . . . 203  
**Kemenate** . . . . 211  
**Kerleweck** . . . . 213  
**Kern** . . . . . 211  
**Kersch** . . . . . 203  
**Kessach** . . . . . 203  
**Kinzig** . . . . . 203  
**Kirche-** 209. 211  
**Kisslegg** . . . . 203  
**Kocher** . . . . . 203  
**Kraich** . . . . . 203  
**Kreuz** . . . . . 210  
**Krieg-** . . . . . 210  
**Kuchalb** . . . . . 203  
**Kuchberg** . . . . 203  
**Kuchen** . . . . . 203  
**Kugelthal** . . . . 203  
**Kupfer** . . . . . 203  
  
**Langeuan** . . . . 204  
**Laur-** . . . . . 212  
**Laus, Lausch-** . 212  
**Le** . . . . . 210  
**Leichteu-** . . . . 210  
**Lein** . . . . . 204  
**Lichteu-** . . . . 210  
**Linz** . . . . . 204  
**Lorch** . . . . . 204  
**Lucerne** . . . . . 213  
**Lug-** . . . . . 212  
**Lupfen** . . . . . 204  
**Lupbühl** . . . . . 204  
**Lupoduum** . . . . 204  
  
**Mailand** . . . . . 204  
**Mauer etc.** . . . 210  
**Maubach** . . . . . 204  
**Maulach** . . . . . 204  
**Mergeutheim** . . 204  
  
**Metter** . . . . . 204  
**Michelsberg** . . 210  
**Möckmühl** . . . . 204  
**Murg** . . . . . 204  
**Murr** . . . . . 204  
  
**Nabern** . . . . . 204  
**Nagold** . . . . . 204  
**Nau** . . . . . 204  
**Neckar** . . . . . 204  
**Nehren** . . . . . 204  
**Neifen** . . . . . 205  
**Neu-Hengstett** . 213  
**Nibel** . . . . . 205  
**Niedernhall** . . 202  
**Nipf** . . . . . 203  
**Nordhausen** . . 213  
  
**Oehriugen** . . . . 205  
**Ohru** . . . . . 205  
**Oelmezlein** . . . 212  
**Oelmüschall** . . 212  
**Opferstein** . . . . 205  
**Opie** . . . . . 203  
**Orbachshof** . . . 205  
**Oreudelstein** . . 210  
**Orlach** . . . . . 205  
  
**Perouse** . . . . . 213  
**Pfahl-bach etc.** . 208  
**Pfedelbach** . . . 205  
**Pfitzingen** . . . 205  
**Pflaster** . . . . . 211  
**Pfundeln** . . . . . 205  
**Pfullingen** . . . 205  
**Pfundhardt** . . . 205  
**Piuache** . . . . . 213  
**Plammersberg** . 205  
**Plaukenthal** . . 210  
**Plaumühle** . . . . 205  
**Prevorst** . . . . . 213  
**Prim** . . . . . 205  
  
**Raetia** . . . . . 210  
**Raiu-** . . . . . 205. 211  
**Rams-bach etc.** . 205  
**Regenbach** . . . . 205  
**Reut-Reut-Ried-** 211  
**Rems** . . . . . 205  
**Renuweg** . . . . . 211  
**Rheiu 199. 305. 211**  
**Rieseun-** . . . . . 210  
**Riess** . . . . . 199  
**Risstisseu** . . . . 206  
**Ritter-** . . . . . 210  
**Römer-** . . . . . 210  
**Rosegarten** 209. 210  
**Roth** . . . . . 206  
**Rottum** . . . . . 206  
  
**Sau-** . . . . . 208  
**Schanze** . . . . . 207  
**Schauberg** . . . . 212  
**Schelmen-** . . . . 211  
  
**Schloss-garten etc.** 213  
**Schöueberg** . . . 213  
**Schweden-** . . . . 211  
**Schwein-** . . . . . 208  
**Sechta** . . . . . 206  
**Seckach** . . . . . 206  
**Serres** . . . . . 213  
**Silber-** . . . . . 208  
**Solicinium** . . . 206  
**Spiel-Spiegelberg** 212  
**Stadt** . . . . . 211  
**Stall** . . . . . 207  
**Stein-** . . . . . 211  
**Stett-** . . . . . 211  
**Strass-dorf etc.** 211  
**Streit-** . . . . . 210  
**Sülchen** . . . . . 206  
**Sumelocenua** . . 206  
  
**Tabernae** . . . . . 208  
**Tafel** . . . . . 212  
**Tauzlaubeu** . . . 212  
**Tauber** . . . . . 206  
**Teck** . . . . . 206  
**Tempelfürst** . . 212  
**Teufel** . . 208. 211  
**Teutschbuch** . . 212  
**Theuerz** . . . . . 213  
**Thonbach** . . . . 201  
**Thuna** . . . . . 201  
**Thunau** . . . . . 201  
**Tissen** . . . . . 206  
**Todteu-** . . 211. 212  
**Todtwar** . . . . . 212  
**Trippstrill** . . . 212  
  
**Uhlbach** . . . . . 206  
**Uhlberg** . . . . . 206  
**Ulm** . . . . . 206  
  
**Veusberg** . . . . . 212  
**Villars** . . . . . 213  
**Virodunum** . . . 206  
**Völlriegel** . . . . 209  
  
**Wach-** . . . . . 212  
**Waiu** . . . . . 206  
**Wart-** . . . . . 212  
**Weihung** . . . . . 206  
**Weinstetten** . . . 206  
**Welzheim** . . . . 212  
**Werre** . . . . . 206  
**Wiudeberg** . . . . 212  
**Windisch-** . . . . 212  
**Winuenden** . . . 212  
**Wirtenberg** . . . 206  
**Würm** . . . . . 206  
**Wurmberg** . . . . 213  
**Wüsteu-** . . . . . 212  
**Wüster Raiu** . . 209  
  
**Ziegel-** . . . . . 212  
**Zigeuer-** 209. 211  
**Zimmer-** . . . . . 212  
**Zwirtenberg** . . 206

# STATISTIK DER VERWALTUNG.



Die  
**Statistik der gemeinschaftlichen Steuern**  
**des Deutschen Reichs**

nach den Erhebungen in Württemberg.

---

(Zu vergl. Württemb. Jahrbücher, Jahrg. 1872, Th. I S. 159 ff.)

---

Die gemeinschaftlichen Steuern des Deutschen Reichs bestehen eines Theils in den Zöllen und den früheren Zollvereinssteuern von Zucker, Salz und Tabak (Reichsverfassung Art. 35), anderen Theils in der bis jetzt einzigen, in Gemähsheit des Artikels 70 der Reichsverfassung eingeführten Reichssteuer, der Wechselstempelsteuer. An den für die Mehrzahl der Bundesstaaten gleichfalls gemeinschaftlichen Steuern von Branntwein und Bier hat Württemberg keinen Antheil, erhebt vielmehr die entsprechenden Abgaben für eigene Rechnung. Die Statistik jener gemeinschaftlichen Steuern, wie solche seit 1872 im Deutschen Reich organisirt ist, hat Bedeutung nicht bloß für die Finanzverwaltung; sie soll vielmehr zugleich auch für die Kenntnis der einschlägigen wirthschaftlichen Verhältnisse förderlich sich erweisen. Beiderlei Rücksichten ist in den nachstehenden Veröffentlichungen Rechnung getragen worden, welche zunächst die in Württemberg gewonnenen Ergebnisse darstellen sollen, dabei aber, schon der Vergleichbarkeit wegen, auch die für das ganze Zollgebiet des Deutschen Reichs gefundenen Resultate, unter Benützung der Arbeiten des kaiserlichen statistischen Amtes, mit hereinzuziehen haben.

Im Interesse der Uebersichtlichkeit werden nach den vorläufigen Feststellungen der Zölle und Reichssteuern, welche die zum Zollgebiete des Deutschen Reichs gehörigen Staaten an die Reichskasse abzuführen haben, die wichtigsten Rechnungsergebnisse vorangestellt.

| Ergebnisse<br>nach den<br>Einnahmezusammenstellungen | für das Reich im ganzen |           |           | nach den Erhebungen in<br>Württemberg |        |        |
|------------------------------------------------------|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------------------|--------|--------|
|                                                      | In den Kalenderjahren   |           |           | in den Kalenderjahren                 |        |        |
|                                                      | 1872                    | 1873      | 1874      | 1872                                  | 1873   | 1874   |
| <b>Gemeinschaftliche Solleinnahmen.</b>              | Thlr.                   | Thlr.     | Thlr.     | Thlr.                                 | Thlr.  | Thlr.  |
| Ein- und Ausgangsabgaben . . . . .                   | 40,784875               | 44,853397 | 38,327051 | 859919                                | 961434 | 900628 |
| Rübenzuckersteuer . . . . .                          | 14,104240               | 17,320587 | 19,227359 | 338649                                | 415150 | 428362 |
| Salzsteuer . . . . .                                 | 11,039551               | 11,212258 | 11,441326 | 515749                                | 495717 | 497400 |
| Tabaksteuer . . . . .                                | 618152                  | 545455    | 646550    | 6543                                  | 6294   | 4799   |
| <b>Ausfuhrvergütungen für</b>                        |                         |           |           |                                       |        |        |
| Rübenzucker . . . . .                                | 474296                  | 1,050753  | 1,264807  | 286                                   | 195    | 157    |
| Tabak . . . . .                                      | 85953                   | 86814     | 153555    | 84                                    | 130    | 144    |
| <b>Credite am Schlusse des Jahres für</b>            |                         |           |           |                                       |        |        |
| Ein- und Ausgangsabgaben . . . . .                   | 5,339254                | 5,405007  | 5,185343  | 92639                                 | 143676 | 88782  |
| Rübenzuckersteuer . . . . .                          | 10,021022               | 10,413105 | 10,820604 | 190050                                | 230635 | 242163 |
| Salzsteuer . . . . .                                 | 2,735484                | 2,794527  | 2,848091  | 134600                                | 149213 | 149807 |
| <b>Vergütung für Verwaltungskosten bei</b>           |                         |           |           |                                       |        |        |
| Ein- und Ausgangsabgaben . . . . .                   | 3,855320                | 3,811763  | 3,800486  | 22978                                 | 22813  | 22780  |
| Rübenzuckersteuer . . . . .                          | 564170                  | 692824    | 769094    | 13546                                 | 16606  | 17134  |
| Salzsteuer . . . . .                                 | 84172                   | 83003     | 83655     | 6103                                  | 6616   | 7100   |
| Tabaksteuer . . . . .                                | 92723                   | 81818     | 96983     | 981                                   | 944    | 720    |

Was nun insbesondere die Statistik der Ein- und Ausgangsabgaben anlangt, so ist zu erwähnen, dass in Gemätheit des Reichsgesetzes vom 7. Juli 1873 im Zolltarif des Deutschen Reichs vielfache Aenderungen eingetreten sind, welche eine Reihe von Zollbefreiungen, verschiedene sonstige Zollerleichterungen und die Beseitigung des letzten Ausgangszolls (für Lumpen) mit Wirkung vom 1. October 1873 an zur Folge hatten. Theilweise wird hiedurch schon der Rückschlag in dem Ertrage der Zölle um  $6\frac{1}{2}$  Millionen Thaler im Jahr 1874, verglichen mit dem Jahr 1873, erklärt (4,3 Sgr. auf den Kopf). Zu einem erheblichen Theile ist jedoch die Ursache des Rückschlages zu suchen auch in der weniger günstigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Jahres 1874, von welcher oben S. 110 ff. Nachweis gegeben worden ist. Der Eingangszoll von Tabak z. B., an dessen Säzen nichts geändert wurde, hat 1874  $1\frac{3}{4}$  Mill. Thlr., der von Kaffee 1 Mill. Thlr. weniger eingebracht, als im Vorjahr, und die Einfuhr der höher verzollten Verzehrungsgegenstände hat überhaupt abgenommen, was auf vorangegangene zu grosse Einfuhren oder aber auf eine Störung in der Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung schliessen lässt. Was im übrigen die Statistik der Ein- und Ausgangsabgaben zu einer interessanten macht, nämlich deren unmittelbarer Zusammenhang mit der Statistik der Ein- und Ausfuhr, — das ist in dem vorliegenden Bande der Jahrbücher bereits an anderer Stelle, oben S. 97 ff., benützt worden. Nur auf die Zölle von Zucker und Syrup; von Salz und von Tabak ist daher hier, in Verbindung mit der Statistik der auf die gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnisse gelegten Steuern, noch näher einzugehen.



## Zuckersteuer und Zuckerzoll.

Seit 1. September 1869 beträgt die im Zollverein zuerst 1841 (1. Sept.) erhobene Rübenzuckersteuer 8 Sgr. oder 28 kr. vom Zolleentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben, und der Eingangszoll vom Centner ausländischem Zucker und Syrup: 5 Thlr. für raffinirten Zucker aller Art, sowie für den nach den Mustertypen des holländischen Standart in Nr. 19 und darüber fallenden Rohzucker; ferner 4 Thlr. für Rohzucker der niedrigeren Standartnummern und 2 $\frac{1}{2}$  Thlr. für Syrup. Die Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem, wie von ausländischem Zucker über die Zollgrenze oder bei dessen Verbringung in öffentliche Niederlagen, je in Mengen von mindestens 10 Centnern, richtet sich dagegen nicht nach der Färbung (wie bei den Typen), sondern nach den Polarisationsgraden und beträgt vom Centner 3 Thlr. 4 Sgr. für Rohzucker von mindestens 88 $\frac{0}{100}$ , 3 Thlr. 25 Sgr. für Candis und Zucker in weissen vollen, harten Broten bis zu 25 Pfund Nettogewicht oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert, endlich 3 Thlr. 18 Sgr. für allen übrigen Zucker, sowie für alle weisse, trockene (nicht über 1% Wasser enthaltende) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 $\frac{0}{100}$  Polarisation. — Melasse zur Branntweinbereitung unter Controle der Verwendung ist zollfrei. (Zollvereinsgesetz vom  $\frac{26. \text{ Juni}}{1. \text{ Juli}}$  1869.)

Die statistischen Ergebnisse der Zuckersteuer und des Zuckerzolls sind folgende.

In dem Zollvereinsgebiet waren im Betrieb je in dem Campagnejahr vom 1. September bis 31. August:

|         |                      | mit einer Rübenverarbeitung von: | und einer Rohzuckerausbeute von: |
|---------|----------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| 1836—37 | 122 Fabriken . . . . | 500000 Ctr.                      | 28000 Ctr.                       |
| 1840—41 | 145 „ . . . .        | 4,829734 „                       | 284102 „                         |
| 1850—51 | 184 „ . . . .        | 14,724309 „                      | 1,066979 „                       |
| 1860—61 | 247 „ . . . .        | 29,354032 „                      | 2,530520 „                       |
| 1870—71 | 304 „ . . . .        | 61,012912 „                      | 5,259734 „                       |
| 1871—72 | 311 „ . . . .        | 45,018363 „                      | 3,728838 „                       |
| 1872—73 | 324 „ . . . .        | 63,631015 „                      | 5,251021 „                       |
| 1873—74 | 337 „ . . . .        | 70,575277 „                      | 5,820813 „                       |

Schon diese Ziffern zeigen die Entwicklung der vereinsländischen Rübenzuckerindustrie. Die Zahl der Fabriken hat sich von 122 auf 337 gehoben, wobei allerdings in Betracht kommt, dass Braunschweig mit jetzt 28, und Luxemburg mit jetzt 2 Fabriken erst 1842, Mecklenburg mit 1 Fabrik 1869 dem Zollverein beigetreten ist. Während sodann 1836—37 eine Fabrik im Durchschnitt nur 4098 und 1840—41 33300 Ctr. Rüben verarbeitet hat, beträgt 1873—74 das durchschnittliche Produktionsquantum einer Fabrik 209400 Ctr. Rüben. Um einen Centner Rohzucker herzustellen, waren 1836—37 erforderlich 18, und 1840—41 17 Ctr. Rüben, jetzt, 1873—74, genügen 12,1 Ctr. und in den Campagnen 1860—61 und 1870—71 reichten sogar nur 11,6 Ctr. hin. Unter 100 Ctrn. verarbeiteter Rüben waren in der Campagne

|         |        |                |        |             |
|---------|--------|----------------|--------|-------------|
| 1871—72 | 66,8 % | selbstgebaute, | 33,2 % | zugekaufte. |
| 1872—73 | 66,4 „ | „              | 33,6 „ | „           |
| 1873—74 | 68,6 „ | „              | 31,4 „ | „           |

Von den 337 Fabriken des Vereinsgebiets gewannen in der Campagne 1873—74 den Saft mittelst

|                          |                                             |
|--------------------------|---------------------------------------------|
| Pressens . . . . .       | 214 oder 63,5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub> , |
| Maerirens . . . . .      | 31 „ 9,2 „                                  |
| Ausschleuderns . . . . . | 12 „ 3,6 „                                  |
| Diffusion . . . . .      | 80 „ 23,7 „                                 |

Der Gesamtsteuer-Ertrag belief sich in der Campagne

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| 1871—72 . . . . . | auf 12,004897 Thlr. |
| 1872—73 . . . . . | „ 17,019853 „       |
| 1873—74 . . . . . | „ 18,820074 „       |

oder nach anderen Angaben (Licht):

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| 1872—73 . . . . . | auf 16,968271 Thlr. |
| 1873—74 . . . . . | „ 18,802366 „       |

Zu vergl. Statistik des Deutschen Reichs Bd. II. S. 1 ff., VIII. S. I. 40, VI. 124. Licht's Monatsberichte 1874—75 Nr. 9. Beilage.

Württemberg zählt, abgesehen von der zu Lehrzwecken dienenden Fabrik des landwirthschaftlichen Instituts Hohenheim, 5 Fabriken, von denen je 1 das Pressverfahren, die Maeriration und das Ausschleudern, 2 das Diffusionsverfahren zur Saftgewinnung anwenden. Dieselben verarbeiteten in der Campagne

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| 1871—72 . . . . . | 1,290169 Ctr. oder eine 258034 Ctr. |
| 1872—73 . . . . . | 1,428987 „ „ „ 285795 „             |
| 1873—74 . . . . . | 1,535546 „ „ „ 307109 „             |

Die württembergischen Fabriken gehören somit zu den grösseren, was sich auch daraus ergibt, dass 1873—74 auf eine derselben im Durchschnitt 81895 Thlr. Steuer, gegen 55846 Thlr. im Durchschnitt sämtlicher Fabriken des Zollgebiets, und auf eine zwölfstündige Arbeitschieht dort 1303,52 Ctr. Rüben, im grossen Durchschnitt dagegen nur 773,39 Ctr. fallen. Von den 21941 Pferdekräften der 1873—74 in der deutschen Rübenzucker-Industrie verwendeten 2200 Dampfmaschinen kommen im grossen Durchschnitt 65,1 auf 1 Fabrik; dagegen haben die 5 württembergischen Zuckerrfabriken 43 Dampfmaschinen mit zusammen 592 Pferdekräften, jede Fabrik verfügt also im Durchschnitt über 118,4 Pferdekräfte.

Dabei sind die württembergischen Fabriken allerdings noch vorzugsweise auf zugekaufte Rüben verwiesen. Die selbstgebauten Rüben haben hier nur betragen 1871—72 38,7, 1872—73 36,0, 1873—74 30,9<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der verarbeiteten. Auch stellen sich die Ergebnisse der Rübenernten in Württemberg in den letzten Jahren weniger günstig als nach dem Gesamtdurchschnitt.

Vom Hektar wurden geerntet

|                   | im ganzen Zollgebiet: | in Württemberg: |
|-------------------|-----------------------|-----------------|
| 1871—72 . . . . . | 408,29 Ctr. . . . .   | 448,70 Ctr.     |
| 1872—73 . . . . . | 508,85 „ . . . . .    | 490,92 „        |
| 1873—74 . . . . . | 544,78 „ . . . . .    | 419,21 „        |

Die Fabrikationsergebnisse der württembergischen Zuckerrfabriken in den drei Campagnen 1871—72, 1872—73 und 1873—74 werden des Näheren aus den folgenden Ziffern ersichtlich, zunächst in absoluten, dann auch in relativen Zahlen, unter Herbeiziehung der den letzteren entsprechenden Durchschnittsziffern vom ganzen Zollgebiet. Die Vergleichung mit diesen zeigt, dass in den letzten Jahren auch die Zuckerausbeute der württembergischen Rüben eine weniger günstige war.

| Die 5 württembergischen Zuckerfabriken                          | Production in Centnern<br>während der Campagne vom 1. Septbr.<br>bis 31. August. |          |          |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|
|                                                                 | 1871—72                                                                          | 1872—73  | 1873—74  |
| verarbeiteten                                                   |                                                                                  |          |          |
| selbstgewonnene Rüben . . . . .                                 | 490795                                                                           | 515272   | 474974   |
| gekaufte Rüben . . . . .                                        | 799374                                                                           | 913715   | 1,060572 |
| zusammen . . . . .                                              | 1,290169                                                                         | 1,428987 | 1,535546 |
| gewannen                                                        |                                                                                  |          |          |
| an Füllmasse . . . . .                                          | 159842                                                                           | 168283   | 179515   |
| daraus: Saftmelis . . . . .                                     | 16453                                                                            | 14000    | 14924    |
| dieser im Verhältnis von 100 : 125 Rohzucker reducirt . . . . . | 20566                                                                            | 17500    | 18655    |
| ferner Rohzucker aller Producte . . . . .                       | 89696                                                                            | 97847    | 103182   |
| zusammen Rohzucker                                              | 110262                                                                           | 115347   | 121837   |
| endlich Melasse . . . . .                                       | 46852                                                                            | 48473    | 55186    |
| zusammen verkäufliche Producte                                  | 157114                                                                           | 163820   | 177023   |
| Rückstände                                                      |                                                                                  |          |          |
| im Diffusionsverfahren*) . . . . .                              | 68000                                                                            | 159052   | 203215   |
| (Menge der verarbeiteten Rüben)*) . . . . .                     | 123853                                                                           | 382274   | 499634   |
| im anderen Verfahren . . . . .                                  | 285729                                                                           | 282000   | 283686   |
| (Menge der verarbeiteten Rüben) . . . . .                       | 1,027149                                                                         | 1,046713 | 1,035912 |

\*) 1871—72 nur von einer Fabrik bekannt, während das Verfahren in zweien zur Anwendung kommt.

| Die 5 württembergischen Zuckerfabriken                    | in der Campagne vom<br>1. September bis 31. August |         |         |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------|---------|
|                                                           | 1871—72                                            | 1872—73 | 1873—74 |
| bauten selbst Rüben auf . . . . . Hektar                  | 1093,80                                            | 1049,60 | 1133,03 |
| ernteten vom Hektar . . . . . Centner                     | 448,70                                             | 490,92  | 419,21  |
| hielten 12stündige Arbeitsschichten . . . . .             | 1080,00                                            | 1157,00 | 1178,00 |
| verarbeiteten durchschnittlich in jeder Schicht . Centner | 1194,60                                            | 1235,08 | 1303,52 |
| entrichteten an Steuer . . . . . Thaler                   | 344045                                             | 381063  | 409479  |

| Betriebsresultate<br>der<br>Rübenzuckerfabrikation                                         | in den 5 Fabriken<br>Württemberg |         |         | in sämtlichen Fabriken<br>des Zollgebiets |         |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------|---------|-------------------------------------------|---------|---------|
|                                                                                            | 1871—72                          | 1872—73 | 1873—74 | 1871—72                                   | 1872—73 | 1873—74 |
| Aus 100 Pf. versteuert. Rüben wurden gewonnen:                                             |                                  |         |         |                                           |         |         |
| an Füllmasse . . . . . Pfd.                                                                | 12,39                            | 11,78   | 11,69   | 11,68                                     | 11,68   | 11,68   |
| an Rohzucker aller Producte . . . . . "                                                    | 8,55                             | 8,07    | 7,93    | 8,28                                      | 8,25    | 8,25    |
| an Melasse . . . . . "                                                                     | 3,63                             | 3,39    | 3,59    | 2,84                                      | 2,88    | 3,00    |
| zusammen an verkäuflichen Producten . . . . . "                                            | 12,18                            | 11,46   | 11,52   | 11,12                                     | 11,13   | 11,25   |
| an Rückständen b. Diffusionsverfahren . . . . . "                                          | 54,90                            | 41,61   | 40,67   | 57,49                                     | 47,73   | 47,15   |
| an . . . . . bei anderem Verfahren . . . . . "                                             | 27,82                            | 26,94   | 27,33   | 20,34                                     | 20,13   | 19,53   |
| an Rübenabschnitten . . . . . "                                                            | —                                | —       | —       | 3,96                                      | 4,18    | 3,92    |
| Aus 100 Pfund Füllmasse wurden erzielt:                                                    |                                  |         |         |                                           |         |         |
| an Rohzucker . . . . . Pfd.                                                                | 68,98                            | 68,54   | 67,87   | 70,89                                     | 70,65   | 70,82   |
| an Melasse . . . . . "                                                                     | 29,31                            | 28,80   | 30,74   | 24,29                                     | 24,65   | 25,68   |
| Zur Darstellung von 1 Ctr. Rübenroh Zucker<br>(aller Prod.) wurden erfordert an Rüben Ctr. | 11,70                            | 12,39   | 12,80   | 12,07                                     | 12,11   | 12,12   |

In der Campagne 1874—75 sind rund 55 Millionen Centner Rüben zur Verarbeitung gekommen, darunter in Württemberg 1,569000 Centner. Die durchschnittliche Ausbeute an Füllmasse soll 13,1% betragen, und die Zuckerausbeute, bei einem um circa  $\frac{1}{2}\%$  grösseren Melassequantum, die noch nicht dagewesene Höhe von etwas über 9,1% erreicht haben (Licht's Monatsbericht Nr. 12).

Eine Fabrication von Stärkezucker findet in Württemberg nicht statt.

Die Productionsstatistik wird ergänzt durch die Statistik der Ein- und Ausfuhr, und im Anschluss daran durch die Uebersicht der erhobenen Zölle und bezahlten Ausfuhrvergütungen. Die Ausfuhrvergütung erfolgt erst 3 Monate nach beschinigtem Ausgang und nicht nothwendig durch dieselben Aemter, über welche die Ausfuhr selbst stattgefunden hat. Ein- und Ausfuhr von Zucker ist in Württemberg nicht von Bedeutung, Rohzucker allein erscheint 1873—74 mit einer erheblicheren Ziffer, nahezu  $\frac{1}{5}$  der Gesamteinfuhr an solchem von 168296 Ctr. Im Zollgebiet stehen sodann jetzt 74 Raffinerien im Betrieb, welche 1873—74 17568 Centner Colonial-, 3,453085 Ctr. Rübenzucker, im ganzen also 3,470653 Centner Rohzucker verarbeitet haben. Die 4 württembergischen Raffinerien hatten hieran mit 4,7% Antheil. Nachstehende Tabelle gibt über Ein- und Ausfuhr, Zölle und Ausfuhrvergütungen, Zuckerraffinerien speciell für Württemberg Nachweis.

| Ein- und Ausfuhr von Zucker<br>in Württemberg                 | in der Zeit vom<br>1. September bis 31. August |         |         |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------|---------|
|                                                               | 1871—72                                        | 1872—73 | 1873—74 |
| <b>Einfuhren.</b>                                             | Ctr.                                           | Ctr.    | Ctr.    |
| Raffinirter Zucker . . . . .                                  | 2797                                           | 1414    | 4403    |
| Rohzucker . . . . .                                           | 15415                                          | 13217   | 31495   |
| Syrup . . . . .                                               | 190                                            | 187     | 87      |
| Melasse zu Branntwein . . . . .                               | 2425                                           | —       | —       |
| <b>Ausfuhr.</b>                                               |                                                |         |         |
| Candis- etc. Zucker . . . . .                                 | —                                              | —       | —       |
| Anderer harter Zucker . . . . .                               | —                                              | —       | —       |
| Rohzucker . . . . .                                           | 80                                             | 60      | 51      |
| ohne Ausfuhrvergütung . . . . .                               | 139                                            | 89      | 106     |
| Melasse . . . . .                                             | 1619                                           | 1244    | 1340    |
| <b>Erhobene Zölle . . . . .</b>                               | Thlr.                                          | Thlr.   | Thlr.   |
| <b>Bezahlte Ausfuhrvergütungen . . . . .</b>                  | Thlr.                                          | Thlr.   | Thlr.   |
| für ausgeführte Mengen                                        | Ctr.                                           | Ctr.    | Ctr.    |
| Candiszucker zu $3\frac{5}{6}$ Thlr. . . . .                  | 1171                                           | —       | —       |
| Rohzucker zu $3\frac{2}{15}$ Thlr. . . . .                    | 185                                            | 60      | 89      |
| <b>Zuckerraffinerie.</b>                                      |                                                |         |         |
| 4 württemberg. Fabriken raffinirten Rüben-Rohzucker . . . . . | 141515                                         | 143485  | 163974  |

Den Zuckerverbrauch hat das kaiserliche statistische Amt für das ganze Deutsche Zollgebiet berechnet

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| 1871—72 . . . . . | auf 10, <sub>9</sub> Pfund pro Kopf |
| 1872—73 . . . . . | „ 13, <sub>3</sub> „ „ „            |
| 1873—74 . . . . . | „ 14, <sub>6</sub> „ „ „            |

im Durchschnitt dieser 3 Jahre aber auf 12,<sub>95</sub> Pfund pro Kopf, während im Durch-

schnitt der Jahre 1866—70 9,<sub>38</sub> Pfund, 1861—66 9,<sub>11</sub> Pfund sich ergeben hatten (zu vergl. auch oben S. 114).

Der Netto-Ertrag der Rübenzuckersteuer und des Zuckerzolls, nach Abzug der Steuerrückvergütung für Zuckerexporte, berechnet sich in den Campagnen

|                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| 1871—72 . . . . .    | auf 10, <sub>88</sub> Sgr. pro Kopf |
| 1872—73 . . . . .    | „ 13, <sub>40</sub> „ „ „           |
| 1873—74 . . . . .    | „ 14, <sub>88</sub> „ „ „           |
| im Durchschnitt also | „ 13, <sub>11</sub> „ „ „           |

gegen 9,<sub>43</sub> Sgr. pro 1866—70 und 9,<sub>03</sub> Sgr. pro 1861—66 (Statistik des Deutschen Reichs VIII. Band S. VI. 129).

## Tabaksteuer und Tabakzoll.

Zum erstenmale für die im Jahr 1869 mit Tabak bebauten Grundstücke und scither fortgesetzt, wird im Zollvereinsgebiete eine Tabaksteuer nach Maasgabe der Grösse der mit Tabak bepflanzten Ländereien erhoben, welche von je 6 Quadrat-ruthen preussisch oder jezt von je 85 Quadratmeter (Bundesrathsbeschluss 29. Sept. 1871) 6 Sgr. oder 21 Kreuzer jährlich beträgt. Das unter diesem Betrag bleibende Mess eines Pflanzers ist steuerfrei, ebenso der denselben nicht erreichende Theil einer grösseren Fläche. Die festgestellten Steuerbeträge sind nach der Ernte, zu einer Hälfte im Monat December, zur andern Hälfte im Monat April, fällig. Ein Erlass an der Steuer soll eintreten, wenn durch Misswachs oder andere Unglücksfälle, welche ausserhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte ganz oder zu einem grösseren Theile verdorben wird. Vergütet wird die Steuer für den in das Ausland in Mengen von mindestens 50 Pfund versendeten Tabak, wenn die von der Zollbehörde vorgeschriebenen Controlebedingungen erfüllt worden sind. Der geringste Vergütungssatz beträgt 15 Sgr. für den Centner Rohtabak und Schnupftabak, 20 Sgr. für den Centner entrippte Blätter und Tabaksfabrikate. Doch kann der Bundesrath die Ausfuhrvergütung bis auf die Beträge von 20 und 25 Sgr. erhöhen und hat derselbe von dieser Ermächtigung bis zu den Grenzen von 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. Gebrauch gemacht. Für sogenannten Geiz, grüne Tabaksblätter, Tabaksstengel und Abfälle wird keine Vergütung gewährt. (Zollvereinsgesetz vom <sup>26. Mai</sup>/<sub>24. Juni</sub> 868.)

Der Eingangszoll für den aus dem Auslande eingeführten Tabak beträgt nach dem Zolltarif Nr. 25 lit. v: 4 Thlr. für unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel, 11 Thlr. für Rauchtabak in Rollen, abgerollten oder entrippten Blättern oder geschnitten, Carotten oder Stangen zu Schnupftabak, auch Tabaksmehl und Abfälle; endlich 20 Thlr. für Cigarren und Schnupftabak. Die Zollrückvergütung, auf welche Fabrikanten, wenn sie ein Lager von mindestens 1500 Ctr. Tabak halten und am Size eines zu den Abfertigungen ermächtigten Amtes sich befinden, für den Fall der Ausfuhr nach dem Auslande Anspruch haben, ist durch Beschluss des Bundesraths vom 29. Mai 1869 geregelt worden auf 3 Thlr. für Schnupftabak und Kautabak, 3 Thlr. 18 Sgr. für Rauchtabak, welchem vereinsländische Blätter zugemischt sind, 3 Thlr. 24 Sgr. für Rauchtabak nur aus ausländischen Blättern und für Cigarren, je vom Centner Nettogewicht.

Im Deutschen Zollgebiet;  
in der Begrenzung vor 1868 mit einem Erzeugnis an getrockneten  
waren bepflanzt: Blättern:

|                                            | Hektar.         | überhaupt.<br>Ctr. | pro Hektar.<br>Ctr. |
|--------------------------------------------|-----------------|--------------------|---------------------|
| 1861 . . . . .                             | 14251 . . . . . | 354335 . . . . .   | 24,86               |
| 1865 . . . . .                             | 23885 . . . . . | 767149 . . . . .   | 32,12               |
| 1866 . . . . .                             | 19704 . . . . . | 663418 . . . . .   | 30,24               |
| 1870 . . . . .                             | 16479 . . . . . | 476849 . . . . .   | 28,97               |
| 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . . | 26420 . . . . . | 905329 . . . . .   | 34,26               |

In Wirklichkeit aber, nach dem Hinzutritt von Meeklenburg 1869, und Elsass-Lothringen 1872, und mit Einrechnung dieser, vom 1. Juli bis 30. Juni

|                                            |                 |                    |      |
|--------------------------------------------|-----------------|--------------------|------|
| 18 <sup>71</sup> / <sub>72</sub> . . . . . | 22673 . . . . . | 717907 . . . . .   | 31,7 |
| 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> . . . . . | 26490 . . . . . | 902604 . . . . .   | 34,1 |
| 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> . . . . . | 30500 . . . . . | 1,081397 . . . . . | 35,4 |

Tabakorte waren es im ganzen Zollgebiet

18<sup>71</sup>/<sub>72</sub> 4067,    18<sup>72</sup>/<sub>73</sub> 4818,    18<sup>73</sup>/<sub>74</sub> 4809.

Die Zahl der steuerpflichtigen Tabakpflanzler hat sich ebendort von 94916 auf 129514 vermehrt, von denen 48317 bis zu 10 Ar, 47718 über 10 bis 25 Ar, 30373 über 25 bis 100 Ar und 3106 über 1 Hektar versteuert haben. Die Zahl der steuerfreien Pflanzler betrug 18<sup>73</sup>/<sub>74</sub> im ganzen Zollgebiet 84753. Die steuerpflichtige Fläche ist zu 3,023550, das steuerfreie Tabakland zu 26517 Ar angegeben, zusammen 30500 Hektar, wie oben.

Die Tabaksteuer wurde festgestellt im ganzen

|                                                   |                            |                                       |
|---------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 18 <sup>71</sup> / <sub>72</sub> zu 522800 Thlr., | woran erlassen 16309 Thlr. | und im Erntejahr bezahlt 265516 Thlr. |
| 18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> „ 612281 „ „ „   | 19753 „ „ „                | 349112 „                              |
| 18 <sup>73</sup> / <sub>74</sub> „ 522800 „ „ „   | 24761 „ „ „                | 286627 „                              |

Die Veranlassung zu den Steuererlassen war hauptsächlich Hagelschaden.

Die entsprechenden Verhältnisse aus Württemberg zeigt nachstehende Uebersicht:

| Tabakbau in Württemberg                                                                                                                                                                                                   | in der Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni |         |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------|---------|
|                                                                                                                                                                                                                           | 1871—72                              | 1872—73 | 1873—74 |
| <b>Tabakbau in steuerpflichtigem Umfange.</b>                                                                                                                                                                             |                                      |         |         |
| Steueramts (Kameralamts-)bezirke, in denen Tabakbau betrieben wird . . . . .                                                                                                                                              | 13                                   | 16      | 17      |
| Tabakorte . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 63                                   | 86      | 124     |
| Steuerpflichtige Tabakpflanzler . . . . .                                                                                                                                                                                 | 1319                                 | 1889    | 2787    |
| Zahl der durch diese mit Tabak bepflanzten Grundstücke                                                                                                                                                                    | 1872                                 | 2804    | 3793    |
| Von den Pflanzern versteuerten eine Fläche von                                                                                                                                                                            |                                      |         |         |
| bis zu 10 Ar . . . . .                                                                                                                                                                                                    | 648                                  | 930     | 1425    |
| 10— 25 Ar . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 547                                  | 779     | 1088    |
| 25—100 „ . . . . .                                                                                                                                                                                                        | 117                                  | 177     | 267     |
| über 1 Hektar . . . . .                                                                                                                                                                                                   | 7                                    | 3       | 7       |
| Flächeninhalt dieser Grundstücke . . . . . Ar:                                                                                                                                                                            | 17865                                | 25416   | 37201,5 |
| <b>Tabakbau in steuerfreiem Umfange.</b>                                                                                                                                                                                  |                                      |         |         |
| Zahl der Tabakpflanzler . . . . .                                                                                                                                                                                         | 33                                   | 6       | 7       |
| Flächeninhalt der von ihnen mit Tabak bepflanzten Grundstücke . . . . . Ar:                                                                                                                                               | 23                                   | 2       | 3,6     |
| Fächeninhalt des Tabakfeldes im ganzen . . . . Ar:                                                                                                                                                                        | 17888                                | 25418   | 37205,1 |
| <b>Ertrag.</b>                                                                                                                                                                                                            |                                      |         |         |
| in getrockneten Blättern überhaupt . . . . . Ctr.                                                                                                                                                                         | 5571                                 | 8503    | 13001,4 |
| durchschnittlich auf den Hektar . . . . . Ctr.                                                                                                                                                                            | 31,1                                 | 33,4    | 35      |
| Mittlerer Preis eines Centners getrockneter Blätter Thlr.                                                                                                                                                                 | 9,33                                 | 11      | 6,67    |
| <b>Tabaksteuer.</b>                                                                                                                                                                                                       |                                      |         |         |
|                                                                                                                                                                                                                           | Thlr.                                | Thlr.   | Thlr.   |
| Festgestellte Tabaksteuer . . . . .                                                                                                                                                                                       | 4153                                 | 5891    | 8631    |
| Steuererlasse zum vollen Betrag . . . . .                                                                                                                                                                                 | 13                                   | 36      | 1195    |
| zu $\frac{2}{3}$ der Steuer . . . . .                                                                                                                                                                                     | 28                                   | 12      | 406     |
| im ganzen . . . . .                                                                                                                                                                                                       | 41                                   | 48      | 1601    |
| (hauptsächlich wegen Hagelschadens)                                                                                                                                                                                       |                                      |         |         |
| Betrag der Steuer nach Abzug der Erlasse . . . . .                                                                                                                                                                        | 4112                                 | 5843    | 7030    |
| daran wurden bezahlt im Erntejahr . . . . .                                                                                                                                                                               | 4112                                 | 5345    | 5795    |
| im folgenden Jahr . . . . .                                                                                                                                                                                               | —                                    | 498     | 1236    |
| Kameralamtsbezirke, welche in den 3 Jahren vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1874 Tabakbau hatten: Bietigheim, Grossbottwar, Güglingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Maulbronn, Neuenstadt, Oehringen, Sulz, Vaihingen, Weinsberg. |                                      |         |         |
| Dazu kommen: in den 2 Jahren 1871—73: Schorndorf.                                                                                                                                                                         |                                      |         |         |
| in den 2 Jahren 1871—72 und 1873—74: Stuttgart.                                                                                                                                                                           |                                      |         |         |
| in den 2 Jahren 1872—74: Cannstatt, Leonberg, Mergentheim und Waiblingen.                                                                                                                                                 |                                      |         |         |
| in dem 1 Jahre 1873—74: Oberndorf.                                                                                                                                                                                        |                                      |         |         |

Wie nach vorstehendem der Tabakbau in Württemberg nur von untergeordneter Bedeutung ist, so sind dies auch nach den Anschreibungen der Zollstellen die Einfuhren und Eingangsverzollungen von ausländischem Tabak.

In das Zollgebiet im ganzen wurden und davon an Eingangszoll bezahlt

|                   | Ctr.     | Thlr.    |
|-------------------|----------|----------|
| 1871/72 . . . . . | 1,003972 | 4,228387 |
| 1872/73 . . . . . | 1,565008 | 6,556816 |
| 1873/74 . . . . . | 717997   | 3,156254 |

Die Ausfuhren betragen auf Rohtabak reduciert

Die Ausfuhrvergütungen

|                   | Ctr.   | Thlr.  |
|-------------------|--------|--------|
| 1871/72 . . . . . | 162670 | 73497  |
| 1872/73 . . . . . | 233413 | 122569 |
| 1873/74 . . . . . | 248589 | 132458 |

Dem gegenüber nun die entsprechenden Ziffern aus Württemberg:

| Ein- und Ausfuhren von Tabak<br>in<br>Württemberg.              | E i n f u h r. |         |         | A u s f u h r. |         |         |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|---------|---------|----------------|---------|---------|
|                                                                 | 1871—72        | 1872—73 | 1873—74 | 1871—72        | 1872—73 | 1873—74 |
|                                                                 | Ctr.           | Ctr.    | Ctr.    | Ctr.           | Ctr.    | Ctr.    |
| Unbearbeitete Tabaksblätter . . . . .                           | 7530           | 12205   | 6716    | 54             | 4       | 366     |
| Tabakstengel . . . . .                                          | 7547           | 9159    | 7586    | —              | —       | —       |
| Rauchtabak in Rollen u. s. w. . . . .                           | 40             | 56      | 43      | 911            | 420     | 451     |
| Carotten oder Stangen zu Schnupftabak                           | —              | —       | 2       | 25             | 130     | 100     |
| Kautabak . . . . .                                              | —              | 3       | 1       | —              | —       | —       |
| Andere Tabakfabrikate . . . . .                                 | 1              | 2       | —       | 1              | —       | 12      |
| Cigarren . . . . .                                              | 292            | 339     | 349     | 217            | 61      | 84      |
| Schnupftabak . . . . .                                          | 5              | 7       | 6       | 136            | 132     | 155     |
|                                                                 | Thlr.          | Thlr.   | Thlr.   | Thlr.          | Thlr.   | Thlr.   |
| Erhobene Eingangszölle . . . . .                                | 66690          | 93046   | 64789   | —              | —       | —       |
| Bezahlte Ausfuhrvergütungen . . . . .<br>für ausgeführte Mengen | —              | —       | —       | 183            | 16      | 200     |
| Rohtabak, Schnupftabak und Kautabak<br>zu 17½ Sgr. . . . .      | —              | —       | —       | 313            | 50      | 224     |
| entrippte Blätter und Tabaksfabrikate .                         | —              | —       | —       | —              | —       | 93      |

Den Tabakverbrauch berechnet das kaiserliche statistische Amt für das ganze Deutsche Zollgebiet

1871/72 auf 3,1 Pfund pro Kopf,

1872/73 „ 5,4 „ „ „

1873/74 „ 3,8 „ „ „

im Durchschnitt seit 1868 auf 3,3 Pfund jährlich pro Kopf, gegen 3,1 Pfund von 1862—1867.

Tabaksteuer und Tabakzoll zusammen brachten ein als Nettoertrag

vom 1. Juli 1871/72 3 Sgr. 5 Pf. pro Kopf,

„ „ „ 1872/73 5 „ 2 „ „ „

„ „ „ 1873/74 2 „ 9 „ „ „

und im Durchschnitt dieser 3 Jahre . 3 „ 9 „ „ „

Zu vergl. die von dem kaiserl. statistischen Amt 1873 herausgegebene Schrift: Der Tabak im Deutschen Zollgebiete; ferner Statistik des Deutschen Reichs Bd. II. S. IV. 1, VIII. S. VI, 78.

## Salzsteuer und Salzzoll.

In Folge der Uebereinkunft vom 8. Mai 1867 und des gleichzeitig vereinbarten, in Württemberg am 25. November 1867 verkündeten Gesetzes unterliegt mit Wirkung vom 1. Januar 1868 das im Zollvereinsgebiet gewonnene, sowie das aus dem Auslande eingeführte Salz einer Abgabe von 2 Thalern für den Zolleentner Nettogewicht, deren Ertrag jetzt in die Reichskasse fließt. Befreit von dieser Abgabe ist:

1) das zur Ausfuhr nach dem Zollvereinsausland bestimmte, sowie das zum Einsalzen, Einpöckeln u. s. w. von Gegenständen, die zur Ausfuhr bestimmt sind und wirklich ausgeführt werden, erforderliche und verwendete Salz;



2) das Salz zur Natronsulphat- und Sodafabrikation, das zu allen sonstigen gewerblichen Zwecken bestimmte Salz, jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genussmittel für Menschen bereiten;

3) das zum Einsalzen von Häringen und ähnlichen Fischen erforderliche Salz;

4) das Vieh- und Dungsalz;

5) das von den Staatsregierungen für Rechnung ihrer Landeskassen abgabefrei zu Unterstützung bei Nothständen, sowie an Wohlthätigkeitsanstalten abclassene Salz.

Das zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmte Salz muss vor der abgabefreien Verabfolgung unter amtlicher Aufsicht denaturirt, d. h. zum menschlichen Genusse unbrauchbar gemacht werden. Sonst unterliegt die abgabefreie Verabfolgung des Salzes noch bestimmten Controlen, welche theils allgemein geregelt, theils für den einzelnen Fall besonders angeordnet sind. Eine Vergütung für die mit der Denaturirung und den Controlen verbundenen Kosten kann, wovon aber in Württemberg kein Gebrauch gemacht wird, in der Mehrzahl der Fälle bis zu einem Maximalbetrage von 2 Sgr. vom Ctr. erhoben werden. Der Versandt von noch unversteuertem Salz innerhalb des Zollgebiets findet, sofern dasselbe nicht denaturirt worden ist, unter Begleitscheincontrolle statt.

Ueber die Production von Stein- und Kochsalz nach den Aufzeichnungen der Bergbehörden siehe oben S. 77 f. Nach den Anschreibungen der Salzsteuerämter stellte sich Production und Absatz der Salzwerke wie folgt:

| Salzproduction                                                                  | im ganzen Zollgebiet |           | in Württemberg |          |          |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------|----------------|----------|----------|
|                                                                                 | 1872.                | 1873.     | 1872.          | 1873.    | 1874.    |
|                                                                                 | Ctr.                 | Ctr.      | Ctr.           | Ctr.     | Ctr.     |
| Siedesalz . . . . .                                                             | 7,639500             | 7,569091  | 494463         | 508949   | —        |
| Krystalsalz . . . . .                                                           | 56371                | 75141     | 1295           | 1318     | —        |
| anderes Steinsalz, nach Abzug des in die Siedereien abgegebenen . . . . .       | 2,353296             | 2,426957  | 987575         | 934646   | —        |
| Pfannenstein . . . . .                                                          | 159242               | 156677    | 4117           | 4549     | —        |
| Viehsalzlecksteine . . . . .                                                    | 977                  | 1434      | —              | —        | —        |
| Soole . . . . .                                                                 | 658365               | 997246    | 17142          | 18432    | —        |
| Mutterlauge und Badesalz . . . . .                                              | 72546                | 63483     | —              | —        | —        |
| zusammen . . . . .                                                              | 10,840297            | 11,290028 | 1,504592       | 1,467894 | 1,455328 |
| <b>Absatz der Salzwerke.</b>                                                    |                      |           |                |          |          |
| Auf den Salzwerken versteuertes Salz . . . . .                                  | 3,186085             | 3,226837  | 257869         | 243058   | 227686   |
| Steuerfrei abgelassenes Salz                                                    |                      |           |                |          |          |
| denaturirt . . . . .                                                            | 2,055165             | 2,113260  | 277523         | 289558   | 298380   |
| undenaturirt . . . . .                                                          | 783078               | 1,107722  | 17143          | 18431    | 19477    |
| Mit Begleitschein versendetes Salz:                                             |                      |           |                |          |          |
| nach dem deutschen Zollgebiet . . . . .                                         | 4,126868             | 4,042480  | 958396         | 811744   | 785445   |
| nach dem Zollausslande . . . . .                                                | 784968               | 1,100287  | 156372         | 106017   | 130622   |
| Gesamtabsatz der Salzwerke . . . . .                                            | 10,936164            | 11,590586 | 1,667303       | 1,468808 | 1,461590 |
| darunter Steinsalz zum Versieden . . . . .                                      | 486751               | ?         | 157833         | —        | —        |
| <b>Steuerbetrag für das auf den Salzwerken in freien Verkehr gesetzte Salz:</b> |                      |           |                |          |          |
|                                                                                 | Thlr.                | Thlr.     | Thlr.          | Thlr.    | Thlr.    |
| für das versteuerte Salz . . . . .                                              | 6,367768             | 6,350609  | 515738         | 486117   | 455372   |
| für das auf private Rechnung frei geschriebene Salz . . . . .                   | 4400                 | 3058      | —              | —        | —        |
| zusammen . . . . .                                                              | 6,372168             | 6,453667  | 515738         | 486117   | 455372   |

Zu dem auf den deutschen Werken selbst gewonnenen und von diesen abgesetzten Salze tritt hinzu das vom Auslande eingeführte Salz

1872: 886520 Ctr., worunter abgabefrei 208187 Ctr.

1873: 1,069482 „ „ „ 228786 „

Auf der andern Seite geht ab das nach dem Zollausland ausgeführte Salz:

| Ausfuhr<br>von<br>Salz aus dem Zollgebiet. | 1872      |           |          | 1873      |           |          |
|--------------------------------------------|-----------|-----------|----------|-----------|-----------|----------|
|                                            | Siedesalz | Steinsalz | zusammen | Siedesalz | Steinsalz | zusammen |
|                                            | Ctr.      | Ctr.      | Ctr.     | Ctr.      | Ctr.      | Ctr.     |
| Gesamtausfuhr . . . . .                    | 533158    | 409204    | 942362   | 733809    | 378550    | 1,112359 |
| Ausfuhr aus Württemberg . . . . .          | 40584     | 146005    | 186589   | 21685     | 87627     | 109312   |
| und zwar nach                              |           |           |          |           |           |          |
| Oesterreich . . . . .                      | —         | —         | —        | 5         | —         | 5        |
| der Schweiz . . . . .                      | 40584     | 1204      | 41788    | 21505     | —         | 21505    |
| der Niederlanden . . . . .                 | —         | 126216    | 126216   | 154       | 73512     | 73666    |
| Belgien . . . . .                          | —         | 18585     | 18585    | 21        | 14115     | 14136    |

Salzniederlagen bestanden im Zollgebiet

|                                         |               |               |
|-----------------------------------------|---------------|---------------|
|                                         | 1872:         | 1873:         |
| öffentliche . . . . .                   | 31            | 36            |
| Privatniederlagen . . . . .             | 117           | 115           |
| mit einer Gesamtanmeldung von . . . . . | 1,469741 Ctr. | 2,116974 Ctr. |

In Württemberg besteht nur 1 Privatlager für unversteuertes Salz unter amtlichem Mitverschluss zu Böblingen, mit einer Gesamtanmeldung von 69 Centner im Jahr 1873.

Von den Salzwerken unmittelbar, bei der Einfuhr, bei inneren Steuerstellen, an welche Salz unter Begleitscheineontrolle abgefertigt wurde, und aus den Salzniederlagen wurden in freien Verkehr gesetzt folgende Salz mengen:

| In den freien Verkehr gesetztes Salz                                   | im ganzen Zollgebiet |           | in Württemberg |        |        |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------|----------------|--------|--------|
|                                                                        | 1872                 | 1873      | 1872           | 1873   | 1874   |
|                                                                        | Ctr.                 | Ctr.      | Ctr.           | Ctr.   | Ctr.   |
| verzollt oder versteuert . . . . .                                     | 6,224411             | 6,462300  | 257870         | 247858 | 248696 |
| abgabefrei gelassenes Speisesalz . . . . .                             | 29153                | 21835     | —              | —      | —      |
| muthmasslich zum Speiseverbrauch . . . . .                             | 6,253564             | 6,484135  | 257870         | 247858 | 248696 |
| anderes abgabefrei gelassenes Salz                                     |                      |           |                |        |        |
| auf private Rechnung . . . . .                                         | 235                  | 245       | —              | —      | —      |
| denaturirt . . . . .                                                   | 3,472876             | 3,693462  | 320606         | 336375 | 336319 |
| undenaturirt . . . . .                                                 | 838965               | 1,150709  | 17143          | 18431  | 19447  |
| zusammen zu landwirthschaftl. und zu gewerbl. Zwecken verwendetes Salz | 4,312076             | 4,844416  | 337749         | 354806 | 355766 |
| im ganzen . . . . .                                                    | 10,565640            | 11,328551 | 595619         | 602664 | 604462 |
| darunter:                                                              |                      |           |                |        |        |
| Siedesalz . . . . .                                                    | 7,921110             | 8,767535  | 347886         | 375580 | 373699 |
| Steinsalz . . . . .                                                    | 1,963203             | 1,974925  | 230593         | 208653 | 211314 |
| Seesalz . . . . .                                                      | 31677                | 27705     | —              | —      | 2      |
| u. s. w.                                                               |                      |           |                |        |        |

|                              | 1872:    |      | 1873:    |      |
|------------------------------|----------|------|----------|------|
| Von dem Speisesalz mit       | 6,253564 | Ctr. | 6,484135 | Ctr. |
| waren fremdes Salz . . . .   | 678333   | "    | 840696   | "    |
| deutsches Salz . . . .       | 5,575231 | "    | 5,643439 | "    |
| und unter letzterem          |          |      |          |      |
| württembergisches Salz .     | 357642   | "    | 377780   | "    |
| Verbraucht wurden von diesem |          |      |          |      |
| in Württemberg selbst .      | 221246   | "    | 228173   | "    |
| „ der Rheinprovinz .         | 57748    | "    | 71072    | "    |
| „ Bayern . . . .             | 48797    | "    | 55027    | "    |
| „ Baden . . . .              | 16508    | "    | 14158    | "    |
| „ Hessen-Nassau . .          | 10599    | "    | 8098     | "    |
| „ Hohenzollern . . .         | 590      | "    | 679      | "    |
| „ Grossherzogthum Hessen     | 2154     | "    | 544      | "    |
| „ Elsass-Lothringen . .      | —        | "    | 29       | "    |

Der Gesamtverbrauch Württembergs an Speisesalz mit 230189 Ctr. im Jahr 1872 und 243093 Ctr. im Jahr 1873 setzt sich zusammen

|                          | 1872:  |      | 1873:  |      |
|--------------------------|--------|------|--------|------|
| aus eigenem Salz . . . . | 221246 | Ctr. | 228173 | Ctr. |
| „ Hohenzollern'schem .   | 7610   | "    | 8930   | "    |
| „ badischem . . . .      | 1331   | "    | 4800   | "    |
| „ bayrischem . . . .     | —      | "    | 1190   | "    |
| „ englischem . . . .     | 2      | "    | —      | "    |

Den Verbrauch an Speisesalz hat das keiserliche statistische Amt pro Kopf für das ganze Reichsgebiet 1872 auf 15,4<sup>\*)</sup>, für 1873 auf 16 Pfund berechnet. Die südlichen Gebietstheile des Reichs sollen darnach einen Verbrauch von 17,5 Pfund haben. Für Württemberg würden sich aber unter Zugrundlegung der vorstehenden Ziffern nur 13,36 Pfund auf den Kopf ergeben (?).

Das in den freien Verkehr gesetzte Salz zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken

|                                | 1872:    |      | 1873:    |      |
|--------------------------------|----------|------|----------|------|
| mit . . . . .                  | 4,312076 | Ctr. | 4,844416 | Ctr. |
| bestand gleichfalls            |          |      |          |      |
| theils aus fremdem Salz . .    | 208187   | "    | 228786   | "    |
| theils aus deutschem Salz .    | 4,103889 | "    | 4,615630 | "    |
| Unter letzterem waren          |          |      |          |      |
| württembergisches Salz . .     | 951261   | "    | 956879   | "    |
| und sollen davon verbraucht    |          |      |          |      |
| worden sein                    |          |      |          |      |
| in Württemberg selbst . . .    | 215459   | "    | 242159   | "    |
| „ Bayern . . . . .             | 237017   | "    | 241126   | "    |
| „ der Rheinprovinz . . . .     | 261065   | "    | 231808   | "    |
| „ Grossherzogthum Hessen .     | 64999    | "    | 82091    | "    |
| „ Baden . . . . .              | 103016   | "    | 80698    | "    |
| „ Hessen-Nassau . . . . .      | 69023    | "    | 76564    | "    |
| „ Elsass-Lothringen . . . .    | 198      | "    | 1388     | "    |
| „ Hohenzollern . . . . .       | 484      | "    | 1044     | "    |
| „ Preussischer Provinz Sachsen | —        | "    | 1        | "    |

\*) Die oben S. 78 gegebene Notiz über den Salzverbrauch in Deutschland bezieht sich nach obigem nur auf den Verbrauch von Speisesalz.

Der Verbrauch an solehem Salz in Württemberg wurde berechnet

|                                   | 1872:       | 1873:       |
|-----------------------------------|-------------|-------------|
| auf . . . . .                     | 223530 Ctr. | 249965 Ctr. |
| und zwar                          |             |             |
| eigenes Salz . . . . .            | 215459 „    | 242159 „    |
| hohenzollern'sches Salz . . . . . | 7724 „      | 7380 „      |
| bayerisches Salz . . . . .        | 347 „       | 126 „       |
| badisches Salz . . . . .          | — „         | 100 „       |

Einen näheren Nachweis über das zu abgabefreien Zwecken verwendete Salz gibt noch die folgende Uebersicht.

Wir haben gehabt nach der Uebersicht über das in den freien Verkehr gesetzte Salz:

| Abgabefreies Salz.                                                    | Im ganzen Zollgebiet |          | In Württemberg |        |        |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------|----------|----------------|--------|--------|
|                                                                       | 1872                 | 1873     | 1872           | 1873   | 1874   |
|                                                                       | Ctr.                 | Ctr.     | Ctr.           | Ctr.   | Ctr.   |
| Salz zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken . . . . .      | 4,312076             | 4,844416 | 337749         | 354806 | 355766 |
| abgabefrei gelassenes Speisesalz . . . . .                            | 29153                | 21835    | —              | —      | —      |
| zusammen . . . . .                                                    | 4,341229             | 4,866251 | 337749         | 354806 | 355766 |
| dazu                                                                  |                      |          |                |        |        |
| Salz zum Einsalzen von Ausfuhrartikeln auf private Rechnung . . . . . | 14740                | 11475    | 5              | 6      | 3      |
| im Ganzen . . . . .                                                   | 4,355969             | 4,877726 | 337754         | 354808 | 355769 |

Diese Salz mengen liquidiren sich nun annähernd wie folgt:

(Siehe die Uebersicht Seite 231.)

An Salzsteuer und Salzzoll sind eingegangen:

|            | im ganzen Zollgebiet |                 | in Württemberg |              |
|------------|----------------------|-----------------|----------------|--------------|
|            | 1872                 | 1873            | 1872           | 1873         |
| Salzzoll   | 1,359163 Thlr.       | 1,728043 Thlr.  | 4 Thlr.        | —            |
| Salzsteuer | 11,047932 Thlr.      | 11,253291 Thlr. | 515749 Thlr.   | 495717 Thlr. |

Im Durchschnitt der 3 Jahre 1871—73 gibt das kaiserliche statistische Amt den Nettoertrag der Salzsteuer und des Salzzolls zusammen an zu 12,600000 Thlr. oder 9,55 Sgr. pro Kopf. (Statistik des Deutschen Reichs. Band VIII. S. VI. 129.)

Creditirt wurde die Salzsteuer im Jahr 1873

|                         | im ganzen Zollgebiet |  | in Württemberg |  |
|-------------------------|----------------------|--|----------------|--|
| Creditnehmern . . . . . | 812                  |  | 7              |  |
| worunter                |                      |  |                |  |
| Salzwerken . . . . .    | 35                   |  | 7.             |  |

Angeschrieben wurden auf die Credite

|                         |                |              |
|-------------------------|----------------|--------------|
| im I. Quartal . . . . . | 2,155754 Thlr. | 105729 Thlr. |
| „ II. „ . . . . .       | 2,046880 „     | 116228 „     |
| „ III. „ . . . . .      | 2,400323 „     | 111183 „     |
| „ IV. „ . . . . .       | 3,394777 „     | 153785 „     |
| im ganzen . . . . .     | 9,997734 Thlr. | 486925 Thlr. |

zu vergl. Statistik des Deutschen Reichs. Band II. S. II. 189, VIII. S. II. 1.

| Zu abgabefreien Zwecken verwendetes Salz.                                      | Im ganzen Zollgebiet |          | In Württemberg |        |        |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------|----------------|--------|--------|
|                                                                                | 1872                 | 1873     | 1872           | 1873   | 1874   |
| <b>I. Zu landwirthschaftlichen Zwecken.</b>                                    | Ctr.                 | Ctr.     | Ctr.           | Ctr.   | Ctr.   |
| 1) Viehsalz:                                                                   |                      |          |                |        |        |
| Siedesalz . . . . .                                                            | 1,070948             | 1,250042 | 84852          | 114873 | 115305 |
| Steinsalz . . . . .                                                            | 465490               | 395110   | 179418         | 160389 | 133135 |
| u. s. w.                                                                       |                      |          |                |        |        |
| zusammen . . .                                                                 | 1,602241             | 1,725724 | 264270         | 275262 | 248440 |
| 2) Düngesalz.                                                                  |                      |          |                |        |        |
| Siedesalz . . . . .                                                            | 1553                 | 2306     | —              | 1084   | 664    |
| Steinsalz . . . . .                                                            | 8660                 | 4226     | —              | 63     | 121    |
| Pfannenstein . . . . .                                                         | 18202                | 13468    | 1365           | 209    | —      |
| andere Salzabfälle . . . . .                                                   | 27113                | 28524    | 3514           | 3556   | 3716   |
| u. s. w.                                                                       |                      |          |                |        |        |
| zusammen . . .                                                                 | 55540                | 48941    | 4879           | 4912   | 4501   |
| <b>II. Zu gewerblichen Zwecken.</b>                                            |                      |          |                |        |        |
| 1. An Salzhändler auf Vorrath . . . . .                                        | 17530                | 12770    | 130            | 2      | 1330   |
| 2. An Soda- und Glaubersalzfabriken . . .                                      | 1,560539             | 1,563361 | 42337          | 36348  | 34661  |
| 3. An andere chemische Fabriken . . . .                                        | 91425                | 160310   | 69             | 83     | 46     |
| 4. An Färbereien und Farbefabriken . . .                                       | 39478                | 58754    | 4335           | 9775   | 23534  |
| 5. An Seife- und Stearinkerzenfabriken . .                                     | 69086                | 70010    | 4187           | 4157   | 4453   |
| 6. An Steingutfabriken und Töpfereien . .                                      | 10931                | 11178    | —              | 1290   | —      |
| 7. An Glashütten und Glasfabriken . . . .                                      | 44477                | 49908    | —              | 4158   | 16634  |
| 8. An Gerbereien und Lederfabriken . . .                                       | 28975                | 21523    | 102            | 189    | 6      |
| 9. An Häutehändler . . . . .                                                   |                      | 12372    | —              | 100    | 299    |
| 10. An Stahlfabriken, Eisenhütten, Kupferhämmer, Maschinenfabriken, Klempner . | 2988                 | 5140     | —              | 2      | 1      |
| 11. An Kunstwollefabriken, Tuchfabriken, Wollwäschereien . . . . .             | 1097                 | 868      | 295            | 97     | —      |
| 12. An Conditoren zu Eiskellern . . . . .                                      | 4518                 | 2051     | 4              | —      | —      |
| u. s. w.                                                                       |                      |          |                |        |        |
| 13. An Wasserglasfabriken . . . . .                                            | —                    | —        | —              | —      | 2394   |
| 14. An Cementfabriken . . . . .                                                | —                    | —        | —              | —      | 20     |
| zusammen . . .                                                                 | 1,834019             | 2,005564 | 51459          | 56201  | 83378  |
| Zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken . . . . .                    | 3,591800             | 3,780229 | 320608         | 336375 | 336319 |
| ferner                                                                         |                      |          |                |        |        |
| zum Einsalzen von Fischen und Ausfuhrartikeln . . . . .                        | 41196                | 32373    | 5              | 2      | 3      |
| zu Bädern für Heilzwecke . . . . .                                             | 718951               | 1,061593 | 17142          | 18431  | 19447  |
| zu sonstigen abgabefreien Zwecken . . . .                                      | 4035                 | 4133     | 1              | —      | —      |
| im Ganzen . . .                                                                | 4,355982             | 4,878328 | 337756         | 354808 | 355769 |

## Die Wechselstempelsteuer

endlich beruht auf dem Reichsgesetze vom 10. Juni 1869 und wird in Württemberg seit 1. Januar 1871 erhoben von gezogenen und eigenen Wechseln, von auf Ordre lautenden Zahlungsverprechen u. s. w., ehe ein inländischer Wechsel von dem Aussteller, ein ausländischer Wechsel von dem ersten inländischen Inhaber aus den Händen gegeben wird. Der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe wird genügt durch Ausstellung des Wechsels auf einem mit dem erforderlichen Stempel versehenen Blanket oder durch Verwendung der erforderlichen Stempelmarke auf dem Wechsel in der durch den Bundesrath bestimmten Weise. Die Stempelabgabe wird in folgenden Steuersätzen erhoben:

|                                                      |
|------------------------------------------------------|
| bei einer Summe von 50 Thlr. oder weniger mit 1 Sgr. |
| „ „ „ über 50 Thlr. bis 100 Thlr. „ 1½ „             |
| „ „ „ „ 100 „ „ 200 „ „ 3 „                          |
| „ „ „ „ 200 „ „ 300 „ „ 4½ „                         |

und so fort von jedem ferneren 100 Thlr. der Summe 1½ Sgr. mehr, dergestalt, dass jedes angefangene Hundert für voll gerechnet wird. Mit dem Verkauf der Wechselblankets und Stempelmarken sind die Poststellen beauftragt.

Der Ertrag der Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich ist für das Jahr 1874 auf 1,955670 Thlr. und nach, Abzug der noch 12% betragenden Antheile der Landesregierungen daran (234680 Thlr.) und der Verwaltungskosten (64390 Thlr.), mit 1,656600 Thlr. netto in den Etat eingestellt worden. Württemberg soll 55250 Thlr. aufbringen und 6630 Thlr. erhalten.

In Wirklichkeit hat nach den Verkäufen von Stempelmarken und gestempelten Blankets durch die Poststellen die Wechselstempelsteuer im Jahr 1874 in Württemberg 71033 Thlr. ertragen, gegenüber von 61548 Thlr. im Jahr 1872 und von 67450 Thlr. im Jahr 1873.

Auf die einzelnen Monate entfielen

|           | 1872       | 1873       | 1874       |
|-----------|------------|------------|------------|
| Januar    | 5342 Thlr. | 6213 Thlr. | 6527 Thlr. |
| Februar   | 4010 „     | 4837 „     | 5715 „     |
| März      | 4697 „     | 6328 „     | 6092 „     |
| April     | 5090 „     | 5635 „     | 5338 „     |
| Mai       | 4537 „     | 5276 „     | 6433 „     |
| Juni      | 5083 „     | 4970 „     | 5781 „     |
| Juli      | 5606 „     | 5743 „     | 5805 „     |
| August    | 4777 „     | 4743 „     | 5658 „     |
| September | 5270 „     | 6113 „     | 5691 „     |
| October   | 6661 „     | 6312 „     | 6183 „     |
| November  | 4862 „     | 5485 „     | 6059 „     |
| December  | 5613 „     | 5795 „     | 5751 „     |

Für Stempelmarken zu 1 Sgr. (anwendbar bei Wechselwerthen von 50 Thlrn. und weniger) wurden 4942 Thlr., für gestempelte Blankets zu diesem Betrage 90 Thlr. Erlöst. Blankets werden (ausser zu 1 Sgr.) nur noch verkauft mit Stempelbeträgen von 1½ und von 3 Sgr. Der Erlös hieraus hat in Württemberg im Jahr 1874 188 Thlr. betragen. Für Stempelmarken sodann sind weiter Erlöst worden:

| zu 1 1/2 Sgr. | 7421 Thlr. | zu 9 Sgr. | 4985 Thlr. | zu 45 Sgr. | 936 Thlr. |
|---------------|------------|-----------|------------|------------|-----------|
| 3             | 9503       | 12        | 4485       | 60         | 4414      |
| 4 1/2         | 3310       | 15        | 7040       | 90         | 2253      |
| 6             | 6358       | 22 1/2    | 1060       | 150        | 965       |
| 7 1/2         | 2080       | 30        | 10333      | 300        | 670       |

Der Ertrag der Wechselstempelsteuer gibt nun wenigstens einigen Anhalt zu Berechnung des Werths der in Umlauf gesetzten Wechsel, wenn auch ganz bestimmte Grössen daraus nicht sich ableiten lassen. Sicht man auf den Erlös aus Stempelmarken und gestempelten Blankets zu 1 Sgr. mit noch kaum 5000 Thlr., so erhält man, auch angenommzn, dass sämtliche damit versteuerte Wechsel je gerade einen Werth von 50 Thlr. gehabt hätten, doch nur einen Gesamtwertb dieser kleinen Wechsel von 7 1/2 Millionen Thaler. Aus dem Ertrag der Wechselstempelsteuer im ganzen mit 71033 Thlr. ergibt sich dagegen für sämtliche im Jahr 1874 in Württemberg in Umlauf gesetzte Wechsel ein Werthsbetrag von 142 Millionen Thaler, dabei freilich angenommen, dass alle diese Wechsel gerade auf 100 Thlr. voll ausgegangen wären. Die Steuer betrüge unter dieser Voraussetzung genau 1/2 per mille des Werths. Man wird die Angabe mit Rücksicht darauf, dass jene Annahme nicht zutreffen kann, um etwas zu beschränken haben. Annähernd möchte man sie aber doch für berechtigt halten dürfen, wenn man sie neben eine von Bamberger gemachte Schätzung stellt, nach welcher die im Deutschen Reich während des Jahres 1873 umgelaufenen Wechsel mindestens 5 Milliarden Thaler Werth repräsentirt haben sollen. (Zu vergl. auch Hirth's Annalen 1873 S. 739.)

# Verwaltung und Zustand

der

## gerichtlichen Strafanstalten

während des Zeitraums vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1874.

~~~~~  
Auszug aus den durch den Staatsanzeiger veröffentlichten Berichten des Justizministers an den König.
~~~~~

(Württemb. Jahrbücher 1872 I. S. 89.)

### 1. Organisation der Strafanstalten.

Die letzten Jahre haben mehrfache Veränderungen in dem Bestand und der Bestimmung der Strafanstalten des Königreichs aufzuweisen. Den Anfang machte die im October 1871 erfolgte Aufhebung des Arbeitshauses für weibliche Gefangene in Markgröningen. Das Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuchs sodann machte umfassende Bestimmungen nöthig über die Strafanstalten, in welchen vom 1. Januar 1872 ab die Freiheitsstrafen des neuen Rechts, sowie die vor dem gedachten Zeitpunkt erkannten Strafen vollzogen werden sollten. Diese Bestimmungen sind, vorbehaltlich weiterer bei Eröffnung des Zellengefängnisses in Heilbronn zu erlassender Anordnung, durch die mit höchster Genehmigung Sr. Kön. Majestät ergangene Verfügung vom 28. December 1871 getroffen worden: das bisherige Arbeitshaus zu Ludwigsburg wurde in ein Zuchthaus — für die zu zeitiger Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren verurtheilten Männer —, das bisherige Zuehtpolizeihaus zu Hall und das bisherige Kreisgefängnis zu Rottenburg in Gefangenen-Anstalten (Landesgefängnisse) für Männer verwandelt, die Weiberstrafanstalt in Heilbronn zum Vollzug der Gefängnisstrafe, soweit sie im Landesgefängnis zu erstehen, und, in einer anderen Abtheilung, zu Vollziehung der zeitigen Zuehthausstrafe bis zu 3 Jahren bestimmt. Für Gefängnisstrafe, sobald sie 4 Wochen übersteigt, wurde der Vollzug im Landesgefängnis vorgeschrieben. Hinsichtlich der auf Grund des bisherigen Rechts erkannten, noch nicht vollzogenen Freiheitsstrafen ward verfügt, dass sie in den bis jetzt für dieselben bestimmten Anstalten zu vollziehen seien.

In den Zeitraum vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873 fallen folgende weitere Aenderungen:

- a) Bezüglich des Landesgefängnisses zu Hall, welches durch die gedachte Verfügung neben dem Landesgefängnis zu Rottenburg zur Vollziehung der gegen Männer erkannten, vier Wochen übersteigenden Gefängnisstrafen bestimmt worden ist, ward die Voraussetzung, unter welcher der Strafvollzug in Hall



stattfinden sollte, — dass nämlich dem Verurtheilten die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt seien, — erweitert und unter dem 13. Januar 1873 verfügt, dass ohne Unterschied, ob letzteres der Fall sei oder nicht, die wegen Diebstahls, Unterschlagung, Raubs, Erpressung, Hehlerei, Betrugs oder in gewinn-süchtiger Absicht begangener Urkundenfälschung Verurtheilten in das Landesgefängnis zu Hall einzuliefern seien.

- b) Die Strafanstalt zu Gotteszell, welche seit Decennien als Zuchthaus für Gefangene beiderlei Geschlechtes diente, ist durch die Verfügungen vom 9. und 18. April 1873, welche mit Höchster Genehmigung Seiner Kön. Majestät er-gangen sind, in eine Strafanstalt für weibliche Gefangene verwandelt worden. Dieselbe enthält nunmehr, in den drei Abtheilungen des Zuchthauses, des Landesgefängnisses und der Abtheilung der jugendlichen Gefangenen, sämt-liche weibliche Gefangene, welche zu Zuchthausstrafen oder zu einer vier Wochen übersteigenden Gefängnisstrafe oder, in den Fällen des Art. 3 Abs. 3 des Gesezes vom 27. Decem-ber 1871, zu längerer als vierwöchiger Haftstrafe verurtheilt sind.

In Folge hievon bestehen seit dem 30. Juni 1873 als Zuchthäuser für männ-liche Gefangene noch die Strafanstalten zu Stuttgart und zu Ludwigsburg; die Strafan-stalt für jugendliche Verbrecher in Hall enthält ausschlieslich männliche Gefangene; die Weiberstrafanstalt zu Heilbronn ist aufgehoben.

In dem ersten Monat des Verwaltungsjahrs 1873/74 sodann ist das neue Zellen-gefängnis in Heilbronn zum bestimmungsgemässen Betrieb eröffnet worden, nachdem schon in den Monaten Mai und Juni 1873 eine Anzahl Gefangener des Landesge-gefängnisses zu Hall behufs der Ausführung von Reinigungs-, Garten- und Wegarbeiten in die neue Anstalt versetzt worden war. Dieselbe enthielt, ausser den Räumlichkeiten für 50 blos zur Naechtzeit zu isolirende Gefangene, in den 2 ausgebauten Flügeln des Zellenbaus 150 Zellen.

Nachdem die nöthigen Vorbereitungen, insbesondere durch Organisation des Dienstes und Feststellung einer provisorischen Hausordnung, getroffen waren, sind durch die Justizministerialverfügung vom 9/11. Juli 1873 die Voraussetzungen besimmt wor-den, bei deren Vorhandensein zu Gefängnisstrafen oder zu zeitigen Zuchthausstrafen verurtheilte Personen männlichen Geschlechts von jetzt an in das Zellengefängnis ein-geliefert werden sollten.

Die Aufgabe, eine neue Strafanstalt mit einem von dem bisherigen wesentlich verschiedenen Strafvollzugssystem in das Leben einzuführen, ist anerkanntermaassen eine schwierige. In Heilbronn war die Lösung der Aufgabe dadurch noch erschwert, dass in dem dritten Zellenbauflügel und in zweien der zu der Anstalt gehörigen Hofräume das ganze Jahr 1873/74 hindureh noch fremde Bauleute beschäftigt waren, und auch in den mit Gefangenen bereits besetzten Räumen Ergänzungen und Ver-besserungen der Einrichtungen als Bedürfnis sich erwiesen, wodurch die Hereinziehung fremder Arbeiten nöthig wurde. Sodann ist zu erwähnen, dass das Aufsichtspersonal hatte zusammengesetzt werden müssen, theils aus Personen, welche überhaupt noch nie in einer Strafanstalt gedient hatten, zum übrigen Theil aus solchen, welchen wenig-stens die eigenthümlichen Anforderungen des Dienstes in einem Zellengefängnis etwas Neues waren.

Am 30. Juni 1874 bestanden in Württemberg abgesehen von den Bezirks-gefängnissen, folgende gerichtliche Strafanstalten: das Zellengefängnis in Heilbronn, die Zuchthäuser in Stuttgart und Ludwigsburg, die Landesgefängnisse in Hall und Rottenburg, die Strafanstalt für weibliche Gefangene in Gotteszell, die Strafanstalt

für jugendliche Verbrecher männlichen Geschlechts in Hall und die Festungsstrafanstalt in Hohenasperg (nach dem Hauptfinanzetat für 1875–76 Erläuterungen S. 98).

Die vorbehaltenen definitiven neuen Hausordnungen für die Zuchthäuser und die Landesgefängnisse, sowie die Hausordnung für das Zellengefängnis in Heilbronn sind durch K. Verordnung vom 23. Juli 1874 (Reg.-Bl. S. 263) verkündet worden.

## 2. Das Aufsichtspersonal

an sämtlichen Strafanstalten bestand je am 30. Juni

| aus                         | 1872          | 1873          | 1874 |
|-----------------------------|---------------|---------------|------|
| Hausmeistern . . . . .      | 3 . . . . .   | 3 . . . . .   | 3    |
| Oberaufsehern . . . . .     | 9 . . . . .   | 8 . . . . .   | 10   |
| Aufschern . . . . .         | 100 . . . . . | 100 . . . . . | 107  |
| ersten Aufseherin . . . . . | 1 . . . . .   | 1 . . . . .   | 1    |
| Aufseherinnen . . . . .     | 19 . . . . .  | 17 . . . . .  | 19   |
| zusammen                    | 132 . . . . . | 129 . . . . . | 140  |

## 3. Zahl und Art der Gefangenen.

In den Strafanstalten haben sich befunden je am 1. Juli

|                     | 1871           | 1872           | 1873 |
|---------------------|----------------|----------------|------|
| Gefangene . . . . . | 1317 . . . . . | 1180 . . . . . | 1330 |

Im Laufe des Verwaltungsjahres sind zu-  
gegang en

|                                                                                                                                                                             |                |                |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|------|
| a) neu eingeliefert . . . . .                                                                                                                                               | 2146 . . . . . | 1947 . . . . . | 2183 |
| b) von Untersuchungsbehörden oder als entwichen<br>wieder eingeliefert; von anderen Strafan-<br>stalten übernommen; nach Strafunterbrechung<br>wieder aufgenommen . . . . . | 86 . . . . .   | 370 . . . . .  | 190  |
| zusammen Zugang . . . . .                                                                                                                                                   | 2232 . . . . . | 2317 . . . . . | 2373 |
| Summe . . . . .                                                                                                                                                             | 3549 . . . . . | 3497 . . . . . | 3703 |

Abgegang en sind

|                                                                                                                           |                |                |      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|------|
| a) nach abgelaufener Strafzeit . . . . .                                                                                  | 2079 . . . . . | 1609 . . . . . | 1912 |
| b) begnadigt . . . . .                                                                                                    | 154 . . . . .  | 98 . . . . .   | 111  |
| c) gestorben . . . . .                                                                                                    | 29 . . . . .   | 45 . . . . .   | 38   |
| d) entwichen . . . . .                                                                                                    | 1 . . . . .    | 2 . . . . .    | 4    |
| e) an Untersuchungsbehörden oder an andere<br>Strafanstalten abgegeben, oder in Folge von<br>Strafunterbrechung . . . . . | 86 . . . . .   | 373 . . . . .  | 198  |
| f) nach § 23 bis 26 des Reichsstrafgesetzbuchs<br>vorläufig entlassen . . . . .                                           | 20 . . . . .   | 40 . . . . .   | 19   |
| zusammen Abgang . . . . .                                                                                                 | 2369 . . . . . | 2167 . . . . . | 2282 |
| Rest am Jahreschlusse                                                                                                     | 1180 . . . . . | 1330 . . . . . | 1421 |
| 30. Juni . . . . .                                                                                                        | 1872           | 1873           | 1874 |

Die tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen hat betragen in den  
Verwaltungsjahren

|                   |                    |                   |                    |
|-------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| 1860—61 . . . . . | 1404, <sub>0</sub> | 1870—71 . . . . . | 1377, <sub>1</sub> |
| 1867—68 . . . . . | 1342, <sub>0</sub> | 1871—72 . . . . . | 1274, <sub>0</sub> |
| 1868—69 . . . . . | 1346, <sub>3</sub> | 1872—73 . . . . . | 1327, <sub>6</sub> |
| 1869—70 . . . . . | 1399, <sub>1</sub> | 1873—74 . . . . . | 1423, <sub>5</sub> |

| Unter der täglichen Durchschnittszahl<br>der Gefangenen befanden sich:                                         | 1871—72 |        | 1872—73 |        | 1873—74 |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------|---------|--------|---------|--------|
|                                                                                                                | männl.  | weibl. | männl.  | weibl. | männl.  | weibl. |
| Zuchthausgefangene, eingerechnet die nach<br>früherem Recht zu Arbeitshausstrafen Ver-<br>urtheilten . . . . . | 678,2   | 183,6  | 644,0   | 184,6  | 700,9   | 159,2  |
| Gefängnissträflinge der Landesgefängnisse und<br>des Zellengefängnisses . . . . .                              | 296,5   | 70,5   | 343,1   | 74,9   | 386,3   | 75,7   |
| Festungshaftgefangene . . . . .                                                                                | 7,2     | —      | 3,0     | —      | 2,0     | —      |
| Jugendliche Verbrecher in den besonderen<br>Anstalten . . . . .                                                | 28,6    | 10,3   | 62,2    | 15,8   | 87,0    | 12,4   |
| Summe . . . . .                                                                                                | 1010,5  | 264,4  | 1052,3  | 275,3  | 1176,2  | 247,3  |

|                   | höchster | niedrigster |
|-------------------|----------|-------------|
| Gefangenenstand   |          |             |
| 1870—71 . . . . . | 1533     | 1227        |
| 1871—72 . . . . . | 1469     | 1056        |
| 1872—73 . . . . . | 1680     | 915         |
| 1873—74 . . . . . | 1648     | 1196.       |

Je am Jahresschlusse, also am 30. Juni 1872—74 befanden sich in den Strafanstalten

|                                                                   | 1872 | 1873 | 1874 |
|-------------------------------------------------------------------|------|------|------|
| Gefangene überhaupt . . . . .                                     | 1180 | 1330 | 1421 |
| nach dem Geschlecht                                               |      |      |      |
| männliche . . . . .                                               | 930  | 1088 | 1175 |
| weibliche . . . . .                                               | 250  | 242  | 246  |
| nach dem Religionsbekenntnis                                      |      |      |      |
| evangelische . . . . .                                            | 784  | 863  | 893  |
| katholische . . . . .                                             | 394  | 463  | 523  |
| Israeliten . . . . .                                              | 2    | 4    | 5    |
| nach dem Alter zur Zeit des begangenen Verbrechens                |      |      |      |
| über 25 Jahre . . . . .                                           | 624  | 718  | 832  |
| 25—18 Jahre . . . . .                                             | 503  | 525  | 497  |
| unter 18 Jahren . . . . .                                         | 53   | 87   | 92   |
| nach dem Familienstand zur Zeit des Eintritts in die Strafanstalt |      |      |      |
| unverheirathete . . . . .                                         | 852  | 986  | 985  |
| verheirathete . . . . .                                           | 272  | 286  | 380  |
| geschiedene . . . . .                                             | 15   | 15   | 12   |
| verwitwete . . . . .                                              | 41   | 43   | 44   |
| nach den Heimatsverhältnissen                                     |      |      |      |
| Württemberger . . . . .                                           | 1074 | 1180 | 1274 |
| Nichtwürttemberger . . . . .                                      | 106  | 150  | 147  |
| nach dem Nahrungsstande                                           |      |      |      |
| Beamte, Lehrer . . . . .                                          | 16   | 23   | 35   |
| städtische Gewerbe . . . . .                                      | 699  | 743  | 778  |
| Landwirthe . . . . .                                              | 426  | 526  | 569  |
| Vaganten, Bettler u. s. w. . . . .                                | 39   | 38   | 39   |
| nach dem Vermögen                                                 |      |      |      |
| es leisteten Unterhaltsbeiträge . . . . .                         | 105  | 110  | 132  |
| es konnten keine solche leisten . . . . .                         | 1075 | 1220 | 1289 |

nach den Kenntnissen zur Zeit des Eintritts in die Strafanstalt

|                                          | 1872 | 1873 | 1874 |
|------------------------------------------|------|------|------|
| es konnten lesen und schreiben . . . . . | 1163 | 1323 | 1413 |
| „ „ lesen aber nicht schreiben . . . . . | 5    | 2    | 5    |
| „ „ weder lesen noch schreiben . . . . . | 12   | 5    | 3.   |

Die 5 Gefangenen, welche nach dem Stande vom 30. Juni 1874 zwar lesen, aber nicht schreiben konnten, waren ein Schweizer, ein Halbblinder, einer, dem der rechte Arm fehlt, ein 51 Jahre alter Bettler und ein 31 Jahre alter Knecht aus dem Oberamt Laupheim.

Von den 3 Gefangenen aber, welche weder lesen noch schreiben konnten, durchaus älteren Personen, waren 2 aus Bayern, der dritte ein 72jähriger Bettler aus dem Oberamt Ehingen. \*)

| Nach den Strafarten sodann sind zu unterscheiden       |                                                      | 1872 | 1873 | 1874 |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------|------|------|
| die Zuchthausgefangenen, mit Einschluss der nach       | früherem Recht zu Arbeitshausstrafen Verurtheilten . | 789  | 844  | 881  |
| hierunter auf Lebensdauer                              |                                                      |      |      |      |
| männliche . . . . .                                    | }                                                    | 22   | 16   | 15   |
| weibliche . . . . .                                    |                                                      |      | 2    | 2    |
| Gefängnissträflinge . . . . .                          |                                                      | 336  | 483  | 447  |
| Festungshaftgefangene . . . . .                        |                                                      | 2    | —    | —    |
| in den besonderen Anstalten für jugendliche Verbrecher |                                                      |      |      |      |
| männliche . . . . .                                    |                                                      | 39   | 73   | 82   |
| weibliche . . . . .                                    |                                                      | 14   | 16   | 17.  |

Von den Zuchthausgefangenen waren am 30. Juni 1874 113, von den Gefängnissträflingen 88 in dem Zellengefängnis verwahrt.

Bezüglich der jugendlichen Verbrecher ist in dem Berichte des Justizministers vom 17. März 1873 gesagt:

„Die bedeutendste Aenderung (in Folge der Einführung der Reichsstrafgesetzgebung), und zwar eine Aenderung, von welcher wird angenommen werden dürfen, dass sie von Dauer sein werde, zeigt sich bei der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher. Der Gefangenenstand am 30. Juni 1872 (53) ist erheblich höher, als in den Vorjahren (1871 : 31, 1870 : 25, 1869 : 21). Die jährliche Mittelzahl der Gefangenen berechnet sich 1871—72 auf 38,9, 1870—71 auf 27,3, 1869—70 auf 23,3, 1868—69 auf 22,4. Der Umstand, dass die Grenze des jugendlichen Alters, welches die Vollziehung der Strafe in den besonderen, zur Verbüßung von Strafen jugendlicher Personen (§ 57 des Reichsstrafgesetzbuchs) bestimmten Anstalten oder Räumen bedingt, auf das 18. Lebensjahr hinausgerückt ist, während die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit nicht mit dem vollendeten zehnten, sondern erst mit vollendetem zwölften Jahre beginnt, wird aber nicht bloß die Wirkung haben, dass der Gefangenenstand in der Anstalt für jugendliche Verbrecher fortan ein namhaft höherer sein wird, son-

\*) Durch diese, auf die Bitte der Redaction so vervollständigte Notiz wird eine in den Jahrbüchern 1865 S. 97 mitgetheilte Nachricht über die Verbreitung des elementaren Schulunterrichts ergänzt und im Wesentlichen bestätigt. Es ist dort nachgewiesen worden, dass unter 41400 Rekruten von 1858—66 nur 8 sich befanden, welche weder lesen noch schreiben konnten. Das vorliegende Ergebnis der Aufnahme in den gerichtlichen Strafanstalten gibt jetzt einen weiteren Beleg für die von uns anderen Orts vertretene Ansicht ab, dass eine Erhebung über die ersten Elemente der Schulbildung, wie sie anderwärts in Verbindung mit der Volkszählung vorgenommen zu werden pflegt, in Württemberg eine ziemlich müßige Arbeit sein dürfte.

dem es wird auch die Bevölkerung (der Strafanstalt) dem Durchschnitt nach aus älteren, in der Entwicklung vorgeschritteneren Gefangenen bestehen.“

Rückfällige, welche schon früher eine Kreisgefängnis- oder Festungsarrest-, beziehungsweise eine nicht bloß im Bezirksgefängnis zu vollziehende Gefängnisstrafe, oder eine höhere Strafe wegen eines gleichartigen oder eines nicht gleichartigen Verbrechens erstanden haben, befanden sich

|                                         | 1871—72    | 1872—73    | 1873—74    |
|-----------------------------------------|------------|------------|------------|
| unter den neu eingelieferten . . . . .  | 2146       | 1947       | 2183       |
| erstmal Rückfällige . . . . .           | 316        | 319        | 435        |
| mehrmals Rückfällige . . . . .          | 493        | 449        | 492        |
| zusammen . . . . .                      | <u>809</u> | <u>768</u> | <u>927</u> |
| gegen erstmals gestrafte . . . . .      | 1337       | 1179       | 1256       |
| Rückfällige in % der neu eingelieferten | 37,69      | 39,44      | 42,46      |

Am 30. Juni

|                                       | 1872 | 1873 | 1874 |
|---------------------------------------|------|------|------|
| waren unter den anwesenden Gefangenen | 1180 | 1330 | 1421 |
| erstmal Gestrafte . . . . .           | 416  | 481  | 480  |
| erstmal Rückfällige . . . . .         | 235  | 320  | 370  |
| mehrmals Rückfällige . . . . .        | 529  | 529  | 571  |

Näheres über die im Jahr 1873—74 vorhandenen, zugewachsenen und abgegangenen Gefangenen enthält die auf beiden folgenden Seiten angehängte Tabelle.

#### 4. Die Beschäftigung der Gefangenen.

Ausser den Arbeiten für die eigenen Bedürfnisse der Anstalten, wohin die Bereitung der Kost, in zwei Anstalten auch die Bereitung des Brotes, sodann die Reinigung der Wäsche, Fertigung der Hauskleidung, Bauarbeiten, Feld- und Gartenarbeiten, Schreibgeschäfte gehören, wurden 1873—74 in den Strafanstalten betrieben:

bei den männlichen Gefangenen: Leinenweberei, Baumwollweberei, Schneiderei, Schusterei, Sattlerarbeiten, Goldleistenfabrikation, Reiserequisitenfabrikation, Schuhflechten, Schreinerei, Küblerei, Dreherei, Wagnerei, Glaserarbeiten, Holzsehnitzen, Fertigen von Wicheschachteln und von Zündholzschachteln, Werkzeugmaachen, Schlosserei, Schmiedearbeiten, Buchbinderei, Fertigung von Papiertaschen und Papierhülsen, Fertigung von Seegrasarbeiten, Stroh-, Korb- und Sesselflechten, Cigarrenmaachen, Colonialwaarenverlesen, Federnschleissen, Taglohns- (Feld- und Garten-) arbeiten;

bei den weiblichen Gefangenen: Nähen, Stricken, Sticken, Fertigung von Lizenschuhen, Cigarrenmaachen, Poliren von Goldwaaren, Linnenspinnen.

Im Jahr 1873—74 waren durchschnittlich beschäftigt

|                                                |              |           |
|------------------------------------------------|--------------|-----------|
| für auswärtige Bestellungen . . . . .          | 560,1        | Gefangene |
| für den eigenen Gewerbebetrieb . . . . .       | 499,9        | „         |
| für die Regie der Anstalten . . . . .          | <u>219,9</u> | „         |
|                                                | 1279,9       | „         |
| unbeschäftigt blieben                          |              |           |
| als arbeitsfrei oder im Dunkelarrest . . . . . | 76,5         | „         |
| als alt und gebrechlich . . . . .              | 7,0          | „         |
| als krank . . . . .                            | <u>60,1</u>  | „         |
|                                                | 143,6        | „         |

(Fortsetzung auf Seite 242).

## Vertheilung

| Specielle<br>Uebersicht über<br>die Zahl der<br>Gefangenen.                                                                                         | Gesamtzahl. | Strafarten.    |          |                  |                   |                |             |                    |                                      |        |                     |                            | Verbrechen                  |               |            | Straf-Wiederholung |      |  | Alter |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|----------|------------------|-------------------|----------------|-------------|--------------------|--------------------------------------|--------|---------------------|----------------------------|-----------------------------|---------------|------------|--------------------|------|--|-------|--|
|                                                                                                                                                     |             | Zucht-<br>haus |          | Arbeits-<br>haus | Festungs-<br>haft | Gefäng-<br>nis |             | gegen<br>den Staat | Privatver-<br>brechen                |        | geg. d. öff. Dienst | erst-<br>mals<br>Gestrafte | rückfällig<br><sup>2)</sup> |               | über<br>25 | von 25—18          |      |  |       |  |
|                                                                                                                                                     |             | lebenslängl.   | zeitlich |                  |                   | gerichtlich    | polizeilich |                    | gegen das<br>Eigenthum <sup>1)</sup> | übrige |                     |                            | erst-<br>mals               | mehr-<br>mals |            |                    | Jahr |  |       |  |
|                                                                                                                                                     |             |                |          |                  |                   |                |             |                    |                                      |        |                     |                            |                             |               |            |                    |      |  |       |  |
| Stand am 30. Juni<br>1873 . . . . .                                                                                                                 | 1330        | 18             | 740      | 85               | 3                 | 479            | 5           | 90                 | 873                                  | 361    | 6                   | 481                        | 320                         | 529           | 718        | 52                 |      |  |       |  |
| Im Laufe des Jahrs 1873/74<br>zugegangen:                                                                                                           |             |                |          |                  |                   |                |             |                    |                                      |        |                     |                            |                             |               |            |                    |      |  |       |  |
| a) neu eingeliefert . . .                                                                                                                           | 2183        | —              | 479      | 2                | 3                 | 1619           | 50          | 172                | 1535                                 | 454    | 22                  | 1256                       | 435                         | 492           | 1406       | 57                 |      |  |       |  |
| b) von Untersuchungsbe-<br>hörden, nach vorläu-<br>figer Entlassung oder<br>Strafunterbrechung<br>oder als entwichen zu-<br>rückgeliefert . . . . . | 104         | —              | 43       | 3                | —                 | 58             | —           | 3                  | 76                                   | 24     | 1                   | 50                         | 21                          | 33            | 78         | 1                  |      |  |       |  |
| c) von andern Strafan-<br>stalten übernommen . . .                                                                                                  | 86          | —              | 4        | 1                | —                 | 81             | —           | 1                  | 71                                   | 8      | 6                   | 63                         | 13                          | 10            | 53         | 1                  |      |  |       |  |
| Gesamtzahl                                                                                                                                          | 3703        | 18             | 1266     | 91               | 6                 | 2267           | 55          | 266                | 2555                                 | 847    | 35                  | 1850                       | 789                         | 1064          | 2255       | 115                |      |  |       |  |
| Abgegangen:                                                                                                                                         |             |                |          |                  |                   |                |             |                    |                                      |        |                     |                            |                             |               |            |                    |      |  |       |  |
| a) nach abgelaufener<br>Strafzeit oder in Folge<br>von Begnadigung ent-<br>lassen . . . . .                                                         | 2023        | —              | 333      | 71               | 5                 | 1566           | 48          | 156                | 1380                                 | 473    | 14                  | 1211                       | 371                         | 441           | 1243       | 58                 |      |  |       |  |
| b) gestorben . . . . .                                                                                                                              | 38          | 1              | 24       | 1                | —                 | 12             | —           | —                  | 28                                   | 9      | 1                   | 19                         | 6                           | 13            | 30         | —                  |      |  |       |  |
| c) entwichen . . . . .                                                                                                                              | 4           | —              | 2        | —                | —                 | 2              | —           | —                  | 2                                    | 2      | —                   | 2                          | 2                           | —             | 2          | —                  |      |  |       |  |
| d) an Untersuchungsbe-<br>hörden abgegeben oder<br>vorläufig entlassen<br>oder beurlaubt oder<br>in andere Strafanstal-<br>ten übergeben . . . . .  | 217         | —              | 57       | 5                | 1                 | 153            | 1           | 8                  | 161                                  | 46     | 2                   | 138                        | 40                          | 39            | 148        | —                  |      |  |       |  |
| Summe . . . . .                                                                                                                                     | 2282        | 1              | 416      | 77               | 6                 | 1733           | 49          | 164                | 1571                                 | 530    | 17                  | 1370                       | 419                         | 493           | 1423       | 61                 |      |  |       |  |
| Verbleibt Stand am 30.<br>Juni 1874 . . . . .                                                                                                       | 1421        | 17             | 850      | 14               | —                 | 534            | 6           | 102                | 984                                  | 317    | 18                  | 480                        | 370                         | 571           | 832        | 49                 |      |  |       |  |
| Gegenüber von dem Stand<br>am 30. Juni 1873                                                                                                         |             |                |          |                  |                   |                |             |                    |                                      |        |                     |                            |                             |               |            |                    |      |  |       |  |
| Zunahme . . . . .                                                                                                                                   | 91          | —              | 109      | —                | —                 | 56             | 1           | 12                 | 111                                  | —      | 12                  | —                          | 50                          | 42            | 114        | —                  |      |  |       |  |
| Abnahme . . . . .                                                                                                                                   | —           | 1              | —        | 71               | 3                 | —              | —           | —                  | —                                    | 44     | —                   | 1                          | —                           | —             | —          | —                  |      |  |       |  |

A n

<sup>1)</sup> Gemischte Verbrechen, wobei das Eigenthum beeinträchtigt worden ist, werden hier gezählt.

<sup>2)</sup> Als rückfällig werden diejenigen Gefangenen gerechnet, welche zuvor schon eine nicht bloß im Bezirksgelände zu vollziehende Gefängnisstrafe, eine Festungsarrest- oder Festungshaft- oder eine höhere Strafe standen haben.

## r Gefangenen nach

| Geschlecht | ehelichen Verhältnissen <sup>4)</sup> |           |            |              | Heimaths-Verhältnissen |             |                 |            |            | Religion           |             |            | Kenntnissen <sup>5)</sup> |                     |                      | Nahrungs- und Gewerbestand |                |                    |                | Vermögen               |            |       |
|------------|---------------------------------------|-----------|------------|--------------|------------------------|-------------|-----------------|------------|------------|--------------------|-------------|------------|---------------------------|---------------------|----------------------|----------------------------|----------------|--------------------|----------------|------------------------|------------|-------|
|            | weiblich                              | verwitwet | geschieden | verheirathet | unverheirathet         | Neckarkreis | Schwarzalbkreis | Jagstkreis | Donaukreis | Nichtwürttemberger | Christen    |            | Israeliten                | lesen und schreiben | lesen ohne schreiben | weder lesen noch schreiben | Beamte, Lehrer | städtische Gewerbe | Landwirtschaft | Vaganten, Bettler etc. | Es leisten | keine |
|            |                                       |           |            |              |                        |             |                 |            |            |                    | evangelisch | katholisch |                           |                     |                      |                            |                |                    |                |                        |            |       |
| 242        | 43                                    | 15        | 286        | 986          | 387                    | 238         | 233             | 322        | 150        | 863                | 463         | 4          | 1323                      | 2                   | 5                    | 33                         | 743            | 526                | 38             | 110                    | 1220       |       |
| 337        | 55                                    | 7         | 614        | 1507         | 619                    | 493         | 404             | 395        | 272        | 1478               | 695         | 10         | 2180                      | 3                   | —                    | 23                         | 1155           | 957                | 48             | 169                    | 2014       |       |
| 17         | 2                                     | —         | 34         | 68           | 39                     | 15          | 17              | 19         | 14         | 67                 | 36          | 1          | 104                       | —                   | —                    | 2                          | 69             | 33                 | —              | 4                      | 100        |       |
| —          | 1                                     | —         | 22         | 63           | 24                     | 14          | 18              | 15         | 15         | 54                 | 32          | —          | 85                        | —                   | —                    | 15                         | 42             | 29                 | —              | 3                      | 83         |       |
| 596        | 101                                   | 22        | 956        | 2624         | 1069                   | 700         | 672             | 751        | 451        | 2462               | 1226        | 15         | 3692                      | 5                   | 6                    | 63                         | 2009           | 1545               | 86             | 286                    | 3417       |       |
| 322        | 49                                    | 9         | 494        | 1471         | 592                    | 431         | 374             | 357        | 269        | 1401               | 613         | 9          | 2020                      | —                   | 3                    | 22                         | 1071           | 884                | 46             | 136                    | 1887       |       |
| 6          | 4                                     | 1         | 12         | 21           | 12                     | 7           | 7               | 7          | 5          | 22                 | 16          | —          | 38                        | —                   | —                    | 1                          | 22             | 15                 | —              | 4                      | 34         |       |
| 1          | —                                     | —         | 2          | 2            | —                      | 2           | 1               | —          | 1          | 2                  | 2           | —          | 4                         | —                   | —                    | —                          | 3              | 1                  | —              | 1                      | 3          |       |
| 21         | 4                                     | —         | 68         | 145          | 70                     | 39          | 42              | 37         | 29         | 144                | 72          | 1          | 217                       | —                   | —                    | 5                          | 135            | 76                 | 1              | 13                     | 204        |       |
| 350        | 57                                    | 10        | 576        | 1639         | 674                    | 479         | 424             | 401        | 304        | 1569               | 703         | 10         | 2279                      | —                   | 3                    | 28                         | 1231           | 976                | 47             | 151                    | 2128       |       |
| 246        | 44                                    | 12        | 380        | 985          | 395                    | 281         | 248             | 350        | 147        | 893                | 523         | 5          | 1413                      | 5                   | 3                    | 35                         | 778            | 569                | 39             | 132                    | 1289       |       |
| 4          | 1                                     | —         | 94         | —            | 8                      | 43          | 15              | 28         | —          | 30                 | 60          | 1          | 90                        | 3                   | —                    | 12                         | 35             | 43                 | 1              | 22                     | 69         |       |
| —          | —                                     | 3         | —          | 1            | —                      | —           | —               | —          | 3          | —                  | —           | —          | —                         | —                   | 2                    | —                          | —              | —                  | —              | —                      | —          |       |

a g e n.

<sup>3)</sup> <sup>4)</sup> <sup>5)</sup> Für die Bestimmung des Alters, der ehelichen Verhältnisse und des Standes der Kenntnisse wird zu <sup>3)</sup> der Zeitpunkt des begangenen Verbrechens, zu <sup>4)</sup> und <sup>5)</sup> der Zeitpunkt des Eintritts in die Strafanstalt zu Grund gelegt.

(Fortsetzung von Seite 241).

Der Reinertrag der Arbeiten der Gefangenen in den Strafanstalten betrug

|                                                                        | 1871—72                           | 1872—73                           | 1873—74                           |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
|                                                                        | 81270 fl. 20 kr.                  | 110011 fl. 38 kr.                 | 116849 fl. 59 kr.                 |
| der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Gefangenen                | 59 fl. 58 kr. 1, <sub>8</sub> hr. | 60 fl. 4 kr. 3, <sub>8</sub> hr.  | 68 fl. 26 kr. 1, <sub>4</sub> hr. |
| und auf den Tag, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet,               | 11 kr. 5, <sub>9</sub> hr.        | 12 kr. 0, <sub>1</sub> hr.        | 13 kr. 4, <sub>1</sub> hr.        |
| auf einen beschäftigten Gefangenen durchschnittlich für das ganze Jahr | 66 fl. 45 kr. 0, <sub>8</sub> hr. | 67 fl. 19 kr. 0, <sub>5</sub> hr. | 76 fl. 6 kr. 5, <sub>6</sub> hr.  |
| und täglich                                                            | 13 kr. 2, <sub>1</sub> hr.        | 13 kr. 2, <sub>7</sub> hr.        | 15 kr. 1, <sub>3</sub> hr.        |
| der Nebenverdienst der Gefangenen hat betragen im ganzen               | 19391 fl. 31 kr.                  | 20538 fl. — kr.                   | 23498 fl. 1 kr.                   |
| im Durchschnitt auf einen Gefangenen                                   | 15 fl. 12 kr. 3, <sub>5</sub> hr. | 15 fl. 28 kr. 1, <sub>2</sub> hr. | 16 fl. 30 kr. 2, <sub>6</sub> hr. |
| für erlaubte Kostzulagen sind verwendet worden im Ganzen               | 7974 fl. 41 kr.                   | 8702 fl. 27 kr.                   | 10134 fl. 54 kr.                  |
| im Durchschnitt von einem Gefangenen                                   | 6 fl. 15 kr. 1, <sub>6</sub> hr.  | 6 fl. 33 kr. 1, <sub>8</sub> hr.  | 7 fl. 7 kr. 1 hr.                 |

## 5. Gesundheitszustand.

|                                                                                             | 1871—72                                   | 1872—73                                   | 1873—74                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Gesamtzahl der Gefangenen (beim Beginn des Jahres und Zugegangene) . . . . .                | 3549                                      | 3497                                      | 3703                                      |
| Neuerkrankte . . . . .                                                                      | 1149                                      | 1179                                      | 1225                                      |
| Gestorbene . . . . .                                                                        | 29                                        | 45                                        | 38                                        |
| Durchschnittsstand der Gefangenen . . . . .                                                 | 1274, <sub>9</sub>                        | 1327, <sub>6</sub>                        | 1423, <sub>5</sub>                        |
| der Kranken . . . . .                                                                       | 46, <sub>4</sub>                          | 47, <sub>3</sub>                          | 52, <sub>5</sub>                          |
| Verhältnis der Durchschnittszahl der Kranken zur Durchschnittszahl der Gefangenen . . . . . | 1 : 27, <sub>4</sub><br>3, <sub>6</sub> % | 1 : 28<br>3, <sub>5</sub> %               | 1 : 27, <sub>1</sub><br>3, <sub>7</sub> % |
| Verhältnis der Gestorbenen zur Durchschnittszahl der Gefangenen . . . . .                   | 1 : 43, <sub>9</sub><br>3, <sub>2</sub> % | 1 : 29, <sub>5</sub><br>3, <sub>4</sub> % | 1 : 37, <sub>4</sub><br>2, <sub>7</sub> % |

Ein Krankenstand von 37 pro mille entspricht dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre. Das Sterblichkeitsverhältnis des Jahres 1872—73 mit 34 pro mille ist das höchste seit 1858.

Von der Gesamtzahl der Hospitalkranken in sämtlichen Strafanstalten ist gestorben

|                                          | 1871—72   | 1872—73        | 1873—74     |
|------------------------------------------|-----------|----------------|-------------|
|                                          | der 39ste | der 26ste      | der 32ste   |
| Ambulatorisch wurden behandelt . . . . . | —         | —              | 4310 (116%) |
| Für Medicamente wurden aufgewendet       |           |                |             |
| im ganzen . . . . .                      | 2554 fl.  | 2559 fl. — kr. | 2968 fl.    |
| für 1 erkrankten Gefangenen . . . . .    | 2 fl.     | 1 fl. 17 kr.   | 2 fl.       |
| Fälle von Geisteskrankheit . . . . .     | 2         | 10             | 6           |
| davon simulirt . . . . .                 | —         | —              | 2           |
| Fälle von Selbstmord . . . . .           | —         | —              | —           |
| Selbstmordversuche . . . . .             | 1         | 4              | 1.          |



Von der asiatischen Cholera, welche im October 1873 in Heilbronn epidemisch herrschte, blieb die dortige Strafanstalt verschont. Auch Pocken kamen nicht vor und von Skorbut 1873—74 ein Fall.

### 6. Gottesdienst und Schulunterricht.

An dem obligatorischen Schulunterricht nahmen Theil je am 30. Juni

|                               | 1873 | 1874 |
|-------------------------------|------|------|
| männliche Gefangene . . . . . | 301  | 394  |
| weibliche „ . . . . .         | 90   | 63   |
| zusammen . . . . .            | 391  | 457. |

Das Verhalten der Gefangenen in Kirche und Schule, sowie bei den Privatbesprechungen der Geistlichen gab 1871—72 zu keinen Klagen Veranlassung, war 1872—73 ein geordnetes; 1873—74 waren damit die Geistlichen und Lehrer im allgemeinen zufrieden.

### 7. Betragen der Gefangenen.

|                                                | 1871—72                        | 1872—73          | 1873—74          |
|------------------------------------------------|--------------------------------|------------------|------------------|
| Erkannte Disciplinarstrafen . . . . .          | 843                            | 1001             | 962              |
| Auf 100 Gefangene kamen Straffälle . . . . .   | 66, <sub>1</sub>               | 75, <sub>3</sub> | 67, <sub>5</sub> |
| Zahl der Begnadigungen . . . . .               | 154                            | 98               | 111              |
| Vorläufige Entlassungen auf Grund der §§ 23—26 |                                |                  |                  |
| des Reichsstrafgesetzbuchs . . . . .           | 20                             | 40               | 19               |
| Widerruf solcher Entlassungen . . . . .        | —                              | —                | 1                |
| Größere Excesse . . . . .                      | ganz vereinzelt selten keiner. |                  |                  |

1872—73 wird noch bemerkt: „Dadurch, dass die Vereinigung der Gefangenen beiderlei Geschlechts, innerhalb einer Anstalt, in denjenigen 2 Strafanstalten — in welchen sie allein noch bestanden hatte — in dem Zuchthaus zu Gotteszell und in der Strafanstalt für jugendliche Gefangenen, aufgehoben worden, ist ein Verhältnis beseitigt, welches eine reiche Quelle von Aufregungen und disciplinären Verfehlungen bildete, obschon in Gotteszell die Bauart der Anstalt der Durchführung der hausordnungsmässigen Vorschrift, die männlichen und die weiblichen Gefangenen in allen Beziehungen von einander getrennt zu halten, günstig war. Es darf daher gehofft werden, dass jene Trennung, welche zugleich aus anderen Gesichtspunkten sich empfahl, namentlich auch in disciplinärer Beziehung gute Wirkung äussern werde.“

Das Zellengefängnis in Heilbronn ist zu kurz erst eröffnet, als dass sich, zumal bei den Schwierigkeiten, mit welchen nach dem früher Bemerkten die Strafanstaltsverwaltung noch zu kämpfen hatte, auf die dort gemachten Erfahrungen ein Urtheil gründen liesse über den Einfluss der Einzelhaft auf das Verhalten der Gefangenen.

### 8. Finanzielle Ergebnisse.

Gesamtaufwand für die Strafanstalten, mit Einschluss der Kosten des Strafanstalten-Collegiums, des Beitrags von jährlichen 1000 fl. an den Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und 1873—74 des Beitrags von 250 fl. an die Rettungsanstalt für ältere evangelische Mädchen in Leonberg

|                           | 1871—72           | 1872—73           | 1873—74           |
|---------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                           | 525222 fl. 24 kr. | 552144 fl. 50 kr. | 659711 fl. 53 kr. |
| davon:                    |                   |                   |                   |
| die eigenen Einnahmen der |                   |                   |                   |
| Strafanstalten . . . .    | 334365 fl. 14 kr. | 367666 fl. 7 kr.  | 412093 fl. 52 kr. |
| bleibt Mehrausgabe . . .  | 190857 fl. 10 kr. | 184478 fl. 43 kr. | 247618 fl. 1 kr.  |
| wirklicher Staatszuschuss | 190741 fl. 27 kr. | 183138 fl. 39 kr. | 247594 fl. 43 kr. |
| nach dem Etat . . . .     | 193271 fl. 30 kr. | 197383 fl. — kr.  | 230727 fl. 2 kr.  |
| Somit Ueberschreitung .   | —                 | —                 | 16867 fl. 41 kr.  |
| Minderbedarf . . . .      | 2530 fl. 3 kr.    | 14244 fl. 21 kr.  | —                 |

Der jährliche Durchschnittsaufwand auf einen Gefangenen

|                         |                         |                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| nach dem Etat . . . .   | 129 fl. 52 kr. 0,8 hlr. | 132 fl. 33 kr. 2,2 hlr. | 171 fl. 29 kr. 1,9 hlr. |
| in Wirklichkeit . . . . | 144 fl. 30 kr. 2,3 hlr. | 133 fl. 9 kr. 5,7 hlr.  | 168 fl. 29 kr. 0,5 hlr. |

Der durchschnittliche Betrag der Verpflegungskosten für einen Gefangenen (Nahrung, Kleidung, Lagerstätte, körperliche Reinlichkeit, Krankenpflege) berechnet sich zu . . . . 111 fl. 29 kr. 4,4 hlr. 117 fl. 7 kr. 3,7 hlr. 132 fl. 25 kr. — hlr.

Die in den Victualienpreisen eingetretene Steigerung und die Erhöhung der Gehalte der Beamten und Angestellten sind die hauptsächlichen Gründe des Steigens des Gesamt- und des durchschnittlichen Aufwandes auf einen Gefangenen im Jahr 1873/74.

# ANHANG.



# Uebersicht

über die

## Verwaltung der Rechtspflege

während des Jahres 1874.

(Bericht des Justizministers an den König vom 11. Juni 1875.)

Mit dem 1. Juli 1874 ist das Kreisstrafgericht Calw aufgelöst und mit der Strafkammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen vereinigt worden.

Sonst ist in der Zahl und Organisation der Justizbehörden keine Aenderung eingetreten.

Aus der Zahl der öffentlichen Rechtsanwälte sind 6 durch Tod, 2 durch Verzicht ausgeschieden, 1 ist in den Staatsdienst übergetreten; 7 wurden neu aufgenommen; am 1. Januar 1875 betrug ihre Zahl 197.

Der Stand der immatrikulirten Notare (13) ist sich gleich geblieben.

23 Rechtskandidaten wurden nach Ersthörung der ersten, 30 Referendäre nach Ersthörung der zweiten höheren Justizdienstprüfung zu Justizreferendären zweiter beziehungsweise erster Classe bestellt.

Notariatskandidaten wurden 17 für befähigt erklärt. An dem neu eingerichteten Unterrichtseursus im Notariatsfach haben während des verflossenen Winters 25 Candidaten Theil genommen.

In

### Beil. A.

sind die im Gebiete der Justizgesetzgebung und Verwaltung ergangenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen verzeichnet.

### Beil. B.

enthält eine Uebersicht über das Cassen- und Rechnungswesen während des Etatsjahrs 1873—74.

| 1869/70:  |     | 1870/71:  |     | 1871/72:  |     | 1872/73:  |     |
|-----------|-----|-----------|-----|-----------|-----|-----------|-----|
| fl.       | kr. | fl.       | kr. | fl.       | kr. | fl.       | kr. |
| 1,366,441 | 6   | 1,319,999 | 1   | 1,429,156 | 31  | 1,521,349 | 54  |

Der Bedarf des Justizdepartements war in dem Etat berechnet auf 1,681,093 fl. 59 kr. ausgegeben wurden . . . 1,791,106 fl. 30 kr. es ergab sich also ein Mehraufwand von . . . 110,012 fl. 31 kr.

| 1869/70: |     | 1870/71: |     | 1871/72: |     | 1872/73: |     | Die Einnahme der Justizverwaltung an Sporteln, Geldstrafen und Confiskationen betrug . . . . .                                                                                                                                                                                                                   |
|----------|-----|----------|-----|----------|-----|----------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| fl.      | kr. | fl.      | kr. | fl.      | kr. | fl.      | kr. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 430910   | 36  | 442721   | 29  | 491421   | 32  | 547819   | 6   | 548064 fl. 33 kr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 935530   | 30  | 877277   | 32  | 937734   | 59  | 973530   | 48  | Nach Abzug dieser Summe betrug der wirkliche Aufwand der Staatscasse für das Justizdepartement 1,243041 fl. 57 kr., um 269511 fl. 9 kr. mehr als im Vorjahr: eine Folge der Besoldungsaufbesserung und des Mehrbedarfs an Canzlei- und Criminalkosten, sowie des Anwachsens des Aufwands für die Strafanstalten. |
|          |     |          |     | 26574    | 29  | 43081    | 12  | Werden die von den Cameralämtern zum Einzug gebrachten Inquisitionskosten mit 55667 fl. 53 kr. abgerechnet, so ergibt sich eine Unzulänglichkeit von . . . . . 1,187374 fl. 4 kr.                                                                                                                                |
|          |     |          |     | 911160   | 30  | 930449   | 36  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

## Geschäftsthätigkeit der Behörden des Justizdepartements.

Bei dem Justizministerium kamen im Jahre 1874 — die durchlaufenden Aktenstücke nicht gerechnet — 7069 Nummern ein, welche am Schlusse des Jahres bis auf einige wenige sämtlich erledigt waren.

### I. Strafrechtspflege.

#### A. Oberamtsgerichte.

##### Beil. 1.

| 1870: | 1871: | 1872: | 1873: | Bei den Oberamtsgerichten waren                                   |
|-------|-------|-------|-------|-------------------------------------------------------------------|
| 17683 | 18670 | 21267 | 23067 | am 1. Januar 1874 Untersuchungen anhängig 1944                    |
|       |       |       |       | bis zum 31. December 1874 fielen an . . . . . 25821               |
|       |       |       |       | es waren also zu erledigen . . . . . 27765.                       |
|       |       |       |       | Erledigt wurden:                                                  |
|       |       |       |       | 1) durch Einstellung                                              |
| 5627  | 6101  | 7880  | 8986  | wegen Verziichts . . . . . 9522                                   |
| 4347  | 4243  | 4048  | 3936  | wegen mangelnden Beweises 4135                                    |
| 9974  | 10344 | 11928 | 12922 | 13657                                                             |
|       |       |       |       | 2) durch Verweisung an das Kreis- oder Schwurgericht . 2346       |
| 2746  | 2876  | 1902  | 2013  | 3) durch Erkenntnisse der Oberamtsgerichte .                      |
|       |       |       |       | freisprechende . . . . . 1396                                     |
| 1015  | 990   | 1124  | 1238  | verurtheilende . . . . . 6922                                     |
| 4327  | 4280  | 5580  | 6032  | 8318                                                              |
| 5342  | 5270  | 6704  | 7270  | 4) auf andere Weise (Tod etc.) . . . . . 887                      |
| 438   | 476   | 398   | 611   | zusammen . . . . . 25208;                                         |
| 18500 | 18966 | 20932 | 22816 | unerledigt blieben . . . . . 2557                                 |
|       |       |       |       | und zwar 356 bis zum Schluss verhandelt, 2201 noch zu verhandeln. |

| 1870: | 1871: | 1872: | 1873: |                                                                                    |
|-------|-------|-------|-------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 22308 | 22745 | 25924 | 26775 | In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten . . . . . 29528 |
|       |       |       |       | von diesen wurden                                                                  |
| 12714 | 13107 | 14948 | 15959 | ausser Verfolgung gesetzt . . . . . 17100                                          |
| 3340  | 3448  | 2284  | 2492  | vor das Kreis- oder Schwurgericht verwiesen 2886                                   |
| 6254  | 6190  | 7692  | 8324  | von den Oberamtsgerichten abgeurtheilt . 9542                                      |
| 1331  | 1292  | 1475  | 1620  | und zwar freigesprochen . . . . 1821                                               |
| 4923  | 4898  | 6217  | 6704  | verurtheilt . . . . . 7721.                                                        |

Von diesen 721 Verurtheilten waren 6049 männlichen, 1672 weiblichen Geschlechts; 516 unter 18 Jahren, 6059 zwischen 18 und 50 Jahren, 1146 über 50 Jahre; 7193 Württemberger, 528 Nichtwürttemberger.

Unter den 29528 Beschuldigten befanden sich 4409 in Untersuchungshaft, 3468 weniger, 941 mehr als einen Monat.

In **Beil. 2**

sind die Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge der angefallenen, erledigten und rückständigen Untersuchungen aufgeführt.

Nach **Beil. 3**

wurden bei 8318 Endurtheilen der Oberamtsgerichte 149 Nichtigkeitsbeschwerden, 9 von der Staatsanwaltschaft, 140 von den Beschuldigten erhoben; auf 56 wurde wieder verzichtet, 77 wurden vom Cassationshof verworfen, 10 waren von Erfolg, bei 6 stand die Entscheidung am Jahreschluss noch aus.

**Beil. 4**

gibt eine Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Straffaeh, über die Zahl der Fälle, welche ohne Voruntersuchung verhandelt . . . . . 3470  
in welchen Vertheidiger beigezogen wurden 907  
in welchen das Privatanklagenverfahren stattfand . . . . . 1068  
ferner über die Anträge auf Wiederaufnahme 39  
von welchen 12 durch stattgeben, 26 durch Zurückweisung, 1 durch Verzicht erledigt wurden.

|      |      |      |      |
|------|------|------|------|
| 2061 | 2070 | 2670 | 2823 |
| 527  | 556  | 713  | 836  |
| 447  | 563  | 814  | 1037 |
| 31   | 27   | 25   | 28   |

**B. Staatsanwaltschaften; Raths- und Anklagekammern, Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.**

**Beil. 5.**

1) Bei den Staatsanwaltschaften lagen Anzeigen strafbarer Handlungen (in höheren, nicht vor die Oberamtsgerichte gehörigen Straffällen) am 1. Januar 1874 vor . . . . . 63  
bis zum 31. December 1874 fielen an . . . . 9253  
es waren also zu erledigen . . . . . 9316  
an andere Behörden wurden abgegeben 643  
für beruhend wurden erklärt . . . . 2788  
Klagen auf gerichtliche Verfolgung wurden erhoben . . . . . 5845  
mithin wurden erledigt . . . . . 9276  
und blieben in Behandlung . . . . . 40.

|      |      |      |      |
|------|------|------|------|
| 8835 | 9589 | 7585 | 8397 |
| 547  | 748  | 637  | 580  |
| 2337 | 2470 | 2259 | 2326 |
| 5972 | 6363 | 4683 | 5453 |
| 8856 | 9581 | 7579 | 8359 |

## Reihenfolge des Anfalls:

|                      |      |                     |      |
|----------------------|------|---------------------|------|
| Stuttgart . . . . .  | 1514 | Esslingen . . . . . | 924  |
| Ulm . . . . .        | 1228 | Tübingen . . . . .  | 890  |
| Heilbronn . . . . .  | 1065 | Ellwangen . . . . . | 713  |
| Ravensburg . . . . . | 1026 | Hall . . . . .      | 680  |
| Rottweil . . . . .   | 1011 | Calw . . . . .      | 202. |

2) Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Rath- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über das Ergebniss der geschlossenen Voruntersuchungen.

**Beil. 6 und 7.**

Am 1. Januar 1874 waren geschlossene Voruntersuchungen anhängig im Sprengel der

a) Strafkammern der 8 Kreisgerichtshöfe 101

b) zwei Kreisstrafgerichte . . . . . 5

106

im Jahr 1874 fielen an

ad a) . . . . . 4619

ad b) . . . . . 566

es waren also zu erledigen . . . . . 5291

Erledigt wurden:

a) durch Einstellung:

α) Untersuchungen in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war . . . . . 640

β) Voruntersuchungen gegen bestimmte Personen

aa) durch die Rath- und Anklagekammern:

in Schwurgerichtsfällen . . . . . 237

„ in kreisgerichtl. Fällen . . . . . 89

bb) durch die Untersuchungsrichter . . . . . 1629

1955

zusammen . . . . . 2595

(307 wegen Verzichts, 1648 wegen mangelnden Beweises)

b) durch Verweisung

α) Seitens der Rath- und Anklagekammern

an das Schwurgericht . . . . . 235

an die Strafkammern und Kreis-

strafgerichte . . . . . 254

an die Oberamtsgerichte . . . . . 23

512

β) Seitens der Untersuchungs-

richter an die Strafkammern

und Kreisstrafgerichte . . . . . 1880

an die Oberamtsgerichte . . . . . 134

2014

hiez zu die in Beil. 6 und 7 doppelt

aufgeführten Verweisungen der

Rathskammern an die Kreis-

strafgerichte . . . . . 9

zusammen . . . . . 2535

| 1870: | 1871: | 1872: | 1873: |
|-------|-------|-------|-------|
| 4947  | 5079  | 3681  | 4235  |
| 1241  | 1292  | 843   | 643   |
| 6188  | 6371  | 4624  | 4878  |

1084 1004 833 848

104 106 149 207

98 92 81 77

2026 1973 1453 1506

3212 3175 2516 2638

100 95 165 168

237 243 193 216

16 17 13 31

353 355 371 415

2398 2611 1557 1630

128 169 89 122

2526 2780 1646 1752



1870: 1871: 1872: 1873:  
6261. 6400 4610 4853

e) auf andere Weise (Unzuständigkeit, Tod etc.) . . . 42  
Gesamtsumme der Erledigungen . . . . . 5172  
Unerledigt blieben bei den  
Staatsanwaltsehaften . . . . . 30  
Untersuchungsrichtern . . . . . 48  
Raths- und Anklagekammern . . . . . 41  
zusammen . . . 119.

### Reihenfolge

| des Anfalls:             | der Erledigungen:        | der Rückstände:         |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Heilbronn . . . . . 793  | Heilbronn . . . . . 774  | Heilbronn . . . . . 27  |
| Stuttgart . . . . . 762* | Stuttgart . . . . . 765  | Stuttgart . . . . . 22  |
| Ulm . . . . . 721        | Ulm . . . . . 735        | Ravensburg . . . . . 17 |
| Ravensburg . . . . . 597 | Ravensburg . . . . . 597 | Ulm . . . . . 12        |
| Rottweil . . . . . 513   | Rottweil . . . . . 511   | Tübingen . . . . . 11   |
| Tübingen . . . . . 476   | Tübingen . . . . . 469   | Ellwangen . . . . . 11  |
| Esslingen . . . . . 455  | Esslingen . . . . . 456  | Rottweil . . . . . 9    |
| Ellwangen . . . . . 395  | Ellwangen . . . . . 388  | Hall . . . . . 8        |
| Hall . . . . . 362       | Hall . . . . . 364       | Esslingen . . . . . 1   |
| Calw . . . . . 111       | Calw . . . . . 113       | Calw . . . . . 1        |

\* Die aus der Stadt Stuttgart anfallenden Anzeigen gegen unbekannt Thäter sind nicht gerechnet.

### 3) Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

#### Beil. 8.

1870: 1871: 1872: 1873:  
2653 2859 1749 1846

Straffälle waren am 1. Januar 1874 anhängig. 164  
bis 31. December 1874 fielen an . . . . . 2146  
zusammen . . . 2310.

183 195 130 129  
2448 2565 1661 1648  
2631 2760 1791 1777  
57 80 64 51  
2688 2840 1855 1828

Erledigt wurden durch  
freisprechendes Erkenntniss . . . 173  
verurtheilendes Erkenntniss . . . 1860  
2033  
auf andere Weise . . . . . 68  
zusammen . . . 2101  
unerledigt blieben . . . . . 209.

3257 3365 2139 2254  
276 320 215 232  
2981 3045 1924 2022

Die Zahl der Beschuldigten in den durch Urtheil  
erledigten Proessen betrug . . . . . 2504  
von welehen . . . 260 freigesprochen,  
2244 verurtheilt wurden.

Von diesen Verurtheilten waren 1853 männlichen, 391 weiblichen Geschlechts;  
209 unter 18 Jahren, 1818 zwischen 18 und 50 Jahren, 217 über 50 Jahre; 1999  
Württemberg, 245 Nichtwürttemberger.

### Reihenfolge

| des Anfalls:             | der Erledigungen:        | der Rückstände:         |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Stuttgart . . . . . 369  | Stuttgart . . . . . 356  | Ulm . . . . . 39        |
| Ulm . . . . . 308        | Ulm . . . . . 306        | Heilbronn . . . . . 35  |
| Heilbronn . . . . . 254  | Heilbronn . . . . . 246  | Stuttgart . . . . . 28  |
| Ravensburg . . . . . 247 | Ravensburg . . . . . 240 | Ravensburg . . . . . 22 |
| Esslingen . . . . . 231  | Esslingen . . . . . 233  | Hall . . . . . 22       |
| Tübingen . . . . . 182   | Rottweil . . . . . 171   | Ellwangen . . . . . 20  |
| Ellwangen . . . . . 175  | Tübingen . . . . . 169   | Tübingen . . . . . 15   |
| Rottweil . . . . . 163   | Ellwangen . . . . . 164  | Rottweil . . . . . 14   |
| Hall . . . . . 159       | Hall . . . . . 154       | Esslingen . . . . . 10  |
| Calw . . . . . 58        | Calw . . . . . 62        | Calw . . . . . 4        |

|       |       |                    |       |
|-------|-------|--------------------|-------|
| 1870: | 1871: | 1872: <sup>1</sup> | 1873: |
| 24    | 17    | 7                  | 9     |

Bei den Strafkammern wurden 10 von der Staatsanwaltschaft, bezw. den Verurtheilten gestellte Anträge auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens erledigt, und zwar 5 durch Zurückweisung ohne weitere Verhandlung, 4 nach vorausgegangener Verhandlung, 1 durch Zulassung zu noehmaliger Verhandlung.

### C. Schwurgerichtshöfe.

|                                                  |                 |
|--------------------------------------------------|-----------------|
| Nach                                             | <b>Beil. 9.</b> |
| lagen am 1. Januar 1874 Straffälle vor . . . . . | 14              |
| kamen bis 31. Dec. 1874 hinzu . . . . .          | 235             |
| zusammen . . . . .                               | 249.            |

113      101      170      174

Erledigt wurden

|                                             |     |
|---------------------------------------------|-----|
| durch freisprechendes Erkenntniss . . . . . | 32  |
| durch verurtheilendes Erkenntniss . . . . . | 176 |

107      96      161      157

208

|                            |   |
|----------------------------|---|
| auf andere Weise . . . . . | 2 |
|----------------------------|---|

zusammen . . . . . 210

unerledigt blieben . . . . . 39.

In den durch Urtheil erledigten 208 Anklagesachen betrug die Zahl der Angeklagten . . . . . 232  
von welehen 35 freigesprochen  
197 verurtheilt wurden.

125      190      192

31      37      34

94      153      158

Von den Verurtheilten waren 167 männlichen, 30 weiblichen Geschlechts; 17 unter 18 Jahren, 159 zwischen 18 und 50 Jahren, 21 über 50 Jahre; 168 Württemberger, 29 Niehtwürttemberger.

Nachdem seit April 1872 keine Verhandlung wegen Mords mehr Statt gefunden hatte, wurden am Schlusse des Jahres 1874 wegen dieses Verbrechens 3 Todesurtheile gefällt, nämlich

am 18. Dec. 1874 von dem Schwurgerichtshof in Ellwangen gegen Joh. Gottlieb

Daferner und August Kazmaier von Manolzweiler, und

am 19. Dec. 1874 von dem Schwurgerichtshof in Ravensburg gegen Carl Wilhelm Rall von Urach.

Eure Königliche Majestät haben unterm 22.—26. Januar d. J. die Verurtheilten durch Verwandlung der erkannten Todesstrafe in die Strafe des lebenslänglichen Zuchthauses zu begnadigen geruht.

### Reihenfolge

| des Anfalls:            | der Erledigungen:       | der Rückstände:        |
|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Stuttgart . . . . . 52  | Ulm . . . . . 48        | Stuttgart . . . . . 20 |
| Ulm . . . . . 52        | Stuttgart . . . . . 34  | Rottweil . . . . . 7   |
| Heilbronn . . . . . 27  | Ravensburg . . . . . 31 | Ulm . . . . . 4        |
| Ravensburg . . . . . 27 | Heilbronn . . . . . 25  | Heilbronn . . . . . 3  |
| Tübingen . . . . . 24   | Tübingen . . . . . 24   | Ravensburg . . . . . 3 |
| Hall . . . . . 19       | Hall . . . . . 19       | Tübingen . . . . . 1   |
| Rottweil . . . . . 17   | Ellwangen . . . . . 17  | Ellwangen . . . . . 1  |
| Ellwangen . . . . . 17  | Rottweil . . . . . 12   | Hall . . . . . —       |

### D. Geschäftsvertheilung, Zahl und Dauer der Sizungen, Beziehung von Vertheidigern etc. bei den höheren Strafgerichten.

Hierüber sind die Notizen in

#### Beil. 10.

zusammengestellt.

Nur in 14 Fällen, darunter 8 in Ulm, wurden Mitglieder der Kreisgerichte als Untersuchungsrichter bestellt.

Die Abhör der Zeugen wurde in keinem Fall dem Staatsanwalt und Vertheidiger überlassen.

Nur Ein Mal — in Hall — war eine Entscheidung der Raths- und Anklagekammer über einen die strafrechtliche Verfolgung ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft veranlasst.

483 von den Strafkammern abgeurtheilte Beschuldigte hatten Vertheidiger, darunter 102 wegen Jugend, beziehungsweise vom Gericht beigeordnet.

**E. Uebersicht über die Dauer der Untersuchungshaft und des Verfahrens in den bei den Untersuchungsgerichten, den Raths- und Anklagekammern, Strafkammern und Schwurgerichtshöfen anhängig gewesenen Straffällen.**

**Beil. 11 a und 11 b.**

|       |       |       |       |                                                                                                                                 |      |
|-------|-------|-------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
|       |       |       |       | In den vor die Kreisgerichte und Schwurgerichtshöfe gehörigen Straffällen befanden sich in Untersuchungshaft 2768 Beschuldigte; |      |
| 1870: | 1871: | 1872: | 1873: | von diesen wurden ausser Verfolgung gesetzt                                                                                     | 843  |
| 3051  | 3163  | 2301  | 2405  | vor die Strafkammern verwiesen . . . .                                                                                          | 1708 |
| 766   | 733   | 736   | 664   | vor die Schwurgerichtshöfe verwiesen . . . .                                                                                    | 217. |
| 2161  | 2198  | 1388  | 1556  |                                                                                                                                 |      |
| 124   | 232   | 177   | 185   |                                                                                                                                 |      |

Die Untersuchungshaft dauerte bei

|                     |            |                   |            |
|---------------------|------------|-------------------|------------|
| 1878 bis zu . . . . | 1 Monat,   | 15 bis zu . . . . | 6 Monaten, |
| 599 „ „ . . . .     | 2 Monaten, | 11 „ „ . . . .    | 7 „        |
| 169 „ „ . . . .     | 3 „        | 3 „ „ . . . .     | 8 „        |
| 57 „ „ . . . .      | 4 „        | 3 „ „ . . . .     | 10 „       |
| 32 „ „ . . . .      | 5 „        | 1 über . . . .    | 12 „       |

Das Verfahren dauerte in den durch Urtheile der Strafkammern und Schwurgerichtshöfe erledigten Prozessen

a) von Einleitung der Voruntersuchung bis zur Vorlegung an den Staatsanwalt

|                   |              |                     |            |
|-------------------|--------------|---------------------|------------|
| bis zu 1 Monat in | 1602 Fällen, | bis zu 8 Monaten in | 13 Fällen, |
| „ „ 2 Monaten in  | 362 „        | „ „ 9 „ „           | 9 „        |
| „ „ 3 „ „         | 124 „        | „ „ 10 „ „          | 10 „       |
| „ „ 4 „ „         | 63 „         | „ „ 11 „ „          | 1 „        |
| „ „ 5 „ „         | 26 „         | „ „ 12 „ „          | 5 „        |
| „ „ 6 „ „         | 18 „         | über 12 Monate in   | 12 „       |
| „ „ 7 „ „         | 10 „         |                     |            |

b) von da bis zum Antrag des Staatsanwalts

|                   |              |                     |           |
|-------------------|--------------|---------------------|-----------|
| bis zu 1 Monat in | 2184 Fällen, | bis zu 5 Monaten in | 2 Fällen, |
| „ „ 2 Monaten in  | 42 „         | „ „ 6 „ „           | 1 „       |
| „ „ 3 „ „         | 16 „         | „ „ 7 „ „           | 1 „       |
| „ „ 4 „ „         | 3 „          | über 12 Monate      | 1 „       |

c) von da bis zur Verweisung

|                   |              |                     |         |
|-------------------|--------------|---------------------|---------|
| bis zu 1 Monat in | 2198 Fällen, | bis zu 5 Monaten in | 1 Fall, |
| „ „ 2 Monaten in  | 35 „         | „ „ 7 „ „           | 1 „     |
| „ „ 3 „ „         | 10 „         | „ „ 8 „ „           | 1 „     |
| „ „ 4 „ „         | 4 „          |                     |         |

d) von der Verweisung an die Strafkammer bis zur Aburtheilung  
 bis zu 1 Monat in 1859 Fällen, bis zu 5 Monaten in 9 Fällen,  
 „ „ 2 Monaten in 126 „ „ „ 6 „ „ 1 Fall,  
 „ „ 3 „ „ 31 „ „ „ 8 „ „ 3 Fällen,  
 „ „ 4 „ „ 12 „ „ „ 11 „ „ 1 Fall;

e) von der Versezung in Anklagestand bis zum schwurgerichtlichen Urtheil

bis zu 1 Monat in 121 Fällen, bis zu 3 Monaten in 24 Fällen,  
 „ „ 2 Monaten in 55 „ „ „ 4 „ „ 8 „

f) im ganzen dauerte das Verfahren von der Einleitung der Voruntersuchung bis zum Endurtheil

α) in kreisgerichtlichen Straffällen

bis zu 1 Monat in 823 Fällen, bis zu 8 Monaten in 20 Fällen,  
 „ „ 2 Monaten in 599 „ „ „ 9 „ „ 10 „  
 „ „ 3 „ „ 266 „ „ „ 10 „ „ 15 „  
 „ „ 4 „ „ 111 „ „ „ 11 „ „ 6 „  
 „ „ 5 „ „ 86 „ „ „ 12 „ „ 8 „  
 „ „ 6 „ „ 48 „ über 12 Monate 16 „  
 „ „ 7 „ „ 34 „

β) in schwurgerichtlichen Fällen

bis zu 1 Monat in 24 Fällen, bis zu 7 Monaten in 4 Fällen,  
 „ „ 2 Monaten in 48 „ „ „ 8 „ „ 3 „  
 „ „ 3 „ „ 73 „ „ „ 9 „ „ 2 „  
 „ „ 4 „ „ 27 „ „ „ 10 „ „ 3 „  
 „ „ 5 „ „ 14 „ über 12 Monate „ 1 Fall.  
 „ „ 6 „ „ 9 „

## F. Strafkammer des Obertribunals.

### Beil. 12.

#### 1) Nichtigkeitsbeschwerden

|       |       |       |       |                                            |     |
|-------|-------|-------|-------|--------------------------------------------|-----|
| 1870: | 1871: | 1872: | 1873: | waren am 1. Januar 1874 anhängig . . . . . | 17  |
| 138   | 117   | 125   | 136   | fielen bis 31. December 1874 an . . . . .  | 160 |

zusammen . 177

und zwar gegen Urtheile der

Schwurgerichtshöfe . . . . . 6

Strafkammern . . . . . 59

Oberamtsgerichte . . . . . 112,

30 von der Staatsanwaltschaft, 147 von den Beschuldigten erhoben.

|    |    |    |    |                            |     |
|----|----|----|----|----------------------------|-----|
| 98 | 91 | 89 | 89 | Verworfen wurden . . . . . | 119 |
|----|----|----|----|----------------------------|-----|

|    |   |    |    |                            |    |
|----|---|----|----|----------------------------|----|
| 22 | 9 | 21 | 26 | von Erfolg waren . . . . . | 27 |
|----|---|----|----|----------------------------|----|

|    |    |    |    |                                          |    |
|----|----|----|----|------------------------------------------|----|
| 22 | 19 | 16 | 15 | durch Verzicht wurden erledigt . . . . . | 15 |
|----|----|----|----|------------------------------------------|----|

|     |     |     |     |            |     |
|-----|-----|-----|-----|------------|-----|
| 142 | 119 | 126 | 130 | zusammen . | 161 |
|-----|-----|-----|-----|------------|-----|

in Verhandlung blieben 16.

Bei 44 der verworfenen Nichtigkeitsbeschwerden war ein Nichtigkeitsgrund nicht angegeben.

2) Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil erledigten Strafverfahrens waren 4 (von den Beschuldigten gestellt) anhängig; 3 wurden ohne weitere Verhandlung zurückgewiesen, 1 blieb unerledigt.

3) Einfache Beschwerden wurden 24 erledigt, 4 gingen in das Jahr 1875 über.

4) 2 Administrativstraffälle und

5) 2 Kompetenzconflikte wurden von der Strafkammer,

6) 15 Beschwerden im Sinn des Art. 75 der Strafprocess-Ordnung, und zwar durch Verwerfung, von der Generalstaatsanwaltschaft erledigt.

## G. Zahl und Art der abgeurtheilten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen.

### Beil. 13. 14. 15.

Die Gesamtzahl der nach gepflogener Hauptverhandlung durch Erkenntniss erledigten Straffälle betrug

| Gesamtzahl: |       |       |       | verurtheilende freisprechende Erkenntnisse: |                      | zusammen: |
|-------------|-------|-------|-------|---------------------------------------------|----------------------|-----------|
| 1870:       | 1871: | 1872: | 1873: | bei den Oberamtsgerichten                   | bei den Strafkammern |           |
| 5632        | 5594  | 7146  | 7766  | 7258                                        | 1610                 | 8868      |
| 2939        | 3142  | 2095  | 2091  | 2185                                        | 219                  | 2404      |
| 113         | 107   | 173   | 168   | 183                                         | 39                   | 222       |
| 8684        | 8843  | 9414  | 10025 | zusammen                                    | 9626                 | 1868      |
|             |       |       |       |                                             |                      | 11494.    |

Im Einzelnen betrug die Zahl der abgeurtheilten Fälle bei

|      |      |      |      |                                                                             |       |
|------|------|------|------|-----------------------------------------------------------------------------|-------|
| 9    | 7    | 3    | 3    | Mord und Mordversuch . . . . .                                              | 2     |
| 9    | 8    | 12   | 10   | Kindestödtung . . . . .                                                     | 9     |
| 20   | 12   | 44   | 29   | Unzüchtige Handlungen mit Gewalt, Beischlaf mit Kindern unter 14 Jahren . . | 43    |
| 18   | 11   | 28   | 24   | Todtschlag; Körperverletzung mit tödtl. Folge                               | 31    |
| 17   | 23   | 12   | 22   | Brandstiftung . . . . .                                                     | 23    |
| 1059 | 1015 | 766  | 746  | Körperverletzung . . . . .                                                  | 877   |
| 2543 | 2804 | 2628 | 2773 | Diebstahl . . . . .                                                         | 3080  |
| 2855 | 2903 | 3694 | 3866 | Beleidigung und Verleumdung . . . . .                                       | 4493. |

## II. Civilrechtspflege.

### A. Ortsgerichte.

#### Beil. 16.

|       |       |       |       |                                               |       |
|-------|-------|-------|-------|-----------------------------------------------|-------|
| 14944 | 14988 | 14737 | 14492 | Rechtsstreitigkeiten waren anhängig . . . . . | 14308 |
|       |       |       |       | wurden erledigt                               |       |
| 3455  | 3387  | 3647  | 3548  | durch Erkenntnis . . . . .                    | 3787  |
| 10611 | 10504 | 10327 | 10260 | auf andere Weise . . . . .                    | 9937  |
| 14066 | 13891 | 13974 | 13808 | zusammen . . . . .                            | 13724 |
|       |       |       |       | blieben in Verhandlung . . . . .              | 584.  |

**B. Oberamtsgerichte.**

**Beil. 13.**

- 1) Nach älterem Recht zu verhandelnde Civilproeesse waren anhängig . . . . . 7 wurden erledigt  
 durch Erkenntniss . . . . . 4  
 auf andere Weise . . . . . 1  
 zusammen . . . . . 5  
 und blieben am 31. Dec. 1874 in Verhandlung 2.

- 2) Nach der Civilproeessorordnung zu verhandelnde Proeesse waren am 1. Januar 1874 anhängig . . . 1570 fielen bis 31. December 1874 an . . . 20596  
 zusammen . . . 22166.

|       |       |       |       |
|-------|-------|-------|-------|
| 1870: | 1871: | 1872: | 1873: |
| 16537 | 17335 | 18272 | 19452 |
| 3144  | 3405  | 3570  | 3498  |
| 1192  | 1113  | 1200  | 1496  |
| 12448 | 12965 | 13686 | 14319 |
| 16784 | 17483 | 18456 | 19313 |

- Erledigt wurden  
 durch kontradiktorisches Urtheil 3740  
 durch Versäumungsurtheil . . . 1769  
 auf andere Weise . . . . . 14787  
 zusammen . . . . . 20296.  
 unerledigt blieben . . . . . 1870

darunter 1544 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 326 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.

Von den erledigten 20296 Civilproeessen wurden 12016 ohne mündliche Hauptverhandlung, 6885 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 1395 mit Beweisverfügung erledigt,

- 17192 mit einer Dauer unter . . . 3 Monaten,  
 1981 „ „ „ „ . . . 6 „  
 871 „ „ „ „ . . . 1 Jahr,  
 252 „ „ „ von . . . 1 Jahr und mehr.

3) Gantproeesse

- waren am 1. Januar 1874 anhängig . . . 659  
 fielen bis 31. December 1874 an . . . 1518  
 zusammen . . . . . 2177

- erledigt wurden  
 durch Erkenntniss . . . . . 803  
 durch Vergleich . . . . . 566  
 zusammen . . . . . 1369  
 unerledigt blieben . . . . . 808.

Nach Kreisen betrug der Anfall von Ganten

|      |      |      |      |                              |
|------|------|------|------|------------------------------|
| 486  | 550  | 407  | 424  | im Neckarkreis . . . . . 603 |
| 333  | 326  | 257  | 311  | „ Schwarzwaldkreis . . . 335 |
| 254  | 274  | 229  | 222  | „ Jagstkreis . . . . . 213   |
| 282  | 344  | 277  | 291  | „ Donaukreis . . . . . 367   |
| 1355 | 1494 | 1170 | 1248 | 1518.                        |

**Beil. 13 a und b**

gibt Zusammenstellungen

- a) über die Werthklassen der bei den Oberamtsgerichten im Jahr 1873 anhängig gewesenen Prozesse:

von 22171 Civilproecessen hatten

|      |      |      |          |       |       |      |    |                |
|------|------|------|----------|-------|-------|------|----|----------------|
| 6182 | also | 27,9 | Procent, | einen | Werth | bis  | zu | 30 fl.         |
| 3755 | „    | 16,9 | „        | „     | „     | von  |    | 30— 50 fl.     |
| 5399 | „    | 24,3 | „        | „     | „     | „    |    | 50— 100 fl.    |
| 2783 | „    | 12,6 | „        | „     | „     | „    |    | 100— 150 fl.   |
| 2013 | „    | 9,1  | „        | „     | „     | „    |    | 150— 200 fl.   |
| 486  | „    | 2,2  | „        | „     | „     | „    |    | 200— 300 fl.   |
| 1015 | „    | 4,6  | „        | „     | „     | „    |    | 300— 500 fl.   |
| 425  | „    | 1,9  | „        | „     | „     | „    |    | 500— 1000 fl.  |
| 60   | „    | 0,3  | „        | „     | „     | „    |    | 1000— 1500 fl. |
| 53   | „    | 0,2  | „        | „     | „     | über |    | 1500 fl.       |

b) Arten der Streitgegenstände:

von 22175 in der Uebersicht berechneten Proecessen hatten

|       |      |      |         |                                       |
|-------|------|------|---------|---------------------------------------|
| 11582 | also | 52,2 | Procent | Verträge,                             |
| 2020  | „    | 9,1  | „       | verschiedene Forderungen,             |
| 1771  | „    | 8,0  | „       | Wechselsachen,                        |
| 1732  | „    | 7,8  | „       | Handelsstreitsachen,                  |
| 1429  | „    | 6,4  | „       | Ansprüche aus unchel. Vaterschaft,    |
| 1309  | „    | 5,9  | „       | Delikte,                              |
| 621   | „    | 2,8  | „       | Arrest und provisorische Verfügungen, |
| 594   | „    | 2,7  | „       | Eigenthum,                            |
| 289   | „    | 1,3  | „       | andere dingliche Rechte,              |
| 199   | „    | 0,9  | „       | Amortisationen,                       |
| 184   | „    | 0,8  | „       | Familienrecht,                        |
| 145   | „    | 0,7  | „       | Nachbarrecht,                         |
| 81    | „    | 0,4  | „       | Erbrecht,                             |
| 74    | „    | 0,3  | „       | Besiz,                                |
| 74    | „    | 0,3  | „       | Beweis zum ewigen Gedächtniss,        |
| 36    | „    | 0,2  | „       | Provokationen,                        |
| 35    | „    | 0,2  | „       | Wasserrecht                           |

zum Gegenstand.

Die **Beil. 18** und **19**

führen die Oberamtsgerichte in der Reihenfolge nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Civil-, Gant- und Strafproeesse auf.

Nach

**Beil. 20,**

welche eine Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte im Civildach enthält, wurden von den Oberamtsgerichten

38 Nichtigkeitsklagen gegen Erkenntnisse der Ortsgerichte für begründet erfunden, 65 verworfen; in 840 Fällen in der Gerichtssizung, in 277 ausserhalb derselben Beweis aufgenommen; 200 Berufungen, 44 Nichtigkeits-, 3 Wiederaufnahmeklagen gegen Erkenntnisse der Oberamtsgerichte erhoben; Einspruch gegen Urtheile der Oberamtsgerichte wurde in 142 Fällen erhoben, in 124 verfolgt, — gegen Versäumungsverfügungen in 59 bzw. 54 Fällen.

Bei 8 Civilverhandlungen wurde der Ausschluss der Oeffentlichkeit verfügt.

Das Verfahren des Art. 206 der Civilprocess-Ordnung fand 7 Mal, dasjenige des Art. 374 der Civilprocess-Ordnung 26 Mal statt.

## C. Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

## Beil. 21. 22.

| 1870: | 1871: | 1872: | 1873: |                                                 |
|-------|-------|-------|-------|-------------------------------------------------|
| 2999  | 2616  | 2749  | 4145  | 1. Civilprocesse erster Instanz                 |
|       |       |       |       | waren am 1. Januar 1874 anhängig . . . . . 941  |
|       |       |       |       | bis 31. December 1874 fielen an . . . . . 4377  |
|       |       |       |       | zusammen . . . . . 5318                         |
|       |       |       |       | Erledigt wurden                                 |
| 867   | 800   | 897   | 970   | durch kontradiktorisches Urtheil . . . . . 1018 |
| 546   | 440   | 457   | 1272  | „ Versäumungsurtheil . . . . . 1260             |
| 1439  | 1413  | 1410  | 1732  | auf andere Weise . . . . . 2037                 |
| 2852  | 2653  | 2764  | 3974  | zusammen . . . . . 4315                         |
|       |       |       |       | in Verhandlung blieben . . . . . 1003           |
|       |       |       |       | und zwar 829 mit einer Dauer unter 6 Monaten,   |
|       |       |       |       | 174 „ „ „ von 6 Monaten und mehr.               |

Ohne mündliche Verhandlung wurden 1488 Proesse erledigt, nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung 2515, mit Beweisverfügung 312; die Dauer der Proesse betrug bei 3192 unter 3 Monaten, bei 644 unter 6 Monaten, bei 323 unter 1 Jahr, bei 156 mehr als 1 Jahr.

Von 5176 Proessen hatten

|      |      |      |                             |               |
|------|------|------|-----------------------------|---------------|
| 12   | also | 0,2  | Procent, einen Werth bis zu | 30 fl.        |
| 13   | „    | 0,3  | „ „ „ von                   | 30— 50 fl.    |
| 28   | „    | 0,6  | „ „ „ „                     | 50— 100 fl.   |
| 16   | „    | 0,3  | „ „ „ „                     | 100— 150 fl.  |
| 36   | „    | 0,7  | „ „ „ „                     | 150— 200 fl.  |
| 1229 | „    | 23,6 | „ „ „ „                     | 200— 300 fl.  |
| 1442 | „    | 27,9 | „ „ „ „                     | 300— 500 fl.  |
| 1172 | „    | 22,6 | „ „ „ „                     | 500—1000 fl.  |
| 412  | „    | 8,0  | „ „ „ „                     | 1000—1500 fl. |
| 816  | „    | 15,8 | „ „ „ über                  | 1500 fl.      |

Bei 142 Proessen ist der Werth nicht angegeben.

Die Arten der Streitgegenstände waren bei 5318 Proessen in

|      |              |      |                                          |
|------|--------------|------|------------------------------------------|
| 1746 | Fällen, also | 32,8 | Procent, Verträge,                       |
| 1653 | „            | 31,1 | „ Wechselrecht,                          |
| 601  | „            | 11,3 | „ Handelsstreitsachen,                   |
| 394  | „            | 7,4  | „ verschiedene Forderungen,              |
| 205  | „            | 3,9  | „ Familienrecht,                         |
| 166  | „            | 3,1  | „ Entmündigungen,                        |
| 143  | „            | 2,7  | „ Amortisationen,                        |
| 111  | „            | 2,1  | „ Eigenthum,                             |
| 89   | „            | 1,7  | „ Erbrecht,                              |
| 77   | „            | 1,4  | „ dingliche Rechte,                      |
| 63   | „            | 1,2  | „ Delikte,                               |
| 23   | „            | 0,4  | „ Nachbarrecht,                          |
| 20   | „            | 0,4  | „ Besiz,                                 |
| 14   | „            | 0,3  | „ Provokationen,                         |
| 6    | „            | 0,1  | „ Wasserrecht,                           |
| 4    | „            | 0,1  | „ Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft, |
| 3    | „            | 0,1  | „ Arrest.                                |



## 2) Civilprocesse zweiter Instanz

**Beil. 23**

|                    |       |       |       |                                            |      |
|--------------------|-------|-------|-------|--------------------------------------------|------|
| 1870:              | 1871: | 1872: | 1873: | waren am 1. Januar 1874 anhängig . . . . . | 82   |
| 436                | 376   | 372   | 360   | fielen bis 31. December 1874 an . . . . .  | 320  |
| zusammen . . . . . |       |       |       |                                            | 402, |

(328 Berufungen, 73 Nichtigkeitsklagen, 1 Wiederaufnahmeklage.)

## Erledigt wurden

|                    |     |     |     |                                     |     |
|--------------------|-----|-----|-----|-------------------------------------|-----|
| 294                | 289 | 251 | 242 | durch materielles Urtheil . . . . . | 210 |
| 20                 | 20  | 36  | 30  | „ formelles „ . . . . .             | 22  |
| 122                | 126 | 99  | 100 | auf sonstige Weise . . . . .        | 100 |
| zusammen . . . . . |     |     |     |                                     | 332 |
| 436                | 435 | 386 | 372 | in Verhandlung blieben . . . . .    | 70  |

und zwar 62 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 8 mit längerer Dauer.

Von den erledigten 332 Prozessen wurden 65 ohne mündliche Verhandlung 228 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 39 mit Beweisverfügung bereinigt.

Bei 198 derselben dauerte das Verfahren unter 3, bei 98 unter 6 Monaten, bei 28 unter 1 Jahr, bei 8 länger als 1 Jahr.

Von den anhängig gewesenen Prozessen (2 unerschätzbar) hatten

|         |     |         |       |       |        |               |
|---------|-----|---------|-------|-------|--------|---------------|
| 27 also | 6,7 | Procent | einen | Werth | bis zu | 30 fl.        |
| 27      | „   | 6,7     | „     | „     | von    | 30— 50 fl.    |
| 25      | „   | 6,3     | „     | „     | „      | 50— 100 fl.   |
| 120     | „   | 30,0    | „     | „     | „      | 100— 150 fl.  |
| 93      | „   | 23,2    | „     | „     | „      | 150— 200 fl.  |
| 18      | „   | 4,5     | „     | „     | „      | 200— 300 fl.  |
| 42      | „   | 10,5    | „     | „     | „      | 300— 500 fl.  |
| 26      | „   | 6,5     | „     | „     | „      | 500—1000 fl.  |
| 9       | „   | 2,3     | „     | „     | „      | 1000—1500 fl. |
| 13      | „   | 3,3     | „     | „     | über   | 1500 fl.      |

Als Arten der Streitgegenstände sind angegeben in

|             |      |      |         |    |                                         |
|-------------|------|------|---------|----|-----------------------------------------|
| 138 Fällen, | also | 34,3 | Procent | -- | Verträge,                               |
| 56          | „    | „    | 13,9    | „  | — verschiedene Forderungen,             |
| 56          | „    | „    | 13,9    | „  | — Ansprüche aus unehelicher Vaterchaft, |
| 26          | „    | „    | 6,5     | „  | — dingliche Rechte,                     |
| 26          | „    | „    | 6,5     | „  | — Gantsachen,                           |
| 22          | „    | „    | 5,5     | „  | — Eigenthum,                            |
| 18          | „    | „    | 4,5     | „  | — Nachbarrecht,                         |
| 15          | „    | „    | 3,7     | „  | — Handelsstreitsachen,                  |
| 12          | „    | „    | 3,0     | „  | — Besitz,                               |
| 9           | „    | „    | 2,3     | „  | — Delicte,                              |
| 9           | „    | „    | 2,3     | „  | — Wechselrecht,                         |
| 7           | „    | „    | 1,7     | „  | — Familienrecht,                        |
| 4           | „    | „    | 1,0     | „  | — Wasserrecht,                          |
| 3           | „    | „    | 0,7     | „  | — Arrest,                               |
| 1 Fall      | „    | „    | 0,2     | „  | — Erbrecht.                             |

In

**Beil. 21.**

ist die Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe im Ganzen, sowie deren Reihenfolge nach Anfall, Erledigungen Rückständen und nach der Zahl der materiellen Erkenntnisse zusammengestellt.

**D. Civilkammer des Obertribunals und Landesoberhandelsgericht.****Beil. 23.**

|       |       |       |       |                                            |      |
|-------|-------|-------|-------|--------------------------------------------|------|
|       |       |       |       | Am 1. Januar 1874 waren Prozesse anhängig  | 34   |
|       |       |       |       | bis 31. Dezember 1874 fielen an            |      |
| 1370: | 1381: | 1372: | 1373: | bei der Civilkammer . . . . .              | 194  |
| 308   | 250   | 205   | 222   | beim Landesoberhandelsgericht . . . . .    | 30   |
|       |       | 46    | 37    |                                            |      |
|       |       | <hr/> |       | zusammen                                   | 224  |
|       |       | 251   | 259   | es waren also zu erledigen . . . . .       | 258. |
|       |       |       |       | Erledigt wurden                            |      |
|       |       |       |       | a) von der Civilkammer                     |      |
| 113   | 239   | 199   | 150   | durch materielles Urtheil . . . . .        | 114  |
| 9     | 56    | 31    | 8     | „ formelles „ . . . . .                    | 12   |
| 69    | 96    | 85    | 66    | auf sonstige Weise . . . . .               | 67   |
| <hr/> |       |       |       | zusammen                                   | 193  |
| 191   | 391   | 315   | 224   | b) vom Landesoberhandelsgericht            |      |
|       |       | 40    | 19    | durch materielles Urtheil . . . . .        | 24   |
|       |       | 2     | —     | „ formelles „ . . . . .                    | 1    |
|       |       | 17    | 14    | auf sonstige Weise . . . . .               | 9    |
|       |       | <hr/> |       | zusammen                                   | 34   |
|       |       | 59    | 33    | Im Ganzen wurden mithin erledigt . . . . . | 227  |
|       |       |       |       | und blieben in Verhandlung 31,             |      |

27 bei der Civilkammer, 4 beim Landesoberhandelsgericht, bis auf 1 Prozess sämtlich mit einer Dauer unter 6 Monaten.

Unter den anhängigen 258 Prozessen befanden sich 230 Berufungen, 27 Nichtigkeitsklagen und 1 Wiederaufnahmeklage.

Von den erledigten 227 Prozessen wurden 73 ohne mündliche Verhandlung, 139 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 15 mit Beweisverfügung bereinigt; 186 mit einer Dauer unter 3 Monaten, 36 unter 6 Monaten, 5 unter 1 Jahr.

Von den 220 Prozessen der Civilkammer hatten

|    |      |      |         |       |       |      |       |      |     |
|----|------|------|---------|-------|-------|------|-------|------|-----|
| 4  | also | 1,9  | Procent | einen | Werth | von  | 100—  | 150  | fl. |
| 3  | „    | 1,4  | „       | „     | „     | „    | 150—  | 200  | fl. |
| 6  | „    | 2,7  | „       | „     | „     | „    | 200—  | 300  | fl. |
| 35 | „    | 15,9 | „       | „     | „     | „    | 300—  | 500  | fl. |
| 57 | „    | 25,9 | „       | „     | „     | „    | 500—  | 1000 | fl. |
| 37 | „    | 16,8 | „       | „     | „     | „    | 1000— | 1500 | fl. |
| 78 | „    | 35,4 | „       | „     | „     | über | 1500  | fl.  |     |

Von den 38 Prozessen des Landesoberhandelsgericht betrug der Werth bei

|    |      |      |         |           |       |      |     |
|----|------|------|---------|-----------|-------|------|-----|
| 1  | also | 2,6  | Procent | . . . . . | 50—   | 100  | fl. |
| 1  | „    | 2,6  | „       | . . . . . | 200—  | 300  | fl. |
| 4  | „    | 10,5 | „       | . . . . . | 300—  | 500  | fl. |
| 10 | „    | 26,4 | „       | . . . . . | 500—  | 1000 | fl. |
| 3  | „    | 7,9  | „       | . . . . . | 1000— | 1500 | fl. |
| 19 | „    | 50,0 | „       | . . . . . | über  | 1500 | fl. |

Die Arten der Streitgegenstände in den 220 Prozessen der Civilkammer waren

|                                              |                                      |
|----------------------------------------------|--------------------------------------|
| in 134 Fällen, also 60, <sup>9</sup> Proeent | — Verträge,                          |
| „ 17 „ „ 7, <sup>7</sup> „                   | — Eigenthum,                         |
| „ 12 „ „ 5, <sup>5</sup> „                   | — Erbrecht,                          |
| „ 10 „ „ 4, <sup>5</sup> „                   | — dingliche Rechte,                  |
| „ 8 „ „ 3, <sup>6</sup> „                    | — verschiedene Forderungen,          |
| „ 7 „ „ 3, <sup>2</sup> „                    | — Familienrecht,                     |
| „ 6 „ „ 2, <sup>7</sup> „                    | — Delikte,                           |
| „ 6 „ „ 2, <sup>7</sup> „                    | — Entmündigungen,                    |
| „ 5 „ „ 2, <sup>3</sup> „                    | — Nachbarrecht,                      |
| „ 4 „ „ 1, <sup>8</sup> „                    | — Besiz,                             |
| „ 4 „ „ 1, <sup>8</sup> „                    | — Gantsaehen,                        |
| „ 2 „ „ 0, <sup>9</sup> „                    | — Ansprüche aus unehel. Vaterschaft, |
| „ 2 „ „ 0, <sup>9</sup> „                    | — Provokationen,                     |
| „ 1 Fall „ 0, <sup>5</sup> „                 | — Wasserrecht,                       |
| „ 1 „ „ 0, <sup>5</sup> „                    | — Handelsstreitsaehen,               |
| „ 1 „ „ 0, <sup>5</sup> „                    | — Wechselrecht.                      |

Von den 38 Prozessen beim Landesoberhandelsgericht hatten 31 Handelsstreit-, 7 Wechselsachen zum Gegenstand.

Nach der Uebersicht

**Beil. 24,**

welche über die Zahl und Dauer der Sizungen, die Führung des Vorsizes bei den Civilkammern und dem Landesoberhandelsgericht Notizen enthält, wurde

der Ausschluss der Oeffentlichkeit je 1 Mal beim Obertribunal und in Rottweil verfügt,

beim Obertribunal und Landesoberhandelsgericht 7 Mal in, 8 Mal ausser der Sizung, bei den Kreisgerichten 112 Mal in, 187 Mal ausser der Sizung Beweisen aufgenommen;

das Verfahren des Art. 206 der Civ.-Pr.-Ord. kam bei dem Obertribunal nicht, bei den Kreisgerichten 43 Mal zur Anwendung, desgleichen bei letzteren 10 Mal das Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes; das schriftliche Verfahren mit mündlicher Schlussverhandlung je 1 Mal in Ellwangen, Ulm und Ravensburg.

Bei dem Obertribunal wurde 1, bei dem Landesoberhandelsgericht 2 Nichtigkeitsklagen, bei den Kreisgerichtshöfen wurden 166 Berufungen, 20 Nichtigkeits- und 7 Wiederaufnahmeklagen erhoben.

Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 der Civ.-Pr.-Ord. wurde bei dem Obertribunal und Landesoberhandelsgericht 14 Mal geltend gemacht, 2 Mal begründet erfunden, 12 Mal verworfen; bei den Kreisgerichtshöfen 45 Mal geltend gemacht, 14 Mal begründet erfunden und 31 Mal verworfen.

Einspruch gegen Urtheile wurde erhoben beim Obertribunal und Landesoberhandelsgericht gegen 9, verfolgt gegen 7, bei den Kreisgerichten gegen 136, beziehungsweise 123;

gegen Versäumungsverfügungen bei den Kreisgerichten in 28, beziehungsweise 20 Fällen.

### III. Ehesachen.

Von den Ehegerichten des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe

#### Beil. 25,

|       |       |       |       |                                                                   |
|-------|-------|-------|-------|-------------------------------------------------------------------|
| 1870: | 1871: | 1872: | 1873: |                                                                   |
| 67    | 89    | 104   | 126   | wurden 127 Ehen geschieden, und zwar                              |
|       |       |       |       | 49 wegen beharrlicher Weigerung in Fortsetzung der Ehe,           |
|       |       |       |       | 44 wegen Ehebruchs,                                               |
|       |       |       |       | 1 wegen Betrugs,                                                  |
|       |       |       |       | 33 aus anderen Gründen (bösllicher Verlassung),                   |
|       |       |       |       | Eheverlöbnisse wurden aufgehoben . . . 117                        |
|       |       |       |       | Dispensationen wurden bewilligt                                   |
|       |       |       |       | vom Eehinderniss der Verwandtschaft . . . 110                     |
|       |       |       |       | "                                  "  Altersungleichheit . . . 70 |
|       |       |       |       | von der dreimaligen Proclamation . . . . . 4                      |
|       |       |       |       | von der Trauerzeit . . . . . 9.                                   |

### IV. Verwaltung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

#### A. Die Gerichts- und Amtsnotare

##### Beil. 26

hatten vom 1. December 1873 bis 30. November 1874

|                       | Inventuren und<br>Theilungen | Vormundschafts-<br>rechnungen | Gant-<br>geschäfte |
|-----------------------|------------------------------|-------------------------------|--------------------|
| zu erledigen . . . .  | 47400                        | 21848                         | 4523               |
| erledigt wurden . . . | 45427                        | 21692                         | 4491               |
| rückständig blieben . | 1973                         | 156                           | 32.                |

Der Aufwand auf die Notariate betrug im Jahr 18<sup>73</sup>/<sub>74</sub>:

|  |                           |                   |
|--|---------------------------|-------------------|
|  | Besoldungen . . . .       | 202939 fl. 51 kr. |
|  | Kanzleikosten . . . .     | 79353 fl. 11 kr.  |
|  | Assistenzkosten . . . .   | 14565 fl. 36 kr.  |
|  | Notariatslehreurs . . . . | 1000 fl. — kr.    |
|  |                           | <hr/>             |
|  |                           | 297858 fl. 38 kr. |

Dagegen beliefen sich die Notariats-  
(ausschliesslich der Erbschafts- und Ver-  
mächniss-) Sporteln auf 300288 fl. 41 kr.;  
es ergibt sich mithin ein Ueberschuss  
von 2430 fl. 3 kr.

18<sup>69</sup>/<sub>70</sub>: 18<sup>70</sup>/<sub>71</sub>: 18<sup>71</sup>/<sub>72</sub>: 18<sup>72</sup>/<sub>73</sub>:  
230255 fl. 232335 fl. 246793 fl. 32 kr. 267407 fl. 15 kr.

254808 fl. 254243 fl. 288638 fl. 9 kr. 303762 fl. 20 kr.  
24643 fl. 21908 fl. 41844 fl. 37 kr. 36355 fl. 5 kr.

#### B. Bei den Oberamtsgerichten

##### Beil. 27

|                                                |       |                     |       |
|------------------------------------------------|-------|---------------------|-------|
| waren Curatelrechnungen zu revidiren . . . . . | 23273 | abzuhören . . . . . | 26935 |
| es wurden revidirt . . . . .                   | 20762 | abgehört . . . . .  | 21544 |
| und blieben im Rückstand . . . . .             | 2511  | Rückstand . . . . . | 5391  |

## C. Bei den Civilkammern der Kreisgerichtshöfe

## Beil. 28

|                             |   |                            |    |             |
|-----------------------------|---|----------------------------|----|-------------|
| waren zu erledigen . . .    | 2 | Inventuren und Eheverträge | 28 | Theilungen, |
| erledigt wurden . . .       | 2 | „ „ „                      | 16 | „           |
| in Behandlung blieben . . . | — | „ „ „                      | 12 | „           |

Von den zu beaufsichtigenden 56 Curatelen und Administrationen hörten 5 auf.

Curatel- und Administrationsrechnungen

|                            |    |                 |    |
|----------------------------|----|-----------------|----|
| waren zu revidiren . . .   | 50 | abzuhören . . . | 64 |
| wurden revidirt . . .      | 46 | abgehört . . .  | 56 |
| blieben zu revidiren . . . | 4  | abzuhören . . . | 8. |

## Vergleichung der Geschäftsthätigkeit der Gerichte im Ganzen,

während der letzten 5 Jahre.

## I. Oberamtsgerichte.

|                  |                      | 1870: | 1871: | 1872: | 1873: | 1874:  |
|------------------|----------------------|-------|-------|-------|-------|--------|
| A. Anfall:       | Untersuchungen . . . | 17683 | 18670 | 21267 | 23067 | 25821  |
|                  | Civilproeesse . . .  | 16537 | 17335 | 18272 | 19452 | 20596  |
|                  | Gantsaehen . . .     | 1355  | 1494  | 1170  | 1248  | 1518   |
|                  |                      | 35575 | 37499 | 40709 | 43767 | 47935. |
| B. Erledigungen: | Untersuchungen . . . | 18500 | 18966 | 20932 | 22816 | 25208  |
|                  | Civilproeesse . . .  | 17459 | 17650 | 18456 | 19324 | 20301  |
|                  | Gantsaehen . . .     | 1315  | 1479  | 1394  | 1174  | 1369   |
|                  |                      | 37274 | 38095 | 40782 | 43314 | 46878. |
| C. Rückstände:   | Untersuchungen . . . | 1679  | 1374  | 1696  | 1942  | 2557   |
|                  | Civilproeesse . . .  | 1992  | 1687  | 1418  | 1569  | 1872   |
|                  | Gantsaehen . . .     | 796   | 808   | 584   | 659   | 808    |
|                  |                      | 4467  | 3869  | 3698  | 4170  | 5237.  |

## II. Kreisgerichtshöfe.

## 1) Straffach.

## a) Anzeigenlisten der Staatsanwaltschaften:

|                        |      |      |      |      |      |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| Anfall . . . . .       | 8835 | 9589 | 7585 | 8397 | 9253 |
| Erledigungen . . . . . | 8856 | 9581 | 7579 | 8359 | 9276 |
| Rückstände . . . . .   | 13   | 21   | 27   | 64   | 40.  |

## b) Geschlossene Voruntersuehungen

|                     |      |      |      |      |      |
|---------------------|------|------|------|------|------|
| anhängig . . . . .  | 6357 | 6467 | 4691 | 4959 | 5291 |
| erledigt . . . . .  | 6261 | 6400 | 4610 | 4853 | 5172 |
| Rückstand . . . . . | 96   | 67   | 81   | 106  | 119. |

## c) Strafkammerfälle

|                     |      |      |      |      |      |
|---------------------|------|------|------|------|------|
| anhängig . . . . .  | 2932 | 3105 | 2014 | 1992 | 2310 |
| erledigt . . . . .  | 2688 | 2840 | 1855 | 1828 | 2101 |
| Rückstand . . . . . | 244  | 265  | 159  | 164  | 209. |

## d) Schwurgerichtshofserkenntnisse

|                     |     |    |     |     |     |
|---------------------|-----|----|-----|-----|-----|
| Rückstand . . . . . | 105 | 96 | 161 | 157 | 208 |
|                     | 6   | 5  | 6   | 14  | 39. |

| 2) Civilfach.                |          | 1870: | 1871: | 1872: | 1873: | 1874: |
|------------------------------|----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anfall: I. Instanz           |          | 2999  | 2616  | 2749  | 4145  | 4377  |
| II. „                        |          | 436   | 376   | 372   | 360   | 320   |
|                              | zusammen | 3435  | 2992  | 3121  | 4505  | 4697. |
| Erledigungen: älteren Rechts |          | 187   | 63    | 6     | —     | —     |
| I. Instanz                   |          | 2852  | 2653  | 2764  | 3974  | 4315  |
| II. „                        |          | 436   | 435   | 386   | 372   | 332   |
|                              | zusammen | 3475  | 3151  | 3156  | 4346  | 4647. |
| Rückstände:                  |          |       |       |       |       |       |
| I. Instanz                   |          | 820   | 785   | 770   | 941   | 1003  |
| II. „                        |          | 166   | 108   | 94    | 82    | 70    |
|                              | zusammen | 986   | 893   | 864   | 1023  | 1073. |

### III. Obertribunal

(mit Einschluss des Landesoberhandelsgerichts).

|                                    |  |     |     |     |     |     |
|------------------------------------|--|-----|-----|-----|-----|-----|
| 1) Straffach.                      |  |     |     |     |     |     |
| Nichtigkeitsbeschwerden fielen an. |  | 138 | 117 | 125 | 136 | 160 |
| wurden erledigt                    |  | 142 | 119 | 126 | 130 | 161 |
| Rückstand                          |  | 14  | 12  | 11  | 17  | 16. |
| 2) Civilfach.                      |  |     |     |     |     |     |
| Anfall                             |  | 308 | 289 | 251 | 259 | 224 |
| Erledigungen                       |  | 259 | 469 | 391 | 257 | 227 |
| Rückstände                         |  | 352 | 172 | 32  | 34  | 31. |

Die vorstehende Uebersicht ergibt bei sämtlichen Gerichtsbehörden, mit Ausnahme der Civilkammer des Obertribunals und des Landesoberhandelsgerichts, eine zum Theil erhebliche Zunahme des Anfalls von Prozessen.

1) Bei den Oberamtsgerichten ist die Zahl

|                                                   |                 |      |
|---------------------------------------------------|-----------------|------|
| der angefallenen Untersuchungen (25821) gegenüber | 1873 (23067) um | 2754 |
| „                                                 | 1870 (17683) „  | 8138 |
| „                                                 | 1873 (19452) „  | 1144 |
| „                                                 | 1870 (16537) „  | 4059 |
| „                                                 | 1873 (1248) „   | 270  |
| „                                                 | 1870 (1355) „   | 163  |

der Gesamtanfall (47935) gegen 1873 (43767) um 4168, gegen 1870 (35575) um 12360 gestiegen.

Entsprechend ist die Vermehrung der Zahl der erledigten Prozesse:

|                  | 1874: | 1873: |                  | 1870: |                 |
|------------------|-------|-------|------------------|-------|-----------------|
| Criminalprocesse | 25208 | 22816 | also mehr: 2392, | 18500 | also 6708 mehr, |
| Civilprocesse    | 20301 | 19324 | „ „ 977,         | 17459 | „ 2842 „        |
| Gantprocesse     | 1369  | 1174  | „ „ 195,         | 1315  | „ 54 „          |
| zusammen         | 46878 | 43314 | „ „ 3564,        | 37274 | „ 9604 „        |

Die Rückstände haben zugenommen im

|           |                               |                           |
|-----------|-------------------------------|---------------------------|
| Straffach | gegenüber 1873 (1942) um 615, | gegen 1870 (1679) um 878, |
| Civilfach | „ „ (1569) „ 303,             | „ „ (1992) weniger 120,   |
| Gantfach  | „ „ (659) „ 149,              | „ „ (796) um 12,          |

im Ganzen: gegenüber 1873 um 1067, gegen 1870 um 770.

Unter den rückständig gebliebenen Untersuchungen (2557) befinden sich Untersuchungen gegen Flüchtige in ungewöhnlich grosser Zahl und zwar zumeist gegen solche, welche sich der Militärpflicht durch die Flucht entzogen haben (zwischen 5 und 600).

2) Bei den Kreisgerichtshöfen hat gegenüber dem Vorjahr

a) im Straffaeh die Zahl der Anzeigen

bei der Staatsanwaltschaft um . . . . . 894

die der geschlossenen Voruntersuchungen um . . . . . 332

die der Strafkammerfälle um . . . . . 318

die der Schwurgerichtshofserkenntnisse um . . . . . 51 zugenommen;

b) im Civilfaeh ist der Anfall gegenüber dem Vorjahr um 192, gegenüber dem Jahr 1871 um 1705,

die Zahl der Erledigungen gegenüber 1873 um 301, gegenüber 1871 um 1496,

die der Rückstände um 50, beziehungsweise 180 Nummern gestiegen.

3) Bei dem Obertribunal ist die Zahl der vom Cassationshof erledigten Nichtigkeitsbeschwerden gegenüber dem Vorjahr von 130 auf 161, mithin um 31 gestiegen, während bei der Civilkammer und dem Landesoberhandelsgericht die Zahl der angefallenen Proesse von 259 auf 224 (um 35), die der Erledigungen von 257 auf 227 (um 30), die der materiellen Erkenntnisse von 239 im Jahr 1872, 169 im Jahr 1873, auf 138 herabgegangen ist.

4) Die Zahl der durch Erkenntniss erledigten Straffälle ist wieder gestiegen, von 10025 im Vorjahr auf 11494, somit um 1469, gegenüber dem Jahr 1870 (8684) um 2810.

Im Allgemeinen ist anzuerkennen, dass die Gerichte pflichtnässig bestrebt waren, ihrer nach dem Ausgeführten erheblich gesteigerten Geschäftsaufgabe gerecht zu werden. Grund zu dienstlichem Einsehreiten — einige unbedeutende Rügen abgerechnet — kam auch im verflossenen Jahre nicht vor.

Ehrfurehtsvoll

M i t t n a c h t.

# Verzeichniss

der

## Geseze, Verordnungen und wichtigeren Normalverfügungen,

welche in der Periode

vom 1. Januar bis 31. December 1874

in Beziehung auf die Rechtspflege und andere zum Ressort des Justizdepartements gehörige Gegenstände erlassen worden sind.

---

### I.

#### Geseze.

##### a. Deutsche Reichsgeseze.

1. Vertrag zwischen Deutschland und der Schweiz wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher vom 24. Januar 1874. Reichsgesezblatt S. 113.
2. Gesez, betreffend die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten vom 30. März 1874. Reichsgesezblatt S. 23.
3. Gesez, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874. Reichsgesezblatt S. 43.
4. Gesez über die Presse vom 7. Mai 1874. Reichsgesezblatt S. 65.
5. Gesez über Markenschutz vom 30. November 1874. Reichsgesezblatt S. 143.
6. Gesez, betreffend die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesezes, einer Strafproeessordnung und einer Civilproeessordnung, sowie der zugehörigen Einführungsgeseze; vom 23. December 1874. Reichsgesezblatt S. 194.

##### b. Württembergische Landesgeseze.

1. Gesez, betreffend die Reisekostenentschädigung der Pfandhilfsbeamten vom 6. Februar 1874. Reg.-Bl. S. 98.
2. Verfassungsgesez, betreffend einige Abänderungen des IX. Capitels der Verfassungs-urkunde, vom 23. Juni 1874. Reg.-Bl. S. 177.



3. Gesetz, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetze über die Presse vom 7. Mai 1874. Reg.-Bl. S. 181.
4. Berggesetz für das Königreich Württemberg vom 7. October 1874. Reg.-Bl. S. 265.
5. Gesetz, betreffend die Aufhebung des Lehenverbandes, vom 8. October 1874. Reg.-Bl. S. 223.

---

## II.

### Königliche Verordnungen.

1. K. Verordnung, betreffend die Gebühren der Bezirksbeamten, Gerichts- und Amtsnotare und Verwaltungsaktuarien für Abschriften von Aktenstücken, vom 31. März 1874. Reg.-Bl. S. 147.
2. K. Verordnung in Betreff der Erlassung neuer Hausordnungen für die Zuchthäuser und die Landesgefängnisse, sowie einer Hausordnung für das Zellengefängnis in Heilbronn, vom 23. Juli 1874. Reg.-Bl. S. 203.
3. K. Verordnung, betreffend die Gebühren der Notare für Nebenverrichtungen, vom 7. October 1874. Reg.-Bl. S. 219.

---

## III.

### Normal-Verfügungen

#### a. des Justizministerium, gemeinschaftlich mit anderen Ministerien.

1. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend die Reisekostenentschädigung der Oberamtsthierärzte bei amtlichen Verrichtungen ausserhalb ihrer Wohnorte, vom 16. Januar 1874. Reg.-Bl. S. 83.
2. Bekanntmachung der K. Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, betreffend das Abkommen mit der Schweiz zu Ausführung des Auslieferungsvertrags vom 31. October 1871 zwischen dem Deutschen Reiche und Italien, vom 16. Januar 1874. Reg.-Bl. S. 99.
3. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend die Bezüge der im Staatsdienst angestellten Aerzte bei auswärtigen Verrichtungen, vom 7. März 1874. Reg.-Bl. S. 145.
4. Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betreffend die Belohnung der Oberamtsgeometer, vom 21. April 1874. Reg.-Bl. S. 156.

**b. Vom Justizministerium allein.**

1. Verfügung, betreffend die statistische Aufnahme der Civiltrauungen, vom 20. Januar 1874. Württemb. Gerichtsblatt Bd. VIII. S. 1.
2. Verfügung, betreffend die Mitwirkung der Behörden des Justizdepartements bei der Controlle der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, vom 3. März 1874. Württb. Gerichtsblatt Bd. VIII. S. 34.
3. Bekanntmachung, betreffend die Auslegung einer Bestimmung des Diäten-Regulativs, vom 20. März 1874. Württemb. Gerichtsblatt Bd. VIII S. 65.
4. Bekanntmachung vom 22. April 1874, betreffend den Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Grossbritannien, vom 14. Mai 1872. Württemb. Gerichtsblatt Bd. VIII. S. 66.
5. Bekanntmachung, betreffend die Errichtung zweier weiterer Stadtgerichtsnotariate in Stuttgart, vom 8. Mai 1874. Reg.-Bl. S. 156.
6. Bekanntmachung vom 27. Mai 1874, betreffend den Auslieferungsvertrag zwischen Württemberg und Frankreich, vom 25. Januar 1853. Württemb. Gerichtsblatt Bd. VIII. S. 129.
7. Bekanntmachung, betreffend die Bestimmung der Zahl der Schöffen, beziehungsweise Gerichtszeugen bei den Oberamtsgerichten Böblingen, Cannstatt und Marbach, vom 4. Juli 1874. Reg.-Bl. S. 202.
8. Verfügung, betreffend die Verlegung des Sizes des Amtsnotariats Alpertsbach nach Schramberg und eine Abänderung der Eintheilung der Notariatsbezirke im Oberamt Oberndorf, vom 12. October 1874. Reg.-Bl. S. 227.
9. Verfügung, betreffend den Vertrag zwischen Deutschland und der Schweiz wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher, vom 17. Oct. 1874, Reg.-Bl. S. 228.
10. Verfügung vom 30. November 1874, betreffend die Ausführung des Auslieferungsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Italien, vom 31. October 1871. Württemb. Gerichtsblatt Bd. IX. S. 66.



## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

| Sprengel<br>und<br>Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte | Untersuchungen  |                              |       |                                                 |                           |                                                            |                              |                   |                                                              |           |
|-----------------------------------------------------|-----------------|------------------------------|-------|-------------------------------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------|-----------|
|                                                     | waren anhängig: |                              |       | wurden erledigt:                                |                           |                                                            |                              |                   |                                                              |           |
|                                                     | am 1. Jan. 1874 | im Jahre 1874 neu angefallen | Summe | durch Einstellung des Verfahrens                |                           | durch Verweisung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte | durch Endurth. d.OA.Gerichte |                   | auf andere Weise (Tod des Beschuldigten, Abolition u. s. w.) | im Ganzen |
|                                                     |                 |                              |       | wegen Ver- zichts des Verletzten auf Bestrafung | wegen mangelnden Beweises |                                                            | frei- sprechendes            | Ver- urtheilendes |                                                              |           |
| <b>I. Stuttgart:</b>                                |                 |                              |       |                                                 |                           |                                                            |                              |                   |                                                              |           |
| Stuttgart, Stadt . . .                              | 159             | 1694                         | 1853  | 267                                             | 196                       | 364                                                        | 76                           | 681               | 65                                                           | 1649      |
| Böblingen . . . . .                                 | 50              | 477                          | 527   | 161                                             | 61                        | 21                                                         | 71                           | 134               | 15                                                           | 463       |
| Canstatt . . . . .                                  | 50              | 681                          | 731   | 326                                             | 68                        | 71                                                         | 25                           | 139               | 32                                                           | 661       |
| Esslingen . . . . .                                 | 39              | 507                          | 546   | 175                                             | 100                       | 53                                                         | 27                           | 111               | 22                                                           | 488       |
| Leonberg . . . . .                                  | 28              | 241                          | 269   | 82                                              | 43                        | 12                                                         | 10                           | 73                | 9                                                            | 229       |
| Lndwigsburg . . . . .                               | 64              | 615                          | 679   | 264                                             | 87                        | 59                                                         | 47                           | 146               | 35                                                           | 638       |
| Stuttgart, O.A.G. . . . .                           | 15              | 293                          | 308   | 87                                              | 42                        | 33                                                         | 12                           | 89                | 6                                                            | 269       |
| Waiblingen . . . . .                                | 9               | 425                          | 434   | 206                                             | 61                        | 31                                                         | 17                           | 65                | 6                                                            | 386       |
|                                                     | 414             | 4933                         | 5347  | 1568                                            | 658                       | 644                                                        | 285                          | 1438              | 190                                                          | 4783      |
| <b>II. Heilbronn:</b>                               |                 |                              |       |                                                 |                           |                                                            |                              |                   |                                                              |           |
| Backnang . . . . .                                  | 26              | 469                          | 495   | 211                                             | 51                        | 22                                                         | 22                           | 127               | 8                                                            | 441       |
| Besigheim . . . . .                                 | 38              | 276                          | 314   | 92                                              | 92                        | 26                                                         | 5                            | 52                | 29                                                           | 296       |
| Brackenheim . . . . .                               | 7               | 250                          | 257   | 118                                             | 32                        | 12                                                         | 8                            | 68                | 6                                                            | 244       |
| Heilbronn . . . . .                                 | 60              | 741                          | 801   | 300                                             | 170                       | 79                                                         | 26                           | 113               | 28                                                           | 716       |
| Marbach . . . . .                                   | 36              | 471                          | 507   | 149                                             | 85                        | 22                                                         | 32                           | 138               | 14                                                           | 440       |
| Maulbronn . . . . .                                 | 32              | 384                          | 416   | 78                                              | 68                        | 25                                                         | 62                           | 134               | 15                                                           | 382       |
| Neckarsulm . . . . .                                | 31              | 448                          | 479   | 198                                             | 49                        | 35                                                         | 17                           | 134               | 18                                                           | 451       |
| Vaihingen . . . . .                                 | 16              | 286                          | 302   | 91                                              | 38                        | 24                                                         | 20                           | 63                | 7                                                            | 243       |
| Weinsberg . . . . .                                 | 22              | 473                          | 495   | 195                                             | 90                        | 26                                                         | 29                           | 127               | 10                                                           | 477       |
|                                                     | 268             | 3798                         | 4066  | 1432                                            | 675                       | 271                                                        | 221                          | 956               | 135                                                          | 3690      |
| <b>III. Tübingen:</b>                               |                 |                              |       |                                                 |                           |                                                            |                              |                   |                                                              |           |
| Calw . . . . .                                      | 20              | 346                          | 366   | 139                                             | 39                        | 27                                                         | 10                           | 116               | 16                                                           | 347       |
| Herrenberg . . . . .                                | 5               | 353                          | 358   | 213                                             | 42                        | 25                                                         | 9                            | 55                | 7                                                            | 351       |
| Nagold . . . . .                                    | 32              | 361                          | 393   | 117                                             | 111                       | 32                                                         | 18                           | 73                | 3                                                            | 354       |
| Neuenbürg . . . . .                                 | 28              | 462                          | 490   | 154                                             | 58                        | 30                                                         | 49                           | 158               | 13                                                           | 462       |
| Nürtingen . . . . .                                 | 9               | 359                          | 368   | 140                                             | 38                        | 21                                                         | 10                           | 137               | 15                                                           | 361       |
| Reutlingen . . . . .                                | 46              | 694                          | 740   | 288                                             | 47                        | 46                                                         | 14                           | 138               | 22                                                           | 555       |
| Rottenburg . . . . .                                | 11              | 268                          | 279   | 99                                              | 34                        | 22                                                         | 16                           | 75                | 9                                                            | 255       |
| Tübingen . . . . .                                  | 29              | 347                          | 376   | 94                                              | 83                        | 32                                                         | 24                           | 96                | 14                                                           | 343       |
| Urach . . . . .                                     | 16              | 336                          | 352   | 164                                             | 36                        | 19                                                         | 15                           | 77                | 12                                                           | 323       |
|                                                     | 196             | 3526                         | 3722  | 1408                                            | 488                       | 254                                                        | 165                          | 925               | 111                                                          | 3351      |
| <b>IV. Rottweil:</b>                                |                 |                              |       |                                                 |                           |                                                            |                              |                   |                                                              |           |
| Balingen . . . . .                                  | 29              | 524                          | 553   | 150                                             | 52                        | 25                                                         | 60                           | 208               | 14                                                           | 509       |
| Frendenstadt . . . . .                              | 18              | 348                          | 366   | 151                                             | 44                        | 22                                                         | 26                           | 89                | 20                                                           | 352       |
| Horb . . . . .                                      | 32              | 318                          | 350   | 129                                             | 83                        | 25                                                         | 3                            | 69                | 11                                                           | 320       |
| Oberndorf . . . . .                                 | 27              | 262                          | 289   | 109                                             | 49                        | 24                                                         | 4                            | 43                | 32                                                           | 261       |
| Rottweil . . . . .                                  | 41              | 485                          | 526   | 210                                             | 81                        | 38                                                         | 17                           | 115               | 20                                                           | 481       |
| Spaichingen . . . . .                               | 12              | 202                          | 214   | 78                                              | 34                        | 7                                                          | 18                           | 59                | 11                                                           | 207       |
| Sulz . . . . .                                      | 26              | 203                          | 229   | 56                                              | 60                        | 17                                                         | 16                           | 37                | 14                                                           | 200       |
| Tuttlingen . . . . .                                | 32              | 256                          | 288   | 96                                              | 49                        | 19                                                         | 15                           | 69                | 13                                                           | 261       |
|                                                     | 217             | 2598                         | 2815  | 979                                             | 452                       | 177                                                        | 159                          | 689               | 135                                                          | 2591      |

## gerichte im Fache der Strafrechtspflege.

| blieben unerledigt:        |                    |       | In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten | Von diesen Beschuldigten wurden |                                                    |                                   |      | Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren: |                        |                 |                           |               |             |                   | Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft |                      |
|----------------------------|--------------------|-------|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------|------|----------------------------------------------------------|------------------------|-----------------|---------------------------|---------------|-------------|-------------------|--------------------------------------------------|----------------------|
|                            |                    |       |                                                                    | ausser Verfolgung gesetzt       | an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen | von den OAGerichten abgeurtheilt: |      | männlichen Geschlechts                                   | weiblichen Geschlechts | unter 18 Jahren | zwischen 18 und 50 Jahren | über 50 Jahre | Württemberg | Nicht-Württemberg | weniger als einen Monat                          | mehr als einen Monat |
| bis zum Schluss verhandelt | noch zu verhandeln | Summe |                                                                    |                                 | freigesprochen                                     | verurtheilt                       |      |                                                          |                        |                 |                           |               |             |                   |                                                  |                      |
| 30                         | 174                | 204   | 1944                                                               | 610                             | 454                                                | 117                               | 763  | 598                                                      | 165                    | 91              | 637                       | 35            | 680         | 83                | 657                                              | 184                  |
| 7                          | 57                 | 64    | 532                                                                | 276                             | 31                                                 | 83                                | 142  | 112                                                      | 30                     | 12              | 99                        | 31            | 139         | 3                 | 45                                               | 16                   |
| 5                          | 65                 | 70    | 807                                                                | 533                             | 85                                                 | 32                                | 157  | 108                                                      | 49                     | 19              | 129                       | 9             | 142         | 5                 | 105                                              | 17                   |
| 6                          | 52                 | 58    | 596                                                                | 362                             | 74                                                 | 33                                | 127  | 92                                                       | 35                     | 6               | 110                       | 11            | 113         | 14                | 56                                               | 2                    |
| 8                          | 32                 | 40    | 297                                                                | 183                             | 13                                                 | 13                                | 88   | 74                                                       | 14                     | 7               | 62                        | 19            | 80          | 8                 | 42                                               | 3                    |
| 3                          | 38                 | 41    | 710                                                                | 434                             | 66                                                 | 58                                | 152  | 110                                                      | 42                     | 11              | 116                       | 25            | 146         | 6                 | 104                                              | 6                    |
| 4                          | 35                 | 39    | 340                                                                | 170                             | 43                                                 | 23                                | 104  | 87                                                       | 17                     | 10              | 81                        | 13            | 102         | 2                 | 63                                               | 13                   |
| 2                          | 46                 | 48    | 474                                                                | 347                             | 33                                                 | 19                                | 75   | 66                                                       | 9                      | 7               | 61                        | 7             | 66          | 9                 | 25                                               | 3                    |
| 65                         | 499                | 564   | 5700                                                               | 2915                            | 799                                                | 378                               | 1608 | 1247                                                     | 361                    | 163             | 1295                      | 150           | 1468        | 140               | 1097                                             | 244                  |
| 7                          | 47                 | 54    | 505                                                                | 310                             | 31                                                 | 28                                | 136  | 105                                                      | 31                     | 4               | 117                       | 15            | 131         | 5                 | 7                                                | 5                    |
| 3                          | 15                 | 18    | 349                                                                | 254                             | 29                                                 | 6                                 | 60   | 47                                                       | 13                     | 6               | 45                        | 9             | 58          | 2                 | 27                                               | 10                   |
| 3                          | 10                 | 13    | 290                                                                | 183                             | 14                                                 | 10                                | 83   | 69                                                       | 14                     | 2               | 50                        | 31            | 81          | 2                 | 27                                               | 5                    |
| 12                         | 73                 | 85    | 799                                                                | 548                             | 94                                                 | 34                                | 123  | 99                                                       | 24                     | 12              | 98                        | 13            | 104         | 19                | 128                                              | 34                   |
| 10                         | 57                 | 67    | 523                                                                | 293                             | 37                                                 | 41                                | 152  | 120                                                      | 32                     | 12              | 106                       | 34            | 151         | 1                 | 34                                               | 7                    |
| 2                          | 32                 | 34    | 498                                                                | 223                             | 32                                                 | 94                                | 149  | 113                                                      | 36                     | 5               | 117                       | 27            | 142         | 7                 | 50                                               | 8                    |
| 3                          | 25                 | 28    | 523                                                                | 300                             | 37                                                 | 37                                | 149  | 121                                                      | 28                     | 8               | 127                       | 14            | 137         | 12                | 54                                               | 6                    |
| 9                          | 50                 | 59    | 301                                                                | 175                             | 27                                                 | 25                                | 74   | 59                                                       | 15                     | 2               | 54                        | 18            | 72          | 2                 | 62                                               | 10                   |
| 6                          | 12                 | 18    | 569                                                                | 339                             | 32                                                 | 40                                | 158  | 133                                                      | 25                     | 10              | 120                       | 28            | 158         | —                 | 56                                               | 15                   |
| 55                         | 321                | 376   | 4357                                                               | 2625                            | 333                                                | 315                               | 1084 | 866                                                      | 218                    | 61              | 834                       | 189           | 1034        | 50                | 445                                              | 100                  |
| 5                          | 14                 | 19    | 374                                                                | 205                             | 33                                                 | 12                                | 124  | 99                                                       | 25                     | 2               | 101                       | 21            | 119         | 5                 | 33                                               | 3                    |
| —                          | 7                  | 7     | 427                                                                | 313                             | 35                                                 | 10                                | 69   | 59                                                       | 10                     | 6               | 49                        | 14            | 69          | —                 | 33                                               | 6                    |
| 6                          | 33                 | 39    | 416                                                                | 272                             | 39                                                 | 23                                | 82   | 68                                                       | 14                     | 5               | 62                        | 15            | 76          | 6                 | 29                                               | 6                    |
| 6                          | 22                 | 28    | 573                                                                | 286                             | 36                                                 | 67                                | 184  | 148                                                      | 36                     | 18              | 145                       | 21            | 181         | 3                 | 48                                               | 6                    |
| 2                          | 5                  | 7     | 414                                                                | 218                             | 27                                                 | 11                                | 158  | 133                                                      | 25                     | 13              | 112                       | 33            | 150         | 8                 | 41                                               | 11                   |
| 2                          | 183                | 185   | 604                                                                | 379                             | 49                                                 | 17                                | 159  | 114                                                      | 45                     | 7               | 148                       | 4             | 150         | 9                 | 62                                               | 15                   |
| 2                          | 22                 | 24    | 283                                                                | 157                             | 24                                                 | 20                                | 82   | 58                                                       | 24                     | 6               | 61                        | 15            | 79          | 3                 | 23                                               | 6                    |
| 4                          | 29                 | 33    | 462                                                                | 260                             | 44                                                 | 39                                | 119  | 98                                                       | 21                     | 6               | 100                       | 13            | 115         | 4                 | 46                                               | 13                   |
| —                          | 29                 | 29    | 359                                                                | 236                             | 24                                                 | 18                                | 81   | 72                                                       | 9                      | 4               | 62                        | 15            | 74          | 7                 | 49                                               | 5                    |
| 27                         | 344                | 371   | 3912                                                               | 2326                            | 311                                                | 217                               | 1058 | 849                                                      | 209                    | 67              | 840                       | 151           | 1013        | 45                | 364                                              | 71                   |
| 9                          | 35                 | 44    | 617                                                                | 272                             | 29                                                 | 82                                | 234  | 178                                                      | 56                     | 4               | 188                       | 42            | 225         | 9                 | 28                                               | 16                   |
| —                          | 14                 | 14    | 416                                                                | 255                             | 27                                                 | 31                                | 103  | 90                                                       | 13                     | 10              | 68                        | 25            | 99          | 4                 | 53                                               | 11                   |
| 14                         | 16                 | 30    | 351                                                                | 250                             | 26                                                 | 3                                 | 72   | 59                                                       | 13                     | 8               | 50                        | 14            | 54          | 18                | 49                                               | 18                   |
| 2                          | 26                 | 28    | 291                                                                | 213                             | 26                                                 | 5                                 | 47   | 40                                                       | 7                      | 3               | 34                        | 10            | 44          | 3                 | 24                                               | 18                   |
| 10                         | 35                 | 45    | 537                                                                | 350                             | 46                                                 | 18                                | 123  | 89                                                       | 34                     | 18              | 85                        | 20            | 110         | 13                | 66                                               | 30                   |
| 1                          | 6                  | 7     | 226                                                                | 134                             | 7                                                  | 21                                | 64   | 50                                                       | 14                     | 1               | 55                        | 8             | 59          | 5                 | 15                                               | 8                    |
| 6                          | 23                 | 29    | 217                                                                | 138                             | 17                                                 | 20                                | 42   | 33                                                       | 9                      | 2               | 33                        | 7             | 38          | 4                 | 18                                               | 8                    |
| —                          | 27                 | 27    | 329                                                                | 200                             | 26                                                 | 22                                | 81   | 63                                                       | 18                     | 2               | 68                        | 11            | 71          | 10                | 32                                               | 11                   |
| 42                         | 182                | 224   | 2984                                                               | 1812                            | 204                                                | 202                               | 766  | 602                                                      | 164                    | 48              | 581                       | 137           | 700         | 66                | 285                                              | 120                  |

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

| Sprengel<br>und<br>Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte | U n t e r s u c h u n g e n |                             |       |                                               |                           |                                                            |                                   |                 |                                                              |           |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------|-----------------------------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------|-----------|
|                                                     | waren anhängig:             |                             |       | wurden erledigt:                              |                           |                                                            |                                   |                 |                                                              |           |
|                                                     | am 1. Jan. 1874             | im Jahr 1874 neu angefallen | Summe | durch Einstellung des Verfahrens              |                           | durch Verweisung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte | durch Endurtheil der OA. Gerichte |                 | auf andere Weise (Tod des Beschuldigten, Abolition u. s. w.) | im Ganzen |
|                                                     |                             |                             |       | wegen Verzeihts des Verletzten auf Bestrafung | wegen mangelnden Beweises |                                                            | frei-sprechendes                  | verurtheilendes |                                                              |           |
| <b>V. Ellwangen:</b>                                |                             |                             |       |                                               |                           |                                                            |                                   |                 |                                                              |           |
| Aalen . . . . .                                     | 19                          | 359                         | 378   | 149                                           | 85                        | 21                                                         | 12                                | 88              | 18                                                           | 373       |
| Ellwangen . . . . .                                 | 15                          | 395                         | 410   | 154                                           | 49                        | 28                                                         | 28                                | 105             | 8                                                            | 372       |
| Gmünd . . . . .                                     | 8                           | 468                         | 476   | 164                                           | 66                        | 49                                                         | 43                                | 132             | 7                                                            | 461       |
| Heidenheim . . . . .                                | 24                          | 341                         | 365   | 158                                           | 45                        | 34                                                         | 9                                 | 89              | 10                                                           | 345       |
| Neresheim . . . . .                                 | 14                          | 321                         | 335   | 132                                           | 33                        | 14                                                         | 18                                | 123             | 5                                                            | 325       |
| Schorndorf . . . . .                                | 14                          | 258                         | 272   | 128                                           | 26                        | 18                                                         | 9                                 | 64              | 5                                                            | 250       |
| Welzheim . . . . .                                  | 13                          | 305                         | 318   | 110                                           | 58                        | 25                                                         | 13                                | 95              | 8                                                            | 309       |
|                                                     | 107                         | 2447                        | 2554  | 995                                           | 362                       | 189                                                        | 132                               | 696             | 61                                                           | 2435      |
| <b>VI. Hall:</b>                                    |                             |                             |       |                                               |                           |                                                            |                                   |                 |                                                              |           |
| Crailsheim . . . . .                                | 41                          | 347                         | 388   | 110                                           | 130                       | 39                                                         | 8                                 | 65              | 11                                                           | 363       |
| Gaildorf . . . . .                                  | 10                          | 211                         | 221   | 62                                            | 22                        | 13                                                         | 16                                | 88              | 8                                                            | 209       |
| Hall . . . . .                                      | 22                          | 309                         | 331   | 72                                            | 85                        | 37                                                         | 6                                 | 99              | 12                                                           | 311       |
| Künzelsau . . . . .                                 | 27                          | 278                         | 305   | 104                                           | 62                        | 18                                                         | 9                                 | 82              | 15                                                           | 290       |
| Langenburg . . . . .                                | 6                           | 268                         | 274   | 101                                           | 45                        | 17                                                         | 15                                | 80              | 3                                                            | 261       |
| Mergentheim . . . . .                               | 13                          | 350                         | 363   | 158                                           | 35                        | 22                                                         | 24                                | 105             | 5                                                            | 349       |
| Oehringen . . . . .                                 | 31                          | 495                         | 526   | 179                                           | 74                        | 33                                                         | 32                                | 127             | 12                                                           | 457       |
|                                                     | 150                         | 2258                        | 2408  | 786                                           | 453                       | 179                                                        | 110                               | 646             | 66                                                           | 2240      |
| <b>VII. Ulm:</b>                                    |                             |                             |       |                                               |                           |                                                            |                                   |                 |                                                              |           |
| Blaubeuren . . . . .                                | 30                          | 210                         | 240   | 112                                           | 29                        | 17                                                         | 4                                 | 53              | 5                                                            | 220       |
| Ehingen . . . . .                                   | 22                          | 292                         | 314   | 106                                           | 44                        | 25                                                         | 28                                | 80              | 6                                                            | 289       |
| Geisslingen . . . . .                               | 17                          | 343                         | 360   | 99                                            | 53                        | 42                                                         | 31                                | 105             | 8                                                            | 338       |
| Göppingen . . . . .                                 | 106                         | 652                         | 758   | 307                                           | 82                        | 57                                                         | 42                                | 139             | 28                                                           | 655       |
| Kirchheim . . . . .                                 | 31                          | 251                         | 282   | 89                                            | 27                        | 28                                                         | 9                                 | 57              | 13                                                           | 223       |
| Laupheim . . . . .                                  | 38                          | 375                         | 413   | 193                                           | 63                        | 28                                                         | 14                                | 68              | 8                                                            | 374       |
| Münsingen . . . . .                                 | 12                          | 294                         | 306   | 102                                           | 36                        | 18                                                         | 34                                | 98              | 4                                                            | 292       |
| Ulm . . . . .                                       | 71                          | 767                         | 838   | 181                                           | 114                       | 141                                                        | 41                                | 210             | 20                                                           | 707       |
|                                                     | 327                         | 3184                        | 3511  | 1189                                          | 448                       | 356                                                        | 203                               | 810             | 92                                                           | 3098      |
| <b>VIII. Ravensburg:</b>                            |                             |                             |       |                                               |                           |                                                            |                                   |                 |                                                              |           |
| Biberach . . . . .                                  | 26                          | 441                         | 467   | 189                                           | 63                        | 30                                                         | 30                                | 122             | 8                                                            | 442       |
| Leutkirch . . . . .                                 | 8                           | 208                         | 216   | 81                                            | 32                        | 30                                                         | 11                                | 52              | 3                                                            | 209       |
| Ravensburg . . . . .                                | 52                          | 572                         | 624   | 168                                           | 146                       | 66                                                         | 19                                | 144             | 31                                                           | 574       |
| Riedlingen . . . . .                                | 24                          | 315                         | 339   | 154                                           | 59                        | 17                                                         | 11                                | 66              | 10                                                           | 317       |
| Saulgau . . . . .                                   | 110                         | 670                         | 780   | 288                                           | 82                        | 51                                                         | 23                                | 158             | 21                                                           | 623       |
| Tettngang . . . . .                                 | 16                          | 367                         | 383   | 89                                            | 96                        | 32                                                         | 17                                | 119             | 8                                                            | 361       |
| Waldsee . . . . .                                   | 9                           | 323                         | 332   | 102                                           | 93                        | 32                                                         | 6                                 | 64              | 8                                                            | 305       |
| Wangen . . . . .                                    | 20                          | 181                         | 201   | 94                                            | 28                        | 18                                                         | 4                                 | 37              | 8                                                            | 189       |
|                                                     | 265                         | 3077                        | 3342  | 1165                                          | 599                       | 276                                                        | 121                               | 762             | 97                                                           | 3020      |
| Zusammen . . . . .                                  | 1944                        | 25821                       | 27765 | 9522                                          | 4135                      | 2346                                                       | 1396                              | 6922            | 887                                                          | 25208     |

## gerichte im Fache der Strafrechtspflege.

| blieben unerledigt:        |                    |       | In den erledigten Untersuchungen befragt die Zahl der Beschuldigten | Von diesen Beschuldigten wurden |                                                    |                                     |      | Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren: |                        |                 |                           |               |             |                   | Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft |                      |
|----------------------------|--------------------|-------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------|------|----------------------------------------------------------|------------------------|-----------------|---------------------------|---------------|-------------|-------------------|--------------------------------------------------|----------------------|
|                            |                    |       |                                                                     | ausser Verfolgung gesetzt       | an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen | von d. O.A. Gerichten abgeurtheilt: |      | männlichen Geschlechts                                   | weiblichen Geschlechts | unter 18 Jahren | zwischen 18 und 50 Jahren | über 50 Jahre | Württemberg | Nicht-Württemberg | weniger als einen Monat                          | mehr als einen Monat |
| bis zum Schluss verhandelt | noch zu verhandeln | Summe |                                                                     |                                 | freigesprochen                                     | verurtheilt                         |      |                                                          |                        |                 |                           |               |             |                   |                                                  |                      |
| 3                          | 2                  | 5     | 434                                                                 | 288                             | 25                                                 | 19                                  | 102  | 77                                                       | 25                     | 8               | 79                        | 15            | 101         | 1                 | 48                                               | 9                    |
| 6                          | 32                 | 38    | 445                                                                 | 264                             | 32                                                 | 35                                  | 114  | 79                                                       | 35                     | 7               | 85                        | 22            | 111         | 3                 | 23                                               | 6                    |
| 2                          | 13                 | 15    | 521                                                                 | 277                             | 55                                                 | 49                                  | 140  | 94                                                       | 46                     | 11              | 108                       | 21            | 137         | 3                 | 62                                               | 4                    |
| 6                          | 14                 | 20    | 425                                                                 | 264                             | 49                                                 | 14                                  | 98   | 79                                                       | 19                     | 8               | 80                        | 10            | 93          | 5                 | 35                                               | 8                    |
| 3                          | 7                  | 10    | 422                                                                 | 227                             | 18                                                 | 28                                  | 149  | 97                                                       | 52                     | 3               | 118                       | 28            | 143         | 6                 | 12                                               | 4                    |
| 4                          | 18                 | 22    | 280                                                                 | 176                             | 23                                                 | 11                                  | 70   | 57                                                       | 13                     | 5               | 51                        | 14            | 70          | —                 | 15                                               | 8                    |
| 3                          | 6                  | 9     | 380                                                                 | 213                             | 28                                                 | 22                                  | 117  | 86                                                       | 31                     | 3               | 82                        | 32            | 112         | 5                 | 39                                               | 3                    |
| 27                         | 92                 | 119   | 2907                                                                | 1709                            | 230                                                | 178                                 | 790  | 569                                                      | 221                    | 45              | 603                       | 142           | 767         | 23                | 234                                              | 42                   |
| 6                          | 19                 | 25    | 423                                                                 | 295                             | 47                                                 | 8                                   | 73   | 61                                                       | 12                     | 5               | 62                        | 6             | 63          | 10                | 49                                               | 11                   |
| 1                          | 11                 | 12    | 244                                                                 | 109                             | 14                                                 | 23                                  | 98   | 72                                                       | 26                     | 5               | 66                        | 27            | 96          | 2                 | 17                                               | 3                    |
| 3                          | 17                 | 20    | 342                                                                 | 190                             | 38                                                 | 5                                   | 109  | 89                                                       | 20                     | 6               | 90                        | 13            | 102         | 7                 | 55                                               | 13                   |
| 5                          | 10                 | 15    | 357                                                                 | 234                             | 19                                                 | 13                                  | 91   | 75                                                       | 16                     | 1               | 74                        | 16            | 89          | 2                 | 13                                               | 2                    |
| 6                          | 7                  | 13    | 308                                                                 | 185                             | 19                                                 | 19                                  | 85   | 77                                                       | 8                      | 9               | 63                        | 13            | 81          | 4                 | 24                                               | 4                    |
| 6                          | 8                  | 14    | 367                                                                 | 198                             | 22                                                 | 33                                  | 114  | 100                                                      | 14                     | 10              | 85                        | 19            | 103         | 11                | 15                                               | 1                    |
| 7                          | 62                 | 69    | 535                                                                 | 311                             | 52                                                 | 33                                  | 139  | 106                                                      | 33                     | 6               | 104                       | 29            | 136         | 3                 | 38                                               | 9                    |
| 34                         | 134                | 168   | 2576                                                                | 1522                            | 211                                                | 134                                 | 709  | 580                                                      | 129                    | 42              | 544                       | 123           | 670         | 39                | 211                                              | 43                   |
| 5                          | 15                 | 20    | 274                                                                 | 190                             | 22                                                 | 4                                   | 58   | 44                                                       | 14                     | 4               | 43                        | 11            | 53          | 5                 | 16                                               | 7                    |
| 4                          | 21                 | 25    | 309                                                                 | 164                             | 25                                                 | 36                                  | 84   | 64                                                       | 20                     | —               | 68                        | 16            | 82          | 2                 | 27                                               | 7                    |
| 1                          | 21                 | 22    | 384                                                                 | 165                             | 64                                                 | 36                                  | 119  | 97                                                       | 22                     | 6               | 95                        | 18            | 112         | 7                 | 48                                               | 18                   |
| 8                          | 95                 | 103   | 745                                                                 | 460                             | 77                                                 | 56                                  | 152  | 117                                                      | 35                     | 12              | 112                       | 28            | 148         | 4                 | 59                                               | 23                   |
| 14                         | 45                 | 59    | 272                                                                 | 157                             | 36                                                 | 17                                  | 62   | 48                                                       | 14                     | 6               | 53                        | 3             | 59          | 3                 | 24                                               | 11                   |
| 6                          | 33                 | 39    | 444                                                                 | 320                             | 31                                                 | 19                                  | 74   | 60                                                       | 14                     | —               | 61                        | 13            | 69          | 5                 | 41                                               | 12                   |
| —                          | 14                 | 14    | 319                                                                 | 157                             | 20                                                 | 36                                  | 106  | 90                                                       | 16                     | 1               | 86                        | 19            | 104         | 2                 | 31                                               | 2                    |
| 10                         | 121                | 131   | 869                                                                 | 417                             | 188                                                | 45                                  | 219  | 160                                                      | 59                     | 19              | 177                       | 23            | 173         | 46                | 139                                              | 97                   |
| 48                         | 365                | 413   | 3616                                                                | 2030                            | 463                                                | 249                                 | 874  | 680                                                      | 194                    | 48              | 695                       | 131           | 800         | 74                | 385                                              | 177                  |
| 3                          | 22                 | 25    | 492                                                                 | 290                             | 36                                                 | 36                                  | 130  | 93                                                       | 37                     | 10              | 102                       | 18            | 117         | 13                | 56                                               | 16                   |
| 3                          | 4                  | 7     | 228                                                                 | 131                             | 31                                                 | 11                                  | 55   | 48                                                       | 7                      | 5               | 45                        | 5             | 46          | 9                 | 49                                               | 8                    |
| 4                          | 46                 | 50    | 644                                                                 | 379                             | 80                                                 | 21                                  | 164  | 132                                                      | 32                     | 6               | 141                       | 17            | 150         | 14                | 94                                               | 35                   |
| 1                          | 21                 | 22    | 356                                                                 | 256                             | 19                                                 | 11                                  | 70   | 54                                                       | 16                     | 7               | 54                        | 9             | 69          | 1                 | 29                                               | 5                    |
| 39                         | 118                | 157   | 722                                                                 | 447                             | 70                                                 | 36                                  | 169  | 132                                                      | 37                     | —               | 144                       | 25            | 153         | 16                | 61                                               | 20                   |
| 3                          | 19                 | 22    | 451                                                                 | 253                             | 42                                                 | 19                                  | 137  | 104                                                      | 33                     | 9               | 96                        | 32            | 121         | 16                | 75                                               | 27                   |
| 2                          | 25                 | 27    | 363                                                                 | 249                             | 37                                                 | 10                                  | 67   | 57                                                       | 10                     | 5               | 51                        | 11            | 61          | 6                 | 55                                               | 23                   |
| 3                          | 9                  | 12    | 220                                                                 | 156                             | 20                                                 | 4                                   | 40   | 36                                                       | 4                      | —               | 34                        | 6             | 24          | 16                | 28                                               | 10                   |
| 58                         | 264                | 322   | 3476                                                                | 2161                            | 335                                                | 148                                 | 832  | 656                                                      | 176                    | 42              | 667                       | 123           | 741         | 91                | 447                                              | 144                  |
| 356                        | 2201               | 2557  | 29528                                                               | 17100                           | 2886                                               | 1821                                | 7721 | 6049                                                     | 1672                   | 516             | 6059                      | 1146          | 7193        | 528               | 3468                                             | 941                  |

## Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, der erledigten und der rückständigen Untersuchungen.

| U n t e r s u c h u n g e n |      |                            |      |                            |     |
|-----------------------------|------|----------------------------|------|----------------------------|-----|
| fielen an                   |      | wurden erledigt            |      | blieben im Rückstand       |     |
| Stuttgart, Stadt . . . . .  | 1694 | Stuttgart, Stadt . . . . . | 1649 | Stuttgart, Stadt . . . . . | 204 |
| Ulm . . . . .               | 767  | Heilbronn . . . . .        | 716  | Reutlingen . . . . .       | 185 |
| Heilbronn . . . . .         | 741  | Ulm . . . . .              | 707  | Saulgau . . . . .          | 157 |
| Reutlingen . . . . .        | 694  | Cannstatt . . . . .        | 661  | Ulm . . . . .              | 131 |
| Cannstatt . . . . .         | 681  | Göppingen . . . . .        | 655  | Göppingen . . . . .        | 103 |
| Saulgau . . . . .           | 670  | Ludwigsburg . . . . .      | 638  | Heilbronn . . . . .        | 85  |
| Göppingen . . . . .         | 652  | Saulgau . . . . .          | 623  | Cannstatt . . . . .        | 70  |
| Ludwigsburg . . . . .       | 615  | Ravensburg . . . . .       | 574  | Oehringen . . . . .        | 69  |
| Ravensburg . . . . .        | 572  | Reutlingen . . . . .       | 555  | Marbach . . . . .          | 67  |
| Balingen . . . . .          | 524  | Balingen . . . . .         | 509  | Böblingen . . . . .        | 64  |
| Esslingen . . . . .         | 507  | Esslingen . . . . .        | 488  | Kirchheim . . . . .        | 59  |
| Oehringen . . . . .         | 495  | Rottweil . . . . .         | 481  | Vaihingen . . . . .        | 59  |
| Rottweil . . . . .          | 485  | Weinsberg . . . . .        | 477  | Esslingen . . . . .        | 58  |
| Böblingen . . . . .         | 477  | Böblingen . . . . .        | 463  | Backnang . . . . .         | 54  |
| Weinsberg . . . . .         | 473  | Neuenbürg . . . . .        | 462  | Ravensburg . . . . .       | 50  |
| Marbach . . . . .           | 471  | Gmünd . . . . .            | 461  | Waiblingen . . . . .       | 48  |
| Backnang . . . . .          | 469  | Oehringen . . . . .        | 457  | Rottweil . . . . .         | 45  |
| Gmünd . . . . .             | 468  | Neckarsulm . . . . .       | 451  | Balingen . . . . .         | 44  |
| Neuenbürg . . . . .         | 462  | Biberach . . . . .         | 442  | Ludwigsburg . . . . .      | 41  |
| Neckarsulm . . . . .        | 448  | Backnang . . . . .         | 441  | Leonberg . . . . .         | 40  |
| Biberach . . . . .          | 441  | Marbach . . . . .          | 440  | Laupheim . . . . .         | 39  |
| Waiblingen . . . . .        | 425  | Waiblingen . . . . .       | 386  | Nagold . . . . .           | 39  |
| Ellwangen . . . . .         | 395  | Maulbronn . . . . .        | 382  | Stuttgart, Amt . . . . .   | 39  |
| Maulbronn . . . . .         | 384  | Laupheim . . . . .         | 374  | Ellwangen . . . . .        | 38  |
| Laupheim . . . . .          | 375  | Aalen . . . . .            | 373  | Maulbronn . . . . .        | 34  |
| Tettngang . . . . .         | 367  | Ellwangen . . . . .        | 372  | Tübingen . . . . .         | 33  |
| Nagold . . . . .            | 361  | Crailsheim . . . . .       | 363  | Horb . . . . .             | 30  |
| Aalen . . . . .             | 359  | Nürtingen . . . . .        | 361  | Sulz . . . . .             | 29  |
| Nürtingen . . . . .         | 359  | Tettngang . . . . .        | 361  | Urach . . . . .            | 29  |
| Herrenberg . . . . .        | 353  | Nagold . . . . .           | 354  | Neckarsulm . . . . .       | 28  |
| Mergentheim . . . . .       | 350  | Freudenstadt . . . . .     | 352  | Neuenbürg . . . . .        | 28  |
| Freudenstadt . . . . .      | 348  | Herrenberg . . . . .       | 351  | Oberndorf . . . . .        | 28  |
| Tübingen . . . . .          | 347  | Mergentheim . . . . .      | 349  | Tuttlingen . . . . .       | 27  |
| Crailsheim . . . . .        | 347  | Calw . . . . .             | 347  | Waldsee . . . . .          | 27  |
| Calw . . . . .              | 346  | Heidenheim . . . . .       | 345  | Biberach . . . . .         | 25  |
| Geislingen . . . . .        | 343  | Tübingen . . . . .         | 343  | Crailsheim . . . . .       | 25  |
| Heidenheim . . . . .        | 341  | Geislingen . . . . .       | 338  | Ehingen . . . . .          | 25  |
| Urach . . . . .             | 336  | Neresheim . . . . .        | 325  | Rottenburg . . . . .       | 24  |
| Waldsee . . . . .           | 323  | Urach . . . . .            | 323  | Geislingen . . . . .       | 22  |
| Neresheim . . . . .         | 321  | Horb . . . . .             | 320  | Riedlingen . . . . .       | 22  |
| Horb . . . . .              | 318  | Riedlingen . . . . .       | 317  | Schorndorf . . . . .       | 22  |
| Riedlingen . . . . .        | 315  | Hall . . . . .             | 311  | Tettngang . . . . .        | 22  |
| Hall . . . . .              | 309  | Welzheim . . . . .         | 309  | Blaubeuren . . . . .       | 20  |
| Welzheim . . . . .          | 305  | Waldsee . . . . .          | 305  | Hall . . . . .             | 20  |
| Münsingen . . . . .         | 294  | Besigheim . . . . .        | 296  | Heidenheim . . . . .       | 20  |
| Stuttgart, Amt . . . . .    | 293  | Münsingen . . . . .        | 292  | Calw . . . . .             | 19  |
| Ehingen . . . . .           | 292  | Künzelsau . . . . .        | 290  | Besigheim . . . . .        | 18  |
| Vaihingen . . . . .         | 286  | Ehingen . . . . .          | 289  | Weinsberg . . . . .        | 18  |
| Künzelsau . . . . .         | 278  | Stuttgart, Amt . . . . .   | 269  | Gmünd . . . . .            | 15  |
| Besigheim . . . . .         | 276  | Langenburg . . . . .       | 261  | Künzelsau . . . . .        | 15  |
| Langenburg . . . . .        | 268  | Oberndorf . . . . .        | 261  | Freudenstadt . . . . .     | 14  |
| Rottenburg . . . . .        | 268  | Tuttlingen . . . . .       | 261  | Mergentheim . . . . .      | 14  |
| Oberndorf . . . . .         | 262  | Rottenburg . . . . .       | 255  | Münsingen . . . . .        | 14  |
| Schorndorf . . . . .        | 258  | Schorndorf . . . . .       | 250  | Brackenheim . . . . .      | 13  |
| Tuttlingen . . . . .        | 256  | Brackenheim . . . . .      | 244  | Langenburg . . . . .       | 13  |
| Kirchheim . . . . .         | 251  | Vaihingen . . . . .        | 243  | Gaildorf . . . . .         | 12  |
| Brackenheim . . . . .       | 250  | Leonberg . . . . .         | 229  | Wangen . . . . .           | 12  |
| Leonberg . . . . .          | 241  | Kirchheim . . . . .        | 223  | Neresheim . . . . .        | 10  |
| Gaildorf . . . . .          | 211  | Blaubeuren . . . . .       | 220  | Welzheim . . . . .         | 9   |
| Blaubeuren . . . . .        | 210  | Gaildorf . . . . .         | 209  | Herrenberg . . . . .       | 7   |
| Leutkirch . . . . .         | 208  | Leutkirch . . . . .        | 209  | Leutkirch . . . . .        | 7   |
| Sulz . . . . .              | 203  | Spaichingen . . . . .      | 207  | Nürtingen . . . . .        | 7   |
| Spaichingen . . . . .       | 202  | Sulz . . . . .             | 200  | Spaichingen . . . . .      | 7   |
| Wangen . . . . .            | 181  | Wangen . . . . .           | 189  | Aalen . . . . .            | 5   |



## Nichtigkeitsbeschwerden gegen Straferkenntnisse der Oberamtsgerichte.

|                  | erhoben vom   |                 | verzichtet | cassirt | verworfen | noch ausstehend |                 | erhoben vom   |                 | verzichtet | cassirt | verworfen | noch ausstehend |
|------------------|---------------|-----------------|------------|---------|-----------|-----------------|-----------------|---------------|-----------------|------------|---------|-----------|-----------------|
|                  | Staats-anwalt | Be-schul-digten |            |         |           |                 |                 | Staats-anwalt | Be-schul-digten |            |         |           |                 |
| Stuttgart, Stadt | —             | 7               | 2          | —       | 5         | —               | Aalen . . .     | —             | 1               | —          | —       | —         | 1               |
| Böblingen . .    | —             | 1               | —          | —       | 1         | —               | Ellwangen . .   | —             | —               | —          | —       | —         | —               |
| Cannstatt . .    | —             | —               | —          | —       | —         | —               | Gmünd . . .     | 1             | 3               | 2          | —       | 2         | —               |
| Esslingen . .    | —             | 8               | 5          | —       | 3         | —               | Heidenheim . .  | —             | 1               | —          | —       | 1         | —               |
| Leonberg . .     | —             | 2               | —          | —       | 2         | —               | Neresheim . .   | —             | 4               | 3          | —       | 1         | —               |
| Ludwigsburg .    | —             | 4               | 3          | —       | 1         | —               | Schorndorf . .  | —             | 8               | 6          | —       | 2         | —               |
| Stuttgart . .    | —             | —               | —          | —       | —         | —               | Welzheim . .    | —             | 4               | 2          | —       | 2         | —               |
| Waiblingen . .   | —             | 3               | —          | 1       | 2         | —               |                 |               |                 |            |         |           |                 |
|                  |               |                 |            |         |           |                 | Crailsheim . .  | —             | 3               | —          | —       | 3         | —               |
| Backnang . .     | —             | 1               | —          | —       | 1         | —               | Gaildorf . . .  | —             | —               | —          | —       | —         | —               |
| Besigheim . .    | —             | 3               | —          | —       | 3         | —               | Hall . . . . .  | —             | —               | —          | —       | —         | —               |
| Brackenheim .    | —             | 1               | —          | —       | 1         | —               | Künzelsau . .   | —             | 2               | —          | —       | 2         | —               |
| Heilbronn . .    | —             | 2               | 2          | —       | —         | —               | Langenburg . .  | —             | 4               | 1          | —       | 3         | —               |
| Marbach . . .    | —             | 5               | —          | —       | 5         | —               | Mergentheim .   | —             | —               | —          | —       | —         | —               |
| Maulbronn . .    | —             | —               | —          | —       | —         | —               | Oehringen . .   | —             | 8               | 6          | —       | 2         | —               |
| Neckarsulm . .   | 1             | 1               | —          | 2       | —         | —               |                 |               |                 |            |         |           |                 |
| Vaihingen . .    | —             | 1               | 1          | —       | —         | —               | Blaubeuren . .  | —             | 3               | 1          | —       | 2         | —               |
| Weinsberg . .    | 1             | 1               | —          | —       | 2         | —               | Ehingen . . .   | 1             | 5               | 2          | 1       | 2         | 1               |
|                  |               |                 |            |         |           |                 | Geislingen . .  | —             | 1               | —          | —       | —         | 1               |
| Calw . . . . .   | —             | —               | —          | —       | —         | —               | Göppingen . .   | —             | 1               | —          | 1       | —         | —               |
| Herrenberg . .   | —             | 2               | —          | —       | 2         | —               | Kirchheim . .   | —             | —               | —          | —       | —         | —               |
| Nagold . . . .   | —             | 2               | —          | —       | 2         | —               | Laupheim . . .  | —             | 1               | —          | —       | 1         | —               |
| Neuenbürg . .    | —             | 3               | 1          | —       | 2         | —               | Münsingen . .   | —             | 1               | 1          | —       | —         | —               |
| Nürtingen . .    | —             | 4               | —          | 1       | 3         | —               | Ulm . . . . .   | 1             | 9               | 6          | —       | 3         | 1               |
| Reutlingen . .   | —             | 1               | —          | —       | 1         | —               |                 |               |                 |            |         |           |                 |
| Rottenburg . .   | —             | —               | —          | —       | —         | —               | Biberach . . .  | —             | —               | —          | —       | —         | —               |
| Tübingen . . .   | 1             | 3               | 2          | 1       | 1         | —               | Leutkirch . . . | —             | 1               | —          | 1       | —         | —               |
| Urach . . . . .  | —             | 1               | —          | —       | 1         | —               | Ravensburg . .  | —             | 6               | 4          | —       | 2         | —               |
|                  |               |                 |            |         |           |                 | Riedlingen . .  | —             | —               | —          | —       | —         | —               |
| Balingen . . .   | —             | 5               | —          | —       | 4         | 1               | Saulgau . . . . | 1             | 5               | —          | 1       | 4         | 1               |
| Freudenstadt .   | —             | —               | —          | —       | —         | —               | Tettngang . . . | —             | 4               | 4          | —       | —         | —               |
| Horb . . . . .   | —             | 1               | —          | 1       | —         | —               | Waldsee . . . . | —             | 1               | —          | —       | 1         | —               |
| Oberndorf . .    | 1             | —               | —          | —       | 1         | —               | Wangen . . . .  | —             | —               | —          | —       | —         | —               |
| Rottweil . . .   | 1             | —               | 1          | —       | —         | —               |                 |               |                 |            |         |           |                 |
| Spaichingen . .  | —             | —               | —          | —       | —         | —               | 4               | 76            | 38              | 4          | 33      | 5         |                 |
| Sulz . . . . .   | —             | —               | —          | —       | —         | —               | 5               | 64            | 18              | 6          | 44      | 1         |                 |
| Tuttlingen . .   | —             | 2               | 1          | —       | 1         | —               | 9               | 140           | 56              | 10         | 77      | 6         |                 |
|                  |               |                 |            |         |           |                 | 5               | 64            | 18              | 6          | 44      | 1         |                 |

BEIL. 4.

Übersicht über die Zahl der ohne Voruntersuchung zur Hauptverhandlung gekommenen Prozesse, über die Vertretung der Beschuldigten, über die Zahl der erhobenen Privatanklagen, über die Zahl der Wiederaufnahme-Anträge, über die Zahl und Dauer der Sitzungen im Straffach bei den Oberamtsgerichten.

| Namen der Oberamtsgerichte | Ohne Voruntersuchung kamen Straffälle zur Verhandlung: | Verteidiger wurden beigezogen (wo Nichts bemerkt ist, erfolgte die Beiziehung durch den Beschuldigten): | Das Privatanklage-Verfahren fand Statt in Fällen: | Wiederaufnahme-Anträge:                          | Zahl und Dauer der Sitzungen im Straffach: |
|----------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Stuttgart, Stadt           | 545                                                    | 104                                                                                                     | 75                                                | 3 verworfen                                      | 133 durchschnittlich 3 1/2 St.             |
| Böblingen . . .            | 144                                                    | 7                                                                                                       | 8                                                 | 1 stattgegeben                                   | 66 " 3 "                                   |
| Cannstatt . . .            | 80                                                     | 12                                                                                                      | 15                                                | 1 zurückgewiesen                                 | 1/2 an 150.                                |
| Esslingen . . .            | 51                                                     | 11                                                                                                      | 14                                                | 1 desgl.                                         | 44 durchschnittlich 2 1/4 St.              |
| Leonberg . . .             | 26                                                     | 7                                                                                                       | 13                                                | —                                                | 56 " 1 3/4 "                               |
| Ludwigsburg . .            | 112                                                    | 7                                                                                                       | 3                                                 | 1 zurückw., 1 stattgegeben                       | 95 " 1 1/2 "                               |
| Stuttgart . . .            | 70                                                     | 12                                                                                                      | 12                                                | 1 stattgegeben                                   | 40 " 2 1/2 "                               |
| Waiblingen . .             | 22                                                     | 2                                                                                                       | 5                                                 | —                                                | 50 " 2 1/3 "                               |
| Backnang . . .             | 82                                                     | 2                                                                                                       | 4                                                 | —                                                | 49 " 3 "                                   |
| Besigheim . . .            | 1                                                      | 5                                                                                                       | 2                                                 | —                                                | 54 " 1 "                                   |
| Brackenheim . .            | —                                                      | 9                                                                                                       | 7                                                 | —                                                | 30 " 2 "                                   |
| Heilbronn . . .            | 28                                                     | 10                                                                                                      | 5                                                 | —                                                | 82 " 1 1/2 "                               |
| Marbach . . . .            | 91                                                     | 5                                                                                                       | 6                                                 | —                                                | 69 " 2 "                                   |
| Maulbronn . . .            | 150                                                    | 5                                                                                                       | 6                                                 | —                                                | 106 " 1 1/4 "                              |
| Neckarsulm . . .           | 5                                                      | 5                                                                                                       | 11                                                | 1 zurückgewiesen                                 | 73 " 2 "                                   |
| Vaihingen . . .            | 3                                                      | 4                                                                                                       | 7                                                 | —                                                | 52 " 2 "                                   |
| Weinsberg . . .            | 9                                                      | 16                                                                                                      | 18                                                | 1 zurückgewiesen                                 | 79 " 1 "                                   |
| Calw . . . . .             | 67                                                     | 11                                                                                                      | 8                                                 | —                                                | 62 " 2 1/3 "                               |
| Herrenberg . . .           | 23                                                     | —                                                                                                       | 6                                                 | —                                                | 70 " 1 1/2 "                               |
| Nagold . . . . .           | 5                                                      | 8                                                                                                       | 13                                                | —                                                | 51 " 2 "                                   |
| Neuenbürg . . .            | 152                                                    | 4                                                                                                       | 17                                                | —                                                | 49 " 4 "                                   |
| Nürtingen . . .            | 22                                                     | 12                                                                                                      | 10                                                | —                                                | 61 " 2 1/2 "                               |
| Reutlingen . . .           | 43                                                     | 11                                                                                                      | 13                                                | 2 stattgegeben, 1 verworfen                      | 65 " 1 1/2 "                               |
| Rottenburg . . .           | 55                                                     | 15                                                                                                      | 27                                                | —                                                | 30 " 2 1/4 "                               |
| Tübingen . . . .           | 14                                                     | 4                                                                                                       | 2                                                 | —                                                | 61 " 1 1/2 "                               |
| Urach . . . . .            | 55                                                     | 4 u. 1 zugeord.                                                                                         | 21                                                | 1 stattgegeben                                   | 41 " 2 1/2 "                               |
| Balingen . . . .           | 116                                                    | 13                                                                                                      | 40                                                | 2 verworfen                                      | 164 " 1 3/4 "                              |
| Freudenstadt . .           | 34                                                     | 6                                                                                                       | 4                                                 | —                                                | 55 " 1 1/4 "                               |
| Horb . . . . .             | 2                                                      | 2                                                                                                       | 2                                                 | —                                                | 46 " 1 "                                   |
| Oberndorf . . . .          | 11                                                     | 6                                                                                                       | 7                                                 | 1 verworfen                                      | 33 " 2 2/3 "                               |
| Rottweil . . . .           | 3                                                      | 22                                                                                                      | 14                                                | 1 zurückgewiesen                                 | 71 " 2 "                                   |
| Spaichingen . . .          | 12                                                     | 21                                                                                                      | 33                                                | —                                                | 42 " 1 3/4 "                               |
| Sulz . . . . .             | 11                                                     | 4                                                                                                       | 2                                                 | —                                                | 34 " 1 3/4 "                               |
| Tuttlingen . . . .         | 53                                                     | 37                                                                                                      | 24                                                | —                                                | 34 " 2 1/2 "                               |
| Aalen . . . . .            | 23                                                     | 4                                                                                                       | 14                                                | —                                                | 30 " 2 "                                   |
| Ellwangen . . . .          | 16                                                     | 23                                                                                                      | 13                                                | —                                                | 141 " 1 1/4 "                              |
| Gmünd . . . . .            | 81                                                     | 43                                                                                                      | 41                                                | 1 stattgegeben                                   | 66 " 1 3/4 "                               |
| Heidenheim . . .           | 46                                                     | 7                                                                                                       | 21                                                | 1 verworfen                                      | 54 " 2 1/2 "                               |
| Neresheim . . . .          | 91                                                     | 2                                                                                                       | 3                                                 | —                                                | 71 " 2 "                                   |
| Schorndorf . . . .         | 39                                                     | 1                                                                                                       | —                                                 | —                                                | 47 " 2 1/2 "                               |
| Welzheim . . . .           | 36                                                     | 5                                                                                                       | 4                                                 | 1 stattgegeben, 1 verworfen                      | 51 " 2 3/4 "                               |
| Crailsheim . . . .         | 3                                                      | 2                                                                                                       | 4                                                 | —                                                | 48 " 3 "                                   |
| Gaibdorf . . . . .         | 73                                                     | 1                                                                                                       | 1                                                 | —                                                | 50 " 1 1/4 "                               |
| Hall . . . . .             | —                                                      | 6                                                                                                       | 6                                                 | —                                                | 23 " 4 "                                   |
| Künzelsau . . . .          | 15                                                     | 11                                                                                                      | 4                                                 | —                                                | 56 " 2 "                                   |
| Langenburg . . . .         | 44                                                     | 3                                                                                                       | 3                                                 | —                                                | 29 " 2 3/4 "                               |
| Mergentheim . . .          | 110                                                    | 2                                                                                                       | 26                                                | 1 stattgegeben                                   | 86 " 2 "                                   |
| Oehringen . . . .          | 24                                                     | 35                                                                                                      | 33                                                | 1 stattgegeben, 1 verworfen                      | 115 " 1 1/2 "                              |
| Blaubeuren . . . .         | 26                                                     | 5                                                                                                       | 33                                                | —                                                | 81 " 1 1/2 "                               |
| Ehingen . . . . .          | 97                                                     | 57                                                                                                      | 77                                                | 1 verworfen                                      | 118 " 1 1/4 "                              |
| Geislingen . . . .         | 87                                                     | 30                                                                                                      | 22                                                | 1 stattgegeben                                   | 81 " 1 1/2 "                               |
| Göppingen . . . .          | 132                                                    | 51                                                                                                      | 48                                                | 1 verworfen                                      | 69 " 4 "                                   |
| Kirchheim . . . .          | 3                                                      | 8                                                                                                       | 3                                                 | —                                                | 69 " 1 1/4 "                               |
| Laupheim . . . . .         | 18                                                     | 16                                                                                                      | 21                                                | 1 zurückgenommen                                 | 44 " 2 1/3 "                               |
| Münsingen . . . .          | 107                                                    | 14                                                                                                      | 47                                                | 1 verworfen                                      | 43 " 2 "                                   |
| Ulm . . . . .              | 134                                                    | 75 u. 1 zugeord.                                                                                        | 68                                                | 3 verworfen                                      | 100 " 3 "                                  |
| Biberach . . . . .         | 83                                                     | 32                                                                                                      | 37                                                | —                                                | 88 " 2 1/2 "                               |
| Leutkirch . . . . .        | 13                                                     | 7                                                                                                       | 10                                                | —                                                | 33 " 2 "                                   |
| Ravensburg . . . .         | 1                                                      | 7                                                                                                       | 13                                                | 1 verworfen                                      | 43 " 2 1/4 "                               |
| Riedlingen . . . .         | 11                                                     | 13                                                                                                      | 16                                                | 1 verworfen                                      | 75 " 1 "                                   |
| Saulgau . . . . .          | 38                                                     | 29                                                                                                      | 25                                                | —                                                | 112 " 2 1/2 "                              |
| Tettngang . . . . .        | 11                                                     | 5                                                                                                       | 6                                                 | 1 stattgegeben, 2 verworfen                      | 60 " 1 1/2 "                               |
| Waldsee . . . . .          | 10                                                     | 6                                                                                                       | 12                                                | —                                                | 60 " 1 "                                   |
| Wangen . . . . .           | 1                                                      | 2                                                                                                       | 3                                                 | —                                                | 36 " 2 1/2 "                               |
|                            | 3470                                                   | 907                                                                                                     | 1068                                              | 12 stattgeg., 26 verworfen,<br>1 zurückgewiesen. |                                            |

## Uebersicht über die Anzeigen-Listen der Staatsanwaltschaften.

| Bei den<br>Staatsanwaltschaften<br>der<br>Kreisgerichtshöfe<br>und<br>Kreisstrafgerichte | lagen am<br>1. Januar<br>1874<br>vor | kamen<br>Anzeigen<br>strafbarer<br>Hand-<br>lungen im<br>Jahre 1874<br>ein | Von diesen Anzeigen wurden         |                                                            |      |                                                                         | nnerledigt<br>blieben |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|                                                                                          |                                      |                                                                            | an andere<br>Behörden<br>abgegeben | für beruhend erklärt<br>nach<br>gemachten<br>Vorerhebungen | ohne | Klagen auf<br>gericht-<br>liche Ver-<br>folgung<br>erhoben in<br>Fällen |                       |
| Stuttgart . . . . .                                                                      | 13                                   | 1514                                                                       | 55                                 | 93                                                         | 604  | 771                                                                     | 4                     |
| Esslingen . . . . .                                                                      | 4                                    | 924                                                                        | 63                                 | 100                                                        | 206  | 557                                                                     | 2                     |
| Heilbronn . . . . .                                                                      | 7                                    | 1065                                                                       | 24                                 | 67                                                         | 98   | 878                                                                     | 5                     |
| Tübingen . . . . .                                                                       | 8                                    | 890                                                                        | 144                                | 77                                                         | 99   | 571                                                                     | 7                     |
| Calw . . . . .                                                                           | 3                                    | 202                                                                        | 15                                 | 20                                                         | 27   | 143                                                                     | —                     |
| Rottweil . . . . .                                                                       | 1                                    | 1011                                                                       | 7                                  | 155                                                        | 229  | 619                                                                     | 2                     |
| Ellwangen . . . . .                                                                      | 5                                    | 713                                                                        | 52                                 | 66                                                         | 179  | 416                                                                     | 5                     |
| Hall . . . . .                                                                           | 12                                   | 680                                                                        | 86                                 | 95                                                         | 106  | 396                                                                     | 9                     |
| Ulm . . . . .                                                                            | —                                    | 1228                                                                       | 113                                | 190                                                        | 72   | 849                                                                     | 4                     |
| Ravensburg . . . . .                                                                     | 10                                   | 1026                                                                       | 84                                 | 187                                                        | 118  | 645                                                                     | 2                     |
|                                                                                          | 63                                   | 9253                                                                       | 643                                | 1050                                                       | 1738 | 5845                                                                    | 40                    |

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften bei den Kreisstrafgerichten.

### Geschlossene Voruntersuchungen

| bei den<br>Staatsanwalt-<br>schaften<br>der<br>Kreisstrafgerichte<br>in | waren<br>anhängig: |                               |       | wurden erledigt:                                                                                |                                                                            |                                                   |                                                         |                         |                                                                                      |                     | blieben nnerledigt: |                            |                               |                                  |       |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|-------|
|                                                                         | am 1. Jan. 1874    | kamen im Jahre 1874 neu hinzu | Summe | durch Einstellung<br>des Verfahrens<br>Seitens des Untersuchungsrichters                        |                                                                            |                                                   | durch Ver-<br>weisung<br>vor das Kreisstraf-<br>gericht |                         | durch Verweisungsbeschlüsse der<br>Raths- und Anklagekammer des<br>Kreisgerichtshofs | auf andere<br>Weise | im Ganzen           | bei der Staatsanwaltschaft | bei den Untersuchungsrichtern | bei der Raths- und Anklagekammer | Summe |
|                                                                         |                    |                               |       | Untersuchungen, in welchen<br>keine bestimmte Person<br>beschuldigt war (St.-P.-O.<br>Art. 252) | gegen be-<br>stimmte Per-<br>sonen gericht-<br>tete Vorunter-<br>suchungen | wegen Verichts<br>d. Verletzten auf<br>Bestrafung | wegen mangeln-<br>den Beweises                          | vor das Oberamtsgericht |                                                                                      |                     |                     |                            |                               |                                  |       |
| Esslingen . . . . .                                                     | 2                  | 455                           | 457   | 62                                                                                              | 23                                                                         | 138                                               | 224                                                     | —                       | 7                                                                                    | 2                   | 456                 | —                          | 1                             | —                                | 1     |
| Calw . . . . .                                                          | 3                  | 111                           | 114   | 22                                                                                              | 6                                                                          | 24                                                | 55                                                      | 3                       | 2                                                                                    | 1                   | 113                 | —                          | 1                             | —                                | 1     |
|                                                                         | 5                  | 566                           | 571   | 84                                                                                              | 29                                                                         | 162                                               | 279                                                     | 3                       | 9                                                                                    | 3                   | 569                 | —                          | 2                             | —                                | 2     |

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften das Ergebniss der geschlos

| Geschlossene Vor     |                   |                               |       |                                                                                                    |                                                               |                                                                                                      |     |     |                                       |      |                                                     |      |                             |     |   |
|----------------------|-------------------|-------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|---------------------------------------|------|-----------------------------------------------------|------|-----------------------------|-----|---|
| waren anhängig:      |                   |                               |       | wurden                                                                                             |                                                               |                                                                                                      |     |     |                                       |      |                                                     |      |                             |     |   |
|                      |                   |                               |       | durch Einstellung des Verfahrens:                                                                  |                                                               |                                                                                                      |     |     | durch                                 |      |                                                     |      |                             |     |   |
|                      |                   |                               |       | gegen bestimmte Personen gerichtete Vor-<br>untersuchungen                                         |                                                               |                                                                                                      |     |     | dnrch die Raths- und<br>Anklagekammer |      |                                                     |      |                             |     |   |
|                      |                   |                               |       | durch die Raths- und<br>Anklagekammern                                                             |                                                               | durch die Unter-<br>suchungs-<br>richter (im Sprengel der<br>Strafkammer des Kreis-<br>gerichtshofs) |     |     | wegen mangelnden Beweises             |      | an die Raths- und<br>Anklagekammer                  |      | an das<br>Kreisstrafgericht |     |   |
|                      |                   |                               |       | in Schwur-<br>gerichts-<br>sachen                                                                  | in kreisge-<br>richtlichen<br>Straffällen                     | wegen Verzichts des Ver-<br>lehten auf Bestrafung                                                    |     |     | an das Schwurgericht                  |      | an die Strafkammer am<br>Sitz des Kreisgerichtshofs |      |                             |     |   |
|                      |                   |                               |       | a) aus dem Sprengel<br>der Strafkammer des<br>Kreisgerichtshofs;<br>b) des Kreisstraf-<br>gerichts |                                                               |                                                                                                      |     |     |                                       |      |                                                     |      |                             |     |   |
|                      | am 1. Januar 1874 | kamen im Jahre 1874 neu hinzu | Summe | Untersuchungen, in welchen keine<br>bestimmte Person beschuldigt war<br>(Str.-Pr. Ordg. Art. 252). |                                                               |                                                                                                      |     |     |                                       |      |                                                     |      |                             |     |   |
| Stuttgart . . . . .  | 25                | 762                           | 787   | 74                                                                                                 | a) 21<br>b) 6<br><hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 27 | a) 18<br>b) 1<br><hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 19                                        | 193 | 42  | 197                                   | 52   | 46                                                  | 7    |                             |     |   |
| Heilbronn . . . . .  | 8                 | 793                           | 801   | 129                                                                                                | 36                                                            | 17                                                                                                   | 257 | 65  | 245                                   | 27   | 41                                                  | —    |                             |     |   |
| Tübingen . . . . .   | 4                 | 476                           | 480   | 79                                                                                                 | a) 22<br>b) 3<br><hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 25 | a) 3<br>b) 1<br><hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 4                                          | 154 | 46  | 137                                   | 24   | 24                                                  | 2    |                             |     |   |
| Rottweil . . . . .   | 7                 | 513                           | 520   | 108                                                                                                | 21                                                            | 11                                                                                                   | 180 | 19  | 193                                   | 17   | 11                                                  | —    |                             |     |   |
| Ellwangen . . . . .  | 4                 | 395                           | 399   | 14                                                                                                 | 23                                                            | 11                                                                                                   | 112 | 27  | 119                                   | 17   | 41                                                  | —    |                             |     |   |
| Hall . . . . .       | 10                | 362                           | 372   | 41                                                                                                 | 21                                                            | 10                                                                                                   | 99  | 14  | 116                                   | 19   | 25                                                  | —    |                             |     |   |
| Ulm . . . . .        | 26                | 721                           | 747   | 94                                                                                                 | 43                                                            | 11                                                                                                   | 190 | 29  | 215                                   | 52   | 30                                                  | —    |                             |     |   |
| Ravensburg . . . . . | 17                | 597                           | 614   | 17                                                                                                 | 41                                                            | 6                                                                                                    | 253 | 36  | 264                                   | 27   | 27                                                  | —    |                             |     |   |
|                      |                   |                               |       | 101                                                                                                | 4619                                                          | 4720                                                                                                 | 556 | 237 | 89                                    | 1438 | 278                                                 | 1486 | 235                         | 245 | 9 |

und der Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über  
senen Voruntersuchungen.

untersuchungen

| erledigt:                                                                           |                                       |                                                                                                 | blieben unerledigt:                                                                                                               |                |                               |                                                               |                                  |       | Anträge auf Wieder-<br>aufnahme eines durch<br>rechtskräftiges Erkennt-<br>nis beendigten Straf-<br>verfahrens hat die Raths-<br>und Anklagekammer<br>erledigt |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Verweisung                                                                          |                                       |                                                                                                 | auf andere Weise z. B. durch Erklärung<br>der Unzuständigkeit, Tod des Beschul-<br>digten, Niederschlagung des Vorver-<br>fahrens | im<br>Gesamten | bei der<br>Staatsanwaltschaft | nach angeordneter Ergänzung bei<br>den Untersuchungsgerichten | bei der Raths- und Anklagekammer | Summe | durch Zurück-<br>weisung des Antrags                                                                                                                           | durch Stattgeben |
| durch die Untersuchungsrichter<br>an die Strafammer am Siz des<br>Kreisgerichtshofs | vor das Obergericht                   |                                                                                                 |                                                                                                                                   |                |                               |                                                               |                                  |       |                                                                                                                                                                |                  |
|                                                                                     | durch die Raths- und<br>Anklagekammer | durch die Untersuchungs-<br>richter (im Sprengel der<br>Strafkammer des Kreis-<br>gerichtshofs) |                                                                                                                                   |                |                               |                                                               |                                  |       |                                                                                                                                                                |                  |
| 323                                                                                 | 1                                     | 1                                                                                               | 22                                                                                                                                | 765            | 9                             | 6                                                             | 7                                | 22    | —                                                                                                                                                              | —                |
| 213                                                                                 | 5                                     | 47                                                                                              | 2                                                                                                                                 | 774            | 10                            | 7                                                             | 10                               | 27    | —                                                                                                                                                              | —                |
| 153                                                                                 | —                                     | 2                                                                                               | 2                                                                                                                                 | 469            | 2                             | 2                                                             | 7                                | 11    | —                                                                                                                                                              | —                |
| 152                                                                                 | 3                                     | 7                                                                                               | 1                                                                                                                                 | 511            | 1                             | 5                                                             | 3                                | 9     | —                                                                                                                                                              | —                |
| 134                                                                                 | 4                                     | 28                                                                                              | 4                                                                                                                                 | 388            | 3                             | 6                                                             | 2                                | 11    | —                                                                                                                                                              | —                |
| 134                                                                                 | 2                                     | 13                                                                                              | —                                                                                                                                 | 364            | 2                             | 3                                                             | 3                                | 8     | —                                                                                                                                                              | —                |
| 277                                                                                 | 4                                     | 33                                                                                              | 1                                                                                                                                 | 735            | 2                             | 4                                                             | 6                                | 12    | —                                                                                                                                                              | —                |
| 215                                                                                 | 4                                     | —                                                                                               | 7                                                                                                                                 | 597            | 1                             | 13                                                            | 3                                | 17    | 5                                                                                                                                                              | —                |
| 1601                                                                                | 23                                    | 131                                                                                             | 39                                                                                                                                | 4603           | 30                            | 46                                                            | 41                               | 117   | 5                                                                                                                                                              | —                |

## Uebersicht über die bei den Strafkammern der Kreis gewesenen Straffälle und

|                      | S t r a f f ä l l e                        |                                   |       |                      |                      |                        |                |                       |
|----------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------|-------|----------------------|----------------------|------------------------|----------------|-----------------------|
|                      | waren anhängig                             |                                   |       | wurden erledigt      |                      |                        |                | blieben<br>unerledigt |
|                      | verwiesen<br>waren am<br>1. Januar<br>1874 | im Jahr<br>1874<br>kamen<br>hinzu | Summe | durch Endurtheil     |                      | auf<br>andere<br>Weise | im<br>Gesamten |                       |
|                      |                                            |                                   |       | freispre-<br>chendes | verurthei-<br>lendes |                        |                |                       |
| Stuttgart . . . . .  | 15                                         | 369                               | 384   | 32                   | 319                  | 5                      | 356            |                       |
| Esslingen . . . . .  | 12                                         | 231                               | 243   | 23                   | 205                  | 5                      | 233            | 10                    |
| Heilbronn . . . . .  | 27                                         | 254                               | 281   | 6                    | 228                  | 12                     | 246            | 35                    |
| Tübingen . . . . .   | 2                                          | 182                               | 184   | 22                   | 143                  | 4                      | 169            | 15                    |
| Calw . . . . .       | 8                                          | 58                                | 66    | 5                    | 55                   | 2                      | 62             | 4                     |
| Rottweil . . . . .   | 22                                         | 163                               | 185   | 12                   | 152                  | 7                      | 171            | 14                    |
| Ellwangen . . . . .  | 9                                          | 175                               | 184   | 8                    | 149                  | 7                      | 164            | 20                    |
| Hall . . . . .       | 17                                         | 159                               | 176   | 13                   | 132                  | 9                      | 154            | 22                    |
| Ulm . . . . .        | 37                                         | 308                               | 345   | 25                   | 272                  | 9                      | 306            | 39                    |
| Ravensburg . . . . . | 15                                         | 247                               | 262   | 27                   | 205                  | 8                      | 240            | 22                    |
|                      | 164                                        | 2146                              | 2310  | 173                  | 1860                 | 68                     | 2101           | 209                   |

gerichtshöfe und bei den Kreisstrafgerichten anhängig abgeurtheilten Beschuldigten.

| In den durch Urtheil erledigten Processen, betrug die Zahl der Beschuldigten | freigesprochen | verurtheilt | Unter den Verurtheilten waren |            |          |                    |               |               |                     |                               |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------|-------------------------------|------------|----------|--------------------|---------------|---------------|---------------------|-------------------------------|
|                                                                              |                |             | männlichen                    | weiblichen | unter 18 | zwischen 18 und 50 | über 50 Jahre | Württemberger | Nicht-württemberger | zum Dienstverlust verurtheilt |
|                                                                              |                |             | Geschlechts                   |            | Jahren   |                    |               |               |                     |                               |
| 446                                                                          | 46             | 400         | 314                           | 86         | 33       | 356                | 11            | 334           | 66                  | —                             |
| 274                                                                          | 34             | 240         | 193                           | 47         | 28       | 192                | 20            | 233           | 7                   | 2                             |
| 291                                                                          | 19             | 272         | 241                           | 31         | 35       | 205                | 32            | 244           | 28                  | 2                             |
| 198                                                                          | 27             | 171         | 146                           | 25         | 10       | 135                | 26            | 161           | 10                  | —                             |
| 76                                                                           | 10             | 66          | 53                            | 13         | 3        | 49                 | 14            | 63            | 3                   | 1                             |
| 197                                                                          | 19             | 178         | 147                           | 31         | 18       | 139                | 21            | 159           | 19                  | 1                             |
| 186                                                                          | 13             | 173         | 142                           | 31         | 12       | 142                | 19            | 161           | 12                  | —                             |
| 171                                                                          | 16             | 155         | 132                           | 23         | 21       | 117                | 17            | 143           | 12                  | —                             |
| 389                                                                          | 45             | 344         | 278                           | 66         | 27       | 279                | 38            | 301           | 43                  | —                             |
| 276                                                                          | 31             | 245         | 207                           | 38         | 22       | 204                | 19            | 200           | 45                  | —                             |
| 2504                                                                         | 260            | 2244        | 1853                          | 391        | 209      | 1818               | 217           | 1999          | 245                 | 6                             |

| Von den Strafkammern und den Kreisstrafgerichten wurden Anträge auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens erledigt: | dnrch Zurückweisung      |                                   | durch Zulassung nochmaliger Verhandlung | durch sofortige Freisprechung | Zusammen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------|----------|
|                                                                                                                  | ohne weitere Verhandlung | nach vorausgegangener Verhandlung |                                         |                               |          |
| Stuttgart, von der Staatsanwaltsch. gestellt                                                                     | —                        | —                                 | 1                                       | —                             | 1        |
| Esslingen . . . . .                                                                                              | —                        | —                                 | —                                       | —                             | —        |
| Heilbronn . . . . .                                                                                              | —                        | —                                 | —                                       | —                             | —        |
| Tübingen . . . . .                                                                                               | —                        | —                                 | —                                       | —                             | —        |
| Calw . . . . .                                                                                                   | —                        | —                                 | —                                       | —                             | —        |
| Rottweil . . . . .                                                                                               | —                        | —                                 | —                                       | —                             | —        |
| Ellwangen, vom Verurtheilten gestellt . .                                                                        | —                        | 1                                 | —                                       | —                             | 1        |
| Hall . . . . .                                                                                                   | —                        | —                                 | —                                       | —                             | —        |
| Ulm, vom Verurtheilten gestellt . . . .                                                                          | —                        | 3                                 | —                                       | —                             | 3        |
| Ravensburg, 2 von der St.-Anw., 3 vom Verurtheilten                                                              | 5                        | —                                 | —                                       | —                             | 5        |
|                                                                                                                  | 5                        | 4                                 | 1                                       | —                             | 10       |

## Uebersicht über die bei den Schwurgerichtshöfen anhängig

|                             | Straffälle                        |                          |       |                  |                 |                  |           |                    | In den durch Urtheil erledigten Processen betrug die Zahl der Angeklagten | freigesprochen wurden | verurtheilt wurden |
|-----------------------------|-----------------------------------|--------------------------|-------|------------------|-----------------|------------------|-----------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------|
|                             | waren anhängig                    |                          |       | wurden erledigt  |                 |                  |           |                    |                                                                           |                       |                    |
|                             | verwiesen waren am 1. Januar 1874 | im Jahr 1874 kamen hinzu | Summe | durch Endurtheil |                 | auf andere Weise | im Ganzen | blieben unerledigt |                                                                           |                       |                    |
|                             |                                   |                          |       | frei-sprechendes | verurtheilendes |                  |           |                    |                                                                           |                       |                    |
| Stuttgart-Esslingen . . . . | 2                                 | 52                       | 54    | 6                | 27              | 1                | 34        | 20                 | 37                                                                        | 7                     | 30                 |
| Heilbronn . . .             | 1                                 | 27                       | 28    | 2                | 23              | —                | 25        | 3                  | 29                                                                        | 4                     | 25                 |
| Tübingen . . .              | 1                                 | 24                       | 25    | 2                | 22              | —                | 24        | 1                  | 27                                                                        | 2                     | 25                 |
| Rottweil . . .              | 2                                 | 17                       | 19    | 1                | 11              | —                | 12        | 7                  | 12                                                                        | 1                     | 11                 |
| Ellwangen . . .             | 1                                 | 17                       | 18    | 2                | 14              | 1                | 17        | 1                  | 17                                                                        | 2                     | 15                 |
| Hall . . . . .              | —                                 | 19                       | 19    | 4                | 15              | —                | 19        | —                  | 23                                                                        | 4                     | 19                 |
| Ulm . . . . .               | —                                 | 52                       | 52    | 8                | 40              | —                | 48        | 4                  | 53                                                                        | 8                     | 45                 |
| Ravensburg . .              | 7                                 | 27                       | 34    | 7                | 24              | —                | 31        | 3                  | 34                                                                        | 7                     | 27                 |
|                             | 14                                | 235                      | 249   | 32               | 176             | 2                | 210       | 39                 | 232                                                                       | 35                    | 197                |

## Uebersicht über die Geschäfts-Vertheilung, Zahl und bei den höheren

|                  | Geschäftsvertheilung.                                                                                                                                             |        |                | In wie vielen Fällen Mitglieder der Oberamtsgerichte als Stellvertreter beigezogen wurden, (Art. 18 des Ger.-Verfassungs-Gesetzes) | In wie vielen Fällen Kreisgerichtsmitglieder als Untersuchungsrichter bestellt wurden | Ob die Strafkammer an anderen Orten als ihrem Siz Hauptverhandlungen vorgenommen hat. |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
|                  | In wie vielen mündlichen Verhandlungen der Strafkammer<br>a) der Vorstand<br>b) der ständige Stellvertreter,<br>c) andere Gerichtsmitglieder den Vorsitz führten: |        |                |                                                                                                                                    |                                                                                       |                                                                                       |
| Stuttgart . . .  | a) 138                                                                                                                                                            | b) 162 | c) 58 Fälle    | —                                                                                                                                  | 2                                                                                     | —                                                                                     |
| Esslingen . . .  | a) 158                                                                                                                                                            |        | c) 70 „        | 97                                                                                                                                 | —                                                                                     | —                                                                                     |
| Heilbronn . . .  | a) 129                                                                                                                                                            | b) 77  | c) 63 „        | 10                                                                                                                                 | 3                                                                                     | —                                                                                     |
| Tübingen . . .   | a) 102                                                                                                                                                            | b) 76  | Fälle          | 12                                                                                                                                 | —                                                                                     | —                                                                                     |
| Calw . . . . .   | a) 62                                                                                                                                                             |        | Fälle          | 4                                                                                                                                  | —                                                                                     | —                                                                                     |
| Rottweil . . . . | a) 74                                                                                                                                                             | b) 38  | c) 7 Sitzungen | —                                                                                                                                  | 1                                                                                     | —                                                                                     |
| Ellwangen . . .  | a) 53                                                                                                                                                             | b) 82  | c) 22 Fälle    | 4                                                                                                                                  | —                                                                                     | —                                                                                     |
| Hall . . . . .   | a) 92                                                                                                                                                             | b) 49  | c) 13 „        | 5                                                                                                                                  | —                                                                                     | —                                                                                     |
| Ulm . . . . .    | a) 105                                                                                                                                                            | b) 93  | c) 86 „        | —                                                                                                                                  | 8                                                                                     | —                                                                                     |
| Ravensburg . .   | a) 137                                                                                                                                                            | b) 79  | c) 27 „        | —                                                                                                                                  | —                                                                                     | —                                                                                     |



## gewesenen Straffälle und abgeurtheilten Beschuldigten.

| Unter den Verurtheilten waren: |                 |             |                       |                  |                    |                              |                     |           |                                                 |                                           |
|--------------------------------|-----------------|-------------|-----------------------|------------------|--------------------|------------------------------|---------------------|-----------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| männ-<br>lichen                | weib-<br>lichen | unter<br>18 | zwischen<br>18 und 50 | über<br>50 Jahre | Württem-<br>berger | Nicht-<br>württem-<br>berger | Zum Tod verurtheilt |           | Zuchthaus<br>von<br>10 Jahren<br>und<br>darüber | Zum<br>Dienstver-<br>lnst ver-<br>nrtheit |
|                                |                 |             |                       |                  |                    |                              | vollzogen           | begnadigt |                                                 |                                           |
| Geschlechts                    |                 | Jahren      |                       |                  |                    |                              |                     |           |                                                 |                                           |
| 26                             | 4               | 1           | 29                    | —                | 27                 | 3                            | —                   | —         | —                                               | —                                         |
| 22                             | 3               | 3           | 19                    | 3                | 22                 | 3                            | —                   | —         | —                                               | 1                                         |
| 20                             | 5               | 2           | 18                    | 5                | 23                 | 2                            | —                   | —         | 2                                               | 1                                         |
| 9                              | 2               | —           | 9                     | 2                | 7                  | 4                            | —                   | —         | —                                               | —                                         |
| 14                             | 1               | 2           | 11                    | 2                | 14                 | 1                            | —                   | 2         | —                                               | —                                         |
| 15                             | 4               | 4           | 14                    | 1                | 15                 | 4                            | —                   | —         | —                                               | —                                         |
| 37                             | 8               | 4           | 36                    | 5                | 39                 | 6                            | —                   | —         | —                                               | —                                         |
| 24                             | 3               | 1           | 23                    | 3                | 21                 | 6                            | —                   | 1         | 1                                               | —                                         |
| 167                            | 30              | 17          | 159                   | 21               | 168                | 29                           | —                   | 3         | 3                                               | 2                                         |

## Dauer der Sitzungen, Vertretung der Beschuldigten etc. Gerichten im Straffach.

| Wie viele Sitzungen und von welcher<br>beiläufigen Dauer<br>a) bei der Raths- und Anklage-<br>b) bei der Strafkammer<br>c) bei dem Schwurgerichtshofe<br>Statt fanden: | In wie vielen<br>von der Straf-<br>kammer er-<br>ledigten Straf-<br>sachen ein<br>Collegialmit-<br>glied als Re-<br>ferent bestellt<br>war | Wie viele von der Straf-<br>kammer abgeurtheilte Be-<br>schuldigte in der Hauptver-<br>handlung einen Vertheidiger<br>hatten, wie oft die Verthei-<br>digung eine gesetzlich noth-<br>wendige, bez. durch das<br>Gericht angeordnete war | Anwendung<br>des Art. 309<br>der Strafpro-<br>zessordnung | Entscheidung der<br>Raths- und An-<br>klagekammer über<br>einen die straf-<br>rechtliche Ver-<br>folgung ablehnen-<br>den Bescheid der<br>Staatsanwaltschaft |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) 83 durchschnittl. 2 Stunden                                                                                                                                         |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| b) 169 " 3 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> "                                                                                                                               | 274                                                                                                                                        | 62, davon 13 von Amtswegen                                                                                                                                                                                                               | —                                                         | —                                                                                                                                                            |
| c) 59 " 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "                                                                                                                                |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| b) 89 " 3 "                                                                                                                                                            | 153                                                                                                                                        | 58 " 13 " "                                                                                                                                                                                                                              | —                                                         | —                                                                                                                                                            |
| a) 90 " 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "                                                                                                                                |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| b) 122 " 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "                                                                                                                               | 102                                                                                                                                        | 56 " 11 " "                                                                                                                                                                                                                              | —                                                         | —                                                                                                                                                            |
| c) 36 " 4 "                                                                                                                                                            |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| a) 61 " 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "                                                                                                                                |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| b) 119 " 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "                                                                                                                               | 15                                                                                                                                         | 35 " 4 " "                                                                                                                                                                                                                               | —                                                         | —                                                                                                                                                            |
| c) 42 " 3 "                                                                                                                                                            |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| b) 37 " 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "                                                                                                                                | 27                                                                                                                                         | 21 " 2 " "                                                                                                                                                                                                                               | —                                                         | —                                                                                                                                                            |
| a) 43 " 2 "                                                                                                                                                            |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| b) 119 " 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "                                                                                                                               | 13                                                                                                                                         | 34 " 8 " "                                                                                                                                                                                                                               | —                                                         | —                                                                                                                                                            |
| c) 22 " 4 "                                                                                                                                                            |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| a) 114 " 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "                                                                                                                               |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| b) 122 " 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "                                                                                                                               | 5                                                                                                                                          | 53 " 14 " "                                                                                                                                                                                                                              | —                                                         | —                                                                                                                                                            |
| c) 17 in 21 Tagen                                                                                                                                                      |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| a) 73 durchschnittl. 2 "                                                                                                                                               |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| b) 113 " 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "                                                                                                                               | 31                                                                                                                                         | 31 " 6 " "                                                                                                                                                                                                                               | —                                                         | 1                                                                                                                                                            |
| c) 33 " 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "                                                                                                                                |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| a) 59 " 3 "                                                                                                                                                            |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| b) 158 " 3 "                                                                                                                                                           | 88                                                                                                                                         | 85 " 16 " "                                                                                                                                                                                                                              | —                                                         | —                                                                                                                                                            |
| c) 73 " 3 "                                                                                                                                                            |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| a) 63. " 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "                                                                                                                               |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |
| b) 119 " 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "                                                                                                                               | 102                                                                                                                                        | 48 " 15 " "                                                                                                                                                                                                                              | —                                                         | —                                                                                                                                                            |
| c) 32 in 34 Tagen                                                                                                                                                      |                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                          |                                                           |                                                                                                                                                              |

## Uebersicht über die Dauer der Untersuchungshaft in den bei den Kammern und Schwurgerichten

In Untersuchungshaft

a) von den ausser Verfolgung

b) von den an die Strafkam

c) von den an den Schwurge

| im Sprengel der<br>Strafkammern und<br>Kreisstraferichte | bis zu Monaten |     |    |    |    |    |    |    |    |     |     |     | über<br>12<br>Monate | Zusammen |
|----------------------------------------------------------|----------------|-----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|----------------------|----------|
|                                                          | 1.             | 2.  | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |                      |          |
| Stuttgart . . . . .                                      | a)             | 167 | 24 | 5  | 3  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 199      |
|                                                          | b)             | 234 | 98 | 22 | 8  | 5  | 2  | 7  | —  | —   | —   | —   | —                    | 376      |
|                                                          | c)             | 7   | 10 | 11 | 3  | 1  | 1  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 33       |
| Esslingen . . . . .                                      | a)             | 41  | 1  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 42       |
|                                                          | b)             | 146 | 22 | —  | 3  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 171      |
| Heilbronn . . . . .                                      | a)             | 97  | 11 | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 108      |
|                                                          | b)             | 132 | 54 | 12 | 2  | 1  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 201      |
|                                                          | c)             | 5   | 9  | 11 | 2  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 27       |
| Tübingen . . . . .                                       | a)             | 71  | 3  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 74       |
|                                                          | b)             | 83  | 37 | 5  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 125      |
|                                                          | c)             | 2   | 6  | 9  | 4  | 3  | 1  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 25       |
| Calw . . . . .                                           | a)             | 12  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 12       |
|                                                          | b)             | 28  | 13 | 1  | —  | 1  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 43       |
| Rottweil . . . . .                                       | a)             | 62  | 12 | 1  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 75       |
|                                                          | b)             | 38  | 68 | 25 | 4  | 4  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 139      |
|                                                          | c)             | —   | 6  | 5  | 2  | 2  | —  | 1  | —  | —   | —   | —   | —                    | 16       |

# Untersuchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Straf- anhängig gewesenen Straffällen.

haben sich befunden:

gesetzten Beschuldigten,

mer Verwiesenen,

richtshof Verwiesenen,

| im Sprengel der<br>Strafkammern und<br>der Kreisstraferichte | bis zu Monaten |     |     |    |    |    |    |    |    |     |     |     | über<br>12<br>Monate | Zusammen |
|--------------------------------------------------------------|----------------|-----|-----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|----------------------|----------|
|                                                              | 1.             | 2.  | 3.  | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. | 10. | 11. | 12. |                      |          |
| Ellwangen . . . . . a)                                       | 41             | 8   | 4   | 2  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 55       |
| b)                                                           | 93             | 20  | 2   | 1  | 1  | 2  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 119      |
| c)                                                           | 3              | 6   | 2   | 1  | 1  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 13       |
| Hall . . . . . a)                                            | 35             | 8   | —   | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 43       |
| b)                                                           | 64             | 28  | —   | —  | 1  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 93       |
| c)                                                           | 10             | 1   | 5   | 3  | 2  | —  | —  | —  | —  | 2   | —   | —   | —                    | 23       |
| Ulm . . . . . a)                                             | 81             | 5   | —   | —  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 86       |
| b)                                                           | 183            | 22  | 13  | 2  | 3  | 3  | 1  | —  | —  | 1   | —   | —   | 1                    | 229      |
| c)                                                           | 15             | 17  | 7   | 5  | —  | 2  | —  | 1  | —  | —   | —   | —   | —                    | 47       |
| Ravensburg . . . . a)                                        | 117            | 30  | 1   | 1  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 149      |
| b)                                                           | 107            | 74  | 14  | 4  | 6  | 4  | 2  | 1  | —  | —   | —   | —   | —                    | 212      |
| c)                                                           | 4              | 6   | 14  | 7  | 1  | —  | —  | 1  | —  | —   | —   | —   | —                    | 33       |
| Zusammen . . . a)                                            | 724            | 102 | 11  | 6  | —  | —  | —  | —  | —  | —   | —   | —   | —                    | 843      |
| b)                                                           | 1108           | 436 | 94  | 24 | 22 | 11 | 10 | 1  | —  | 1   | —   | —   | 1                    | 1708     |
| c)                                                           | 46             | 61  | 64  | 27 | 10 | 4  | 1  | 2  | —  | 2   | —   | —   | —                    | 217      |
|                                                              | 1878           | 599 | 169 | 57 | 32 | 15 | 11 | 3  | —  | 3   | —   | —   | 1                    | 2768     |

# Uebersicht über die Dauer des Strafverfahrens in den bei den Unter- Schwurgerichten anhängig

Das Verfahren hat gedauert in den durch

- a. von Einleitung der Voruntersuchung an bis zur
  - b. von da an bis zum Antrag der Staatsanwal-
  - c. von da bis zur Verweisung
  - d. von der Verweisung vor die Strafkammer bis
  - e. von der Verweisung in den Anklagestand bis zum
  - f. im Ganzen von der Einleitung der Vorunter
- α. in kreisgerichtlichen  
β. in schwurgericht-

| im Sprengel der<br>Strafkammern und<br>Kreisstrafgerichte | bis zu Monaten |          |         |          |         |         |        |        |        |        |        |        | über<br>12<br>Monate | Zusammen |           |
|-----------------------------------------------------------|----------------|----------|---------|----------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|----------------------|----------|-----------|
|                                                           | 1.             | 2.       | 3.      | 4.       | 5.      | 6.      | 7.     | 8.     | 9.     | 10.    | 11.    | 12.    |                      |          |           |
| Stuttgart . . . . .                                       | a.             | 262      | 60      | 28       | 15      | 4       | 5      | 2      | 3      | 2      | 1      | 1      | 1                    | —        | 384       |
|                                                           | b.             | 377      | 5       | 1        | —       | 1       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 384       |
|                                                           | c.             | 375      | 4       | 3        | 1       | 1       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 384       |
|                                                           | d.             | 331      | 12      | 2        | 2       | 2       | 1      | —      | 1      | —      | —      | —      | —                    | —        | 351       |
|                                                           | e.             | 22       | 8       | 1        | 2       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 33        |
|                                                           | f. α.<br>β.    | 164<br>— | 94<br>6 | 35<br>14 | 14<br>4 | 17<br>1 | 7<br>3 | 6<br>— | 4<br>1 | 3<br>2 | 1<br>2 | 4<br>— | 2<br>—               | —        | 351<br>33 |
| Esslingen . . . . .                                       | a.             | 181      | 17      | 13       | 8       | 2       | 4      | —      | 1      | 1      | 1      | —      | —                    | —        | 228       |
|                                                           | b.             | 223      | 2       | 1        | 1       | 1       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 228       |
|                                                           | c.             | 225      | 2       | 1        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 228       |
|                                                           | d.             | 228      | —       | —        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 228       |
|                                                           | f. α.          | 116      | 61      | 13       | 18      | 5       | 4      | 4      | 3      | —      | 3      | —      | 1                    | —        | 228       |
| Heilbronn . . . . .                                       | a.             | 154      | 54      | 21       | 10      | 4       | 3      | 1      | 3      | 2      | 3      | —      | 1                    | 3        | 259       |
|                                                           | b.             | 247      | 4       | 7        | 1       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 259       |
|                                                           | c.             | 254      | 2       | 3        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 259       |
|                                                           | d.             | 207      | 21      | 6        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 234       |
|                                                           | e.             | 16       | 6       | 3        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 25        |
|                                                           | f. α.<br>β.    | 79<br>3  | 63<br>7 | 31<br>7  | 18<br>6 | 19<br>1 | 5<br>— | 7<br>— | 2<br>1 | 2<br>— | 3<br>— | 1<br>— | 1<br>—               | 3<br>—   | 234<br>25 |
| Tübingen . . . . .                                        | a.             | 131      | 38      | 7        | 7       | 1       | 1      | 1      | 2      | —      | —      | —      | 1                    | —        | 189       |
|                                                           | b.             | 185      | 4       | —        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 189       |
|                                                           | c.             | 187      | 2       | —        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 189       |
|                                                           | d.             | 144      | 15      | 4        | 1       | —       | —      | —      | 1      | —      | —      | —      | —                    | —        | 165       |
|                                                           | e.             | 12       | 9       | 3        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 24        |
|                                                           | f. α.<br>β.    | 53<br>—  | 53<br>6 | 31<br>12 | 14<br>2 | 4<br>2  | 3<br>2 | 3<br>— | —<br>— | 1<br>— | 2<br>— | —<br>— | 1<br>—               | —        | 165<br>24 |
| Calw . . . . .                                            | a.             | 46       | 7       | 3        | 1       | 2       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | 1        | 60        |
|                                                           | b.             | 60       | —       | —        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 60        |
|                                                           | c.             | 59       | —       | —        | 1       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 60        |
|                                                           | d.             | 55       | 4       | 1        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 60        |
|                                                           | f. α.          | 18       | 28      | 8        | 1       | 2       | 1      | —      | —      | —      | —      | —      | 1                    | 1        | 60        |
| Rottweil . . . . .                                        | a.             | 97       | 49      | 13       | 8       | 5       | 2      | 1      | —      | —      | —      | —      | —                    | 1        | 176       |
|                                                           | b.             | 176      | —       | —        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 176       |
|                                                           | c.             | 176      | —       | —        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 176       |
|                                                           | d.             | 145      | 17      | —        | 1       | 1       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 164       |
|                                                           | e.             | 5        | 5       | 2        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 12        |
|                                                           | f. α.<br>β.    | 19<br>—  | 70<br>3 | 46<br>4  | 10<br>1 | 7<br>2  | 6<br>— | 5<br>1 | —<br>1 | —<br>1 | —<br>— | —<br>— | —<br>—               | 1<br>—   | 164<br>12 |

suchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Strafkammern und  
gewesenen Straffällen.

Endurtheil erledigten Processen.

Vorlegung derselben an den Staatsanwalt,  
schaft,

zur Aburtheilung,  
schwurgerichtlichem Urtheil,  
suchung bis zum Endurtheil,  
Strafsachen,  
lichen Fällen,

| im Sprengel der<br>Strafkammern und<br>Kreisstrafgerichte | bis zu Monaten |           |          |          |         |         |        |        |        |        |        |        | über<br>12<br>Monate | Zusammen |        |
|-----------------------------------------------------------|----------------|-----------|----------|----------|---------|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|----------------------|----------|--------|
|                                                           | 1.             | 2.        | 3.       | 4.       | 5.      | 6.      | 7.     | 8.     | 9.     | 10.    | 11.    | 12.    |                      |          |        |
| Ellwangen . . . . .                                       | a.             | 121       | 38       | 8        | 2       | 1       | —      | —      | 1      | 1      | —      | —      | —                    | 1        | 173    |
|                                                           | b.             | 158       | 11       | 4        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 173    |
|                                                           | c.             | 165       | 6        | 1        | —       | —       | —      | —      | 1      | —      | —      | —      | —                    | —        | 173    |
|                                                           | d.             | 145       | 7        | 1        | 3       | 1       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 157    |
|                                                           | e.             | 7         | 7        | —        | 2       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 16     |
|                                                           | f. α.<br>β.    | 64<br>—   | 45<br>2  | 24<br>7  | 7<br>3  | 4<br>2  | 4<br>1 | 2<br>1 | 4<br>— | 1<br>— | 1<br>— | —      | —                    | —        | 1<br>— |
| Hall . . . . .                                            | a.             | 119       | 27       | 7        | 4       | 1       | 1      | 1      | 1      | 1      | —      | —      | —                    | 2        | 164    |
|                                                           | b.             | 164       | —        | —        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 164    |
|                                                           | c.             | 162       | 2        | —        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 164    |
|                                                           | d.             | 122       | 16       | 3        | 3       | 1       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 145    |
|                                                           | e.             | 5         | 7        | 4        | 3       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 19     |
|                                                           | f. α.<br>β.    | 48<br>1   | 57<br>1  | 15<br>8  | 6<br>1  | 11<br>3 | 3<br>3 | —<br>— | 3<br>— | 1<br>— | —<br>1 | —<br>— | —<br>—               | —<br>—   | 1<br>1 |
| Ulm . . . . .                                             | a.             | 317       | 23       | 8        | 2       | 1       | —      | 1      | 1      | 1      | —      | —      | —                    | —        | 354    |
|                                                           | b.             | 333       | 14       | 3        | 1       | —       | 1      | 1      | —      | —      | —      | —      | —                    | 1        | 354    |
|                                                           | c.             | 340       | 9        | 2        | 2       | —       | —      | 1      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 354    |
|                                                           | d.             | 269       | 23       | 9        | 2       | 3       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 306    |
|                                                           | e.             | 39        | 4        | 5        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 48     |
|                                                           | f. α.<br>β.    | 188<br>13 | 48<br>10 | 37<br>13 | 6<br>8  | 10<br>3 | 7<br>— | 2<br>1 | 3<br>— | —<br>— | 1<br>— | 1<br>— | —<br>—               | —<br>—   | 3<br>— |
| Ravensburg . . . . .                                      | a.             | 174       | 49       | 16       | 6       | 5       | 2      | 3      | 1      | 1      | —      | —      | 2                    | 4        | 263    |
|                                                           | b.             | 261       | 2        | —        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 263    |
|                                                           | c.             | 255       | 8        | —        | —       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 263    |
|                                                           | d.             | 213       | 11       | 5        | —       | 1       | —      | —      | 1      | —      | —      | 1      | —                    | —        | 232    |
|                                                           | e.             | 15        | 9        | 6        | 1       | —       | —      | —      | —      | —      | —      | —      | —                    | —        | 31     |
|                                                           | f. α.<br>β.    | 74<br>7   | 80<br>13 | 26<br>8  | 17<br>2 | 7<br>—  | 8<br>— | 5<br>1 | 1<br>— | 2<br>— | 4<br>— | —<br>— | 2<br>—               | —<br>—   | 6<br>— |

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Strafkammer

| A. Nichtigkeitsbeschwerden                                                                          |                                                             | waren anhängig          |                                    |          |                    |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------|----------|--------------------|-----------------------|
|                                                                                                     |                                                             | am<br>1. Januar<br>1874 | im Jahre<br>1874 neu<br>angefallen | Summe    |                    |                       |
| gegen Urtheile                                                                                      | eingewendet                                                 |                         |                                    |          |                    |                       |
| A. der Schwurgerichtshöfe:                                                                          | { 1) von der Staatsanwaltschaft<br>2) von den Beschuldigten | 1<br>—                  | —<br>5                             | 1<br>5   |                    |                       |
| B. der Strafkammern der Kreisgerichtshöfe:                                                          | { 1) von der Staatsanwaltschaft<br>2) von den Beschuldigten | 5<br>3                  | 16<br>35                           | 21<br>38 |                    |                       |
| C. der Oberamtsgerichte:                                                                            | { 1) von der Staatsanwaltschaft<br>2) von den Beschuldigten | 1<br>7                  | 7<br>97                            | 8<br>104 |                    |                       |
| Zusammen                                                                                            |                                                             | 17                      | 160                                | 177      |                    |                       |
| B. Anträge auf Wiederaufnahme<br>eines durch rechtskräftiges Erkenntniss beendigten Strafverfahrens |                                                             | waren anhängig          |                                    |          |                    |                       |
|                                                                                                     |                                                             | am<br>1. Januar<br>1874 | im Jahre<br>1874 neu<br>angefallen | Summe    |                    |                       |
| 1) von der Staatsanwaltschaft . . . . .                                                             |                                                             | —                       | —                                  | —        |                    |                       |
| 2) von den Beschuldigten gestellte . . . . .                                                        |                                                             | 1                       | 3                                  | 4        |                    |                       |
| C. Einfache Beschwerden<br>betreffend:                                                              |                                                             | waren anhängig:         |                                    | Summe    | wurden<br>erledigt | blieben<br>unerledigt |
|                                                                                                     |                                                             | am<br>1. Januar<br>1874 | im Jahre<br>1874 neu<br>angefallen |          |                    |                       |
| 1) einen Verweisungs- oder Anklage- oder Einstellungsbeschluss . . . . .                            |                                                             | 5                       | 9                                  | 14       | 11                 | 3                     |
| 2) die Zurückweisung eines Antrags auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens . . . . .                 |                                                             | —                       | 1                                  | 1        | 1                  | —                     |
| 3) Sonstige Beschwerden . . . . .                                                                   |                                                             | —                       | 13                                 | 13       | 12                 | 1                     |
| Zusammen . . .                                                                                      |                                                             | 5                       | 23                                 | 28       | 24                 | 4                     |

## des K. Obertribunals und der Generalstaatsanwaltschaft.

| wurden erledigt  |                            |                                                 |                                                                                                     |                                                                     |           | blieben<br>unerledigt |
|------------------|----------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------|
| durch Verwerfung |                            | durch Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses |                                                                                                     | auf andere Weise<br>z. B. Zurücknahme des Rechtsmittels<br>u. s. w. | im Ganzen |                       |
| ohne Verhandlung | nach Verhandlung der Sache | durch Erkenntnis in der Sache selbst            | durch Einleitung der nochmal. Verhandlung u. Entscheidung vor dem früheren od. einem andern Gericht |                                                                     |           |                       |
| —                | —                          | 1                                               | —                                                                                                   | —                                                                   | 1         | —                     |
| 1                | 3                          | —                                               | —                                                                                                   | —                                                                   | 4         | 1                     |
| —                | 5                          | 2                                               | 10                                                                                                  | 1                                                                   | 18        | 3                     |
| 1                | 27                         | 3                                               | —                                                                                                   | 4                                                                   | 35        | 3                     |
| —                | 2                          | 1                                               | 4                                                                                                   | 1                                                                   | 8         | —                     |
| 10               | 70                         | —                                               | 6                                                                                                   | 9                                                                   | 95        | 9                     |
| 12               | 107                        | 7                                               | 20                                                                                                  | 15                                                                  | 161       | 16                    |

| wurden erledigt                 |                            |                              |                                       |                  |           | blieben<br>unerledigt |
|---------------------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------------|------------------|-----------|-----------------------|
| durch Zurückweisung des Antrags |                            | durch Stattgeben             |                                       | auf andere Weise | im Ganzen |                       |
| ohne weitere Verhandlung        | nach Verhandlung der Sache | mit sofortiger Freisprechung | mit Zulassung nochmaliger Verhandlung |                  |           |                       |
| —                               | —                          | —                            | —                                     | —                | —         | —                     |
| 3                               | —                          | —                            | —                                     | —                | 3         | 1                     |

| D. Administrativ-Straffälle | waren anhängig am<br>1. Jan. 1874 | fielen neu au | zusammen | wurden erledigt | blieben unerledigt |
|-----------------------------|-----------------------------------|---------------|----------|-----------------|--------------------|
|                             | —                                 | 2             | 2        | 1               | 1                  |

| E. Beschwerden bei der Generalstaatsanwaltschaft nach Art. 75 der Str.-P.-O. |   |    |    |    |   |
|------------------------------------------------------------------------------|---|----|----|----|---|
|                                                                              | — | 15 | 15 | 15 | — |

## Uebersicht über die von den Oberamtsgerichten abgeurtheilten Vergehen und Uebertretungen.

| Nr.         | Beschuldigung.                                                                                                              | Verurtheilende Erkenntnisse | Freisprechungen | Abgeurtheilte Fälle im Ganzen. |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------|--------------------------------|
| 1           | Widersezlichkeiten (§. 113 des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich)                                                      | 304                         | 21              | 325                            |
| 2           | Hausfriedensbrnch . . . . .                                                                                                 | 53                          | 20              | 73                             |
| 3           | Abreissen etc. öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen . . . . .                                                         | 3                           | —               | 3                              |
| 4           | Erbrechung etc. eines amtlichen Siegels (§. 136) . . . . .                                                                  | 1                           | —               | 1                              |
| 5           | Vorschüzung unwahrer Entschuldigungen Seitens eines Zeugen, Sachverständigen, Geschworenen oder Schöffen (§. 138) . . . . . | —                           | —               | —                              |
| 6           | Wissentliches Verausgaben als ächt empfangenen nachgemachten oder verfälschten Geldes (§. 148) . . . . .                    | 7                           | 3               | 10                             |
| 7           | Beleidigung und Verleumdung . . . . .                                                                                       | 3454                        | 988             | 4442                           |
| 8           | Vorsätzliche Körperverletzung . . . . .                                                                                     | 565                         | 195             | 760                            |
| 9           | Fahrlässige Körperverletzung . . . . .                                                                                      | 9                           | 6               | 15                             |
| 10          | Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§. 241) . . . . .                                                                 | 56                          | 28              | 84                             |
| 11          | Diebstahl . . . . .                                                                                                         | 1766                        | 233             | 1999                           |
| 12          | Unterschlagung . . . . .                                                                                                    | 297                         | 32              | 329                            |
| 13          | Begünstigung und Hehlerei . . . . .                                                                                         | 81                          | 14              | 95                             |
| 14          | Betrug . . . . .                                                                                                            | 219                         | 20              | 239                            |
| 15          | Unberechtigtes Jagen, Fischen oder Krebsen . . . . .                                                                        | 89                          | 15              | 104                            |
| 16          | Verletzung des Briefgeheimnisses (§. 299) . . . . .                                                                         | 5                           | 2               | 7                              |
| 17          | Sachbeschädigung . . . . .                                                                                                  | 81                          | 26              | 107                            |
| 18          | Nichtentfernung oder Anstellung eines zum Eisenbahn- oder Telegraphen-Dienst für unfähig Erklärten (§. 320) . . . . .       | —                           | —               | —                              |
| 19          | Unzulässige Eheschliessung durch einen Geistlichen (§. 337) . . . . .                                                       | —                           | —               | —                              |
| 20          | Fälschung von Legitimationspapieren etc. (§. 363 Abs. 1) . . . . .                                                          | 216                         | 4               | 220                            |
| 21          | Entwendung von Nahrungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch (§. 370 Nr. 5) . . . . .                                         | 38                          | 1               | 39                             |
| 22          | Futterdiebstahl (§. 270 Nr. 6) . . . . .                                                                                    | 3                           | 2               | 5                              |
| 23          | Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgeseze . . . . .                                                                    | 6                           | —               | 6                              |
| 24          | Verfehlungen gegen andere Specialgeseze . . . . .                                                                           | 5                           | —               | 5                              |
| Gesamtsumme |                                                                                                                             | 7258                        | 1610            | 8868                           |



## Uebersicht über die von den Strafkammern der Kreisgerichtshöfe abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

| Nr. | Verbrechen und Vergehen.                                                                                                                                                                                      | Ver-<br>urtheilende<br>Erkenntnisse. | Frei-<br>sprechungen. | Abgeurtheilte<br>Fälle<br>im Ganzen. |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| 1   | Beleidigung gegen ein Mitglied des landesherrlichen Hauses oder den Regenten in den Fällen des §. 97 des Strafgesezbuches für das Deutsche Reich . . . . .                                                    | —                                    | —                     | —                                    |
| 2   | Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 99, 101) . . . . .                                                                                                                                                         | —                                    | —                     | —                                    |
| 3   | Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§§. 103, 104) . . . . .                                                                                                                                      | —                                    | —                     | —                                    |
| 4   | Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte in den Fällen der §§. 108, 109 . . . . .                                                                                                     | 1                                    | —                     | 1                                    |
| 5   | Aufforderung zum Ungehorsam, — zur Begchung einer strafbaren Handlung — zum Ungehorsam gegen Befehle militärischer Oberen etc. (§§. 110 bis 112) . . . . .                                                    | —                                    | —                     | —                                    |
| 6   | Widersczung gegen Beamte etc. (§§. 113, 114) . . . . .                                                                                                                                                        | 48                                   | 3                     | 51                                   |
| 7   | Auflauf (§. 116) . . . . .                                                                                                                                                                                    | —                                    | —                     | —                                    |
| 8   | Widerstand gegen einen Forst- oder Jagdbeamten (§. 117) . . . . .                                                                                                                                             | 9                                    | 1                     | 10                                   |
| 9   | Befreiung eines Gefangenen (§§. 120, 121) . . . . .                                                                                                                                                           | 6                                    | —                     | 6                                    |
| 10  | Meuterei (§. 122) . . . . .                                                                                                                                                                                   | —                                    | —                     | —                                    |
| 11  | Hausfriedensbruch (§§. 123, 124) . . . . .                                                                                                                                                                    | 23                                   | 6                     | 29                                   |
| 12  | Landfriedensbruch (§. 125) . . . . .                                                                                                                                                                          | —                                    | —                     | —                                    |
| 13  | Anreizungen der verschiedenen Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander (§. 130) . . . . .                                                                                                     | —                                    | —                     | —                                    |
| 14  | Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Geistliche (§. 130 a) . . . . .                                                                                                                                    | —                                    | —                     | —                                    |
| 15  | Schmähungen von Staatseinrichtungen oder obrigkeitlichen Anordnungen (§. 131) . . . . .                                                                                                                       | —                                    | —                     | —                                    |
| 16  | Strafbare Handlungen in Beziehung auf die Militärpflicht (§§. 140, 143) . . . . .                                                                                                                             | 9                                    | 3                     | 12                                   |
| 17  | Nicht besonders genannte Vergehen wider die öffentliche Ordnung (§§. 126, 127, 132 bis 137, 139, 144, 145) . . . . .                                                                                          | 24                                   | 1                     | 25                                   |
| 18  | Münzvergehen (§§. 148 (149), 150, 151) . . . . .                                                                                                                                                              | —                                    | —                     | —                                    |
| 19  | Meineid; falsche Versicherungen an Eidesstatt; Verleitung hiezu; Verleitung eines Andern zu Ableistung eines falschen Eides; Zuwiderhandlung gegen ein eidliches Angelöbniss (§§. 156 bis 160, 162) . . . . . | 1                                    | 1                     | 2                                    |
| 20  | Falscher Eid und falsche eidesstattliche Aussage aus Fahrlässigkeit (§. 163) . . . . .                                                                                                                        | —                                    | 2                     | 2                                    |
| 21  | Falsche Anschuldigung (§§. 164, 165) . . . . .                                                                                                                                                                | 11                                   | —                     | 11                                   |
| 22  | Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen (§§. 166 bis 168) . . . . .                                                                                                                                   | 1                                    | —                     | 1                                    |
| 23  | Vergehen in Beziehung auf den Personenstand (§§. 169, 170) . . . . .                                                                                                                                          | —                                    | —                     | —                                    |
| 24  | Ehebruch (§. 172) . . . . .                                                                                                                                                                                   | —                                    | —                     | —                                    |
| 25  | Beischlaf zwischen Verwandten oder Verschwägerten (§. 173) . . . . .                                                                                                                                          | 3                                    | 1                     | 4                                    |
| 26  | Widernatürliche Unzucht (§. 175) . . . . .                                                                                                                                                                    | 11                                   | 1                     | 12                                   |
| 27  | Kuppelei (§. 180) . . . . .                                                                                                                                                                                   | 10                                   | —                     | 10                                   |
| 28  | Verführung (§. 182) . . . . .                                                                                                                                                                                 | —                                    | —                     | —                                    |
| 29  | Oeffentliches Aergeruiss durch unzüchtige Handlungen; Verbreitung unzüchtiger Schriften (§§. 183, 184) . . . . .                                                                                              | 21                                   | 1                     | 22                                   |
| 30  | Beleidigung; verleumderische Beleidigung; Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen (§§. 185 bis 189) . . . . .                                                                                           | 48                                   | 3                     | 51                                   |
| 31  | Zweikampf, Anreizung hiezu (§§. 201 bis 205, 208, 210) . . . . .                                                                                                                                              | 1                                    | —                     | 1                                    |
| 33  | Todtschlag auf vorausgegangene Misshandlung oder schwere Beleidigung (§. 213) . . . . .                                                                                                                       | —                                    | —                     | —                                    |
| 33  | Tödtung auf Verlangen des Getödteten (§. 216) . . . . .                                                                                                                                                       | —                                    | —                     | —                                    |
| 34  | Aussetzung einer hilflosen Person (§. 221) . . . . .                                                                                                                                                          | —                                    | —                     | —                                    |

| Nr.                   | Verbrechen und Vergehen.                                                                                                                                                                                                                                              | Verurtheilende Erkenntnisse. | Freisprechungen. | Abgeurtheilte Fälle im Ganzen. |
|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------|--------------------------------|
| 35                    | Tödtung aus Fahrlässigkeit (§. 222) . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | 17                           | 7                | 24                             |
| 36                    | Vorsätzliche Körperverletzung (§. 223) . . . . .                                                                                                                                                                                                                      | 100                          | 17               | 117                            |
| 37                    | Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverletzung verursacht worden (§. 227) . . . . .                                                                                                                              | 1                            | —                | 1                              |
| 38                    | Körperverletzung aus Fahrlässigkeit (§. 230) . . . . .                                                                                                                                                                                                                | 4                            | 3                | 7                              |
| 39                    | Entführung (§§. 235 bis 237) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                | 1                            | —                | 1                              |
| 40                    | Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239) . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 3                            | 2                | 5                              |
| 41                    | Nöthigung; Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§§. 240, 241) . . . . .                                                                                                                                                                                          | 11                           | 4                | 15                             |
| 42                    | Diebstahl (§§. 241 bis 244) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                 | 1020                         | 61               | 1081                           |
| 43                    | Unterschlagung (§. 246) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                     | 162                          | 20               | 182                            |
| 44                    | Erpressung (§. 253) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                         | 6                            | 2                | 8                              |
| 45                    | Begünstigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261) . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 81                           | 11               | 92                             |
| 46                    | Betrug (§§. 263, 264) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                       | 223                          | 25               | 248                            |
| 47                    | Untreue (§. 266) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                            | 6                            | —                | 6                              |
| 48                    | Urkundenfälschung (§§. 267 bis 279) . . . . .                                                                                                                                                                                                                         | 122                          | 7                | 129                            |
| 49                    | Einfacher Bankerutt von Kaufleuten (§. 283) . . . . .                                                                                                                                                                                                                 | 4                            | 2                | 6                              |
| 50                    | Betrug beim Schuldenwesen; strafbare Handlungen eines Dritten in Beziehung auf einen nicht kaufmännischen Konkurs (Gesetz vom 26. December 1871, Art 6, 7) . . . . .                                                                                                  | 15                           | 3                | 18                             |
| 51                    | Fahrlässiges Schuldenmachen (das., Art 8) . . . . .                                                                                                                                                                                                                   | —                            | —                | —                              |
| 52                    | Fälschung von Waarenbezeichnungen (§. 287 des Reichsstrafgesetzbuches) . . . . .                                                                                                                                                                                      | —                            | —                | —                              |
| 53                    | Unberechtigtes Jagen, Fischen oder Krebsen (§§. 293 bis 296) . . . . .                                                                                                                                                                                                | 8                            | 2                | 10                             |
| 54                    | Andere Fälle des Eigennuzes (§§. 284 bis 286, 288 bis 291, 297, 298, 300 bis 302) . . . . .                                                                                                                                                                           | 40                           | 2                | 42                             |
| 55                    | Sachbeschädigung (§§. 303 bis 305) . . . . .                                                                                                                                                                                                                          | 31                           | 4                | 35                             |
| 56                    | Fahrlässige Herbeiführung eines Brandes (§. 309) . . . . .                                                                                                                                                                                                            | 23                           | 7                | 30                             |
| 57                    | Fahrlässige Gefährdung des Transports auf einer Eisenbahn (§. 316) . . . . .                                                                                                                                                                                          | 5                            | 1                | 6                              |
| 58                    | Andere gemeingef. Vergehen (§§. 313, 314, 317, 318, 321, 326 bis 330) . . . . .                                                                                                                                                                                       | 4                            | 4                | 8                              |
| 59                    | Pflichtwidrige Geschenkannahme durch Beamte (§. 331) . . . . .                                                                                                                                                                                                        | 1                            | —                | 1                              |
| 60                    | Active Bestechung (§. 333) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                  | 34                           | 2                | 36                             |
| 61                    | Missbrauch der Amtsgewalt (§. 339) . . . . .                                                                                                                                                                                                                          | —                            | —                | —                              |
| 62                    | Körperverletzung durch Beamte (§. 340) . . . . .                                                                                                                                                                                                                      | 6                            | 7                | 13                             |
| 63                    | Widerrechtliche Freiheitsentziehung, — Hausfriedensbruch durch einen Beamten — fahrlässige Vollstreckung einer nicht erkannten Strafe, — fahrlässige Beförderung der Entweichung eines zur Beaufsichtigung anvertrauten Gefangenen (§§. 341, 342, 345, 347) . . . . . | 3                            | 1                | 4                              |
| 64                    | Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte, — Unterschlagung im Amt, — Fälschung in Beziehung auf Unterschlagung (§§. 348, 350, 351) . . . . .                                                                                                                   | 16                           | 2                | 18                             |
| 65                    | Unberechtigte Erhebung von Gebühren, Vergütungen, Abgaben (§§. 352, 353) . . . . .                                                                                                                                                                                    | —                            | —                | —                              |
| 66                    | Pflichtwidrigkeiten der Post- oder Telegraphenbeamten (§§. 354, 355) . . . . .                                                                                                                                                                                        | 9                            | —                | 9                              |
| 67                    | Pflichtwidrige Bedienung beider Parteien durch einen Rechtsbeistand (§. 356) . . . . .                                                                                                                                                                                | —                            | —                | —                              |
| 68                    | Entwendung von ungehauenen Waldholz (Gesetz vom 26. Dec. 1871, Art. 9) . . . . .                                                                                                                                                                                      | —                            | —                | —                              |
| 69                    | Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgesetze . . . . .                                                                                                                                                                                                             | —                            | —                | —                              |
| 70                    | Verfehlungen gegen andere Spezialgesetze . . . . .                                                                                                                                                                                                                    | —                            | —                | —                              |
| 71                    | Fälschung eines Heimathscheins (§. 363 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs) . . . . .                                                                                                                                                                                         | 1                            | —                | 1                              |
| 72                    | Entwendung von Nahrungsmitteln zum unmittelbaren Genuss (§. 370 Z. 5 des Strafgesetzbuchs) . . . . .                                                                                                                                                                  | 1                            | —                | 1                              |
| Gesamtsumme . . . . . |                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2185                         | 219              | 2404                           |

## Uebersicht über die von den Schwurgerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

| Nr. | Verbrechen und Vergehen.                                                                                                                                                                                                 | Erkenntnis-<br>surtheilende | Ver-<br>sprechungen. | Abgeurtheilte<br>Fälle<br>im<br>Gesamten. |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------|-------------------------------------------|
| 1   | Hochverrath; (Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich §§. 80 bis 86) . . .                                                                                                                                                | —                           | —                    | —                                         |
| 2   | Landesverrath (§§. 87 bis 92) . . . . .                                                                                                                                                                                  | —                           | —                    | —                                         |
| 3   | Beleidigung des Kaisers oder des Landesherrn oder eines Mitgliedes des<br>landesherrlichen Hauses oder des Regenten (§§. 94 bis 96) . . . . .                                                                            | 7                           | 5                    | 12                                        |
| 4   | Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 98 bis 100) . . . . .                                                                                                                                                                 | —                           | —                    | —                                         |
| 5   | Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§. 102) . . . . .                                                                                                                                                       | —                           | —                    | —                                         |
| 6   | Verbrechen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte durch<br>Gewalt begangen (§§. 105 bis 107) . . . . .                                                                                                  | —                           | —                    | —                                         |
| 7   | Aufbruch (§. 115) . . . . .                                                                                                                                                                                              | —                           | —                    | —                                         |
| 8   | Auflauf (§. 116) . . . . .                                                                                                                                                                                               | —                           | —                    | —                                         |
| 9   | Widerstand gegen Forst- oder Jagdbeamte (§. 117, 118) . . . . .                                                                                                                                                          | 3                           | 1                    | 4                                         |
| 10  | Meuterei (§. 122) . . . . .                                                                                                                                                                                              | —                           | —                    | —                                         |
| 11  | Landfriedensbruch (§. 125) . . . . .                                                                                                                                                                                     | —                           | —                    | —                                         |
| 12  | Betheiligung an geheimer oder staatsgefährlicher Verbindung (§§. 128, 129)                                                                                                                                               | —                           | —                    | —                                         |
| 13  | Münzverbrechen (§§. 146, 147, 149) . . . . .                                                                                                                                                                             | 4                           | 1                    | 5                                         |
| 14  | Meineid, versuchte Verleitung zum Meineid (§§. 153 bis 155, 157, 158 159)                                                                                                                                                | 17                          | 1                    | 18                                        |
| 15  | Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand (§. 169) . . . . .                                                                                                                                                         | —                           | —                    | —                                         |
| 16  | Doppelehe (§. 171) . . . . .                                                                                                                                                                                             | 1                           | —                    | 1                                         |
| 17  | Beischlaf mit Verwandten absteigender Linie (§. 173) . . . . .                                                                                                                                                           | 3                           | —                    | 3                                         |
| 18  | Unzüchtige Handlungen mit Pflegebefohlenen etc. (§. 174) . . . . .                                                                                                                                                       | 4                           | —                    | 4                                         |
| 19  | Unzüchtige Handlungen mit Gewalt an einer Frauensperson etc. (§§. 176—178)                                                                                                                                               | 40                          | 3                    | 43                                        |
| 20  | Verleitung einer Frauensperson zur Gestattung des Beischlafs (§. 179) . .                                                                                                                                                | —                           | —                    | —                                         |
| 21  | Kuppelei (§. 181) . . . . .                                                                                                                                                                                              | —                           | —                    | —                                         |
| 22  | Mord (§. 211) . . . . .                                                                                                                                                                                                  | 2                           | —                    | 2                                         |
| 23  | Todtschlag (§§. 212, 213, 215) . . . . .                                                                                                                                                                                 | 11                          | 4                    | 15                                        |
| 24  | Vorsätzliche Tödtung bei Unternehmung einer strafbaren Handlung (§. 214)                                                                                                                                                 | —                           | —                    | —                                         |
| 25  | Kindstödtung (§. 217) . . . . .                                                                                                                                                                                          | 8                           | 1                    | 9                                         |
| 26  | Abtreibung oder Tödtung einer Leibesfrucht (§§. 218 bis 220) . . . . .                                                                                                                                                   | 1                           | —                    | 1                                         |
| 27  | Aussetzung einer hilflosen Person (§. 221) . . . . .                                                                                                                                                                     | —                           | —                    | —                                         |
| 28  | Schwere Körperverletzung (§§. 224, 225) . . . . .                                                                                                                                                                        | 1                           | 2                    | 3                                         |
| 29  | Körperverletzung, wodurch der Tod des Verletzten verursacht worden (§. 226)                                                                                                                                              | 11                          | 4                    | 15                                        |
| 30  | Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menschen oder<br>eine schwere Körperverletzung verursacht worden (§. 227) . . . . .                                                                              | —                           | —                    | —                                         |
| 31  | Vorsätzliche Beibringung von Gift (§. 229) . . . . .                                                                                                                                                                     | —                           | —                    | —                                         |
| 32  | Menschenraub (§. 234) . . . . .                                                                                                                                                                                          | —                           | —                    | —                                         |
| 33  | Entführung (§. 235, 236) . . . . .                                                                                                                                                                                       | —                           | —                    | —                                         |
| 34  | Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239) . . . . .                                                                                                                                                                    | 2                           | —                    | 2                                         |
| 35  | Diebstahl (§. 243, 244) . . . . .                                                                                                                                                                                        | 4                           | —                    | 4                                         |
| 36  | Raub (§§. 249 bis 252) . . . . .                                                                                                                                                                                         | 11                          | 2                    | 13                                        |
| 37  | Erpressung (§. 254, 255) . . . . .                                                                                                                                                                                       | 2                           | —                    | 2                                         |
| 38  | Begünstigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261) . . . . .                                                                                                                                                                    | —                           | —                    | —                                         |
| 39  | Betrug (§§. 264, 265) . . . . .                                                                                                                                                                                          | 9                           | —                    | 9                                         |
| 40  | Urkundenfälschung (§§. 268—270, 272, 273) . . . . .                                                                                                                                                                      | 21                          | 3                    | 24                                        |
| 41  | Betrügerlicher Bankerutt von Kaufleuten, strafbare Handlungen Dritter in<br>Beziehung auf einen kaufmännischen Bankerutt (§§. 281, 282) . . . . .                                                                        | 3                           | 1                    | 4                                         |
| 42  | Brandstiftung (§§. 306 bis 308) . . . . .                                                                                                                                                                                | 15                          | 8                    | 23                                        |
| 43  | Vorsätzliche Herbeiführung einer Ueberschwemmung (§§. 312, 313) . . . . .                                                                                                                                                | —                           | 1                    | 1                                         |
| 44  | Vorsätzliche Beschädigung von Eisenbahnanlagen etc. (§. 315) . . . . .                                                                                                                                                   | —                           | —                    | —                                         |
| 45  | Andere gemeingefährliche Verbrechen (§§. 321—324) . . . . .                                                                                                                                                              | —                           | —                    | —                                         |
| 46  | Passive Bestechung (§§. 332—334) . . . . .                                                                                                                                                                               | —                           | —                    | —                                         |
| 47  | Active Bestechung an einem Richter (§. 334) . . . . .                                                                                                                                                                    | —                           | —                    | —                                         |
| 48  | Beugung des Rechtes (§. 336) . . . . .                                                                                                                                                                                   | —                           | —                    | —                                         |
| 49  | Wissentliche Mitwirkung zu einer Doppelehe durch einen Religionsdiener<br>oder Personenstandsbeamten (§. 338) . . . . .                                                                                                  | —                           | —                    | —                                         |
| 50  | Schwere Körperverletzung durch Beamte (§. 340) . . . . .                                                                                                                                                                 | —                           | —                    | —                                         |
| 51  | Widerrechtliche Freiheitsberaubung durch Beamte (§. 341) . . . . .                                                                                                                                                       | —                           | —                    | —                                         |
| 52  | Amtsverbrechen in Beziehung auf Einleitung oder Nichteinleitung strafrecht-<br>licher Verfolgungen, Strafvollstreckung; Nichtvollstreckung erkannter<br>Strafen, Entweichenlassen von Gefangenen (§§. 343—347) . . . . . | —                           | —                    | —                                         |
| 53  | Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte (§. 349); Fälschung in<br>Beziehung auf Unterschlagung (§. 351) . . . . .                                                                                                | 3                           | 1                    | 4                                         |
| 54  | Prävarikation der Advokaten etc. (§. 356) . . . . .                                                                                                                                                                      | —                           | —                    | —                                         |
| 55  | Tödtung im Zweikampf . . . . .                                                                                                                                                                                           | —                           | —                    | —                                         |
| 56  | Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen, durch die Presse verübt (§. 166)                                                                                                                                        | —                           | 1                    | 1                                         |
|     |                                                                                                                                                                                                                          | 183                         | 39                   | 222                                       |

## Zusammenstellung der bei den Ortsgerichten angefallenen

| Kreisgerichts-<br>Sprenzel | Oberamt                    | Anhängig<br>waren | Erledigung          |                     |          | Blieben<br>unerledigt |             |
|----------------------------|----------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|----------|-----------------------|-------------|
|                            |                            |                   | durch<br>Erkenntnis | auf andere<br>Weise | zusammen |                       |             |
| <b>Stuttgart:</b>          | Böblingen . . . . .        | 225               | 59                  | 152                 | 211      | 14                    | 106 sistirt |
|                            | Cannstatt . . . . .        | 236               | 48                  | 188                 | 236      | —                     |             |
|                            | Esslingen . . . . .        | 274               | 48                  | 218                 | 266      | 8                     |             |
|                            | Leonberg . . . . .         | 110               | 37                  | 72                  | 109      | 1                     |             |
|                            | Ludwigsburg . . . . .      | 235               | 56                  | 156                 | 212      | 23                    |             |
|                            | Stuttgart, Stadt . . . . . | 2807              | 747                 | 1923                | 2670     | 137                   |             |
|                            | Stuttgart, Amt . . . . .   | 234               | 78                  | 151                 | 229      | 5                     |             |
|                            | Waiblingen . . . . .       | 193               | 38                  | 150                 | 188      | 5                     |             |
|                            |                            | 4314              | 1111                | 3010                | 4121     | 193                   |             |
| <b>Heilbronn:</b>          | Backnang . . . . .         | 247               | 80                  | 155                 | 235      | 12                    |             |
|                            | Besigheim . . . . .        | 134               | 40                  | 89                  | 129      | 5                     |             |
|                            | Brackenheim . . . . .      | 129               | 41                  | 86                  | 127      | 2                     |             |
|                            | Heilbronn . . . . .        | 709               | 107                 | 582                 | 689      | 20                    |             |
|                            | Marbach . . . . .          | 152               | 50                  | 97                  | 147      | 5                     |             |
|                            | Maulbronn . . . . .        | 121               | 34                  | 86                  | 120      | 1                     |             |
|                            | Neckarsulm . . . . .       | 171               | 47                  | 124                 | 171      | —                     |             |
|                            | Vaihingen . . . . .        | 88                | 12                  | 74                  | 86       | 2                     |             |
| Weinsberg . . . . .        | 293                        | 83                | 178                 | 261                 | 32       |                       |             |
|                            |                            | 2044              | 494                 | 1471                | 1965     | 79                    |             |
| <b>Tübingen:</b>           | Calw . . . . .             | 146               | 39                  | 99                  | 138      | 8                     |             |
|                            | Herrenberg . . . . .       | 56                | 21                  | 35                  | 56       | —                     |             |
|                            | Nagold . . . . .           | 141               | 46                  | 95                  | 141      | —                     |             |
|                            | Neuenbürg . . . . .        | 141               | 50                  | 89                  | 139      | 2                     |             |
|                            | Nürtingen . . . . .        | 88                | 15                  | 70                  | 85       | 3                     |             |
|                            | Reutlingen . . . . .       | 447               | 74                  | 373                 | 447      | —                     |             |
|                            | Rottenburg . . . . .       | 130               | 49                  | 81                  | 130      | —                     |             |
|                            | Tübingen . . . . .         | 144               | 53                  | 89                  | 142      | 2                     |             |
| Urach . . . . .            | 286                        | 74                | 200                 | 274                 | 12       |                       |             |
|                            |                            | 1579              | 421                 | 1131                | 1552     | 27                    |             |
| <b>Rottweil:</b>           | Balingen . . . . .         | 248               | 134                 | 108                 | 242      | 6                     |             |
|                            | Freudenstadt . . . . .     | 216               | 65                  | 130                 | 195      | 21                    |             |
|                            | Horb . . . . .             | 127               | 29                  | 98                  | 127      | —                     |             |
|                            | Oberndorf . . . . .        | 177               | 62                  | 110                 | 172      | 5                     |             |
|                            | Rottweil . . . . .         | 230               | 53                  | 176                 | 229      | 1                     |             |
|                            | Spaichingen . . . . .      | 108               | 42                  | 60                  | 102      | 6                     |             |
|                            | Sulz . . . . .             | 115               | 37                  | 70                  | 107      | 8                     |             |
|                            | Tuttlingen . . . . .       | 146               | 51                  | 95                  | 146      | —                     |             |
|                            |                            | 1367              | 473                 | 847                 | 1320     | 47                    |             |

## und erledigten Rechtsstreitigkeiten.

| Kreisgerichts-<br>Sprengel | Oberamt                | Anhängig<br>waren | Erledigung            |                      |          | Blieben<br>unerledigt |
|----------------------------|------------------------|-------------------|-----------------------|----------------------|----------|-----------------------|
|                            |                        |                   | durch<br>Erkenntniss. | auf andere<br>Weise. | zusammen |                       |
| <b>Ellwangen:</b>          | Aalen . . . . .        | 223               | 60                    | 153                  | 213      | 10                    |
|                            | Ellwangen . . . . .    | 149               | 48                    | 76                   | 124      | 25                    |
|                            | Gmünd . . . . .        | 166               | 39                    | 114                  | 153      | 13                    |
|                            | Heidenheim . . . . .   | 240               | 72                    | 163                  | 235      | 5                     |
|                            | Neresheim . . . . .    | 78                | 16                    | 60                   | 76       | 2                     |
|                            | Schorndorf . . . . .   | 109               | 31                    | 78                   | 109      | —                     |
|                            | Welzheim . . . . .     | 110               | 27                    | 77                   | 104      | 6                     |
|                            |                        | 1075              | 293                   | 721                  | 1014     | 61                    |
| <b>Hall:</b>               | Crailsheim . . . . .   | 172               | 37                    | 133                  | 170      | 2                     |
|                            | Gaildorf . . . . .     | 141               | 22                    | 115                  | 137      | 4                     |
|                            | (Gerabronn) Langenburg | 139               | 28                    | 108                  | 136      | 3                     |
|                            | Hall . . . . .         | 154               | 20                    | 124                  | 144      | 10                    |
|                            | Künzelsau . . . . .    | 99                | 22                    | 77                   | 99       | —                     |
|                            | Mergentheim . . . . .  | 257               | 60                    | 194                  | 254      | 3                     |
|                            | Oehringen . . . . .    | 357               | 57                    | 284                  | 341      | 16                    |
|                            |                        | 1319              | 246                   | 1035                 | 1281     | 38                    |
| <b>Ulm:</b>                | Blaubeuren . . . . .   | 54                | 16                    | 36                   | 52       | 2                     |
|                            | Ehingen . . . . .      | 91                | 47                    | 42                   | 89       | 2                     |
|                            | Geislingen . . . . .   | 164               | 69                    | 92                   | 161      | 3                     |
|                            | Göppingen . . . . .    | 337               | 87                    | 242                  | 329      | 8                     |
|                            | Kirchheim . . . . .    | 87                | 36                    | 51                   | 87       | —                     |
|                            | Laupheim . . . . .     | 81                | 10                    | 55                   | 65       | 16                    |
|                            | Münsingen . . . . .    | 114               | 33                    | 80                   | 113      | 1                     |
|                            | Ulm . . . . .          | 633               | 206                   | 388                  | 594      | 39                    |
|                            |                        | 1561              | 504                   | 986                  | 1490     | 71                    |
| <b>Ravensburg:</b>         | Biberach . . . . .     | 98                | 33                    | 65                   | 98       | —                     |
|                            | Leutkirch . . . . .    | 65                | 10                    | 55                   | 65       | —                     |
|                            | Ravensburg . . . . .   | 255               | 71                    | 170                  | 241      | 14                    |
|                            | Riedlingen . . . . .   | 69                | 15                    | 54                   | 69       | —                     |
|                            | Saulgau . . . . .      | 275               | 37                    | 201                  | 238      | 37                    |
|                            | Tettnang . . . . .     | 135               | 50                    | 70                   | 120      | 15                    |
|                            | Waldsee . . . . .      | 83                | 15                    | 67                   | 82       | 1                     |
|                            | Wangen . . . . .       | 69                | 14                    | 54                   | 68       | 1                     |
|                            | 1049                   | 245               | 736                   | 981                  | 68       |                       |
|                            | <b>Gesamtsumme:</b>    | 14308             | 3787                  | 9937                 | 13724    | 584                   |

## Uebersicht der Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | Civil-Processse                           |                                      |                        |                        | Erledigt              |                        |       |                                          |      |                       |       |                               |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|-------|------------------------------------------|------|-----------------------|-------|-------------------------------|
|                                                | waren am<br>1. Jan. 1874<br>anhängig      |                                      | Fellen im Jahr 1874 an | zusammen               | nach älterem<br>Recht |                        |       | nach der Civil-                          |      |                       |       |                               |
|                                                | nach<br>älterem<br>Recht<br>zu verhandeln | nach der<br>Civilprocess-<br>ordnung |                        |                        | durch<br>Urtheil      | auf sonstige<br>Weise. | Summe | durch contra-<br>diktorisches<br>Urtheil |      | auf sonstige<br>Weise | Summe | ohne mündliche<br>Verhandlung |
|                                                |                                           |                                      | durch Ver-<br>sämungs- | durch Ver-<br>sämungs- |                       |                        |       |                                          |      |                       |       |                               |
| <b>I. Stuttgart:</b>                           |                                           |                                      |                        |                        |                       |                        |       |                                          |      |                       |       |                               |
| Böblingen . . . . .                            | —                                         | 25                                   | 229                    | 254                    | —                     | —                      | —     | 47                                       | 1    | 176                   | 224   | 108                           |
| Cannstatt . . . . .                            | —                                         | 41                                   | 577                    | 618                    | —                     | —                      | —     | 98                                       | 45   | 373                   | 516   | 250                           |
| Esslingen . . . . .                            | —                                         | 14                                   | 259                    | 273                    | —                     | —                      | —     | 22                                       | 35   | 201                   | 258   | 189                           |
| Leonberg . . . . .                             | —                                         | 14                                   | 173                    | 187                    | —                     | —                      | —     | 29                                       | 17   | 125                   | 171   | 67                            |
| Ludwigsburg . . . . .                          | —                                         | 34                                   | 482                    | 516                    | —                     | —                      | —     | 64                                       | 23   | 409                   | 496   | 307                           |
| Stuttgart, Stadt . . . . .                     | —                                         | 311                                  | 3479                   | 3790                   | —                     | —                      | —     | 340                                      | 929  | 2186                  | 3455  | 2097                          |
| „ O.-A.-Gericht                                | —                                         | 39                                   | 212                    | 251                    | —                     | —                      | —     | 25                                       | 20   | 189                   | 234   | 158                           |
| Waiblingen . . . . .                           | —                                         | 7                                    | 255                    | 262                    | —                     | —                      | —     | 67                                       | 9    | 180                   | 256   | 170                           |
|                                                | —                                         | 485                                  | 5666                   | 6151                   | —                     | —                      | —     | 692                                      | 1079 | 3839                  | 5610  | 3346                          |
| <b>II. Heilbronn:</b>                          |                                           |                                      |                        |                        |                       |                        |       |                                          |      |                       |       |                               |
| Backnang . . . . .                             | —                                         | 34                                   | 277                    | 311                    | —                     | —                      | —     | 56                                       | 12   | 201                   | 269   | 151                           |
| Besigheim . . . . .                            | —                                         | 12                                   | 186                    | 198                    | —                     | —                      | —     | 42                                       | 2    | 144                   | 188   | 121                           |
| Brackenheim . . . . .                          | —                                         | —                                    | 114                    | 114                    | —                     | —                      | —     | 10                                       | 5    | 96                    | 111   | 85                            |
| Heilbronn . . . . .                            | —                                         | 33                                   | 416                    | 449                    | —                     | —                      | —     | 70                                       | 26   | 323                   | 419   | 148                           |
| Marbach . . . . .                              | —                                         | 7                                    | 275                    | 282                    | —                     | —                      | —     | 85                                       | 6    | 178                   | 269   | 135                           |
| Maulbronn . . . . .                            | —                                         | 10                                   | 161                    | 171                    | —                     | —                      | —     | 9                                        | —    | 151                   | 160   | 135                           |
| Neckarsulm . . . . .                           | —                                         | 12                                   | 238                    | 250                    | —                     | —                      | —     | 39                                       | 10   | 194                   | 243   | 123                           |
| Vaihingen . . . . .                            | —                                         | 12                                   | 126                    | 138                    | —                     | —                      | —     | 34                                       | 6    | 82                    | 122   | 63                            |
| Weinsberg . . . . .                            | —                                         | 4                                    | 322                    | 326                    | —                     | —                      | —     | 60                                       | 10   | 253                   | 323   | 205                           |
|                                                | —                                         | 124                                  | 2115                   | 2239                   | —                     | —                      | —     | 405                                      | 77   | 1622                  | 2104  | 1166                          |
| <b>III. Tübingen:</b>                          |                                           |                                      |                        |                        |                       |                        |       |                                          |      |                       |       |                               |
| Calw . . . . .                                 | —                                         | 9                                    | 226                    | 235                    | —                     | —                      | —     | 39                                       | 15   | 174                   | 228   | 150                           |
| Herrenberg . . . . .                           | —                                         | —                                    | 256                    | 256                    | —                     | —                      | —     | 35                                       | 2    | 216                   | 253   | 133                           |
| Nagold . . . . .                               | —                                         | 27                                   | 326                    | 353                    | —                     | —                      | —     | 41                                       | 10   | 282                   | 333   | 228                           |
| Neuenbürg . . . . .                            | —                                         | 13                                   | 289                    | 302                    | —                     | —                      | —     | 33                                       | 11   | 247                   | 291   | 192                           |
| Nürtingen . . . . .                            | —                                         | 3                                    | 148                    | 151                    | —                     | —                      | —     | 29                                       | 3    | 113                   | 145   | 100                           |
| Reutlingen . . . . .                           | —                                         | 25                                   | 356                    | 381                    | —                     | —                      | —     | 48                                       | 21   | 261                   | 330   | 130                           |
| Rottenburg . . . . .                           | —                                         | 23                                   | 260                    | 283                    | —                     | —                      | —     | 59                                       | 28   | 184                   | 271   | 134                           |
| Tübingen . . . . .                             | —                                         | 19                                   | 234                    | 253                    | —                     | —                      | —     | 45                                       | 5    | 169                   | 219   | 145                           |
| Urach . . . . .                                | —                                         | 2                                    | 170                    | 172                    | —                     | —                      | —     | 20                                       | 3    | 148                   | 171   | 122                           |
|                                                | —                                         | 121                                  | 2265                   | 2386                   | —                     | —                      | —     | 349                                      | 98   | 1794                  | 2241  | 1334                          |
| <b>IV. Rottweil:</b>                           |                                           |                                      |                        |                        |                       |                        |       |                                          |      |                       |       |                               |
| Balingen . . . . .                             | —                                         | 14                                   | 346                    | 360                    | —                     | —                      | —     | 108                                      | 13   | 218                   | 339   | 171                           |
| Freudenstadt . . . . .                         | —                                         | 4                                    | 302                    | 306                    | —                     | —                      | —     | 68                                       | 13   | 196                   | 277   | 178                           |
| Horb . . . . .                                 | —                                         | 15                                   | 279                    | 294                    | —                     | —                      | —     | 43                                       | 14   | 224                   | 281   | 200                           |
| Oberndorf . . . . .                            | —                                         | 22                                   | 308                    | 330                    | —                     | —                      | —     | 11                                       | 6    | 286                   | 303   | 231                           |
| Rottweil . . . . .                             | 1                                         | 22                                   | 236                    | 259                    | 1                     | —                      | 1     | 50                                       | 11   | 175                   | 236   | 131                           |
| Spaichingen . . . . .                          | —                                         | 4                                    | 128                    | 132                    | —                     | —                      | —     | 51                                       | 9    | 70                    | 130   | 64                            |
| Sulz . . . . .                                 | —                                         | 6                                    | 173                    | 179                    | —                     | —                      | —     | 18                                       | 5    | 150                   | 173   | 149                           |
| Tuttlingen . . . . .                           | —                                         | 15                                   | 202                    | 217                    | —                     | —                      | —     | 38                                       | 8    | 159                   | 205   | 157                           |
|                                                | 1                                         | 102                                  | 1974                   | 2077                   | 1                     | —                      | 1     | 387                                      | 79   | 1478                  | 1944  | 1281                          |

## Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

| wurden                                                 |                           |                    |                    |                     |                            | Unerledigt<br>blieben:          |                    |                           | Gant-Processe |                                     |                                |       |                          |           |       |                    |
|--------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------|---------------------------|---------------|-------------------------------------|--------------------------------|-------|--------------------------|-----------|-------|--------------------|
| processordnung:                                        |                           |                    |                    |                     |                            | Gesamtsumme der<br>Erledigungen | mit einer<br>Dauer |                           | Summe         | waren am 1. Januar 1874<br>anhängig | fielen bis 31. Dec. 1874<br>an | Summe | wurden erledigt<br>durch |           |       | blieben unerledigt |
| nach mündlicher<br>Verhandlung ohne<br>Beweisverfügung | mit Beweis-<br>verfügung. | mit einer Dauer    |                    |                     |                            |                                 | unter 6 Monaten    | von 6 Monaten<br>und mehr |               |                                     |                                |       | Erkenntniß               | Vergleich | Summe |                    |
|                                                        |                           | unter 3<br>Monaten | unter 6<br>Monaten | unter einem<br>Jahr | von einem<br>Jahr und mehr |                                 |                    |                           |               |                                     |                                |       |                          |           |       |                    |
| 106                                                    | 10                        | 170                | 32                 | 15                  | 7                          | 224                             | 22                 | 8                         | 30            | 4                                   | 7                              | 11    | 3                        | 4         | 7     | 4                  |
| 235                                                    | 31                        | 485                | 27                 | 4                   | —                          | 516                             | 77                 | 25                        | 102           | 28                                  | 65                             | 93    | 18                       | 31        | 49    | 44                 |
| 64                                                     | 5                         | 241                | 14                 | 2                   | 1                          | 258                             | 11                 | 4                         | 15            | 6                                   | 14                             | 20    | 3                        | 9         | 12    | 8                  |
| 90                                                     | 14                        | 145                | 11                 | 13                  | 2                          | 171                             | 15                 | 1                         | 16            | 5                                   | 13                             | 18    | 2                        | 4         | 6     | 12                 |
| 156                                                    | 33                        | 407                | 62                 | 25                  | 2                          | 496                             | 17                 | 3                         | 20            | 13                                  | 39                             | 52    | 11                       | 23        | 34    | 18                 |
| 1241                                                   | 117                       | 2927               | 451                | 77                  | —                          | 3455                            | 289                | 46                        | 335           | 89                                  | 264                            | 353   | 107                      | 85        | 192   | 161                |
| 68                                                     | 8                         | 177                | 28                 | 24                  | 5                          | 234                             | 15                 | 2                         | 17            | 7                                   | 23                             | 30    | 10                       | 2         | 12    | 18                 |
| 81                                                     | 5                         | 250                | 4                  | 2                   | —                          | 256                             | 6                  | —                         | 6             | 5                                   | 13                             | 18    | 2                        | 12        | 14    | 4                  |
| 2041                                                   | 223                       | 4802               | 629                | 162                 | 17                         | 5610                            | 452                | 89                        | 541           | 157                                 | 438                            | 595   | 156                      | 170       | 326   | 269                |
| 99                                                     | 19                        | 208                | 30                 | 21                  | 10                         | 269                             | 38                 | 4                         | 42            | 4                                   | 29                             | 33    | 10                       | 11        | 21    | 12                 |
| 57                                                     | 10                        | 159                | 17                 | 10                  | 2                          | 188                             | 9                  | 1                         | 10            | 2                                   | 11                             | 13    | 5                        | 5         | 10    | 3                  |
| 26                                                     | —                         | 107                | 3                  | 1                   | —                          | 111                             | 3                  | —                         | 3             | 4                                   | 7                              | 11    | 9                        | 1         | 10    | 1                  |
| 253                                                    | 18                        | 392                | 24                 | 1                   | 2                          | 419                             | 30                 | —                         | 30            | 19                                  | 49                             | 68    | 31                       | 16        | 47    | 21                 |
| 104                                                    | 30                        | 252                | 15                 | 2                   | —                          | 269                             | 12                 | 1                         | 13            | 4                                   | 6                              | 10    | 4                        | 2         | 6     | 4                  |
| 25                                                     | —                         | 149                | 7                  | 4                   | —                          | 160                             | 11                 | —                         | 11            | 9                                   | 14                             | 23    | 11                       | 8         | 19    | 4                  |
| 110                                                    | 10                        | 202                | 34                 | 3                   | 4                          | 243                             | 7                  | —                         | 7             | 12                                  | 9                              | 21    | 13                       | 4         | 17    | 4                  |
| 53                                                     | 6                         | 83                 | 23                 | 13                  | 3                          | 122                             | 15                 | 1                         | 16            | 5                                   | 11                             | 16    | 5                        | 1         | 6     | 10                 |
| 93                                                     | 25                        | 280                | 30                 | 9                   | 4                          | 323                             | 3                  | —                         | 3             | 11                                  | 29                             | 40    | 19                       | 14        | 33    | 7                  |
| 820                                                    | 118                       | 1832               | 183                | 64                  | 25                         | 2104                            | 128                | 7                         | 135           | 70                                  | 165                            | 235   | 107                      | 62        | 169   | 66                 |
| 67                                                     | 11                        | 212                | 14                 | 1                   | 1                          | 228                             | 2                  | 5                         | 7             | 6                                   | 17                             | 23    | 8                        | 9         | 17    | 6                  |
| 97                                                     | 23                        | 245                | 7                  | 1                   | —                          | 253                             | 3                  | —                         | 3             | 9                                   | 12                             | 21    | 10                       | 5         | 15    | 6                  |
| 89                                                     | 16                        | 296                | 15                 | 10                  | 12                         | 333                             | 18                 | 2                         | 20            | 9                                   | 22                             | 31    | 15                       | 6         | 21    | 10                 |
| 89                                                     | 10                        | 246                | 30                 | 12                  | 3                          | 291                             | 11                 | —                         | 11            | 9                                   | 22                             | 31    | 17                       | 8         | 25    | 6                  |
| 35                                                     | 10                        | 138                | 4                  | 3                   | —                          | 145                             | 3                  | 3                         | 6             | 1                                   | 12                             | 13    | 4                        | 8         | 12    | 1                  |
| 168                                                    | 32                        | 249                | 64                 | 14                  | 3                          | 330                             | 45                 | 6                         | 51            | 17                                  | 76                             | 93    | 38                       | 34        | 72    | 21                 |
| 91                                                     | 46                        | 215                | 39                 | 16                  | 1                          | 271                             | 12                 | —                         | 12            | 7                                   | 17                             | 24    | 10                       | 5         | 15    | 9                  |
| 62                                                     | 12                        | 171                | 24                 | 17                  | 7                          | 219                             | 32                 | 2                         | 34            | 8                                   | 11                             | 19    | 9                        | 6         | 15    | 4                  |
| 46                                                     | 3                         | 166                | 1                  | 4                   | —                          | 171                             | 1                  | —                         | 1             | 7                                   | 13                             | 20    | 8                        | 10        | 18    | 2                  |
| 744                                                    | 163                       | 1938               | 198                | 78                  | 27                         | 2241                            | 127                | 18                        | 145           | 73                                  | 202                            | 275   | 119                      | 91        | 210   | 65                 |
| 114                                                    | 54                        | 306                | 24                 | 9                   | —                          | 339                             | 16                 | 5                         | 21            | 15                                  | 23                             | 38    | 17                       | 7         | 24    | 14                 |
| 93                                                     | 6                         | 265                | 11                 | 1                   | —                          | 277                             | 28                 | 1                         | 29            | 1                                   | 8                              | 9     | 3                        | 4         | 7     | 2                  |
| 64                                                     | 17                        | 266                | 9                  | 6                   | —                          | 281                             | 13                 | —                         | 13            | 8                                   | 11                             | 19    | 10                       | 5         | 15    | 4                  |
| 67                                                     | 5                         | 258                | 28                 | 16                  | 1                          | 303                             | 22                 | 5                         | 27            | 6                                   | 11                             | 17    | 9                        | 5         | 14    | 3                  |
| 77                                                     | 28                        | 191                | 26                 | 17                  | 2                          | 237                             | 17                 | 5                         | 22            | 13                                  | 24                             | 37    | 16                       | 5         | 21    | 16                 |
| 46                                                     | 20                        | 117                | 8                  | 4                   | 1                          | 130                             | 2                  | —                         | 2             | 8                                   | 17                             | 25    | 8                        | 2         | 10    | 15                 |
| 21                                                     | 3                         | 163                | 4                  | 5                   | 1                          | 173                             | 6                  | —                         | 6             | 2                                   | 13                             | 15    | 10                       | 4         | 14    | 1                  |
| 36                                                     | 12                        | 160                | 12                 | 27                  | 6                          | 205                             | 10                 | 2                         | 12            | 8                                   | 26                             | 34    | 13                       | 6         | 19    | 15                 |
| 518                                                    | 145                       | 1726               | 122                | 85                  | 11                         | 1945                            | 114                | 18                        | 132           | 61                                  | 133                            | 194   | 86                       | 38        | 124   | 70                 |

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | Civil-Processse                           |                                      |                               |                         | Erledigt              |                       |       |                       |       |                               |       |       |
|------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-------|-----------------------|-------|-------------------------------|-------|-------|
|                                                | waren am<br>1. Jan. 1874<br>anhängig      |                                      | Fellen im Jahr 1874 an        | zusammen                | nach älterem<br>Recht |                       |       | nach der Civil-       |       |                               |       |       |
|                                                | nach<br>älterem<br>Recht<br>zu verhandeln | nach der<br>Civilprocess-<br>ordnung |                               |                         | durch<br>Urtheil      | auf sonstige<br>Weise | Summe | Urtheil               |       |                               |       |       |
|                                                |                                           |                                      | durch contra-<br>diktorisches | durch Ver-<br>säumungs- |                       |                       |       | auf sonstige<br>Weise | Summe | ohne mündliche<br>Verhandlung |       |       |
| <b>V. Ellwangen:</b>                           |                                           |                                      |                               |                         |                       |                       |       |                       |       |                               |       |       |
| Aalen . . . . .                                | —                                         | 18                                   | 222                           | 240                     | —                     | —                     | —     | 34                    | 3     | 193                           | 230   | 171   |
| Ellwangen . . . . .                            | —                                         | 64                                   | 366                           | 430                     | —                     | —                     | —     | 142                   | 21    | 214                           | 377   | 94    |
| Gmünd . . . . .                                | —                                         | 4                                    | 281                           | 285                     | —                     | —                     | —     | 55                    | 22    | 204                           | 281   | 195   |
| Heidenheim . . . . .                           | —                                         | 22                                   | 246                           | 268                     | —                     | —                     | —     | 54                    | 9     | 187                           | 250   | 131   |
| Neresheim . . . . .                            | —                                         | 24                                   | 234                           | 258                     | —                     | —                     | —     | 28                    | 2     | 200                           | 230   | 173   |
| Schorndorf . . . . .                           | 2                                         | 8                                    | 161                           | 171                     | 1                     | 1                     | 2     | 19                    | 7     | 126                           | 152   | 106   |
| Welzheim . . . . .                             | —                                         | 6                                    | 242                           | 248                     | —                     | —                     | —     | 46                    | 6     | 183                           | 235   | 151   |
|                                                | 2                                         | 146                                  | 1752                          | 1900                    | 1                     | 1                     | 2     | 378                   | 70    | 1307                          | 1755  | 1021  |
| <b>VI. Hall:</b>                               |                                           |                                      |                               |                         |                       |                       |       |                       |       |                               |       |       |
| Crailsheim . . . . .                           | —                                         | 35                                   | 328                           | 363                     | —                     | —                     | —     | 72                    | 11    | 216                           | 299   | 192   |
| Gaildorf . . . . .                             | —                                         | 6                                    | 230                           | 236                     | —                     | —                     | —     | 81                    | 8     | 129                           | 218   | 89    |
| Hall . . . . .                                 | —                                         | 10                                   | 187                           | 197                     | —                     | —                     | —     | 38                    | 4     | 147                           | 189   | 126   |
| Künzelsau . . . . .                            | —                                         | 15                                   | 275                           | 290                     | —                     | —                     | —     | 49                    | 12    | 213                           | 274   | 180   |
| Langenburg . . . . .                           | —                                         | 4                                    | 245                           | 249                     | —                     | —                     | —     | 52                    | 5     | 185                           | 242   | 167   |
| Mergentheim . . . . .                          | —                                         | 6                                    | 310                           | 316                     | —                     | —                     | —     | 21                    | —     | 286                           | 307   | 208   |
| Oehringen . . . . .                            | —                                         | 28                                   | 394                           | 422                     | —                     | —                     | —     | 59                    | 14    | 293                           | 366   | 259   |
|                                                | —                                         | 104                                  | 1969                          | 2073                    | —                     | —                     | —     | 372                   | 54    | 1469                          | 1895  | 1221  |
| <b>VII. Uhm:</b>                               |                                           |                                      |                               |                         |                       |                       |       |                       |       |                               |       |       |
| Blaubeuren . . . . .                           | —                                         | 11                                   | 126                           | 137                     | —                     | —                     | —     | 16                    | —     | 113                           | 129   | 90    |
| Ehingen . . . . .                              | —                                         | 7                                    | 270                           | 277                     | —                     | —                     | —     | 48                    | 15    | 202                           | 265   | 162   |
| Geislingen . . . . .                           | —                                         | 5                                    | 246                           | 251                     | —                     | —                     | —     | 56                    | 24    | 144                           | 224   | 91    |
| Göppingen . . . . .                            | —                                         | 18                                   | 412                           | 430                     | —                     | —                     | —     | 115                   | 33    | 262                           | 410   | 186   |
| Kirchheim . . . . .                            | —                                         | 19                                   | 152                           | 171                     | —                     | —                     | —     | 40                    | 5     | 115                           | 160   | 111   |
| Laupheim . . . . .                             | 3                                         | 67                                   | 304                           | 374                     | 1                     | —                     | 1     | 95                    | 8     | 198                           | 301   | 174   |
| Münsingen . . . . .                            | —                                         | 13                                   | 232                           | 245                     | —                     | —                     | —     | 64                    | 16    | 141                           | 221   | 135   |
| Uhm . . . . .                                  | —                                         | 135                                  | 714                           | 849                     | —                     | —                     | —     | 246                   | 105   | 348                           | 699   | 191   |
|                                                | 3                                         | 275                                  | 2456                          | 2734                    | 1                     | —                     | 1     | 680                   | 206   | 1523                          | 2409  | 1140  |
| <b>VIII. Ravensburg:</b>                       |                                           |                                      |                               |                         |                       |                       |       |                       |       |                               |       |       |
| Biberach . . . . .                             | —                                         | 13                                   | 382                           | 395                     | —                     | —                     | —     | 81                    | 21    | 255                           | 357   | 191   |
| Leutkirch . . . . .                            | —                                         | 8                                    | 134                           | 142                     | —                     | —                     | —     | 28                    | 7     | 97                            | 132   | 82    |
| Ravensburg . . . . .                           | —                                         | 33                                   | 473                           | 506                     | —                     | —                     | —     | 106                   | 36    | 323                           | 465   | 266   |
| Riedlingen . . . . .                           | —                                         | 26                                   | 263                           | 289                     | —                     | —                     | —     | 45                    | 15    | 211                           | 271   | 183   |
| Saulgau . . . . .                              | —                                         | 101                                  | 534                           | 635                     | —                     | —                     | —     | 96                    | 12    | 412                           | 520   | 417   |
| Tettngang . . . . .                            | 1                                         | 6                                    | 252                           | 259                     | 1                     | —                     | 1     | 47                    | 7     | 192                           | 246   | 174   |
| Waldsee . . . . .                              | —                                         | 11                                   | 230                           | 241                     | —                     | —                     | —     | 44                    | 4     | 171                           | 219   | 113   |
| Wangen . . . . .                               | —                                         | 15                                   | 131                           | 146                     | —                     | —                     | —     | 30                    | 4     | 94                            | 128   | 81    |
|                                                | 1                                         | 213                                  | 2399                          | 2613                    | 1                     | —                     | 1     | 477                   | 106   | 1755                          | 2338  | 1507  |
| Gesamtsumme — . . . . .                        | 7                                         | 1570                                 | 20596                         | 22173                   | 4                     | 1                     | 5     | 3740                  | 1769  | 14787                         | 20296 | 12016 |



## Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

| wurden                                                 |                           |                    |                    |                     |                            | Unerledigt<br>blieben:          |                    |                              | Gant-Processe |                                   |                                |       |                          |           |       |                    |
|--------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------|------------------------------|---------------|-----------------------------------|--------------------------------|-------|--------------------------|-----------|-------|--------------------|
| processordnung:                                        |                           |                    |                    |                     |                            | Gesamtsumme der<br>Erledigungen | mit einer<br>Dauer |                              | Summe         | waren am 1. Jan. 1874<br>anhängig | fielen bis 31. Dec. 1874<br>an | Summe | wurden erledigt<br>durch |           |       | blieben unerledigt |
| nach mündlicher<br>Verhandlung ohne<br>Beweisverfügung | mit Beweis-<br>verfügung. | mit einer Dauer    |                    |                     |                            |                                 | unter 6<br>Monaten | von 6<br>Monaten<br>und mehr |               |                                   |                                |       | Erkenntnis               | Vergleich | Summe |                    |
|                                                        |                           | unter 3<br>Monaten | unter 6<br>Monaten | unter einem<br>Jahr | von einem<br>Jahr und mehr |                                 |                    |                              |               |                                   |                                |       |                          |           |       |                    |
| 42                                                     | 17                        | 148                | 35                 | 37                  | 10                         | 230                             | 6                  | 4                            | 10            | 11                                | 10                             | 21    | 8                        | 1         | 9     | 12                 |
| 242                                                    | 41                        | 311                | 24                 | 18                  | 24                         | 377                             | 34                 | 19                           | 53            | 15                                | 11                             | 26    | 3                        | 9         | 12    | 14                 |
| 67                                                     | 19                        | 263                | 16                 | 2                   | —                          | 281                             | 4                  | —                            | 4             | 14                                | 36                             | 50    | 16                       | 27        | 43    | 7                  |
| 93                                                     | 26                        | 220                | 19                 | 9                   | 2                          | 250                             | 13                 | 5                            | 18            | 13                                | 17                             | 30    | 18                       | 7         | 25    | 5                  |
| 39                                                     | 18                        | 203                | 14                 | 13                  | —                          | 230                             | 20                 | 8                            | 28            | 20                                | 16                             | 36    | 7                        | 20        | 27    | 9                  |
| 42                                                     | 4                         | 110                | 34                 | 8                   | —                          | 154                             | 12                 | 5                            | 17            | 12                                | 24                             | 36    | 23                       | 5         | 28    | 8                  |
| 80                                                     | 4                         | 223                | 7                  | 3                   | 2                          | 235                             | 13                 | —                            | 13            | 4                                 | 11                             | 15    | 2                        | 7         | 9     | 6                  |
| 605                                                    | 129                       | 1478               | 149                | 90                  | 38                         | 1757                            | 102                | 41                           | 143           | 89                                | 125                            | 214   | 77                       | 76        | 153   | 61                 |
| 73                                                     | 34                        | 182                | 58                 | 41                  | 18                         | 299                             | 45                 | 19                           | 64            | 5                                 | 7                              | 12    | 4                        | 2         | 6     | 6                  |
| 107                                                    | 22                        | 200                | 8                  | 9                   | 1                          | 218                             | 18                 | —                            | 18            | 5                                 | 14                             | 19    | 9                        | 3         | 12    | 7                  |
| 43                                                     | 20                        | 170                | 11                 | 8                   | —                          | 189                             | 8                  | —                            | 8             | 7                                 | 14                             | 21    | 15                       | 3         | 18    | 3                  |
| 74                                                     | 20                        | 237                | 21                 | 14                  | 2                          | 274                             | 13                 | 3                            | 16            | 4                                 | 17                             | 21    | 9                        | 4         | 13    | 8                  |
| 59                                                     | 16                        | 209                | 15                 | 16                  | 2                          | 242                             | 6                  | 1                            | 7             | 2                                 | 9                              | 11    | 5                        | 5         | 10    | 1                  |
| 88                                                     | 11                        | 293                | 8                  | 6                   | —                          | 307                             | 9                  | —                            | 9             | 3                                 | 5                              | 8     | 4                        | 1         | 5     | 3                  |
| 87                                                     | 20                        | 309                | 37                 | 18                  | 2                          | 366                             | 50                 | 6                            | 56            | 10                                | 22                             | 32    | 16                       | 8         | 24    | 8                  |
| 531                                                    | 143                       | 1600               | 158                | 112                 | 25                         | 1895                            | 149                | 29                           | 178           | 36                                | 88                             | 124   | 62                       | 26        | 88    | 36                 |
| 35                                                     | 4                         | 105                | 13                 | 7                   | 4                          | 129                             | 7                  | 1                            | 8             | 6                                 | 8                              | 14    | 5                        | 3         | 8     | 6                  |
| 79                                                     | 24                        | 238                | 16                 | 10                  | 1                          | 265                             | 10                 | 2                            | 12            | 4                                 | 22                             | 26    | 14                       | —         | 14    | 12                 |
| 126                                                    | 7                         | 204                | 14                 | 6                   | —                          | 224                             | 25                 | 2                            | 27            | 9                                 | 16                             | 25    | 8                        | 3         | 11    | 14                 |
| 181                                                    | 43                        | 398                | 9                  | 3                   | —                          | 410                             | 17                 | 3                            | 20            | 13                                | 24                             | 37    | 17                       | 16        | 33    | 4                  |
| 37                                                     | 12                        | 101                | 35                 | 20                  | 4                          | 160                             | 10                 | 1                            | 11            | 6                                 | 10                             | 16    | 8                        | 5         | 13    | 3                  |
| 55                                                     | 52                        | 214                | 41                 | 27                  | 19                         | 302                             | 49                 | 23                           | 72            | 17                                | 24                             | 41    | 17                       | 2         | 19    | 22                 |
| 78                                                     | 28                        | 185                | 30                 | 5                   | 1                          | 221                             | 19                 | 5                            | 24            | 23                                | 20                             | 43    | 9                        | 10        | 19    | 24                 |
| 424                                                    | 84                        | 476                | 95                 | 81                  | 47                         | 699                             | 106                | 44                           | 150           | 36                                | 91                             | 127   | 32                       | 15        | 47    | 80                 |
| 1015                                                   | 254                       | 1921               | 253                | 159                 | 76                         | 2410                            | 243                | 81                           | 324           | 114                               | 215                            | 329   | 110                      | 54        | 164   | 165                |
| 130                                                    | 36                        | 309                | 43                 | 5                   | —                          | 357                             | 32                 | 6                            | 38            | 4                                 | 19                             | 23    | 8                        | 7         | 15    | 8                  |
| 26                                                     | 24                        | 115                | 11                 | 5                   | 1                          | 132                             | 10                 | —                            | 10            | 2                                 | 5                              | 7     | 4                        | 1         | 5     | 2                  |
| 162                                                    | 37                        | 414                | 34                 | 10                  | 7                          | 465                             | 36                 | 5                            | 41            | 15                                | 32                             | 47    | 20                       | 15        | 35    | 12                 |
| 67                                                     | 21                        | 240                | 17                 | 13                  | 1                          | 271                             | 18                 | —                            | 18            | 9                                 | 21                             | 30    | 11                       | 5         | 16    | 14                 |
| 47                                                     | 56                        | 336                | 119                | 52                  | 13                         | 520                             | 86                 | 29                           | 115           | 14                                | 33                             | 47    | 26                       | 9         | 35    | 12                 |
| 55                                                     | 17                        | 215                | 18                 | 10                  | 3                          | 247                             | 11                 | 1                            | 12            | 6                                 | 19                             | 25    | 5                        | 8         | 13    | 12                 |
| 91                                                     | 15                        | 173                | 27                 | 17                  | 2                          | 219                             | 19                 | 3                            | 22            | 5                                 | 13                             | 18    | 6                        | 1         | 7     | 11                 |
| 33                                                     | 14                        | 93                 | 20                 | 9                   | 6                          | 128                             | 17                 | 1                            | 18            | 4                                 | 10                             | 14    | 6                        | 3         | 9     | 5                  |
| 611                                                    | 220                       | 1895               | 289                | 121                 | 33                         | 2339                            | 229                | 45                           | 274           | 59                                | 152                            | 211   | 86                       | 49        | 135   | 76                 |
| 6885                                                   | 1395                      | 17192              | 1981               | 871                 | 252                        | 20301                           | 1544               | 328                          | 1872          | 659                               | 1518                           | 2177  | 803                      | 566       | 1369  | 808                |

## Uebersicht über die Werthklassen und die Arten der gewesenen, nach der Civilprocessord

| W e r t h                                      |                        |               |                |                 |                 |                 |                 |                     |                      |               |       |
|------------------------------------------------|------------------------|---------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|---------------------|----------------------|---------------|-------|
| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | bis zu 30 fl.<br>incl. | 30 bis 50 fl. | 50 bis 100 fl. | 100 bis 150 fl. | 150 bis 200 fl. | 200 bis 300 fl. | 300 bis 500 fl. | 500 bis<br>1000 fl. | 1000 bis<br>1500 fl. | über 1500 fl. | Summe |
| <b>I. Stuttgart :</b>                          |                        |               |                |                 |                 |                 |                 |                     |                      |               |       |
| Böblingen . . . . .                            | 73                     | 42            | 57             | 30              | 20              | 5               | 19              | 6                   | 1                    | 1             | 254   |
| Cannstatt . . . . .                            | 134                    | 131           | 126            | 83              | 96              | 18              | 18              | 5                   | —                    | 7             | 618   |
| Esslingen . . . . .                            | 66                     | 56            | 55             | 36              | 39              | 6               | 9               | 6                   | —                    | —             | 273   |
| Leonberg . . . . .                             | 50                     | 22            | 38             | 32              | 20              | 7               | 13              | 5                   | —                    | —             | 187   |
| Ludwigsburg . . . . .                          | 146                    | 104           | 100            | 68              | 48              | 11              | 30              | 9                   | —                    | —             | 516   |
| Stuttgart, Stadtgericht .                      | 460                    | 632           | 1548           | 601             | 399             | 64              | 47              | 15                  | 14                   | 10            | 3790  |
| Stuttgart, O.A.-Gericht .                      | 71                     | 42            | 55             | 33              | 25              | 5               | 16              | 4                   | —                    | —             | 251   |
| Waiblingen . . . . .                           | 94                     | 47            | 53             | 28              | 20              | 4               | 13              | 3                   | —                    | —             | 262   |
|                                                | 1094                   | 1076          | 2032           | 911             | 667             | 120             | 165             | 53                  | 15                   | 18            | 6151  |
| <b>II. Heilbronn :</b>                         |                        |               |                |                 |                 |                 |                 |                     |                      |               |       |
| Backnang . . . . .                             | 90                     | 53            | 69             | 38              | 35              | 3               | 16              | 7                   | —                    | —             | 311   |
| Besigheim . . . . .                            | 59                     | 32            | 42             | 24              | 17              | 6               | 11              | 6                   | 1                    | —             | 198   |
| Brackenheim . . . . .                          | 35                     | 10            | 29             | 15              | 6               | 4               | 10              | 4                   | —                    | 1             | 114   |
| Heilbronn . . . . .                            | 119                    | 80            | 110            | 62              | 46              | 6               | 21              | 3                   | 1                    | 1             | 449   |
| Marbach . . . . .                              | 87                     | 43            | 64             | 36              | 23              | 5               | 14              | 10                  | —                    | —             | 282   |
| Maulbronn . . . . .                            | 40                     | 22            | 39             | 25              | 19              | 11              | 10              | 4                   | 1                    | —             | 171   |
| Neckarsulm . . . . .                           | 76                     | 34            | 47             | 42              | 30              | 5               | 13              | 2                   | —                    | 1             | 250   |
| Vaihingen . . . . .                            | 38                     | 12            | 33             | 21              | 19              | 2               | 10              | 3                   | —                    | —             | 138   |
| Weinsberg . . . . .                            | 125                    | 62            | 60             | 30              | 13              | 10              | 16              | 10                  | —                    | —             | 326   |
|                                                | 669                    | 348           | 493            | 293             | 208             | 52              | 121             | 49                  | 3                    | 3             | 2239  |
| <b>III. Tübingen :</b>                         |                        |               |                |                 |                 |                 |                 |                     |                      |               |       |
| Calw . . . . .                                 | 70                     | 34            | 57             | 21              | 23              | 5               | 17              | 7                   | 1                    | —             | 235   |
| Herrenberg . . . . .                           | 110                    | 43            | 36             | 20              | 15              | 4               | 18              | 8                   | 2                    | —             | 256   |
| Nagold . . . . .                               | 116                    | 57            | 70             | 34              | 25              | 10              | 29              | 9                   | 2                    | 1             | 353   |
| Neuenbürg . . . . .                            | 95                     | 55            | 54             | 32              | 38              | 6               | 15              | 7                   | —                    | —             | 302   |
| Nürtingen . . . . .                            | 45                     | 19            | 29             | 17              | 18              | 7               | 10              | 3                   | 2                    | 1             | 151   |
| Reutlingen . . . . .                           | 109                    | 70            | 88             | 55              | 31              | 5               | 16              | 5                   | 1                    | 1             | 381   |
| Rottenburg . . . . .                           | 74                     | 64            | 66             | 22              | 20              | 5               | 15              | 13                  | 3                    | 1             | 283   |
| Tübingen . . . . .                             | 92                     | 43            | 55             | 26              | 20              | 3               | 4               | 9                   | 1                    | —             | 253   |
| Urach . . . . .                                | 56                     | 36            | 28             | 21              | 14              | 4               | 10              | 3                   | —                    | —             | 172   |
|                                                | 767                    | 421           | 483            | 248             | 204             | 49              | 134             | 64                  | 12                   | 4             | 2386  |
| <b>IV. Rottweil.</b>                           |                        |               |                |                 |                 |                 |                 |                     |                      |               |       |
| Balingen . . . . .                             | 103                    | 49            | 74             | 49              | 35              | 22              | 10              | 12                  | 1                    | 5             | 360   |
| Freudenstadt . . . . .                         | 114                    | 42            | 56             | 29              | 30              | 23              | 6               | 5                   | —                    | 1             | 306   |
| Horb . . . . .                                 | 112                    | 48            | 50             | 41              | 22              | 10              | 6               | 2                   | 1                    | 2             | 294   |
| Oberndorf . . . . .                            | 99                     | 70            | 70             | 45              | 24              | 15              | 2               | 5                   | —                    | —             | 330   |
| Rottweil . . . . .                             | 78                     | 35            | 62             | 29              | 27              | 13              | 8               | 5                   | 1                    | —             | 258   |
| Spaichingen . . . . .                          | 45                     | 28            | 29             | 11              | 5               | 7               | 6               | —                   | 1                    | —             | 132   |
| Sulz . . . . .                                 | 67                     | 29            | 31             | 14              | 8               | 18              | 3               | 8                   | 1                    | —             | 179   |
| Tuttlingen . . . . .                           | 66                     | 43            | 51             | 24              | 15              | 14              | —               | 4                   | —                    | —             | 217   |
|                                                | 684                    | 344           | 423            | 242             | 166             | 122             | 41              | 41                  | 5                    | 8             | 2076  |

# Streitgegenstände in den bei den Oberamtsgerichten anhängig zu verhandelnden Civilrechtssachen.

## K l a s s e n .

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | bis zu 30 fl.<br>incl. | 30 bis 50 fl. | 50 bis 100 fl. | 100 bis 150 fl. | 150 bis 200 fl. | 200 bis 300 fl. | 300 bis 500 fl. | 500 bis<br>1000 fl. | 1000 bis<br>1500 fl. | über 1500 fl. | Summe.              |
|------------------------------------------------|------------------------|---------------|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|---------------------|----------------------|---------------|---------------------|
| <b>V. Ellwangen:</b>                           |                        |               |                |                 |                 |                 |                 |                     |                      |               |                     |
| Aalen . . . . .                                | 83                     | 36            | 61             | 27              | 9               | 2               | 17              | 2                   | 3                    | —             | 240                 |
| Ellwangen . . . . .                            | 156                    | 77            | 89             | 38              | 41              | 6               | 14              | 8                   | —                    | 1             | 430                 |
| Gmünd . . . . .                                | 68                     | 53            | 68             | 44              | 23              | 1               | 23              | 4                   | 1                    | —             | 285                 |
| Heidenheim . . . . .                           | 82                     | 38            | 64             | 26              | 10              | 9               | 26              | 12                  | —                    | 1             | 268                 |
| Neresheim . . . . .                            | 112                    | 32            | 49             | 29              | 11              | 9               | 11              | 5                   | —                    | —             | 258                 |
| Schorndorf . . . . .                           | 59                     | 38            | 31             | 19              | 8               | 4               | 8               | 2                   | —                    | —             | 169                 |
| Welzheim . . . . .                             | 93                     | 35            | 57             | 16              | 18              | 4               | 21              | 4                   | —                    | —             | 248                 |
|                                                | 653                    | 309           | 419            | 199             | 120             | 35              | 120             | 37                  | 4                    | 2             | 1898                |
| <b>VI. Hall:</b>                               |                        |               |                |                 |                 |                 |                 |                     |                      |               |                     |
| Crailsheim . . . . .                           | 102                    | 69            | 80             | 34              | 41              | 8               | 18              | 10                  | 1                    | —             | 363                 |
| Gaildorf . . . . .                             | 76                     | 44            | 42             | 20              | 18              | 4               | 22              | 5                   | 5                    | —             | 236                 |
| Hall . . . . .                                 | 55                     | 28            | 41             | 31              | 16              | 8               | 13              | 9                   | 1                    | —             | 202 (5 Widerklagen) |
| Künzelsau . . . . .                            | 95                     | 47            | 60             | 37              | 27              | 6               | 16              | 2                   | —                    | —             | 290                 |
| Langenburg . . . . .                           | 92                     | 39            | 48             | 27              | 21              | 9               | 6               | 6                   | —                    | 1             | 249                 |
| Mergentheim . . . . .                          | 83                     | 47            | 66             | 40              | 38              | 8               | 19              | 13                  | 2                    | —             | 316                 |
| Oehringen . . . . .                            | 145                    | 70            | 73             | 50              | 38              | 9               | 28              | 8                   | —                    | 1             | 422                 |
|                                                | 648                    | 344           | 410            | 239             | 199             | 52              | 122             | 53                  | 9                    | 2             | 2078                |
| <b>VII. Ulm:</b>                               |                        |               |                |                 |                 |                 |                 |                     |                      |               |                     |
| Blaubeuren . . . . .                           | 46                     | 19            | 28             | 14              | 8               | 2               | 12              | 6                   | —                    | 2             | 137                 |
| Ehingen . . . . .                              | 87                     | 49            | 47             | 36              | 26              | 6               | 16              | 10                  | —                    | —             | 277                 |
| Geislingen . . . . .                           | 107                    | 53            | 36             | 17              | 18              | 4               | 12              | 4                   | —                    | —             | 251                 |
| Göppingen . . . . .                            | 139                    | 96            | 62             | 52              | 30              | 14              | 27              | 9                   | —                    | 1             | 430                 |
| Kirchheim . . . . .                            | 44                     | 31            | 26             | 31              | 15              | 8               | 8               | 7                   | —                    | 1             | 171                 |
| Laupheim . . . . .                             | 146                    | 58            | 71             | 44              | 28              | 11              | 8               | 5                   | —                    | —             | 371                 |
| Münsingen . . . . .                            | 100                    | 39            | 44             | 30              | 15              | 3               | 10              | 4                   | —                    | —             | 245                 |
| Ulm . . . . .                                  | 173                    | 152           | 219            | 116             | 95              | 23              | 38              | 25                  | 6                    | 2             | 849                 |
|                                                | 842                    | 497           | 533            | 340             | 235             | 71              | 131             | 70                  | 6                    | 6             | 2731                |
| <b>VIII. Ravensburg:</b>                       |                        |               |                |                 |                 |                 |                 |                     |                      |               |                     |
| Biberach . . . . .                             | 90                     | 60            | 110            | 69              | 32              | 10              | 18              | 5                   | 1                    | —             | 395                 |
| Leutkirch . . . . .                            | 48                     | 28            | 23             | 14              | 13              | 6               | 6               | 4                   | —                    | —             | 142                 |
| Ravensburg . . . . .                           | 116                    | 82            | 148            | 70              | 54              | 8               | 16              | 10                  | —                    | 2             | 506                 |
| Riedlingen . . . . .                           | 121                    | 39            | 56             | 35              | 18              | 4               | 12              | 2                   | —                    | 2             | 289                 |
| Saulgau . . . . .                              | 245                    | 105           | 127            | 52              | 35              | 28              | 22              | 15                  | 2                    | 4             | 635                 |
| Tettngau . . . . .                             | 67                     | 44            | 66             | 30              | 29              | —               | 12              | 8                   | 1                    | 1             | 258                 |
| Waldsee . . . . .                              | 93                     | 32            | 46             | 25              | 20              | 5               | 7               | 11                  | 2                    | —             | 241                 |
| Wangen . . . . .                               | 45                     | 26            | 30             | 16              | 13              | 5               | 7               | 3                   | —                    | 1             | 146                 |
|                                                | 825                    | 416           | 606            | 311             | 214             | 66              | 100             | 58                  | 6                    | 10            | 2612                |
| Summen:                                        | 6182                   | 3755          | 5399           | 2783            | 2013            | 486             | 1015            | 425                 | 60                   | 53            | 22171               |

## Arten der Streit

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | Besitz | Eigentum | Andere dingliche<br>Rechte | Wasserrecht | Andere Nachbar-<br>rechtsstreitigkeiten | Forderungs-<br>verhältnisse: |         |       | Handelsstreitsachen | Wechselsachen | Familienrecht | Ansprüche aus un-<br>ehelicher Vaterschaft | Erbrecht | Amortisationen | Sonstige<br>Provocationen | Arrest und provisor.<br>Verfügungen | Beweis zum ewigen<br>Gedächtniss | Summe |
|------------------------------------------------|--------|----------|----------------------------|-------------|-----------------------------------------|------------------------------|---------|-------|---------------------|---------------|---------------|--------------------------------------------|----------|----------------|---------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|-------|
|                                                |        |          |                            |             |                                         | Verträge                     | Delicte | Varia |                     |               |               |                                            |          |                |                           |                                     |                                  |       |
| <b>I. Stuttgart:</b>                           |        |          |                            |             |                                         |                              |         |       |                     |               |               |                                            |          |                |                           |                                     |                                  |       |
| Böblingen . . . . .                            | —      | 20       | 9                          | 1           | 13                                      | 142                          | 8       | 8     | 10                  | 4             | 8             | 17                                         | 6        | 1              | 1                         | 6                                   | —                                | 254   |
| Cannstatt . . . . .                            | 1      | 33       | 3                          | 1           | 4                                       | 319                          | 51      | 26    | 39                  | 75            | 12            | 22                                         | 2        | —              | 4                         | 20                                  | 6                                | 618   |
| Esslingen . . . . .                            | 1      | 3        | 1                          | —           | —                                       | 68                           | 14      | 89    | 26                  | 50            | 5             | 16                                         | —        | —              | —                         | —                                   | —                                | 273   |
| Leonberg . . . . .                             | 1      | 2        | 3                          | —           | 2                                       | 62                           | 14      | 58    | 18                  | 6             | 1             | 15                                         | 1        | —              | 1                         | 1                                   | 2                                | 187   |
| Ludwigsburg . . . . .                          | 2      | 27       | 4                          | 2           | 12                                      | 320                          | 22      | 18    | 1                   | 48            | 8             | 36                                         | 5        | 5              | —                         | 6                                   | —                                | 516   |
| Stuttgart, Stadtgericht .                      | 9      | 77       | —                          | —           | —                                       | 1465                         | 56      | 334   | 502                 | 894           | —             | 59                                         | —        | 103            | —                         | 270                                 | 21                               | 3790  |
| „ O.-A.-Gericht                                | —      | 11       | 3                          | —           | 1                                       | 145                          | 11      | —     | 22                  | 27            | 9             | 14                                         | —        | 2              | 1                         | 4                                   | 1                                | 251   |
| Waiblingen . . . . .                           | 1      | 5        | 5                          | —           | 4                                       | 174                          | 15      | 5     | 22                  | 2             | —             | 17                                         | 1        | —              | 2                         | 9                                   | —                                | 262   |
|                                                | 15     | 178      | 28                         | 4           | 36                                      | 2695                         | 191     | 538   | 640                 | 1106          | 43            | 196                                        | 15       | 111            | 9                         | 316                                 | 30                               | 6151  |
| <b>II. Heilbronn:</b>                          |        |          |                            |             |                                         |                              |         |       |                     |               |               |                                            |          |                |                           |                                     |                                  |       |
| Backnang . . . . .                             | —      | 9        | 3                          | —           | —                                       | 197                          | 22      | 20    | 16                  | 3             | 4             | 31                                         | —        | 3              | 2                         | 1                                   | —                                | 311   |
| Besigheim . . . . .                            | —      | 8        | 1                          | —           | 4                                       | 120                          | 11      | 6     | 18                  | 1             | 5             | 16                                         | —        | —              | —                         | 7                                   | 1                                | 198   |
| Brackenheim . . . . .                          | —      | —        | 1                          | —           | 1                                       | 68                           | 7       | 10    | 7                   | —             | 1             | 11                                         | 3        | —              | —                         | 5                                   | —                                | 114   |
| Heilbronn . . . . .                            | 1      | 5        | 1                          | —           | —                                       | 122                          | 19      | 145   | 72                  | 29            | —             | 17                                         | —        | 3              | —                         | 33                                  | 2                                | 449   |
| Marbach . . . . .                              | 1      | 15       | 2                          | 2           | 2                                       | 166                          | 2       | 46    | 6                   | 1             | 9             | 25                                         | 1        | 1              | 1                         | 2                                   | —                                | 282   |
| Maulbronn . . . . .                            | —      | 7        | —                          | 1           | 3                                       | 109                          | 2       | 2     | 18                  | 5             | —             | 15                                         | 1        | —              | 1                         | 6                                   | 1                                | 171   |
| Neckarsulm . . . . .                           | —      | —        | 5                          | 1           | —                                       | 124                          | 18      | 32    | 40                  | 9             | 2             | 18                                         | —        | —              | —                         | —                                   | 1                                | 250   |
| Vaihingen . . . . .                            | 1      | 5        | 1                          | —           | 2                                       | 90                           | 5       | 4     | 2                   | 6             | 2             | 16                                         | —        | —              | 1                         | 2                                   | 1                                | 138   |
| Weinsberg . . . . .                            | —      | 7        | 9                          | 1           | —                                       | 212                          | 25      | 2     | 31                  | 28            | 3             | 2                                          | 1        | 2              | —                         | 3                                   | —                                | 326   |
|                                                | 3      | 56       | 23                         | 5           | 12                                      | 1208                         | 111     | 267   | 210                 | 82            | 26            | 151                                        | 6        | 9              | 5                         | 59                                  | 6                                | 2239  |
| <b>III. Tübingen:</b>                          |        |          |                            |             |                                         |                              |         |       |                     |               |               |                                            |          |                |                           |                                     |                                  |       |
| Calw . . . . .                                 | —      | 9        | 7                          | —           | 1                                       | 131                          | 17      | 1     | 26                  | 8             | 2             | 26                                         | 2        | —              | 1                         | 4                                   | —                                | 235   |
| Herrnberg . . . . .                            | —      | 12       | —                          | —           | 11                                      | 146                          | 43      | 2     | 6                   | 1             | 4             | 25                                         | —        | 1              | —                         | 4                                   | 1                                | 256   |
| Nagold . . . . .                               | 2      | 13       | 5                          | 1           | 1                                       | 219                          | 30      | 11    | 20                  | 10            | 1             | 28                                         | 4        | 2              | —                         | 5                                   | 1                                | 353   |
| Neuenbürg . . . . .                            | —      | 9        | 3                          | 3           | —                                       | 129                          | 2       | 123   | 3                   | 6             | 1             | 22                                         | —        | —              | —                         | 1                                   | —                                | 302   |
| Nürtingen . . . . .                            | —      | 2        | 3                          | —           | —                                       | 102                          | 9       | 3     | 11                  | 1             | —             | 12                                         | 1        | 1              | 1                         | 4                                   | 1                                | 151   |
| Reutlingen . . . . .                           | 4      | 18       | 10                         | 1           | 2                                       | 179                          | 33      | 12    | 51                  | 18            | 10            | 21                                         | —        | 8              | —                         | 10                                  | 4                                | 381   |
| Rottenburg . . . . .                           | —      | 2        | 8                          | —           | —                                       | 140                          | 59      | 14    | —                   | 11            | 1             | 27                                         | 5        | 2              | 1                         | 6                                   | 2                                | 283   |
| Tübingen . . . . .                             | 2      | 6        | 10                         | 3           | 3                                       | 120                          | 11      | 16    | 35                  | 10            | 5             | 17                                         | 4        | 2              | —                         | 9                                   | —                                | 253   |
| Urach . . . . .                                | —      | 8        | 1                          | —           | 1                                       | 95                           | 26      | 10    | 8                   | 4             | —             | 15                                         | —        | 1              | 2                         | 1                                   | —                                | 172   |
|                                                | 8      | 84       | 47                         | 8           | 19                                      | 1261                         | 230     | 192   | 160                 | 69            | 24            | 193                                        | 16       | 17             | 5                         | 44                                  | 9                                | 2386  |
| <b>IV. Rottweil:</b>                           |        |          |                            |             |                                         |                              |         |       |                     |               |               |                                            |          |                |                           |                                     |                                  |       |
| Balingen . . . . .                             | 4      | 20       | 4                          | 2           | 3                                       | 157                          | 21      | 22    | 44                  | 26            | 20            | 22                                         | —        | 2              | —                         | 12                                  | 1                                | 360   |
| Freudenstadt . . . . .                         | 1      | 18       | 11                         | 2           | —                                       | 177                          | 13      | 18    | 19                  | 5             | 2             | 25                                         | 2        | —              | 2                         | 11                                  | —                                | 306   |
| Horb . . . . .                                 | 1      | 3        | 11                         | 1           | 1                                       | 150                          | 19      | 36    | 48                  | 10            | 1             | 11                                         | —        | 1              | 1                         | —                                   | —                                | 294   |
| Oberndorf . . . . .                            | —      | 2        | 2                          | 2           | 1                                       | 141                          | 94      | 46    | 2                   | 9             | —             | 18                                         | —        | 10             | —                         | 3                                   | —                                | 330   |
| Rottweil . . . . .                             | 1      | 4        | 2                          | —           | 11                                      | 101                          | 29      | 34    | 31                  | 8             | 3             | 22                                         | 2        | 2              | —                         | 7                                   | 1                                | 258   |
| Spaichingen . . . . .                          | 1      | 2        | 1                          | —           | —                                       | 74                           | 16      | 6     | 14                  | 5             | 2             | 8                                          | 1        | 1              | —                         | 1                                   | —                                | 132   |
| Sulz . . . . .                                 | —      | 3        | —                          | —           | 2                                       | 117                          | 10      | 16    | —                   | 2             | —             | 25                                         | —        | —              | 1                         | 3                                   | —                                | 179   |
| Tuttlingen . . . . .                           | —      | 2        | 2                          | —           | —                                       | 141                          | 12      | 10    | 7                   | 17            | —             | 17                                         | 6        | —              | —                         | 2                                   | 1                                | 217   |
|                                                | 8      | 54       | 33                         | 7           | 18                                      | 1058                         | 214     | 188   | 165                 | 82            | 28            | 148                                        | 11       | 15             | 4                         | 40                                  | 3                                | 2076  |

## g e g e n s t ä n d e.

| Sprengel und Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | Besitz | Eigentum | Andere dingliche<br>Rechte | Wasserrecht | Andere Nachbar-<br>rechtshreitigkeiten | Forderungs-<br>verhältnisse |         |       | Handelsstreitsachen | Wechselsachen | Familienrecht | Ansprüche aus un-<br>ehelicher Vaterschaft | Erbrecht | Amortisationen | Sonst. Provocationen | Arrest und provisor.<br>Verfügungen. | Beweis zum ewigen<br>Gedächtniss | Summe |
|------------------------------------------------|--------|----------|----------------------------|-------------|----------------------------------------|-----------------------------|---------|-------|---------------------|---------------|---------------|--------------------------------------------|----------|----------------|----------------------|--------------------------------------|----------------------------------|-------|
|                                                |        |          |                            |             |                                        | Verträge                    | Delicte | Varia |                     |               |               |                                            |          |                |                      |                                      |                                  |       |
| <b>V. Ellwangen:</b>                           |        |          |                            |             |                                        |                             |         |       |                     |               |               |                                            |          |                |                      |                                      |                                  |       |
| Aalen . . . . .                                | 1      | 6        | 1                          | —           | 2                                      | 131                         | 11      | 29    | 23                  | 8             | —             | 24                                         | —        | —              | —                    | 4                                    | —                                | 240   |
| Ellwangen . . . . .                            | 2      | 4        | 19                         | 3           | 3                                      | 170                         | 21      | 154   | 12                  | 8             | 1             | 24                                         | —        | —              | —                    | 6                                    | —                                | 430   |
| Gmünd . . . . .                                | —      | 7        | 1                          | —           | 1                                      | 144                         | 8       | 16    | 25                  | 44            | —             | 25                                         | 1        | 1              | 1                    | 10                                   | —                                | 285   |
| Heidenheim . . . . .                           | —      | 5        | 4                          | —           | 2                                      | 178                         | 8       | 16    | 2                   | 4             | 1             | 42                                         | 2        | —              | —                    | 4                                    | —                                | 268   |
| Neresheim . . . . .                            | 1      | 9        | 6                          | 1           | —                                      | 178                         | 30      | 6     | —                   | 3             | —             | 17                                         | —        | 2              | 2                    | 3                                    | —                                | 258   |
| Schorndorf . . . . .                           | 1      | 5        | 2                          | —           | 1                                      | 101                         | 11      | 24    | —                   | 7             | 8             | 9                                          | —        | —              | —                    | —                                    | —                                | 169   |
| Welzheim . . . . .                             | 2      | 9        | 5                          | —           | 5                                      | 163                         | 9       | 14    | 4                   | 2             | 5             | 24                                         | —        | —              | 1                    | 5                                    | —                                | 248   |
|                                                | 7      | 45       | 38                         | 4           | 14                                     | 1065                        | 98      | 259   | 66                  | 76            | 15            | 165                                        | 3        | 4              | 4                    | 32                                   | 3                                | 1898  |
| <b>VI. Hall:</b>                               |        |          |                            |             |                                        |                             |         |       |                     |               |               |                                            |          |                |                      |                                      |                                  |       |
| Crailsheim . . . . .                           | 12     | 2        | 7                          | 1           | 1                                      | 200                         | 46      | 12    | 30                  | 7             | —             | 31                                         | 2        | —              | —                    | 7                                    | 5                                | 363   |
| Gaildorf . . . . .                             | —      | 8        | 2                          | 1           | —                                      | 148                         | 20      | 4     | 14                  | 4             | 1             | 29                                         | 1        | 1              | 1                    | 2                                    | —                                | 236   |
| Hall . . . . .                                 | —      | 2        | 6                          | —           | 4                                      | 122                         | 6       | 9     | 14                  | 2             | 3             | 26                                         | 1        | 4              | —                    | 3                                    | 4                                | 206*  |
| Künzelsau . . . . .                            | 1      | 5        | 8                          | —           | 5                                      | 195                         | 12      | 23    | 15                  | 5             | 3             | 15                                         | 1        | 1              | —                    | 1                                    | —                                | 290   |
| Langenburg . . . . .                           | —      | 9        | 8                          | —           | 1                                      | 167                         | 20      | 6     | 9                   | —             | —             | 26                                         | 3        | —              | —                    | —                                    | —                                | 249   |
| Mergentheim . . . . .                          | —      | 11       | 8                          | —           | —                                      | 161                         | 14      | 82    | 6                   | 3             | —             | 29                                         | —        | 1              | —                    | 1                                    | —                                | 316   |
| Oehringen . . . . .                            | 4      | 21       | 1                          | —           | 3                                      | 222                         | 49      | 50    | 10                  | 6             | —             | 40                                         | 3        | 6              | —                    | 6                                    | 1                                | 422   |
|                                                | 17     | 58       | 40                         | 2           | 14                                     | 1215                        | 167     | 186   | 98                  | 27            | 7             | 196                                        | 11       | 13             | 1                    | 20                                   | 10                               | 2082  |
| <b>VII. Ulm:</b>                               |        |          |                            |             |                                        |                             |         |       |                     |               |               |                                            |          |                |                      |                                      |                                  |       |
| Blaubeuren . . . . .                           | —      | 3        | 3                          | —           | 1                                      | 66                          | 2       | 13    | 17                  | 6             | 2             | 18                                         | 1        | —              | —                    | 2                                    | 3                                | 137   |
| Ehingen . . . . .                              | 3      | 4        | 12                         | —           | 2                                      | 146                         | 13      | 31    | 15                  | 7             | 3             | 27                                         | 2        | 3              | 1                    | 8                                    | —                                | 277   |
| Geislingen . . . . .                           | 2      | 3        | —                          | —           | 1                                      | 142                         | 25      | 27    | 22                  | 6             | —             | 16                                         | —        | 1              | —                    | 6                                    | —                                | 251   |
| Göppingen . . . . .                            | 2      | 5        | 3                          | —           | 2                                      | 237                         | 63      | 12    | 40                  | 15            | 10            | 33                                         | —        | 2              | 2                    | 3                                    | 1                                | 430   |
| Kirchheim . . . . .                            | —      | 10       | 3                          | —           | 2                                      | 109                         | 3       | 11    | 4                   | 5             | 3             | 15                                         | —        | 3              | 1                    | 2                                    | —                                | 171   |
| Laupheim . . . . .                             | 3      | —        | 11                         | —           | 3                                      | 208                         | 48      | 35    | 18                  | 19            | 3             | 15                                         | —        | 3              | 5                    | —                                    | —                                | 371   |
| Münsingen . . . . .                            | —      | 2        | 1                          | —           | —                                      | 177                         | 9       | 33    | —                   | 1             | 3             | 14                                         | 3        | —              | —                    | 2                                    | —                                | 245   |
| Ulm . . . . .                                  | 2      | 25       | 7                          | —           | 3                                      | 439                         | 33      | 20    | 83                  | 129           | 7             | 64                                         | 1        | —              | —                    | 33                                   | 3                                | 849   |
|                                                | 12     | 52       | 40                         | —           | 14                                     | 1524                        | 196     | 182   | 199                 | 188           | 31            | 202                                        | 7        | 9              | 7                    | 61                                   | 7                                | 2731  |
| <b>VIII. Ravensburg:</b>                       |        |          |                            |             |                                        |                             |         |       |                     |               |               |                                            |          |                |                      |                                      |                                  |       |
| Biberach . . . . .                             | 1      | 8        | 4                          | 1           | 2                                      | 256                         | 27      | 8     | 19                  | 24            | 3             | 30                                         | 3        | 1              | —                    | 6                                    | 2                                | 395   |
| Leutkirch . . . . .                            | —      | 5        | —                          | —           | —                                      | 49                          | 9       | 52    | 14                  | 2             | —             | 6                                          | —        | 3              | —                    | 2                                    | —                                | 142   |
| Ravensburg . . . . .                           | 1      | 10       | 8                          | 1           | —                                      | 329                         | 3       | 23    | 33                  | 53            | 2             | 25                                         | 2        | 4              | —                    | 12                                   | —                                | 506   |
| Riedlingen . . . . .                           | 1      | 6        | 8                          | —           | —                                      | 202                         | 5       | 19    | 8                   | 15            | —             | 20                                         | —        | 4              | —                    | 1                                    | —                                | 289   |
| Saulgau . . . . .                              | 1      | 21       | 9                          | 1           | 16                                     | 378                         | 28      | 20    | 73                  | 17            | 5             | 43                                         | 2        | 8              | —                    | 11                                   | 2                                | 635   |
| Tettngang . . . . .                            | —      | 8        | 4                          | 1           | —                                      | 128                         | 3       | 45    | 24                  | 16            | —             | 17                                         | —        | —              | 1                    | 9                                    | 2                                | 258   |
| Waldsee . . . . .                              | —      | 7        | 6                          | 1           | —                                      | 126                         | 19      | 18    | 23                  | 5             | —             | 26                                         | 5        | —              | —                    | 5                                    | —                                | 241   |
| Wangen . . . . .                               | —      | 2        | 1                          | —           | —                                      | 88                          | 8       | 23    | —                   | 9             | —             | 11                                         | —        | 1              | —                    | 3                                    | —                                | 146   |
|                                                | 4      | 67       | 40                         | 5           | 18                                     | 1556                        | 102     | 208   | 194                 | 141           | 10            | 178                                        | 12       | 21             | 1                    | 49                                   | 6                                | 2612  |
| Summen — . . . . .                             | 74     | 594      | 289                        | 35          | 145                                    | 11582                       | 1309    | 2020  | 1732                | 1771          | 184           | 1429                                       | 81       | 199            | 36                   | 621                                  | 74                               | 22175 |

\* 5 Widerklagen und 4 Beweiseinzug z. e. G.

# Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der rückständigen

| C i v i l p r o c e s s e            |      |                                      |      |
|--------------------------------------|------|--------------------------------------|------|
| fielen an                            |      | waren im Ganzen anhängig             |      |
| Stuttgart, Stadt . . . . .           | 3479 | Stuttgart, Stadt . . . . .           | 3790 |
| Ulm . . . . .                        | 714  | Ulm . . . . .                        | 849  |
| Cannstatt . . . . .                  | 577  | Saulgau . . . . .                    | 635  |
| Saulgau . . . . .                    | 534  | Cannstatt . . . . .                  | 618  |
| Ludwigsburg . . . . .                | 482  | Ludwigsburg . . . . .                | 516  |
| Ravensburg . . . . .                 | 473  | Ravensburg . . . . .                 | 506  |
| Heilbronn . . . . .                  | 416  | Heilbronn . . . . .                  | 449  |
| Göppingen . . . . .                  | 412  | Ellwangen . . . . .                  | 430  |
| Oehringen . . . . .                  | 394  | Göppingen . . . . .                  | 430  |
| Biberach . . . . .                   | 382  | Oehringen . . . . .                  | 422  |
| Ellwangen . . . . .                  | 366  | Biberach . . . . .                   | 395  |
| Reutlingen . . . . .                 | 356  | Reutlingen . . . . .                 | 381  |
| Balingen . . . . .                   | 346  | Laupheim . . . . .                   | 374  |
| Crailsheim . . . . .                 | 328  | Crailsheim . . . . .                 | 363  |
| Nagold . . . . .                     | 326  | Balingen . . . . .                   | 360  |
| Weinsberg . . . . .                  | 322  | Nagold . . . . .                     | 353  |
| Mergentheim . . . . .                | 310  | Oberndorf . . . . .                  | 330  |
| Oberndorf . . . . .                  | 308  | Weinsberg . . . . .                  | 326  |
| Laupheim . . . . .                   | 304  | Mergentheim . . . . .                | 316  |
| Freudenstadt . . . . .               | 302  | Backnang . . . . .                   | 311  |
| Neuenbürg . . . . .                  | 289  | Freudenstadt . . . . .               | 306  |
| Gmünd . . . . .                      | 281  | Neuenbürg . . . . .                  | 302  |
| Horb . . . . .                       | 279  | Horb . . . . .                       | 294  |
| Backnang . . . . .                   | 277  | Künzelsau . . . . .                  | 290  |
| Künzelsau . . . . .                  | 275  | Riedlingen . . . . .                 | 289  |
| Marbach . . . . .                    | 275  | Gmünd . . . . .                      | 285  |
| Ehingen . . . . .                    | 270  | Rottenburg . . . . .                 | 283  |
| Riedlingen . . . . .                 | 263  | Marbach . . . . .                    | 282  |
| Rottenburg . . . . .                 | 260  | Ehingen . . . . .                    | 277  |
| Esslingen . . . . .                  | 259  | Esslingen . . . . .                  | 273  |
| Herrenberg . . . . .                 | 256  | Heidenheim . . . . .                 | 268  |
| Waiblingen . . . . .                 | 255  | Waiblingen . . . . .                 | 262  |
| Tett nang . . . . .                  | 252  | Rottweil . . . . .                   | 259  |
| Geislingen . . . . .                 | 246  | Tett nang . . . . .                  | 259  |
| Heidenheim . . . . .                 | 246  | Neresheim . . . . .                  | 258  |
| Langenburg . . . . .                 | 245  | Herrenberg . . . . .                 | 256  |
| Welzheim . . . . .                   | 242  | Böblingen . . . . .                  | 254  |
| Neckarsulm . . . . .                 | 238  | Tübingen . . . . .                   | 253  |
| Rottweil . . . . .                   | 236  | Geislingen . . . . .                 | 251  |
| Neresheim . . . . .                  | 234  | Stuttgart, Oberamtsgericht . . . . . | 251  |
| Tübingen . . . . .                   | 234  | Neckarsulm . . . . .                 | 250  |
| Münsingen . . . . .                  | 232  | Langenburg . . . . .                 | 249  |
| Gaildorf . . . . .                   | 230  | Welzheim . . . . .                   | 248  |
| Waldsee . . . . .                    | 230  | Münsingen . . . . .                  | 245  |
| Böblingen . . . . .                  | 229  | Waldsee . . . . .                    | 241  |
| Calw . . . . .                       | 226  | Aalen . . . . .                      | 240  |
| Aalen . . . . .                      | 222  | Gaildorf . . . . .                   | 236  |
| Stuttgart, Oberamtsgericht . . . . . | 212  | Calw . . . . .                       | 235  |
| Tuttlingen . . . . .                 | 202  | Tuttlingen . . . . .                 | 217  |
| Hall . . . . .                       | 187  | Besigheim . . . . .                  | 198  |
| Besigheim . . . . .                  | 186  | Hall . . . . .                       | 197  |
| Leonberg . . . . .                   | 173  | Leonberg . . . . .                   | 187  |
| Sulz . . . . .                       | 173  | Sulz . . . . .                       | 179  |
| Urach . . . . .                      | 170  | Urach . . . . .                      | 172  |
| Maulbronn . . . . .                  | 161  | Kirchheim . . . . .                  | 171  |
| Schorndorf . . . . .                 | 161  | Maulbronn . . . . .                  | 171  |
| Kirchheim . . . . .                  | 152  | Schorndorf . . . . .                 | 171  |
| Nürtingen . . . . .                  | 148  | Nürtingen . . . . .                  | 151  |
| Leutkirch . . . . .                  | 134  | Wangen . . . . .                     | 146  |
| Wangen . . . . .                     | 131  | Leutkirch . . . . .                  | 142  |
| Spaichingen . . . . .                | 128  | Vaihingen . . . . .                  | 138  |
| Blaubeuren . . . . .                 | 126  | Blaubeuren . . . . .                 | 137  |
| Vaihingen . . . . .                  | 126  | Spaichingen . . . . .                | 132  |
| Brackenheim . . . . .                | 114  | Brackenheim . . . . .                | 114  |

angefallenen, der anhängigen, der erledigten und der  
Civilprocesse.

Civilprocesse

| wurden erledigt            |      | blieben im Rückstand       |     |
|----------------------------|------|----------------------------|-----|
| Stuttgart, Stadt           | 3455 | Stuttgart, Stadt           | 335 |
| Ulm                        | 699  | Ulm                        | 150 |
| Saulgau                    | 520  | Saulgau                    | 115 |
| Cannstatt                  | 516  | Cannstatt                  | 102 |
| Ludwigsburg                | 496  | Laupheim                   | 72  |
| Ravensburg                 | 465  | Crailsheim                 | 64  |
| Heilbronn                  | 419  | Oehringen                  | 56  |
| Göppingen                  | 410  | Ellwangen                  | 53  |
| Ellwangen                  | 377  | Reutlingen                 | 51  |
| Oehringen                  | 366  | Backnang                   | 42  |
| Biberach                   | 357  | Ravensburg                 | 41  |
| Balingen                   | 339  | Biberach                   | 38  |
| Nagold                     | 333  | Tübingen                   | 34  |
| Reutlingen                 | 330  | Böblingen                  | 30  |
| Weinsberg                  | 323  | Heilbronn                  | 30  |
| Mergentheim                | 307  | Freudenstadt               | 29  |
| Oberndorf                  | 303  | Neresheim                  | 28  |
| Laupheim                   | 302  | Geislingen                 | 27  |
| Crailsheim                 | 299  | Oberndorf                  | 27  |
| Neuenbürg                  | 291  | Münsingen                  | 24  |
| Gmünd                      | 281  | Rottweil                   | 22  |
| Horb                       | 281  | Waldsee                    | 22  |
| Freudenstadt               | 277  | Balingen                   | 21  |
| Künzelsau                  | 274  | Göppingen                  | 20  |
| Riedlingen                 | 271  | Ludwigsburg                | 20  |
| Rottenburg                 | 271  | Nagold                     | 20  |
| Backnang                   | 269  | Heidenheim                 | 18  |
| Marbach                    | 269  | Gaildorf                   | 18  |
| Ehingen                    | 265  | Riedlingen                 | 18  |
| Esslingen                  | 258  | Wangen                     | 18  |
| Waiblingen                 | 256  | Schorndorf                 | 17  |
| Herrenberg                 | 253  | Stuttgart, Oberamtsgericht | 17  |
| Heidenheim                 | 250  | Künzelsau                  | 16  |
| Tett nang                  | 247  | Leonberg                   | 16  |
| Neckarsulm                 | 243  | Vaihingen                  | 16  |
| Langenburg                 | 242  | Esslingen                  | 15  |
| Rottweil                   | 237  | Horb                       | 13  |
| Welzheim                   | 235  | Marbach                    | 13  |
| Stuttgart, Oberamtsgericht | 234  | Welzheim                   | 13  |
| Aalen                      | 230  | Ehingen                    | 12  |
| Neresheim                  | 230  | Rottenburg                 | 12  |
| Calw                       | 228  | Tett nang                  | 12  |
| Böblingen                  | 224  | Tuttlingen                 | 12  |
| Geislingen                 | 224  | Kirchheim                  | 11  |
| Münsingen                  | 221  | Neuenbürg                  | 11  |
| Tübingen                   | 219  | Maulbronn                  | 11  |
| Waldsee                    | 219  | Aalen                      | 10  |
| Gaildorf                   | 218  | Besigheim                  | 10  |
| Tuttlingen                 | 205  | Leutkirch                  | 10  |
| Hall                       | 189  | Mergentheim                | 9   |
| Besigheim                  | 188  | Blaubeuren                 | 8   |
| Sulz                       | 173  | Hall                       | 8   |
| Leonberg                   | 171  | Calw                       | 7   |
| Urach                      | 171  | Langenburg                 | 7   |
| Kirchheim                  | 160  | Neckarsulm                 | 7   |
| Maulbronn                  | 160  | Nürtingen                  | 6   |
| Schorndorf                 | 154  | Sulz                       | 6   |
| Nürtingen                  | 145  | Waiblingen                 | 6   |
| Leutkirch                  | 132  | Gmünd                      | 4   |
| Spaichingen                | 130  | Brackenheim                | 3   |
| Blaubeuren                 | 129  | Herrenberg                 | 3   |
| Wangen                     | 128  | Weinsberg                  | 3   |
| Vaihingen                  | 122  | Spaichingen                | 2   |
| Brackenheim                | 111  | Urach                      | 1   |

## Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Gantprocesse.

| G a n t p r o c e s s e    |     |                            |     |                            |     |
|----------------------------|-----|----------------------------|-----|----------------------------|-----|
| fielen an                  |     | wurden erledigt            |     | blieben im Rückstand       |     |
| Stuttgart, Stadt . . . . . | 264 | Stuttgart, Stadt . . . . . | 192 | Stuttgart, Stadt . . . . . | 161 |
| Ulm . . . . .              | 91  | Reutlingen . . . . .       | 72  | Ulm . . . . .              | 80  |
| Reutlingen . . . . .       | 76  | Cannstatt . . . . .        | 49  | Cannstatt . . . . .        | 44  |
| Cannstatt . . . . .        | 65  | Heilbronn . . . . .        | 47  | Münsingen . . . . .        | 24  |
| Heilbronn . . . . .        | 49  | Ulm . . . . .              | 47  | Laupheim . . . . .         | 22  |
| Ludwigsburg . . . . .      | 39  | Gmünd . . . . .            | 43  | Heilbronn . . . . .        | 21  |
| Gmünd . . . . .            | 36  | Ravensburg . . . . .       | 35  | Reutlingen . . . . .       | 21  |
| Saulgau . . . . .          | 33  | Saulgau . . . . .          | 35  | Ludwigsburg . . . . .      | 18  |
| Ravensburg . . . . .       | 32  | Ludwigsburg . . . . .      | 34  | Stuttgart, O.A.Gericht     | 18  |
| Backnang . . . . .         | 29  | Göppingen . . . . .        | 33  | Rottweil . . . . .         | 16  |
| Weinsberg . . . . .        | 29  | Weinsberg . . . . .        | 33  | Spaichingen . . . . .      | 15  |
| Tuttlingen . . . . .       | 26  | Schorndorf . . . . .       | 28  | Tuttlingen . . . . .       | 15  |
| Göppingen . . . . .        | 24  | Neresheim . . . . .        | 27  | Balingen . . . . .         | 14  |
| Laupheim . . . . .         | 24  | Heidenheim . . . . .       | 25  | Ellwangen . . . . .        | 14  |
| Rottweil . . . . .         | 24  | Neuenbürg . . . . .        | 25  | Geislingen . . . . .       | 14  |
| Schorndorf . . . . .       | 24  | Balingen . . . . .         | 24  | Riedlingen . . . . .       | 14  |
| Balingen . . . . .         | 23  | Oehringen . . . . .        | 24  | Aalen . . . . .            | 12  |
| Stuttgart, O.A.Gericht     | 23  | Backnang . . . . .         | 21  | Backnang . . . . .         | 12  |
| Ehingen . . . . .          | 22  | Nagold . . . . .           | 21  | Ehingen . . . . .          | 12  |
| Nagold . . . . .           | 22  | Rottweil . . . . .         | 21  | Leonberg . . . . .         | 12  |
| Neuenbürg . . . . .        | 22  | Laupheim . . . . .         | 19  | Ravensburg . . . . .       | 12  |
| Oehringen . . . . .        | 22  | Maulbronn . . . . .        | 19  | Saulgau . . . . .          | 12  |
| Riedlingen . . . . .       | 21  | Tuttlingen . . . . .       | 19  | Tettngang . . . . .        | 12  |
| Münsingen . . . . .        | 20  | Münsingen . . . . .        | 19  | Waldsee . . . . .          | 11  |
| Biberach . . . . .         | 19  | Hall . . . . .             | 18  | Nagold . . . . .           | 10  |
| Tettngang . . . . .        | 19  | Urach . . . . .            | 18  | Vaihingen . . . . .        | 10  |
| Calw . . . . .             | 17  | Calw . . . . .             | 17  | Neresheim . . . . .        | 9   |
| Heidenheim . . . . .       | 17  | Neckarsulm . . . . .       | 17  | Rottenburg . . . . .       | 9   |
| Künzelsau . . . . .        | 17  | Riedlingen . . . . .       | 16  | Biberach . . . . .         | 8   |
| Rottenburg . . . . .       | 17  | Biberach . . . . .         | 15  | Esslingen . . . . .        | 8   |
| Spaichingen . . . . .      | 17  | Herrenberg . . . . .       | 15  | Künzelsau . . . . .        | 8   |
| Geislingen . . . . .       | 16  | Horb . . . . .             | 15  | Oehringen . . . . .        | 8   |
| Neresheim . . . . .        | 16  | Rottenburg . . . . .       | 15  | Schorndorf . . . . .       | 8   |
| Esslingen . . . . .        | 14  | Tübingen . . . . .         | 15  | Gaildorf . . . . .         | 7   |
| Gaildorf . . . . .         | 14  | Ehingen . . . . .          | 14  | Gmünd . . . . .            | 7   |
| Hall . . . . .             | 14  | Oberndorf . . . . .        | 14  | Weinsberg . . . . .        | 7   |
| Maulbronn . . . . .        | 14  | Sulz . . . . .             | 14  | Blaubeuren . . . . .       | 6   |
| Leonberg . . . . .         | 13  | Waiblingen . . . . .       | 14  | Calw . . . . .             | 6   |
| Sulz . . . . .             | 13  | Kirchheim . . . . .        | 13  | Crailsheim . . . . .       | 6   |
| Urach . . . . .            | 13  | Künzelsau . . . . .        | 13  | Herrenberg . . . . .       | 6   |
| Waiblingen . . . . .       | 13  | Tettngang . . . . .        | 13  | Neuenbürg . . . . .        | 6   |
| Waldsee . . . . .          | 13  | Ellwangen . . . . .        | 12  | Welzheim . . . . .         | 6   |
| Herrenberg . . . . .       | 12  | Esslingen . . . . .        | 12  | Heidenheim . . . . .       | 5   |
| Nürtingen . . . . .        | 12  | Gaildorf . . . . .         | 12  | Wangen . . . . .           | 5   |
| Besigheim . . . . .        | 11  | Nürtingen . . . . .        | 12  | Böblingen . . . . .        | 4   |
| Ellwangen . . . . .        | 11  | Stuttgart, O.A.Gericht     | 12  | Göppingen . . . . .        | 4   |
| Horb . . . . .             | 11  | Geislingen . . . . .       | 11  | Horb . . . . .             | 4   |
| Tübingen . . . . .         | 11  | Besigheim . . . . .        | 10  | Marbach . . . . .          | 4   |
| Oberndorf . . . . .        | 11  | Brackenheim . . . . .      | 10  | Maulbronn . . . . .        | 4   |
| Vaihingen . . . . .        | 11  | Langenburg . . . . .       | 10  | Neckarsulm . . . . .       | 4   |
| Welzheim . . . . .         | 11  | Spaichingen . . . . .      | 10  | Tübingen . . . . .         | 4   |
| Aalen . . . . .            | 10  | Aalen . . . . .            | 9   | Waiblingen . . . . .       | 4   |
| Kirchheim . . . . .        | 10  | Wangen . . . . .           | 9   | Besigheim . . . . .        | 3   |
| Wangen . . . . .           | 10  | Welzheim . . . . .         | 9   | Hall . . . . .             | 3   |
| Langenburg . . . . .       | 9   | Blaubeuren . . . . .       | 8   | Kirchheim . . . . .        | 3   |
| Neckarsulm . . . . .       | 9   | Böblingen . . . . .        | 7   | Mergentheim . . . . .      | 3   |
| Blaubeuren . . . . .       | 8   | Freudenstadt . . . . .     | 7   | Oberndorf . . . . .        | 3   |
| Freudenstadt . . . . .     | 8   | Waldsee . . . . .          | 7   | Freudenstadt . . . . .     | 2   |
| Brackenheim . . . . .      | 7   | Crailsheim . . . . .       | 6   | Leutkirch . . . . .        | 2   |
| Crailsheim . . . . .       | 7   | Leonberg . . . . .         | 6   | Urach . . . . .            | 2   |
| Böblingen . . . . .        | 7   | Marbach . . . . .          | 6   | Brackenheim . . . . .      | 1   |
| Marbach . . . . .          | 6   | Vaihingen . . . . .        | 6   | Langenburg . . . . .       | 1   |
| Leutkirch . . . . .        | 5   | Leutkirch . . . . .        | 5   | Nürtingen . . . . .        | 1   |
| Mergentheim . . . . .      | 5   | Mergentheim . . . . .      | 5   | Sulz . . . . .             | 1   |



Uebersicht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Erledigungen  
und Rückstände im Criminal-, Civil- und Gantfach zusammen.

| Criminal-, Civil- und Gantprocesse zusammen |      |                            |      |                            |     |
|---------------------------------------------|------|----------------------------|------|----------------------------|-----|
| fielen an:                                  |      | wurden erledigt:           |      | blieben an Rückstand       |     |
| Stuttgart, Stadt . . . . .                  | 5437 | Stuttgart, Stadt . . . . . | 5296 | Stuttgart, Stadt . . . . . | 700 |
| Ulm . . . . .                               | 1572 | Ulm . . . . .              | 1453 | Ulm . . . . .              | 361 |
| Cannstatt . . . . .                         | 1323 | Cannstatt . . . . .        | 1226 | Saulgau . . . . .          | 284 |
| Saulgau . . . . .                           | 1237 | Heilbronn . . . . .        | 1182 | Reutlingen . . . . .       | 257 |
| Heilbronn . . . . .                         | 1206 | Saulgau . . . . .          | 1178 | Cannstatt . . . . .        | 216 |
| Ludwigsburg . . . . .                       | 1136 | Ludwigsburg . . . . .      | 1168 | Heilbronn . . . . .        | 136 |
| Reutlingen . . . . .                        | 1126 | Göppingen . . . . .        | 1098 | Laupheim . . . . .         | 133 |
| Göppingen . . . . .                         | 1088 | Ravensburg . . . . .       | 1074 | Oehringen . . . . .        | 133 |
| Ravensburg . . . . .                        | 1077 | Reutlingen . . . . .       | 957  | Göppingen . . . . .        | 127 |
| Oehringen . . . . .                         | 911  | Balingen . . . . .         | 872  | Backnang . . . . .         | 108 |
| Balingen . . . . .                          | 893  | Oehringen . . . . .        | 847  | Ellwangen . . . . .        | 105 |
| Biberach . . . . .                          | 842  | Weinsberg . . . . .        | 833  | Ravensburg . . . . .       | 103 |
| Weiusberg . . . . .                         | 824  | Biberach . . . . .         | 814  | Böblingen . . . . .        | 98  |
| Gmünd . . . . .                             | 785  | Gmünd . . . . .            | 785  | Crailsheim . . . . .       | 95  |
| Esslingen . . . . .                         | 780  | Neuenbürg . . . . .        | 778  | Vaihingen . . . . .        | 85  |
| Backnang . . . . .                          | 775  | Ellwangen . . . . .        | 761  | Marbach . . . . .          | 84  |
| Neuenbürg . . . . .                         | 773  | Esslingen . . . . .        | 758  | Rottweil . . . . .         | 83  |
| Ellwangen . . . . .                         | 772  | Rottweil . . . . .         | 739  | Esslingen . . . . .        | 81  |
| Marbach . . . . .                           | 752  | Backnang . . . . .         | 731  | Balingen . . . . .         | 79  |
| Rottweil . . . . .                          | 745  | Marbach . . . . .          | 715  | Ludwigsburg . . . . .      | 79  |
| Böblingen . . . . .                         | 713  | Neckarsulm . . . . .       | 711  | Stuttgart, Amt . . . . .   | 74  |
| Nagold . . . . .                            | 709  | Nagold . . . . .           | 708  | Kirchheim . . . . .        | 73  |
| Laupheim . . . . .                          | 703  | Laupheim . . . . .         | 695  | Biberach . . . . .         | 71  |
| Neckarsulm . . . . .                        | 695  | Böblingen . . . . .        | 694  | Tübingen . . . . .         | 71  |
| Waiblingen . . . . .                        | 693  | Crailsheim . . . . .       | 668  | Nagold . . . . .           | 69  |
| Crailsheim . . . . .                        | 682  | Mergentheim . . . . .      | 661  | Leonberg . . . . .         | 68  |
| Mergentheim . . . . .                       | 665  | Waiblingen . . . . .       | 656  | Geislingen . . . . .       | 63  |
| Freudenstadt . . . . .                      | 658  | Freudenstadt . . . . .     | 636  | Münsingen . . . . .        | 62  |
| Tettngang . . . . .                         | 638  | Tettngang . . . . .        | 621  | Waldsee . . . . .          | 60  |
| Herrenberg . . . . .                        | 621  | Heidenheim . . . . .       | 620  | Oberndorf . . . . .        | 58  |
| Horb . . . . .                              | 608  | Herrenberg . . . . .       | 619  | Waiblingen . . . . .       | 58  |
| Geislingen . . . . .                        | 605  | Horb . . . . .             | 616  | Riedlingen . . . . .       | 54  |
| Heidenheim . . . . .                        | 604  | Aalen . . . . .            | 612  | Tuttlingen . . . . .       | 54  |
| Riedlingen . . . . .                        | 599  | Riedlingen . . . . .       | 604  | Ehingen . . . . .          | 49  |
| Tübingen . . . . .                          | 592  | Calw . . . . .             | 592  | Maulbronn . . . . .        | 49  |
| Aalen . . . . .                             | 591  | Neresheim . . . . .        | 582  | Horb . . . . .             | 47  |
| Calw . . . . .                              | 589  | Oberndorf . . . . .        | 578  | Neresheim . . . . .        | 47  |
| Ehingen . . . . .                           | 584  | Künzelsau . . . . .        | 577  | Schorndorf . . . . .       | 47  |
| Oberndorf . . . . .                         | 581  | Tübingen . . . . .         | 577  | Tettngang . . . . .        | 46  |
| Neresheim . . . . .                         | 571  | Geislingen . . . . .       | 573  | Freudenstadt . . . . .     | 45  |
| Künzelsau . . . . .                         | 570  | Ehingen . . . . .          | 568  | Neuenbürg . . . . .        | 45  |
| Waldsee . . . . .                           | 566  | Maulbronn . . . . .        | 561  | Rottenburg . . . . .       | 45  |
| Maulbronn . . . . .                         | 559  | Welzheim . . . . .         | 553  | Heidenheim . . . . .       | 43  |
| Welzheim . . . . .                          | 558  | Rottenburg . . . . .       | 541  | Neckarsulm . . . . .       | 39  |
| Münsingen . . . . .                         | 546  | Münsingen . . . . .        | 532  | Künzelsau . . . . .        | 39  |
| Rottenburg . . . . .                        | 545  | Waldsee . . . . .          | 531  | Gaildorf . . . . .         | 37  |
| Stuttgart, Oberamtsgericht                  | 528  | Hall . . . . .             | 518  | Sulz . . . . .             | 36  |
| Langenburg . . . . .                        | 522  | Nürtingen . . . . .        | 518  | Wangen . . . . .           | 35  |
| Nürtingen . . . . .                         | 519  | Stuttgart, Oberamtsgericht | 515  | Blaubeuren . . . . .       | 34  |
| Urach . . . . .                             | 519  | Langenburg . . . . .       | 513  | Calw . . . . .             | 32  |
| Hall . . . . .                              | 510  | Urach . . . . .            | 512  | Urach . . . . .            | 32  |
| Tuttlingen . . . . .                        | 484  | Besigheim . . . . .        | 494  | Besigheim . . . . .        | 31  |
| Besigheim . . . . .                         | 473  | Tuttlingen . . . . .       | 485  | Hall . . . . .             | 31  |
| Gaildorf . . . . .                          | 455  | Gaildorf . . . . .         | 439  | Weinsberg . . . . .        | 28  |
| Schorndorf . . . . .                        | 443  | Schorndorf . . . . .       | 432  | Welzheim . . . . .         | 28  |
| Leonberg . . . . .                          | 427  | Leonberg . . . . .         | 406  | Aalen . . . . .            | 27  |
| Vaihingen . . . . .                         | 423  | Kirchheim . . . . .        | 396  | Gmünd . . . . .            | 26  |
| Kirchheim . . . . .                         | 413  | Sulz . . . . .             | 387  | Mergentheim . . . . .      | 26  |
| Sulz . . . . .                              | 389  | Vaihingen . . . . .        | 371  | Spaichingen . . . . .      | 24  |
| Brackenheim . . . . .                       | 371  | Brackenheim . . . . .      | 365  | Langenburg . . . . .       | 21  |
| Leutkirch . . . . .                         | 347  | Blaubeuren . . . . .       | 357  | Leutkirch . . . . .        | 19  |
| Spaichingen . . . . .                       | 347  | Spaichingen . . . . .      | 347  | Brackenheim . . . . .      | 17  |
| Blaubeuren . . . . .                        | 344  | Leutkirch . . . . .        | 346  | Herrenberg . . . . .       | 16  |
| Wangen . . . . .                            | 322  | Wangen . . . . .           | 326  | Nürtingen . . . . .        | 14  |

## Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sitzungen der Oberamtsgerichte liche Erkenntnisse, über die gegen die Erkenntnisse der Ober

| Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte | Zahl und Dauer<br>der<br>Gerichtssitzungen.    | Nichtigkeits-<br>klagen gegen<br>ortsgerichtl.<br>Urtheile |           | Beweis<br>auf-<br>genom-<br>men   |        | Rechtsmittel<br>wurden<br>ergriffen |                               |                                 | Einspruch gegen |          |                             |          |
|----------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------|--------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|-----------------|----------|-----------------------------|----------|
|                                  |                                                | begründet<br>erfunden                                      | verworfen | in<br>der<br>Gerichts-<br>sitzung | ausser | Be-<br>rufungen                     | Nichtig-<br>keits-<br>klagen. | Wiederauf-<br>nahme-<br>klagen. | Urtheile        |          | Versäumungs-<br>Verfügungen |          |
|                                  |                                                |                                                            |           |                                   |        |                                     |                               |                                 | erhoben         | verfolgt | erhoben                     | verfolgt |
| <b>I. Stuttgart:</b>             |                                                |                                                            |           |                                   |        |                                     |                               |                                 |                 |          |                             |          |
| Böblingen . . . . .              | 71 drchschn. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> St. | —                                                          | 2         | 3                                 | 3      | 1                                   | 1                             | —                               | 1               | 1        | 1                           | 1        |
| Cannstatt . . . . .              | an 150 etwa 7/12.                              | —                                                          | —         | 29                                | 2      | 5                                   | 2                             | —                               | 3               | 3        | —                           | —        |
| Esslingen . . . . .              | 30 drchschn. 2 St.                             | —                                                          | —         | 5                                 | —      | 1                                   | —                             | —                               | —               | —        | —                           | —        |
| Leonberg . . . . .               | 28 " 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "           | —                                                          | 1         | 9                                 | 3      | 1                                   | —                             | —                               | 3               | 3        | —                           | —        |
| Ludwigsburg . . . . .            | 95 " 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "           | —                                                          | 3         | 10                                | 16     | 4                                   | —                             | —                               | 10              | 9        | 1                           | 1        |
| Stuttgart, Stadtger. . . . .     | 40 " 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "           | 1                                                          | —         | 3                                 | 7      | 2                                   | —                             | —                               | —               | —        | 1                           | 1        |
| Stuttgart, O.-A.-G. . . . .      | 298 " 3 "                                      | —                                                          | 8         | 61                                | 30     | 34                                  | 2                             | —                               | 39              | 39       | 15                          | 15       |
| Waiblingen . . . . .             | 52 " 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "           | —                                                          | 1         | 3                                 | 1      | 2                                   | —                             | —                               | 3               | 2        | —                           | —        |
|                                  |                                                | 1                                                          | 15        | 123                               | 62     | 50                                  | 5                             | —                               | 59              | 57       | 18                          | 18       |
| <b>II. Heilbronn:</b>            |                                                |                                                            |           |                                   |        |                                     |                               |                                 |                 |          |                             |          |
| Backnang . . . . .               | 42 " 3 "                                       | —                                                          | 1         | 18                                | —      | 4                                   | —                             | —                               | 2               | 2        | —                           | —        |
| Besigheim . . . . .              | 54 " 1 "                                       | —                                                          | 2         | 2                                 | 8      | 3                                   | —                             | 1                               | 1               | 1        | —                           | —        |
| Brackenheim . . . . .            | 30 " 1 "                                       | —                                                          | 2         | —                                 | —      | 2                                   | —                             | —                               | —               | —        | 1                           | —        |
| Heilbronn . . . . .              | 82 " 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "           | —                                                          | —         | 12                                | 3      | —                                   | —                             | —                               | 4               | 4        | —                           | —        |
| Marbach . . . . .                | 69 " 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "           | 2                                                          | 3         | 24                                | 1      | 4                                   | 1                             | —                               | 2               | 2        | —                           | —        |
| Maulbronn . . . . .              | 106 " 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "          | —                                                          | —         | —                                 | —      | 1                                   | —                             | —                               | —               | —        | —                           | —        |
| Neckarsulm . . . . .             | 73 " 2 "                                       | —                                                          | 3         | 8                                 | 2      | 2                                   | —                             | —                               | —               | —        | —                           | —        |
| Vaihingen . . . . .              | 52 " 1 "                                       | —                                                          | —         | 4                                 | —      | —                                   | 1                             | —                               | 1               | 1        | —                           | —        |
| Weinsberg . . . . .              | 79 " 2 "                                       | —                                                          | 2         | 20                                | 3      | 4                                   | —                             | —                               | 1               | 1        | 2                           | 1        |
|                                  |                                                | 2                                                          | 13        | 88                                | 17     | 20                                  | 2                             | 1                               | 11              | 11       | 3                           | 1        |
| <b>III. Tübingen:</b>            |                                                |                                                            |           |                                   |        |                                     |                               |                                 |                 |          |                             |          |
| Calw . . . . .                   | 49 " 2 "                                       | —                                                          | —         | 5                                 | —      | 1                                   | —                             | —                               | —               | —        | —                           | —        |
| Herrenberg . . . . .             | 70 " 2 "                                       | 1                                                          | —         | 23                                | 1      | —                                   | —                             | —                               | —               | —        | —                           | —        |
| Nagold . . . . .                 | 54 " 2 "                                       | 1                                                          | —         | 12                                | 2      | —                                   | —                             | —                               | —               | —        | 1                           | —        |
| Neuenbürg . . . . .              | 49 " 3 "                                       | —                                                          | 2         | 1                                 | 6      | —                                   | —                             | —                               | —               | —        | —                           | —        |
| Nürtingen . . . . .              | 53 " 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "           | 2                                                          | 1         | 7                                 | 2      | —                                   | —                             | —                               | 1               | 1        | 1                           | 1        |
| Reutlingen . . . . .             | 65 " 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "           | —                                                          | 2         | 9                                 | 8      | 4                                   | 2                             | —                               | 3               | 3        | 1                           | 1        |
| Rottenburg . . . . .             | 52 " 2 "                                       | —                                                          | —         | 33                                | 2      | 3                                   | —                             | —                               | 2               | 2        | —                           | —        |
| Tübingen . . . . .               | 44 " 3 "                                       | 2                                                          | —         | 9                                 | —      | —                                   | 1                             | —                               | —               | —        | —                           | —        |
| Urach . . . . .                  | 36 " 2 "                                       | —                                                          | —         | 3                                 | —      | 1                                   | —                             | —                               | —               | —        | —                           | —        |
|                                  |                                                | 6                                                          | 5         | 102                               | 21     | 9                                   | 3                             | —                               | 6               | 6        | 3                           | 2        |
| <b>Rottweil:</b>                 |                                                |                                                            |           |                                   |        |                                     |                               |                                 |                 |          |                             |          |
| Balingen . . . . .               | 164 " 1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> "          | 2                                                          | 4         | 28                                | 18     | 4                                   | —                             | —                               | 1               | 1        | 2                           | 2        |
| Freudenstadt . . . . .           | 55 " 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "           | 3                                                          | 4         | 6                                 | —      | —                                   | —                             | —                               | —               | —        | 1                           | —        |
| Horb . . . . .                   | 46 " 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "           | 1                                                          | —         | 7                                 | 10     | 3                                   | —                             | —                               | —               | —        | —                           | —        |
| Oberndorf . . . . .              | 44 " 2 "                                       | —                                                          | 1         | 4                                 | 1      | —                                   | 2                             | —                               | 3               | 1        | —                           | —        |
| Rottweil . . . . .               | 71 " 2 "                                       | 1                                                          | 2         | 7                                 | 14     | 1                                   | —                             | —                               | 2               | 2        | 1                           | 1        |
| Spaichingen . . . . .            | 42 " 1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> "           | —                                                          | —         | 16                                | 4      | 3                                   | —                             | —                               | 4               | 4        | 1                           | 1        |
| Sulz . . . . .                   | 32 " 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "           | —                                                          | —         | 3                                 | —      | 1                                   | —                             | —                               | 1               | 1        | 1                           | 1        |
| Tübingen . . . . .               | 32 " 2 "                                       | —                                                          | —         | 9                                 | 3      | 1                                   | —                             | —                               | 2               | 2        | —                           | —        |
|                                  |                                                | 7                                                          | 11        | 80                                | 50     | 13                                  | 2                             | —                               | 13              | 11       | 6                           | 5        |

richte im Civilfach, über die Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerech-  
 tungsgerichte ergriffenen Rechtsmittel und über den Einspruch.

| Namen<br>der<br>Oberamtsgerichte. | Zahl und Dauer<br>der<br>Gerichtssitzungen | Nichtigkeits-<br>klagen gegen<br>ortsgerechtl.<br>Urtheile. |           | Beweis<br>auf-<br>genom-<br>men   |        | Rechtsmittel<br>wurden<br>ergriffen |                              |                                     |          | Einspruch gegen |                             |          |    |
|-----------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------|--------|-------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|----------|-----------------|-----------------------------|----------|----|
|                                   |                                            | begründet<br>erfunden                                       | verworfen | in<br>der<br>Gerichts-<br>sitzung | ausser | Be-<br>rufungen                     | Nichtig-<br>keits-<br>klagen | Wieder-<br>auf-<br>nahme-<br>klagen | Urtheile |                 | Versäumungs-<br>verfügungen |          |    |
|                                   |                                            |                                                             |           |                                   |        |                                     |                              |                                     | verfolgt | erhoben         | erhoben                     | verfolgt |    |
| <b>V. Ellwangen:</b>              |                                            |                                                             |           |                                   |        |                                     |                              |                                     |          |                 |                             |          |    |
| Aalen . . . . .                   | 33                                         | durchschn. 3 St.                                            | 1         | —                                 | 18     | 1                                   | 1                            | 1                                   | —        | —               | —                           | 1        | 1  |
| Ellwangen . . . . .               | 86                                         | " 1 <sup>3/4</sup> "                                        | —         | —                                 | 27     | 1                                   | 13                           | 8                                   | —        | 5               | 5                           | —        | —  |
| Gmünd . . . . .                   | 56                                         | " 1 <sup>1/6</sup> "                                        | —         | —                                 | 10     | 2                                   | —                            | —                                   | —        | 1               | 1                           | 1        | 1  |
| Heidenheim . . . . .              | 69                                         | " 2 <sup>1/2</sup> "                                        | —         | —                                 | 18     | —                                   | 4                            | —                                   | —        | 5               | 4                           | 1        | 1  |
| Neresheim . . . . .               | 57                                         | " 1 "                                                       | 2         | 1                                 | 6      | 2                                   | —                            | —                                   | —        | —               | —                           | —        | —  |
| Schorndorf . . . . .              | 47                                         | " 1 "                                                       | —         | 1                                 | 4      | —                                   | 2                            | —                                   | —        | 2               | 2                           | 1        | 1  |
| Welzheim . . . . .                | 52                                         | " 2 "                                                       | —         | 1                                 | 7      | 1                                   | 3                            | —                                   | —        | 1               | —                           | —        | —  |
|                                   |                                            |                                                             | 3         | 3                                 | 90     | 7                                   | 23                           | 9                                   | —        | 14              | 12                          | 4        | 4  |
| <b>VI. Hall:</b>                  |                                            |                                                             |           |                                   |        |                                     |                              |                                     |          |                 |                             |          |    |
| Crailsheim . . . . .              | 46                                         | " 3 "                                                       | —         | 1                                 | 15     | 6                                   | 10                           | 4                                   | —        | 3               | 3                           | 2        | 1  |
| Gaildorf . . . . .                | 50                                         | " 2 <sup>1/2</sup> "                                        | 2         | 1                                 | 18     | 2                                   | 8                            | —                                   | —        | 1               | 1                           | 1        | 1  |
| Hall . . . . .                    | 48                                         | " 4 <sup>1/2</sup> "                                        | —         | 1                                 | 13     | 4                                   | 4                            | 1                                   | —        | 1               | 1                           | —        | —  |
| Künzelsau . . . . .               | 56                                         | " 1 "                                                       | 1         | 1                                 | 11     | 5                                   | 2                            | 2                                   | —        | 1               | 1                           | —        | —  |
| Langenburg . . . . .              | 27                                         | " 2 <sup>3/4</sup> "                                        | 1         | 2                                 | 9      | 4                                   | 4                            | —                                   | —        | —               | —                           | —        | —  |
| Mergentheim . . . . .             | 86                                         | " 1 "                                                       | 1         | 1                                 | 7      | 1                                   | 3                            | 1                                   | —        | —               | —                           | —        | —  |
| Oehringen . . . . .               | 115                                        | " 1 <sup>1/6</sup> "                                        | 1         | —                                 | 17     | 3                                   | 2                            | 1                                   | —        | 3               | 1                           | —        | —  |
|                                   |                                            |                                                             | 6         | 7                                 | 90     | 25                                  | 33                           | 9                                   | —        | 9               | 7                           | 3        | 2  |
| <b>VII. Ulm:</b>                  |                                            |                                                             |           |                                   |        |                                     |                              |                                     |          |                 |                             |          |    |
| Blaubeuren . . . . .              | 64                                         | " 1 <sup>1/2</sup> "                                        | —         | —                                 | 2      | —                                   | —                            | —                                   | —        | 5               | 3                           | —        | —  |
| Ehingen . . . . .                 | 118                                        | " 3 <sup>3/4</sup> "                                        | 2         | —                                 | 16     | 2                                   | 3                            | 1                                   | —        | 1               | 1                           | 1        | 1  |
| Geislingen . . . . .              | 70                                         | " 3 <sup>1/2</sup> "                                        | —         | 2                                 | 1      | 8                                   | —                            | —                                   | —        | 1               | 1                           | —        | —  |
| Göppingen . . . . .               | 53                                         | " 3 <sup>1/2</sup> "                                        | 1         | —                                 | 21     | 7                                   | 3                            | 2                                   | 2        | —               | —                           | 2        | 2  |
| Kirchheim . . . . .               | 110                                        | " 5 <sup>5/6</sup> "                                        | 1         | 1                                 | 8      | 4                                   | 1                            | —                                   | —        | 1               | 1                           | —        | —  |
| Laupheim . . . . .                | 53                                         | " 2 "                                                       | 1         | —                                 | 25     | 18                                  | 6                            | 4                                   | —        | 1               | 1                           | —        | —  |
| Münsingen . . . . .               | 51                                         | " 2 "                                                       | 2         | —                                 | 21     | —                                   | 3                            | 1                                   | —        | 1               | —                           | 3        | 3  |
| Ulm . . . . .                     | 82                                         | " 3 "                                                       | —         | 1                                 | 34     | 24                                  | 9                            | 1                                   | —        | 5               | 2                           | 2        | 2  |
|                                   |                                            |                                                             | 7         | 4                                 | 128    | 63                                  | 25                           | 9                                   | 2        | 15              | 9                           | 8        | 8  |
| <b>VIII. Ravensburg:</b>          |                                            |                                                             |           |                                   |        |                                     |                              |                                     |          |                 |                             |          |    |
| Biberach . . . . .                | 101                                        | " 2 <sup>1/2</sup> "                                        | 1         | 2                                 | 17     | 6                                   | 1                            | 1                                   | —        | 2               | —                           | 3        | 3  |
| Leutkirch . . . . .               | 45                                         | " 2 "                                                       | —         | —                                 | 10     | 3                                   | 2                            | 2                                   | —        | —               | —                           | 2        | 2  |
| Ravensburg . . . . .              | 43                                         | " 2 <sup>1/2</sup> "                                        | —         | 1                                 | 25     | 8                                   | 7                            | 1                                   | —        | 7               | 5                           | 5        | 5  |
| Riedlingen . . . . .              | 75                                         | " 1 "                                                       | 2         | —                                 | 16     | 5                                   | 2                            | —                                   | —        | —               | —                           | —        | —  |
| Saulgau . . . . .                 | 112                                        | " 1 <sup>3/4</sup> "                                        | 1         | 4                                 | 48     | —                                   | 3                            | —                                   | —        | 3               | 3                           | 1        | 1  |
| Tettngang . . . . .               | 60                                         | " 1 <sup>1/2</sup> "                                        | 1         | —                                 | 8      | 2                                   | 6                            | —                                   | —        | 1               | 1                           | —        | —  |
| Waldsee . . . . .                 | 60                                         | " 2 "                                                       | 1         | —                                 | 9      | 4                                   | 3                            | 1                                   | —        | 2               | 2                           | 2        | 2  |
| Wangen . . . . .                  | 33                                         | " 2 "                                                       | —         | —                                 | 6      | 4                                   | 3                            | —                                   | —        | —               | —                           | 1        | 1  |
|                                   |                                            |                                                             | 6         | 7                                 | 139    | 32                                  | 27                           | 5                                   | —        | 15              | 11                          | 14       | 14 |
| Summen:                           |                                            |                                                             | 38        | 65                                | 840    | 277                                 | 200                          | 44                                  | 3        | 142             | 124                         | 59       | 54 |

Der Ausschluss der Öffentlichkeit wurde 8 Mal (Gaildorf, Hall, Marbach je 1, Rottenburg 2, Leutkirch 3) verfügt.

Das Verfahren des Art. 206 der Civil-Pr.-O. fand 7 Mal (Cannstatt, Backnang, Göppingen je 1, Münsingen, Ravensburg je 2) statt.

Das Verfahren des Art. 374 der Civil-Pr.-O. fand 26 Mal statt (Crailsheim 4, Heidenheim 3, Aalen, Freudenstadt, Leonberg, Leutkirch, Stadt Stuttgart, Ulm je 2, Biberach, Esslingen, Künzelsau, Marbach, Ludwigsburg, Urach, Waiblingen je 1).

## Geschäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe im Ganzen.

| Civilprocesse:                | waren anhängig:    |                            |       | wurden erledigt:                             |                                      |                  |       | unerledigt blieben: |
|-------------------------------|--------------------|----------------------------|-------|----------------------------------------------|--------------------------------------|------------------|-------|---------------------|
|                               | am 1. Januar 1874. | fielen bis 31. December an | Summe | durch I. contradict. II. materielles Urtheil | durch Versäumnungs-formelles Urtheil | auf andere Weise | Summe |                     |
| Obertribunal . . . . .        | 26                 | 194                        | 258   | 114                                          | 12                                   | 67               | 227   | 31                  |
| Ober-H.-G. . . . .            | 8                  | 30                         |       | 24                                           | 1                                    | 1                |       |                     |
| Stuttgart . . . . .           | 538                | 2015                       | 2635  | 322                                          | 923                                  | 864              | 2180  | 455                 |
| I.                            | 19                 | 63                         |       | 36                                           | 5                                    | 30               |       |                     |
| Heilbronn . . . . .           | 47                 | 331                        | 415   | 116                                          | 25                                   | 175              | 347   | 68                  |
| I.                            | 14                 | 23                         |       | 26                                           | —                                    | 5                |       |                     |
| Tübingen . . . . .            | 39                 | 231                        | 293   | 52                                           | 30                                   | 135              | 236   | 57                  |
| I.                            | 8                  | 15                         |       | 10                                           | —                                    | 9                |       |                     |
| Rottweil . . . . .            | 28                 | 268                        | 316   | 90                                           | 54                                   | 113              | 274   | 42                  |
| I.                            | 1                  | 19                         |       | 15                                           | —                                    | 2                |       |                     |
| Ellwangen . . . . .           | 42                 | 279                        | 365   | 89                                           | 39                                   | 146              | 310   | 55                  |
| I.                            | 5                  | 39                         |       | 28                                           | 2                                    | 6                |       |                     |
| Hall . . . . .                | 33                 | 253                        | 346   | 85                                           | 16                                   | 149              | 301   | 45                  |
| I.                            | 8                  | 52                         |       | 29                                           | 4                                    | 18               |       |                     |
| Ulm . . . . .                 | 115                | 540                        | 739   | 124                                          | 96                                   | 234              | 520   | 219                 |
| I.                            | 20                 | 64                         |       | 38                                           | 9                                    | 19               |       |                     |
| Ravensburg . . . . .          | 99                 | 460                        | 611   | 140                                          | 77                                   | 221              | 479   | 132                 |
| I.                            | 7                  | 45                         |       | 28                                           | 2                                    | 11               |       |                     |
| Summe der Kreisgerichtshöfe . | 1023               | 4697                       | 5720  | 1228                                         | 1282                                 | 2137             | 4647  | 1073                |

### Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

#### Civil-Processe.

| fielen an        |                 | wurden erledigt  |                 | blieben unerledigt |                |
|------------------|-----------------|------------------|-----------------|--------------------|----------------|
| I.               | II.             | I.               | II.             | I.                 | II.            |
| Stuttgart . 2015 | Ulm . . . . 64  | Stuttgart . 2109 | Stuttgart . 71  | Stuttgart . 444    | Ulm . . . . 18 |
| Ulm . . . . 540  | Stuttgart . 63  | Ulm . . . . 454  | Ulm . . . . 66  | Ulm . . . . 201    | Ravensburg 11  |
| Ravensburg 460   | Hall . . . . 52 | Ravensburg 438   | Hall . . . . 51 | Ravensburg 121     | Stuttgart . 11 |
| Heilbronn . 331  | Ravensburg 45   | Heilbronn . 316  | Ravensburg 41   | Heilbronn . 62     | Hall . . . . 9 |
| Ellwangen . 279  | Ellwangen . 39  | Ellwangen . 274  | Ellwangen . 36  | Tübingen . 53      | Ellwangen . 8  |
| Rottweil . 268   | Heilbronn . 23  | Rottweil . 257   | Heilbronn . 31  | Ellwangen . 47     | Heilbronn . 6  |
| Hall . . . . 253 | Rottweil . 19   | Hall . . . . 250 | Tübingen . 19   | Rottweil . 39      | Tübingen . 4   |
| Tübingen . 231   | Tübingen . 15   | Tübingen . 217   | Rottweil . 17   | Hall . . . . 36    | Rottweil . 3   |
| 4377             | 320             | 4315             | 332             | 1003               | 70             |
| 4697             |                 | 4647             |                 | 1073               |                |

| Summe sämtlicher       |                        |                       | Summe der materiellen Erkenntnisse |  |
|------------------------|------------------------|-----------------------|------------------------------------|--|
| anhängiger             | erledigter             | unerledigter Processe | I. und II.                         |  |
| Stuttgart . . . . 2635 | Stuttgart . . . . 2180 | Stuttgart . . . . 455 | Stuttgart } . . . . 358            |  |
| Ulm . . . . . 739      | Ulm . . . . . 520      | Ulm . . . . . 219     | Ravensburg } . . . . 168           |  |
| Ravensburg . . . 611   | Ravensburg . . . 479   | Ravensburg . . . 132  | Ulm . . . . . 162                  |  |
| Heilbronn . . . . 415  | Heilbronn . . . . 347  | Heilbronn . . . . 68  | Heilbronn . . . . 142              |  |
| Ellwangen . . . . 365  | Ellwangen . . . . 310  | Tübingen . . . . 57   | Ellwangen . . . . 117              |  |
| Hall . . . . . 346     | Hall . . . . . 301     | Ellwangen . . . . 55  | Hall . . . . . 114                 |  |
| Rottweil . . . . 316   | Rottweil . . . . 274   | Hall . . . . . 45     | Rottweil . . . . 105               |  |
| Tübingen . . . . 293   | Tübingen . . . . 236   | Rottweil . . . . 42   | Tübingen . . . . 62                |  |
| 5720                   | 4627                   | 1073                  | 1228                               |  |

## Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in den nach der Civilprocessordnung zu verhandelnden Processen erster Instanz.

| Civilprocesse erster Instanz                               |                      |                               |       |                                       |                                |                       |       |                               |                           |                                |                          |                    |              |                        |                    |                         |      |                |  |
|------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------|-------|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-------|-------------------------------|---------------------------|--------------------------------|--------------------------|--------------------|--------------|------------------------|--------------------|-------------------------|------|----------------|--|
| bei der<br>Civilkammer<br>des Kreis-<br>gerichtshofs<br>in | waren anhängig       |                               |       | wurden erledigt                       |                                |                       |       |                               |                           |                                |                          |                    |              |                        | blieben unerledigt |                         |      |                |  |
|                                                            | am 1. Januar<br>1874 | febr. bis 31. Dec.<br>1874 an | Summe | durch contradic-<br>torisches Urtheil | durch Versäu-<br>mungs-Urtheil | auf sonstige<br>Weise | Summe | ohne mündliche<br>Verhandlung | ohne Beweis-<br>Verfügung | nach mündlicher<br>Verhandlung | mit Beweisver-<br>fügung | mit einer Dauer    |              |                        |                    | mit einer<br>Dauer      |      | Summe          |  |
|                                                            |                      |                               |       |                                       |                                |                       |       |                               |                           |                                | unter<br>3 Monaten       | unter<br>6 Monaten | unter 1 Jahr | von 1 Jahr<br>und mehr | unter<br>6 Monaten | v. 6 Monat.<br>und mehr |      | 199<br>sistirt |  |
| Stuttgart .                                                | 538                  | 2015                          | 2553  | 322                                   | 923                            | 864                   | 2109  | 555                           | 1440                      | 114                            | 1719                     | 211                | 114          | 65                     | 381                | 63                      | 444  | 199            |  |
| Heilbronn .                                                | 47                   | 331                           | 378   | 116                                   | 25                             | 175                   | 316   | 143                           | 140                       | 33                             | 223                      | 66                 | 18           | 9                      | 53                 | 9                       | 62   |                |  |
| Tübingen .                                                 | 39                   | 231                           | 270   | 52                                    | 30                             | 135                   | 217   | 83                            | 123                       | 11                             | 157                      | 34                 | 21           | 5                      | 53                 | —                       | 53   |                |  |
| Rottweil .                                                 | 28                   | 268                           | 296   | 90                                    | 54                             | 113                   | 257   | 89                            | 149                       | 19                             | 196                      | 48                 | 8            | 5                      | 33                 | 6                       | 39   |                |  |
| Ellwangen                                                  | 42                   | 279                           | 321   | 89                                    | 39                             | 146                   | 274   | 124                           | 124                       | 26                             | 207                      | 37                 | 18           | 12                     | 43                 | 4                       | 47   |                |  |
| Hall . . . .                                               | 33                   | 253                           | 286   | 85                                    | 16                             | 149                   | 250   | 119                           | 113                       | 18                             | 170                      | 60                 | 18           | 2                      | 30                 | 6                       | 36   |                |  |
| Ulm . . . .                                                | 115                  | 540                           | 655   | 124                                   | 96                             | 234                   | 454   | 184                           | 230                       | 40                             | 249                      | 99                 | 73           | 33                     | 140                | 61                      | 201  |                |  |
| Ravensburg                                                 | 99                   | 460                           | 559   | 140                                   | 77                             | 221                   | 438   | 191                           | 196                       | 51                             | 271                      | 89                 | 53           | 25                     | 96                 | 25                      | 121  |                |  |
| Zusammen                                                   | 941                  | 4377                          | 5318  | 1018                                  | 1260                           | 2037                  | 4315  | 1488                          | 2515                      | 312                            | 3192                     | 644                | 323          | 156                    | 829                | 174                     | 1003 |                |  |

### Werthklassen der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

|              | bis zu<br>30 fl.<br>incl. | 30 bis<br>50 fl. | 50 fl.<br>100 fl. | 100 bis<br>150 fl. | 150 bis<br>200 fl. | 200 bis<br>300 fl. | 300 bis<br>500 fl. | 500 bis<br>1000 fl. | 1000<br>bis<br>1500 fl. | über<br>1500 fl. | Summe. |                 |
|--------------|---------------------------|------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|-------------------------|------------------|--------|-----------------|
| Stuttgart .  | 2                         | 6                | 8                 | 6                  | 18                 | 559                | 691                | 540                 | 192                     | 389              | 2411   | 142 unerschätz. |
| Heilbronn .  | 6                         | 1                | 10                | 1                  | 9                  | 88                 | 106                | 84                  | 32                      | 41               | 378    |                 |
| Tübingen .   | 1                         | —                | —                 | —                  | 5                  | 65                 | 88                 | 59                  | 21                      | 31               | 270    |                 |
| Rottweil .   | —                         | —                | 1                 | —                  | —                  | 72                 | 103                | 58                  | 27                      | 35               | 296    |                 |
| Ellwangen .  | —                         | —                | —                 | —                  | —                  | 70                 | 95                 | 91                  | 17                      | 48               | 321    |                 |
| Hall . . . . | 3                         | 2                | 3                 | 3                  | 1                  | 71                 | 83                 | 60                  | 23                      | 37               | 286    |                 |
| Ulm . . . .  | —                         | —                | 2                 | 4                  | 1                  | 150                | 149                | 154                 | 61                      | 134              | 655    |                 |
| Ravensburg   | —                         | 4                | 4                 | 2                  | 2                  | 154                | 127                | 126                 | 39                      | 101              | 559    |                 |
| Zusammen     | 12                        | 13               | 28                | 16                 | 36                 | 1229               | 1442               | 1172                | 412                     | 816              | 5176   |                 |

### Arten der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

|              | Besitz | Eigentum | Andere dingliche<br>Rechte | Wasserrecht | Andere Nachbar-<br>rechtsstreitigkeiten | Forderungs-<br>Verhältnisse |         |       | Handelsstreitsachen | Wechselrecht | Familienrecht | Ansprüche aus unehelicher<br>Vaterschaft | Erbrecht | Amortisationen | Sonstige<br>Provokationen | Arrest | Beweis zum ewigen<br>Gedächtniss | Entmündigungen | Summe |
|--------------|--------|----------|----------------------------|-------------|-----------------------------------------|-----------------------------|---------|-------|---------------------|--------------|---------------|------------------------------------------|----------|----------------|---------------------------|--------|----------------------------------|----------------|-------|
|              |        |          |                            |             |                                         | Verträge                    | Delikte | Varia |                     |              |               |                                          |          |                |                           |        |                                  |                |       |
| Stuttgart .  | 17     | 29       | 11                         | —           | 12                                      | 618                         | 11      | 197   | 267                 | 1265         | 38            | —                                        | 17       | 40             | 7                         | —      | —                                | 24             | 2553  |
| Heilbronn .  | —      | 16       | 12                         | —           | —                                       | 152                         | 6       | 22    | 29                  | 33           | 36            | 1                                        | 17       | 8              | 2                         | —      | —                                | 44             | 378   |
| Tübingen .   | —      | 8        | 6                          | 1           | 3                                       | 80                          | 6       | 13    | 65                  | 30           | 12            | 1                                        | 9        | 16             | —                         | —      | —                                | 20             | 270   |
| Rottweil .   | —      | 20       | 2                          | 3           | 1                                       | 122                         | 10      | 6     | 21                  | 53           | 18            | —                                        | 8        | 16             | 2                         | —      | —                                | 14             | 296   |
| Ellwangen    | —      | 2        | 13                         | —           | 3                                       | 104                         | 6       | 79    | 17                  | 39           | 27            | 1                                        | 11       | 7              | 1                         | 1      | —                                | 10             | 321   |
| Hall . . . . | —      | 2        | 3                          | —           | 1                                       | 140                         | 5       | 20    | 45                  | 23           | 23            | —                                        | 7        | 2              | —                         | —      | —                                | 15             | 286   |
| Ulm . . . .  | 2      | 17       | 12                         | 2           | 3                                       | 260                         | 12      | 56    | 106                 | 118          | 28            | 1                                        | 8        | 14             | 1                         | —      | —                                | 15             | 655   |
| Ravensburg   | 1      | 17       | 18                         | —           | —                                       | 270                         | 7       | 1     | 51                  | 92           | 23            | —                                        | 12       | 40             | 1                         | 2      | —                                | 24             | 559   |
| Zusammen     | 20     | 111      | 77                         | 6           | 23                                      | 1746                        | 63      | 394   | 601                 | 1653         | 205           | 4                                        | 89       | 143            | 14                        | 3      | —                                | 166            | 5318  |

## Geschäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der verhandelnden Processen

| Civilkammer :                      | Anhängig waren  |                            |       | erledigt wurden:          |                    |       |                            |                                                |                     |                                 |                                 |                              |                     |                                     | unerledigt blieben : |          |    |
|------------------------------------|-----------------|----------------------------|-------|---------------------------|--------------------|-------|----------------------------|------------------------------------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|---------------------|-------------------------------------|----------------------|----------|----|
|                                    | am 1. Jan. 1874 | feien bis 31. Dec. 1874 an | Summe | durch materielles Urtheil | auf sdnstige Weise | Summe | ohne mündliche Verhandlung | nach mündlicher Verhandl. ohne Beweisverfügung | mit Beweisverfügung | mit einer Dauer unter 3 Monaten | mit einer Dauer unter 6 Monaten | mit einer Dauer unter 1 Jahr | von 1 Jahr und mehr | mit einer Dauer von 6 Monaten unter | von 1 Jahr und mehr  | zusammen |    |
| Obertribunal . . . . .             | 26              | 194                        | 220   | 12                        | 114                | 67    | 193                        | 66                                             | 115                 | 12                              | 161                             | 27                           | 5                   | —                                   | 26                   | 1        | 27 |
| Landesoberhandelsgericht . . . . . | 8               | 30                         | 38    | 1                         | 24                 | 9     | 34                         | 7                                              | 24                  | 3                               | 25                              | 9                            | —                   | —                                   | 4                    | —        | 4  |
| Stuttgart . . . . .                | 19              | 63                         | 82    | 5                         | 36                 | 30    | 71                         | 18                                             | 42                  | 11                              | 41                              | 16                           | 7                   | 7                                   | 11                   | —        | 11 |
| Heilbronn . . . . .                | 14              | 23                         | 37    | —                         | 26                 | 5     | 31                         | 5                                              | 20                  | 6                               | 15                              | 9                            | 7                   | —                                   | 5                    | 1        | 6  |
| Tübingen . . . . .                 | 8               | 15                         | 23    | —                         | 10                 | 9     | 19                         | 5                                              | 10                  | 4                               | 10                              | 8                            | 1                   | —                                   | 3                    | 1        | 4  |
| Rottweil . . . . .                 | 1               | 19                         | 20    | —                         | 15                 | 2     | 17                         | —                                              | 14                  | 3                               | 13                              | 4                            | —                   | —                                   | 3                    | —        | 3  |
| Ellwangen . . . . .                | 5               | 39                         | 44    | 2                         | 28                 | 6     | 36                         | 5                                              | 29                  | 2                               | 30                              | 6                            | —                   | —                                   | 7                    | 1        | 8  |
| Hall . . . . .                     | 8               | 52                         | 60    | 4                         | 29                 | 18    | 51                         | 15                                             | 34                  | 2                               | 31                              | 19                           | 1                   | —                                   | 9                    | —        | 9  |
| Ulm . . . . .                      | 20              | 64                         | 84    | 9                         | 38                 | 19    | 66                         | 13                                             | 47                  | 6                               | 35                              | 21                           | 9                   | 1                                   | 14                   | 4        | 18 |
| Ravensburg . . . . .               | 7               | 45                         | 52    | 2                         | 28                 | 11    | 41                         | 4                                              | 32                  | 5                               | 23                              | 15                           | 3                   | —                                   | 10                   | 1        | 11 |
| Summe der Kreisgerichtshöfe .      | 82              | 320                        | 402   | 22                        | 210                | 100   | 332                        | 65                                             | 228                 | 39                              | 198                             | 98                           | 28                  | 8                                   | 62                   | 8        | 70 |

### Werthklassen der Streitgegenstände:

|                                    | bis zu 30 fl. | von 30 bis 50 fl. | von 50 bis 100 fl. | von 100 bis 150 fl. | von 150 bis 200 fl. | von 200 bis 300 fl. | von 300 bis 500 fl. | von 500 bis 1000 fl. | von 1000 bis 1500 fl. | über 1500 fl. | zusammen |               |
|------------------------------------|---------------|-------------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|---------------|----------|---------------|
| Obertribunal . . . . .             | —             | —                 | —                  | 4                   | 3                   | 6                   | 35                  | 57                   | 37                    | 78            | 220      |               |
| Landesoberhandelsgericht . . . . . | —             | —                 | 1                  | —                   | —                   | 1                   | 4                   | 10                   | 3                     | 19            | 38       |               |
| Stuttgart . . . . .                | 5             | 3                 | 3                  | 20                  | 31                  | 2                   | 9                   | 3                    | 2                     | 2             | 80       | 2 unschätzbar |
| Heilbronn . . . . .                | 5             | 4                 | —                  | 14                  | 4                   | 1                   | 5                   | 3                    | 1                     | —             | 37       |               |
| Tübingen . . . . .                 | 2             | 4                 | —                  | 5                   | 2                   | 3                   | 4                   | 1                    | 1                     | 1             | 23       |               |
| Rottweil . . . . .                 | —             | 1                 | 1                  | 9                   | 4                   | 1                   | 3                   | —                    | 1                     | —             | 20       |               |
| Ellwangen . . . . .                | 4             | 1                 | 5                  | 13                  | 8                   | 2                   | 4                   | 6                    | —                     | 1             | 44       |               |
| Hall . . . . .                     | 7             | 2                 | 2                  | 14                  | 15                  | 3                   | 7                   | 8                    | —                     | 2             | 60       |               |
| Ulm . . . . .                      | 2             | 9                 | 8                  | 30                  | 16                  | 4                   | 4                   | 2                    | 4                     | 5             | 84       |               |
| Ravensburg . . . . .               | 2             | 3                 | 6                  | 15                  | 13                  | 2                   | 6                   | 3                    | —                     | 2             | 52       |               |
| Summe der Kreisgerichtshöfe:       | 27            | 27                | 25                 | 120                 | 93                  | 18                  | 42                  | 26                   | 9                     | 13            | 400      |               |

## Kreisgerichtshöfe in den nach der Civilprocessordnung zu zweiter Instanz.

| Anhängig waren:                                                        | beim<br>Obertribunal: | beim<br>Landesoberhandelsgericht: | bei den<br>8 Kreisgerichtshöfen: |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1) Berufungen . . . . .                                                | 196                   | 34                                | 328                              |
| 2) Nichtigkeitsklagen . . . . .                                        | 23                    | 4                                 | 73                               |
| 3) Wiederaufnahmeklagen . . . . .                                      | 1                     | —                                 | 1                                |
|                                                                        | 220                   | 38                                | 402                              |
| <b>1. In den erledigten Berufungssachen</b>                            |                       |                                   |                                  |
| wurde die Berufung durch formelles Urtheil ver-<br>worfen in . . . . . | 10                    | —                                 | 14 Fällen                        |
| das Urtheil voriger Instanz bestätigt in . . . . .                     | 77                    | 17                                | 93 "                             |
| " " " " abgeändert in . . . . .                                        | 13                    | 5                                 | 60 "                             |
| " " " " theils bestätigt, theils<br>abgeändert in . . . . .            | 10                    | —                                 | 9 "                              |
| " " " " aufgehoben in . . . . .                                        | —                     | —                                 | 2 "                              |
| <b>2. Von den Nichtigkeitsklagen</b>                                   |                       |                                   |                                  |
| wurden durch formelles Urtheil verworfen . . . . .                     | 2                     | 1                                 | 9                                |
| als unbegründet verworfen . . . . .                                    | 12                    | 1                                 | 31                               |
| das Urtheil voriger Instanz aufgehoben in . . . . .                    | 1                     | 1                                 | 13 Fällen                        |
| <b>3. Von den Wiederaufnahmeklagen</b>                                 |                       |                                   |                                  |
| wurden als unstatthaft verworfen . . . . .                             | —                     | —                                 | 1                                |
| als unbegründet verworfen . . . . .                                    | —                     | —                                 | —                                |
| das Urtheil voriger Instanz aufgehoben . . . . .                       | —                     | —                                 | —                                |

### Arten der Streitgegenstände:

|                                       | Besitz | Eigentum | Andere dingliche<br>Rechte | Wasserrecht | Andere Nachbar-<br>rechtsstreite | Forderungs-<br>verhältnisse |           |       | Handels-<br>streitsachen | Wechselsachen | Familienrecht | Ansprüche aus<br>unehel. Vaterschaft | Provocationen | Erbrecht | Entscheidungen<br>Arrest | Gantsachen | Summe |
|---------------------------------------|--------|----------|----------------------------|-------------|----------------------------------|-----------------------------|-----------|-------|--------------------------|---------------|---------------|--------------------------------------|---------------|----------|--------------------------|------------|-------|
|                                       |        |          |                            |             |                                  | Verträge                    | , Delicte | varia |                          |               |               |                                      |               |          |                          |            |       |
| Obertribunal . . . . .                | 4      | 17       | 10                         | 1           | 5                                | 134                         | 6         | 8     | 1                        | 1             | 7             | 2                                    | 12            | 2        | 6                        | 4          | 220   |
| Landesoberhandelsgericht . . . . .    | —      | —        | —                          | —           | —                                | —                           | —         | —     | 31                       | 7             | —             | —                                    | —             | —        | —                        | —          | 38    |
| Stuttgart . . . . .                   | 3      | 4        | 4                          | —           | 4                                | 20                          | 2         | 25    | 5                        | 6             | —             | 7                                    | —             | —        | —                        | 2          | 82    |
| Heilbronn . . . . .                   | 1      | 2        | 7                          | —           | 3                                | 12                          | —         | 2     | 1                        | —             | —             | 6                                    | —             | —        | —                        | 3          | 37    |
| Tübingen . . . . .                    | —      | 1        | —                          | —           | 2                                | 8                           | 2         | 2     | 1                        | —             | —             | 4                                    | —             | —        | —                        | 3          | 23    |
| Rottweil . . . . .                    | 1      | 2        | —                          | —           | —                                | 7                           | 3         | —     | 1                        | 1             | —             | 3                                    | 1             | —        | —                        | 1          | 20    |
| Ellwangen . . . . .                   | 3      | —        | 1                          | 2           | 5                                | 7                           | —         | 10    | 1                        | 1             | —             | 11                                   | —             | —        | —                        | 3          | 44    |
| Hall . . . . .                        | 3      | 4        | 8                          | 2           | —                                | 18                          | 1         | 7     | 3                        | —             | 1             | 12                                   | —             | —        | —                        | 1          | 60    |
| Ulm . . . . .                         | 1      | 1        | 1                          | —           | 4                                | 39                          | 1         | 10    | 2                        | 2             | 2             | 6                                    | —             | —        | 2                        | 13         | 84    |
| Ravensburg . . . . .                  | —      | 8        | 5                          | —           | —                                | 27                          | —         | —     | 1                        | —             | 3             | 7                                    | —             | —        | 1                        | —          | 52    |
| Summe der Kreisgerichtshöfe . . . . . | 12     | 22       | 26                         | 4           | 18                               | 138                         | 9         | 56    | 15                       | 9             | 7             | 56                                   | 1             | —        | 3                        | —          | 402   |

## Uebersicht über die Zahl der Sitzungen, den Vorsitz in kammern des Obertribunals

| Civilkammern                                    | Zahl und Dauer<br>der<br>Sitzungen. | Den Vorsitz führte:<br>a) der Vorstand,<br>b) der ständige Stell-<br>vertreter,<br>c) weitere Mitglieder | Ausschluss<br>der<br>Oeffent-<br>lichkeit. | das<br>Verfahren<br>des<br>Art. 206<br>an-<br>gewendet. | Beweis aufgenommen |                         |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------|
|                                                 |                                     |                                                                                                          |                                            |                                                         | in der<br>Sizung   | ausser<br>der<br>Sizung |
| des Obertribunals . . .                         | 162 durchschn. 3 $\frac{1}{2}$ St.  | a) in 49 Fällen<br>b) in 98 "<br>c) in 22 "                                                              | 1                                          | —                                                       | 5                  | 7                       |
| Landesoberhandels-<br>Gericht                   | 31 durchschn. 3 $\frac{1}{3}$ St.   | a) in 30 Fällen<br>b) in 4 "                                                                             | —                                          | —                                                       | 2                  | 1                       |
| des Kreisgerichtshofs in<br>Stuttgart . . . . . | 321 —                               | a) in 56 Sitzungen<br>b) in 168 "<br>c) in 97 "                                                          | —                                          | 23<br>77 Fälle des<br>Art. 309                          | 28                 | 54                      |
| Heilbronn . . . . .                             | 159 durchschn. 2 $\frac{1}{5}$ St.  | a) in 126 "<br>b) in 47 "<br>c) in 6 "                                                                   | —                                          | 2                                                       | 7                  | 20                      |
| Tübingen . . . . .                              | 181 " 1 $\frac{1}{4}$ "             | a) in 95 "<br>b) in 62 "<br>c) in 24 "                                                                   | —                                          | —                                                       | 8                  | 4                       |
| Rottweil . . . . .                              | 146 " 3 "                           | a) in 175 Fällen<br>b) in 65 "<br>c) in 7 "                                                              | 1                                          | 1                                                       | 11                 | 15                      |
| Ellwangen . . . . .                             | 180 " 2 $\frac{1}{4}$ "             | a) in 32 "<br>b) in 143 "<br>c) in 6 "                                                                   | —                                          | 6                                                       | 13                 | 8                       |
| Hall . . . . .                                  | 215 " 3 "                           | a) in 72 "<br>b) in 62 "<br>c) in 58 "                                                                   | —                                          | 6                                                       | 7                  | 10                      |
| Ulm . . . . .                                   | 112 " 3 $\frac{1}{2}$ "             | a) in 267 "<br>b) in 199 "<br>c) in 15 "                                                                 | —                                          | 2                                                       | 20                 | 39                      |
| Ravensburg . . . . .                            | 191 " 3 $\frac{1}{4}$ "             | a) in 367 "<br>b) in 191 "<br>c) in 21 "                                                                 | —                                          | 3                                                       | 18                 | 37                      |
| Zusammen bei den Kreisgerichtshöfen:            |                                     |                                                                                                          | 1                                          | 43                                                      | 112                | 187                     |

Die Unzuständigkeit der Gerichte wurde ausgesprochen: 1mal in Tübingen, 1mal in Ellwangen.  
Das schriftliche Verfahren mit mündlicher Schlussverhandlung fand statt: 1mal in Ellwangen,  
1mal in Ulm, 1mal in Ravensburg.



denselben, die ergriffenen Rechtsmittel etc. bei den Civil- und der Kreisgerichtshöfe.

| Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes | Rechtsmittel wurden ergriffen: |                    |                      | Einspruch gegen |          |                         |          | Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 wurde |                    |                      |
|----------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|----------------------|-----------------|----------|-------------------------|----------|---------------------------------------------------|--------------------|----------------------|
|                                              | Berufungen                     | Nichtigkeitsklagen | Wiederaufnahmeklagen | Urtheile        |          | Versäumnungsverfügungen |          | geltend gemacht                                   | begründet erfinden | unbegründet erfinden |
|                                              |                                |                    |                      | erhoben         | verfolgt | erhoben                 | verfolgt |                                                   |                    |                      |
| —                                            | —                              | 1                  | —                    | 8               | 7        | —                       | —        | 11                                                | 1                  | 10                   |
| —                                            | —                              | 2                  | —                    | 1               | —        | —                       | —        | 3                                                 | 1                  | 2                    |
| 6                                            | 63                             | 9                  | —                    | 105             | 98       | 14                      | 9        | 3                                                 | 1                  | 2                    |
| —                                            | 17                             | 1                  | —                    | 3               | 2        | —                       | —        | 7                                                 | —                  | 7                    |
| —                                            | 9                              | 1                  | —                    | 3               | 3        | 1                       | —        | 6                                                 | 2                  | 4                    |
| 1                                            | 10                             | 2                  | —                    | 4               | 4        | —                       | —        | 1                                                 | —                  | 1                    |
| 1                                            | 17                             | —                  | 1                    | 2               | —        | 1                       | —        | 7                                                 | 4                  | 3                    |
| —                                            | 17                             | 2                  | —                    | 2               | 2        | 3                       | 2        | 4                                                 | 2                  | 2                    |
| 2                                            | 14                             | —                  | 1                    | 10              | 10       | 4                       | 4        | 12                                                | 4                  | 8                    |
| —                                            | 19                             | 5                  | 5                    | 7               | 4        | 5                       | 5        | 5                                                 | 1                  | 4                    |
| 10                                           | 166                            | 20                 | 7                    | 136             | 123      | 28                      | 20       | 45                                                | 14                 | 31                   |

## BEIL. 25.

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Ehegerichts des K. Ober

| Ehegerichte                 | Ehe-Zwistig         |                                      |       |                                      |                       |                                       |                                                                  |                                                                 |                    |
|-----------------------------|---------------------|--------------------------------------|-------|--------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------|
|                             | waren anhängig      |                                      |       | wurden                               |                       |                                       |                                                                  |                                                                 |                    |
|                             | am 1. Jan.<br>1874. | kommen bis<br>31. Dec. 1874<br>hinzu | Summe | durch den<br>Tod der einen<br>Partei | durch Ver-<br>söhnung | durch Ver-<br>zicht und<br>Ruhelassen | durch Scheidung oder Auf-<br>gerung in<br>Fortsetzung<br>der Ehe | wegen be-<br>harrl. Wei-<br>gerung in<br>Fortsetzung<br>der Ehe | wegen<br>Ehebruchs |
| des Obertribunals . . . . . | 6                   | 27                                   | 33    | —                                    | 2                     | 2                                     | —                                                                | 8                                                               | —                  |
| des Kreisgerichtshofs in    |                     |                                      |       |                                      |                       |                                       |                                                                  |                                                                 |                    |
| Stuttgart . . . . .         | 22                  | 42                                   | 64    | 1                                    | 1                     | 7                                     | 14                                                               | 8                                                               | —                  |
| Heilbronn . . . . .         | 12                  | 27                                   | 39    | —                                    | 1                     | 2                                     | 4                                                                | 3                                                               | —                  |
| Tübingen . . . . .          | 47                  | 56                                   | 103   | —                                    | 7                     | 6                                     | 15                                                               | 12                                                              | 1                  |
| Ellwangen . . . . .         | 11                  | 16                                   | 27    | 1                                    | —                     | 7                                     | 6                                                                | 4                                                               | —                  |
| Hall . . . . .              | 6                   | 24                                   | 30    | 1                                    | 3                     | 2                                     | 2                                                                | 3                                                               | —                  |
| Ulm . . . . .               | 15                  | 24                                   | 39    | 1                                    | 1                     | —                                     | 8                                                                | 6                                                               | —                  |
|                             | 119                 | 216                                  | 335   | 4                                    | 15                    | 26                                    | 49                                                               | 44                                                              | 1                  |

## BEIL. 26.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit  
vom 1. December 1873

| Notariatsbezirke<br>im<br>Sprengel des Kreisgerichtshofs | Zahl<br>derselben | Inventuren und Theilungen |                    |                       |
|----------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------|--------------------|-----------------------|
|                                                          |                   | waren zu<br>erledigen     | wurden<br>erledigt | blieben<br>unerledigt |
| Stuttgart . . . . .                                      | 28                | 9214                      | 8819               | 395                   |
| Heilbronn . . . . .                                      | 28                | 6454                      | 6274               | 180                   |
| Tübingen . . . . .                                       | 25                | 6537                      | 6283               | 254                   |
| Rottweil . . . . .                                       | 19                | 4620                      | 4448               | 172                   |
| Ellwangen . . . . .                                      | 17                | 4658                      | 4478               | 180                   |
| Hall . . . . .                                           | 18                | 4719                      | 4459               | 260                   |
| Ulm . . . . .                                            | 19                | 5921                      | 5613               | 308                   |
| Ravensburg . . . . .                                     | 16                | 5277                      | 5053               | 224                   |
|                                                          | 170               | 47400                     | 45427              | 1973                  |

## tribunals, sowie der sechs Ehegerichte bei den Kreisgerichtshöfen.

| erledigt                                  |       |                               |       | blieben unerledigt |                              |       | Zahl der aufgehobenen Eheverlobnisse | Dispensationen              |                                           |                                  |                    |  |
|-------------------------------------------|-------|-------------------------------|-------|--------------------|------------------------------|-------|--------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------|--------------------|--|
| hebung der Ehe                            |       | durch abweisendes Erkenntniss | Summe | spruchreif         | in der Verhandlung begriffen | Summe |                                      | Vom Ehebinder-Verwandschaft | vom Ehebinder-niss der Altersungleichheit | von der dreimaligen Proclamation | von der Trauerzeit |  |
| aus ande- ren Grün- den (bösl. Verlassg.) | Summe |                               |       |                    |                              |       |                                      |                             |                                           |                                  |                    |  |
| 4                                         | 12    | 1                             | 17    | —                  | 16                           | 16    | 4                                    | 6                           | 5                                         | —                                | —                  |  |
| 8                                         | 30    | 10                            | 49    | 10                 | 5                            | 15    | 21                                   | 20                          | 14                                        | 1                                | 1                  |  |
| 8                                         | 15    | 11                            | 29    | 6                  | 4                            | 10    | 30                                   | 8                           | 11                                        | —                                | —                  |  |
| 6                                         | 34    | 14                            | 61    | 5                  | 37                           | 42    | 30                                   | 40                          | 18                                        | 1                                | 1                  |  |
| 2                                         | 12    | 3                             | 23    | 1                  | 3                            | 4     | 8                                    | 6                           | 10                                        | —                                | 4                  |  |
| —                                         | 5     | 4                             | 15    | 2                  | 13                           | 15    | 18                                   | 16                          | 7                                         | 1                                | —                  |  |
| 5                                         | 19    | 4                             | 25    | 4                  | 10                           | 14    | 6                                    | 14                          | 5                                         | 1                                | 3                  |  |
| 33                                        | 127   | 47                            | 219   | 28                 | 88                           | 116   | 117                                  | 110                         | 70                                        | 4                                | 9                  |  |

## der Gerichts- und Amtsnotare.

bis 30. November 1874.

| Vormundschaftsrechnungen |                 |                    | Geschäfte in Schuld- und Gantsachen |                 |                    | Privatim errichtete Zu- bringensinven- turen und Theilungen |
|--------------------------|-----------------|--------------------|-------------------------------------|-----------------|--------------------|-------------------------------------------------------------|
| waren zu erledigen       | wurden erledigt | blieben unerledigt | waren zu erledigen                  | wurden erledigt | blieben unerledigt |                                                             |
| 3355                     | 3355            | —                  | 1201                                | 1187            | 14                 | 2213                                                        |
| 3671                     | 3630            | 41                 | 506                                 | 506             | —                  | 368                                                         |
| 3159                     | 3157            | 2                  | 580                                 | 568             | 12                 | 448                                                         |
| 2405                     | 2361            | 44                 | 372                                 | 370             | 2                  | 363                                                         |
| 1712                     | 1696            | 16                 | 503                                 | 502             | 1                  | 282                                                         |
| 2655                     | 2654            | 1                  | 279                                 | 279             | —                  | 262                                                         |
| 2389                     | 2389            | —                  | 635                                 | 634             | 1                  | 585                                                         |
| 2502                     | 2450            | 52                 | 447                                 | 445             | 2                  | 438                                                         |
| 21848                    | 21692           | 156                | 4523                                | 4491            | 32                 | 4959                                                        |

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der vom 1. Januar bis

| Bezirksgerichte                                      | Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten |                 |                 |                 |                      |                   |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------------|-------------------|
|                                                      | waren zu revidiren                                       | waren abzuhören | wurden revidirt | wurden abgehört | blieben zu revidiren | blieben abzuhören |
| <b>I. Sprengel des Kreisgerichtshofs Stuttgart:</b>  |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Böblingen . . . . .                                  | 355                                                      | 448             | 310             | 347             | 45                   | 101               |
| Cannstatt . . . . .                                  | 500                                                      | 522             | 280             | 161             | 220                  | 361               |
| Esslingen . . . . .                                  | 291                                                      | 455             | 220             | 293             | 71                   | 162               |
| Leonberg . . . . .                                   | 657                                                      | 928             | 581             | 842             | 76                   | 86                |
| Ludwigsburg . . . . .                                | 407                                                      | 424             | 223             | 236             | 184                  | 188               |
| Stuttgart, Stadt . . . . .                           | 544                                                      | 788             | 536             | 777             | 8                    | 11                |
| „ Oberamt . . . . .                                  | 365                                                      | 409             | 216             | 157             | 151                  | 252               |
| Waiblingen . . . . .                                 | 326                                                      | 364             | 326             | 226             | —                    | 138               |
| Summe . . . . .                                      | 3447                                                     | 4338            | 2692            | 3039            | 755                  | 1299              |
| <b>II. Sprengel des Kreisgerichtshofs Heilbronn:</b> |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Backnang . . . . .                                   | 468                                                      | 562             | 468             | 458             | —                    | 104               |
| Besigheim . . . . .                                  | 480                                                      | 601             | 456             | 420             | 24                   | 181               |
| Brackenheim . . . . .                                | 421                                                      | 509             | 420             | 431             | 1                    | 78                |
| Heilbronn . . . . .                                  | 597                                                      | 602             | 546             | 530             | 51                   | 72                |
| Marbach . . . . .                                    | 526                                                      | 545             | 517             | 518             | 9                    | 27                |
| Maulbronn . . . . .                                  | 339                                                      | 373             | 339             | 312             | —                    | 61                |
| Neckarsulm . . . . .                                 | 319                                                      | 452             | 312             | 371             | 7                    | 81                |
| Vaihingen . . . . .                                  | 420                                                      | 420             | 420             | 348             | —                    | 72                |
| Weinsberg . . . . .                                  | 485                                                      | 539             | 482             | 515             | 3                    | 24                |
| Summe . . . . .                                      | 4055                                                     | 4603            | 3960            | 3903            | 95                   | 700               |
| <b>III. Sprengel des Kreisgerichtshofs Tübingen:</b> |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Calw . . . . .                                       | 320                                                      | 386             | 320             | 347             | —                    | 39                |
| Herrenberg . . . . .                                 | 317                                                      | 317             | 301             | 301             | 16                   | 16                |
| Nagold . . . . .                                     | 373                                                      | 389             | 372             | 351             | 1                    | 38                |
| Neuenbürg . . . . .                                  | 327                                                      | 327             | 327             | 292             | —                    | 35                |
| Nürtingen . . . . .                                  | 363                                                      | 364             | 360             | 330             | 3                    | 34                |
| Reutlingen . . . . .                                 | 379                                                      | 429             | 379             | 422             | —                    | 7                 |
| Rottenburg . . . . .                                 | 170                                                      | 173             | 170             | 110             | —                    | 63                |
| Tübingen . . . . .                                   | 378                                                      | 398             | 362             | 344             | 16                   | 54                |
| Urach . . . . .                                      | 349                                                      | 382             | 349             | 341             | —                    | 41                |
| Summe . . . . .                                      | 2976                                                     | 3165            | 2940            | 2838            | 36                   | 327               |
| <b>IV. Sprengel des Kreisgerichtshofs Rottweil:</b>  |                                                          |                 |                 |                 |                      |                   |
| Balingen . . . . .                                   | 401                                                      | 311             | 276             | 272             | 125                  | 39                |
| Freudenstadt . . . . .                               | 360                                                      | 490             | 360             | 339             | —                    | 151               |
| Horb . . . . .                                       | 311                                                      | 421             | 311             | 387             | —                    | 34                |
| Oberndorf . . . . .                                  | 347                                                      | 351             | 347             | 289             | —                    | 62                |
| Rottweil . . . . .                                   | 356                                                      | 465             | 290             | 294             | 66                   | 171               |
| Spaichingen . . . . .                                | 223                                                      | 229             | 171             | 165             | 52                   | 64                |
| Sulz . . . . .                                       | 176                                                      | 395             | 148             | 349             | 28                   | 46                |
| Tuttlingen . . . . .                                 | 308                                                      | 393             | 277             | 304             | 31                   | 89                |
| Summe . . . . .                                      | 2482                                                     | 3055            | 2180            | 2399            | 302                  | 656               |

## Bezirksgerichte im Vormundschaftswesen.

31. December 1874.

| Bezirksgerichte                                              | Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten |                    |                    |                    |                         |                      |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|----------------------|
|                                                              | waren zu<br>revidiren                                    | waren<br>abzuhören | wurden<br>revidirt | wurden<br>abgehört | blieben zu<br>revidiren | blieben<br>abzuhören |
| <b>V. Sprengel des Kreisgerichtshofs<br/>Ellwangen :</b>     |                                                          |                    |                    |                    |                         |                      |
| Aalen . . . . .                                              | 271                                                      | 361                | 235                | 214                | 36                      | 147                  |
| Ellwangen . . . . .                                          | 366                                                      | 674                | 232                | 380                | 134                     | 294                  |
| Gmünd . . . . .                                              | 441                                                      | 519                | 396                | 357                | 45                      | 162                  |
| Heidenheim . . . . .                                         | 299                                                      | 354                | 262                | 307                | 37                      | 47                   |
| Neresheim . . . . .                                          | 73                                                       | 191                | 29                 | 113                | 44                      | 78                   |
| Schorndorf . . . . .                                         | 278                                                      | 311                | 278                | 241                | —                       | 70                   |
| Welzheim . . . . .                                           | 273                                                      | 273                | 273                | 271                | —                       | 2                    |
| Summe . . . . .                                              | 2001                                                     | 2633               | 1705               | 1883               | 296                     | 800                  |
| <b>VI. Sprengel des Kreisgerichtshofs<br/>Hall:</b>          |                                                          |                    |                    |                    |                         |                      |
| Crailsheim . . . . .                                         | 447                                                      | 477                | 336                | 280                | 111                     | 197                  |
| Gaildorf . . . . .                                           | 258                                                      | 259                | 238                | 256                | 20                      | 3                    |
| Hall . . . . .                                               | 443                                                      | 497                | 412                | 436                | 31                      | 61                   |
| Künzelsau . . . . .                                          | 502                                                      | 408                | 427                | 389                | 75                      | 19                   |
| Langenburg . . . . .                                         | 344                                                      | 383                | 344                | 379                | —                       | 4                    |
| Mergentheim . . . . .                                        | 456                                                      | 368                | 345                | 350                | 111                     | 18                   |
| Oehringen . . . . .                                          | 440                                                      | 465                | 440                | 423                | —                       | 42                   |
| Summe . . . . .                                              | 2890                                                     | 2857               | 2542               | 2513               | 348                     | 344                  |
| <b>VII. Sprengel des Kreisgerichtshofs<br/>Ulm:</b>          |                                                          |                    |                    |                    |                         |                      |
| Blaubeuren . . . . .                                         | 177                                                      | 178                | 177                | 156                | —                       | 22                   |
| Ehingen . . . . .                                            | 375                                                      | 408                | 337                | 268                | 38                      | 140                  |
| Geislingen . . . . .                                         | 350                                                      | 435                | 282                | 189                | 68                      | 246                  |
| Göppingen . . . . .                                          | 489                                                      | 537                | 390                | 351                | 99                      | 186                  |
| Kirchheim . . . . .                                          | 478                                                      | 522                | 465                | 317                | 13                      | 205                  |
| Laupheim . . . . .                                           | 239                                                      | 239                | 235                | 235                | 4                       | 4                    |
| Münsingen . . . . .                                          | 302                                                      | 524                | 168                | 376                | 134                     | 148                  |
| Ulm . . . . .                                                | 514                                                      | 886                | 514                | 792                | —                       | 94                   |
| Summe . . . . .                                              | 2924                                                     | 3729               | 2568               | 2684               | 356                     | 1045                 |
| <b>VIII. Sprengel des Kreisgerichtshofs<br/>Ravensburg :</b> |                                                          |                    |                    |                    |                         |                      |
| Biberach . . . . .                                           | 428                                                      | 413                | 352                | 394                | 76                      | 19                   |
| Leutkirch . . . . .                                          | 184                                                      | 218                | 184                | 218                | —                       | —                    |
| Ravensburg . . . . .                                         | 591                                                      | 434                | 412                | 375                | 179                     | 59                   |
| Riedlingen . . . . .                                         | 267                                                      | 302                | 267                | 299                | —                       | 3                    |
| Saulgau . . . . .                                            | 306                                                      | 357                | 289                | 303                | 17                      | 54                   |
| Tettngang . . . . .                                          | 272                                                      | 275                | 272                | 258                | —                       | 17                   |
| Waldsee . . . . .                                            | 242                                                      | 271                | 191                | 203                | 51                      | 68                   |
| Wangen . . . . .                                             | 208                                                      | 235                | 208                | 235                | —                       | —                    |
| Summe . . . . .                                              | 2498                                                     | 2505               | 2175               | 2285               | 323                     | 220                  |
| Hauptsumme                                                   | 23273                                                    | 26935              | 20762              | 21544              | 2511                    | 5391                 |

## Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in Pupillen-Sachen.

| Kreis-<br>gerichts-<br>höfe. | Zubringens-<br>Inventare<br>und<br>Ehepakten |                 |                          | Verlassen-<br>schafts-<br>theilungen |                 |                    | Curatelen und<br>Ad-<br>ministratationen |            |                                | Curatel- und Administrations-<br>Rechnungen |                 |                 |                 |                         |                   | Gesuche<br>um Ver-<br>mögens-<br>ausfolge |                    |
|------------------------------|----------------------------------------------|-----------------|--------------------------|--------------------------------------|-----------------|--------------------|------------------------------------------|------------|--------------------------------|---------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------|-------------------|-------------------------------------------|--------------------|
|                              | waren zu erledigen                           | wurden erledigt | blieben rück-<br>ständig | waren zu erledigen                   | wurden erledigt | blieben unerledigt | waren zu beauf-<br>sichtigen             | hörten auf | blieben zu beauf-<br>sichtigen | waren zu revidiren                          | waren abzuhören | wurden revidirt | wurden abgehört | blieben zu<br>revidiren | blieben abzuhören | wurden erledigt                           | blieben unerledigt |
| Stuttgart .                  | —                                            | —               | —                        | 3                                    | 2               | 1                  | 3                                        | 1          | 2                              | —                                           | 5               | —               | 5               | —                       | —                 | —                                         | —                  |
| Heilbronn .                  | 1                                            | 1               | —                        | 5                                    | 3               | 2                  | 9                                        | —          | 9                              | 17                                          | 21              | 17              | 21              | —                       | —                 | 1                                         | —                  |
| Tübingen .                   | —                                            | —               | —                        | —                                    | —               | —                  | 1                                        | —          | 1                              | 3                                           | 4               | 1               | 2               | 2                       | 2                 | —                                         | —                  |
| Rottweil . .                 | —                                            | —               | —                        | 2                                    | 1               | 1                  | 4                                        | —          | 4                              | 8                                           | 9               | 7               | 3               | 1                       | 6                 | —                                         | —                  |
| Ellwangen.                   | —                                            | —               | —                        | 1                                    | 1               | —                  | 4                                        | —          | 4                              | 1                                           | 1               | 1               | 1               | —                       | —                 | 4                                         | —                  |
| Hall . . . .                 | —                                            | —               | —                        | 5                                    | 4               | 1                  | 10                                       | —          | 10                             | 8                                           | 7               | 7               | 7               | 1                       | —                 | —                                         | —                  |
| Ulm . . . .                  | 1                                            | 1               | —                        | 9                                    | 3               | 6                  | 21                                       | 4          | 17                             | 10                                          | 12              | 10              | 12              | —                       | —                 | —                                         | —                  |
| Ravensburg                   | —                                            | —               | —                        | 3                                    | 2               | 1                  | 4                                        | —          | 4                              | 3                                           | 5               | 3               | 5               | —                       | —                 | —                                         | —                  |
|                              | 2                                            | 2               | —                        | 28                                   | 16              | 12                 | 56                                       | 5          | 51                             | 50                                          | 64              | 46              | 56              | 4                       | 8                 | 5                                         | —                  |

# Statistik

des

## Unterrichts- und Erziehungswesens

### im Königreich Württemberg

im

#### Schuljahr 1873—74.

### I. Die Universität Tübingen.

Dieselbe zählte im Studienjahr 1873/74 in sieben Facultäten

#### I. an Lehrstellen und Lehrern

##### A. etatsmässige Lehrstellen

49 ordentliche, 10 ausserordentliche, dazu 9 für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen, zusammen 68,

| B. Lehrer in der                                                           | ev. th.<br>Fac. | kath. th.<br>Fac. | jur.<br>Fac. | med.<br>Fac. | philos.<br>Fac. | staatsw.<br>Fac. | naturw.<br>Fac. | zus. |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|--------------|--------------|-----------------|------------------|-----------------|------|
| ordentliche Professoren                                                    | 5               | 5                 | 7            | 8            | 9               | 4                | 6               | 44   |
| ausserordentliche „                                                        | 1               | 1                 | —            | —            | 3               | —                | 4               | 9    |
| Hilfslehrer . . . . .                                                      | —               | —                 | —            | —            | —               | 3                | 2               | 5    |
| Privatdocenten, einschl.<br>der Repetenten und<br>Assistenzärzte . . . . . | 9               | 6                 | 1            | 8            | 4               | 1                | 2               | 31   |
|                                                                            | 15              | 12                | 8            | 16           | 16              | 8                | 14              | 89   |

hiezü Lehrer für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen . . . . . 9

zus. . . . . 98.

#### II. Vorlesungen wurden gehalten an den oben genannten Facultäten

|                             |    |    |    |    |    |    |    |      |
|-----------------------------|----|----|----|----|----|----|----|------|
| im Winter 1873/74 . . . . . | 11 | 11 | 14 | 23 | 45 | 9  | 21 | 134  |
| im Sommer 1874 . . . . .    | 14 | 11 | 16 | 26 | 34 | 9  | 32 | 142  |
| zusammen                    | 25 | 22 | 30 | 49 | 79 | 18 | 53 | 276. |

#### III. Studirende

A. im Wintersemester 1873/74: 814, worunter 589 Württemberger und 225 Nichtwürttemberger.

## Im einzelnen studirten

|                             | Württem-<br>berger | Nicht-<br>württem-<br>berger | zusammen |                                                                           |
|-----------------------------|--------------------|------------------------------|----------|---------------------------------------------------------------------------|
| evang. Theologie . . .      | 132 *)             | 86                           | 218      | *) wovon 97 im Seminar und 35 in der Stadt; vergl. auch unten Anmerk.     |
| kathol. Theologie . . .     | 88 *)              | 2                            | 90       | *) wovon 95 im Wilhelmstift und 3 in der Stadt; vergl. auch unten Anmerk. |
| Rechtswissenschaft . . .    | 90                 | 28                           | 118      |                                                                           |
| Medicin . . . . .           | 34                 | 63                           | 97       | vergl. unten Anmerkung.                                                   |
| Philosophie . . . . .       | 103 *)             | 26                           | 129      | *) wovon 35 im Seminar, 42 im Wilhelmstift, 21 in der Stadt.              |
| Regiminalfach . . . . .     | 14                 | 1                            | 15       |                                                                           |
| Kameralwissenschaft . . .   | 20                 | 3                            | 23       |                                                                           |
| Forstwirthschaft . . . . .  | 13                 | 2                            | 15       |                                                                           |
| Naturwissenschaften . . . . | 95                 | 14                           | 109      |                                                                           |
|                             | 589                | 225                          | 814.     |                                                                           |

Hiezu ältere, zum Besuch von Vorlesungen ermächtigte Personen . . . . . 9.

Gesamtzahl der Theilnehmer . . . . . 823.

B. im Sommersemester 1874: 910, wovon 532 Württemberger und 378 Nichtwürttemberger.

## Im einzelnen studirten

|                              | Württem-<br>berger | Nicht-<br>württem-<br>berger | zusammen |                                                                       |
|------------------------------|--------------------|------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------|
| evang. Theologie . . . . .   | 117 *)             | 125                          | 242      | *) wovon 94 im Seminar und 23 in der Stadt; vergl. auch unten Anmerk. |
| kathol. Theologie . . . . .  | 79 *)              | 4                            | 83       | *) alle im Wilhelmstift; vergl. auch unten Anmerkung.                 |
| Rechtswissenschaft . . . . . | 96                 | 82                           | 178      |                                                                       |
| Medicin . . . . .            | 36                 | 83                           | 119      | vergl. unten Anmerkung.                                               |
| Philosophie . . . . .        | 94 *)              | 51                           | 145      | *) wovon 35 im Seminar, 34 im Wilhelmstift und 25 in der Stadt.       |
| Regiminalfach . . . . .      | 20                 | 3                            | 23       |                                                                       |
| Kameralwissenschaft . . . .  | 10                 | 3                            | 13       |                                                                       |
| Forstwirthschaft . . . . .   | 6                  | —                            | 6        |                                                                       |
| Naturwissenschaften . . . .  | 74                 | 27                           | 101      |                                                                       |
|                              | 532                | 378                          | 910.     |                                                                       |

Hiezu ältere, zum Besuch von Vorlesungen ermächtigte Personen . . . . . 11.

Gesamtzahl der Theilnehmer . . . . . 921.

Anmerkung. Rechnet man die noch im philosophischen Studium begriffenen Theologen zu den Studirenden der Theologie und die noch im naturwissenschaftlichen Studium begriffenen Mediciner zu den Studirenden der Medicin, so ergeben sich

|               | ev. Theologen | kath. Theologen | Mediciner |
|---------------|---------------|-----------------|-----------|
| zu A. . . . . | 253           | 132             | 147       |
| zu B. . . . . | 277           | 117             | 158.      |



## IV. Ergebnisse der akademischen Preisbewerbung, und zwar bei der

| eingelauf.<br>Arbeiten<br>zuerkannte<br>Preise<br>Belobun-<br>gen | ev. theol. Fac. |                | kath. theol. Fac. |        |         | jur. Fac. | med. Fac. | philos. Fac. | staatsw. Fac. | naturw. Fac. | Speyer-<br>schen<br>Stiftung | v. Palm-<br>schen | zus. |    |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------|-------------------|--------|---------|-----------|-----------|--------------|---------------|--------------|------------------------------|-------------------|------|----|
|                                                                   | wiss.           | homil. katech. | wiss.             | homil. | katech. |           |           |              |               |              |                              |                   |      |    |
| Arbeiten                                                          | 2               | 2              | —                 | 2      | 2       | 1         | —         | 1            | 1             | —            | 1                            | 1                 | 1    | 14 |
| Preise                                                            | 2               | —              | —                 | 2      | 1       | —         | —         | 1            | 1             | —            | —                            | 1                 | 1    | 9  |
| Belobun-<br>gen                                                   | —               | —              | —                 | —      | —       | —         | —         | —            | —             | —            | —                            | —                 | —    | —  |

## V. Universitätsinstitute.

## A. Bestand im allgemeinen:

| allgemeines | bei der ev. theol. Fac. | med. Fac. | philos. Fac. | staatsw. Fac. | naturw. Fac. | für Künste<br>u. Leibesübungen | zus. |
|-------------|-------------------------|-----------|--------------|---------------|--------------|--------------------------------|------|
| 1           | 1                       | 9         | 3            | 4             | 9            | 6                              | 33.  |

## B. Im besonderen ist hervorzuheben

## 1. die Bibliothek. Bei derselben betrug

- a) der Zuwachs im Etat-Jahr 1873/74 im ganzen 2576 Werke in 3,214 Bänden;
- b) die Benützung im Kalender-Jahr 1874, und zwar die Zahl
- | der Benützungstage | der eingelaufenen<br>Scheine | der verlangten<br>Werke | der abgegebenen<br>Werke | der abgegebenen<br>Bände |
|--------------------|------------------------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 280                | 5110                         | 13,271                  | 12,993                   | 22,062.                  |

(Die Benützung der Bibliothek in den Localen derselben ist hierunter nicht begriffen.)

## 2. An den Uebungen der evangelischen Predigeranstalt haben im Studienjahr 1873—74 Theil genommen, und zwar

- a) an den öffentlichen Uebungen (Sonn- und Festtags-Gottesdiensten)  
im Wintersemester 1873/74 41, worunter 6 Nichtwürttemberger,  
im Sommersemester 1874 35, „ 4 „
- b) an den homiletischen Vorübungen im Hörsaal  
im Wintersemester 1873/74 15, worunter 9 Nichtwürttemberger,  
im Sommersemester 1874 16, „ 10 „
- c) an den katechetischen Uebungen  
im Wintersemester 1873/74 39, worunter 4 Nichtwürttemberger,  
im Sommersemester 1874 33, „ 4 „

## 3. Die anatomische Anstalt hat im Kalender-Jahr 1874 im ganzen 126 Leichen zugeliessert erhalten, worunter 109 männliche und 17 weibliche, 86 secirte und 40 nichtsecirte.

Von den 126 Leichen rühren 59 (47 männliche und 12 weibliche) von Individuen her, welche eines natürlichen Todes gestorben sind, 65 (60 männliche und 5 weibliche) von solchen, welche ihrem Leben gewaltsam ein Ziel gesetzt haben, und 2 (männliche) von solchen, welche durch Unglücksfall (1 durch Erfrieren und 1 durch Vergiftung) umgekommen sind.

Von den 60 männlichen Selbstmördern haben sich 48 durch Erhängen, 7 durch Erschiessen, 3 durch Ertränken, und 2 durch Halsabschneiden getödtet, von den 5 Selbstmörderinnen 3 durch Ertränken, 2 durch Erhängen.

## 4. Im physiologischen Institute haben diesmal ausnahmsweise keine praktischen Uebungen stattgefunden.

5. Die medicinische Klinik hatte im Jahre 1874 im ganzen 1144 Kranke, von welehen  
 402 (273 männliche und 129 weibliche) in die Hausklinik aufgenommen,  
 742 (334 „ „ 408 „ ) ambulatorisch behandelt wurden.
6. In der chirurgischen Klinik sind im Jahre 1874 im ganzen 1107 Kranke (gegen 843 im Vorjahr) behandelt worden, und zwar  
 460 (290 männliche und 170 weibliche) in der Hausklinik,  
 647 (376 „ „ 271 „ ) ambulatorisch.  
 Von den ersteren sind 43 (35 männliche und 8 weibliche) gestorben.
7. Die geburtshilflich-gynäkologische Klinik. Im Jahre 1874 sind:  
 a) in der geburtshilflichen Klinik 119 Geburten vorgekommen und  
 b) in die gynäkologische Klinik 202 kranke Frauen (gegen 140 im Vorjahr) aufgenommen worden.
8. In der medicinischen Poliklinik sind im Jahr 1874 im ganzen 1540 Kranke (gegen 784 im Vorjahr) behandelt worden, worunter bis zu 10 Jahren 43 %, von 11 bis 50 Jahren 40 %, über 50 Jahre alt 17 %. Gestorben sind 50.
9. Im pathologisch-anatomischen Institute sind im Jahr 1874 im ganzen 162 Leichen zur Obduction gekommen, nämlich
- |                                                      |      |
|------------------------------------------------------|------|
| von der medicinischen Klinik . . . . .               | 51   |
| „ „ chirurgischen „ . . . . .                        | 40   |
| „ „ geburtshilflich-gynäkologischen Klinik . . . . . | 12   |
| „ „ Poliklinik . . . . .                             | 44   |
| dazu Privatsectionen . . . . .                       | 15   |
|                                                      | 162. |
10. Das philologische Lehrer-Seminar zählte
- a) im Wintersemester 1873/74: ordentliche Mitglieder 39, nämlich
- |                                  |                                    |
|----------------------------------|------------------------------------|
| Zöglinge des ev. theol. Seminars | 13                                 |
| „ „ Wilhelmstift . . . . .       | 10                                 |
| Stadtstudirende . . . . .        | 16 (worunter 2 Nichtwürttemberger) |
|                                  | 39                                 |
| Hospitanten . . . . .            | 13 (worunter 4 Nichtwürttemberger) |
| Gesamtzahl . . . . .             | 52.                                |
- Von denselben haben
- |                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| an den Lehrübungen im Gymnasium           | 0  |
| an dem Cursus für Vorgerücktere . . . . . | 14 |
- Theil genommen.
- b) im Sommersemester 1874: ordentliche Mitglieder 34, nämlich
- |                                  |                                    |
|----------------------------------|------------------------------------|
| Zöglinge des ev. theol. Seminars | 13                                 |
| „ „ Wilhelmstifts . . . . .      | 3                                  |
| Stadtstudirende . . . . .        | 18 (worunter 5 Nichtwürttemberger) |
|                                  | 34.                                |
| Hospitanten . . . . .            | 22 (worunter 9 Nichtwürttemberger) |
| Gesamtzahl . . . . .             | 56.                                |
- Von denselben haben
- |                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| an den Lehrübungen im Gymnasium           | 1  |
| an dem Cursus für Vorgerücktere . . . . . | 16 |
- Theil genommen.



18. An den Turnübungen beteiligten sich  
im Wintersemester 1873/74 . 90,  
„ Sommersemester 1874 . . 58 Studierende.

VI. Oekonomie der Universität.

1. Betrag des Kapital-Vermögens

|                                |                          |
|--------------------------------|--------------------------|
| der Universität . . . . .      | 225,468 fl. — kr.        |
| einzelner Facultäten . . . . . | 11,625 fl. — kr.         |
| „ Institute . . . . .          | 85,719 fl. — kr.         |
| zusammen . . . . .             | <u>322,812 fl. — kr.</u> |

2. Nach dem pro 1873/74 verabschiedeten Etat be-  
tragen

|                                                                                                                                                                                                                              |                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| a) die ordentlichen Ausgaben im ganzen . . . . .                                                                                                                                                                             | 291,419 fl. 38 kr.       |
| b) die eigenen Einnahmen (aus dem Vermögen<br>der Universität sowie einzelner Facultäten und<br>Institute, ferner aus dem Betrieb der Institute,<br>Gebühren von Studierenden, ausserordentliche<br>Beiträge etc.) . . . . . | <u>41,880 fl. 46 kr.</u> |
| e) der ordentliche Staatszuschuss . . . . .                                                                                                                                                                                  | 249,538 fl. 52 kr.       |

3. Der wirkliche ordentliche Aufwand aus Staats-  
mitteln betrug . . . . .

|  |                    |
|--|--------------------|
|  | 270,646 fl. 34 kr. |
|--|--------------------|

(Weitere 3500 fl. bezogen sich auf die einmalige Ausstattung eines Univer-  
sitäts-Instituts.)

VII. Stiftungen, nach dem Stand vom Kalenderjahr 1874:

1. Zahl der an der Universität verwalteten Stiftungen 49, worunter die bedeu-  
tendste mit einem Vermögensstand von 308,932 fl. 39 kr.

|                                                     |                                    |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------|
| 2. Betrag des Vermögens dieser Stiftungen . . . . . | 1,423,887 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. |
| gegen das Vorjahr . . . . .                         | <u>1,409,924 fl. 30 kr.</u>        |
| mehr                                                | 13,962 fl. 51 $\frac{1}{2}$ kr.    |

wovon durch Cursgewinn . . . . . 690 fl. 44 kr.

„ Etatsüberschüsse . 13,167 fl. 7 $\frac{1}{2}$  kr.

„ neue Stiftungen . . . . . 105 fl. — kr.

13,962 fl. 51 $\frac{1}{2}$  kr.

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| 3. Vermögens-Erträgnisse . . . . . | 63,234 fl. 18 kr. |
|------------------------------------|-------------------|

wovon auf Stiftungszwecke verwendet 40,725 fl. 22 $\frac{1}{2}$  kr.

zum Grundstock zu-  
gewiesen . . . . . 13,167 fl. 7 $\frac{1}{2}$  kr.

Steuern und Verwal-  
tungskosten . . . . . 9,341 fl. 48 kr.

63,234 fl. 18 kr.

- VIII. Bei der juridischen Facultät als Spruch-Collegium ist während des  
Dekanatsjahrs 1873—74 eine Spruchsache dritter Instanz vom Oberappella-  
tionsgericht zu Jena eingekommen, welche durch Urtheil erledigt wurde.

IX. Promotionen haben im Kalenderjahr 1874 stattgefunden

|                                                |                                |
|------------------------------------------------|--------------------------------|
| bei der juridischen Facultät . . . . .         | 1                              |
| „ „ medicinischen Facultät . . . . .           | 8                              |
| „ „ philosophischen Facultät . . . . .         | 16                             |
| „ „ staatswirthschaftlichen Facultät . . . . . | 4                              |
| „ „ naturwissenschaftlichen Facultät . . . . . | 8 (worunter 3 hon. c.)         |
|                                                | <u>37 (worunter 3 hon. c.)</u> |

## II. Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten.

### 1. Die Anstalt in Hohenheim.

#### A. Die land- und forstwirtschaftliche Akademie.

Dieselbe zählte im Studienjahre 1873/74

#### I. Etatsmässige Lehrstellen:

11 ordentliche Professoren, einschliesslich des Directors, 7 Hilfslehrer, 2 Repe- tenten und 4 Assistenten, zusammen 24.

#### II. Studirende:

1. im Wintersemester 1873/74: 66 ordentliche Studirende und 5 Hospitanten, zusammen 71.

Von den ersteren studirten

|                                  | Land-<br>wirtschaft | Forst-<br>wirtschaft | zusammen |
|----------------------------------|---------------------|----------------------|----------|
| Württembergischer . . . . .      | 17 . . . . .        | 6 . . . . .          | 23       |
| Nichtwürttembergischer . . . . . | 41 . . . . .        | 2 . . . . .          | 43       |
|                                  | 58 . . . . .        | 8 . . . . .          | 66.      |

Von den 43 Nichtwürttembergern gehörten 18 anderen Staaten des deutschen Reichs, 22 sonstigen europäischen Staaten, 3 aussereuropäischen Ländern an. Im einzelnen kamen auf Preussen 10, Bayern 3, Baden 2, Königreich Sachsen 1, Schwarzburg 1, Bremen 1, Oesterreich 8, Russland 7, Ungarn 5, Nordamerika 1, Chile 1, Dänische Kolonie St. Thomas 1, Italien 1, Türkei 1.

Von den 5 Hospitanten waren aus Baden 1, Ungarn 3, Oesterreich Galizien) 1.

2. im Sommersemester 1874: 58 ordentliche Studirende und 3 Hospitanten, zusammen 61. Von den ersteren studirten

|                                  | Land-<br>wirtschaft | Forst-<br>wirtschaft | zusammen |
|----------------------------------|---------------------|----------------------|----------|
| Württembergischer . . . . .      | 12 . . . . .        | 8 . . . . .          | 20       |
| Nichtwürttembergischer . . . . . | 36 . . . . .        | 2 . . . . .          | 38       |
|                                  | 48 . . . . .        | 10 . . . . .         | 58.      |

Von den 38 Nichtwürttembergern gehörten 14 anderen Staaten des deutschen Reichs (Preussen 7, Bayern 3, Sachsen 1, Baden 1, Sachsen-Altenburg 1, Bremen 1) 20 sonstigen europäischen Staaten (Ungarn 6, Russland 6, Oesterreich 5, Schweiz 1, Italien 1, Türkei 1), 4 aussereuropäischen Ländern (Nordamerika 2, Brasilien 1, dänische Kolonie St. Thomas 1) an.

Die 3 Hospitanten waren 1 Württemberger, 1 Russe (Pole), 1 Serbier.

#### III. Excursionen. Neben verschiedenen kleinen Excursionen in die Umgegend fand

1. eine landwirthschaftliche zum Besuche der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen;
2. eine forstliche zu Vornahme von Taxationsübungen in das K. Revier Pfalzgrafenweiler;
3. eine forstlich-geognostische nach Rheinbayern und Rheinhessen statt.

#### IV. Prüfungen. An den Semestralprüfungen haben sich am Ende des Wintersemesters 1873/74 23 Landwirthe und 3 Forstwirthe, am Ende des Sommersemesters 1874 15 Landwirthe und 2 Forstwirthe betheiligt.

- V. Von den akademischen Preisaufgaben für das Studienjahr 1873/74 fand die forstliche eine Bearbeitung, welcher eine öffentliche Belobung zuerkannt wurde; die landwirthschaftliche blieb unbearbeitet.
- VI. Sammlungen, Apparate und Institute der Akademie im ganzen 19.

### B. Die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation.

#### I. Chemische Untersuchungen, ausgeführt im speciellen Interesse der Praxis.

Die Zahl der von württembergischen Landwirthen eingeschickten und in Hohenheim untersuchten Düngerproben betrug 23, ausserdem wurden von Fabrikanten und Händlern 16 Analysen von Düngmitteln verlangt, ferner 2 Kalksteine und 19 Futtermittel einer genauen Prüfung unterworfen, so dass im Ganzen die betreffende Thätigkeit der Versuchsstation auf 60 verschiedene Gegenstände sich bezog.

#### II. Fütterungsversuche.

1. Versuche mit 4 Schweinen über die Verdaulichkeit der Kartoffeln und des amerikanischen Fleischmehls und über die Wirkung des letzteren Futtermittels und des Erbsenschrots als Beifutter zu den Kartoffeln.
2. Versuche mit 4 Hammeln, als Fortsetzung der im Jahr 1872/73 ausgeführten, in der Absicht angestellt, um über den Einfluss einer Beifütterung wechselnder Mengen von Kartoffeln und von Zuekerrüben auf die Verdaulichkeitsverhältnisse des Rauhfutters zu klaren Aufschlüssen zu gelangen.

#### III. Vegetationsversuche.

1. Versuche in wässriger Lösung der Nährstoffe über den Einfluss einer stetig verminderten Zufuhr von Stickstoffnahrung auf das Wachsthum der Haferpflanze, sowie vergleichende Versuche über die Stoffbildung in der Pflanze unter dem Einfluss von zweierlei verschiedenen Nährstofflösungen.
2. Versuche in gemauerten Erdkästen. Fortsetzung der im Jahr 1869 begonnenen Versuche über den Einfluss der Bodenbeschaffenheit (Lehm-, Thon-, Sand- und Humusboden) auf die Quantität und Qualität der Erträge.

Hiebei wurden, wie alljährlich, die erzielten 8 Ernten einer ausführlichen chemischen Untersuchung unterworfen.

#### IV. Felddüngungsversuche.

Erste Reihe mit 65 Versuchsparellen. 9tes Versuchsjahr. — Anbau von Runkelrüben in 3 Abtheilungen:

- a) Wirkung einer alljährlich wiederkehrenden, theils vollständigen Düngung mit allen Pflanzennährstoffen (in Form von löslichen Salzen), theils mit Auslassung eines einzelnen Nährstoffes;
- b) Wirkung der drei in landwirthschaftlicher Hinsicht wichtigsten Pflanzennährstoffe (Phosphorsäure, Stickstoff und Kali), wenn sie theils einzeln, theils zu zweien, theils alle 3 miteinander alljährlich in geeigneter Form und Menge ausgestreut werden;
- c) Verhalten von allerlei aufschliessend und lösend wirkenden Stoffen bei der vorhandenen Beschaffenheit des Bodens (Kalk, Gyps, Kochsalz, Soda, Säuren etc.).

Zweite Reihe mit 12 Parellen. 9tes Versuchsjahr. Versuche über die Verträglichkeit des Rothklees mit sich selber und über die Wirkung einer geeigneten Untergrunddüngung auf das Gedeihen dieser Pflanze.

Dritte Reihe mit 6 Parcellen. 9tes Versuchsjahr. Versuche über die Verträglichkeit der Leinpflanze mit sich selber und über die Wirkung eines verschiedenen, theils stickstofffreien, theils stickstoffhaltigen Düngers auf das Gedeihen dieser Pflanze.

Vierte Reihe mit 8 Parcellen. 9tes Versuchsjahr. Einfluss einer verschieden starken Düngung mit concentrirten Düngmitteln auf das Gedeihen, namentlich der Reispflanze, bei häufiger Wiederkehr derselben.

Fünfte Reihe. Versuche über den Einfluss der Untergrundsüngung auf das Gedeihen verschiedener Kulturpflanzen, mit Anwendung des Funke'schen Untergrundsüngungspflugs.

### C. Die forstliche Versuchsstation.

#### I. An der Akademie Hohenheim ausgeführte Versuche.

##### 1. Forstlicher Versuchsgarten.

- a) Erweiterung des Gartens bis auf die Fläche von  $\frac{1}{4}$  Hektar.
- b) Fortsetzung der Düngungsversuche auf 36 Parcellen mit Fichten, Kiefern, Tannen, Eichen, Buchen, Eschen.
- c) Fortsetzung der Versuche über den Einfluss der Ueberschirmung der jungen Holzpflanzen mit Deckgittern.
- d) Fortsetzung der Versuche über verschiedenen Grad der Bedeckung der Samen von Eiche, Buche, Ahorn, Akazie, Erle, Weisstanne, Kiefer, Fichte.
- e) Anlage von 6 Beeten mit 6 verschiedenen Bodenarten zur Untersuchung der Entwicklung und des Wachstums der Holzarten in jeder derselben.

##### 2. Keimungsversuche nach 5 Methoden mit 7 Holzarten.

##### 3. Aschenanalysen im chemischen Laboratorium von 1jährigen Fichten-, Kiefern-, Buchenpflanzen; von 2 und 4jährigen Fichten; von Buchen- und Eichenlaub und Moosstreu.

#### II. In den Staatswaldungen des Landes ausgeführte Versuche.

1. Untersuchung über Eichenjungrinde von 26,18 Rm. Eichenprügelholz.
2. Festgehaltsuntersuchungen von 26,18 Rm. Eichenprügelholz, 222 St. eichenen Normal-, 168 Reisprügeln, 142 Grätzelreiswellen.
3. Aufnahme ständiger Probeflächen zur Aufstellung von Ertragstafeln und Anlage von Durchforstungsversuchsflächen im

|                           |    |             |      |        |
|---------------------------|----|-------------|------|--------|
| Revier Maria Kappel . . . | 8  | Flächen mit | 2,00 | Hektar |
| „ Weippertshofen . . .    | 7  | „ „         | 1,75 | „      |
| „ Schrozheim . . .        | 5  | „ „         | 1,25 | „      |
| „ Hohenberg . . .         | 13 | „ „         | 3,25 | „      |
| „ Ellenberg . . .         | 8  | „ „         | 2,00 | „      |
| „ Dettenroden . . .       | 13 | „ „         | 2,96 | „      |
| „ Kapfenberg . . .        | 6  | „ „         | 1,50 | „      |

zusammen . 60 Flächen mit 14,71 Hektar.

4. Sammlung von Materialien zu neuen Maas- und Formzahltafeln durch sektionsweise Kubirung des Schafts und Inhaltsbestimmung des Reisigs mittelst Wägung von zusammen 795 Fichten.

### D. Ackerbauschule.

Die Zahl der Ackerbauschüler betrug am 1. Oktober 1873 22. Am 24. November 1873 und am 13. Januar 1874 traten 2 Reservisten ein, und mit dem Schluss des Schuljahrs — den 30. September 1874 — traten 5 Zöglinge aus der Anstalt, von denen bis jetzt einer eine Aufseherstelle bekleidet.

Der Unterricht umfasste, die mehrstündigen Zeichnen- und Messübungen an Sonn- und Feiertagen abgerechnet, 489 Stunden. Es kamen hievon auf Landwirthschaft 265, Geometrie und Stereometrie 62, deutsche Sprache und Buchführung 47, Denkrechnen 32, Arithmetik 44, Physik 19, Taxation 20 Stunden. Ausserdem wurden in der Thierheilkunde 17 Stunden Unterricht ertheilt. Mit den 5 Zöglingen der ältesten Classe wurde im Laufe des Sommers 1874 eine 4tägige Excursion auf mehrere Güter der Alb und Oberschwabens gemacht.

#### E. Gartenbauschule.

Aufgenommen wurden für das Lehrjahr 1873/74 5 Zöglinge. Nach Vollendung desselben (27. September 1874) traten 2 Zöglinge in die Ackerbauschule ein, einer wurde Gehilfe in einer herrschaftlichen Gärtnerei, einer kam zum Militär und einer ging nach Hause, um sich daselbst mit Gartenbau zu beschäftigen.

Der Unterricht des Vorstandes (das Zeichnen nicht mitgerechnet) umfasste 261 Stunden, wovon auf Botanik 56, allgemeinen Gartenbau 35, Handels- und Landschaftsgärtnerei 48, Obstbau und Obstkunde 67, Gemüsebau 43 und 12 Stunden auf Repetitionen kamen.

Den übrigen Unterricht hatten die Zöglinge gemeinschaftlich mit den Ackerbauschülern.

#### F. Besondere landwirthschaftliche Lehrcurse.

1. Am Obstbaulehrens beteiligten sich 35 junge Männer und zwar aus dem Neckarkreis 14, Schwarzwaldkreis 11, Jagstkreis 4, Donaukreis 6;
2. der landwirthschaftliche Lehrens für Volksschullehrer war von 22 Lehrern aus den Oberamtsbezirken Künzelsau, Ochringen, Mergentheim, Hall, Gerabronn, Crailsheim, Vaihingen, Heilbronn, Leonberg, Neekarsulm und Münsingen besucht.

#### G. Unternehmungen im Interesse der Landescultur.

##### 1. Verkauf von Sämereien.

224,81 Ctr. Winter- und Sommerweizen, 221,9 Ctr. Dinkel, 102,4 Ctr. Sommergerste, 27,1 Ctr. Haber, 15,0 Ctr. Runkelsamen, 345,4 Ctr. Rigaer Leinsamen, 41,8 Ctr. Rheinländischen Hanfsamen.

##### 2. Verkauf aus der Baumsehule.

674 Birnhochstämme, 83 Birnpyramiden, 1661 Apfelhochstämme, 86 Apfelpyramiden, 74 Kirschhochstämme, 122 Pflaumen- und Zwetschgenhochstämme, 250 Pappeln, 1500 Wildlinge, 154 Sorten Edelreiser.

#### H. Gutachten über landwirthschaftliche Gegenstände.

Abgesehen von den zahlreichen bei der landwirthschaftlich-ehemischen Versuchsstation eingeholten Gutachten wurde über verschiedene landwirthschaftliche Gegenstände, z. B. über Krankheitserscheinungen an landwirthschaftlichen Culturpflanzen, über schädliche Insekten, landwirthschaftliche Fütterungsmittel, über Berechnung des Werths von Streumaterialien, über Düngemittel, verbesserte landwirthschaftliche Geräthe etc. Gutachten an Privaten und Behörden abgegeben.

Ausserdem wurden Director Dr. Rau und Professor Vossler zu Musterschätzungen zum Vollzug der Grundsteuereinschätzung, sowie als Mitglieder der Schätzungskommission in der Laubstreuablösungssache der Gemeinde Hohengehren, Oberamts Sehorndorf, ferner Forstrath Dr. Nördlinger von der Gemeinde Viernheim im Grossherzogthum Hessen



zu Berathung in einer Strenablösungssache, endlich Professor Dr. Baur als forstkundiger Landessehäzer für die Grundsteuereinschätzung beigezogen.

### I. Vertretung der Hohenheimer Anstalt nach aussen.

1. bei der Versammlung deutscher Spiritus- und Branntweinproduzenten in Berlin, welche im Februar 1874 stattfand;
2. bei der Frankfurter allgemeinen Zucht- und Fettviehausstellung, wo der Director als Mitglied des Preisgerichts thätig war;
3. bei der XXVII. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe in Leonberg, welche unter dem Präsidium des Directors abgehalten wurde;
4. bei der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen, wo die Anstalt durch den Director und die sämtlichen landwirthschaftlichen Professoren vertreten war, und Professor Dr. v. Wolf als Preisrichter in der X. Abtheilung (landwirthschaftliche Lehrmittel und wissenschaftliche Forschungen) und ausserdem als Mitglied des Vorstands des mit der Ausstellung verbundenen Kongresses der Agriculturchemiker fungirte. Als Aussteller theilnahmen sich in Bremen Director Dr. Rau (30 Modelle zur Geschichte des Pflugs) und Professor v. Siemens (Modelle verschiedener Apparate und Masehinen für landw.-technische Gewerbe), wofür die Jury ihnen eine ehrenvolle Anerkennung ertheilte;
5. bei der Ende August in Breslau stattgehabten Versammlung deutscher Naturforscher;
6. bei dem im September in Freiburg i. B. abgehaltenen Congress deutscher Forstwirthe;
7. bei der im Oktober in Hagenau stattgefundenen Hopfenausstellung.

### 2. Die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg.

In sämtlichen Schulen war die normalmässige Anzahl von Zöglingen (je 12) aufgenommen, und gehörten die letzteren an, in:

|                               | Ellwangen | Ochsenhausen | Kirchberg |
|-------------------------------|-----------|--------------|-----------|
| dem Neckarkreis . . . . .     | —         | —            | 1         |
| „ Schwarzwalddkreis . . . . . | —         | —            | 6         |
| „ Jagstkreis . . . . .        | 12        | —            | 2         |
| „ Donaukreis . . . . .        | —         | 12           | 3         |
| zusammen                      | 12        | 12           | 12.       |

Unterrichtsstunden wurden ertheilt in

|                         | Ellwangen | Ochsenhausen | Kirchberg |
|-------------------------|-----------|--------------|-----------|
| vom Vorstand . . . . .  | 233       | 230          | 346       |
| „ Lehrer . . . . .      | 533       | 518          | 694       |
| „ Thierarzt . . . . .   | 33        | 52           | 43        |
| „ Forstlehrer . . . . . | —         | —            | 21        |
| zusammen                | 799       | 800          | 1104.     |

Exeursionen fanden statt in

|                                                                                                                                   | Ellwangen | Ochsenhausen | Kirchberg |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|-----------|
| grössere unter Leitung des Vorstands . . . . .                                                                                    | 1         | —            | —         |
| kleinere (1- oder 1/2tägige) unter Leitung theils des Vorstands, theils des Lehrers, in Kirchberg auch des Forstlehrers . . . . . | 3         | 2            | 6.        |

Die grössere Exeursion der Ellwanger Zöglinge dauerte 4 Tage und ging nach Oberschwaben, ins Allgäu und die Bodenseegegend zur Besichtigung mehrerer Musterwirthschaften.

Prüfungen (incl. der Hauptprüfung) wurden abgehalten in:

| Ellwangen | Ochsenhausen | Kirchberg |
|-----------|--------------|-----------|
| 8         | 7            | 6         |

Der Hauptprüfung am Schluss des Schuljahrs hat überall ein Delegirter der landwirthschaftlichen Centralstelle angewohnt.

#### Guts- und Lehrbetriebe.

Die Staatsdomänen, mit welchen die Ackerbausehulen verbunden sind, umfassen in

| Ellwangen   | Ochsenhausen | Kirchberg   |
|-------------|--------------|-------------|
| 124,33 Hkt. | 130,60 Hkt.  | 174,48 Hkt. |

Die Schulvorstände sind Pächter dieser Güter und ihre Gutsbetriebe sind Musterwirthschaften je für die betreffende Gegend.

Mit der Gutswirtschaft in Ellwangen ist eine grössere Brauerei, mit der in Ochsenhausen eine Schweinezucht im grossen verbunden.

### 3. Die Weinbauschule in Weinsberg.

Dieselbe ist für 12 Zöglinge mit 2jähriger Lehrzeit eingerichtet, so dass jährlich 6 Zöglinge je mit Anfang des Kalenderjahrs aufgenommen werden. Im Jahre 1874 waren ausnahmsweise 14 Zöglinge aufgenommen, und zwar aus

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| dem Neckarkreis . . . . .    | 12           |
| „ Schwarzwaldkreis . . . . . | —            |
| „ Jagstkreis . . . . .       | 2            |
| „ Donaukreis . . . . .       | —            |
| zusammen                     | 14 Zöglinge. |

Unterrichtsstunden wurden gegeben

|                         |       |
|-------------------------|-------|
| vom Vorstande . . . . . | 275   |
| „ Lehrer . . . . .      | 817   |
| zusammen                | 1092. |

Excursionen wurden zum Zweck der Besichtigung fremder Weinbergsanlagen unter Leitung des Vorstands und in Begleitung des Weingartmeisters oder Gärtners ausgeführt:

|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| grössere (4tägige in das Vorbach-, Tauber- und Mainthal und nach Würzburg) | 1  |
| kleinere in die Umgegend . . . . .                                         | 2  |
| zusammen                                                                   | 3. |

Prüfungen haben je am Schlusse des Sommer- und des Winterhalbjahrs stattgefunden. Bei der Hauptprüfung war die landwirthschaftliche Centralstelle durch einen Delegirten vertreten.

#### Guts- und Lehrbetriebe.

Mit der Weinbauschule ist ein im Eigenthum des Staats stehender, von dem Vorstand in Staatsregie bewirtschafteter Gutscomplex von 31,28 Hkt. verbunden, dessen eine Hälfte zu Musterbetrieben und Versuchen für Wein-, Obst- und Gemüsebau, für Samenzucht und Handelsgewächsebau, und dessen andere Hälfte zu allgemeinen wirthschaftlichen Zwecken, insbesondere zu Futtergewinnung etc. verwendet wird.

Aus der Rebschule wurden 1582 Stück Wurzelreben und 217 Stück Rebschnittlinge, aus der Obstbauschule 430 Stück Apfel- und 130 Stück Birnhochstämme, aus der Gärtnerei 230 Stück Johannisbeer- und Stachelbeerpflänzlinge verkaufsweise abgegeben.

#### 4. Die landwirthschaftlichen Winterschulen.

Die 5 landwirthschaftlichen Winterschulen in Ravensburg, Heilbronn, Reutlingen, Ulm und Hall, von welchen die beiden erstgenannten auf reine 2jährige Curse, die übrigen auf 2jährige Parallelcurse mit alljährlichem Eintritt eingerichtet sind, hatten die nachstehende Frequenz:

|                            | Hall | Heilbronn | Ravensburg   | Reutlingen     | Ulm |
|----------------------------|------|-----------|--------------|----------------|-----|
| aus dem Neckarkreis . . .  | —    | 18        | 2            | 5              | —   |
| „ „ Schwarzwaldkreis — . . | —    | —         | —            | 9              | —   |
| „ „ Jagstkreis . . .       | 15   | —         | —            | —              | 2   |
| „ „ Donaukreis . . .       | —    | —         | 15           | 5              | 9   |
|                            |      |           | 1 aus Bayern | 1 aus Preussen |     |
| zusammen                   | 15   | 18        | 18           | 20             | 11. |

Unterrichtsstunden wurden erteilt in:

|                         | Hall | Heilbronn | Ravensburg | Reutlingen | Ulm  |
|-------------------------|------|-----------|------------|------------|------|
| vom Vorstand . . . .    | 292  | 235       | 300        | 320        | 277  |
| von den übrigen Lehrern | 503  | 393       | 447        | 454        | 360  |
|                         | 795  | 628       | 747        | 774        | 637. |

Excursionen auf benachbarte Güter, Märkte, Fabriken fanden unter der Leitung des Vorstands oder eines der übrigen Lehrer statt in

| Hall | Heilbronn | Ravensburg | Reutlingen | Ulm |
|------|-----------|------------|------------|-----|
| 2    | 4         | —          | 4          | 2.  |

Am Schlusse des Curses jeder Schule wurde eine Hauptprüfung abgehalten, bei welcher die Centralstelle für die Landwirthschaft durch einen Delegirten vertreten war. Ausserdem fanden je am Schlusse eines Unterrichtsabschnitts mehrfach periodische Prüfungen statt.

#### 5. Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und sonstige Einrichtungen für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen.

Es bestanden:

| Kreis.               | Obligatorische Abendschulen und erweiterte Sonntagsschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht oder wenigstens mit besonderer Bezugnahme beim Unterricht auf die Landwirthschaft. | Freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen. | Landwirthschaftliche Abendversammlungen. | Landwirthschaftliche Lesevereine. | Anstalten im ganzen. |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| Neckarkreis . . . .  | 136                                                                                                                                                                                | 48                                                    | 5                                        | 10                                | 199                  |
| Schwarzwaldkreis . . | 159                                                                                                                                                                                | 31                                                    | 7                                        | 20                                | 217                  |
| Jagstkreis . . . .   | 131                                                                                                                                                                                | 43                                                    | 15                                       | 15                                | 204                  |
| Donaukreis . . . .   | 263                                                                                                                                                                                | 21                                                    | 16                                       | 37                                | 337                  |
|                      | 689                                                                                                                                                                                | 143                                                   | 43                                       | 82                                | 957.                 |

Besucht waren diese Anstalten von folgender Zahl von Personen:

| Kreis.             | Obligatorische<br>Abendschulen und<br>erweiterte Sonn-<br>tagsschulen mit<br>landwirtschaft-<br>lichem Unterricht<br>oder wenigstens<br>mit besonderer Be-<br>zugnahme beim Un-<br>terricht auf die<br>Landwirtschaft. | Freiwillige<br>landwirth-<br>schaftliche<br>Fortbildungs-<br>schulen. | Landwirth-<br>schaftliche<br>Abendver-<br>sammlungen. | Landwirth-<br>schaftliche<br>Lesevereine. | Anstalten<br>im<br>ganzen. |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------|
| Neckarkreis . . .  | 3070                                                                                                                                                                                                                   | 1175                                                                  | 142                                                   | 443                                       | 4830                       |
| Schwarzwaldkreis . | 3316                                                                                                                                                                                                                   | 664                                                                   | 240                                                   | 684                                       | 4904                       |
| Jagstkreis . . . . | 2630                                                                                                                                                                                                                   | 713                                                                   | 404                                                   | 713                                       | 4460                       |
| Donaukreis . . . . | 4551                                                                                                                                                                                                                   | 354                                                                   | 553                                                   | 1000                                      | 6458                       |
|                    | 13567                                                                                                                                                                                                                  | 2906                                                                  | 1339                                                  | 2840                                      | 20652.                     |

Hiezu kommen Ortsbibliotheken und zwar

|                              |     |     |       |        |
|------------------------------|-----|-----|-------|--------|
| im Neckarkreis . . . . .     | 144 | mit | 21456 | Bänden |
| „ Schwarzwaldkreis . . . . . | 149 | „   | 19759 | „      |
| „ Jagstkreis . . . . .       | 117 | „   | 16197 | „      |
| „ Donaukreis . . . . .       | 210 | „   | 25702 | „      |

zusammen 620 mit 83114 Bänden.

Zur Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte für den landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht fand auch im Jahr 1874 in Hohenheim ein landwirthschaftlicher Unterrichtskurs für Volksschullehrer statt, an welchem 22 Lehrer aus dem Muschelkalkgebiete der Hohenloher Ebene und einem Theil des Unterlandes sich beteiligten (zu vergl. 1, F. 2).

Zur Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens, zur Belebung der Benützung der Ortsbibliotheken, sowie als Beihilfe zur Gründung von Ortsbibliotheken wurden von der landwirthschaftlichen Centralstelle

489 Schriften unentgeltlich und

181 „ zu ermäßigtem Preise

abgegeben.

Lehrenurse wurden für Schäfer und für Obstbaumwärter in Hohenheim, für Hufschmiede in Stuttgart an der Thierarzneischule abgehalten und waren zahlreich frequentirt.

Die Wanderlehrer der landwirthschaftlichen Centralstelle waren von Gemeinden und landwirthschaftlichen Bezirksvereinen zahlreich in Anspruch genommen; die Vorträge derselben erstreckten sich auf Obst- und Weinbau, Viehzucht, Feld- und Wiesenbau, künstliche Düngemittel, Drainage, Feldweg- und Gewandregulirung.

## 6. Die Thierarzneischule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahre 1873/74 bei 3 Jahreskursen

- I. Lehrer: 5 Hauptlehrer, 2 Hilfslehrer, 2 Assistenten, zusammen 9.
- II. Schüler: im ganzen 25, worunter 12 Civilzöglinge, 7 Militärzöglinge, 6 Hospitanten; 15 Württemberger und 10 Nichtwürttemberger (aus Bayern 5, aus Preussen 3, aus Baden 1 und aus Nordamerika 1).

III. Die thierärztliche Approbationsprüfung wurde gemacht von 13 Candidaten, von welehen 9 dieselbe bestanden haben.

IV. Preise wurden zuerkannt:

im III. Curs zwei, im II. keiner und im I. einer.

Ausserdem wurde 1 Schmiedepreis ausgetheilt.

V. Institute.

A. Die Klinik der Anstalt hat angenommen

a) Pferde im ganzen 762, wovon

324 vorgeführt und consultatorisch behandelt,

438 in den Ställen der Anstalt aufgenommen und gepflegt worden sind.

Von den letzteren wurden

140 zur Untersuchung auf gesezliche Hauptmängel übergeben,

298 zur ärztlichen Behandlung eingebracht und zwar

165 wegen innerlicher,

133 wegen äusserlicher Krankheiten.

Von den zur ärztlichen Behandlung eingebrachten 298 Pferden wurden 247 geheilt oder gebessert, 18 sind crepirt, und 33 wurden getödtet.

16 Hengste wurden zur Castration übergeben.

b) Rindvieh wurden 4 Stücke zur Verpflegung und Behandlung in die Ställe der Anstalt aufgenommen.

c) Hunde wurden im ganzen 507 (28 mehr als im Vorjahre) überbracht, wovon 81 nur zur ärztlichen Berathung oder Behandlung vorgeführt, 426 in der Anstalt zur Behandlung belassen worden sind.

Leztere vertheilen sich hinsichtlich der Krankheiten wie folgt:

153 innerliche, 121 rein chirurgische und äusserliche Fälle, 84 Operationen und Castrationen, 5 Geburten, 63 zur polizeilichen Beobachtung wegen Bissigkeit. Wegen Wuthverdaecht oder Wuth sind dieses Jahr keine Hunde eingebracht worden.

Von den in der Anstalt aufgenommenen 426 Hunden wurden 232 geheilt, 51 gebessert, 12 als unheilbar entlassen, 21 getödtet, 49 sind crepirt, 61 sind wegen Nichtbestätigung der Bissigkeit wieder entlassen worden.

Ausserdem wurden der Anstalt zum Tödtten übergeben 50 Hunde, so dass die Thierarzneischule im Ganzen mit 557 Hunden zu thun hatte.

d) Kazen wurden behandelt 18, zum Tödtten übergeben 19.

e) Schafe und Ziegen waren es 3 Stücke.

B. Die ambulatorische Rindviehlinik behandelte in der Stadt und 12 benachbarten Ortschaften im ganzen 580 Stück, nämlich:

551 Stück Rindvieh: 524 Kühe, 6 Kälber, 10 Farren, 11 Rinder,

24 Ziegen und

5 Schweine.

Die Gesamtsumme der in den Kliniken behandelten oder gepflegten Thiere beträgt 1959.

Hiezu kommen noch 11 Pferde für anatomische Zwecke.

Die Zahl der Verpflegungstage bei den Pferden beläuft sich auf 2609 Tage, durchschnittlich auf ein Pferd 5,94 Tage, bei den Hunden 2169 Tage, durchschnittlich 6,14 Tage auf jeden Hund, bei dem Rindvieh 88 Tage, durchschnittlich auf jedes Stück 22 Tage.

Sectionen wurden gemacht an 47 Pferden, 70 Hunden, 26 Stück Rindvieh (ambulatorische Rindviehlinik) 3 Schweinen, 5 Ziegen.

## C. Schmiede.

In derselben wurden im Laufe des Jahres

- a) 1494 Hufeisen gefertigt;
- b) 484 Thiere beschlagen: 481 Pferde, 3 Stück Rindvieh;
- c) 1937 Hufeisen aufgeschlagen: 1191 neue, 746 alte,
- d) 20 Stück hier gefertigte Hufeisen an auswärtige Schmiede abgegeben.

(Bei allen Pferden, welche zum schnellen Fahren oder zum Gebrauche in der Stadt verwendet wurden, ist der englische Beschlag ausgeführt worden; schwere Zugpferde wurden auf deutsche Weise beschlagen.)

## VI. Sammlungen.

1. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 100 neu angeschafften Büchern, ungerechnet die Fortsetzungen der laufenden Zeitschriften und die Anschaffung neuer Auflagen von schon vorhandenen Werken;
2. die anatomisch-physiologische Sammlung wurde um 17,
3. die pathologisch-anatomische Sammlung um 27 Präparate,
4. die Hufeisensammlung um 33 Stück Hufeisen und 9 Stück Musterwerkzeuge,
5. die Instrumentensammlung um 5 Stücke vermehrt;
6. für den physikalischen und chemischen Unterricht wurden 40 Apparate angeschafft.

## VII. Gutachten (Superarbitrien) wurden auf Grund von Acten an die Gerichte des Landes abgegeben 10.

Ausserdem erstreckte sich die forensische Thätigkeit des technischen Collegiums auf die Untersuchung und Begutachtung von 153 Streitobjekten, wobei in allen Fällen schriftliche Gutachten abgegeben worden sind.

Hienach wurden im ganzen 163 schriftliche Gutachten ausgestellt.

## VIII. Zu dem besonderen Curs für Hufschmiede, welcher von den Centralstellen für die Landwirthschaft und für Handel und Gewerbe veranlasst wurde, sind 12 Hufschmiede zugelassen worden. Der Curs dauerte 3 Wochen.

## III. Technische Lehranstalten.

## 1. Die polytechnische Schule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Studienjahr 1873/74 in einer mathematischen Abtheilung mit 2 Classen und in einer technischen Abtheilung mit 6 Fachschulen

## I. an Lehrern:

23 Hauptlehrer, 20 Fach- und Hilfslehrer, 6 Repetenten, 7 Assistenten, 17 Privatdocenten, zusammen 73.

## II. Schüler und Studirende:

A. im Wintersemester 1873/74 491, wovon 133 in der mathematischen und 358 in der technischen Abtheilung.

Im einzelnen befanden sich in der

| I. mathem.<br>Classe | II. mathem.<br>Classe | Fachschule<br>für Archi-<br>tektur | Fachschule<br>für Ingenieur-<br>wesen | Fachschule<br>für Maschinen-<br>bau | Fachschule<br>für chemische<br>Technik | Fachschule<br>für Mathem.<br>u. Naturwissen-<br>schaften | Fachschule<br>für allgemein<br>bildende<br>Fächer |
|----------------------|-----------------------|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 63                   | 70                    | 135                                | 100                                   | 28                                  | 52                                     | 34                                                       | 9                                                 |
| 133                  |                       | 358.                               |                                       |                                     |                                        |                                                          |                                                   |

B. im Sommersemester 1874 439, wovon 129 in der mathematischen und 310 in der technischen Abtheilung.

Im einzelnen befanden sich in der

| I. mathem. Classe | II. mathem. Classe | Fachschule für Architektur | Fachschule für Ingenieurwesen | Fachschule für Maschinenbau | Fachschule für chemische Technik | Fachschule für Mathem. & Naturwissenschaft | Fachschule für allgemein bildende Fächer |
|-------------------|--------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------|
| 61                | 68                 | 110                        | 95                            | 23                          | 45                               | 28                                         | 9                                        |
| 129               |                    | 310                        |                               |                             |                                  |                                            |                                          |

### Die Jahresfrequenz

in der üblichen Weise berechnet (Gesamtzahl der Schüler und Studirenden, welche während des Studienjahres die Schule besucht haben, d. h. Frequenz des Wintersemesters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen) betrug im ganzen 521, wovon 133 in der mathematischen und 388 in der technischen Abtheilung; 311 Württemberger und 210 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen kamen auf die

|                          | Fachschule für  |                  |             |                |              |                   |                               |                           | zus. |     |
|--------------------------|-----------------|------------------|-------------|----------------|--------------|-------------------|-------------------------------|---------------------------|------|-----|
|                          | I. math. Classe | II. math. Classe | Architektur | Ingenieurwesen | Maschinenbau | chemische Technik | Mathem. & Naturwissenschaften | Allgemein bildende Fächer |      |     |
| Württemberg . . .        | 51              | 60               | 59          | 80             | 14           | 26                | 18                            | 4                         | 312  |     |
| Nichtwürttemberger . . . | 12              | 10               | 85          | 30             | 16           | 29                | 17                            | 10                        | 209  |     |
| zusammen                 | 63              | 70               | 144         | 110            | 30           | 55                | 35                            | 14                        | 521  |     |
|                          | 133             |                  | 388         |                |              |                   |                               |                           |      | 521 |

Von den 209 Nichtwürttembergern gehörten 101 anderen Staaten des deutschen Reichs, 95 sonstigen europäischen Staaten, 13 aussereuropäischen Ländern an; im einzelnen kamen auf Preussen 46, die Schweiz 34, Oesterreich-Ungarn 33, Russland 19, Bayern 14, Nordamerika 12, Baden 11, Hamburg 9, Sachsen 7, Hessen und England je 4, Elsass 3, Braunschweig und Sachsen-Weimar je 2, Lübeck, Mecklenburg, Sachsen-Meiningen, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Serbien und Egypten je 1.

Von den 521 Schülern und Studirenden waren inseribirt:

|                                                 | als ordentliche: |                 | als ausserordentliche: |                 |
|-------------------------------------------------|------------------|-----------------|------------------------|-----------------|
|                                                 | Württemb.        | Nicht-württemb. | Württemb.              | Nicht-württemb. |
| in der ersten mathematischen Klasse . . .       | 46               | 9               | 5                      | 3               |
| „ „ zweiten „ „ . . .                           | 60               | 8               | —                      | 2               |
| „ „ Fachschule für Architektur . . .            | 28               | 19              | 31                     | 66              |
| „ „ „ „ Ingenieurwesen . . .                    | 73               | 27              | 7                      | 3               |
| „ „ „ „ Maschinenbau . . .                      | 9                | 11              | 5                      | 5               |
| „ „ „ „ chem. Technik . . .                     | 9                | 9               | 17                     | 20              |
| „ „ „ „ Mathematik u. Naturwissenschaften . . . | 1                | 2               | 17                     | 15              |
| „ „ „ „ allgemein bildende Fächer . . .         | —                | 1               | 4                      | 9               |
|                                                 | 226              | 86              | 86                     | 123             |
|                                                 | 312              |                 | 209                    |                 |

Von den 521 Polytechnikern waren nach der  
Berufstellung des Vaters

|                                                       |      |
|-------------------------------------------------------|------|
| Söhne von                                             |      |
| Staatsdienern . . . . .                               | 121  |
| anderen öffentlichen Dienern . . . . .                | 33   |
| Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes . . . . . | 230  |
| „ „ landwirthschaftlichen Standes . . . . .           | 33   |
| „ sonstiger Stände (Aerzte, Künstler, Advokaten etc.) | 104. |

Das durchschnittliche

Alter der Schüler und Studirenden

betrug am 1. Oktober 1873 in der

|                    |                     |                         |
|--------------------|---------------------|-------------------------|
| I. mathem. Classe: | II. mathem. Classe: | technischen Abtheilung: |
| 17 Jahr 1 Monat    | 17 Jahre 7 Monate   | 20 Jahre 11 Monate.     |

Nach Altersklassen geordnet befanden sich in der

|                                      | I. mathem.<br>Classe: | II. mathem.<br>Classe: | technischen<br>Abtheilung: | zusammen: |
|--------------------------------------|-----------------------|------------------------|----------------------------|-----------|
| Schüler unter 16 Jahren . . . . .    | 6 . . . . .           | 1 . . . . .            | — . . . . .                | 7         |
| „ zwischen 16 u. 18 Jahren . . . . . | 42 . . . . .          | 52 . . . . .           | 30 . . . . .               | 124       |
| „ „ 18 „ 20 „ . . . . .              | 10 . . . . .          | 15 . . . . .           | 127 . . . . .              | 152       |
| „ „ 20 „ 25 „ . . . . .              | 2 . . . . .           | 2 . . . . .            | 203 . . . . .              | 207       |
| „ über 25 Jahren . . . . .           | 3 . . . . .           | — . . . . .            | 28 . . . . .               | 31.       |

Betreffend die

Vorbildung,

so haben von den 133 Schülern der mathematischen Abtheilung solche erhalten:

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| an württembergischen Oberrealschulen . . . . .              | 116 |
| an humanistischen Anstalten (Seminarien, Gymnasien, Lyceen) | 7   |
| an andern Lehranstalten oder privatim . . . . .             | 10. |

|                                                                                                                                 |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Von den 388 Studirenden der technischen Abtheilung waren eingetreten:                                                           |     |
| aus der mathematischen Abtheilung der Schule selbst . . . . .                                                                   | 154 |
| aus andern polytechnischen Schulen . . . . .                                                                                    | 43  |
| aus niedern technischen Lehranstalten (Baugewerkeschule Stuttgart,<br>fremde Gewerbeschulen) . . . . .                          | 67  |
| aus sonstigen Bildungsanstalten (Realschulen, Gymnasien, Universitäten,<br>Privatlehranstalten) . . . . .                       | 111 |
| aus praktischen Wirkungskreisen (Architekten, Mechaniker, Pharmaceu-<br>ten, Lithographen, Kaufleute, Offiziere etc.) . . . . . | 13. |

Als Laboranten waren in den chemischen Laboratorien beschäftigt:  
im Wintersemester 32,  
im Sommersemester 40 Studirende.

Die Zahl der Hospitirenden (Personen, welche, ohne dem Polytechnikum anzugehören, einzelne Vorlesungen besuchten) betrug:

|                   |      |
|-------------------|------|
| im Wintersemester | 274, |
| im Sommersemester | 75.  |

Der am Polytechnikum eingerichtete kunstgewerbliche Unterricht wurde  
im Wintersemester von 16,  
im Sommersemester von 13

Zöglingen besucht.



### III. Prüfungen.

Zur technischen Maturitätsprüfung haben sich gemeldet und wurden zugelassen 70 Candidaten; bei der Prüfung erschienen sind 67, darunter 60 Schüler der mathematischen Abtheilung; 56 Candidaten wurden als bestanden erklärt, darunter 50 Schüler der mathematischen Abtheilung; 11 mussten wegen unzureichender Kenntnisse zurückgewiesen werden.

Diplomprüfungen wurden an zwei Fachschulen abgehalten; bei den übrigen hatten sich keine Candidaten angemeldet. An der Ingenieurfachschule wurde Ein Candidat geprüft, es musste ihm aber wegen unzureichender Kenntnisse das Diplom verweigert werden. An der Maschinenbaufachschule haben 5 Candidaten die Prüfung mitgemacht und sämtlich das Diplom erworben.

### IV. Preise und Belobungen:

A. in der mathematischen Abtheilung für besonders befriedigende Leistungen bei der technischen Maturitätsprüfung

1 Preis;

B. in der technischen Abtheilung und zwar in den Fachschulen für

|                        | Architektur | Ingenieur-<br>wesen: | Maschinen-<br>bau: | Chemische<br>Technik: | Mathematik<br>und Natur-<br>wissenschaften: | zus. |
|------------------------|-------------|----------------------|--------------------|-----------------------|---------------------------------------------|------|
| gestellte Aufgaben:    | 1           | 1                    | 1                  | 2                     | 1                                           | 6    |
| eingelaufene Arbeiten: | 2           | 1                    | —                  | —                     | —                                           | 3    |
| zuerkannte Preise:     | 1           | 1                    | —                  | —                     | —                                           | 2    |
| „ Belobungen:          | 1           | —                    | —                  | —                     | —                                           | 1.   |

### V. Sammlungen, Apparate und Institute der Anstalt:

im ganzen 23, nämlich: 1) Bibliothek, 2) Apparat für praktische Geometrie, 3) Apparat für darstellende Geometrie, 4) physikalischer Apparat, 5) astronomische Sammlung, 6) chemisches Laboratorium, 7) chemisch-technologisches Laboratorium, 8) chemisch-technologische Sammlung, 9) Sammlung für mechanische Technologie, 10) naturhistorische Sammlungen, 11) botanischer Garten, 12) Sammlung von Modellen und Vorlagen für den Unterricht im Freihandzeichnen, 13) desgleichen für Ornamentezeichnen und Modelliren, 14) desgleichen für Kunstgeschichte, 15) desgleichen für Baugeschichte, 16) desgleichen für Bauconstructionslehre, 17) desgleichen für Hochbaukunde, 18) desgleichen für Bauentwürfe und Perspectives, 19) desgleichen für das Ingenieurfach, 20) desgleichen für das Maschinenbaufach, 21) die mechanische und 22) die Holzmodellirwerkstätte, 23) die Ateliers und Sammlungen der Kunstgewerbeschule.

### VI. Oekonomie der Anstalt.

Im Verwaltungsjahr 1873/74 betragen:

|                                                                                                               |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) die eigenen Einnahmen der Anstalt an Aufnahmegebühren, Unterrichts- und Laboranten-Ersatzgeldern . . . . . | 28,220 fl.  |
| b) der Staatszuschuss . . . . .                                                                               | 110,000 fl. |
| zusammen                                                                                                      | 138,220 fl. |

### 2. Die Baugewerkeschule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahr 1873/74 in zwei mathematischen Vorbereitungsclassen und in drei Fachschulen (a. für Bauhandwerker und niedere Hoch- und Was-

serbautechniker; b. für Geometer und für landwirthschaftliche Ingenieure; e. für Maschinen- und Mühlenbautechniker) im Winterkurs 20 und im Sommerkurs 10 Schulabtheilungen (darunter eine zur Vorbereitung auf die Prüfung für den einjährig freiwilligen Militärdienst).

An ihr befanden sich:

I. Lehrer: Hauptlehrer 22, Fach- und Hilfslehrer 18, zusammen 40.

II. Schüler.

A. Im Winterkurs 1873/74:

im ganzen 866, wovon 843 ordentliche und 23 ausserordentliche Schüler.

Hierunter waren:

- 1) ihrer Heimat nach: aus Württemberg 752, aus anderen Staaten 114.  
Von den 752 Württembergern waren aus Stuttgart 110, aus dem übrigen Neckarkreis 257, aus dem Schwarzwaldkreis 106, aus dem Jagstkreis 103 und aus dem Donaukreis 176.  
Von den 114 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des deutschen Reiches 67 (aus Baden 32, Preussen 17, Bayern 10, Hessen 3, Sachsen-Weimar 2, Königreich Sachsen, Mecklenburg-Strelitz, Hamburg je 1) und aus dem Ausland 47 (aus Oesterreich-Ungarn 19, der Schweiz 19, Nordamerika 7, Russland 1, Lichtenstein 1);
- 2) ihrem Beruf nach: Bauhandwerker und Bautechniker 667 (Maurer und Steinhauer 503, Zimmerleute 148, Architekten, Ingenieure etc. 16); Geometer 93; Maschinenbauer, Mechaniker, Metallarbeiter und Müller 68; Angehörige sonstiger Gewerbe und Berufsarten 35 (Schreiner 12, Zimmermaler 5, Ornamentenbildhauer 4, Gipser 4, Ziegler 3, Kaufleute 2, Graveur, Lithograph, Gärtner, Bergmann, Schreiber je 1); ohne bestimmten Beruf 3;
- 3) ihrer gewerblichen Ausbildung nach: Meister, Bauführer, Poliere, Aufseher etc. 174, Gehilfen 393, Lehrlinge 279, und solche, die eine handwerksmässige Lehre nicht angetreten haben, 20;
- 4) ihrer Vorbildung nach: aus Volksschulen 373, Bürger- und Mittelschulen 66, Realschulen 285, Oberrealschulen 56, Lateinschulen, Gymnasien und Lyceen 61, Realgymnasium 6, auswärtigen Gewerbe- und Baugewerbeschulen 15, Polytechniken und Universitäten 4;
- 5) ihrem Alter nach: zwischen 14 und 16 Jahren 181; zwischen 16 und 18 Jahren 248; zwischen 18 und 20 Jahren 170; zwischen 20 und 25 Jahren 191; zwischen 25 und 30 Jahren 71; über 30 Jahre 5.

Niederstes Alter 14, höchstes Alter 34½ Jahre; das durchschnittliche Alter belief sich am 1. Januar 1874 auf 19,09 Jahre.

#### Dauer des Schulbesuchs.

Von obigen 866 Schülern haben die Schule besucht zum

|                                          | 1. mal: | 2. mal: | 3. mal: | 4. mal: | 5. mal: | 6. mal: | 7. mal: | 8. mal: | zus. |
|------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|------|
| Bautechniker . . . . .                   | 237     | 190     | 110     | 78      | 37      | 14      | —       | 1       | 667  |
| Geometer . . . . .                       | 32      | 30      | 19      | 8       | 4       | —       | —       | —       | 93   |
| Maschinenbauer . . . . .                 | 35      | 15      | 12      | 4       | 2       | —       | —       | —       | 68   |
| Angehörige anderer Berufsarten . . . . . | 15      | 8       | 7       | 4       | 1       | —       | —       | —       | 35   |
| Ohne bestimmten Beruf                    | 2       | 1       | —       | —       | —       | —       | —       | —       | 3    |
|                                          | 321     | 244     | 148     | 94      | 44      | 14      | —       | 1       | 866. |

## Frequenz der einzelnen Schulclassen:

|                                                                                                          |     |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| Erste Classe mit 3 Abtheilungen für Bautechniker, Geometer und Maschinenbauer gemeinschaftlich . . . . . | 147 | Schüler.     |
| Zweite Classe mit 4 Abtheilungen für Bautechniker . . . . .                                              | 216 |              |
| 1 Abtheilung für Geometer und Maschinenbauer . . . . .                                                   | 49  | 265 „        |
| Dritte Classe mit 3 Abtheilungen für Bautechniker . . . . .                                              | 155 |              |
| 1 Abtheilung für Geometer . . . . .                                                                      | 50  | 205 „        |
| Vierte Classe mit 3 Abtheilungen für Bautechniker . . . . .                                              | 115 |              |
| 1 Abtheilung für Geometer und landwirthschaftliche Ingenieure . . . . .                                  | 31  |              |
| 1 Abtheilung für Maschinenbauer . . . . .                                                                | 21  | 167 „        |
| Fünfte Classe mit 2 Abtheilungen für Bautechniker . . . . .                                              | 51  | „            |
| Sechste Classe mit 1 Abtheilung für Bautechniker . . . . .                                               | 31  | „            |
|                                                                                                          |     | 866 Schüler. |

## B. Im Sommercurs 1874:

im ganzen 194 Schüler, wovon 181 ordentliche und 13 ausserordentliche.  
Hierunter waren:

- 1) ihrer Heimat nach: aus Württemberg 152, aus anderen Staaten 42.  
Von den 152 Württembergern waren aus Stuttgart 26, dem übrigen Neckarkreis 42, dem Schwarzwaldkreis 22, dem Jagstkreis 19, dem Donaukreis 43.  
Von den 42 Nichtwürtembergern waren aus anderen Staaten des deutschen Reiches 29 (aus Baden 16, Preussen 5, Bayern 5, Hessen, Sachsen-Weimar, Hamburg je 1); aus dem Auslande 13 (aus Oesterreich-Ungarn 6, der Schweiz 4, Nordamerika 3);
- 2) ihrem Berufe nach: Bautechniker 88 (Maurer und Steinhauer 49, Zimmerleute 26, Architekten, Ingenieure etc. 13); Geometer und landwirthschaftliche Ingenieure 33; Maschinenbauer, Mechaniker, Metallarbeiter und Müller 41; Angehörige sonstiger Berufsarten 21 (Schreiner und Glaser 5, Kauffleute 8, Schreiber 3, Holzbildhauer, Graveur, Gipser, Kaminfeger, Apotheker je 1); ohne bestimmten Beruf 11;
- 3) ihrer gewerblichen Ausbildung nach: Meister, Bauführer, Bauzeichner, Poliere etc. 39, Gehilfen 107, Lehrlinge 26, und solche, die eine handwerksmässige Lehre nicht angetreten haben, 22;
- 4) ihrer Vorbildung nach: aus Volksschulen 83, Mittelschulen 5, Realschulen 65, Oberrealschulen 14, Lateinschulen und Gymnasien 14, Realgymnasium 7, auswärtigen Gewerbeschulen 4, Polytechniken und Akademien 2;
- 5) ihrem Alter nach: zwischen 14 und 16 Jahren 19, zwischen 16 und 18 Jahren 28, zwischen 18 und 20 Jahren 47, zwischen 20 und 25 Jahren 61, zwischen 25 und 30 Jahren 32, über 30 Jahre 7.

Niederstes Alter 14 Jahre, höchstes Alter 36 Jahre, durchschnittliches Alter am 1. Juli 1874 21,11 Jahre.

## Dauer des Schulbesuchs.

Von obigen 194 Schülern haben die Schule besucht zum:

|                                | 1. mal: | 2. mal: | 3. mal: | 4. mal: | 5. mal: | 6. mal: | zus. |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|------|
| Bautechniker . . . . .         | 7       | 40      | 17      | 12      | 8       | 4       | 88   |
| Geometer etc. . . . .          | 4       | 6       | 5       | 9       | 7       | 2       | 33   |
| Maschinenbauer etc. . . . .    | 7       | 22      | 6       | 3       | 2       | 1       | 41   |
| Angehörige anderer Berufsarten | 13      | 5       | 1       | 2       | —       | —       | 21   |
| Ohne bestimmten Beruf . . .    | 8       | 1       | 2       | —       | —       | —       | 11   |
|                                | 39      | 74      | 31      | 26      | 17      | 7       | 194. |

## C. Beide Curse zusammen.

Gesamtzahl der Schüler 1060, darunter ordentliche 1024 und ausserordentliche 36; ferner Württemberger 904 und Nichtwürttemberger 156; Bautechniker 755, Geometer 126, Maschinenbauer etc. 109, von anderen Berufsarten 70; sodann Lehrlinge 305, Gehilfen 500, Aufseher etc. 213, solche, welche keine handwerksmässige Lehre angetreten haben, 42; endlich solche, welche ihre Vorbildung erhalten haben in Volksschulen 456, in Real-, Oberreal-, Lateinschulen und Gymnasien etc. 604.

Von diesen 1060 Schülern haben die Schule besucht zum

|                                          | 1. mal: | 2. mal: | 3. mal: | 4. mal: | 5. mal: | 6. mal: | 7. mal: | 8. mal: | zus:  |
|------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------|
| Bautechniker . . . . .                   | 244     | 230     | 127     | 90      | 45      | 18      | —       | 1       | 755   |
| Geometer . . . . .                       | 36      | 36      | 24      | 17      | 11      | 2       | —       | —       | 126   |
| Maschinenbauer etc. . . . .              | 42      | 37      | 18      | 7       | 4       | 1       | —       | —       | 109   |
| Angehörige anderer Berufsarten . . . . . | 38      | 15      | 10      | 6       | 1       | —       | —       | —       | 70    |
|                                          | 360     | 318     | 179     | 120     | 61      | 21      | —       | 1       | 1060. |

Durchschnittliches Alter eines Schülers 19,46 Jahre.

## III. Unterricht.

Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug allwöchentlich im

|                                                                                     | Winter-Curs: | Sommer-Curs: | in beiden Cursen zusammen: |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|----------------------------|
| Allgemein bildende Fächer . . . . .                                                 | 149          | 77           | 226                        |
| Mathematik und Naturwissenschaften . . . . .                                        | 218          | 87           | 305                        |
| Freihand- und Ornamentenzeichen etc. . . . .                                        | 94           | 22           | 116                        |
| Geometrisches Zeichnen . . . . .                                                    | 18           | 6            | 24                         |
| Baufächer (Zeichnen, Vorträge und Entwerfen) . . . . .                              | 284          | 94           | 378                        |
| Geodätische und Kultur-Ingenieur-Fächer (Zeichnen, Vorträge und Uebungen) . . . . . | 59           | 52           | 111                        |
| Maschinenbaufächer und Mechanik (Zeichnen, Vorträge und Entwerfen) . . . . .        | 47           | 34           | 81                         |
|                                                                                     | 869          | 372          | 1241.                      |

## IV. Oekonomie der Anstalt im Verwaltungsjahr 1873/74:

- 1) eigene Einnahmen an Schulgeldern etc. . . . . 16,835 fl. — kr.
- 2) Staatszuschuss, welcher zur Deckung der Mehrausgaben  
nöthig war . . . . . 52,939 fl. — kr.

Summe der Einnahmen und Ausgaben 69,774 fl. — kr.

Es betrug sonach der Staatszuschuss für den einzelnen Schüler 49 fl. 56 kr.

### 3. Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Solche bestanden im Schuljahr 1873/74 in Württemberg an 153 Orten (110 Städten und 43 Dörfern) mit einer Gesamteinwohnerzahl von 578,505 Seelen.

Diese 153 Schulen theilen sich hinsichtlich ihrer inneren Einrichtung in folgende Gruppen:

|                                                                                                                                                                                                                                  |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| I. Fortbildungsschulen, in welchen Sonntags- und Abendunterricht in gewerblichen und kaufmännischen Fächern ertheilt wird und offene Zeichensäle bestehen, (Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg, Göppingen, Hall.) | 7               |
| II. Fortbildungsschulen mit gewerblichem Sonntags- und Abendunterricht und offenen Zeichensälen . . . . .                                                                                                                        | 14              |
| (Esslingen, Cannstatt, Ludwigsburg, Gmünd, Tübingen, Biberach, Rottenburg, Kirehheim, Calw, Heidenheim, Rottweil, Ellwangen, Ehingen, Geislingen.)                                                                               |                 |
| III. Fortbildungsschulen mit Sonntags- und Abendunterricht ohne offene Zeichensäle (70 Städte und 20 Dörfer) . . . . .                                                                                                           | 90              |
| IV. Fortbildungsschulen mit gewerblichem Abendunterricht ohne Sonntagsunterricht (5 Städte und 4 Dörfer) . . . . .                                                                                                               | 9               |
| V. Reine Zeichenschulen ohne weiteren Unterricht . . . . .                                                                                                                                                                       | 33              |
|                                                                                                                                                                                                                                  | zusammen . 153. |

Die Schülerzahl, welche 1872/73 in 155 Schulen 10,462 betragen hatte, belief sich 1873/74 in 153 Schulen auf 10,681, wovon 8492 unter und 2189 über 17 Jahre zählten.

Die Zahl der Lehrer betrug 600 (gegen 590 im Jahre 1872/73), so dass im Durchschnitt auf je 17—18 Schüler ein Lehrer kommt.

Die Gesamtsumme des Staatsbeitrags belief sich auf 45,796 fl. 43 kr., wonach auf den einzelnen Schüler im Durchschnitt 4 fl. 17<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. kommen.

Von den Unterrichtsfächern waren die besuchtesten:

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| Freihandzeichnen . . . . .       | mit 5564 Schülern. |
| Rechnen . . . . .                | „ 5279 „           |
| Deutsche Sprache . . . . .       | „ 4652 „           |
| Geometrisches Zeichnen . . . . . | „ 2211 „           |
| Fachzeichnen . . . . .           | „ 2046 „           |
| Buchführung . . . . .            | „ 1487 „           |
| Ebene Geometrie . . . . .        | „ 1243 „           |

Die besuchtesten Fortbildungsschulen waren:

|                    |                                   |
|--------------------|-----------------------------------|
| Stuttgart . . .    | mit 86 Lehrern und 1466 Schülern. |
| Ulm . . . . .      | „ 30 „ „ 943 „                    |
| Heilbronn . . .    | „ 12 „ „ 375 „                    |
| Reutlingen . . .   | „ 15 „ „ 342 „                    |
| Gmünd . . . . .    | „ 9 „ „ 279 „                     |
| Ravensburg . . .   | „ 14 „ „ 261 „                    |
| Biberach . . . .   | „ 18 „ „ 239 „                    |
| Esslingen . . . .  | „ 15 „ „ 226 „                    |
| Ludwigsburg . . .  | „ 8 „ „ 200 „                     |
| Göppingen . . . .  | „ 10 „ „ 188 „                    |
| Hall . . . . .     | „ 12 „ „ 187 „                    |
| Freudenstadt . . . | „ 10 „ „ 170 „                    |

|                  |     |           |     |               |
|------------------|-----|-----------|-----|---------------|
| Cannstatt . . .  | mit | 8 Lehrern | und | 160 Schülern. |
| Ebingen . . .    | „   | 7         | „   | 142 „         |
| Geislingen . . . | „   | 6         | „   | 139 „         |
| Heidenheim . . . | „   | 6         | „   | 136 „         |
| Aalen . . .      | „   | 10        | „   | 120 „         |
| Kirchheim . . .  | „   | 5         | „   | 116 „         |
| Backnang . . .   | „   | 4         | „   | 100 „         |
| Ellwangen . . .  | „   | 3         | „   | 96 „          |
| Tübingen . . .   | „   | 6         | „   | 94 „          |
| Nagold . . .     | „   | 5         | „   | 90 „          |
| Tuttlingen . . . | „   | 4         | „   | 87 „          |
| Rottweil . . .   | „   | 7         | „   | 79 „          |
| Calw . . .       | „   | 5         | „   | 79 „          |
| Blaubeuren . . . | „   | 8         | „   | 77 „          |
| Nürtingen . . .  | „   | 7         | „   | 76 „          |

Die gewerblichen Fortbildungsanstalten in Stuttgart umfassten

- |                                            |     |            |     |                   |
|--------------------------------------------|-----|------------|-----|-------------------|
| 1) eine Abendfortbildungsschule . . .      | mit | 25 Lehrern | und | 540 Schülern,     |
| 2) eine Sonntagsgewerbeschule . . .        | „   | 26         | „   | 404 „             |
| 3) eine Tagzeichenschule . . .             | „   | 2          | „   | 90 „              |
| 4) eine weibliche Fortbildungsschule . . . | „   | 15         | „   | 195 Schülerinnen, |
| 5) eine kaufmännische Fortbildungsschule   | „   | 18         | „   | 237 Schülern,     |

zusammen 86 Lehrer und 1466 Schüler und  
Schülerinnen.

Weibliche Fortbildungsschulen bestanden (abgesehen von dergleichen Privatanstalten) im Jahre 1873/74 ausser Stuttgart: in Ulm, Rentlingen, Ravensburg, Biberach, Blaubeuren, Ebingen, Freudenstadt und Sulz.

## IV. Die Kunstlehranstalten.

### 1. Die Kunstschule in Stuttgart (für die bildenden Künste).

I. Lehrer: 5 Hauptlehrer und 6 Hilfslehrer, zusammen 11. Ausser dem Unterricht an der Kunstschule erhielten die Zöglinge noch den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte am Polytechnikum.

II. Schüler:

1) im Wintersemester 1873/74 64, worunter

a) ordentliche 48, Hospitanten 16;

b) Schüler 42, Schülerinnen 22;

c) Württemberger 43, Nichtwürttemberger 21,

(und zwar aus Preussen 5, Baden 2, Oldenburg 1, Hamburg 2, Oesterreich 1, Russland 1, England 3, Frankreich 1, Amerika 5);

d) ihrer Berufsart nach: 9 Bildhauer, 30 Maler, 3 Zimmermaler, 6 Zeichner, 1 Modelleur, 1 Lithograph, 1 Xylograph, 1 Photograph und 12 Dilettanten.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil:

|                                                      |    |
|------------------------------------------------------|----|
| am Zeichnen und Modelliren nach der Antike . . . . . | 24 |
| „ „ „ „ dem lebenden Modell                          | 24 |
| „ landschaftlichen Zeichnen . . . . .                | 28 |
| „ Oelmalen . . . . .                                 | 24 |

- |                                               |     |
|-----------------------------------------------|-----|
| an den Vorträgen über Perspective . . . . .   | 16  |
| "    "    "    "    Kunstgeschichte . . . . . | 21  |
| "    "    "    "    Anatomie . . . . .        | 14; |
- 2) im Sommersemester 1874/69, worunter
- ordentliche 54, Hospitanten 15;
  - Schüler 46, Schülerinnen 23;
  - Württemberg 44, Nichtwürttemberg 25,  
(und zwar aus Preussen 5, Baden 1, Hessen 1, Oldenburg 1, Hamburg 2, Oesterreich 1, Schweiz 5, England 3, Russland 2, Frankreich 1, Amerika 3);
  - ihrer Berufsart nach: 8 Bildhauer, 32 Maler, 2 Zimmermaler, 11 Zeichner, 1 Xylograph, 1 Photograph, 1 Architekt, 1 Kunstgewerbeschüler, 1 Ingenieur und 11 Dilettanten.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil:

|                                                                                                           |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| am Zeichnen und Modelliren nach der Antike . . . . .                                                      | 30  |
| "    "    "    "    "    dem lebenden Modell . . . . .                                                    | 28  |
| "    landschaftlichen Zeichnen . . . . .                                                                  | 31  |
| "    Oelmalen . . . . .                                                                                   | 22  |
| an den Uebungen im perspectivischen Zeichnen nach der Natur . . . . .                                     | 21  |
| "    "    Erklärungen der plastischen Sammlung und der Gemäldegalerie<br>der Staatskunstanstalt . . . . . | 26  |
| "    "    Vorträgen über Handzeichnungen und Studien alter Meister . . . . .                              | 20  |
| "    "    "    "    Mythologie . . . . .                                                                  | 16. |

III. Stipendien aus Staatsmitteln erhielten im ganzen 9 Zöglinge, nämlich:

- Schulstipendien zur weiteren Ausbildung an der Kunstschule 4 Bildhauer und 2 Malerzöglinge;
- Reisestipendien zu Reisen ins Ausland behufs weiterer künstlerischer Ausbildung 1 Maler und 2 Architekten.

Ausserdem erhielten aus dem v. Dannecker'schen und dem Legate der Frau Anna Schweizer je 1 Maler und 1 Bildhauerzögling Schulstipendien.

Vom Unterrichtsgeld waren befreit im Wintersemester 1873/74 12, im Sommersemester 1874 14 Zöglinge.

Aus Anlass der im Winterhalbjahr 1873/74 in den verschiedenen Schulabtheilungen gestellten ConcurrENZAufgaben kamen 9 Geldprämien zur Vertheilung, und zwar 6 für gezeichnete, modellirte und gemalte Studien nach der Antike und nach der Natur, für die Copie einer Landschaftzeichnung und für eine solche nach einer Radirung; ferner 3 für plastische und gezeichnete Skizzen eigener Erfindung.

IV. Zur Jahresprüfung und zur Ausstellung von Schülerarbeiten am Schlusse des Schuljahres lieferten die Zöglinge der Anstalt:

17 plastische Arbeiten, darunter 3 Statuetten und 5 Skizzen eigener Erfindung, letztere theils rund, theils in Relief ausgeführt, 4 Reliefporträts und 5 Aktfiguren nach dem Leben modellirt;

29 Zeichnungen nach der Antike und nach dem lebenden Modell ausgeführt;  
22 Landschaftszeichnungen nach der Natur und nach Vorlagen;

6 Prospekt- und Interieurzeichnungen;

15 in Oel gemalte Kopf- und Figurenstudien;

5 Stilleben und Interieurgemälde;

4 Figuren und Landschaftsgemälde eigener Composition und

8 Radirungen.

- V. In Folge der Jahresprüfung wurden an 7 Zöglinge der Anstalt, darunter 1 Schülerin, Preise, bestehend in silbernen Medaillen, vertheilt; ausserdem erhielten 2 Zöglinge für des Preises würdige Arbeiten je ein Preisdiplom.
- VI. Verkauft oder auf Bestellung ausgeführt wurden von 17 Schülern der Anstalt verschiedene Arbeiten, aus welchen ein Gesamterlös von 3301 fl. erzielt wurde.

## 2. Das Conservatorium für Musik in Stuttgart.

Diese unter dem Höchsten Protectorate Seiner Majestät des Königs stehende, aus Staatsmitteln subventionirte Anstalt zählte im Winter 1873/74:

- a) 508 Zöglinge (gegen 488 im Vorjahr), von welchen 163 (55 Schüler und 108 Schülerinnen) sich der Musik berufsmässig widmeten, 345 als Dilettanten, 295 Württemberger (262 aus Stuttgart und 33 aus dem übrigen Württemberg), 213 Nichtwürttemberger waren.

Von den letzteren gehörten

|                                                                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| anderen Staaten des deutschen Reiches an . . . . .                                                          | 48 |
| (Baden 16, Preussen 15, Bayern 7, sächsische Herzogthümer 5, Hamburg 2, Hessen, Oldenburg und Bremen je 1), |    |
| anderen europäischen Ländern . . . . .                                                                      | 92 |
| (der Schweiz 36, England 34, Russland 12, Oesterreich 6, Frankreich 3, Türkei 1),                           |    |
| aussereuropäischen Ländern . . . . .                                                                        | 73 |
| (Nordamerika 71, Afrika 2).                                                                                 |    |

- b) Zahl der Lehrer 27.

- e) Zahl der in der Anstalt gegebenen Wochenstunden: 611.

## V. Gelehrten- und Realschulwesen.

### A. Oeffentliche Gelehrtschulen.

- I. Am 1. Januar 1875 bestanden in Württemberg 92 öffentliche Gelehrtschulen. Dieselben zerfallen in:

- 4 niedere evangelisch-theologische Seminarien;
- 8 Landesgymnasien, wovon 1 (Heilbronn) mit einem Pensionat, 2 (Ebingen und Rottweil) mit einem niederen katholischen Convikt verbunden sind;
- 5 Lyceen und endlich
- 75 niedere Lateinschulen, worunter 2 provisorisch errichtete.

- II. Die öffentlichen Gelehrtschulen zählten am 1. Januar 1875 im ganzen 270 Schulclassen, worunter 7 provisorisch errichtete.

Von denselben kamen

|                                                                                                                             |     |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------|
| auf die Seminarien und oberen Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen (einschliesslich einer provisorischen Classe) . . . . . | 41  | Classen, |
| auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen (einschliesslich drei provisorischer Classen) . . . . . | 86  | „        |
| auf die 75 niederen Lateinschulen (einschliesslich drei provisorischer Classen) . . . . .                                   | 143 | „        |



Unter den niederen Lateinsehulen befanden sich einclassige 30, zwei-classige 32, dreiclassige 7 (Biberaeh, Calw, Kirchheim, Göppingen, Mergentheim, Nürtingen, Rottenburg), vierclassige 3 (Cannstatt, Crailsheim, Uraeh), fünfclassige 2 (Geislingen, Gmünd), sechsclassige 1 (Esslingen).

Die Gymnasien und Lyceen zählten 30, die niederen Lateinsehulen 48, zusammen 78 sogenannte Collaboraturreihen im Sinne der studienrätlichen Bekanntmachung vom 1. October 1859 (Reg.-Bl. S. 147 ff.).

III. An den öffentlichen Gelehrtenschulen bestanden am 1. Januar 1875 im ganzen 307 Hauptlehrstellen, darunter 7 provisorisch errichtete.

|                                                                                                                                                                                             |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Von denselben kommen auf die Seminarien und oberen Gymnasial- und Lycealabtheilungen, einschliesslich einer provisorischen Stelle . . .                                                     | 75 Stellen, |
| auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen, einschliesslich 30 Collaboraturstellen im Sinne der studienrätlichen Bekanntmachung und 3 provisorischer Stellen . . . | 88 „        |
| auf die niederen Lateinsehulen, einschliesslich 48 Collaboraturen und 3 provisorischer Stellen . . . . .                                                                                    | 144 „       |

IV. Die Gesamtzahl der Schüler an öffentlichen Gelehrtenschulen belief sich am 1. Januar 1875 auf . . . . . 7067.

Werden einerseits die Zöglinge der niederen evangelischen Seminarien und die Schüler der oberen Classen der Gymnasien und Lyceen unter dem Namen Gymnasialschüler, andererseits die Schüler der mittleren und unteren Gymnasialclassen, sowie der niederen Lateinsehulen unter dem Namen Lateinschüler zusammengefasst, so ergeben sich folgende Zahlen:

|                                                                                                                       | 1) Gymnasial-<br>schüler. | 2) Latein-<br>schüler. | 3) zu-<br>sammen. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------|-------------------|
| A. Im ganzen waren es am 1. Januar 1875 . . . . .                                                                     | 1154                      | 5913                   | 7067              |
| darunter solche, welche das Griechische erlernen . . . . .                                                            | 854                       | 1220                   | 2074.             |
| B. Nach den 4 Kreisen des Landes vertheilen sich die Gelehrtenschüler folgendermassen: es kommen                      |                           |                        |                   |
| auf den Neckarkreis . . . . .                                                                                         | 489                       | 2670                   | 3159              |
| „ „ Schwarzwaldkreis . . . . .                                                                                        | 238                       | 1157                   | 1395              |
| „ „ Jaxtkreis . . . . .                                                                                               | 191                       | 1040                   | 1231              |
| „ „ Donaukreis . . . . .                                                                                              | 236                       | 1046                   | 1282.             |
| C. Nach dem Religionsbekenntniss befanden sich darunter:                                                              |                           |                        |                   |
| Protestanten . . . . .                                                                                                | 789                       | 4514                   | 5303              |
| Katholiken . . . . .                                                                                                  | 332                       | 1193                   | 1525              |
| Israeliten . . . . .                                                                                                  | 29                        | 199                    | 228               |
| Angehörige eigener Confession . . . . .                                                                               | 4                         | 7                      | 11.               |
| D. Auf die Kreise des Landes vertheilen sich die Angehörigen der verschiedenen Religionsbekenntnisse folgendermassen: |                           |                        |                   |
| a) Neckarkreis                                                                                                        |                           |                        |                   |
| Protestanten . . . . .                                                                                                | 436                       | 2350                   | 2786              |
| Katholiken . . . . .                                                                                                  | 34                        | 200                    | 234               |
| Israeliten . . . . .                                                                                                  | 16                        | 113                    | 129               |
| Angehörige eigener Confession . . . . .                                                                               | 3                         | 7                      | 10.               |

|                                                                         | 1) Gymnasial-<br>schüler. | 2) Latein-<br>schüler. | 3) zu-<br>sammen. |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------|-------------------|
| b) Schwarzwaldkreis                                                     |                           |                        |                   |
| Protestanten . . . . .                                                  | 133                       | 926                    | 1059              |
| Katholiken . . . . .                                                    | 105                       | 222                    | 327               |
| Israeliten . . . . .                                                    | —                         | 9                      | 9                 |
| Angehörige eigener Confession . . . . .                                 | —                         | —                      | —                 |
| c) Jagstkreis                                                           |                           |                        |                   |
| Protestanten . . . . .                                                  | 124                       | 678                    | 802               |
| Katholiken . . . . .                                                    | 64                        | 341                    | 405               |
| Israeliten . . . . .                                                    | 3                         | 21                     | 24                |
| Angehörige eigener Confession . . . . .                                 | —                         | —                      | —                 |
| d) Donaukreis                                                           |                           |                        |                   |
| Protestanten . . . . .                                                  | 96                        | 560                    | 656               |
| Katholiken . . . . .                                                    | 129                       | 430                    | 559               |
| Israeliten . . . . .                                                    | 10                        | 56                     | 66                |
| Angehörige eigener Confession . . . . .                                 | 1                         | —                      | 1                 |
| E. Der Heimat nach befinden sich darunter:                              |                           |                        |                   |
| a) Söhne von am Ort der Schule wohn-<br>haften Eltern . . . . .         | 420                       | 4268                   | 4688              |
| b) Söhne auswärtiger Eltern . . . . .                                   | 734                       | 1645                   | 2379              |
| darunter Nichtwürttemberger . . . . .                                   | 56                        | 155                    | 211.              |
| F. Die vier evangelisch-theologischen Semina-<br>rien zählten . . . . . | 179                       | —                      | 179               |
| darunter 125 Seminaristen und 54 Hospites.                              |                           |                        |                   |
| G. Von den Landesgymnasien zählte:                                      |                           |                        |                   |
| das Realgymnasium in Stuttgart . . . . .                                | 179                       | 677                    | 856               |
| „ Gymnasium in Stuttgart . . . . .                                      | 144                       | 508                    | 652               |
| „ „ Heilbronn . . . . .                                                 | 106                       | 212                    | 318               |
| „ „ Ulm . . . . .                                                       | 67                        | 211                    | 278               |
| „ „ Ellwangen . . . . .                                                 | 75                        | 170                    | 245               |
| „ „ Tübingen . . . . .                                                  | 64                        | 148                    | 212               |
| „ „ Ehingen . . . . .                                                   | 120                       | 90                     | 210               |
| „ „ Rottweil . . . . .                                                  | 101                       | 88                     | 189.              |
| H. Von den Lyceen zählte                                                |                           |                        |                   |
| dasjenige in Hall . . . . .                                             | 59                        | 110                    | 169               |
| „ „ Ludwigsburg . . . . .                                               | 16                        | 149                    | 165               |
| „ „ Reutlingen . . . . .                                                | 25                        | 88                     | 113               |
| „ „ Oehringen . . . . .                                                 | 11                        | 96                     | 107               |
| „ „ Ravensburg . . . . .                                                | 8                         | 60                     | 68.               |
| I. Ueber 50 Schüler zählten die Lateinsehulen in                        |                           |                        |                   |
| Esslingen mit 6 Classen . . . . .                                       | —                         | 215                    | —                 |
| Gmünd „ 5 „ . . . . .                                                   | —                         | 157                    | —                 |
| Kirehheim „ 3 „ . . . . .                                               | —                         | 119                    | —                 |
| Cannstatt „ 4 „ . . . . .                                               | —                         | 114                    | —                 |
| Urach „ 4 „ . . . . .                                                   | —                         | 110                    | —                 |

|                                    | 1) Gymnasial-<br>schüler. | 2) Latein-<br>schüler. | 3) zu-<br>sammen. |
|------------------------------------|---------------------------|------------------------|-------------------|
| Geislingen mit 5 Classen . . . . . | —                         | 109                    | —                 |
| Rottenburg „ 3 „ . . . . .         | —                         | 105                    | —                 |
| Calw „ 3 „ . . . . .               | —                         | 102                    | —                 |
| Nürtingen „ 3 „ . . . . .          | —                         | 100                    | —                 |
| Schorndorf „ 2 „ . . . . .         | —                         | 93                     | —                 |
| Mergentheim „ 3 „ . . . . .        | —                         | 90                     | —                 |
| Crailsheim „ 4 „ . . . . .         | —                         | 81                     | —                 |
| Göppingen „ 3 „ . . . . .          | —                         | 75                     | —                 |
| Heidenheim „ 2 „ . . . . .         | —                         | 67                     | —                 |
| Aalen „ 2 „ . . . . .              | —                         | 62                     | —                 |
| Brackenheim „ 2 „ . . . . .        | —                         | 61                     | —                 |
| Murrhardt „ 2 „ . . . . .          | —                         | 61                     | —                 |
| Altensteig „ 2 „ . . . . .         | —                         | 60                     | —                 |
| Ebingen „ 2 „ . . . . .            | —                         | 59                     | —                 |
| Biberach „ 3 „ . . . . .           | —                         | 54                     | —                 |
| Baeknang „ 2 „ . . . . .           | —                         | 52                     | —                 |

K. Am besuchtesten unter den einclassigen  
Schulen waren diejenigen in

|                          |   |    |   |
|--------------------------|---|----|---|
| Laupheim mit . . . . .   | — | 31 | — |
| Grossbottwar „ . . . . . | — | 25 | — |
| Mengen „ . . . . .       | — | 25 | — |
| Rosenfeld „ . . . . .    | — | 22 | — |
| Buchau „ . . . . .       | — | 21 | — |
| Waldsee „ . . . . .      | — | 20 | — |
| Weikersheim „ . . . . .  | — | 20 | — |
| Neckarsulm „ . . . . .   | — | 19 | — |
| Saulgau „ . . . . .      | — | 19 | — |

Die am wenigsten besuchten Lateinschulen  
waren diejenigen in

|                            |   |    |   |
|----------------------------|---|----|---|
| Hohenheim mit . . . . .    | — | 5  | — |
| Beilstein „ . . . . .      | — | 6  | — |
| Leutkirch „ . . . . .      | — | 7  | — |
| Seher „ . . . . .          | — | 7  | — |
| Spaichingen „ . . . . .    | — | 8  | — |
| Sulz „ . . . . .           | — | 8  | — |
| Tettnang „ . . . . .       | — | 8  | — |
| Langenburg „ . . . . .     | — | 9  | — |
| Weil der Stadt „ . . . . . | — | 11 | — |

|                                                                  |      |      |      |
|------------------------------------------------------------------|------|------|------|
| L. Am 1. Januar 1874 hatte die Schülerzahl<br>betragen . . . . . | 1004 | 5724 | 6728 |
| Verglichen mit dem Stand vom 1. Januar<br>1875 von . . . . .     | 1154 | 5913 | 7067 |
| ergibt sich eine Zunahme von . . . . .                           | 150  | 189  | 339. |

V. Was den Wechsel der Schüler vom 1. Januar 1874 bis 1. Januar 1875 be-  
trifft, so sind

## A. in die Gelehrtenschulen neu eingetreten

## 1) in die unteren Classen:

|                                              |     |
|----------------------------------------------|-----|
| aus Elementarschulen . . . . .               | 293 |
| „ sogenannten Vorbereitungsclassen . . . . . | 76  |
| „ Volksschulen . . . . .                     | 960 |
| „ Realschulen . . . . .                      | 74  |
| „ dem Privatunterricht . . . . .             | 208 |
| „ „ Ausland . . . . .                        | 45  |

1656 Schüler;

hiebei sind nicht gerechnet 389 aus einer Latein-  
schule in eine andere übergetretene Schüler.

## 2) in die oberen Classen:

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| aus einer Oberrealschule . . . . . | 4  |
| „ einem Privatunterricht . . . . . | 12 |
| „ dem Ausland . . . . .            | 14 |

30 Schüler;

Gesamtzahl der Neueingetretenen . 1686 Schüler.

B. Aus unteren Classen an obere übergetreten sind im ganzen 430 Schüler,  
darunter 298 an derselben Anstalt.

## C. Aus Gelehrtenschulen ganz ausgetreten sind

## 1) aus den unteren Classen:

|                                                  |     |
|--------------------------------------------------|-----|
| in eine Schullehrerbildungsanstalt . . . . .     | 17  |
| „ die Baugewerkeschule . . . . .                 | 6   |
| „ eine militärische Bildungsanstalt . . . . .    | 17  |
| „ „ Oberrealschule . . . . .                     | 28  |
| „ „ sonstige höhere öffentliche Schule . . . . . | 15  |
| zum Gewerbe und Handel . . . . .                 | 237 |
| zur Landwirthschaft . . . . .                    | 15  |
| zu einem sonstigen Beruf . . . . .               | 116 |
| in eine niedere Realschule . . . . .             | 376 |

(darunter aus gemeinschaftlichen Collaboratur-  
classen 173)

|                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| in eine Elementarschule . . . . . | 5   |
| „ „ Volksschule . . . . .         | 108 |
| „ den Privatunterricht . . . . .  | 26  |
| „ das Ausland . . . . .           | 55  |
| gestorben sind . . . . .          | 17  |

1038 Schüler;

## 2) aus den oberen Classen:

|                                               |     |
|-----------------------------------------------|-----|
| zur Universität . . . . .                     | 132 |
| in das Polytechnikum . . . . .                | 14  |
| „ eine militärische Bildungsanstalt . . . . . | 7   |
| „ „ Oberrealschule . . . . .                  | 5   |
| „ „ sonstige öffentliche Schule . . . . .     | 4   |
| zum Gewerbe und Handel . . . . .              | 87  |
| zur Landwirthschaft . . . . .                 | 2   |
| zu einem anderen Beruf . . . . .              | 38  |
| in den Privatunterricht . . . . .             | 3   |
| in das Ausland . . . . .                      | 13  |
| gestorben sind . . . . .                      | 4   |

309 Schüler;

Gesamtzahl der Ausgetretenen . 1347 Schüler.

Es ergibt sich daher vom 1. Januar 1874 bis 1. Januar 1875 eine Zunahme von 339 Schülern.

VI. In der Zeit vom 1. Januar 1874 bis 1. Januar 1875 kamen in Erledigung:

- 1 Gymnasialreectorat,
- 1 Seminarprofessorsstelle,
- 4 Gymnasialprofessorsstellen,
- 1 Lycealprofessorsstelle,
- 34 Präeceptorate,
- 12 Collaboratorsstellen.

Ausserdem wurden neu errichtet:

- 2 Präeceptorsstellen,
- 2 Collaboratorsstellen.

Definitiv wurden:

- 9 Präeceptorate,
- 2 Professorsstellen.

Besetzt wurden:

- 2 Gymnasialreectorate,
- 1 Seminarprofessorsstelle,
- 6 Gymnasialprofessorsstellen,
- 2 Lycealprofessorsstellen,
- 42 Präeceptorsstellen,
- 13 Collaboratorsstellen,

wodurch 16 unständige Lehrer und 1 bis daher im Auslande angestellter Lehrer auf definitive Stellen kamen und ein Reallehrer an eine Gelehrtenschule übertrat.

Ausserdem trat ein Reallehrer in Folge der Einrichtung von Reallateinsehulen vom Realschulwesen zum Gelehrtenschulwesen über, während ein philologischer Lehrer zur Realschule und einer in den Kirchendienst überging. Pensionirt wurde 1 Lehrer, gestorben sind 5.

VII. Die Prüfung auf Professorate an Obergymnasien haben im Kalenderjahr 1874 erstanden 6 Candidaten, darunter 4 evangelische, 2 katholische; den ersten Theil derselben 4 Candidaten, darunter 3 evangelische, 1 katholischer. Die Prüfung auf Präeceptorate haben mit Erfolg erstanden 6 Candidaten, 5 evangelische, 1 katholischer; den ersten Theil derselben 7 Candidaten, 6 evangelische, 1 katholischer. Die Prüfung auf Lateineollaboraturen haben erstanden 5 Candidaten, sämtlich evangelischer Confession, von denen 4 auch für Reallaboraturen geprüft wurden.

VIII. Der Stand des Candidatenwesens im humanistischen Lehrfach war am 1. Januar 1875 folgender:

A. Professorats-Candidaten.

- 1) Geprüfte humanistische Professoratseandidaten, welche noch nicht definitiv im Lehrfach angestellt sind, waren vorhanden 2, welche beide in unständiger Weise verwendet waren.
- 2) Geprüfte humanistische Professoratseandidaten, welche an unteren Classen definitiv angestellt sind, waren es 19.
- 3) Den ersten Theil der Prüfung haben erstanden 5 Candidaten, worunter 2 definitiv angestellte.

## B. Præceptorats-Candidaten.

- 1) Die Zahl der Præceptoratscandidaten, welche die ganze Præceptoratsprüfung erstanden haben, betrug 11; hievon war angestellt als Collaborator 1, unständig waren verwendet 10.
- 2) Den ersten Theil der Prüfung haben erstanden 10 Candidaten, von denen 9 unständig verwendet waren.
- 3) Ausserdem sind auf Lehrstellen unständig verwendet, ohne die Præceptoratsprüfung ganz oder theilweise erstanden zu haben, 4 Candidaten.
- 4) Beurlaubt sind im ganzen 8 Candidaten, darunter 2 geprüfte und 6 nicht geprüfte; beim Militär als einjährig Freiwillige 2.

## C. Collaboratur-Candidaten.

Auf Lateincollaboraturen sind geprüft 12 Candidaten, davon sind auf Amtsverwesereien verwendet 7, anderweitig untergebracht 5. Ohne Examen verwendet sind 2 Candidaten.

## IX. Was den Turnunterricht betrifft, so haben an den Gelehrtschulen des Landes geturnt:

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| auf den 1. Juli 1874 . . . . . | 4527 Schüler. |
| „ „ 1. Januar 1875 . . . . .   | 4169 „        |

Hieran trifft es die Seminarien und die Oberclassen der Gymnasien und Lyceen

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| auf den 1. Juli 1874 . . . . . | 864 Schüler. |
| „ „ 1. Januar 1875 . . . . .   | 943 „        |

die Unterclassen der Gymnasien und Lyceen

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| auf den 1. Juli 1874 . . . . . | 1520 „ |
| „ „ 1. Januar 1875 . . . . .   | 1591 „ |

auf die 75 Lateinschulen des Landes

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| auf den 1. Juli 1874 . . . . . | 2143 „ |
| „ „ 1. Januar 1875 . . . . .   | 1635 „ |

An allen Seminarien, Gymnasien und Lyceen findet der Turnunterricht Sommers und Winters statt. Von den 75 Lateinschulen wird an 47 im Sommer und Winter geturnt, an 24 nur im Sommer, an 4 kleineren einclassigen Schulen findet kein Turnunterricht statt.

## B. Oeffentliche Realschulen.

- I. Die Zahl der öffentlichen Realschulen belief sich am 1. Januar 1875, einschliesslich der Bürgerschule in Stuttgart, auf 79, worunter die 13 Realanstalten (mit Oberclassen versehene Realschulen) in Biberach, Calw, Esslingen, Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Nürtingen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen, Ulm. Bloss provisorisch eingerichtet waren 3 unter den 79 Schulen. Die Realanstalten in Calw und Nürtingen werden demnächst in den dortigen Reallyceen aufgehen.
- II. Die 79 Realschulen zählten am 1. Januar 1875, ungerechnet die 6 Elementarclassen der Bürgerschule in Stuttgart, 217 Schülerclassen, wovon 17 provisorisch. Unter den 217 Classen waren 24 Oberreal- und 44 Collaboraturclassen. In diese 217 Classen theilten sich die einzelnen Schulen in folgendem Verhältniss:

Es zählten :

|                         |                                                                                                                                     |  |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 49 Schulen je 1 Classe, |                                                                                                                                     |  |
| 12 „ „ 2 Classen        | (Alpirsbach, Ebingen, Ebingen, Ellwangen, Eningen, Freudenstadt, Gmünd, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim, Metzingen, Rottenburg), |  |
| 5 „ „ 3 „               | (Aalen, Calw, Kirchheim, Nürtingen, Rottweil),                                                                                      |  |
| 1 Schule 4 „            | (Göppingen),                                                                                                                        |  |
| 4 Schulen je 6 „        | (Biberach, Cannstatt, Ludwigsburg, Ravensburg),                                                                                     |  |
| 1 Schule 7 „            | (Tübingen),                                                                                                                         |  |
| 1 „ 8 „                 | (Hall),                                                                                                                             |  |
| 2 Schulen je 9 „        | (Heilbronn, Esslingen),                                                                                                             |  |
| 1 Schule 10 „           | (Ulm),                                                                                                                              |  |
| 1 Schule 11 „           | (Reutlingen).                                                                                                                       |  |
| 1 „ 12 „                | (Stuttgarter Bürgerschule, ungerechnet ihre 6 Elementarclassen),                                                                    |  |
| 1 „ 35 „                | (Realanstalt Stuttgart).                                                                                                            |  |

III. Lehrstellen zählten die 79 Realschulen am 1. Januar 1875 im ganzen 233, und zwar 216 definitive Hauptlehrstellen, einschliesslich 6 mit pensionsberechtigten Lehrern besetzter Fachlehrstellen. Unter den 233 Stellen befanden sich 34 an Oberrealelassen, 155 an niederen Realelassen, 44 an Realcollaboraturclassen.

Von den 216 definitiven Hauptlehrstellen waren am 1. Januar 1875 17 erledigt, davon 1 neu errichtet und noch nicht definitiv besetzt.

IV. Die Gesamtzahl der Realschüler berechnet sich am 1. Januar 1875 (ungerechnet die Elementarelassen der Bürgerschule in Stuttgart) auf 7010, worunter 602 Oberrealschüler. Am 1. Januar 1874 hatte dieselbe 6634 betragen (worunter 513 Oberrealschüler), wonach sich ein Zuwachs von 376 Schülern im ganzen ergibt.

Nach den 4 Kreisen des Landes und dem Religionsbekenntnisse setzt sich obige Gesamtzahl auf folgende Weise zusammen:

|                              | Neckar- | Schwarzwald- | Jagst- | Donaukreis | zusammen. |
|------------------------------|---------|--------------|--------|------------|-----------|
| Protestanten . . . . .       | 2854    | 1271         | 739    | 671        | 5535      |
| Katholiken . . . . .         | 299     | 234          | 169    | 429        | 1131      |
| Israeliten . . . . .         | 181     | 27           | 73     | 49         | 330       |
| Eigener Confession . . . . . | 10      | —            | —      | 4          | 14        |
| zusammen . . . . .           | 3344    | 1532         | 981    | 1153       | 7010.     |

Unter den 602 Oberrealschülern waren 346, also 57 Procent auswärtige.

Die besuchtesten Realanstalten und niederen Realschulen bis zu 50 Schülern herab waren am 1. Januar 1875:

|                                   | Classen: | Zahl der Schüler im ganzen: | Oberrealschüler: |
|-----------------------------------|----------|-----------------------------|------------------|
| Stuttgart (Realanstalt) . . . . . | 35       | 1210                        | 184              |
| „ (Bürgerschule Cl. III—VIII.)    | 12       | 572 (Cl. I—VIII. 866)       | —                |
| Reutlingen . . . . .              | 11       | 402                         | 78               |
| Esslingen . . . . .               | 9        | 361                         | 66               |
| Hall . . . . .                    | 8        | 340                         | 46               |
| Ulm . . . . .                     | 10       | 338                         | 28               |
| Heilbronn . . . . .               | 9        | 320                         | 30               |
| Cannstatt . . . . .               | 6        | 249                         | —                |
| Ludwigsburg . . . . .             | 6        | 199                         | 28               |

|                        | Classen :   | Zahl der<br>Schüler<br>im ganzen : | Oberreal-<br>schüler: |
|------------------------|-------------|------------------------------------|-----------------------|
| Tübingen . . . . .     | 7 . . . . . | 179 . . . . .                      | 32                    |
| Biberach . . . . .     | 6 . . . . . | 178 . . . . .                      | 24                    |
| Ravensburg . . . . .   | 6 . . . . . | 152 . . . . .                      | 18                    |
| Göppingen . . . . .    | 4 . . . . . | 135 . . . . .                      | —                     |
| Rottweil . . . . .     | 3 . . . . . | 128 . . . . .                      | 35                    |
| Nürtingen . . . . .    | 3 . . . . . | 112 . . . . .                      | 23                    |
| Aalen . . . . .        | 3 . . . . . | 102 . . . . .                      | —                     |
| Kirchheim . . . . .    | 3 . . . . . | 94 . . . . .                       | —                     |
| Heidenheim . . . . .   | 2 . . . . . | 72 . . . . .                       | —                     |
| Mergentheim . . . . .  | 2 . . . . . | 71 . . . . .                       | —                     |
| Ebingen . . . . .      | 2 . . . . . | 69 . . . . .                       | —                     |
| Gmünd . . . . .        | 2 . . . . . | 67 . . . . .                       | —                     |
| Neuffen . . . . .      | 1 . . . . . | 67 . . . . .                       | —                     |
| Freudenstadt . . . . . | 2 . . . . . | 65 . . . . .                       | —                     |
| Künzelsau . . . . .    | 2 . . . . . | 58 . . . . .                       | —                     |
| Calw . . . . .         | 3 . . . . . | 56 . . . . .                       | 10                    |
| Rottenburg . . . . .   | 2 . . . . . | 52 . . . . .                       | —                     |

Diese 26 Schulen zählten sonach 159 Classen (durchschnittlich zu 36 Schülern) und 5648 Schüler, somit 73 Procent sämtlicher Realschuleklassen und 80 Procent sämtlicher Realschüler. Die übrigen 53 Schulen zählten in 57 Classen (durchschnittlich zu 24 Schülern) zusammen 1362 Schüler.

V. Was den Weehsel der Schüler im Laufe des Jahres 1874 betrifft, so sind:

A. in die Realschulen neu eingetreten, und zwar

1) in die unteren Classen:

|                                                                                   |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| aus sogenannten Vorbereitungsclassen . . . . .                                    | 43 Schüler,   |
| „ Elementarschulen . . . . .                                                      | 509 „         |
| „ lateinischen Collaboraturreclassen . . . . .                                    | 173 „         |
| „ Präceptoratsclassen . . . . .                                                   | 203 „         |
| „ der Volksschule (nach Abrechnung der 110 dahin zurück-<br>getretenen) . . . . . | 797 „         |
| „ dem Privatunterricht (prakt. Beruf, elterlichen Hause)                          | 83 „          |
| „ dem Ausland, . . . . .                                                          | 68 „          |
| zusammen .                                                                        | 1876 Schüler. |

2) in obere Realclassen:

|                                                      |             |
|------------------------------------------------------|-------------|
| aus einem Obergymnasium . . . . .                    | 5 Schüler,  |
| „ Präceptoratsclassen . . . . .                      | 28 „        |
| „ dem Privatunterricht (praktischen Beruf) . . . . . | 37 „        |
| „ dem Ausland . . . . .                              | 15 „        |
| zusammen .                                           | 85 Schüler. |

Somit ist die Gesamtzahl der im Jahre 1874 neu eingetretenen Schüler 1961.

B. Aus unteren Classen in obere übergetreten sind (nach Abzug eines zurückgetretenen) im ganzen 361 Schüler, worunter 303 je an derselben Anstalt.



## C. Aus Realschulen ganz ausgetreten sind, und zwar

## 1) aus unteren Realclassen:

|                                                                |               |
|----------------------------------------------------------------|---------------|
| durch den Tod . . . . .                                        | 20            |
| in die k. Baugewerkeschule . . . . .                           | 33            |
| „ eine Volksschullehrer-Bildungsanstalt . . . . .              | 24            |
| „ andere höhere Schulen (Handels-, Kunstschule etc.) . . . . . | 9             |
| „ eine Lateinschule . . . . .                                  | 74            |
| „ „ Volksschule (vergl. A. 1.) . . . . .                       | —             |
| zu Gewerbe und Handel . . . . .                                | 887           |
| zur Landwirthschaft . . . . .                                  | 42            |
| zu einem anderen Beruf . . . . .                               | 67            |
| in den Privatunterricht . . . . .                              | 17            |
| ins Ausland . . . . .                                          | 55            |
| zusammen . . . . .                                             | 1228 Schüler; |

## 2) aus Oberrealclassen:

|                                                          |              |
|----------------------------------------------------------|--------------|
| durch den Tod . . . . .                                  | 3            |
| in die k. polytechnische Schule . . . . .                | 59           |
| „ „ „ Baugewerkeschule . . . . .                         | 20           |
| „ Obergymnasialclassen . . . . .                         | 5            |
| „ eine militärische Bildungsanstalt . . . . .            | 2            |
| „ „ andere höhere Schule . . . . .                       | 5            |
| zu Gewerbe und Handel . . . . .                          | 209          |
| zur Landwirthschaft . . . . .                            | 4            |
| zu einem anderen Beruf (meistens zum Postfach) . . . . . | 32           |
| in-Privatinstitute und ins Ausland . . . . .             | 18           |
| zusammen . . . . .                                       | 357 Schüler. |

Gesamtzahl der ausgetretenen Schüler 1585.

Eine Vergleichung der Gesamtzahl der neu eingetretenen Schüler von 1861

mit derjenigen der ausgetretenen von . . . . . 1585

ergibt wiederum den unter Ziffer IV erwähnten Zuwachs von . . . 376 Schülern.

VI. Was das Lehrpersonal betrifft, so waren an Realschulen (einschliesslich der Bürgerschule in Stuttgart ohne deren Elementarelassen) am 1. Januar 1875 199 Lehrer definitiv mit Pensionsberechtigung angestellt, worunter 6 auf Fachlehrstellen, die übrigen auf Hauptlehrstellen. Neben diesen 199 definitiv angestellten Lehrern waren an den Realschulen des Landes 47 weitere Lehrer in unständiger Weise verwendet, unter welchen 20 als Amtsverweser an provisorischen oder Hilfslehrer an überfüllten Classen, 6 als Amtsverweser oder Hilfslehrer für kranke oder beurlaubte Lehrer, 17 als Amtsverweser auf erledigten Stellen und 4 als Vikare. Diese den oben erwähnten definitiven Lehrern beigezählt, ergeben ein Personal von 246 Lehrern. Unter diesen 246 Lehrern sind jedoch noch nicht eingerechnet: die Hilfslehrer für einzelne Lectionen in Religion, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen, beziehungsweise die zum Theil pensionsberechtigten Inhaber solcher Zeichen- und Turnlehrerstellen, welche für mehrere Anstalten, z. B. eine Realschule und eine Fortbildungsschule, eine Realanstalt und ein Gymnasium etc. gemeinsam errichtet sind.

Im Jahre 1874 kamen in Erledigung:

2 realistische Professorate,

20 Reallehrstellen,

1 Collaboratorsstelle.

Ausserdem waren zu besetzen an neu errichteten Hauptlehrstellen:

- 2 Professorate,
- 5 Reallehrstellen,
- 2 Collaboratorsstellen.

Desgleichen an vom vorigen Jahr her erledigten Hauptlehrstellen:

- 3 Professorate,
- 15 Reallehrstellen,
- 2 Collaboratorsstellen.

Besetzt wurden 35 Hauptlehrstellen, nämlich:

- 6 Reetorate, beziehungsweise Professorate,
- 25 Reallehrstellen,
- 4 Collaboratorsstellen,

davon 19 durch blossen Stellenwechsel oder Beförderung, wogegen in den übrigen 16 Besetzungsfällen ebensoviele Lehrer ihre erstmalige definitive Anstellung im Realschulfach erlangten, und zwar 5, welche nur die Collaboraturprüfung, 8, welche die Reallehrerprüfung, 1, welcher die Reallehrer- und die realistische Professoratsprüfung, und 2, welche andere Lehrerprüfungen erstanden hatten.

Abgegangen sind im Jahre 1874 im ganzen 5 Hauptlehrer, wovon 1 durch Tod, 2 durch Uebertritt in andere Zweige des Schulwesens, 2 durch Pensionirung.

VII. Im Jahre 1874 haben die Reallehrerprüfung 10 Candidaten absolvirt, die Professoratsprüfung 3, und zwar in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung 2 Candidaten, in sprachlich-historischer 1 Candidat.

Die Realeollaboraturprüfung haben im Jahre 1874 14 Candidaten erstanden, davon 4 mit Latein.

An der Professoratsprüfung haben sich im Jahre 1874 in einzelnen Fächern 6 Candidaten mit Erfolg betheiliget.

VIII. Die Zahl der überhaupt vorhandenen geprüften 78 Candidaten des realistischen Lehramts, welche am 1. Januar 1875 noch nicht definitiv angestellt waren, berechnet sich folgendermaassen:

A. Realistische Professorats-Candidaten:

- 1) der sprachlich-historischen Richtung 1;
- 2) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung 2.

Diese haben die Prüfung in den Jahren 1871/74 erstanden, und waren am 1. Januar 1875 an höheren Lehranstalten des Landes verwendet.

B. Reallehramts-Candidaten:

- 1) Auf Reallehrstellen vollständig geprüft, ungerechnet die unter A. aufgeführten Professorats-Candidaten, waren 19, davon 7 im Realschulfach, 3 sonst im öffentlichen Unterrichtswesen verwendet, 2 beim Militär als Einjährige, 4 noch im Studium begriffen, 3 als Lehrer an einem Privatinstitut oder im Ausland oder in anderem Beruf.
- 2) Candidaten, welche den theoretischen Theil der Reallehrerprüfung ganz oder hälftig erstanden hatten, waren es 29, wovon 15 an Realschulen und 4 an anderen höheren Schulen des Landes verwendet, 2 beim Militär, 5 im Studium, 3 Privatinstitutslehrer.

C. Auf Realeollaboraturstellen waren am 1. Januar 1875 27 Candidaten, worunter 8 auch im Lateinischen, geprüft. Von denselben waren 12 an Real-

schulen, 6 an Latein- und Elementarschulen, die übrigen meist an Volksschulen oder an Privatinsti- tuten verwendet oder in weiterem Studium begriffen.

IX. Bei dem Turnunterricht waren am 1. Juli 1874 4409 Real- und Oberreal- schüler betheilt, am 1. Januar 1875 4154. Unter den letzteren waren 575 Ober- realschüler. Das Sommerturnen erstreckte sich auf alle Realanstalten und, mit Ausnahme von 7 einclassigen und 1 zweiclassigen, auch auf sämtliche niedere Real- schulen. Das Winterturnen fehlte an 20 einclassigen und 2 zweiclassigen Realschulen.

### C. Oeffentliche Elementarschulen.

In 9 Städten (Cannstatt, Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Oehringen, Reut- lingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm) bestehen sogenannte Elementarschulen, welche Kna- ben vom 6. Lebensjahre an zum Eintritt in die Gelehrten- und Realschulen vorbereiten. Ausserdem besteht in Stuttgart eine eigens zur Vorbereitung auf die Bürgerschule be- stimmte Elementarschule.

Diese Elementarschulen zählten zusammen 36 Schülerclassen und ebensoviele Lehrstellen und zwar: Stuttgart, ältere Elementarschule 12, Elementarschule der Bürger- schule daselbst 6, Ulm 5, Cannstatt, Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen und Tübingen je 2, Oehringen 1.

Die Schülerzahl der Elementarschulen hatte sich am 1. Januar 1874 belaufen auf 1665.

Von diesen sind im Jahr 1874 ausgetreten 906, und zwar:

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| in eine Lateinschule . . . . .   | 293 |
| „ „ Realschule . . . . .         | 509 |
| „ „ Volksschule . . . . .        | 51  |
| „ den Privatunterricht . . . . . | 15  |
| „ das Ausland . . . . .          | 28  |
| durch den Tod . . . . .          | 10. |

In die Elementarschulen eingetreten sind in dem gleichen Zeitraum 950, und zwar:

|                                                     |     |
|-----------------------------------------------------|-----|
| aus dem Privatunterricht oder Elternhause . . . . . | 791 |
| „ der Volksschule . . . . .                         | 128 |
| „ einer Collaboraturrelasse . . . . .               | 16  |
| vom Ausland . . . . .                               | 15. |

Es betrug daher die Zahl der Schüler auf den 1. Januar 1875 1709 und es ergibt sich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 44 Schülern.

Unter den 1709 Schülern sind

|                              |      |
|------------------------------|------|
| Evangelische . . . . .       | 1531 |
| Katholiken . . . . .         | 115  |
| Israeliten . . . . .         | 62   |
| Eigener Confession . . . . . | 1.   |

Nach Kreisen eingetheilt kommen auf den

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Neekarkreis . . . . .      | 1286 |
| Schwarzwaldkreis . . . . . | 187  |
| Jagstkreis . . . . .       | 16   |
| Donaukreis . . . . .       | 220. |

Der Heimat nach sind es

|                                       |      |
|---------------------------------------|------|
| Einheimische . . . . .                | 1622 |
| Auswärtige . . . . .                  | 87   |
| darunter Nichtwürttemberger . . . . . | 40.  |

## VI. Volksschulwesen.

### I. Die Zahl der Lehrstellen betrug am

1. Januar 1875, und zwar:

#### A. der Schulmeisterstellen:

|                                                       | a) Geschäftskreis<br>der evangelischen<br>Oberschulbehörde. | b) Geschäftskreis<br>der katholischen<br>Oberschulbehörde. | c) zusammen. |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. mit Gehalten <sup>1)</sup> von weniger als 525 fl. | 7                                                           | 1                                                          | 8            |
| 2. " " " 525—549 fl.                                  | 105                                                         | 108                                                        | 213          |
| 3. " " " 550—574 fl.                                  | 607                                                         | 362 <sup>5)</sup>                                          | 969          |
| 4. " " " 575—599 fl.                                  | 381                                                         | 193 <sup>6)</sup>                                          | 574          |
| 5. " " " 600—624 fl.                                  | 356                                                         | 145                                                        | 501          |
| 6. " " " 625—649 fl.                                  | 162                                                         | 36                                                         | 198          |
| 7. " " " 650—674 fl.                                  | 47                                                          | 20                                                         | 67           |
| 8. " " " 675—699 fl.                                  | 66                                                          | 18 <sup>7)</sup>                                           | 84           |
| 9. " " " 700—749 fl.                                  | 45                                                          | 20                                                         | 65           |
| 10. " " " 750—799 fl.                                 | 45                                                          | 5 <sup>8)</sup>                                            | 50           |
| 11. " " " 800—849 fl.                                 | 66                                                          | 21                                                         | 87           |
| 12. " " " 850—899 fl.                                 | 46                                                          | 4                                                          | 50           |
| 13. " " " 900—949 fl.                                 | 38                                                          | 10                                                         | 48           |
| 14. " " " 950—999 fl.                                 | 2                                                           | —                                                          | 2            |
| 15. " " " 1000 fl. u. darüb.)                         | 5                                                           | —                                                          | 5            |

zusammen 1978 <sup>2)</sup> 943 2921.

B. der ständigen Schulamtsverweserstellen 13 11 24

C. der Unterlehrersstellen . . . . . 215 <sup>3)</sup> 65 <sup>9)</sup> 280

D. der Lehrgehilfenstellen . . . . . 417 <sup>4)</sup> 198 <sup>10)</sup> 615

Summe der Lehrstellen 2623 1217 3840.

### II. Von den vorhandenen Schulmeistern

waren am 1. Januar 1875 in den Genuss von pensionsberechtigten Alterszulagen (Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 18. April 1872 und Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 1874) eingesetzt

|                                                                            |      |     |       |
|----------------------------------------------------------------------------|------|-----|-------|
| 1. im Betrage von je 58 fl. 20 kr. nach zurückgelegtem 40. Lebensjahr . .  | 283  | 189 | 472   |
| 2. im Betrage von je 81 fl. 40 kr. nach zurückgelegtem 45. Lebensjahr . .  | 365  | 188 | 553   |
| 3. im Betrage von je 116 fl. 40 kr. nach zurückgelegtem 50. Lebensjahr . . | 759  | 336 | 1095  |
| zusammen                                                                   | 1407 | 713 | 2120. |

<sup>1)</sup> Die im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhten Gehaltsstufen sind eine Folge des Gesetzes vom 22. Januar 1874.

<sup>2)</sup> Unter der Zahl 1978 sind die Oberlehrersstellen an den evangelischen Schullehrerseminarien (vergl. Ziffer VI.) nicht begriffen. Unter eben dieser Zahl befinden sich 18 israelitische Schulmeistersstellen. Von den 1978 Schulmeistersstellen waren am 1. Januar 1875 erledigt 75, darunter mit Amtsverwesern besetzt 58, durch andere Lehrer aushilfsweise versehen 17.

<sup>3)</sup> Von 215 evangelischen Unterlehrersstellen waren am 1. Januar 1875 mit Unterlehrern besetzt 203, mit Lehrerinnen 5, unbesetzt 7.

<sup>4)</sup> Von 417 evangelischen Lehrgehilfenstellen waren am 1. Januar 1875 besetzt mit Lehrgehilfen 198, mit Lehrerinnen 53, nicht besetzt 166.

<sup>5)</sup> darunter 9 israelitische Schulmeistersstellen.

<sup>6)</sup> " 1 " "

<sup>7)</sup> " 1 " "

<sup>8)</sup> " 1 " "

<sup>9)</sup> " 1 " Unterlehrersstelle.

<sup>10)</sup> " 1 " Lehrgehilfenstelle.

| was einen jährlichen Aufwand der Staatskasse erfordert | a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde. | b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde. | c) zusammen.   |
|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------|
| zu 1. von . . . . .                                    | fl. 16508. 20                                         | fl. 11025. —                                         | fl. 27533. 20  |
| „ 2. „ . . . . .                                       | „ 29425. —                                            | „ 15353. 20                                          | „ 44778. 20    |
| „ 3. „ . . . . .                                       | „ 88550. —                                            | „ 39216. —                                           | „ 127766. —    |
| zusammen                                               | fl. 134483. 20                                        | fl. 65594. 20                                        | fl. 200077. 40 |

III. Was den Personenwechsel der Schulmeisterstellen betrifft, so kamen im Kalenderjahr 1874 an Schulmeisterstellen in Erledigung

|                                                              |     |    |      |
|--------------------------------------------------------------|-----|----|------|
| 1. durch Tod . . . . .                                       | 37  | 15 | 52   |
| 2. durch Pensionirung . . . . .                              | 16  | 8  | 24   |
| 3. durch freiwilligen Austritt aus dem Schulstande . . . . . | 3   | 4  | 7    |
| 4. durch Dienstentlassung . . . . .                          | 1   | —  | 1    |
| 5. durch Uebertritt auf andere Volksschulstellen . . . . .   | 92  | 52 | 144  |
| 6. als neuerichtet wurden ausgeschrieben                     | 24  | 5  | 29   |
| zusammen                                                     | 173 | 84 | 257. |

Definitiv besezt wurden an Schulmeisterstellen

|                                           |     |    |      |
|-------------------------------------------|-----|----|------|
| 1. mit bereits angestellten Schulmeistern | 92  | 52 | 144  |
| 2. mit Lehramtsandidaten . . . . .        | 83  | 42 | 125  |
| zusammen                                  | 175 | 94 | 269. |

IV. Zahl der Lehramtsandidaten:

A. Männliche Angehörige des Volksschullehrerstandes, welche eine Lehramtsprüfung bereits erstanden, aber eine definitive Anstellung im Lehramt noch nicht erlangt haben, waren

|                                                                |     |     |     |
|----------------------------------------------------------------|-----|-----|-----|
| 1. am 1. Januar 1875 vorhanden .                               | 723 | 257 | 980 |
| 2. davon hatten erstanden                                      |     |     |     |
| a) nur die erste Volksschuldienstprüfung (Candidatenprüfung) . | ?   | 117 | ?   |
| b) auch die zweite (Anstellungsprüfung) . . . . .              | ?   | 140 | ?   |
| 3. und zwar im Laufe des Jahres 1874                           |     |     |     |
| a) die Candidatenprüfung . . . . .                             | 93  | 32  | 125 |
| b) die Anstellungsprüfung . . . . .                            | 60  | 36  | 96  |
| 4. Von den vorhandenen Lehramtsandidaten waren am 1. Jan. 1875 |     |     |     |
| a) im öffentlichen Lehrdienst des Inlandes verwendet . . . . . | 507 | 244 | 751 |

|                                                                                                                                                 | a) Geschäftskreis<br>der evangelischen<br>Oberschulbehörde. | b) Geschäftskreis<br>der katholischen<br>Oberschulbehörde. | c) zusammen. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------|
| b) beurlaubt wegen Krankheit oder zur Ansbildung für ein höheres Lehramt, zu Annahme von Privatstellen, ausländischen Lehrdiensten etc. . . . . | 216                                                         | 13                                                         | 229          |
| c) ausserdem verfügbar aber unverwendet . . . . .                                                                                               | 0                                                           | 0                                                          | 0            |
| <b>B. Geprüfte Lehramts candida-<br/>tinnen waren</b>                                                                                           |                                                             |                                                            |              |
| 1. am 1. Januar 1875 vorhanden . . . . .                                                                                                        | 79                                                          | 96                                                         | 175          |
| 2. davon haben die vorgeschriebene Prüfung im Jahr 1874 erstanden . . . . .                                                                     | 13                                                          | 4                                                          | 17           |
| 3. von denselben waren am 1. Jan. 1875                                                                                                          |                                                             |                                                            |              |
| a) im öffentlichen Lehrdienst des Inlands verwendet . . . . .                                                                                   | 59                                                          | 37                                                         | 96           |
| b) beurlaubt zu Annahme von anderen Diensten etc. . . . .                                                                                       | 20                                                          | 19                                                         | 39           |
| c) verfügbar aber unverwendet . . . . .                                                                                                         | 0                                                           | ?                                                          | ?            |
| <b>V. In der Heranbildung für den Volksschuldienst waren am 1. Jan. 1875 begriffen</b>                                                          |                                                             |                                                            |              |
| <b>A. Schulpräparanden vom ersten und zweiten Bildungsjahr (sämtlich Privatschulamtszöglinge) . . . . .</b>                                     |                                                             |                                                            |              |
|                                                                                                                                                 | 270                                                         | 87                                                         | 357          |
| <b>B. Schulamtszöglinge vom dritten, vierten und fünften Bildungsjahr, und zwar</b>                                                             |                                                             |                                                            |              |
| a) Zöglinge der Staatsschullehrerseminarien . . . . .                                                                                           | 187                                                         | 90                                                         | 277          |
| b) Zöglinge der Privatschullehrerseminarien . . . . .                                                                                           | 58                                                          | 0                                                          | 58           |
| c) Zöglinge einzelner Lehrer . . . . .                                                                                                          | 1                                                           | 0                                                          | 1            |
| <b>C. Weibliche Schulamtszöglinge . . . . .</b>                                                                                                 | 54                                                          | 28                                                         | 82           |
| zusammen                                                                                                                                        | 570                                                         | 205                                                        | 775.         |

#### VI. Stand des Lehrpersonals in den Schullehrer-Seminarien am 1. Januar 1875:

1. an den drei evangelischen Staats-Schullehrer-Seminarien zu Esslingen, Nürtingen und Künzelsau waren angestellt 3 Rectoren, 3 wissenschaftlich gebildete Hauptlehrer (Professoren) 9 Oberlehrer, 6 Unterlehrer, 3 Hilfslehrer; an den mit diesen 3 Seminarien verbundenen Uebungsschulen 3 Oberlehrer, 3 Lehrgehilfen; an den mit denselben verbundenen Präparanden-Anstalten 4 Lehrgehilfen.

An dem katholischen Staats-Schullehrer-Seminar zu Gmünd waren angestellt 1 Rector, 1 wissenschaftlicher Hauptlehrer (Professor), 2 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Hilfslehrer; an der im Jahre 1873 daselbst ins Leben getretenen Seminar-Uebungsschule 1 Oberlehrer und 1 Hilfslehrer.

2. An den evangelischen Privat-Schullehrer-Seminarien waren angestellt, und zwar
- zu Rentlingen 4 Lehrer (neben einigen der dortigen Volksschullehrer),
  - zu Tempelhof 2 Lehrer (neben dem Inspector und Vikar),
  - zu Lichtenstern 3 Lehrer (ausser dem Inspector),
  - an der Präparandenanstalt zu Mezingen 1 Lehrer.
3. An dem evangelischen Staats-Lehrerinnenseminar in Markgröningen waren angestellt 1 Rector, 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Lehrerin, 2 Hilfslehrerinnen.

## VII. Industrieschulen.

Die statistischen Verhältnisse dieser Schulen sind pro 1873—74 nicht besonders aufgenommen worden.

## VIII. Erziehungshäuser.

### A. Waisenhäuser.

- I. An dem Waisenhaus in Stuttgart, in welches nur evangelische Knaben, und zwar sowohl verwaiste als verwahrloste Kinder, aufgenommen werden, sind angestellt: 1 Oberinspector, 1 Oekonomieverwalter, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 3 Aufseher und 1 Lehrfrau, beziehungsweise Aufseherin.
- An dem Waisenhaus in Markgröningen, ausschliesslich für evangelische Mädchen (verwaiste und verwahrloste Kinder) bestimmt, sind angestellt: 1 Oberinspector, zugleich Rector des Lehrerinnenseminars, 1 Kassier, 1 Oberlehrer, 1 Lehrfrau und 1 Aufseherin.
- An dem Waisenhaus in Oehsenhausen, welchem die katholischen Kinder zugetheilt werden, wirken: 1 Oberinspector, 1 Kassier, 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 2 Aufseher für Knaben und 1 Lehrfrau für Mädchen.
- II. Die Zahl der im Genusse der Anstaltsbenefizien stehenden Personen berechnet sich zum Beginn des Schuljahrs 1874—75 bei den genannten drei Anstalten folgendermaassen:

|                                                                                                                                                                        | Waisenhaus Stuttgart. |                      |                                      | Waisenhaus Markgröningen. |                      |                                      | Waisenhaus Ochsenhausen. |          |                       |          |           |                                      | Gesamtzahl. |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|--------------------------------------|---------------------------|----------------------|--------------------------------------|--------------------------|----------|-----------------------|----------|-----------|--------------------------------------|-------------|-----------|
|                                                                                                                                                                        | Knaben.               | Retting-<br>anstalt. | Beide Ab-<br>theilungen<br>zusammen. | Waisen-<br>haus.          | Retting-<br>anstalt. | Beide Ab-<br>theilungen<br>zusammen. | Waisen-<br>haus.         |          | Rettungs-<br>anstalt. |          |           | Beide Abthei-<br>lungen<br>zusammen. |             |           |
|                                                                                                                                                                        |                       |                      |                                      |                           |                      |                                      | Knaben.                  | Mädchen. | Knaben.               | Mädchen. | zusammen. |                                      |             |           |
|                                                                                                                                                                        |                       |                      |                                      |                           |                      |                                      |                          |          |                       |          |           |                                      |             | zusammen. |
| 1) Hauszöglinge . . . . .                                                                                                                                              | 171                   | 4                    | 175                                  | 51                        | —                    | 51                                   | 71                       | 26       | 97                    | 26       | 11        | 37                                   | 134         | 360       |
| 2) Landkostzöglinge . . . . .                                                                                                                                          | 120                   | 3                    | 123                                  | 83                        | 2                    | 85                                   | 31                       | 19       | 50                    | 3        | 2         | 5                                    | 55          | 263       |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                                     | 291                   | 7                    | 298                                  | 134                       | 2                    | 136                                  | 102                      | 45       | 147                   | 29       | 13        | 42                                   | 189         | 623       |
| Zu diesen im schulpflichtigen Alter stehenden Zöglingen im eigentlichen Sinne kommen:                                                                                  |                       |                      |                                      |                           |                      |                                      |                          |          |                       |          |           |                                      |             |           |
| 3) der Volksschule entwachsene Gewerbelehrlinge, für welche das Lehrgeld aus der Waisenhauskasse bestritten wird und welche noch unter der Aufsicht der Anstalt stehen | 194                   | —                    | 194                                  | 11                        | 1                    | 12                                   | 51                       | 7        | 58                    | 19       | —         | 19                                   | 77          | 283       |
| 4) Schulamtszöglinge                                                                                                                                                   |                       |                      |                                      |                           |                      |                                      |                          |          |                       |          |           |                                      |             |           |
| a) in der Anstalt selbst verpflegt . . . . .                                                                                                                           | —                     | —                    | —                                    | —                         | —                    | —                                    | 6                        | —        | 6                     | —        | —         | —                                    | 6           | 6         |
| b) auf Kosten der Anstalt in einem Schullehrerseminar untergebracht . . . . .                                                                                          | 14                    | —                    | 14                                   | 1                         | —                    | 1                                    | 5                        | —        | 5                     | 1        | —         | 1                                    | 6           | 21        |
| 5) Zöglinge an höheren Bildungsanstalten . . . . .                                                                                                                     | 2                     | —                    | 2                                    | —                         | —                    | —                                    | —                        | —        | —                     | —        | —         | —                                    | —           | 2         |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                                     | 501                   | 7                    | 508                                  | 146                       | 3                    | 149                                  | 164                      | 52       | 216                   | 49       | 13        | 62                                   | 278         | 935       |
| Von den 623 Zöglingen (Ziff. 1 und 2) gehören an:                                                                                                                      |                       |                      |                                      |                           |                      |                                      |                          |          |                       |          |           |                                      |             |           |
| der evangelischen Confession                                                                                                                                           | 289                   | 7                    | 296                                  | 134                       | 2                    | 136                                  | —                        | —        | —                     | —        | —         | —                                    | —           | 432       |
| der katholischen Confession                                                                                                                                            | —                     | —                    | —                                    | —                         | —                    | —                                    | 102                      | 45       | 147                   | 29       | 13        | 42                                   | 189         | 189       |
| der jüdischen Religion . . . . .                                                                                                                                       | 2                     | —                    | 2                                    | —                         | —                    | —                                    | —                        | —        | —                     | —        | —         | —                                    | —           | 2         |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                                     | 291                   | 7                    | 298                                  | 134                       | 2                    | 136                                  | 102                      | 45       | 147                   | 29       | 13        | 42                                   | 189         | 623       |
| dem Neckarkreis . . . . .                                                                                                                                              | 109                   | 1                    | 110                                  | 51                        | —                    | 51                                   | 9                        | 7        | 16                    | 1        | —         | 1                                    | 17          | 178       |
| dem Schwarzwaldkreis . . . . .                                                                                                                                         | 87                    | 2                    | 89                                   | 29                        | 2                    | 31                                   | 26                       | 7        | 33                    | 8        | 3         | 11                                   | 44          | 164       |
| dem Jagstkreis . . . . .                                                                                                                                               | 64                    | 2                    | 66                                   | 31                        | —                    | 31                                   | 21                       | 9        | 30                    | 3        | 3         | 6                                    | 36          | 133       |
| dem Donaukreis . . . . .                                                                                                                                               | 31                    | 2                    | 33                                   | 23                        | —                    | 23                                   | 46                       | 22       | 68                    | 17       | 7         | 24                                   | 92          | 148       |
| zusammen . . . . .                                                                                                                                                     | 291                   | 7                    | 298                                  | 134                       | 2                    | 136                                  | 102                      | 45       | 147                   | 29       | 13        | 42                                   | 189         | 623       |
| Neu aufgenommen unter denselben sind . . . . .                                                                                                                         | 53                    | 1                    | 54                                   | 11                        | 8                    | 19                                   | 27                       | 10       | 37                    | —        | 1         | 1                                    | 38          | 111       |

## III. Das eigene Grundstockvermögen betrug am 30. Juni 1874:

|                                                    |                   |
|----------------------------------------------------|-------------------|
| bei dem Waisenhaus in Stuttgart . . . . .          | 254184 fl. 17 kr. |
| worunter Stiftungen für besondere Zwecke . . . . . | 10900 fl. — kr.   |
| bei dem Waisenhaus in Markgröningen . . . . .      | 29065 fl. — kr.   |
| worunter Stiftungen für besondere Zwecke . . . . . | 1750 fl. — kr.    |
| bei dem Waisenhaus in Ochsenhausen . . . . .       | 81250 fl. — kr.   |
| worunter Stiftungen für besondere Zwecke . . . . . | 3425 fl. — kr.    |

## IV. Die laufenden Ausgaben betragen pro 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874:

|                                         |                   |
|-----------------------------------------|-------------------|
| bei dem Waisenhause Stuttgart . . . . . | 63603 fl. 25 kr.  |
| "    "    "    Markgröningen . . . . .  | 21392 fl. 42 kr.  |
| "    "    "    Ochsenhausen . . . . .   | 41133 fl. 42 kr.  |
| zusammen                                | 126129 fl. 49 kr. |



## B. Taubstummenanstalten.

I. Die Hauptanstalt in Gmünd mit 1 Vorstand, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrern und 1 Hilfslehrer ist ein Internat. Dieselbe zählte beim Beginn des Schuljahrs 1874/75 einschliesslich von 2 Privatschülern 51 Zöglinge, worunter 28 Knaben und 23 Mädchen. Hievon gehören an: der evangelischen Confession 46, der katholischen 5; dem Neekarkreise 20, dem Schwarzwaldkreise 8, dem Jagstkreis 20 und dem Donaukreise 2. Ein Privatzögling ist aus Bayern.

In der Filialanstalt daselbst, ebenfalls einem Internat, befanden sich beim Beginn des Schuljahrs 1874/75 36 Staatszöglinge und 6 Privatzöglinge, worunter 19 Knaben und 23 Mädchen, sämtlich katholisch.

Von diesen 42 Kindern gehören an dem Neekarkreis 2, dem Schwarzwaldkreis 16, dem Jagstkreis 6, dem Donaukreis 16, und von den 6 Privatzöglingen 1 dem Königreich Preussen und 1 Frankreich.

Das Grundstoeksvermögen der Hauptanstalt betrug am 30. Juni 1874 15810 fl.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1873—74 betragen 23774 fl. 17 kr., worunter begriffen sind die Ausgaben für die Filialanstalt (Gehalt des Oberlehrers und die Kostgelder für die Zöglinge dieser Anstalt), sowie die Beiträge an die Nikolauspflüge in Stuttgart (s. C. I) an das Blindenasyl in Gmünd (s. C. II) und an die Taubstummenanstalt in Winnenden (s. B. III).

II. Die mit den Schullehrerseminarien verbundenen Taubstummen-Anstalten in Esslingen und Nürtingen sind Externate (Taubstummenschulen).

An diesen Anstalten sind angestellt je 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer und 1 Lehrhilfe.

Die Anstalt in Esslingen zählte beim Beginn des Schuljahrs 1874/75 34 Staatszöglinge und 3 Privatschüler, worunter 24 Knaben und 13 Mädchen, diejenige in Nürtingen 37 Staatszöglinge, und zwar 21 Knaben und 16 Mädchen. Mit Ausnahme von 4 Kindern israelitischer Religion in der Esslinger Anstalt gehören sämtliche Zöglinge der evangelischen Confession an. Von diesen 74 Zöglingen kommen auf den Neekarkreis 15, den Schwarzwaldkreis 45, auf den Jagstkreis 3 und auf den Donaukreis 11.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1873/74 betragen bei der Anstalt in Esslingen 7153 fl. 54 kr. und bei derjenigen in Nürtingen 6872 fl. 19 kr.

III. Ausser diesen Anstalten befinden sich Privattaubstummenanstalten in Winnenden, Oberamts Waiblingen, mit 37 Zöglingen, 20 Knaben und 17 Mädchen, sämtlich evangelisch; in Wilhelmsdorf Oberamts Ravensburg mit 26 Zöglingen, 10 Knaben und 16 Mädchen, von welchen 19 der evangelischen und 7 der katholischen Confession angehören; in Heiligenbronn, Oberamts Oberndorf, mit 16 Zöglingen, 9 Knaben; wovon 1 evangelisch, und 7 Mädchen.

In den im verflossenen Jahre eingekommenen Berichten der gemeinschaftlichen Oberämter sind (einschliesslich der als bildungsunfähig erkannten) 270 im schulpflichtigen Alter stehende taubstumme Kinder verzeichnet, eine Zahl, welche hinter der Wirklichkeit zurückbleiben dürfte.

In vaterländischen Anstalten sind zur Zeit 243 Kinder aus Württemberg untergebracht.

## C. Blindenanstalten.

I. Die unter der Protection Ihrer Majestät der Königin Olga stehende Nikolauspflüge für blinde Kinder in Stuttgart ist zwar eine Privatanstalt, wird jedoch gleich

der Taubstummenanstalt in Gmünd aus Staatsmitteln unterstützt und hat eine bestimmte Anzahl von Staatszöglingen, deren es gegenwärtig 6 sind, gegen angemessene Entschädigung aufzunehmen.

Die Anstalt zählt gegenwärtig 36 Zöglinge, 18 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts, von welchen 31 der evangelischen und 5 der katholischen Confession angehören. 34 Zöglinge sind in der Anstalt untergebracht, 2 Kinder wohnen in der Stadt und besuchen den Unterricht der Anstalt.

Mit der Sophienpflege in Lustnau, Oberamts Tübingen, und mit der Erziehungsanstalt in Heiligenbronn (s. oben B. III) sind Privatanstalten für Blinde verbunden. In der ersteren Anstalt befanden sich beim Beginn des laufenden Schuljahres 2 evangelische Mädchen, in der letzteren 5 Kinder, 4 Knaben und 1 Mädchen, sämtlich katholisch.

Nach den eingezogenen Berichten betrug im verflossenen Jahre die Zahl der nicht in Anstalten untergebrachten blinden Kinder 29.

II. Das Blindenasyl in Gmünd, ein unter der Aufsicht der k. Commission für die Erziehungsbäuser stehendes, aus der Staatskasse unterstütztes Privatinstitut, ist eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde jeden Alters, welche gegen einen jährlichen Kostenbeitrag theils im Anstaltsgebäude verpflegt und beschäftigt werden, theils in der Stadt bei Familien untergebracht sind und nur zur Arbeit in die Anstalt kommen, theils ganz ausserhalb der Anstalt leben, jedoch deren Fürsorge geniessen.

Am 1. Juli 1874 standen im Verband der Anstalt 50 Blinde, 32 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts. Von diesen wohnten 29 in der Anstalt, waren 6 auf Kosten der Anstalt in der Stadt untergebracht und erhielten 15 von der Anstalt Verdienst und Unterstützung.

Das Grundstocksvermögen der Anstalt berechnete sich am 30. Juni 1874 auf 30200 fl.; die laufenden Ausgaben betragen im Etatsjahre 1873/74 9848 fl. 50 kr.





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00684 8838

